Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg

Albert Starzer

Digitized by Google

UNIVERSITY
OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE
LIBRARY

Digitized by Google

Geschichte

der

landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg.

Digitized by Google

L I.

Digitized by Google

Geschichte

der

landesfürstlichen

Stadt Klosterneuburg

von

Dr. Albert Starzer.

Aus Anlaſs des 600jährigen Jubelfestes der Stadt Klosterneuburg

herausgegeben von der

Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Klosterneuburg, 1900.

Verlag der Stadtgemeinde Klosterneuburg. — Druck von Julius Oberhuber, Klosterneuburg.

Digitized by Google

DB
879
.K56
S7
1900

Digitized by Google

Allen

Bürgern, Freunden und Gönnern

der

landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg

als Haus- und Nachschlagebuch

gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Digitized by Google

Vorwort.

Sechshundert Jahre waren es am 5. Februar 1898, dass Klosterneuburg zur Stadt erhoben wurde, mehr als 600 Jahre aber sind es, dass der Ort besteht. Eine lange Zeit segensreicher Thätigkeit ist verstrichen, berechtigt der Stolz, mit dem die Einwohner Klosterneuburgs auf eine glorreiche Vergangenheit zurückblicken. Die Gemeindevertretung glaubte die Erinnerung daran bei der 600jährigen Wiederkehr jenes Tages, an welchem Herzog Albrecht I. Klosterneuburg zur Stadt erhob, nicht besser feiern zu können, als durch ein Buch, in welchem die Geschichte der Stadt erzählt wird. In seiner Sitzung vom 9. September 1897 beschloss der Gemeindeausschuss, nachdem sich der damalige Bürgermeister und der erste Gemeinderath bei mir über die in Betracht kommenden Fragen informiert hatten, eine Geschichte der Stadt Klosterneuburg im Umfange von 25 bis 30 Bogen herauszugeben. Mir wurde dann der ehrenvolle Auftrag zutheil, dieselbe zu verfassen. Die anscheinend leichte Arbeit bot bald recht viele Schwierigkeiten, einmal da alle Darstellungen, welche sich auf Klosterneuburg beziehen, hauptsächlich das Stift betreffen, — so Fischers Buch „Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg", die „Kirchliche Topographie", in ihrem 1. Bande, Schweickhardt in seiner „Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns", V. U. W. W., Band 2, Seite 377 bis 420 und auch die „Topographie von Niederösterreich", Band 5 — dann aber, da die Stadt kein Archiv besitzt. Selbst jene Urkunden, welche Zeibig im 7. Bande des „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" 1851 als Monumenta Claustroneoburgensia III. publiciert hat, finden sich heute nicht mehr; sie sowie alle anderen archivalischen Bestände sind dem unhistorischen Sinne und dem geringen Verständnisse der Gemeindevertretung zu Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen: es geht allgemein die Sage, dass damals „ganze Fuhren von altem Papier in die Donau geführt wurden"; nur ein „Gedenkbuch", welches unter dem Bürgermeister Augustin Konradt angelegt wurde, sich für die Zeit bis 1820 aber als ein kurzer Auszug aus der „Kirchlichen Topographie" darstellt, von da an jedoch selbständig ist, leider aber Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts abbricht, und die Copie einer Schützenordnung haben sich erhalten. Da also die Stadt gar keine Quellen für ihre Geschichte besitzt, mussten, um nicht längst bekanntes nur zu wiederholen, die Bestände des k. und k. Reichsfinanzarchives, des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, des Archives des k. k. Ministerium des Innern, des Landes-

Digitized by Google

Archives, des Archives des Stiftes Klosterneuburg, sowie die des Archives, welches meiner Leitung anvertraut ist, herbeigezogen werden. Ein glücklicher Umstand fügte es, dass ich auch das Archiv der Stadt Korneuburg, deren Geschichte ich zum Theile neben der der Stadt Klosterneuburg verfasste, ohne viel Zeitverlust benutzen konnte; so manche Nachricht für die Stadt Klosterneuburg ist aus den reichen Archivbeständen Korneuburgs geschöpft. Die Weitläufigkeit der Beschaffung des Materials, welches erforderlich war, um eine der Bedeutung und dem Alter der Stadt entsprechende Darstellung ihrer Geschicke zu geben, brachte es mit sich, dass das Buch nahezu zwei Jahre später erscheint als ursprünglich geplant war.

Alles was ich an beglaubigten Nachrichten über die Stadt Klosterneuburg fand, habe ich ganz und vollständig zu verwerten getrachtet, immer bestrebt, eine dem heutigen Stande der Geschichtsforschung entsprechende, dabei aber allgemein verständliche Geschichte den Bewohnern der Stadt zu liefern. Den aus Urkunden, Acten und Druckwerken gesammelten Stoff habe ich in fünf Abschnitte getheilt, indem ich in die Einleitung die Zeit vor den Römern verwiesen habe. Der erste Abschnitt umfasst die Römerzeit, die Zeit der Völkerwanderung, die Entstehung Neuburgs, die Trennung desselben unter Markgraf Leopold dem Heiligen in zwei Theile, die Ruhestätte dieses Markgrafen, die Erhebung Neuburgs klosterhalben zur Stadt, ihren Namen, ihr Wappen, ihre Siegel, ihre Befestigung und dann die politische Geschichte bis zu dem so ereignis- und folgereichen Jahre 1848. In dem zweiten Abschnitte sind die Verwaltung und Verfassung und die Finanzwirtschaft sowie die enge mit letzterer zusammenhängende Creirung der Stadt als Garnisonsort besprochen. Der dritte Abschnitt ist der geistigen Cultur (Stift, Kirche, Schule, geistliche Corporationen, Wohlthätigkeit u. s. w.) gewidmet. Auf die Geschichte des Stiftes näher einzugehen, glaubte ich, sei außerhalb des Rahmens der Geschichte der Stadt Klosterneuburg gelegen; unter den Mitgliedern des altehrwürdigen St. Leopold-Stiftes wird sich ja ein Herr finden, der zum kommenden Jubelfeste des Hauses eine Geschichte des Stiftes Klosterneuburg nach dem neuesten Stand der Forschung mit Berücksichtigung der Kunst-, Cultur- und Wirtschaftsgeschichte bearbeitet. In dieser Geschichte des Stiftes werden auch die Männer, welche sich neben den Prälaten des Hauses und neben Oberbaurath von Schmidt, um die Restaurierung des Hauses verdient gemacht haben, wie Baumeister Schömer u. a., gebürende Erwähnung finden können. Der vierte Abschnitt behandelt die materielle Cultur (Weinbau, Gewerbe, Handel und Industrie), der fünfte endlich gibt eine kurze Uebersicht der Geschichte der in der Stadt ansäßigen Juden. In den Excursen finden sich einige Ausführungen über die Namen der Gassen und Straßen der Stadt, welche zum Theil an berühmte Personen erinnern. Einige Worte glaubte ich über den Erzherzogshut und die Vereine sagen zu sollen. Im Anhange endlich bringe ich das für die Geschichte der Stadt belangreiche, bisher ungedruckte Privileg Kaiser Friedrichs III. für das Stift vom Jahre 1492. Dann folgen die unvermeidlichen Nachträge und Berichtigungen, auf welche ich besonders aufmerksam mache. In ihnen sind Fehler und Unebenheiten berichtigt, sowie „Veränderungen während des Druckes“ aufgenommen. Daran reiht sich dann das Register.

Digitized by Google

Beigegeben sind dem Buche 44 Illustrationen, 10 Tafelbilder und 34 Textillustrationen. Die Clichés für eine Reihe der letzteren stellte die k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale, sowie der Alterthumsverein in Wien in allbekannter freundlicher und fördernder Weise zur Verfügung und zwar erstere für die Figuren 1, 10, 14 und 34, letzterer für die Figuren 2, 16, 24, 25 und 28; zu Figur 9 hat der Männer-Turnverein das Cliché, für Figur 11, 15, 17, 18, 23, 26 und 27 hat Herr Hofcaplan, apost. Protonotar, Schatzmeister ꝛc. Dr. Karl Dreyler die Negative in liebenswürdigster Weise überlassen. Die Clichés zu Figur 20 und 21 spendete ein Ungenannter. Alle übrigen Textillustrationen sind Originalaufnahmen. Dasselbe gilt von den Tafelbildern mit Ausnahme von Tafel 3 und 4, welche nach Photographien von A. Helm in Wien sind. Zu Tafel 10 stellte Herr Dr. Siegfried Weiß das Original bereitwilligst zur Verfügung. Die Original-Aufnahmen geschahen von der Anstalt M. Wottitz in Wien und wurden von ihr auch die Clichés geliefert, ausgenommen von Figur 18, 20, 21, 23 und 27, welche die Firma Angerer & Göschl lieferte. Den genannten drei Corporationen, und den genannten Herren ist die Stadt für die gewährte Unterstützung und Förderung zu Dank verpflichtet.

Die Abbildungen sind bestimmt, die schlichten und einfachen Worte des Textes zu beleben, sie sollen dem Buche den Charakter eines „Hausbuches" geben. Ohne jeglichen Aufwand von Rhetorik habe ich die Geschichte der Stadt geschrieben, stets bestrebt, *allen verständlich zu sein, ohne die wissenschaftliche Grundlage zu verlassen*; immer war ich bemüht, nur *die Thatsachen* darzustellen, jede Tendenz aber dabei zu vermeiden. Was ich in den ursprünglichen Quellen vorfand, habe ich im Text verwertet, ohne etwas hinzuzufügen, ohne etwas wegzulassen; oft ließ ich die Quellen mit ihrer kräftigen Sprache selbst sprechen, in der Voraussetzung, dass diese Sprache die Bewohner Klosterneuburgs wohl verstehen, wenn sie selbe auch nicht schreiben. Ich wollte damit nicht bloß schildern was geschah, sondern auch wie es geschah; es sollten die einzelnen Ereignisse und Thatsachen nicht losgeschält werden von den umgebenden Momenten, sie sollten nicht trocken, sondern mit einer lebensvollen Färbung berichtet werden.

Zu herzlichem Danke für die viele Unterstützung, welche ich im Laufe der Arbeit gefunden habe, bin ich verpflichtet den Herren des k. u. k. Reichsfinanzarchives, des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, des Archivs des k. k. Ministeriums des Innern, dem hochw. Propst des Stiftes Klosterneuburg Ubald Kostersitz und dem hochw. Abte und Archivar des Stiftes Kremsmünster P. Leonhard Achleithner, dann nachfolgenden Herren: meinem alten Freunde und Studiengenossen Dr. Theodor Stanislaus Absolon, dem hochw. Hofcaplan und Schatzmeister Karl Dreyler, dem hochw. Archivar und Bibliothekar des Stiftes Zwettl P. Benedict Hammerl, dem Secretär der Stadt Karl Haussteiner, dem Regierungsrath Rudolf Ritter Höfflken von Hattingsheim, dem hochw. Archivar des Stiftes Klosterneuburg Wilhelm Köhler, dem niederösterreichischen Landesarchivar und Bibliothekar Dr. Anton Mayer, dem hochw. Pfarrer der oberen Stadt Jacob Schindler und dem hochw. Pfarrer der unteren Stadt Gelasius Schleinzer, dem Beamten des k. k. Finanzministeriums Leopold Steininger, dem Consulenten für Meteorologie

und Geologie des hydrographischen Centralbureau Dr. Anton Swarowsky, dem Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde Dominik Weinberger. Ganz besonders muss ich aber für die unermüdliche und stets thatkräftige Förderung dem Professor Dr. Leopold Weigert und dem gegenwärtigen Bürgermeister C. R. Werner aufs wärmste danken. Unvergesslich ist die Theilnahme, welche der verstorbene Bürgermeister Leopold Medek dem Buche stets entgegenbrachte. Zahlreich sind endlich diejenigen, welche ohne greifbares Ergebnis Zeit und Mühe den Interessen des Buches gewidmet haben; auch ihrer sei in dankbarer Erinnerung gedacht.

Möge das Buch als erste Geschichte der Stadt freundliche Aufnahme finden und in jeder Familie Klosterneuburgs ein liebes Hausbuch werden; möge es aber nicht nur allen Bürgern und Bewohnern der Stadt, sondern auch allen Freunden und Gönnern derselben, welchem Berufe sie immer angehören, in welcher Gegend unseres schönen, großen Reiches sie immer sich aufhalten, zur Freude gereichen; möge es aber auch die Stadtvertretung stets gemahnen, dass sie sorgsamer als mehrere ihrer Amtsvorgänger es gethan haben, auf das, die Rechte und die Geschichte der Stadt betreffende Actenmateriale achte: dann wird die Stadt wieder zu einem Archive gelangen, das den Nachkommen lehren wird, wie ihre Vorfahren weder Kosten noch Mühen gescheut haben, auf dass die Stadt blühe und gedeihe.

Wien, im Sommer 1900.

Dr. Albert Starzer.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort IX
Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Die Römerzeit 5
Die Zeit der Völkerwanderung 13
Neuburg 16
Die Ruhestätte des heiligen Leopold und seiner Gemahlin Agnes 27
Neuburg dies- und jenseits der Donau 32
Denkwürdigkeiten Neuburgs diesseits der Donau bis 1298 37
Klosterneuburg unter Herzog Albrecht I. 50
Die Stadt Klosterneuburg 52
Klosterneuburgs Name 55
Klosterneuburgs Wappen 59
Klosterneuburgs Befestigung 60
Siegel Klosterneuburgs 71
Klosterneuburg im 14. und 15. Jahrhundert 74
Mathias Corvinus 119
Von Kaiser Maximilian I. bis Kaiser Leopold I. 124
Die Türken vor Klosterneuburg 142
Von der Türkenbelagerung bis zur französischen Invasion 152
Die französischen Invasionen 1805 und 1809 155
Das Jahr 1848 167

Zweiter Abschnitt.

Verfassung und Verwaltung 173
Die Abgeordneten Klosterneuburgs 202
Die staatlichen Behörden in Klosterneuburg 204
Finanzverwaltung 211
Klosterneuburg als Garnisonsstadt 287

Dritter Abschnitt.

Das Stift Klosterneuburg 305
Baugeschichte des Stiftes 324
Die Verwaltung des Stiftes 351
Die Pröpste des Stiftes 352
Die Besitzungen des Stiftes 361
Die Pfarren des Stiftes 364
Die Pfarre in der oberen Stadt 366
Die Pfarre in der unteren Stadt 371
Die Pfarrer bei St. Martin 376
Die Kirche St. Martin 379
Das Decanat Klosterneuburg 385
Die Friedhöfe 386

Seite

Das Stift der reg. Chorfrauen bei Maria Magdalena 388
Das Kloſter bei St. Jacob 393
Das Haus der Auguſtiner Eremiten 402
Die Gertrudskirche 405
Kapellen 408
Gedenkſäulen und Kreuze 420
Zechen und Bruderſchaften 432
Proceſſionen 447
Das Langſtögerſche Beneficium und die Langſtögerſche Stiftung 450
Die Schulen 467
Waiſenpflege 502
Armen- und Krankenpflege 504

Vierter Abſchnitt.

Die Bodencultur 527
Gewerbe 545
Induſtrie 554

Fünfter Abſchnitt.

Die Juden 557

Excurſe.

Die Gaſſen- und Straßennamen 560
Biographien der Abgeordneten Kloſterneuburgs 567
Der Erzherzogshut 571
Die Vereine 573

Anhang.

Die Urkunde Kaiſer Friedrichs III. für das Stift von 1492 579

Nachträge und Ergänzungen 585
Regiſter 593

Verzeichnis der Illustrationen.

a) Tafeln.

		Seite
1.	Klosterneuburg nach Merian (Titelbild)	
2.	Rathhausplatz	217
3.	Die neue Pionnier-Kaserne und der Bau des offenen Gerinnes	301
4.	Das Stiftsgebäude im Jahre 1871	327
5.	Das Stiftsgebäude 1892	332
6.	Der Stadtplatz	375
7.	Die Kirche zu St. Martin	379
8.	Valentin Langstöger	466
9.	Susanna Langstöger	466
10.	Die Spinnfabrik	556

b) Textillustrationen.

1.	Wiener Thor	60
2.	Eisernes Thürl	61
3.	Gadesthurm	63
4.—7.	Hundskehle	64—68
8.	Stiftlicher Schüttkasten	69
9.	Wasserthor	70
10.	Siegel der Stadt	72
11.	Marcellin Ortner	143
12.	Die fliegende Brücke	228
13.	Die Traverse	229
14.	Grundriss der Stiftskirche	325
15.	Ansicht der Stiftskirche	327
16.	Grabstein des Wolfgang Chlett	335
17.	Das große Fass	342
18.	Todtenleuchte bei St. Martin	384
19.	Friedhofportal	387
20.—21.	Das Franciscanerkloster St. Jacob	397, 398
22.	Die St. Martinskirche	402
23.	Die Gertrudskirche	406
24.—25.	Fenster der Gertrudskirche	407, 408
26.	Sebastianikapelle	410
27.	Lichtsäule	421
28.—29.	Schwarzes Kreuz	422—423
30.	Käferkreuz	424
31.	Bürger- und Volksschule	478
32.	Oenologische und pomologische Lehranstalt	494
33.	Landes-Irrenanstalt	525
34.	Fliesen-Muster	554

Einleitung.

Können sich auch die Ufer der Donau nicht mit jenen des Rheins messen, dessen Strombett fruchtbare Rebenhügel, altehrwürdige Kirchenbauten, mächtige, auf Höhen thronende Burgen und gewerbreiche, ihr altes Aussehen mit historischem Sinne bewahrende Städte und Ortschaften, herrliche Landschaften durch Ruinen von Kirchen wie Burgen belebt, in reizender, dabei aber auch ununterbrochener Aufeinanderfolge umsäumen und Geist und Gemüth des Reisenden lebhaft anregen, so wird doch jeder Unparteiische, der Oesterreichs Hauptwasserstraße bis zum Eintritte ins Ungarland kennen gelernt hat, gerne zugeben, dass alle die Bilder, welche am Rheine man erschaut, wenn auch minder großartig und weniger rasch aufeinanderfolgend, von monotonen Flachufern häufig, bisweilen auf längere Zeit unterbrochen, an der Donau auch bestehen, ja dass manches von ihnen denen des Rheins nicht nachsteht. Es sei nur erinnert an die herrlichen Landschaften bei Grein und Wallsee, an die Wachau mit Spitz, Schwallenbach und Weißenkirchen und an das ruinengekrönte in den blauen Fluten sich spiegelnde Dürrenstein, an die Burgtrümmer von Weitenegg, Aggstein, Hinterhaus, Greifenstein, an das zu neuer Blüte kommende Kreuzenstein, an das imposante Bild der Schwesterstädte Krems und Stein, an die Stifte Melk und Göttweig, an Stift und Stadt Klosterneuburg.

Letztere, etwa elf Kilometer von Wien entfernt, liegt lang hingestreckt am Fuße der Ausläufer des Wienerwaldes und an der Donau unter dem 34° östlicher Länge und 48° 18′ 15″ nördlicher Breite. Klosterneuburg, durch den Kierlingbach in eine obere und eine untere Stadt getheilt, hat in seiner heutigen Ausdehnung ein 1208 Hektar umfassendes Gemeindegebiet, dessen größter Theil dem nach Osten, Süden und Westen ansteigenden Gelände angehört, welches im Eichberg eine Höhe von 524 Metern, im Freiberg eine solche von 390 Metern erreicht. Nach Norden, wo die Donau die Grenze bildet, breiten sich jetzt Auen und Schütten aus, die ihrerseits durch Anschwemmungen und Abrisse beständigen Veränderungen unterworfen sind.

Die Anzahl der Bewohner beträgt nach der letzten Volkszählung 8988, an Häusern zählt man heute 879. Wohin immer im Weichbilde der Stadt und deren nächste Umgebung der Wanderer seinen Fuß setzt, überall wird er an historische Ereignisse erinnert, die an eine bedeutungsvolle Vergangenheit mahnen; ja wir dürfen wohl sagen, dass beinahe alle Ereignisse, welche seit 2000 Jahren über Europa dahingegangen sind, auf Klosterneuburgs Boden Spuren zurückgelassen haben. Und doch können wir die Zeit der

Entstehung Klosterneuburgs nicht angeben. Wann die ersten Menschen in diese Gegend kamen, auf welcher Höhe der Cultur sie standen, wissen wir nämlich nicht. Keine noch soweit zurückreichende Mythe gibt Kunde davon. Die Forschungen der Gegenwart lehren uns, dass in jenen fernen Zeiten, Urzeiten heute genannt, dem Menschen bei der Wahl der Oertlichkeit für eine Ansiedlung vor allem die Rücksicht auf die persönliche Sicherheit maßgebend gewesen ist. Wo sich Gelegenheit bot, errichtete er ein Pfahlgerüst im Wasser und baute auf diesem sein Haus, wie z. B. in den Seen Oberösterreichs, oder er siedelte auf Anhöhen mit steil abfallenden Abhängen, wie z. B. auf dem Bisamberge, dem Leopoldsberge, dem Wartberge, dem Michaelsberge und dem Schliefberge bei Korneuburg. Das Dunkel, das über diese Ansiedlungen und ihre Bewohner liegt, hellt sich erst etwas auf mit Beginn der christlichen Zeitrechnung. Damals gehörte der südlich der Donau gelegene Theil Niederösterreichs zum keltischen Königreiche Noricum, welches eine weit größere Ausdehnung als die spätere römische Provinz gleichen Namens hatte. Vornehmlich gegen Osten erstreckten sich die keltischen Ansiedlungen weit in die ungarische Tiefebene hinein; wir finden solche nicht bloß zwischen Leitha und Raab, sondern auch an der Donaustrecke zwischen dem Ofnergebirge und der Savemündung.

Das alte Königreich Noricum kann als die Hauptmacht der Donaukelten betrachtet werden. Doch kurz vor der Ankunft der Römer an der mittleren Donau verlor es seine hervorragende Stellung durch einen überaus blutigen Krieg, mit welchem der dacische Eroberer, König Boerebistes, die Kelten überzogen hatte. Die Niederlage war so groß, dass die Kelten Noricums bei den Griechen für gänzlich vernichtet galten. Dies war allerdings nicht der Fall; allein geschwächt blieb die Kraft des Volkes für immer, so zwar, dass sie in dem Streite der Markomannen und Römer um die Herrschaft an der Donau keinen Antheil nehmen konnten, ja sich anscheinend willig der römischen Oberhoheit fügten. Jahrzehnte hindurch wurde das Land im Gegensatz zu Pannonien, wo wiederholte Aufstände die Römerherrschaft zu vernichten drohten, gleich einem verbündeten Königreich behandelt, das unter römischem Schutze stand, seine Söhne, wenn auch als römische Soldaten, im Lande behielt und sein eigenes Fürstengeschlecht hatte. Auch der Name „Königreich Noricum" blieb neben der Benennung „Provinz Noricum" noch lange Zeit in Gebrauch. Allmählich wurde seine Sonderstellung durch Kaiser Vespasian (69 – 79 n. Chr.) im Interesse des Reiches beseitigt, indem er das Land theilte. Der östliche bis an die Höhe bei Greifenstein reichende Theil — also wie wir sagen würden, das Viertel unter dem Wienerwalde — wurde der Provinz Pannonien zugewiesen, das übrige Land bildete die Provinz Noricum. Das Volk selbst wurde vom römischen Wesen absorbiert; doch ist es nicht untergegangen, ohne dauernde Spuren seines Daseins zu hinterlassen. Den Alpen und der Donau, dem Inn und der Raab und den ältesten Wohnsitzen des Landes, das es inne hatte, gab es ihre Namen: so den Städten Cilli (Celeja) und Pettau (Pötovio), dem einst so bedeutenden Lorch (Lauriacum)[1]) und vielleicht auch Wien (Vindobona)[2]).

[1]) Vgl. Büdinger, Oesterreichische Geschichte. Bd. I, S. 55.
[2]) Vgl. Müller im I. Bd. der vom Wiener Alterthumvereine herausgegebenen Geschichte Wiens, S. 160 ff.

Aber mit dieſen Namen iſt auch alles erſchöpft, was von höherem Intereſſe aus der Keltenzeit erhalten iſt. Die angeblichen Werke ihres Kunſtfleißes können kein ſolches in Anſpruch nehmen[1]), ſie wurden von den römiſchen verdrängt und verſchwanden ſpurlos. Nicht mehr mit dem Schwerte in der Hand nämlich ſind die Römer in die Lande an der Donau gekommen wie einſt nach Sicilien, Spanien und Afrika, ſondern ſie hatten bereits die Cultur früherer Epochen des Menſchengeſchlechtes in ſich aufgenommen, Kleinaſien und Griechenland gewonnen. Gleich jener Conſul Aemilius Scaurus, der die Römer zuerſt über die Oſtalpen führte, hat ſeine That beſchrieben. Aus Kaiſer Auguſtus' eigenen Memoiren ſind wir über die Eroberung Pannoniens unterrichtet, und an dem Kampfe gegen die aufſtändiſchen Pannonier im Jahre 6 n. Chr. nahm Vellejus theil, der ihn beſchrieben. Zu der Geſchichtsſchreibung und Poeſie, welche den guten Ausgang feiern, geſellte ſich die Kunſt: noch iſt der geſchnittene Stein erhalten, der des Tiberius pannoniſchen Triumph verewigt, in unvergleichlicher einender Auffaſſung das Gelingen Roms und des Cäſarenhauſes, Sieger und Beſiegte darſtellt — es iſt die ſogenannte Gemma Auguſtea im k. und k. Kunſthiſtoriſchen Hofmuſeum.

So drang denn auch neues geiſtiges Leben mit den ſiegenden Römern in die „Barbarenlande". Zunächſt lernten aber die Provinzialen mehr die kriegeriſche Seite der Römerherrſchaft kennen. An den ſtrategiſch bedeutſamſten Punkten des rechten Donauufers wurden Standlager angelegt und durch Straßen verbunden, denen, was Feſtigkeit und Kühnheit des Baues betrifft, weder Mittelalter noch neuere Zeit ähnliches gegenüberſtellen können; nur unſere Eiſenbahndämme laſſen ſich mit ihnen vergleichen.

Es entſtand, das heutige Niederöſterreich allein in Betracht gezogen, das große Standlager von Carnuntum[2]), wo der Statthalter von Pannonien ſeinen Sitz hatte. Die linke Flanke dieſes Standlagers hatte jenes in Vindobona zu decken, das ſeinerſeits wieder von einem hart an der Grenze der Provinz am Fuße des Kahlengebirges gelegenem Caſtell oder kleinem Lager Deckung fand. Heute mag ſich an dieſer Stelle das Stift Kloſterneuburg erheben.

[1]) Vgl. Schimko, „Ueber ein römiſch-pannoniſches Gewicht" in den Sitzungsberichten der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, philoſ.-hiſt. Claſſe, Bd. II, S. 606 ff.

[2]) Bei Petronell gelegen.

Erſter Abſchnitt.

Die Römerzeit.

Die Exiſtenz eines römiſchen Caſtells zu Kloſterneuburg iſt unbeſtritten, denn ſie läſst ſich aus zahlreichen Funden erweiſen. Der erſte bekannte Fund eines „Römerdenkmals“ zu Kloſterneuburg fällt in das Jahr 1736; als man nämlich während des Baues des ſogenannten Neugebäudes des Stiftes die gegen die Stadtſeite zu gelegene „alte Kanzlei“ ſammt deren „Briefthurm“ abtrug, fand man links von der außen angebrachten Aufgangsſtiege in der Erde einen Topf mit römiſchen Münzen. Der Chorherr Benedict Prill[1]) hat dieſen bedeutendſten Münzenfund ſorgfältig beſchrieben und nach ſeinen Aufzeichnungen fanden ſich folgende Silbermünzen des erſten, zweiten und dritten Jahrhunderts nach Chriſti:

1. Eine ſehr ſeltene des Triumvir Cordius Meſcenius Rufus, der um Chriſti Geburt lebte;

2. eine des Proprätors in Afrika Appius Clodius Macer;

3. drei des Kaiſers Veſpaſianus[2]), wovon eine (aus dem Jahre 71) auf Revers die Stadt Jeruſalem zeigt, die beiden andern durch ihre Seltenheit ausgezeichnet ſind;

4. eine des Kaiſers Titus aus dem Jahre 75;

5. eine Doppelmünze des Kaiſers Trajan[3]);

6. eine des Kaiſers Hadrian[4]);

7. drei der Fauſtina[5]), wovon eine ſehr ſelten, die zweite eine Doppelmünze iſt; die dritte findet ſich häufiger;

8. eine ſehr ſeltene des Kaiſers L. Aurelius Verus[6]);

9. zwei der jüngeren Fauſtina[7]);

[1]) Benedict Prill war ein unermüdlich fleißiger Sammler von Nachrichten über Stadt und Stift Kloſterneuburg. Er ſtarb 1759.

[2]) Veſpaſianus regierte von 69 bis 79. Sein Sohn und Nachfolger Titus eroberte im Sommer des Jahres 70 Jeruſalem.

[3]) Trajan regierte von 98 bis 117.

[4]) Hadrian regierte von 117 bis 138.

[5]) Fauſtina war die Gemahlin des Kaiſers Antoninus Pius, der von 138 bis 161 regierte.

[6]) Verus herrſchte 161.

[7]) Die jüngere Fauſtina war eine Tochter des Antoninus Pius und der Fauſtina (vgl. Anm. 4) und vermählt mit Kaiſer Marc Aurel (regierte ſeit 161 und ſtarb zu Wien 180).

10. vier des Kaisers Septimius Severus und zwar eine aus dem Jahre 208, zwei sehr seltene ohne Jahreszahl, eine sehr abgenützt

11. eine seiner ersten Gemahlin Julia Domna;

12. eine seiner zweiten Gemahlin Julia Domna Pia;

13. zwei des Consuls P. Septimius Geta, wovon eine aus dem Jahre 211 ist, die andere, sehr selten vorkommend, keine Jahreszahl trägt;

14. eine des Kaisers Caracalla aus dem Jahre 217;

15. eine des Kaisers Gordian aus dem Jahre 238;

16. drei des Kaisers Gordian III., eine mit der Jahreszahl 239, die andere aus 240; die dritte ist undatiert;

17. zwei des Kaisers Philippus, eine aus dem Jahre 245, die andere aus 249;

18. eine des Quintus Herennius Etruscus aus dem Jahre 251.

Um dieselbe Zeit wurden auch in Weingärten um Klosterneuburg Funde von römischen Münzen gemacht, von welchen einige Prill erwarb; so eine Münze des Kaisers Trajan[1]), eine des Kaisers Augustus mit dem geschlossenen Janustempel und der Umschrift Prudentia augusta, eine Münze, welche auf der einen Seite die Wölfin mit den zwei säugenden Knaben[2]), auf der anderen Seite einen Frauenkopf mit Helm nebst der Umschrift Roma zeigte, eine Münze des Germanicus[3]), auf deren Revers ein Ruderschiff, darüber die Buchstaben BYZ zu sehen war, endlich eine Münze, die bereits so stark beschädigt war, dass sie nicht bestimmt werden konnte.

Als im Jahre 1804 die Pontonierkaserne erbaut wurde, fand man bei der Grundaushebung mehrere römische Münzen, die aber durch die Arbeiter verschleppt wurden. Ebendort kam man auch auf Gräber, die man aber, ohne dass Fachleute darauf aufmerksam gemacht worden wären, wieder zuschüttete. Als bald darauf der Fahrweg aus der oberen in die untere Stadt durch Abbrechung des Stadtthores an der Hundskehle und des nebenstehenden Thurmes erweitert wurde, fand man dort eine große Goldmünze des Kaisers Probus[4]).

Im Jahre 1854 wurde im Garten des ehemaligen stiftlich Berchtholdsgadener Hof am Abhang gegen den Weidlingbach drei stark beschädigte Steine gefunden, welche der Klosterneuburger Chorherr Maximilian Fischer[5]) untersuchte und ihre Inschrift copierte. Als er damit zu Ende

[1]) Regierte von 98 bis 117.

[2]) Das Wahrzeichen der Stadt Rom.

[3]) Neffe des Kaisers Tiberius; gestorben 19 n. Chr.

[4]) Kaiser Probus regierte von 276 bis 282.

[5]) Maximilian Fischer ist am 10. August 1782 zu Wien als der Sohn eines bürgerlichen Nadlermeisters geboren und erhielt in der Taufe den Namen Lorenz Maximilian. Nachdem er in Wien das Gymnasium und die philosophischen Studien absolviert hatte, trat er am 8. October 1801 in das regulierte Chorherrnstift Klosterneuburg ein, wo er den Namen Maximilian erhielt. Am 11. October 1804 legte er die feierlichen Gelübde ab, am 21. September 1806 wurde er zum Priester geweiht. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Vicebibliothekars im Stifte, als welcher er den alphabetischen und den Fachkatalog vollendete. Seit dem Jahre 1809 bis 1812 war er Provisor auf mehreren erledigten Pfarreien seines Hauses; am 21. Februar 1812 wurde er zum Bibliothekar und zweiten Archivar des Stiftes ernannt. Nach dem Tode des Archivars Willibald

gekommen war, wurde der eine Stein wieder verbaut. Einer derselben, zwei Schuh hoch, hatte folgende Buchstaben:

M
C
I AEI
O E O
EL HE
T R B

Deren Auflösung etwa ist:

MARTI
COHORS
I AELSAG
MEQCVIP
AEL. HERCVLIVS
TRIB·V·S·L·M.

Das heißt:

Marti cohors I. Aelia sagittariorum miliaria equitatu cui praeest Aelius Herculius tribunus votum solvit libens merito.

Leyrer (14. Jänner 1814) übernahm Fischer die Leitung des Archivs und ließ auf Grund von Leyrers Vorarbeiten im folgenden Jahre das Werk „Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg" in zwei Bänden erscheinen. (Der zweite Band bringt Auszüge aus dem Traditionscodex, Auszüge aus den beiden ältesten Todtenbüchern des Stiftes und Urkunden.) Nachdem er noch mehrere Male provisorisch als Seelsorger fungiert hatte, legte er im Jahre 1822 seine Aemter als Bibliothekar und Archivar nieder und übernahm am 1. December desselben Jahres die Pfarre Höflein an der Donau, die er am 30. October 1828 mit der Pfarre der oberen Stadt Klosterneuburg vertauschte und zugleich das Directorat der Hauptschule übernahm; 1835 wurde er Schatzmeister des Stiftes, 1837 wiederum Stiftsarchivar. Es war einer der eifrigsten Mitarbeiter der sogenannten kirchlichen Topographie und schrieb für dieselbe speciell die „Darstellung von Wiener-Neustadt und ihren Umgebungen oder Decanat Wiener-Neustadt" (12. Bd.), sowie die Geschichte des St. Dorotheastiftes in Wien (15. Bd.) Im Jahre 1845 erschien von ihm „Meidlings Geschichte und Topographie". Am 21. November 1846 wurde er durch Verleihung der mittleren goldenen Verdienst-Medaille ausgezeichnet, am 28. Februar 1851 erfolgte seine Ernennung zum correspondierenden Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, eine Auszeichnung, welche er nur wenige Monate überlebte, denn am 26. December desselben Jahres starb er, 69 Jahre alt, kurz nachdem der Druck des 4. Bd. der von der kaiserlichen Akademie herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum enthaltend den Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis vollendet war.

Außer den genannten Werken und den verschiedenen Beiträgen zur kirchlichen Topographie schrieb Fischer eine Reihe historischer Anzeigen und Abhandlungen (Vgl. Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 2. Jahrgang S. 257; 3. Jahrgang S. 70. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften philosoph.-hist. Classe Bd. 2, S. 221.)

Der zweite Stein ſcheint einem Epitaphium angehört zu haben. Erhalten waren nur die Buchſtaben

V S L M

Auch er wurde verbaut gleichwie der dritte Stein, der folgende Inſchrift hatte:

C O H · I A E L S E V E
A N A I O C P E S T
G A V I A F I V S
C R E S C E S T R I B
A G R I C E T C L E M · C O

Sie iſt etwa ſo zu ergänzen:

C O H · I · A E L · S E V E
R I A N A · E Q · C · P · E S T
C · A V R E L I V S
C R E S C E S T R I B
A G R I C · E T C L E M · C O S

Einer dieſer Steine war vom Jahre 250 n. Chr.

Als der Fortbau des Neugebäudes 1854 wieder begonnen wurde, fand man bei Aushebung des Grundes hinter der Kirche mehrere römiſche Ziegel mit dem Stempel der XIII. Legion und dem Fabrikszeichen OF. ARN. VRSICINI MG.

In beträchtlicher Tiefe unter der Kirche fand ſich ein in drei Stücke zerbrochener, ſehr beſchädigter Meilenſtein, auf drei Seiten ganz verwittert und faſt gekantet; nur wenige Buchſtaben auf der einen Seite waren noch leſerlich. Von dieſen drei Stücken hatten aber die Maurer, als ſie die Anzeige von ihrem Funde machten, das mittlere bereits vermauert, ohne mehr die Stelle angeben zu können, wo es ſich nun befinde. Die beiden geretteten Stücke enthalten folgende Buchſtaben und zwar der eine Theil:

I M	S
C·N·	TVS
D I··	OIA
N V	PON
T L	TRIB
P C	ƆSPR
C C	PON̄
C C	SRE
S T	IND

der andere:

I M
M F
I N
P O N M
T R I
I M R I
N O B
A V
V

In nächster Nähe dieses Steines fand man auch einen länglichen viereckigen, sehr gut erhaltenen Stein. Es ist ein Votivstein des Tesserarius der I. Coborte der Pfeilschützen, Q. Attius, mit einer merkwürdigen Inschrift, die den Verfertiger des Denkmals bezeichnet. Sie lautet:

Q · AELII
VALENTIS
OPVS ·

Die Inschrift des schön gearbeiteten großen Votivsteines des Tesserarius Q. Attius hingegen ist:

PRO SAL NG
QVATTIVS CO
NER · + FLIVS
TERTINVS ES
SERAR . COH·I·AEL·SAG
V · S · L · M ·

Wenige Schritte davon stieß man auf zwei römische Krüge gewöhnlicher Art und endlich auf ein hohes, doppelt mit rohen Steinen gewölbtes Grab, in dem sich aber nur mehr eine stark beschädigte Thränenschale fand. Etwas von diesem Grabe entfernt in der Richtung stromaufwärts wurde eine runde Mauer, die mit anderen in Verbindung stand, aufgegraben. Sie bestand aus Bruchsteinen und Ziegeln, von denen jene, die ganz waren, Aehnlichkeit mit den Legionsziegeln aufweisen, doch keinen Legionsstempel noch eine Fabriksmarke noch irgend ein Zeichen tragen.

Im Jahre 1856 entdeckte man eine ehemalige Waſſerleitung aus Ziegeln, die ebenfalls keine Zeichen oder Buchſtaben trugen; ein in der Nähe gefundener Mauerziegel zeigte die Buchſtaben ARN. BONO. MAG.[1]).

Ob die im Jahre 1858 in der Gegend dieſer Funde aufgedeckten Gräber, in welchen ſich mehrere eiſerne Lanzenſpitze befanden, den Römern zuzuſchreiben ſind, ließ ſich nicht ermitteln. Hingegen machte man am 25. Juli 1858 ebenfalls unmittelbar hinter der Kirche einen Fund von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Arbeiter ſtießen nämlich auf einige zwanzig Stücke von Kupferplatten; Chorherr Engelbert Stoy[2]) ſetzte ſie, nachdem man ſie von Grünſpan befreit hatte, zuſammen. Ihr Inhalt ergab, daſs es ein Militärdiplom des Kaiſers Titus iſt aus dem Jahre 80 n. Chr.[3]), in welchem er den Soldaten der vier Flügeltruppen und 13 Cohorten, welche 25 oder mehr Dienſtjahre zurückgelegt hatten, das römiſche Bürgerrecht verlieh und ihnen zu heiraten erlaubte. Das zu Kloſterneuburg gefundene Diplom iſt noch dadurch merkwürdig, daſs es zwanzig Völker, welche im römiſchen Heere dienten, aufzählt, während andere nur 15 oder 18 ſolcher Völkerſchaften nennen. Es iſt einem Soldaten der erſten Cohorte der Bergbewohner (montanorum) verliehen[4]). Der Text lautet:

Imperator Titus Caesar, Divi Vespasiani filius, Vespasianus Augustus, (Pontifex Ma)-ximus, Tribuniciae potestatis nonum, Imperator quindecimum, Pater Patriae, Cens)or, Consul octavum, iis, qui militaver(-unt equites) et pedites in alis quatuor et co(horti)bus decem et tribus: I. Arvacorum I. Civ(ium) Romanorum II. Arvacorum Frontoniana I. Alpinorum I. Montanorum I. Noricorum I. Lepidiana I. Augusta Ituraeorum I. Lucensium I. Alpinorum I. Britannica II. Asturum et Gallaecorum II. Hispanorum III. Thracum V. Breucorum VIII. Raetorum, quae sunt in Pannonia sub T. Atilio Rufo quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis, dimissis honesta missione; item iis, qui militant in alis duabus, I. Civium Romanorum, et II. Arvacorum, et cohorte VIII. Raetorum et sunt sub eodem, emeritis quinis et vicenis stipendiis quorum nomina) subscripta sunt, ipsis, liberis (posterisque eorum civitatem dedit et connubi) um cum uxoribus, quas tunc habuissent, quum est civitas iis data, aut si qui cae) libes essent cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas. Idibus Juniis L. Lamio Plautio Aeliano, C. Mario Marcello Octaviano Publio Cluvio Rufo Consulibus, Cohortis primae Montanorum, cui praeest Sext. Nerianus Sexti filius, Cajus Julius Clemens, ex peditibus Sojoni, Muscelli filio, Besso. Descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est Romae in Capitolio post aedem Fidei Populi Romani in muro.

[1]) Aehnliche Ziegel fanden ſich auch in Wien (Am Hof, Brännerſtraße), zu Petronell, Mautern und Verőcz bei Waitzen in Ungarn.

[2]) Engelbert Stoy war im Jahre 1784 zu Wien geboren, hatte 1806 zu Kloſterneuburg die Ordensgelübde abgelegt, war 1808 zum Prieſter geweiht worden, war Cooperator, lehrte dann an der theologiſchen Hausanſtalt Kirchengeſchichte und Kirchenrecht und bekleidete einige Zeit das Amt eines Archivars. Er ſtarb am 27. Jänner 1845.

[3]) Titus regierte von 79 bis 81.

[4]) Unter dieſen Bergbewohnern werden wohl Soldaten aus den Alpenländern Oeſterreichs zu verſtehen ſein? — Ueber die Inſchriftsſteine vgl. Jahrbücher der Literatur Bd. 86, Anzeigeblatt S. 62 ff. Corpus inscriptionum latinarum Bd. 5, Theil 2: Astura. Ueber die Militärdiplome vgl. Arneth, Zwölf röm. Militärdiplome.

Imperator Titus Caesar, Divi Vespasiani filius, Vespasianus Augustus Pontifex Maximus, Tribuniciae Potestatis nonum, Imperator quindecimum, Pater Patriae, Censor, Consul octavum, iis, qui militaverunt equites et pedites in alis quatuor et cohortibus decem et tribus: I. Arvacorum I. Civium Romanorum II. Arvacorum Frontoniana I. Alpinorum I. Montanorum I. Noricorum I. Lepidiana I. Augusta Ituraeorum I. Lucensium I. Alpinorum I. Britannica II. Asturum et Gallaecorum II. Hispanorum III. Thracum V. Breucorum VIII. Raetorum, quae sunt in Pannonia sub T. Atilio Rufo quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis, dimissis honesta missione, item iis, qui militant in alis duabus I. Civium Romanorum, et II. Arvacorum et cohorte VIII. Raetorum et sunt sub eodem, emeritis quinis et vicenis stipendiis quorum nomina subscripta sunt; ipsis, liberis posterisque eorum civitatem dedit et connubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas. Idibus Juniis L. Lamio Plautio Aeliano, C. Mario Marcello Octavio Publio Cluvio Rufo Consulibus, Cohortis primae, cui praeest Sextus Nerianus, Sexti filius, Cajus Julius Clemens, ex peditibus, Sojoni, Muscelli filio, Besso. Descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae in Capitolio.

Nicht vergessen darf werden des altchristlichen Ichthys aus Silberblech und der Bronzefibula, die heute beide das Stiftsmuseum aufbewahrt. Sie fanden sich im Nachlasse des Willibald Leyrer mit einer von seiner Hand herrührenden Inschrift: »Repertum in Sepulchro Calmuci ita dicti.«

Im Jahre 1862 übergab das Stift Klosterneuburg dem k. k. Münz- und Antikenkabinet die herrliche, angeblich im Stifte ausgegrabene Bronzebüste des Zeus Dodonaeus, welche unter die besten Bronzen des Alterthums zu zählen ist.

Die neuesten Herstellungen im Stiftsgebäude förderten ebenfalls interessante Gegenstände zu Tage; so im Jahre 1888 eine römisch-barbarische Bronzefibula und einen anderen kleinen Schmuckgegenstand aus demselben Metall, beide gefunden auf dem Kirchenplatze. Als im Laufe der Restaurierungsarbeiten Reste der schon 1275 erwähnten „Heiligen Geistkapelle" abgetragen wurden, fand sich ein Römerstein und ein römischer Grabstein in dem Mauerwerk eingemauert; letzterer dürfte dem III. Jahrhundert nach Christi angehören und bezieht sich auf einen eques Severus aus Perinth, der im 17. Lebensjahre starb. Es fanden sich dann noch Ziegel mit dem bisher nicht gefundenen Stempel: Maxentia Vin.; ein Ziegelfragment wies die Buchstaben nori auf, auf einem anderen war der Stempel so flach ausgeprägt, dass es unmöglich ist, selben zu lesen. Ferner fanden sich Platten, die von Badeanlagen herrühren[1]).

Im Jahre 1891 wurde das Fundament für eine neue Stiege zur neuen Sacristei an der Ostseite der Hauptapsis der Kirche angelegt. Es fanden sich an dieser Stelle Gräber, die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts heraufreichen und unter den Gebeinen Fragmente von Römerziegeln, Wasserleitungsröhren und Scherben eines rohen mit der Scheibe geformten und gebrannten Gefäßes aus feiner Ziegelerde. Zum Schlusse

[1]) Dreßler im „Monatsblatt des Alterthumsvereines in Wien". Jahrgang 1891, S. 88. — Perinth ist das heutige Eregli bei Adrianopel.

dieser in und bei dem Stifte gemachten Funde seien noch erwähnt ein antiker (ägyptisierender) Armschmuck, der aus Beinringen und Perlen aus schwarzem Glasfluss besteht[1]). Er wird im Stiftsmuseum aufbewahrt.

Auch außerhalb des Stiftes machte man im Gemeindegebiete der Stadt Klosterneuburg „Römerfunde". Es wurden nämlich im Jahre 1881 drei römische Gräber aufgefunden und zwar bei dem Ausgraben des Grundes für einen Zubau des Hauses Nr. 9 in der Buchberggasse (früher Turnergasse 594). Man stieß darauf in einer Tiefe von 2·8 Meter. Zwei dieser Gräber hatten die in unseren Gegenden von den Römern für Minderbemittelte angewandte Einrichtung, wovon sich auch in Wien[2]) und bei Bruck an der Leitha Beispiele finden. Um den Leichnam herum wurden nämlich im Rechtecke große Ziegel auf die Längskante gestellt, dadurch eine Art Sarkophag gebildet, den man durch dachförmig gelehnte Ziegel bedeckte. Die Skelette lagen in der Richtung von Südost gegen Nordwest. In jedem der beiden Gräber waren für die Länge auf jeder Seite vier Ziegel verwendet, für die Breite je ein Ziegel, wodurch das Grab eine Länge von 1·19 Meter, eine Breite von 0·47 Meter und (an den Wänden) eine Höhe von 0·51 Meter erhielt.

Fast alle Ziegel zeigen mehr oder weniger deutlich ausgedrückte Stempel, die mit kleinen Abweichungen von zweierlei Art sind, nämlich

1) OF. ARNMA X ENTIAVIN
2) OF. ARN BONO MAG.

Also beide Arten stammen aus Privat-Fabriken oder Officinen[3]).

Gräberbeigaben befanden sich, soviel festgestellt werden konnte, nur bei einem Skelette, dessen noch wohl erhaltener Schädel eine auffallend runde Form und ein stark vorspringendes Nasenbein zeigte. Zu Füßen stand ein dünnwandiger, roth gefärbter einhenkeliger Thonkrug, 16 cm hoch, mit sehr engem, kurzen Halse und kleiner Basis. Im Henkel befand sich ein anscheinend absichtlich gemachtes Loch. Außerdem fand sich noch eine Glasflasche, die leider zerbrochen worden war; der noch erhaltene ziemlich dicke Hals mit breiter Mündung lässt auf ein größeres Gefäß schließen. Endlich fand man auf der Brust liegend zwei Armringe aus Bronze, wahrscheinlich von den über die Brust gekreuzten Armen herrührend. Eine derselben ist aus sehr dünnem Blech, hohl gearbeitet, die Ränder schließen aber nicht ganz zusammen, so dass er offen erscheint. Die Ränder laufen etwas spitz zu. Der andere etwas größere Ring besteht aus einem dünnen an der Außenseite gekerbten Stabe. Das dritte Grab war nicht grabförmig bedeckt, die Wände waren etwa mit rother Farbe überzogen. Neben den Gräbern fand man noch Reste von circa dreizehn Skeletten, dann auch Pferdeknochen, einfach in der Erde gebettet. Ob diese zu den „Römergräbern" gehören, ließ sich nicht ausmachen.

---

[1]) Dreyler, Das Stift Klosterneuburg. S. 4f.

[2]) Ein ähnliches Grab wurde 1895 auch in der Postgasse in Wien aufgedeckt. (Vgl. Kenner in der vom Wiener Alterthumsvereine herausgegebenen Geschichte Wiens, Bd. I, S. 221.)

[3]) Aehnliche Ziegel fand man auch in Wien; vgl. Kenner a. a. O.

Erwägt man, dass es Sitte der Römer war, die Grabstätten neben der Straße anzulegen[1]), so ist dieser Gräberfund nicht nur von localer Bedeutung, indem er ein weiteres Glied zum Beweise ist, dass in der Gegend des heutigen Klosterneuburg einst die Römer feste Niederlassungen hatten, sondern vielmehr deshalb, weil er einen Punkt in der Haupt-Heeresstraße bezeichnen dürfte, welche von Vindobona, dem heutigen Wien, über Döbling in nordwestlicher Richtung nach Klosterneuburg lief, hier in einem scharfen Winkel in das Kierlingthal einbog und bei Zeiselmauer wieder die Donau erreicht. Die Straße über diesen Punkt zu führen erwies sich auch durch die allmähliche Steigung des Terrains und wegen der Deckung durch den unmittelbar sich hier erhebenden Buchberg[2]) besonders vortheilhaft[3]).

Diese Funde beweisen wohl hinlänglich die Existenz eines Castells in Klosterneuburg und geben auch die Zeit seiner Erbauung, nämlich die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi. Wir wissen durch sie, dass Theile der XIII. Legion vom Jahre 70 bis etwa zum Jahre 100 nach Christi hier garnisonierten, dann die zu ihren Hilfstruppen zählenden Cohors I. Montanorum und die Cohors I. Aelia sagittariorum. Doch des Castells Name ist nicht überliefert; auch sonst fließen die Quellen dafür ziemlich spärlich, so dass es bis heute nicht möglich war, denselben sicher festzustellen. Allgemein verbreitet ist die Ansicht, dass zu Klosterneuburg das römische Municipium Cetium gelegen war[4]). Diese Ansicht hat sich als unhaltbar erwiesen[5]), und unter Cetium wird man fortan Zeiselmauer erkennen, dahin kaum aber mehr Astura verlegen. Astura dürfte vielmehr eben Klosterneuburg sein, und diese von Mommsen vertretene Ansicht[6]), scheint gestützt zu werden durch die Inschrift eines römischen Meilensteines im Tullnerfeld bei Nietzing[7]).

Die Zeit der Völkerwanderung.

Wie lange römische Soldaten die Garnison des Castells in Klosterneuburg bildeten, lässt sich nicht feststellen. Etwa bis zur Zeit, als die Quaden das letztemal in Pannonien einrückten? Zwei Legionen zogen diesen alles verwüstenden Feinden entgegen, doch vergebens — das glänzende Carnuntum sank in Trümmer, um nie wieder zu entstehen, offen stand den Quaden die Straße in das Römerreich. Kaiser Valentinian I. (364—375) machte die größten

[1]) Erinnert sei nur an die Via Appia in Rom.

[2]) Der Buchberg erhebt sich zu 205 Meter.

[3]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. Neue Folge 7. Bd. S. CXXXIII. Vgl. auch Kenner a. a. O. S. 220 ff.

[4]) Vgl. Mar. Fischer, Schicksale Bd. I. S. I.

[5]) Vgl. Kenner im „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich" Bd. 2, S. 219 und in der „Geschichte Wiens" Bd. I, S. 65 und 151. — Richard Müller in „Blätter des Vereines für Landeskunde". Jahrgang 1890, S. 420 bis 442

[6]) Corpus inscriptionum latinarum, Bd. 5, Th. 2. S. 1145.

[7]) Vgl. darüber Kubitschek in den „Archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn" 1895, S. 212 (darnach Starzer in „Klosterneuburger Zeitung", 1897, Nr. 19 und 20).

Anſtrengungen, ſich ihrer zu erwehren, und in der That erſchreckten ſeine Rüſtungen die Barbaren. Da wagen ſie es, ſich ob ihrer Verheerungen vor ihm zu entſchuldigen. Nicht unwürdig eines Römers tödtet ihn der Zorn, als deren Geſandte die Entſchuldigung vorbringen[1]). Die Quaden aber werden fortan in der Geſchichte nicht mehr genannt. Wer zunächſt an ihre Stelle trat, oder in welchen der nachrückenden germaniſchen Stämme ſie ſich verloren, iſt nicht überliefert. Schon in dem Jahre 375 aber, das jenem des Quadeneinfalles folgte, begannen die entſcheidenden Einbrüche der Hunnen in Pannonien, und vor ihnen her oder in Verbindung mit ihnen rücken um 380 von Norden und Oſten germaniſche und ſarmatiſche Völker in dieſe Provinz ein. Kaiſer Theodoſius weiß die Eingedrungenen für die römiſche Kriegsordnung zu gewinnen und Gothe, Hunne und Alane bewachte als Soldat in römiſchem Kriegsdienſt Pannoniens Städte, die er als Feind geplündert. Doch Ataulf, der Weſtgothe, gründete in Oberpannonien, das im Norden bis an die Donau reichte, über Gothen und Hunnen zu Beginn des V. Jahrhunderts eine eigene Herrſchaft: er zieht 400 nach Italien und endlich nach Gallien; Oberpannonien kehrt unter römiſche Herrſchaft zurück, aber nur für ein paar Jahrzehnte; denn eben damals ſchuf Attila ſein Reich: an einen Widerſtand gegen dasſelbe war in den mittleren Donaugegenden gar nicht zu denken, Pannonien wurde aus dem Verbande des Römerreiches gelöst. Attilas Reich jedoch blühte und vergieng in einem Jahrzehnt; Oſtgothen bezogen das Land an der Donau, ſoweit es nicht zu Noricum gehörte. In dieſe Provinz aber rückte die große alemanniſch-ſueviſche Völkerverbindung von Nordweſten her und Scharen von ihnen zogen raubend durch das oſtgothiſche Pannonien: kein Caſtell blieb frei von ihren Einfällen, berichtet ein Augenzeuge. Wie viele ſolcher Caſtelle damals noch waren, — wahrſcheinlich alle aus der Römerzeit, ſagt er leider nicht. Immerhin iſt ſeine Nachricht wichtig, denn man ſtellt ſich ja ſo gerne vor, Attila habe auf ſeinem Zuge nach Gallien alles dem Erdboden gleichgemacht.

Mit Mühe behaupten ſich die Oſtgothen; da drängen die Rugen nach Italien und bedrohen ſie in ihrer Exiſtenz. Endlich 474 ziehen die Oſtgothen fort, und für die Rugen iſt die Straße frei. An deren Stelle rücken an die mittlere Donau die Longobarden; ſchon 509 haben ſie ihre neue Heimat verlaſſen, um wenige Jahre ſpäter wieder zurückzukehren. Sie unterſtützen das römiſche Reich gegen die Gothen und bekämpfen die Gepiden. Es gelang aber die Beſiegung der Gepiden nicht ohne Beihilfe der jetzt in die Geſchichte eintretenden Avaren. Der Longobardenkönig Albuin verſprach ihnen für die Unterſtützung die Hälfte der Gepidenbeute und das ganze Gepidenland. Er erfüllte ſein Wort, aber nach Beſiegung des gemeinſamen Feindes müſſen die Longobarden den Avaren weichen. Mit Weib und Kind und mit ihrem Königsſchatze zogen ſie im Jahre 580 aus ihrer pannoniſchen Heimat. Sie verbrannten ihre bisherigen Wohnſitze, deren Stätten den Avaren zufielen.

Keines von den bisher genannten Völkern hat an der Donau ein Staatsweſen gegründet, das edleren Formen zu genügen vermochte. Berufen

[1]) Es war zu Brigetio (Szöny bei Komorn) am 17. November 375.

dazu waren die Baiovaren, die Nachkommen der Markomannen[1]), welche sich an der Donau niedergelassen hatten. Nach Süden erstreckte sich ihr Gebiet bis zu den Longobarden, gegen Osten rückten sie allmählich bis an die Enns. Hier stießen sie auf die Avaren, welche nach dem Abzuge der Longobarden das Land von der Enns bis nach Siebenbürgen, von der unteren Donau bis zum Erzgebirge besetzt hatten.

Die Avaren, von abendländischen Schriftstellern auch Hunnen genannt, waren ein wildes Reiter- und Nomadenvolk. Stets zu Pferde, daher krummbeinig und kaum imstande ordentlich zu gehen, zogen sie mit ihren Zeltwägen und ihrem Vieh im Lande umher. Durch Panzer geschützt und mit Bogen und Wurfspeeren bewaffnet, suchen sie den Feind in der Schlacht durch verstellte Flucht in Unordnung zu bringen oder in einen Hinterhalt zu locken. Bei allen Kämpfen ist es ihnen aber weniger um Eroberung zu thun als um Beute und Erpressung hoher Summen. Ihre Schätze wurden in sogenannte „Ringe" gebracht, welche kreisförmige Gehege waren, umgeben von einer 20 Fuß hohen und ebenso dicken Mauer aus Pfählen, Steinen und Lehm. Die Ausdehnung der Ringe betrug in der Regel mehrere Meilen und standen durch kleinere Ansiedlungen untereinander in Verbindung. Ein solcher „Ring" fand sich an der Mündung des Kamp und dürfte sich weit herab erstreckt haben, etwa bis zu jenen Höhen, die Korneuburg vom Wagram trennen.

Die Schwäche der Avaren lag darin, dass sie jedes höheren Interesses bar, nur Genuss suchten und sich nie zu einer ackerbauenden Thätigkeit erhoben haben. Indem sie sich nie den Boden, über den ihr Reich sich erstreckte, durch Arbeit zu eigen machten, verwuchsen sie auch nie enge mit demselben. Sie bedurften daher, waren doch die Landschaften, die sie besaßen, verödet, solcher Unterthanen, denen der Ackerbau nicht fremd war, die jenen Fleiß besaßen, der ihnen mangelte und die doch noch nicht zu einer solchen staatlichen Ausbildung gelangt waren, dass sie als ein geschlossenes Ganzes fremde Herrschaft von sich hätte abwehren können. Diese Eigenschaften besaßen die Wenden oder Winden, d. h. die Weidenden[2]), heute Slovenen genannt. Sie sind seit dem VI. Jahrhundert in dem Gebiete der Donau nachweisbar[3]) und wurden von den Avaren in diese Lande gebracht. Nicht in großen Massen auf einmal oder in harten Kämpfen

[1]) Vgl. Bachmann in „Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften", philos.-hist. Classe, Bd. 91, S. 14 ff.

[2]) Vgl. Schafarik, Slavische Alterthümer, deutsch von Mosig v. Ährenthal. Bd. I, S. 69 ff., 152 ff., 184 ff. — Rösler in „Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften", philos.-hist. Classe. Bd. 75. — Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. (Graz 1874.)

[3]) Schafarik hat versucht, die Niederlassungen der Slaven südlich der Donau schon in die Zeit vor Ankunft der Römer hinaufzurücken und dafür eine Reihe von Orten hauptsächlich aus Pannonien angeführt, deren Namen auch in slavischer Sprache sich deuten lässt. Büdinger weist dagegen treffend hin auf den engen Zusammenhang aller indogermanischen Sprachen, vornehmlich in ihren frühesten Stufen, auf die viel nähere Verbindung der Kelten, Germanen und Slaven untereinander in Sprache und Götterglauben als mit den übrigen Völkern des indogermanischen Sprachstammes. Slavische Ansiedler aus Böhmen oder Mähren im Lande südlich der Donau sind bis an das Ende des X. Jahrhunderts ein Ereignis, das von den Chroniken und Urkunden jedesmal sorgfältig registriert wird. (Müller im I. Bande, S. 211 der Geschichte Wiens.)

mit den früheren Bewohnern, ſondern in kleineren Scharen, nach und nach, ſcheinen ſie ſich über die entvölkerten Gebiete Noricums und Pannoniens verbreitet zu haben. Aber in ihr Gebiet drangen, ohne daſs die dürftige Geſchichtsſchreibung jener Zeit davon Notiz nahm, auch deutſche Anſiedler, wie Fluſs- und Flurnamen bekunden[1]).

Die ſloveniſchen Namen im Viertel unter dem Wienerwalde beginnen mit der Schwarza, „mit dem den Bergabhang (Leithagebirge) entlang ſtrömenden Fluſs", deſſen Zuflüſſe theils deutſch benannt ſind, wie die Prein und die Pütten[2]), theils ſlaviſch wie der Sirnbach und die Sirning[3]); ſie enden mit der heute verſchwundenen oberhalb Kloſterneuburg und Korneuburg gelegenen Donauinſel Muckerau[4]).

Neuburg.

Eine Aenderung in den Verhältniſſen unſeres Heimatlandes trat ein, als Karl der Große es im Intereſſe des von ihm geſchaffenen Frankenreiches für nöthig fand, die Avaren unſchädlich zu machen.

Im Jahre 788 waren ſie in das fränkiſche Reich eingefallen, doch über die Grenze zurückgetrieben worden. Drei Jahre ſpäter rückte Karl mit drei Heeren in ihr Gebiet und drang ſiegreich bis an die Raab vor. Bis zum Jahre 796 währte es, dann waren die Avaren vollſtändig beſiegt und ihr Land bis an die Donau wurde dem fränkiſchen Reiche einverleibt. Damit beginnt jene mächtige deutſche Einwirkung, welche die Slaven unterwarf und ihr Gebiet durch intenſive Coloniſation in ein deutſches Land verwandelte. Grund und Boden waren Eigenthum des Königs, der mit freigebiger Hand an Grafen, Bisthümer und Klöſter Landſtriche hintangab, auf daſs dieſelben der Cultur zugeführt würden. Mit ihren Holden rückten die ſo Ausgeſtatteten in die öſtliche Mark[5]) des Frankenreiches, rodeten in derſelben Wälder, trockneten ſumpfiges

[1]) Müllenhof meint, daſs das Donauthal vom Inn bei Paſſau bis Wien und darüber hinaus nur einmal eine deutſche Bevölkerung und dieſe ſeit der Rugenzeit nur Zuzüge und Verſtärkungen erhalten habe, daſs daher auch die verbliebenen antiken Namen daſelbſt (Linz, Enns, Lorch, Erlaf, Ips, Kamp, Kaumberg, Wien, March) nur einmal im deutſchen Munde ihre Geſtalt bekommen und behalten haben, ohne irgend welche Störung von ſlaviſcher oder gar avariſcher Seite (Deutſche Alterthumskunde. Bd. 2, S. 93 und 373); dieſe Anſchauung iſt bisher noch nicht im Zuſammenhange nachgeprüft, und wie zu wünſchen wäre, erhärtet worden. — Nach dem heutigen Stande der Forſchung entfallen aus der von Müllenhof aufgeſtellten Reihe Kaumberg (vgl. Müller in „Geſchichte Wiens", Bd. I, S. 206 f.) und wohl auch Wien (vgl. Grienberger in „Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften", philoſ.-hiſt. Claſſe. Bd. 131, Abth. VIII).

Für die deutſche Beſiedlung des heutigen Niederöſterreich zugleich mit den Slaven ſprechen die Worte: Kaumberg, Melk, Mödling, Pfoiſau bei St. Leonhard am Forſt, Schwechat und Währing (vgl. Müller, a. a. O. S. 208 ff.).

[2]) Prein von brunea = braun glänzend. Pütten von butin = die Butte.

[3]) Sirnbach = Grasbach von altſlaviſch sirn = Gras.

[4]) Aus altſlaviſch moku = naſs. Vgl. Müller, a. a. O. S. 212 f und 220.

[5]) Ein eigener Name für die Mark, welche ſich öſtlich der Enns erſtreckte, iſt aus der Karolingerzeit nicht überliefert.

Land aus, verwandelten Waldwildnisse in fruchtbringenden Boden, bestellten Aecker und Fluren und zimmerten Hütten und Blockhäuser, um welche dann kleinere Ansiedlungen und aus diesen allmählig größere Ortschaften entstanden sind.

Um so schwere Culturarbeit zu verrichten, war weltliches Regiment und Kirche enge verbunden. Geistliche und Laien führten unter fränkischer Oberhoheit unverdrossen und entsagungsvoll das Land der germanischen Bildung zu, und besonders waren es die Ufer der Donau, welche, wie zur Zeit der Römer, der Cultur wieder erschlossen wurden. Mit der Colonisierung und Germanisierung gieng Hand in Hand die Christianisierung. Diese fiel in unserer Heimat dem Bischofe von Passau zu, der Land- oder Chorbischöfe bestellte. Je mehr Slaven für die christliche Lehre gewonnen wurden, je höher die Zahl der deutschen Ansiedler in manchen Landestheilen stieg, desto zahlreicher wuchsen auch die Kirchen empor, wenn möglich im Schatten altrömischer Castelle. Geistliche und Laien waren eifrig an der Arbeit „und fröhlich grünte christliches Leben an der breitströmenden Donau". Der Sage nach — geschichtliche Nachrichten über die damalige Gründung von Pfarreien in dem heutigen Niederösterreich sind nicht erhalten — hat Karl der Große in der östlichen Mark seines Reiches zwölf Pfarren errichtet, darunter jene zum heil. Martin in der jetzigen unteren Stadt Klosterneuburg, also in nächster Nähe des einstigen römischen Castells.

Schenken wir der Ueberlieferung Glauben, so folgt weiter, dass dort, wo sich heute Klosterneuburg erhebt, eine Ansiedlung, bedeutend durch die Zahl der Bewohner sowohl, wie durch ihren Umfang bestanden habe. Weder ihr Schicksal noch ihren Namen meldet irgend eine Quelle.

Geräuschlos hat sich eben diese ganze unermessliche Arbeit der Colonisierung an der Donau vollzogen, unscheinbar, aber doch großartig im ganzen. Eine ruhige Fortentwicklung war aber dem Lande nicht gegönnt. Die Fluten einer neuen Völkerwanderung schlugen zerstörend über dem Lande zusammen, in welchem, wie einst in der Römerzeit, Acker- und Weinbau, Viehzucht und Bergwesen, Gewerbe und Handel geblüht hatten. Es glich nunmehr wieder einer Heeresstraße, die von den Tritten eines Wandervolkes und von den Hufen der Rosse desselben, die über die fruchtbringenden Gefilde dahinzogen, zerstampft wurde. Alle neuen Ansiedlungen, lagen sie nicht hoch im Gebirge, giengen zu Grunde. Schon 862 nämlich wurde die Ostgrenze des fränkischen Reiches durch „ein unbekanntes Volk, die man Ungarn nennt", verwüstet[1]). Die Ungarn oder, wie sie sich selbst nennen, Magyaren waren 895 durch Petschenegen und Bulgaren gezwungen worden, ihre Wohnsitze in den Niederungen zwischen Donau und Theiß zu nehmen. Der Ackerbau war ihnen damals anscheinend nicht mehr unbekannt, aber sie betrieben ihn wenig oder gar nicht. Ihr Hauptreichthum bestand in großen Herden von Rossen und Rindern, und neben der Viehzucht gewährten Jagd, Fischfang und Raub den nothwendigsten Unterhalt. Das Fleisch aßen sie halb oder ganz roh und tranken nebst Pferdemilch wie wilde Thiere Blut. Den Abendländern jagten sie schon durch ihre

[1]) Annales Hincmari in Monumenta Germaniae Script. Bd. I, S. 458 zum Jahre 862.

Häſslichkeit Schrecken ein: Niederer Wuchs, tiefliegende Augen, ein bis auf drei Zöpfe glatt geſchorenes Haupt; ſo werden ſie geſchildert. Beſonders furchtbar waren ſie durch die den Deutſchen ungewohnte Art der Kriegführung. Obwohl ſie Schwert und Wurfſpieß zu gebrauchen verſtanden, kämpften ſie hauptſächlich mit Pfeil und Bogen, worin ſie ſich ſchon von Jugend auf zu Pferde übten. Ihre dadurch erlangte Sicherheit im Schießen, ihre Raſchheit der Bewegungen, ihre abgehärteten und leichten, obwohl gepanzerten Roſſe ließ ſie unvermuthete Ueberfälle ausführen, verſtellte Flucht und plötzliche Umkehr bewerkſtelligen, wodurch die Feinde in Verwirrung gebracht, dann aber mit einem Regen von Pfeilen überſchüttet wurden. Immer behielten ſie einen Theil ihrer Macht im Hinterhalte, und wiederholt gab dieſe Reſerve in den Schlachten den Ausſchlag. Siegten ſie, ſo kannten ſie keine Milde gegen die Beſiegten, und ruhten nicht, bis das geſchlagene Heer vernichtet war. Sie errangen umſo größere Erfolge, als ſie ſtrenge Kriegszucht hielten, alle Strapazen ertrugen und Verſtellung und Treuloſigkeit ihrem Charakter nicht fremd waren. Grauſam und blutdürſtig, nur an Mord und Beute denkend, machten ſie die durchzogenen Gegenden zur Wüſte, mordeten alle Perſonen, ausgenommen Mädchen und Frauen, welche ſie hinwegſchleppten[1]). Trotzdem gieng die Veredlung der Raſſe langſam vor ſich[2]). Noch im XII. Jahrhundert waren ſie „Monſtra von Menſchen".

An dem Kampfe des deutſchen Königs Arnulf gegen Swatopluks großmähriſches Reich nahmen dieſe wilden Horden 892 als Hilfstruppen theil[3]); zwei Jahre darnach belehrte ein entſetzlicher Einfall der Magyaren in Unter-Pannonien, weſſen ſich das Reich von dieſen Bundesgenoſſen zu verſehen habe. Wohl vernichteten ſie das großmähriſche Reich, welches verhängnisvoll in die Geſchichte der karolingiſchen Oſtmark eingegriffen hatte, aber damit war Ruhe und Ordnung für die Coloniſten öſtlich der Enns nicht wiedergekehrt. Lange wollten die Baiern nicht an die drohende Gefahr glauben; noch 905 kommen Schenkungen von Land im äußerſten Oſten der neu coloniſierten Lande vor und zu Raffelſtädten an der Donau, halben Weges zwiſchen den Mündungen der Traun und Enns, beriethen unter dem Markgrafen Aribo die bairiſchen Edlen im Jahre 906 einen Zolltarif für den Handel auf der Donau[4]), als wenn ihre Herrſchaft längs dieſes Stromes bis tief nach Ungarn hinab auf ewig gegründet wäre.

In ungeahnter Größe brach das Verderben im folgenden Jahre herein. Der ganze baieriſche Heerbann, den Grafen Luitpold von Karentanien und Ober-Pannonien, den Erzbiſchof von Salzburg und die Biſchöfe von Freiſing und von Säben an ſeiner Spitze, wurde am 28. Juni 907 vernichtet[5]). Wo die Schlacht geſchlagen worden[6]), wie ihr Gang geweſen,

[1]) Annales Fuldenses in Mon. Germ. Script. Bd. I, S. 894.

[2]) Huber, Geſchichte Oeſterreichs. Bd. I, S. 119.

[3]) Die Anſicht, daſs König Arnulf die Ungarn gerufen und dadurch ſo viel Unheil über Deutſchland gebracht habe, iſt unrichtig; vgl. Huber, a. a. O. S. 117 ff.

[4]) Ueber die Zollordnung von Raffelſtädten vgl. Luſchin v. Ebengreuth in der bereits genannten Geſchichte Wiens. Bd. I, S. 402 ff.

[5]) Der Tag iſt nicht ganz ſicher. Es finden ſich auch Quellen, welche den 5. und 6. Juli nennen.

[6]) Meiller (Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, philoſ.-hiſt. Claſſe. Bd. 18, S. 65) nimmt an, daſs bei Menſö an der Raab die Schlacht

kündigt keine Ueberlieferung; nur die furchtbar zerschmetternde Niederlage des stolzen Heeres melden in Klosterannalen und kirchlichen Todtenbüchern dürftige Zeilen; aber beredter als jede Schilderung spricht von der Wucht der Katastrophe das Schweigen der Chronisten. „Der baierische Stamm war fast vernichtet", bemerken die Annalen von Corvei zum Jahre 907 und die sogenannten Annales Alamaniae melden: „alle Führer des baierischen Heeres deckten das Schlachtfeld, ihr abergläubischer Hochmuth wurde gefällt".

Nicht leicht kann sich ein anderes Ereignis der älteren deutschen Geschichte von verhängnisschwerer Bedeutung mit dieser Junischlacht des Jahres 907 messen. Unwiderruflich zerstört war die herrschende Stellung, welche bis dahin Baiern im ostfränkischen Reiche behauptet hatte, verloren war alles, was seit Karl des Großen Tagen, also seit mehr als hundert Jahren, das Schwert und der Pflug zumeist des bairischen Stammes dem Mutterlande gewonnen hatte, verloren die Mark im Osten und ganz Pannonien, die deutsche Herrschaft zurückgeschleudert bis an die Enns, das eigene Stammland den verheerenden Einfällen barbarischer Horden wehrlos überliefert, die politischen und kirchlichen Bande mit den deutschen Pflanzungen jenseits der Enns zerrissen, diese selbst der Verkümmerung preisgegeben und bald gänzlich vernichtet. Denn fast Jahr für Jahr erschienen nun die Magyaren raubend und plündernd, längs der Donau aufwärts ziehend, in Deutschland[1]), bis am 10. August 955 König Otto I. am Lech unfern Augsburg über sie einen glänzenden Sieg errang.

Von nun an wagten die Magyaren keinen Einfall mehr nach Deutschland. In dem vollständig verwüsteten und verödeten Lande östlich der Enns konnte die Culturarbeit durch die weltliche Macht wieder aufgenommen werden, unterstützt durch bet- und arbeitsfreudige Glaubensboten, welche das Erzbisthum Salzburg und das Bisthum Passau stellten. Zwanzig Jahre nach jenem denkwürdigen Siege hat Passau seine Colonisten bis St. Pölten und an der Donau bis Spitz vorgeschoben. Das so gewonnene Land bildete einen Theil des Traungaues und wurde zu einer Markgrafschaft erhoben, welche den Namen Ostmark führte. Spätestens im Juli 976 übertrug König Otto II. dieselbe dem mächtigen Grafen des Donaugaues Leopold, aus dem Hause der Babenberger. Mit ihm, dem der Beiname der Erlauchte gegeben wurde, begann eine Reihe von Fürsten aus seinem Stamme der Ostmark — 996 schon Ostarrichi, d. i. Ostreich oder Oesterreich genannt — vorzustehen, welche dieselbe nicht nur erweiterten und gegen feindliche Nachbarn mit Muth und Geschick vertheidigten, sondern auch gut und weise verwalteten, zugleich mit hohem Sinne jegliche Cultur pflegten, so dass die Zeitgenossen voll des Lobes für sie sind.

Ueber das Wirken des ersten Babenbergers in Oesterreich, der von 976 bis zu seinem Tode 994 regierte, berichten die wortkargen Geschichtsschreiber des X. Jahrhunderts nicht viel. Sicher ist, dass er die Ungarn über die Felsen von Melk bis zum Wienerwalde vertrieb. Das Gebiet, auf welchem sich später Neuburg und dann Klosterneuburg erhob, lag hart an

stattfand, und dass damit der dort vorkommende Name Veszetnémet (Grab der Deutschen) zusammenhänge.

[1]) Ueber die Einfälle der Magyaren vgl. Dümmler, Ostfränkisches Reich. Bd. 3. S. 548 ff.

der Grenze. Ueber die Umgegend des heutigen Klosterneuburg aber liegt noch vollständiges Dunkel. Leopolds Sohn und Nachfolger, Heinrich (997—1018), mit dem Beinamen der Starke, schob die Grenze bis an die Ostseite des Wienerwaldes vor, und auf dem linken Donauufer wurden nicht nur der Wagram und das Kampthal besiedelt, sondern auch gegen das Marchfeld zogen die Colonisten.

Es wird nicht unrichtig sein, wenn man annimmt, dass jeder sich in dem wiederum erworbenen Gebiete niederlassen konnte, um ein Stück Landes urbar zu machen, wenn er den Muth hatte, sich der Gefahr eines Angriffes seitens der Ungarn auszusetzen.

Die Babenberger hatten in wenigen Jahren mit Kraft und Geschick die Ostmark zu erweitern gewusst; schon stiegen die Colonisten an den östlichen Abhängen des Wienerwaldes hinab und zwischen der Liesing und Triesting erhält Markgraf Heinrich I. im Jahre 1002 einen ungeheuren Grundcomplex von dem eben[1]) zum deutschen König gewählten Heinrich II. Immer weiter rücken die Deutschen vor und um die Mitte des elften Jahrhunderts ist die Leitha erreicht.

Um diese Zeit, also in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts dürften sich auch dort, wo uralter Tradition zufolge unter Karl dem Großen die Kirche des heiligen Martin sich erhob, wieder Ansiedler niedergelassen und den neuerstandenen Ort Niwenburg, Niuwenburch, Neuburg genannt haben. Woher sie kamen, warum sie ihrem neuen Heim diesen Namen gegeben, wer möchte es nicht gerne ergründen? Die erste Kunde von Neuburgs Existenz gibt eine Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom 8. November 1046. Dieser mächtigste und gewaltigste Sprosse aus dem Hause der Salier auf Deutschlands Thron war 1042 zu einem Zuge gegen Ungarn genöthigt. Dort war des heiligen Stephan Nachfolger Peter 1041 von der nationalen Partei vertrieben und an seiner Stelle ein einheimischer Großer, Aba oder Obo, auf den Thron erhoben worden. Peter suchte Schutz bei seinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich, und Hilfe bei Kaiser Heinrich III. Noch bevor man in Deutschland zu einem Entschlusse gekommen war, fiel Aba im Februar 1042 mit zwei Heeren, einem nördlich und einem unter eigener Anführung südlich von der Donau, unvermuthet in der Ostmark ein, während ein drittes Kärnten angriff. Durch die Wälder sich schleichend, tauchten die ungarischen Horden am frühen Morgen des 15. Februar 1042 plötzlich westlich des Wienerwaldes am Traisenflusse auf. Einen ganzen Tag wurde die fruchtbare Gegend bis Tulln, wo die Ungarn übernachteten, geplündert, die Leute als Gefangene fortgeschleppt oder, wenn sie Widerstand versuchten, getödtet. Glücklich kam dieses Corps mit dem König wieder nach Ungarn zurück. Uebler ergieng es der am linken Donauufer plündernden Heeresabtheilung. Markgraf Adalbert und sein thatkräftiger Sohn Leopold warfen sich derselben mit nur wenigen Mannen entgegen[2]) und trieben sie bis an die March zurück; viele Ungarn büßten unter den Schwertern der Streitmacht Adalberts mit ihrem Leben die angerichtete Verheerung, viele fanden

[1]) Heinrich II. folgte auf dem deutschen Throne dem Kaiser Otto III. im Jahre 1002; er wurde am 28. April 1014 zum Kaiser gekrönt und starb 1024. Papst Eugen III. versetzte ihn und seine Gemahlin Kunigunde 1146 in die Zahl der Heiligen.

[2]) Es sollen 300 oder gar nur 30 gewesen sein.

in den Wellen der March ihren Tod. Diesen Einfall in deutsches Gebiet zu rächen, Peter wieder auf Ungarns Thron einzusetzen, zog im September 1042 Kaiser Heinrich III. mit einem großen Heere auf dem linken Donauufer nach Ungarn, das er siegreich Ende October oder anfangs November verließ. Am 8. November weilte er in Niwenburg, friedlichen Regierungsgeschäften obliegend. Nur eine derselben ist bis jetzt bekannt, allerdings wichtig für Oesterreichs Geschichte. Er belohnte nämlich den Markgrafen der Karantanenmark Gottfried für seine treuen und erfolgreichen Dienste im Kampfe gegen die Ungarn,[1]) indem er ihm zwei königliche Hufen zu Gösting bei Graz schenkte.[2])

Unter diesem Niwenburg ist das heutige Klosterneuburg zu verstehen, welches noch oft Kaiser und Könige, weltliche und geistliche Fürsten in seinen Mauern beherbergte. Erwägt man, dass in dem Niwenburch, das 1042 also zum erstenmale genannt wird, Deutschlands Herrscher[3]) Heinrich III. Rast hielt und daselbst Regierungsgeschäfte vornahm, dass daselbst auch, wenn schon nicht das gesammte Gefolge, so doch ein großer Theil desselben oder wenigstens die nächsten Rathgeber des Herrschers Unterkunft fanden, so wird man nicht umhin können, dieses Niwenburch als einen immerhin bedeutenden Ort anzusehen. Ihm dieses Attribut zu nehmen, und etwa zu behaupten, wäre er so bedeutend gewesen, so geschähe seiner in irgend welchen Annalen, in irgend einer Urkunde schon früher Erwähnung, geht nicht gut an; denn die uns erhaltenen Quellennachrichten nennen eben — wie es gerade kommt — bald Namen von bestehenden Ortschaften, bald von Gegenden, die durch harte Arbeit erst urbar gemacht werden sollten; und daher ist es leicht möglich, dass eine Niederlassung schon lange bestand, ehe gerade jene Urkunde ausgestellt wurde oder jenes Ereignis eintraf, das in den dürftigen Aufzeichnungen der klösterlichen Jahrbücher Platz fand, und heute das älteste, aus Quellen nachweisbare Zeugnis ist.

Wir müssen zugeben, dass die erste urkundliche Nachricht über Neuburg recht dürftig ist; ebenso verhält es sich aber auch mit der zweiten. Wieder ist es Heinrich III., der hier einige Zeit weilt, um zu urkunden. Ungarn kam nämlich nicht zur Ruhe und drängte den Ergeiz des deutschen Königs zur Entscheidung seiner Thronwirren. Im August 1043 und im Juli 1044 zog Heinrich III. donauabwärts nach Ungarn; beidemale war das Glück seinen Waffen hold. Auf dem Rückzuge nach Deutschland im Jahre 1043, den er durch die Ostmark nahm, ist nur ein Aufenthaltsort beglaubigt, das sagenumsponnene Pöchlarn, das jetzt zum erstenmale urkundlich erwähnt wird.[4]) Sollte Heinrich III. von der Rabnitz, jenem Nebenfluss der Raab, bis zu welchem er vordrang, ohne Ruhe und Rast als siegreicher Herrscher gleich einem Besiegten bis Pöchlarn

[1]) Markgraf Gottfried hatte die in Kärnten eingefallene Kriegsmacht Abas siegreich zurückgeschlagen, ihr die gemachte Beute abgenommen, sowie die als Gefangene fortgeschleppten Bewohner seiner Mark befreit.

[2]) Mon. Boica. Bd. 29, 1. Th., S. 76. — Hormayrs Archiv. 1828, S. 28.

[3]) Heinrich III. wurde 1028 zum deutschen König gewählt, folgte seinem Vater Konrad II. 1039 auf dem deutschen Throne, wurde 1046 zum Kaiser gekrönt Er starb 1056.

[4]) Stumpf-Brentano, Reichskanzler, Nr. 2245. Der Name Pöchlarns lautet in dieser für das Bisthum Brixen ausgestellten Urkunde: Bechlare.

gezogen sein? Wer möchte das behaupten? Aber wo er von den Mühen des Feldzuges, von den Strapazen der Reise ausgeruht hat, ist uns nicht erhalten. Auf dem Heimwege im Jahre 1044 war wieder Niwenburch als Ruheort ausersehen, und hier schenkte er seinem Getreuen Rizman fünf königliche Höfe zu Sarersdorf an der Leitha.[1]) Schon im nächsten Jahre begab sich Heinrich III., diesmal ohne große Heeresmacht, nach Ungarn, aber Neuburg wird nicht erwähnt, ebensowenig bei den folgenden Heereszügen nach Ungarn, welche Heinrich III. im Interesse der deutschen Macht 1050, 1051 und 1052 unternommen hat. Keiner von ihnen schloss so glänzend wie jener von 1046; an jenen von 1051 knüpfen sich schon schlimme Erfahrungen, und der Ausgang des letzten Krieges jenseits der Leitha zeigt das unvermeidliche Scheitern der deutschen Pläne und früherer Erfolge. Das Mühsal der späteren Kämpfe traf zumeist die Ostmark als Durchzugsland, wie sie auch die rächenden Verheerungen der Ungarn wiederholt heimsuchten. Eine Reihe von Orten werden bei dieser Gelegenheit genannt, doch Neuburgs Name findet sich nicht darunter. Nur für seine nächste Umgebung finden sich urkundliche Nachrichten: Auf Kirchbach macht 1063 das Bisthum Passau seine alten Rechte wieder geltend[2]) und auf der Insel Muckerau gab dieses Bisthum, 1081 etwa, dem Markgrafen Leopold II. als Entgelt für seine Dienste als Vogt drei Höfe und siebzig Hörige zu Lehen.[3]) Auch Königstetten und Nussdorf an der Donau werden genannt.[4])

Mit Beginn des XII. Jahrhunderts werden die Nachrichten über Neuburg zahlreicher, freilich nicht in dem Maße, dass alles Dunkel erhellt wird. Markgraf Leopold III. hatte angeblich 1101, seine Residenz von Melk auf die äußerste Spitze des Kahlengebirges, heute Leopoldsberg genannt, verlegt und bald nach seiner Vermählung im Jahre 1106 mit Agnes, der Tochter Kaiser Heinrichs IV., auf der der St. Martinskirche zunächst gelegenen Anhöhe eine kleine Collegiatkirche für weltliche Chorherren erbaut.[5]) Wann der Grundstein dazu gelegt wurde, lässt sich nicht erweisen.

— —

[1]) Pez, Thesaurus anectodorum. Bd. 6, S. 234. — Fischer, Schicksale Bd. 2, S. 117, Nr. 2. — Fejér, Codex dipl. Hungariae. Bd. 1, S. 355. (Stumpf, a. a. O. Nr. 2259.)

[2]) Topographie von Niederösterreich. Bd. 4, S. 108 ff.

[3]) Meiller, a. a. O. S. 10, Nr. 2.

[4]) Merian, Austria sacra. Bd. 4, S. 206. — Sinnacher, Beiträge zur Geschichte von Säben-Brixen. Bd. 2, S. 649. (Stumpf, Nr. 2955.)

[5]) Markgraf Leopold III. wird, besonders von älteren Historikern als der vierte dieses Namens gezählt. Leopold II. ist für sie der Seite 20 genannte Sohn des Markgrafen Adalbert; dieser Leopold erhielt 1043 die westlich der Leitha und March sich erstreckende neugebildete Mark, starb aber bald nachdem er dieselbe übernommen hatte. Ueber die Ostmark hat er nie geherrscht, und es geht daher nicht an, ihn in der Reihe der Markgrafen derselben zu zählen. Leopold II. ist demnach der von 1075 bis 1095 regierende Markgraf, ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei. Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause der Babenberger möge folgende Tabelle dienen:

Sicher ist nur, dass im Jahre 1108 bereits die Kirche[1]) auf dem Platze der gegenwärtigen Stiftskirche von Klosterneuburg stand.

Die Sage weiß über die Gründung des Stiftes folgendes zu melden. Die beiden Ehegatten beschäftigte in ihrer neuen Residenz der Gedanke, in der Nähe derselben zur Ehre Gottes und zum Besten des Landes ein Gotteshaus zu erbauen. Während sie eines Abends auf dem Söller der Burg auf dem Leopoldsberge weilten und sich wegen des Platzes des neu zu gründenden Gotteshauses beriethen, entführte ein Windstoß Agnes den Schleier und entzog ihn bald den Blicken des Herrscherpaares. Neun Jahre waren seit dem ins Land gezogen, Leopold hatte seinen Plan noch immer nicht zur Ausführung gebracht. Da huldigte er eines Tages dem Jagdvergnügen; plötzlich hörte er die Hunde laut anschlagen. Er folgte dem Laut der Thiere und fand sie, wie sie einen Schleier, der auf einem Hollunderstrauche hieng,

Leopold I.
976 –994

Heinrich I. 994 –1018 | Adalbert 1018 –1055

Leopold † 1043 | Ernst 1055– 1057

Leopold II.
1057—1096

Leopold III.
der Heilige
1096 –1136
Gem. Agnes

Adalbert † 1137 | Heinrich II. 1141– 1177 | Leopold IV. 1136– –1141 | Ernst | Otto † 1158 | Konrad † 1168

Leopold V.
1177 –1194

Friedrich I. 1194– –1198 | Leopold VI. 1194– –1230

Margaretha
1. Gemahl Heinrich (VII.)
2. Gemahl Ottokar II.

Heinrich † 1228

Friedrich II. 1230 1246

Constantia † 1234
Gemahl Heinrich Markgraf von Meißen

Albrecht | Dietrich

Gertrud
1. Gemahl Wladislaw von Böhmen † 1247
2. Gemahl Hermann Markgraf von Baden † 1250
3. Gemahl Roman von Halicz

Aus der 2. Ehe: Friedrich † 1269

[1]) Fontes rerum Austriacarum. Bd. 4, Nr. 116.

anbellten. Leopold erkannte ihn als den seiner Gemahlin, der ihr vor neun Jahren, gelegentlich der Besprechung über den Ort des neuen Gotteshauses von einem Windstoß entführt worden war. Er fand darin einen Fingerzeig Gottes und beschloss nun, auf diesem Platze das Gotteshaus zu erbauen. So die Sage, welche sich in der hier gegebenen Form bei Chrysostomus Hanthaler[1]) findet. Mit weniger Details findet sie sich zuerst und zwar mit Berufung auf „authentische Chroniken" im Jahre 1484 im »Summarium canonisationis«[2]) des Markgrafen Leopolds III. Welche diese „authentischen Chroniken" waren, lässt sich leider nicht feststellen; doch das eine ist sicher, dass es nicht Leopold von Lilienfeld war, zu dessen Geburtsort Klosterneuburg gemacht worden ist. Die ganze schöne Erzählung, wie er in Klosterneuburg bei seinem Großvater eine Chronik, welche von einem gewissen Richard von Klosterneuburg, einem Chorherrn, „gleich nach dem Tode des frommen Markgrafen" geschrieben worden war, gesehen und welche Chronik er, wie wir annehmen müssen, excerpiert hatte, wie diese so kostbare Chronik im Jahre 1518 ein Raub der Flammen wurde, hat der hochbegabte aber durch falschen literarischen Ehrgeiz auf die Bahn der Fälschung geleitete Hanthaler im vorigen Jahrhundert erfunden, wie neuere Forschungen unumstößlich dargethan haben.[3])

Man wird also in Zukunft die chronikalischen Aufzeichnungen Richards von Klosterneuburg und des zu Klosterneuburg geborenen Leopold von Lilienfeld aus der Reihe historischer Quellen streichen, ja wir werden nicht zu weit gehen, wenn wir auch Richard von Klosterneuburg und Leopold von Lilienfeld aus der Reihe jener Menschen streichen, die je auf Gottes schöner Erde gelebt haben und für Erfindungen Hanthalers[4]) ansehen.

Seltsam ist, dass die Erbauung der Stiftskirche „in vielen Chroniken" erzählt wird, ohne dass der Begebenheit mit dem Schleier auch nur „mit einer Silbe gedacht wird." Leider sind uns die „authentischen Chroniken", auf welche sich das oben erwähnte Summarium canonisationis beruft, unbekannt und wir haben nur eine spätere Quelle, nämlich die Verse, welche Kaiser Maximilian I. bei dem Grabmale des heilig gesprochenen Markgrafen Leopold anbringen ließ[5]). Nur in einer gewissen Gestalt also beruht die Sage, welche vor beiläufig dreißig Jahren uns erfreute, als wir sie in dem Lesebuche für Volksschulen kennen lernten auf Ueberlieferung, und es geht nicht an, sie als „Märchen zu verwerfen", doch müssen wir aufmerksam machen, dass sich zu dem Wunderbaren historische Widersprüche gesellen. Nach den Melker Annalen hat Markgraf Leopold im Jahre 1106 Agnes als Gemahlin heimgeführt.[6]) Im Jahre 1108, also zwei Jahre

[1]) Fasti Campililienses, Bd. 1, S. 130.

[2]) Pez, Scriptores rerum Austriacarum. Bd. 1, S. 616.

[3]) Vgl. Zeibig in Fontes rerum Austriacarum. Bd. 10, S. XVIII, Anm. 2 und vor allem Tangl in „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung". Bd. 19, S. 1 ff.

[4]) Fischer, Schicksale, Bd. 1, S. 15 ff., verwirft zwar die Sage, glaubt aber, dass beide Autoren gelebt haben.

[5]) S. Seite 29).

[6]) Monum. Germ. Script. Bd. 9, S. 500 zum Jahre 1106. — Juritsch, Geschichte der Babenberger, S. 125, hat die Stelle der Melker Annalen missverstanden, wenn er die Hochzeit auf den 7. August 1106 ansetzt, welcher Tag der Todestag des

nach der Vermählung, war eine wenn auch kleine Kirche sammt Wohnungen für weltliche Chorherren auf der der St. Martinskirche stromabwärts zunächst gelegenen Anhöhe erbaut und wurde in diesem Jahre vom Bischof Hermann von Augsburg, welcher Kaiser Heinrich V. auf einem Feldzug nach Ungarn begleitete, mit einer Stiftung bedacht[1]).

Bald darnach begann Markgraf Leopold den Bau einer größeren Kirche. Nach den Annalen von Reichersberg[2]) war es im Jahre 1110, nach den Klosterneuburger Annalen aber erst 1114 und zwar am 12. Juni[3]). Welche Quelle das richtige Jahr nennt, läßt sich mit dem heute zu Gebote stehenden Quellen-Materiale nicht entscheiden, sicher aber ist, daſs keines der genannten Jahre mit den neun Jahren der Sage in Einklang zu bringen ist.

Diese zweite Kirche erhebt sich auf dem Platze, auf welchem heute die Stiftskirche steht; wo die 1108 erwähnte Kirche sich erhob, ist zweifelhaft. Entweder wurde die jetzige Kirche über die kleine gebaut und diese dann abgetragen oder es deuten die bei der letzten Restauration der Stiftskirche an der Ostseite des Kreuzganges gefundenen Spuren von Zwergsäulen und bemalten Bögen, die dem beginnenden XII. Jahrhundert angehören, auf diese Anlage hin.[4]) Den Grundstein zur neuen, gleichwie die kleine der seligsten Jungfrau Maria geweihten Kirche, welche 1113 Leopold III. mit Gütern ausgestattet hatte[5]), legte nicht der Markgraf selbst, sondern der erste Propst des Hauses, Otto[6]), der aber die Vollendung des Baues nicht erlebte; er starb 1122. Markgraf Leopold gab dem Hause seinen fünften Sohn Otto als Vorsteher.[7]) Da aber dieser noch bei jungen Jahren war[8]), wurde ein Vicar namens Opold bestellt. Auf Kosten des Stiftes und mit den ihm von seinem Vater bewilligten Mitteln begab sich Otto zur weiteren Ausbildung nach Paris, woher er bei einem Besuche viele Reliquien in feierlicher Procession in die Kirche seines Klosters brachte, ohne jedoch die Namen der Heiligen, denen sie angehörten, nennen zu wollen[9]), damit sie nicht ihres Wertes wegen der Kirche entzogen würden. Auch Otto erlebte

Vaters der Braut ist. Die Vermählung dürfte eher vor dem Tode Heinrichs IV. gewesen sein: Markgraf Leopold war nämlich aus praktischen Gründen von dem alten Kaiser abgefallen und hatte sich dessen Sohn den nachmaligen Kaiser Heinrich V. (1106—1125) angeschlossen, der ihm dafür die Hand seiner seit 1105 verwitweten Schwester Agnes versprach. Er mag auch Sorge getragen haben, daſs die Ehe möglichst bald vollzogen wurde, um sich des neu gewonnenen Anhängers ganz zu versichern. Ob die Hochzeit aber am 1. Mai 1106 war, wie sich hie und da angegeben findet, ist eine offene Frage.

[1]) Fontes rerum Austriacarum. Bd. 4, Nr. 116. — Auch Klosterneuburgs Probst Adam Scharrer (1675—1681) hat sich mit der Frage des Zeitintervalls vom Verluste des Schleiers bis zur Auffindung desselben durch Markgraf Leopold beschäftigt in seinem Werke „österreichische Markgrafen" (Wien 1670).

[2]) Monum. Germ. Script. Bd. 17, S. 451.

[3]) Ebenda, Bd. 9, S. 609. Der 12. Juli ist unrichtig; vgl. Zeibig in Fontes rer. Austriac. Bd. 10, S. XVIII.

[4]) Dreßler a. a. O. S. 2 f.

[5]) Fontes rer. Austr. Bd. 4, Nr. 121, 122, 125 (Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 6, 7, 8.)

[6]) Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 609.

[7]) An ihn erinnert in Klosterneuburg die Otto-Gasse.

[8]) Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 610.

[9]) Diese Reliquien sind gegenwärtig auf dem Kreuz- und Sebastiani-Altar mit der Aufschrift „Reliquiae incognitae" aufgestellt.

als Propst von Klosterneuburg nicht die Vollendung des Hauses, denn er trat in Frankreich in das Cistercienserkloster Morimund als Mönch ein, wo er vielleicht gegen Ende 1136 zum Abte gewählt wurde.[1])

Unter dem Vicariate Otpolds bethätigten die Canoniker in der Stiftung Markgraf Leopolds in den gottesdienstlichen Verrichtungen nicht jene nöthige Sorgfalt, welche Leopold verlangte. Nicht ohne Zuthun des strengen Erzbischofes Konrad von Salzburg, des Bischofs Reginmar von Passau und des Gurker Bischofes Roman veränderte Leopold seine Stiftung an der Donau in ein Regularhaus, in das er Chorherrn von der Regel des heiligen Augustin berief. Zum Vorsteher bestellte er den bisherigen Propst von Chiemsee, Hartmann, der also der erste Propst des regulierten Chorherrnstiftes Klosterneuburg ist. Von 1132 bis 1141 leitete er das Haus. Ihm scheint die Aufrechthaltung der Klosterdisciplin wichtiger gewesen zu sein, als durch Verbesserung der Seelsorge das christliche Bewusstsein unter dem Volke zu stärken und weigerte sich, so erzählt Hartmanns Biograph, eine Anzahl von Pfarrkirchen anzunehmen, die ihm Markgraf Leopold übertragen wollte. Nur genöthigt, willigte endlich Hartmann zu der Uebernahme des Pfarrdienstes in Klosterneuburg[2]), den das Stift bis zum heutigen Tage

[1]) Die bisher noch immer allgemein gebrauchten Daten über das Leben Ottos, der Mitte März 1138 (etwa) Bischof von Freising wurde, beruhen auf den erdichteten Angaben des erfundenen Leopold von Lilienfeld. — Otto, bekannt als Verfasser einer Geschichte Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, starb als Bischof von Freising 1158. Zur Erklärung der Verwandtschaft diene in Ergänzung zu S. 23 folgende Tabelle:

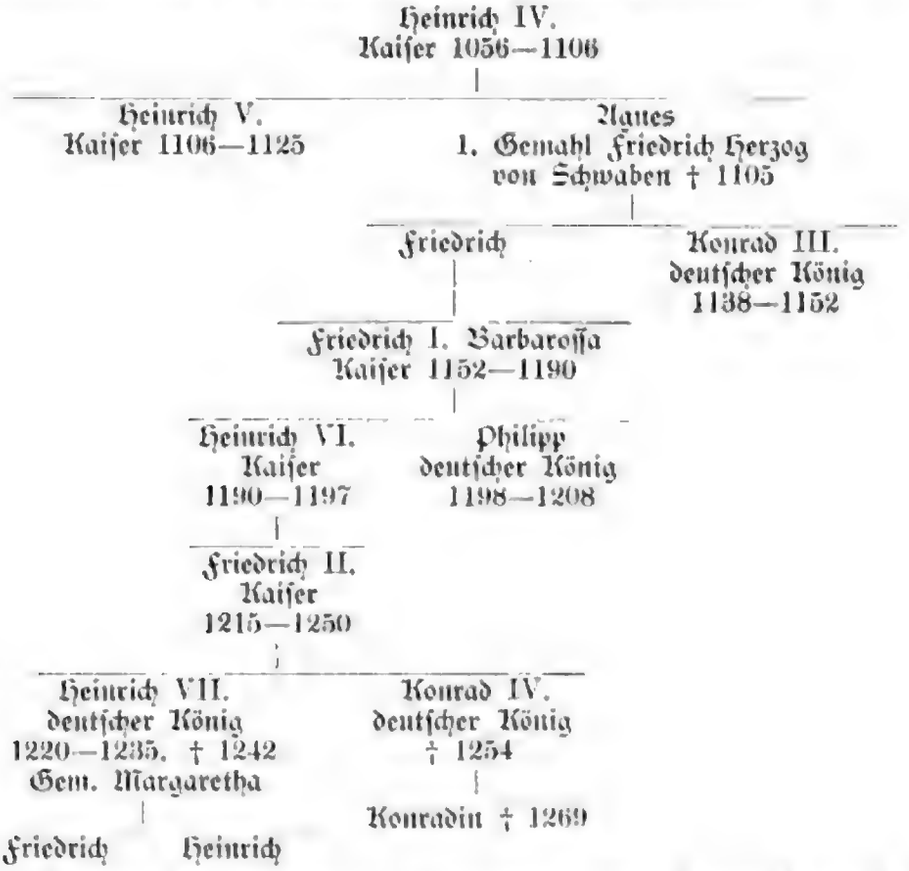

[2]) Vita b. Hartmani bei Pez, Scriptores Bd. I, S. 499 ff. und Zeibig, Vita beati Hartmanni ad finem codicis Roschmanniani. — Ueber den Verfasser vgl. Zeißberg im „Archiv für österr. Geschichte", Bd. 56, S. 447 bis 464.

sowohl in der oberen, als in der unteren Stadt versieht. Es hat den Anschein, als ob die damaligen Führer der klösterlichen Observanz den Contact mit der Außenwelt möglichst ferne halten wollten: das Kloster ist eine Verbindung einzelner Männer, die losgelöst von allem Irdischen zunächst ihre eigene Heiligung unter dem Schutze eines himmlischen Patrones anzustreben hatten. Diesen zu verherrlichen, war die Hauptaufgabe der Conventualen. Dem Kloster gemachte Schenkungen müssen vor jedem ungerechten Angriff gesichert werden, die Regularen sind die ständige Miliz, und jeder auch noch so unbedeutende Besitz muss vertheidigt werden. So erklärt es sich, dass auch Hartmann nicht gewillt ist, auf irgend welchen Besitz der Klostergüter zu verzichten; wenn nicht durch des Markgrafen Wort der Wiedererwerb durchgeführt werden kann, wendet man das Gottesgericht mit glühendem Eisen an[1].

Unter Propst Hartmann wurde im Jahre 1136 der Bau des Stiftes vollendet und am 29. September durch Erzbischof Konrad von Salzburg und die Bischöfe Reginmar von Passau und Roman von Gurk eingeweiht[2]; am selben Tage stellte Markgraf Leopold III. die Dotationsurkunde aus[3]; am folgenden 15. November beendigte der Markgraf in seinem Schlosse auf dem Leopoldsberge seine irdische Laufbahn. Seine Gemahlin überlebte ihn um mehrere Jahre und wurde neben ihm beigesetzt.

Die Ruhestätte des heil. Leopold und seiner Gemahlin Agnes.

Von der Stiftskirche führt eine Thüre in der Nordwand des Querschiffes in den unmittelbar angrenzenden Capitelsaal, der einst wahrscheinlich durch drei Pfeiler in zwei Schiffe getheilt war; sie dürften durch vier Kreuzgewölbe ohne Rippen gedeckt gewesen sein. An das (von der Kirche aus gerechnet) zweite Gewölbejoch war einst ein kapellenartiger Ausbau vorgelegt, der aus einem Quadrat und einer nach Osten gerichteten Altarnische bestand und den einzigen ursprünglichen Altar dieses Raumes enthalten haben dürfte. Vor diesem Altare befand sich die Grabstätte des heiligen Stifters sammt seiner Familie, in welcher seine Gebeine bis zum 15. Februar des Jahres 1506 ruhten. Die ursprüngliche Deckplatte des Grabes mit der Inschrift: »Hic[5]) Marchio pius Liupold anno 1136 13. Kal. Dec.« soll von da an als Stufe zu dem bei dem Grabe befindlichen Altare verwendet worden sein.

---

[1]) Fontes rer. Austr. Bd. 4, Nr. 315. Ueber Gottesgerichte vgl. Frieß, Ordalien in Niederösterreich in „Blätter des Vereines für Landeskunde" 1870, S. 289.

[2]) Mon. Germ. Script. Bd. 9 S. 611.

[3]) Orig. im Archiv des Stiftes Klosterneuburg. — Pez, Thesaurus Bd. 6, Th. I, S. 316. Fischer, Schicksale Bd. 2, S. 124, Nr. 5.

[4]) Nach Meiller, Babenberger Regesten, starb sie nach dem Jahre 1142; ihr Todestag ist der 24. September. — Die Angabe, dass sie im Jahre 1157 gestorben ist, gehört in die erwähnten Fälschungen Hauthalers. Das Tagesdatum ist durch das Klosterneuburger Todtenbuch bezeugt. (Vgl. Zeibig, Monumenta Claustroneoburgensia II. S. 68.)

[5]) Ergänze: est sepultus. (Hier liegt begraben der heil. Leopold [gestorben] am 15. November 1136.)

Schon Herzog Rudolf IV., dann aber Kaiser Friedrich III. betrieben an der Curie die Heiligsprechung Leopolds III., die am 6. Jänner 1485 durch Papst Innocenz VIII. auch erfolgte. Doch währte es in Folge politischer Verhältnisse zwanzig Jahre bis die feierliche Erhebung der Reliquien stattfinden konnte. Bei diesem Anlasse wurde das Grab geöffnet und blieb es auch an der Kopfseite für die Zukunft; zwei Treppen, deren Stufen zum Theile aus Fragmenten sehr alter Grabsteine bestehen, führen heute noch hinab. In der durch ein Gitter verschlossene Grabhöhle befinden sich zwei längliche Krüge und daneben eine bleierne Tafel mit folgender Inschrift: »In his amphoris est ablutio sacrarum Reliquiarum Divi Leopoldi fundatoris nostri facta in ejus translatione per Referendum patrum Wigulaeum Episcopum Pataviensem Anno M. D. VI. Dominica Sexagesima«.

Neben dieser Oeffnung sieht man Tafeln mit Inschriften aus dem 15. Jahrhundert, welche die Ruhestätten bezeichnen der seligen Agnes, der Gemahlin des Stifters, dann die seines erstgebornen Sohnes Adalbert, sowie mehrerer anderer seiner Kinder, die frühzeitig verstorben und deren Namen unbekannt sind.

Nach erfolgter Heiligsprechung ließ Kaiser Maximilian I. dem Propste Jakob von Klosterneuburg[1]) zu einem Reliquienschrein für die Gebeine des heiligen Markgrafen neunzig Mark Silber anweisen. Nach einem Chartular des Stiftes[2]) fertigte Johannes Herczog den Schrein an[3]). Er wog 456½ Mark Silber und war außen gut vergoldet. Seiner Bestimmung wurde er 1506 zugeführt. Am 15. Februar dieses Jahres nämlich erfolgte in Gegenwart Maximilans I., des Herzogs von Jülich und Cleve[4]), des Erzbischofes Leonhard von Salzburg, des Bischofes Wiguleus von Passau, des Bischofes von Gurk Matthäus Lang[5]), vieler Edler Oesterreichs, einer großen Anzahl von Prälaten „zusammen 27 an Zahl" die feierliche Erhebung der Gebeine des heiligen Leopold. Maximilian wohnte der Feierlichkeit nicht als deutscher König[6]), sondern als Erzherzog von

[1]) Propst Jakob ließ durch Ladislaus Suntheim die Biographien der Babenberger zur feierlichen Erhebung der Gebeine Leopolds verfassen. Sie sind so gedrängt abgefasst und so voll Unrichtigkeiten, dass „sie nur ein schwacher Umriss der Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern genannt werden können." Sie sind auf Pergament geschrieben, auf acht Tafeln abgetheilt, mit vielen Bildern geziert, auf Holz aufgespannt und führen den Namen Klosterneuburger Tafeln. Propst Jakob ließ sie 1491 zu Basel drucken; Pez wiederholte den Abdruck in Scriptores rer. Austr. Bd. I, S. 1005 bis 1044.

[2]) Chartular 6 Fol. 94.

[3]) Abgebildet bei Hergott, Monumenta domus Austriacae. Bd. 3, Th. I.

[4]) Jülich sowohl wie Cleve waren zwei kleine Herzogthümer (ersteres hatte einen Flächeninhalt von etwa 4150 km², letztere von 2200 km²) im westfälischen Kreise des Deutschen Reiches. Durch den Wiener Congress im Jahre 1814 wurden beide Länder dem Königreiche Preußen zugetheilt, und heute bildet Jülich einen Kreis im Regierungsbezirk Aachen, Cleve einen solchen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

[5]) Ueber Matthäus Lang vgl. Hanthaler im „Jahrbuch der Leo-Gesellschaft" 1895.

[6]) Ueber deutsche Könige und deutsche Kaiser ist folgendes zu merken: Das Recht zum „römischen Kaiser deutscher Nation" zu krönen, übte der Papst. Der erste Kaiser war Karl der Große, gekrönt am Weihnachtstage des Jahres 800. Von diesem Tage an zählen seine Regierungsjahre als Kaiser. Karl des Großen Nachfolger

Oeſterreich bei, angethan mit „einem herzoglichen Mantel, mit einer geſpitzten Krone auf dem Haupte“[1]).

Maximilian I. ließ das Grabmal des heil. Leopold mit folgenden lateiniſchen Verſen „auszieren“[2]):

Austriaco princeps fueram Leopoldus in orbe,
Justitia populos et pietate regens.
Hoc ego fundavi Divino numine templum,
Flammeolo signum dum mihi ab arce datum est.
Innocens papa octavus dum sederat urbe,
Tertius et Caesar dum Fridericus erat,
Hi iussere mei transferri corporis artus
Atque inter sanctos me retulere viros,
Ut vota exciperem, quae totus dat mihi mundus
Nec sinerem cassas ullius esse preces.

wozu Fiſcher[3]) noch vier Verſe hinzufügt, nämlich:

Mille quadringentis quinque octuaginta peractis
Praepositusque loci tunc Ioannes erat
Jacobus haec fecit compleri candida busta
Praepositus: sculptor dux Ioannes erat.

theilten das Reich in ein oſt- und weſtfränkiſches; letzteres erhielt ſpäter den Namen deutſches Reich, Deutſchland. Die Kaiſerwürde bekleideten Mitglieder beider Linien des karolingiſchen Hauſes. Die Deutſchen erwählten nach dem Ausſterben der Karolinger mit Ludwig dem Kinde 911 einen König, welcher ſeit Otto dem Großen (936—973) gewöhnlich auch die Kaiſerkrone erlangte. Eine Ausnahme bildete unter anderen der erſte König der Deutſchen aus dem Hauſe der Staufer, der oben erwähnte Konrad III., dann Philipp, ein jüngerer Sohn Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſa, welcher nach dem Tode ſeines Bruders, des Kaiſers Heinrich VI., von den Parteigängern ſeines Hauſes auf den deutſchen Thron gegen den Candidaten der Welfen, Otto IV. erhoben wurde; Philipp regierte von 1198 bis 1208. Auch die Gegenkönige ſeines Neffen, des Kaiſers Friedrich II., erlangten nie die Kaiſerkrone. Seit König Rudolf I. von Habsburg wurde von den Herrſchern Deutſchlands der Schwerpunkt der Regierung nicht mehr nach Italien verlegt; daher finden ſich immer mehr deutſche Könige, welche die Kaiſerkrone nicht erworben haben, ohne daſs jedoch dadurch ihr Rang ein geringerer geweſen wäre. Auf König Rudolf I. folgte König Adolf dann Rudolfs Sohn Albrecht I. Sie alle wurden nicht zu Kaiſern gekrönt. Auf Albrecht I. folgte Heinrich von Luxemburg, als römiſcher Kaiſer der VII. dieſes Namens. Seine Nachfolger waren die Gegenkönige Friedrich der Schöne von Oeſterreich und Ludwig der Baier. Bekanntlich entſchieden die Waffen bei Mühldorf 1322 zugunſten des letzteren, und Friedrich muſste ſich ſchließlich mit dem Königstitel allein begnügen. Ludwig wurde zum Kaiſer gekrönt. Auch ſein Nachfolger, Karl IV., war Kaiſer; doch deſſen Sohn und Nachfolger Wenzel erlangte die Kaiſerkrone nicht. Wenzel muſste in Deutſchland ſeinem Bruder Sigismund weichen, der ſich zum Kaiſer krönen ließ. Sigismunds Nachfolger, ſein Schwiegerſohn Albrecht V. von Oeſterreich, hingegen erwarb die Kaiſerkrone nicht, wohl aber deſſen Nachfolger Friedrich, als Kaiſer der III. Friedrich iſt der letzte der deutſchen Könige, der zu St. Peter in Rom die Kaiſerkrone erhielt; ſein Sohn Maximilian I. wurde von den Venetianern an dem Romzug behufs der Kaiſerkrönung gehindert; deſſen Enkel und Nachfolger Karl V. wurde in Bologna gekrönt. Es war die letzte Kaiſerkrönung überhaupt. Maximilian I. hatte 1508 den Titel „erwählter römiſcher Kaiſer“ angenommen und dieſem Beiſpiele folgten dann alle deutſchen Könige ſeit Ferdinand I. (1520—1564), ſo daſs der jeweilige deutſche König auch römiſcher Kaiſer deutſcher Nation war.

[1]) Mantel und Krone ſchenkte er ſpäter dem hl. Dreifaltigkeitskloſter in Wiener-Neuſtadt.

[2]) Pez, Historia sancti Leopoldi S. 650.

[3]) Schickſale Bd. I, S. 235.

welche aber in der Ueberſetzung bei Hornig[1]) ſich nicht finden. Die Ueberſetzung daſelbſt lautet:

Ich war Fürſt Leopold, ein Herr von dieſem Lande,
Der ſolches wohl regiert mit Tugend und Verſtande.
Dies Gotteshaus zu bauen mich auch die Andacht trug,
Weil mir zum Zeichen dort vom Schloß ein Schleier entflug.
Als Innocentius der acht zu Rom regierte,
Und Kaiſer Friedrich der dritt das Scepter führte,
War dieſer Platz durch ſie zu meiner Gruft erwählt,
Und ich den Heiligen im Himmel zugezählt.
Hier pfleg ich das Gebet der Frommen zu erhören
Und bitte Gott für ſie, den ſie durch mich verehren.

Im Jahre 1519 wurde der Sarg des Heiligen durch Michael von Eizing und Johann von Pucheim, die das Stift plünderten[2]), nach Wien mitgenommen, bald aber entweder gezwungen oder freiwillig dem Stifte zurückgeſtellt. Doch nicht lange ruhten die Ueberreſte Leopolds in ihrem Sarge. Im Auguſt 1526 ergieng ein Befehl Erzherzog Ferdinands I. „alle koſtbaren Kirchenſchätze aus den Klöſtern nach Wien zu führen, wegen der Türkengefahr". Wegen der Auslagen für den Krieg gegen die Türken muſste ein Theil der Kirchenſchätze abgeliefert werden, der dann eingeſchmolzen wurde; darunter befand ſich auch der Sarg des heil. Leopold. Seine Gebeine, welche man 1529 in den Stiftshof zu Wien geflüchtet hatte, wurden im Anfange des Jahres 1530 nach Paſſau gebracht, wo ſie nebſt anderen Koſtbarkeiten bei dem Bürger Wolfgang Puechleitner bis zum April 1533 blieben; am 16. April 1533 ſind ſie wieder in Kloſterneuburg.

Ferdinand I. trug Sorge, daſs die ehrwürdigen Ueberreſte des Heiligen in ein neues ſilbernes Gehäuſe gelegt werden, und auf ſeinen Befehl trat die niederöſterreichiſche Kammer mit dem Goldſchmied und Bürger von Olmütz Martin Paumgartner deshalb in Unterhandlung. Der Sarg ſollte 200 Mark 15 Loth Silber ſchwer ſein und nicht über 3085 fl. zu ſtehen kommen. Paumgartner ſtarb 1552 vor Vollendung der Arbeit, welche dann Chriſtian Miller oder Müller übernahm und auch ausführte. Als 1606 Bocskai in Oeſterreich einzufallen drohte, flüchtete man den Sarg nach Melk[3]), auch 1683 dürfte man ihn geflüchtet haben. Im Jahre 1809, als die Franzoſen in Oeſterreich einrückten, wurde der ſilberne Sarg des heil. Markgrafen nach Wien in die Stefanskirche geflüchtet, woſelbſt er auch blieb bis zum Abzug der Truppen Napoleons. Am 30. November 1809 wurde die Tumba des heiligen Leopold von Wien nach Kloſterneuburg zurückgeführt und in einem beſonderen Wagen das Käſtchen mit den Reliquien des heiligen Stifters vom Stiftsdechant Auguſtin Hermann und dem Viceſenior ſowie Kirchenſchatzmeiſter Lambert Ceſchet abgeholt.

---

[1]) Leben aller Heiligen Gottes Bd. 2, S. 805. Eine andere weniger gute Ueberſetzung findet ſich bei Pez-Kropff, Leben und Wunderthaten des heiligen Leopold (Wien 1756) S. 212. Auch ſie kennt die zwei letzten Diſticha nicht. Cuſpinian, welcher die Feier vom 15. Februar 1506 beſchreibt (Auſtria [Wechel, Frankfurt] S. 20.), meldet von dieſen Verſen nichts.

[2]) Ueber den Beweggrund vgl. unten.

[3]) Pez, Historia S. 151 (Pez-Kropff a. a. O. S. 215).

In feierlichem Zuge wurde die Tumba in die Schatzkammer getragen, doch am 10. Jänner 1810 musste der Sarg in das kaiserliche Münzamt abgeführt werden, wo er gleichwie jener aus der Zeit Kaiser Maximilians I. seinerzeit eingeschmolzen wurde. Die Reliquien wurden in einen hölzernen Sarg gelegt, der mit rothem Sammt überzogen wurde. Zeichnungen des silbernen Sarges befinden sich in der Schatzkammer des Stiftes.

Bis zum Jahre 1810 also waren die Reliquien des Markgrafen Leopold ober seinem Grabe auf dem marmornen Sockel, der jetzt noch sammt dem korbartigen Gitter vom Jahre 1647 vorhanden ist, in einem silbernen Schrein aufbewahrt. Von dem erwähnten Zeitpunkte an wurden sie in der Nikolaus-Kapelle auf dem St. Nikolaus-Altare aufbewahrt, über welchem 1833 auch die sogenannten Verdunер-Tafeln[1]) nach erfolgter Restaurierung aufgestellt wurden. Vier Jahre darauf wurden in nächster Nähe die Fundamente für einen Tract zum theilweisen Abschlusse des vom Propst Ernest 1729 angefangenen Gebäudecomplexes ausgehoben. Bei dieser Gelegenheit musste die Nikolai-Kapelle abgetragen werden; der Altar wurde sammt den Reliquien in den eigentlichen Capitelsaal an die Stelle übertragen, wo der erwähnte marmorne Sockel mit dem Gitter sich befand. Hier sind die Reliquien heute noch, der marmorne Sockel nebst dem Gitter wurde bei dieser Gelegenheit an die Seite gerückt. Bei den letzten Restaurierungsarbeiten im Stifte wurde er dann in eine andere Ecke des Saales versetzt, um zum Schutze des daneben stehenden Sanctus-Leuchter, von dem wiederholt Theile abgebrochen waren, ein Gitter anbringen zu können.

Nebst den Gebeinen des Markgrafen Leopold III. und seiner Gemahlin Agnes besitzt das Stift, alter Tradition zufolge, auch noch einen Theil ihrer Brautkleider, die zu einer Casula, einem Pluviale und zwei Dalmatiken verwendet wurden. Sie werden in einem Schranke in der Schatzkammer aufbewahrt. Untersuchungen und Vergleichungen mit anderen derartigen noch erhaltenen Stoffen ergaben, dass die vorliegenden Fabrikate

[1]) Da die „Verdunер-Tafeln" zu den Sehenswürdigkeiten Klosterneuburgs gehören, mag hier eine kurze Beschreibung derselben folgen: Die Verdunер-Tafeln oder den Verdunер-Altar ließ Probst Wernher (1168 bis 1180 und von 1192 bis 1194) durch Nikolaus von Verdun anfertigen. Es ist ein Emailwerk, welches ursprünglich zur Bekleidung einer Kanzel bestimmt war und erst 1518 nach einer Feuerbrunst als Retable umgestaltet worden war, bei welcher Gelegenheit sechs Tafeln dazugefertigt und die Temperabilder rückwärts angebracht wurden. Bis 1714 blieb der Altar in der Kirche. Er kam dann in die Schatzkammer, woselbst er bis 1833 in Kästen aufbewahrt wurde. In letzterem Jahre stellte man ihn wieder als Altaraufsatz zusammen und versah ihn mit Ornamenten, die gothisch sein sollen, wobei die Rückwand ganz verdeckt blieb. In den Sechzigerjahren verlangte man doch eine bessere Aufstellung, die auch zustande kam.

Das Emailwerk selbst bildet ein Triptychon, das in der Mitte je neun Platten in drei Reihen enthält, während in gleich viel Reihen die Seitenflügel immer je vier besitzen. Die oberste Reihe enthält Darstellungen aus der Zeit ante legem, die unterste sub lege und die mittelste sub gratia. Die Tafeln selbst bestehen aus im Feuer vergoldetem Kupfer, das mit Grubenschmelz überzogen ist. Die Figuren sind in Gold ausgeführt, wobei die Zeichnung durch rothes und blaues Email in den Linien gegeben ist. Selten ist weiß und gelb verwendet; der Grund jedoch ist immer blau. Zwischen den einzelnen Bildern derselben Reihe sind gleichfalls emaillierte Säulchen, die durch Kleeblattbögen verbunden sind; in den dadurch entstehenden Zwickeln finden sich Propheten und allegorische Figuren der Tugenden als Brustbilder angebracht, bei jedem Bilde entsprechende Inschriften. (Vgl. Dreger, a. a. O., S. 71 ff. und Neumann in „Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines" 1892.)

aus Sicilien ſind, oder von Händen angefertigt worden ſind, welche dieſe Technik erlernt hatten. Das Alter der Stoffe dürfte mit der Tradition übereinſtimmen. Das Pluviale iſt am reichſten und kunſtvollſten, und ſoll aus dem Fürſten-Mantel des Markgrafen angefertigt ſein. Die Caſula iſt einfacher; die beiden Dalmatiken ſollen aus dem Brautgewande der Markgräfin hergeſtellt ſein, weiſen zarte Muſter aus abwechſelnden Reihen von Sternen und Fiſchen auf. Der Ornat wurde im 16. Jahrhundert und dann zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ausgebeſſert. Man gebrauchte den Ornat, ſo oft der Landesfürſt das Stift mit ſeinem Beſuch beehrte. Schon „vor langer" Zeit kam dieſer Gebrauch ab wegen der Schadhaftigkeit des vom Alter ſchon morſchen Ornates[1]).

Neuburg diesſeits und jenſeits der Donau.

Nach dieſem Excurs über die Begräbnisſtätte des Markgrafen Leopold III. kehren wir zur Geſchichte Neuburgs zurück, wo derſelbe Markgraf nach der allgemeinen Annahme auch den Bau des Fürſtenhofes begann, während ſeine Gemahlin Agnes, wenn nicht die Stifterin, ſo doch die Förderin des Stiftes der regulierten Chorfrauen bei Maria Magdalena iſt. Bald entſtanden um die Stiftskirche und um das Conventgebäude, den Fürſtenhof und um das Frauenkloſter mehr und immer mehr Häuſer, die mit der Anſiedlung um St. Martin ein Gemeinweſen bildeten. Die Ruhe, deren ſich die Oſtmark unter Markgraf Leopold III. erfreute, förderte das Gedeihen der Orte zumal an der Donau, auf welcher damals ein außerordentlich reger Verkehr herrſchte. Die Regierung Leopolds III. fällt nämlich zuſammen mit jenem großen Abſchnitte in dem Kampfe der beiden Weltreligionen, des Chriſtenthums und des Islams, eines Kampfes, der im VII. Jahrhundert an Arabiens und Syriens Grenze begonnen, der in raſcher Ausdehnung alle Lande um das Mittelmeer überflutet und wie das XI. Jahrhundert jetzt nach faſt tauſendjährigem Wechſel auch unſere Zeit in Bewegung geſetzt hat: Wir nennen jenen großen Abſchnitt dieſes Krieges, welcher zu den heftigſten, längſten und umfaſſendſten in der Geſchichte der Menſchheit zählt, die Kreuzzüge. Von Frankreich gieng die Bewegung dazu aus und pflanzte ſich nach England und Scandinavien einerſeits, andererſeits nach Italien und Spanien fort. Deutſchland wurde zunächſt von der Begeiſterung für das heilige Unternehmen nicht beſonders ergriffen, ja in Schwaben und Baiern ſcheint man über die ganze Bewegung geſpottet zu haben. Die Grüße, welche Baiern und Oeſterreich von den erſten Scharen der Kreuzfahrer erhielten, waren aber auch nicht darnach, ſich für ſie zu begeiſtern. Peter von Amiens hielt ſeine Scharen noch ziemlich in Schranken, aber die Rotten, welche der Prieſter Gottſchalk und der als Raubritter berüchtigte Graf Emicho aus der Rheingegend nach dem heiligen Lande führen wollten, bezeichneten durch Raub und Plünderung den von ihnen eingeſchlagenen Weg: es war die Straße längs der Donau durch Baiern und Oeſterreich. Die Vergeltung folgte bald. An Ungarns

[1]) Nach Dreyler a. a. O., S. 61 bis 67 und 172.

Grenze wurden beide Haufen von König Koloman vernichtet. Die hier ihr ruhmloſes Ende gefunden hatten, waren Leute der unterſten Volksclaſſen, gemiſcht mit Geſindel und einer Unzahl liederlicher Frauenzimmer in Männerkleidern, geführt von fanatiſchen Geiſtlichen und heruntergekommenen Rittern. Bei ihnen kannte Wildheit, Ausſchweifung und Fanatismus nicht Maß und Ziel.[1])

Erſt als in unſere Gegenden die Nachricht kam, daſs die edleren Elemente aus den Niederlanden, Frankreich und Italien, die geſondert von jenen Rotten unter Gottfried von Bouillon durch Südeuropa gezogen waren, Jeruſalem mit dem heiligen Grabe in ihre Gewalt gebracht hätten, als überall von den Kanzeln die Siegesberichte verleſen wurden, da erwachte auch hier die Begeiſterung. Es vergieng nun kein Jahr, in welchem nicht größere oder geringere Scharen nach Paläſtina zogen; ſie ſchlugen gewöhnlich den Weg auf der Donau ein, iſt ſie doch die natürliche Hauptverkehrsader nach dem Oſten.

Mochten ſchon die dichtere Bevölkerung der Oſtmark, ſowie die fortſchreitende Cultur in Ungarn den Verkehr auf der Donau zu einem lebhaften geſtaltet haben, die Kreuzzüge ſteigerten denſelben und brachten in die am Donauſtrande gelegenen Orte allmählich ein regeres commercielles Leben.

Man darf eben nicht glauben, daſs allein jene „ſieben Kreuzzüge“ unternommen wurden, die in den geſchichtlichen Handbüchern gerne aufgezählt werden, ſondern man muſs wiſſen, daſs ſeit dem Ende des XI. Jahrhunderts Jahr für Jahr kleine und größere Abtheilungen von Kreuzfahrern in heiliger Begeiſterung donauabwärts ins heilige Land zogen. „Ein unabſehbarer Wagentroſs belebte die Heeresſtraße, auf der Donau wimmelte es von Fahrzeugen aller Art“, Hoſpize wurden allenthalben zur Pflege der Fahrer ins heilige Land errichtet, unter anderem auch in der Nähe des Stiftes zu Neuburg.

In der erſten Hälfte des XII. Jahrhunderts veranlaſste die Donau eine Veränderung, welche für die Entwicklung des Ortes Neuburg von nachhaltiger Wirkung war; ſpecielle hiſtoriſche Nachrichten darüber fehlen. Die Sage aber weiß zu melden: Um die Pfarrkirche St. Martin in N i w e n b u r g ſiedelten ſich ſo viele Bewohner an, daſs ſie an dem ſchmalen Ufer keinen Platz für neue Wohnſtätten mehr fanden. Schiffleute und Fiſcher räumten nun ihre bisherigen Häuſer gegen Entgelt, ließen ſich hart an der Donau und auf der von ihr nahe bei St. Martin gebildeten Inſel nieder. Eine Brücke verband letztere mit dem Feſtlande. Da faſt aller Handel auf der Donau vor ſich gieng, wurde hier auch der Marktplatz geſchaffen, und ſo wieder die Handel- und Gewerbetreibenden veranlaſst, ſich auf der Inſel anſäſſig zu machen. Weil nun oft Zwiſtigkeiten unter Verkäufern und Käufern entſtanden, deren raſche Schlichtung im Intereſſe beider Parteien gelegen war, wurde auch die Gerichtsſtätte in die Nähe des Marktes gelegt. Da zerſtörten die Wogen der Donau die Häuſer auf der Inſel, und deren Bewohner hatten nun die Wahl entweder weit weg vom Strome auf den Anhöhen hinter St. Martin oder aber in einer anderen Gegend ſich niederzulaſſen. Der bisherige Erwerbszweig brachte es aber mit ſich, in

[1]) E k k e h a r d (in Mon. Germaniae, Script. Bd. 7), cap. 12.

der Nähe des Stromes zu bleiben, und so siedelten sie sich am linken Ufer an. Alsbald erhoben sich hart am Flusse neue Gebäude; doch Stück um Stück trugen die Fluten der Donau von dem Boden der neuen Ansiedlung hinweg, und bei einer großen Ueberschwemmung wurden die kaum fertiggestellten Häuser ein Opfer des entfesselten Elementes. Binnen kurzem waren die Armen zum zweitenmale ohne Obdach, ohne Heimat; aber sie zogen nicht fort von dem gefährlichen Strom, wiederum erbauten sie ihre Häuser knapp am Ufer; bald vernichtete sie eine neue Ueberschwemmung. Nun zogen die unglücklichen Bewohner weiter landeinwärts an die Grenze der Pfarre Leobendorf. Nach wie vor galt die neue Ansiedlung auf dem linken Ufer als ein Theil des gegenüberliegenden Neuburgs; sie erhielt wieder den Marktplatz und das Gericht, einen neuen Namen aber gab man ihr nicht; war eine Unterscheidung von dem gegenüberliegenden Neuburg mit seinem Stifte nöthig oder beabsichtigt, so sagte man Neuburg „am andern Ufer der Donau", die Bewohner nannte man kurzweg auch die „vom Marktplatze". Später gebrauchte man den Namen Korneuburg. Soweit die Sage.

Jede Sage nun, ist sie aus dem Volke hervorgegangen, enthält einen historischen Kern, welchen aus dem ihn umgebenden, durch die lebhafte Phantasie des Volkes geschaffenen Beiwerk herauszufinden, gewöhnlich möglich ist. Wir fragen nun zunächst: findet sich irgend eine glaubhafte Nachricht, dass „Neuburg am linken Ufer" oder Korneuburg seinen Platz wechselte? Die Antwort auf diese Frage gibt uns eine Urkunde des Jahres 1212, in welcher es heißt, dass Korneuburg *öfter* von Ueberschwemmungen derart heimgesucht worden ist, dass die Bewohner gezwungen wurden, mit ihrer Habe sich endlich da anzusiedeln, wo heute (d. i. 1212) sich der Ort erhebt[1]).

Wie viele Ueberschwemmungen Korneuburgs Bewohner zu erleiden hatten, sagt diese Urkunde nicht; sie begnügt sich mit einem „öfter", andere Urkunden fehlen. Nun finden sich aber in den österreichischen Annalen mehrere Ueberschwemmungen der Donau genannt, und es gewinnt den Anschein, als ob die Sage richtig melde, dass es drei Ueberschwemmungen waren, welche Korneuburgs heutige Lage veranlassten. Ueber die Zeit aber, in welcher die erste Besiedlung der Insel bei St. Martin stattgefunden hat, über die Entwicklung des Gemeinwesens daselbst, sucht man freilich vergebens irgend eine Nachricht in den Annalen und Chroniken längstvergangener Zeit. Es hängt dies mit der Geschichtsschreibung in Oesterreich zusammen, die bis zum Jahre 1123 in der Ostmark nicht gepflegt wurde[2]);

[1]) *Fischer*, a. a. O. Bd. 2, S. 164, Nr. 23.

[2]) Um das Jahr 1123 kam nach dem Benedictinerstifte Melk ein Auszug aus der Chronik des Hermanus Contractus (auch Herimanus Augiensis genannt; vgl. Monumenta Germaniae Scriptores. Bd. 5, S. 67—133), die daselbst abgeschrieben wurde. Was man über die früheren Verhältnisse des Stiftes wusste, wurde beigefügt, von oben genannten Jahre dann die Chronik selbständig weitergeführt. Dies ist der Anfang der Melker Annalen (Annales Mellicenses), die dann von anderen Klöstern entlehnt, daselbst bis zu dem Jahre, in welchem man sich eben befand, abgeschrieben wurden, wobei jedoch die Stellen, die Melk betrafen, weggelassen, dafür aber hinzugesetzt wurde, was man von der früheren Zeit des eigenen Hauses noch wusste. Von dem Jahre ab, in dem die Chronik angelegt wurde, setzte man sie ähnlich wie in Melk, dann selbständig fort. Im Jahre 1139 kam ein Exemplar der Melker Annalen

die Annaliſten und Chroniſten des Reiches aber nahmen in ihre Bücher nur jene Ereigniſſe auf, die irgend welche Rückwirkung auf Deutſchland hatten. Von dem genannten Jahre an aber gibt es öſterreichiſche Annalen, die nicht nur Nachrichten, welche die ganze damalige Welt intereſſiert haben, verzeichnen, ſondern der Nachwelt bald mehr bald weniger ausführlich in prachtvoller Bücherſchrift damaliger Zeit Ereigniſſe überliefern, welche das Haus des Annaliſten betrafen, die faſt gewiſſenhaft jegliches Elementarereignis erwähnen, das in dieſem oder jenem Jahr unſer Vaterland heimſuchte. Als Jahre, die durch Ueberſchwemmungen merkwürdig ſind, werden genannt 1118, 1172 bis 1175, 1193, 1194 und 1195.

Für die erſte Trennung Neuburgs in zwei Theile kommt nur das Jahr 1118 in Betracht; denn bereits unter Leopold des Heiligen gleichnamigen Sohn und Nachfolger, der ſeit 1136 als Markgraf von Oeſterreich und als Herzog von Baiern vom Frühjahre 1139 bis zu ſeinem Tode am 18. October 1141 regierte[1]), iſt eine Anſiedlung auf dem linken Donauufer nachweisbar, welche zum Unterſchiede von Neuburg auf dem rechten Ufer Neuburgense forum hieß, eben das heutige Korneuburg. Wie wir aus der Urkunde von 1212 wiſſen, erhob ſich dieſer Theil Neuburgs nicht auf dem Platze, wo heute Korneuburg ſteht, ſondern näher der Donau.

Aus inneren Merkmalen des Kloſterneuburgers Salbuches, das dieſe Nachricht über Korneuburg bringt, fällt dieſe erſte unanfechtbare ausdrückliche Nennung letzterer Stadt in die Zeit, als Leopold IV. bereits mit dem Herzogthume Baiern ausgeſtattet war, alſo in die Zeit vom Frühjahre 1139 bis zum 18. October 1141. Damit iſt aber nicht geſagt, daſs innerhalb dieſer zwei Jahre die Trennung und Neuerbauung eines Theiles von Neuburg auf dem linken Donauufer ſtattgefunden haben muſs, dieſe kann auch bald nach der Ueberſchwemmung von 1118 geweſen ſein. Viele Orte beſtehen jahrzehntelang und finden ſich nicht in den Annalen genannt, ſei es weil ſich nichts Merkwürdiges in ihnen zugetragen hat, ſei es weil etwa vorhandene hiſtoriſche Nachrichten über ſie verloren gegangen ſind. Letzteres iſt wohl am häufigſten der Fall; die erſte urkundliche Erwähnung deckt ſich in der Regel nicht mit der Gründung eines

nach Kloſterneuburg, das die Grundlage bildete für die Chronik dieſes Stiftes, an welche ſich dann eine Reihe von Fortſetzungen (Continuationes) anſchließt.

[1]) Nach dem am 15. November 1136 verſtorbenen Markgraf Leopold den Heiligen verlieh Kaiſer Lothar die Oſtmark nicht deſſen älteſten Sohn Adalbert (der damals bereits ſchwer krank war und dann 1137 ſtarb) ſondern dem drittgeborenen, Leopold, in der Reihenfolge der Babenberger in Oeſterreich der vierte dieſes Namens, auch der Freigebige genannt. Sein Stiefbruder, der Staufer Konrad, nach Kaiſer Lothars Tod deutſcher König (vgl. oben S. 26, Anm. 1), verlieh ihm das dem Herzoge Heinrich entzogene Baiern im Frühjahre 1139. Leopold wurde allgemein in Baiern anerkannt, ſtarb aber kinderlos ſchon am 18. October 1141. König Konrad belehnte hierauf mit Oeſterreich und Baiern den zweitgeborenen Sohn Leopolds und Agnes (über das Altersverhältnis der Söhne Leopolds III. vgl. Huber in den „Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung". Bd. 2, S. 582 ff.) Heinrich, der nach ſeinem Sprichworte „Ja, ſo mir Gott (helfe)", den Beinamen Jaſomirgott führt. Ueber ihn melden die Kloſterneuburger Annalen, daſs ihn der Vater weniger liebte. Heinrich verzichtete 1156 auf Baiern gegen Erhebung der um einige Landſtriche im Weſten (vgl. Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns) vergrößerten Oſtmark zu einem Herzogthume und gegen Verleihung des ſogenannten Privilegium minus, durch welches Oeſterreich günſtiger geſtellt war als alle anderen Reichsfürſtenthümer. Herzog Heinrich II. regierte bis zum Jahre 1177.

Ortes. Es wird daher die Annahme nicht unberechtigt sein, dass jener Theil Neuburgs am linken Donauufer noch unter dem Markgrafen Leopold III. entstanden ist, eine Annahme, welche durch eine Urkunde gestützt erscheint. Am 2. Februar 1136 stellt nämlich Markgraf Leopold eine Urkunde aus, in welcher er erklärt, die Brüder Heinrich und Rapot haben Leute, Dörfer, Wälder, Aecker, Wiesen und unbebaute Gründe für das Kloster Klein-Mariazell bestimmt und dies in der „Neuen Stadt" in Gegenwart des Erzbischofs Konrad von Salzburg und seines Suffraganes Roman von Gurk, des Bischofes Reginmar von Passau, der Gemahlin des Markgrafen, Agnes, und dreier ihrer Söhne, Leopold, Adalbert und Ernst, endlich in Gegenwart einer großen Anzahl von Vornehmen öffentlich bekannt. Diese Verfügung jener zwei Brüder wurde später zu Tulln und dann ein drittesmal zu St. Pölten publiciert und die Zustimmung aller Vornehmen des Landes hiefür eingeholt.[1])

Welches ist nun diese „Neue Stadt"? An Wiener-Neustadt zu denken, geht nicht an; denn das Gebiet, auf welchem sich Neustadt erhebt, gehörte damals zur Steiermark und erst Herzog Leopold V., der Enkel Leopolds des Heiligen, gründete die Stadt. Allgemein bezieht man nun den Ausdruck „Neue Stadt" auf das heutige Klosterneuburg und sagt, damit sei die um das Stift entstandene heutige obere Stadt gemeint. Möglich; aber warum soll diese Ansiedlung mit dem um St. Martin entstandenen Ort, zu welch' letzterem sie ja gehörte, einen andren Namen erhalten haben? Liegt es da nicht näher, an den jenseits der Donau gelegenen Theil Neuburgs, soeben n e u entstanden, zu denken? Zumal, da jene Erklärung doch nur auf einem Gerichtstag erfolgt sein kann, wie sie ja in den Dingstätten Tulln und St. Pölten noch ein zweites- und drittesmal öffentlich kundgemacht und die Zustimmung aller Vornehmen des Landes eingeholt wurde. Ein Gerichtstag konnte nur auf dem Forum, auf der Dingstätte, abgehalten werden; Neuburg hatte ein solches Forum, welches bis 1298 in dem Theile seines damaligen Gemeindewesens gelegen war, das auf dem linken Donauufer entstanden war. Und in dieser „neuen Stadt" hielt dann Leopold IV. im Jahre 1141 einen Gerichtstag.[2])

Die Sage gibt, wie es ihre Art ist, kein Jahr an. Wir haben als die erste Uebersiedlung eines Theiles der Bewohner von Neuburg auf das linke Ufer die Regierungsjahre Markgraf Leopolds III. wahrscheinlich gemacht und glauben, da die Ueberschwemmung von 1172 auf 1173 nach den vorliegenden Berichten für Neuburg nicht zu den großen zu zählen ist[3]), die zweite Zerstörung bewirkten die Ueberschwemmungen von 1193 und 1194. Im Winter von 1193 auf 1194 verursachte ein Eisstoß der Donau eine große Ueberschwemmung, wie seit Langem nicht; weithin ergossen sich die Wasserfluten, die Fluren wurden verwüstet, Vieh gieng zu Grunde, ja auch Menschenleben waren zu beklagen. Besonders um N e u b u r g hatte der Eisstoß arge Verheerungen angerichtet. Kaum waren die Wasser verlaufen, so folgte eine zweite und im Laufe des Jahres 1194 noch eine

[1]) M e i l l e r, a. a. O. S. 21, Nr. 36.
[2]) M e i l l e r, a. a. O. S. 27, Nr. 18.
[3]) Anders für Krems, vgl. K e r s c h b a u m e r, Geschichte der Stadt Krems, S. 285.

dritte Ueberſchwemmung[1]). Dieſe ausdrückliche Erwähnung Neuburgs als beſonders arg heimgeſucht, berechtigt zur Annahme, daſs 1194 die zweite Zerſtörung ſtattgefunden hat.

Wir kommen nun zu der Sage nach dritten und letzten Erbauung Korneuburgs, wiederum veranlaſst durch Ueberſchwemmungen der Donau. Da 1212 die Stadt urkundlich nachweisbar ſich wieder erhoben hatte, ſo muſs die Vernichtung vor dieſes Jahr fallen; eine Ueberſchwemmung wird im Anfange des XIII. Jahrhunderts zum Jahre 1210 gemeldet. Vom 9. bis zum 16. Auguſt, berichten die Melker Annalen[2]), regnete es ununterbrochen: Die Donau trat über beide Ufer, Häuſer wurden weggeriſſen, Weingärten und Wieſen wurden verſchlämmt, auf den Feldern das bereits geerntete Getreide hinweggeſchwemmt, das noch in Halmen ſtehende verfaulte. Das Hochwaſſer mag die Bewohner des damaligen Korneuburg gezwungen haben, weiter landeinwärts zu ziehen.

Es ergibt ſich alſo, daſs die von der Sage überlieferten Geſchicke Korneuburgs ſich mit den mehr oder weniger gleichzeitigen Berichten in Einklang bringen laſſen, nur über die Anſiedlung bei St. Martin und auf der Inſel melden ſie nichts. Neuburg dies- und jenſeits der Donau bildete ein Gemeinweſen, ſo zwar, daſs der Markt und die Gerichtsſtätte in dem neuen Theile ſich befanden, alſo in dem auf dem linken Ufer gelegenen, in Korneuburg, der Richter daſelbſt Gewalt hatte über die auf dem rechten Ufer um St. Martin und um das Stift anſäſſigen Bewohner. Dieſe Einrichtung blieb bis zum 3. Februar 1298, an welchem Tage Oeſterreichs erſter Herzog[3]) aus dem Hauſe Habsburg, Albrecht I., den am rechten Ufer gelegenen Theil Neuburgs rechtlich „theilte von dem gerichte enhalb Tunaw ze Newnburk".

Denkwürdigkeiten Neuburgs diesſeits der Donau bis 1298.

Von den Söhnen des heiligen Markgrafen ſcheint ſich Heinrich Jaſomirgott bisweilen im Fürſtenhofe (in curia Nivunburch) aufgehalten zu haben[4]) und als Schirmvogt des Stiftes bei Verträgen, die im Intereſſe

[1]) Der ausführlichſte Bericht über dieſes Elementarereignis von 1194 bringt die ſogenannte Continuatio Cremifanensis (Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 548), der wir folgen. Am kürzeſten ſind die Melker Annalen, welche nur melden, daſs Oeſterreich 1194 von Krankheit, Feuersbrünſten und einer Ueberſchwemmung heimgeſucht worden iſt. (Ebenda S. 506.) Mehr berichtet ſchon die Continuatio Claustroneoburgensis II., die zwei Ueberſchwemmungen der Donau meldet. (Ebenda S. 619.) Die Kremsmünſterer Quellen nun melden drei Ueberſchwemmungen, Feuersbrünſte und Miſsernte zum Jahre 1194. (Ebenda S. 548.)

[2]) Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 506.

[3]) Albrecht I., ſeit 1283 alleiniger Herzog von Oeſterreich, folgte ſeinem Vater Rudolf von Habsburg auf den deutſchen Thron, aber nicht unmittelbar; denn die deutſchen Fürſten entſchieden ſich nach Rudolfs Tod 1292 für den mindermächtigen Herzog Adolf von Naſſau, proclamierten aber im Juli 1298 gegen Adolf als König den Herzog von Oeſterreich, Albrecht I. Weder Rudolf, noch Adolf, noch Albrecht haben je die Kaiſerkrone getragen, und hiſtoriſch nicht richtig ſpricht daher der Dichter von „Kaiſer Rudolfs heiliger Macht". Rudolf ſowohl wie Albrecht wollten die Kaiſerkrone erwerben, doch ſie gelangten nicht zur Ausführung dieſes ihres Planes.

[4]) Meiller, Babenberger Regeſten, S. 46, Nr. 61.

des Stiftes geschlossen wurden[1]), gegenwärtig gewesen zu sein. Den Bürgern zu „Neuburg diesseits der Donau" (burgensibus aput cis Danubium), welche einen gewissen Weindienst in den herzoglichen Kellern führen mussten, erließ er diese Leistung gegen Uebergabe zweier Weingärten, welche bei der Kirche St. Martin gelegen waren[2]).

Im Jahre 1171 holte Heinrich Jasomirgott in Klosterneuburg seinen Stiefsohn Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen und Baiern, feierlich ein[3]) und begab sich mit ihm in das Stift, um an dem Grabe Gertrudens „ihren Gefühlen im Gebete für die Dahingeschiedene Genüge zu thun". Hierauf führte er seinen Gast nach Wien[4]) und begleitete ihn von da nach Ungarn, dessen König Stefan III., Heinrich Jasomirgotts Schwiegersohn war[5]). Während der Anwesenheit der deutschen Fürsten starb König Stefan III. eines plötzlichen Todes, worauf Heinrich der Löwe seinen Zug nach dem Oriente fortsetzte, Oesterreichs Herzog aber, begleitet von Ottokar von Steiermark nach der Heimat zurückkehrte. Dadurch, dass der Hof zuweilen in Klosterneuburg weilte, mögen viele Große des Landes sich daselbst Häuser erbaut haben, deren Zahl sich mehrte, da Heinrich Jasomirgotts Nachfolger Leopold V. der Tugendhafte und Leopold VI. ebenfalls wiederholt in „Neuburg diesseits der Donau" weilten. Hier gelobte 1208 Leopold VI. das Kreuz zu nehmen und gegen die Ungläubigen zu ziehen, welches Gelübde er dann durch den Zug gegen die Albigenser und Mauren, sowie durch die Kreuzfahrt nach Afrika erfüllte.[6])

Im Fürstenhofe soll Leopolds VI. erstgeborener Sohn, gleich dem Vater und Großvater ebenfalls Leopold genannt, und vielleicht auch Leopolds VI. Nachfolger, Friedrich II., der den Beinamen der Streitbare führt, geboren sein. Zu N i v e n b u r c h „in seinem Hause" stellte Leopold VI. am 7. November 1212 für die in Steiermark gelegene Karthause zu Geirach eine Bestätigung ihrer Freiheiten aus.

Leopold VI. hat angeblich seinen ältesten Sohn in Klosterneuburg erziehen lassen. Eines Tages führte der Hofmeister den Prinzen in einen Garten, wo er, während der Hofmeister auf kurze Zeit abwesend war, auf einen Baum stieg, von demselben aber so unglücklich herabfiel, dass er an den Folgen des Sturzes bald starb. Herzog Leopold VI. ließ den so früh Dahingeschiedenen zu Haupten des heiligen Markgrafen Leopold beisetzen, schien aber gegen den Probst des Stiftes Dietrich den Verdacht gehabt zu

[1]) Fontes, Bd. 4, Nr. 599; F i s c h e r, Schicksale, Bd. 2, S. 57, Nr. 105.

[2]) F i s c h e r a. a. O., S. 151, Nr. 17.

[3]) Als Heinrich Jasomirgott seinen Bruder Leopold IV. im Jahre 1141 als Markgraf in Oesterreich und in Baiern als Herzog folgte, vermählte er sich, um auf Baiern Ansprüche erheben zu können, mit der Witwe Heinrichs des Stolzen, Gertrud und wurde hierauf auch vom Kaiser Konrad III. im Februar 1143 mit Baiern belehnt, während Gertrudens Sohn aus erster Ehe Heinrich der Löwe mit Sachsen belehnt wurde. Gertrud starb 1144, Heinrich Jasomirgott verzichtete 1156 gegen Erhebung Oesterreichs zum Herzogthume und Erweiterung desselben um einige Gaue im Westen auf Baiern, das dann Kaiser Friedrich Barbarossa Heinrich dem Löwen verlieh.

[4]) Heinrich Jasomirgott ist der erste Herrscher Oesterreichs, der in Wien residierte. Die Burg befand sich „am Hof", dort wo heute das Gebäude des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums steht.

[5]) Stefan III. war mit Agnes, einer Tochter Heinrichs Jasomirgott vermählt.

[6]) Mon. Germ. Script., Bd. 9, S. 612.

haben, daſs er an dem frühzeitigen Tode des Prinzen irgend einen Antheil hatte. Dietrich ſah ſich gezwungen 1216 ſeine Würde niederzulegen. In welchem Jahre der junge Leopold ſtarb, wiſſen wir nicht; der Tag iſt nach dem Kloſterneuburger Todtenbuch der 13. Auguſt[1]).

Herzog Leopold VI. dürfte bald hernach mit dem Bau der dem heil. Johann dem Täufer geweihten ſogenannten marmorenen Kapelle begonnen haben, welche unter der Regierung Kaiſer Joſefs II. geſchloſſen, ſpäter abgetragen wurde, um in der Franzensburg zu Laxenburg freilich in kleinerem Maßſtabe neu zu erſtehen.

Oeſterreichs thatkräftiger Herzog Leopold VI., welcher den Beinamen der Glorreiche führte, war ein ergebener Sohn der Kirche und zugleich ein treuer Freund des ſtaufiſchen Kaiſerhauſes. Um den der Kirche und dem Reiche gleich verderblichen Streit zwiſchen den beiden höchſten Gewaltträgern auf Erden, dem Papſte Gregor IX. und dem Kaiſer Friedrich II. beizulegen, war er nach Italien berufen, wo er 1230 dem ungewohnten Klima zu San Germano erlag.[2]) — Kaum waren ſeine Ueberreſte in Lilienfeld beigeſetzt, ſo erhob ſich gegen ſeinen Nachfolger, den kaum 20 Jahre alten, in den Regierungsgeſchäften noch unerfahrenen Herzog Friedrich II. den Streitbaren ein Aufſtand[3]) ſeitens der herzoglichen Miniſterialen, an deren Spitze die von Leopold VI. ſo begünſtigten Brüder Hadmar und Heinrich von Kuenring ſtanden. Letzterer war vor Leopolds Fahrt nach Italien zum Verweſer des Landes berufen worden, ſo daſs er im Beſitze der höchſten Gewalt war. Dazu kam, daſs auf den zahlreichen Burgen der Kuenringe an beiden Seiten der Donau ein kriegskundiger Adel ſaß, daſs ſie bei den im Lande nördlich der Donau anſäſſigen Geſchlechtern durchwegs die thatkräftigſte Unterſtützung fanden. Auf allen Punkten des Landes begann zugleich der Aufſtand der Verſchworenen gegen Friedrich, welcher von den Rebellen ſogar des Schatzes beraubt wurde, den ihm Leopold VI. hinterlaſſen hatte. Heinrich von Kuenring drang bis Wullersdorf vor, brannte die Städte Krems und Stein nieder[4]), beſetzte Korneuburg und bemächtigte ſich des Urfahrs daſelbſt, um dem Herzog den Uebergang über die Donau zu Nuſsdorf und zu Kloſterneuburg zu wehren[5]). Bis Mitte April 1231 währte der Aufſtand, unterſtützt durch den Böhmenkönig, der durch fünf Wochen das Land nördlich der Donau verwüſtete[6]), ohne auf Widerſtand zu ſtoßen. Hauptſächlich mögen es die Beſitzungen der damaligen Grafen

[1]) Zeibig in Monumenta Claustroneoburgensia, II., S. 65.

[2]) Bei Monte Caſino (an der Eiſenbahnſtrecke Rom–Neapel) gelegen. In Monte Caſino, dieſem Mutterkloſter aller Benedictinerſtifte, wurde Herzog Leopolds VI. Leiche zunächſt beigeſetzt. Als aber die öſterreichiſchen Miniſterialen, die Herzog Leopold auf dieſer ſeiner letzten Fahrt begleitet hatten, in die Heimat zurückkehrten, nahmen ſie auch ſeine irdiſchen Ueberreſte mit, um dieſelben in ſeiner Stiftung Lilienfeld zur ewigen Ruhe zu beſtatten. Ungefähr anfangs November 1230 dürften ſie damit nach Oeſterreich gekommen ſein.

[3]) Ueber die Urſachen dieſes Aufſtandes vgl. Frieß, Die Herren von Kuenring, 63 f.

[4]) Cont. Sancrucensis in Mon. Germ. Script., Bd. 9, S. 558.

[5]) Cont. Praedic. Vindobonensis. Ebenda, S. 726.

[6]) Annal. Mellic. Ebenda, S. 507; Annal. Gotwics. Ebenda, S. 604.

von Hardegg, die der Herren von Eckartsau[1]) und Hindberg[2]), dann die Besitzungen der Klöster und des Bisthums Passau gewesen sein, welche von den Böhmen heimgesucht wurden; denn der Bischof von Passau und die Klöster, dann die genannten Grafen und Ministerialen, sowie die am rechten Donauufer begüterten Herren von Tribuswinkel, Perchtoldsdorf und Kranichberg hielten treu zu dem jugendlichen Fürsten. Mit ihrer Hilfe wurde er der gefahrvollen Bewegung Herr, die Burgen Aggstein[3]), Dürrenstein und Weitra wurden erobert, Zwettl erstürmt; da unterwarfen sich die Aufrührer und baten um Frieden, den sie auch erhielten.

Klosterneuburg hielt während dieser Vorgänge zu Herzog Friedrich II., bald zählte es aber auch zu seinen Gegnern. Herzog Friedrichs II. Politik hatte ihn nicht nur in Gegensatz zu den Königen von Böhmen und Ungarn gebracht — an der Ost- und Nordgrenze herrschte ja selten Ruhe — sondern auch zu Kaiser Friedrich II., zu dem Herzoge von Baiern und zu dem Markgrafen von Brandenburg sowie zu den in Oesterreich begüterten Bischöfen.

Kaiser Friedrich II. sprach gegen den Herzog Ende Juni 1236 die Acht aus und erklärte ihn seiner Fürstenthümer verlustig. Von Norden und Westen brachen die vom Kaiser aufgebotenen Reichsfürsten in das Land ein. Wieder erhoben sich die herzoglichen Ministerialen gegen ihren Herren und alle Städte, auch Klosterneuburg, fielen von ihm ab; nur Linz und Wiener-Neustadt blieben treu, ebenso einige Adelige. Da aber die Erfolge der Feinde des Herzogs unbedeutend waren, kam Kaiser Friedrich II. selbst 1237 nach Oesterreich, um Herzog Friedrich II. zu unterwerfen. Doch er unternahm nichts gegen den geächteten Herzog, und ein kaiserlich gesinnter österreichischer Chronist jener Zeit sagt: Der Kaiser und die Fürsten waren in Wien verborgen, aßen und tranken, aber thaten (gegen den Herzog) nichts nützliches[4]). Unverrichteter Dinge zog Kaiser Friedrich II. im April nach Süddeutschland; seine Stellvertreter in Oesterreich waren im Kampfe gegen den Herzog nicht glücklich, so dass seine Macht immer größer wurde. Da bereitete sich ein Umschwung gegen den Kaiser vor, veranlasst durch die Ereignisse in Oberitalien. Herzog Friedrich II. wusste die Lage für sich zu benützen, und selbst der König von Böhmen schloss nicht nur Frieden, sondern versprach ihm auch Hilfstruppen zur Wiedergewinnung des Landes. Freilich war die böhmische Hilfe theuer erkauft, denn Herzog Friedrich musste versprechen, sobald als er in seine Fürstenthümer wieder eingesetzt

[1]) Ueber Eckartsau vgl. Topographie von Niederösterreich. Bd. 2, S. 452 ff.

[2]) Hindberg = Himberg; vgl. Meiller in „Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien". Bd. 8, S. 52 bis 82.

[3]) Auf diese Eroberung bezieht sich die fast in alle größeren Darstellungen der vaterländischen Geschichte übergegangene Sage, dass Herzog Friedrich II. auf Rath eines Kaufmannes ein Warenschiff, in dessen Räume Bewaffnete versteckt waren, die Donau herabfahren ließ, um Hadmar von Kuenring aus dem Schlosse Aggstein zu locken. Der Plan gelang. Hadmar wurde auf dem Schiffe überwältigt und nach Wien gebracht, Aggstein vom Herzog mit Belagerungsmaschinen bezwungen, ein Schicksal, das auch Dürrenstein theilte. (Vgl. Frieß, a. a. O. S. 70ff.)

[4]) Contin. Sancruc. in Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 620. Wien wurde damals zur freien Reichsstadt erhoben. (Vgl. Schuster Richard und Schuster Heinrich M. in der vom Alterthumsvereine herausgegebenen „Geschichte Wiens". Bd. I.)

ſei, das Land nördlich der Donau an Böhmen abzutreten und ſeine Bruderstochter Gertrud mit dem Sohne König Wenzels I., Wratislaw, zu vermählen. Eine Reihe von Städten fiel in die Hände des Herzogs, nur wenige widerſtanden. Im Jahre 1239 hatte ſich ihm Kloſterneuburg ergeben und von hier aus bedrängte er das noch Widerſtand leiſtende Wien. Als er wieder Herr in Oeſterreich war, ſöhnte er ſich, indem er ſeine Parteiſtellung zugunſten des Kaiſers änderte, mit dieſem aus. Damit erlangte er ſeine Anerkennung als Herzog von Oeſterreich und Steiermark[1]) und war bei einem allfälligen Kriege mit Böhmen geſichert gegen einen Angriff des Kaiſers. Herzog Friedrich II. war nämlich nicht gewillt, ſein in der Noth gegebenes Verſprechen, nämlich an König Wenzel I. das Land nördlich der Donau abzutreten, zu erfüllen. Im Spätherbſte fiel der Böhmenkönig in Oeſterreich ein, doch im folgenden Frühjahre ſchloſs er mit dem Herzog Frieden; die Heirat zwiſchen Gertrud und Wratislaw wurde neuerdings feſtgeſetzt, auf die Abtretung des Landes verzichtete Wenzel. Die Zeit, daſs der Premysliden Scepter über Oeſterreich oder über einen Theil desſelben herrſche, war noch nicht gekommen, aber auch nicht mehr ferne.

Um das Jahr 1240 mag Herzog Friedrichs II. Mutter Theodora ihren bisherigen Witwenſitz Judenburg verlaſſen haben, um in dem Schloſſe auf dem Kahlenberg ihre letzten Lebenstage zuzubringen. Oft kam ſie von dem Schloſſe nach Kloſterneuburg herab, wohnte dem Gottesdienſte in der Stiftskirche und auch dem Leichenbegängniſſe der Chorherren bei. Als Bernhard und Boppo von Biſamberg bei Beerdigung ihres Bruders Bruno, der Chorherr des Stiftes geweſen war, für das Seelenheil des Verſtorbenen einen Unterthanen zu Hatzelsberg dem Stifte übergaben, war Theodora gegenwärtig und erſcheint am erſten Platze unter den Zeugen, die dieſe Schenkung bekräftigen[2]). Sie bezeugte auch die Uebergabe eines Unterthanen zu Riedenthal an das Stift durch Hugo von Mühldorf[3]). In dem Schloſſe auf dem Kahlenberge lebte ſie, bis nach kurzer Krankheit der Tod ſie hinwegraffte, am 23. Juni 1246, wenige Tage nachdem ihr Sohn Herzog Friedrich II. an der Leitha im Kampfe gegen die Ungarn wohl geſiegt, aber das Leben verloren hatte. Ihr Leichnam wurde nach Kloſterneuburg gebracht und daſelbſt im Chore begraben. Sie hatte das Schloſs auf dem Kahlenberg dem Stifte vermacht, welches jedoch in Folge der Wirren, welche jetzt über Oeſterreich hereinbrachen, zunächſt nicht in den Beſitz desſelben kommen konnte.

Herzog Friedrich II. war zwar dreimal vermählt geweſen, hinterließ aber keine Nachkommen. Mit ihm erloſch der Mannsſtamm der Babenberger, welche durch 269 Jahre über Oeſterreich mit Kraft und Geſchick zum Heile geherrſcht hatten. Von der babenbergiſchen Familie war noch vorhanden Gertrud, des letzten Herzogs Nichte, die kurz vor dem Tode ihres Oheims mit Wladislaw, dem Markgrafen von Mähren, vermählt worden war, und Margaretha, Herzog Friedrichs Schweſter und Witwe

[1]) Seit 1232 nannte ſich Herzog Friedrich II. auch „Herr von Krain". Vgl. A. Ficker, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger. Excurs. IV, S. 167 ff.

[2]) Fontes Bd. 4, Nr. 507; Fiſcher Schickſale Bd. 2, S. 58, Nr. 106.

[3]) Fontes Bd. 4, Nr. 795; Fiſcher Schickſale Bd. 2, S. 99, Nr. 168.

des deutschen Königs Heinrich VII., deren zwei Söhne sich bei ihrem Großvater, dem deutschen Kaiser Friedrich II. in Italien befanden. Margarethens jüngere Schwester Constanze, Gemahlin des Markgrafen Hermann von Meißen, dem sie zwei Söhne geboren hatte, war bereits 1243 gestorben. Kaiser Friedrich II. betrachtete Oesterreich, wo seine Partei[1]) viele Anhänger zählte, als erledigtes Reichslehen, suchte es einem seiner Enkel zuzuwenden und sandte bis zur Regelung der Angelegenheit den Grafen Otto von Eberstein als kaiserlichen Statthalter nach Oesterreich. Dadurch hatte seine Macht eine bedeutende Vermehrung erfahren, weshalb Papst Innocenz IV. den König Wenzel von Böhmen aufforderte, Oesterreich zu besetzen. Auch Gertrud sowie Margaretha erhoben Ansprüche. Als Gertrudens Gemahl Wladislaw 1247 starb, trat der Papst auf Seite Gertrudens; sie vermählte sich 1248 mit dem ihr von der päpstlichen Partei vorgeschlagenen Markgrafen Hermann von Baden und versprach „den Feinden der Kirche" entgegenzutreten. Otto von Eberstein begab sich mit den staufisch gesinnten Adeligen Oesterreichs nach Verona zu Kaiser Friedrich II., der aber zur Wahrung seiner Interessen in Oesterreich keine Schritte unternahm, sondern sich begnügte für Oesterreich den Herzog Otto von Baiern, für Steiermark den Grafen Meinhard von Görz als Statthalter zu ernennen. Otto von Baiern unterstützte aber den Markgrafen Hermann, der mit kleinem Gefolge nach Klosterneuburg gekommen war und hier seine Residenz aufgeschlagen hatte[2]). Bald verlegte er sie aber auf den Kahlenberg, wo am 23. Mai 1249 Gertrud eine Urkunde für das Stift Klosterneuburg ausstellte „Chogelprunne" betreffend[3]). Hermann ist am 16. September 1249 in Wiener-Neustadt[4]), am 26. September desselben Jahres in Wien[5]) nachweisbar. Obwohl seine Gemahlin Gertrude beim Volke als rechtmäßige Erbin galt, blieb Hermann ohne Macht und Ansehen in Oesterreich und trotzdem er Candidat der päpstlichen Partei war, bezeichnen ihn selbst mönchische Chronisten als Usurpator[6]). Er starb in dem Schlosse auf dem Kahlenberg am 4. October 1250 mit Hinterlassung einer Tochter Agnes und eines Sohnes Friedrich, der wohl den Titel eines Herzog von Oesterreich führte, aber nie, auch von Seite der Curie nicht, Anerkennung gefunden hat. Er ist der treue Gefährte des letzten Staufers Konradin; vereint mit ihm endete er sein Leben am 29. October 1268 zu Neapel unter dem Beile des Henkers. Markgraf Hermann wurde in Klosterneuburg zur ewigen Ruhe bestattet. Rechnet man ihn unter die Fürsten Oesterreichs, so ist er der letzte derselben, der in Klosterneuburg begraben liegt. Bald nach seinem Tode stiftete Herzog Bernhard von Kärnten ein ewiges Licht zum Grabe der österreichischen Fürsten zu Klosterneuburg[7]).

---

[1]) Man nannte sie die staufische oder ghibellinische, während die Gegenpartei die päpstliche oder guelfische hieß.

[2]) So berichtet eine Klosterneuburger Handschrift des sogenannten Continuatio Sanerucensis. (Vgl. Monumenta Germ. Script. Bd. 9, S. 559.)

[3]) Chogelprunne ist kein verschollener Ort bei Klosterneuburg, sondern das heutige Kollnbrunn; vgl. Topographie von Niederösterreich Bd. 5, S. 517.

[4]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 3, S. 159.

[5]) Fontes Bd. 3, S. 147.

[6]) Huber, Geschichte Oesterreichs. Bd. 1, S. 520, Anm. 1.

[7]) Fischer, Schicksale. Bd. 2, S. 211, Nr. 57.

Am 13. December 1250 war auch Kaiser Friedrich II. gestorben und hatte in seinem Testamente seinem gleichnamigen Enkel, einen Sohn Margarethens, Oesterreich vermacht. Doch der junge Friedrich folgte seinem Großvater bald ins Grab und nun gewann in Oesterreich die päpstliche Partei immer mehr an Ansehen. Doch war es nicht mehr Gertrude und ihr Sohn, denen man das Land zuwenden wollte, sondern mächtige Adelige wie die Herren von Kuenring und von Liechtenstein, die Grafen von Hardegg u. a. traten für Ottokar von Böhmen, den Sohn König Wenzels I. ein, welcher die Lage in Oesterreich in dem Kriege mit Baiern dahin zu benutzen wusste, dass er sowohl das Land ob wie das unter der Enns militärisch besetzte, vorgebend, es sei zum Schutze gegen Baiern.

Gewöhnlich wird erzählt, dass die sich selbst überlassenen österreichischen Stände daran dachten, einen Landesherrn zu wählen. Sie hätten sich zu Trübensee[1]) versammelt und hier einen Wahltag gehalten. Der Beschluss fiel dahin aus, dass vier Abgeordnete, darunter Propst Dietmar von Klosterneuburg, sich nach Meißen verfügten, um den Markgrafen Heinrich, den Gemahl der schon verstorbenen Babenbergerin Constanze, zu bitten, einen seiner beiden Söhne ihnen zum Herzog zu geben. Als die Gesandten nach Prag kamen, empfieng sie König Wenzel auf's ehrenvollste, bewirtete und beschenkte sie und brachte es dahin, dass sie *seinen* Sohn Ottokar zum Herzog nahmen. Dieser Erzählung[2]) war man bis in die neueste Zeit sehr günstig gesinnt, einmal weil darin die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar in sehr legaler Weise erklärt wird: er war ja auf diese Art dem Rufe der österreichischen Stände gleichsam gefolgt — dann aber weil viele meinten, Oesterreich habe alle möglichen Vorrechte vor den übrigen Gebieten des damaligen deutschen Reiches gehabt.

Neuere objective Forschung hat nun dargethan, dass im Jahre 1251 kein Tag zu Trübensee war, dass aber Ottokar mit einzelnen Edlen, Ministerialen und Aebten Unterhandlungen gepflogen hat, auf Grund derer er anfangs November 1251 mit einen stattlichem Heere über Netolitz[3]) in Oberösterreich einrückte, die Donau überschritt, sich dann gegen die Enns zuwandte und seinen Marsch ostwärts wendete. Nirgends fand er den geringsten Widerstand und speciell die Städte waren ihm geneigt. In ihrem Interesse lag es ja, dass dem trostlosen ungeordneten Zustande ein Ende gemacht werde, da es keinen anderen Schutz für sie gab als den landesfürstlichen. Am 6. December 1251 ist Ottokar in Klosterneuburg, am 12. in Wien. Den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Freising, die Grafen Otto und Konrad von Hardegg[4]), den Marschall von Oesterreich Albero von Kuenring[5]), die Herren von Schaumberg, Starhem-

[1]) Triebensee (Trübensee) liegt im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram.

[2]) Sie findet sich in Ottokars steirischer Reimchronik (Pez, Scriptores, Bd. 3, Cap. 14 bis 19; Seemüller, in Mon. Germ., Seite 27 ff.).

[3]) Nordwestlich von Budweis gelegen.

[4]) Ueber die Grafen von Hardegg vgl. Kopal in „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich". 1877 S. 144 ff., 1878 S. 62 ff.

[5]) Ueber die Herren von Kuenring vgl. Fries, Die Herren von Kuenring (Separatabdruck aus den „Blättern des Vereines für Landeskunde" 1875 bis 1878). — Ueber das Marschallamt vgl. Wretschko, das österr. Marschallamt im Mittelalter.

berg[1]), Meißau und Hindberg finden wir in seiner Umgebung. Zahlreiche Privilegien für Kirchen und Klöster bezeichnen seine Dankbarkeit für die Partei, welche seine Erhebung besonders begünstigt hatte[2]). Ottokar hatte sich in Klosterneuburg so lange aufgehalten, bis von dem Rathe und den Bürgern von Wien die Erklärung einlangte, dass sie sich ihm unterwerfen. Während seines Aufenthaltes in Klosterneuburg[3]) fertigte er für das in Baiern gelegene Kloster Niederaltaich eine Urkunde aus, in welcher er demselben das Recht der freien Wahl eines Schutzvogtes über ihr Gut Nieder-Absdorf bestätigte. Allgemein nimmt man auch an, dass Ottokar in „Neuburg auf dem rechten Donauufer" die Vornehmen Oesterreichs zur Berathung versammelte. Möglich, dass man von Gebrauch und Herkommen damals unter besonderen Verhältnissen abgieng und statt am linken Ufer sich zu versammeln in „Neuburg diesseits der Donau" über die Angelegenheiten des Landes verhandelte[4]). Nach Schluss dieser Versammlung zog Ottokar nach Mähren zurück. Wohl hatten sich viele Adelige Oesterreichs um ihn geschart, die größte Anzahl der Städte ihm die Thore geöffnet, aber doch fand er eine Opposition. Da war die Stadt, welche für den Uebergang in die Steiermark den Schlüssel bildete, Wiener Neustadt. Sie ließ sich von ihm verbriefen, dass er ihren und des Reiches Rechten nicht zu nahe treten wolle, und dass durch seine Occupation das Erbrecht der Frauen aus dem Geschlechte der Babenberger nicht beeinträchtigt werden solle. Für Ottokar gewährte also die militärische Besetzung von Oesterreich noch lange keine Aussicht auf einen dauernden Besitz des Landes. Zwei gewaltige Mächte konnten ihn desselben jederzeit streitig machen, der Papst und die öffentliche Meinung, welch letztere für das Erbrecht der Babenbergerinnen eintrat und sich nach dem Tode Hermanns von Baden anscheinend mehr Margarethen zugewendet hat. Margaretha hatte als die Schwiegertochter des verstorbenen Kaisers Friedrich II. die immerhin noch nicht ganz erloschene staufische Partei in Oesterreich ebenfalls für sich. Um die dynastischen Gefühle der Oesterreicher zu befriedigen und wohl auch, um einen Theil der reichen babenbergischen Allodialgüter zu gewinnen, heiratete der kaum 22 Jahre alte Ottokar auf Betreiben des Bischofs Berthold von Passau die mehr als vierzig Jahre zählende Margaretha[5]). Am 11. Februar 1252 fand die Hochzeit in Hainburg statt; da die Vermählten in naher Verwandtschaft waren, musste die päpstliche Dispens eingeholt werden, die 1253 auch erfolgte.

Ottokar hatte durch seine Vermählung mit Margaretha festen Fuß gefasst und „bald gab es keinen Winkel mehr in Oesterreich, wo seine Herrschaft nicht anerkannt war", sagt der Chronist des Klosters Garsten. Ottokar stützte seine Herrschaft in Oesterreich auf die Geistlichkeit und die

[1]) Ueber die Herren von Starhemberg vgl. Schwerdling, Geschichte des uralten Hauses Starhemberg.

[2]) Vgl. Böhmer, Regesten S. 427 bis 428.

[3]) Der Name lautet nur Niunburch. — Vgl. Rauch, österreichische Geschichte, Bd. 3, S. 94 bis 98.

[4]) Vgl. unten Seite 57.

[5]) Dass Margaretha jeder ehelichen Verbindung abgeneigt war, ihr nichts ferner lag als Herrschsucht, dass sie in Trauer den Schleier genommen habe, dass sie 1251 oder 1252 sechsundvierzig Jahre alt war, gehört in das Gebiet der Erfindungen Hanthalers.

Städte. Einer Reihe derſelben wurden ihre Privilegien beſtätigt, manchen aber auch vermehrt. Kloſterneuburg, woſelbſt ſeit langer Zeit an Sonntagen ein Markt abgehalten wurde, erhielt von Ottokar dieſes Marktrecht am 26. December 1256 beſtätigt; zugleich beſtimmte aber Ottokar auf Bitten des Propſtes Konrad, daſs der Markt, da manche Gründe gegen die Abhaltung am Sonntag ſprachen, am Montag jeder Woche ſtattfinden ſollte.[1])

Von den babenbergiſchen Ländern hatte Ottokar zunächſt nur Oeſterreich und die Beſitzungen der Babenberger in Krain erworben; ſeit 1253 war er auch König von Böhmen und zwar der zweite dieſes Namens. Er wollte auch die Steiermark gewinnen, doch hier trat ihm König Bela IV. von Ungarn entgegen. Bei der Verſchiedenheit der Nationalität und der Sitten zwiſchen den Ungarn und Steirern konnte die ungariſche Herrſchaft in Steiermark ſich nicht behaupten. Ottokar unterſtützte die Oppoſition der Steirer gegen die Ungarn und brachte es dahin, daſs ihm die Angeſehenſten des ſteiriſchen Adels im Jahre 1259 die Herrſchaft über ihr Land anboten. Der in Folge deſſen zwiſchen Böhmen und Ungarn ausgebrochene Krieg endete mit dem Siege Ottokars bei Kroißenbrunn am 12. Juli 1260, worauf im folgenden Jahre der Frieden zuſtande kam und eine Verbindung zwiſchen dem Hauſe der Premysliden und Arpaden. Ottokar, der ſeine Ehe mit Margaretha[2]) durch einen ſeiner Biſchöfe löſen ließ, heiratete Belas IV. Nichte Kunigunde, Belas zweitgeborener gleichnamiger Sohn eine Nichte Ottokars. Nichtsdeſtoweniger blieben politiſche Differenzen zwiſchen Ungarn und Böhmen, und Böhmens König fand bald wieder Gelegenheit ſich in die ungariſchen Verhältniſſe zu mengen, wozu ihm ungariſche Adelige hilfreich die Hand boten. Einer derſelben, Graf Aegidius, Magister Tavernicorum, d. i. Schatzmeiſter, zugleich Graf des Preſsburger Comitats, hielt ſich in Ungarn nach dem Tode König Stefans V. nicht ſicher und floh zu Ottokar, überlieferte ihm Preſsburg, ſowie andere feſte Plätze in dieſem Comitate und bot ihm ſeine Dienſte an. Mit offenen Armen nahm Ottokar den flüchtigen Magnaten, ſowie deſſen Bruder auf, ja er ſchenkte dem Grafen Aegidius im Jahre 1272 Laa, Stockerau, Kreuzenſtein und die landesfürſtlichen Aemter zu Neuburg, worunter nicht nur die am linken Ufer der Donau gemeint ſein mögen, ſondern auch die am diesſeitigen Ufer gelegenen. Doch ſchon im folgenden Jahre fand es Aegidius in ſeinem Intereſſe gelegen, in ſeine Heimat zurückzukehren und Preſsburg ſeinen Landsleuten wieder zu überliefern. Die ihm aus den genannten Orten angewieſenen Einkünfte fielen nun an Ottokar zurück, der im Mai 1274 in „Neuburg" — ob dies- oder jenſeits der Donau, ſei dahingeſtellt — weilte.[3])

Damals wurde Ottokars Reich, das er durch geſchickte und rückſichtsloſe Ausbeutung der Schwäche Deutſchlands gegründet hatte, bereits

[1]) Fiſcher, Schickſale. Bd. 2, S. 241, Nr. 75.

[2]) Margaretha zog ſich im Herbſte 1261 nach Krumau am Kamp (nicht nach Krems, wie die unzuverläſſige ſteiriſche Reimchronik und auch Hanthaler angeben) zurück und ſtarb daſelbſt im October 1267, alſo lange, bevor Ottokar aus dem Leben ſchied. Wenn wir in unſeres größten heimiſchen Dichters (Grillparzer) Trauerſpiel „König Ottokars Glück und Ende" finden, daſs die unglückliche Frau den Tod ihres zweiten Gatten, der ſie verſtoßen, erlebte, ſo iſt dies eine licentia poëtica, die niemand Grillparzer verübeln wird.

[3]) Lichnowsky, Geſchichte des Hauſes Habsburg. — (Birk) Regeſten Nr. 1032.

ernſtlich bedroht. Er hatte die babenbergiſchen Länder nicht nach dem beſtehenden Rechte erworben[1]), und als die deutſchen Fürſten zu Frankfurt am Main am 1. October 1273 dem Reiche einen neuen König, Rudolf von Habsburg gegeben hatten, ſchloſs ſich ihm Ottokar nicht an, ſondern verweigerte die Anerkennung. Er hoffte gegen König Rudolf von der Curie unterſtützt zu werden und ſchlug vor, der Papſt ſolle Schiedsrichter in der Beſitzfrage der babenbergiſchen Lande ſein. Rudolf nahm dieſen Vorſchlag an; doch als Papſt Gregor X. ſich für Rudolf von Habsburg als deutſchen König erklärte, weigerte ſich Ottokar, dieſem eventuellen Schiedsſpruch des Papſtes ſich zu fügen. Papſt Gregor X. enthielt ſich jedes Eingriffes in die Geſetze des deutſchen Reiches, und ſo konnte König Rudolf auf ſeinem erſten Reichstag in Nürnberg 1274 an die verſammelten Fürſten und Grafen die Frage ſtellen, wer Richter ſein ſolle, wenn der König gegen einen Reichsfürſten wegen Reichsgüter oder anderen Unbilden eine Klage vorzubringen habe. Von altersher gebürte dieſes Recht dem Pfalzgrafen am Rhein, und dieſer entſchied: 1. daſs der König alle Beſitzungen, die Kaiſer Friedrich II. vor ſeiner Abſetzung unbeſtritten gehabt habe, und alle ſeit dieſer Zeit dem Reiche heimgefallenen Güter an ſich ziehen und jeden, der ſich ihm widerſetze, mit Waffengewalt dazu zwingen könne; 2. daſs der König von Böhmen, weil er über Jahr und Tag die Belehnung vom römiſchen Könige nicht eingeholt habe, jedes Rechtes darauf verluſtig ſei; 3. daſs der Pfalzgraf den König von Böhmen wegen ſeiner Hartnäckigkeit auf den 25. Jänner 1275 nach Würzburg vorzuladen habe. Ottokar erſchien aber in Würzburg nicht, worauf ihm ein weiterer Tag in Augsburg geſetzt wurde. Hieher ſandte Ottokar ſeinen Bevollmächtigten, der aber nur Rudolfs Wahl anfocht. Ottokar wurde zu Würzburg der während des Zwiſchenreiches[2]) occupierten Reichsländer verluſtig erklärt.[3])

Um den geſtellten Anſprüchen des Reiches den nothwendigen Nachdruck zu verleihen, hatte Rudolf ſchon im Sommer 1274 mit den Erzbiſchof von Salzburg Verbindungen angeknüpft, deſſen Land die beſte Operationsbaſis für den bevorſtehenden Kampf bot. Zugleich wurde der Verſuch gemacht, die Bewohner Oeſterreichs, Steiermarks und Kärntens vom böhmiſchen König abzuziehen. In denſelben war von einem Theil der Bevölkerung Ottokars Herrſchaft nicht als Laſt empfunden worden und beſonders in den Kreiſen des Bürgerthums hatte ſie Sympathien gefunden, einen Umſtand, welchen man gewiſs dem Regimente Ottokars nicht zum ſchlechten wird auslegen dürfen. Für den Beſtand ſeiner Herrſchaft wäre es freilich beſſer geweſen, wenn die oberen Schichten, der hohe Clerus und der Adel des Landes, von einer ähnlichen Anhänglichkeit beſeelt geweſen wäre. Dieſe politiſch damals weitaus bedeutenderen Elemente hat Ottokar in ihrer Geſammtheit nicht für ſich zu gewinnen vermocht: den hohen Clerus brachte er gegen ſich auf, daſs er ihn mehrfach in ſeinen Rechten und Beſitzungen

[1]) Vgl. Lorenz, Oeſterreichs Erwerbung durch Ottokar von Böhmen in „Zeitſchrift für die öſterr. Gymnaſien", 1857, S. 97 bis 122.

[2]) Unter Zwiſchenreich (Interregnum) verſteht man die Zeit vom Tode Kaiſer Friedrichs II. (1250) bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg.

[3]) Ottokar II. hatte 1268 Kärnten erworben, indem ihn Herzog Ulrich von Kärnten zu ſeinem Erben einſetzte.

beeinträchtigte, den größten Theil des Adels hatte er sich durch sein strammes, ja tyrannisches Regiment zum Feinde gemacht. In diesen Kreisen wurde die böhmische Herrschaft als ein drückendes Joch empfunden, das abzuschütteln man mit Sehnsucht trachtete. Eine Aussicht bot sich, als der deutsche König gegen Ottokar auftrat. Es währte aber bis zum Jahre 1276, ehe Rudolf von Habsburg in der Lage war, den gegen den Böhmenkönig gefällten Spruch zu vollstrecken. Am 24. Juni 1276 kündete er dem König Ottokar den Krieg an und verhängte über ihn und seine Anhänger die Reichsacht, welche dadurch noch wirksamer werden sollte, dass der Erzbischof von Salzburg alle Unterthanen desselben vom Eide der Treue entband, ja sie mit dem Banne bedrohte, wenn sie ihm noch Hilfe leisteten. Um die Mitte des Monates August brach Rudolf mit seinem zwar tüchtigen aber nicht zahlreichen Heere vom Rhein nach Nürnberg auf, wandte sich, da der Herzog von Niederbaiern, bisher einer der ergebensten Anhänger Ottokars, sich dem deutschen Könige anschloss, nach Regensburg und rückte mit großer Raschheit die Donau abwärts: Ende September war er in Passau, am 10. October in Linz, am 15. in Enns, das ihm durch Konrad von Summerau übergeben wurde. Ips und Tulln öffneten die Thore, worauf der Marsch gegen Wien fortgesetzt wurde, das gerade in letzterer Zeit Ottokar besonders begünstigt hatte und wo eine Partei eifrig für ihn thätig war.

Um aber selbst für den Fall, dass die Stadt Wien sich ergebe oder von König Rudolf eingenommen würde, sich das Land südlich der Donau zu sichern, schickte Ottokar eine bedeutende Streitmacht nach Klosterneuburg; denn diese Stadt schien ihm einerseits durch ihre Lage und durch ihre starken mit vielen Thürmen bewehrten Mauern für uneinnehmbar; sie sollte auch Basis sein für die Kriegsoperationen am rechten Donauufer. Als König Rudolf schon mehrere Tage Wien belagerte, sandte König Ottokar seinen getreuen Bischof Bruno von Olmütz mit bedeutender Cavallerie nach Klosterneuburg, damit nicht etwa Ludwig von Baiern, derselbe, welcher auf dem Reichstage zu Nürnberg auf die Klage des deutschen Königs das Urtheil gefällt hatte, Klosterneuburg durch List gewinne. In Eilmärschen rückte Bischof Bruno gegen Klosterneuburg, verlor aber viele Pferde. Als Herzog Ludwig von dem an Verlust so reichen Anmarsche des Bischofs erfuhr, begab er sich zu König Rudolf, meldete ihm das Herannahen desselben und verlangte dreihundert Soldaten, mit welchen er sich in einen Wald bei Klosterneuburg in den Hinterhalt legen wollte, um der böhmischen Streitmacht Abbruch zu thun. König Rudolf gewährte ihm soviele Mann als er wolle zu nehmen und nach eigenem Ermessen zu handeln. Herzog Ludwig wählte 300 Rheinländer aus, denn auf diese setzte er das meiste Vertrauen und verbarg sie, so gut es eben gieng, in einem Klosterneuburg nahen Walde. Bis neun Uhr abends lag Herzog Ludwig mit den Seinen im Hinterhalte, bei welchen sich nun der Hunger einstellte. Sie verlangten von ihm, einen Kundschafter auszusenden, um über die Vorgänge in der Stadt und über den Bischof Nachricht zu erhalten. Der Herzog willfahrte dem Wunsche und alsbald machte sich ein Kundschafter auf. Die Nachricht, welche er brachte, war für die Truppen des Herzogs nichts weniger als erfreulich. Bischof Bruno hatte nämlich den ihm gelegten Hinterhalt wahr genommen, Klosterneuburg seinen Soldaten zur Vertheidigung überlassen,

ſelbſt aber war er eilends zu den Truppen ſeines Königs über die Donau zurückgekehrt nicht ohne Geiſeln aus den Bürgern Kloſterneuburgs mitzunehmen. Sofort wurde ein Kriegsrath zuſammenberufen, und ihm die Frage vorgelegt, was nun zu thun ſei. Der eine beantragte, es ſolle die ganze Streitmacht gegen die Stadt aufbrechen und vorgeben ſie ſeien Freunde; vielleicht gelänge es in die Stadt hineinzukommen. Nach längerer Berathung faſste man folgenden Beſchluſs: zuerſt ſollten zwei Soldaten ſich der Stadt nähern, dieſen vier, dieſen zehn, dieſen aber vierzig folgen, welche ſich alle für Freunde ausgeben ſollten. Ihnen dürfte es gelingen in die Stadt zu kommen, und ſie ſollten der nachrückenden Truppenmacht die Thore der Stadt öffnen.

Die erſten Rheinländer näherten ſich ſingend der Stadt; die Wache am Thore hielt ſie für Freunde und Bürger der Stadt, ließ die Zugbrücke herab, öffnete ihnen das Thor und ließ ſie ungehindert in die Stadt. Auch die nächſten vier kamen unangefochten hinein. Als aber die zehn ſich vor dem Thore zeigten und Einlaſs begehrten, wurden die Böhmen miſstrauiſch und wollten nicht öffnen. Da erklärten ſie, wir gehören ja zu Euch, wir haben dem Biſchof und den Geiſeln das Geleite gegeben und kommen nun zurück. Daraufhin wurde ihnen das Thor geöffnet, aber die Zehn zögerten in die Stadt zu gehen, hielten die Wache am Thore hin und als ſie ſahen, daſs die vierzig nachfolgenden Mann an den Mauern angelangt waren, zogen ſie die Schwerter und vertrieben die Böhmen von dem Thore, die eilends in die Stadt flohen und die Kunde verbreiteten, die Stadt ſei eingenommen. Die Zehn öffneten ſofort das Thor und behaupteten vereint mit den vierzig Herangekommenen dasſelbe, bis die raſch nachfolgende Streitmacht des Herzogs herangekommen war. Als Herzog Ludwig die Stadt betreten hatte, ließ er durch einen Herold verkünden, keinem Bürger ſoll an Leib und Gut etwas widerfahren; jedoch haben ſie die Böhmen auszuliefern, die Gefangene ſeien. Männer und Frauen Kloſterneuburgs beeilten ſich den Rheinländern die Verſtecke der Böhmen anzugeben. So hatte, ſchließt der Chroniſt[1]) ſeinen Bericht, Baierns Herzog leicht und wunderbar Kloſterneuburg erobert. Es war gegen Ende des Monates October (1276). Mit der Eroberung Kloſterneuburgs war die linke Flanke des Belagerungsheeres vor Wien gedeckt. Ottokar war nämlich, als er Kunde erhalten, daſs König Rudolf nicht nach Böhmen ziehe, ſondern längs der Donau gegen Wien vorrücke, mit ſeiner bei Telpl aufgeſtellten Heeresmacht in Eilmärſchen über Pilſen und Budweis nach dem Lande ob der Enns, gezogen, ſtand am 6. October bei Freiſtadt, muſste aber, da Rudolfs Heer bereits Linz beſetzt hatte, durch den nördlichen Theil des heutigen Niederöſterreichs das Marchfeld zu erreichen trachten. Er beſetzte das linke Donauufer von Krems bis Korneuburg, konnte aber keinen entſcheidenden Schritt unternehmen, da durch den Verluſt Kloſterneuburgs einerſeits ein Ueberſetzen der Donau bei Wien unmöglich geworden war, andererſeits

[1]) Chronica Colmariense in Mon. Germ. Script. Bd. 17, S. 246 bis 249. – Die öſterreichiſchen Annalen ſind in ihrem Berichte viel kürzer, melden aber einſtimmig, daſs Herzog Ludwig von Baiern durch Liſt die Stadt Kloſterneuburg erobert habe. (Vgl. die Continuatio Vindobonensis a. a. O. Bd. 9, S. 708, die Continuatio Praedicatorum Vindobonensis, ebenda S. 730; die Continuatio Claustroneoburg. VI ebenda S. 745 und die Historia annorum 1204 bis 1279 ebenda S. 652.)

sein Heer durch Desertion österreichischer Adeliger und durch Empörungen böhmischer Grafen geschwächt war. Auch König Rudolf konnte eine entscheidende Schlacht nicht wagen, denn sein Heer war wohl tüchtig aber nicht zahlreich: nur der Kurfürst von Mainz Werner, der Pfalzgraf und Herzog von Baiern Ludwig hatten Truppen gestellt, dann noch der größere Theil der süddeutschen Bischöfe, einige Grafen aus Süd- und Mitteldeutschland, darunter Rudolfs Freund Friedrich Burggraf von Nürnberg, der in dem Kampfe gegen Ottokar auf diplomatischem Gebiete eine bedeutende Rolle spielte.[1]) Immer noch leistete Wien Widerstand. Unter solchen Verhältnissen erreichten die für den Frieden gewonnenen Reichsfürsten in Rudolfs Umgebung, dass Verhandlungen eröffnet wurden. Sie führten dahin, dass Ottokar auf die Herzogthümer Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, sowie auf die windische Mark und auf das während des Zwischenreiches erworbene Eger zu Gunsten des deutschen Königs verzichtete, Böhmen und Mähren vom deutschen Reiche als Lehen empfieng. Am 25. November 1276 fuhr König Ottokar von Korneuburg aus über die Donau und begab sich an Klosterneuburg vorbei in das deutsche Lager von Wien[2]), wo er dem Könige Rudolf mit gesenktem Knie die Huldigung leistete.

Am Tage bevor König Ottokar im Lager König Rudolfs vor Wien erschien, ließ Rudolf für Klosterneuburg eine Urkunde ausfertigen. Im Lager hatten sich nämlich Propst Nicolaus, sowie der Dechant Ulrich nebst Abgeordneten der Bürger der Stadt Klosterneuburg eingefunden, mit der Bitte, den Wochenmarkt, welcher „seit altersher" an einem Sonntage abgehalten wurde und von König Ottokar auf Montag verlegt, dann aber auf Bitten Einiger wieder auf den Sonntag zurückverlegt worden war, für alle Zeit auf Montag festzusetzen. König Rudolf willfahrte der Bitte hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bitte der Bürger, welche durch die unvermuthete Einnahme der Stadt trotz der von Herzog Ludwig geübten Schonung doch manchen Schaden erlitten hatten. Er bestätigte dem Stifte die Rechte, welche es an dem Markte hatte und bestimmte, dass die Bürger und Bewohner Klosterneuburgs, mögen letztere Unterthanen wessen Grundherren immer sein, in allen Städten und Märkten Oesterreichs alle die Rechte genießen sollen, welche die Bürger und Bewohner anderer Städte Oesterreichs auf den Marktplätzen sich erfreuen. Die Bürger und Bewohner Klosterneuburgs sollten auch, treiben sie am linken Donauufer Handel, aller Rechte theilhaftig sein, deren sich die anderen österreichischen Städte und die eigenen Unterthanen des Landesfürsten bisher erfreuen,

[1]) Vgl. Redlich-Starzer, Mittheilungen a. d. Vaticanischen Archiv, Bd. 2.

[2]) Ueber den Ort, wo die Huldigung stattfand, gibt es verschiedene Berichte. Der steirische Reimchronist gibt an, dass König Rudolf seinem Gegner bis Klosterneuburg entgegengeritten sei, worauf beide nach Wien gezogen seien; in der Burg daselbst sei die feierliche Belehnung erfolgt. Dieser Bericht widerspricht Urkunden und Chroniken; denn am 26. November urkundet König Rudolf noch „im Lager vor Wien" und die Continuatio Vindobonensis sowie die Continuatio Claustroneoburgensis VI. melden, dass Wien die Thore öffnete, als König Ottokar auf die einst babenbergischen Lande sowie Kärnten und die windische Mark nebst Eger verzichtet hatte. (Mon. Germ. Script. Bd. 9), S. 708 und 744). Andere Chronisten, aber nicht gleichzeitige, erzählen, die Huldigung Ottokars habe auf einer Insel namens Kaumberg zwischen Korneuburg und Klosterneuburg stattgefunden. Eine Insel dieses Namens ist unbekannt.

soweit sie mit den Rechten des Stiftes in Einklang zu bringen sind.[1]) „Neuburg diesseits der Donau" hatte hiemit Rechte erhalten, deren der am linken Donauufer gelegene Haupttheil des Gemeinwesens, soweit Nachrichten vorliegen, nicht theilhaftig war, wiewohl die Gerichtsbarkeit noch immer dem landesfürstlichen Richter „enhalb der Tunaw" zustand. Es vollzog sich eben allmählich, bedingt durch die Interessen der durch die mächtige Donau getrennten Gemeindetheile eine Scheidung, die auch im Namen zum Ausdrucke kam, lange bevor Herzog Albrecht I. Neuburg „diesseits" von Neuburg „enhalb der Tunaw" trennte und zur selbständigen Stadt erhob.

Klosterneuburg unter Herzog Albrecht I.

Nachdem durch den Sieg Rudolfs von Habsburg über Ottokar II. von Böhmen die südostdeutschen Länder dem deutschen Reiche wieder gewonnen waren, trachtete König Rudolf, da er sie nach den damals geltenden Grundsätzen des deutschen Staatsrechtes nicht selbst behalten durfte, sie seinem Hause zuzuwenden, waren sie ja durch s e i n e Anstrengungen und hauptsächlich mit den Mitteln s e i n e r Besitzungen und der Unterstützung s e i n e r Freunde erworben worden. Thatsächlich gelang es ihm die babenbergischen Länder für sein Haus zu gewinnen, und auf dem vor den Weihnachten des Jahres 1282 zu Augsburg gehaltenen Reichstag belehnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark. Entsprechend den Bitten der Stände, welche meinten, die Regierung zweier Herzoge könnte für das Land von üblen Folgen sein, verfügte König Rudolf am 1. Juni 1283, dass Albrecht und seine männlichen Nachkommen die österreichischen Herzogthümer allein besitzen sollten. Herzog Albrecht gieng vor allem an die Wiederbefestigung der landesfürstlichen Macht, und es kam hiebei bald zu einem Conflict mit der Stadt Wien. König Rudolf hatte ihr 1278 die Reichsunmittelbarkeit verliehen, wie seinerzeit Kaiser Friedrich II; doch Herzog Albrecht erkannte diese Stellung der Stadt nicht an; die Wiener unzufrieden, erhoben sich gegen den Herzog und nöthigten ihn, die Stadt zu verlassen und sich auf das Schloss auf den Kahlenberg zu begeben, von wo er wohl öfters auch nach Klosterneuburg kam, wo seine Burg der Vollendung entgegengieng. Er schnitt der Stadt Wien alle Zufuhr ab und die dadurch entstandene Noth zwang die Wiener zur Unterwerfung. Am 18. Februar 1288 stellten sie zu Klosterneuburg die betreffende Urkunde aus, schworen dem Herzog und seinen Erben den Eid der Treue und verzichteten auf alle Privilegien, die sie von König Rudolf erhalten hatten. Während Albrecht mit seiner Gemahlin Elisabeth und seinen Getreuen aus Schwaben in dem Schlosse auf dem Kahlenberge und in Klosterneuburg weilte, merkte er, so lautet die Tradition, dass die Bürger Klosterneuburgs ausgezeichnete Bogenschützen seien. Er machte seinen Marschall Hermann von Landenberg darauf aufmerksam, und dieser suchte die Bürger zu einer

[1]) F i s c h e r, Schicksale, Bd. 2, S. 265, Nr. 97. — Dass Probst Nicolaus, sowie der Dechant Ulrich und die abgeordneten Bürger Klosterneuburgs dem feierlichen Huldigungsacte ihres früheren Landesfürsten am 25. November beiwohnten ist wahrscheinlich, aber nicht zu erweisen. (F i s c h e r, a. a. O. Bd. 1, S. 129.)

Gesellschaft zu vereinen, was ihm auch gelang. So entstand die Schützengesellschaft in Klosterneuburg; sie ist demnach die erste in Oesterreich und hatte einige Zeit dort die Stätte ihres Wirkens, wo einst Albrechts I. Burg sich erhob. Die Herzogin Elisabeth war der Schützengesellschaft besonders gut gesinnt und verordnete 1305, dass jährlich aus ihren Salzpfannen drei große Salzstöcke der Gesellschaft gegeben werden sollen, um welche ein Preisschießen zu veranstalten sei.

Noch eine andere Erinnerung Klosterneuburgs knüpft sich an die Herzogin Elisabeth, welche wohl nicht unmittelbar die Stadt betrifft, immerhin aber Platz finden darf in der Geschichte derselben. Papst Urban IV. hatte 1264 eine Bulle erlassen, in welcher er die Feier des Frohnleichnamsfestes anordnete. Die damalige „kaiserlose, schreckliche Zeit" machte die Durchführung der Bulle wenigstens in Oesterreich nicht möglich. Herzogin Elisabeth aber erbaute im Capitelsaale des Stiftes Klosterneuburg einen Altar zu Ehren des Altarssacramentes und bestimmte, dass an dem von dem Papste bezeichneten Tag, den Donnerstag nach der Pfingstoctave, ein feierlicher „Umgang" und an jedem Donnerstage ein Amt mit einer Procession in die Capella speciosa gehalten werden solle. Zugleich verlangte sie einen feierlichen Jahrestag (Anniversarium) für sich, ihren Gemahl und ihre Erben. Dafür machte sie an der Stiftskirche eine Stiftung von 80 Pfund Wiener Pfennigen, um welche Grund und Boden gekauft werden sollte, den Propst und Kapitel unter keiner Bedingung weder verkaufen noch mit Hypotheken belasten durften. Die Bischöfe Bernhard von Passau und Leopold von Seckau bestätigen zu Klosterneuburg am Palmsonntag (21. März) des Jahres 1288 diese Stiftung der Herzogin. Die beiden Bischöfe verliehen den Gläubigen, welche dieser Feierlichkeit beiwohnten, Ablässe, setzten auch die Bezüge der messelesenden Chorherren fest, bestimmten aber auch die Strafen, in welche jener verfalle, der die Stiftung der Herzogin nicht persolvierte[1]). Bis in die Zeit Kaiser Josefs II. wurde die Donnerstag-Procession zu Klosterneuburg aus der Stiftskirche in die Capella speciosa gehalten.

In das Jahr 1288 fällt die Vollendung der von Herzog Albrecht I. zu Klosterneuburg erbauten neuen Burg.

Zur Zeit Herzog Albrechts war nämlich der von dem Markgrafen Leopold III. erbaute Fürstenhof in Verfall gerathen, weshalb an seiner Stelle Oesterreichs erster Herzog aus dem Hause Habsburg im äußersten Theile der Stadt, dort wo die Bodenerhebung steil zum Kierlingbach abfällt, eine neue Burg mit einer Kapelle aufführte; 1288 war letztere fertig gestellt und wurde vom Erzbischofe Rudolf von Salzburg und seinen sieben Suffraganbischöfen, nämlich Freising, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, mit einem Ablasse ausgestattet[2]).

Zehn Jahre später erfolgte dann die Erhebung Neuburgs klosterhalben zur selbstständigen Stadt und wenige Tage nach Ausfertigung der Urkunde verließ Herzog Albrecht Oesterreich, um die deutsche Königskrone zu erwerben. König Rudolf hatte nämlich vergebens die Wahl Albrechts zu seinem Nachfolger angestrebt und nach seinem Tode gaben die Kurfürsten dem Herzog Adolf von Nassau ihre Stimmen. Gegen König Adolf erhob sich

[1]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 288, Nr. 100.
[2]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 295, Nr. 112.

aber binnen kurzem eine bedeutende Opposition, an welcher auch Herzog Albrecht von Oesterreich theilnahm und bald das Haupt derselben war. Sie beschloss Adolf abzusetzen und in den Februartagen des Jahres 1298 fanden auf einer Fürstenversammlung zu Wien die letzten entscheidenden Besprechungen statt. Am 27. Juli 1298 — also ungefähr ein halbes Jahr nachdem er Klosterneuburg zur selbstständigen Stadt erhoben hatte — war Albrecht nach Besiegung König Adolfs zum deutschen König erwählt worden und herrschte über das deutsche Reich bis am 1. Mai 1308, an welchem ihn sein Neffe Johann ermordete[1]).

Die Stadt Klosterneuburg.

Wie schon der alte Name Neuburg in seinem Grundworte bezeichnet, war das heutige Klosterneuburg, als die Franken nach Vertreibung der Avaren das Land östlich der Enns besiedelten, einer jener Plätze, wo die Markgrafen zum Schutze des ihnen anvertrauten Landes eine, wenn auch nur primitive Befestigung anlegten; einen solchen Platz, in dem gewöhnlich noch Trümmer der einstigen römischen Ansiedlung sich vorfinden, hieß man burgum, auch civitas oder urbs[2]) deutsch burg.

In solchen „Burgen" gelangten Grund und Boden in gleicher Weise wie auf dem flachen Lande entsprechend damaliger Anschauung in die Hände weniger, die man Großgrundbesitzer nennen kann. Sie ließen ihre Höfe in den „Burgen" durch Eigenleute und auch durch Pächter bewirtschaften. Diese bildeten die Bewohner der „Burgen" (cives, urbani, burgenses, burger) und unterschieden sich in ihrer Beschäftigung — abgesehen von den nur zu Hof- und Kriegsdiensten verwendeten Ministerialen — anfangs nicht von den Bewohnern der Dörfer, standen wie diese auf jener frühesten naturalwirtschaftlichen Entwicklungsstufe, in der die nur für den Eigenbedarf erzeugten Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind. Die Bezeichnung dafür ist „geschlossene Hauswirtschaft".

Nach diesen, wenn auch primitiv befestigten, so doch Schutz bietenden Plätzen fand bedeutender Zuzug vom Lande her statt, so dass die „Burgen" die Ansiedler bald nicht mehr fassen konnten, und ein Theil derselben sich in der nächsten Nähe um die „Burgen" niederlassen musste. Das Anwachsen der Bewohnerzahl brachte es allmählich dahin, dass die Nutzungen der zu den Burgen gehörigen Felder und Ländereien den Bedürfnissen nicht mehr vollständig genügten. Viele Einzelwirtschaften halfen sich, indem sie sich auf einen besonderen Zweig ihrer bisher nur für den Hausbedarf aus selbsterzeugten Rohstoffen geübten gewerblichen Production verlegten, um den Ueberschuss dieser besonderen gewerblichen Erzeugnisse gegen die landwirtschaftlichen Ueberschüsse der Bewohner des umliegenden Landes auszu-

[1]) Zum römischen Kaiser war Albrecht I., wie sein Vater, nie gekrönt worden, wiewohl er sich lebhaft mit der Idee eines Zuges nach Italien beschäftigte, auf welchem dann die Kaiserkrönung hätte erfolgen sollen.

[2]) Die Ausdrücke civitas und urbs haben im IX. und X. Jahrhundert ihre einstige technische Bedeutung „Stadt" verloren und sie kaum vor dem XII., in unseren Gegenden erst im XIII. Jahrhundert wiedergewonnen.

tauschen. Damit aber dieser Austausch öffentlich und mit Vermeidung alles „Fürkaufs“[1]), also direct vor sich gehen könne, musste derselbe an bestimmten Tagen auf bestimmten Plätzen concentriert werden. Diese den Käufern und Verkäufern gebotene Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Tauschbedürfnisse heißt mercatus, forum, Markt. Märkte durften wegen gewisser dem König vorbehaltenen finanziellen Erträgnisse derselben ursprünglich nur mit königlicher Erlaubnis errichtet werden. Sie standen unter einem erhöhten strafrechtlichen Schutz, welcher bewirkte, dass die daselbst Kaufenden und Verkaufenden (die Kaufleute) während der Dauer ihres Aufenthaltes an dem Marktorte gegen gerichtliche Verfolgung wegen früher begangener Delicte oder contrahierter Schulden sichergestellt und dass Schädigungen, die ihnen an Leib und Gut zugefügt wurden, mit erhöhter Bannbuße gestraft wurden. Diese Bußen, sowie die von fremden Kaufleuten zu entrichtenden Marktzölle, endlich die Standgelder für die Benützung des Marktplatzes und der Marktbuden, gebürten daher dem König als Bewahrer des Marktfriedens. Märkte kommen in Oesterreich seit dem XI. Jahrhundert vor: im Jahre 1058 verlieh König Heinrich IV. dem Chorherrnstifte St. Pölten den dortigen Markt, der wohl schon vorher bestanden hatte, so, dass das Stift in den Bezug der königlichen Markterträgnisse gelangte. Es ist kein Zufall, dass am Sitz des ältesten geistlichen Stiftes des Landes einer der ältesten Märkte entstand: der zahlreiche Besuch der damals noch wenigen Kirchen an Sonntagen und kirchlichen Festen wurde als günstige Gelegenheit zum Marktverkehr betrachtet. So mag es auch zu Klosterneuburg gewesen sein. Die alte St. Martinskirche und die neue Stiftskirche zogen an Sonn- und Feiertagen eine größere Menschenmenge herbei und damit war der Markt gegeben. Welcher Herrscher, ob ein deutscher König, ob ein Markgraf oder ein Herzog von Oesterreich ihn verliehen hat, lässt sich nicht ausmachen. Die Markgrafen und dann die Herzoge von Oesterreich scheinen das Marktregal, da eine Verleihung durch den König nicht bekannt ist, auf dem Wege gewohnheitsmäßiger, seitens der Könige unwidersprochener Uebung seit dem XII. Jahrhundert erlangt zu haben; kraft desselben verliehen sie bedeutenderen Orten ihres Landes das Recht Märkte zu halten. Sie machten sie also zu Marktorten.

Wegen der finanziellen Ergiebigkeit der Märkte war die Vermehrung der „burger“ den Inhabern dem Landesfürsten nur willkommen. Sie gewährten darum den in den Städten bessere Erwerbsgelegenheiten suchenden Ansiedlern, welche meist Eigenleute anderer Grundherren waren, günstigere Bedingungen, indem sie ihnen unter Verzicht auf persönliche Abhängigkeit aus den Eigenländereien in der betreffenden „Burg“ und von den dazu gehörigen Feldern, Baugründe sammt dazu gehörigen Garten- und Ackerland zu vererblichem und veräußerlichem Gebrauchsrecht gegen einen jährlichen Zins, das „Burgrecht“ genannt wurde, überließen. So waren die Städte nicht nur Marktorte, sondern auch in anderer Beziehung privilegierte Gemeinden.

Durch wirtschaftliche Ursachen, durch allmähliche Ueberführung der „geschlossenen Hauswirtschaft“ in die Wirtschaft des unmittelbar zwischen Erzeuger und Verbraucher vor sich gehenden Austausches, waren in den

[1]) „Fürkauf“ ist der die Waren vertheuernde Kauf aus zweiter Hand.

Städten zwei neue Berufsstände, ein Handwerker- und ein Handelsstand, hervorgerufen worden, deren Existenz jedoch keineswegs vom Grundbesitz losgelöst war. Händler sowohl als Handwerker besaßen Häuser und sonstigen Grundbesitz, den sie auch selbst bebauten, wie denn überhaupt so ziemlich jeder Bürger Landwirtschaft oder Weinbau nicht nur im Mittelalter trieb, sondern auch heute noch treibt, ja es gab und gibt in den (Land-)Städten, Klosterneuburg nicht ausgenommen, noch eine sehr bedeutende Anzahl reiner Landwirte und Weinbauern.

Infolge der Entstehung eines Handwerker- und Handelstandes entwickelte sich bald ein die Bedürfnisse reicheren Verkehrslebens berücksichtigendes Sonderrecht, welches sich von dem rein bäuerlichen Lebensbedingungen angepassten Landrechte mehr und mehr zu unterscheiden begann. Aus diesem Grunde wurde es seit dem XII. Jahrhundert nöthig, zunächst die bedeutenderen Städte ganz oder theilweise den Landgerichtsbezirken, in denen sie gelegen waren, zu eximieren, und zu *eigenen Gerichtsbezirken* zu erheben, so dass die Bürger nur von Standesgenossen, welche des städtischen Rechtes kundig waren, ihren Rechtsspruch empfiengen. Mit der Bildung eines eigenen städtischen Gerichtsbezirkes war der rechtliche Begriff der Stadt vollendet.

Für Klosterneuburg geschah die Erhebung zur Stadt durch Albrecht I., indem er durch Urkunde vom 5. Februar 1298 die Bürger zu „Neuburg Closterhalben" in Anbetracht ihrer Verdienste und ihrer steten Treue unter seinen Schirm stellte, sie und ihre Nachkommen für immer in die Zahl der landesfürstlichen Bürger aufnahm, sie von dem Gerichte jenseits der Donau zu Neuburg, wohin sie früher gehörten, „theilte", so dass sie selbst ein eigenes Gericht haben, das sich auf das ganze diesseits der Donau gelegene Gebiet der Stadt erstreckt. An die Spitze der Stadt wird ein Richter gestellt, den der Landesfürst ernennt, wie es in anderen Städten üblich ist. Damit er aber jede Angelegenheit nach dem Rechte der Stadt richten könne, verleiht ihm Herzog Albrecht auch das Recht über Leben und Tod zu entscheiden (Stock und Galgen), wie es auch andere landesfürstliche Städte haben.

Aus ihrer Mitte erwählen die Bürger zwölf „der witzigsten und besten" als Rath, der all' sein Thun auf die Ehre und den Nutzen der Stadt richten soll. Wird irgend eine Rathsstelle ledig, so soll sie sofort durch eine Neuwahl wieder besetzt werden.

Macht sich irgend ein Bürger, der im Burgfrieden einen Besitz von 50 Pfund Pfennigen hat, eines Todtschlages oder eines anderen Verbrechens schuldig, so darf ihn der Richter nicht gefänglich einziehen, noch etwa sein Gut ihm entziehen als Buße für das begangene Verbrechen, sondern er hat ihn vor Gericht zu laden.

Den Bürgern der neuen selbstständigen Stadt verlieh Herzog Albrecht ferner alle die Rechte und Freiheiten, welche die „besten" Städte und Märkte in Oesterreich in Bezug auf Handel zu Wasser und zu Land, an Mauten und Zollzahlungen hatten. Damit sich der Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger mehre, verlieh Herzog Albrecht einen ewigen Markt auf jeden Montag, auf dem alles gehandelt werden durfte, was auf Markttagen in anderen Städten „üblich und gewöhnlich" ist. Von dem Getreide, das an Klosterneuburg zu Wasser und zu Land vorübergeführt wurde, sollte in

Klosterneuburg Zoll gezahlt werden. Schließlich befreite der Herzog die Bürger von Klosterneuburg von jeder Abgabe an den Urfahr in Korneuburg und räumt ihnen alle Rechte ein, die andere seiner Bürger daselbst hatten.

Durch die Verleihung dieser Urkunde[1]) hat der Herzog anscheinend in Rechte des Stiftes eingegriffen, welches, wie sich aus der oben angeführten Urkunde König Ottokars II. ergibt, irgend welche Rechte auf den Markt hatte. Den Gefühlen, die ob dieser thatsächlichen oder vermeinten Verkürzung der Rechte in Stiftskreisen waren, gab ein Chronist Ausdruck mit den Worten[2]): die Gemeinde Neuburg klosterhalben hat sich gegen alle Rechte des Stiftes, gegen welches sie aber ohne jede Veranlassung anmaßend war, dem Herzog Albrecht von Oesterreich ergeben, der sie zur Vertheidigung gegen alle seitens des Stiftes erfolgenden Angriffe in seinen Schutz nahm, kraft eines allerdings unrechtmäßig ausgefertigten Briefes, in welchem er ihnen einen Richter gibt, zwölf Räthe zu wählen erlaubt und Stock und Galgen verleiht. Für dieses Uebelwollen (gegen das Stift) büßte er nach dem gerechten Walten Gottes, als er auf den deutschen Thron erhoben worden war, mit seinem Tode, indem ihn sein Neffe ermordete.

Klosterneuburgs Name.

Bevor die beiden durch die Donau getrennten Theile von Neuburg auch administrativ zwei selbstständige und von einander unabhängige Gemeinwesen wurden, sah man sich zuweilen veranlasst, genau zu bezeichnen, ob der auf dem linken oder der auf dem rechten Ufer gelegene Theil zu verstehen sei. Vor allem ist es das am linken Donauufer gelegene Neuburg, welches im XII. Jahrhundert durch Zusätze wie: de foro[3]), in (ex, de) altera parte Danubii[4]), de foro ex altera parte Danubii[5]) oder durch Niwenburch trans (ultra) Danubium[6]) zu deutsch Niwenburch (Newnburch) enhalb Tunaw[7]) genauer bestimmt erscheint. Der Gegensatz zu letzterer Bezeichnung ist Niwenburch (Nuimburch) cis Danubium[8]). Da die Stadt diesseits der Donau in dem uns überlieferten Quellenmaterial nicht nur im zwölften, sondern auch in den folgenden Jahrhunderten oft mit dem Stifte zusammen genannt wird[9]), so war eine nähere Bezeichnung nicht immer nothwendig. Doch trifft es sich bisweilen, dass durch die einfache Angabe zu oder bei Neunburch, Neunburga, Niuwen-

[1]) Abgedruckt bei Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 503ff; dann bei Zeibig, Monumenta Claustroneoburgensia II., S. 1.

[2]) Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 730.

[3]) Vom Markte. — Fontes Bd. 4, Nr. 328, 330 und 337.

[4]) Auf der anderen Seite (dem anderen Ufer) der Donau. — Ebenda Nr. 211.

[5]) Vom Markte auf der anderen Seite der Donau. — Ebenda Nr 336.

[6]) Neuburg jenseits der Donau. — Ebenda Nr. 801.

[7]) Fontes, Bd. 10, Nr. 14. Notizenblatt 1851, S. 318.

[8]) Fischer, Schicksale. Bd. 2, S. 151, Nr. 17.

[9]) Fontes. Bd. 10.

burga, Niwenburg[1]), Nowenburc[2]), Nuenburg, Nyemburg u. ſ. w. nicht zu entſcheiden iſt, ob das heutige Kloſter- oder das heutige Korneuburg darunter zu verſtehen iſt. Finden ſich aber in den betreffenden Quellennachrichten irgend welche Angaben über Perſonen oder Angaben topographiſcher Natur oder hängen ſie mit den damaligen Verwaltungseinrichtungen zuſammen, ſo läſst ſich gewöhnlich ohne große Schwierigkeiten eine Entſcheidung treffen. So wird man unter dem Niuwenburc, zu deſſen der Jungfrau Maria geweihten Kirche Biſchof Hermann von Augsburg 1108 eine Schenkung machte[3]), Kloſterneuburg zu verſtehen haben, denn die Kirche in Korneuburg iſt ſeit jeher dem heiligen Egidius geweiht, die Stiftskirche in Kloſterneuburg aber von allem Anfange an der Gottesmutter.

Durch die Zeugenreihe iſt ſicher, daſs unter Neumburch, woſelbſt Propſt Pabo den unter ſeinem Vorgänger vor ſich gegangenen Verkauf einer Mühle zu Pyrawart an Bernhard von Schweinbart beſtätigt, Kloſterneuburg gemeint iſt; ebenſo wird man civitas Nevnburga (Stadt Neuburg), in welcher Abt Friedrich von Kremsmünſter 1306 einen Hof erkauft hat, auf Kloſterneuburg beziehen[4]), da wir aus weiteren Nachrichten wiſſen, daſs dieſer Hof gegenüber dem Maria Magdalena-Kloſter lag. Hingegen iſt unzweifelhaft Korneuburg in der Continuatio Vindobonensis gemeint, in der der Verfaſſer zum Jahre 1276 meldet, daſs bei Neupurga auf dem Ganſerfelde König Ottokars Scharen ihr Lager aufgeſchlagen haben[5]).

Ulrich von Lichtenſtein verkündete, als er ſeine abenteuerliche Fahrt als Frau Venus von Venedig durch Friaul, Kärnten, Steiermark, Oeſterreich unter der Enns bis auf mähriſches Gebiet machte, daſs er am 24. Tag ſeiner Fahrt in Wien, am 26. in Niuwenburc ſein wolle und acht Tage, nachdem die Fahrt beendet iſt, in demſelben Niuwenburc ein Turnier halten wolle. Daſs dieſes nur in Korneuburg geweſen ſein kann, zeigen Ulrichs eigene Worte[6]), der nach zweitägigen Aufenthalt in Wien ſagt:

Ueber die Tuonowe fuor ich da
und reit enhalp zu Niwenburc.

Dagegen läſst ſich nicht beſtimmen, ob das heutige Kloſter- oder Korneuburg gemeint iſt unter dem Newnburga, in dem König Ottokar II. am 16. Mai 1274 eine Urkunde für das Heilige Geiſtſpital in Wien ausſtellt[7]). Schon im XIII. Jahrhundert hat ſich aber für das um die Stiftung Leopolds III. liegende Neuburg ein eigener Name gebildet Neuburg ex parte claustrali neben dem ſich allerdings Neuburg

[1]) Fontes, Bd. 10, Nr. 1.
[2]) Ebenda Bd. 18, Nr. 69.
[3]) Ebenda Bd. 4, Nr. 116.
[4]) Ebenda Bd. 10, Nr. 106 und 107.
[5]) Monumenta Germaniae, Scriptores. Bd. 9, S. 708.
[6]) Vrowen dienst. Herausgegeben (mit Anmerkungen von Karajan) von Lachmann, S. 163 f. 267. — Ueber dieſe Fahrt Ulrichs von Lichtenſtein vgl. meine Geſchichte Korneuburgs, S. 29 ff.
[7]) Lichnowsky und Birk, Geſchichte des Hauſes Habsburg, Bd. 3, Regeſten Nr. 1032.

kurzweg noch bis im XV. Jahrhundert behauptet. Gleichwie im XIII. Jahrhundert ist es auch in den beiden folgenden Jahrhunderten nicht immer zu bestimmen, welches der beiden Neuburg zu verstehen ist. So datierte eine Urkunde Friedrichs des Schönen vom 17. Juni 1360 aus Newnburga[1]) und Kaiser Karl IV. urkundet am 27. Juli 1357 zu Neunburg[2]). Kommt aber zu Neuburg (Nebenwurch, Neunburg) hinzu in placito generali oder provinciali[3]) oder daß dem landetaidinge[4]), so ist nie Klosterneuburg, sondern Korneuburg zu verstehen. Neuburg am linken Donauufer war nämlich neben Tulln und Mautern nach dem Landrechte die Gerichtsstätte für das Landtaiding d. i. dem obersten Gerichte im Lande. Dasselbe hielt der Landesfürst persönlich oder ein von ihm ernannter Richter periodisch wiederkehrend an den genannten drei Stätten ab, die daher Taidings-Ding-[5]) oder auch Mal-Stätten hießen[6]). Auf Korneuburg dürfte daher jenes Newenburg (Niuenburch, Niwenburg, Newnburch) zu beziehen sein, wo Herzog Leopold VI. im Jahre 1202 dem Kloster Wilhering die Mautfreiheit bestätigte[7]), 1203 dem Kloster Reichersberg die bisherige Mautfreiheit erneuerte und dem Stifte Seitenstetten Zehente bei Sunilburc zurückstellte[8]), sowie dem Kloster St. Nicolaus bei Passau die Mautfreiheit bestätigte[9]), im Jahre 1204 eine Urkunde für Tegernsee ausgestellt wurde[10]), dem Kloster Raitenhaslach die Privilegien bestätigt wurden[11]), 1208 ein Vergleich mit Erzbischof Eberhard von Salzburg getroffen wurde[12]), wo derselbe Herzog 1209 die Dotationsurkunde für das von ihm gegründete Kloster Lilienfeld ausstellte[13]) und 1217 dem Schottenkloster in Wien Braitenlee schenkte[14]).

Der für das heutige Klosterneuburg auftretende Name Neuburg (Niwenburch) ex parte claustrali findet sich, soweit wir heute sehen, zuerst im Jahre 1240, in jener Urkunde, durch welche Herzog Friedrich II. der Johannes-Kapelle in Klosterneuburg die von seinem Vater gemachte Schenkung bestätigte[15]). Neuburg ex parte claustrali findet sich wieder im Jahre 1261 in einer Urkunde Ottos, Bischofs von Passau, für das

[1]) Ebenda Nr. 599 b.

[2]) Huber, Regesten Kaiser Karls IV. Nr. 2612.

[3]) Fontes, Bd. 18, Nr. 17; Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. I. S. 92, Nr. 65.

[4]) Fontes, Bd. 21, Nr. 78.

[5]) Taiding, taidinc (zusammengezogen aus tagadinc) bezeichnet „Verhandlung bei Tag".

[6]) Vgl. Luschin, Geschichte des ältern Gerichtswesens in Oesterreich ob und unter der Enns. S. 103 ff.

[7]) Meiller, Babenberger Regesten. S. 89, Nr. 37.

[8]) Ebenda S. 90, Nr. 40 und 41.

[9]) Ebenda S. 91, Nr. 44.

[10]) Ebenda S. 93, Nr. 51.

[11]) Ebenda S. 93, Nr. 60.

[12]) Ebenda S. 98, Nr. 69.

[13]) Ebenda S. 100, Nr. 74 und S. 101, Nr. 75.

[14]) Ebenda S. 122, Nr. 150.

[15]) Fischer, Schicksale. Bd. 2, S. 200, Nr. 50.

Schottenstift in Wien[1]), sowie in der Continuatio Vindobonensis[2]) zum Jahre 1276, und in anderen österreichischen Annalen, während die Continuatio Claustroneoburgensis VI. dafür die Wendung civitatem Nuenburch et claustrum gebraucht[3]). In deutscher Uebersetzung lautet Neuburg ex parte claustrali Neuburg closterhalben, welche Form sich findet in der von Herzog Albrecht I. am 5. Februar 1298 ausgestellten für Klosterneuburg so wichtigen Urkunde. Dieser Name, welcher sich bis um die Mitte des XV. Jahrhunderts behauptet, musste zunächst einem anderen weichen, nämlich Herzogenneuburg (herzogen Newenburch).

Herzogenneuburg findet sich zum erstenmale im Jahre 1305 in einer vom Richter und Rathe „sampt der Gemain der stat zu herzogen Newnburch" ausgestellten Urkunde[4]), es ist in den folgenden Jahren fast ausschließlich in Uebung[5]), lässt sich aber nach 1309 nicht mehr nachweisen[6]). Dafür taucht in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ein neuer Name auf, der nach beiläufig hundert Jahren „Neuburg klosterhalben" vollständig verdrängt und bis heute in Uebung ist: Klosterneuburg. Die kleine Klosterneuburger Chronik meldet zum Jahre 1361, dass Herzog Albrecht II. den Tod seiner Gemahlin Johanna[7]) erfahren habe, „als er gehn closterneuburg gezogen kam". Im Jahre 1373 findet sich Closterneuburg wiederum in einer Urkunde und zwar in jener Herzog Albrechts III., durch welche er den Streit wegen zweier Marktzillen zwischen dem Stifte Klosterneuburg einerseits und den beiden Städten Kloster- und Korneuburg andererseits beilegte[8]). Das 1381 ausgestellte Testament des Dechantschaffers zu Klosterneuburg, Andreas von Teckendorf hat ebenfalls Closterneuburg, 1390 findet es sich in einer Urkunde des Propstes Coloman „zu Chlosternewnburg"[9]), 1396 in dem Spruchbrief der Herzoge Wilhelm und Albrecht zwischen dem Rathe und der Gemeinde Klosterneuburg[10]) und im selben Jahre in dem Erbvertrage zwischen den Wehingern und Michael Tuz[11]), 1398 nennen sich Ulrich der Pehaym und Johann der Plodlein Bürger von „Klosternêwnburg[12]) und 1400 schließt der Kaplan der Siegmundskapelle bei der St. Martinskirche zu „Klosternewnburgk mit dem gotzhaus daselbs zu „Newnburgk" einen Tauschvertrag ab[13]). In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts ist in Urkunden Neuburg klosterhalben vorherrschend und nur in Chroniken findet sich Closterneuburg: so zum

[1]) Fontes. Bd. 18, Nr. 39.
[2]) Monumenta Germaniae, Scriptores. Bd. 9, S. 708.
[3]) Ebenda S. 745.
[4]) Fontes, Bd. 10, Nr. 98.
[5]) Vgl. (Hagn) Urkundenbuch des Stiftes Kremsmünster, Nr. 151, 153 bis 158 und 161.
[6]) Fontes, Bd. 10, Nr. 125.
[7]) Johanna von Pfirt, Gemahlin Herzogs Albrecht II., starb 1351.
[8]) Zeibig, Monumenta Claustroneoburgensia III., S. 96, Nr. 10.
[9]) Fontes, Bd. 18, Nr. 506 und 551.
[10]) Zeibig, a. a. O. S. 106.
[11]) Fontes, Bd. 18, Nr. 582.
[12]) Ebenda Bd. 21, Nr. 326.
[13]) Ebenda Bd. 18, Nr. 597.

Jahre 1416, 1418, 1420, 1422 in der kleinen Klosterneuburger Chronik[1]), welche aber daneben auch nur Neuburg hat. Im siebenten Decennium des XV. Jahrhunderts jedoch ist Kloſterneuburg allenthalben üblich und wird in den deutſchen Urkunden und chronikartigen Aufzeichnungen ausſchließlich gebraucht. Urkunden, Berichte u. dgl., die in lateiniſcher Sprache abgefaſst ſind, haben bisweilen bis ins XVIII. Jahrhundert noch Neuburga oder Neuburga claustralis, daneben aber auch Claustriburgum[2]) Claustroneoburgensis.

Kloſterneuburgs Wappen.

Ueber das Wappen Kloſterneuburgs liegen keine Nachrichten vor. Die Stadt mag im 13. Jahrhundert[3]) dasſelbe Wappen beſeſſen haben wie Korneuburg, nämlich einen der Quere nach in zwei Felder getheilten Schild, wovon das obere Feld roth, das untere weiß war. Im rothen Feld erhoben ſich drei Thürme[4]). Als beide Orte von einander unabhängig waren, entwickelte ſich das Wappen jeder der beiden Städte ſelbſtſtändig; das von Korneuburg wurde durch König Ladislaus 1453 „gebeſſert", ſo daſs dieſe Stadt als Wappen in Zukunft den „ſchild Oeſterreichs von rubin und darin ein ſteg von ſilber und in dem oberen theil des ſchildes drey thurm mit vergulten knöpfen" haben und in Siegeln, Fahnen und bei allen „geſchäften und notturften" der Stadt führen und gebrauchen ſollte. Alsbald gerieth aber dieſer Punkt des Privilegs in Vergeſſenheit und nach wie vor gebrauchte Korneuburg wenigſtens auf den Siegeln das alte Wappen. Demſelben iſt ſehr ähnlich das heute von der Stadt Kloſterneuburg gebrauchte; doch iſt hier der Schild ungetheilt und roth; in ihm erhebt ſich eine dreithürmige Burg mit offenem Spitzbogenthor und halbaufgezogenem Fallgitter, welche Darſtellung ſich ähnlich auf dem Hauptſiegel der Stadt Korneuburg ebenfalls findet. Die beiden Seitenthürme, die aus der crenelierten Mauer emporwachſen, haben je ein rechteckiges Fenſter unterhalb des Zinnenkranzes. Der mittlere Thurm zeigt ein halboffenes rundes Thor, darüber zwei rechteckige Fenſter. Den Abſchluſs bilden Zinnen[5]). Dieſes Wappen unterſcheidet ſich von dem ſehr ähnlichen bis in die jüngſten Tage gebrauchten Wappen Korneuburgs vor allem dadurch, daſs die Thürme ohne Dach ſind, und daſs bei Kloſterneuburgs Wappen die Stadtmauer ſich unmittelbar aus dem Schildesrand erhebt, während bei dem Wappen Korneuburgs die Mauer auf einem Schrägſockel ruht.

Verſchieden von dem Wappen der Stadt iſt das des Stiftes. Dasſelbe zeigt ein halbes (d. i. dreiarmiges) Kreuz im rothen Felde, das nebſt dem Wappen der Pröpſte ſich auf vielen Baulichkeiten befindet.

[1]) Zeibig, a. a. O., S. 17 bis 20.

[2]) Mon. Germ. Script. Bd. 9, S. 531.

[3]) Vor 1230 ſind in Süddeutſchland kaum ſtändige Städteabzeichen oder Wappen nachweisbar, in Oeſterreich, ſoweit bis jetzt bekannt iſt, aber erſt nach 1250.

[4]) Vgl. meine Geſchichte der Stadt Korneuburg, S. 50 bis 51.

[5]) Vgl. Lind, Städtewappen von Oeſterreich-Ungarn, Tafel 3.

Klosterneuburgs Befestigung.

Neuburg diesseits der Donau oder, wie die Stadt seit dem XIV. Jahrhundert genannt wird, Klosterneuburg erscheint nach den Ausführungen im obigen Capitel nicht nur als ein mit dem Marktrechte ausgestatteter, sondern auch mit Mauern und Thürmen wohl befestigter Ort. Es hatte in letzterer Hinsicht um ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal mehr als der am linken Ufer gelegene Hauptort des Gemeinwesens, denn Korneuburg erhielt erst, soweit Nachrichten vorliegen, eine Ummauerung nach der rechtlichen Trennung Klosterneuburgs durch König Albrecht I.

Wer die Befestigung Klosterneuburgs angelegt hat, wie sie ursprünglich gestaltet waren, meldet kein Bericht. Eine Abbildung des befestigten Klosterneuburg ist erst aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts vorhanden in der sogenannten Topographie von Merian[1]), welche wir als Titelbild (Tafel I) bringen. Darnach war die o b e r e Stadt auf allen Seiten von einer hohen mit Schusslöchern versehenen Mauer umgeben, die mit Thürmen bewehrt war; das Bild zeigt deren fünf. Am deutlichsten tritt der gegen Wien gelegene Thurm hervor, welcher mehrere Stockwerke enthielt und mit einer Durchfahrt versehen war. Er führte den Namen Wiener Thor. Die Durchfahrt war mittelst einer Zugbrücke abzuschließen. Der Thorthurm sprang um seine ganze Breite aus der Stadtmauer vor und war in den letzten Zeiten seines Bestandes aus Bruchsteinen und leicht bearbeiteten Quadern erbaut; seit dem XVI.

(Figur 1)

[1]) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Topographia provinciarum Austriacarum Austriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis ꝛc. (Das ist Beschreibung und Abbildung der fürnembsten Stätt und Plätz in dem österreichischen Under- und Oberösterreich, Steyer, Kärndten, Crain und Tyrol durch Mathaeum Merian in Franckfurt am Mayn. 1677.)

Fig. 1. Ruins of the Church of St. Mary Magdalene, Jerusalem.

Fig. 2. Ruins of the Church of St. Mary Magdalene, Jerusalem.

letzten Jahren seines Bestandes ziemlich niedrig und mit einem Schindeldach bedeckt. Ursprünglich mag dieser Thurm höher gewesen sein, doch fand sich im Jahre 1865 weder mehr eine zur Vertheidigung eingerichtete Etage, noch die unter dem Dache sich in der Regel vorfindliche Plattform. Eine kleine Thüre führte von der innern Mauerseite in das Erdgeschoss; neben dem Thurme befand sich der Aufgang auf den Mordgang der Stadtmauer; auch aus dem ersten Stockwerke des Thurmes scheint, wie man nach einer Vermauerung schließen konnte, eine Verbindung mit dem Vertheidigungs-Gange bestanden zu haben.

Vielleicht vor 1529 wurden dem Thurme niedrige, runde Bastionen vorgebaut, welche von ihm aus durch eine kleine Thüre zu betreten waren. Sie mag vor der Erbauung dieser Bastionen als Ausfallsthüre gedient haben, da sie sich hoch über der Sohle des Stadtgrabens befand. Das Mauerwerk der beiden Bastionen war mit dem Thurme nicht verbunden, ein Umstand, der eben für die spätere Erbauung derselben spricht. Die für kleine Kanonen oder Hackenbüchsen berechneten Schießlöcher lassen die Errichtung um die oben angegebene Zeit, also vor der ersten Türkenbelagerung annehmen. Auf der von uns gegebenen Abbildung (Figur 2) kurz vor der 1869 erfolgten Demolierung des „eisernen Thürls" von A. Wilemans angefertigt[1]), erscheint es ohne Thor und es ist fraglich, ob überhaupt in jener Zeit als die Stadtmauern Klosterneuburgs Bedeutung hatten, hier ein Thor bestanden hat.

Unbestimmbar zu welcher Zeit wurde neben dem „eisernen Thürl" die Stadtmauer durchgebrochen und ein Gitterthor aufgestellt, das auf dem Bilde sichtbar ist. Dasselbe schloss die damalige Johannesgasse ab. Das „eiserne Thürl" wurde, als man 1865 die Burggasse regulierte und fahrbar machte, abgebrochen.

Vom „eisernen Thürl" verlief dann die Stadtmauer ebenfalls in gerader Richtung bis zum Abhange, an dessen Fuß in tiefeingerissenem Bette der Kierlingbach der Donau zueilt. Dort bog sie in rechtem Winkel nach Westen ab und war hier ebenfalls durch einen Thurm flankiert, heute Schießstatt- oder auch Gadesthurm genannt. Hier sind noch größere Partien der aus Bruchsteinen aufgeführten Mauern vorhanden und auch von den ehemaligen nach Merian etwa ebenfalls quadratischen, in Wirklichkeit aber runden Eckthurm sind noch Reste vorhanden, wie sich aus Figur 3 entnehmen lässt[2]).

Der Grundriss dieses Thurmes ist aus drei Kreissegmenten construiert, wovon das mittlere Segment beinahe zwei Drittheile eines Kreises erreicht. In den Mauerresten sind noch Schusslöcher für schwere Geschütze zu bemerken. Auf einem Steine findet sich die Jahreszahl 1557 eingemeißelt. Wahrscheinlich hat man in diesem Jahre, in welchem Ferdinand I. ein mächtiges Heer gegen die Türken nach Ungarn und Slavonien entsendete, das aber schmählich zu Grunde gieng, in Klosterneuburg wie überhaupt in Oesterreich aus Furcht vor einem bevorstehenden Einfalle der Türken die Stadtmauern gründlich ausgebessert.

[1]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, Bd. 15, S. 55. Vgl. auch Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines, Bd. 18, S. 62.

[2]) Das Bild ist von der Bachbrücke aus aufgenommen.

Abb. 30 Ansicht von Südwesten. Die Kirche ist von einer Mauer umgeben, die auf der Südseite einen Durchgang hat. Die Kirche ist ein einfacher Saalbau mit einem Dachreiter über dem Westgiebel. Die Fenster sind rundbogig und haben Sandsteingewände. Die Mauer ist aus Bruchsteinen gemauert. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Der Dachreiter ist mit Schiefer gedeckt. Die Kirche ist von einem Friedhof umgeben, auf dem einige Grabsteine zu sehen sind. Im Hintergrund sind Bäume und Häuser zu sehen.

Fig. 70. Rudolf Alexander Lund, Bildnis des Malers Max Liebermann, 1907. Öl auf Leinwand, 100 × 80 cm. Hamburger Kunsthalle, Inv. Nr. 1907/1. Foto: Elke Walford, Hamburg. © Hamburger Kunsthalle, Hamburg. Rudolf Alexander Lund (1867–1950) war ein Hamburger Maler, der sich vor allem durch seine Porträts einen Namen machte. Er studierte an der Kunstakademie Düsseldorf und lebte ab 1900 in Hamburg. Sein Bildnis von Max Liebermann zeigt den Künstler in einer typischen Pose: konzentriert, mit Pinsel und Palette, vor einer Staffelei. Die Farbgebung ist zurückhaltend, die Lichtführung weich. Lund gehörte zu den Malern, die den Impressionismus in Hamburg bekannt machten.

Fig. 1. Ruins of the Abbey of Saint-Wandrille, Normandy, France. Photograph by Jean Mieusement, 1890. Courtesy of the Bibliothèque nationale de France, Paris.

Fig. 2. Ruins of the Abbey of Saint-Wandrille, Normandy, France. Photograph by Jean Mieusement, 1890. Courtesy of the Bibliothèque nationale de France, Paris.

abgebrochen, der steile, holperige Fahrweg cassiert, der Stiftsberg zur Gewinnung einer besseren Fahrstraße abgegraben und der so gewonnene Schutt zur Anschüttung verwendet. Die Stadt gab Zug und Handarbeit von den Bürgern, die solche von Haus zu Haus übernahmen. Auch die Rondelle zu beiden Seiten des Thurmes verschwanden. Das auf der linken Seite befindliche war in den letzten Jahren des Bestandes die Wohnung des Todtengräbers, eines übergroßen, hageren Mannes, der im Volksmunde den Namen „der Kremsertod“ führte. Nur die alte Stiege blieb zunächst von der alten Hundskehle übrig. Da sie den Fahrweg sehr beengte, selbst auch

(Figur 6)

schon in den langen Jahren ihres Daseins verfallen war, ereilte sie 1857 das Schicksal des Thurmes und Thores. An die einst stark befestigte Auffahrt in die obere Stadt erinnerten nur noch die zu beiden Seiten des Fahrweges steil aufsteigenden Mauern. Da stürzte am 27. September 1864 um halb 12 Uhr nachts ein Theil des östlichen Kellerecgartens sammt der nordwestlichen Umfassungsmauer in einer Ausdehnung von 15 bis 20 Metern in die Tiefe. Schuttmassen und Trümmer des den Kellerecgarten einfassenden gußeisernen Gitters sperrten jede Passage. Es lag aber auch die Vermuthung nahe, dass jemand unter dem Schutte begraben liege. Durch Verwendung des Bezirksvorstehers Wilhelm Edlen von Tepsern wurde von Seite des Pionnier-Bataillons-Commandos bereitwilligst die erforderliche Anzahl Soldaten geschickt, um die Abräumung nach Thunlichkeit rasch zu vollziehen.

Digitized by Google

Die letzten, welche die Stelle passiert hatten, waren ein Rittmeister vom Depôt, der von der oberen Stadt kam, und zwei Cadetten, die in die obere Stadt giengen. Ersterer erzählte, er habe, als er diese Stelle passierte, das Gefühl gehabt, als ob jemand Sand nach ihm werfe. Kaum war er einige Schritte entfernt, vernahm er hinter sich das Krachen der einstürzenden Mauer. Er rief sogleich den beiden Cadetten zu und erhielt von ihnen die Antwort, dass auch sie unversehrt an dieser Stelle vorübergekommen seien.

Nachdem der Schutt entfernt war und sich herausgestellt hatte, dass niemand verunglückt war, musste Sorge getragen werden, dass der entstandene Schaden gutgemacht, weiteren ähnlichen Unglücksfällen vorgebeugt werde. Zu diesem Zwecke wurde vom k. k. Bezirksamte an den nächsten Tagen eine commissionelle Verhandlung mit Beiziehung des Bezirks-Bauingenieurs von Hietzung, Schumm, gepflogen, dessen Gutachten dahin lautete, dass die ganze Mauer von der zur Hundskehle hinabführenden Stiege bis zur Stätte, wo die Abrutschung stattfand, abgetragen werden müsse. Niemand erhob gegen dieses Gutachten Protest und das Stift beschloss die Mauer, soweit dieselbe schadhaft war, abzutragen und mit Benützung der festen Grundmauer eine neue circa zwei Meter hohe Mauer aufzuführen, das darauf befindliche Erdreich unter einem Winkel von 40 bis 45° zu böschen und die Oberfläche mit einem hölzernen Geländer zu umgeben. Die Stadt Klosterneuburg wünschte bei dieser Gelegenheit, die ohnehin enge Passage um circa 1½ Meter zu erweitern, welcher Wunsch trotz vieler hauptsächlich pecuniärer Bedenken in Erfüllung gieng. Am 25. October 1864 stellte die Stadtvertretung an den Prälaten des Stiftes, Adam Schreck, die Bitte, er wolle die zur Erweiterung der Straße erforderliche Grundfläche unentgeltlich abtreten und auch einen Theil der Herstellungskosten tragen. Prälat Schreck erklärte sich bereit, die zur Straßen-Verbreiterung nöthige Grundfläche in einer Breite von 3½ Metern bis an die Ecke des Zehengruber'schen Hauses (heute Hundskehle 9) unentgeltlich abzutreten und überdies der Stadtgemeinde, welche die Herstellung der Mauer übernahm, einen Beitrag von 1000 fl. zu geben. Die theilweise Abtragung der alten Mauer, die Beseitigung des dadurch gewonnenen Schuttmateriales und die Herstellung der neuen Mauer war Aufgabe der Stadtgemeinde, welche weder Mühe noch Geldopfer scheute, um allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Um den Bau der aus trefflichem Material hergestellten und daher dauerhaften Mauer that sich nebst der Stadt besonders der k. k. pensionierte Oberst Bach Edler von Klarenbach hervor. Am 9. Juli 1865 war die Arbeit vollendet, die Mauer auch mit einem Mörtelanwurfe versehen, der im Voranschlage nicht enthalten war. Die Kosten des Anwurfes betrugen 107 fl., welche Summe das Stift der Gemeinde ersetzte. Zur Erinnerung wurde an der Mauer eine Gedächtnistafel angebracht mit folgender Inschrift:

„Im Uebereinkommen und unter Mitwirkung des hochwürdigen Chorherrnstiftes Klosterneuburg hat die Gemeinde nach Abtragung von 350 Cubikklafter Gestein und Erde den bestandenen Engweg zur gegenwärtigen Straßenbreite erweitert und diese Mauer aufgerichtet im Jahre: 1865."

Die damals geschaffene Gestalt der Hundskehle ist heute noch unverändert. Den gegenwärtigen Zustand veranschaulicht das nebenstehende

Bild (Figur 7). Es zeigt die ansteigende Straße, die unter dem Bogen der Johannesbrücke auf den Rathhausplatz hinausführt, auf welchem eine Marienſäule ſich befindet. Nichts mehr erinnert an den alten Thorthurm, der ſich dort erhob, wo heute das Haus Hundskehle Nr. 3 ſteht, nichts mehr an den holperigen Weg, der bis 1804 zwiſchen dem ehemaligen Brauhauſe, heute Nr. 5 Albrechtſtraße, und dem Hauſe Nr. 3 lief.

Die Befeſtigung Kloſterneuburgs ſetzte ſich von dem Burgthor und der Hundskehle gegen die Donau zu fort, und zwar knapp an dem Abhange der Bodenerhebung, auf welcher hier die Stiftsgebäude ſich erheben, führte alſo durch den Garten der heutigen Stiftsreſtauration und dem als Wahrzeichen Kloſterneuburgs weithin ſichtbaren, mit einer Statue des heil. Leopold geſchmückten Schüttkaſten, wo ſich heute noch eine mit Zinnen und

(Figur 7)

Wehrgang verſehene Mauer erhalten hat, die auch auf unſerem Bilde (Figur 8) ſichtbar iſt. Die im Jahre 1889 auf dem Abhange gepflanzten Föhren ſind heute bereits ſo hoch geworden, daſs ſie dem die Hundskehle emporſteigenden Wanderer beinahe den Anblick der letzten Ueberreſte der alten Befeſtigung, die ſo oft Stadt und Stift geſchützt hat, entziehen. Die Stadtmauer umfaſste alſo auf der Weſtſeite auch das Stift, das den höchſten Punkt der Stadt ſeit ſeiner Gründung einnimmt; durch ſeine gewaltigen Bauten konnte es gleichſam als Citadelle der Stadt gelten. Von ſeinen Befeſtigungswerken iſt noch ein kleiner Thorthurm, aus dem ehemals ein Fußweg über den Bergabhang, heute hingegen eine Stiege, herabführte, erhalten.

Das Pförtlein wurde durch einen Erker mit Guſsloch und durch ein daneben befindliches polygones Stiegenhaus mit Schießſcharten geſchützt.

Digitized by Google

Die Befestigungsmauer setzte sich dann noch gegen die Donau zu ein kurzes Stück fort, bog unterhalb des Thores, welches heute noch zu dem alten Stiftsgebäude führt, stromabwärts im rechten Winkel um, verlief aber längs der Donau im 17. Jahrhundert[1]) nicht in gerader Richtung, sondern der Bodengestaltung und den Baulichkeiten des Stiftes entsprechend in einer gebrochenen Linie. Wiederholt diente sie zugleich als Mauer für die Gebäude des Stiftes. Sie ist noch heute zum Theile erhalten, trotz der großen baulichen Veränderungen, welche vom Probst Ernest Perger (1707—1748) im vorigen Jahrhundert durchgeführt wurden. So erblickt man heute noch im sogenannten Garten des Feldschirmeisters Veste der Befestigung, die in ihrem Verlaufe mit zwei Thürmen bewehrt war. Der eine von ihnen, allenthalben

(Figur 8)

Sattlerthurm genannt, steht heute noch und ist seit 1895 um ein Stockwerk erhöht. Von ihm ab verlief die Mauer ohne durch ein Thor unterbrochen zu werden — der Durchbruch zum Tuffsteig ist neueren Datums — in gerader Richtung, war dort, wo sie das stiftliche Territorium verließ, mit einem heute noch theilweise sichtbaren Thurme bewehrt, bog dann längs der heutigen Bergstraße gegen das Wienerthor zu, welches sie etwas oberhalb des Gasthauses „Zum grünen Baum" erreichte.

[1]) Vgl. Feibig in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines, Bd. 26, Tafel zu S. 127 und Dreßler, Das Stift Klosterneuburg, Tafel zu Seite 138.

Digitized by Google

In Folge der Bodengestaltung war nach Norden und Westen eine Sicherung der Stadt durch einen Graben nicht erforderlich; im Norden ersetzte die Donau einen künstlichen Stadtgraben, im Westen war das tiefe, steil abfallende Thal des Kierlingbaches. Gegen Süden und Osten mußte die Stadt aber mit einem Graben bewehrt werden. Er war sehr tief und mündete bei dem Schießstattthurm in den Kierlingbach, am Ende der Berggasse in die Donau. Seine Richtung bezeichnen die Berg-, Weinberg-, Hermann- und die Burggasse.

Allem Anscheine nach hatte auch die untere Stadt, aber erst in Folge der bei den Türkenkriegen gemachten Erfahrungen, eine Ummauerung. Quellenmäßige Berichte darüber fehlen vollständig. Als Begrenzungslinien dürften die Feldgasse, die Langthorgasse und die sich daran schließende Stiege zum Donauarm, sowie die Mauern am Abhange der Martinstraße gegen die Wasserzeile betrachtet worden können. Am ehemaligen Holzplatze Konrads im Anschlusse an das Wasserthor

(Figur 9)

(Figur 9) stand noch in den Sechziger-Jahren eine alte Mauer mit Schießscharten; die Gestaltung des Ausganges der Fischergasse läßt auch dort einen Abschluß vermuthen. Bei dem stattlichen Hause in der Albrechtstraße Nr. 55, dem sogenannten Forsthause und bei dem Rieder'schen Gasthause (Albrechtstraße Nr. 44) bestand nach der Tradition noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ein gemauerter Thorbogen, durch welchen man in die Albrechtstraße eintrat.

Digitized by Google

Die Siegel Klosterneuburgs.

Die österreichischen Städtesiegel zerfallen in Haupt-, Geheim-, Grund- und Gerichtssiegel. Von diesen vier Arten kann bei Klosterneuburg letzteres nicht nachgewiesen werden[1]). Wann die Stadt das Recht erhalten hat, ein Siegel zu führen, läßt sich nicht feststellen[2]), sicher hatte sie es, wie sich aus der Namensform „Herzogenneuburg" ergibt, unter König Albrecht I.

Nach dem Abdruck in der Smitmer'schen Sammlung[3]) ist im Siegelbild ein mit Thürmen und Zinnen bewehrtes Thor, das sich auf Felsengrund erhebt, dargestellt. Vorne in der Mitte ist der Thorthurm mit hoher Spitzbogenpforte, welche ein halbaufgezogenes Fallgitter vertheidigt. Ueber dem Thore ist eine runde, vergitterte Nische. Rechts und links daneben ist ein ehemaliges Spitzbogenfenster, darüber drei Lugfenster, zu oberst Zinnen. Zu beiden Seiten des Thorthurmes ist ein runder zwei Stockwerk hoher Thurm mit vorspringenden Abtheilungsgesimsen und spitzem Dache über den Zinnen. Von diesen Thürmen zieht sich die Stadtmauer aufwärts; auf jeder Seite ist eine Ausfallspforte sichtbar, worauf rechts und links von je einem Thurme, der denen beim Thore ähnlich ist, die Vorderseite abgeschlossen wird. Den hinteren halbrunden Theil der Stadtmauer, zu deren Brustwehr Treppen führen, schützen zwei dem Thorthurme ähnliche Thürme, zwischen welchen der dreieckige österreichische Bindenschild angebracht ist; das weiße Feld desselben ist blank, das rothe gegittert. Um dieses Bild läuft innerhalb zwei Perlenlinien die Umschrift (Legende)

+ SIGILL' · CIVITATIS · HERTZOGENEVMBVRGENSIS

in sorgfältigen kräftigen Lapidarbuchstaben ausgeführt. Der Durchmesser des kreisrunden Siegels beträgt 7 cm 2 mm. Es ist fast ebensogroß wie das Stadtsiegel von Eggenburg[4]). Der Originalstempel dieses schönen Siegels war im Rathhause der Stadt noch 1846 vorhanden, findet sich aber heute nicht mehr. Außer dem Abdrucke in der Smitmer'schen Sammlung findet sich dieses Siegel an einer Urkunde des Lilienfelder Archivs vom 15. Juli 1321, wonach Hanthaler in Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campiliensis auf Tabula XXVI Nr. 5 eine ziemlich gute Abbildung

---

[1]) Nur von Gumpoldskirchen ist ein Gerichtssiegel bekannt.

[2]) Im schwäbischen Landrecht heißt es: „Die stätte sullen auch insiegel haben, doch mit ihrer herrn willen, und haben sy es anders, so haben sy nicht chraft, wann umb ir stett geschäfft.

[3]) Im k. und k. Haus- Hof- und Staats-Archiv.

[4]) Von anderen landesfürstlichen Städten Oesterreichs unter der Enns weisen, soweit Siegel aus dem 14. Jahrhundert erhalten sind, selbe folgende Dimensionen der Durchmesser auf: Krems 5 cm 3 mm (Krems besitzt auch ein Siegel aus der Zeit König Ottokar mit einem Durchmesser von 6 cm 1 mm; vgl. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 16), Eggenburg 7 cm 8 mm, Brück an der Leitha 5 cm 4 mm, Retz 5 cm 3 mm (vgl. Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz, S. 18), Stein 5 cm 4 mm, Zwettl 5 cm 3 mm, Korneuburg 5 cm 1 mm (vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 32), Tulln 5 cm (vgl. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 3), Waidhofen a. d. Thaya 2 cm 8 mm, Ips 6 cm 1 mm, Hainburg 6 cm 4 mm, Laa 5 cm 4 mm. Vgl. Melly, Beiträge zur Siegelkunde; Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale (Neue Folge), Bd. 1 und 2.

gegeben hat. Es findet ſich dann an einer weißlich-rothen Seidenſchnur an dem Bundbriefe der öſterreichiſchen Städte gegen Kaiſer Friedrich III. vom Jahre 1451, welcher ſich im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet.

Dieſes Siegel, das ſogenannte Hauptſiegel wird in lateiniſchen Urkunden »sigillum civium«, in deutſchen Urkunden „unſer ſtat inſigel" oder der „ſtat anhangundes inſigel" genannt.

Gleichzeitig mit dieſem Siegel ſtand ein anderes, kleineres (Geheim- oder Secretſiegel) in Gebrauch, welches auf felſigem Grunde eine geſchloſſene aus Quadern erbaute Stadtmauer zeigt (Figur 10), deren zwei aufwärts ziehenden Seiten von je einem ſchmalen zwei Stockwerke hohem Thurme flankiert ſind. Hinter der Mauer erhebt ſich ein breiter Thurm mit zurückweichenden Flanken und einem Spitzbogen in der Mitte. Sowohl die Stadtmauer als auch die Thüren ſind mit Zinnen gekrönt. Zwiſchen dem breiten Thurm und jedem der ſchmalen iſt eine Blume angebracht, ebenſo oberhalb jedes der ſchmalen Thürme. Um dieſe Darſtellung läuft innerhalb zweier Perlenlinien die Umſchrift:

(Figur 10)

+ S · CIVITATIS · HERTZOGENOVMBVRGENSIS

in Unciale, die dem 14. Jahrhundert angehört. Der Durchmeſſer dieſes kreisrunden Siegels beträgt 5 cm 9 mm. Der Originalſtempel war noch im Jahre 1877 vorhanden, findet ſich aber heute nicht mehr[1]). Der Name „Herzogenneuburg" deutet ſowohl bei dem vorhergehenden, wie bei dieſem Siegel auf die Zeit König Albrechts I. als jener der Entſtehung hin.

Noch ein drittes Siegel gebrauchte die Stadt im 14. Jahrhundert, das ſogenannte Grundſiegel. Davon findet ſich nur eine Zeichnung im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv; eine Urkunde damit war bisher nicht aufzufinden. Nach dieſer Zeichnung war das Siegel kreisrund mit einem Durchmeſſer von 2 cm 6 mm, zeigte im Bildfelde den öſterreichiſchen Bindenſchild und zwar die Binde gegittert, die beiden rothen Felder leer[2]). Zwiſchen zwei Perlenlinien war die Umſchrift:

+ S · GRVNTRECHT ZE NIWNBVRG.

Dieſes Siegel diente zur Bekräftigung[3]) aller Grund und Boden der Stadt betreffenden Urkunden, alſo des Kaufes und Verkaufes, des

[1]) Vgl. Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale (Neue Folge), Bd. 2, S. CXXXIX. Darnach hatten ähnliche Siegel die Stadt Stein an der Donau, Trieſt und Salzburg. (Vgl. auch „Sphragiſtiſche Blätter" herausgegeben von derſelben k. k. Central-Commiſſion, Tafel 15, Fig. 4, 9 und 10.)

[2]) Melly, Beiträge zur Siegelkunde, S. 30 bis 31.

[3]) Der Zweck der Siegel überhaupt war, einer Urkunde Glaubwürdigkeit zu verleihen, zumal in jenen Zeiten, als das Schreiben eine nicht allen geläufige Kunſt war. Das Siegel wurde entweder auf die Urkunde gedrückt oder an einem Pergamentſtreifen oder einer Schnur angehängt, welche man durch die Urkunde zog („beſiegelt mit dem anhangunden inſiegl").

Tauſches und Verpfändens von Häuſern, Gärten, Feldern, Wieſen und Weingärten.

Nach Zeibig[1]) hatte die Stadt im 14. Jahrhundert noch ein viertes Siegel mit dem Stadtwappen und der Umſchrift:

S · civium in nvenburgh.

Aus dem 18. Jahrhundert wird in der Gemeindekanzlei ein Siegelſtempel aufbewahrt, der im Siegelbilde ein Stadtthor zeigt, an deſſen rechter und linker Seite ſich ein mit Zinnen gekrönter Thurm erhebt, zwiſchen denen ſich ein dritter etwas höherer ebenfalls mit Zinnen verſehener befindet. Die Umſchrift lautet:

+ CLOSTERNEIBVRG · STEVERAMT 1722.

Aus dem Jahre 1810 hat ſich ein Siegelſtempel erhalten, der folgendes Siegelbild zeigt: auf einem Felſen erhebt ſich eine aus Quadern erbaute mit Zinnen verſehene Mauer, die rechts und links je einen Thurm mit Zinnen trägt. Zwiſchen beiden ſteht ein ebenfalls mit Zinnen gekrönter etwas höherer Thurm mit einem offenen Thorbogen. Das Siegelbild iſt von Ornamenten umgeben, deſſen oberer Theil die innere, die Umſchrift einſchließende Linie etwas durchbricht; die äußere Linie iſt aus Perlen. Die Umſchrift ſelbſt lautet:

· SIGIL DER L · F · STADT CLOSTERNEUBURG · 1810.

Da dieſer Siegelſtempel bereits ſehr abgenützt war, ließ man in den letztverfloſſenen Decennien einen anderen ſchneiden und gab dem Siegelſchneider den Auftrag, den neuen genau dem von 1810 ähnlich herzuſtellen. Er führte den Auftrag ſo pünktlich aus, daſs er auch die Jahreszahl 1810 aufnahm. Ferner beſitzt die Stadt ein Siegel, welches eine crenelierte Mauer mit drei Thürmen zeigt, den mittleren Thurm mit einem offenen Thorbogen. Die Ausführung iſt ſehr einfach. Die Umſchrift lautet:

MAGISTRAT KLOSTERNEUBURG.

Endlich iſt noch ein Siegel, das drei Thürme auf der Mauer in ſehr verzierter Geſtalt zeigt. Innerhalb zwei Linien iſt die Umſchrift:

· SIEGEL DER STADT KLOSTERNEUBURG.

Bei wichtigen Anläſſen gebraucht man heute ein dem zuerſt beſchriebenen Hauptſiegel ähnliches, welchem aber die Umſchrift fehlt.

Wie das Wappen der Stadt verſchieden iſt von dem des Stiftes, ſo iſt es auch das Siegel. Das älteſte Siegel des Stiftes zeigt Maria auf dem Throne ſitzend mit dem Kinde auf dem linken Arme, in der rechten Hand ein Lilie haltend. Die Umſchrift lautet:

S · SANTE MARIE NIVNBVRG.

Heute wird vom Capitel ein Siegel gebraucht, welches das Wappen des Stiftes im Siegelbild trägt. Auf manchen der in Verwendung ſtehenden oder geſtandenen Siegelſtöcke iſt das Wappen gegen alle Ueberlieferung

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia II, Anhang Nr. 9.

mit einem Kreuze gekrönt, ja manche Siegelstecher haben nebst der Inful auch ein Schwert hinzugefügt, gleichsam als ob das Stift je das Recht gehabt hätte, über Leben und Tod zu richten.

Das Material, in welches die Siegelstempel eingedrückt wurden, war ursprünglich ungefärbtes Wachs, bisweilen auch grünes. Ersteres, heute gewöhnlich mehr oder weniger braun erscheinend, ist im 14. Jahrhundert der vorherrschende Siegelstoff. Grünes Wachs findet sich im 15. Jahrhundert, wird aber durch rothes verdrängt. Mit rothem Wachs siegelten ursprünglich nur Kaiser und Könige; sie verliehen dieses Recht dann Fürsten, und diese hinwieder an ihre Städte, ja auch an Privatpersonen. Grünes Wachs gebrauchten gewöhnlich Klöster und geistliche Körperschaften, weißes Wachs die freien Reichsstädte, schwarzes Wachs der Patriarch von Jerusalem und die Großmeister der geistlichen Ritterorden. Gold und Silber benützten die byzantinischen Kaiser, Gold auch die Päpste und selten (der Kosten wegen) die Kanzlei der deutschen Kaiser und Könige.

Klosterneuburg erhielt die landesherrliche Auszeichnung, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen, am 30. Jänner 1364 durch Kaiser Ferdinand I. Umgeben war das roth gefärbte Wachssiegel von ungefärbtem Wachs, welch' letzteres schalenartig um das rothe Wachs geformt wurde. An Stelle dieser Schalen aus ungefärbtem Wachse traten während des 16. Jahrhunderts in mehreren Städten, zu denen auch Klosterneuburg zählt, gleich wie bei den Siegeln des Landesfürsten, Holzkapseln. Ebenfalls im 16. Jahrhundert beginnt das Papiersiegel, welches über einer Wachsunterlage der Urkunde aufgedrückt wird; gewöhnlich kam das Secretsiegel dabei in Verwendung.

Klosterneuburg im XIV. und XV. Jahrhundert.

Wir kehren nunmehr zum Jahre 1308 zurück, um die Geschicke des von Albrecht I. zur selbstständigen Stadt erhobenen Neuburg klosterhalben in jener Zeit darzustellen, in welcher die Städte zum größten Einfluss gelangten. König Albrecht I. hinterließ bei seinem Tode vier Söhne[1]), von denen erst zwei großjährig waren, nämlich Friedrich der Schöne und Leopold. Ersterer hatte, nachdem der ältere Bruder Rudolf 1306 König von Böhmen geworden war, in Abwesenheit seines Vaters die Regierungsgeschäfte in Oesterreich geleitet und übernahm nun dieselben selbständig, während Leopold[2]) die Vorlande, d. i. die in der Schweiz und im Elsass gelegenen Besitzungen des Hauses Habsburg, verwaltete. Friedrich war der Stadt Klosterneuburg ebenso gewogen wie sein Vater. Noch bevor er nach Speier gieng, um von dem neuen deutschen König, Heinrich von Luxemburg, mit den österreichisch-habsburgischen Ländern belehnt zu werden, bestätigte er zu Wien am 24. April 1309 der Stadt die 1298 erhaltenen Freiheiten[3])

[1]) Zur Erklärung der Verwandtschaftsverhältnisse der Landesfürsten aus dem Hause Habsburg diene folgende Tabelle (siehe Seite 75):

[2]) Herzog Leopold wurde wegen seiner Tapferkeit und Ritterlichkeit „die Blume der Ritterschaft" genannt.

[3]) Feibig im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen", Bd. 7, S. 314, Nr. 2 — Monumenta Claustroneoburgensia II, Nr. 2.

und am 28. April 1318, nachdem er selbst von einem Theile der Kurfürsten zum deutschen König erwählt worden war, überließ er den Bürgern Klosterneuburgs mit Zustimmung seiner Brüder die ihm als Landesfürsten eigenthümlichen 24 Joch Weingärten, gelegen auf der Weyding, in dem Gereidt genannten Ried, in der Weise, dass sie und ihre Nachkommen damit nach freiem Ermessen verfügen konnten, doch alljährlich „ewiglich" von jedem Joch 16 Eimer „rechter Stadtmaß" als Zehent und Bergrecht an den landesfürstlichen Kellermeister zu leisten hatten[1]). Wenige Monate später, am 14. September desselben Jahres[2]), brach in der Stadt ein fürchterlicher Brand aus, der für die Stadt und das Stift gleich unheilvoll war. Letzteres brannte vollständig nieder, von der Stadt wurde mehr als die Hälfte der Häuserzahl in Asche gelegt. Kaum hatten die Bürger ihre Häuser wieder erhoben, zumal da das Jahr 1323 reich an Getreide und Wein war, so traf sie eine „bisher unerhörte", große Steuer: jedermann, sogar das „Kind in der Wiegen" musste 1326 einen Groschen

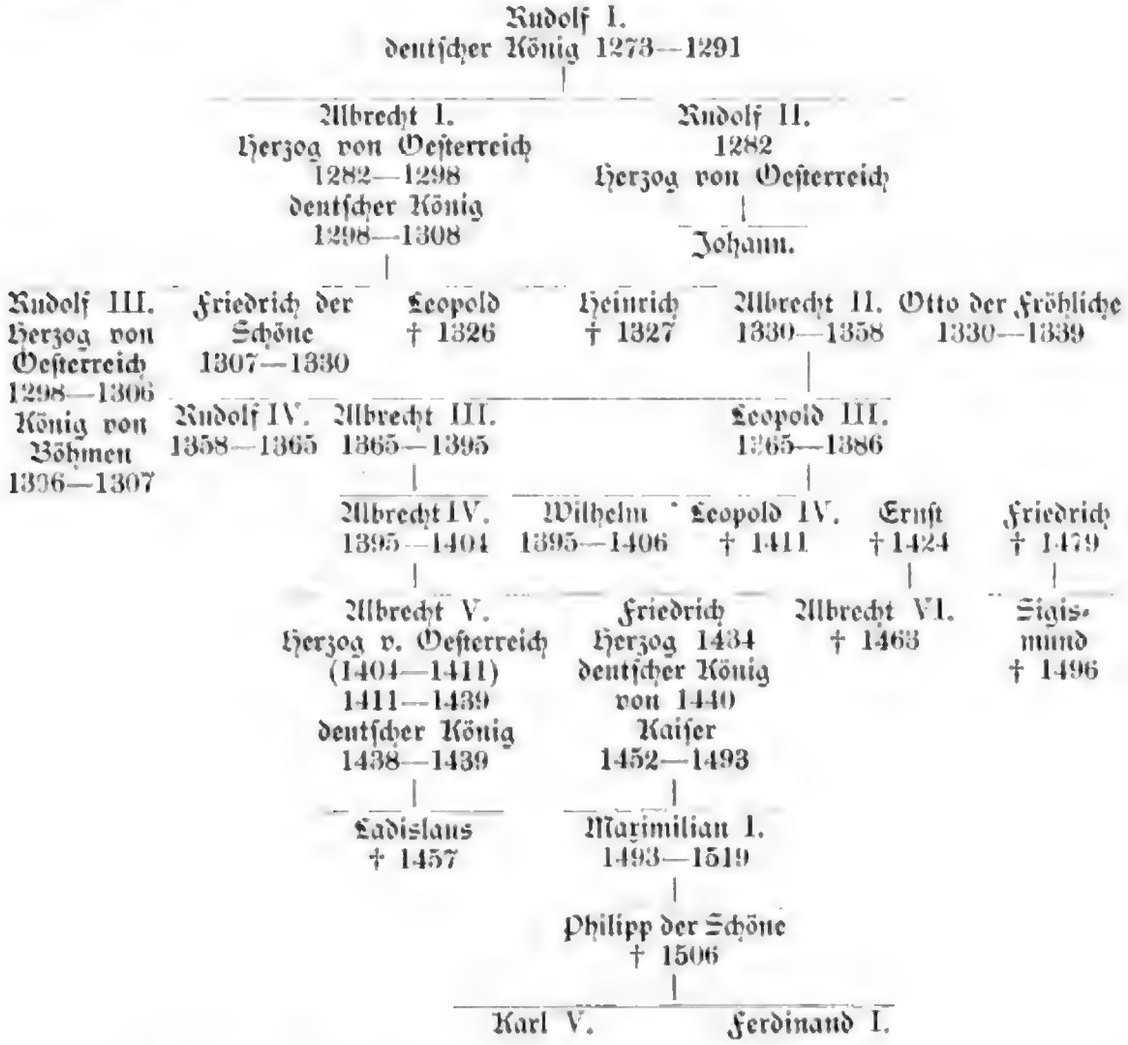

[1]) Ebenda Nr. 3.

[2]) Ebenda S. 231 — Monumenta Claustroneoburgensia I. S. 1. — Ueber das Jahr liegen verschiedene Angaben vor nämlich 1318 und 1322. Nach den Ausführungen Maximilian Fischers a. a. O., Bd. I, S. 158, wird man sich für 1318 zu entscheiden haben.

Steuer zahlen[1]). Um diese Zeit zog sich Friedrich der Schöne, der trotz all' seiner Bemühungen um die deutsche Krone schließlich nur den leeren Titel eines römischen Königs führen konnte, nach Gutenstein zurück. Im Jahre vor seinem Tode gab er für immer den Fürsten- oder Herzoghof hintan.

Der Hof war bereits im Jahre 1317 sehr verfallen: der Landesfürst hatte in demselben nur mehr einen Keller, der an die marmorene Kapelle stieß, sowie die Münzstätte. Am 5. Juni 1317 gab nun Friedrich der Schöne im Einverständnisse mit seinen Brüdern den Hof seinem getreuen „Schlüssler" Gerwot und dessen Gemahlin Margaretha mit dem Rechte, denselben aufzubauen, darinnen zu wohnen und nach ihren Willen darüber zu verfügen; doch sollten sie und ihre Rechtsnachfolger auf dem Hofe jährlich in die landesfürstliche Kammer ein halbes Pfund Pfennige zahlen und zwar so, dass sie 60 Pfennige zu Georgi, weitere 60 Pfennige zu Michaeli erlegten[2]).

Der Theil, welcher vom Herzogshofe nach 1317 den Herzogen noch geblieben war, fiel immer mehr dem Verfalle anheim; im Jahre 1329 war das Mauerwerk bereits „ganz niedergefallen", das Haus öde; da schenkte selbes König Friedrich am 1. Mai 1329 seinem Getreuen Konrad von Alarn und dessen Schwester Adelheid zu Eigen gegen einen jährlichen Dienst von 60 Pfennigen zu Martini an die landesfürstliche Kammer[3]). Konrads Sohn, Peter, überließ 1357 diesen Theil des Herzogshofes dem Propste Ortolf, der ihn mit den stiftlichen Besitzungen vereinigte[4]).

Friedrich dem Schönen folgten seine Brüder Albrecht II. und Otto der Fröhliche[5]). Beide kamen im August des Jahres 1330 nach Klosterneuburg und bestätigten daselbst die Besitzungen und Rechte des Stiftes[6]), welches von den beiden Herzogen 1339 als Entschädigung für die durch Gründung des Augustiner-Eremitenklosters in Korneuburg erlittene Einbuße die marmorene Kapelle erhielt. Wenige Tage, nachdem diese Schenkung urkundlich festgestellt war, starb Herzog Otto, und nun führte Albrecht allein die Regierung über die habsburgischen Lande. Sein Charakter sowohl sowie seine Lahmheit machten seine Regierung zu einer friedlichen, und

[1]) Zeibig im „Archiv für österreichische Geschichtsquellen", Bd. 7, S. 231 — Monumenta Claustroneoburgensia I, S. 1.

[2]) Fischer a. a. O., Bd. 2, S. 341, Nr. CXLIII.

[3]) Ebenda S. 359, Nr. CLVI.

[4]) Ebenda Bd. 1, S. 164.

[5]) Herzog Albrecht II. brachten bald nach dem Tode Friedrichs des Schönen Meuchelmörder an der Tafel Gift bei; die Gemahlin seines Bruders Otto, Elisabeth, starb an den Folgen der Vergiftung, Herzog Albrecht blieb am Leben, war aber an Händen und Füßen nun zeitlebens gelähmt, weshalb er den Beinamen der Lahme führt. Sein Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit gaben ihm den Beinamen der Weise. — An dem Hofe Herzog Ottos waren Laune und Heiterkeit zu Hause, weshalb er der Fröhliche heißt. An seinem Hofe weilten mehrere „lustige Räthe" oder „Hofnarren", von denen zwei sich einer großen Berühmtheit erfreuten, nämlich Neidhard Fuchs, genannt der Bauernfeind, und Wiegand von Theben, genannt der Pfaff von Kahlenberg, beide in Anastasius Grün's Gedicht: „Der Pfaff von Kahlenberg" in reizender Weise verherrlicht. Herzog Otto ist der Gründer des Augustinerklosters in Korneuburg und des Cistercienserklosters in Neuberg in Steiermark, welch' letzteres Kaiser Josef II. aufhob: ersteres wurde 1808 aufgelöst.

[6]) Fischer a. a. O., Bd. 2, S. 360, Nr. CLVII.

Herzog Albrecht II. benützte die Ruhe zur Beförderung des Wohles seiner Unterthanen, die in dieser Zeit von einer Reihe der furchtbarsten Unglücksfälle heimgesucht wurden. Ende Juli 1338 kamen von Asien Schwärme von Wanderheuschrecken, Haberschnecken genannt, in solcher Menge, dass sie beim Fliegen die Sonne verfinsterten und, wenn sie sich niederließen, mehrere Meilen weit den Boden bedeckten. Mit Ausnahme der Weinreben wurde alles, was auf den Feldern war, ganz besonders aber Hafer vollkommen aufgefressen; drei Jahre nacheinander kamen diese Schwärme, im letzten Jahre ihres Erscheinens (1340) lernte man sie auch in Klosterneuburg kennen, deren Bewohner sie durch Begießen mit Wasser zu vertreiben suchten: „wir liefen in den pach mit pecken und mit phannen und mit hüettertafeln und verjagten die haberschnecken", berichtet die kleine Klosterneuburger Chronik[1]) zum Jahre 1340.

Im selben Jahre 1340 richteten nach einer fünfwöchentlichen großen Kälte von ungewöhnlicher Strenge Ueberschwemmungen großen Schaden an, für Klosterneuburg umso verderblicher, da im Jahre 1339 der Niedermarkt und die Häuser an der Donau abgebrannt waren. In dieser für die Stadt sehr bedrängten Lage ließen sich mehrere Bürger Klosterneuburgs (oder die ganze Stadt?) irgend etwas — näheres ist nicht überliefert — gegen den Herzog zu Schulden kommen, so dass er 15 derselben gefangen setzen ließ und nicht begnadigen wollte. Erst durch die Intervention des Königs von Ungarn erhielten sie ihre Freiheit. Es war dies im Jahre 1341, in welchem in Niederösterreich überhaupt und auch in Klosterneuburg eine Judenverfolgung ausbrach. Wo nicht der Herzog oder einzelne Adelige sich der Juden, die durch ihren Geldwucher sich besonders verhasst gemacht hatten, annahmen, wurden sie erschlagen oder verbrannt; die nächste Veranlassung war, dass in Pulkau eine Hostie gefunden wurde, welche, wie das Gerücht zu melden wusste, von den Juden misshandelt worden, so dass sie blutig war.

In den Vierziger-Jahren des 14. Jahrhunderts entstand zwischen der Stadt und dem Stifte ein Streit wegen der Kapelle im Bürgerspitale. Da sich die beiden Parteien nicht einigen konnten, wandten sie sich an Herzog Albrecht II., der einen Vergleich zu Stande brachte, worauf dann Richter und Rath der Stadt am 20. Juli 1344 die bezügliche Vergleichsurkunde ausstellten[2]). In eben diesem Jahre konnten die Bürger innerhalb der Mauern ihrer Stadt die Gemahlin ihres Landesfürsten begrüßen. Die Veranlassung dazu war der unter Feierlichkeiten vorgenommene Guss der großen, 131 Centner schweren Glocke für die Stiftskirche. Als nämlich bei der Feuersbrunst 1318 auch das Stift nebst der Kirche abgebrannt war, bemühte sich Propst Stefan (1317—1333) nach Kräften in möglichst kurzer Zeit die unbedingt nothwendigen Bauten wieder herzustellen. Da die Chorherren im Hause keine Unterkunft hatten, sandte er sie in andere Klöster und erst nach drei Jahren konnten sie zurückkehren. Im Jahre 1324 wurde das Glockenhaus hergestellt und neue Glocken darin untergebracht, aber die vollständige Wiederherstellung des Stiftes und der Kirche war erst

[1]) Zeibig im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen", Bd. 7, S. 233 — Monumenta Claustroneoburgensia I, S. 2.

[2]) Fischer a. a. O., Bd. 2, S. 369, Nr. 163.

seinem zweiten Nachfolger in der Würde eines Propstes, Rudwin von Knappen (1336—1349), möglich. Den Schluss mag der unter Feierlichkeiten vollzogene Guss der obengenannten großen Glocke am 9. August 1344 gebildet haben, wozu auch Herzogin Johanna, Gemahlin Herzog Albrechts II., mit zahlreichem Gefolge nach Klosterneuburg kam[2]). Drei Jahre später, im Sommer des Jahres 1347, beherbergte die Stadt in ihren Mauern nicht nur den Landesfürsten, sondern auch den König von Ungarn, Ludwig den Großen, sowie den deutschen Kaiser Karl IV.; beide Herrscher waren zu Herzog Albrecht II. nach Oesterreich gekommen, der ihnen zu Ehren manche Feste veranstaltete. Eines derselben wurde in Klosterneuburg gefeiert, über welches folgender Bericht vorliegt: Ungarns König hielt seinen Hof in dem in der Kierlinggasse gelegenen Augustiner-Eremiten-Kloster. Der Friedhof wurde mit „grünem Laub" bedeckt, „Tanzlauben" aus Leinen wurden hergestellt und mit Seilen befestigt, für die Fürsten besondere Plätze errichtet. Das Fest währte eine ganze Woche und man erfreute sich bis in die Nacht hinein am Tanze.

Auf die Tage der Freude und Lust folgten bald Tage der Trauer. Wahrscheinlich durch Handelsleute war nämlich aus Asien nach den Ländern am Mittelmeere eine furchtbare Beulenpest eingeschleppt worden, die dann auch in die Binnenländer gebracht wurde. In Kärnten und Steiermark trat sie im Herbste 1348 auf, in Oesterreich wüthete sie vom Juni bis in den September 1349. In Klosterneuburg brach sie anfangs September aus und forderte zunächst unter den „großen Herren" ihre Opfer. Der erste, der dieser schrecklichen Seuche erlag, war Christian der Schlüßler, Burggraf zu Klosterneuburg: er wurde am 1. September bei Tisch von der Pest befallen und sank todt zusammen. Wie groß die Zahl der in Klosterneuburg an der Pest Dahingerafften war, ist nicht überliefert.

Da man die Pest für ein Strafgericht Gottes ansah, glaubte das Volk den Herrn durch außergewöhnliche Bußübungen versöhnen zu können. Seit Neujahr 1349 zogen in Oesterreich Scharen von Männern und Weibern in Processionen von Ort zu Ort und zerfleischten, die Männer öffentlich, die Weiber in geschlossenen Localen, ihren bis auf die Hälfte entblößten Oberkörper mit stachlichten Geißeln, bis das Blut herabströmte. Die erschreckten Gemüther wurden noch mehr in Verwirrung gebracht, als auch noch absonderliche Himmelszeichen und Naturereignisse eintraten: die Sonne „verkehrte" sich, der Mond verlor seinen Glanz, zwölfmal im Jahre 1349 wurde die Umgebung Klosterneuburgs von Hagelschlägen heimgesucht, Wein und Getreide vernichtet. „Es stund gar kläglich", berichtet die kleine Klosterneuburger Chronik. Die Pest hatte in Oesterreich eine Judenverfolgung nach sich, die besonders in und um Krems sehr heftig war.

Kaum war die Pest erloschen, musste Herzog Albrecht II. gegen die schweizerische Eidgenossenschaft zu den Waffen greifen. Während des Krieges starb Herzogin Johanna, und Albrecht erhielt die Kunde davon, als er auf der Rückreise nach Wien begriffen war, in Klosterneuburg. Propst Ortolf (1349—1371) und die Bürger der Stadt brachten ihm die traurige Kunde; großes Leid bemächtigte sich bei dieser Kunde des Fürsten und in seinem Schmerze raufte er sich die Haare und schlug sich selbst.

[2]) Zeibig a. a. O., S. 2.

Johanna hatte ihm zwei Töchter und vier Söhne geboren, von denen der älteste, Rudolf IV., nach dem Tode des Vaters (1358) in der Herrschaft über Oesterreich folgte. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wurde Oesterreich wieder von der Pest heimgesucht, da die „Leute Gott und das große Sterben" von 1349 vergessen hatten und „gar zu geillig" geworden waren, wie die wiederholt genannte „Kleine Klosterneuburger Chronik" meldet. Herzog Rudolf IV. gab den Bäckern Korneuburgs am 15. Mai 1360 eine „Ordnung", worauf wir später zurückkommen werden; am 20. Mai desselben Jahres bewilligte er der Stadt die Ablösung von Zins und Ueberdienst, sowie die Aufhebung des Grundrechtes, zwei Verfügungen, die im Capitel über die Finanzverwaltung der Stadt näher zu erörtern sein werden. Das Stift erhielt von ihm ein Haus auf dem Anger, welches einst einen Theil des Fürstenhofes bildete; doch behielt sich Rudolf die Presse und den Keller in diesem Hause bevor.

Unbekannt aus welchem Grunde unternahmen die Bürger Klosterneuburgs in der Fastenzeit des Jahres 1365 einen Zug gegen Greifenstein, das sie auch eroberten. Am 27. Mai desselben Jahres starb Herzog Rudolf IV. zu Mailand. Er war einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit und ist den vorzüglichsten Regenten Oesterreichs beizuzählen. Er erwarb für sein Haus Tirol und bahnte die Vereinigung der görzischen Besitzungen mit den österreichischen Ländern an; auch die Vereinigung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder, somit die Schaffung der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie ist in gewissem Sinne Rudolfs Werk.

Im Innern hat sich Rudolf zwei unvergängliche Denkmäler geschaffen: Die Wiener Universität und die St. Stefanskirche in Wien. Gründete er in der ersten den Wissenschaften eine unter der sorgsamen Pflege einzelner späteren Fürsten zu großer Blüte sich erhebenden Stätte, so bot die zweite Gelegenheit, Wien für mehrere Menschenalter zu einem Hauptsitze der verschiedenen Künste zu machen, welche der Bau und die Ausschmückung eines solchen Domes nothwendig heranzieht. Der Meister, welcher den Plan zu diesem Prachtbau gemacht hat, ist trotz der vielen Forschungen bis heute unbekannt geblieben. Thomas Ebendorfer von Haselbach (bei Korneuburg gelegen), ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, erzählt uns, Herzog Rudolf habe die berühmtesten Werkmeister aus allen Ländern zusammenberufen und aus denselben endlich als den ausgezeichnetsten Architekten einen Meister von Klosterneuburg ausgewählt[1]). Die einen nennen diesen Architekten Georg Hauser[2]), doch dafür fehlt jeder Beweis; andere behaupten, Meister Wenzel sei es gewesen, der noch 1404 bei St. Stephan thätig war. Allein auch diese Behauptung ist hinfällig, da 1399 bereits ein Baumeister, Ulrich der Helbling, genannt wird.

Der Meister, der also ein Klosterneuburger war, musste sich in der Entwerfung und Ausführung eines Planes der Stefanskirche dadurch gehemmt fühlen, dass, um nicht eine längere Unterbrechung des Gottesdienstes eintreten lassen zu müssen, die bisherige Kirche mit ihren zwei

[1]) Ebendorfer bei Pez, Scriptores, Bd. 2, Col. 805.

[2]) Ein Georg Hauser ist in den Neunziger-Jahren des 14. Jahrhunderts als Hausbesitzer in Wien nachweisbar; vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 2. Abth., Bd. 1, Nr. 1226 und 1231; 3. Abth., Bd. 1, Nr. 1095.

Thürmen an der Stirnseite nicht abgebrochen werden, in ihren Haupttheilen in den neuen Bau aufgenommen werden sollte. Damit aber nicht durch die alten Thürme der Eindruck gestört würde, beschloss er, die beiden neuen Riesenthürme seitwärts an den Enden des Querkreuzarmes anzubringen, von wo an wahrscheinlich auch der Neubau begann; den ersten Spatenstich zur Grundaushebung that Herzog Rudolf selbst am 11. März 1359, den Grundstein legte er am folgenden 7. April in Gegenwart der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Wien und vieler Herren[1]).

Herzog Rudolf IV.[2]) folgte als Herrscher in Oesterreich zunächst sein Bruder Albrecht III., welchem im Frühjahre 1361 Kaiser Karl IV. besuchte. Der Kaiser kam auch nach Klosterneuburg, hielt sich drei Stunden im Stifte auf, nahm aber sein Quartier bei Wisent, dem Sprossen eines in Klosterneuburg ansässigen Rittergeschlechtes.

Herzog Albrecht III. sowie sein Bruder Leopold III., welch letzterer seit 1370 an der Regierung Oesterreichs Theil nahm, waren der Stadt gewogen und verliehen ihr in „iren großen gebresten" am 24. August 1370 eine Urkunde, kraft welcher die Bürger Klosterneuburgs das von altersher bestandene Recht (worüber aber die Urkunden verloren gegangen waren) bestätigt erhielten, allein Wein in die Stadt einzuführen: wer dagegen handelte, der musste dreißig Pfund Pfennige der Stadt zahlen und verlor den Wein, welchen „die bürger daselb zu Neuburg" auf „die erden slahen" durften. Bezüglich des Stiftes und der landesfürstlichen Weinfechsung blieb es bei dem Herkommen[3]). Zwei Jahre später erhielt die Stadt einen neuerlichen Beweis des Wohlwollens Albrechts III., indem er am 8. Jänner 1372 bestimmte, dass alle jene, ob Edle, Unedle oder Amtleute, „die mit der Stadt arbeiten", mit ihr „auch leiden" sollen, d. h. alle, die in der Stadt leben und sich der Stadtrechte erfreuen, haben auch an den Lasten mitzutragen[4]). Im folgenden Jahre musste Herzog Albrecht III. einen Streit, der zwischen dem Stifte einerseits und den beiden Städten Kloster- und Korneuburg andererseits ausgebrochen war, schlichten. Das Stift sandte von „altersher" wöchentlich am Dienstag und Samstag zwei Zillen auf den Markt nach Wien; da erhoben die Schifflente der beiden Städte dagegen Beschwerden und nahmen das Recht diese „Marktzillen" nach Wien zu senden für sich in Anspruch. Da man sich nicht einigen konnte, brachte man die Angelegenheit vor das Hofgericht, worauf der Herzog nachdem von Seite des Landmarschalls, des Hofmeisters und Hubmeisters Erhebungen gepflogen worden waren, am 10. August 1375 entschied und zwar zu Gunsten des Stiftes[5]). Er legte so den Streit für immer bei. Wenige Jahre nachher war in Klosterneuburg ein heftiger Streit zwischen den Bewohnern der oberen Stadt, den „Ober-

[1]) Ueber die Baugeschichte der Stefanskirche vgl. Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stefan; Tschischka, Metropolitankirche zu St. Stefan; Feil in „Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst" 1844, 2. Quartal, S. 159 bis 167; Perger, „Der Dom zu St. Stefan".

[2]) Ueber ihn vgl. Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich (Innsbruck 1865).

[3]) Zeibig, im „Archiv für österr. Geschichtsquellen", Bd. 7, S. 321, Nr. 8 - Monumenta Claustroneoburgensia II, Nr. 8.

[4]) Zeibig a. a. O., Nr. 9.

[5]) Fischer a. a. O., Bd. 2, S. 405, Nr. 178.

bürgern" und denen der unteren Stadt oder „Martingern" ausgebrochen. Der Streit währte in ungeminderter Heftigkeit fort, trotzdem der Propst des Stiftes intervenierte und eine Seuche in der Stadt ausbrach; selbst als an 1000 Personen der Seuche zum Opfer gefallen waren, dachte man nicht an Frieden. Endlich legte sich die Erregung der Gemüther, da kam eine neue Währung und mit ihr Bewucherung seitens der Wechsler: die Folge war eine Judenverfolgung.

Um der Stadt aufzuhelfen, erstreckte 1383 Herzog Albrecht III. das Erbrecht der Stadt Wien auch auf Klosterneuburg und regelte 1391 die Grundbuchsgebüren[1]). Es ist dies wohl die letzte Urkunde, welche Albrecht III. für die Stadt ausstellte. Er starb am 29. August 1395, noch nicht 46 Jahre zählend, mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes, eines Jünglings von 18 Jahren, der sich 1395 zu Klosterneuburg aufhielt. In seinem Testamente hatte Albrecht III. seinen Sohn und seinen ältesten Neffen Wilhelm gebeten, in ihrem Interesse sowie zum Nutzen der Unterthanen ihre Besitzungen nicht zu zersplittern, sondern „alle ihre Länder und Leute ungetheilt bei einander zu behalten, so dass jedem Theile gleich geschehe". Diese Bestimmung ließ sich indes kaum durchführen, ohne dass der eine oder der andere eine gewisse Oberleitung erhielt, worüber aber Albrecht III. weder eine Anordnung getroffen noch einen Wunsch ausgesprochen hatte.

In der That traten zwischen Albrecht IV. und seinem Vetter Wilhelm bald Zwistigkeiten ein. Albrecht IV. wollte nämlich als Erbe seines Vaters allein in Oesterreich regieren, Wilhelm dagegen beanspruchte als ältester des ganzen Hauses die Gesammtregierung. Jeder der beiden Herzoge fand zahlreiche Anhänger. Für Albrecht IV. erklärte sich der Adel Oesterreichs, auf Wilhelms Seite standen die Bürger von Wien und der Adel Steiermarks und Kärntens. Doch kam es zwischen den beiden Vettern nicht zu einem förmlichen Bruche, denn am 22. November 1395 wurde durch ihre Räthe und mehrere Landherren der Vertrag von Hollenburg[2]) vermittelt, der einen Compromiss der Ansprüche darstellt. Beide Herzoge sollten gleichberechtigt sein; doch die Verhältnisse gestalteten sich thatsächlich so, dass Wilhelm wohl Mitregent in Oesterreich wurde, nicht aber auch Albrecht IV. auf die Regierung der anderen habsburgischen Länder irgend einen Einfluss ausübte. Es zeigen dies am deutlichsten die Urkunden: für Steiermark, Kärnten und Krain stellt sie Wilhelm allein aus, in den von beiden gemeinsam ausgestellten Urkunden für Oesterreich steht Wilhelm voran, so auch in den von ihnen für Klosterneuburg ausgestellten Urkunden, deren erste vom 2. October 1396 datiert und einen Streit schlichtet, welcher über ein Jahr unter den Bürgern gewährt hatte. Ein Theil der Bürger war nämlich wegen der Steuereinhebung, wegen des Verkaufes von Waren aller Art, wegen der Weingärten, wegen der Rathswahlen, wegen der Fischerei, wegen des Grundbuches u. s. w. mit der Stadt-Vertretung nicht zufrieden, verdrängte die Gewählten aus ihrer Stellung und setzte einen neuen Richter und Rath, einen neuen Stadtschreiber und neue Stadtdiener ein; als aber dann neue Wahlen vorgenommen wurden, giengen aus der Urne als gewählt die seinerzeit vertriebenen Männer hervor, die nun gegen

[1]) Zeibig a. a. O., Nr. 12 und 15.

[2]) Auf dem rechten Donauufer in Niederösterreich gelegen.

manche ihre Gegner „hart“ verfuhren und 27 gefangen auf Kreuzenstein[1]) führen ließen; aus Furcht vor den neuen Machthabern zogen daraufhin mehrere Bürger von Klosterneuburg weg nach Kritzendorf. Endlich brachte man die ganze Angelegenheit vor den Landesfürsten, der folgende Entscheidung traf: jeder, ob reich ob arm hat „nach geschworen aid von aller seiner habe“ die entsprechende Steuer zu zahlen; zur Einhebung derselben soll der Stadtrath zwei Männer aus der Bürgerschaft und diese hinwider zwei aus dem Rathe erwählen, die mit Heranziehung des Stadtschreibers unter Eid die Steuer „getreulich anschlagen, abnemen und einbringen“: ergeben sich dabei irgend welche Differenzen, so sind sie vor den Landesfürsten d. h. vor das Hoftaiding zu bringen, wo sie beigelegt werden. Damit die Steuern „eher eingebracht“ werden, können die damit Betrauten „nach des rats und der gemaine wissen“ und nach ihrem Gutbedünken eine Strafe bestimmen.

Was die Weingärten und ihre Pflege betrifft, so soll fortan keiner mehr in Bestand hintangegeben werden und fürderhin mag jeder seinen Weingarten bauen, „mit dem tagwerch, so best er mag“. In Bezug auf den Kauf von Getreide, Salz, Holz, Stecken (Weinstecken), Stroh und anderen Waren, die zu Wasser oder zu Lande nach Klosterneuburg kommen, wird jeder „Fürkauf“ verboten bis auf den dritten Tag; mittlerweilen mag jeder für seinen Bedarf nach Gutbedünken kaufen; Wein aber mag jeder kaufen soviel er will. Wegen der Schulden hat es bei den Rechten und Freiheiten zu bleiben; das Abbrechen der Stadtmauer, sowie der Häuser ist verboten und der Landesfürst behält sich vor, jene zu bestrafen, welche solches gethan haben, da sie sich dadurch gegen ihn „verschuldt“ haben.

Mit Rücksicht auf die Rathswahlen wird auf das alte Herkommen hingewiesen, nach dem der „innere“ und „äußere“ Rath gewählt wird; doch behält sich der Landesfürst bevor, aus den Gewählten, die ihm bekannt gegeben sind, jene zu streichen, die ihm „nit gefalen“.

Den Flössern wird aufgetragen den Fischern „geraume ladstatt“ zu Wasser und zu Land freizulassen, damit diese mit ihren Schiffen landen und ihr „Zeug“ trocknen können; auch sollen die Flösser das Urfahr zu Klosterneuburg wie zu Korneuburg „beleiben und gehen lassen, als von alter herkhomen ist“. Bei dem Herkommen hat es auch bezüglich des Grundbuches zu bleiben. Alle anderen Klagepunkte sind für die Zukunft abgethan, alle Eide und Gelübde, die in diesem Streite gemacht worden sind, treten außer Kraft. Am 6. Jänner des folgenden Jahres (1397) bestätigten dann beide Herzoge die Rechte und Freiheiten der Stadt, und am 21. Jänner 1400 hoben sie die oben angeführte Bestimmung wegen der Bebauung der Weingärten auf Bitten der Bürger hin auf und erlaubten den Bürgern ihre Weingärten, „wie sy das allerleichtest möchten zuekhomen mit tagwerchen“ oder bestandweise zu bebauen[2]).

Vor Ausgang des 14. Jahrhunderts wurde ein Theil der Stadt von einem schweren Unglücke getroffen. Am 18. August 1398 brannte die ganze Wasserzeile und ein großer Theil der unteren Stadt ab.

[1]) Ueber Kreuzenstein vgl. Paukert in „Topographie von Niederösterreich“, Bd. 5.

[2]) Zeibig a. a. O., Nr. 15 bis 17.

Unter Herzog Albrecht IV. litt der am linken Ufer der Donau gelegene Theil Niederösterreichs durch Einfälle böhmischer und mährischer Adeliger, unter denen besonders Heinrich von Kunstat auf Jaispitz, gewöhnlich der Dürnteufel genannt, zu trauriger Berühmtheit gelangte. Bei diesen Einfällen, die zunächst mächtigen Adeligen, wie denen von Puchheim und Meissau, Wallsee und Kuenring galten, gieng es besonders von Seite der Böhmen und Mährer nicht ohne Plünderung der in Oesterreich gelegenen Dörfer und Flecken ab, wobei natürlich nie nach dem jeweiligen Grundherrn gefragt wurde. Dass dabei auch die landesfürstlichen Grundholden litten, liegt nahe. Eine Folge davon war aber, dass die Landesfürsten in die Fehden des Adels zum Schutze ihrer eigenen Unterthanen verwickelt wurden.

Durch eine Reihe von Verträgen suchte man 1399 diesen Kämpfen und Raubzügen ein Ende zu machen. Aber nach kurzer Zeit lebte das Unwesen wieder auf, indem es eine politische Färbung annahm. Als nämlich Markgraf Prokop von Mähren seinen Bruder Jobst im Jahre 1400 bekämpfte, nahm er den Dürnteufel und den ihm ebenbürtigen Albrecht von Vöttau in seine Dienste. Diese sammelten nun unter einem ehrlichen Titel zahlreiches Gesindel, Räuber, Diebe, Verbannte und von Schulden Gedrückte um sich, bemächtigten sich der Städte Znaim und Pohrlitz und plünderten nicht bloß Mähren aus, sondern unternahmen auch Raubzüge nach Oesterreich, wo sie mehrere Ortschaften und Schlösser, so z. B. Aspern und Zistersdorf, in ihre Gewalt brachten. Als der Kampf in Mähren beendet war, setzten die Ritter ihr gerade nicht edles Treiben auf eigene Faust fort und wirkten auch ansteckend auf ihre österreichischen Standesgenossen.

„Alle, die edel sollten sein, Richter, Knechte, Knappen und etliche Herren gesessen auf dem Marchfelde und herauf bis zum Hausruck[1]), waren Diebe und Verräther und hatten gleichen Theil mit den Böhmen", sagt ein österreichischer Chronist jener Zeit[2]). Weitere Nachrichten über dieses Treiben fehlen. Bekannt ist nur noch, dass Herzog Wilhelm und Albrecht IV. durch Einführung einer Art Standrechtes, des sogenannten Gereunes, dem Uebel begegnen wollten[3]) und durch „Greinmeister"[4]), die über ein Truppencorps von 300 Spießen und 300 Schützen befehligten, das Land durchziehen ließen, welche alle Räuber und Diebe ohne Unterschied des Standes aufhängten; wem man eine rücksichtsvollere Behandlung angedeihen lassen wollte, den sandte man nach Wien, wo er zur Nachtzeit in den Fluten der Donau seinen Tod fand. Einer dieser Raubritter, Heumbel von Prinzendorf[5]), wurde in Klosterneuburg enthauptet. Die Kosten für dieses Corps trugen die Stände derart, dass die zwei ersten Monate im Jahre die Herren und Ritter für den Sold aufkamen, für die übrigen zehn Monate aber die Prälaten und Städte; die beiden letzteren Stände zahlten 25,000 Pfund Pfennige für die Söldner des Gereunes.

[1]) In Oberösterreich auf dem linken Donauufer gelegen.

[2]) Appendix zu Hagen bei Pez, Scriptores rer. Austr. Bd. I, Col. 1164.

[3]) Vgl. Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht IV., Bd. I, S. 44 bis 54 und 128 bis 137.

[4]) Als Greinmeister werden genannt: Ulrich von Dachsberg, Otto von Meissau, Friedrich von Wallsee, Heinrich der Zelkinger und Albrecht Ottensteiner, Bürger von Wien.

[5]) Im polit. Bezirk Mistelbach gelegen.

Allein das Uebel konnte nicht vollständig ausgerodet werden, so lange die Raubritter einen sicheren Zufluchtsort im benachbarten Znaim fanden. Daher wurde von König Sigismund von Ungarn und von den österreichischen Herzogen Wilhelm und Albrecht IV. die Vernichtung der Räuber angestrebt, worin sie von den österreichischen Ständen, die zu dem Unternehmen eine Steuer bewilligten, unterstützt wurden. In Klosterneuburg betrug die Steuer 2100 fl. Die Häupter dieser Räuberbanden waren aber mittlerweile in den Dienst des Königs Wenzel von Böhmen und des Markgrafen Jost von Mähren getreten, und einem von ihnen, Johann von Lamberg, genannt Sokol[1]), hatte Wenzel „für seine Dienste" außer anderen Gütern die Feste Skalitz geschenkt.

Im Sommer 1404 begannen die Ungarn und Oesterreicher den Krieg gegen die Störefriede. König Sigismund griff Mähren an, die Oesterreicher zogen vor Znaim. Doch die Belagerung wurde mit wenig Energie geführt, die Belagerungsmaschinen bei einem Ausfall von den Belagerern mit brennendem Pech und Schwefel zerstört; auch als die Ungarn an der Belagerung Antheil nahmen, erzielte man keine Erfolge. Da brach die Ruhr aus, von welcher sowohl König Sigismund wie Herzog Albrecht IV. ergriffen wurden, worauf am 27. August die Belagerung aufgehoben wurde. Man glaubte übrigens, die beiden Herrscher seien vergiftet worden. Der von Herzog Wilhelm gesandte Heilkünstler, „ein grober Schwabe, aber ein guter Arzt", ließ König Sigismund bei den Füßen aufhängen, und zwar so, dass die Brust „auf einem Kissen auf der Erde ruhte", damit das Gift durch den Mund abfließe[2]). Der König wurde durch „diese Cur," welche 24 Stunden währte, gerettet.

Herzog Albrecht IV., von wenig kräftiger Constitution, vertraute sich dem Heilkünstler nicht an; er ließ sich in einer Sänfte nach Oesterreich bringen, hier Genesung erhoffend; auf dem Rückwege kam der traurige Zug an Haselbach vorbei, wo die Bevölkerung, groß und klein, auf den geliebten, kranken Fürsten wartete[3]). Als Albrecht der Harrenden gewahr wurde, erhob er sich und sprach in Mitleid die Worte: „O, in welch' große Noth werden diese Leute gerathen". Nur zu bald giengen seine Worte in Erfüllung. Der Zug bewegte sich nach Korneuburg, wo man den kranken Herzog über die Donau nach Klosterneuburg führte. Da der Herzog bei seinem Auszug aus Wien gegen Znaim geschworen hatte, nicht lebend in die Stadt zurückkehren zu wollen, so blieb er in Klosterneuburg. Er starb hier am 14. September 1404 in einem Alter von 27 Jahren mit Hinterlassung eines siebenjährigen Sohnes, Albrechts V.

Die Vormundschaft über den Minderjährigen fiel Herzog Wilhelm als dem ältesten des Hauses Oesterreich zu. Wilhelm betrat in der äußeren Politik Bahnen, welche nicht die Billigung seiner Brüder erfuhren, und dadurch wurden die Zwistigkeiten, welche unter den herzoglichen Brüdern

---

[1]) d. i. Falke.

[2]) Diese Heilmethode wurde auch bei Herzog Albrecht I., als er vergiftet worden war, angewendet, kostete ihm aber ein Auge. Vgl. Oesterr. Reimchronik (herausgegeben von Seemüller) 68326 ff.

[3]) Ebendorfer bei Pez, Scriptores rer. Austr. Bd. 2, S. 825; Ebendorfer war Augenzeuge.

wegen der Verwaltung der Länder ohnehin bestanden, noch mehr angefacht — nicht zum Vortheil der Unterthanen.

In den damaligen habsburgischen Ländern waren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Stände, d. i. die Mitglieder des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes, sowie die landesfürstlichen[1]) Städte zu Macht und auch zu Einfluss auf die Regierungsgeschäfte gelangt. Herzog Albrecht II., der Weise oder Lahme, hatte, als er 1355 ein Hausgesetz erließ, seine vornehmsten Landherren gebeten und eidlich verpflichtet, im Vereine mit „den Landen und Städten" seinen Söhnen mit „Red' und That" beizustehen, auf dass sie in Eintracht miteinander leben. Sein Sohn Rudolf IV. hat die Landherren und die Städte zu Garanten seiner Hausgesetze gemacht, und als er mit seinem Schwiegervater, dem deutschen Kaiser Karl IV., einen Erbvertrag schloss, legte er den Vertrag dem Adel und den Städten vor, von ihnen das Versprechen einholend, denselben auch zu halten. Die Städte, gemeint sind nur die landesfürstlichen und zu denen gehörte auch Klosterneuburg, wurden mit dem Adel auf gleiche Linie gestellt; diese ihre Stellung behaupteten die Städte das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Wiederholt begegnen sie in Urkunden, während das 13. Jahrhundert noch keinen Platz für sie hatte. So finden wir das Siegel der Stadt Klosterneuburg auf dem Landfrieden, welchen Herzog Ernst am 2. Jänner 1407 festsetzte, und im folgenden Jahre an der Urkunde, durch welche die Herzoge Ernst und Leopold ihre Aussöhnung feierlich verkünden.

Wilhelm war zu König Sigismund von Ungarn in Gegensatz gekommen, so dass der Ausbruch eines Krieges zwischen Ungarn und Oesterreich zu befürchten war. Um dem Lande den Frieden zu erhalten, sandte Herzog Wilhelm Ende Mai 1406 eine große Gesandtschaft, bestehend aus den Bischöfen von Freising und Passau, dem Propste von St. Stefan in Wien, den Aebten von Melk, Lilienfeld, Klosterneuburg, Waldhausen und von den Schotten, dem Landcomthur des Deutschen Ordens in Oesterreich, 18 Herren und Rittern, darunter der Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee, vier Bürgern von Wien, die der Rath dazu bestimmte, und zwei aus jeder der landesfürstlichen Städte, also auch aus Klosterneuburg[2]), nach Ungarn zu König Sigismund. Dieser, anfangs unversöhnlich gestimmt, bewilligte den Frieden, bewogen durch das entschiedene Auftreten Reinprechts von Wallsee.

Bald darauf, am 15. Juli 1406 starb Herzog Wilhelm ohne Kinder zu hinterlassen. Durch seinen Tod war nicht bloß die Herrschaft über Kärnten und Krain, sondern auch die Stelle eines Vormundes und Regenten in Oesterreich erledigt. Dem Herkommen nach hätte diese Herzog Leopold IV. als dem ältesten des Hauses Habsburg gebürt. Aber sein Bruder Ernst machte sie ihm streitig.

Da nahmen die Stände das ihnen von den Herzogen wiederholt zugesicherte Recht, bei Zwistigkeiten zwischen ihnen als Schiedsrichter aufzutreten, in Anspruch. Am 6. August 1406 schlossen der Erzbischof von Salzburg

[1]) Die 18 landesfürstlichen oder „mitleidenden" Städte und Märkte in Oesterreich unter der Enns sind: Krems, Stein, Klosterneuburg, Eggenburg, Korneuburg, Bruck an der Leitha, Tulln, Retz, Zwettl, Waidhofen a. d. Thaya, Baden, Ips, Hainburg, Laa, Langenlois, Perchtholdsdorf, Mödling und Gumpoldskirchen.

[2]) Die Namen der gewählten Vertreter der Städte sind in der Vollmacht Herzog Wilhelms nicht genannt. Kurz a. a. O., S. 269.

als Verweſer des in Oeſterreich begüterten Bisthums Freiſing[1]), der Biſchof von Paſſau, 24 Prälaten, 81 Herren und Ritter und die Abgeordneten der 22 öſterreichiſchen Städte[2]), darunter demnach auch Kloſterneuburg, ein Bündnis unter ſich und erklärten: Oeſterreich gehöre nach den früheren Familienverträgen nur dem Herzoge Albrecht V.; bezüglich der Vormundſchaft und Landesverweſung wollen ſie nur jene Beſchlüſſe anerkennen, welche ſie oder ein von ihnen einzuſetzender Ausſchuſs einſtimmig oder mit Majorität faſſen würden.

Zunächſt war ein offener Streit zwiſchen den Herzogen Ernſt und Leopold verhütet. Die beiden Brüder einigten ſich nun dahin, daſs letzterer die Verwaltung von Kärnten und Krain ſowie die Vormundſchaft und Regierung in Oeſterreich übernehmen ſollte. Die vormundſchaftliche Regierung in Oeſterreich hatte vor allem das Land von den Räubern mähriſcher Adeliger, welche Laa erobert hatten und bis Marchegg ihre Züge unternahmen, zu ſichern und im Innern Ruhe und Ordnung herzuſtellen. Dies war aber Leopold beim beſten Willen nicht möglich, da ihm von Seite ſeines Bruders Ernſt ſtets Schwierigkeiten bereitet wurden: Ernſt forderte Antheil an der Vormundſchaft über Albrecht V. Im November 1407 begab er ſich nach Wien, und nun brach gegen Herzog Leopolds Regierung eine allgemeine Bewegung aus, die man damit begründete, daſs Herzog Leopold ſeinem Mündel den ganzen Beſitz von Oeſterreich entziehen wolle[3]).

Die Ritter hielten zu Leopold, der hohe Adel, darunter die Herren von Meiſſau, Wallſee, Polheim, und die Prälaten nebſt den meiſten Städten, darunter auch Kloſterneuburg, zu Ernſt. Herzog Leopold nahm den berüchtigten Sokol von Lamberg in ſeinen Sold, der alsbald mit ſeinem Vetter aus Mähren an die Donau heranrückte, Korneuburg beſetzte und ſich anſchickte, Kloſterneuburg zu bedrängen und Wien zu bedrohen, wo die vornehme Bürgerſchaft und der größere Theil des Rathes dem Herzoge Ernſt zugethan waren, während die Handwerker und die untern Volksclaſſen für Herzog Leopold Partei ergriffen. Dieſe Parteiung kam auch im Rathe zum Ausdrucke, wo fünf Handwerker gegen Ernſt ihre Stimme erhoben. Bürgermeiſter Vorlauf ließ ſie am 5. Januar 1408 auf dem Hohen Markt hinrichten[4]). Die Bürger Kloſterneuburgs trafen, als ſie Sokols Pläne erkannten, alle Vorſichtsmaßregeln, um die Stadt vor einem Ueberfall zu bewahren. Sie nahmen wehrhafte Leute auf, verrammelten das Donauufer und ſtellten Wachen auf. So vergieng der Winter. Auf dem flachen Lande wüthete trotz

---

[1]) Betreffs der Freiſing'ſchen Güter ſei hingewieſen auf Waidhofen an der Ips (Bairiſch-Waidhofen damals und noch im 17. Jahrhundert genannt), Ulmerfeld, Hollenburg an der Donau und Groß-(Stadt)Enzersdorf (vgl. Zahn in Fontes, Bd. 31, 55, 56).

[2]) Zu den 18 landesfürſtlichen Städten Oeſterreichs unter der Enns kommen die vier oberennſiſchen hinzu. Vgl. Kurz, Oeſterreich unter K. Albrecht II., Bd. 1, S. 282.

[3]) Der eigentliche Grund ſcheint (nach der kleinen Kloſterneuburger Chronik) die Haltung Herzog Leopolds gegen den niederen Adel oder die Ritter in der Frage der Beſetzung des Hofgerichts geweſen zu ſein. Die Ritter ſtrebten nämlich eine Berückſichtigung hiebei an, der hohe Adel wollte davon nichts wiſſen; Herzog Leopold neigte zu den Rittern.

[4]) Am 11. Juli desſelben Jahres endete dann Vorlauf ſein Leben auf dem Schweinemarkt (Lobkowitzplatz) unter des Scharfrichters Hand.

des überaus ſtrengen und ſchneereichen Winters[1]) ein Bürgerkrieg von ſeltener Wildheit. Die Anhänger beider Parteien bekämpften ſich in unmenſchlicher Weiſe, raubten, plünderten und nahmen den wehrloſen Unterthanen „das letzte Stück Vieh“ weg. Eggenburg, Droſendorf, Laa und die im Umkreiſe dieſer Städte liegenden Dörfer wurden arg heimgeſucht, in Haſelbach bei Korneuburg die Bewohner „bis zur Nacktheit ihrer Kleider beraubt“. Ganz beſonders thaten ſich Albrecht von Enzersdorf und ſein Bruder Wolfgang von Rohrbach hervor. Sie begiengen ſo unerhörte Grauſamkeiten, daſs ſelbſt ihre Helfershelfer Mitleid mit den Miſshandelten empfanden[2]). Auch Biſchof Berthold von Freiſing, Leopolds Kanzler, that ſich durch Unmenſchlichkeit hervor. Bei Ausbruch der Bewegung hatte ſich Herzog Leopold nach Wiener-Neuſtadt begeben, Berthold nach dem Freiſing'ſchen Beſitz in Oeſterreich unter der Enns, Groß-Enzersdorf. Von hier aus bedrängte er mit ſeinen Truppen Herzog Ernſts Anhänger, hauptſächlich aber die Beſitzungen Paſſaus am linken Donauufer. Paſſaus Biſchof, Georg, ſtand nämlich auf Seite Ernſtens. Wäre es an dieſen beiden Kirchenfürſten gelegen geweſen, die Ruhe wäre nicht hergeſtellt worden[3]). Aber friedliebende, patriotiſch geſinnte Männer, denen das Wohl des Landes über perſönliche Vortheile ſtand, traten als Vermittler zwiſchen den beiden Herzogen auf und bewogen die Stände in Korneuburg, wo Herzog Leopold ſein Hauptquartier aufgeſchlagen hatte, zu einem Landtage zuſammenzutreten, um die beiden Brüder auszuſöhnen[4]).

Herzog Ernſt war mit ſeinen Getreuen den Herren von Maiſſau, Wallſee, Puchheim, Pottendorf, Ebersdorf und vielen anderen Landherren, mehreren Prälaten und Vertretern der Städte nach Kloſterneuburg gezogen. Da bei den Unterhandlungen anfangs Schwierigkeiten aller Art auftauchten, ſo daſs es den Anſchein gewann, man werde unverrichteter Dinge ſich trennen, ſuchten Kloſterneuburgs Bürger jegliches Herannahen der Soldaten Herzog Leopolds hintanzuhalten. Da die Donau gefroren war, muſsten ſie befürchten, es erfolge von dieſer Seite ein Angriff; ſie armierten daher ſo gut es gieng das Donauufer, befeſtigten die Hundskehle, beſetzten die Burg, flüchteten ihre beſten Habſeligkeiten und beſtellten in jedem Viertel der Stadt zwölf Wächter. Einen Theil der Beſatzung hatte das Stift aufzunehmen. Endlich am 14. Jänner 1408, nachdem Herzog Ernſt nach Korneuburg hinübergekommen war, kam der Friede zu Stande, welcher dem unſeligen Bruderkrieg ein Ende machen ſollte. Auch die Stadt Kloſterneuburg hängte das Siegel an dieſe Urkunde, welcher man im Lande ſo freudig entgegenſah, ſollte ſie doch Frieden bringen. Aber ſchon im folgenden Jahre ſtanden ſich die beiden Brüder wieder als Feinde gegenüber, ihre Anhänger plünderten das Land. Ganz beſonders that ſich hiebei Sokol hervor, welchen Herzog Leopold neuerdings gerufen hatte. Wie vor einem Jahre ſchlug Sokol auch jetzt in Korneuburg ſein Hauptquartier auf

[1]) Ebendorfer bei Pez, Scriptores, Bd. 2, S. 819, erzählt: „Der Schnee war ſo tief, daſs er den Pferden bis an den Bauch reichte, die Kälte ſo groß, daſs die Reiter wie aus Eis auf den Pferden ſaßen und nicht imſtande waren, von ihren Waffen Gebrauch zu machen“.

[2]) Kurz a. a. O., S. 85.

[3]) Kurz a. a. O., S. 89.

[4]) Ebendorfer a. a. O., S. 833.

und bedrohte Klosterneuburg. Aber auch Herzog Ernsts Anhänger waren in diesem Kampfe nicht menschenfreundlich. Gerade dieses Uebermaß der Uebel, von denen ganz Oesterreich heimgesucht war, erweckte endlich bei beiden Parteien die Sehnsucht nach Herstellung des Friedens: ein jeder der vier Stände sollte vier Schiedsmänner erwählen, welche die Aufgabe hatten, die Friedensartikel festzustellen. Ob unter den von den Städten bestimmten Schiedsmännern einer Klosterneuburg angehörte, muss aus Mangel an näheren Nachrichten dahingestellt bleiben: die Quellen für das beginnende 15. Jahrhundert sind mit ihren Berichten über politische Ereignisse äußerst sparsam.

Im Jahre 1409 „regierte" in Klosterneuburg die „Pestilenz"; sie forderte am meisten Opfer unter den jungen Leuten und unter den Frauen, die guter Hoffnung waren; vom Lesen bis Weihnachten wurden bei St. Martin allein 400 Personen begraben. Im Laufe des Winters verschwand die Seuche, kehrte aber im August 1410 wieder und wüthete bis zum 23. November: zu Klosterneuburg starben in beiden Pfarren mehr als 1100 Menschen; auch in diesem Jahre waren es hauptsächlich wieder Frauen gesegneten Leibes, die der Seuche zum Opfer fielen.

Da die Pest auch in Wien grassierte, so ließ Herzog Leopold den jungen Herzog Albrecht V. nach der Feste Starhemberg bei Wiener-Neustadt bringen. Diese Gelegenheit benützten Reinprecht von Wallsee und Leopold von Eckartsau, um ihn zu entführen und nach Eggenburg zu bringen, wohin sie eine Versammlung der Herren, Ritter und mitleidenden Städte einberiefen, um zu berathen, wie sie ihrem natürlichen Herrn — so nannten sie Albrecht V. — sein Erbe sichern könnten.

Ueber diese Eigenmächtigkeit gerieth Herzog Leopold, ein fetter und vollblütiger Mann, daher auch der Dicke genannt[1]), in große Aufregung, an deren Folgen er am 3. Juli 1411 starb. Auf die Nachricht hievon führten die in Eggenburg versammelten Ständemitglieder Herzog Albrecht V. nach Wien, wo er mit ungeheuerem Jubel am 6. Juli empfangen wurde. Die Hoffnungen, welche die Unterthanen auf den kaum vierzehnjährigen Herrscher setzten, hat er, herangereift, alle erfüllt; dass aber gleich in den ersten Zeiten seiner Regierung Ordnung und Ruhe in Oesterreich hergestellt wurde, war seinen Rathgebern, Reinprecht von Wallsee[2]), Pilgrim von Puchheim[3]) und dem Kanzler Andreas Plank, Pfarrer von Gars[4]), zu danken. Mit unerbittlicher Strenge wurde gegen alle Friedensbrecher und Raubritter vorgegangen. Bald herrschte eine den Bewohnern ungewohnte Sicherheit im Land. „Man hätte", sagt Ebendorfer mit Bezug auf die ersten Regierungsjahre Herzog Albrechts V., „Gold auf offenen Händen ohne alle Furcht vor Räubern durch ganz Oesterreich tragen können". Die Felder konnten wieder bestellt werden, die Straßen belebten sich wieder, in den Städten und Marktflecken war reger Handel. Herzog Albrecht V. suchte den Frieden zu erhalten, die Wunden, die dem Lande die früheren Kämpfe geschlagen hatten, nach Kräften zu heilen.

---

[1]) Er führte auch den Beinamen der Stolze.

[2]) Er war zugleich Hofmeister des Herzogs.

[3]) Landmarschall in Oesterreich unter der Enns.

[4]) Vgl. Topographie von Niederösterreich, Bd. 3, S. 523.

Durch die fortwährenden Kämpfe und Fehden hatte der Wohlstand im ganzen Lande abgenommen, Klosterneuburg „großen und merklichen schaden genommen"; zu der allgemeinen üblichen Lage kamen noch „große Steuern" und dann Elementarereignisse wie „Schauer", Ueberschwemmungen und Feuersbrünste, so dass Weingärten und Häuser allenthalben „verderbt und vernichtet" waren, mehrere Gassen nur öde und verfallene Häuser aufwiesen. Die missliche Lage der Stadt war 1407 schon so groß, dass Herzog Leopold IV. den Bürgern die 16 Eimer Weins, welche sie von den ihnen von Friedrich den Schönen 1318 überlassenen 24 Joch Weingarten theilweise nachließ und zwar so, dass von den in der „undern schoz", also in den besser gelegenen Theilen 10 Eimer von jedem Joch, von den in der „obern schoz" gelegenen Weingärten 8 Eimer von jedem Joch entrichtet werden sollten[1]). Aber auch von den Steuern musste den Bürgern Klosterneuburgs von den Erzherzogen Leopold und Ernst ein Betrag nachgelassen werden, und die erste Regierungshandlung Herzog Albrechts V. für die Stadt Klosterneuburg war, dass er ihr, nachdem die schweren Schäden, die sie genommen hatte, durch eine Commission aus den landesfürstlichen Räthen constatiert waren, von der Stadtsteuer, die jährlich 550 Pfund Pfennig betrug, 200 Pfund Pfennige nachließ, und die Pachtsumme für das Landgericht, die jährlich 220 Pfund Pfennig ausmachte, sowie den noch aushaftenden Rest von 50 Pfund aus dem Jahre 1411 gänzlich nachsah[2]).

Mehr als ein Jahr später, am 14. September 1413 bestätigte der Herzog dann die der Stadt von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Freiheiten[3]). Im folgenden Jahre empfiengen die Bürger den gefeierten Herrscher in ihrer Stadt. Am 24. September 1414 war Barbara, Gemahlin des zum deutschen König erwählten Königs Sigismund von Ungarn und Mutter der Braut Herzog Albrechts V. über Klosterneuburg, in dessen Stift sie eine Nacht verweilte, nach Konstanz zur Eröffnung des Concils gereist. In der zweiten Hälfte November kehrte sie in Begleitung der Herzoge Heinrich und Ludwig von Baiern wieder nach Ungarn zurück, und Herzog Albrecht V. gab ihr zu Ehren in Klosterneuburg ein großes Fest mit „stechen und danzen"; den Preis trug Heinrich von Heidenreichsdüren, einer aus dem königlichen Gefolge davon, der in der Folge zum ungarischen Grafen erhoben wurde[4]).

In diesem Jahre 1414 entstanden in Klosterneuburg Streitigkeiten zwischen der Stadt und auswärtigen Besitzern von Weingärten, dann zwischen Stadt und Stift. Ersteren schlichtete der Herzog durch Urkunde vom 1. Juli 1414, indem er bestimmte, dass fernerhin kein solcher Weingarten bestandweise hintangegeben werden sollte, eine Bestimmung, die im Jahre 1418 wiederholt werden musste[5]).

In dem zwischen Stadt und Stift ausgebrochenen Streit handelte es sich um die Gerichtsbarkeit auf Grund und Boden des Stiftes, um das

[1]) Zeibig, Monumenta Claustroneoburgensia II, Nr. 18.
[2]) Ebenda Nr. 19.
[3]) Ebenda Nr. 20.
[4]) Zeibig, Monumenta Claustroneoburgensia I.
[5]) Zeibig, Monumenta Claustroneoburgensia II, Nr. 21 und 23.

Recht Wein auszuschänken, wegen des Bergrechtes und des Zehents und endlich wegen des Urfahr. Herzog Albrecht V. erließ am 21. Mai 1417 einen Spruchbrief, der den Streit für die Zukunft beilegen sollte. Darnach hatte der Richter der Stadt das Recht „um alle sachen volliglich zu richten", wie in anderen Städten des Landes Oesterreich. Was aber die Leute des Stiftes, welche in des Klosters Umfang oder „in der Rhiel", im Gusterhof, im St. Kunegundenhof, in der Oblay, im Grashof, „in dem Rhophof" und „im oberen Spital" wohnen, betrifft, so unterstanden sie ob geistlich oder weltlich dem Propst des Stiftes, beziehungsweise dem von ihm bestellten Amtmanne in jeder Hinsicht, ausgenommen Todtschlag, Diebstahl und Todtschlag, worüber ebenfalls der jeweilige Richter der Stadt das Recht zu richten hatte. Ueberhaupt bezog sich diese „Freiung" nur auf das Gotteshaus und seinen Umfang.

Die in den vorgenannten Häusern wohnenden Stifts-Leute sollten weder ein Gewerbe treiben noch Wein ausschänken; treiben sie aber Handel und Gewerbe, so unterstehen sie in Bezug auf Steuer, Gericht und in anderweg dem Stadtrichter geradeso wie die Bürger der Stadt. Das Stift kann seinen Wein in den Schenkhäusern „verthun", wie es von altersher war.

Zur Verhinderung von allen Streitigkeiten wegen Banteiding, Bergteiding, welche der Propst auf den Gründen des Gotteshauses zu haben meinte, erklärte der Landesfürst, dass sie fortan nicht mehr dem Propste zustehen; als „ergezung" für diese „abgenommenen Gewohnheiten und Rechte" werden dem Stifte von den jährlich zu leistenden 75 Pfund Pfennig 35 Pfund Pfennig nachgelassen; die nicht strittigen Bergrechte und Grundrechte verblieben dem Stifte und sollten von dem jeweiligen Amtmanne des Stiftes geübt werden; doch soll kein größeres Maß dabei verwendet werden als das, welches verwendet wird bei der Einsammlung der landesfürstlichen Bergrechte. Gemäß den Privilegien des Stiftes sollen die Bürger dem Propst, beziehungsweise dem Stifte von den betreffenden Weingärten den zehnten Eimer geben und zur Feststellung des Zehent den vom Propste bestellten Amtmanne den Zutritt in die Keller nicht verweigern.

Was nun endlich das Urfahr betraff, so bestimmte der Herzog: die Schiffleute haben dem Stifte den Dienst zu reichen, Getreide „oder ander ding" zu führen, wie es „von altersher" üblich und wie das Stift zu fordern berechtigt ist; sind die Schiffleute widerspenstig, so kann das Stift sie dazu verhalten und ihnen gegebenen Falles die Schiffe sperren. Alle anderen hier nicht erwähnten „Sachen" aber, ob sie zu Wasser oder auf dem Lande vor sich gehen und welchen Namen sie immer haben, unterstehen der Jurisdiction des Stadtrichters[1]). Die Regelung dieser Verhältnisse durch Herzog Albrecht V. blieb nun, bis Kaiser Friedrich III. einige Punkte abänderte. Bevor wir dieselben anführen, haben wir die Schicksale Klosterneuburgs während der Hussitenkriege darzustellen.

Gegen die Missbräuche der Kirche war in Böhmen Johann von Hussinetz, gewöhnlich kurzweg Hus oder Huss[2]) genannt, ein ernster, uneigennütziger und sittenstrenger Mann aufgetreten. Seine Predigten hätten kaum weitergehende Folgen gehabt, wenn nicht nationale Tendenzen hervor-

[1]) Feibig a. a. O., Nr. 22.

[2]) d. i. Gans.

getreten wären und durch dieſe das Volk in die Bewegung hineingezogen worden wäre, eine Bewegung, die immer weitere Kreiſe zog und endlich in eine Hetze gegen die Deutſchen ausartete. Mittlerweile dauerte der Kampf des Erzbiſchofs von Prag gegen Hus und ſeine Freunde ungeſchwächt fort und führte zur Verhängung des Bannes über Hus und ſeine Genoſſen. Wiederholt ſchien es zur Beilegung der Zerwürfniſſe zu kommen, da erſchien im September 1411 eine päpſtliche Ablaſsbulle: Papſt Johann XXIII. ließ nämlich gegen König Ladislaus von Neapel das Kreuz predigen und verlieh allen, die dieſen Kampf in eigener Perſon oder in Geld unterſtützten, denſelben Ablaſs, welcher in früheren Jahren den Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande zugeſichert war. Im Mai 1412 wurde die päpſtliche Ablaſsbulle nach Prag gebracht und die Verkündigung in nicht geeigneter Weiſe ins Werk geſetzt. Hus trat in ſeinen Predigten dagegen auf, weshalb über ihn der große Bann verhängt wurde. Hus appellierte darob vom Papſte an ein zukünftiges Concil und endlich an Chriſtus, verließ Ende 1412 durch Vermittlung des Königs Wenzel Prag und ſorgte nun auf dem flachen Lande für die Verbreitung ſeiner Lehre, die ſich vollſtändig an die des Johann Wicliff anſchloſs, welch' letztere 1382 größtentheils als irrig verurtheilt worden war.

Mittlerweile war König Sigismund von Ungarn, Bruder König Wenzels, der 1378 ſeinem Vater Kaiſer Karl IV. als König von Böhmen und als deutſcher König gefolgt war, gegen Wenzel zum deutſchen König erwählt worden; Sigismund war, nachdem er ſich mit ſeinem Bruder über die deutſche Königswürde geeinigt hatte, eifrig beſtrebt, ſowohl die religiöſen Wirren in Böhmen zu ordnen, woran ihm als künftigen Erben des Landes[1]) viel gelegen war, ſowie auch die Uebelſtände in der katholiſchen Kirche, welche nun drei Päpſte hatte, abzuſtellen. Dazu ſollte eine allgemeine Kirchenverſammlung für den 1. November 1414 nach Conſtanz einberufen werden und auf derſelben der katholiſchen Welt e i n Papſt gegeben, zugleich aber eine „Reform an Haupt und Gliedern" durchgeführt werden. Sigismund bewog Hus, daſs er ſich perſönlich zum Concil begebe, um ſich und das Königreich Böhmen gegen die Vorwürfe der Ketzerei zu rechtfertigen, indem er ihm hierfür ſicheres Geleit anbot und verſprach, ihm ausreichendes Gehör zu verſchaffen. Hus, der ja ſelbſt an ein Concil appelliert hatte und von der Gerechtigkeit ſeiner Sache überzeugt war, erklärte ſich bereit und kam am 3. November 1414 in Conſtanz an; am 6. Juli 1416 wurde er als Ketzer erklärt und von der weltlichen Gewalt im Sinne der beſtehenden Reichsgeſetze zum Feuertode verurtheilt. Die Nachricht von der Verbrennung Hus' rief in Böhmen eine ungeheure Aufregung hervor. Man ſah darin nicht bloß einen Juſtizmord ſowie eine ungerechtfertigte Behandlung eines frommen und rechtgläubigen Prieſters, ſondern eine tödtliche Beleidigung der czechiſchen Nation, ja des ganzen ſlaviſchen Stammes. Adelige ſchloſſen in Prag einen Bund zum Schutze „der freien Predigt des göttlichen Wortes nach dem Evangelium" auf ihren Gütern. Der Bewegung, welche von allem Anfange an czechiſch-nationalen Charakters, bei einzelnen Parteien auch communiſtiſch war, ſtand König Wenzel gleichgiltig gegenüber. Erſt auf Drängen ſeines Bruders Sigismund und des Papſtes

[1]) König Wenzel war zweimal verheiratet, doch beide Ehen blieben kinderlos.

Martin V. schritt er ein, aber zu spät. Es kam zu Aufläufen und Blutvergießen, worüber König Wenzel so aufgeregt wurde, daſs er am 16. August 1419 vom Schlagflusse getroffen wurde. Da sein Erbe König Sigismund nicht im Lande war, lösten sich in Böhmen alle Bande staatlicher Ordnung und erst allmählig wurde die Ruhe wieder hergestellt und Sigismund allenthalben als König angesehen. Entschieden war aber gegen ihn die extreme Partei oder die Husiten, welche unter Ziska stand; sie gewann allmählig die Oberhand und behauptete sich mit Erfolg auch im offenen Felde gegen König Sigismund, der in seinem Kampfe gegen sie einen treuen und energischen Bundesgenossen in seinem Schwiegersohne Herzog Albrecht V. von Oesterreich fand. Um den husitischen Scharen, die sich mit ihren Plünderungen nicht mehr auf Böhmen allein beschränkten, mit Erfolg entgegentreten zu können, ließ Albrecht V. 1421 zum Zwecke der Organisierung einer Landwehr alle Männer, adelige und nicht adelige, zwischen dem 16. und 70. Lebensjahre beschreiben, sowie alle Harnische und sonstigen Waffen verzeichnen. Die Prälaten und Städte hatten ihm 60.000 Gulden zu leihen, mit denen er die ihm von König Sigismund verpfändeten Städte in Mähren mit regelmäßig besoldeter Besatzung versah; er hob ferner von allen Weingärten im Lande eine Steuer ein, nämlich 20 Pfennige vom Gulden. Im folgenden Jahre wurden wieder alle Weingärten im Lande, mochten sie geistlichen oder weltlichen Herren gehören, beschrieben; die Bürger von Klosterneuburg hatten die Weingärten „unter dem Gebirge" zu schätzen, ihre eigenen wurden von Wiener Bürgern geschätzt. Im Herbste des Jahres 1424 zog Herzog Albrecht mit dem Aufgebot aus dem Lande ob und unter der Enns mit all seinen Rittern und mit Söldnern aus Steiermark nach Mähren, wo er bedeutende Erfolge erzielte. Aber der Kampf forderte neue Summen, weshalb wiederum eine Steuer ausgeschrieben wurde: auf die Stadt Klosterneuburg entfielen 2000 fl., auf den Propst des Stiftes Klosterneuburg, sowie auf die Stadt Korneuburg und auf den Markt Langenlois ebenfalls je 2000 fl., auf die Stadt Wien das achtfache, also 16.000 fl. Nachdem das Aufgebot drei Monate lang im Felde gelegen war, wurden alle waffenfähigen Männer, Adelige und Nichtadelige, Reiche und Arme, im Lande unter und ob der Enns zur Heerfahrt nach Mähren einberufen. Als es aber um Martini sehr kalt wurde und viel Schnee fiel, liefen die Bauern und Hauer nach Hause, und da sie dies ohne Urlaub thaten, befahl der Herzog sie gefangen zu nehmen und im Kerker zu behalten, bis er in das Land komme. Das Rathhaus und die Schergenstube in Klosterneuburg war voll solcher Gefangener, zu deren Hut 24 Mann nothwendig waren. Das weitere Schicksal der Gefangenen ist unbekannt.

Im April des Jahres 1426 wurde ein Landtag nach Wien einberufen, der über die Mittel zu einer wirksamen Bekämpfung der Husiten berathen sollte. Um rascher an's Ziel zu kommen, wurden aus jedem der vier Stände 8 Mitglieder erwählt, welche die Organisierung einer „Landwehr" beschlossen, die auch zur Offensive bestimmt war. Je zehn Hausbesitzer sollten den Tüchtigsten aus ihrer Mitte ausrüsten, jeder Wehrmann mit Schwert oder Messer, einem leichten Eisenhut, Panzer oder Schießjoppe und zwei Blechhandschuhen versehen sein. Unter zwanzig Mann sollten drei mit Büchsen, acht mit Armbrüsten, vier mit Spießen und vier mit Dreschflegeln bewaffnet werden. Dazu sollte ferner der Adel 1000, der Clerus

1500 Reiter, ſtellen und der Herzog ſelbſt Söldner erwerben. Um den Sold aufzubringen, der für jeden Mann 6 Schilling oder 180 Pfennige betrug, ſollte die Geiſtlichkeit mehr als die Hälfte ihrer Einkünfte, zuſammen 43.000 Gulden und die Städte bedeutende Summen geben: auf die Stadt Kloſterneuburg entfielen 3000 Gulden, auf das Stift 4000 Gulden. Der Heereszug, der hierauf unternommen wurde, war nicht vom Glücke begünſtigt und hatte einen Einfall der Huſiten in Oeſterreich zur Folge. Bis an die Donau ſtreiften ihre Scharen 1429, und am 31. Mai ſtand bei Jedlſee ihre Wagenburg: vom Strande aus wurde das gegenüberliegende Nußdorf beſchoſſen. Nachdem ſie die Gegend und den Biſamberg aufs ſchrecklichſte verheert hatten, alle Mühlen an der Donau abgebrochen waren, zogen ſie ſtromaufwärts, an den ſeit 1421 befeſtigten Korneuburg vorüber nach Stockerau, wo ſie gräßlich hausten. Auf das rechte Donauufer ſetzten ſie aber nicht über, Kloſterneuburg kam mit dem Schrecken davon. Zur Unterſtützung des Herzogs in dem Kampfe gegen die Huſiten kam ein Sohn des Königs von Portugal mit 300 Mann; er nahm zu Kloſterneuburg bei einem Bürger namens Dachenharr Quartier; der deutſchen Sprache war er nicht mächtig, aber „gut“ beherrſchte er die lateiniſche.

Nachdem 1430 und 1432 die Huſiten nochmals Oeſterreich nördlich der Donau heimgeſucht hatten, kam endlich im Jahre 1436 zwiſchen ihnen, der Kirche und dem 1433 zum Kaiſer gekrönten Sigismund ein Friede zuſtande, denn aber Sigismund nicht lange überlebte, denn er ſtarb am 9. December 1437; ihm folgte in Böhmen und Ungarn, ſowie auf dem deutſchen Throne ſein Schwiegerſohn Herzog Albrecht V. von Oeſterreich; doch ſchon zwei Jahre ſpäter raffte den 42 Jahre alten Herrſcher die Ruhr auf einem Zuge gegen die Türken dahin. Er hinterließ eine Witwe, die vier Monate nach ſeinem Tode einem Sohne das Leben ſchenkte; ſie nannte ihn Ladislaus und da er nach dem Tode des Vaters geboren wurde, führt er in der Geſchichte den Beinamen „Poſthumus“, der Nachgeborene. Er war der Erbe von Oeſterreich ob und unter der Enns und der Kronen von Ungarn und Böhmen.

Aber nur die Stände Oeſterreichs erkannten ihn an und räumten dem älteſten Prinzen des Hauſes, Herzog Friedrich von Steiermark, die Rechte eines Vormundes ein. Nach hartem Kampfe blieben Böhmen und Ungarn zwar Ladislaus erhalten, doch wieſen beide Lande Friedrich als Vormund zurück und beſtellten Gubernatoren, Böhmen Georg von Podiebrad, Ungarn Ladislaus Hunyady.

Die Zeit der vormundſchaftlichen Regierung Friedrichs[1]) gehört zu den traurigſten Perioden in der Geſchichte Oeſterreichs. Friedrich überragte die Fürſten ſeinerzeit an Bildung und Kenntniſſen: er konnte nicht bloß leſen und ſchreiben, ſondern beherrſchte auch die lateiniſche Sprache. Er war aufrichtig fromm, jede Unmäßigkeit in Eſſen und Trinken, jede zweideutige Rede war ihm in tiefſter Seele zuwider. Zugleich war er ſparſam,

[1]) Friedrich als Herzog der fünfte, als König (zählt man Friedrich den Schönen mit) der vierte, als Kaiſer der dritte dieſes Namens, war am 22. Februar 1440 zum deutſchen König gewählt worden und empfieng am 19. März 1452 zu Rom die Kaiſerkrone. Er iſt der letzte deutſche Kaiſer, der in Rom gekrönt wurde. Zeitgenöſſiſche Geſchichtsſchreiber bezeichnen ihn ſtets als „Friedrich III.“ und erſt unſerm Jahrhundert iſt es vorbehalten geblieben, ihn (unrichtig) Kaiſer Friedrich IV. zu nennen.

faſt geizig. Ihn intereſſierte das Sammeln und Ordnen von Edelſteinen und anderer Kleinodien, wovon er Kenner war, ſowie der Gartenbau und die Cultur von Trauben, Aepfeln und Birnen mehr, als die ernſten Geſchäfte der Regierung. Dabei beſeelte ihn ein unerſchütterlicher Glauben an die künftige Größe ſeines Hauſes, dem er ſeinerſeits Ausdruck gab, indem er auf allen ſeinen Bauten und Kleinodien die Buchſtaben A. E. I. O. U. anbringen ließ, welche er ſelbſt[1]) auflöste mit: Austria est imperare orbi universo oder, „alles erdreich iſt Oeſterreich underthan", andererſeits indem er den Mitgliedern ſeines Hauſes den Titel Erzherzog und Erzherzoginnen verlieh, einen Titel, welchen ſein Oheim Rudolf IV. vergebens angeſtrebt hatte. Mehr aber hat er zur Erreichung der Größe ſeines Hauſes nicht gethan. Er war eine Perſönlichkeit von größtem Phlegma, welches an Apathie grenzte. Geiſtiger Schwung und Energie fehlte ihm. Hat er durch zähes Feſthalten an ſeinen Rechten ſich vor Verluſten bewahrt, ſo lag der Grund mehr in glücklichen Zufällen und an der Schwäche ſeines Gegners, als in ſeiner eigenen Thätigkeit. Auch dieſes unerſchütterliche Beharren auf ſeinem Rechte hängt übrigens doch mit einer Schwäche ſeines Charakters zuſammen: hatte er einen beſtimmten Entſchluſs einmal gefaſst, ſo war es ihm unmöglich, denſelben geänderten Verhältniſſen anzupaſſen. Die dringenſten Geſchäfte blieben daher monatelang unerledigt liegen; bei vielen war ſchließlich eine Erledigung nicht mehr nothwendig, weil ſich unterdeſſen die Verhältniſſe geändert hatten[2]).

Friedrich war daher am wenigſten Mann, um die durch Albrechts II. Tod erledigte Stelle auszufüllen.

Alsbald fühlte man, daſs nicht mehr ein mächtiger Arm ſchützend über Oeſterreich waltete. Gewaltig erhoben ſich wieder die Stände, deren Führer auf Koſten des Fürſten und des Landes ſich und ihren Anhang zu bereichern trachteten. Heftige Fehden waren die Folge. Ein Bild der Zerrüttung Oeſterreichs gibt der anfangs Juli 1441 zu Wien abgehaltene Landtag. Die Stände verlangten von Friedrich Bezahlung des rückſtändigen Soldes an die von König Albrecht ſeinerzeit aufgenommenen Söldner, Verhandlungen mit Böhmen und Mähren zur rechtlichen Verfolgung der Schuldforderungen und Aufſtellung von Regenten aus ihrer Mitte — Anwälte genannt, — während ſeiner Abweſenheit aus Oeſterreich.

Die Stände erreichten von Kaiſer Friedrich, natürlich gegen Pfand und Sicherheit, nur die Bezahlung des ausſtändigen Soldes und die Beſtellung von Anwälten. Als ſolche wurden von den Ständen vorgeſchlagen und von Friedrich beſtätigt, aus dem Prälatenſtande: Nicodemus, Biſchof von Freiſing, Georg, Probſt von Kloſterneuburg, und Heinrich, Abt von

[1]) Dieſe fünf Buchſtaben kamen zum erſtenmal als Inſchrift in Verwendung bei der Wahl Herzog Albrecht V. zum deutſchen König (18. März 1438) und hatten die Bedeutung Albertus Electus Imperator Optimus Vivat. Dadurch, daſs Kaiſer Friedrich III. ſie als Deviſe annahm, ohne öffentlich eine authentiſche Erklärung zu geben, gerieth man auf die vielfältigſten, oft recht ſinnreichen Löſungen, deren Lambeck in ſeinem Werke: Diarium sacri itineris Cellensis nicht weniger als 360 mittheilt. Die oben angeführte Löſung ſtammt von Friedrich III. ſelbſt und iſt in einem ſeiner Memorandenbücher enthalten. (Vgl. Chmel, Geſchichte Kaiſer Friedrichs IV., Bd. I, S. 577.)

[2]) Huber, Geſchichte Oeſterreichs, Bd. 4, S. 16.

Heiligenkreuz; aus dem Herrenſtande Graf Johann von Schaumberg, Leopold von Eckartsau und Stefan von Hohenberg; aus dem Ritterſtande Hans Sweinwarter, Stefan Aſingdorfer und Hans Walich; endlich aus den Vertretern der Städte: Wiens Bürgermeiſter Konrad Hölzler, das Mitglied des Rathes daſelbſt Hans Steger und der Bürgermeiſter von Korneuburg Niclas Engelgershauſer.

Am 16. Juli 1441 fertigte Friedrich als Vormund des Königs Ladislaus den Gewaltbrief für ſie als Anwälte aus, kraft deſſen ſie das „fürſtenthum Oeſterreich niderhalb und ob der Enns in allen ſachen, die dasſelbe und inwohner desſelben betreffen" an ſeiner ſtatt „ausrichten, handeln, tun, ſchaffen und verweſen ſollen" mit Gericht oder ohne Gericht je nach ihrem Gutdünken zum beſten des Landes; ſie haben, heißt es weiter, das Recht, Beamte einzuſetzen oder zu entlaſſen, alle ihre Verfügungen haben Geſetzes Kraft und ſind vom Verweſer der landesfürſtlichen Kanzlei des Landes „Oeſterreich niderhalb und ob der Enns mit dem Siegel des Landesfürſten zu verſehen[1]). Geht einer der Anwälte mit Tod ab, ſo haben die Ueberlebenden das Recht, nach ihrem Ermeſſen die erledigte Stelle zu beſetzen[2]).

Ueber die Thätigkeit der Anwälte iſt nicht viel überliefert. Sie waren ebenſowenig wie Friedrich im Stande der Finanznoth des Landes ein Ende zu machen, noch konnten ſie die unbotmäßigen Adeligen des Landes und die raubluſtigen Grenznachbarn im Zaume halten. Von der Thaya bis zur Donau, von der March bis Krems und Zwettl wurde das Land aufs furchtbarſte verheert. Einer der ſchrecklichſten Bandenführer war Pongrácz von Liptau und Szent-Miklos; ſeinem Beiſpiele folgten böhmiſche und mähriſche, ja ſelbſt öſterreichiſche Adelige, ſo daſs „die Landbevölkerung dem Drucke der Räuber erlag", das Gewerbe mangels an Aufträgen ganz darniederlag, der Handelsverkehr geſtört war und faſt nur durch hohe Abgaben an die Bandenführer bewerkſtelligt werden konnte. Dazu kamen noch Miſsernten[3]), wie z. B. im Jahre 1446. Friedrich III. wollte dem Unweſen ein Ende machen: es ergieng am 4. Mai 1446 eine Aufforderung an die Stände, ein Aufgebot bis am Mittwoch in den Pfingſtfeiertagen auszurüſten und die Mannſchaft in Korneuburg zu verſammeln, um gegen Pongrácz ins Feld zu ziehen. Das Unternehmen ſcheint gar nicht zu Stande gekommen zu ſein, denn am 18. September ergieng ein ähnlicher Auftrag: bis Sonntag nach Michaeli ſollten die Stände zum Zuge gegen Pongrácz möglichſt viel Leute ſtellen. Als Sammelort wurde wieder Korneuburg beſtimmt[4]). Der Erfolg des Zuges iſt unbekannt, doch ſcheint er keineswegs glücklich geweſen zu ſein, denn erſt 1450 wurde Pongrácz gezwungen, ſeine Einfälle einzuſtellen. Kloſterneuburgs Bewohner waren durch die Donau wohl vor den

[1]) Noch im 15. Jahrhundert unterfertigte der Landesfürſt oder ſein Stellvertreter weder Urkunden noch Erläſſe, ſondern ließ an ſie zum Zeichen der Rechtskräftigkeit das landesfürſtliche Siegel hängen oder daraufdrücken.

[2]) Kollar, Analecta Vindobonensia Bd. 2, S. 952 bis 958.

[3]) Vgl. das Schreiben der Stadt Wien an Kaiſer Friedrich vom 15. September 1447 bei Kollar, a. a. O., S. 1316 bis 1319. — Chmel, Regeſten Kaiſer Friedrichs, Nr. 2528.

[4]) Chmel, Regeſten, Nr. 2081 und 2529.

Banden ſicher, aber der Wohlſtand der Stadt litt bedeutend, zumal da die unſicheren Verhältniſſe faſt ein ganzes Jahrzehnt hindurch währten.

Obwohl daran die öſterreichiſchen Stände ebenſo Schuld waren als Friedrich III., ſo maß man begreiflicher Weiſe ihm als dem Regenten des Landes dieſelbe voll und ganz zu. Seine Perſönlichkeit war nicht dazu angethan, um die Liebe der Unterthanen zu gewinnen, und den gutgeſinnten Adel machte er ſich abgeneigt durch Bevorzugung ſeiner ſteiriſchen Günſtlinge. Auch daſs Friedrich in Graz und am liebſten in Wiener-Neuſtadt, das damals noch nicht zu Oeſterreich unter der Enns gezählt wurde, reſidierte, erregte den Unmuth der öſterreichiſchen Stände. Immer größer wurde die Sehnſucht nach dem „rechtmäßigen Erben" des Landes, glaubte man ja doch, eine eigene Regierung wäre im Stande, aller Noth abzuhelfen. Dieſe Stimmung kam zum Ausdrucke auf den von Kaiſer Friedrich III. nach Korneuburg für den vorletzten Jänner 1447 ausgeſchriebenen Landtag. Der Kaiſer war perſönlich anweſend[1]) und hoffte von den öſterreichiſchen Ständen eine kräftige Unterſtützung zu erhalten, um das Land vor neuen Einfällen der Ungarn zu ſichern, ferner um ſeine in Ungarn gelegenen, hart bedrängten Pfandgüter zu entſetzen.

Doch die Stände beſchloſſen nur dann ein Aufgebot zu veranſtalten, wenn der Feind ins Land einfiele, und ſie durch Patente zum Zuzug aufgefordert würden. Mehr konnte der Kanzler Friedrichs III., Caſpar Schlick, von den Ständen nicht erreichen und damit endete der Landtag von Korneuburg, welcher vom 31. Jänner bis 8. Februar 1447 gewährt hatte. „Von dieſer zeitan bereitete ſich auch in Oeſterreich, wie in Böhmen und Ungarn jene Oppoſition vor, welche im Jahre 1452 den unmündigen Ladislaus ſeinem Vormunde abrang, um unter dem Vorwande patriotiſcher Hingebung ſelbſtſüchtige Zwecke verfolgen zu können"[2]). Die Seele der Oppoſition war Ulrich Eizinger von Eizing, welcher zur Zeit der Regentſchaft Herzog Ernſts als armer Knabe nach Oeſterreich gekommen, ſpäter in Dienſten Herzog Albrechts V. getreten war. Er gewann deſſen Gunſt in ſo hohem Grade, daſs er die Pflegſchaft von mehreren Gütern, darunter die Feſten Khaya[3]) (1425) und Falkenſtein[4]) (1430) erhielt, ſowie auch die Belehnung mit mehreren landesfürſtlichen Lehen; 1433 wurde er Hauptmann von Eggenburg und Znaim, 1437 Hubmeiſter[5]), 1439 erfolgte ſeine Erhebung in den Freiherrenſtand, und ſeit 1440 war er in den Rath Friedrichs III. aufgenommen. Seine Stelle als Hubmeiſter hat er zu ſeiner eigenen Bereicherung benützt[6]) und wollte 1441 Eiſenſtadt und Forchtenſtein von Herzog Albrecht VI.,

[1]) Ueber dieſen Landtag vgl. meine Geſchichte der Stadt Korneuburg, S. 84.

[2]) Chmel, Geſchichte Kaiſer Friedrichs, Bd. 2, S. 573 bis 574.

[3]) Ueber Khaya (bei Retz gelegen) vgl. Vancſa in „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 5, S. 70 bis 73.

[4]) Ueber Falkenſtein (bei Poysdorf) vgl. Becker in „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 3, S. 8 bis 25.

[5]) D. i. etwa Finanzminiſter.

[6]) Vgl. Chmel in Schmidls „Oeſterreichiſche Blätter für Literatur, Kunſt, Geſchichte, Geographie" u. ſ. w. 1840, Nr. 58, 59, 60, 65, 66, 71 und „Archiv für Kunde öſterr. Geſchichte, Bd. 2, S. 4 ff.; Bd. 5, S. 21 ff. „Notizenblatt" 1857, S. 231 ff. und 245 ff. Die Angaben bei Wisgrill, Schauplatz des niederöſterr. Adels, Bd. 2, S. 280, ſind unzuverläſſig.

dem Bruder des Kaiser Friedrichs III., erwerben; man war über die Kaufsumme fast einig, als Herzog Albrecht die beiden Güter seinem Bruder verkaufte. Tief gekränkt zog sich Eizinger zurück und von unbegrenztem Ehrgeize erfüllt, trachtete er in Oesterreich sich eine Stelle zu erwerben, welche denen der Gubernatoren in Böhmen und Ungarn gleich sei, mit anderen Worten, er wollte Friedrich III. als Regenten verdrängen.

Der Kaiser selbst bot ihm gute Gelegenheit. Friedrich hatte nämlich beschlossen im Jahre 1451 nach Italien zu ziehen, um seine Braut Eleonore von Portugal abzuholen und auch um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Begleiten sollte ihn sein Bruder Herzog Albrecht VI. und sein Mündel Ladislaus. Eizinger legte dies dahin aus, Friedrich wolle sein Mündel in dem ungewohnten italienischen Klima dem Verderben preisgeben, um dann Oesterreich an sich zu nehmen. Da die für die Zeit der Abwesenheit Friedrichs III. bestimmte Regentschaft ohne Rücksichtnahme auf die Stände erfolgt war, hatte man Anlass zur Unzufriedenheit und förderte des Eizingers Umtriebe. Er versammelte die unzufriedenen Adeligen des Landes, 39 an Zahl, am 17. October in Mailberg und wusste sie zu bestimmen, dass sie im Namen der gesammten Stände erklärten, „alle ihre Schritte zum Besten ihres Herrn und Erbfürsten, sowie des Landes gemeinschaftlich machen zu wollen und einer für den anderen zu stehen", nicht früher zu ruhen, bevor nicht Ladislaus bis zu seiner Volljährigkeit in Wien residiere.

Vierzehn Tage später kamen die Unzufriedenen, bereits durch Beitritt mancher ihrer Standesgenossen verstärkt, in Wullersdorf zusammen, erwählten aus ihrer Mitte vier Abgeordnete und sandten sie zu dem Kaiser nach Wiener-Neustadt, um ihm die Forderungen des Landes vorzutragen. Der Kaiser übergab ihnen seine Antwort schriftlich dahingehend, nach seiner Rückkehr aus Italien wolle er die Angelegenheit erledigen. Er trat die beschlossene Reise an.

Da berief Eizinger eigenmächtig ohne Rücksicht auf das Verbot Friedrichs und der von ihm bestellten Landesverweser einen Landtag auf den 12. December nach Wien. Jetzt fanden sich auch jene Stände-Mitglieder ein, welche bisher der Bewegung fernegestanden waren, die Prälaten und die Städte. Zu Landesverwesern bestimmten sie zwölf aus ihrer Mitte, von jedem Stande drei, Eizinger wurde zum Landeshauptmanne erwählt. Dem vierten Stande, den Vertretern der Städte, wurde von den drei oberen Ständen gerathen, sobald als möglich durch eine eigene Botschaft schriftlich vom Kaiser die Lösung vom Treueid zu verlangen und ihm die Treue aufzusagen. Sie selbst setzten sich über den Treueid hinaus; einer aus ihrer Mitte gab dieser Anschauung Ausdruck mit den Worten: „Hat Friedrich sein Versprechen gebrochen, so sind auch wir zu unserm nicht weiter verpflichtet; doch den B ü r g e r n ist der Ungehorsam so g e s c h w i n d nicht gestattet." Schon am 17. December 1451 sagten die Städte Krems und Stein, K l o s t e r n e u b u r g, Kornenburg und Tulln dem Kaiser als Vormund des Königs Ladislaus den Gehorsam auf[1]) und hängten ihr Siegel an die Urkunde der Mailberger Beschlüsse. Das der Stadt Klosterneuburg

[1]) C h m e l, Geschichte Kaiser Friedrichs, Bd. 2, S. 659. — C h m e l, Regesten, Nr. 2746. Dass auch andere „mitleidende" Städte der Aufforderung nachkamen, zeigt die Mailberger Urkunde; auch Laa und Zwettl hängten ihre Siegel daran.

ist das 18. in der allgemeinen Reihenfolge und das 12. in der Reihe der Städte.[1])

Sich begnügend mit dem Verbote des Landtages, hatte Friedrich seine Reise nach Italien um die Mitte November 1451 angetreten und kam Ende Juni 1452 über Venedig und Villach nach Wiener-Neustadt zurück. Die lange Abwesenheit des Kaisers hatte Eizinger im Vereine mit seinen Gesinnungsgenossen aufs beste benützt.

An Stelle der vom Kaiser ernannten Landesverweser war von den Ständen ein sechzehngliedriger Ausschuss (aus jedem Stande vier Personen) und ein oberster Hauptmann, Ulrich Eizinger, bestellt. Eizinger gewann für seine Absichten den Gubernator Ungarns, ferner die katholische Partei in Mähren und die Grafen von Cilli; aus Böhmen aber nur die Herren von Rosenberg. Am 5. März 1452 schloss mit ihnen Eizinger und die Stände Oesterreichs ob und unter der Enns — von den Städten Niederösterreichs werden genannt Wien, Krems und Stein, Klosterneuburg, Korneuburg, Tulln und Zwettl — einen Vertrag[2]) dahingehend, den zwölfjährigen Ladislaus aus der Vormundschaft des Kaisers zu befreien, diesen zu veranlassen, die ungarische Krone, wie alle in den Ländern seines Mündels von ihm besetzten Burgen und Gebiete herauszugeben und den jungen König dem Testamente seines Vaters entsprechend nach Pressburg zu bringen.

Die Stände schickten nun eine Gesandtschaft an den Papst, um diesen zu bestimmen, ihre Forderungen bei dem Kaiser zu unterstützen. Doch Papst Nicolaus V. erließ am 4. April 1452 eine Bulle, in welcher er die Gegner des Kaisers — es werden deren einige namentlich angeführt, darunter auch die Städte Wien, Korneuburg, Klosterneuburg, Krems, Stein, Linz, Ips, Gmunden, Wels, Eggenburg und Laa[3]) — aufgefordert werden, bei Strafe des Bannes, des Verlustes aller kirchlichen Beneficien und Lehen, der Ehrlosigkeit und des Interdictes, alles was sie gegen Friedrich unternommen haben, rückgängig zu machen und diesem Genugthuung zu leisten.

Die Bulle hatte nicht den geringsten Erfolg: Der Erzbischof von Salzburg ließ sie nicht verkünden[4]), das Capitel von Passau nahm dem mit ihrer Veröffentlichung beauftragten Notar dieselbe ab, publicierte sie nicht, stellte sie ihm aber auch nicht zurück, trotz seiner dringenden Bitten[5]).

[1]) Voran gehen von den Städten: Vöcklabruck, Gmunden, Wels, Enns, Laa, Zwettl, Stein, Krems, Tulln, Korneuburg und Linz; es folgt das Siegel Wien. Ein Schluss dürfte aus dieser Anordnung nicht zu ziehen sein. — Die Mailberger Beschlüsse sind abgedruckt bei Kurz, Geschichte Kaiser Friedrich IV., Bd. 2, S. 261, Beilage 8. Die 250 Siegel, welche an der Urkunde hängen, zählt Chmel in „Geschichte Kaiser Friedrichs IV.", Bd. 2, S. 645 Anm. auf.

[2]) Chmel, Materialien zur österr. Geschichte, Bd. 1, S. 374.

[3]) Ebenda, Bd. 2, S. 5.

[4]) Erzbischof Sigismund von Salzburg wollte als Vermittler in dem Streite des Kaisers mit den österreichischen Ständen auftreten und glaubte deshalb, sich nicht offen gegen die Verbündeten erklären zu sollen.

[5]) Oesterreich gehörte bis 1784 mit Ausnahme des Landstriches um Wiener-Neustadt, der salzburgisch war, zum Bisthume Passau. Seit 1451 war der bischöfliche Stuhl daselbst erledigt. Das Capitel erwählte Ulrich von Nussdorf gegen den Willen des Kaisers. Eine Verbindung des Neugewählten mit den unzufriedenen Ständen lag bei dem gemeinschaftlichen Interesse nahe; am 12. Juni 1452 schloss Ulrich Eizinger,

In gleicher Weise verfuhr man in Olmütz[1]). Eizinger und die österreichischen Stände appellierten auf Anrathen der theologischen Facultät Wiens „von dem schlecht unterrichteten, nun aber besser zu unterrichtenden Papst" oder an ein allgemeines Concil. Die Appellationsurkunde wurde an der Stefanskirche in Wien angeschlagen, in Salzburg publiciert[2]).

Bei dieser Haltung der Oesterreicher und ihrer Verbündeten, welche sich weder der Aufforderung des Kaisers noch des Papstes unterwarfen, war eine Entscheidung durch die Waffen unvermeidlich. Der Kaiser nahm 4000 Reiter in Sold. Doch bald kam er von seinem kriegerischen Vorhaben ab, und als die ständischen Truppen vor Wiener-Neustadt, wo er seine Residenz nach der Rückkehr aus Italien aufgeschlagen hatte[3]), erschienen, war er zu Unterhandlungen geneigt, hoffend, der drohenden Gefahr dadurch sicher zu entgehen.

Unter Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Regensburg und Freising und des Markgrafen Karl von Baden wurde mit den Oesterreichern unter Eizinger und Ulrich Graf von Cilli ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Kaiser sein Mündel dem Grafen Ulrich von Cilli[4]) am 4. September übergibt, der ihm in seiner Obhut behält bis nächste Martini (11. November), an welchem Tage in Wien, zwischen dem Kaiser, den Vertretern von Ungarn, Böhmen, Mähren und Oesterreich und unter Theilnahme des Herzogs Albrecht VI. von Oesterreich, des Herzogs Ludwig von Baiern und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg über die weitere Ordnung der vormundschaftlichen Regierung entschieden werden sollte. Dies geschah auch. Ladislaus, kaum 13 Jahre alt, wurde für großjährig angesehen. Wiewohl er von Kaiser Friedrich eine sehr gute Erziehung erhalten hatte, reif an Verstand war und besonders ein ausgeprägtes Bewusstsein von seiner königlichen Würde zeigte, so war er doch unmöglich imstande, als wirklich selbstständiger Fürst die Regierung zu führen in Ländern, wo die Verhältnisse sich äußerst schwierig gestaltet hatten. Es war somit nur die Person des Vormunds geändert worden: denn der junge Ladislaus stand zunächst ganz unter dem Einflusse seines Oheims, des Grafen Ulrich von Cilli.

---

als oberster Hauptmann, die Landesverweser und die vier Stände Oesterreichs mit Passau ein Bündnis, damit Ulrich von Nussdorf in den Besitz seiner Rechte komme.

[1]) In Olmütz wurde die Bulle nicht verkündet wegen der freundlichen Stellung der katholischen Partei zu den Oesterreichern. — Die Ungarn erhielten keine Bulle. Die päpstliche Politik glaubte mit Ungarn milder verfahren zu müssen als mit den Oesterreichern. (Vgl. darüber Chmel, Habsburgische Excurse in „Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften", Bd. 12, S. 279.)

[2]) Chmel, Habsburgische Excurse, VI, in „Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften", Bd. 18, S. 105.

[3]) Die ständischen Truppen versuchten im ersten Anlaufe, wenn nicht die Stadt, so doch die Vorstadt Wiener-Neustadts zu erobern. Die kaiserlichen Truppen warfen sich ihnen vor der Stadt entgegen, mussten aber weichen, und fast wären die Siegenden mit den Besiegten in die Stadt eingedrungen, hätte sich nicht der gewaltige steirische Ritter Andreas Baumkircher mit mehreren anderen entgegengestellt und die Herandrängenden so lange aufgehalten, bis das Stadtthor geschlossen war.

[4]) Ulrich von Cilli ist der Bruder Barbaras, der Gemahlin Kaiser Sigismund, somit der Oheim von deren Tochter Elisabeth, der Gemahlin Herzog Albrechts V., beziehungsweise der Mutter Ladislaus, also nebst Kaiser Friedrich III. der nächste Anverwandte des jugendlichen Ladislaus.

Klosterneuburg erhielt von Ladislaus, beziehungsweise in seinem Namen von Graf Ulrich von Cilli am 30. Juni 1453 einen Jahrmarkt am Sonntag vor Martini mit „fürstlicher Freyung" acht Tage vor- und acht Tage nachher, mit allen Rechten, Freiheiten, Ehren und Gewohnheiten, welche andere Jahrmärkte in Oesterreich haben[1]). Sechzehn Tage später am 16. Juli wurden dann die Freiheiten der Stadt bestätigt und dahin ergänzt, dass 1. Richter und Rath auch in Handelssachen zum competenten Gerichte bestimmt wurden, dass 2. die Stadt von allen Erbgütern eine Erbsteuer gleichwie die Bürger von Wien einheben durfte; ferner wurde 3. dem Rath das Recht eingeräumt alljährlich den Lohn für die Arbeiten in den Weingärten festzusetzen, ohne dass jemand „widerreden" dürfe; wer aber „widerreden" wollte, sei es ein Bestandinhaber eines Weingartens, oder ein Weinzierl, ein „lohner", ein Fremder oder ein Bürger der Stadt, den sollte der Richter nach eingeholtem Rathsbeschluss darum büßen. Für den Fall aber, dass eine Theuerung eintrete, soll der Rath, erklärt die Urkunde[2]), „die arbaitter mit dem lon auch bedenken". Der Ausstellungsort aller dieser Privilegien ist Wien, wo Ladislaus, abgesehen von seinem Aufenthalte in Pressburg im Februar 1453, unter der Obhut seines Oheims, des Grafen Ulrich von Cilli, residierte.

Die Angelegenheiten in Böhmen erforderten, dass König Ladislaus sich baldigst dahin begebe; der Reise standen aber Schwierigkeiten finanzieller Natur entgegen. Da die in Ungarn ausgeschriebene Steuer nicht einging, auch sonst nirgends Geld zu erhalten war, sah sich Graf Ulrich gezwungen, um Geld für die Fahrt nach Böhmen zu erhalten, sich an die österreichischen Stände zu wenden. Diese, besonders ihr Führer Eizinger, waren aber dem Cillier gram. Er hatte, als ihm der junge König übergeben ward, alle Macht an sich gezogen, er schaltete seit dem September 1452 in Oesterreich als unumschränkter Staatsmann ohne Rücksicht auf die Stände, die er zu keinem Landtag einberief, deren angesehenste Männer er nicht zu Rathe zog. Vergebens wandte er ihnen jetzt Gunstbezeugungen durch den König zu, so z. B. dem Ulrich Eizinger, der am 13. Mai 1453 mit dem Schlosse und Markte Gars belehnt wurde als Ersatz für Forchtenstein, welches Kaiser Friedrich III. nicht herausgab[3]). Eizinger erhielt am 5. Juli 1453 auch die Belehnung mit dem in der Nähe von Gars gelegenen Schlosse Kamegg[4]), während sein Bruder Stephan mit Kierling[5]) und Oswald von Eizing mit Stadt, Schloss und Herrschaft Drosendorf, sowie mit Zehenten zu Niederschleinz belohnt wurde[6]).

Eizinger war entschlossen, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um die Macht, die er den Ständen im heißen Kampfe gegen den Kaiser, mit Aufopferung von Gut und Blut erworben hatte, dem Grafen von Cilli zu entwinden und am Hofe des Landesfürsten die Stände wieder zur Geltung

[1]) Zeibig in Monumenta Claustroneoburgensia II, Nr. 26.

[2]) Zeibig a. a. O., Nr. 27.

[3]) Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 52.

[4]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquelle, Bd. 1, Heft 5, S. 24. — Lichnowsky, Regest 1808.

[5]) Lichnowsky, Regest. Nr. 1729.

[6]) Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 51. — Lichnowsky, 1727 und 1728.

zu bringen. Die Gelegenheit dazu bot sich jetzt. Als Ulrich von Cilli Geld für die Krönungsfahrt nach Böhmen verlangte, erhielt er statt desselben die Aeußerung: das Geld könne nur auf einem allgemeinen Landtag bewilligt werden. Widerwillig wurde ein solcher von Graf Ulrich für den 18. September 1453 nach Korneuburg ausgeschrieben[1]). Eizinger setzte alles daran, um den allmächtigen Grafen zu stürzen. Er hatte durch eine Reihe von Besprechungen den Kreis seiner Gesinnungsgenossen zu erweitern und sie mit Hass gegen jenen, einen Fremdling, zu erfüllen gewusst[2]).

Ulrich suchte aber dem gegen ihn beabsichtigten Angriff wirksam zu begegnen. Er umgab den König mit seinen Creaturen, damit nicht einer von Eizingers Partei ihn allein sprechen könne. Zunächst gelang der Plan. Anders wurde es aber in Korneuburg auf dem Landtage. Am 18. September begab sich mit König Ladislaus Graf Ulrich nach Korneuburg, hoffend, in seiner Gegenwart würde es niemand wagen, Anklagen gegen ihn zu erheben. Nebstbei glaubte er auch auf die Ergebenheit des unselbstständigen Königs rechnen zu können. Doch trotz aller Vorsicht und Klugheit wurde er gestürzt. Kaum war der Landtag eröffnet, so erhob sich Ulrich Eizinger und forderte vom König in kurzen, feierlichen Worten, allen denjenigen, welche nicht in Oesterreich geboren seien, zu gebieten, den Saal sofort zu verlassen, denn die Stände hätten mit ihrem Landesfürsten wichtige Dinge zu besprechen. Alle anwesenden Ständemitglieder — nicht viele an Zahl — erhoben sich und stimmten Eizinger bei. Darauf war Ulrich nicht vorbereitet, er musste sich fügen.

Der König und die Stände waren nun allein. Eizinger forderte in energischer und drohender Rede die Entlassung des sittenlosen und verbrecherischen Grafen, mit der Drohung schließend: „Wenn Du, o König, noch länger dem Grafen die Regierung überlässt, so werden die Oesterreicher gezwungen sein, das zu hassen, was sie so innig liebten, Deine Majestät zu verwünschen; denn die Natur fordert nicht, dass wir diejenigen lieben sollen, von denen wir Böses empfangen". Ladislaus sah sich gezwungen, den Ständen das Versprechen zu geben, ihren Wunsch zu erfüllen und Ulrich zu entlassen, was auch in bewegter Weise am Morgen des 28. September in Wien geschah; dahin hatte sich nämlich Ladislaus mit Ulrich von Cilli, gefolgt von Eizinger und seinem Anhang, begeben.

Da Graf Ulrich von Cilli nirgends in Wien Hilfe fand, ritt er, begleitet von dem Hohngeschrei und den Steinwürfen des Pöbels, mit wenigen Getreuen bei dem Stadtthore hinaus. Die Stände hatten den zu Korneuburg begonnenen Kampf glücklich zu Ende geführt. Da sich aber daselbst nicht alle eingefunden hatten, schrieb Ladislaus am 3. October 1453 zu Korneuburg einen neuen Landtag nach Krems für Anfang November aus. Er selbst wohnte demselben nicht bei, sondern begab sich von Korneuburg über Iglau nach Prag zur Königskrönung, die am 28. October gefeiert wurde[3]). Damit hatte Ladislaus aber keinen Einfluss auf die Regierung Böhmens erlangt; Georg von Podiebrad blieb unumschränkter Gubernator.

[1]) Lichnowsky, Nr. 1829. — Chmel, Regesten Nr. 3132.
[2]) Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae, Cap. 61.
[3]) Lichnowsky, Nr. 1843 bis 1853.

Nicht anders ſtand es mit der Herrſcherherrlichkeit König Ladislaus' in Oeſterreich. Die ganze Regierungsgewalt bis zur Vollendung des zwanzigſten Lebensjahres muſste er einem Rathe von zwölf Perſonen übertragen, von denen jeder der vier Stände drei wählen ſollte. Dieſe ſollten als Anwälte das Land verwalten, der Landmarſchall von Oeſterreich unter der Enns und der obderennſiſche Landeshauptmann aber ihre Aemter fortführen. Dies waren die Beſchlüſſe des Tages von Krems, auf welchem die Stadt Kloſterneuburg durch einen ihrer Bürger vertreten war[1]). Es war wahrſcheinlich Thomas Wiſent. Die Wahl dieſes ſtändiſchen Ausſchuſſes, deſſen Mitglieder Anwälte hießen, überließ man formell dem Könige; die Wahl fiel auf den Abt des Schottenſtiftes, auf Probſt Simon I. von Kloſterneuburg, auf den Abt von Lilienfeld, auf Friedrich von Hohenberg, auf Rüdiger von Starhemberg und auf Georg von Kuenring, auf Leopold Neudegger, Wolfgang Wolfenreiter und Wolfgang Oberheimer als Vertreter des Prälaten-, beziehungsweiſe Herren- und Ritterſtandes[2]). Als Vertreter der Städte erſcheinen Oswald Reicholf und Wolfgang Herting für Wien, für die übrigen „mitleidenden" Städte[3]) Thomas Wiſent von Kloſterneuburg.

Der eigentliche Herrſcher war jetzt Ulrich von Eizing, der ſich aber bei Beſetzung aller Stellen ſo ſehr von Nepotismus leiten ließ, daſs er ſich alsbald ſeinen Standesgenoſſen verhaſst machte; der Herrenſtand war ihm ohnehin abgeneigt, konnte er doch nicht auf einen Ahnen hinweiſen[4]); den Bürgern war er durch ſeine Habſucht, ſeinen Eigennutz, durch Gewaltthaten und Uebergriffe unerträglich[5]), des Königs Vertrauen hat er nie gewonnen. Ulrich von Cilli benützte dieſe Verhältniſſe in Oeſterreich, knüpfte mit Eizingers Gegnern Verbindungen an und wuſste auch eine Verſöhnung mit König Ladislaus herbeizuführen. Ende Februar 1455 zog er, umgeben von tauſend Reitern, empfangen vom König am Kärntnerthor, unter dem Jubel der Bevölkerung in das feſtlich geſchmückte Wien ein, das er vor kaum 1½ Jahre unter Lebensgefahr verlaſſen hatte. Eizinger zog ſich auf ſeine Güter zurück, eifrig die Politik des Cilliers beobachtend, und des Momentes harrend, in dem er ſeinen früheren Einfluſs wiedergewinnen könne. Mit ihm waren auch die Stände um ihre Regierungsgewalt gekommen, denn Ulrich von Cilli herrſchte im Namen des Königs, ohne Rückſicht auf die Stände zu nehmen; doch behandelte er ſie gelinder als 1452 und 1455. Er richtete nämlich ſeinen Blick vornehmlich auf Ungarn, das er in einen engeren Verband mit Oeſterreich zu ziehen beſtrebt war, und deshalb wollte er ſich in Oeſterreich keine Schwierigkeiten bereiten. Um von Eizinger in ſeinen Plänen nicht geſtört zu werden, ergieng an dieſen die Aufforderung, mit bewaffneter Mannſchaft den König nach Ungarn zu begleiten[6]). Doch Eizinger lehnte ab und blieb in Oeſterreich, wahr-

[1]) Kollar a. a. O., S. 1404.

[2]) Im 15. Jahrhundert war es noch nicht üblich, daſs jeder Adelige ſeinen Namen „von" vorſetzte.

[3]) Fiſcher a. a. O., Bd. 2, S. 452, Nr. 197.

[4]) Aeneas Sylvius, Historia Bohem., Cap. 62.

[5]) Vgl. Notizenblatt; 1857, S. 250 ff. und 254 ff. und die Vertheidigungsſchrift Eizingers in „Quellen und Forſchungen", S. 249).

[6]) Lichnowsky, Nr. 2051.

ſcheinlich ſeine Umtriebe in der Abweſenheit des Königs und der des Grafen Ulrich erneuernd, die aber letzterer im Keime erſtickt haben dürfte, indem er den König in größter Eile von Ofen nach Wien führte.

Als dann Ulrich von Cilli unter den Schwertern der hunyadyſchen Partei in Belgrad am 9. November 1456 gefallen[1]) und die Nachricht davon nach Oeſterreich gekommen war, da erhob ſich Ulrich von Eizing und ſein Anhang, zu dem aber jetzt die Städte Oeſterreichs nicht mehr gehörten. Dafür hatte aber Eizinger einen anderen Bundesgenoſſen, nämlich Böhmens Gubernator, Georg von Podiebrad. Sie beide berief der König vor ſich nach Wien, auf daſs ſie ſich wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens rechtfertigten. Georg wie Eizinger waren durch Ladislaus' Haltung in Ungarn, welche den Häuptern der hunyadyſchen Partei das Leben gekoſtet hatte, vorſichtig geworden. Erſterer zog mit einer ſtarken Schaar Reiſiger nach Oeſtereich und verband ſich hier ſofort mit Eizinger zu gemeinſamem Handeln; dann zogen beide bis zur Donau bei Wien und ließen dem König Ladislaus ihre Ankunft melden; Wien ſelbſt betraten ſie nicht. Der König, welcher auch die Vermittlung Georgs von Podiebrad und Eizingers in ſeinem Streite mit dem Kaiſer um das Erbe des Cilliers erreichen wollte, muſste ſich zu ſeinen Unterthanen vor die Stadt begeben, da dieſe nicht geneigt waren, in derſelben vor ihm zu erſcheinen. In allen Forderungen begegnete Ladislaus hartnäckigem Widerſtand ſeitens Georgs und Eizingers. Als Vorwand diente die bevorſtehende Vermählung König Ladislaus' mit Magdalena, der Tochter Karls VII. von Frankreich. Des Königs Hubmeiſter, Konrad Hölzler, zugleich Bürgermeiſter von Wien, und der König ſelbſt wollten, daſs die Vermählung in Wien ſtattfinde; Georg von Podiebrad und mit ihm Eizinger waren für Prag, wo auch der jungvermählte König einige Zeit reſidieren ſollte. Eizinger hoffte auf dieſe Weiſe Hölzler aus Wien zu entfernen, und dadurch die Städte wieder für ſich zu gewinnen, Georg von Podiebrad hingegen, der in Prag Hölzlers Macht nicht zu fürchten hatte, konnte ſich den bisherigen, unbeſchränkten Einfluſs über König Ladislaus erhalten, dadurch ſeine mit Mühe errungene Stellung feſtigen und wahren. Da man mit den Verhandlungen nicht raſch zu Ende kommen konnte, wurde Korneuburg zum Verſammlungsort beſtimmt. Am 8. Auguſt 1457 begab ſich König Ladislaus mit ſeinem Oheim, Herzog Albrecht VI., mit den Herzogen Ludwig und Otto von Baiern nebſt vielen Herren dahin; Podiebrad nahm bei Eizinger auf Kreuzenſtein[2]) Quartier, von wo beide zu den Verſammlungen nach Korneuburg kamen. Zunächſt verhandelte man über die Beilegung des Zwiſtes mit dem Kaiſer, was raſch gelang. Eizinger, ein alter Gegner des Kaiſers, vertrat hiebei mit Eifer König Ladislaus' Sache; dadurch dem Könige näher gekommen, wurde der Verkehr bald freundlicher. Ladislaus zog ſowohl Eizinger als auch Georg von Podiebrad zur Tafel, und es hatte den Anſchein, daſs man in allen Fragen zu einem befriedigenden Ausgleich komme. Es war aber nur Schein, denn je mehr man ſich mit Freundſchaftsbezeugungen überhäufte, deſto entſchloſſener war man auf beiden Seiten, in der Hauptſache nicht nachzugeben. Als nach Wiederauf-

[1]) Ueber Ulrich von Cilli vgl. Supan, Ulrich II. Graf von Cilli.

[2]) Ueber Kreuzenſtein vgl. Paukert in „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 5.

nahme der bezüglichen Verhandlungen die Räthe des Königs den beharrlichen Forderungen Eizingers und Podiebrads die Weigerung des Königs entgegenstellten, Prag zum Vermählungsort zu wählen, da vergaß Podiebrad seine stets beobachtete Mäßigung, und im Zorne aufbrausend, drohte er, wolle man den König nicht freiwillig nach Böhmen ziehen lassen, werde er mit einem Heere nach Oesterreich kommen und ihn holen. Georg brach mit seinen Gefährten auf und schlug den Heimweg ein. Am Hofe des Königs hatte man ein solches Ende der Verhandlungen nicht erwartet; Ladislaus entschloss sich zur Nachgiebigkeit. Räthe wurden an Georg von Podiebrad gesandt, die ihn in Schrattenthal einholten und die Streitsache beilegten. Nicht die geringste seiner Forderungen hatte Georg erlassen, alles wurde ihm bewilligt; zu einer Rückkehr nach Korneuburg war er nicht zu bewegen. König Ladislaus und sein Hubmeister Hölzler waren unterlegen; Ladislaus musste Wien und Oesterreich verlassen; am 29. September 1457 kam er in Prag an, wo er sieben Wochen später, am 23. November, aus dem Leben schied.

So plötzlich und erschreckend schnell war der jugendliche Herrscher dahingerafft worden, so unbegreiflich war allen Gemüthern der so plötzliche Wechsel zwischen höchstem irdischen Glanz und menschlicher Hinfälligkeit, dass die Kunde von des Königs Tode kaum glaublich schien, und man außerordentliche Ursachen des so jähen Todes suchen zu müssen glaubte.

Mögen nun auch die Verdachtsgründe und schweren Beschuldigungen, welche die Mit- und Nachwelt gegen Prags Erzbischof Johann Rokyzana, gegen Johanna Rozmital, des Gubernators Gemahlin, und vor allem gegen diesen selbst erhob, vollkommen haltlos sein[1]): das lässt sich nicht verkennen, dass kein Ereignis mehr Podiebrads Streben nach der Krone von Böhmen hätte fördern können, als der Tod des jungen Königs.

Die 1458 geschaffene Personalunion Oesterreichs, Ungarns und Böhmens fand mit Ladislaus' Tod ein Ende, denn die Ladislaus überlebenden Mitglieder des Hauses Habsburg bekämpften sich gegenseitig um den ganz gesicherten Besitz Oesterreichs, während Ungarn und Böhmen zunächst für die Habsburgs verloren und dem nationalen Königthum entgegengehen: in Ungarn wird der jüngere Sohn des Johann Hunyadi, Mathias Corvinus, in Böhmen Georg von Podiebrad zum König gewählt. Des ersteren Namen finden wir oft genannt in der Geschichte der Stadt Klosterneuburg, die, wie bisher, innig mit der Landesgeschichte verknüpft ist, wenn sie auch nicht in den auf Ladislaus' Tod folgenden Kämpfen zu einer führenden Rolle berufen war.

Als Ladislaus' Tod bekannt geworden war, erließ Kaiser Friedrich, dem einst die Stände Oesterreichs die Vormundschaft über Ladislaus und damit die Regierung über sich entzogen hatten, ein Patent an die österreichischen Städte, in welchem er sie auffordert, ihm als dem Aeltesten des Hauses gehorsam zu sein[2]). Um der Städte Gunst, speciell um die der

[1]) Vgl. Palacky in den „Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften", Prag 1856: „Zeugenverhör über den Tod König Ladislaus' von Ungarn und Böhmen im Jahre 1457". — Bachmann im „Archiv für österr. Geschichte", Bd. 54, S. 45 ff.

[2]) Vgl. Chmel, Regesten, Nr. 3569).

Hauptſtadt war aber auch ſein jüngerer Bruder Erzherzog Albrecht VI. eifrig bemüht[1]). Mittlerweilen hatte eine Verſammlung zu Ebersdorf ſtattgefunden, auf welcher königliche Räthe mit „etlichen der elteſten und beſten im lannd“ erſchienen waren. Die Verſammlung beſchloſs in der Frage der Regentſchaft nur in Verbindung mit allen vier Ständen vorzugehen, zu welchem Behufe die „elteſten“ nach Wien berufen werden ſollten, um über einen auszuſchreibenden Landtag zu berathen. Die „elteſten“ beſchloſſen den Landtag zum Zweck der Vereinbarung mit den fürſtlichen Erbanſprechern für den 21. Jänner 1458 nach Wien einzuberufen und am beſtimmten Tage fanden ſich die Stände ein. Die Verweſer legten ihre Gewalt nieder; hierauf wurde ein ſtändiſcher Ausſchuſs von 32 Mitgliedern gewählt, und zwar je acht aus den Prälaten, Herren, Rittern und aus den Städten[2]). Dieſen 32 Ausſchuſsmitgliedern, welchen aber kein Bürger Kloſterneuburgs angehörte, wurden auf Wunſch der Landſchaft die vier Verweſer beigeordnet, und der ſo verſtärkte Ausſchuſs einigte ſich nach mehrtägigen Berathungen über die zu ertheilende Antwort, welche am 31. Jänner den Machtboten des Kaiſers und denen Albrechts VI. ſchriftlich übergeben wurde[3]). Letzterer war mit derſelben nicht zufrieden und verlangte von den Ständen eine Erörterung ihres Beſchluſſes. Dieſe lautete dahin: ſie wollen die Partei keines der Erbanſprecher ergreifen, keinem Theile Gehorſam und Geldbiss bieten, ſo lange ſich nicht die Fürſten ſelbſt untereinander geeinigt haben würden[4]); „bis auf einen künftigen Landtag“ würde die Regierung Oeſterreichs neuerdings Verweſern übertragen. Dieſe ſeien wie früher Bernhard Graf von Schaumberg, Michael von Maidburg Graf zu Hardegg, Ulrich Eizinger und Wolfgang von Wallſee. Da erkannte der Kaiſer die Verweſer nicht an und forderte den Rath der Stadt Wien auf, dahin zu wirken, daſs die Verweſerſchaft nicht in Kraft trete, vielmehr etliche aus den Ständen zu ihm geſchickt würden, wie er denn auch ſeinen Bruder „Herzog“ Albrecht eingeladen habe, entweder ſelbſt nach Neuſtadt zu kommen oder Boten an ihn zu ſenden, da er als „Fürſt und Erbherr“ die Sache friedlich ſchlichten wolle. Gleichlautende Schreiben richtete der Kaiſer an die vier Verweſer und an jeden der vier Stände. Der Landtag war wohl bereits geſchloſſen, aber noch weilte eine Anzahl von Ständemitgliedern in Wien. Sie einigten ſich dahin, je zwei von einer Partei nebſt den vier Verweſern an den Kaiſer abzuordnen, um ihn zur Anerkennung der Regentſchaft zu bewegen.

[1]) Albrecht VI. iſt der erſte aus dem habsburgiſchen Hauſe, der den Titel Erzherzog rechtmäſsig führt. Sein Bruder, Kaiſer Friedrich III., hatte nämlich unter goldener Bulle am 6. Jänner 1453 alle Privilegien (auch die Fälſchungen Herzog Rudolfs IV.) beſtätigt und vermehrt, ferner beſtimmt, daſs die Mitglieder des Hauſes den Titel Erzherzog führen. (Vgl. oben S. 89.) Bis der Titel allgemein Eingang fand, währte es einige Zeit, und ſelbſt die kaiſerliche Kanzlei nannte Albrecht VI. ſowohl, wie Sigismund von Tirol faſt immer Herzog. (Vgl. Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 36.) Albrecht, ein verſchwenderiſcher Fürſt, war ſeines kaiſerlichen Bruders größter Feind. Erzherzog Albrecht VI. vertrat auch die Anſprüche Sigismunds von Tirol.

[2]) Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 445.

[3]) Der Kaiſer kam aus mannigfachen Gründen nicht perſönlich nach Wien, ſondern blieb in Wiener-Neuſtadt. Erzherzog Albrecht hielt ſich in Wien auf und hatte den rechtskundigen Gregor von Hainburg als Berather. Auch Böhmens Gubernator und Herzog Wilhelm von Sachſen, der Gemahl der älteren Schweſter Ladislaus', Anna, hatten Vertreter nach Wien geſandt.

[4]) Mit dieſer Antwort war auch die für Böhmen und Sachſen enthalten.

Digitized by Google

Zwiſchen ihnen und dem Kaiſer kam es zu folgenden Vereinbarungen: Dem Kaiſer ſoll die Burg zu Wien überlaſſen werden „in anbetracht deſſen, daſs er in kaiſerlichen würden ſei", und beſonders da er ſich mit ſeinem Bruder und ſeinem Vetter „nach Rath der Landſchaft" vergleichen und für das Wohl des Landes ſorgen wolle. Stillſchweigend erkannte er alſo die Regentſchaft an und verkehrte mit ihr brieflich; allerdings den Titel „Regierung" gab ihr die kaiſerliche Kanzlei nie.

Erzherzog Albrecht verſagte dieſen mit dem Kaiſer getroffene Vereinbarungen ſeine Zuſtimmung, ja er beſtritt die Rechtmäßigkeit des Landtages. Die Räthe des Erzbiſchofs Sigmund von Salzburg, der dem Kaiſer ſeine Vermittlung angeboten hatte, die Regierungsverweſer und die ſtändiſchen Abgeordneten gaben ſich alle Mühe, Albrecht umzuſtimmen. Bevor man aber noch zu einem Reſultate gekommen war, traten zwei Ereigniſſe ein, die entſcheidend waren für den Gang der Ereigniſſe. Zunächſt ein Einfall König Georgs von Böhmen in Oeſterreich und zweitens die Gefangennahme Eizingers „etlicher urſachen" wegen durch Erzherzog Albrecht.

Georg von Podiebrad war durch freie Wahl am 2. März 1458 auf den böhmiſchen Thron gelangt, ohne daſs die Habsburger auch nur einen Verſuch machten, ihre Anſprüche auf demſelben zur Geltung zu bringen. Anders war es in Mähren und Schleſien, wo dem neugewählten König Georg Erzherzog Albrecht VI. entgegentrat. Die wenigen Anhänger, die Albrecht gefunden, es waren hauptſächlich die Städte, zwang König Georg, der in den erſten Junitagen 1458 in Mähren mit einer Heeresmacht einrückte, ſehr bald zu *ſeiner* Anerkennung. Noch bevor er dieſe erreicht hatte, beſchloſs er, ſein Heer nach Oeſterreich zu führen, einerſeits um Eizinger, gegen welchen Georg alte Verpflichtungen hatte, zu befreien, andererſeits aber, weil Albrecht ihm Mähren ſtreitig gemacht hatte.

In Oeſterreich war das Geſchlecht der Eizinger und ihre Parteigänger nicht läſſig, Georg jegliche Unterſtützung angedeihen zu laſſen; ſie ſowohl wie die böhmiſchen und mähriſchen Grafen ſandten Abſagebriefe an Albrecht VI. und an die Stadt Wien. Noch bevor Georg die Unterwerfung Mährens ganz durchgeführt hatte, ſandte er Truppen nach Oeſterreich, deſſen nördlich der Donau gelegener Theil ihnen alsbald ganz zufiel: die Herren von Eizing öffneten den Böhmen ihre Burgen, vierundzwanzig an Zahl. Erzherzog Albrecht war nicht gerüſtet; denn wie hätte er glauben ſollen, daſs König Georg ſeinem Worte ſo raſch und ſo nachdrücklich die That werde folgen laſſen! Immerhin gelang es ihm, mit ſeinen Söldnern Ende Juli die böhmiſche Truppenmacht aus Oeſterreich zu verdrängen. Doch damit war die Gefahr keineswegs geſchwunden. Nur der Vortrab des Böhmenkönigs war zurückgewichen, dieſer ſelbſt hatte bisher noch nicht in den Krieg eingegriffen. In umfaſſender Weiſe wurden von ihm die Vorbereitungen getroffen, König Mathias von Ungarn um Hilfe gebeten.

Die drohende Gefahr brachte den Kaiſer und ſeinen Bruder zur Einigung über die ſtrittigen Punkte, und Albrecht überließ dem Kaiſer den von ihm und den von Sigismund von Tirol beanſpruchten Theil von Oeſterreich unter der Enns ſowie die Antheile an der Burg zu Wien u. ſ. w. Am 21. Auguſt 1458 wurde zu Wiener-Neuſtadt, der Reſidenz des Kaiſers, die betreffende Urkunde ausgeſtellt, nachdem ſchon am 5. Auguſt die Vereinbarung zu Stande gekommen, und Albrecht im Kampfe unglücklich ge-

weſen war. Albrecht überließ alle Angelegenheiten Oeſterreichs, insbeſonders die Sache Eizingers ganz und gar ſeinem Bruder, auf daſs er ſie nach Gutdünken ſchlichte.

Von Neuſtadt kehrte Albrecht wieder nach Korneuburg zurück, von wo aus er am 24. Auguſt die Stadt Wien und die anderen Städte unter der Enns des Eides der Treue gegen ihn und ſeinen Vetter Sigismund entband und ihnen befahl, dem Kaiſer zu huldigen[1]). Damit wurde der Kaiſer zum Landesherrn auch von Seite Albrechts VI. erklärt. Ihm, der thatſächlich bisher eine neutrale Stellung eingenommen hatte, war es möglich, da er ja mit allen in Frieden lebte, den Böhmenkönig zur Räumung Oeſterreichs unter der Enns zu bewegen, was ihm auch gelang. Somit war der Friede hergeſtellt; dagegen aber wirkten die Leiden, welche jener „Bruderzwiſt“ und dieſer Krieg zur Folge hatten, noch lange nach. Dazu kam, daſs 1456 und 1457 der Wein, das Haupteinkommen der Viertel unter dem Manhartsberg und unter dem Wienerwald miſsrathen war, 1458 durch einen Reif vom 19. auf den 20. April die Weingärten am Biſamberg wie um Wien arg geſchädigt wurden, das Jahr über ſolche Dürre herrſchte, daſs der Same an vielen Orten nicht aufgieng oder von den Mäuſen aufgefreſſen wurde. Infolge deſſen koſtete der Scheffel Weizen ſechs Pfund Pfennige, der Achtering gewöhnlichen Weines ſechs bis ſieben Pfennige gegen drei und vier in „früheren“ Jahren. Im Jahre 1459 herrſchte bis April Feuchte und Kälte, im Mai aber regnete es unaufhörlich, dabei war „eine Kälte, wie ſeit Menſchengedenken keine“. Sodann folgte eine ebenſo große Trockenheit: bis September regnete es kaum dreimal. Viele Weingärten waren erfroren, beſonders im Gebirge; in der Ebene erhielt ſich nur der dritte Theil der Reben. Um das Uebel zu vermehren, trat ein heftiges Fieber auf, von welchem viele Perſonen befallen wurden[2]). Das Schlimmſte aber war, daſs infolge der vom Kaiſer vorgenommenen Münzverſchlechterung Arbeitslohn und Waren im Preiſe ſtiegen, und daſs wegen des herrſchenden Miſstrauens gegen die im Umlauf befindliche Silbermünze jeder ſeine Ware nur mehr nach dem Werte des Guldens verkaufen wollte[3]). Die Arbeitslöhne ſtiegen, und die Herren im Lande klagten über Verluſte, welche ſie an ihren Nutzungen und Renten infolge der Münzverſchlechterung erlitten. Beſonders die Lebensmittel ſtiegen zu ungewöhnlichen Preiſen und „das Elend erreichte thatſächlich den höchſten Grad“.

[1]) Chmel, Regeſten, Nr. 3621 und Copeybuch, S. 162.

[2]) Ebendorfer, a. a. O., S. 890 und 896; Mon. Germ. Scriptores, Bd. 9, S. 698.

[3]) In Oeſterreich war der Silberpfennig das gebräuchlichſte Geld. 30 Pfennige gaben einen Schilling, 240 ein Pfund. Für den Goldgulden oder Ducaten, den Hauptwertmeſſer bei größeren Zahlungen, hatte man um die Mitte des 14. Jahrhunderts 95 Pfennige gerechnet, 1399 muſste man dafür 150 Pfennige geben, im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts 180 Pfennige, und um die Mitte des 15. Jahrhunderts infolge Verringerung des Gehalts der Pfennige 240 Pfennige oder ein Pfund. 1460 hatten die ausgegebenen Pfennige nur mehr einen Feingehalt von 0·012, ſo daſs ſie allen Credit verloren und jedermann nur Goldgulden nehmen wollte; dieſe erreichten einen Curs von 6, ja von 12 Pfund Pfennigen. (Vgl. Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480 und „Mittheilungen des Inſtitutes für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung“, Bd. 5, S. 572 ff.)

Als das hauptsächlich durch die Münzverschlechterung herbeigeführte Elend unerträglich geworden war, schalt und fluchte das Volk über den Kaiser und seine Räthe, der Adel machte seinem Unwillen auf mehreren Versammlungen Luft, die trotz des Kaisers Verbot Ende 1459 und anfangs 1460 zu Stockerau, Göllersdorf, Guntersdorf und Wullersdorf abgehalten wurden.

An der Spitze stand Ulrich Eizing[1]). Die Stände traten mit des Kaisers Bruder Albrecht und mit Sigismund von Tirol in Verbindung, ja auch an den mit Eizinger befreundeten König von Böhmen, als den „obersten Kurfürsten" wandten sie sich, damit er vermittle oder eine Entscheidung treffe. König Georg, der die deutsche Kaiserkrone an sich zu bringen wünschte, trat in der Hoffnung, auf den Kaiser einen Druck auszuüben, als Vermittler auf; doch die im Sommer 1460 zu Wien gepflogenen Verhandlungen blieben resultatlos, da der Kaiser nur bezüglich mehrerer Beschwerden sich entgegenkommend zeigte, die meisten Forderungen aber schroff abwies. Um den schlimmsten Uebelständen abzuhelfen, ließ er an Stelle der bisherigen Pfennige, vom Volke Schinderlinge genannt, bessere ausgeben, von denen sechs Schillinge auf einen Ducaten gehen sollten. Er berief auch für den 30. November einen Landtag nach Tulln ein, der aber so schwach besucht war, dass die Erschienenen baten, er möchte nach Weihnachten einen neuen berufen. Anstatt diesen Wunsch zu erfüllen, begab sich Friedrich III. Ende December 1460 nach Wiener-Neustadt und im Februar 1461 nach Graz, Oesterreich sich selbst überlassend. Hier plünderte Gamaret Fronauer, Besitzer des Schlosses Orth an der Donau, besetzte und befestigte im Sommer 1460 Trübensee. Von den vorüberfahrenden Schiffen hob er „wie ein Fürst" Mautgebüren ein, und legte daher den Handel auf der Donau bald lahm, schädigte auf diese Weise die Bürger Klosterneuburgs, welche er sonst, soweit Berichte vorliegen, nicht behelligte. Sie erhielten von dem Kaiser am 13. November 1460 das Urfahrrecht nach Tuttendorf hinüber, so dass sie an beiden Donauufern ein Urfarschiff und eine „Zille" haben konnten, die Schiffleute Menschen und Güter zur Ueberfuhr oder zur Fahrt nach Wien annehmen konnten[2]).

Im Sommer 1461 endlich griff der Kaiser ein, um dem Lande den so nothwendigen Frieden zu verschaffen. Die Lage war möglichst gefahrvoll. König Georg von Böhmen hatte nämlich, um die Nachfolge in Deutschland für sich zu erzwingen, dem Kaiser überall Feinde erregt; er war mit Erzherzog Albrecht VI. am 18. Februar 1461 ein Bündnis eingegangen und hatte dabei das Versprechen geleistet, all seine Macht dahin zu wenden, auf dass Albrecht Herr des Landes Oesterreich werde, wogegen ihm Albrecht 50.000 Dukaten zu zahlen sich verpflichtete. Anfangs war Oesterreichs Adel für diesen Vertrag nicht zu gewinnen; sie zogen dem verschwenderischen, daher stets geldbedürftigen, dabei auch streitsüchtigen Erzherzog Albrecht seinen Vetter Sigismund von Tirol vor; da aber dieser eine an ihn ergangene Einladung, die Regierung Oesterreichs zu übernehmen, ablehnte, so schlossen sie sich doch an Albrecht an.

[1]) Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 193 bis 202.

[2]) Zeibig in Monumenta Claustroneoburgensia II., Nr. 28.

Immerhin war aber Sigismund im Sinne Albrechts eifrig thätig. Er gewann für Albrechts Pläne den Grafen von Görz und den König von Ungarn Mathias Corvinus, so daſs der Kaiſer thatſächlich ringsum von Feinden umgeben war. Zur Abwendung dieſer drohenden Gefahren traf dieſer ungenügende Maßregeln, zumal ſorgte er für keine hinlängliche Truppenmacht; dazu erklärten ſich jene öſterreichiſchen Adeligen, die nicht offen auf Seite Albrechts ſtanden, alſo gerade nicht des Kaiſers erklärte Feinde waren, für neutral.

Friedrich III. und ſeine Räthe ſuchten die Gefahr durch Unterhandlungen zu bannen und hofften durch einen Landtag den dem Lande ſo nothwendigen Frieden zu verſchaffen. Derſelbe wurde für den 15. Juni 1461 nach Korneuburg einberufen. Bei der Stellung, die der Adel gegen den Kaiſer einnahm, darf es nicht Wunder nehmen, daſs ſich in Korneuburg nur wenige einfanden. Anweſend waren der Propſt Simon von Kloſterneuburg, der Abt des Schottenkloſters in Wien, Martin, der des Dorotheakloſters in Wien, Stefan, und Martin, Prior von Mauerbach; aus dem Adel Georg von Kuenring, ein Herr von Rappach, Heidenreich Druchſeſs und Hans Mülwelder; von den Städten waren Vertreter von Wien, „von den beiden Neuenburg“, von Hainburg, von Mödling und von Perchtholdsdorf zugegen. In Bezug auf die Erhaltung des Friedens waren alle Anweſenden einig, daſs der Kaiſer Mittel finde, „damit ſolher krieg und irrſal abtan werde“, auf die von Ulrich, Biſchof von Gurk, dem Vertreter des Kaiſers, geſtellte Frage nach der Anerkennung Friedrichs als Herrſcher in Oeſterreich einigten ſich die Vertreter der Städte dahin, zu antworten, ſie wollten „gern“ helfen und rathen, daſs zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder ein beſſeres Einvernehmen beſtehe. Da aber die Prälaten und der Adel auf dieſe Frage keine Antwort zu geben beſchloſſen, ſo ſtanden die Städte von ihrem Vorhaben ab und ſchloſſen ſich ihnen an. „Und alſo ſchieden wir all teil frewntlich ab und giengen von einander“, berichteten die Vertreter Wiens an den Rath der Stadt[1]).

Mittlerweile hatte Albrecht VI. ſeine Truppenmacht gegen Tulln gewendet, in welches er dank der freundlichen Haltung der Bewohner am 18. Juli 1461 einziehen konnte. Damit war das Lager der kaiſerlichen Truppen bei Königſtetten unhaltbar geworden und ſie zogen nach Wien. Erzherzog Albrecht bezog nun das Lager von Königſtetten und ſein derzeitiger Parteigänger Fronauer[2]) zog am 19. Juli mit 400 Reitern vor die Stadt Kloſterneuburg, die

auch mainaidig und prüchig wart
an dem Kaiſer, irm rechten hern[3]).

Nachdem Fronauer den Bürgern „vorgehalten“ hatte, warum Herzog Albrecht mit Truppen im Lande ſei und nachdem er ihnen „genugſamblich“ des „Fürſten Willen“ bekannt gemacht hatte, war man hauptſächlich in Folge der Haltung des Propſtes Simon und des angeſehenen Bürgers Wiſent alsbald zu Verhandlungen wegen der Uebergabe geneigt. Propſt Simon und

[1]) Copeybuch, S. 241 bis 245. (Fontes, 2. Abth., Bd. 7, S. 277 u. 286).
[2]) Im Laufe des Kampfes trennte ſich nämlich Fronauer von Albrecht VI.
[3]) Behaim, Buch von den Wienern, S. 214.

mehrere Bürger begaben sich als Abgeordnete in das erzherzogliche Lager nach Königstetten, wo man sich rasch einigte. Albrecht VI. nahm persönlich die Bevölkerung Klosterneuburgs in Eid und Pflicht und legte in die Stadt Truppen[1]).

Die Einnahme Klosterneuburgs war für ihn von großer Bedeutung, denn damit konnte er theilweise — noch hielt Korneuburg treu zum Kaiser — die Zufuhr von Lebensmitteln nach Wien sperren. Immerhin mochte er hoffen, bald auch in die Hauptstadt des Landes einziehen zu können. Er schlug zunächst bei Inzersdorf am Wienerberge, dann bei Schwechat sein Lager auf, aber seinen Siegeslauf hemmte die Treue der Wiener zum rechtmäßigen Herrscher, und die erzherzoglichen Truppen erlitten eine Schlappe „auf der Landstraße". Wider Erwarten entstand ein Gegner im König von Böhmen, der es für entsprechend fand, ohne Rücksicht auf jene Verträge, die er mit Albrecht VI. eingegangen war, jetzt für den Kaiser einzutreten und sich ihn zu verpflichten. Er brachte mit Albrecht VI. einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni des folgenden Jahres (1462) zustande. Da aber der Kaiser seine ohnehin wenigen Söldner nicht bezahlte, so verübten diese Ausschreitungen aller Art und waren die ärgste Landplage; besonders die Gegend um St. Pölten und das Marchfeld wurden schrecklich ausgezogen. Unter solchen Umständen schritten Erzherzog Albrecht VI. und seine Parteigänger zur Abwehr und Wiedervergeltung. Mitte November 1461 trafen Georg von Pottendorf, Albrechts VI. Oberfeldherr, und Nabuchodonosor Nanckenreuter die nöthigen Verabredungen und schritten bald zur Ausführung ihrer Pläne. Nanckenreuter ließ in Klosterneuburg die Herzogsburg in Stand setzen und verlangte von den Bewohnern Nussdorfs, Grinzings und denen der Dörfer am linken Ufer des Döblingbaches Robotleistungen[2]). Auch am Fuße des Kahlenberg[3]), zu Perchtholdsdorf, Guntramsdorf, Traiskirchen wurden „zur Wehr" Befestigungen angelegt, wobei gleichfalls die umliegenden Orte zu Hand- und Zugrobot gezwungen wurden.

Durch Einhebung von neuen Zöllen und Mauten suchte Albrecht VI. den Handel der Wiener lahm zu legen, und so die Unzufriedenheit in der Stadt zu nähren, dabei auch mit Geld nicht sparend, um Anhänger zu gewinnen. Im December 1461 schrieb der Erzherzog einen Landtag nach Zistersdorf aus und beabsichtigte, sich nach Klosterneuburg zu begeben, um von da aus die Bewegung gegen seinen kaiserlichen Bruder zu leiten.

Auf dem Landtage zu Zistersdorf, auf welchem auch Klosterneuburg vertreten war, wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst, durch die man allem Unheile im Lande Abhilfe verschaffen wollte. Für das ganze Erzherzogthum wollte man einen Frieden ausrufen, der bis Michaeli 1463 zu dauern hätte; alle neuen Abgaben sollten abgeschafft werden, das Landrecht sollte mit einem Landeshauptmann und mit Beisitzern besetzt werden, die in gleicher Anzahl dem Herren- und Ritterstand zu entnehmen wären; die neuen Befestigungen sollten ohne irgend jemandes Schaden beseitigt werden; zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung wurde ein oberster Haupt-

[1]) Anonymi Chronicon Austriacum in „Senckenberg, Selecta iuris", Bd. 5, S. 150.

[2]) Zeibig, Copeybuch der gemainen statt Wien, a. a. O., S. 289.

[3]) Heute Leopoldsberg genannt.

mann über das ganze Land gesetzt, unter dem Hauptleute aus der Mitgliedschaft der vier Stände die einzelnen Viertel verwalten; der Landesherr und die Landschaft bewilligten ihnen zur Ausübung ihres Amtes eine Anzahl Söldner; aber bei Krieg, Aufruhr und „fremden angriff" wurde jedermann verpflichtet nach bestem Vermögen gerüstet dem Hauptmann zuzuziehen. Die Aemter und Pflegschaften des Erzherzogthumes wurden mit Mitgliedern der Stände besetzt, und zwar nach dem Rathe von Männern, die von der Landschaft dem regierenden Erbherren beigegeben wurden; ohne Wissen und Willen der Stände durfte keine Versetzung, Verleihung oder Beschreibung der Schlösser, Renten, Nutzungen und Gülten des Landes geschehen; niemand sollte von der herzoglichen Kanzlei und bei dem Landrechte wider Gebür beschwert werden; überhaupt sollte jedermann bei seinen hergebrachten Rechten belassen werden; der Landherr sollte vor allem bestrebt sein, dass die Münze wieder in richtigen Stand komme. Schließlich kam man überein, die gefassten Beschlüsse beiden Fürsten zur Genehmigung vorzulegen und sich am 26. December zu Retz oder zu Guntramsdorf zu versammeln.

Während Erzherzog Albrecht sich den Wünschen der Stände entgegenkommend zeigte, beschränkte sich der Kaiser Wien und auch Korneuburg sich zu sichern, und zu versuchen, den schreiendsten Uebelständen abzuhelfen. Beide Städte Wien und Korneuburg hielten treu zu ihm, obwohl sie beide hart von Albrecht VI. bedrängt wurden. Döbling, Heiligenstadt und Nussdorf besetzten Albrechts Truppen und zwangen die Bevölkerung zur Huldigung. Allerdings bemächtigten sich die Wiener am 10. April 1462 durch List und Gewalt des festen Schlosses auf dem Kahlenberge[1]). Wohl rückte Angelreiter aus Klosterneuburg mit seinen Söldnern und den Bürgern zur Wiedereroberung des Schlosses heran; doch er musste sich unverrichteter Dinge eiligst hinter die Mauern Klosterneuburgs zurückziehen; ja am 22. April erstürmten die Wiener auch die am Fuß des Kahlengebirges errichteten Schanzen. Es war dies ein Erfolg, doch auf die Dauer hätte sich Wien nicht behaupten können. Da schien Hilfe nahe. Die Neigung der Gegner des Kaisers unter dem Clerus und Adel für Erzherzog Albrecht war nicht groß und statt seinem Rufe zu entsprechen, am 1. Mai 1462 zu Tulln zu einem Landtage zusammenzutreten, hielten die Stände in großer Anzahl am 2. Mai in Stetteldorf eine Versammlung, an welcher aber die kaisertreuen Städte nicht theilnahmen. In Stetteldorf fasste man den Beschluss, zunächst bei dem Kaiser und bei dem Erzherzog einen achtwöchentlichen Stillstand zu erwirken, damit mittlerweilen beide Parteien jedermann Sicherheit und freies Geleite geben, und Fürsten und Landstände an tauglichen Orten zusammentreten sollten, um weiter zu berathen, wie der Friede zu Stande käme. Da ein Einverständnis mit den Wienern und den ihnen anhängenden Städten nöthig erschien, beschloss man, auch in dieser Richtung Schritte zu thun und schon am folgenden Tage führten die bezüglichen Verhandlungen zu einem günstigen Resultate. Doch wieder war es der Kaiser, der Woche um Woche unbenützt verstreichen ließ, während Albrecht alles that, um das Ziel seiner Wünsche, den Besitz von Oesterreich unter der Enns zu erreichen. Deshalb wurde Wien im weiten Bogen cerniert und von Albrecht ein Landtag seiner Parteigänger einberufen, um eine Kriegssteuer bewilligt zu erhalten. Den Bemühungen

[1]) Heute Leopoldsberg genannt.

des Kanzlers Georg von Stein gelang es, diese Bewilligung zu erhalten, doch stellten die Stände eine Reihe von Forderungen, deren Ausführung die Räthe Albrechts geloben mussten; darunter war auch die: Albrecht werde sich ehebaldigst in Person nach Oesterreich unter der Enns begeben, in Tulln oder in Klosterneuburg seine Residenz aufschlagen „dadurch geistlich und weltlich sich seiner gnade schirm und zuflucht stets mehr versehen und trösten". Albrecht sagte die Erfüllung jedes Wunsches zu. Er bedrängte nun durch seine Scharen die Stadt Wien immer mehr, die in ihrer Noth sich an den Kaiser, an die Stände der österreichischen Alpenländer und an die „Stetteldorfer" wendete, d. h. an die Ständemitglieder, welche am 2. Mai in Stetteldorf Beschlüsse gefasst hatten, welchen auch die Stadt Klosterneuburg beigetreten war. Die „Stetteldorfer" waren keine unbedingten Anhänger Albrechts, sondern suchten die gewonnene Mittlerrolle zwischen dem Kaiser und seinem unruhigen Bruder auch fernerhin zu behaupten. Sie versammelten sich am 18. Juni 1462 zu St. Pölten, „um des Landes Oesterreich täglich neue verderbliche Beschädigung zu wenden". Da man mit den Wienern im Einverständnis bleiben wollte, schickte man den Propst Simon von Klosterneuburg[1]), einst ein entschiedener Gegner des Kaisers, nun ein eifriger Anhänger Albrechts VI., das Mitglied des Herrenstandes Sigmund von Töpl, den Edlen Christof Pöttinger und Jacob Heller, Bürger von Klosterneuburg, als Gesandte nach Wien; sie schlugen vor, am 2. Juli 1462 in Tulln zusammenzukommen, um neuerlich über die Lage zu berathen. Die Wiener aber in ihrer loyalen Gesinnung gegen den Kaiser lehnten die Beschickung des Tullner Tages ab, schlugen aber einen Landtag in Wien selbst vor, den alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte und Städte des „fürstentumbs Oesterreich" beschicken sollten, damit man „den Frieden finde". Doch der Tag in Wien kam nicht zustande, und die „Stetteldorfer" folgten dem Rufe des Erzherzogs Albrecht, der auf den 10. Juli eine Ständeversammlung nach Tulln angesagt hatte. Das Endergebnis dieser Versammlung aber war, ein Zusammengehen mit den Wienern anzubahnen, die nicht abgeneigt waren einen Landtag zu beschicken, der in ihren Mauern abgehalten würde. Derselbe wurde für den 25. Juli angesagt, daher Jacobi-Landtag genannt, und zahlreich waren die Vertreter der Stände erschienen. Weder die „Erzherzoglichen" noch die „Stetteldorfer" konnten die Wiener gewinnen, die mit allem Nachdrucke auf die Beendigung des Bruderzwistes drangen. Doch auch in Wien, das soviele Opfer für den Kaiser gebracht hatte, trat allmählich ein Umschwung der Anschauung ein, die zur Absetzung des bisherigen Stadtrathes führte, worauf Anhänger Erzherzog Albrechts die Leitung der städtischen Angelegenheiten übernahmen: an ihrer Spitze stand Wolfgang Holzer, ein ehemaliger Viehhändler mit bedeutendem Vermögen, der in Folge seiner Beredsamkeit beim

---

[1]) Simon (II) Heindl war von 1451 bis 1465 Propst von Klosterneuburg: Von ihm sagt Behaim in dem Buch der Wiener (herausgegeben von Karajan, S. 217).

Aber zu Klaster newenparg
der probst, der Syman Heindl, der varg,
den ich e auch genennet hab
van dem kaiser so trat er ab
und saezet sich auch wider
sein rechten herrn sider.

Volke großes Anſehen erworben hatte. Dadurch war die Stellung Wiens im Bruderſtreite verändert, die befreundeten Städte folgten dem gegebenen Beiſpiele. Daran änderte nichts, daſs jetzt der Kaiſer mit einem Heere, das ihm die Alpenländer geſtellt hatten, vor Wien erſchien. Drei Tage muſste er im Lager zu St. Marx vor Wien verbringen, bevor ihm die Stadt die Thore öffnete und, nachdem er am 25. Auguſt in Wien eingezogen war, vermochte er nicht ſich mit den Ständen über die Maßregeln zur Herbeiführung eines Landfriedens zu einigen. Da am 24. September die Dienſtzeit des Aufgebotes der inneröſterreichiſchen[1]) Lande abgelaufen war, dieſes in die Heimat zog, war der Kaiſer ohne Macht und wurde in der Folge von den Wienern in ſeiner Burg belagert, wobei ſie von Erzherzog Albrecht unterſtützt wurden. Schon hatte in der Burg ein Gaſt Einkehr genommen, der die feſteſten Plätze bezwingt, der Hunger. Da erſchien, dank der Aufopferung Andreas Baumkirchers, im Augenblick der größten Bedrängnis Hilfe von Außen. Baumkircher war am 27. October von Wiener-Neuſtadt mit 40 Reitern aufgebrochen, um König Georg von Böhmen zur Rettung des Kaiſers zu rufen. Tag und Nacht war er unterwegs, ſo daſs ihm ſchließlich nur mehr vier von ſeinen Begleitern folgen konnten. Am 29. October abends langte er in Prag an. Noch am ſelben Tage erließ König Georg ein Aufgebot zu Gunſten des Kaiſers, deſſen Unterſtützung er dadurch in ſeinem Conflicte mit der Curie zu gewinnen hoffte. Schon am Morgen des 30. October zog ſein Sohn Victorin mit Baumkircher, mit dem Oberſtburggrafen Zdenko von Sternberg und mit 600 Reiſigen von Prag aus; am vierten Tage lagerte er vor Korneuburg, welches ihn am folgenden Tage als Helfer des Kaiſers willig aufnahm. Mächtiger als die Waffenhilfe war der moraliſche Eindruck. Nun erhoben ſich ringsum die Getreuen des Kaiſers, die bisher ihre Geſinnung nicht zu zeigen gewagt hatten.

Die Blüte des böhmiſchen und mähriſchen Adels war damals in Korneuburg verſammelt und in glänzender Verſammlung erſchien am 15. November Erzherzog Albrechts Abgeſandter, Georg von Pottendorf. Albrecht war nämlich zufolge eines zu Budweis im Februar 1461 abgeſchloſſenen Vertrages nicht nur nicht des Böhmenkönigs Gegner, ſondern Verbündeter. Pottendorf ſollte daher in Korneuburg Verhandlungen einleiten zu Gunſten der Unternehmungen des Erzherzogs. König Georg bewilligte aber bloß eine zweitägige Waffenruhe, während welcher ſich die Wiener aber auch des Bombardements auf die Burg enthalten muſsten, und ſtimmte einer perſönlichen Begegnung mit dem Erzherzog zu. Sie fand am 16. November auf einer Donauinſel zwiſchen Korneuburg und Kloſterneuburg ſtatt; doch führte ſie zu keiner Einigung; unverrichteter Dinge kehrte Erzherzog Albrecht am 17. November nach Wien zurück, welches die vereinigten böhmiſchen und kaiſerlichen Truppen am 19. November zu ſtürmen verſuchten, was aber nicht gelang. König Georg, der ſich an die Donaubrücken bei Wien begeben hatte, war wieder nach Korneuburg zurückgekehrt und bot, da durch andauerndes Froſtwetter und ſtarken Schneefall das Belagerungsheer in dem ausgeſogenen Lande beſonders litt, dem Erzherzog Unterhandlungen an. Albrecht nahm, freudig geſtimmt über den miſsglückten

[1]) Der Ausdruck „inneröſterreichiſch", welcher erſt unter Kaiſer Ferdinand II. aufkam, iſt hier anticipiert.

Angriff Georgs auf Wien, das Anerbieten an und kam nach Korneuburg, wo über einen Frieden verhandelt werden sollte, durch den der Kaiser mit seiner Gemahlin und seinem kleinen Sohne Maximilian aus der Burg endlich befreit werden sollte. Die Stellung des Erzherzogs war eine ungünstige; denn er hatte das Misstrauen der Städter, die Umtriebe Holzer's zu bekämpfen. König Georg hingegen musste dem Kaiser als Helfer Land und Freiheit sichern und dies mit seinem Verschreiben von 1461 dem Erzherzog Albrecht Oesterreich unter der Enns zu verschaffen, in Einklang zu bringen. Erst als die Abgeordneten des Kaisers und Bürgermeister Holzer nach Korneuburg kamen und sich bei den daselbst gepflogenen Verhandlungen energisch für den Frieden bemühten, gelang es, ein Ende zu finden. Das diplomatische Geschick König Georgs und seiner Räthe brachte denn auch zu Korneuburg eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers, zu Stande. Am Abend des 2. December brachten des Königs Abgesandte und Vertreter des österreichischen Adels den Korneuburger Vertrag in die noch immer belagerte Kaiserburg. Der Kaiser besiegelte den Vertrag, nachdem die Gesandten des Königs Georg wegen der Ausführungsbestimmungen noch weitere persönliche Beredungen in Gegenwart des Erzherzogs für bevorstehend erklärten.

Mit Recht erkannte Georg, dass die von ihm zu Korneuburg gegegebenen Friedensbestimmungen, denen beide Theile nur widerwillig zustimmten, nur dann von Dauer sein können, wenn die habsburgischen Brüder sich gänzlich versöhnten. Auch dieses wollte er zuwege bringen, und in Korneuburg sollte die Versöhnung stattfinden. Zu diesem Zwecke war des Kaisers Anwesenheit in dieser Stadt erforderlich. Am 4. December ritt er, begleitet von Prinz Victorin und einem glänzenden Gefolge böhmischer Edelleute, unter Schmähungen des Wiener Pöbels aus der Burg zu Wien, wo er seit dem 16. October 1462 mit seiner Gemahlin und dem damals vierjährigen Prinzen Maximilian[1]) eingeschlossen war, über die Donau, wurde in Lang-Enzersdorf von König Georg empfangen und nach Korneuburg begleitet. Acht Tage weilten Kaiser Friedrich und König Georg zusammen in Korneuburg.

Wozu den Kaiser sein dankerfülltes Innere drängte, was dem König Georg die eigene sorgenvolle Lage, beiden Fürsten politische Klugheit rieth, das wurde in einer Reihe von Verträgen zum Ausdrucke gebracht.

Ueber all diesen Festen und frohen Tagen vergaß König Georg einer unangenehmen Aufgabe nicht: der Versöhnung der beiden Brüder aus dem Hause Habsburg. Erzherzog Albrecht hatte sich am 3. December nach Wien begeben und dort für die Anerkennung des zu Korneuburg beschlossenen Vertrages thatkräftig gewirkt. Man erwartete ihn am 4. December wieder in Korneuburg; er kam aber nicht, sondern gieng nach Klosterneuburg. Von seiner Burg aus sah er wie sein kaiserlicher Bruder und sein ehemaliger Bundesgenosse König Georg offen ihre Freundschaft durch gemeinsame Jagden in den Auen zwischen Korneuburg und Lang-Enzersdorf, durch Feste aller Art bezeugten. Albrecht hatte wahrscheinlich längst schon bemerkt, wie sehr der König gegen alle älteren Vertragspflichten an seiner statt den Kaiser

[1]) Die Kaiserin mit dem Prinzen Maximilian begab sich, als sie befreit waren, nach Wiener-Neustadt.

begünſtigte. Bedachte er dazu die Friedensbedingungen, wie wenig entſprachen ſie den Mühen und Gefahren und der ſo anſtößigen Verbindung mit den aufſtändiſchen Unterthanen ſeines Bruders! Dazu kam noch, daſs Holzer und ſein Anhang ſich nach Abſchluſs der Friedensbedingungen an dem Gute der Anhänger des Kaiſers vergriffen hatten. Wie, wenn der energiſche König von Böhmen ſich dem Kaiſer zuliebe an ihm perſönlich ſchadlos hielte? Albrecht verlangte daher als Bedingung ſeines Kommens nach Korneuburg, daſs ihm aus den Vornehmen des Kaiſers und des Königs Geiſeln geſtellt werden. Damit wurde er abgewieſen. König Georg ließ ihm erklären, daſs, ſowie er mit des Kaiſers Zuſtimmung in Korneuburg gebiete, er auch allein das Geleite gebe; er nehme wie den Kaiſer ſelbſt, ſo auch den Erzherzog völlig in ſeinen Schutz. Nachdem noch ein letztes Hindernis überwunden war, der mächtig angeſchwollene Donauſtrom nämlich, welcher die Ueberfahrt von Kloſterneuburg nach Korneuburg unmöglich machte und Albrecht nöthigte, nach Korneuburg über Wien, wo erſt die Brücke hergeſtellt wurde, zu reiten, fand am 12. December im Beiſein des Königs die Begegnung der Brüder in Korneuburg ſtatt. Sie war nicht freundlich. Der Kaiſer vermochte die Bitterkeit ſeines Herzens gegen ſeinen Bruder nicht zu bezwingen; kein Blick, kein Wort ward dem Erzherzog zutheil, als er ſich mit Gruß und Anſprache an ihn wendete. Tief und ſchmerzlich empfand der Verſchmähte dieſe Behandlung. Die Stimmung wurde auch im Verlaufe der Verhandlung nicht freundlicher und eine Verſtändigung ward nicht erzielt.

Den Vertrag, welchen König Georg von Böhmen aufſtellte, und der gewöhnlich der Korneuburger Vertrag genannt wird, war Erzherzog Albrecht nicht willens zu beachten. Anſtatt Kloſterneuburg, Tulln, Ips und alle anderen Städte und alle Schlöſſer, welche er in ſeine Gewalt gebracht hatte, dem Kaiſer einzuräumen, begab er ſich nach Wien, ließ ſich dort von der Bürgerſchaft den Treueid leiſten und ſchlug in der nothdürftig hergeſtellten Burg ſeine Reſidenz auf. Er wollte die Kriegsleute abdanken und aus dem Lande bringen — gewiſs ein löbliches Unternehmen, wozu aber die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichten, weshalb er verſuchte, die geſammte Landſchaft in St. Pölten um ſich zu verſammeln, auf daſs ſie ihm Geld bewillige. Da aber dieſer Tag nicht zuſtande kam, ſchrieb er einen „gemeinen“ Tag auf den 5. Jänner 1463 nach Wien aus, der von der ganzen Landſchaft beſchickt werden ſollte. Sofort erhob ſich wegen dieſes „Tages“ ein neuer Streit zwiſchen dem Erzherzog und dem Kaiſer. Letzterer unterſagte den „Tag“, aber eine Anzahl eifriger Anhänger des Erzherzogs erſchienen doch, und von den Städten waren außer den Wienern die Vertreter von Kloſterneuburg, Tulln und Ips anweſend, alſo nur von jenen Städten, in denen Albrecht eine Beſatzung liegen hatte. Dieſe Verſammlung war bereit, alle Forderungen zu bewilligen: ſo eine „gemeine Landſteuer“, und zwar auf jeden Weingarten ein Pfund Pfennig, dann eine Abgabe von dem liegenden Beſitze der Prälaten, von dem Einkommen des Clerus, ja ſelbſt von der Habe der Dienſtleute; auch die Bürgſchaft für 3000 Ducaten, die der Erzherzog zur Bezahlung der dringendſten Forderungen der Söldner von deutſchen Kaufleuten entlehnt hatte, wurde von den in Wien verſammelten Ständemitgliedern übernommen. Aber was half all' ihre Opferwilligkeit, wenn die anderen Landſtände nichts wiſſen wollten von der „gemeinen Landſteuer“, wenn der Kaiſer keinen Hehl machte aus der feindlichen

Gesinnung gegen seinen Bruder und die Stadt Wien? Während des „Tages" kam die Kunde, der Papst habe bei Strafe der Excommunicatio latae sententiae allen Welt- und Ordensgeistlichen verboten, jemanden aus der aufständischen Bürgerschaft außer im Falle der äußersten Todesgefahr die kirchliche Absolution zu ertheilen, eine Censur, welche die Bevölkerung der Hauptstadt freilich sehr gering achtete[1]) und gegen die von Seite des Clerus sogar Proteste erhoben wurden. Da auch der Kaiser nun energische Schritte that, um seine Macht zu behaupten, so kam Erzherzog Albrecht bald genug ins Gedränge. Er besaß nicht die Mittel um die Söldner auszuzahlen und wieder an sich zu ziehen; dazu kam noch, dass die Wiener allmählich unwillig wurden, denn die Noth hatte nicht abgenommen, vielmehr war sie größer als je. Um nur die nöthigsten Ausgaben decken zu können, verpfändete Erzherzog Albrecht, was sich nur verpfänden ließ: alle Städte, alle Schlösser, alle Einkünfte waren auf Jahre vergeben, so Klosterneuburg an Georg den Rosenhard, Perchtholdsdorf an Graf Sigmund von Pösing, Tulln an Georg Marschall von Reichenau, Steyr an Georg von Stein, die Maut zu Ips, zu Weitenegg und zu Münchendorf an andere Gläubiger. Von einer Aussöhnung des Kaisers mit seinem Bruder war keine Rede, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1463 erfüllte neuer Kampf das Herzogthum. Die kaiserlichen Völker vermochten zwar nicht Wien anzugreifen, aber sie gewannen ringsum an Boden, immer näher rückten ihre Verschanzungen an Wien heran. Ganz besonders drohte trotz des Besitzes von Klosterneuburg, das ja auch die Donau beherrscht, von Korneuburg her jeden Moment die Gefahr, der Zufuhr von Lebensmittel beraubt zu werden[2]). „In Wien stund es viel jämmerlich", sagt ein gleichzeitiger Dichter[3]). Da war Albrecht zu Verhandlungen mit dem Kaiser geneigt. Für den 22. September wurde ein Tag zu Tulln in Aussicht genommen, auf welchem der im ganzen Lande heiß ersehnte Frieden zustande kommen sollte. Schon waren die Ständemitglieder des Viertels ob dem Manhartsberge zu Weißkirchen in der Wachau zusammengetreten und am 16. September kam die „Landschaft" — ob auch Klosterneuburg vertreten war, lässt sich nicht ermitteln — in Hadersdorf am Kamp zusammen, um unbeirrt durch den Streit und die Abmachungen der Fürsten, über die Geschicke der Heimat zu entscheiden. Einhellig wurde beschlossen, den Tullner Tag zu besuchen und dazu vom Kaiser wie vom Erzherzog freies Geleite zu begehren.

Die Hoffnungen, die man auf diesen Landtag gesetzt, schienen nicht unberechtigt; Prälaten, Herren, Ritter und Städteboten — der Name von Klosterneuburgs Vertreter ist nicht bekannt, fanden sich in großer Anzahl ein, ohne Rücksicht auf ihre bisherige Parteistellung. Die Hoffnungen erfüllten sich nicht, man schied am 9. November resultatlos, nur die Waffenruhe sollte verlängert werden. Noch bevor man über sie aber einig geworden war, wurde der Streit über Oesterreich entschieden: Erzherzog Albrecht erlag

[1]) Der Bann gab ihnen zu schaffen klein,
Sie trieben nur ihren Spott dagein. — Vgl. Behaim a. a. O., S. 265. — Chmel in Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe, Bd. 5, S. 662.

[2]) Ebendorfer a. a. O., S. 64 f.

[3]) Behaims Buch von den Wienern, S. 280 bis 282.

am 2. December 1463 einer seit 1462 in Wien grassierenden ansteckenden Krankheit. Die unterennsischen Stände beriethen am 13. December zu Hadersdorf am Kamp über ihr Verhalten „bei solcher Veränderung der Sachlage“: wohl verbot der Kaiser den Tag, aber die Stände gehorchten nicht; durch eine Gesandschaft verkündeten sie ihm, dass sie ihn als Erbherrn aufnehmen, und Friedrich III. war damit zufrieden. Während er die Huldigung Wiens zu erlangen trachtete, gieng die Landschaft selbständig ernstlich daran, jeden Anlass zu weiterer Unordnung zu beseitigen, besonders aber dem langjährigen Söldnerunwesen zu steuern. Die Stände Oesterreichs unter der Enns versammelten sich im März 1464 zu Korneuburg und fassten energische Beschlüsse gegen die trotzigen Söldner und Unruhestifter. Was aber halfen die Beschlüsse, lagen doch schon wieder einige österreichische Herren miteinander in Fehde, die zu schlichten des Kaisers Räthe sich energisch bemühten! Zur Ordnung der österreichischen Zustände berief deshalb Kaiser Friedrich die Stände nochmals auf den 23. Juli 1464 nach Korneuburg. Trotzdem die Versammlung in Korneuburg nicht sehr zahlreich besucht war, so gieng sie doch eifrig an die Lösung ihrer Aufgaben.

Wie auf dem letzten Tage zu Hadersdorf, fasste man auch in Korneuburg Beschlüsse wegen der Steuern, wegen erzwungener Huldigung, wegen abgedrungener Schlösser, ferner über die Ordnung des Gerichtswesens, über die Regelung des Münzwesens und über die Beseitigung neu errichteter Befestigungen (Tabor). Da aber eben viele Ständemitglieder nicht zugegen waren und in Anbetracht einiger Verhandlungen wegen Grenzfehden, die zu Znaim unter Intervention des Königs Georg von Böhmen stattfinden sollten, so einigte sich die Versammlung für eine Vertagung bis zum 27. September; dann aber sollte womöglich in Gemeinschaft mit den Mitgliedern aller vier Stände nach gänzlicher Beseitigung der Soldtruppen aus dem Lande, mit der Wiederbesetzung des obersten Landgerichtes und dem Verbote jeglicher Selbsthilfe die Befriedigung des Herzogthums vollendet und ein allgemeiner Landfrieden geschaffen werden.

Nach einigen Schwierigkeiten kam man zu Znaim zu einem Resultate. Eine der Voraussetzungen für den Korneuburger Friedensvertrag war trotzdem hinfällig geworden, da man mit mehreren Söldnerhäuptlingen bis Ende September noch nicht ganz eins war; doch enthielten sie sich grober Uebergriffe. Deshalb aber meinte doch die zu bestimmter Frist zusammentretende Landschaft, ihre Beschlüsse nicht vertagen zu sollen. Jedem In- und Ausländer wurde jetzt nochmals untersagt, neue Befestigungen „im Lande Oesterreich“ zu errichten oder auf seinem Besitze errichten zu lassen; was dem Kaiser von den Söldnern entrissen war, ward ihm wieder zugesprochen. Reisige und Fußknechte, die auf Kriegsdienste warteten, waren jetzt, falls sie nicht in den Städten sich aufhielten, gezwungen auszuwandern. Dagegen erklärte man, dass Kaufleute und Händler sicher mit Leib und Gut alle Straßen des Landes zu Wasser und zu Land ziehen könnten und, falls Räuber über die Grenzen brechen sollten, die ganze Gegend und jeder einzelne zur Abwehr verpflichtet sei. Um dies alles durchzuführen, erklärten die Stände „getreulich“ und in jeder Weise dem Kaiser „Beistand zu thun“, wogegen er sie bei ihren Rechten und Freiheiten „handhaben möge“[1]). Die

[1]) Copeybuch, S. 402 bis 404.

Beschlüsse wurden vom Kaiser am 29. September zu Wiener-Neustadt bestätigt und am 9. October ihre Durchführung[1]) im ganzen „Fürstenthum" anbefohlen[2]).

So war endlich zu Korneuburg den österreichischen Landen Friede zutheil geworden. Er konnte von Dauer sein, wenn sich des Kaisers Regiment vorsorglich und gerecht genug erwies, den Unterthanen bei Beobachtung der Gesetze Schutz zu gewähren, wenn es andererseits energisch und stark genug war, frevle Eingriffe seitens einheimischer oder fremder Großer abzuwehren. Rüstig arbeiteten die Stände in Oesterreich an der Verbesserung der öffentlichen Verhältnisse; aber des Kaisers Lässigkeit und der Uebermuth einzelner österreichischer Adeliger schworen neue Gefahren herauf. Der für den 10. August 1465 nach Tulln einberufene Landtag kam anscheinend nicht zu Stande. Um zum Ziele zu gelangen, wurden die Vertreter der vier Stände auf den 30. November 1465 nach Korneuburg berufen, wo sich der Kaiser durch Abgesandte vertreten ließ. Bis gegen Weihnachten tagte die Versammlung; was dem Lande frommte wurde freilich mit mehr Ernst und Eifer als mit Erfolg berathen.

Die an den Söldnerführer Wenzel Wiltschko noch schuldigen 18.000 Gulden wurden rasch aufgebracht, indem der Adel 10.000 Gulden, die Geistlichen 4000 Gulden, den Rest die Städte erlegten; wie viel auf jede der letzteren kam, ist nicht bekannt. Die kaiserlichen Abgeordneten verlangten weitere Maßregeln gegen die abgedankten Söldner, so vor allem die Aufstellung einer ständischen Landwehr von 200—300 Reisigen unter fünf Hauptleuten, welche die Söldner, wollten sie nicht freiwillig das Land räumen und etwa neue Forderungen erheben, aus dem Lande hinausschafften. Dagegen brachte die Landschaft eine Anzahl Wünsche vor, so bezüglich der Ernennung eines Landmarschalls, der Besserung der Münze, der Fortdauer der Landesumlagen u. s. w. Insbesonders wurde begehrt, dass hinfort eine Steuer, genannt „das zwanzigste Pfund", von „Gästen und fremden Kaufleuten" nicht mehr eingehoben werde, da sie sonst das Land meiden würden; sie forderten ferner die Aufhebung der neuen Abgabe vom Wein im Viertel unter dem Wienerwald, die Bezahlung der Söldner in Perchtholdsdorf: Gegenstand der Sorge für die Räthe des Kaisers und für die Stände sollte sein, einen Weg zu finden, wie man die verpfändeten Einkünfte von den jetzigen Inhabern einlöse und so die Landeseinnahmen wieder kräftige. Erledigt wurde nur ein Punkt, nämlich der bezüglich der Straßenräuber, die für friedlos erklärt wurden, so dass sie jedermann überall festnehmen und ihrer Bestrafung zuführen konnte. Alles andere blieb, da doch eine Anzahl Herren nicht anwesend war, einem neuen Landtag vorbehalten, den der Kaiser auf den 19. Jänner 1466 ausschreiben sollte. Wir hören nicht, dass ein solcher zu der Zeit stattfand[3]). Der in Böhmen aus religiösen Gründen entbrennende Bürgerkrieg scheint denselben ver-

[1]) Chmel, Materialien, Bd. 2, S. 280 bis 282.

[2]) „Fürstenthum" für das Land unter und auch ob der Enns findet sich in der Regel während des ganzen 15. Jahrhunderts. Erst unter Kaiser Ferdinand I. brach sich allmählich der Ausdruck „Erzherzogthum" Bahn.

[3]) Nach Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I., Bd. 1, S. 66, 98, 100, 101, 264 bis 270, 513 bis 537, 545, 575, 445. — Fontes, Abth. 2, Bd. 44, S. 498 bis 606.

hindert, für Oesterreich neue Gefahren gebracht zu haben. König Georg von Böhmen, ein eifriger Utraquist, war nämlich als „Erzkezer" vom Papste gebannt worden und hatte wider Erwarten in seinem einstigen Schwiegersohne, Mathias, König von Ungarn, einen Gegner gefunden. Mathias, der mit der Curie stets im besten Einvernehmen stand, gedachte nämlich „im Dienste der Kirche" sich die Krone Böhmens zu erwerben und war gleich der Curie der Hoffnung, den Kaiser als Bundesgenossen in diesem Kampfe zu gewinnen. Um den Kaiser zu verhindern, sich in Böhmens Angelegenheiten einzumengen, trat König Georg mit jenen Adeligen Oesterreichs in Verbindung, die stets mit des Kaisers Regierung unzufrieden waren, und die säumten auch jetzt nicht, dem Kaiser Verlegenheiten aller Art zu bereiten. Dass König Georg in diesen sich vorbereitenden Wirren Oesterreichs seine rührige Hand hatte, wurde bald klar, und der Kaiser sah ein, dass es seit König Ladislaus' Tod stets König Georg gewesen war, der die Unzufriedenheit unter den österreichischen Adeligen genährt, im letzten Augenblick aber alles so zu drehen und zu wenden gewusst hat, dass er als des Kaisers Helfer und als Schiedsrichter erschien, dem man verpflichtet war. Es kam zu herben diplomatischen Erörterungen, der Bruch mit Böhmen und eine Verbindung des Kaisers mit Ungarn stand bevor. Doch es kam anders. Auch König Mathias von Ungarn nahm in dem Kampfe des Kaisers gegen die unzufriedenen Oesterreicher nicht immer einen neutralen Standpunkt ein, und an der Adelserhebung des Jahres 1469 in Steiermark gegen den Kaiser scheint er in ihren Anfängen nicht unbetheiligt gewesen zu sein; als er dann erkannte, dass Kaiser Friedrich III. im Kampfe gegen Böhmen nicht auf seiner Seite stehen dürfte, hat er sie entschieden gefördert. Die Wirren in Steiermark zogen sich bis 1478 hin, in Oesterreich spottete ein Dutzend Landesfeinde dem ohnmächtigen Fürsten, der schließlich das Land an den König von Ungarn, Mathias Corvinus, verliert.

Mathias Corvinus in Klosterneuburg.

Zwischen Kaiser Friedrich III. und Mathias Corvinus, dem Könige der Ungarn, brach ein Kampf aus, dessen definitiver Ausgang von welthistorischer Bedeutung war. Oesterreichs Herrscher und Ungarns König mussten in denselben verwickelt werden, da sie beide eine und dieselbe Aufgabe lösen wollten. Schon die Babenberger hatten die Lösung dieser Aufgabe versucht, die Premysliden daran gearbeitet, mussten sie aber dem Hause Habsburg überlassen: es war die Aufgabe, Deutsche, Slaven und Magyaren zu einem Staatengebilde zu vereinen, welches eine Brücke nach dem Osten und Südosten Europas für die Cultur Westeuropas sein sollte, mit anderen Worten, die Aufgabe, ein gewaltiges Ostreich zu gründen. Den Habsburgern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, repräsentiert durch den bedächtigen, bei seinen Unterthanen wenig beliebten, stets geldarmen Kaiser Friedrich III., schien die Ausführung dieser bereits von König Rudolf und seinem Sohne Albrecht I. begonnenen, von dessen Söhnen und Enkeln in Oesterreich stets fortgeführten Idee, der von den Traditionen seiner Familie und von dem Nationalgefühl seines Volkes getragene junge, kühne und

rückſichtsloſe König Mathias Corvinus von Ungarn entringen zu wollen. Für die Zeitgenoſſen hatte es den Anſchein, als ob das Haus Hunyady, welches Ungarn gegen die Türken bewahrt hatte und welchem Mathias angehörte, aus dem Kampfe ſiegreich hervorgehe.

Dieſer Kampf zerfällt in vier Perioden, von denen die erſte von der Thronbeſteigung des Mathias Corvinus im Jahre 1458 bis zum Jahre 1462 reicht, in welchem Jahre der Kaiſer, hart bedrängt von ſeinem ruheloſen Bruder Albrecht VI., den Frieden anbot. Zum zweiten Male ſtanden ſich der Kaiſer und Mathias nach dem Tode König Georgs von Böhmen gegenüber. Die nächſte Urſache des Waffenganges war, daſs Friedrich III. entgegen früheren Zuſagen an König Mathias, als Böhmens Thron beſetzt werden ſollte, für den ihm verwandten polniſchen Prinzen Wladislaw[1]) eintrat, der auch von den Böhmen gewählt wurde.

Zum dritten Male rückte Mathias im Auguſt 1477 in Oeſterreich unter der Enns ein. Der Kaiſer konnte ihm nicht im offenen Felde entgegentreten, denn ihm mangelte es an einer Streitmacht; er überließ das Land ſeinem Schickſale und zog ſich nach Krems zurück[2]).

Mathias, welchem ſich die alten Gegner des Kaiſers aus dem Adel Oeſterreichs anſchloſſen, gewann ohne große Anſtrengung das flache Land zwiſchen der Leitha, dem Semmering und dem Wienerwald und ließ ſeine Truppen vor Wien lagern. Am Morgen des 21. Auguſt 1477 zogen ſie gegen Kloſterneuburg, ſtürmten die untere Stadt, um, als ſie dieſelbe eingenommen hatten, die obere anzugreifen, die ſie noch im Laufe desſelben Vormittags eroberten. Viele Bewohner fanden den Tod, viele wurden damaliger Kriegsſitte entſprechend ſchrecklich miſshandelt, die Stadt geplündert[3]). Wenige Tage ſpäter fielen St. Pölten und Tulln[4]) in die Hände der Ungarn und nun wollte Mathias auch das Land auf dem linken Donauufer in ſeine Gewalt bekommen. Alsbald wurde Korneuburg[5]) belagert und nach kurzem Widerſtand auch erobert. Auf die Nachricht hievon verließ der Kaiſer Krems und begab ſich nach Steyr, bald darauf nach Gmunden, während Mathias ſeine Scharen gegen Krems und Stein ziehen ließ. Die Belagerung der beiden Schweſterſtädte ſchien ſich ebenſo langwierig geſtalten zu wollen wie jene von Hainburg, Wiener-Neuſtadt und von Wien, welche Städte erfolgreichen Widerſtand leiſteten. Mathias, der raſcher ſich in Beſitz Oeſterreichs zu ſetzen gehofft haben mochte und ſeine Gemahlin ſowie ſeine Mutter mitgenommen hatte, um Zeugen ſeines Triumphes zu ſein, gab den Friedensvorſchlägen des Papſtes, zumal da die Venetianer drohten, ihn fernerhin gegen die Türken nicht mehr zu unterſtützen, Gehör.

Von Korneuburg aus, wo Mathias ſeit dem 26. October nachweisbar[6]) ſeinen Hofhalt aufgeſchlagen hatte, trat er mit dem Kaiſer in Unterhandlungen. Das Reſultat derſelben iſt in zwei Friedensinſtrumenten

[1]) Wladislaw war ein Sohn des Königs Auguſt G. Kaſimir von Polen und Eliſabeths, der jüngſten Schweſter des Königs Ladislaus.

[2]) Kerſchbaumer, Geſchichte der Stadt Krems, S. 56.

[3]) Chmel, Monumenta Habsburgica, Bd. 3, S. 247.

[4]) Kerſchbaumer, Geſchichte der Stadt Tulln, S. 52.

[5]) Vgl. meine Geſchichte der Stadt Korneuburg, S. 126.

[6]) Fraknói, Mátyás király levelei, Bd. I, S. 376, Nr. 254.

niedergelegt: das eine, vom letzten November 1477 datiert, enthält geheime Artikel[1]), das zweite vom 1. December enthält die für die Oeffentlichkeit bestimmten Friedensbestimmungen. Beide Friedensinstrumente zusammen werden gewöhnlich der Korneuburger Friede genannt. Da in ihnen die Ursachen des folgenden Krieges verborgen liegen, sollen die Friedensartikel näher angeführt werden.

Im geheimen Vertrage heißt es: Der Kaiser entzieht dem Herzoge Johann Galeazzo und dessen Mutter Bona das zum Deutschen Reiche gehörige Mailand und belehnt damit Herzog Friedrich von Tarent, den Sohn des Königs Ferdinand von Neapel und Schwager des Mathias, unter dem Titel eines Vicars. Doch soll über diese wichtige Angelegenheit zu Georgi 1478 an dem Hofe des Kaisers noch weiter verhandelt werden. Der Kaiser wird, sobald Herzog Friedrich von Tarent im Besitz von Mailand ist, ihm seine Tochter Kunigunde zur Frau geben. Stimmt König Ferdinand diesem Plane zu, so ist dem Kaiser die Zahlung der 100.000 Goldgulden erlassen, welche in dem öffentlichen Friedensvertrage erwähnt ist.

Der öffentliche Friedensvertrag enthielt unter anderem folgende Bestimmungen: Der Kaiser belehnt den König Mathias mit Böhmen und dieser schwört den Leheneid. Am 6. Jänner 1478 soll in Krems[2]) ein Landtag gehalten werden, auf dem sich die Stände von Oesterreich ob und unter der Enns schriftlich verpflichten, dem Könige Mathias 100.000 Goldgulden als Entschädigung für die Kriegskosten, und zwar die erste Hälfte dieser Summe zu Martini 1478, die zweite am selben Tage 1479, jedesmal in Hainburg zu entrichten. Würde die Summe nicht zur richtigen Zeit bezahlt, so hat Mathias das Recht, sich dieselbe auf beliebige Weise zu verschaffen, ohne dass dadurch der Friede als verletzt angesehen werden darf. Sobald dem Könige die Schuldbriefe des Kaisers und der Stände übergeben sind, wird er die besetzten Städte und Schlösser räumen. Den Parteigängern des Königs Mathias aus den österreichischen Adeligen hat der Kaiser volle Amnestie zu ertheilen, wogegen diese die eigenmächtig errichteten Befestigungen auflassen und dem Kaiser Gehorsam leisten.

Gerade die unzufriedenen Adeligen waren es, die auf dem Landtage zu Krems, der übrigens sehr schwach besucht war — nur die Vertreter der Städte und die Prälaten waren vollzählig erschienen —, die Ausstellung des Schuldbriefes verhinderten und verlangten, der Kaiser möge den Schuldbrief für sich allein ausstellen. Dies that nun der Kaiser nicht; endlich am 8. April, nachdem man zu Wien die Kremser Verhandlungen fortgeführt hatte, erfolgte die Ausstellung des Schuldbriefes über die 100.000 Goldgulden und erst am 16. April traten die Städte und Märkte dieser Verschreibung bei[3]). Von der geheimen Bestimmung über diese Summe erfuhren die Stände nichts; sie sollte eben, musste sie nicht an Ungarn gezahlt werden, dem Kaiser zugute kommen. Mehr als diese Summe aufzubringen, that Friedrich nicht. Die Bedingungen wegen Mailand ließ er vollständig außeracht; Mathias ließ sie endlich fallen, und der Kaiser sollte nun die

[1]) Nach dem Original bei Chmel, Monumenta Habsburgica, Bd. 2, S. 117.

[2]) Der Landtag wurde, da Mathias den Frieden erst am 18. December annahm, auf den 22. Jänner verschoben. (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 5, S. 98.)

[3]) Chmel, Monumenta Habsburgica, Bd. 3, S. 312, 319, 687.

100.000 Gulden entrichten, welche aber sehr langsam eingiengen. Mathias lehnte eine Verlängerung des Zahlungstermines ab und konnte, da er mit Böhmen und Polen ausgesöhnt war, dadurch auch Mähren, Schlesien, sowie die beiden Lausitz erworben hatte, seine ganze Macht gegen den Kaiser wenden: In den ersten Tagen des Jahres 1481 erklärte er dem Kaiser den Krieg. Der Kaiser war diesmal nicht so unvorbereitet, wie im Jahre 1477. Da er nämlich den Frieden nicht für dauernd ansah, hatte er sich gerüstet: zur Bezahlung der Söldner hatte die Landschaft 1479 dem Kaiser 7000 Pfund Pfennig bewilligt und als sie nicht rasch genug eingiengen wurde aus den Mauten zu Wien, Klosterneuburg, Stein, Ips und Spitz von jedem Dreiling Wein ein Pfund Pfennig eingehoben. Ganz besonders auf die Befestigung der wichtigsten Städte wurden weder Mühen noch Kosten gescheut: Wiener-Neustadt, Hainburg und Bruck an der Leitha waren in besseren Wehrstand gesetzt, in Tulln, Stein und Krems sowie in Waidhofen an der Thaya wurden die Mauern ausgebessert, Klosterneuburg hatte, um desto leichter die Kosten der Befestigungen ertragen zu können, am 13. April 1480 eine eigene Salzkammer erhalten, wodurch die Stadt das alleinige Recht des Salzverschleißes erhielt[1]). Noch bevor der Krieg officiell erklärt war, hatte Mathias seine Scharen in Oesterreich einrücken lassen; zwei Städte wurden von ihnen ohne Schwertstreich erworben: Mautern und St. Pölten nämlich[2]). Beide Städte für die Sache des Kaisers zu gewinnen, vermochte weder die geistliche Macht, noch der weltliche Arm. Das von Papst Sixtus IV. über St. Pölten verhängte Interdict fand keine Beachtung, und die kaiserlichen Truppen erlitten vor Mautern zweimal und einmal vor St. Pölten empfindliche Niederlagen. Glücklich hingegen kämpften die Kaiserlichen anfangs vor Hainburg, doch schließlich zog sich das Heer „ohne Noth, dem Kaiser und allen zur Schande, zurück". An Bruck vorüber zog Mathias gegen Wien, während er mittlerweilen im Norden dieser Stadt die Straße nach Mähren besetzte. Dadurch hemmte er die Zufuhr von Getreide nach Wien; er brachte Groß-Enzersdorf in seine Gewalt, und um den Verkehr auf der Donau zu unterbinden, wurden zwischen Stockerau und Korneuburg sowie bei Tuttendorf Verschanzungen angelegt. Wilhelmsburg wurde nächtlicherweile erobert, ebenso Meidling bei Göttweig und bei Hollenburg eine Schanze (Tabor) angelegt; bis Kritzendorf ließ der zu Matthias' Anhängern zählende Johann von Hohenberg seine Scharen vorrücken: sie plünderten und verbrannten, was sie fanden; auch die untere Stadt von Klosterneuburg wurde heimgesucht, geplündert und beim Abzuge in Brand gesteckt. Die Scharen Hohenbergs zogen sich zurück und auch von Seite der Ungarn wurde mit Anfang der kälteren Jahreszeit keine weiteren Züge unternommen. Nach Klosterneuburg wurden ebenso wie nach Korneuburg vom Kaiser Truppen gelegt und beiden Städten zur Bezahlung derselben Salz im Werte von 1033 Pfund 70 Pfennige angewiesen[3]).

[1]) Zeibig a. a. O., Monumenta Claustroneoburgensia II, Nr. 340; Chmel, Monumenta Habsburgica, Bd. 3, S. 173.

[2]) Sie waren den Ungarn von dem Passauer Capitel eingeräumt worden, das mit dem Kaiser wegen der Einsetzung des Bischofs Georg Haßler in Conflict gerathen war und deswegen gleich dem Salzburger Capitel bei Mathias Hilfe suchte.

[3]) Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus in den Jahren 1482 bis 1490 in „Blätter des Vereines für Landeskunde" 1879, S. 44.

Im April begann der Krieg von neuem. König Mathias suchte sich der beiden Städte Klosterneuburg und Korneuburg zu bemächtigen, um dann alle seine Streitkräfte zur Eroberung Wiens verwenden zu können. Am 16. April 1483 bat der Stadtrath von Klosterneuburg die kaiserlichen Räthe in Wien um die Zusendung von 200 Kriegsknechten. Bevor diese noch eintrafen, öffnete Uneinigkeit unter den Bürgern den Ungarn die Thore. Schon als der Stadtrath beantragte, Kriegsknechte aufzunehmen, stieß er auf Opposition. Als sich am 23. April vor der Stadt Ungarn zeigten und „über das Neusiedl" her, bis auf Steinwurfweite an die Stadt heranrückten und verlangten, die Stadt solle die Thore öffnen, widrigenfalls man sie berennen und nach der Einnahme in Brand stecken werde, drohte ein Theil der Bürger den Stadtvätern die zur Vertheidigung der Stadt entschlossen waren, man werde sie erschlagen und ihre Häuser anzünden[1]). So wurde den Ungarn unter Tobis Tschernahora die Stadt übergeben, in welche nun eine Besatzung gelegt wurde, welche das Belagerungsheer vor Korneuburg aufs wirksamste unterstützte. Die Belagerung Korneuburgs währte lange und als im November eine grimmige Kälte eintrat, zog Mathias am 26. November über die Donau nach Klosterneuburg, woselbst seine Truppen Winterquartier bezogen. Mit Korneuburg wurden Unterhandlungen angefangen, die am 5. December 1483 zur Uebergabe der Stadt führten. Ende Mai 1485 musste Wien seine Thore dem Könige Mathias öffnen. Am 1. Juni hielt er seinen Einzug. Am 5. Juni betrat ebenfalls in prächtigem Aufzuge Mathias' Gemahlin, die hochgebildete Königin Beatrix die Stadt Wien.

Im Laufe des Jahres 1485 wurde dann noch Retz erobert, wohin sich Königin Beatrix begab, um von dort feierlich in das ebenfalls bezwungene Eggenburg einzuziehen. Mit ihr kam auch ein französischer Gesandter, welcher schon früher im Lager vor Eggenburg den König aufgesucht hatte, um ein Bündnis Frankreichs und Ungarns gegen Maximilian, dem Sohne Kaiser Friedrichs III. zustande zu bringen. Nach einigen Tagen zog das ganze Heer nach Klosterneuburg, wo der Hof im Stifte übernachtete. Während dann der König und die Königin nach Wien zogen, zogen einzelne Heeresabtheilungen aus, um Schlösser und befestigte Orte, die sich noch nicht ergeben hatten, zu erobern. Als König Mathias im Sommer 1486 auch Wiener-Neustadt erobert hatte, war er Herr des Landes unter der Enns. Bis zum Tode König Mathias' währte die Herrschaft der Ungarn über Oesterreich. Mitten unter den kühnsten Entwürfen raffte ihn ein Schlaganfall am 6. April 1490 in Wien dahin. Die Königin begab sich nach den Leichenfeierlichkeiten mit den Schätzen und dem gesammten Hofe nach Ofen, zum Statthalter von Oesterreich wurde Graf Stefan Zapolya bestimmt.

Die ganze Situation war geändert, und Kaiser Friedrich konnte hoffen, dass er alsbald wieder Herr von Oesterreich sein werde, ja es war nicht unwahrscheinlich, dass sein Sohn Maximilian auch die Krone Ungarns erwirbt.

Maximilian, nicht nur in Deutschland bei den Fürsten persönlich beliebt[2]), sondern auch in Oesterreich im Gegensatze zu seinem Vater überall

[1]) Schober a. a. O., 1880, S. 131 und 135.

[2]) Der persönlichen Hinneigung der deutschen Fürsten verdankte Maximilian seine Wahl zum römischen König (16. Februar 1486), die so ziemlich gegen den Willen

ob seiner hervorragenden körperlichen und geistigen Eigenschaften, seiner Ritterlichkeit und seines gewinnenden Wesens mit Freuden begrüßt wurde, vermochte rasch Oesterreich zurückzugewinnen. Die ungarische Herrschaft war nämlich eine überaus harte gewesen. König Mathias brauchte stets Geld für sein zahlreiches Söldnerheer und für seine verschwenderische Hofhaltung. Jahr für Jahr musste er hohe Steuern erheben, wobei seine Beamten sich wenig um Recht und Herkommen kümmerten. Schon deshalb begrüßte man in Oesterreich das Erscheinen von Maximilians Truppen mit Freuden, unterstützte sie nach Kräften und empfieng Maximilian selbst überall als Retter. Am 19. August 1490 öffnete ihm Wien die Thore, aus Baden und Tulln wurden die Ungarn vertrieben, in St. Pölten erzwang die Bürgerschaft den Abzug der Ungarn. In Klosterneuburg bereitete die ungarische Besatzung energischen Widerstand; erst als die Stadt von den Geschossen der Truppen Maximilians fast gänzlich zerstört war, und ein unternommener Sturm nicht abgeschlagen werden konnte[1]), öffneten die Ungarn die Thore.

Von Kaiser Maximilian I. bis Kaiser Leopold I.

Welche Schritte der Stadtrath unternahm, um die Schäden, welche die Stadt in den letzten Jahrzehnten erlitten hatte, zu heilen, als unter Maximilians I. Regierung wieder Ruhe und Ordnung im Lande hergestellt wurde, muss aus Mangel an Quellen dahingestellt bleiben. Maximilian bestätigte „als römischer könig auch als landsfürst und erzherzog in Oesterreich" am 26. Juni 1494 die Privilegien der Stadt. Entgegen der durch Jahrhunderte gepflogenen Uebung erscheinen die einzelnen Urkunden in Maximilians I. Bestätigung nicht mehr wörtlich angeführt, sondern im allgemeinen sind der Stadt „all und iglichе ire brief, freiheit, gnad, gab und privilegia, so" ihr von Maximilians Vorfahren „am reiche, römischen kaisern und künigen und erzherzogen zu Oesterreich" gegeben und „der si in zimblicher übung und gebrauch sein in allen und iglichen iren worten, clausulen, puncten, inhaltungen, mainungen und begriffungen von neuem" bestätigt.

So wie die Bestätigung der Privilegien für Klosterneuburg lauten auch die anderer Städte. Es ist ein Bruch mit dem Herkommen, und dass dieser mit Maximilian I. eintrat, darf nicht Wunder nehmen, denn in seine Regierung fällt eben der Uebergang von den verbrauchten mittelalterlichen Formen zur völligen Umgestaltung der Dinge. Maximilian hatte für die neue Weltanschauung, welche sich Bahn zu brechen suchte, wie keiner seiner Zeitgenossen auf dem Throne, volles Verständnis und trug derselben in der Verwaltung und Justizpflege seiner Länder auch Rechnung. Er legte den Grund zu dem modernen Staate. Was Maximilian vorbereitete und wofür er eine Basis geschaffen hat, das vollendete dann sein Enkel Ferdinand I.

seines Vaters erfolgte, welcher von der seinen schwachen Händen entsinkenden Macht nichts einbüßen wollte. Maximilian folgte seinem Vater, der am 19. August 1493 nach einer achtundfünfzigjährigen Regierung in den Alpenländern, nach einer fünfzigjährigen in Oesterreich ob und unter der Enns, gestorben war, nicht nur in Oesterreich sondern auch in Deutschland, und ist der erste Herrscher Deutschlands, der den Titel erwählter römischer Kaiser führt. Vgl. oben S. 28, Anm. 6.

[1]) Tichtels Tagebuch in Fontes, Abth. I, Bd. I, S. 54.

Er hatte jene Gestaltung im Staatsleben dauernd eingeführt, deren Grundformen sich bis in unsere Zeit erhalten haben. Nur allmählich und nicht ohne Widerstreben der Stände konnte Maximilian seine Pläne in dieser Hinsicht verwirklichen; im Laufe der Jahre musste er allerdings hauptsächlich aus finanzieller Noth den Ständen manche Zugeständnisse machen und auf dem Ausschusslandtag zu Innsbruck im Jahre 1518 musste er eine baldige völlige Reform der von ihm 1501 geschaffenen Regierung im ständischen Sinne zugestehen. Bevor er aber dieselbe in Angriff nehmen konnte, verschied er in der Burg zu Wels am 12. Jänner 1519. Sofort erhob sich gegen die bestehende Regierung (oder Regiment) eine Opposition, welcher bald fast alle Städte des Landes unter der Enns, alle Prälaten und viele des Herren- und Ritterstandes beitraten[1]). Von den Prälaten waren nur zwei dem alten Regimente (wie man die von Maximilian I. eingesetzte Regierung nannte) treu geblieben, der Bischof von Wien und Klosterneuburgs Propst Georg Hausmannstätter, beide selbst Mitglieder des alten Regiments. Die Stände schufen, „bis der Erbe des Landes, Maximilians Enkel, Ferdinand ins Land kommt", eine eigene Behörde, Landrath genannt; als Vertreter der Städte wurden in dieselben zwei Wiener Bürger, dann Bartholomäus Rienast aus Krems und Georg Scheffler von Klosterneuburg gewählt. Am 28. Jänner 1519 traten die Stände des Landes unter der Enns in Wien zu einem Landtag zusammen. Acht volle Tage stritt man auf demselben hin und her; die Verhandlungen endigten mit dem Sieg der Opposition, welche sich die „Partei der neuen Landesordnung" nannte. Sogleich fielen ihr alle Städte und Märkte, also auch Klosterneuburg, zu. Aber es währte nicht lange, so zogen sich die Städte von der neuen Landesordnung zurück, denn die Führung hatte Dr. Martin Capinis, genannt Siebenbürger und mit ihm der Pöbel Wiens übernommen. Um Maria Geburt 1519 statteten dann unter Führung Michaels von Eizing und Johanns von Pucheim die Anhänger der neuen Landesordnung dem Propste Georg von Klosterneuburg, einen Anhänger des alten Regiments, im Kloster einen nicht angenehmen Besuch ab, nahmen aus der Prälatur und aus den Wohnungen der Officiale alles vorhandene Gold und Silber hinweg, raubten in der Kirche Paramente aller Art, und selbst der silberne Sarg des hl. Leopold wurde als willkommene Beute fortgeführt. Freiwillig oder unfreiwillig stellten sie letzteren wieder zurück[2]). Der ruhiger gesinnte Theil der Wiener Bevölkerung missbilligte diesen Schritt und machte sich unter anderen Luft in einem Pasquill, das man an Capinis' Haus am Lugeck anschlug. Es lautete:

O ir mueseligen regenten
das euch der teuffel muest schentten,
ir seit gröblich wider sand Leopold;
merckt, der ewig got ist euch darum nicht hold.
sand Leopold wird aufreckhen sein spies,
es hat auch die gantz landschafft daran ain verdries,
das ir also hapt betracht
und ain auflauf in dem land habt gemacht.

[1]) Vgl. „Die niederösterreichische Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 3 ff.
[2]) Vgl. oben Seite 30.

darumb werd ir von got leiden werden
ain ſtraf, es ſey dort oder hie auf erden
wan es ſeit laen zwar,
es ſeit kolbat und habt kein har,
darumb wird man euchs nit vertragen,
man mueß euch nun gar zu todt erſchlachen
als zu Kollen[1]) iſt geſchehen;
ſo wird man dan erſt die wahrheit ſehen.

Während dieſer Vorgänge und während beide Parteien „wie Hund und Katze gegeneinander erhitzt" waren, hatte der älteſte der Enkel des Kaiſers Maximilian I. Karl, als Kaiſer der fünfte dieſes Namens, beſchloſſen, in den öſterreichiſchen Ländern durch Commiſſäre die Huldigung der Stände entgegenzunehmen. Da dieſe Commiſſäre aber zugleich Mitglieder der bis zum Eintreffen Karls V. beſtellten oberſten Regierung in Augsburg waren, ſie beide Agenden nicht verſehen konnten, ſo ernannten ſie zur Abnahme des Huldigungseides in den einzelnen Ländern ſubdelegierte Commiſſäre. Für Oeſterreich waren es Markgraf Caſimir von Brandenburg[2]), Georg Truchſeſs zu Waldburg, Dr. Gregor Lampartter, Thomas Fuchs Ritter und Hauptmann zu Regensburg, welchen als Secretär Anton Stoß beigegeben war.

Mit Beginn des Jahres 1520 begaben ſich die Huldigungs-Commiſſäre nach dem Lande unter der Enns, am 20. Jänner ſollte in Krems die Huldigung ſtattfinden; es wurde daher ein Landtag nach Krems einberufen, aber die Landräthe wuſsten ihn zu vereiteln. So wurde der Landtag auf den 9. Juli 1520 nach Kloſterneuburg ausgeſchrieben. Er kam auch zuſtande. Während der Verhandlungen erkannte man ausdrücklich zwei Parteien an und man that alles, um dieſen Unterſchied feſtzuhalten, man that aber auch alles um die Umſturzpartei zu fixieren und ſie in dem Maße, als man ſie durch Iſolierung ſchwächte, zu provocieren. Die Propoſitionen giengen dahin: beide Theile ſollten Geſandte an die oberſte Regierung nach Augsburg ſenden. Dieſe Geſandten hätten alle Beſchwerden im Namen der Landſchaft vorzubringen und im Namen der Landſchaft Vorſchläge zu machen, in welcher Art ſowohl die zukünftige Regierung der fünf niederöſterreichiſchen Lande[3]) zu beſtellen, wie das Landrecht einzuſetzen ſei. Schließlich erklärte die oberſte Regierung, daſs ſie ſich gerne bis zur Beſtellung eines defini-

[1]) Köln am Rhein. — Angeſpielt iſt hier auf die ſchweren Zerwürfniſſe in Köln, welche 1513 blutig endeten.

[2]) Markgraf Caſimir von Brandenburg war oberſter Feldhauptmann der öſterreichiſchen Lande. Im Feldzuge gegen Johann Zapolya 1527 eroberte er Raab und Komorn und ſtarb zu Ofen an einer Krankheit, die er ſich im Lager zugezogen hatte. (Ursini Vellii bellum pannonicum. ed. Kollar, S. 7 und 21.

[3]) Von Maximilians I. Zeiten bis zu Ferdinand II. verſtand man unter „niederöſterreichiſche Lande" die „Fürſtenthümer" Oeſterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Tirol mit den Vorlanden bildete Oberöſterreich. Bei der Theilung der Länder unter die Söhne Kaiſer Ferdinands I. erhielt Oberöſterreich der Lieblingsſohn Ferdinand (Gemahl der Philippine Welſer), Oeſterreich ob und unter der Enns nebſt Böhmen und Ungarn der erſtgeborene Maximilian II., Steiermark, Kärnten, Krain mit den görziſchen Beſitzungen Karl. Für die drei letztgenannten Länder kam dann unter Karls Sohn und Nachfolger Ferdinand II. die Bezeichnung Inneröſterreich auf.

nitiven Regiments (Regierung) in den niederöſterreichiſchen Landen einer gemäßigten Beihilfe der Stände bedienen wollte. Der Eindruck dieſer Conceſſionen war ein ungeheurer. Weitaus die Mehrzahl der Ständemitglieder verließ ihre bisherige oppoſitionelle Stellung zur oberſten Regierung und legte am 9. Juli den Eid der Treue in die Hände der Commiſſäre ab und leiſtete die Huldigung. Nur die Vertreter der Stadt Wien verharrten in ihrer Widerſetzlichkeit und auf ein altes Recht geſtützt, keinen Schwur außerhalb der Stadtmauer thun zu müſſen, zwangen ſie die Commiſſäre, ſich nach Wien zu bequemen, wo am 11. Juli die Eidesleiſtung vor ſich gieng[1]). Schritt für Schritt war die Oppoſition aus ihrer Stellung verdrängt, dabei aber ziellos und ſtaatsgefährlich gemacht worden. Verlaſſen von der Landſchaft zieht ſie ſich nach Wien zurück, wo andere Elemente, völlig fremd der alten Idee, den Kampf beherrſchen. Im Sinne der zu Kloſterneuburg gemachten Propoſitionen hatte Karl V. am 19. Juli 1520 ein Generalmandat an alle niederöſterreichiſchen Lande erlaſſen, in welchem er ſie zur Abſendung von Deputierten an die oberſte Regierung zu Augsburg aufforderte. Die Landſchaften kamen dem Auftrage bereitwilligſt nach und ſtellten ihren Vertrauensmännern umfaſſende Inſtructionen aus[2]); vom 18. Auguſt bis zum 4. September 1520 hatten die Verhandlungen in Augsburg gedauert, das Reſultat war ein negatives. Was die Stände begehrt hatten, war keineswegs erfüllbar. Die oberſte Regierung berief daher für Oeſterreich unter der Enns am 2. October 1520 einen Landtag nach Kloſterneuburg ein[3]).

Als die Stände an dieſem Tage zum zweitenmale in einem Jahre in Kloſterneuburg zum Landtag einzogen, da ſchloſſen ſie durch ihre Haltung während des Landtages definitiven Frieden mit der oberſten Regierung, und die „Actionspartei", d. i. die Stadt Wien, Michael von Eizing und Johann Puchheim mit ihrem Anhange ſind vollſtändig iſoliert. Die Commiſſäre der oberſten Regierung in Augsburg und ſomit die Vertreter des Erben der öſterreichiſchen Lande, Karls V., ſprachen ernſt und feſt, betonten den guten Willen Karls V., wie deſſen Macht. Die Landſchaft hätte nach dem im Jänner zu Kloſterneuburg ſtattgefundenen Landtage Geſandte nach Augsburg theils wegen der Einſetzung eines niederöſterreichiſchen Regimentes, theils zur Vorbringung von Beſchwerden geſchickt. Dieſe hätten verlangt, daſs einſtweilen der Landmarſchall, Untermarſchall und aus jedem Stande ein Mitglied in Landesangelegenheiten handeln ſollten, dann daſs den Städten das Recht über Bann und Acht verliehen, endlich daſs das Landgericht beſtellt werde. Auf den erſten Punkt hätte die oberſte Regierung umſoweniger eingehen können, als das Land ohnehin ein tüchtige Mittelregierung habe, der die Landſchaft auch fernerhin gehorchen möge. Was den zweiten Punkt beträfe, ſo ſoll Bann und Acht verliehen werden, ſobald die Bürgermeiſter neu gewählt und beſtätigt ſeien, wenn die Städte ihre ordentliche Obrigkeit anerkennen und die ſeit kurzem üblichen, gegen alle Landesſtatuten verſtoßenden Ausſchüſſe beſeitigt hätten. — Eine fernere Bedingung war, daſs die Landſchaft die Landräthe und die Leute, welche ſeit dem letzten Landtage zu Kloſterneu-

[1]) Karajan, Capiniana, strenae anni MDCCCLI.

[2]) Karajan in Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften (phil.-hiſt. Claſſe), Bd. 4, S. 42.

[3]) Zur ſelben Zeit ſollte in Linz ein Landtag für das Land ob der Enns tagen.

burg dem Landmarschall zugetheilt wurden, entlasse und nicht mehr in die Amtierung der obersten Regierung und der von ihr bestellten drei Commissäre[1]) gewaltsam eingreife. Sobald diese Bedingung erfüllt sei, wolle man auf den dritten Punkt, die Besetzung des Landrechtes eingehen. Die Verleihung des Blutbannes auf dem Lande sollte dann durch den Landmarschall im Namen der obersten Regierung geschehen. Desgleichen wurde auch die Ertheilung der Lehen zugesagt, sobald die Richter vom Lande dem Landmarschall den Eid des Gehorsams geleistet hätten. Auch die Bestätigung der einzelnen Landesfreiheiten sollte nach Vorlegung derselben erfolgen; bis dahin werde eine Generalconfirmation den Bestand derselben sichern.

Trotz heftiger Reden Eizings und Capinis' willigte die Ritterschaft in alle obige Punkte ein und zog durch ihr Votum Prälaten, Herren und Städte — Wien ausgenommen — mit. Still und geräuschlos war die Landschaft somit zur alten Ordnung zurückgekehrt, und damit war die Landesordnung nach kaum zweijährigem Bestande außer Wirksamkeit gesetzt. Als alle gestellten Bedingungen erfüllt waren, wurden dann die Mitglieder des Landgerichtes bestimmt und zwar sollte das Präsidium desselben führen der Landmarschall Caspar von Wolkersdorf, als Beisitzer a) aus dem Herrenstande Rudolf von Hohenfeld, Wilhelm von Zelking und Christof von Puchheim, b) aus dem Ritterstande: Dr. Sigmund Geyer, der Klosterneuburger Bürger Ambros Wisent und Poppenberger fungieren. Der Landtag gab auch hiezu unter unwesentlichen Einwendungen seine Zustimmung. Die Partei der Landesordnung erlitt damit eine vollständige Niederlage. Die Mehrzahl der Beisitzer des Landgerichtes stand nach Kaiser Maximilians Tode nicht auf Seite der Landesordnung, sondern hatte für die Erhaltung der alten Regierung gestimmt[2]). Wie wesentlich hatte sich die Stimmung innerhalb der Stände zu Gunsten der landesfürstlichen Gewalt geändert! Noch im Mai 1520 stand der alten Regierung nur ein kleiner Anhang aus den beiden adeligen Ständen zu Gebote, und im October erklärte der gesammte Ritterstand mit den widerspenstigen Wienern nichts gemein zu haben. Das ist der Verlauf des für die Geschichte der Zeit unmittelbar nach Kaiser Maximilians I. Tod so wichtigen zweiten Landtages von Klosterneuburg: mit ihm erlahmen die letzten Zuckungen der ständischen Revolution dieser Zeit[3]); mit ihm schwindet aber auch die Macht und der Einfluss der Stände auf die Regierung des Landes.

Während dieser Verhandlungen zu Klosterneuburg hatte Karl V. die österreichischen Erblande seinem Bruder Ferdinand I. abgetreten; am 26. und 27. Mai 1521 feiert Ferdinand I. zu Linz seine Vermählung mit der ungarischen Königstochter Anna. Am 5. Juni 1521 findet zu Ips ein Landtag für die beiden österreichischen Erzherzogthümer statt. Hier kam die Widerspenstigkeit der Stände nach Maximilians I. Tod vor Ferdinand, dem nunmehrigen Landesfürsten, zum erstenmale zur Sprache. Da aber Ferdinand

[1]) Es waren Wilhelm Graf von Haag, Kaspar von Wolkersdorf und Wilhelm von Zelking. Man nannte diese Commissäre auch Mittelregierung.

[2]) Sigmund von Herberstein, Selbstbiographie in Fontes, Abth. I, Bd. I, S. 226 bis 254.

[3]) Kraus, Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I., S. 30 bis 69.

ſich zu ſeinem Bruder begeben muſste, wurde weiter darüber nicht verhandelt, ſondern Ferdinand erklärte, nach ſeiner Rückkehr werde er „justitiam halten“. So vergieng das Jahr 1521, deſſen letzte Monate Ferdinand I. bei ſeinem Bruder weilte, um die habsburgiſchen Lande endgiltig zu theilen. Karl V. behielt nebſt der deutſchen Krone und den Niederlanden Spanien mit ſeinen Nebenländern in der alten und neuen Welt, Ferdinand erhielt laut Vertrag vom 7. Februar 1522 ſämmtliche ober- und niederöſterreichiſchen Lande. Am 22. Februar 1522 war die Nachricht von der geſchehenen Erbtheilung zwiſchen Karl und Ferdinand in Oeſterreich eingetroffen, bald darauf erfolgte die Einberufung eines Landtages nach Wiener-Neuſtadt, der vom 26. April bis 6. Mai tagen ſollte. Vorzugsweiſe ſollte ſich derſelbe mit der Abwehr der Türken befaſſen; auch der Reichstag zu Nürnberg beſchäftigte ſich mit der Türkenfrage und beſchloſs die Entſendung eines aus Fürſten und Ständen beſtehenden Kriegsrathes nach Wien. Auf Wunſch Erzherzog Ferdinands I. ſollten an dieſem Convent, der am 25. Mai eröffnet wurde, die niederöſterreichiſchen Lande vertreten ſein. Die Stände Oeſterreichs unter der Enns ſandten vier Landtagsmitglieder, nämlich den Wiener Bürgermeiſter Dr. Martin Capinis, den Propſt Georg Hausmanſtetter von Kloſterneuburg, Hans von Zelking und Hans Hauſer. Für ſchwierigere Fälle gab man ihnen einen „Ausſchuſs“ bei und zwar je drei aus jedem Stande: die Aebte von Göttweig, Heiligenkreuz und Klein-Mariazell; die Herren: Hans von Puchheim, Chriſtof von Zinzendorf und Rudolf von Hohenfeld, die Ritter: Ambros Wiſent, zugleich Untermarſchall in Oeſterreich unter der Enns und Bürger von Kloſterneuburg, Sebaſtian Grabner und Matthäus Teufel; die Bürger: Hans Scherte aus Wien, Michael Polt von Krems und Leopold Tenck von Kloſterneuburg. Dieſe Abgeordneten und Ausſchüſſe der Landſchaft ſollten den Landesfürſten überdies bitten, den Sitz der Regierung von Wiener-Neuſtadt nach Wien zu verlegen; ferner eine Reihe von Beſchwerden vorbringen und um ein Urtheil bitten in dem Streite zwiſchen der Landſchaft und dem „alten Regimente“. Bevor ſie die dazu nöthigen Schritte unternommen hatten, war Ferdinand aus den Niederlanden zu Schiff die Donau herab nach Kloſterneuburg gekommen und von da nach kurzer Beſprechung mit Propſt Georg, ohne Wien zu berühren, am 12. Juni 1521 plötzlich in Wiener-Neuſtadt eingetroffen. Hier wollte er das oft begehrte Urtheil fällen: am 25. Juli wurde es verkündet, es lautete zu Ungunſten der Oppoſition, deren Führer am 9. beziehungsweiſe am 11. Auguſt in Wiener-Neuſtadt enthauptet wurden. Der Eindruck dieſes blutigen Dramas, welches den Schluſs der Vorfälle auf dem zweiten Kloſterneuburger Landtag bildet, auf die ſonſt ſo lebensfrohen Wiener wird von einem Zeitgenoſſen alſo geſchildert: „Iſt das Volk in der Stadt ganz ſtill und verzagt gewest, mit großen Sorgen und Trauer“. Erſt nach mehreren Jahren ſchlug Ferdinand I. ſeine Reſidenz in Wien auf, von wo aus er wiederholt nach Kloſterneuburg kam.

Durch die Schlacht bei Mohács, welche Ferdinands Schwager, dem Könige Ludwig II., Sieg und Leben koſtete, war Ferdinand kraft beſtehender Verträge zukünftiger König von Ungarn und auch in Böhmen, das damals mit Ungarn unter einem Herrſcher ſtand, ſuchte er den Thron zu erwerben[1]).

[1]) Vgl. Rezek, Geſchichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen.

Beides glückte ihm, aber mit der Vermehrung der Macht und der Größe der Länder mehrten sich auch die Feinde und die Zahl der Schläge, welche gegen die Habsburger geführt wurden. Im Westen war es in erster Linie der christkatholische König von Frankreich, im Osten die „Erzfeinde des christlichen Glaubens", die Türken, welche ununterbrochen gegen das Haus Habsburg die Waffen führten. Zu den äußeren Feinden kamen dann noch die Gegensätze im Innern in Folge der religiösen Bewegung, welche die Lehre Luthers hervorgerufen hatte. Während Ferdinands I. Bruder, Kaiser Karl V., im Westen Deutschlands und auf den von altersher blutgetränkten Gefilden Oberitaliens gegen Frankreich und damit auch gegen die Bekenner des Lutherthums kämpfte, hatte Ferdinand in Ungarn die Türken abzuwehren, um wenn schon nicht das ganze Königreich, so doch einen Theil und damit Oesterreich und Deutschland der abendländischen Cultur zu bewahren: je nach dem Kriegsglück der christlichen Waffen gegen die Türken mehrte oder minderte sich die religiöse Bewegung in Oesterreich. Am 23. September 1529 erschienen die Türken aber vor Wien, das nicht nur die Hauptstadt des Landes, sondern auch der Schlüssel für Deutschland war. Bei der Nähe von Wien war ein Angriff der Türken auf die Stadt Klosterneuburg vorauszusehen. Nachdem der Propst des Stiftes Georg bei dem Pfalzgrafen Friedrich von Rhein, der die aus dem Reiche gesandten Hilfsvölker commandierte, vergebens um eine Besatzung für die Stadt und das Stift angesucht hatte, floh er mit den meisten Chorherren nach Linz und Passau, wohin auch die Kleinodien und Reliquien des Stiftes in Sicherheit gebracht wurden. Im Stifte blieb nur der Stiftshofmeister Hans Stolpeck zurück und fasste, nachdem Melchior von Lamberg eine kleine Anzahl von Kriegsknechten angeworben und in die Stadt gebracht hatte, im Verein mit den Bürgern den Entschluss, die obere Stadt nebst dem in die Befestigung einbezogenen Stifte aufs äußerste zu vertheidigen.

Schon am 27. September — an selbem Tage, an welchem die türkischen Nassadisten am Morgen ihre Flotte an Wien vorüber nach Nussdorf gebracht hatten — erschien eine Türkenschar vor der Stadt, welche die untere Stadt unter Verübung aller möglichen Grausamkeiten plünderte und in Brand steckte. Die Kirche zu St. Martin sowie das Franciscanerkloster giengen in Flammen auf. Neue Türkenscharen kamen in den folgenden Tagen donauaufwärts, um die obere Stadt, wohin auch die Bewohner der unteren Stadt und der umliegenden Dörfer geflohen waren, einzuschließen. Durch mehrere türkische Schiffe wurde auch der Verkehr der Stadt mit dem linken Donauufer unterbrochen.

Muthig und hartnäckig vertheidigten die Bürger im Vereine mit Lambergs Kriegern die Stadt. Heftig beschossen die Türken die Mauern, und wiederholt suchten sie durch Stürme die Besatzung zu ermüden und zur Uebergabe zu zwingen; aber durch die weisen Anordnungen der Führer, sowie durch eigene Tapferkeit und durch Ausdauer wurde die Stadt und das Stift vor den Türken bewahrt. Mit der Aufhebung der Belagerung von Wien am 16. October zogen die Türken auch von Klosterneuburg ab[1]). Nun aber wollte Lamberg das Stift nicht verlassen und es bedurfte wieder-

[1]) Fischer a. a. O., Bd. I, S. 247 bis 249; Kupelwieser, Die Kämpfe Oesterreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1557, S. 69 bis 70.

holter Intervention der Regierung und auch Ferdinands I. um Lamberg zum Verlassen des Stiftes zu bewegen und die Chorherren wieder in Besitz desselben zu setzen.[1])

Kaum war der erste Schreck über den fürchterlichen Feind vorüber, so bewegten sich seine Heeresmassen zum zweitenmale unheildrohend heran. Der Sultan wollte sich nicht nur für die vergebliche Belagerung Wiens im Jahre 1529 rächen, er wollte auch die Fahne des Propheten nach Deutschland tragen und kündigte dem ihm „allein ebenbürtigen Gegner", dem Kaiser Karl V., den Krieg an. Dieser forderte von den 1552 zu Regensburg versammelten Reichsständen 70.000 Mann Reichstruppen, übertrug den Oberbefehl dem bei der Vertheidigung Wiens 1529 bewährten Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, ließ spanische Kriegsvölker gegen Wien aufbrechen und übernahm auf eigene Kosten die Ausrüstung von 25.000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter.

Mittlerweile zog der Sultan mit einem Heere von 200.000 Mann durch die Steiermark und das westliche Ungarn heran; seine „Renner und Brenner", vom Volke allgemein der Sackmann genannt, brachen in Oesterreich unter der Enns ein und drangen an Wiener-Neustadt vorüber durch den Wienerwald und über das Traisenthal bis Amstetten vor, rückten an die Enns, ja bedrohten Linz, wohin Ferdinand I. seinen Hof verlegt hat. Das steirische Aufgebot unter Hans Ungnad vertrieb diese Banden[2]). Durch das Triestingthal suchten sie die Ebene zu erreichen und sich mit dem Hauptheere zu vereinigen. Letzteres hatte vergeblich das von Niclas Jurischitz vertheidigte kleine Güns belagert und war am 29. August 1532 abgezogen, seinen Weg rasch durch die Steiermark nehmend; denn um Wien lagerte eine große Streitmacht[3]). Seit 20. August 1532 rückten Contingente der Reichsarmee die Donau herab. Ursprünglich wollte man sie bei Wien vor dem Stubenthore ein Lager beziehen lassen, dann aber zog man es vor, sie auf das linke Donauufer zu verlegen, und zwar zwischen Korneuburg, Bisamberg und der Donauinsel Wolfsau. Am 3. September rückten die bisher auf dem Tullnerfeld stationirten Corps in das Lager bei Korneuburg, nur einige wenige Detachements blieben auf dem rechten Ufer, wurden aber bis Klosterneuburg vorgeschoben. Noch immer hat das so zahlreich versammelte Heer — ungefähr 90.000 Mann — nichts anderes gethan, als die Gegend, durch welche sie der Weg geführt, ausgesogen, das Land um Korneuburg und Klosterneuburg geplündert[4]). Endlich kamen über Passau und Krems auf der Donau die Geschütze aus Kärnten[5]); am 7. September übergab der oberste Zeugmeister Wiens im Lager von Korneuburg der Armee dreiundzwanzig Stück „Büchsen auf Rädern" sammt Zugehör und Bedienung. Am 9. September trafen noch 8000 Mann aus Böhmen und Mähren ein. Doch den Türken rückte die Streitmacht noch immer nicht entgegen.

[1]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv; n.-ö. Gedenkbücher.

[2]) Vgl. „Die niederösterreichische Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 177.

[3]) Kupelwieser a. a. O., S. 98 bis 108.

[4]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv, niederösterr. Herrschaftsacten K 8/2. (Klosterneuburg, Stadt.)

[5]) Der landesfürstliche Zeugwart zu St. Veit an der Glan in Kärnten, Martin Fleughauß, wagte nicht, die „Stücke" auf dem Wege durch die Steiermark zu senden.

Endlich am 17. September brach das Heer auf und schlug die Richtung gegen Baden ein; am 19. September vernichteten die am weitesten gegen Süden vorgeschobenen Corps der Reichsarmee an der Schwarza[1]) die „Renner und Brenner". Dann zogen sich aber die Reichstruppen wieder in das Lager von Korneuburg zurück, um Kaiser Karl V. zu erwarten. Am 23. September traf er ein in Begleitung seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand I. Es ist das erste und einzigemal, dass Karl V. Oesterreichs Boden betrat. Er hielt wiederholte Musterungen über die versammelten Truppen, welche von Klosterneuburg nur durch die Donau getrennt waren; nach Klosterneuburg selbst ist Karl V. nicht gekommen. Bis zum 15. November blieb er in Wien, dann kehrte er über Italien nach Spanien zurück. Wenige Tage später löste sich die Reichsarmee auf; ein klägliches Ende der ganzen Unternehmung! Zuerst rückten die böhmischen und mährischen Hilfsvölker ab, dann erfreuten die Gegend durch ihren Abzug die wegen Soldrückstände zur Meuterei geneigten deutschen Truppen; nur einige tausend Italiener und Spanier blieben zurück, die Ferdinand I. nach Wien verlegte[2]).

Damals lernte Oesterreich unter der Enns und auch Klosterneuburg mit seiner Umgebung zum erstenmale kennen, was Landsknechte heißen, Landsknechte jeder Nation und jeder Art von Uebermuth. Sie unterschieden sich in letzterer Hinsicht nicht im geringsten von den Söldnern, welche im 15. Jahrhundert das Land ausgesogen, verwüstet und verheert hatten. Gleich den Söldnern blieben auch die Landsknechte durch ein ganzes Jahrhundert erhalten, jeder Gegend zum Schrecken, in welche sie gezogen kamen.

Ferdinand I. hatte sich in Ungarn nicht allgemeine Anerkennung verschaffen können und seit dem Vordrängen und der Festsetzung der Türken in Ungarn ward es in der Umgebung Wiens unter ihm und unter seinen Nachfolgern recht lebendig. Da begann die Bewegung für den vorpostenartigen Schutz deutschen Bodens, die Befestigung der Städte an der Grenze — Beiträge zu den „Raaber Granizbauten" sind ein stehendes Capitel in den Protokollen der Städte unseres Heimatlandes — der nie rastende Zu-, Durch- und Rückzug der geworbenen, ansässigen oder verabschiedeten Landläufer in Waffen. Jedes Jahr wiederholten sich fast mit der Pünktlichkeit unserer jährlichen Recrutenstellungen die Werbungen und die Nominierung von Musterorten; in nur wenigen Jahren wird Klosterneuburg als solcher nicht genannt, und zwar in den Jahren, in welchen zufällig in Ungarn die Waffen vorübergehend ruhten, oder wenn die geworbene Kriegsmacht durch Mähren und Oberungarn nach ihrem Bestimmungsort zog. Von dem Eintreffen des ersten Truppencontingents bis zur durchgeführten Musterung mussten die zu Musterplätzen bestimmten Orte für die Einquartierung sorgen, in der Regel auch für die Verpflegung, stets aber für die erkrankten und daher ausgeschiedenen Elemente und zwar für letztere so lange, bis es dem einen oder andern gefiel, den Wanderstab zu ergreifen. Um der Last der Einquartierung ledig zu werden, sich auch das mit Mühe und Arbeit erworbene Eigenthum zu sichern, boten Stadt und Stift alles auf,

[1]) Becker, in „Blätter des Vereines für Landeskunde" 1887, S. 250 bis 258.

[2]) Vgl. Lind, in „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien", Bd. 10, S. 36 und 40; Kupelwieser a. a. O., S. 108 bis 113.

damit Klosterneuburg nicht als Musterungsort nominiert werde. Die Hofkammer sowie der Vicedom unterstützten die Bitten Klosterneuburgs mit dem Hinweis auf die landesfürstlichen Weingärten und seit 1550 etwa wird die Stadt auch nicht mehr als Musterort genannt[1]).

Die strategische Wichtigkeit Klosterneuburgs veranlasste den Hofkriegsrath dahin zu wirken, dass in der Stadt ein „Zeugstadl" oder Arsenal errichtet werde. Zu diesem Zwecke wurde 1537 die Burg, deren Dach „hinweggerissen, die gemecher und pöden darinnen verfault" waren, ausgebessert. Um der ohnedies stark in Anspruch genommenen landesfürstlichen Kammer weitere Auslagen zu ersparen, wurde im folgenden Jahre das ganze Gebäude der Stadt mit dem Vorbehalt des Rückkaufrechtes überlassen, jedoch unter der Bedingung, dass sie darin einen „Zeugstadl" errichte und auch ihren Getreidekasten unterbringe. Pünktlich kamen die Bürger ihrer Verpflichtung durch Jahrhunderte nach und bewahrten dadurch ihre Stadt vor den Türken. Bestens unterstützt wurden die Bürger hiebei vom Stifte, dessen Propst Georg Hausmanstetter bereits ein Zeughaus für das Stift hatte anlegen lassen. Sein unmittelbarer Nachfolger Wolfgang Hayden (1541—1551) ließ das Zeughaus reichlicher mit Waffen ausstatten, die Befestigungen erneuern und das Dienstpersonal des Stiftes in der Handhabung der Waffen unterrichten.

Noch mehr war um das Zeughaus Propst Peter Hübner (1558 bis 1563) besorgt. Durch ihn wurde es so reichlich ausgestattet, dass Kaiser Ferdinand I. dasselbe am 3. Juni 1561 besuchte. Trotzdem Stadt und Stift gut bewehrt waren, schwand die Furcht vor den Türken nicht. Am 30. Juli 1573 „erhob sich" in Klosterneuburg, in Kierling und in Weidling und allenthalben im ganzen Lande, wie z. B. in Krems und Stein, in Mauthausen u. s. w., „ein Auflauf", da das Gerücht verbreitet war, „der Erbfeind" sei „mit macht und kraft" bereits ins Land eingefallen. Glücklicherweise bestätigte sich das Gerücht nicht, und Oesterreich unter der Enns blieb noch, die Grenzdistricte ausgenommen, Jahre hindurch von den Türken verschont.

Als im Jänner 1595 die Türken wieder in Oesterreich einfielen, wurde im Viertel unter dem Wiener Walde die Bevölkerung gegen sie aufgeboten, aber ohne Erfolg. Um das Land im Sommer vor einer „Invasion der Barbaren" zu bewahren, wurden von der Regierung Truppen angeworben, welche theils zu Land, theils auf der Donau ihren Bestimmungsort zu erreichen suchten. Einige Abtheilungen, größtentheils Leute aus Oberösterreich und Baiern, landeten in Klosterneuburg und hausten nach Feindesart. Gerne sahen sie die Klosterneuburger weiterfahren; es folgten bald andere Truppen, Schwaben, welche mehrere Tage in Klosterneuburg sich aufhielten, aber gute Mannszucht hielten. Am 21. Juni 1595 kamen aber Wallonen, die keinen Unterschied zwischen Mein und Dein kannten, die Bürgerschaft und Bewohner misshandelten. Die Erfolge dieser kaiserlichen Truppen ließ das Viertel unter dem Wienerwalde und somit auch Klosterneuburg in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts etwas aufathmen. Anders wurde es mit dem beginnenden 17. Jahrhundert. Während des Jahres 1601 drohte ein Einfall der Türken in Oesterreich unter der Enns.

[1]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv a. a. O.

Um die Stadt Wien zu bewahren, verordnete die Regierung, daſs alle Städte und Flecke auf vier Meilen im Umkreis der Hauptſtadt ſechstägige Robot daſelbſt zu leiſten haben. Korneuburg wie Kloſterneuburg baten um Enthebung davon; erſteres mit Erfolg[1]), von letzterem fehlen die Nachrichten. Das Walten der kaiſerlichen Commiſſäre in Ungarn und Siebenbürgen rief theils aus nationalen, dann aber auch aus religiöſen Gründen eine Oppoſition hervor, welche 1605 zum offenen Aufſtand führte. Das Haupt war Stefan Bocskay, welcher in Siebenbürgen zum Fürſten gewählt wurde und hierauf faſt alle Städte und den Adel Nordungarns für ſich gewann. Bis auf wenige befeſtigte Städte gieng Ungarn und Siebenbürgen für den Kaiſer verloren, dem nun auch der Sultan den Krieg erklärte. In Oeſterreich rüſtete man ſo gut es gieng, zum Widerſtand. In Kloſterneuburg wurden die Befeſtigungswerke ausgebeſſert, das Stift flüchtete ſeine Schätze nach Melk. Doch gelang es dem Erzherzog Mathias mit Bocskay Verhandlungen anzuknüpfen, die im Juni 1606 zu einem Frieden führten. Gleichzeitig wurde auch mit den Türken verhandelt, und im November 1606 „an der Zſitva-Mündung“ (Zsitva-török) ein Friede auf die Dauer von 20 Jahren zuſtande gebracht, der 1615 auf weitere zwanzig Jahre verlängert wurde.

Sobald nach außen hin Ruhe war, traten die Gegenſätze im Innern ſtärker hervor, eine baldige Ordnung erheiſchend. Zunächſt war es Böhmen, wo die Regierung Kaiſer Mathias' eine entſchiedene Oppoſition fand. Beſonders religiöſe Fragen waren es, welche einen Theil der Böhmen in Gegenſatz zur Regierung brachte; bald nahm aber die Bewegung einen antidynaſtiſchen Charakter an. Ihr Führer war Mathias Graf Thurn, der ſich mit ſeinen Genoſſen der lebhaften Sympathien der öſterreichiſchen Proteſtanten erfreute, als er die Fahne des Aufruhrs gegen das Haus Habsburg in Böhmen erhob. Dies iſt der Anfang jenes großen deutſchen Krieges, der in den Jahren 1618—1648 auf Deutſchlands Boden ausgefochten wurde. Die einleitenden Ereigniſſe ſpielen ſich in Oeſterreich, Böhmen und Ungarn ab; ſie beginnen mit dem Prager Fenſterſturz am 23. Mai 1618 und enden mit der Schlacht am Weißen Berge am 8. November 1620. Es iſt der Kampf des proteſtantiſchen, nach voller Autonomie ringenden Ständethums der böhmiſchen und deutſch-öſterreichiſchen Provinzen mit der katholiſchen Monarchie, ein Kampf, der für die Staatseinheit und Großmachtſtellung Oeſterreichs einen gedeihlichen Abſchluſs fand.

Die öſterreichiſch-proteſtantiſchen Stände fanden am Anfange der Bewegung in ihren Beſtrebungen, von Kaiſer Mathias Zugeſtändniſſe in religiöſen Fragen zu erlangen, durch Thurn inſofern Unterſtützung, daſs er im November 1618 in Oeſterreich einfiel, die Stadt Zwettl beſetzte und ſeine Reiter bis Wien ſtreifen ließ. Die kaiſerliche Regierung konnte nur wenig Streitkräfte entgegenſtellen. Korneuburg und Kloſterneuburg erhielten, um Wien, wo ſich nur gegen 600 Mann Stadtguardia befanden, vor einem Ueberfall zu ſichern, eine Beſatzung[2]). Thurn kehrte aber, ohne einen Angriff zu machen, nach Böhmen zurück, doch die Beſatzung in beiden Städten blieb. Der Regierung war es nämlich klar, daſs mit dem Tode

[1]) Vgl. meine Geſchichte der Stadt Korneuburg, S. 150.

[2]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv a. a. O.

des schwerkranken Kaisers ein allgemeiner Sturm gegen seinen streng-katholischen Nachfolger Ferdinand II. losbrechen werde. Deshalb wurden die Streitkräfte nicht vermindert, sondern alles aufgewendet, dieselben zu vermehren; die niederösterreichische Kammer that alles, um in die leeren Cassen Geld zu bringen, freilich vielfach vergebens. Klosterneuburg, Korneuburg und andere Städte sollten ihre Rückstände an Mautbestand ehestens einliefern, doch der Stadtrath Klosterneuburgs erklärte, so lange nicht die Kosten für die Besatzung ersetzt seien, könne die Stadt den „kleinen" Rückstand nicht begleichen[1]).

Am 20. März 1619 starb Kaiser Mathias, dem Thurn und seine Anhänger wenigstens in Worten den Schein der Loyalität gewahrt hatten. Seinen Nachfolger Ferdinand II. erkannten sie als König, gleich den protestantischen Ständen Oesterreichs, Mährens und Ungarns nicht an. Thurn rückte wieder in Oesterreich ein, fand aber in Laa energischen Widerstand; erst am 31. Mai begann er seinen Vormarsch gegen Wien, setzte am 2. und 3. Juni bei Fischamend über die Donau und rückte mit seinen 10.000—12.000 Mann an Wien heran. Die niederösterreichische Regierung hatte mittlerweile nach Kräften zum Schutze dieser Stadt Maßregeln ergriffen. Nach Klosterneuburg war wieder eine Besatzung gelegt worden und ihr anbefohlen, sollte die Stadt „feindlich angefallen" werden, dieselbe zu „defendiren". Eine „Ordonanz" des Landesfürsten vom 10. Mai 1619 befahl den Bewohnern Klosterneuburgs, „allain sovil die defension der statt betrüfft", dem Commandanten der Garnison „allen gehorsam zu leisten, auch die nöthige Munition zu geben"; die Kosten sollten seinerzeit die niederösterreichische Kammer ersetzen[2]).

Ferdinands II. Bruder, Erzherzog Leopold[3]), traf als Oberbefehlshaber der vorhandenen Streitkräfte alle Maßregeln, um Wien in Vertheidigungszustand zu setzen. Thurn, der den günstigen Augenblick, die Stadt anzugreifen, versäumt hatte, musste am 15. Juni 1619 den Rückzug nach Böhmen antreten. Da nun die Gefahr „nit mer so groß", baten die Klosterneuburger Ferdinand II., die Truppen aus ihrer Stadt hinwegzunehmen und nur eine kleine Besatzung zu belassen, da sie die Kosten für der Soldaten Unterhalt nicht bestreiten könne[4]). Ihrem Ansuchen scheint entsprochen worden zu sein, als Graf Buquoy mit den um Wien dislocierten Truppen dem Grafen Thurn nach Böhmen folgte. Die protestantischen Stände Böhmens hatten unterdessen den am 28. August 1619 zum deutschen Kaiser gewählten Ferdinand II. als König von Böhmen abgesetzt und Friedrich von der Pfalz an seine Stelle erkoren. Sie verbanden sich mit den unzufriedenen Ungarn unter Bethlen Gabor und wollten eine gemeinsame Bewegung gegen Wien unternehmen, wobei auch die protestantischen Stände Oesterreichs mitwirken sollten. Thurn und Hohenlohe rückten wieder

[1]) Archiv der Stadt Korneuburg, Missiv-Protokoll 1609 bis 1622, Fol. 656.

[2]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv a. a. O. und Huber in „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung", Bd. 15, S. 666.

[3]) Erzherzog Leopold war Bischof von Passau und Straßburg, übernahm 1618 die Regierung in Tirol, führte seit 1619 den Oberbefehl über die Truppen Kaiser Ferdinands II., begab sich 1626 nach Rom, verzichtete auf seine beiden Bisthümer zu Gunsten seines Vetters Leopold Wilhelm, trat aus dem geistlichen Stande und vermählte sich mit Claudia von Florenz. Er starb am 17. September 1632.

[4]) K. und k. Reichsfinanz-Archiv. a. a. O.

in Oesterreich ein; am 25. October 1619 hatten sie ihr Feldlager bei Stammersdorf und schoben ihre Vorposten bis an die Donau; am 27. November hatten sich die Böhmen mit Bethlens Scharen vereinigt und hofften, dass ihnen bald die Truppen der obderennsischen Stände, die unter Gotthard von Starhemberg sich aller befestigten Plätze am rechten Donauufer bis zum Wienerwald herab, bemächtigen wollten, die Hand reichen werden. Klosterneuburg sah einer Belagerung entgegen, von deren Ausgang das Schicksal der Stadt Wien abhieng. Doch die Truppen unter Starhemberg kamen nur bis Melk, die von den Ständen Oesterreichs unter der Enns geworbene Waffenmacht belagerte Krems[1]), als Bethlen am 29. November den Rückzug antreten musste: in Ungarn hatten sich nämlich seine Gegner erhoben und waren in offener Feldschlacht Sieger geblieben. So musste sich Starhemberg nach Linz zurückziehen, Hohenlohe und Thurn nach Böhmen, wo am 4. November dieses Jahres Friedrich von der Pfalz als König gekrönt worden war. Der Krieg wurde von nun an fern von Oesterreichs Grenzen geführt, aber 1639 näherte sich ihnen die Kriegsgefahr. Deshalb wurden die befestigten Plätze aufgefordert anzugeben, wie groß die waffenfähige Mannschaft sei, ob alle mit Waffen umzugehen verstünden, wie viel sie an Waffen brauchten, um eine Belagerung aushalten zu können. Aber rasch zog die Gefahr vorüber; doch schon nach zwei Jahren änderte sich aber die Lage. Der General der schwedischen Truppen in Deutschland Leonhard Torstensson[2]) war in Mähren eingerückt und schien den Kriegsschauplatz an die Donau verlegen zu wollen; bis gegen Wien streifte bereits schwedische Reiterei. Sobald die Bürger Klosterneuburgs von der Annäherung des Feindes sichere Nachricht erhalten hatten, setzten sie ihre Stadt in Vertheidigungszustand, und baten die Regierung um Waffen. Da zog 1643 Torstensson aus Mähren ab, die Gefahr war geschwunden. Aber Ende Jänner 1645 brach die Vorhut der Schweden in Böhmen ein, in der ersten Hälfte Februar folgte Torstensson selbst, entschlossen, sobald als möglich sich in offener Feldschlacht mit den kaiserlichen Truppen zu messen. Am 6. März kam es bei Jankau zur Schlacht, die mit dem Siege Torstensons endete. Offen stand die Straße nach Oesterreich, die Schweden konnten daran denken, in die Residenz des Kaisers einzuziehen.

Schon vor der Schlacht bei Jankau war Oesterreich unter der Enns nicht unberührt geblieben von den Zuckungen des fern geführten Krieges. Zur harten Belästigung des schutzlosen Landvolkes irrten zahlreiche Ausreißer von der Armee, den Mühsalen des Krieges überdrüssig, ohne Pass und beschäftigungslos, nur nach Beute begierig im Lande herum, darunter insbesondere gefürchtet jene dienstlosen, feilen Söldlinge, welche unter dem Namen der „Freireiter" der lockenden Kriegstrommel Johanns

[1]) Frieß in „Blätter des Vereines für Landeskunde" 1889, S. 171 bis 190.

[2]) Leonhard (Lienhart, Lennart) Torstensson (gewöhnlich, aber unrichtig Torstenson geschrieben) war zu Torstena in der schwedischen Provinz Westergöthland am 17. August 1603 geboren. Er ist der Schöpfer der leichten Artillerie des schwedischen Heeres und nach König Gustav Adolfs Tod (in der Schlacht bei Lützen 1632) der größte Feldherr Schwedens. Den Oberbefehl übernahm er 1641, legte ihn aber 1646 nieder, da er gleich den übrigen Feldherren des dreißigjährigen Krieges heftig an Podagra litt. Als Höchstcommandierender führte er den Titel „der Cron Schweden bestellter General und Feldmarschall in Deutschland".

von Werth[1]) gefolgt waren, doch nur um ihm allein zu dienen, ohne beabsichtigten Antheil an der Sache des Kaisers. Hiezu gesellte sich die Last zahlreicher Durchmärsche und die damit verbundenen namhaften Verpflegskosten. Zwar bestand zu Wien ein eigenes Quartier-Directorium, welchem in jedem der vier Kreise Niederösterreichs ein oder mehrere Ober-Viertel-Commissäre, diesen aber in den einzelnen Kreisen aus jedem der drei oberen Stände die Ober-Quartier-Commissäre und den letzteren von den „mitleidenden Städten" wohlhabende Untercommissäre beigesellt waren, von welch letzteren einer (vorübergehend wenigstens) in Klosterneuburg seinen Sitz hatte[2]). Eben waren die niederösterreichischen Stände auf dem Landtage in Wien bemüht, eine wirksame Unterstützung des Hofkriegsrathes zu erlangen, die Bedingungen zur Verpflegung von sechs Regimentern zu Fuß und einem Regimente zu Pferde zu regeln, dabei die Geldgebüren auf Naturallieferungen zurückzuführen und Abhilfe gegen die dienstlosen und beutelustigen Freireiter zu erwirken, als die Schreckensbotschaft von dem Verluste vor Jankau, woran Johann von Werth nicht ganz unschuldig war, und von dem Vordringen der Schweden nach Oesterreich in Wien einlangte, um neue Opfer weit größerer Art dringendst zu heischen.

Kaiser Ferdinand III. war damals in Prag, seine Gemahlin Maria Anna in Linz, Wien selbst und die befestigten Orte in der Nähe, nicht vorbereitet auf eine so plötzliche Gefahr, in schlechtem Vertheidigungszustand; das flache Land war völlig ungeschützt: nur der mächtige Donaustrom bot eine oft bewährte natürliche Vertheidigungslinie — wie einst dem Norden gegen die Römer, so nun dem Süden gegen nordische Eroberungslust.

Der Kaiser suchte von Prag über Baiern, die Donau herab nach Wien zu gelangen, die Kaiserin war sogleich auf die Nachricht vom Unglücke bei Jankau von Linz aufgebrochen und am 14. März in Wien eingetroffen. Kaum in der Residenz eingelangt, war die erste Sorge, dass die aus der Jankauer Schlacht zurückkehrenden Truppen mit ihrem Gepäcke so schleunig und sicher als möglich über die Donau gebracht und längs des rechten Ufers zur Stromwache geordnet wurden. Auch nach Klosterneuburg wurden Truppen gelegt, welche für den Fall, als Korneuburg sich gegen die Schweden nicht sollte behaupten können, jeden Versuch Torstensons, die Donau zu übersetzen und so sich vor Wien zu lagern zu verhindern hatten. Alle Schiffe, alle Schiffmühlen mussten vom linken auf das rechte Ufer gebracht werden, nur in den seltensten und dringendsten Fällen wurde davon eine Ausnahme gemacht; so in Korneuburg, wo auf Bitten des Stadtrathes hin, tagsüber eine Schiffmühle aufgestellt war, die aber abends nach Klosterneuburg gebracht werden musste, damit sie nicht dem Feinde in die Hände falle. Bange Tage verlebte die Bürgerschaft Klosterneuburgs, als Korneuburgs Commandant, Obrist Lukas Spicker am 26. März 1645 laut kaiserlichen Befehls mit seiner Mannschaft nach Klosterneuburg kam und Korneuburg seinem Schicksale überließ, zu einer Zeit, in welcher jede Stunde

[1]) Ueber den kühnen Johann von Werth, in der rheinischen Volksüberlieferung eine noch heute populäre Persönlichkeit, vgl. Barthold, Johann von Werth (Berlin 1826) und Teicher, Johann von Werth (Augsburg 1876). Im Jahre 1885 wurde ihm in Köln ein Denkmal gesetzt.

[2]) Stadtarchiv von Korneuburg, Missivprotokoll 1631 bis 1645, Fol. 365.

Torſtensſon mit ſeiner ganzen Macht von Krems herab kommen muſste. Erleichtert athmete man in Kloſterneuburg ſowie in Korneuburg auf, als Spicker am 31. März wieder nach Korneuburg zurückkehrte; doch Spicker konnte die Stadt gegen die geſammte ſchwediſche Macht nicht halten und am 4. April übergab er Korneuburg. Unter ſchwediſcher Begleitung zogen ſeine Soldaten mit Sack und Pack unter Mitnahme eines Feldſtückes, eines Centner Pulvers, eines Centner Lunten und vier Pferden nach Tuttendorf und ſetzten über die Donau nach Kloſterneuburg, dem nun die Aufgabe zufiel, genaue Wacht zu halten, damit die Schweden nicht die Donau überſchreiten. Truppen wurden in Kloſterneuburg concentriert, die Bürger in der Handhabung der Waffen geübt, ſtreng darauf geſehen, daſs jeder pünktlichſt die Wache verſehe; denn Korneuburgs Commandant Obriſt Copy hatte auf der Kloſterneuburg gegenüberliegenden Au Verſchanzungen errichtet, welche gegebenen Falls wirkſam das Ueberſetzen von ſchwediſchen Truppen unterſtützen konnten. Länger als ein Jahr währte dieſe Lage, da kam die Nachricht, daſs der kaiſerliche Obriſt-Feldzeugmeiſter Johann Chriſtof Graf von Puchheim Krems und Stein den Schweden entriſſen habe. Am 6. Mai 1646 war die Uebergabe an die kaiſerlichen Truppen erfolgt und ſchon nach wenigen Tagen rückte Puchheim ſtromabwärts gegen Korneuburg. Die Schweden unter dem Obriſtlieutenant Quaſt verſuchten bei Stockerau ſein Vorrücken aufzuhalten, doch die kaiſerlichen Truppen ſchlugen ſie zurück und nahmen durch einen Handſtreich die Schwedenſchanze auf der Au gegenüber Kloſterneuburg ein. Sie ſchoben ihre Vorhut bis an den Biſamberg und ſchlugen daſelbſt ihr „erſtes Lager" auf. Hierauf wurde von ihnen Tuttendorf beſetzt, in der Nähe Schanzen aufgeworfen und mit Feldgeſchütz verſehen. Damit war der Uebergang über die Donau und die Zufuhr von Lebensmitteln geſichert. Ohne Zögern wurde auch eine Schiffbrücke nach Kloſterneuburg geſchlagen und derſelben eine „Schanz mit halben bohlwerken" vorgelegt, wie ſich aus der gleichzeitigen „gründlichen delineation und abriß von der belägerung der Stadt Korneuburg" von Johann Euſebius Mayr[1]) ergibt. Lange zog ſich die Belagerung der von Oberſt Copy tapfer vertheidigten Stadt Korneuburg hin, da durchlief auf einmal die Reihen der kaiſerlichen Truppen das Gerücht, der ſchwediſche General Wittenberg nahe zum Entſatze Korneuburgs. In paniſchem Schrecken floh das Landvolk mit eiligſt zuſammengeraffter Habe in wilder Verwirrung über die Donau nach Kloſterneuburg, die kaiſerliche Belagerungsarmee führte in nicht geringerer Eile ihr geſammtes ſchweres Geſchütz und alles Gepäck über die Schiffbrücke ebendorthin, warf daſelbſt Schanzen auf, um den Schweden den Uebergang zu wehren, der, würde er von den Schweden bewerkſtelligt, die Belagerung Wiens durch Torſtensſons zur Folge gehabt hätte. Als aber die auf Recognoscierung ausgeſandten Truppen die Meldung brachten, daſs ſich bloß 300 ſchwediſche Reiter um Rabensburg[2]) zur Eintreibung rückſtändiger Contributionen befunden hätten, das ganze alſo blinder Lärm geweſen ſei, da kehrte wieder Faſſung in die erſchreckten Gemüther zurück und ſchleunigſt wurden die kaiſerlichen Geſchütze wieder auf ihre früheren Plätze geführt. Noch bis zum 4. Auguſt währte es, da

[1]) Vgl. meine Geſchichte der Stadt Korneuburg, Tafel IV.

[2]) Im Gerichtsbezirke Feldsberg gelegen.

entschloss sich Oberst Copy zur Uebergabe der Stadt Korneuburg an die kaiserlichen Truppen. Mit der Wiedereroberung von Korneuburg war den Schweden der letzte von ihnen in Oesterreich unter der Enns behauptete größere Platz genommen, und Ende August 1646 hatte Puchheim sie aus Oesterreich verdrängt. Dass noch am 13. September nachts drei Reiter in den Markt Pulkau stürmten und, ohne glücklicherweise jemand zu schädigen, in die Stube eines Bürgers vier Schüsse abfeuerten, dass die zügellosen Scharen des schwedischen Generals Wittenberg noch zu Ende October 1646 von Znaim aus bis nach Retz und Horn streiften und allenthalben großen Schaden verursachten, was in Korneuburg große Unruhe hervorrief und einige kaum erst wieder in die Stadt zurückgekehrte Korneuburger veranlasste nach Klosterneuburg zu flüchten und auch hier die Bewohner zu erschrecken[1]), waren die letzten ohnmächtigen Versuche des vertriebenen Feindes[2]). Besorgt blickten die Bewohner Oesterreichs auf die durchziehenden Truppen, bis endlich die Nachricht von dem zu Münster und Osnabrück geschlossenen Frieden eintraf. Nun hofften die Städte Oesterreichs auf Befreiung von den vielen Einquartierungen und auf Verminderung „der ordinari und extraordinari-landtanlagen", wie man damals die Steuern nannte. Mancher Nachlass wurde bewilligt, besonders für den vierten Stand[3]) und allmählich erholten sich die Bewohner von den Drangsalen des Krieges, der dreißig Jahre fast an dem Lebensmark Oesterreichs gezehrt hatte.

Da traten der gedeihlichen Weiterentwicklung hemmend die Dinge in Ungarn und die damit verbundene Türkengefahr entgegen. Auf dem am 10. Jänner 1662 eröffneten Landtag forderte die niederösterreichische Regierung von den Ständen die „ordinari steuer", dann „zu freyer disposition" 300.000 Gulden zum „unterhalt und zu reparierung der zeighäuser und andern kriegsrüstungen; zur fortsetzung der Wienerischen fortification, zur prosequierung[4]) der Nassdorfer und Tullner wassergebäu, zur fortsetzung unentbehrlicher kriegs- und defensionsverfassungen wider des erbfeinds anbetrohete Gefahr und des siebenbürgischen unwesens, auch zu abwendung allerhand im königreich Hungern beforchtenden extremiteten" verlangte sie aber nebst den 300.000 Gulden „zur freyen disposition" noch 200.000 Gulden in barem Geld „auf das schleinigst anticipato zu entrichten. Zur proviantir- und versehung der ausser landts stehenden kriegsvölker" forderte die kaiserliche Regierung 4000 Muth „Traid", das um „billigen werth" an die Ladstätte von den Ständen abgeführt werden sollte. Außerdem waren noch 13.702 „Mund- und Pferdportionen" zu liefern. Die Stände bewilligten alle Forderungen[5]) und erklärten, dass fünf Regimenter in Oesterreich unter der Enns garnisoniert werden sollen. Den ganzen Sommer des Jahres 1662 wurde Klosterneuburg von längeren Einquartierungen

[1]) Stadtarchiv Korneuburg, Missivprotokoll 1645 bis 1652, Fol. 49 und 50.

[2]) Nach Feil, Die Schweden in Oesterreich in „Quellen und Forschungen", S. 351 bis 522.

[3]) Stadtarchiv Korneuburg, Missivprotokoll 1645 bis 1652, Fol. 131.

[4]) Fortsetzung.

[5]) Weder die Höhe der auf den vierten Stand entfallenden Quote dieser „Anlage", noch die für Klosterneuburg ist festzustellen.

verschont, aber als im Herbste die Truppen aus Ungarn zum Theil um Wien in die Winterquartiere verlegt wurden, musste auch Klosterneuburg ein nicht unbeträchtliches Contingent aufnehmen.

Im Jahre 1663 wurden in Ungarn die Kämpfe gegen die Türken fortgesetzt und die Bewohner Oesterreichs unter der Enns angewiesen, sich im Falle der Gefahr in feste Plätze, Zufluchtsstätte genannt, zu flüchten, zu welchen auch Klosterneuburg gehörte[1]). Aufgabe des Rathes war, zur rechten Zeit bereits für die eventuelle Unterkunft der Flüchtenden zu sorgen. Noch bevor man mit allen Anordnungen zu Ende gekommen war, wurde „wegen des Türken einfall großes geschrey gehört".

Mittlerweile hatte das Kriegs-Commissariat nach Klosterneuburg eine Besatzung gesandt, die Bürger aber nach Kräften die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt, die Stände Waffen gesandt. In banger Erwartung, was die Zukunft bringen werde, besorgten die Bürger Klosterneuburgs, wiederholt beunruhigt durch Gerüchte, dass „der Türke" in Niederösterreich oder in Mähren eingebrochen sei und Tausende von Menschen als Gefangene hinweggeschleppt habe, ihre Weinlese, die ein gutes Product gab, während das des Jahres 1662 zu den „schlechten" zählte[2]). Bald nachdem die Lese beendet war, kamen Truppen ins Winterquartier, die im folgenden Frühjahre wieder nach Ungarn abrückten.

Der am 1. August 1664 bei St. Gotthard durch Raimund Grafen Montecuccoli erfochtene glänzende Sieg der kaiserlichen Waffen über die Türken bewahrte Oesterreich vor einer feindlichen Invasion, der darauf zu Vasvár geschlossene Friede gewährte den deutsch-österreichischen Erblanden zwanzig Jahre Ruhe, nicht aber Ungarn und Siebenbürgen, wo sich Emerich Tökölv Graf von Käsmark, ein Mann von glänzenden Gaben und ein kühner Krieger, an die Spitze der dem Hause Habsburg feindlichen Partei gestellt hatte, um ein selbständiges Ungarn unter türkischer Oberhoheit zu errichten. Er gewann für diesen seinen Plan die Zustimmung des Sultans, der auf Anrathen Tökölys einen Zug nach Wien beschloss. Sobald der Wiener Hof von den Plänen Tökölys und der Pforte Kenntnis erhalten hatte, bemühte sich Kaiser Leopold I. Bundesgenossen zu erwerben. Zu Beginn des Jahres 1683 waren nur die Republik Venedig und Papst Innocenz XI. seine Verbündeten. Während die Diplomaten eine Allianz gegen den „Erbfeind" zustande zu bringen suchten, sorgten die Stände

[1]) Zufluchtsstätten im Viertel unter dem Wienerwalde waren: St. Margarethen am Moos, Schwadorf, Enzersdorf an der Fischa, Petronell, Schloss und Stadt Hainburg, Prellenkirchen, Rohrau, Bruck an der Leitha, Trautmannsdorf, Götzendorf, Scharfenegg, Seibersdorf, Ebergassing, Ebreichsdorf, Unter-Waltersdorf, Pottendorf, Ebenfurth, Aspang, Thomasberg, Feistritz, Kirchschlag, Krumbach, Schwarzenbach, Thernberg, Stickelberg, Frohsdorf, Pitten, Emmerberg, Sebenstein, Neunkirchen, Pottschach, Wartenstein, Kranichberg, Glogganitz, Schloss Schottwien, Reichenau, Rohrnberg (?), Wiener-Neustadt, Stirenstein, Brunn am Steinfelde, Tachenstein, Rothengrub, Enzersfeld, die Kirche zu Leobendorf, Gutenstein, Schönau, Ober-Walterndorf, die Kirche von Weißenkirchen (?), Vöslau, Kottingbrunn, Dornau, Merkenstein, die Kirche St. Pangraz, Neubaus, Heiligenkreuz, Truman, Baden, Araberg, Rauhenstein, Leesdorf, Tribuswinkel, die Kirchen zu Gumpoldskirchen, das Schloss zu Mödling, Liechtenstein, Perchtholdsdorf, Larenburg, Vondorf (?), Achau, das Schloss zu Leopoldsdorf, Vösendorf, St. Veit bei Wien, Mauer, Hadersdorf, Hacking (heute ein Theil des XIII. Wiener Gemeindebezirkes), Purkersdorf, Klosterneuburg. (Blätter des Vereines für Landeskunde 1885, S. 262.)

[2]) Stadtarchiv Korneuburg, Rathsprotokoll 1663 bis 1665, Fol. 56.

Oesterreichs unter der Enns unter dem Landmarschall Franz Grafen von Mollart, welchen Otto Ehrenreich Graf von Traun aufs Thatkräftigste unterstützte, dass das Land in das „nöthige defensions-werk gesetzt" werde; speciell in den beiden unteren Vierteln des Landes wurde die Errichtung und Erhaltung von Kreidfeuern[1]) angeordnet, die Zufluchtsstätten neuerdings bekannt gemacht. Letztere, zu denen wiederum Klosterneuburg gehörte, wurden angewiesen „von selbsten" die Befestigungswerke zu „reparieren", doch so, dass die umliegenden Orte, welche dahin zu flüchten bestimmt waren, Hand- und Zugrobot leisten sollten. Nach den größeren Orten, darunter auch Klosterneuburg, wurden „Trillmeister" gesandt, welche die Bürger und die Bewohner der umliegenden Ortschaften in der Handhabung der Waffen „zu trillen und zu exerciern" hatten.

Nicht gerade eifrig und rasch wurde die von den Behörden anbefohlenen Sicherheits-Vorkehrungen durchgeführt. Man wollte nicht daran glauben, dass die türkischen Scharen, über welche Sultan Mohammed IV. am 1. Mai 1683 zu Belgrad Heerschau gehalten hatte, die Ostgrenze Oesterreichs unter der Enns überschreiten werden. Man vertraute allzusehr auf die kaiserlichen Truppen, welche Kaiser Leopold I. am 6. Mai 1683 bei Kittsee[2]) einer Musterung unterzog und die dann am 11. Mai nach Komorn rückten. Mitterweile waren die Türken an 275.000 Mann unter Kara Mustapha gegen Stuhlweißenburg herangezogen und zwangen den Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee, die kaum 55.000 Mann zählte, die Raablinie aufzugeben und sich gegen Rohrau[3]) zurückzuziehen, von wo aus er über die Bewegung der Türken nach Wien Mittheilung machte. Immer zurückweichend vor den Türken, kam es zwischen der kaiserlichen Cavallerie, welche die Nachhut deckte, und türkischen Reitern, die dem Hauptheere voran eilten, zu einem Kampfe. Als man davon in Wien Kenntnis erhielt, verbreitete sich auch das Gerücht, das kaiserliche Heer sei vollständig geschlagen. Sofort wurde im „geheimen Rathscollegium" beschlossen: „der Kaiser und sämmtliche Behörden verlassen Wien; nur das „geheime Deputierten-Collegium", eine Abtheilung des Hofkriegsrathes, der Stadtrath und als Vertreter der obersten Kirchenbehörde Bischof Leopold Graf Kollonitsch bleiben in Wien[4]). Kaiser Leopold verließ hierauf mit der Kaiserin, der Kaiserin-

[1]) Kreid vom ital. gridn (franz. cri) = Ruf, Geschrei, Lärm. — Um die Bewohner des flachen Landes von der herannahenden Gefahr zu benachrichtigen, wurden an bestimmten Plätzen (im Viertel unter dem Wiener Walde waren solche: Hainburg, Scharfenegg, Bruck an der Leitha, Kirchschlag, der Semmering, Pütten, Feistritz, Kahlenberg, zu Simmering) bei Tage durch Rauch, bei Nacht durch Feuer auf größere Entfernung wahrnehmbare Signale gegeben; zuweilen wurden mit Pöller auch Schüsse, Kreidenschüsse genannt, abgegeben.

[2]) Südlich von Pressburg gelegen.

[3]) Bei Bruck an der Leitha gelegen.

[4]) Das „geheime Deputierten-Collegium" bestand aus dem Feldzeugmeister und Vice-Präsidenten des Hofkriegsrathes Caspar Ždenko Graf von Kapliers (vgl. Helfert, Der Chef der Wiener Stadtvertheidigung 1683 gegen die Türken), dem Stadtcommandanten Rüdiger Graf von Starhemberg, dessen Name unsterblich geworden ist, dem Landmarschall von Niederösterreich Franz Grafen Mollart, dem Kanzler des niederösterreichischen Regiments Oswald Hartmann von Hüttendorf („Die n.-ö. Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 455) und dem Hofkammerrathe Gottlieb von Aichpüchel, den später Hofkammerrath Karl von Belcamp vertrat. — Der Stadtrath zählte 14 Mitglieder mit dem Bürgermeister Andreas von Liebenberg an der Spitze.

Witwe Eleonore, den Erzherzoginnen Antonia und Elisabeth, sowie dem Kronprinzen Josef (nachmals Kaiser Josef I. von 1705—1711), dem Prinzen Leopold, den beiden Prinzen von Pfalz-Neuburg und einem zahlreichen Gefolge nebst einer Bedeckung von 200 Mann am 7. Juli um 8 Uhr abends Wien. Eine ungeheure Verwirrung entstand bei dieser Nachricht in der Stadt. Wer nur konnte, eilte mit zusammengerafftem Hab und Gut auf das linke Donauufer oder suchte möglichst rasch die Straße nach Oberösterreich zu gewinnen. Wie es in Wien war, so war es auch in den Orten auf dem Lande. Selbst in befestigten Plätzen hielt man sich vor den Türken nicht sicher, und so manche suchten ihr Heil in der Flucht. Ob irgend welche Bürger Klosterneuburgs ebenfalls in der Flucht ihr Heil suchten, wissen wir nicht; ebenso ist unbekannt, wohin man die „Stadtsachen", d. i. Geld, Urkunden, Grundbücher u. s. w. geflüchtet hat; etwa auch nach Oberösterreich und Baiern wie das Stift? Der Propst des Chorherrnstiftes Klosterneuburg, Sebastian Mayer, beschloss die Schatzkammer nach St. Nicola bei Passau zu flüchten, die Chorherren sollten nach Ranshofen gehen. Am 8. Juli noch las der Propst Sebastian in Klosterneuburg die Messe und nahm dann Abschied von Stift und Stadt, nur ein Priester Wilhelm Lebsaft und ein Laienbruder Marcellin Ortner erboten sich, im Stifte Klosterneuburg zu bleiben und Haus und Kirche nach Kräften zu bewahren. Wenige Stunden darnach erschienen vor der Stadt türkische Streifscharen. Damit beginnen die drangvollsten aber auch an Ehren reichsten Tage für Klosterneuburg und seine Bürgerschaft.

Die Türken vor Klosterneuburg.

Außer festgeschlossenen Stadtthoren und halbwegs widerstandsfähigen Mauern war es mit der Vertheidigung der Stadt schlecht bestellt: die Stadt hatte keine Besatzung, die Bürger waren in den Waffen nicht geübt: es fehlte ferner an Pulver und Blei und an Lebensmitteln. Die türkischen Scharen, durchwegs Tartaren, die am 8. Juli sich zeigten, begnügten sich zunächst mit dem Niederbrennen des Camaldulenserklosters auf dem Kahlenberge[1]) sowie des Schlosses und der Kirche auf dem Leopoldsberge. Klosterneuburg zu berennen, lag nicht in ihrem Sinn: sie hatten nicht die entsprechende Bewaffnung (sie führten gewöhnlich nur eine Lanze) und scheinen den Auftrag gehabt zu haben, durch Ueberraschung Furcht und Entsetzen in die entlegensten Thäler zu tragen, um jeden möglichen Widerstand im Keime zu ersticken. Von ihren mit großer Schnelligkeit durchgeführten Streifzügen, wobei zahlreiche Ortschaften in Flammen aufgiengen, kehrten die Tartaren meist in ihre permanenten Lager zurück, wovon eines am Steinfelde zwischen St. Pölten und Wilhelmsburg, das andere nicht fern von Klosterneuburg und zwar bei Königstetten gelegen war.

Bald jedoch — nachdem man sich von der ersten Betäubung erholt hatte — brach sich unter dem Landvolke die Erkenntnis Bahn, dass

[1]) Ueber das Camaldulenserkloster vgl. Wolfsgruber in „Blätter des Vereines für Landeskunde". 1891, S. 211. Dort auch die Sage von Frater Renatus. Vgl. auch Teuber, Resurrexit, S. 144.

es mit den Tartaren nicht so schlimm sei, wenn man sich ihnen nur muthig entgegenstelle: dort, wo organisierter Widerstand entgegengesetzt wurde, zogen sie fast immer ohne Erfolg ab, regulären Truppen, befestigten Ortschaften, Schlössern und Burgen wichen sie förmlich aus. So war es auch bei Klosterneuburg der Fall. Die Zeit der Ruhe benützte man in Klosterneuburg, um sich für erfolgreichen Widerstand zu rüsten, sobald etwa ein Corps der Hauptmacht des türkischen Heeres vor der Stadt erscheinen sollte. Die Seele der Vorbereitungen war Marcellin Ortner, damals fünfzig Jahre alt, ein Mann von heftiger Gemüthsart — furibundus nennen ihn seine Zeitgenossen — dessen von kurzen, dunklen Locken umrahmtes Antlitz weniger

(Figur 11)

Entschlossenheit als Ausdauer und Zähigkeit zeigt. Wir bringen ein Bild von ihm (Figur 11) nach einer gleichzeitigen Federzeichnung, die im Stiftsarchive aufbewahrt wird. Ortner war zu Altötting in Baiern am 26. Juli 1629 geboren, war am 2. Juli 1657 als Laienbruder in das Stift Klosterneuburg eingetreten, hatte daselbst am 2. Juli 1658 seine Ordensprofeß abgelegt, erhielt 1662 das Amt eines Sacristans, das er 1666 mit dem eines Kammerschreibers vertauschte, welches er bis 1668

Digitized by Google

bekleidete. Vier Jahre ſpäter 1672 wurde ihm abermals das Amt eines Sacriſtans übertragen, als welcher er 1683 auf ſeinem Platze ausharren wollte. In Anerkennung ſeiner Verdienſte in dieſem Jahre, welche die nachfolgenden Zeilen ſchildern ſollen, wurde ihm dann das Amt eines Küchenmeiſters übertragen, in welcher Eigenſchaft er am 17. Juni 1692 ſtarb.

Marcellin rief am Morgen des 14. Juli die ſtiftlichen Dienſtleute zuſammen, ſtellte ihnen in beredten Worten die drohende Gefahr vor und forderte ſie auf ihm in allen Stücken zu folgen, Gut und Blut zu wagen, um das Stift vor den Türken zu bewahren; da er allgemeine Zuſtimmung fand, theilte er die Leute in drei Rotten und überwies der einen die Aufgaben der Infanterie, der anderen die der Cavallerie, der dritten die der Artillerie, beſtimmte den Rentmeiſter des Stiftes Bartholomäus Widmann zum Hauptmann und erwählte aus der Mitte der ſtiftlichen Dienſtleute die erforderlichen Ober- und Unterofficiere. Da die Dienſtleute größtentheils aus Baiern, Franken, Schwaben, Tirol u. ſ. w., kurz aus der Fremde waren, darf es nicht Wunder nehmen, wenn „die Chargen" der muthigen Vertheidiger faſt durchwegs Ausländer waren.

Zum Lieutenant der Infanterie wurde Wiſelius Kramer, ein Weſtfale, zum Fähnrich Hans Georg Gaßler aus Rodenegg in Tirol, zum Feldwebel Hafner, zum Führer Hans Rueſcher von Schappernau im Bregenzerwald, zum Fourier Alexander Hartmann von Dietmanning in Schwaben, zum Muſterſchreiber Hans Georg Koller aus Furth in Baiern und zum Corporal Jacob Reißer aus Mindelfingen im Schwarzwald beſtimmt.

Die Cavallerie hatte einen Wachtmeiſter Chriſtof Hartmann und drei Corporale, Hans Strauß aus Bamberg, Melchior Fux von Kleinmünchen in Baiern und Johann Baptiſt Stör aus Penzing bei Wien, endlich einen Gefreiten, von dem aber nur der Vorname Philipp bekannt iſt.

Die Artillerie hatte drei Konſtabler: Friedrich Kaiſer aus Graz, Hans Georg Koller und Johann Weidinger aus Franken. Zum Tambour wurde Joſef Pinder von Kloſterneuburg beſtimmt.

Am Morgen des 15. Juli berief Marcellin und Hauptmann Widmann mit ſeinen Officieren alle Kloſterbedienſteten, die Bürger ſowie alle „Inwohner" der Stadt, „welche der Bürgerſchaft nicht mit Eidespflicht zugethan waren", und endlich alle jene, welche von anderen Orten in die Stadt geflüchtet waren, zuſammen und forderte ſie auf zu erklären, ob ſie bereit ſeien die Stadt bis aufs äußerſte zu vertheidigen. Wer ſich für die Vertheidigung gegen die Barbaren ausſpreche, ſoll ſobald mit der Trommel ein Zeichen gegeben wird, auf dem Platze vor der Kirche, dem heutigen Stiftplatze, ſich einfinden und freiwillig ſchwören, alles zur Vertheidigung von Stadt und Stift aufzubieten. Alle fanden ſich ein, alle leiſteten den Eid, alle wurden in die Hauptrolle eingeſchrieben. Hierauf ließ Marcellin Ortner ſie in Compagnien eintheilen und jedem ein Ober- und Untergewehr geben. Nachdem alle bewaffnet waren, ließ er die burgundiſche Fahne, welche vor mehr als 100 Jahren dem h. Leopold geopfert worden war, aus der Kirche abholen, übergab ſie dem Fähnrich mit der Aufforderung ſie dreimal zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, der ſeligen Jungfrau Maria und des frommen Markgrafen zu ſchwingen. Hernach ließ Marcellin öffentlich verkünden, daſs täglich drei Roſenkränze in derſelben Intention, in

welcher die Fahne geschwungen worden war, gehalten werden, und zwar der erste morgens um 8 Uhr, der zweite um 12 Uhr mittags, der dritte um 4 Uhr beziehungsweise um 7 Uhr abends. Bei jeder dieser Andachten sollten sich alle jene einfinden, welche zum Waffendienst untauglich waren, ferner alle „weibspersonen". Diese Andacht blieb während der ganzen Belagerung in Uebung.

Während all dies auf dem Platze um die Kirche vorgieng, hatten sich, so meldet ein „Wahrhafftiger Bericht was sich Zeit wehrend türkischer Belagerung der kaiserlichen Haupt- und Residenz-Stadt Wien Anno 1683 in und bey dem zwey Meilen davon gelegenen fürstlichen St. Leopoldi Stift Closterneuburg bis zu Ende gemelter belägerung merkwürdiges zugetragen und wie selbiges durch die Gnade Gottes erhalten worden; aus wahrhaften und mündlichen relationen der damals sich darinn befindenden[1])", eine Menge Tartaren auf dem Weingebirge gesammelt „und mitten auf den Musterplatz sehen können; sobald das Fähnlein obberührtermaßen geschwungen worden" haben sie „urplötzlich" die Flucht ergriffen, obwohl nicht ein Mann auf den Mauern war oder gar gegen sie ein Schuss abgegeben wurde.

Am 16. Juli ließ sich kein Feind vor Klosterneuburg sehen; deshalb ritt der Corporal Jacob Reißer gegen den Kahlenberg zu auf Recognoscierung aus, wo er viele Bewohner der benachbarten Dörfer fand, welche sich hier versteckt hielten. Drei dieser Flüchtlinge nahm er mit nach Klosterneuburg.

Am folgenden Tag (17. Juli) ritt Reißer nochmals auf Recognoscierung, diesmal von einigen Musquetieren begleitet. Er nahm die Richtung gegen Weidling; beim Eingang in den Ort fand er den Leichnam einer Frauensperson: der Kopf und der rechte Arm waren abgehauen. Reißer sah den Ort voll von Barbaren, die raubten und plünderten; schon wollte er auf sie schießen lassen, aber die große Uebermacht des Feindes ließ es ihm räthlicher erscheinen, sich „allgemach" mit den Seinigen zurückzuziehen. Am Nachmittag desselben Tages kamen die Türken vor die Stadt vom Kahlenberg her, zogen über das Paradeis und die Steinhäusel gegen die Hofstätten[2]), erkannten alsbald, dass die untere Stadt nicht vertheidigt werde und stürzten sich daher „mit großer Furie" auf dieselbe und zündeten einige Häuser an. Rasch griffen die Flammen um sich und mehr als 300 Häuser darunter die St. Martinskirche und das Franciskanerkloster sanken in Asche. Während des Brandes wendeten sich die Türken gegen die obere Stadt und zwar liefen sie Sturm vom oberen Kierlingthal gegen die Burg, wurden aber zurückgeworfen. Das Feuer in der unteren Stadt wurde aber auch der oberen gefährlich, da der Wind die Flammen hintrieb und brennende Schindeln, Heu, Stroh u. s. w. sowohl in das Stift als in die Stadt trug. Alsbald fing es im Stifte an vier Punkten zu brennen an, und nur Marcellin Ortners Geistesgegenwart sowie dem Abzuge der

[1]) Abgedruckt bei Kosterslitz, Das Chorherrenstift Klosterneuburg in „Ein Chorherrenbuch", herausgegeben von Seb. Brunner.

[2]) Auch heute noch heißt die Gegend beim Friedhof Paradeis. Ueber die „Steinhäusel" (im 18. Jahrhundert „im Nuidl" genannt) führt heute die Gadesgasse. Die „Hofstätten" waren, beziehungsweise sind in der Gegend der heutigen Feldgasse und Medekstraße.

Türken war es zu verdanken, daſs dem gefräßigen Elemente Einhalt gethan wurde.

Bruder Marcellin erkannte die Gefahr, welche den Belagerten drohte, wenn es den Türken gelänge das Stift in Brand zu ſtecken. Er begann daher am frühen Morgen des 18. Juli mit einigen Dienſtleuten die Fenſter des Stiftes nach außen mit Steinen und Ziegeln zu verlegen. Die Arbeit dauerte längere Zeit und ſo wurde es 9 Uhr morgens. Da man weder ihn noch den Hauptmann noch Wilhelm Lebſaft ſah, entſtand das Gerücht, ſie hätten Stadt und Stift im Stiche gelaſſen und ihr Heil in der Flucht geſucht. Bei „vierthalb hundert perſonen" wollten daraufhin „mit ihrem ſack und back wie auch dem gewehr" aus der Stadt fortziehen. Kaum erfuhr davon Marcellin, ſo eilte er mit Wilhelm Lebſaft — Hauptmann Widmann war bettlägerig — in die Stadt, ermahnte die, welche eingedenk ihres geleiſteten Eides noch in der Stadt geblieben waren, auszuharren, forderte von ihnen aufs neue den Schwur der Treue und des Gehorſams und fügte hinzu, daſs ſie die Macht haben, „ihn in Stücke zu hauen", wenn ſie nur „im geringſten vermerken ſollten, daſs er von ihnen wollte weichen". Durch ſeine Beredſamkeit und durch das ernſte Verſprechen bei ihnen auszuharren, hob er den Muth der Beſatzung derart, daſs trotz des bedeutenden Verluſtes, welchen man durch das Ausreißen von 330 Mann erlitten hatte, alle muthig der Zukunft entgegenſahen. Glücklich wurde noch am nämlichen Tage dieſer Verluſt zum Theile erſetzt.

Herzog Karl von Lothringen hatte nämlich nach dem Treffen bei Petronell mit der Hauptmaſſe ſeines Heeres die Donau überſetzt, die Brücken bei Wien abgebrannt und am 9. Juli ſeiner Cavallerie ein Lager beziehen laſſen, das von den Donaubrücken bis Jedleſee reichte. Er ſandte, von der Noth der Stadt unterrichtet, den Lieutenant von Beck mit 48 Mann nebſt zwei Tonnen Pulvers und anderer Munition über die Donau. Beck ſollte die Stadt vor allem auf ihre Vertheidigungs-Fähigkeit hin beſichtigen und ihm alsbald Nachricht geben. Beck prüfte alle getroffenen Maßregeln zur Vertheidigung und fand alles aufs trefflichſte. Er wollte nun Hans Rüeſcher, Alexander Hartmann, Jacob Reißer und Hans Georg Weinrauch mit dem Berichte an den Herzog ſenden, doch da mangelte es an Schiffleuten und an Schiffen zum Ueberſetzen der Donau. Da erbot ſich Hartmann den Arm bei der unteren Stadt zu durchſchwimmen und auf dem Lande gegen Tuttendorf zu laufen, von wo man ihn dann ſchon überführen würde. Geſagt, gethan. In Tuttendorf angelangt, eilte er in das Hauptquartier. Der Bericht Becks lautete ſo günſtig, daſs Herzog Karl von Lothringen, der die nach Umſtänden wichtige Stadt Kloſterneuburg halten wollte, 40 Mann vom Regiment de Souches ſandte. Dieſer Zuwachs an geſchulten Streitkräften kam Ortner ſehr gelegen, um den Muth der Belagerten zu heben. Während dieſer Tage ließen ſich nur kleinere Abtheilungen von Türken ſehen, die ſich aber nicht der Stadt näherten. Anders wurde es am 26. Juli: „Von der Paradeis, Creuz[1]), Neuſigl[2]) und Wienergaſſen[3])"

[1]) Creuz; iſt damit das Schwarze Kreuz gemeint?

[2]) Neuſiedl, heute Agnesſtraße genannt.

[3]) Auch die Wienergaſſe exiſtiert heute noch. (vgl. Adminiſtrativkarte, Section Kornenburg.)

kamen 39 Fahnen zu Pferd und 9 Fahnen Janitscharen mit fürchterlichem Lärm und Geschrei gegen die obere Stadt heran und fiengen an zu stürmen; auch acht Leitern hatten sie mitgebracht und wirklich gelang es ihnen eine 6 Fuß hohe und 4 Fuß breite Bresche in die Ringmauer zu legen und mit Steinen und Ziegeln auf die Belagerten zu werfen. Doch von den Bürgern, stiftlichen Dienstleuten und den Soldaten wurden sie „also empfangen, dass ihrer gar vil theils verwundet" wurden. Unter den Verwundeten befand sich auch der Pascha, der in ein im Weingebirge rasch errichtetes Zelt gebracht und daselbst verbunden wurde. Viele hatten auch den Tod gefunden; bei der Bresche allein fünf: den einen hatte der Fähnrich zu Tode getroffen, ihm hierauf den Kopf abgeschnitten und vor der Bresche aufgepflanzt. Drei anderen gefallenen Türken wurden ebenfalls die Köpfe abgeschnitten und selbe dem Herzoge von Lothringen gesandt.

Als die Türken die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen einsahen, zogen sie sich zurück, steckten aber die vor dem Wiener Thor gelegene Vorstadt Wienergasse, das Neusiedl und das Stifts-Spital in Brand. In der Nähe des letzteren Gebäudes befanden sich die Stallungen der vom Stifte für die kaiserlichen Jagden gehaltenen Hunde. Wunderbarer Weise blieben die Stallungen vom Feuer verschont, obwohl es auch einen bei den Stallungen stehenden Nussbaum ergriffen hatte, dessen „brennende Aest und Nuß" auf das mit Schindeln gedeckte Dach, unter welchem sich zwei Schober Stroh befanden, fielen.

Die stete Bedrängung der Stadt durch die Türken, die Strapazen, welche die Vertheidigung auferlegte, endlich die von mehreren der türkischen Gefangenschaft entflohenen Christen in die Stadt gebrachte Nachricht, der beim letzten Sturm verwundete Pascha habe geschworen, den ihm durch die Zurückweisung jedes Angriffes und durch die Verwundung angethanenen „Schimpf", sobald er wiederhergestellt sei, blutig rächen zu wollen, ließ viele verzagen und die Forderung stellen, „die stadt dem feinde mit accord zu übergeben". Immer mehr Stimmen fanden sich für die Uebergabe, wogegen Marcellin Ortner mit allem Eifer sprach. Da kamen einige Flüchtlinge aus Perchtoldsdorf an, welche die Hinschlachtung der Bewohner dieses befestigten Ortes, die „auf gute parole" dem Feinde die Thore geöffnet hatten, berichteten. Marcellin berief sofort die Bürgerschaft zusammen, ließ vor derselben durch die Flüchtlinge das Blutbad in Perchtoldsdorf schildern, und forderte unter dem Eindrucke der Erzählung alle auf, lieber „sich bis auf den letzten blutstropfen zu wöhren", als sich wortbrüchigen Feinden auszuliefern. Sehr zu statten kam dem kampfesmuthigen Marcellin die ebenfalls von Flüchtlingen gebrachte Kunde, dass man bei den Türken sich erzähle, so oft sie gegen Stadt und Stift stürmten, sei ihnen „aus der luft ein alter eys grauer mann, mit einem blauen klayd angethan, entgegengekommen, wodurch sie in furcht und zaghaftigkeit versetzet worden" und sich zurückziehen mussten. Man glaubte nun in Klosterneuburg, niemand anderer als der heilige Markgraf Leopold sei es, der seine Stiftung schütze und schirme.

Mehr als eine Woche wurden die nun zum äußersten Widerstand entschlossenen Klosterneuburger von den Türken nicht beunruhigt; mittlerweile erhielten die wackeren Vertheidiger neue Hilfe. Am 11. August[1]) setzte Oberst

[1]) Nach anderen Berichten am 8. August.

Heißler[1]) mit seinen Dragonern bei Korneuburg über die Donau und nahm den Türken oberhalb Klosterneuburg, in der Nähe von Altenberg, 248 Kameele und Maulthiere ab, machte mehrere Gefangene, rückte hierauf nach Klosterneuburg und brachte von hier aus seine Beute auf das linke Donauufer. Neu belebte diese kühne und erfolgreiche Waffenthat den Muth der Klosterneuburger, denen noch am selben Tage, als Heißler in das Lager zurückgekehrt war, Herzog Karl von Lothringen den General-Feldwachtmeister Vecchia mit Truppen als Commandanten sandte mit dem Auftrag, diesen für den künftigen Anmarsch zum Entsatze Wiens wichtigen Platz zu halten. Vecchia ließ die Mauern ausbessern, und als am 22. August 6000 Türken in der unteren Stadt erschienen, führte er die Bürger zu einem Ausfall — dem ersten —, der ein überaus günstiges Resultat hatte: die Türken wurden nicht nur vertrieben, sondern viele von ihnen niedergemacht und alles, was sie an Beute mitgeführt hatten, ihnen abgenommen. Gehobenen Muthes kehrten die Bürger mit den Soldaten in die Stadt zurück, die zu erobern die Türken noch immer nicht abließen. Da sie mit Waffengewalt nichts ausrichteten, versuchten sie es mit List. Eines Abends kam „einer" vor das Wiener Thor und bat, ihn einzulassen, damit er sich vor den Türken retten könne. Der Fähnrich, welcher daselbst die Wache hatte, erklärte ihm, dieses Thor werde nicht geöffnet, er solle zu dem unteren Thore gehen. Doch der Fremde ließ nicht ab und wies darauf hin, dass er mehrere Tage schon „keinen bißen gegeßen" habe und ganz „matt" sei. Der Fähnrich erbarmte sich seiner, ließ ihm an einer Lunte ein „laibl" Brot und „ein halb maß wein" über die Mauer hinunterreichen und befahl ihm, so lange da unten zu bleiben, bis er wiederkomme. Zugleich hieß er vier Musketieren „mit doppelt brennenden lunten" auf den Fremden acht zu haben und sollte er das Weite suchen wollen, auf ihn zu schießen. Der Fähnrich begab sich zu dem Lieutenant von Beck, um Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Dieser rieth, man solle den Fremden, „da er sich zu salvieren gedacht", auf dem „kloben" über die Mauer hereinziehen. Sobald dies geschehen war, wurde der Fremde auf die Hauptwache gebracht und ausgefragt. Er erklärte, er hätte „Freunde" in Korneuburg, und sei zu dem Herzog von Lothringen gesandt worden; als ihn derselbe entlassen habe, sei er nun herübergekommen. Da erklärte ein Soldatenweib, dass sie „diesen sauberen gesellen" am 22. August bei den Türken in der unteren Stadt mit eigenen Augen gesehen und gehört habe, wie sie ihn befragten, „wie es in dem schloß (so nannten die Türken das Stift) stehe und was er darin gesehen". Darauf habe er, erklärte sie weiter, geantwortet, er wäre wohl schon öfter darinnen gewesen, aber „allzeit" auf der Hauptwache „arretiert gehalten worden und nicht weiter kommen"; er wisse nur, dass jeder täglich einen Laib Brot, ein Pfund Fleisch und „ein maß wein" erhalte; wie groß die Zahl der „mannschaft" in der Stadt sei, habe er nie erfahren. — Was nun die Klosterneuburger mit dem Fremden, der sich als Spion entpuppte, anfiengen, ist nicht überliefert, aber leicht zu errathen.

---

[1]) Am 6. August hatte Oberst Heißler bei Schwechat die Türken überfallen und nebst vieler Beute mehrere Türken höheren Ranges gefangen in das Lager des Herzogs von Lothringen gebracht. Nach dem Oberst Heißler ist die frühere Schiefergasse (über sie vergl. unten) genannt.

An diesem Tage wurden ihnen noch mehrere Freuden zutheil. Als es Abend geworden war, und die Entlarvung des Spions den allgemeinen Gesprächsstoff bilden mochte, kamen vom Herzog von Lothringen 200 polnische Soldaten als Verstärkung der Besatzung gesandt, nachdem sie einen Tag bereits in Tuttendorf wegen Mangel an Schiffen hatten warten müssen[1]). Kaum waren diese in der Stadt, als die Türken, welche tagsüber „in die hundert zu recognoscieren kommen" waren, in die untere Stadt kamen, „etliche leute sowohl manns- als weibspersonen" theils niedermachten, theils mit sich hinwegführten: da machten 50 Mann der Besatzung einen Ausfall und tödteten nicht nur viele Feinde, sondern erbeuteten unter anderen auch sieben Pferde.

Die größten Ansprüche an die Soldaten, an die Bürger und an die stiftlichen Dienstleute stellte der nächste Tag. Schon früh morgens zogen die Türken an 12.000—15.000 Mann stark, darunter zwei Scharen Janitscharen, gegen die obere Stadt heran, nachdem sie nochmals die untere Stadt durchsucht hatten. Tapfer fochten die Belagerten gegen die beinahe zehnfach überlegene Anzahl der Angreifer. Weder Ortner noch Lebsaft verließen auch nur auf einen Augenblick die Vertheidiger, sprachen stets Muth zu, suchten die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Verwundeten in Sicherheit zu bringen und sorgten für alle nur mögliche Hilfe. Durch das „continuirliche canonieren und herzhafte gegenwär der unserigen" wurden die Feinde (so heißt es in dem obengenannten „Wahrhafften Bericht") gezwungen, „das stürmen" einzustellen; allerdings konnten sie mit Beute aus der unteren Stadt beladen abziehen. So war der gefahrvolle Tag glücklich vorübergegangen, und die entschlossene Haltung der tapferen Klosterneuburger mit ihrer Besatzung blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Türken, welche es einige Zeit unterließen, die Stadt anzugreifen. Ueberhaupt errangen die christlichen Waffen nun wiederholt Vortheile über die Türken: am 24. August, also am selben Tage, an welchen Klosterneuburg vergebens gestürmt worden war, waren die kaiserlichen Truppen bei Korneuburg siegreich gewesen[2]), am 28. August setzte Oberst Heißler wieder auf das rechte Donauufer über und lieferte den Türken in der Nähe Klosterneuburgs ein Gefecht, in welchem eine Anzahl Türken fiel oder in Gefangenschaft gerieth. Nochmals kamen sie am 7. September, als bereits das Ersatzheer heranrückte, und Polens König Johann Sobieski mit Herzog Karl von Lothringen sich vereinigt hatte. Heißler griff die Türken an und warf sie von der „Klosterwiesen" bis auf den Kahlenberg zurück. Die Gefangenen wurden nach Klosterneuburg gebracht und in „gemeiner Stadthaus" (d. i. im Rathhause) examiniert. Tags darauf, am 8. September, rückten aber die Türken 5000 Mann stark heran: Heißler zog ihnen mit 300 Soldaten entgegen: „in den Schiffern garten" kam es zum Kampfe, in dem „zimlich vil der feind" fielen, die übrigen wurden in die Flucht gejagt. Dies war der letzte Kampf vor Klosterneuburg vor dem Entsatze Wiens. Schon standen die christlichen Streitkräfte auf dem rechten Donauufer. Am 6. September hatten die bisher auf dem linken Ufer bei Korneuburg gelegenen kaiserlichen Truppen vereint mit Sobieskis Heer die Donau bei

[1]) Schon am Tage vorher waren 15 Mann davon nach Klosterneuburg gekommen. Einer derselben hantierte in unvorsichtiger Weise mit einer Musquete und zog sich eine so schwere Verwundung zu, dass er erst nach drei Wochen wiederhergestellt war.

[2]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 190—192.

Tulln überschritten, während bairische, fränkische, schwäbische und sächsische Hilfstruppen und jene des Feldzeugmeisters Leslie von Krems und Umgebung auf dem rechten Donauufer ebenfalls nach Tulln herabrückten. Am 7. September war das gesammte Entsatzheer auf der Ebene von Tulln versammelt, die kaiserlichen Truppen und die Polen auf dem linken, die übrigen Truppen auf dem rechten Ufer des Tullnerbaches, die bairischen Völker unter dem Commando des Kurfürsten Max Emanuel bis Greifenstein vorgeschoben. Am 9. September brach man von Tulln über den Wiener Wald gegen Wien auf: den linken Flügel commandierte Herzog Karl von Lothringen und Kurfürst Johann Georg von Sachsen: in St. Andrä angelangt, erhielt Herzog Karl aus Wien Briefe des Inhalts, dass die Türken am 4. September die Burg, am 8. die Löbel-Bastei gestürmt, auf letztere sogar ihre Roßschweife aufgepflanzt hätten, Meister der Breschen seien, in Wien nurmehr mit dem Kleingewehr gekämpft werden könne. Um der hart bedrängten Residenz die Kunde von dem Herannahen des Entsatzes zu melden, erhielt General-Wachtmeister Vecchia in Klosterneuburg den Befehl vom Kahlenberge aus noch am 9. September nachts Raketen und Handgranaten „werfen" zu lassen. Vecchia beauftragte den Constabler Hans Georg Koller sich einige Mann auszuwählen, nächtlicher Weile auf den Hermannskogel zu gehen und „mit 6 raggeten und handgranaten werffung wie auch anzündung dreyer großer Feuer der belagerten stadt Wien durch solche zeichen den unfehlbar herannahenden succurs zu offenbaren". Drei Wiener „ersahen" diese „Zeichen", und bald wurde vom Stephansthurm „gleiche gegenlosung gegeben".

Am 10. September führte der Herzog die deutschen Völker theils längs der Donau über Höflein und Kritzendorf, theils über Gugging, König Johann das polnische Heer vom Tullnerfeld über die Höhen bis an den Abschnitt des Hasel- und Kierlingbaches in die Linie Kirchbach—Klosterneuburg vor. Hier wurden die Lagerstellungen bei Unter-Kirchbach—Hintersdorf und Kierling bezogen. Gegen Abend des 10. September recognoscierte Herzog Karl von Lothringen die Wege von Klosterneuburg auf den Kahlenberg und ließ die Sicherungstruppen jene Aufstellung beziehen, die er zur Sicherung des Marsches am folgenden Tage für nöthig hielt. Es wurde insbesondere, den Anforderungen König Johanns entsprechend, eine „Wacht" gegen den Leopoldsberg vorgeschoben und dieser Wacht sächsische Bataillone, die hiezu den Weidlingbach bei Klosterneuburg überschritten, nachgeschoben. Der oft erprobte Heißler erhielt den Befehl, das Kamaldulenserkloster zu besetzen. Noch in der Nacht zum 11. September, um 2 Uhr, ließ der Herzog den „Heißler-Posten" durch 300 Mann verstärken. Als diese an Ort und Stelle eintrafen, bewirkte ihr Erscheinen den Rückzug einer türkischen Abtheilung, welche eben gegen den wichtigen Posten Heißlers vorgerückt war. Es wurde hier eine große Fahne mit einem weißen Kreuze im rothen Felde aufgepflanzt — ein neues Zeichen für Wien und seine Besatzung, dass der Entsatz in unmittelbarer Nähe sei.

Nun erwies sich die Hilfe, welche Karl von Lothringen mit Verstärkungen an Mannschaft, Lebensmitteln und Munition den Vertheidigern Klosterneuburgs geleistet hatte, als weise Voraussicht. Klosterneuburg in Händen der Türken, würde der Vorrückung des linken Flügels große Hindernisse bereitet haben, die übrigens auch sonst noch äußerst zahlreich

waren. Ein heftiger Sturm, sowie durch frühere Regengüsse verdorbene Wege hatten den Marsch außerordentlich erschwert, so dass das schwere Geschütz weit zurückgelassen werden musste, und nur eine Anzahl „kleiner Kanonen" auf den Leopolds- und Kahlenberg gebracht werden konnte.

Bei grauendem Morgen des 11. Septembers setzte die alliierte Armee ihren Marsch gegen Wien fort: an Klosterneuburg zogen vorbei beziehungsweise hindurch a) die sächsischen Truppen unter Kurfürst Johann Georg III., der die Richtung auf den Leopoldsberg einzuschlagen hatte, b) die kaiserliche Infanterie unter Feldmarschall Markgraf Hermann von Baden, hinter ihm der linke Flügel der kaiserlichen Cavallerie, das Reiter-Corps Lubomirskis und noch einige königlich-polnische Schwadronen unter dem General Grafen Caprara, welche den Weg längs der Donau einhielten. Ungefähr um 11 Uhr vormittags den 11. September erreichten die Truppen den Kamm des Kahlengebirges: die Frontlänge der Armee betrug ungefähr 1½ Wegstunden; sie lagerte vom Dreimarkstein und Roßkopf-Berg bis zum Leopoldsberge. Auf dem Kahlenberge, im Kamaldulenserkloster, war das Hauptquartier des Herzogs Karl von Lothringen und des Kurfürsten von Sachsen.

Früh morgens den 12. September begann jene denkwürdige Schlacht vor den Mauern des damaligen Wien, deren Ausgang für Oesterreich und für Deutschland die Bewahrung christlich-germanischer Cultur, welche vor mehr denn 600 Jahren durch Karl den Großen hieher verpflanzt worden war, zur Folge hatte. Jener mächtige Herrscher hatte sich das heutige Oesterreich unter der Enns als eine Vormauer der von ihm geförderten und weithin verbreiteten christlich-germanischen Cultur gedacht: das Land ist diese Vormauer, ist der Schild Deutschlands geblieben, dank des Heroismus der Bürger seiner Städte, dank der Aufopferung der Bewohner trotz Magyaren und Türken. Knüpft sich an den 12. September 1683 und die Männer, welchen selben für immerdar berühmt gemacht haben, die Erinnerung an einen der bedeutendsten Wendepunkte in der neuen Geschichte, an einen der größten Siege der Civilisation, an den endlichen Sieg des Kreuzes über den Halbmond, so sei dabei nicht der Bürger Klosterneuburgs, Marcellin Ortners und Wilhelm Lebsafts vergessen, welche den ihnen vom Lenker der Geschichte der Völker zugewiesenen Platz aufs Ehrenvollste ausgefüllt haben.

Die stete Aufregung während der Tage der Belagerung hatten vor allem Wilhelm Lebsafts Gesundheit erschüttert. Er wurde aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte: 27 Jahre alt, schloss er am 4. October 1683 seine ruhmvolle irdische Laufbahn, er der einzige Priester, welcher in den Tagen der Gefahr bei seinem Hause, bei den Gläubigern ausgeharrt hatte. Am Tage nach seinem Tode, 5. October, kam Propst Sebastian mit dem Stiftsdechant und den übrigen Chorherren nach Klosterneuburg zurück, Stadt und Stift vor Brand und Raub bewahrt findend, dank der Aufopferung der Bürger unter Ortners und Lebsafts Führung. Ortner war widerstandsfähiger als Lebsaft: doch bald fieng auch er zu kränkeln an und am letzten October 1683 zwang ihn sein Leiden dem Amte eines Küchenmeisters zu entsagen: er hatte sich eine Lungenkrankheit zugezogen, durch die er in langes Siechthum verfiel: am 17. Juni 1692 erlöste ihn der Tod.

In pietätvoller Erinnerung an ihn hat die Stadtgemeinde zwei Gassen nach ihm benannt: nämlich Ortnergasse und Marcellingasse; auch an Lebsaft erinnert eine Gasse.

Von Marcellin Ortner ist im Stifte eine Votivtafel vorhanden[1]), deren Veranlassung unbekannt ist, die aber folgende Verse enthält:

Der gestrig Tag Nit Wider kehrt
Bleibt ganz und gar vergeßen
Gar wenig ich gott verehrt
Dich zu erzürnen mich vergeßen
Also bitt ich dich Herr Jesu Christ
Thue solches Mir verzeichen
Bewahre mich vor des teuffls lyst
Thue den Himmel mir verleihen.

F. MARCEIN ORTNER.
MDCLXXVI. AETAT. SVAE. 44. AN.

Von der Türkenbelagerung bis zur französischen Invasion.

Nachdem der Sieg vor Wien errungen war, sandte Herzog Karl von Lothringen an den Kaiser, der von Passau nach Dürrenstein[2]) gekommen war, die frohe Siegesnachricht. Am Abend des 13. September stieg der Kaiser, der auf einem Schiffe den Strom herabgefahren war, in Klosterneuburg ans Land, wo ihn Rüdiger Graf Starhemberg, der umsichtige Commandant Wiens, erwartete; in seiner Begleitung verließ Kaiser Leopold I. am 14. September Klosterneuburg und landete mittags in Wien. Nach fünf Tagen kehrte der Kaiser nach Linz zurück, war doch die Burg in Wien unbewohnbar; außerdem herrschte in der Stadt selbst die Ruhr. Sie ergriff auch die Umgebung Wiens und innerhalb sechs Monaten starben in der oberen Stadtpfarre von Klosterneuburg allein 421 Personen.

Der Rückzug der Türken nach der Entsatzschlacht gestaltete sich mehr oder weniger zu einer regellosen Flucht. Die Alliierten nahmen, nachdem einige Tage in den Erholungslagern zugebracht waren, die Verfolgung der Türken auf. So sehr auch der Herzog von Lothringen und die anderen kaiserlichen Generale von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer raschen Fortsetzung des Krieges in Ungarn überzeugt waren, so stieß die Ausführung dieser Absicht doch auf unerwartete Schwierigkeiten.

Der Kurfürst von Sachsen glaubte durch die Theilnahme an der Entsatzschlacht weiterer Verpflichtung entledigt zu sein und verließ am 15. September Wien: von Klosterneuburg aus, wo er das erste Nachtquartier nahm, richtete er an den Kaiser, den König von Polen, und an den Kurfürsten von Baiern Abschiedsschreiben, worin er eine Unpäßlichkeit

[1]) Vgl. Sartori, Pantheon denkwürdiger Wunderthaten, Bd. 2, S. 45. — Fischer in „Wiener Zuschauer" 1842, Nr. 71, 72, 73.

[2]) Bei Krems, an der Donau gelegen.

als Grund seiner Abreise vorschützte; er trat mit seinen 11.000 Mann zählenden Truppen den Rückmarsch in die Heimat an[1]).

Die in Ungarn fortgeführten, wenn auch siegreichen Kämpfe kosteten dem Lande Oesterreich und seinen Bewohnern neue große Opfer. Abgesehen von den vielen Truppen, die fortwährend die Donau herab nach Ungarn zogen und den Orten, welche sie passierten, selbst wenn sie strenge Mannszucht hielten, viele Kosten verursachten, war eine neue Steuer, Türkensteuer genannt, zu entrichten: wohl wurde zur selben das Viertel unter dem Wienerwalde fast gar nicht herbeigezogen, aber selbst die geringe Quote, welche auf dasselbe gefallen war, lastete schwer auf den Bewohnern.

Kaum war der Kampf gegen die Türken siegreich zu Ende geführt, Ungarn für die Habsburger und damit für die Cultur wiedergewonnen, musste Kaiser Leopold I. neuerdings zu den Waffen greifen und die Bewohner seiner Erblande mit neuen Steuern belasten. Im Jahre 1700 war nämlich der letzte männliche Sprosse des spanischen Zweiges der Habsburger, gleich dem Begründer dieser Linie Karl geheißen, gestorben und Kaiser Leopold I. hatte nun die Ansprüche der österreichischen Linie auf Spanien und seine Nebenländer mit Waffengewalt gegen Frankreich und Baiern geltend zu machen[2]). Während die kaiserlichen Truppen in Italien, in Spanien und am Rhein kämpften, erhoben sich die von Frankreich unterstützten unzufriedenen Ungarn unter Franz Rákóczi. In Oesterreich nannte man diese ungarischen Rebellen Kurucezen oder Kuruzzen[3]). Zur Vertheidigung des Landes unter der Enns erließ der Kaiser ein allgemeines Landesaufgebot; die Stände in richtiger Erkenntnis der gefahrvollen Lage des Landes und der Dynastie beschlossen die Aushebung des zwanzigsten Mannes, der mit Ober- und Untergewehr, mit einem Oberrocke aus Zwilch, ebensolchen Strümpfen, mit Hut und Patrontasche versehen sein sollte[4]). Alle Städte um Wien, somit auch die Bürger von Klosterneuburg, erhielten den Auftrag, sich in Vertheidigungszustand zu setzen und die Stadt vor einem Ueberfall zu bewahren. Sofort traf der Stadtrath alle Vorsichtsmaßregeln: die Bürgerschaft wurde, wie in früheren Zeiten, auf dem Rathhause versammelt, an die Eidespflicht erinnert, mit Ober- und Untergewehr versehen. Doch die Gefahr zog vorüber; die Kuruzzen überschritten zwar die March, aber bis an die Donau oder gar nach Klosterneuburg gelangten sie nicht[5]).

Während des Krieges, welchen Kaiser Karls VI. Tochter und Erbin, Maria Theresia, gegen Baiern, Frankreich und Preußen um ihr Erbe, die Oesterreich bildenden Lande, zu führen hatte, wurde Klosterneu-

---

[1]) Vgl. „Das Kriegsjahr 1683" in „Mittheilungen der k. u. k. Kriegsarchivs 1883", S. 81, 97, 201, 202, 231—240, 243—246.

[2]) Zur Erklärung diene Tabelle auf Seite 154.

[3]) Dieses Wort ist eine verderbte Form des lateinischen crucifer = Kreuzträger, Kreuzfahrer, und entstand in Ungarn zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts als Spottname für die Rebellen mit einer Anspielung an die Bauernerhebung von 1514, in welcher die Bauern unter dem Vorwande, gegen die Türken einen Kreuzzug zu unternehmen, die Waffen gegen ihren Grundherren wendeten.

[4]) Stadtarchiv Kornenburg, Rathsprotokoll 1700 bis 1703, Fol. 149.

[5]) Vgl. Hammerl, Die Einfälle der Kuruczen an der March in „Blättern des Vereines für Landeskunde", 1890, S. 284 bis 305.

burg nicht heimgesucht. Es sah vom Jänner bis November 1741 eine Reihe von Regimentern durchmarschieren, doch keines hielt sich lange auf. Uebrigens hatten die Einquartierungen für eine Stadt nicht mehr die Nachtheile wie im XVI. und XVII. Jahrhundert. Dank der Quartiercommission und der von ihr getroffenen Einrichtungen giengen die Einquartierungen gewöhnlich ohne Zwistigkeiten zwischen Militär und Bürgern vor sich und kein Ort wurde mit mehr Truppen als in ihm unterzubringen waren, belegt.

Dieser Krieg, welchen Maria Theresia am Anfange ihrer Regierung zu führen hatte, gewöhnlich der österreichische Erbfolgekrieg genannt, zeugte aufs Deutlichste die in der Verwaltung der österreichischen Erblande vorhandenen Gebrechen. Das Vertrauen und die Zuneigung der Unterthanen zur jugendlichen Fürstin hatten diesmal die drohende Zerstückelung Oesterreichs hintangehalten; dass aber den Erfolg eines etwa zukünftigen Kampfes die Treue und Begeisterung der Unterthanen nicht allein sichern, stand klar vor dem Geiste der großen Monarchin. Dauernde Einrichtungen und jene Gestaltung des Innern waren nothwendig, welche der Staatsgewalt die Macht und das Recht gaben, die reichen, aber ungesehen, un-

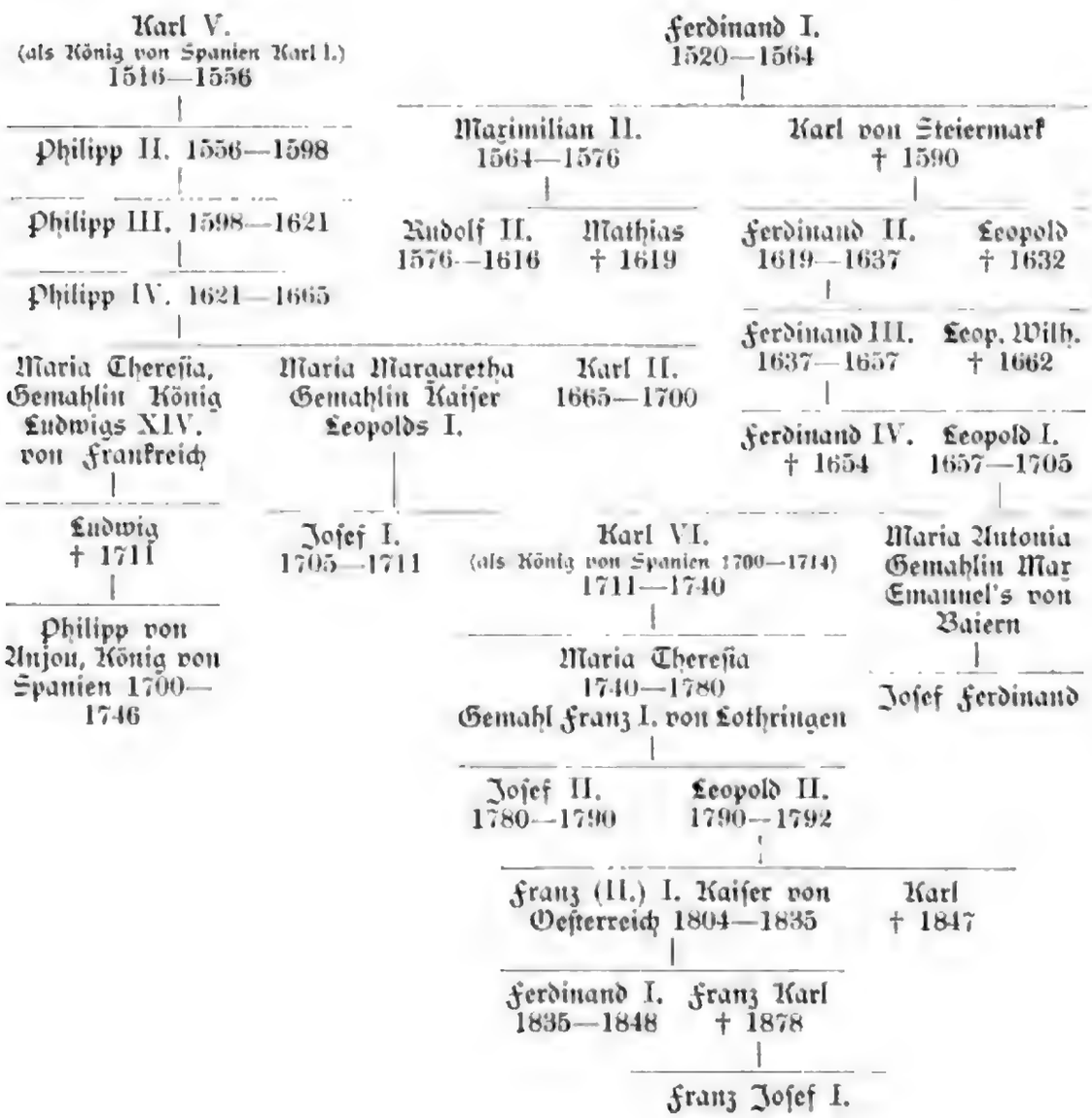

entwickelt und ungesammelt in den Erbländern vorhandenen Kräfte zu suchen, zu entwickeln, zu sammeln und gesammelt nach ihrem Willen zu verwenden. Maria Theresias Minister Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz suchte diese Aufgabe durch Schaffung neuer Behörden und Institutionen zu lösen, deren weitere Ausgestaltung mit unermüdlichem Eifer Kaiserin Maria Theresias großer Sohn Josef II. und dessen Enkel Franz, als Kaiser von Deutschland der zweite, als Kaiser von Oesterreich der erste dieses Namens, betrieben und alle jene Vorbereitungen zur Machtentwicklung des Staates trafen, welche, wenn auch in vielfach geänderter Form, die Ereignisse des Jahres 1848 brachte. Die Ausgestaltung der landesfürstlichen Macht und die Beseitigung der Herrschaft der Stände, welch' letztere seit den Zeiten Maria Theresias zu einem Schatten geworden waren, wurde auf einige Jahre durch die „Franzosenkriege" gehemmt, welche Oesterreich neue schwere Opfer auferlegten, und welche zweimal die Franzosen und ihre Verbündeten, die Württemberger, Badenser, Baiern, Sachsen und Hessen auch nach Niederösterreich führten und hier manchen Städten solchen Schaden zufügten, dass sie sich bis heute nicht erholen konnten; zu ihnen zählt auch Klosterneuburg.

Die französischen Invasionen 1805 und 1809.

In den letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts war in Frankreich eine Bewegung ausgebrochen, welche sich vor allem gegen die Monarchie richtete und der auch König Ludwig XVI. sowie seine Gemahlin Maria Antoinette zum Opfer fielen[1]).

Franz II., der nach dem Tode seines Vaters, Leopolds II., Deutschlands Kaiser und Oesterreichs Herrscher war, stand den französischen Ideen schroff gegenüber und nahm den Kampf gegen das von der Partei der Girondisten aufgehetzte Frankreich auf. General Bonaparte führte aber auf Ober-Italiens blutgedrängten Gefilden, trotz aller Tapferkeit der österreichischen Truppen, die Franzosen von Sieg zu Sieg, so dass sie in Innerösterreich eindrangen, Bonaparte zu Leoben sein Hauptquartier aufschlug. „Das Stammland mit seiner Hauptstadt" war bedroht; beiden zu helfen wetteiferte Klosterneuburg mit den anderen Städten Oesterreichs unter der Enns. Der Magistrat traf alle Vorbereitungen, um die in seinem Umkreise zu den Waffen gerufenen Männer — „das allgemeine österreichische Aufgebot" — auszurüsten, das von den Ständen aufgestellte Reitercorps — ständisches Corps genannt — zu unterstützen. Die Studenten der Wiener Hochschule hatten 1797 in heiliger Begeisterung für das Vaterland die Waffen ergriffen und ihr Standquartier in Klosterneuburg und Kritzendorf aufgeschlagen. Mit ihnen vereinigte sich das Corps der Kaufmannsdiener. Den Befehl führte Ferdinand Herzog von Württemberg[2]), der im Stifte

[1]) Ludwig XIV. bestieg am 21. Jänner 1793 die Guillotine, seine Gemahlin, eine Tochter der Kaiserin Maria Theresia (somit Kaiser Josefs II. und Leopolds II. Schwester), am 16. October 1793.

[2]) Herzog Ferdinand war der Bruder von Kaiser Franz' I. Gemahlin Elisabeth. — Vgl. über ihn Schels, Biographie der Herzoge von Württenberg (Wien 1841).

Klosterneuburg sich einquartierte. Den kriegerischen Uebungen der kampfesmuthigen Akademiker machten die Friedenspräliminarien von Leoben und dann der Friede von Campoformio[1]), am 15. October 1797 abgeschlossen, ein Ende. Die Studenten sollten wieder in ihre Hörsäle zurückkehren, das „Aufgebot" und das „ständische Corps" wurde entlassen[2]).

Indes auf die Tage der Aufregung und des kriegerischen Spieles kamen bald Tage, nicht weniger reich an Aufregung aber auch reich von Opfern an Gut und Blut, die sie forderten. Gegen die französische Republik hatte Kaiser Franz mit seinen Verbündeten wieder den Krieg erklärt, doch die Waffen der Franzosen hatten Erfolg auf Erfolg, und am 3. December 1800 trug Moreau bei Hohenlinden[3]) über die österreichischen Truppen unter Erzherzog Johann und Freiherrn von Lauer einen so entscheidenden Sieg davon, dass fast das ganze südliche Deutschland mit der Hauptstadt Baierns in ihre Gewalt kam. Unter fortwährenden blutigen und verlustreichen Gefechten wurden von den Franzosen die österreichischen Truppen über den Inn und die Enns zurückgedrängt. In diesen Tagen erhielt das Stift Klosterneuburg den Auftrag ein Haupt-Feldspital, das siebente der bisher in Stand gesetzten, zu errichten. Kaum waren die für das Spital bestimmten Räume im sogenannten alten Stifte eingerichtet, so kamen auch schon — es war am 28. December 1800 — die ersten verwundeten österreichischen Krieger[4]), 300 an Zahl, an; in den nächsten Tagen folgten neue Krankentransporte, so dass man bald an 1000 Verwundete im Stifte zählte; aber auch im Hofe des Stiftes Kremsmünster und in dem von Wilhering, sowie in einzelnen größeren Privathäusern wurden Verwundete, nahezu soviel wie im Stifte, untergebracht. Weitaus die Mehrzahl der Verwundeten starb im Spitale und wurden auf der „Schüttau" (damals noch eine Donauinsel) und als Hochwasser das Begraben daselbst unmöglich machte, außerhalb der Lindenallee an der Wienerstraße zur letzten Ruhe gebettet.

Der Frieden von Lunéville[5]) vom 9. Februar 1801 machte dem Kriege ein Ende; am 14. Juli wurden die letzten Kranken aus dem Spitale im Stifte Klosterneuburg, aus den zu Spitälern adaptierten Häusern schon einige Wochen früher, entlassen, die Räume nach einer durchgreifenden Reinigung wieder ihrer früheren Bestimmung zugeführt[6]). Dieser Krieg, die von den früheren Kriegen her noch zu zahlenden Steuern und Contributionen verlangten von Oesterreichs Völkern große Opfer und nicht ohne

[1]) Campoformio ist ein Dorf südlich von Udine, in der Nähe von Passian Schiavonesco (einer Station der Eisenbahn Udine-Venedig) gelegen.

[2]) Am 17. April 1797 war die Fahnenweihe des 10.000 Mann starken Corps und am selben Tage marschierte es von Wien nach Klosterneuburg; am 25. April sollte es in Lilienfeld eintreffen. Indessen waren aber schon am 18. April in Leoben die Friedenspräliminarien unterzeichnet worden. Daher wurde der Marsch des Aufgebots nicht fortgesetzt und am 3. Mai rückte das Aufgebot wieder in Wien ein. Alle diese Vaterlandsvertheidiger erhielten zur Erinnerung eine silberne Medaille mit des Kaisers Bild, die an einem schwarz-gelben Band zu tragen war. Von 1798 bis 1806 wurde alljährlich am 17. April ein „Aufgebotfest" gefeiert.

[3]) Hohenlinden liegt 34 Kilometer östlich von München.

[4]) Am Tage vorher (27. December) übernachteten mehrere französische Officiere, die in die österreichische Gefangenschaft gerathen waren.

[5]) Lunéville ist der Hauptort des Arrondissement Lunéville in Lothringen.

[6]) Vgl. unten.

Sorge sah man daher in Niederösterreich nach dem Friedensschlusse von Lunéville der Zukunft entgegen; war doch der Sommer unerträglich heiß und blieb ohne jeglichen Regen; auch der Herbst brachte nicht die erhoffte Feuchtigkeit und erst am 5. November fiel Regen. Weizen und Korn war fast keines geerntet worden, desto besser aber in Bezug auf Menge und Güte der Wein gediehen. Von vielen wurde derselbe dem „Achtundachtziger" und „Siebenneunziger" des soeben verflossenen Jahrhunderts vorgezogen.

Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1803 waren ebenfalls nicht darnach, um die dem Kriege gefolgte Noth unter der Bevölkerung zu lindern oder zu beheben. Der Winter war schneereich und lange, der Frühling feucht, der Sommer regnerisch; dazu kam am 28. Juni und am 20. Juli ein großes Hochwasser der Donau, welches manche frohe Hoffnung und soviele Berechnungen, wie im Herbste gegebenen Falls eingegangene Verpflichtungen erfüllt werden können, vernichtete. Noch abnormer war das Jahr 1804. Im ganzen Jänner herrschte Frühlingswetter, am 24. Jänner „schlugen" der Hollunder und andere Frühlingssträuche „aus", ein Ereignis, das seit 1596 nicht zu verzeichnen war. Im Februar aber kam der Winter und am 1. und 2. März waren die Straßen „von Schnee" ungangbar; Schnee und Kälte währten bis Ende April. Der Sommer war wieder „nass", wiederholt waren Hochwässer, und Klosterneuburgs specielle Einnahmsquelle, der Wein, quantitativ und qualitativ gering. So kam das Jahr 1805 mit seiner Theuerung und Noth[1]) und dann mit Kriegsunglück. Gegen die Weltmachtpläne Bonapartes, der sich zum Kaiser der Franzosen gemacht hatte, bildeten England, Oesterreich und Russland eine Coalition und erklärten 1805 an Frankreich den Krieg. Die Unfähigkeit des Feldmarschall-Lieutenant Mack[2]) öffnete den Franzosen den Weg längs der Donau nach Oesterreich, an dessen Völker Kaiser Franz am 28. October 1805 ein Kriegsmanifest erließ, in welchem er mit dem Hinweise auf die Unterstützung Russlands an den alten vaterländischen Geist des österreichischen Volkes appellierte, der zu jeder That und zu jedem Opfer bereit ist, um zu retten, was gerettet werden muss: Thron und Unabhängigkeit, Nationalehre und Nationalglück.

In forcierten Märschen rückte Napoleon auf dem rechten Donauufer gegen Wien vor, während sein General Mortier den Auftrag hatte, auf dem linken Ufer gleichen Schrittes mit der französischen Hauptmacht zu marschieren und jeden Flankenangriff auf dieselbe abzuhalten. Früher als man hoffte, waren Napoleons Scharen in der Nähe Wiens angelangt, deren Einwohner Kaiser Franz von den Schrecknissen einer Belagerung verschont wissen wollte und daher „dem Kaiser der Franzosen im Vertrauen auf seine Großmuth und Rechtlichkeit gegen Versicherung des Schutzes der Religion, der Personen, des Eigenthums, aller öffentlichen Anstalten und frommen Stiftungen" überließ.

[1]) In manchen Städten Böhmens und Mährens kam es es zu Ausschreitungen der hungernden Volksmasse; aber auch in Wien; so am 8. Juli auf der Wieden, in Mariahilf, in Neustift und auf dem Schottenfelde. Nur mit Waffengewalt konnte die Ruhe hergestellt werden.

[2]) Ueber Karl Mack Freiherrn von Leiberich, vgl. Ritter von Ritterberg, Biographie der Feldherrn der k. k. österreichischen Armee, Bd, I, S. 827 bis 899).

Am 11. November gegen $^3/_4$6 Uhr abends kam der erste Franzose nach Klosterneuburg; es war der Quartiermeister Crarné, eine Viertelstunde später folgte ihm General-Brigadier Sebastiani[1]), ein Corse und ein Verwandter Napoleons, mit 600 berittenen Jägern (Chasseurs à cheval), die von Kottingbrunn[2]) kamen. Sobald die Franzosen in der oberen Stadt angekommen waren, hieß sie der Dechant des Stiftes Augustin Hermann und die beiden Chorherren Peter Fourerius Ackermann und Aldobrand willkommen und begleiteten den General-Brigadier sowie seinen Quartiermeister in das Stift. Er übernachtete im Zimmer des Prälaten, seine Officiere in den Kaiserzimmern und in der alten Prälatur. Bald nach seiner Ankunft, noch vor dem Abendtische eröffnete er in kurzen Worten dem Stiftsdechant, dass er 6000 Gulden in Gold brauche. Diese Summe aufzubringen war einfach unmöglich, einmal wegen der herrschenden Theuerung, dann aber auch, da die kurz vor dem Einrücken der Franzosen beendete Lese ein sehr minderwertiges und dazu auch saures Product geliefert hatte[3]). Nach vielen und eindringlichen Vorstellungen reducierte Sebastiani seine Forderung auf 2000 fl. in Gold und 4000 fl. in Banco-Zettel. 445 Ducaten brachte der Stiftsdechant, begleitet von dem Kämmerer Ambros Conrad und dem Bibliothekar Peter Fourerius, noch am Abend des 11. November nach 10 Uhr, als Sebastiani bereits im Bette lag; 4000 fl. in Banco-Zetteln erhielt er am anderen Tage früh morgens. Eine Quittung stellte er aber nicht aus, und alles was der Stiftsdechant erlangen konnte, war ein offener Empfehlungsbrief für nachkommende französische Truppencommandanten. Der Quartiermeister forderte eine Remuneration, gab sich aber schließlich mit 8 Ducaten zufrieden.

Die Stadt hatte den Reitern Sebastianis Quartier zu geben und sie zu verpflegen. Als dann Oberst Montbrun[4]), ein wenig humaner Officier, in die Stadt einrückte, forderte er von der Bürgerschaft ebenfalls 6000 Gulden in Gold, eine Summe, welche dieselbe noch weniger als das Stift aufbringen konnte. Nach vielen Unterhandlungen begnügte er sich mit 5000 Gulden in Gold und 1000 Gulden in Papier. Manches Ungemach musste deshalb der Bürgermeister Ferdinand Reisenhobel ausstehen.

Am 12. November gegen 5 Uhr nachmittags rückte General Sebastiani mit seinen Truppen nach Tulln; es war nämlich die Nachricht eingelangt, dass Mortiers Corps zwischen Dürrenstein und Krems angegriffen und zersprengt worden sei[5]). Kaum hatten aber Sebastianis Truppen

[1]) Sebastiani war später Divisions-General und dann französischer Gesandter in Konstantinopel.

[2]) Bei Vöslau gelegen.

[3]) Wie erwähnt war der Sommer regnerisch, der Herbst kalt; gegen Ende October erfroren die Trauben am Stocke. Als man „um Allerheiligen" die Lese begann, trat Schneegestöber und außerordentliche Kälte ein. Bei dieser wirtschaftlichen Lage waren Gold- und Silbermünzen selten geworden, und fast nur Banco-Zettel im Umlauf. Ein Ducaten in Gold wurde mit 7 fl. 54 kr. Papier, ein Kronenthaler mit 2 fl. 50 kr. und ein Silberzwanziger mit 28½ kr. in Banco-Zettel bezahlt. Gegen Ende des Jahres 1805 stieg der Ducaten zu 10 fl. in Papier.

[4]) Er wurde später Divisions-General und fiel in der Schlacht an der Moskwa.

[5]) Vgl. darüber Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems S. 233 und die daselbst citierte Literatur.

Klosterneuburg verlassen, zog Murats Generaladjutant Girard und ein Stabsofficier des Geniecorps (colonel du corps de genie) namens Flayel ein, die für ihre Person ebenfalls im Stifte Quartier nahmen, während ihre Mannschaft die Bürgerschaft aufzunehmen und zu verpflegen hatte. Am folgenden Tag (13. November) kamen Sappeurs, um eine Brücke über die Donau zu schlagen. An diesem Tage rückte auch Sebastiani wieder in Klosterneuburg ein, zog aber noch am selben Tage nach Wien. An seine Stelle kam gegen 4 Uhr nachmittags General Milhaud mit berittenen Jägern; er nahm im Stifte und zwar in der Prälatur seine Wohnung, für seine Soldaten hatten die Bürger zu sorgen. Kaum waren sie untergebracht, rückte Montbrun, der von Tulln zurückkam, in Klosterneuburg ein. Er war aufs äußerste erzürnt, dass sein früheres Quartier in den Kaiserzimmern des Stiftes von Officieren Milhauds besetzt war und ergieng sich darob aufs heftigste in schrecklichen Drohungen gegen den Stiftsdechant. Auf dessen Beschwerde hin bei Milhaud, musste sich Montbrun bei dem Abendtische bei dem Stiftsdechant entschuldigen. Kaum hatte man den Tisch aufgehoben, als der Befehl eintraf, Milhaud habe sofort nach Wien abzurücken; um 10 Uhr waren seine Reiter bereits auf dem Wege nach Wien. Auch die übrigen Franzosen räumten am folgenden Tag (14. November) die Stadt, nach 11 Uhr mittags war die Stadt von den Feinden frei, nur eine Compagnie Sappeurs war zur Bewachung (als sauve garde) der Depots zurückgeblieben. Girard hatte nämlich bald nach seinem Eintreffen in Klosterneuburg die beiden k. k. Depots in Klosterneuburg, die mit Holz, Eisen, Seilen, Wägen, Pferdedecken, Leder u. s. w. angefüllt waren, in Besitz genommen und das darin vorfindliche, geeignete Materiale zur Herstellung einer Brücke über die Donau bei Klosterneuburg verwenden wollen. Er kam aber von seinem Vorhaben ab, als die Donaubrücke bei Wien, welche Feldmarschall-Lieutenant Karl Fürst von Auersperg bei der geringsten Gefahr hätte abbrennen sollen, von den Franzosen gewonnen worden war. Durch Vorspiegelung eines bestehenden Waffenstillstandes, dem bald ein Friede folgen werde, glückte es nämlich dem französischen General Murat, den Fürsten Auersperg zu täuschen, so dass dieser, statt die Brücke zu zerstören, das auf dieselbe gerichtete Geschütz abfahren ließ und die aufgestellten Truppen zurückzog. Murat säumte nicht, die hervorgebrachte Täuschung sogleich zu benützen und gieng am 13. November 1805 mit seiner Reiterei und seinem Corps auf das linke Donauufer hinüber, indem er sich sogleich der Brücke versicherte und die daselbst aufgehäuften Brennmaterialien wegräumen ließ.

Dieser Erfolg Murats war auch Ursache, dass die in Klosterneuburg liegenden Truppen so rasch abziehen mussten.

Durch diese Leichtgläubigkeit Auerspergs gerieth dem Feinde alle „Am Spitz" aufgefahrene österreichische Artillerie in die Hände, zu deren Wegschaffung es an Pferden gebrach, weil man überhaupt zu spät auf die Rettung dieses im gegenwärtigen Augenblicke doppelt kostbaren Kriegsmaterials bedacht war. Murat, um die durch das ersonnene Märchen hervorgebrachte Täuschung nicht zu frühe zu vernichten, ließ die „Am Spitz" stehenden österreichischen Truppen ruhig abziehen und wandte sich mit seiner Cavallerie und dem fünften Corps gegen Korneuburg und Stockerau, um den von Krems sich zurückziehenden Russen den Weg nach Mähren zu ver-

legen[1]). Das Benehmen des Feindes, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, riss unterdessen den österreichischen General bald aus seinem Irrthum. Mit Bestürzung ward er seines Fehlers gewahr und rief seine Generale zu einem Kriegsrath zusammen, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Anfangs gieng die Meinung der Mehrheit dahin, dass man die nach Korneuburg im Marsch begriffenen Franzosen angreifen müsse. Allein die Erwägung, dass ein solches Unternehmen im Dunkel der Nacht gegen einen überlegenen Feind äußerst gewagt sei und leicht die Auflösung des ganzen Corps herbeiführen könnte, bewog die meisten, für den Rückzug zu stimmen. Um Mitternacht des 13. Novembers brach das Corps unter Auersperg[2]) auf und marschierte gegen Hohenleithen. Auerspergs Leichtgläubigkeit hatte namenloses Elend über Oesterreich und seine Bewohner gebracht.

Klosterneuburg blieb nun von weiteren Einquartierungen befreit, da alle französischen Streitkräfte nach Mähren gezogen wurden. Am 22. November kam aber der Commandant des 3. französischen Fußartillerie-Regiments Bouchu[3]) nach Klosterneuburg, nahm in der Prälatur Quartier, hielt sich aber weniger in Klosterneuburg als in Wien auf, wo er die Räumung des Zeughauses zu überwachen hatte. Am 25. November kam von Krems das Straßburger 1. Pontonierbataillon unter dem Commando des Oberstlieutenant (Colonel-Lieutenant) Deßales; sein Regiment war als Garnison für Klosterneuburg, er selbst zum Platzcommandanten (commandant de la place) bestimmt.

Deßales nahm im Kaisertracte des Stiftes Quartier, seine beiden Hauptleute La Rue und Chapins im zweiten Stocke des Stiftsgebäudes, die anderen Officiere in der alten Prälatur und auch in der Stadt; die Mannschaft musste die Bürgerschaft einquartieren. Deßales ließ seine Truppen unterhalb Klosterneuburg bei Nußdorf in den Tagen vom 1. bis 3. December eine Brücke über die Donau schlagen, musste sie aber am 8. December „wegen starken Eisrinnens" wieder abtragen lassen.

Zugleich mit Deßales war der französische Oberarzt Bourdet nach Klosterneuburg gekommen, welcher die (damals neue, heute alte) Pontonierkaserne[4]) zu einem Spitale für verwundete und kranke Soldaten auf Kosten der Stadt umwandelte, das nach der Schlacht bei Austerlitz am 2. December 1805 „reichlich" belegt wurde. An der Seite Bourdets leistete nicht ganz freiwillig der ständische Arzt und Stadtphysicus Sebastian Edler von Taßara den kranken und verwundeten Soldaten ärztliche Hilfe.

In Klosterneuburg wurde noch ein zweites Feldspital errichtet und man gieng auch mit dem Plane um, in der unteren Stadt ein drittes zu etablieren.

Für 500, 600 und auch mehr Kranke und Verwundete musste Stadt und Stift täglich Lebensmitteln beistellen, was zusammen zum Schlusse

[1]) Bekanntlich kam es bei Schöngrabern zu einem blutigen Treffen zwischen Russen und Franzosen.

[2]) Kaiser Franz befahl am 14. November 1805 von Brünn aus dem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Johann von Liechtenstein den Feldmarschall-Lieutenant Auersperg zu verhaften und nach der Festung Königgrätz zu senden.

[3]) Unter Bouchu hatte Napoleon I. seinerzeit als Lieutenant gestanden.

[4]) Vgl. unten.

eine Summe von 20.000 Gulden ausmachte: davon entfielen auf die Stadt mehr als 3000 fl., der Rest auf das Stift. Beide Corporationen erhielten diese Auslage nach dem Friedensschlusse vom Staate ersetzt.

Am 20. December 1805 gegen $2^1/_2$ Uhr nachmittags erschien plötzlich Kaiser Napoleon I. in Klosterneuburg: die französischen Officiere Klosterneuburgs saßen eben im Stifte „beim schwarzen Kaffee" als der Kaiserhof des Stiftes von französischer Cavallerie besetzt wurde; bevor noch ein Rapport eingeholt werden konnte, erscholl der Ruf: l' empereur (der Kaiser). Im selben Momente betrat auch schon Napoleon, „das Haupt mit einem einfachen Hut bedeckt, das Stift, begab sich begleitet von Fürst Murat, Marschall Berthier, General Junot u. a., sowie seinem aus Aegypten mitgebrachten Mameluken[1]) in das Speisezimmer, begrüßte die verblüfften Officiere mit den Worten: Messieurs, vous êtes bien rangés ici (Meine Herren, Sie scheinen hier gut aufgehoben zu sein) und begab sich sofort durch die Prälatur in die Kaiserzimmer, wo er im Eckzimmer vom zweiten Fenster aus den Schiffsbauplatz an der Donau besichtigte. Im zweiten Zimmer blieb er bei einer dort aufgehängten Karte Niederösterreichs eine Weile stehen und erkundigte sich über die Beschaffenheit der Straße nach Tulln, indem er den Weg von Wien nach Klosterneuburg als äußerst unbequem bezeichnete[2]). Sodann wandte er sich an den Dechant und fragte ihn unter anderem, wie viele Mitglieder das Haus zähle, ob alle Professen seien, welchem Orden sie angehören. Der Stiftsdechant wies in seiner Antwort daraufhin, dass in Klosterneuburg regulierte Chorherren seien, sowie einst bei St. Genofeva in Paris und wie noch in Italien, wo sie Rochetini heißen. Hierauf wurde die Conversation italienisch fortgesetzt, aber bald kehrte Napoleon mit den Worten: parlons françois zur französischen Sprache zurück. Im weiteren Verlaufe des Gespräches fragte er den Stiftsdechant: êtes-vous riches? (Sind Sie reich?), worauf er die Antwort erhielt: point du tout (keineswegs), was von Seite Napoleons zur Frage: pourquoi non? (warum nicht?) führte. Auf die Worte: a cause des guerres continuelles et des impositions ordinaires et extraordinaires (wegen der beständigen Kriege und der ordentlichen und außerordentlichen Steuern) hatte Napoleon zunächst keine Frage und wandte sich zum Weitergehen. Im folgenden Saale erregten die Gobelins Napoleons Aufmerksamkeit und in dem (damals noch unvollendeten) Marmorsaal fällte er über die Marmorsäule eine ganz zutreffende Kritik, indem er sagte: ces colonnes sont trop larges (diese Säulen sind zu massiv).

In die Prälatur zurückgekehrt, waren daselbst fast alle Chorherren und das ganze Stiftspersonale versammelt. Napoleon trank daselbst ein Glas Klosterneuburger Weines — er war „vom besten" — und meinte, er sei dem Rheinwein nicht unähnlich. Er erkundigte sich noch um die jährlichen Einkünfte jedes Stiftsmitgliedes, worauf ihm der Stiftsdechant erklärte, dass die Chorherren im Stifte gemeinsam leben (communem agere vitam), die auf Pfarreien exponierten jährlich 600 bis 700 Gulden

[1]) Er soll Napoleon in Aegypten das Leben gerettet haben und starb 1812.

[2]) Schon im XVI. Jahrhundert war die Straße an der Donau nach Klosterneuburg unrühmlich bekannt wegen ihres schlechten Zustandes. (Vgl. Reichsfinanzarchiv, niederösterreichische Herrschaftsacten K 8/2.)

erhalten. Napoleon fragte dann, ob die Theologie Augustinus' oder die Thomas' von Aquino gelehrt werde, worauf der Dechant antwortete, dass man keiner speciell folge; auch den Pfarrer von St. Martin sprach Napoleon noch an, dann begab er sich zu seinem Wagen. Bevor er denselben bestieg, stellte er an den Stiftsdechant die Frage, ob das Stift und dessen Bewohner von seinen Soldaten etwa übel behandelt werden. Dechant Augustin wollte in diesem Augenblick nicht die Vorgänge des ersten Tages zur Sprache bringen, sondern antwortete ausweichend, dass über die gegenwärtige Garnison, die Pontoniere, nicht im mindesten Klage zu führen sei.

Inzwischen hatte Napoleon mit Murat und Berthier den achtspännigen Wagen bestiegen und verabschiedete sich mit den Worten: si vous-avez des plaintes, adressés vous à moi (Wenn Sie gerechten Grund zu Klagen haben, wenden Sie sich an mich) und fuhr nach Schönbrunn, das er am 28. December abends verließ und sich nach Paris begab. Warum er nach Klosterneuburg gekommen war, wollte jedermann wissen, aber niemand vermochte einen stichhältigen Grund anzugeben. Des Militärspitals wegen? Doch dahin hatte er nur General Junot gesendet. Wollte er für den Fall als sich die Friedensunterhandlungen zerschlugen, in Klosterneuburg seine Residenz nehmen? Der Stiftsdechant Augustin Herrmann entscheidet sich für diese Eventualität. Am 26. December wurde in Pressburg Friede geschlossen, der für Oesterreich harte Bedingungen enthielt.

Am 5. Jänner 1806 wurde das Militärspital von dem Kriegscommissär Boileau evacuiert; er wollte alle Einrichtung, die doch Stift und Stadt und die Umgebung beigestellt hatten, veräußern, ein Vorhaben von dem er nur mit Mühe abgebracht werden konnte. Diejenigen Soldaten, welche noch nicht als geheilt entlassen werden konnten, wurden nach Judenau oder nach Wien gebracht, darunter etwa 24 Oesterreicher und Russen. Am 8. Jänner war das Militärspital vollständig geräumt und auch ein Theil der französischen Garnison bereits abmarschiert. Am 9. Jänner rückte auch Chapins ab, der sich gleich Bouchu und Deßales die Sympathien der Klosterneuburger erworben hatte. Sie waren gerecht, nicht übertrieben in ihren Ansprüchen, und Deßales verstand strenge Mannszucht zu halten; besonders strenge war er gegen die sogenannten Traineurs oder Trainards, d. i. stehlend und auch raubend herumvagierende Soldaten. Seine Truppen waren „höchst anständig", er selbst ein großer Verehrer von Josef Haydn. Als er von Klosterneuburg schied, versicherte ihn der Stiftsdechant beständiger, dankbarer Erinnerung und gerne hätte man ihm ein Geschenk mitgegeben — wenn man die Mittel dazu gehabt hätte. Deßales begab sich mit der Kriegscasse am 10. Jänner über die Donau nach Korneuburg, begleitet von seinen Officieren, dem Stiftsdechant und dem Chorherrn Aldobrand.

Am 10. Jänner 1806 kam Bouchu[1]) nochmals nach Klosterneuburg mit einem österreichischen Major und einem Artillerie-Lieutenant, wegen Uebernahme der (freilich ziemlich ausgeleerten) Depots; sie wurden

---

[1]) Mit Bouchu, der sich ebenfalls allgemeiner Sympathie erfreute, reiste auch Hauptmann La Rue, ein Normanne, ab, der, am Fieber erkrankt, dem Arzte Tassara seine Wiederherstellung verdankte. Beide, Bouchu und La Rue waren dankbar für die Aufnahme, die sie gefunden.

versiegelt, die Schlüssel aber einem französischen Sergeant überlassen. Dies führte zu einem Zwischenfalle mit dem Bürgermeister und diesem Sergeanten. Ueber die durchziehenden und stets noch requirierenden Franzosen war man aufs Höchste erbittert. Nun wollte der Sergeant die Schlüssel zu den Depots nicht herausgeben; da ließ sie ihm der Bürgermeister abnehmen, ihn selbst aber einsperren. Sobald dies bekannt wurde, sprach „alle Welt darüber", und die Angelegenheit schien für den Bürgermeister böse ausgehen zu wollen. Da griff der Stiftsdechant vermittelnd ein und der Sergeant gab sich zufrieden gegen eine Summe Geldes, welche ihm der Bürgermeister einhändigte.

Nachdem am 11. Jänner 1807 der Primarius des Militärspitales, Bourdet, mit seinen 4 Chirurgen und einem Lieutenant Klosterneuburg verlassen hatte, am folgenden Tage der Ordinarius des Militärspitales, ein gebürtiger Amerikaner von der Insel S. Domingo, abgereist war, war in Klosterneuburg kein Franzose mehr. Aber wider alles Erwarten kamen nachmittags zwei Regimenter berittene Jäger unter Milhaud, der mit 22 Officieren im Stifte eine Jause einnahm und daselbst übernachtete. Seine Soldaten waren mit der ihnen zutheil gewordenen Verpflegung nicht zufrieden, waren sie doch Sieger von Austerlitz — erst am 13. Jänner führte sie Milhaud nach Tulln. Sie waren die letzten der ungebetenen Gäste, welche nach Klosterneuburg gekommen waren. Die Bürgerschaft, das Stift und die Umgebung war durch Contributionen und Requisitionen verarmt; zum Glücke war das Jahr 1806 reich an Getreide und Obst und so die Bewohner von der drückendsten aller Sorgen, der um das tägliche Brod, befreit.

Da kamen im Jahre 1809 zum zweitenmale Napoleons Truppen nach Oesterreich. Jetzt war die Prüfung weit schwerer als 1805.

Kaiser Franz, der zweite dieses Namens als deutscher Kaiser, hatte die Krone Karls des Großen niedergelegt, da ihm das Reich unter den Füßen gewichen war und rüstete sich, als Kaiser Franz I. von Oesterreich zum Kampfe gegen Napoleon, der, nachdem seit dem Frieden von Tilsit ganz Deutschland seine Oberherrschaft anerkannte, den völligen Sturz Oesterreichs herbeizuführen beabsichtigte. Es war ein großes Wagnis, das Oesterreich da unternahm, denn es trat allein gegen Frankreich und seine vielen deutschen Verbündeten auf. Wiewohl durch den Preßburger Frieden vom Jahre 1805 an Gebiet und Volksmenge um ein namhaftes geschmälert, konnte es doch 300.000 Mann ins Feld stellen, dessen Oberbefehl Kaiser Franz seinem wegen seiner Kriegserfahrung in ganz Europa bewunderten Bruder Erzherzog Karl mit der Würde eines Generalissimus und mit den ausgedehntest:n Vollmachten übertrug. Nach den blutigen und unglücklichen Treffen bei Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg hatte sich Erzherzog Karl nach Böhmen zurückgezogen, während Napoleon eilig gegen Wien vorrückte; er wollte die Hauptstadt Oesterreichs vor Erzherzog Karl erreichen, der über Budweis und Horn an die Donau marschierte, auf deren rechten Ufer der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Hiller sich zurückzog.

Am 9. Mai verbreitete sich in Klosterneuburg das Gerücht, dass die Franzosen kommen. Man flüchtete wie 1805 den silbernen Sarg des heil. Leopold nach Wien, nachdem der Herzogshut schon Ende April dahin überführt worden war; ersterer wurde in der kaiserlichen Schatz-

kammer gegen Empfangsbestätigung hinterlegt und mit dieser nach Ungarn gebracht. Ersterer wurde bei St. Stephan in der Krypta geborgen.

Am folgenden Tage rückten auch schon die Feinde ein. Zunächst aber ein angeblicher Officier mit ein paar Kameraden. Er behauptete vom General de l' Ille gesandt zu sein, um eine größere Summe Geldes zu fordern und die Beschaffung eines Frühstücks für 15 Mann zu verlangen. Da er unter den heftigsten Drohungen auf seinen Forderungen beharrte, gab ihm der Stiftsdechant endlich 1500 fl. in Banco Zetteln und 30 Ducaten. Damit nicht zufrieden, hub er derart zu poltern und zu lärmen an, dass Bürger herbeieilten und endlich auch zwei österreichische Husaren vom Regimente Stipsitz kamen, welche dem lärmenden Manne das Geld wegnahmen und ihn mit seinen Gefährten nach Wien führten. Später erfuhr man, dieser angebliche Gesandte des General de l' Ille sei ein Wiener namens Schulz gewesen, welcher zu den Franzosen übergegangen war.

Kaum war man über diesen Auftritt zur Ruhe gekommen, so kamen wirkliche Franzosen. Es war 10 Uhr vormittags, als ungefähr 80 Mann des 7. berittenen Jägerregiments unter dem Commando eines Unterhauptmannes einrückten. Nachdem sie die auf dem Rathhause vorgefundenen Waffen, welche für den Landsturm der Umgebung daselbst hinterlegt waren, auf den Stadtplatz[1]) geschafft und zerbrochen hatten, auch Wachen aufgestellt waren, kamen sie in das Stift, richteten sich im neuen Theile desselben häuslich ein, hielten aber Tag und Nacht die Pferde in Bereitschaft. Der Unterhauptmann nahm auch die Pferde des Stiftes an sich und den größten Theil des vorhandenen Hafers.

Früh morgens am 12. Mai sollte er mit seinen Jägern abziehen. Vor Morgengrauen kam er in das Schlafgemach des Stiftsdechants und forderte 60.000 Gulden in Gold als Entschädigung für die unterlassene Brandschatzung und Plünderung von Stift und Stadt, die zu befehlen sein gutes Recht gewesen wäre, da in der oberen Stadt aus einem Fenster auf einen seiner Soldaten geschossen worden war. Der Dechant erklärte, die verlangte Summe auf keine Weise zahlen zu können. Nach langem Verhandeln begnügte sich der Franzose mit 30 Ducaten und 2100 fl. in Banco-Zetteln, erpresste aber von dem Dechant einen Brief, kraft dessen ihm der in Wien weilende Prälat Klosterneuburgs 10.000 Gulden in Gold auszahlen sollte. Thatsächlich machte der Unterhauptmann diese Forderung geltend, erhielt aber nichts.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai, so gegen Mitternacht, kamen von Nussdorf her 3000 Mann Infanterie unter dem Commando des Divisions-Generals Demont; sie gehörten zu dem Corps des Marschalls Lannes. Die Ankunft dieser Truppen erregte großen Schrecken in der ganzen Stadt, da man von ihren Officieren nichts als Drohungen hörte. Anders wurde es, als Demont selbst kam; er war ein äußerst freundlicher und jeder Gewaltthat abgeneigter Mann.

Am 19. Mai wurden die stiftlichen Weinkeller von französischen Commissären versiegelt; um 5 Uhr morgens des folgenden Tages (20. Mai) marschierte Demont mit seinen vier Regimentern von Klosterneuburg nach Wien, um sich mit dem Hauptheere zu vereinen, das Napoleon über die

[1]) Heute Rathhausplatz.

Donau ſetzte, um auf dem Marchfelde, wo Erzherzog Karl eingetroffen war, die Entſcheidungsſchlacht zu kämpfen.

Nur tagsüber war Kloſterneuburg von den Franzoſen befreit, abends aber rückte das 25. franzöſiſche Infanterie-Regiment ein, um das Donauufer zu bewachen, da Napoleon die Ueberſetzung öſterreichiſcher Truppen befürchtete. Thatſächlich hatten Nikolaus Graf Weißenwolf und Joſef Graf Radetzky, die Commandanten der längs des linken Donauufers aufgeſtellten Abtheilungen des öſterreichiſchen fünften Armeecorps die Abſicht, während der Schlacht bei Aſpern (am 21. und 22. Mai 1809) auf das rechte Donauufer überzuſetzen, um dem Feinde nach Thunlichkeit Abbruch zu thun; doch der Mangel an Schiffen zwang ſie, davon abzuſtehen. In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai zogen das 25. franzöſiſche Infanterie-Regiment aus Kloſterneuburg ab, wurden aber ſofort durch portugieſiſche Truppen erſetzt; letztere blieben nur einen Tag, da das genannte 25. Infanterie-Regiment wieder zurückkehrte.

Mit Spannung verfolgte man in Kloſterneuburg die Entwicklung der Dinge nach der für Oeſterreich ſiegreichen Schlacht bei Aſpern. Wegen der empfindlichen Verluſte an Todten und Verwundeten, dann aber auch wegen des hohen Waſſerſtandes der Donau, die über ihre Ufer getreten war und alle niederen Stellen der Ufer unter Waſſer geſetzt hatte, konnte Erzherzog Karl die Offenſive nicht ergreifen. Daſs es zwiſchen beiden Heeren bald zu einem neuen Kampfe kommen werde, war die allgemeine Anſicht, und jedermann hatte ein Gefühl der Freude, wenn während der Vorbereitungen zu dem Kampfe das eine oder andere wenn auch kleine Unternehmen zu Gunſten der Oeſterreicher ausfiel; ſo waren die Kloſterneuburger glücklich, daſs am 29. und 30. Mai die Oeſterreicher auf dem linken Donauufer das Schlagen einer Brücke von Kloſterneuburg aus gegen Enzersdorf verhinderten.

Am 30. Mai kamen Württembergiſche Truppen — die erſten, welche man in Kloſterneuburg ſah, unter dem General Bruſſelle nach der Stadt, wogegen abends das 25. Infanterie-Regiment nach Fiſchamend abzog. Die neuen Gäſte waren gerade nicht exceſſiv, aber man muſste auf alles gefaſst ſein. Roh, unerſättlich und unerträglich waren hingegen die zu gleicher Zeit angekommenen zwei Bataillone der Diviſion Claparet. Von ihnen war zu erwarten, daſs ſie Kloſterneuburg etwa ebenſo behandeln wie am 2. Juni 40 franzöſiſche Soldaten Weidling, das vollſtändig ausgeplündert wurde. Am 4. Juni begannen um $7\frac{1}{2}$ Uhr abends die Oeſterreicher von Lang-Enzersdorf her das Kloſterneuburger Ufer zu beſchießen; bis 11 Uhr nachts währte das Kanonieren; die Wagenwerkſtätte auf dem Bauplatze wurde in Brand geſchoſſen.

Die Zeit vom 6. Juni bis zum 4. Juli brachte wiederholten Wechſel der in Kloſterneuburg dislocierten Truppen; ſo rückten am 6. Juni Bruſſelles Truppen nach Tulln ab, doch am 24. Juni kamen andere Württemberger, am 25. Juni rückten Abtheilungen der Infanterie-Regimenter 64, 85, 100 und 103 ein; am 30. Juni und 1. Juli zogen zur Freude der Kloſterneuburger die zwei Bataillone der Diviſion Claparet ab. Die noch in Kloſterneuburg ſtationierten Truppen, welche in der Stadt oder im Stifte nicht untergebracht werden konnten, hatten vor dem Wiener Thore ein Lager bezogen, hielten ſich aber tagsüber gewöhnlich in der Stadt auf.

Sonst ist zu bemerken, dass am 29. Juni der „schreckliche" General Vandamme nach Klosterneuburg kam, sich hier „ganz liebenswürdig zeigte" und verbot, dass die französischen Truppen fernerhin Wein aus den Kellereien fortnehmen. Am 2. Juli kam er wieder nach Klosterneuburg, am Morgen des 3. Juli kam sein General-Lieutenant, Graf Wölwart, ein Württemberger.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli wurde von den Oesterreichern das Klosterneuburger Ufer heftig beschossen und besonders gegen das neue Stiftsgebäude die Geschosse gerichtet. Mehrere Geschosse fielen in die Prälatur, zwei in den Hof des Dormitoriums, eines in das Zimmer des Stiftsdechants.

Mit Eifer, wenn auch verstohlen, folgte man in Klosterneuburg dem Verlauf der Schlacht bei Wagram[1]) am 5. und 6. Juli, sowie dem von Feldmarschall Graf Johann Klenau gedeckten Rückzug der Oesterreicher über Tuttenhof und Korneuburg. Am 8. Juli kam Vandamme nochmals nach Klosterneuburg um abends über die Donau sich führen zu lassen und nach Nikolsburg zu gehen; am 9. kam Graf Wölwart und der württembergische General Theobald, verließen aber bald die Stadt; ihnen folgten alle französischen Truppen bis auf eine Compagnie Jäger zu Fuß. Am 10. zogen württembergische Truppen durch Klosterneuburg und am Abend desselben Tages kamen französische Aerzte, um in Klosterneuburg die Errichtung von drei Spitälern anzuordnen und zu besorgen. Damals lagen elf Bataillone Marine-Soldaten unter dem Commando Baste's in Klosterneuburg. Am 13. Juli kam die Nachricht von dem für die Dauer eines Monats geschlossenen Waffenstillstand; während desselben completierten die Franzosen ihre von Klosterneuburg bis Herzogenburg dislocierte Cavallerie. Schon am 14. Juli kam General-Brigadier Bron deswegen nach Klosterneuburg und am 29. Juli an seine Stelle General Raynaud. Am 2. August fand dann eine Revue der Sappeurs und leichten Cavallerie vor den Generalen Durosnel und Raynaud statt, am 13. Juli kamen die ersten Verwundeten in das Spital, 15 an Zahl, denen bald mehrere folgten. In Folge des verlängerten Waffenstillstandes und der eingeleiteten Friedensverhandlungen hörten die Durchmärsche der Truppen auf, die durch Contributionen und Requisitionen, sowie durch die Verpflegung der dislocierten Bataillone ohnehin sehr in Anspruch genommene Bürgerschaft konnte etwas aufathmen. Endlich, kraft des am 20. October 1809 geschlossenen Wiener Friedens hatten alle Requisitionen vom Tage der Ratificierung des Friedens (ebenfalls am 20. October erfolgt) aufzuhören; was dem ausgesogenen und erschöpften Lande etwa vom Tage des Friedensschlusses bis zum Bekanntwerden desselben noch abgenommen worden war, musste zurückerstattet werden. Am 31. October trat das in und um Wien und in Klosterneuburg garnisonierende zweite französische Armeecorps seinen Marsch nach Frankreich an, das Militärspital in Klosterneuburg wurde am selben Tage geräumt. Am 7. November verabschiedete sich General Raynaud, am 16. der Kriegscommissär Poilblanc, am 18. zog der Platz- und Spitalscommandant von Klosterneuburg mit einem Theil des Spitals ab, am

[1]) Ueber die Schlacht bei Wagram vgl. Welden, Der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich.

20. November kam das 11. Jägerregiment zu Pferd, äußerst anspruchsvolle und gewaltthätige Leute, auf dem Durchmarsche nach Klosterneuburg; zur Freude der Bewohner zogen sie am folgenden Tage um 8 Uhr morgens nach Tulln ab. Nun waren nur mehr die Marinesoldaten in Klosterneuburg, welche am 25. November nachmittags die Stadt räumten; der Commandant Baste blieb noch bis zum 29. um den beorderten österreichischen Officieren die Depots zu übergeben. Nur zwei Kranke, württembergische Officiere, waren noch im Stifte Klosterneuburg; am 29. verließen auch sie die Stadt und noch am selben Tage wurde die Spitalseinrichtung in die Pontonierkaserne gebracht. Klosterneuburg war von den Franzosen geräumt[1]).

Groß war der Schaden, welchen die Stadt erlitten hatte: ihre Finanzen waren vollständig zerrüttet, die Bürger verarmt. Man veranschlagte den Schaden der Stadt auf nahezu eine Million Gulden Wiener Währung, den des Stiftes, wozu freilich auch die Schäden seiner Pfarreien und Besitzungen außerhalb Klosterneuburg gerechnet wurden, auf mehr als das doppelte. Die geschlagenen Wunden heilten nur langsam in den diesen großen Kriegen folgenden Friedensjahren.

Das Jahr 1848.

Die treibenden Kräfte jener revolutionären Ideen, welche von Frankreich ausgiengen und „zwanzig Jahre hiedurch die Welt verwüsteten“[2]), waren Liberalismus und Nationalismus. Sie beide bekämpfte Kaiser Franz I. aus Ueberzeugung offen und rückhaltslos und wollte den von ihm „Kaiserthum Oesterreich“ genannten Staat auf unveränderliche, dauernde Grundlagen des Absolutismus und Patriarchalismus stellen: betrachtete sich Kaiser Josef II. als den ersten Beamten des von ihm regierten und verwalteten Staates, so sah sich Kaiser Franz I. als gestrenger Vater und Vormund der österreichischen Völkerfamilie an und wusste dem Staatsgedanken und dem „Oesterreicherthum“ nach innen und außen Geltung zu verschaffen. Unabhängig aber von dem Willen des Regenten regte sich in der Literatur die nationale Regenerationsidee in Oesterreichs italienischen Besitzungen, es begann seit 1825 in Ungarn die politische Opposition des Magyarenthums mit der Reform des Volksthums Hand in Hand zu gehen, in Böhmen entwickelte sich die politisch-literarische Bewegung des Cechenthums und in Deutsch-Oesterreich waren die beweglichen Geister nicht unempfänglich für die Schwingungen des Liberalismus, die sich in Versen und in Prosa aus Deutschland herüberbewegten und zurück nach Deutschland den Weg fanden.

Da Kaiser Franz diese Bewegung, verschieden nach den Landschaften des Reiches, nur zeitlich lahm legen, nicht aber bleibend unterdrücken konnte, so hinterließ er bei seinem Tode[3]) seinem Erstgebornen, Kaiser Ferdinand I., ein innerlich gährendes Reich. Kaiser Ferdinands I.,

---

[1]) Nach dem Tagebuch (Notationes diversae tum domesticorum tum externorum ab anno domini 1781 bis 1811) des Stiftsdechants Augustin Hermann. — Vgl. „Zeitung für Stadt und Land“ 1897, Nr. 2 bis 5, 7 bis 11.

[2]) Worte Kaiser Franz I. im Jahre 1814.

[3]) Am 2. März 1835.

des Gütigen, Persönlichkeit machte die Bestellung einer Regentschaft nöthig, an deren Spitze Fürst Metternich stand. Sein „System" wusste sich dem allgemeinen Drang nach constitutioneller Freiheit nicht anzupassen; mit elementarer Gewalt brach über dasselbe die österreichische Revolution herein und überraschte die Regierung, die nun, ohne Halt im großen weiten Reiche ihrerseits alle alten Formen des Staatslebens preisgab. Der März des Jahres 1848 hat — soweit der ideale Schwung in Betracht kommt — Aehnlichkeit mit der französischen Bewegung des Jahres 1789; denn die Märztage waren es, welche allenthalben jene seit dem Sturze des französischen Revolutionswerkes ungerechterweise mitverdammten Ideen der gemeinmenschlichen und gemeinbürgerlichen Rechte wieder in das Staatsleben drängten, von denen auch die constitutionelle Gegenwart noch zehrt. Mag auch jetzt über die jugendliche Ueberschwänglichkeit im damaligen Sturmlaufe für das Neue eine in mancher Richtung erfahrenere und nüchternere Gegenwart den Stab brechen, so darf sie doch nicht die Ereignisse der Märztage, die redliche Mühe des Ministeriums Pillersdorf vornehm belächeln, oder je vergessen des weihevollen Augenblickes der Verkündigung der Constitution, der Preßfreiheit und der Volksbewaffnung. Die betreffenden kaiserlichen Resolutionen wurden in Klosterneuburg am Rathhausthore angeschlagen und fanden viele erstaunte Leser. Gleichwie in allen anderen über eintausend Bewohner zählenden Orten schritt man in Klosterneuburg ungesäumt an die Errichtung einer Nationalgarde. Noch im März 1848 hielt Klosterneuburgs Magistrat „bey den allgemein ins Leben gerufenen Reformen" auch für Klosterneuburg „die Errichtung einer Garde für wünschenswerth und ersprießlich". Er lud daher „sämmtliche Bürger dieser Stadt zum Beytritte ein" und erklärte, „um vor allem die Zahl der zu diesen Diensten bereitwilligen zu erfahren", dass „jene Bürger und Bürgerssöhne, welche sich der Garde einverleiben lassen wollen", auf dem Rathhause vorgemerkt werden. Man stellte eine Nationalgarde zu Fuß und eine zu Pferd auf. Letztere war elf Mann stark. Sie schafften sich aus eigenem ihre Pferde und ihre Uniform an. Wem von den Infanteristen es seine Mittel nicht erlaubten, erhielt die Uniform auf Kosten der Stadt. Die Gardisten wurden mit Gewehren ausgerüstet, und zwar so, dass es jedem freistand, sich selbst ein Gewehr anzuschaffen oder aber ein solches von dem Kammeramte zu beziehen. Zum Commandanten der Nationalgarde zu Fuß wurde der Delicatessenhändler Pasta erwählt, das Commando der Gardisten zu Pferd führte Alois Niedermayer, ein Bäckermeister.

Die Nationalgarde hatte, als das „k. k. Militär" bis auf 26 Mann Pionniere unter dem Hauptmanne Leopold Kuchelbacher aus Klosterneuburg gezogen wurde, alle bisherigen Wachposten zu übernehmen und für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, was besonders nothwendig war, wenn „Gäste" aus Wien kamen, die im Stiftskeller bewirtet werden mussten und verlangten, dass Propst Wilhelm Sedlaczek mit ihnen anstoße. Um diese zu allen Thaten fähigen Leute bei guter Miene zu erhalten, kam Propst Wilhelm jedesmal, so oft ein Trupp kam, in den Stiftskeller, und sorgsam begleiteten die Nationalgardisten, wenn der Rückmarsch nach Wien angetreten wurde, die Gäste bis an die Grenze des Stadtgebietes gegen Kahlenbergerdorf.

Das Treiben dieſer Gäſte wirkte ernüchternd auf die Freunde der Revolution und recht gerne ſah man im Sommer die Anzeichen einer kräftigen Reaction, die „die Märzerrungenſchaften“ und die Nothwendigkeit ihrer Wahrung ſtets betonte, dabei aber eifrig eine ſtrenge Züchtigung der Radicalen empfahl und die Mittel dazu vorbereitete. Was galt nun der kommenden Reaction als unantaſtbar an den Märzerrungenſchaften? Gewiſs nicht die ſogenannten Grundrechte, die verſchiedenen Freiheiten, welche die einzelne Perſönlichkeit im idealen Staat für ſich in Anſpruch nahm. Ehedem heiß erſehnt, erſchienen ſie nun, von unverſtändigen Leuten miſsbraucht, gar vielen vom Uebel. „Wenn nur die läppiſche Cenſur nicht wiederkehrt“, erklärte die Mehrzahl der Gebildeten, „ſo ſind wir ſchon zufriedengeſtellt“. Eine ſcharfe Zurückweiſung der „Preſsfrechheit“, der vorlauten Clubs, die Wiedereinführung einer ſtarken Regierung durfte ihren Dank erwarten: das Bürgerthum in Wien und vor allem in den Städten auf dem Lande zitterte vor der Reaction nicht, wenn ſie nur mit ihnen rechnete. Weitaus die Mehrzahl der Bewohner der Städte und Flecken Niederöſterreichs lebte nämlich und lebt noch vom Acker- oder Weinbau, geradeſo wie die Bewohner der Dörfer, welch' letztere man den Bauernſtand nannte und noch ſo nennt. 1848 gab es keinen Unterſchied zwiſchen den Bewohnern der Landſtädte, der Märkte und Dörfer: ſie alle, alſo die ländliche Bevölkerung im weiteren Sinne des Wortes, hatte nur einen Wunſch: die Befreiung von den Grundlaſten, ſie hatte nur ein Begehren: die Aufhebung der Unterthänigkeit, die Abſchaffung der Patrimonialherrſchaft. Das Metternich'ſche Syſtem hatte ihre Wünſche nicht erfüllt, ſich gegen ihre Intereſſen ſpröde erwieſen. Es wurde daher von der ländlichen Bevölkerung verlaſſen, die ſich ihrerſeits der Revolution anſchloſs ohne die mannigfachen Programme und Manifeſte zu verſtehen, ohne ſich für Verfaſſungsrechte und demokratiſche Grundſätze zu erhitzen. Sie fühlte nur das eine, daſs ſie den Preis für ihre Sympathien nicht leichten Herzens weggeben dürfe, daſs allen Parteien die Erfüllung der Wünſche der ländlichen Bevölkerung zunächſt am Herzen lag. Die Revolution blieb nur ſo lange mächtig, als unter dem Landvolke der Glauben beſtand, jene könne und werde ſeine Zuſtände beſſern, ihm die Freiheit verſchaffen; die Reaction durfte erſt dann offen auftreten, nachdem die Bauernemancipation durchgeführt und das Landvolk von der politiſchen Bewegung losgelöst war. Der gediegene Egoismus der Landbevölkerung bürgte dafür, daſs dieſes nur nach der Befriedigung ſeiner Intereſſen geſchah. So bildete der ländliche Bürger- und der Bauernſtand den eigentlichen Träger der Revolution, die Robotfrage den Angelpunkt der politiſchen Beſtrebung. Der guten Meinung des Landvolks, eifrige Anwälte ſeiner Rechte zu finden, verdanken der böhmiſche Nationalausſchuſs und theilweiſe auch der Wiener Sicherheitsausſchuſs ihre Autorität, die Hoffnung für die ländlichen Intereſſen wirken zu können, weckte den Eifer für den Landtag; die Zuverſicht einer liberalen Löſung der Robotfrage begeiſterte das Landvolk für den Reichstag, welcher, ohne dieſe Stütze in den ländlichen Kreiſen zu haben, ſchwerlich zuſammengetreten wäre und nur bis zur Löſung der Robotfrage Macht und Bedeutung behielt. Als dieſe Frage gelöst war, ſchwebte er in der Luft und ſtand der Reaction, der ſich auch die Landbevölkerung anſchloſs, wehrlos gegenüber. Das Treiben in Wien lag außerhalb der Intereſſen und politiſchen Gefühle der Landbevölkerung; ſie war

kaiserlich oder „schwarz-gelb“ und wollten es auch bleiben; selbst Städte in unmittelbarer Nähe von Wien wie Klosterneuburg oder Korneuburg waren und blieben „schwarz-gelb“. Als Feldmarschall Fürst Alois Windischgrätz von Böhmen kam, bei Langenzersdorf die Donau übersetzte und in Klosterneuburg ans Land stieg, wurde er aufs Ehrenvollste empfangen, erblickte man in ihm doch den „Erhalter der Monarchie“. Er war mit der Haltung der Nationalgarde Klosterneuburgs zufrieden und zwei National-Gardisten zu Pferd, Rist und der heutige verdienstvolle Bürgermeister der Stadt Leopold Medek waren seine Begleiter nach Chorherrn, von wo er sich zu den über den Niederberg nach Wien ziehenden „Kaiserlichen“ begab.

Das Wirken der Nationalgarde Klosterneuburgs fand Anerkennung in der Auszeichnung des Commandanten Niedermayer mit der Verdienstmedaille. Klosterneuburg kam in den „Entwaffnungsrayon um Wien“ zu liegen, weshalb nach einem Erlasse des Regierungs-Präsidiums „mit Beschleunigung und allen Ernstes“ an die Entwaffnung der Nationalgarde zu gehen war. Die militärischen Uebungen auf der Schießstätte wurden eingestellt, alle Waffen, auch die selbstangeschafften, mussten abgeliefert werden; doch wurden sie später zurückgestellt und die Fahne der Nationalgarde wird heute noch im Saale des Rathhauses aufbewahrt[1]).

Von den beiden andern Errungenschaften, Constitution und Pressfreiheit, wusste man in Klosterneuburg, wie in den meisten Orten, zunächst mit letzterer nichts anzufangen. Erst im Jahre 1892, nach einem gescheiterten Versuche der Wiener Druckerei J. Dorfmeister, erschien in Klosterneuburg eine „Zeitung für Stadt und Land“, der sich 1897 die „Klosterneuburger Zeitung“ beigesellte. Erstere wurde zuerst in Tulln und als der Besitzer der Druckerei, Julius Oberhuber, nach Klosterneuburg 1897 übersiedelte, in Klosterneuburg gedruckt. Die „Klosterneuburger Zeitung“ besorgt eine Wiener Druckerei.

Der Verfassung (Constitution) gemäß, hatte die Stadt Klosterneuburg zur National-Versammlung in Frankfurt am Main einen Abgeordneten zu wählen. Die Mehrzahl der Stimmen fiel auf Franz Schuselka „als den nach Frankfurt abzusendenden Volksvertreter“. Als sein Ersatzmann wurde Karl Eduard Bauernschmidt[2]) gewählt.

Während das Reichsparlament infolge des Zwiespaltes der großdeutschen und kleindeutschen Partei, deren erstere für Oesterreichs Stellung in Deutschland kämpfte, die zweite für die „preußische Spitze“ eintrat, zu keinem Resultate gelangte, wurde in Oesterreich der während des Jahres 1848 einmal betretene Weg der constitutionellen Verfassung rüstig weiter verfolgt. Nach derselben sollte der Bürgerstand in den „Provinzialständen“ eine „verstärkte Vertretung“ erhalten. Für die Vorarbeiten zur Constitution wurde ein „provisorischer Ausschuss“ gebildet, dem 24 Mitglieder des Wiener Bürgerstandes beigezogen wurden. Da jedoch die zur Erörterung gelangenden Fragen nicht bloß die Bürgerschaft Wiens

[1]) Nach gefälligen mündlichen Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters Leopold Medek. — Quelle für die folgenden Ausführungen sind Acten des k. k. Archivs für Niederösterreich (Statthalterei-Archiv) und des Stadtarchivs von Korneuburg.

[2]) Abend-Beilage zur Wiener Zeitung 1848 Mai 7. — Ueber Schuselka und Bauernschmidt vgl. Anhang.

allein berührten, sondern einige derselben, namentlich jene über die Gemeindeverfassung, über die Besteuerung und über die bäuerlichen Verhältnisse, „vorzugsweise oder in ganz eigenthümlicher Richtung das Land betrafen", da endlich die Interessen der drei oberen Stände in vielfacher Beziehung mit jenen der Bürger und Bauern vom Lande in Conflict geriethen, so schlug der Magistrat von Perchtholdsdorf vor, damit die „mitleidenden" Städte als zweiter Theil des vierten Standes nicht mehr „wie bisher nur allzusehr im Hintergrund gedrängt würden, zur rechten Zeit ein Lebenszeichen von sich zu geben" und den Landmarschall zu bitten, dass wo möglich noch zum „provisorischen ständischen Ausschuss, auf jeden Fall aber zum Landtage nebst den Abgeordneten des vierten Standes noch Mitglieder der Landbürger und des Bauernstandes auf Grundlage einer freien volksthümlichen Wahl beigerufen" würden. Um sich über die bereits entworfene Petition, sowie überhaupt über die zukünftige Haltung der „landesfürstlichen Ortschaften" auf dem Lande zu berathen, wurde eine Versammlung von „Abgeordneten" der einzelnen Magistrate für den 6. April 1848 im Wiener Rathhause geplant, welche auch zustande kam. Die Petition enthielt achtzehn Punkte, deren Wortlaut folgender ist:

1. Sicherstellung der bürgerlichen Gewerbe.
2. Robot und Zehentablösung gegen billige Bedingung.
3. Regulierung der Verzehrungssteuer und Verminderung des Personalstandes (der Finanzwache) dadurch.
4. Abfassung eines verständigen Stempelpatentes.
5. Errichtung einer Kopfsteuer und Eintheilung derselben in Classen.
6. Regelung der Erwerbsteuer.
7. Einführung einer Hundesteuer.
8. Einführung der Erbsteuer.
9. Möglichste Verminderung der Pensionierung der Staatsbeamten.
10. Erhöhung der Besoldung unter 500 fl., Verminderung von 6000 fl. aufwärts, daher Besoldungs-Regulierung.
11. Errichtung von Arbeitshäusern in allen Kreisen.
12. Anstellung der Pfarrer und Schullehrer mit fixer Besoldung, dagegen Einziehung deren Gefälle und Aufhebung aller Bezüge von Gründen.
13. Aufhebung des Schulunterrichtsgeldes auf dem Lande;
14. Unentgeltliche Leistung an seelsorgerlicher und kirchlicher Functionen.
15. Oeffentliches Gerichtsverfahren.
16. Freie Vermögensverwaltung der Gemeinden, der landesfürstlichen Städte und Märkte.
17. Regulierung des Schulwesens.
18. Aufhebung des Postbeförderungszwanges bei Briefen.

Vollinhaltlich schloss sich Klosterneuburgs Magistrat dieser Petition an. Die Petition wurde dem Landmarschall überreicht, der daraufhin die mitleidenden landesfürstlichen Städte und Märkte aufforderte, am 14. April 1848 im Landhause durch freigewählte Abgeordnete zu erscheinen, um aus ihrer Mitte vier in den provisorischen ständischen Ausschuss zu wählen. Die Wahl fiel in Klosterneuburg auf den Syndicus der Stadt, Michael Urichbaum, der bei der Wahl der Abgeordneten für den ständischen Ausschuss

nebst dem Syndicus von Gumpoldskirchen, Alois Fischer, zum Stellvertreter „für den Verhinderungsfall" des einen oder anderen bestimmt wurde[1]).

Noch eine dritte Wahl war vorzunehmen, nämlich die für den „Wiener Reichstag", welcher wie bereits erwähnt nur eine große Aufgabe, die Robotaufhebung, am 7. September löste[2]). Durch kaiserliches Rescript vom 22. October 1848 wurden seine Sitzungen in Wien geschlossen und die Abgeordneten auf den 15. November nach Kremsier zu neuen Sitzungen berufen; durch die „octroyerte Verfassung" vom 15. März 1849 fanden sie und damit die erste parlamentarische Periode in Oesterreich ein Ende. Klosterneuburgs[3]) Vertreter in derselben war der Wiener Bürger, Weinhändler und Hausbesitzer in Döbling, Johann Georg Scherzer.

Manche von den Punkten der oben angeführten Petition waren erfüllt worden: durch das kaiserliche Patent vom 4. März 1849 sowie durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 begann eine neue Zeit für Staat und Stadt, deren Verwaltung und Verfassung auf andere, von den bisherigen ganz verschiedene Grundlagen gestellt wurde.

---

[1]) In den ständischen Ausschuss wurden gewählt: Dr. Ferdinand Dinstl, Advocat aus Krems, Anton Gutsch, Syndicus in Perchtholdsdorf, Johann Ev. Huber, Syndicus in Hainburg und Alois Mechtler, Bürgermeister in Korneuburg. (Abend-Beilage zur Wiener Zeitung 1848 April 22.)

[2]) Vgl. Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der stenographischen Aufnahme, 4 Bände. (Wien, k. k. Staatsdruckerei.)

[3]) Im Jahre 1848 zerfiel das Viertel unterm Wienerwald für den Reichstag nebst dem Wahlbezirk Klosterneuburg in die Wahlbezirke Neunkirchen, Wiener-Neustadt, Baden, Perchtholdsdorf, Bruck an der Leitha. (Abend-Beilage zur Wiener Zeitung 1848 Juni 26.)

Zweiter Abschnitt.

Verfassung und Verwaltung.

Nach mittelalterlicher Auffassung mussten die Städte in Erwerb und Genuss politischer Rechte hinter dem Herren- und Ritterstand zurückbleiben, weil diese ihre Stellung gegenüber dem Oberhaupte lediglich oder doch vorzugsweise auf das Lehensverhältnis stützten, während für die Städte fortwährend die Anschauung maßgebend blieb, dass sie einen „Herrn" hätten, der in Oesterreich der Landesfürst war[1]). Den mächtigsten Aufschwung nahm das Städtewesen Oesterreichs unter König Ottokar II., der zuerst das gewichtige Wort sprach, dass jeder Bewohner der Stadt, mag er auf dem Grunde wessen immer sitzen, nicht als jemandes Höriger, sondern als Bürger einer königlichen Stadt[2]) zu behandeln, bloß dem Könige[3]) und nur in Gemeinschaft mit den übrigen Bürgern steuerpflichtig sei. Zunächst sprach Ottokar II. diesen Satz nur für eine Stadt[4]) aus, allmählig wurde er giltig für alle Städte. Der eigentliche Begründer des städtischen Rechtslebens in Oesterreich ist aber König Rudolf I. Er schuf durch die beiden Privilegien vom 24. Juni 1278 für Wien, deren Inhalt auf eine große Zahl von Städten[5]) durch ihn oder durch seine Nachfolger in Oesterreich übertragen wurde, im Süden Deutschlands einen Rechtskreis, der an Umfang und weittragender Bedeutung jenem in Norddeutschland mit dem Centrum in Magdeburg durchaus nicht nachsteht. Wien beherrschte diesen süddeutschen Kreis zwar nicht wie Magdeburg den nordisch-sächsischen als gemeinsamer Mittelpunkt, aber die mit dem Wiener Stadtrechte bewidmeten Städte stehen in unzertrennbarem Zusammenhang und werden durch die Phasen der städtischen Rechtsentwicklung Wiens in einzeln nachweisbarer Weise beein-

[1]) Bischöfliche sowie Privat- oder Municipalstädte und Märkte, die einzelnen landsässigen Herren unterstanden, gab es im XIII. Jahrhundert in Oesterreich unter und ob der Enns noch nicht.

[2]) „Königliche Stadt" ist hier gleichbedeutend mit „landesfürstliche Stadt".

[3]) d. h. dem Landesfürsten.

[4]) Privileg Ottokars II. für Tulln im Jahre 1270. Vgl. Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte. S. 23, Nr. 9.

[5]) Als Beispiele seien genannt: Korneuburg, Eggenburg, Wiener-Neustadt, Znaim, Krems und Stein; die Einwirkung des Wiener Rechtes ist auch im Stadtrechte von Ofen und anderer ungarischer Städte, in mehreren Stadtrechten von Steiermark und von Kärnten nicht zu verkennen. (Vgl. Tomaschek in „Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften", Bd. 85, S. 29 f.)

fluſst. Trotz der Mannigfaltigkeit der individuellen Bildungen ſehen wir hier in den Hauptzügen ein gemeinſames öſterreichiſches Stadtrecht ſich bilden, und wir finden, lange bevor die politiſchen Grenzpfähle gefallen ſind und die Vereinigung der einzelnen Länder zu einem Staatsganzen erfolgte, in den beiden Wiener Stadtprivilegien die Anſätze und Vorboten einer großen Rechtsgemeinſchaft[1]), zu welcher Kloſterneuburg zunächſt nicht gehörte, denn in jener Urkunde, durch welche Herzog Albrecht I. am 5. Februar 1298 „Neuburg chloſterhalben“ zur ſelbſtſtändigen Stadt erhob[2]), erhielt ſie nur die Rechte und Freiheiten, welche die „beſten“ Städte und Märkte in Oeſterreich in Bezug auf den Handel zu Waſſer und zu Land und in Bezug auf Mauten und Zollzahlungen hatten. Die Verfaſſung Kloſterneuburgs näherte ſich dem Wiener Stadtrechte unter Herzog Rudolf IV. durch die Gewährung der Ablöſung von Ueberzins und Dienſt, die auf Häuſern laſteten[3]), und dann dadurch, daſs Herzog Albrecht III. mittels Urkunde vom 2. Februar 1383 das Erbrecht der Stadt Wien, welches von ihm zu Pfingſten 1381 feſtgeſetzt worden war, auch auf Kloſterneuburg erſtreckte[4]). Darnach ſollten alle Erbgüter, die jemandem, gleichgiltig ob Mann ob Frau, anerſtorben ſind, auf das Geſchlecht des Stammes übergehen, von dem die Güter herkamen. Starb alſo ein Mann mit Hinterlaſſung einer Witwe und Kindern, und gieng die Witwe eine zweite Ehe ein, ſo hatte all das Gut, welches ihr erſter Mann in die Ehe mitgebracht hatte, an die Kinder ihres erſten Mannes zu fallen; ſtarben die Kinder, bevor ſie die Großjährigkeit erlangt hatten, ſo hatten die ſo erledigten Erbgüter auf die Erben ihres verſtorbenen Vaters, nicht aber etwa auf die Stiefgeſchwiſter zu fallen. Dasſelbe hatte zu gelten, wenn die Frau mit Hinterlaſſung von Kindern ſtarb, und ihr Mann eine zweite Ehe eingieng: ſtarben die Kinder erſter Ehe während ihrer Minderjährigkeit, ſo waren die Verwandten der erſten Frau allein erbberechtigt. Für den Fall aber, daſs keine Erben vorhanden wären, ſo hatten auf ſolche Weiſe herrenloſe Güter der Stadt zuzufallen „zue gemainem nuz“. König Ladislaus räumte durch Urkunde vom 16. Juli 1453 der Stadt das Recht ein, gleichwie Wien, von allen Erbgütern eine beſtimmte Steuer einzuheben[5]). Nun blieb die Verfaſſung der Stadt ungeändert bis zu Maximilian I., der am 26. April 1500 die Wahl des Richters ordnete[6]). Bedeutender waren die Veränderungen unter Kaiſer Ferdinand I., welcher, nachdem er 1526 die alte Stadtverfaſſung von Wien einſchneidenden Veränderungen unterworfen hatte, auch die Verfaſſung der Landſtädte der Wiener Stadtverfaſſung nachbildete. Es machte ſich nun die Oberaufſicht des Staates, ſein Einfluſs auf die ſtädtiſche Verwaltung geltend; noch mehr aber griff der Staat, abgeſehen von der Vermehrung des ſtaatlichen Einfluſſes unter der Regierung Kaiſer Karls VI., durch die ſogenannte Gaisruck'ſche Inſtruction vom Jahre 1746 ein. Einen weiteren Schritt „in der Bevormundung der Städte“ machte Kaiſer Joſef II., deſſen Verordnungen

[1]) Tomaſchek a. a. O., S. 298 und 365.
[2]) Vgl. oben S. 54.
[3]) Vgl. unten.
[4]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 12.
[5]) Ebenda Nr. 27.
[6]) Ebenda Nr. 54.

über die städtische Verwaltung im Großen und Ganzen bis 1848 in Kraft blieben. Durch die in diesem für Oesterreichs Geschichte und Verfassung so denkwürdigen Jahre getroffenen Verordnungen, mussten die landesfürstlichen Städte manche ihrer bisherigen Agenden an die neu geschaffenen landesfürstlichen Behörden abgeben, aber durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 und durch das Reichs-Gemeindegesetz vom 5. März 1862 wurde den Gemeinden ein selbständiger Wirkungskreis eingeräumt, der alles das „umfasst, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann"; in diesem Wirkungskreis trifft die Gemeinde durch ihre von ihr frei gewählten Vertreter Anordnungen und Verfügungen nach freier Selbstbestimmung. Nebstbei haben die Gemeinden die Verpflichtung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken[1]).

Bis zu diesen Gesetzen ruhte die oberste Verwaltung der Städte regelmäßig in den Händen des Stadtherren, in Klosterneuburg also in den Händen des Landesfürsten, oder in den seiner Organe. Als solche erscheinen seit den ältesten Zeiten die Stadtrichter eingesetzt, entweder weil der Stadtherr d. i. der Landesfürst das Aufblühen der Städte von der Aufrechthaltung geordneter Verhältnisse abhängig erkannte, oder weil die Gerichtsgefälle besonders einträglich waren. Dabei war der Stadtrichter nicht ausschließlich Justizbeamter, sondern er hatte neben der Handhabung des Rechtes noch eine Reihe von Verwaltungs-Agenden im Interesse seines Herrn (des Landesfürsten) wahrzunehmen. Der Stadtrichter wurde daher, mindestens in der früheren Zeit, durch den Stadtherrn (Landesfürsten) frei ernannt. In den meisten Städten wurde der Bürgerschaft ein gewisser Einfluss auf die Besetzung des Stadtrichteramtes zugestanden, welche als „frei Richterwahl" bezeichnet wird. So war es auch in Klosterneuburg der Fall: Herzog Albrecht erklärte 1298 noch, dass er der neuen Stadt den Richter „geben wird", aber im folgenden Jahrhundert — die näheren Umstände sind nicht bekannt — wählten bereits die gesammten Bürger („die gemain") den Richter[2]); da er aber beim Landesfürsten um die Verleihung von Acht und Bann zur Ausübung der der Stadt überlassenen Gerichtsbarkeit über Leben und Tod im Burgfrieden der Stadt[3]) einschreiten musste, sowie auch um seine Bestätigung, so war die „freie Richterwahl" eigentlich ein bloßes Vorschlagsrecht. Kaiser Maximilian bestimmte im Jahre 1500, dass ihm oder dem von ihm bestellten Regimente[4]) das Recht zustehe, wenn zwei mit gleicher Stimmenanzahl zum Richter gewählt würden, den „tauglichsten" zum Richter zu nehmen und zu bestätigen. Unter der Regierung Kaiser Maximilians scheint es auch zuweilen in Klosterneuburg Differenzen unter den Bürgern der oberen und unteren Stadt wegen der Wahl eines Richters gegeben zu haben; denn Kaiser Maximilian bestimmte, dass die Wahlberechtigten aus der obern und untern Stadt in gleicher Anzahl sich einfinden sollten[5]).

[1]) Reichsgesetzblatt 1849 Nr. 170 und 1862 Nr. 18.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 14.

[3]) . . . dass ir gericht auch ledig sey ganz und gewaltig, eine jede sach nach iren rechten zu richten, so geben wir inen stock und galgen . . . , erklärte Herzog Albrecht I. in der Urkunde vom 5. Februar 1298.

[4]) Vgl. „Die n.-ö. Statthalterei 1501 bis 1896", S. 5 ff.

[5]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 24.

Immer war der Stadtrichter, er mochte von der Gemeinde gewählt oder vom Stadtherrn unmittelbar ernannt werden, des Stadtherren Richter, iudex noster „unser Richter", wie es in vielen landesfürstlichen Urkunden heißt. Darum ist der Richter Klosterneuburgs 1439 außer Stande, einem Gerichte vorzusitzen, in welchem er von desselben seines Amtes wegen nach des Landesfürsten Willen zu klagen hatte[1]; darum entsendet König Ladislaus im Jahre 1454 seine Räthe mit dem allgemeinen Auftrag: „von allen unsern burgern und leuten in unsern stetten und merkten unsers fürstenthums Oesterreich niederhalb und ob der Enns an unser statt und zu unsern handen gelubd und aid aufzunemen, richter und rat ze setzen".

Die Besetzung des Stadtrichterpostens lief anfangs in der Regel auf eine Zeitpacht der Gefälle dieses Amtes hinaus, ein Umstand, der nicht überrascht, wenn man sich vor Augen hält, dass im Mittelalter die Gerichte vorwiegend als Einnahmsquelle angesehen wurden. Zeugnis davon geben die landesfürstlichen Hub- und Rechnungsbücher aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und die aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Darnach wurde im 13. Jahrhundert das Gericht zu Neuburg d. i. also das heutige Kloster- und Korneuburg zusammen, gleich dem in Wien, Wiener-Neustadt und in Krems für je tausend Talente verpachtet. Zum Vergleiche sei hier angeführt, dass das Gericht zu Bruck an der Leitha gegen 500 Talente, das in Hainburg 500, jenes zu Marchegg, zu Eggenburg und zu Tulln 150, zu Trübensee 100, zu Ybbs 400 u. s. w. Talente (oder Pfund Pfennige) jährlich an Einkommen hatte. Der Pachtschilling ist von Jahr zu Jahr schwankend, nimmt aber im allgemeinen seit dem 14. Jahrhundert ab. Zu Herzog Albrechts I. Zeit trugen die Stadtgerichte im Lande ob und unter der Enns zusammen 7300 Pfund Pfennige; im Jahre 1437 werden 739 Pfund, 1438 aber nur 624 Pfund Pfennige als Ertrag genannt[2]. Dem steten Sinken des Einkommens der Gerichte entspricht es, dass die Bestandsumme des Klosterneuburger Gerichtes von 1329 bis 1333 nur 225 Pfund Pfennige einer weit leichteren Münze war, während das Korneuburger Gericht um dieselbe Zeit (1331) um 330 Pfund Pfennige (allerdings pfandweise) hintangegeben werden musste, 1358 aber (bei ebenfalls pfandweiser Ueberlassung) aber wieder 500 Pfund Pfennige trug[3]. Im Jahre 1437 und 1438 waren die Einnahmen des Klosterneuburger Landgerichtes 100 Pfund Pfennige[4].

Es bedeutet einen Fortschritt in der Justizpflege, dass seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Stadtgemeinden selbst als Pächter der Stadtgerichte auftreten. So finden wir die Stadt Klosterneuburg im Jahre 1391 bereits als Bestandinhaberin des Gerichtes in ihrem Burgfrieden. Die Einnahmen des Gerichtes bestanden in den verwirkten Geldbußen, welche der Stadtrichter dem Landesfürsten zu verrechnen hatte[5]) oder aber von

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 25.

[2]) Rauch, Scriptores, Bd. 2, S. 4; Chmel in „österr. Geschichtsforscher", Bd. I, S. 31 und 38; Bd. 2, S. 229 und S. 242.

[3]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Regesten, Nr. 912 (zum Jahre 1331) und 1984 (zum Jahre 1358).

[4]) Chmel, Materialien zur österr. Geschichte, Bd. I, S. 84, 93 und 98.

[5]) Bisweilen wies der Landesfürst Gläubiger auf das Einkommen eines Gerichtes an, so 1331 die Herzoge Albrecht und Otto die Herren von Haslau (Lich-

ihm wie bereits erwähnt gepachtet hatte. Von nun an liefen diese alle in die Kassa der Stadt ein, die dem Stadtrichter dafür eine Entschädigung gab und zwar wurde 1391 festgesetzt, dass die Stadt dem Richter „von dem gericht" für seine Mühe und für die Kost seiner Knechte 32 Pfund Pfennige gebe, sowie dass er für die Dauer seiner Richterzeit steuerfrei sei[1]). Verwaltete bisher ein Stadtrichter so lange sein Amt, als er das Gericht eben in Bestand hatte, so bestimmte 1391 die Bürgerschaft, dass in Zukunft jeder Stadtrichter ein Jahr zu fungieren habe; die Zeit der Wahl sei zu Weihnachten. Der Stadtrichterposten mag nicht immer angenehm gewesen sein, denn nur so lässt es sich erklären, dass die Klosterneuburger, die sich freier Richterwahl erfreuten, jede Weigerung, das Richteramt zu übernehmen, „ohne alle Gnade" mit einer Geldstrafe von 200 Pfund Pfennigen, wovon die eine Hälfte dem Landesfürsten, die andere Hälfte der Stadt selbst zufallen sollte, belegten[2]). Seitdem die Stadt selbst das Landgericht pachtete, war der Stadtrichter in der Regel ein Einheimischer, was vorher nicht immer der Fall war; so nennt sich der erste bekannte Richter Neuburgs, Dietrich, einen „Bürger von Wien".

Wiewohl der Stadtrichter nach der Bestimmung von 1391 eine einjährige Functionsdauer hatte, so war nicht ausgeschlossen, dass er nach Ablauf des einen Jahres wiederum und auch ein drittes- und viertesmal u. s. w. gewählt werden konnte, und mancher „piderman" gieng ein Jahrzehnt und länger hindurch alljährlich aus der Wahlurne heraus. Die Richterwahl war alljährlich zu Weihnachten. Gewöhnlich einige Wochen vorher resignierten Richter und Rath ihre Aemter (sie „senden das richter- und die rathsämter der vom Kaiser Ferdinand . . . . gegebenen verordnung und policey nach" auf), und führten als Richter- und Rathamtsverwalter die Geschäfte bis zur vollzogenen Neuwahl fort[3]).

Die Neuwahl fand unter Vorsitz eines landesfürstlichen Commissärs (Wahlcommissärs) statt und das Ergebnis der Wahl musste vom Stadtrathe sofort — in Klosterneuburg vollzog sich die Wahl seit den Zeiten Ferdinands I. stets an einem Tage — der Regierung bekanntgegeben werden. Der neugewählte Richter, mochte er bereits diese Würde besessen haben oder nicht, hatte um seine Bestätigung durch den Landesfürsten bei der

---

nowsky, a. a. O., Nr. 894) auf das Gericht in Klosterneuburg. — Vgl. auch Chmel in „österr. Geschichtsforscher" a. a. O.

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 14.

[2]) Nach Luschin „Geschichte des älteren Gerichtswesens", S. 205 bis 205.

[3]) Wohl zu unterscheiden von diesem Richteramtsverwalter ist der angesetzte Richter. Wenn nämlich der Stadtrichter aus irgend einem Grunde in der Ausübung seines Amtes verhindert war, so wurde, wenn es sich z. B. um den Vorsitz in einer Sitzung handelte, von ihm selbst, in wichtigeren Dingen aber oder bei länger dauernder Verhinderung, wie auch bei dem Ableben eines Richters während der Amtsperiode von dem Rathe für einen Stellvertreter Sorge getragen. Dieser Stellvertreter führte, da er nicht von der Bürgerschaft unter Vorsitz des landesfürstlichen Commissärs erwählt war, den Titel „angesetzter Richter", wurde stets aus dem innern Rathe entnommen und war gewöhnlich der älteste (Senior) desselben.

Auch in Klosterneuburg war es, wie an vielen Orten, üblich, dass der Richter nach Ablauf seiner Functionsperiode den Titel eines Altrichters" annahm; doch finden sich nur für die ältere Zeit Nachweise.

niederösterreichischen Regierung anzusuchen. In ihre Hände hatte er auch den Eid abzulegen, von ihr empfieng er auch die Bannleihe. Gleich ihm hatten sich auch die neugewählten Stadträthe nach Wien zur niederösterreichischen Regierung behufs Ablegung des Eides zu begeben. Die wiedergewählten Mitglieder des Stadtrathes wurden von der Regierung an ihren Eid derart erinnert, dass der Richter den betreffenden Erlass in der ersten Sitzung des Stadtrathes vorlas. Nach „Stadtbrauch" wurden in Klosterneuburg Richter und Rath, trotzdem Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1561 für die Functionsdauer zwei Jahre festgesetzt hatte, alljährlich gewählt. Eine Aenderung trat durch die Hofresolution vom 19. März 1774 ein, welche bestimmte, dass Richter und Rath nach drei Jahren zu wählen seien, welche Functionsdauer Kaiser Josef II. bei seiner Ordnung der städtischen Magistrate auf vier Jahre verlängerte. Nun sollte aber das Haupt der Stadtgemeinde nicht mehr Stadtrichter[1]) sondern Bürgermeister heißen. Durch Hofresolution vom 25. April 1802 wurde bestimmt, dass die Bürgermeister aller landesfürstlichen Städte ohne neue Bestätigung lebenslänglich in ihrem Amte zu verbleiben haben[2]), welche Bestimmung dann 1806 auch auf die Bürgermeister der unterthänigen Städte ausgedehnt wurde.

Das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 bestimmte, dass an der Spitze jeder Gemeinde ein Bürgermeister mit dreijähriger Functionsdauer stehen sollte (§ 38), und die Gemeindeordnung für Niederösterreich[3]) vom 31. März 1864 behielt diese Functionsdauer bei (§ 20), bestimmte aber (§ 15), dass nur dann der Vorsteher einer Gemeinde Bürgermeister genannt werde, wenn die Gemeinde den übertragenen Wirkungskreis selbst ausübt. Durch Gesetz vom 3. Juni 1892 wurde die Functionsdauer des Gemeindevorstehers, beziehungsweise Bürgermeisters auf sechs Jahre festgesetzt[4]).

Der erste bekannte Stadtrichter Klosterneuburgs ist Otto Kreutzer, der erste Bürgermeister der Josefinischen Zeit ist Karl Boßnig, der letzte vormärzliche Bürgermeister war Heinrich Becker, der erste Bürgermeister der neuen Zeit ist Josef Aichinger. Im nachfolgenden Verzeichnis geben wir alle bekannten Stadtrichter beziehungsweise Bürgermeister soweit die Nachrichten zurückreichen. Vor 1300 ist kein Stadtrichter bekannt, und Otto Kreutzer dürfte der erste Richter der Stadt „Neuburg klosterhalben" oder Klosterneuburg gewesen sein, und seit 1298 seines Amtes gewaltet haben. Von den Stadtrichtern zur Zeit, als beide Neuburg noch eine Gemeinde bildeten, ist nur einer bekannt: Dietrich. Er war ein Wiener Bürger und stellte gleich vielen anderen Bürgern von Wien am 4. Mai 1281 mit seinem Bruder Wisent eine Urkunde aus, in welcher sie König Rudolf I. und seinen erstgeborenen Sohn Albrecht I. als rechte Herren des Landes anerkennen[5]). In der Urkunde

[1]) Der Stadtrichter nannte sich in Schreiben entweder kurzweg Stadtrichter, in solchen an die Hofkanzlei auch „römisch-kaiserlicher Majestät Richter (oder Stadtrichter) der Stadt Klosterneuburg", im XVII. Jahrhundert auch „kaiserlicher Stadtrichter", und seit 1743 „kaiserlich-königlicher Stadtrichter".

[2]) Resignation, beziehungsweise Absetzung war natürlich vorbehalten.

[3]) Landesgesetzblatt 1864, Nr. 5.

[4]) Landesgesetzblatt 1892, Nr. 31.

[5]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abth., 3. Bd., Nr. 2827.

nennt sich Dietrich einen Bürger Wiens, auf dem der Urkunde angehängten Siegel[1]) aber heißt er „Richter von Neuburg".

Otto Kreutzer[2]) 1300
Hermann Ymian[3]) . . . . . 1304—1305
Rudger von Steuz[4]) 1306
Hermann Ymian[5]) 1308
Wigand von Kritzendorf[6]) 1309
Wisent[7]) 1312
Konrad[8]) 1313
Gebhard von St. Martin[9]) 1318
Konrad der Siebenhas[10]) 1319
Simon[11]) 1323, 1327, 1330, 1332
Seibot von Pazmannsdorf[12]) 1336
Simon[13]) . . . . . 1337—1338

---

[1]) Das Siegel zeigt nebst der Legende:
+ · S . DIETRICI . IVDICIS . NEVNBVRGENSIS
einen ovalen Schild, der durch eine gewürfelte Binde in zwei Felder getheilt ist. Dietrichs Siegel ist gleich dem der Chalenberger. (Vgl. Hanthaler, Recensus diplomaticus, Tab. XXVIII, Fig. 12 und 13.)

[2]) Fontes, Bd. 10, S. 65, Nr. 71. — Bemerkt sei, dass in der Reihe der Stadtrichter von Kreutzer ab bis Josef Valentin Langstöger die erste Jahreszahl das Jahr der ersten, die zweite das der letzten Erwähnung bezeichnet. Ob der betreffende innerhalb der jeweiligen Zeit ebenfalls die Stelle eines Stadtrichters bekleidete, muss (ist nichts anderes bemerkt) dahin gestellt bleiben.

[3]) Fontes, Bd. 10, S. 93, Nr. 96 und S. 95, Nr. 98 und Hagn, Urkundenbuch für Kremsmünster, S. 167, Nr. 150.

[4]) Fontes, Bd. 10, S. 101, Nr. 106 und S. 105, Nr. 112. Hagn, a. a. O., S. 169, Nr. 155; S. 173, Nr. 158. — Steuz ist das heutige Staatz im politischen Bezirke Mistelbach. Dass Rudger ein Adeliger war, ist zu bezweifeln, das Wörtchen de (von) bezeichnet vielmehr die Herkunft, also Rudger aus Staatz. Rudger führte wie alle Bürger bis ins 17. Jahrhundert ein Wappen, welches nach dem erhaltenen Siegel durch eine schräge Binde in zwei Felder getheilt war; das obere Feld war erhaben, das untere vertieft. (Vgl. Hueber, Austria illustrata, Tab. 9, Nr. 16.) Die Inschrift des Siegels lautete: * S . Rugeri de Stevz. (Zeibig in Fontes, Bd. 10, S. 106, Nr. 112, Note.)

[5]) Fontes, Bd. 10, S. 111, Nr. 120. — Ymian, offenbar identisch mit dem Stadtrichter von 1304—1305, war ein Ritter. (Fontes, a. a. O., S. 101, Nr. 106.)

[6]) Fontes, Bd. 10, S. 116, Nr. 125. Hagn, a. a. O., S. 176, Nr. 161.

[7]) Hagn, a. a. O., S. 179, Nr. 164.

[8]) Fontes, Bd. 10, S. 141, Nr. 154.

[9]) Zeibig in Fontes, a. a. O., S. 167, Note. — St. Martin ist gleichbedeutend mit „untere Stadt".

[10]) Fontes, a. a. O., S. 167, Nr. 179. — Siebenhas war ein Ritter; Monumenta Claustroneoburgensia I zum Jahre 1340.

[11]) Fontes, a. a. O., S. 194, Nr. 202, S. 228, Nr. 229, S. 228, Nr. 230, S. 237, Nr. 240, S. 244, Nr. 249. Hagn, a. a. O., S. 214, Nr. 201. — Simon war ein Sohn Gebhards von St. Martin „des alten Richters". Das Siegel beider zeigt einen dreieckigen Schild, darin drei parallel übereinander gestellte Fische, in der Mitte einen sechseckigen Stern. Simons Siegel trägt die Inschrift SIMON . FILIVS . GEBHARDI. (Zeibig, a. a. O., Note.)

[12]) Fontes, a. a. O., S. 258, Nr. 266. — Seibot war ein „erber ritter".

[13]) Fontes, a. a. O., S. 264, Nr. 264 und Fontes, Bd. 35, S. 254, Nr. 666, S. 259, Nr. 670; S. 261, Nr. 671. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien,

Hugo Floyt[1])	1338—1339
Simon[2])	1340, 1345
Wigand[3])	1343
Friedrich von Lewb[4])	1344
Gundold der Tuz[5])	1359
Jacob (Wiſent) des alten Schlüßlers Sohn[6])	1352—1344
Niclas der Tuz[7])	1355
Jacob Wiſent auf dem Anger[8])	1359—1361
Thomas, Simons Sohn[9])	1369
Jacob (Wiſent)[10])	1371—1372

I. Abth., Bd. 3, Nr. 3027. — Simon iſt wohl identiſch mit Simon dem Sohne Gebhards, der 1323, 1327, 1330, 1332 als Richter genannt wird.

[1]) Fontes, a. a. O., S. 267, Nr. 274, S. 272, Nr. 280 und S. 275, Nr. 284. — Die Floyt waren ein in Oeſterreich unter der Enns reich begütertes ritterliches Geſchlecht. Hans Floyt wird 1298 als Forſtmeiſter des Herzogs von Oeſterreich genannt. Hugo Floyt führte ein ſechseckiges Siegel, das die Inſchrift zeigt: + · S . HUGONIS FLOIT. (Vgl. Duellius, Excerpta genealogica, Tab. 22, Nr. 408.) Das Wappen war ein blauer Schild, welcher unten links eine weiße (ſilberne) Ehren-Vierung hat; oben im Blauen ſchwebt eine links ſchräg liegende Vierung. Den Schild krönt ein goldener geſchloſſener Helm, auf welchem ein geſchloſſener blauer Flug mit der weißen Vierung von unten belegt iſt. Die Helmdecke iſt blau mit Silber. (Wißgrill, Schauplatz des n.-ö. Adels, Bd. 3, S. 59. — Zeibig in Fontes, Bd. 10, S. 272, Nr. 280, Note.)

[2]) Fontes, Bd. 10, S. 277, Nr. 287. Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 3, Nr. 2277. — Simon iſt wohl identiſch mit dem Stadtrichter von 1323, 1327, 1330, 1332 und 1337—1338.

[3]) Wigand wird in dem „alten Verzeichnis" der Stadtrichter (abgedruckt im Anhang zum „Häuſerſchema der l.-f. Stadt Kloſterneuburg) zu 1343 genannt. — Dieſes Verzeichnis enthält von den bisher aufgeführten nur: Kreutzer, Ymian, Rudger von Stentz, Wigand von Kritzendorf, Konrad, Gebhard, Konrad von Siebenhas, Simon, Floyt. Die Zeitangaben decken ſich im großen und ganzen mit den obigen aus Urkunden gezogenen. Im Folgenden wird dieſes „Verzeichnis" nur dann als Quelle herbeigezogen, wenn ſich keine andere findet, um der Localtradition nicht zu nahe zu treten.

[4]) Friedrich von Lewb (Lawb) wird nur im „alten Verzeichnis" genannt.

[5]) Fontes, Bd. 10, S. 329, Nr. 335 und S. 330, Nr. 337. — Tuzens Siegel zeigt eine Elſter im Schilde und die Inſchrift: + · S . GVNDOLDI . TVCZ.

[6]) Jacob war der Sohn Criſtans des Schlüſſler, deſſen Tod die kleine Kloſterneuburger Chronik zum Jahre 1349 meldet; aber nach Fontes, Bd. 10, S. 317, Nr. 324 erſcheint als ſein Nachfolger Adolf der Tuz bereits 1347. — Fontes, a. a. O., S. 338, Nr. 347 und S. 339, Nr. 340. Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 3, Nr. 3120.

[7]) Fontes, a. a. O., S. 362, Nr. 371. — Nicolaus des Tuz Siegel zeigt einen Vogel (Elſter) mit ausgebreiteten Flügeln und der Inſchrift:

+ · S . NICOLAI . TVCZONIS.

Sein Siegel auf dieſer Urkunde enthält aber auch ein Gegenſiegel, auf deſſen Siegelbild ein kleiner Krug erſcheint.

[8]) Jacob Wiſent iſt ein Bruder des Richters Jacob (1352—1353). Fontes, Bd. 10, S. 390, Nr. 400; S. 397, Nr. 406; S. 400, Nr. 410; S. 400, Nr. 411 und S. 403, Nr. 414.

[9]) Fontes, Bd. 10, S. 427, Nr. 440.

[10]) Fontes, Bd. 10, S. 443, Nr. 455. Hagn, a. a. O., S. 270, Nr. 258. — Jacob iſt identiſch mit dem oben genannten Jacob, der von 1352—1353 das Richteramt bekleidete.

Peter der Manſeber[1])	1375
Friedrich der Ziſtel[2])	1376
Friedrich Een[3])	1381
Simon Sindram[4])	1385—1387
Seifried der Steck[5])	1387
Simon Wiſend[6])	1389, 1391
Heinrich der Flözzer[7])	1393
Johann der Plödel[8])	1394—1395
Thomas der Vaßzieher[9])	1399
Simon Wilthart[10])	1400
Peter Paltinger[11])	1406
Nicolaus Thym (Theim)[12])	1409
Thomas Plödl[13])	1413
Georg Schadegaſt[14])	1414
Nicolaus Thym	1418
Michael Mauſer	1424
Niclas Thym (Theim)[15])	1424
Leopold Flözzer[16])	1426

[1]) Peter den Manſeber führt Zeibig im Regiſter zu den beiden Bänden des Urkundenbuches des Stiftes Kloſterneuburg (Fontes, Bd. 10 und 28) auf mit der Jahreszahl 1375. In der citierten Urkunde Nr. 450 kommt aber Manſebers Name nicht vor und auch in den übrigen Urkunden, in denen er als Zeuge genannt wird, erſcheint er nie als Richter, ſondern nur als Mitglied des Rathes (vgl. Bd. 10, S. 472, Nr. 481; S. 474, Nr. 475). Sollte Zeibig urſprünglich eine Urkunde in das Urkundenbuch aufnehmen wollen, die er dann aus irgend welchen Gründen ausſchied? — Das „alte Verzeichnis" kennt Manſeber nicht.

[2]) Fontes, Bd. 10, S. 470, Nr. 479.

[3]) Friedrich Een (En) wird in dem „alten Verzeichnis" der Stadtrichter (abgedruckt im Anhang zum Häuſerſchema der l.-f. Stadt Kloſterneuburg) zu 1381 genannt. 1381 war er bereits geſtorben. (Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien, 3. Abth., Bd. 1, Nr. 1483.) Der Fontes, Bd. 28, S. 46, Nr. 544 genannte Friedrich Een war wohl der Sohn dieſes (angeblichen) Richters.

[4]) Fontes, Bd. 28, S. 30, Nr. 525 und S. 44, Nr. 541.

[5]) Fontes, Bd. 28, S. 45, Nr. 543.

[6]) Simon Wiſend kommt nur in dem „alten Verzeichnis" zu 1391 vor. Hagn, a. a. O., S. 321, Nr. 304, nennt ihn zum Jahre 1389 als Richter.

[7]) Fontes, Bd. 28, S. 67, Nr. 565.

[8]) Fontes, Bd. 28, S. 74, Nr. 570 und S. 75 Anmerkung. — Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien, 3. Abth., Bd. 1, Nr. 3493. — Das „alte Verzeichnis" nennt ihn Plödlein. — Das Siegel Plödels zeigt einen Fiſch und die Umſchrift:

+ · S . IOHANIS . PLODEL.

[9]) Fontes, Bd. 28, S. 98, Nr. 582. — Das Siegel Vaßziehers zeigt im dreieckigen Schilde zwei gekreuzte Winzermeſſer und die Umſchrift:

+ · S . THOMAN . VASZYCHER.

[10]) Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien, Abth. 2, Bd. 1, Nr. 1480.

[11]) Paltinger findet ſich nur im „alten Verzeichnis".

[12]) Monumenta Claustroneoburgensia I, S. 14.

[13]) Zeibig in Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung.

[14]) Schadegaſt, Thym und Mauſer nennt nur das „alte Verzeichnis".

[15]) Monumenta Claustroneoburgensia I, S. 22 und 24.

[16]) Flözzer, Gramberger und Mauſer nennt nur das „alte Verzeichnis".

Georg Gramberger	1434
Michael Mauſer	1439
Leopold Flözzer[1])	1439, 1444
Martin Krueg[2])	1449
Peter Rieder[3])	1456, 1463
Michael Trautmann[4])	1467
Thomas Karl[5])	1469
Wolfgang Mewrl[6])	1470
Michael Trautmann[7])	1471—1472
Wolfgang Mewrl[8])	1478
Peter Liebhart[9])	1486
Ulrich Schwaiger[10])	1509
Coloman Liephart (Liebhart)[11])	1515
Kaſpar Kuchelmüller[12])	1525
Leonhard Huebmer[13])	1535
Kaſpar Kuchelmüller[14])	1546
Leopold Altenſteiner	1549
Briccius Wurmb[15])	1552
Chriſtof Veigl[16])	1554
Briccius Wurmb	1556
Chriſtof Veigl	1558
Briccius Wurmb	1560
Chriſtof Marchtrenker	1563
Wolfgang Auperger[17])	1566
Chriſtof Knollmaier[18])	1567
Chriſtof Marchtrenker	1569
Wolfgang Auperger	1571

[1]) Fontes, Bd. 28, S. 99, Anm. u. Monumenta Claustron. III, Nr. 35.

[2]) „Altes Verzeichnis“ und Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung.

[3]) Das „alte Verzeichnis“ nennt ihn zum Jahre 1456, Zeibig in Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung auch zu 1463.

[4]) Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung.

[5]) „Altes Verzeichnis“ und Fontes, Bd. 28, S. 99.

[6]) Fontes, Bd. 28, S. 99.

[7]) Trautmann (Trawtmann) iſt nach Fontes, Bd. 28, S. 99 im Jahre 1471, nach dem „alten Verzeichnis“ 1472 Richter. — Das „alte Verzeichnis“ liest „Trawmann“.

[8]) Mit dem Stadtrichter von 1470 wohl identiſch. Das „alte Verzeichnis“ liest „Newrl“. — Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung.

[9]) Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung und „altes Verzeichnis“.

[10]) Notizenblatt 1854, S. 268. — Schwaiger fehlt im „alten Verzeichnis“

[11]) Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung und „altes Verzeichnis“.

[12]) Kuchelmüller und Altenſteiner nennt nur das „alte Verzeichnis“.

[13]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederöſterr. Herrſchaftsacten, Kloſterneuburg (K ⅝). — Das „alte Verzeichnis“ kennt Huebmer nicht.

[14]) K. k. Archiv für Niederöſterreich, Kloſterrathsacten.

[15]) Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung und „altes Verzeichnis“.

[16]) Veigl bis Marchtrenker kennt nur das „alte Verzeichnis“.

[17]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederöſterr. Herrſchaftsacten (K ⅝).

[18]) Die Richter Knollmaier bis Stadler nennt nur das „alte Verzeichnis“.

Briccius Wurmb	1574
Christof Marchtrenker	1575
Wolfgang Auperger	1577
Martin Prem	1579
Johann Stangl	1581
Adam Reichart	1583
Sylvester Pacher	1587
Michael Stadler	1592
Johann Ernst[1])	1593
Bernhard Thom	1595
Sylvester Pacher	1595
Johann Ernst	1600
Lorenz Fonich	1602
Johann Ernst	1604
Sylvester Pacher von Pachburg	1615
Elias Prem	1617
Johann Ernst	1618
Melchior Reich	1620
Johann Sagel	1641
Stefan Pacher von Pachburg	1651
Kaspar Stern	1654
Stefan Pacher von Pachburg	1655
Johann Sagel	1666
Stefan Pacher von Pachburg	1669
Bartholomäus Denfel	1675
Paul Lixe Frum	1683
Simon Peter Langstöger	1688
Mathias Marzi	1694
Josef Valentin Langstöger	1698—1711
Mathias Marzi	1711
Josef Eggstein	1712
Mathias Jelle	1718
Christof Josef Küffner	1725
Leopold Reiser	1743—1751
Christof Josef Küffner[2])	1751—1756
Leopold Reiser[3])	1756—1764
Johann Georg Koller	1764—1771
Franz Augustin Furtner	1771—1773
Johann Georg Koller	1773—1780
Leopold Reiß	1780—1784

[1]) Fontes, Bd. 28, S. 99, Anmerkung. — Zum Jahre 1593 fehlt Johann Ernst im „alten Verzeichnis", nach welchem alle folgenden Richter bis 1698 angeführt sind.

[2]) Archiv des k. k. Ministerium des Innern IV. J. Klosterneuburg. — Das „alte Verzeichnis" erwähnt Christof Josef Küffner erst 1755 als Stadtrichter; er bekleidete das Amt von 1751—1756 zum zweiten Male.

[3]) Die Daten von Leopold Reiser bis Leopold Reiß sind nach den sogenannten niederösterreichischen Indices des Archivs des k. k. Ministeriums des Innern.

Karl Boßnig[1])	1784—1786
Johann Bapt. Münzer[2])	1786—1789
Franz Franſche	1789—1794
Johann Walchshofer	1794—1798
Franz Franſche	1798—1802
Ferdinand Reiſenhobel	1802—1808
Leopold Mark	1808—1814
Joſef Kloß	1814—1822
Georg Rappel	1822—1835
Joſef Ernſt	1835—1840
Joſef Aichinger	1840—1848
Heinrich Becker	1848—1850
Joſef Aichinger	1850—1857
Auguſtin Konradt	1857—1862
Franz Kohlert	1862—1867
Auguſtin Konradt	1867—1870
Rudolf Skall	1870—1873
Wilhelm Spirmann	1873
Johann B. Flatz	1873—1876
Wilhelm Gades	1876—1882
Leopold Medek	ſeit 1882.

In der Verwaltung der Stadt ſtand dem Stadtrichter der Rath zur Seite. Nach den Beſtimmungen Albrechts I. beſtand der Rath aus zwölf Mitgliedern und zwar aus den erfahrenſten und tüchtigſten („witzigſten und beſten") der Bürger[3]). Dieſe zwölf Räthe wurden von der geſammten Bürgerſchaft der Stadt gewählt. Da ſie unter eidlicher Verpflichtung nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen Verfügungen zur Ehre und zum Nutzen der Stadt zu treffen hatten, ſo hieß man ſie Geſchworne (iurati) oder geſchworner Rath[4]). Daneben waren noch die Genannten, welche wir heute für Kloſterneuburg erſt für 1391 nachweiſen können[5]). Wie groß ihre Anzahl war, wiſſen wir nicht. Etwa auch 24 wie für Korneuburg?

Das Inſtitut der „Genannten" iſt ein ſüddeutſches und taucht anſcheinend zuerſt in Wien auf; es iſt ein Bürgerausſchuſs[6]). Im An-

[1]) Archiv des k. k. Miniſteriums des Innern. IV. J. Kloſterneuburg. — K. k. Archiv für Niederöſterreich (Statthalterei) M—Index.

[2]) Münnich ſtatt Münzer hat das „alte Verzeichnis". Münzer findet ſich in den Acten des Archivs des k. k. Miniſteriums des Innern und im k. k. Archiv für Niederöſterreich (M—Index).

[3]) Vgl. oben S. 54.

[4]) Die Inſtitution der „Geſchwornen" war in den öſterreichiſchen Städten zur Zeit König Ottokars II. bereits eine ganz allgemeine, wie ſich aus dem Privileg für Tulln vom Jahre 1270 ergibt, wo es heißt: „Wir (König Ottokar) wollen, daſs die Stadt zwölf Geſchworne, gleichwie es in anderen unſeren Städten üblich iſt, zur Förderung ihrer Ehre und ihres Nutzens und zur Hintanhaltung alles Schadens habe". — Die Berufung zu „Geſchwornen" dürfte urſprünglich durch den Landesfürſten erfolgt ſein. Unter den erſten Habsburgern hatten die Gemeinden bereits das Recht von freier Wahl der „Geſchwornen".

[5]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 14.

[6]) Das Colleg der Genannten betrug in Wien hundert, ebenſoviel in Krems. — Auch in Hainburg, Wiener-Neuſtadt, Steyr, Enns, Linz, Wels findet ſich das Colleg der Genannten.

fange aller Städte ruhte nämlich jegliche Gewalt und auch alle obrigkeitlichen Aemter und Würden, wenn man von dem Landesfürsten als dem Stadtherren absieht, in der Gesammtbürgerschaft, „der Gemein". Dies kommt zu Ausdruck sowohl bei Klosterneuburg als bei anderen Städten in der Umschrift des Siegels: „Siegel der Bürger in Neuburg"[1]) heißt die Umschrift des ältesten Siegels. Als die „Gemein", welche alle Bewohner (burgenses) umfasste, im Laufe des 13. Jahrhunderts zu zahlreich geworden war, um zu öfter wiederkehrenden vollzähligen Versammlungen berufen zu werden, übertrug man einen Theil der Macht auf einen Bürgerausschuss, der den Namen die „Genannten" führte.

Schon im 14. Jahrhundert hieß man die Genannten den äußeren Rath, die Geschworenen aber den inneren Rath. Im 16. Jahrhundert findet sich für die Geschwornen die Bezeichnung innere Rathsfreunde, innere Rathsverwandte oder innere Rathsmitcollegen und für den äußeren Rath äußere Rathsfreunde, äußere Rathsverwandte, äußere Rathsmitcollegen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts findet sich dann für den gesammten Stadtrath inneres und äußeres Gremium, zu Beginn des 18. Jahrhunderts begegnet man dem Ausdrucke Magistrat.

Geschworne und Genannte oder innerer und äußerer Rath wurde von der Bürgerschaft gewählt. Die Herzoge Albrecht und Wilhelm schränkten 1396 dieses Recht dahin ein, dass sie die Vorlage der Liste der nach „altem Herkommen" gewählten Räthe verlangten und sich vorbehielten, den der ihnen nicht gefalle, zu streichen[2]).

Wie lange diese Beschränkung währte, wissen wir nicht. Aus den Bürgern der oberen Stadt wurden für den inneren Rath sechs und ebensoviel von den Bürgern der unteren Stadt gewählt; auch die Mitglieder des äußeren Rathes sollten von beiden Stadttheilen in gleicher Anzahl gewählt werden. Im Laufe der Zeit gab es aber bei den Wahlen bisweilen „Unordnung", weshalb Ferdinand I. im Jahre 1550 die Wahl zum Richter- und Rathsamte ordnete. Für den inneren Rath hatte die obere und die untere Stadt je sechs „Rathspersonen" zu wählen und für den äußeren jeder der beiden Stadttheile „zwanzig taugliche", angesehene Bürger, so dass also der gesammte Stadtrath aus 52 Mitgliedern bestand, von welchen 26 der oberen und die gleiche Anzahl der unteren Stadt angehörten. Der gesammte Stadtrath wurde alle Jahre erneuert und zwar so, dass bei der Wahl zu mindest ein landesfürstlicher Commissär intervenierte. Dieser hatte zu verzeichnen wie viel Stimmen auf jeden der Gewählten gefallen waren und darüber der niederösterreichischen Regierung (dem Regimente) zu berichten[3]). Im 17. Jahrhundert hatte der landesfürstliche Wahlcommissär auch die Aufgabe, den Rechenschaftsbericht des abtretenden Richters und Rathes zu prüfen, die Gebarung mit dem Gemeindevermögen zu controlieren, Vorschläge über Verbesserungen in der Verwaltung der Stadt, in ihrer Finanzgebarung u. s. w. an die niederösterreichische Regierung zu machen. Erhoben die Bürger über ihren Richter oder über ihren Rath Beschwerde,

[1]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 243—244.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 15.

[3]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 40.

ſo wurde nach dem Bericht des landesfürſtlichen Wahlcommiſſärs eine Unterſuchungs-Commiſſion eingeſetzt, welche nach gepflogener Unterſuchung der Regierung Vorſchläge machte über Beſtrafung der Schuldigen, über Abſtellung von Miſsbräuchen u. ſ. w. Die Regierung berichtete durch die Hofkanzlei „nach Hof", worauf eine Entſchließung oder Reſolution erfolgte. So beſchwerte ſich 1711 die Bürgerſchaft Kloſterneuburgs über „Exceſſe" des Stadtrichters Valentin Langſtöger: er berief „gar ſelten" den Rath zu Sitzungen, handelte nicht immer nach den Stimmen der Majorität („nach denen mereren ſtimben") ſondern „öfters nach ſeinem ſelbſt eigenen bedunken", verhängte Strafen nach eigenem Ermeſſen ohne den Stadtrath zu befragen, ſuſpendierte die „äußeren Rathsfreunde eigenmächtig" von ihrem Amte, eignete ſich den Stadtgraben und die Viehweide an, entzog ſich, trotz ſeiner „vielen" Häuſer und Grundſtücke „nambhaft" von „dem gemeinen mitleiden"[1]), begegnete den Bürgern, wenn ſie Beſchwerden vorbrachten oder Forderungen „an ihme ſelbſten" ſtellten, „mit ſehr harten worten", ſchützte ſie „bei ihren bürgerlichen gewerb wider auswendige und fremde" nicht, wie er es „ſeiner ſchuldigkeit nach" verpflichtet war, ja er hemmte die Einheimiſchen ſogar in ihrem Gewerbe; er beobachtete „das ſtadtrecht und gerechtigkeiten nach alten herkommen nicht gebürend", er „ertheilte" mit dem Magiſtrate „klagenden Parteien die ſchleunige iuſtiz" nicht, er beſtellte für Waiſenkinder („Pupillen") keine Vormünder („Gerhaben"), er legte deren Vermögen nicht mit der „ſchuldigen ſicherhait" an, hielt die Vormünder nicht zur Rechnungslegung „in rechter zeit" an, behielt das Vermögen großjährig gewordener Waiſen „geraumbe zeit" zurück und „beredete" ſie „wohl gar einen nachlaſs zu thuen"; er laſſe (ſo lauten die Klagen weiter) die Stiftungen und die dazugehörigen „Grundſtücke" ſehr „hinläſſig verwalten", habe die „landtsanlagen"[2]) auf die Bürgerſchaft „entweder gar nicht" oder nicht entſprechend „angeſchlagen"[3]) und dadurch einen „großen ausſtand[4]) unverantwortlich verurſacht"; er habe ferner mit dem Magiſtrate die „landtsanlagen" nicht „abgeſondert gehalten, ſondern mit denen unentpörlichen außgaben, blanken-beſtand und pupillen-geldern vermiſchet, beſagte unentpörliche anlagen-gelder ſehr nachläſſig eingebracht und anſtatt deren von denen landtsanlagen die gemaine ausgaben beſtritten, auch die zu dem gemeinen weſen gewidmete ſtattgefähl, als abfahrt-, niederlag (-gelder), pactierte leykäuf, ungeld und kalte maut-beſtandgelder" entgegen den Beſtimmungen der Wahlcommiſſäre „aigenmächtig an ſich gezogen und unter ſich vertheilet, hingegen den ausſtändig gewesten ungelt-beſtand aus obangezogener vermiſchten caſſa und anderen ſtatt-mittlen widerumb guet gemacht, die blanken-gelder auf die burger höcher, als auf die auswendigen[5]) mittels unbefuegt vorgeſchütz-gemachter vergleich angeſchlagen, von denen burgern zwar abſchlagsbezahlungen angenohmen, mit ſelben aber auf öfters begehren nicht ordentlich abgerechnet, noch bei dem ſteyerambt eine

---

[1]) D. h. der auf jeden Bürger nach ſeinem Beſitz entfallenden Steuer.

[2]) D. i. die Steuern.

[3]) D. i. vertheilt (repartiert).

[4]) Steuerrückſtand.

[5]) D. i. nicht in Kloſterneuburg anſäſſige Beſitzer von Weingärten, die im Burgfrieden der Stadt lagen.

raittungsmäßige[1]) richtigkeit gepflogen, sondern in vil weg wider die ergangene und öfters widerholte gnädigste resolutiones, befele und wahlverläße sehr widerrechtlich gehandlet, auch die burgerschaft in verschiedenen vorfallenheiten bey dero gerechtsambe schuldigstermaßen nicht geschützet".

Stadtrichter Langstöger sowie der Magistrat klagten gegen die Bürgerschaft, daſs sie „ihrer obhandenen pflicht nicht nachgelebt, auf beschehenes erfordern für den magistrat sich nicht gestellet, sehr oft heimbliche zusambenkünften gehalten (habe) und darbey verschiedener sehr ehrenruehr- und verlezlicher schmachreden und inzichten wider selben sich ungescheut vernehmen lassen, auch nach und nach mehrere burger hiezu verlaittet und an sich gezogen, dessenthalben sogar eine geltauflag unter sich gemacht und ohngehindert öffters geschehenen ernstlichen verbotts, dannoch in ungemainer anzahl sich nicht allein zur regierung gestelt, sondern auch den hoff selbsten mit großer ungestimbe angelassen, mit deme aber in vil den schuldigen gehorsamb und respect nicht praestirt, sondern in allen fählen sich sehr widersässig und ungehorsamb erwiesen haben".

Die Hofkanzlei wies, um den Zwiespalt in der Bürgerschaft zu beenden, die niederösterreichische Regierung sowie die Kammer an, einen Wahlcommissär nach Klosterneuburg zu entsenden, der den Stadtrichter, den inneren und äußeren Rath sowie die gesammte Bürgerschaft im Namen des Kaisers „fürzufordern" habe und „denenselben sambt und sonders obgemelte vorkommene excess, obschon ein- und anderer besondere exemplarische bestraffung verdienet hette, für dieses mahl mit ungnadten verwiesen mit vorbehalt aller particular-action der beschädigten wider ihre beschädiger; anbey aller deren (Excesse) künftighin also gewiss sich zu enthalten anbefehlen, als im widrigen wider die übertretter nach beschaffenheit der sachen mit guet, leib- und lebensstraf unverschont männiglich mit allem ernst verfahren, zu dessen bewürkung bey künftiger wahlaufnembung wegen deren in obigen müsshandlungen interessierten personen die behörige reflexion genohmen werden solle". Stadtrichter und Stadtrath sollten den Auftrag erhalten „schleunige iustiz" jedesmal zu ertheilen; um in Zukunft „solche vorgemelte excess und unordnungen" hintanzuhalten, habe der Wahlcommissär „eine ordentliche instruction" zu verfassen, „in selbiger aber forderist wegen öfterer haltung deren raths-sessionen und wenigstens zweymahl in der wochen, auch wo möglich in bestimbten gewissen tägen die vorsehung bestellet, desgleichen wegen besserer versorgung deren pupillen und versicherung ihrer haabschaft als im widrigen gleichwie de praeterito also auch ratione futuri gegen den statt magistrat neben der rechtlichen verordnung der actionis subsidiariae noch andere strafen würden vorgekehrt werden, wie auch wegen empsiger verwaltung deren stüfftungen und nichtveralienierung der dahin gewidmeten grundstücken; ingleichen wegen genauer beobachtung und handthabung gemeiner statt gerechtigkeiten und daſs fürohin keiner mit frembten beständen verbundener Closterneuburgerlicher burger, waillen hiedurch der statt gahr leicht praejudiciert werden kann, weder in den rath gelassen noch sonsten ad officia publica befürdert werde, deutlich beygeruckt werde". Die so verfaſste Instruction hat (lautet die Verordnung der Hofkanzlei weiter) in der „rathsstuben aufgemacht" alle Vierteljahr in

[1]) D. i. rechnungsmäßige.

Gegenwart des inneren und äußeren Rathes „wie auch abgeordneter von der burgerſchaft abgeleſen“ und „nachdrucklich darob gehalten“ zu werden, daſs ihr „in allen jederzeit gebüehrend nachgelebet werde“. Auch alle anderen Puncte, über welche die Bürger Klagen gegen Richter und Rath erhoben hatten, ſollten genau unterſucht, die Schuld entſprechend geahndet werden; zugleich aber traf die Hofkanzlei Verordnungen, damit in Zukunft, beſonders mit Rückſicht auf die Vertheilung der Steuern ſowie auf die Verwaltung der Waiſengelder und auf die Einnahmen der Stadt, Unzulänglichkeiten möglichſt hintangehalten werden. Contributionale (Steuerweſen) und Oeconomicum (Wirtſchaftsweſen) der Städte bildeten auch in Zukunft eine beſondere Sorge der Regierung, und Kaiſerin Maria Thereſia führte eine Neuordnung dieſer beiden Verwaltungszweige in den „mitleidenden“ landesfürſtlichen Städten durch, wie im folgenden Capitel ausgeführt wird. Daſs bei dieſer Neuordnung das Politicum (Verwaltung) nicht übergangen wurde, iſt ſelbſtverſtändlich.

Um die drei genannten Agenden der „mitleidenden“ landesfürſtlichen Orte zu reformieren, war 1746 eine eigene Hofcommiſſion[1]) unter der Leitung des Hofkammerrathes Anton Grafen von Gaisruck in die „mitleidenden“ Orte entſendet worden, welche genaue Erhebungen pflog, worauf den Orten eine umfaſſende Inſtruction, nach dem Leiter der Hofcommiſſion die Gaisruckſche Inſtruction genannt, zugeſtellt wurde. Sie trat für Kloſterneuburg mit dem 1. April 1747 in Wirkſamkeit, blieb, ſoweit es ſich um die politiſche Verwaltung handelte, zum großen Theile bis 1848 in Kraft und zerfiel in 26 Paragraphe. Darnach ſollte 1. „der geſammte Magiſtrat und auch die Bürgerſchaft“ an den „größeren feſttägen“ bei dem Gottesdienſt „zahlreich“ erſcheinen und „an denen gewöhnlichen tägen fleißig zum opfer gehen“[2]).

2. An Sonn- und Feiertagen hatten während des Gottesdienſtes in der Pfarrkirche die Wirts- und Leitgebhäuſer geſchloſſen zu ſein; es war auch nicht geſtattet, daſs etwas gekauft oder verkauft werde, ſo daſs alle „gewölbe und läden“ bis zum Schluſs des Gottesdienſtes „geſperrt“ ſein muſsten.

Wer dieſe Beſtimmung übertrat ſollte „empfindlich“ beſtraft werden. Um die „Uebertreter“ zu eruieren, waren die Viertel- und Wachtmeiſter[3]) während des Gottesdienſtes „abzuordnen“, welche „die etwa entdeckenden übertreter zur beſtrafung andeuten“ ſollten.

In den Wirts- und Leitgebhäuſern ſollte im Winter nach 9 Uhr, im Sommer nach 10 Uhr niemand mehr „geduldet werden“. Deshalb waren dieſe Häuſer von den Viertel- und Wachtmeiſtern „öfter zu viſitieren“, und die „nach erſterwehnter zeit allda befindlichen mit beſcheidenheit ab-

---

[1]) Mitglieder dieſer Hofcommiſſion waren: Johann Chriſtof Graf von Ged, geheimer Rath und öſterreichiſcher Vice-Hofkanzler; Joſef Graf von Breuner, niederöſterreichiſcher Vice-Statthalter, der niederöſterreichiſche Regimentsrath Graf Sauran, der niederöſterreichiſche Regierungskanzler und Hofrath Joſef von Managetta und Lerchenau, die Räthe von Schick, von Mayenberg und Franz Anton Wimmer. (Stadtarchiv Korneuburg, Miſſiv-Protokoll 1695—1752, Fol. 299.)

[2]) Es war dies eine Wiederholung des ſeit Ferdinand I. beſonders in Zeiten der „Türkennoth“ anbefohlenen Kirchenbeſuches.

[3]) Ueber die Viertel- und Wachtmeiſter vgl. unten.

zuſchaffen, die widerſpenſtigen aber einem rath zur weiteren beſtrafung namhaft zu machen".

3. Die Sitzungen des Rathes und zwar „die ordinari" ſollten jeden Montag ſtattfinden; „extraordinari-"-Sitzungen waren abzuhalten, „ſo oft es die notturft erheiſchet"; nichts ſollte in „haus-commiſſionen vorgenommen ſondern alle rathsfreund berufen und von dieſen alle ſowohl gewöhnliche als außerordentliche sessiones fleißig bei ſtraf oder amotion[1]) frequentiert werden, mithin keiner ohne ehehafte urſach auszubleiben befugt ſein". Betraf aber eine Angelegenheit den einen oder anderen Rathsfreund oder den Stadtrichter ſelbſt, „iſt ein ſolcher abzutreten ſchuldig" und dazu allenfalls vom Stadtrichter, „und da es dieſer ſelbſten wäre, von dem ſeniore[2]) zu ermahnen". Die Stimmen ſollten „mit aller ſittſamkeit und nach eines jedweden eigenen gewiſſen" abgegeben werden, „das conclusum von ſtadtrichter in conformität deren mehreren ſtimmen gefaßet, ſodann von dem ſtadtſchreiber ad notam genomen" und im Rath abgeleſen werden. Die entweder einhellig oder mit Majorität gefaßten Beſchlüſſe waren vom Stadtſchreiber „fleißig" zu protocollieren, in der nächſten Sitzung vorzuleſen und, wenn über einen Gegenſtand der vorigen Tagesordnung nicht endgiltig entſchieden worden wäre, darauf aufmerkſam zu machen.

4. Diejenigen Mitglieder des Rathes, ſowie jene Bürger, welche zu Commiſſionen berufen wurden, ſollten über die Vorgänge bei der Commiſſion „verſchwigen halten" und niemandem „anvertrauen, was dieſer oder jener vor ein votum abgeleget habe, als wodurch meiſtentheils feindſchaften erwecket oder doch ein und anderer abgehalten werden, ihre meinung aufrichtig zu eröffnen, damit ſie nemlich andurch denen zu beſorgen habenden feindſeligkeiten entgehen mögen". Da durch „dieſes ſtrafbare und einem manne höchſt unanſtändige ausſchwäzen meiſtentheils das gemeinweſen oder auch die ertheilung der juſtiz zu leiden hat", ſollten „die urheber dieſes ausſchwäzens höheren ortes" angezeigt werden, damit „von da aus die ſchuldig befundenen entweder ſuspendirt oder wohl gar abgeſetzet, ja nach befund der ſachen mit noch ſchärferer beſtrafung angeſehen werden mögen".

5. Die vom Rath gefaßten Beſchlüſſe ſollte der Richter auf das genaueſte ausführen und nicht ſäumig ſein. Sollte aber der Stadtrichter „gar" den „ergangenen verordnungen" ſelbſt „zu wider" handeln, ſo waren die Mitglieder des Rathes „und die kanzlei" verpflichtet, „dergleichen unordnungen vor geſamten rath anzudeuten" und wenn dies nichts nützt, „höherer orten zur gehörigen einſicht gelangen laſſen".

6. Der Stadtrichter ſollte „in ſachen, ſo von dem magiſtrat zu entſchieden ſeynd", nichts „vor ſich allein unternehmen", ſondern alles „vor dem rath bringen und hierüber die meinungen deren raths-mitgliedern vernehmen, auch nach deren mehreren ſtimmen den ſchluß abfaßen"; ſollte der Richter dawider handeln, ſtand es jedem „Rathsfreund" frei, „die anzeige höherer orten zu machen".

7. Der „Magiſtrat" ſollte zur Aufbewahrung der „depoſiten und pupillar-gelder, da er dafür zu haften hat, eine eigene wohlverwahrte

[1]) D. i. Abſetzung.

[2]) D. i. von dem Aelteſten des Rathes.

„depositen-lad" und eine für die Pupillen-Gelder anschaffen und auf dem Rathhaus aufbewahren. Einen Schlüssel dazu sollte ein vom Rath bestellter „Depositen-Commissarius", einen zweiten der Stadtschreiber haben. Ueber die hinterlegten Depositen mochten sie Gelder oder „schriftliche instrumenta" sein, war ein Protokoll (Depositen-Protokoll) anzulegen, am Ende eines jeden Jahres vom Magistrate mit Zuziehung „eines burgerlichen ausschusses" eine Scontrierung vorzunehmen. Ein Zählgeld war nur dann zu nehmen, wenn von Parteien wegen eines zwischen ihnen schwebenden Streites, Geld zu „gerichtshanden" deponierten. — Pupillargelder durften nicht in die Depositen-Lade hinterlegt werden.

8. Der Stadtschreiber war nicht nach Willkür des Magistrates zu entlassen oder auch nur zu suspendieren; auch bei „abgehung eines zeitlichen stattschreibers" hatte in Zukunft der Magistrat nicht mehr das Recht, einen anderen „ohneweiters" aufzunehmen, sondern war verpflichtet, „diesfalls die anzeig höherer orten zu machen".

9. Die Bürgerschaft hatte dem Magistrat „schuldigen gehorsam, respect und subordination" zu bezeigen, der Magistrat aber die Bürgerschaft zu schützen, einem jeden aus derselben „auf anlangen die behörige schleunige justiz zu ertheilen" und vor allem darauf zu sehen, dass das einquartierte Militär die Bürger nicht bedrücke. Komme ein derartiger Fall zur Anzeige, seien sofort dem Commandierenden darüber Vorstellungen zu machen und bleiben diese erfolglos „höherer orten die abstellung deren excessen zu betreiben".

10. Glaubt einer aus der Bürgerschaft oder die gesammte Gemeinde sich vom Magistrat beschwert, so sollte eine Beschwerde „bei rath mit bescheidenheit" angebracht werden; erfolgt keine Abhilfe, so sei in Sachen, die nicht in das Justizwesen oder in die Handwerkssachen „einschlagen" und wenn sie „k e i n e allgemeine Landesverfassung" betreffen, bei der Hofcommission die Anzeige zu erstatten: betrifft die Beschwerde die Landesverfassung, so ist sie an die niederösterreichische Regierung[1]) zu leiten.

11. Alle heimlichen Zusammenkünfte sind „auf das schärfste" verboten und die bürgerlichen Zünfte dürfen nur „im beisein deren vom magistrat dazu benennten commissarien zusammenkommen". Wird eine „heimliche zusammenkunft" in Erfahrung gebracht oder entdeckt, so ist sie „alsogleich höheren orten anzuzeigen".

12. Bei jenen Professionisten, welche Satzungen unterworfen sind, hatte der Magistrat zu sorgen, dass sie den Satzungen gemäß sich verhalten; jedes Vergehen gegen dieselben war „mit aller schärfe zu bestrafen". Infolge dessen sollte bei Bäckern, Fleischhauern und dergleichen durch hiezu bestellte Commissäre „des öfteren visitieret und das verkaufte brod und fleisch nachgewogen, auch ob jenes (das Brot) recht ausgebachen sei, obsicht getragen" werden; bei den Fleischhauern sei das Fleisch, zumal „das schweinerne" zur Verhütung „aller besorglichen krankheiten" von den hiezu bestellten Commissären „je und allezeit" zu „beschauen"; es sollte „das

[1]) In der Gaisruckschen Instruction für Korneuburg (vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 255, Punkt 12) lautet dieser Punkt gerade umgekehrt.

etwa verdächtig befundene alſogleich hinweggenohmen und dem rath wegen der behörigen vertilgung die anzeig gemacht werden".

13. Das Hauſieren wurde verboten; wer aber dennoch mit Waren von Haus zu Haus gieng, lief Gefahr, daſs ihm die Waren weggenommen wurden. Solche Waren waren zum Nutzen der Armen zu verkaufen; daher durfte fernerhin weder der Stadtrichter noch der Gerichtsdiener von den Hauſierern, wie es bisher üblich war, ein „Hauſierer-Geld" mehr fordern.

14. Der Magiſtrat ſollte nicht geſtatten, daſs „fremde, auswendige arme" in den Häuſern der Bürger „als inleute" aufgenommen werden, um „die beſorgliche zuſchiebung zur patentmäßigen verpflegung zu vermeiden". Deshalb hatte ſich in Zukunft jeder Bürger „vor einembung eines inmans oder inweibs" bei dem Richter um die Erlaubnis zu melden, die aber nicht erfolgen durfte, wenn die Inleute aus den Freihöfen „in verarmten ſtand oder hohen alter entlaſſen werden, um die verpflegungslaſt gemeiner ſtadt aufzubürden". Den in Freihöfen oder in Stiftshäuſern wohnenden Inleute war es verboten, ihr Vieh auf jene Orte zu treiben, wo die „Blumenſuch" der Stadt zuſtehe; auch „graſen" dürfen ſie nicht; Kinder ſolcher Inleute haben keinen Anſpruch auf patentmäßige Verpflegung, es ſei denn, daſs die Freihöfe oder Stiftshäuſer der Stadt jährlich einen allgemeinen Beitrag leiſten.

15. Wer ein Haus oder Grundſtück aböden ließ, ſollte vom Magiſtrat „durch decret" beauftragt werden, in einem „zulänglichen termin" das Haus zu reparieren und die Grundſtücke zu „pflegen". Kam er dieſem Auftrage nicht nach, ſo ſollten vom Magiſtrat beſtellte „geſchworene beſchauer und ſchätzleute" das Haus oder die Grundſtücke ex officio[1]) ſchätzen und der Verkauf von amtswegen vor ſich gehen.

16. Die beſtellten Feuerbeſchauer, wobei der jüngſte aus dem inneren und der jüngſte aus dem äußeren Rath als Commiſſäre gegenwärtig ſein mußten, hatten alljährlich zu Georgi und Michaeli (24. April und 29. September) die Beſchau unter Zuziehung des Rauchfangkehrers, Maurer- und Zimmermeiſters von Haus zu Haus vorzunehmen, dem Magiſtrate ſobald ſie irgendwo „eine feuer-gefährlichkeit oder abödung antreffen", mündlich Bericht zu erſtatten, „damit von daraus das behörige anbefohlen und fürgekehret werde[2]).

17. Der Magiſtrat hatte darauf zu achten, daſs nicht der eine Profeſſioniſt Waren eines anderen „führe, die ihm nicht zuſtehen"; ferner war zu ſehen, daſs die Profeſſioniſten der der Stadt nöthigen Zahl entſprechen, daſs Hauſierer, Störer und „Fretter" nicht geduldet, ſondern von dem Gerichtsdiener „auf das von denen parteyen bey dem magiſtrat beſtehendes anlangen (hin) alles ernſtes abgeſchaffet werden".

18. Der Magiſtrat hatte Ehebewilligungen unentgeltich zu ertheilen. Aber er durfte die Bewilligung nicht früher hinaus geben, bevor das Brautpaar nicht nachgewieſen hat, daſs es ſich „ehrlich" ernähren könne; dies geſchehe (fügt die Inſtruction hinzu), in der „abſicht, damit gemeine ſtadt

[1]) Ex officio wird abgekürzt ex offo geſchrieben; davon ſtammt das heute übliche „ex offo".

[2]) Die Inſtruction für Korneuburg verlangt weiter eine hinlängliche Anzahl von Feuereimern und Feuerſpritzen und zwei Waſſerwägen. (Vgl. meine Geſchichte der Stadt Korneuburg, S. 257.)

mit armen nicht überhäufet und durch deren verpflegung beschwärt werde". Weil aber öfters arme Leute sich ohne obrigkeitlichen Consens dennoch copulieren lassen, so sei besonders „zur verkündzeit" achtzugeben; wer ohne Consens sich verkünden läßt, ist in Haft zu nehmen und darüber der niederösterreichischen Regierung die Anzeige zu erstatten, welche weitere Verordnungen treffen wird.

19. Wegen der „zur verpflegung angewiesenen armen" war die „repartition des hierzu erforderlichen beitrages dergestalten zu ordnen", dass „jener bürger, welcher mehr inleut hat nach proportion auch ein mehreres als jener, welcher wenig oder gar keine, auch sonsten nicht viel in vermögen hat, hiezu contribuieren müsse".

20. Hat der Magistrat für die Stadt Arbeiten zu vergeben, so sollen hiebei „nach thunlichkeit" alle Professionisten „mit behöriger ordnung" berücksichtigt werden.

21. Verkäufe von Gewerben und Grundstücken waren jederzeit beim Rath anzumelden und vorzumerken, ein Original des Kaufbriefes „bei der Kanzlei" aufzubewahren. Waren Steuern von dem zum Verkauf gelangenden Grundstücken oder Gewerben rückständig, mußten sie, sobald der Käufer die Summe erlegte, davon abgezogen werden.

22. Die Kanzlei hat in Zukunft nicht nach Willkür von den Parteien Taxen einzuheben, sondern die von der Hofcommission erlassene (aber heute nicht mehr vorhandene) Taxordnung zu beobachten; sie mußte auf dem Rathhause in der Rathsstube zu jedermanns Einsicht aufgeschlagen sein.

23. Bürger, die Pferde hielten und „um lohn" fuhren, waren b ü r g e r l i c h e n Fuhrleuten auch in der Robot „gleich zu halten".

24. Jene Bürger, welche nicht im Besitze von bürgerlichen Häusern waren, mußte der Magistrat auffordern, sich „inner jahr und tag häuslich einzurichten", widrigenfalls sie „nicht länger solten geduldet sondern abgeschaffet werden". Jene Hausinhaber, welche den Bürgereid noch nicht abgelegt haben, sind „hiezu ernstlich zu verhalten und falls einige derselben wegen ihres höheren standes solches nicht wohlthuen könnten, ist von ihnen die bürgerliche pflicht per mandatarium abzulegen oder doch ein revers einzureichen, dass sie die gewöhlichen praestationes abführen und die bürgerlichen onera leiden wollen und sollen."

25. Der Magistrat hatte „zu erwegen", ob nicht die Anzahl der Thorsperrer vermindert werden könnte, „i n welchen fall" er „sodann das behörige von selbsten fürzukehren wissen wird".

26. Die Instruction sollte „alljährlich und zwar gleich nach dem neuen jahr auf dem rathhaus in anwesenheit des gesamten magistrat und der bürgerschaft abgelesen und denen beamten hieraus die behörigen instructionen formiert und herausgezogen, beynebens sothane instruction dem bürgerlichen ausschuß, so jährlich zu revidierung deren rechnungen von der burgerschaft erwählet wird, zu dem ende, damit sie nachsehen möge, ob nach der instruction die rechnungen eingerichtet seyen, in getreuer abschrift communicieret" werden. Sie war aufs genaueste zu befolgen und Ungehorsame vom Magistrate „mit aller schärfe anzusehen allenfalls auch höherer orten zur behörigen bestrafung anzuzeigen".

Stadtrichter Leopold Reiser sowie der Senior des inneren Rathes Christof Josef Küffner thaten alles, damit diese eben angeführten Be-

ſtimmungen der Gaisruckſchen Inſtruction ſowie auch die darin bezüglich der Finanzverwaltung getroffenen aufs pünktlichſte befolgt werden. Als im Jahre 1751 dann die landesfürſtlichen Wahlcommiſſionäre nach Kloſterneuburg kamen, fanden ſie „alles in beſter ordnung".

Nach wie vor beſorgte ein Mitglied des inneren Rathes die Geſchäfte eines Stadt-Kämmerers, zwei bisweilen auch vier „innere Räthe" die Einhebung und Verrechnung der Steuern, ein „innerer Rathsfreund" war Spital-Commiſſär und einer Spitalmeiſter, je zwei endlich Pröpſte der Zeche bei St. Martin und der heiligen Kreuz-Zeche. Das Waiſenamt beſorgte ein innerer Rathsfreund im Verein mit dem Stadtſchreiber.

So blieb es bis zur Regierung Kaiſer Joſefs II. Durch Hofdecret vom 24. Februar 1785 wurde zufolge Reſolution des Kaiſers beſtimmt, daſs die ſtädtiſche Verwaltung von Kloſterneuburg fernerhin aus einem Bürgermeiſter, drei „Rathsmännern" und einem Syndicus zu beſtehen habe, denen als Hilfsorgane zwei „Amtsindividuen" für die Kanzlei-, Regiſtratur- und Protokollgeſchäfte, ſowie ein Gerichtsdiener zugeordnet waren. Bürgermeiſter, Rathsmänner und Syndicus bildeten den Magiſtrat, der den Namen regulierter Magiſtrat führte[1]), im 19. Jahrhundert dann auch landesfürſtlicher Magiſtrat hieß.

Der Bürgermeiſter und die drei Rathsmänner wurden aus der Bürgerſchaft derart gewählt, daſs die geſammte Bürgerſchaft aus ihrer Mitte acht Männer wählte, den ſogenannten Bürgausſchuſs, welcher dann aus der Bürgerſchaft den Bürgermeiſter und die drei Rathsmännern unter Vorſitz des Kreishauptmannes oder ſeines Stellvertreters auf vier Jahre (ſeit 1802 auf lebenslänglich) wählte. Auch der Syndicus wurde von dem Bürgerausſchuſs gewählt; doch war hier die Wahlfreiheit beſchränkt, denn dieſe Stelle konnte nur jener erhalten, der ſich mit einem von der niederöſterreichiſchen Regierung und dem niederöſterreichiſchen Appellationsgericht ausgeſtellten Wahlfähigkeits-(Eligibilitäts-) Decret ausweiſen konnte[2]). Daſs dieſer in der Regel nicht aus dem Bürgerſtande der Stadt oder überhaupt aus den Bewohnern der Stadt genommen werden konnte, ſondern in der Regel ein „Fremder" war, liegt nahe. Der Syndicus hatte bei Berathungen ein votum decisivum, war alſo im gewiſſen Sinne der „vierte Rathsmann". Er hatte, „ſo lange er ſich ſeines

[1]) Sowie in Kloſterneuburg wurde der Magiſtrat auch in Eggenburg, Laa und Mödling reguliert. Auch in den übrigen landesfürſtlichen Städten beſtand der Magiſtrat aus einem Bürgermeiſter, drei Rathsmännern, einem Syndicus, zwei Amtsindividuen und einem Gerichtsdiener; doch waren die „jährliche Entſchädigung" der Mitglieder des Magiſtrats je nach dem Vermögensſtande der Orte verſchieden und dieſe in 4 Claſſen getheilt. Kloſterneuburg gehörte mit den oben angeführten Orten in die zweite, Korneuburg nebſt Tulln, Bruck a. d. Leitha, Krems und Stein, St. Pölten und Langenlois in die erſte Claſſe. — In Wien und Wiener-Neuſtadt hatte der Magiſtrat durchwegs aus Männern mit juriſtiſcher Bildung zu beſtehen, woraus ſich ergab, daſs die „Magiſtratualen" nicht immer dem Bürgerſtande der betreffenden Stadt angehörten. Ganz beſonders waren für die Magiſtratsſtellen aus der Armee ausgetretene Officiere zu berückſichtigen. Die Magiſtrate dieſer beiden Städte hießen organiſierte Magiſtrate.

[2]) Dieſes Decret erhielt nur jener, der die Rechtsſtudien abſolviert und bei der niederöſterreichiſchen Regierung aus dem „politiſchen", bei dem niederöſterreichiſchen Appellationsgerichte aus dem „Judicialfach" eine Prüfung zur Ausübung des Richteramtes abgelegt hatte.

Dienſtes würdig erhielt", als Syndicus der Stadt zu verbleiben, während der Bürgermeiſter und die drei Rathsmänner, die — es ſei wiederholt — keine juriſtiſchen Studien nachweiſen mussten und auch kein Wahlfähigkeitsdecret bedurften, eine vierjährige Amtsdauer eingeräumt erhielten. Sie konnten bei einer Wiederwahl „wiederum ihre Beſtätigung erhalten". Nach der Wahl berichtete nämlich das Kreisamt an die Regierung, worauf die Beſtätigung erfolgte oder auch nicht. So erhielten im Jahre 1798 zwei Bürger die Beſtätigung nicht, obwohl „gegen ihre Perſon und Aufführung nicht das mindeſte Bedenken obwaltete". Es waren Wenzel Medek und Karl Gauguſch, erſterer zum Bürgermeiſter, letzterer zum Rathsmann „ordnungsgemäß" gewählt. Die Regierung verweigerte beiden die Beſtätigung, weil Medek ſeiner Profeſſion ein Seifenſieder und Gauguſch ein Müllermeiſter ſei, ſomit beide Gewerbe trieben, die der Satzung unterliegen und die nach den beſtehenden Generalien von derlei Aemter ausgeſchloſſen ſeien." Es falle (motivierte die Regierung ihre Entſcheidung) „von ſelbſt auf, wie wenig dergleichen Gewerbeleute auf welche die Magiſtrate und politiſche Obrigkeiten vorzüglich aufmerkſam ſein müßten, ſelbſt zu Mitgliedern der Rathsverſammlung oder gar zu Vorſtehern derſelben geeignet ſein, beſonders zu einer Zeit, wo ſo vielfältig über Satzungsübertretungen geklagt werde". Vergebens waren alle Vorſtellungen der beiden „Profeſſioniſten", vergebens der Hinweis, daſs ihr „Anſehen" dadurch „geſchädigt" werde, vergebens ein Majeſtätsgeſuch; es wurde ihnen von der Regierung „nur nochmals bedeutet", daſs „gegen ihre Perſon und Aufführung nicht das mindeſte Bedenken" obwalte, ſondern ihre Entfernung von dieſen Aemtern nur auf ihre Gewerbe Bezug habe[1])." So blieb es bis zum Jahre 1802.

Durch Hofreſolution vom 25. April 1802 wurde beſtimmt, daſs die Magiſtratualen, d. i. Bürgermeiſter und Rathsmänner aller landesfürſtlichen Städte ohne neue Beſtätigung lebenslänglich in ihrem Amte verblieben, welche Beſtimmung dann im Jahre 1806 auch auf die Magiſtrats der unterthänigen Städte ausgedehnt wurde.

Der Magiſtrat wählte mit Stimmenmehrheit die beiden „Amtsindividuen", ſowie den Gerichtsdiener.

Der Bürgerausſchuſs aber wählte[2]) nicht nur die „Magiſtratualen", ſondern auch die Wahlmänner, welche „die geſammte Bürgerſchaft zu repräſentieren, die ganze Gemeinde und Bürgerſchaft in gemeinſamen Wirtſchaftsangelegenheiten zu vertreten, die Rechnungen über die Einkünfte und Ausgaben zu controllieren und in allen Sachen, die das ganze" betrafen „für die Bürgerſchaft das Wort zu führen" hatten.

Der einflusreichſte Mann der Stadtgemeinde wurde der Syndicus, deſſen Platz vor den Rathsmännern, unmittelbar nach dem Bürgermeiſter war. Dem Syndicus oblag in erſter Linie die Führung aller civilrechtlichen Geſchäfte, er war daher von nun an der „Richter". Den Städten war nämlich die Civil- und Communal-Gerichtsbarkeit über ſämmtliche Bürger

---

[1]) Archiv des k. k. Miniſteriums des Innern IV. J. Kloſterneuburg.

[2]) In Kaiſer Joſefs II. Intention war es gelegen, daſs Bürgerausſchuſs und Wahlmänner nicht identiſch ſeien, doch die Gemeinden vermengten beide Begriffe und die Regierung ließ ſie dabei. (K. k. Archiv für Niederöſterreich, Normalien M 2923 ex 1797.)

und alle Bewohner des Landgerichtsbezirkes der Stadt, soferne sie nicht einer anderen Gerichtsbarkeit unterstanden, belassen worden. Untergeordnet war der Magistrat als Civilbehörde dem niederösterreichischen Landrechte, als Criminalgericht dem niederösterreichischen Appellationsgericht[1]).

Dem Magistrate blieb das Recht der Führung von Grundbüchern, das Recht der Verleihung des Bürgerrechtes; wollte er Akatholiken dasselbe verleihen, so hatte er sich an das Kreisamt um Dispens zu wenden[2]). Juden waren von dem Bürgerrechte gänzlich ausgeschlossen[3]). Ohne zureichenden Grund konnte keinem andern zum Besitze eines Hauses gelangten Bewohner der Stadt das Bürgerrecht über sein Ansuchen verwehrt werden; geschah es, so stand dem Betreffenden der Recurs an die Landesregierung zu. Der Magistrat konnte aber auch niemand verhalten, das Bürgerrecht anzunehmen[4]).

Jeder neu aufgenommene Bürger hatte, wie früher, den Bürgereid abzulegen und erhielt den Bürgerzettel gegen Entrichtung der Bürgertaxe. In Bezug auf diese waren die landesfürstlichen Orte in vier Classen getheilt: Klosterneuburg gehörte mit Waidhofen an der Thaya, Hainburg, Ips, Eggenburg und Retz zur zweiten Classe, in der die Taxe acht Gulden Conventions-Münze betrug[5]).

Mit dem Bürgerrechte waren *Ehrenvorzüge* und *reelle Rechte* verbunden. Die Ehrenrechte bestanden „vor allem in der Ehre, Mitglied des zweiten erblichen Standes in der bürgerlichen Gesellschaft zu sein, und in dem Rechte, zu den magistratischen Diensten und Aemtern zu gelangen". Die reellen Rechte bestanden a) in der unbedingten Besitzfähigkeit von bürgerlichen Realitäten (Nichtbürger hatten größere Entrichtungen [Einstandsrecht] zu leisten); b) in dem bürgerlichen Gerichtsstand; alle Bürger Klosterneuburgs unterstanden dem Magistrate ihrer Stadt, wenn sie auch in einem anderen Jurisdictionsbezirk wohnten; c) in dem Mitgenusse an dem Gemeindevermögen; d) in dem Anspruch auf Versorgung im Bürgerspital.

Der Bürger hatte aber auch Pflichten, die sich „vor allem auf die schuldige Achtung und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten" bezogen, dann aber auch auf die unentgeltliche Uebernahme[6]) städtischer Aemter, (z. B. Verwaltung der Waisencasse) und auf die Beitragung zu allen städtischen Auslagen.

[1]) Hofdecret vom 26. Jänner 1784 und vom 20. April 1786.

[2]) Hofkanzleidecret vom 13. December 1781.

[3]) Patent vom 2. Jänner 1782.

[4]) Hofkanzleidecret vom 27. Mai 1836.

[5]) In die erste Classe gehörte Wiener-Neustadt, Krems und Stein, St. Pölten, Baden, Bruck an der Leitha, Tulln mit zehn Gulden Bürgertaxe; in die dritte Korneuburg, Laa, Zwettl, Langenlois, Perchtholdsdorf und Mödling mit sechs Gulden, in die vierte Gumpoldskirchen mit vier Gulden Conventions-Münze Bürgertaxe. (Regierungs-Circular vom 11. August 1802.)

[6]) Die für den Bürgermeister und die Rathsmänner ausgesetzten Beträge waren kein Gehalt sondern eine *Entschädigung*. In Klosterneuburg ist nicht nachzuweisen, dass das Kreisamt einen Bürger bewegen musste, eine Stelle im Magistrate zu übernehmen. Wohl aber finden sich dafür Beispiele in anderen Orten.

Das Bürgerrecht erlosch durch freiwillige Entsagung[1]), durch Strafe (z. B. wegen unbefugter Auswanderung oder bei schweren Polizei-Uebertretungen) und durch den Tod.

Jeder landesfürstlichen Stadt war seit jeher die Polizeiverwaltung in Ansehung ihrer Angehörigen anvertraut, doch setzte ihre Ausübung voraus, dass die Gemeinde Beamte habe, welche von den landesherrlichen Behörden als hinlänglich geschäftskundig angesehen wurden. Dies war der Syndicus. In dieser Hinsicht, sowie in Bezug auf die politischen Geschäfte unterstand jede landesfürstliche Stadt dem Kreisamte, an welches alle Rechnungen über Ein- und Ausgaben zu senden waren. Ausgaben bis zu 100 fl. konnte das Kreisamt bewilligen; überstieg die Summe diesen Betrag, so musste die Bewilligung der Regierung eingeholt werden.

Diese Bestimmungen blieben in Kraft, bis zum provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849, beziehungsweise bis die im selben Jahre neuorganisierten staatlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörden ihre Amtswirksamkeit begannen; dadurch wurde die einst mit der Würde einer Stadtobrigkeit untrennbar verbundene Ausübung der Rechtspflege und des „Politicum" derselben entzogen.

Im Mittelalter waren Richter, Geschworene und „Genannte" oder Richter, innerer und äußerer Rath Urtheilfinder im Stadtgerichte. In demselben wurde gerichtet über Klagen der Bürger untereinander, um Schuld, fahrende Habe und um im Burgfrieden gelegenes Eigenthum, dann niedere Kriminalfälle und endlich über todeswürdige Verbrechen. Seit König Rudolfs I. Zeit wurde die Gerichtsbarkeit des Stadtgerichtes auch auf Klagen von Nichtbürgern und Auswärtigen gegen Bürger, wofür bisher das niedere Landgericht zuständig gewesen war, ausgedehnt, ferner auf Klagen um alles außerhalb des Burgfriedens gelegene und Bürgern gehörige Gut, ob sie von Bürgern oder Nichtbürgern erhoben wurden. Das Stadtgericht wurde auf diese Weise zum ausschließlichen Gerichtsstand der Bürger; nur wenn ein Bürger in einem anderen Gerichtssprengel ein Verbrechen beging und bei der That ergriffen ward, wurde er bei dem Gerichte des Thatortes abgeurtheilt. Die Nichtbürger, die sogenannten „Inwohner" Klosterneuburgs, hatten mit den Bürgern den Vorzug des Gerichtsstandes vor dem Stadtgerichte nicht gemein.

Wohl zu unterscheiden ist von dem Stadtgerichte das Stadtgemeindegericht, dessen Aufgabe die Erhaltung des Friedens im Weichbilde war. Daher hatte dasselbe die Entscheidung über alle die Stadtmark oder Stadtgemeinde und deren Benützung betreffenden Streitigkeiten, Aufsicht über Maß und Gewicht und die übrigen Marktangelegenheiten.

Die Handhabung dieser Jurisdiction war in den österreichischen Städten dem Richter mit dem geschworenen Rathe, nach 1785 dem Magistrate mit dem Syndicus übertragen und verblieb demselben in Klosterneuburg bis zum Jahre 1848. So oft in den Rathssitzungen dergleichen Gegenstände zur Sprache kamen, hatten die Mitglieder des äußeren Rathes und wer etwa von „der Gemein" anwesend war, die Rathsstube zu verlassen. Die Versammlung des Stadtmarkgerichtes wurde im Mittelalter „Burgtaiding" genannt.

[1]) Durch Zurücklegung eines Gewerbes, womit das Bürgerrecht verbunden war, erlosch das Bürgerrecht nicht. (Regierungsdecret vom 21. December 1808.)

Richter und Geschworene hatten auch für die Vertheilung der öffentlichen Steuerleistungen jeder Art zu sorgen, das Thun und Treiben der Handwerkzünfte, deren „Ordnungen" ihrer Confirmation bedurften, zu beaufsichtigen, auf die Versorgung verarmter und kranker Bürger zu achten, für die Verwaltung des Erbgutes der Waisen zu sorgen, die Vogtei über die Zechen zu üben.

Der Stadtrichter insbesondere hatte die Rathsmitglieder zu den Sitzungen einzuberufen und in denselben den Vorsitz zu führen. Ihm oblag die Preisbestimmung der Lebensmittel, die stetige Ueberwachung der Geschäftsleute. Nach Ablauf seiner Amtswirksamkeit musste er dem innern Rathe einen Rechenschaftsbericht, „Richteramtsraittung", vorlegen. Selbe wurde von dem innern Rathe, seit dem Ende des 17. Jahrhundert auch noch von einem Bürgerausschusse geprüft.

Zur Besorgung der Geschäfte standen dem Rathe beziehungsweise dem Richter Hilfsorgane zur Seite und zwar: der Stadtschreiber, der Unter- oder Nachrichter, der Frohn- oder Walthote, der Scherge und die von Zeit zu Zeit benöthigten Einnehmer der Marktgefälle.

Der Stadtschreiber war seit dem 17. Jahrhundert in der Regel juristisch gebildet und hatte die Ausfertigung von Befehlen, Ladungen, Urtheilen und anderen gerichtlichen Acten zu besorgen. Es wird auch, wie in anderen Städten, neben dem Stadtrichter der Einflußreichste in Klosterneuburg gewesen sein und sich des besonderen Vertrauens der Bürger und Inwohner erfreut haben, daher gerne bei Rathsgeschäften als Zeuge zugezogen worden sein. Ihn nahm Richter und Rath auf und konnten ihn bis zum Jahre 1746 nach Belieben seines Amtes entheben. Die Gaisruckische Instruction beschränkte hierin die Macht der Stadtvertretung[1]), und Kaiser Josef II. erklärte, dass der Stadtschreiber beziehungsweise der Syndicus den Nachweis juristischer Bildung erbringen (ein Eligibilitäts-Zeugnis haben) müsse, von der Stadt wohl nach eigenem Ermessen ernannt werden könne, jedoch von der Landes-Regierung seine Bestätigung einzuholen sei, und er nur mit ihrer Zustimmung seines Postens enthoben werden dürfe[2]). Der Syndicus blieb bis 1849, an seine Stelle trat dann der von der Gemeinde ernannte Stadtsecretär.

Der Unter- oder Nachrichter war in Klosterneuburg sowie in Korneuburg und anderen Städten nicht etwa das physische Werkzeug der Executive, sondern ein Unterbeamter des Stadtrichters[3]). Im 16. Jahrhundert mag dem Nachrichter auch die Ueberwachung der Gefängnisse zugefallen sein, er bei Einhebung des Zolles auf dem Wochenmarkte Verwendung gefunden haben: er hieß dann Marktrichter, welche Stelle bis ins vorige Jahrhundert nachweisbar ist. Mit dem Aufhören der Märkte in Klosterneuburg hörte auch die Stelle eines Marktrichters auf. Der seit 1. Jänner 1898 fungierende Markt-Commissär hat die Vieh- und Fleischbeschau vorzunehmen, den Viehkataster zu führen und alle mit

[1]) Vgl. oben S. 190.

[2]) Vgl. oben S. 195.

[3]) „Seycz von Inglstadt . . . . der was von hie Niclasen des Theimbs nachrichter".

Lebens- und Genussmitteln handelnde oder solche producierende Gewerbsleute zu überwachen. Vor Bestellung des Markt-Commissärs wurde die Vieh- und Fleischbeschau durch ein fachmännisch gebildetes Organ besorgt.

Nachrichter wurde allmählich gleichbedeutend mit Scherge oder Freimann. Wer den Unterrichter, so lange das Amt ein angesehenes war, bestellte, lässt sich nicht ausmachen.

Der Frohnbote war der oberste der städtischen Diener; seine Hauptaufgabe war, die Befehle des Richters bekanntzumachen, und darum heißt er auch des „Richters Bote"; wenn aber das Moment der Execution betont wird, dessen „Walt- oder Gewaltbote". Die Bestellung des Frohnboten war Sache des Stadtrichters, später der Stadt selbst. Seit dem 16. Jahrhundert wird der Frohnbote auch Gerichtsdiener genannt und trug (seit dem XVII. Jahrhundert nachweisbar) als äußeres Zeichen seines amtlichen Charakters eine Seitenwehre über der Schulter hängend. Er bezog diese Waffe, wie auch die nöthigen Kleider auf Rechnung des Stadtkammeramtes. Diese Montur bestand aus „dunklem" Tuche, verbrämt mit „Borten". An Besoldung bezog er im 16. Jahrhundert fünf Gulden: wiederholt langten an den Stadtrath Bitten des jeweiligen Gerichtsdieners um Erhöhung. Die Väter der Stadt trugen je nach Umständen den Beweggründen Rechnung durch Zuweisung von Holz, Wein u. dgl. oder durch Aufbesserung an barem Geld. Ueberdies fielen dem Gerichtsdiener von vollzogenen Kaufverträgen — nachweisbar seit dem vorigen Jahrhundert — und bei Verlassenschafts-Abhandlungen gewisse Sporteln zu, die von dem Werte der betreffenden Objecte abhiengen und demgemäß von verschiedener Höhe waren.

Dem Gerichtsdiener oblag vor dem XVII. Jahrhundert nie die Vollziehung von Leibesstrafen. Dazu war der Scherge oder Henker bestimmt, der auch die Todesurtheile vollzog. Ihn hielt sich nicht die Stadt, sondern in sich ergebenden Fällen wurde der vom Landesfürsten für das ganze Land bestellte, nachweisbar seit dem 16. Jahrhundert mit eigenen Grundstücken zu seinem Unterhalte ausgestattete, auch sonst mit „Freiungsbriefen" versehene und deshalb „Freimann" genannte Henker von Wien bestellt, dem nicht nur die Reisekosten, sondern auch eine andere Entschädigung „verabreicht" werden musste.

Die Gerichtstätte (der Galgen) für Verbrecher, die mit dem Leben ihre bösen Thaten büßen mussten, befand sich außer der Stadt an der Wienerstraße, und noch heute heißt „bei den Zandeln" ein Platz die Galgenscheid[1]). Für Verbrechen, die nicht mit der Todesstrafe, sondern mit dem Pranger geahndet wurden, war die Stätte auf dem Niedermarkt. Erst in den letztverflossenen Sechsziger-Jahren wurde der Pranger entfernt; nicht ganz bezeichnend erinnert daran die auf den Niedermarkt mündende Schrannengasse.

Ueber die Thätigkeit des Stadtrathes als Justizbehörde lässt sich bei dem Mangel jeglicher Protokolle nicht viel berichten. Aus dem Jahre 1416 ist die Vollstreckung eines Todesurtheiles bekannt, aber das traurige Schauspiel fand nicht in Klosterneuburg sondern in Friedberg bei Augsburg statt. In Klosterneuburg war nämlich ein gewisser Seitz aus Ingolstadt

[1]) K. k. Grundbuchamt, Klosterneuburg A.

eingewandert und in seiner neuen Heimat Nachrichter geworden. Als solcher ließ er sich aber Vergehen zu schulden kommen, so dass er zum Feuertode verurtheilt wurde. Er hatte jedoch die Frauen Klosterneuburgs derart für sich gewonnen, dass sie für ihn Fürbitte einlegten und nicht nur seine Begnadigung erlangten, sondern auch erwirkten, dass ihm die Freiheit geschenkt wurde. Doch er war für die erwiesene Gnade und Milde äußerst undankbar: er sandte nämlich der Stadt einen Fehdebrief und verlangte eine große Summe Geldes, nach deren Empfang er die Fehde einstellen wollte. Die Stadt wandte sich in dieser Lage an den Herzog und dieser verbot, sich mit „Geld oder Gut" abzufinden, befahl vielmehr ihn gefangen zu nehmen und der gerechten Strafe zuzuführen. Seitz wusste sich aber der drohenden Gefahr stets zu entziehen, schlug Brandbriefe in Klosterneuburg an, setzte die Umgebung durch eine Reihe von Feuersbrünsten in Schrecken und brannte auch das dem Stifte Klosterneuburg gehörige Dorf Bierbaum auf dem Tullnerfelde „von der bürger wegen" nieder, ja legte sogar Röhren mit Pulver angefüllt in die Stadt Klosterneuburg, damit sie abbrenne. Jedoch letztere Anschläge wurden vereitelt und nach 8 Jahren endlich, nachdem die Stadt viele Opfer gebracht hatte, gelang es seiner in Baiern habhaft zu werden, worauf er, wie erwähnt, zu Friedberg enthauptet wurde[1]).

Urtheile, welche schwere Strafen betrafen, mussten nach der Landesgerichtsordnung Kaiser Ferdinands I. dem Regimente der niederösterreichischen Lande, seit Maria Theresia dem niederösterreichischen Appellationsgerichte zur Revision und Bestätigung vorgelegt werden; oft wurden die Strafen gemildert; Todesstrafen konnten erst vollzogen werden, wenn der Kaiser als Landesfürst den Verurtheilten nicht begnadete.

Die Gerichtsbarkeit des Stadtrichters erstreckte sich über einige Orte der Umgebung und über die ganze Stadt, ausgenommen das Stift mit seinen Häusern, wo der Propst beziehungsweise sein Amtmann das Gericht übte, wenn die Vergehen nicht mit dem Tode zu sühnen waren. Da die Rechte der Stadt und des Gerichtes nicht strenge abgegrenzt waren, sich auch ein für allemal nicht strenge abgrenzen ließen, da ja im Laufe der Zeit sich so mannigfaltige Fälle ergaben, dass nicht stets in den Privilegien Vorsorge getroffen werden konnte, so entstanden zwischen Stadt und Stift Streitigkeiten; endlich wandten sich beide Parteien an Herzog Albrecht V., damit er eine Entscheidung über die Rechte der Stadt und des Stiftes treffe. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit bestimmte er, durch Spruchbrief vom 21. Mai 1417, dass das Stift, beziehungsweise der Propst oder der von ihm bestellte Amtmann über alle Personen, geistlichen und weltlichen Standes, die innerhalb des Klosters „in den kiel, in den gusterhof, in St. Cunegundenhof, in der oblay, im graßhof, in dem kophoff und in dem oberen spital" wohnen, die Gerichtsbarkeit habe, ausgenommen für Nothzucht, Diebstahl und Mord. Ueber diese drei Vergehen, „die den Tod anrüren", richte der Stadtrichter und zwar hat der Propst oder sein Amtmann gegebenen Falls einen derartigen Verbrecher auf erfolgte Forderung des Stadtrichters auszuliefern „als recht und von alter herkomen ist".

Für einige Zeit war Ruhe, aber bald gab es wieder Weiterungen zwischen Stadt und Stift, welche wir unten zusammenhängend in dem Capitel

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia I, S. 17.

des Verhältnisses zwischen Stadt und Stift besprechen werden. Dem Schlusse dieses Capitels aber sind noch einige Worte über die Verfassung der Gemeinde nach der Organisation der landesfürstlichen Behörden hinzuzufügen. Viele Agenden, welche diese jetzt besorgen, gehörten bis 1848 beziehungsweise 1849 in den Amtsbereich von Richter und Rath Klosterneuburgs, natürlich nur den Burgfrieden der Stadt, beziehungsweise den Landgerichtsbezirk, in Betracht gezogen. Die Rechte der Stadt erlitten also damals eine Einbuße; hingegen wurde ihr aber durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 und durch das Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862 ein selbständiger Wirkungskreis eingeräumt, der alles das umfasst, „was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann; in diesem Wirkungskreis trifft die Gemeinde durch ihre von ihr frei gewählten Vertreter Anordnungen und Verfügungen nach freier Selbstbestimmung. Nebstbei haben die Gemeinden die Verpflichtung, für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken. Es ist dies der übertragene Wirkungskreis".

Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuss und einen Gemeindevorstand vertreten, weshalb beide auch Gemeindevertretung heißen. Der Gemeindeausschuss ist beschließendes und überwachendes, der Gemeindevorstand verwaltendes und vollziehendes Organ. Ersterer bestand nach dem Gesetze vom 17. März 1849 für Klosterneuburg, dessen wahlberechtigten Bewohner in drei Wahlkörper getheilt wurden, aus 24 Mitgliedern u. zw. aus jedem Wahlkörper 8. Die erste Wahl der freigewählten Gemeindevertretung war am 8. Juli 1850, und als Mitglieder des Gemeindeausschusses giengen aus der Wahlurne hervor: a) im ersten Wahlkörper: Josef Aichinger, Kaufmann; Josef Schwinner, k. k. Steuereinnehmer; Franz Heberdey, k. k. Bezirks-Commissär; Hieronymus Österreicher, Pfarrer bei St. Martin; Wilhelm Sedlaczek, Propst des Stiftes Klosterneuburg; Friedrich Baumann, Stadtpfarrer und Hauptschuldirector; Franz Blauensteiner, Hauptmann im k. k. Pionnier-Corps und Kasernen-Verwalter; Franz Weigert, Stiftshofrichter. b) Im zweiten Wahlkörper; Franz Koblert, Fleischhauer; Michael Ruff, Braumeister; Karl Maurer, ärarischer Bauunternehmer; Peter Zehengruber, Baumeister; Josef Konrad, Wirtschaftsbesitzer und Curator der Langstöger'schen Besitzung: Leopold Damianisch, Gastwirt; Josef Brunner, Handelsgärtner; Dr. Hartmann Zeibig, regulierter Chorherr. c) Aus dem dritten Wahlkörper: Heinrich Becker, Badhausinhaber, Josef Labinger, Gastwirt; Josef Hofkirchner, Wirtschaftsbesitzer; August Konrad, Wirtschaftsbesitzer; Josef Riemessl, Zimmermeister; Leopold Kapeller, Wirtschaftsbesitzer, Georg Preisecker, Wirtschaftsbesitzer und Armenvater; Josef Mertz, Kaufmann. Jeder Wahlkörper wählte vier Ersatzmänner u. zw. a) der erste den Schlossermeister Valentin Vogel; den Kaufmann Leopold Medek; den Bäckermeister Alois Niedermayer und den k. k. Steueramts-Official Franz Jagelsky. b) Der zweite: Leopold Prem, Gastwirt; Josef Fröschl, Wirtschaftsbesitzer; Franz Rutter, Gastwirt; Karl Krapfenbauer, Wirtschaftsbesitzer. c) Der dritte: Franz Preisecker, Martin Huber, Josef Spring und Johann Ziegler, sämmtliche Wirtschaftsbesitzer. Am 14. Juli 1850 fand die feierliche Beeidigung in der Stiftskirche statt, abends wurde zur Feier

des Tages der Stadtplatz (heute Rathhausplatz) festlich beleuchtet, und der Oberst Vincenz Freiherr Schlechta von Wschebrad, der keine Gelegenheit vorüber gehen ließ, seine Sympathien für die Stadtgemeinde an den Tag zu legen, veranstaltete einen musikalischen Zapfenstreich[1]).

Nach dem Reichs-Gemeindegesetz von 1862 und der Gemeinde-Ordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 31. März 1864 besteht der Gemeindeausschuss für alle Orte mit mehr als 6000 Bewohnern, also auch für Klosterneuburg, aus 30 Mitgliedern; früher zählte der Gemeindeausschuss 27 Mitglieder.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher und mindestens zwei Gemeinderäthen. Machen es die Geschäfte und Verhältnisse nothwendig, kann der Gemeindeausschuss die Zahl der Gemeinderäthe entsprechend erhöhen; doch darf die Zahl den dritten Theil der Ausschussmitglieder nicht überschreiten. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes gehören auch dem Ausschusse an und es ist deren Anzahl in jener der Ausschussmitglieder begriffen. Klosterneuburg zählte entsprechend der Wählerzahl zunächst vier Gemeinderäthe (Becker, Damianisch, Ruff und August Konrad); im Jahre 1864 wurde ihre Zahl auf fünf, 1867 auf sechs, 1888 auf acht und 1891 auf zehn erhöht.

Trotzdem der Gemeinde im Jahre 1848 eine Reihe von Agenden entzogen und landesfürstlichen Behörden überwiesen wurden, hat sie doch ein großes Gebiet zur Verwaltung. Ihr obliegt die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, für die Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken, die Flurenpolizei, die Lebensmittelpolizei und die Aufsicht über Maß und Gewicht, die Gesundheitspolizei, die Grundpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung, die Sittlichkeitspolizei, das Armenwesen, Bau- und Feuerpolizei, Einflussnahme auf die Schule, und endlich die Mitwirkung bei einer Reihe von Agenden, die in erster Linie eben landesfürstlichen Behörden zugewiesen sind. Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein weiterer und auch ein freierer geworden: mit Beginn der Autonomie der Gemeinde mehrte sich das öffentliche Interesse für dieselbe, speciell seit dem Jahre 1868. Manche wichtige Einrichtung wurde getroffen, so die Sparcassa, die Erweiterung der Schule, die Anlage von Straßen, die electrische Beleuchtung; auch für eine Wasserleitung wurden Vorarbeiten ins Werk gesetzt und die Canalisierung der Stadt, höchst schwierig bei den ganz eigenthümlichen Terrainverhältnissen, die vielleicht keine zweite Stadt in Niederösterreich zu überwinden hat, in Angriff genommen. Nicht vergessen darf man, dass die Stadt arm ist, dass die einzige Erwerbsquelle der Bürger und Bewohner, der Weinbau, seit Jahren versiegt ist und dass sie erst allmählich wieder geschaffen wird. Niemand wird der autonomen Gemeinde das ehrenvolle Zeugnis verweigern können, dass sie nach allen Richtungen hin in stetem Fortschreiten begriffen ist; Seit die beengenden Schranken, seit die strenge Bevormundung durch den Staat beseitigt ist, hat die

[1]) „Als Erinnerungsblatt für sämmtliche Wähler" ließ der neue Gemeindeausschuss 1850 bei Carl Ueberreiter in Wien eine Brochure (15 Seiten) drucken, welche ausführlich die Wahl und die Feier der Beeidigung darstellt. — Diese Brochure ist damals wahrscheinlich in reichlichem Maße vertheilt worden, heute gehört sie zu den bibliographischen Seltenheiten.

jeweilige Stadtvertretung nichts unterlassen, was geeignet ist, die Stadt auf den Höhepunkt jener Entwicklung zu führen, die sowohl ihrer glorreichen Vergangenheit, wie ihrem Range als Vorort von Wien an einem der schönsten Punkte unseres Heimatlandes vollkommen entspricht. Was die Stadt nunmehr ist und hat, verdankt sie der Rührigkeit und dem opferwilligen Sinne ihrer Bürger, die ihre patriotischen Pflichten mit Verständnis erfassen. Ihnen gelte das Losungswort „vorwärts hier auf Erden, aufwärts nach dem Tode". Mögen sie den Sieg davontragen über spießbürgerliche Kleinstädterei, mögen sie erreichen, dass es bei Fragen, welche die Entwicklung der Stadt betreffen, keine Parteien gibt, sondern nur eine, die heißt Klosterneuburger! Dann wird die Stadt blühen und gedeihen und zunehmen an Häuser und Bevölkerung wie bisher. Ueber ihr Wachsthum in dieser Hinsicht gibt folgende auf Grund authentischer Quellen zusammengestellte Tabelle Aufschluss. Man zählte:

im Jahre	Häuser	Einwohner
1795	465	?
1822	479	?
1831	484	2897
1855	?	4657
1870	499	5330
1880	651	7365
1890	734	8988

Die Abgeordneten Klosterneuburgs.

Klosterneuburg hatte das Recht in die Stände-Versammlung einen Vertreter — seit dem 16. Jahrhundert war es in der Regel der Stadtrichter beziehungsweise der Bürgermeister — zu entsenden, der aber nicht stimmberechtigt war. Er bildete mit den Vertretern der anderen 18 mitleidenden Städte[1]) und dem Vertreter der Stadt Wien den vierten Stand, der in der Stände-Versammlung nur eine Stimme hatte, also nahezu bedeutungslos war. Anders wurde es 1848, als ein Vertreter, Abgeordneter, in den Landtag und in den Reichsrath gewählt wurde, wie wir oben Seite 171 ausgeführt haben. Als aber die Verfassung von 1849 und die Grundrechte aufgehoben, die Schwurgerichte beseitigt, die Gemeindeverfassung umgestaltet und an Stelle der Landtage berathende Ausschüsse aus dem Erbadel und den Grundbesitzern gesetzt wurden, hatte die Stadt in Landes- und Reichs-Angelegenheiten keinen Vertreter. So blieb es, bis durch das Octoberdiplom (20. October 1860) die verfassungsmäßige Mitwirkung des Reichsrathes anerkannt, und durch das Februarpatent (26. Februar 1861) Landesordnungen und Landtagswahlordnungen für jedes einzelne Kronland erlassen wurden. Darnach bestand der Landtag Niederösterreichs aus dem jeweiligen Fürsterzbischof von Wien, dem Bischof von St. Pölten, dem Rector der Wiener Universität (Virilstimmen) und

[1]) Vgl. oben S. 85.

aus 66 auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten, von denen 15 der große Grundbesitz, 24 die Städte und Märkte, 4 die Handels- und Gewerbekammern und 20 die Landgemeinden wählten. Für die Wahl eines Abgeordneten in die Städte-Curie bildete Klosterneuburg, Tulln und der Markt Königstetten *einen* Wahlbezirk, die Wahl erfolgte direct.

Durch das neue Wahlgesetz vom 1. August 1896 besteht der Landtag aus 78 Mitgliedern, nämlich aus den drei Virilstimmen wie seit 1861, dann aus 16 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, aus 38 der Städte einschließlich der von der Handels- und Gewerbekammer gewählten und aus 21 der Landgemeinden. Klosterneuburg bildet wie früher mit Tulln und Königstätten *einen* Wahlbezirk der Städte und wählt direct einen Abgeordneten. Doch ist es nicht mehr der Hauptwahlort des Wahlbezirkes wie von 1861—1895, an seine Stelle trat Tulln[1]).

Die Abgeordneten[2]) des Städte-Wahlbezirkes Klosterneuburg, beziehungsweise Tulln seit 1861 bis heute sind:

Adolf Freiherr Pratobevera von Wiesborn . .	1861—1869
Dr. Josef Bauer	1870—1878
Dr. Anton Kerschbaumer	1878—1884
Dr. Josef Ritter von Bauer	1884—1886
Dr. Georg Granitsch	1887—1896
Franz Hölzl	seit 1896.

Bis zum Wahlreformgesetz vom 2. April 1873 entsandte Niederösterreich in den Reichsrath zwei Mitglieder des Landtages, unter diesen war bis 1869 Klosterneuburgs Landtagsabgeordneter Freiherr Pratobevera. Als durch das Wahlreformgesetz von 1873 directe Wahlen in den Reichsrath eingeführt wurden, entfielen von den 353 Reichsrathsabgeordneten 37 auf Niederösterreich, von denen 8 dem großen Grundbesitz, 17 den Städten, 2 der Handels- und Gewerbekammer, 10 den Landgemeinden angehörten. Klosterneuburg hatte mit St. Pölten, Melk, Herzogenburg, Pöchlarn, Waidhofen an der Ybbs, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Amstetten, Scheibbs, Tulln und Königstetten einen Abgeordneten direct zu wählen[3]).

Durch das neue Wahlgesetz[4]) vom 14. Juni 1896 durch welches die Curie der allgemeinen Wählerclasse eingeführt wurde, wurde die Zahl der Reichsrathsabgeordneten auf 425 erhöht; es entsendet Niederösterreich jetzt 46 Abgeordnete in den Reichsrath, wovon 8 dem großen Grundbesitz, 17 den Städten, 2 der Handels- und Gewerbekammer, 10 den Landgemeinden und 9 der allgemeinen Wählerclasse angehören. Klosterneuburg bildet mit den oben genannten Städten und Märkten *einen Wahlbezirk der Städte-Curie*, der einen Abgeordneten direct wählt. Mit Tulln, Atzenbrugg, Amstetten, Haag, St. Peter in der Au, Ybbs, Waidhofen an der Ybbs, Scheibbs, Mank, Gaming, Purkersdorf, Hietzing, St. Pölten,

[1]) Landesgesetzblatt 1861, S. 27; 1896, Nr. 58.
[2]) Die Biographien der einzelnen Abgeordneten siehe im Anhang.
[3]) Reichsgesetzblatt 1873, Nr. 40 und 41.
[4]) Reichsgesetzblatt 1896, Nr. 169.

Herzogenburg, Kirchberg an der Pielach, Melk, Neulengbach, Lilienfeld, Hainfeld einen Wahlbezirk[1]) der 5. Curie der einen Abgeordneten entsendet.

Die Reichsrathsabgeordneten des Wahlbezirkes, zu dem Klosterneuburg für die Städte-Curie gehört, sind:

Dr. Johann Ofner	1873—1887
Josef Ursin	1888—1891
Gottfried Jax	seit 1891.

Aus der allgemeinen Wählerclasse wurde 1896 Dr. Josef Scheicher gewählt.

Die staatlichen Behörden in Klosterneuburg.

1. Die Bezirkshauptmannschaft. Durch das Gesetz vom 7. September 1848 wurden die bei den Dominien (Herrschaften) und bei den Magistraten bestandenen Behörden, welche allgemein Patrimonialbehörden hießen, aufgelöst; an ihre Stelle traten landesfürstliche Gerichts- und politische Behörden. Letzteren fiel die Aufgabe zu, für die Kundmachung und Vollziehung der Gesetze, für die Aufrechthaltung und Herstellung der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und Ruhe im Umfange ihres Amtsgebietes zu sorgen. Insbesondere sollte der Wirkungskreis der politischen Behörden umfassen: die Evidenzhaltung der Bevölkerung, die Erhebung und Zusammenstellung statistischer Daten, die Mitwirkung zur Ergänzung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres, das Vorspannwesen, die Ueberwachung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister, das Pass-, Heimats- und Fremdenwesen, die Verwendung der Gendarmerie, die Gewerbe- und Handelssachen, das Sanitätswesen, die Gemeindeangelegenheiten, die Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, die Oberaufsicht über die Wohlthätigkeits- und Humanitätsanstalten und über alle öffentlichen Institute; die Sorge für die Integrität und Evidenzhaltung der Reichs- und Landesgrenzen und für die Instandhaltung der Land- und Wasserstraßen, die Mitwirkung bei der Bemessung, Einhebung und Abschreibung der directen Steuern und die Unterstützung der Gefällsorgane nach Maßgabe der Steuer- und Gefällsgesetze, die Landescultursachen, die Ueberwachung der Presse und Vereine, Privilegiens-Angelegenheiten, die Streitigkeiten über Wasserrechte und Bauten, Einflussnahme auf Expropriationen, auf die Bildung der Geschwornenlisten und auf die Organisation und auf die Verwendung der Bürgerwehr; die Verfassung der Voranschläge für die politische Administration, für die Straßen- und Wasserbauten der Amtsbezirke.

Die politische Administration gehört, so bestimmt das obengenannte Gesetz, zu oberst in den Bereich des Ministeriums des Innern. Die diesem untergeordneten Behörden zweiter Instanz haben aber nicht nur die im Bereich dieses Ministeriums zunächst gehörigen Geschäfte zu besorgen, sondern als Organe der anderen Ministerien, und zwar namentlich des Finanzministeriums, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, für Handel, für Landescultur und Bergwesen (Ackerbau-Ministerium) u. s. w. nach den

[1]) Die Wahlorte sind: Tulln, Amstetten, Waidhofen an der Ybbs, Scheibbs, Purkersdorf, St. Pölten und Lilienfeld.

darüber erlassenen Vorschriften oder besonderen Weisungen dieser Ministerien entweder selbständig oder mitwirkend einzuschreiten.

In Angelegenheit der Finanzverwaltung standen und stehen seit 1868 für die Geschäfte der directen Besteuerung der politischen Behörde die landesfürstlichen Steuerämter, die Steuerdirectionen, die Einkommen- und Erwerbsteuer-Commissionen und die Finanz-Landesdirectionen zur Seite.

Diese dem Ministerium des Innern untergeordnete Behörde zweiter Instanz heißt in Niederösterreich, wie in den anderen Kronländern die Statthalterei; ihr wurden die Bezirkshauptmannschaften unterstellt. Niederösterreich wurde mit Ausschluss von Wien in 17 Bezirkshauptmannschaften getheilt. Diese Behörden hatten die untere politische Geschäftsführung zu besorgen und traten überhaupt in den durch die Verfassung, durch das Gemeindegesetz, durch die Aufhebung und Regulierung der Unterthans- und Grundbesitzverhältnisse und durch andere neue Gesetze modificierten Wirkungskreis der bisherigen politischen Obrigkeiten und Kreisämter. Verwaltet wurde jeder dieser Bezirke von einem Bezirkshauptmanne, der für die gesammte Geschäftsführung der seinem Amte unmittelbar anvertrauten Aemter verantwortlich war. Die Bezirkshauptmannschaften für ausgedehntere oder stärker bevölkerte Territorien waren dergestalt mit Personale ausgestattet, dass ein Bezirkscommissär zur Exponierung verwendet werden konnte[1]).

Von den 17 im Jahre 1849 zur Aufstellung gelangten Bezirkshauptmannschaften erhielt eine ihren Sitz in Klosterneuburg mit einer Expositur in Tulln[2]). Jede Bezirkshauptmannschaft umfasste mehrere Gerichtsbezirke; die in Klosterneuburg jene von Klosterneuburg, Tulln und Hernals. Sie begann ihre Amtswirksamkeit[3]) gleich den übrigen Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs am 16. Jänner 1850. Zum Bezirkshauptmanne war der bisherige Kreiscommissär im Viertel ob dem Wienerwalde Josef Lutz Edler von Lutzenau ernannt.

Noch bevor sich die neue Behörde bei der Bevölkerung eingelebt hatte, wurde durch Allerhöchstes Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 eine neue Verwaltung in Aussicht gestellt[4]) und das im Jahre 1849 begonnene Werk sistiert. Man griff hiebei auf die Eintheilung vor 1848 zurück und theilte Niederösterreich mit Ausschluss von Wien wieder in vier Kreise, welche sich mit den bis 1848 beziehungsweise 1849 bestandenen Kreisämtern vollständig deckten. Jeder Kreis wurde in Bezirke untergetheilt und in jedem Bezirke an Stelle des bisherigen Bezirksgerichtes ein Bezirksamt errichtet. Die Bezirksämter waren für den ihnen zugewiesenen Bezirk die

---

[1]) Vgl. „Die n.-ö. Statthalterei von 1501—1896", S. 3 ff.

[2]) Die übrigen Bezirkshauptmannschaften waren: Hietzing, Bruck an der Leitha, Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Korneuburg, Groß-Enzersdorf, Poisdorf, Oberhollabrunn, St. Pölten, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs, Amstetten, Krems, Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Horn. Exposituren hatten außer Klosterneuburg a) Bruck an der Leitha in Hainburg, b) Hietzing in Mödling, c) Wiener-Neustadt in Baden, d) Groß-Enzersdorf in Marchegg, e) Korneuburg in Stockerau, f) Poisdorf in Feldsberg, g) St. Pölten in Lilienfeld, h) Horn in Retz.

Die Stadt Wien war unmittelbar dem Statthalter untergeordnet.

[3]) Landesgesetzblatt 1850, Nr. 7.

[4]) Reichsgesetzblatt 1852, Nr. 4.

untersten landesfürstlichen Behörden „in allen nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Organen vorbehaltenen Verwaltungs- und Justizgeschäften". Wegen dieser Vereinigung von politischer Verwaltung und Justiz nannte man die Bezirksämter auch gemischte Bezirksämter. Uebergeordnet waren den Bezirksämtern für die politische Geschäftsführung die für jeden Kreis bestellten Kreisbehörden, die in Niederösterreich ihren Sitz in jenen Städten hatten, in welchen bis 1849 die Kreisämter gewesen waren, ausgenommen im Viertel unter dem Wienerwalde, wo Wiener-Neustadt zum Sitze bestimmt wurde[1]). Die Kreisbehörden und Bezirksämter begannen[2]) ihre Amtswirksamkeit mit dem 30. September 1854, die Bezirkshauptmannschaften stellten an diesem Tage ihre Thätigkeit ein und wurden aufgelöst.

Schon nach 6 Jahren kehrte man, um den Verwaltungsorganismus zu vereinfachen, für die politische Verwaltung zum Theil wieder auf die Einrichtungen vor 1854 zurück. Zunächst wurden die Kreisbehörden aufgelassen; sie stellten am 30. April 1860 ihre Amtswirksamkeit ein und den größten Theil ihrer Agenden übernahmen die Bezirksämter[3]). Die Vereinigung der politischen Verwaltung und Justiz bei den „untersten landesfürstlichen Aemtern" führte aber schon 1867 in einigen Ländern zur Trennung der Agenden der Rechtspflege von der Verwaltung und wurde 1868 auch in Niederösterreich durchgeführt[4]). Das Land wurde mit Ausnahme von Wien für die politische Verwaltung in 18 Amtsbezirke, Bezirkshauptmannschaften genannt, getheilt, doch Klosterneuburg nicht mehr Sitz derselben. Sein Gerichtsbezirk bildete mit dem von Tulln und Hernals die Bezirkshauptmannschaft Hernals bis zum Schlusse des Jahres 1889. Durch Allerhöchste Entschließung vom 12. Jänner 1889 und vom 14. August 1889 wurde dann in Währing eine neue Bezirkshauptmannschaft errichtet, welche den Gerichtsbezirk Klosterneuburg und Tulln nebst dem von Währing umfasste[5]) und am 1. Jänner 1890 ihre Amtswirksamkeit begann. Doch schon nach zwei Jahren trat eine neuerliche Aenderung ein. Aus Anlass der Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheilen mit Wien wurde die Bezirkshauptmannschaft Währing nebst der von Hernals, Hietzing und Sechshaus aufgelöst und zwei neue Bezirkshauptmannschaften errichtet: Hietzing-Umgebung und Tulln. Letzterer wurden die Gerichtsbezirke Atzenbrugg[6]), Kirchberg am Wagram[7]), Klosterneuburg und Tulln zugewiesen; sie amtiert[8]) seit 1. Jänner 1892.

2. Das Bezirksgericht. Die bisher von den Magistraten und Herrschaften ausgeübte Gerichtsbarkeit gieng zufolge des Gesetzes vom

[1]) Als Sitz des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald war 1755 Traiskirchen in Aussicht genommen, doch wurde dieses Amt daselbst zunächst nicht activiert, sondern hatte seinen Sitz in Wien. Kaiser Josef II. verfügte 1782 die Verlegung nach Traiskirchen, doch 1819 wurde das Amt neuerdings nach Wien verlegt. („Die n.-ö. Statthalterei von 1501—1896", S. 64.)

[2]) Landesgesetzblatt 1854, Nr. 215.

[3]) Reichsgesetzblatt 1859, Nr. 225 und 257; 1860, Nr. 80.

[4]) Reichsgesetzblatt 1868, Nr. 44 und 101.

[5]) Reichsgesetzblatt 1889, Nr. 160.

[6]) Bisher zur Bezirkshauptmannschaft St. Pölten gehörig.

[7]) Bisher zur Bezirkshauptmannschaft Krems gehörig.

[8]) Reichsgesetzblatt 1891, Nr. 179.

7. September 1848 auf die landesfürstlichen Gerichte über. Durch kaiserliche Entschließung vom 14. Juni 1849 wurden die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung genehmigt und als Gerichte bestellt: Bezirksgerichte, Bezirks-Collegialgerichte, Landesgerichte, Causalgerichte und der oberste Gerichts- und Cassationshof[1]).

Zufolge kaiserlicher Verordnung vom 26. Juni 1849 wurden in Niederösterreich 11 Bezirksgerichte erster Classe, zugleich Bezirks-Collegial-Strafgerichte, 57 Bezirksgerichte zweiter Classe und 5 Bezirksgerichte dritter Classe errichtet. Klosterneuburg wurde der Sitz eines Bezirksgerichtes zweiter Classe, das dem Jurisdictionsbezirk des Wiener Landesgerichtes zugewiesen wurde. Dieses Landesgericht sollte als Appell- und Schwurgericht, als Civil-Collegialgericht und als Strafgericht für Vergehen fungieren[2]). Zum Sprengel des Klosterneuburger Gerichtsbezirkes gehörten aber nicht alle Orte, über welche bis 1848 der Magistrat das Landgericht ausgeübt hatte. Es waren dies nebst der Stadt Klosterneuburg die Dörfer: Kritzendorf, Weidling, Kahlenbergerdorf, Nußdorf, Heiligenstadt, Grinzing, Unterdöbling, Neustift, Salmannsdorf und der größte Theil von Kritzendorf. Dem Bezirksgerichte Klosterneuburg wurden zugewiesen: die Stadt Klosterneuburg einschließlich des Stiftes, Grinzing, Heiligenstadt, Höflein, „Kahlenbergerdörfel" mit der Katastralgemeinde Josefsberg, Kierling, Kritzendorf, Nußdorf, Weidling und Weidlingbach mit einem Flächeninhalte von 1·5 Quadrat-Meilen (= 86·319 km²) und 13.366 Einwohnern[3]).

Dieser Umfang blieb, als im Jahre 1854 an die Stelle des Bezirksgerichtes das gemischte Bezirksamt trat, das zufolge Gesetz vom 11. Juni 1868 wieder ein selbständiges Gericht wurde[4]). Das Bezirksgericht Klosterneuburg untersteht nach wie vor 1868 dem Landesgerichte Wien. Der Sprengel desselben erlitt aber mannigfache Veränderungen. Als im Jahre 1876 das Bezirksgericht Währing errichtet wurde[5]), wurden Nußdorf, Heiligenstadt, Grinzing, Kahlenbergerdorf mit Josefsdorf ausgeschieden, so dass der Bezirk nur mehr 6 Katastral- und Ortsgemeinden mit 74·49 km² und 8241 Einwohnern zählte. Da aber noch im selben Jahre die Ortsgemeinde Gugging aus dem Sprengel des Gerichtsbezirkes Tulln ausgeschieden[6]) und dem von Klosterneuburg zugewiesen wurde, vermehrte sich die Zahl der Orts- und Katastralgemeinden auf 7, mit einem Flächeninhalte von 79 km² und 8466 Einwohnern. Seither hat die Einwohnerzahl des Bezirkes bedeutend zugenommen, und man zählte 1898 etwas mehr als 13.500. Der Hauptantheil fällt auf die Stadt Klosterneuburg selbst, über deren Wachsthum wir oben eine Tabelle gegeben haben.

An der Spitze des Bezirksgerichtes stand von 1850—1854 ein Bezirksrichter, dem ein Adjunct, ein Grundbuchsführer und ein Kanzlist

[1]) Reichsgesetzblatt 1849, Nr. 278.

[2]) Reichsgesetzblatt 1849, Nr. 288. — Der Sprengel des Gerichtsbezirkes Klosterneuburg fällt auch in den Umkreis des Wiener Handelsgerichtes.

[3]) Landesgesetzblatt 1853, Nr. 249.

[4]) Reichsgesetzblatt 1868, Nr. 59.

[5]) Es begann seine Amtswirksamkeit mit 15. Jänner 1877 (Reichsgesetzblatt 1876, Nr. 25 und 150).

[6]) Landesgesetzblatt 1876, Nr. 16.

sowie ein Gerichtsdiener zugetheilt waren. Zur Aushilfe konnten ein oder mehrere Auscultanten vom Landesgericht abgeordnet werden. Als das Bezirksgericht 1854 in ein gemischtes Bezirksamt umgewandelt wurde, erhielt der Leiter desselben den Titel Bezirksvorsteher. Systemisiert war ferner 1 Adjunct, 1 Actuar, 1 Grundbuchsführer, 3 Kanzlisten, 1 Amtsdiener und 1 Dienergehilfe. Im Jahre 1868 wurde der Status folgendermaßen festgesetzt: 1 Bezirksrichter in der 8. Rangsclasse, 1 Adjunct in der 9. Rangsclasse, 1 Grundbuchsführer und 1 Kanzlist in der 10., beziehungsweise 11. Rangsclasse und 2 Amtsdiener. Durch die Gerichtsorganisation von 1896 ist der Vorstand des Bezirksgerichtes einem Landesgerichtsrathe gleichgestellt und führt auch den Titel Landesgerichtsrath. Systemisiert sind 1 Gerichts-Adjunct, 1 Kanzlei-Official (Grundbuchsführer), 1 Kanzlist und 2 Gerichtsdiener. Seit 1868 sind den Bezirksrichtern, beziehungsweise Gerichtsvorstehern zur Bestreitung der Kanzlei-Erfordernisse und wo es erforderlich ist, zur Besorgung des Schreibgeschäftes entsprechende Pauschalbeträge angewiesen.

Die Bezirksgerichte haben nicht nur als Behörden erster Instanz für die Rechtsprechung zu fungieren, sondern ihnen obliegt auch die Führung der Grundbücher und die Cognition in Grundbuchssachen, soweit unbewegliche Güter oder sich darauf beziehende Rechte, welche in dem Sprengel des Bezirksgerichtes liegen, in Betracht kommen. Nach dem Gerichts-Organisierungsgesetz vom 27. November 1896 „ist die Besorgung der Grundbuchsführung und aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die nach den dafür geltenden Vorschriften vom Grundbuchsführer oder vom Grundbuchsamte zu verrichten sind", der Gerichtskanzlei zugewiesen[1]).

3. Das Steueramt. An dem Sitz eines jeden Bezirksgerichtes wurde ein Steueramt creiert, welches aber keineswegs dem Bezirksgericht in allem und jeden, sondern auch der Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise der Finanz-Bezirks-Direction untersteht. Nach den Organisationsbestimmungen vom 14. September 1852 haben die Steuerämter die individuelle Vorschreibung der directen Steuern und der Zuschläge zu denselben zu besorgen und, sobald diese die Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft erhalten hat, den Gemeinden bekannt zu geben. Ebenso obliegt dem Steueramte Verrechnung und Abführung dieser Steuern und Zuschläge. Besondere Vorschriften bestimmen, inwiefern dabei die Mitwirkung der Gemeinde in Anspruch zu nehmen ist[2]). Das Steueramt hat die Rückstände an Steuern und Zuschlägen in vorgeschriebenen Fristen der Bezirkshauptmannschaft nachzuweisen, welche nach Maßgabe der bestehenden Executionsvorschriften die zwangsweise Einbringung der Steuern anzuordnen, auszuführen und zu überwachen hat. Das Steueramt ist zur Verwahrung und cassamäßigen Verrechnung des Waisenvermögens, sowie der gerichtlichen und politischen Depositen verpflichtet und hat über besondere Weisungen auch andere Cassaverrichtungen als Leistung stehender Bezüge, Vollzug von Empfängen und Auslagen für Rechnung anderer Cassen u. dgl. zu besorgen. In Rücksicht auf Verwahrung und cassenmäßige Verrechnung des Waisen- und Curandenvermögens und der gerichtlichen Depositen ist das Steueramt

[1]) Reichsgesetzblatt 1896, Nr. 217.

[2]) Reichsgesetzblatt 1852, Nr. 10, § 67.

dem Bezirksgericht als Hilfsamt unterstellt. Rücksichtlich der Amtshandlungen, die sich auf Gebührenbemessung von Rechtsgeschäften oder auf Angelegenheiten der indirecten Besteuerung, auf das Abführen der Steuern und ihre Verrechnung, dann auf das den Staatshaushalt überhaupt betreffende Casse- und Rechnungswesen beziehen, unterstehen die Steuerämter der Leitung und Ueberwachung der Finanz-Bezirksbehörde (Finanz-Bezirks-Direction), welche sich für Klosterneuburg in Wien[1]) befindet.

Bei jedem Steueramte ist ein Steuereinnehmer (9. Rangsclasse) und ein ihn controllierender Beamter (Controlor; 10. Rangsclasse) bestellt, welchen als den eigentlichen Oberbeamten des Amtes, die unmittelbare Haftung für das Casse- und Rechnungsgeschäft obliegt. Außerdem sind den Steuerämtern je nach Bedarf Officiale (10. Rangsclasse) und Assistenten oder Adjuncten (11. Rangsclasse), sowie Diener zugetheilt, in Klosterneuburg je einer der genannten Kategorien[2]).

4. Das Notariat. Das durch die Gesetzgebung des Deutschen Reiches auch in Oesterreich eingebürgerte Institut des Notariats hatte in den österreichischen Erbländern für lange Zeit jede Bedeutung verloren. Nur in Dalmatien und den italienischen Theilen Oesterreichs blieben die Notare berufen, alle Acte und Contracte aufzunehmen, welchen die Parteien die Kraft öffentlicher Urkunden verschaffen wollten, solche zu verwahren und Auszüge und Abschriften zu ertheilen. In Folge der Wandlung der Verhältnisse wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 9. Mai 1850 die Wiedereinführung des Notariatsinstituts genehmigt und mit Patent vom 29. September 1850 für „die alten Provinzen" Oesterreichs eine Notariatsordnung erlassen. Diese Notariatsordnung wurde 1855 abgeändert, nach 16 Jahren aber durch eine derzeit in allen Ländern der diesseitigen Reichshälfte geltende Notariatsordnung vom 25. Juli 1871 ersetzt[3]). Nach dem Patent von 1850 wurden in den einzelnen Ländern mehrere Notarstellen geschaffen, jeder Notarstelle ein bestimmter Notariatsbezirk zugewiesen, der mindestens einen Bezirksgerichts-Sprengel umfasst. So wurde auch Klosterneuburg Sitz eines Notars.

5. Das Aichamt. Die Organisierung der Aichbehörden erfolgte durch das Gesetz vom 31. März 1875; sie haben nach Artikel XI der der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 die Aichung und Stempelung der im öffentlichen Verkehre angewendeten Maße, Gewichte, Wagen und Apparate (Zimentierung) durchzuführen und sind in der Regel, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, am Sitze einer landesfürstlichen Behörde aufgestellt[4]). Durch Erlass des Handelsministeriums vom 8. November 1873 wurden die Standorte der Aichämter festgesetzt und das in Klosterneuburg als das 34. in der Reihenfolge bestimmt[5]). Seltsamerweise

[1]) Reichsgesetzblatt 1855, Nr. 4. — Finanzbezirks-Directionen waren 1854 aufgestellt in Wien, Korneuburg und Stein. Im Jahre 1856 wurde von der Finanz-Bezirks-Direction Stein das Viertel ober dem Wienerwalde getrennt und der neu errichteten Finanz-Bezirks-Direction in St. Pölten zugewiesen. (Verordnungsblatt . . . . des österreichischen Finanzministeriums 1856, Nr. 5).

[2]) Reichsgesetzblatt 1872, Nr. 16.

[3]) Reichsgesetzblatt 1850, Nr. 366; 1855, Nr. 94; 1871, Nr. 75.

[4]) Ebenda, 1875, Nr. 45.

[5]) Landesgesetzblatt 1875, Nr. 66.

sprach sich aber die Gemeinde gegen die Errichtung eines Aichamtes aus, obwohl ihr damals keine Auslagen dadurch erwachsen wären. 1896 wandte sich die Stadt an das Aich-Inspectorat um die Errichtung eines Aichamtes in Klosterneuburg, für welches in der Wienerstraße (Or.-Nr. 7) ein Gebäude aufgeführt wurde. Am 26. October 1897 wurde das Amt für das Aichen von Fässern, am 1. Jänner 1898 für Maß-, Gewicht- u. s. w. Aiche eröffnet. Es gehört zum ersten Aufsichtsbezirk, der ganz Oesterreich unter der Enns umfaßt.

Jedes Aichamt besteht in der Regel aus zwei Mitgliedern, einem Vorsteher, welchem die allgemeine Leitung der Geschäfte zusteht und einem Aichmeister. Die Aichämter im Allgemeinen traten mit 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit; mit diesem Tage erlosch der Geschäftsbetrieb der bis dahin bestandenen Gemeinde-Aichämter. Durch die Organisierung der staatlichen Aichämter wurde aber die nach der Gemeindegesetzgebung den Gemeinden zustehende polizeiliche Aufsicht über Maß und Gewicht nicht berührt[1]).

Bei der Organisierung der Gerichts- und politischen Behörden trug die Regierung Sorge, daſs den Organen der richtenden und vollziehenden Gewalt in ihrer Neugestaltung „eine materielle Kraft zur Verfügung gestellt" werde, „mit welcher sie Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht erhalten und den Gelüsten des Leichtsinns, Uebermuth oder der verbrecherischen Gesinnungen und deren Bestrebungen entgegenzutreten vermögen". Diese materielle Kraft wurde nach dem Muster der in den lombardischen Provinzen und in Südtirol bereits bestehenden und Gendarmerie genannten Landes-Sicherheitswache durch kaiserliche Verordnung vom 8. Juni 1849 organisiert[2]), welche sich seit ihrem Bestande in der Erfüllung ihrer Aufgaben trefflich bewährt hat. Durch das Gesetz vom 18. Jänner 1850 wurden 16 Gendarmerie-Regimenter aufgestellt, wovon ein Regiment (Nr. 1) für Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg bestimmt war. Das Regiment theilte sich in Escadronen, jede Escadron in zwei selbständige Flügel, jeder Flügel in mehrere Züge, jeder Zug in mehrere Sectionen und jede Section in mehrere Corporalschaften und einzelne Posten. Die Stärke dieser Unterabtheilungen richtete sich nach der Verschiedenheit der Landesverhältnisse: eine Corporalschaft bestand aus 5 bis 8 Mann, ein Posten zu mindestens aus 3 Mann, außer dem befehlenden Unterofficier. Die Posten bestanden aus Gendarmen zu Fuß oder zu Pferd oder auch gemischt.

Im Jahre 1866 wurden die Landes-Gendarmerie-Regimenter in Landes-Gendarmerie-Commanden umgewandelt, wovon eines (Nr. 1) für Oesterreich unter und ob der Enns sowie Salzburg bestimmt wurde. Es zählte 5 Dienstflügel, 9 Züge, 137 Posten und 1 Expositur, wovon für Niederösterreich 1 Dienstflügel, 4 Züge, 42 Posten und 1 Expositur bestimmt waren. Klosterneuburg fiel in den Bereich des 2. Zuges (Wien) und hatte einen Gendarmerie-Posten von 2 Gendarmen (mit einem Postenführer) zu Fuß. Der Posten trug die Nummer 12. Zu Folge kaiserlicher Entschließung vom 25. October 1873 wurden am Sitze jeder politischen Landesstelle ein Landes-Gendarmerie-Commando errichtet, und an Stelle der Flügel-Commanden traten Abtheilungs-Commanden, wovon zwei (Nr. 1 und 2) ihren Sitz

[1]) Reichsgesetzblatt 1875, Nr. 45, §§ 7 und 8.

[2]) Reichsgesetzblatt 1849, Nr. 272.

in Wien haben. Der Posten in Klosterneuburg, nun Nr. 58, untersteht dem 2. Abtheilungs-Commando. Der Posten bestand aus vier Mann unter dem Commando eines Titular-Wachtmeisters und sein Wirkungskreis beschränkte sich nicht auf den ganzen Gerichtsbezirk, sondern nur auf Höflein, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf und Weidling; die Gemeinden Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf waren in den Wiener Polizei-Rayon einbezogen worden. Der Posten in Hernals versah den Dienst für Weidlingbach.

Durch Gesetz vom 26. Februar 1876 wurde am Sitze jeder Bezirkshauptmannschaft ein Bezirks-Gendarmerie-Commando errichtet, dessen Führung einem Wachtmeister anvertraut ist, und der den im Orte befindlichen Gendarmerie-Posten commandiert, sowie alle anderen im Bereiche des politischen Bezirkes aufgestellten Posten beaufsichtigt; wenn diese Posten aus mehr als zwei Gendarmen bestehen, werden sie von einem Postenführer befehligt[1]). Der Posten in Klosterneuburg erhielt jetzt vier Gendarmen, jedoch wurden ihm auch die Ortsgemeinden Hadersfeld und Hintersdorf, im Sprengel des Gerichtsbezirkes Tulln gelegen, zugewiesen. Später kam auch noch Greifenstein dazu, dann Altenberg. 1883 wurde die Zahl der Gendarmen auf 5 vermehrt, 1892 der Bezirk auf den Sprengel des Gerichtsbezirkes Klosterneuburg beschränkt, mit Ausnahme von Weidlingbach, das selbst eine eigene Expositur erhielt.

Die Gendarmerie-Bequartierung ist Sache der Landesfonde, doch leistet der Staatsschatz (Gendarmeriefond) den Landesfonden zur Erleichterung der Bequartierungskosten einen Beitrag.

Stets hat die Gendarmerie ihre Pflichten treu erfüllt: nichts hält die Mitglieder ab, ihrem Dienst genau und aufs pünktlichste nachzukommen: mancher Gendarm hat in treuer Diensterfüllung sein Leben gelassen.

Finanzverwaltung.

Die Quellen für die Finanzverwaltung der Städte Niederösterreichs reichen nicht weit über das 15. Jahrhundert, für Klosterneuburg kaum über das 17. Jahrhundert zurück. Wie in allen Städten war auch in Klosterneuburg das oberste Finanzorgan, in dessen Hände die oberste Controle ruhte, der innere und äußere Rath im Vereine mit dem Stadtrichter. Die Finanzen wurden nicht einheitlich geleitet, sondern es bestanden mehrere Aemter, zu deren Verwaltung Richter und Rath in öffentlicher Sitzung „Verwalter" bestimmten. Jeder Verwalter eines Amtes hatte eine eigene Casse, jeder verrechnete sich direct mit Richter und Rath und erhielt dann das Absolutorium. Dabei ergaben sich nach und nach allerlei Unzulänglichkeiten, weshalb Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1652 befahl, dass bei allen landesfürstlichen Städten und Märkten eine „Amtsreitung[2])" alljährlich aufzunehmen sei. Klosterneuburgs Stadtrath kam dieser Verordnung nicht nach, weshalb der Wahlkommissär für 1653 dieses Vorgehen strenge rügte und der Stadtrath dann aufgefordert wurde, den Verordnungen entsprechend

[1]) Reichsgesetzblatt 1876, Nr. 19.

[2]) Reiten oder raiten = in Ordnung bringen, rechnen.

die Amtsreitungen aufzunehmen. Nach der kaiserlichen Resolution von 1652 wurden nun (nach den Beispielen in anderen Städten zu schließen) aus der Mitte des Rathes vier, und „aus der gemain" zwei Männer, Commissarien genannt, gewählt, welche gegen Ende November jeden Jahres, bevor Richter und Rath ihre Aemter resignierten, die Uebersehung, d. i. Prüfung der Rechnungen der einzelnen Aemter vorzunehmen hatten[1]). Kaiser Ferdinand III. unterwarf dann 1656 die Rechnungen aller landesfürstlichen Städte und Märkte der Controle der Staatsgewalt[2]), indem er befahl, dass bei jeder Neuwahl dem landesfürstlichen Wahlkommissär die abgeschlossenen Rechnungen des verflossenen Jahres übergeben werden müssen, der dieselben durch „rechnungs-verständige" prüfen läßt; etwaige Mängel die gefunden werden, haben bei der nächsten Wahl erläutert zu werden[3]).

Die Aemter waren von einander unabhängig, und jedes verausgabte für die jeweiligen Bedürfnisse aus dem eigenen Einkommen auf Anweisung des Richters und Rathes hin, oder aber aus eigener Machtvollkommenheit des Verwalters. Deckten sich die Einnahmen eines Amtes nicht mit den erforderlichen Ausgaben, dann schoss der Verwalter die nöthigen Beträge aus eigenem vor und stellte nach Ueberprüfung seiner Rechnung durch die Commissarien an die Stadt seine Ansprüche, welche nach Ratificierung durch den Rath gewöhnlich als Ausgabe in die nächstjährige Rechnung eingesetzt wurden. War es dem Verwalter nicht mehr möglich, das Deficit seines Amtes aus eigenem zu decken, so wurde der Kämmerer vom Rathe angewiesen, die nothwendige Summe dem Anspruchswerber auszubezahlen; im übrigen blieb die Stadt Schuldnerin[4]). War in der Kammeramts-Casse selbst Ebbe, so wurde entweder die unter Sperre der Gehaimbherren stehende „gehaimb-cassa", in welche Ueberschüsse günstiger Jahre hinterlegt wurden, zur Beitragsleistung herbeigezogen, oder man mußte an den öffentlichen Credit appellieren.

Oefters aber geschah es auch, daß der Verwalter aus der Cassa seines Amtes frisch weg, ohne jemanden zu fragen, Geld entnahm; in solchen Fällen ermahnte der Rath bei dem Rechnungsabschluss den Betreffenden, „also balden" oder „nach möglichkeit" den fehlenden Betrag (Raitrest genannt) zu ersetzen. Anstoß nahm niemand an einer solchen Cassengebarung und, soweit Nachrichten erhalten sind, wurde — verzichtete nicht der bisherige Verwalter auf sein Amt — ihm selbes trotz Mängel in der Cassegebarung auch für das folgende Jahr neuerdings anvertraut.

Diese von einander unabhängigen Finanzorgane waren folgende: 1. Der Kämmerer, 2. der Maut-, Taz- und Ungelds-Einnehmer, 3. der Steuerhandler, der Salzhandler, der Kirchenamts-Verwalter und der Spitalverwalter.

---

[1]) Suttinger, Consuetudines Austriacae, S. 73.

[2]) Stadtarchiv Korneuburg, Rathsprotokoll.

[3]) Suttinger, Consuetudines Austriacae, S. 706.

[4]) Vgl. z. B. Stadtarchiv Korneuburg, Rathsprotokoll 1652—1654, Folio 22, 36, 105.

Fragen wir behufs Umschreibung ihrer Amtsthätigkeit nach den stehenden Kategorien der von ihnen verwalteten Einnahmen, so finden wir

I. den Kämmerer als Einnehmer 1. des jus civile (Bürgerrecht), d. i. jener Taxe, welche für die Aufnahme in den Bürgerverband zu zahlen war; 2. der Erträgnisse aus dem städtischen Besitz an Weingärten und Capitalien; 3. der Strafgelder (der poen und vaell); 4. des Abfahrtsgeldes; 5. der Jahrmarkt-Erträgnisse; 6. als Einnehmer des Abmeß- und Visirgeldes; 7. des Niederlaggeldes; 8. der Schifffahrtsgelder; 9. der Urfareinkünfte; 10. der Mehlkammer; 11. des Stegrechtes; 12. der Waldmaut; 13. des Holz-Aufschlages; 14. des Wasserbau-Aufschlages; 15. der Plankengelder; 16. der Inleutsteuer. Hingegen hatte er die Besoldungen auszuzahlen und alle Geldanweisungen des Stadtrathes flüssig zu machen.

II. den Maut-, Taz- und Ungeld-Einnehmer betraut mit der Einhebung von Mautgebüren, des Taz- und Ungeldes, welche die Stadt entweder kraft ihrer Privilegien oder dadurch, dass sie Bestandinhaberin von Taz- und Ungeld war, zu fordern berechtigt war.

III. den Grundbuchhandler bestimmt zur Führung des Grundbuches der Stadt und betraut mit der Einhebung der Grunddienste.

IV. die Steuerhandler, deren Aufgabe es war, die an die Stände oder an den Landesfürsten abzuführenden Steuern einzuheben und an den Kämmerer abzuführen.

V. den Salzhandler, auch Salzversilberer genannt, der mit dem Verschleiß des nach Klosterneuburg gebrachten Salzes betraut war.

VI. den Kirchenamts-Verwalter sorgend um die zur Pfarrkirche St. Martin, zu den Beneficien und zu den Zechen gehörigen Grundstücke und um die entsprechende Verwendung ihrer Erträgnisse.

VII. den Spitals-Verwalter, sorgend für den regelrechten Betrieb der Besitzungen des Bürgerspitals.

Im Ganzen handelte es sich um Geldeinsammler, die freilich größtentheils, wie schon erwähnt, auch Wiederausgeber desselben waren. Eine Ausnahme davon machte nur der unter III genannte Grundbuchshandler und die unter V genannten Steuerhandler, deren Aemter keine Auslagen (für Regie) verursachten. Die Steuern führten sie an das Steueramt ab und dieses erlegte sie entweder durch den Stadtschreiber, auch durch den Richter oder durch einen der Rathsherren, wer eben nach Wien sich begab, „in das Landhaus“ d. h. bei dem ständischen Obereinnehmer-Amt[1]) oder bei dem Einnehmer des halben vierten Standes[2]). Auf gleiche Weise wurden die an den landesfürstlichen Vicedom, beziehungsweise an die Hofkammer zu entrichtende Pachtschillinge abgeführt.

Das eine oder andere Finanzorgan hatte untergeordnete Funktionäre, so der Maut-, Taz- und Ungeldseinnehmer, dem seit dem Ende des

[1]) Heute Landes-Obereinnehmer-Amt genannt.

[2]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Statthalterei), Hittnersche Sammlung, Bd. 98.

16. Jahrhunderts etwa ein „Gegenschreiber" oder „Gegenhandler" zugetheilt und untergeordnet war[1]).

Eine Aenderung trat durch die Gaisruckschе Instruction ein. Das Kammeramt hatte in Zukunft „die völligen Einkünfte der Stadt, was sie auch immer betragen möchten, folglich auch alle Gelder, so von denen Stadtgefölen eingehen, jederzeit übergeben, und alle diese Gelder und Gefäle, sie mögen vollstendig eingebracht werden oder nicht, in Empfang zu nehmen und alle gewöhnlichen Ausgaben ordnungsmäßig zu belegen." Weder das Kammeramt noch der Magistrat durfte fortan ohne schriftliche Bewilligung der für die Controlle der Verwaltung der Städte eingesetzten Hofcommission Darlehen aufnehmen, noch gewähren; sollte aber dennoch der Rath einen derartigen Beschluss fassen, so waren die Mitglieder, welche mit „ja" gestimmt hätten, der Gefahr ausgesetzt, die betreffende Summe zu bezahlen, selbst wenn die Summe zum Nutzen der Stadt aufgenommen worden wäre. Waisengelder waren fernerhin nicht mehr vom Kammeramt anzunehmen, die vorhandenen aber „alsogewiß realiter" zu versichern. Fortan sollten zwei Mitglieder des Rathes als Kämmerer fungieren (gegen einen bisher) und die beiden Kämmerer hatten ein „ordentlich rupriciertes Rappular" miteinander zu führen und „einer ohne den andern nichts zu empfangen und auszuzahlen"; demnach durfte auch keiner von ihnen „die auf dem Rathhause in einem wohlverwahrten Ort" unter ihrer beiden Sperre befindliche „Cassa-Truhen" allein öffnen oder der eine dem andern seine Schlüssel anvertrauen. Sobald eine Zahlung aus der Kammeramts-Casse erfolgte, waren die Quittungen oder Empfangsbestätigungen „gleich von den Percipienten abzufordern", damit bei einer eventuellen „Visitierung der Cassa die Empfangs- und Ausgabeposten jederzeit erwiesen werden mögen." Dem Magistrat war von den Kämmerern nach Ablauf eines „Quartals" ein „Cassa-Extract" zu überreichen, binnen zwei Monaten nach Ablauf eines Jahres demselben eine „wohl instruierte unter beider Unterschrift und Fertigung" versehene „ganzjährige" Rechnung zu legen.

Jeder der beiden Kämmerer haftete „in solidum für die Casse", und beide waren verpflichtet, sie „dergestalten rein und in richtiger Ordnung zu halten, damit der wahrhafte Rest sowohl aus dem Rappular allsogleich gezogen, als auch in der Cassa bey derselben durch den Stadt-Richter öfters und ohnversehen vorzunehmenden Visitation befunden werden möge". Die Kammeramts-Rechnungen sollten ferner alle Jahre einer aus dem Rathe „eigens" aufzustellenden Rechnungs-Revisions-Commission, „die mindestens" aus sechs Bürgern zu bestehen hatte, vorgelegt werden. Jedes Mitglied der Commission sollte seine etwaigen Bedenken gegen die Rechnungen „vorbringen", und diese nebst den Rechnungen von der Commission dem Magistrate übergeben werden. Dieser hatte dann von den Kämmerern eine Erläuterung der „Mängel" zu fordern, die innerhalb 14 Tagen zu erstatten war. Wurden die Erläuterungen nicht für genügend befunden, waren die

[1]) Gegenschreiber, im 17. Jahrhundert speciell in Oesterreich Gegenhandler genannt, ist ein in Eid genommener Unterbeamter bei einer Casse, der gleich seinem Vorgesetzten ein eigenes Buch, das sogenannte Gegenbuch, führt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebrauchte man für Gegenhandler oder Gegenschreiber den Namen Controleur, und heute sagen wir Controlor.

beiden Kämmerer zum Ersatze „des sich etwa äußernden Abgangs unnachläßig und allsogleich anzuhalten", widrigenfalls die Mitglieder des Rathes den zur Zeit ihrer „Rathbedienung" entstandenen Abgang in der Casse „aus ihren eigenen Mitteln zu ersetzen, und zwar jeder, welcher sich nicht mit seinem voto besonders verwahret hat, in solidum zu bezahlen und zu vergüten schuldig seyn solle".

Dies waren fortan die Rechte und Pflichten der Inhaber des Kammeramtes, das nun allein Ausgaben für die Stadt zu besorgen hatte, das alle bisher bestandenen Aemter in sich aufnahm. Selbständig blieben fernerhin nur das Steueramt, das Kirchenamt und das Spitalamt. Es wurden also aufgelassen das Amt eines Maut-, Taz- und Ungeld-Einnehmers. Den Grundbuchshandler hatte die Stadt schon längst, den Salzhandler spätestens zu Anfang des 17. Jahrhundert verloren. Der eine der Kämmerer hieß Stadt-Oberkämmerer, der zweite Stadt-Unterkämmerer. Der Einnehmer der Maut-, des Tazes- und des Ungeldes wurde ein städtischer Unterbeamter.

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich, dass verschiedene Arten von Einkünften aber auch von Ausgaben zu unterscheiden sind. Folgende Hauptkategorien sind vertreten:

1. Einnahmen aus dem Vermögen der Stadt,
2. „ „ Gebüren,
3. „ „ Steuern,
4. „ „ Strafgeldern,
5. „ „ dem öffentlichen Credit.

An Ausgaben stehen gegenüber:

1. Verwaltungskosten; hierher gehören Remunerationen die von Richter und Rath, die Gehalte, Entschädigungen und Löhne in Geld wie in Naturalien für die Organe der Stadtverwaltung, dann die Kosten der Kanzlei-Utensilien.
2. Bau- und Erhaltungskosten der städtischen Häuser, Weingärten und Aecker, der Befestigungen, Brücken, Straßen u. s. w.
3. Steuern und Abgaben.
4. Schenkungen und Ehrungen an den Landesfürsten, an dessen Gemahlin, „Verehrungen" an Hof- und Regierungsbeamte und an Diener.
5. Zinse und Dienste.
6. Schuldenabtragungen.
7. Ausgaben für militärische Zwecke.
8. Ausgaben für geistliche Zwecke.
9. Ausgaben für Schule und Spital.

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen Hauptkategorien der Einnahmen zu, so sind in erster Linie jene aus dem Vermögen der Stadt zu nennen. Da sich keine „alten" Inventarien über den städtischen Vermögensstand erhalten haben, so können wir nur aus einzelnen zerstreuten Nachrichten Rückschlüsse auf ein städtisches Vermögen machen. Dasselbe zerfiel und zerfällt wie in jedem Gemeinwesen in ein bewegliches und in ein unbewegliches, welch letzteres in Klosterneuburg aus Häusern, Bauplätzen, Weingärten und Feldern besteht, wozu in früheren Zeiten noch Fleischbänke und die Salzkammer kam.

Die Anzahl der städtischen Häuser ist eine wechselnde. Soweit Nachrichten vorliegen, besaß die Stadt im 17. Jahrhundert:

a) die „Burg"; sie war, wie Seite 139 ausgeführt ist, 1557 in den Besitz der Stadt gelangt als Zeugstadl und Schüttkasten. Allmählich verlor sie ihre Bedeutung, war dann als Schießstätte benützt und der Schützenzeche überlassen, später dem Schützenverein, nachdem ein Theil 1817 an einen „Bierwirth" verkauft worden war. Bis heute ist der Platz, auf dem die einstige Burg sich erhob, ein Gasthaus und führt das Schild „Zur Schießstätte". Noch 1879 verkaufte die Stadt einen Theil der ihr gehörigen Parcelle „der Burg" laut Grundbuch als Bauplatz.
b) das Rathhaus,
c) die Stadtthore,
d) das „armen leut haus",
e) ein Haus in der Wasserzeile, welches sie in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts an Valentin Langstöger verkaufte[1]). Das Haus hat die Conscriptions-Nummer 263 (Orientierungsnummer Wasserzeile 17, Fischergasse 5);
f) einen Antheil an Consc.-Nummer 268 (Fischerzeile 8, Wasserzeile 13) seit dem 17. Jahrhundert; Besitzer des übrigen Theiles dieses Hauses war die Herrschaft Ulrichskirchen, welche ihn aber 1849 verkaufte. Die Stadt Klosterneuburg veräußerte ihren Antheil 1862[2])
g) das Haus Conscriptions-Nummer 348 (Albrechtstraße 33) allgemein das Schulhaus genannt; 1795 wurde es an Private[3]) veräußert,
h) zwei Brodhäuser, welche jährlich 20 Gulden an Miete trugen;
i) für eine „kleine Wohnung unter dem Wasser-Thore", wofür der jeweilige Mieter 10 Gulden jährlich an die Stadt entrichtete. Mit dem Wasser-Thore kommen wir zu den Befestigungen als städtischem Eigenthume; sie ergaben keinen Ertrag, ausgenommen
k) der Stadtgraben, dessen Gras gegen jährliche 10 Gulden verpachtet wurde.

Die unter h bis k genannten Objecte wurden im Laufe der Zeit demoliert und damit hörte auch die aus ihnen erzielte Einnahme auf.

Gegenwärtig besitzt die Stadt:

a) das Rathhaus (Rathhausplatz 1, Leopoldsgasse 1); etwa im 16. Jahrhundert wenn nicht früher schon war dieses Haus für die Sitzungen des Rathes bestimmt und heißt in einem Grundbuch des 16. Jahrhunderts „die Stadtschranne". Der Platz selbst hieß „auf dem Berg" oder „im Grotzen" seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts „Platz der oberen Stadt"[4]). Bis zum Jahre 1875 war das Rathhaus einstöckig; damals wurde der zweite Stock aufgesetzt. Vor dem Rathhause befindet sich eine schattige Baumpflanzung,

[1]) K. k. Grundbuch in Klosterneuburg, Grundbuch über Klosterneuburg 1702. — Es ist dies das älteste vorhandene Grundbuch.
[2]) Ebenda, Grundbuch A.
[3]) Ebenda, Grundbuch über Klosterneuburg 1702.
[4]) Grundbücher des Stiftes Klosterneuburg.

Mr Blackwood

von den Bewohnern „Park" genannt; in der vorderen Front der Anlage steht eine Marienſäule. Im Jahre 1898 wurde der Rathhauspark mit einem Eiſenziergitter und mit einer Granitſtein-Umfaſſung von der Stadtgemeinde und dem Verſchönerungsvereine ausgeſtattet. Das Bild (Tafel II) zeigt das Rathhaus in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt und dem Zeitpunkt der Bauherſtellung am Parke.

Der Tradition zufolge beſtand der Park ſchon in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts; damit ſtimmen auch die Berichte von Zeitgenoſſen überein. So erzählt Gaheis[1]), daſs zu Anfang des genannten Jahrhunderts der Platz vor dem Rathhauſe noch nicht bepflanzt war und als „eckig und irregulär" galt. Es war dies 1801. Im Jahre 1835 berichtet Schmidl[2]), daſs „der geräumige Platz" vor dem Rathhauſe „ein paar Baumgruppen mit Sitzen enthält". Die Anlage des Parkes war von den Bewohnern der Häuſer des Rathhausplatzes unwillig aufgenommen worden, und es ſoll die neben dem Parke aufgeſtellte Feuerwache auch die Aufgabe gehabt haben, Beſchädigungen der Baumanlagen hintanzuhalten.

Seit jeher war ein Theil des Rathhauſes vermietet; ſo finden wir 1747 darin einen Käsſtecher, der an die Stadt jährlich 12 fl. Miete zahlt. Heute iſt eine Papierhandlung in dem betreffenden Locale eingemietet. Um das Rathhaus ſtanden noch im 18. Jahrhundert Fleiſch- und Brodbänke, welche dem Stifte dienſtbar waren[3]).

b) das Haus Bergſtraße 5 (Conſcriptions-Nummer 20), 1878 gekauft[4]);

c) das Haus Conſcriptions-Nummer 196 und 197 (Kreutzergaſſe 12 und Hundskehle 11), 1864 gekauft;

d) das 1897 durch Kauf erworbene Haus Conſcriptions-Nummer 251 (Niedermarkt 2; Hundskehle 27);

e) das Haus Conſcriptions-Nummer 284 (Martinſtraße 14), welches ſeit 1678 als dem Stifte dienſtpflichtig nachweisbar iſt. Damals war es im Beſitze des Hans Georg Leuthner, der es 1701 an das Kloſter Tegernſee[5]) verkaufte; von dieſem erwarb es ebenfalls durch Kauf 1790 der Kloſterneuburger Bürger Leopold Döllerl und von dieſem an der Wende des 18. zum 19. Jahrhunde.t die Stadt Kloſterneuburg, welche daſelbſt die Schule unterbrachte, weshalb das Haus „die Stadtſchule" hieß. Durch Vertrag vom 23. September 1895 gieng es in den Beſitz des Bezirksarmenfonds Kloſterneuburg über;

[1]) Gaheis, Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien. Bd. 5, S. 160.

[2]) Schmiedl, Wiens Umgebungen, Bd. 1, S. 250.

[3]) K. k. Grundbuch Kloſterneuburg.

[4]) K. k. Grundbuch Kloſterneuburg. — Auch alle folgenden Angaben beruhen auf dem Grundbuche.

[5]) Tegernſee, eine 1803 aufgehobene Benedictinerabtei, liegt am gleichnamigen See in Baiern.

f) das Haus Conſcriptions-Nummer 287 (Martinſtraße 20), ebenfalls ſeit 1678 dem Stifte als dienſtpflichtig nachweisbar, war ſtets im Beſitz von Privaten, bis es durch Vertrag vom 25. Auguſt 1884 die Stadt kaufte und zur Mädchenſchule adaptierte (vgl. unten);

g) die beiden ſeit 1860 vereinigten Häuſer Conſcriptions-Nummer 355 und 356 (Kierlingerſtraße 16 und 18). Die erſtere Nummer (355) erſcheint im Grundbuche von 1702 als Haus und Hofſtattweingarten, 1851 als Garten; das Haus 356 ſtets als Haus ſammt Garten. Beide Häuſer waren ſtets in Privatbeſitz. Durch Kaufvertrag vom 4. und 12. September 1897 iſt die Stadt Eigenthümerin;

h) das Haus Conſcriptions-Nummer 378 (Albrechtſtraße 59—63), ſeit 1754 nachweisbar im Beſitze des Stiftes Wilhering[1]). Dieſes Haus beſtand 1702 aus zwei Häuſern mit je einem Hofſtattweingarten und einem Viertel Weingarten „ſo einſt ein Haus geweſen". Die Stadt erwarb dieſes Haus durch Kaufvertrag vom 12. September 1892;

i) das Haus Conſcriptions-Nummer 376 (Friedhofgaſſe 4); 1881 im Beſitze der I. öſterreichiſchen Sparcaſſe, durch Kaufvertrag vom 29. Auguſt 1883 in dem der Stadtgemeinde;

k) das in der Wienerſtraße (Nr. 5 und 7) gelegene Haus (Conſcriptions-Nummer 772), im Sinne des Erhebungsprotokolles vom 4. September 1882 der Stadt gehörig;

l) das durch Kaufvertrag vom 6. September 1893 erworbene Haus in der Langſtögergaſſe Nr. 15 (Conſcriptions-Nummer 787).

Zu dieſen Häuſern kommen die durch Demolierung der Befeſtigungsbauten gewonnenen Bauplätze: a) Conſcriptions-Nummer 18 (Bergſtraße 1) beim ehemaligen Wienerthor und b) am Ende der Ortnergaſſe, wo einſt das Eiſerne Thürl war. Ebenfalls ſtädtiſches Eigenthum iſt ein Bauplatz in der Kierlingerſtraße (Conſcriptions-Nummer 353).

Weingärten beſaß die Stadt von jeher; im 18. Jahrhundert waren es 19 Viertel. Die Gaisruckſche Inſtruction beſtimmte, daſs die „ſchlechtern licitando" verkauft werden, die beſſern durch die beiden Kämmerer beſorgt und die hiezu erforderlichen Koſten aus dem Kammeramte „mit guter Wirthſchaft" beſtritten werden ſollen; den von den Weingärten gewonnenen Wein hat der Magiſtrat oder die Kämmerer „mit Vorwiſſen" des Bürgermeiſters gegen bare Bezahlung zu verkaufen, den erzielten Erlös in dem Kammeramte zu erlegen und zu verrechnen.

Im Laufe der Zeit verödeten die Weingärten und heute beſitzt die Stadt keine. Ihr Grundbeſitz beträgt an 20 Joch (11·5 ha) zum Theil Kleeäcker, zum Theil Hutweiden; ſie liegen in den Rieden: Brunngraben, am Rolandsberg, beim Käferkreuz und auf der Hutweide (unterhalb der Gadesgaſſe). Die Gründe werden verpachtet. Am Rolandsberg iſt das vor 40 Jahren ungefähr aufgeforſtete Stadtwäldchen.

Fleiſchbänke beſaß die Stadt 1747 in der oberen und in der unteren Stadt je eine, die gegen Pacht hintangegeben wurden und zwar die in der oberen Stadt um 15 fl. jährlich, die in der unteren um 10 fl.

[1]) Wilhering, Ciſtercienſerſtift, an der Donau oberhalb Linz gelegen.

Die Salzkammer erhielt Klosterneuburg von Kaiser Friedrich III. durch Privileg vom 15. April 1480 als Entschädigung für die Einbußen, welche die Stadt in dem Kriege gegen Mathias Corvinus erlitten hatte[1]). Es sollte[2]) bis auf landesfürstlichen Widerruf in Klosterneuburg niemand als nur die Stadt das Recht haben, Salz zu verkaufen oder einzuführen und alle Landleute wurden vom Kaiser aufgefordert, den Salzverschleiß in Klosterneuburg zu fördern, damit an dem landesfürstlichen „salzsieden zu Gmunden nicht mangl noch abgang sei". Die Salzkammer Klosterneuburgs war im Vergleich zu der von Korneuburg unbedeutend, ja nebst Ardagger im 18. Jahrhundert die kleinste im Lande[3]). Durch die „Salzreformation" zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam auch nach Klosterneuburg ein „kaiserlicher Salzversilberer", dem die Führung und Ueberwachung des Salzvertriebes in die Umgebung zukam. Er konnte ein Bürger Klosterneuburgs sein, aber auch ein Fremder. Alle Einnahmen aus dem Salze flossen an die Hofkammer, bis auch sie wegen „sich ereignender" Unterschleife und „sonstiger Unzulänglichkeiten" im Jahre 1829 mit dem System des Salzverschleißes durch Salzversilberer brach; durch das Gesetz vom 7. Juni 1868 wurde der Salzverschleiß neuerdings geregelt.

So unbedeutend das in Klosterneuburg zum Verschleiße gelangende Quantum Salz war — im Jahre 1711 werden 15 Pfund Küffelsalz angegeben[4]) —, so bewarb sich doch der Magistrat 1791 bei der Bitte um Erneuerung der Privilegien um den „Salzverlag", der damals an einen „Privaten verliehen" war. Als Motiv gab der Magistrat die Armut der Stadt an, welcher der aus dem Salzverlag zu erzielende Erlös „ganz wohl zu statten käme". Das Kreisamt unterstützte diese Bitte mit dem Hinweis, sobald die Stelle eines „Salzverlegers" in Klosterneuburg erledigt sei, „das ausschließende Recht zu diesem Verlage zuzusichern, um ihr dadurch einigen Zufluß an Einkünften zuzuleiten". Aber die Vancal-Gefällen-Administration wollte sich keinen „Verschleißer gegen ihren Willen aufdringen, noch sonst in der Auswahl desselben die Hände binden lassen", die Hofkammerprocuratur äußerte Bedenken, der Stadt den Salzverschleiß zu geben und die niederösterreichische Landesregierung fand, dass der Salzverschleiß „kein zu einem privilegio geeigneter Gegenstand sei" und war der Ansicht, dass der Magistrat „bei Erledigung einer Verlegerstelle sich in die Competenz zu setzen" und an die Vancal-Gefällen-Direction „zu wenden" habe.

Soviel über das unbewegliche Eigenthum der Stadt; an beweglichen Eigenthum oder Capitalien besaß die Stadt im Jahre 1747 eine bei der Wiener Stadtbank erliegende Summe von 500 fl., sowie „einige geringe Posten", die ausgeliehen waren. Zufolge der Gaisruck'schen Instruction sollten sie „aufgekündet und ernstlich eingetrieben, sodann sicher angelegt,

[1]) Vgl. oben S. 121.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 30.

[3]) Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, Bd. 2, S. 330. — Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 317—320.

[4]) In diesem Jahre bezog Wien 2670, Korneuburg 2000, St. Johann (Katastral-Gemeinde u. der Ortsgemeinde Grafenwörth, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram) 500, Stein 200, Tulln und Traismauer je 100, Persenbeug und Spitz je 30, Ips und Melk je 20, Ardagger gleich Klosterneuburg je 15 Pfund Küffelsalz.

die hievon entfallenden Zinsen richtig eincassiert" und von den Kämmerern verrechnet werden. Heute besitzt die Stadt ein Barvermögen, das im Jahre 1898 rund 1625 fl. Zinsen trug.

II. Eine zweite Einnahmsquelle waren die Gebüren und Gefälle. Als erste ist zu nennen das Erträgnis aus der Verleihung des Bürgerrechtes, die sogenannte Bürgertaxe. Sie musste von jedem neuen Bürger nach Ablegung des Bürgereides entrichtet werden, wofür er eine Bestätigung, den Bürgerzettel, erhielt. Die Taxe betrug von jeher bis 1820 in den meisten Städten und auch in Klosterneuburg einen Gulden. Durch Hofkanzlei-Decret vom 27. Juli 1820 wurde die Bürgerrechtstaxe in den landesfürstlichen Städten und Märkten einer Aenderung unterzogen, die Orte in vier Classen eingetheilt: Die der ersten Classe zugewiesenen Orte (Wiener-Neustadt, Krems, Stein, St. Pölten, Baden, Bruck an der Leitha und Tulln) konnten 10 fl. C.-M. einheben, die der zweiten Classe, zu welchen nebst Waidhofen an der Thaja, Hainburg, Ips und Eggenburg auch Klosterneuburg gehörte, hatten das Recht 8 fl. einzuheben, in der dritten Classe (Zwettl, Laa, Korneuburg, Mödling, Perchtholdsdorf und Langenlois) war die Taxe 6 fl., in der vierten Classe, welche nur aus Gumpoldskirchen bestand, 4 fl. Conventions-Münze.

Das Bürgerrecht wurde nur durch ausdrückliche Verleihung erworben, das Recht der Verleihung war ein „verfassungsmäßiges Attribut der landesfürstlichen, mitleidenden Orte". Es war demnach ihnen vollständig freigestellt, wem sie das Bürgerrecht verleihen wollten. Der Werber um das Bürgerrecht musste seinem Gesuche den Geburtsbrief, sowie den Nachweis beilegen, dass er keiner Herrschaft unterthan sei. Gewöhnlich wurde das Bürgerrecht an Besitzer bürgerlicher Häuser und Gewerbsinhaber verliehen, konnte aber auch ohne Rücksicht auf Haus und Gewerbe-Besitz erfolgen. Sollte einem Akatholiken das Bürgerrecht verliehen werden, hatte man sich an das Kreisamt um Dispens zu wenden, Ausländer konnten nur mit Bewilligung der Landes-Regierung das Bürgerrecht erlangen[1]), Juden waren vom Bürgerrecht ganz[2]) ausgeschlossen.

Das Bürgerrecht erlosch durch freiwillige Entsagung, durch Strafe wegen unbefugter Auswanderung und durch den Tod. Die Witwe blieb aber in dem Genusse der bürgerlichen Rechte ihres Mannes, ebenso die Kinder, doch war das Bürgerrecht nicht erblich und die Bürgerssöhne mussten sich, großjährig geworden, um das Bürgerrecht bewerben.

Das neue Gemeindegesetz vom Jahre 1849 hob die Bürgerrechtstaxe auf.

Nach diesem Gesetze zerfallen die Bewohner einer Gemeinde in a) Gemeindeangehörige, b) Gemeindegenossen und c) in Auswärtige. Gemeindeangehörige sind diejenigen, welche in der Gemeinde heimatsberechtigt sind, Gemeindegenossen, welche, ohne in der Gemeinde heimatsberechtigt zu sein, im Gebiete derselben Haus- oder Grundbesitz haben, oder von einem in der Gemeinde selbstständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine directe Steuer entrichten, oder in der Gemeinde wohnen und daselbst ein sonstiges Einkommen versteuern. Alle übrigen Einwohner einer Ge-

[1]) Hofdecret vom 2. September 1752.

[2]) Patent vom 2. Jänner 1782, § II.

meinde sind Auswärtige. Die Gemeindegenossen können durch den Gemeinde-Ausschuss das Heimatrecht in der betreffenden Gemeinde erhalten und hatten in Klosterneuburg nach Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1872 als Maximalbetrag 10 fl. zu entrichten[1]); durch Allerhöchste Entschließung vom 26. October 1877 wurde der Stadt die Einhebung einer Gebür für die Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Betrage von 20 fl. für österreichische Staatsbürger und von 100 fl. für Ausländer bewilligt[2]); Allerhöchster Entschließung vom 5. August 1883 zu Folge wurde dann die Aufnahmstaxe für österreichische Staatsbürger auf 40 fl. erhöht.[3]) Durch das Landesgesetz vom 13. October 1893, „betreffend die öffentliche Armenpflege im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns mit Ausnahme der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien", wurden die Gebüren für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband einer Gemeinde in Niederösterreich unter gleichzeitiger Aufhebung aller Gemeinden etwa bewilligten Aufnahmstaxen folgendermaßen bestimmt: a) für die Aufnahme eines Ausländers[4]), wenn er in der Gemeinde noch keinen oder einen noch nicht 10 Jahre ununterbrochenen dauernden ordentlichen Wohnsitz hatte, 200 fl.; b) für die Aufnahme eines Ausländers, der schon mindestens 10 Jahre ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatte, eine Gebür von 100 fl.; c) für die Aufnahme eines Inländers[5]), wenn er noch nicht 10 Jahre ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatte, eine Gebür von 50 fl.; d) für die Aufnahme eines Inländers, der schon mindestens 10 Jahre ununterbrochen seinen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatte, eine Gebür von 12 fl., und e) für die Aufnahme eines Inländers, der schon mindestens 20 Jahre seinen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatte, eine Gebür von 6 fl.[6]) Unter diese festen Sätze darf eine Gemeindevertretung nur herabgehen, wenn der betreffende Beschluss aus besonders rücksichtswürdigen Gründen vom Landes-Ausschusse genehmigt wird.

Gemeindeangehörige, welche vor Erlassung der Gemeinde-Ordnung das Bürgerrecht erhalten hatten, oder es in der Folge durch Verleihung der Gemeinde erwarben oder erwerben, werden Bürger genannt. In Klosterneuburg wird für die Verleihung des Bürgerrechtes eine Taxe von 20 fl. eingehoben.

2. Gebüren für Gewerbeverleihungen. Jeder Stadtrath oder Magistrat hatte das Recht, sowohl „alte Meisterschaften" zu ersetzen wie neue zu ertheilen und Gewerbe, ausgenommen „Commerzialprofessionisten" zu verleihen. Mit kaiserlicher Entschließung vom 8. Juli 1788 wurde aber den Magistraten sowie den Dominien untersagt, für Gewerbeverleihungen Gebüren einzuheben. Die Gewerbeverleihungen galten von

[1]) Landesgesetzblatt 1873, Nr. 3. (Kundmachung der Statthalterei vom 1. Jänner 1873.)

[2]) Ebenda, 1877, Nr. 29. (Kundmachung der Statthalterei vom 19. November 1877.)

[3]) Kundmachung der Statthalterei vom 17. August 1883. Landesgesetzblatt 1883, Nr. 50.

[4]) D. i. eine Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt.

[5]) D. i. eine Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

[6]) Landesgesetzblatt 1893, Nr. 55.

da ab als politische Amtshandlungen, welche die Obrigkeiten, ohne eine Vergütung fordern zu können, unentgeltlich zu leisten verpflichtet waren. Mit dem Jahre 1788 hört diese Einnahmsquelle auf, und die Gebüren, welche in barem Geld oder durch Stempel an den Staat zu entrichten waren und noch sind, fallen außerhalb des Rahmens dieses Buches.

3. Die „Sterb-Taxen oder Todes-Fall-Gelder". Es war dies eine bei jedesmaliger Veränderung in dem Besitze eines unbeweglichen Gutes von dem Werte desselben an den Grundherrn zu entrichtende Abgabe in Geld[1]). Die Höhe desselben war in Oesterreich verschieden und wurde für die Grundherrschaften auf dem flachen Lande erst 1679 durch den Tractatus de juribus incorporalibus geregelt; doch ließ man den landesfürstlichen Städten die Freiheit, diese Abgabe einzuheben oder nicht. In Klosterneuburg wurde sie, trotzdem die Stadt nicht Grundherr war, von dem Stadtrathe eingehoben und dem Richter sowie Stadtschreiber überlassen. Sie betrug „von vielen Jahren her" 1747 bei einer Verlassenschaft von 4000—5000: fl. 10 oder 12 fl., „von einer mittlern" Verlassenschaft, „so etwa auf 1500 fl. sich belief": 5 bis 6 fl. „und von einer geringeren à 500—600 fl. nur 3 oder 2 auch 1 fl. für den Stadtrichter, eine doppelte portion aber für den stadtschreiber". Nach der Gaisruckschen Instruction hatte diese Taxe in Zukunft an das Kammeramt abgeführt zu werden; sie war aber nur zu entrichten von dem Vermögen der Verstorbenen, aber „nicht auch von dem Vermögen der überlebenden conperson" (also z. B. bei Ehegatten nicht auch vom Vermögen des überlebenden Theiles) und zwar nach Abzug der darauf haftenden Schulden.

Die städtische Kanzlei hatte nach Abzug der Taxen jedoch die Einantwortung der Verlassenschaft nicht früher zu bewilligen, bevor nicht „der Universal-Erbe zeigt, dass er alle pia und andere legate abgeführet oder sichergestellet" habe.

4. Das Abfahrtgeld[2]). Dies ist jene Gebür, welche dem Grundherrn von dem aus dem Gebiete seiner Jurisdiction gehenden unterthänigen Vermögen nach Abzug der Schulden „und anderer nothwendiger Auslagen" zustand. Das grundherrliche Abfahrtgeld wurde 1679 mit 5 Procent oder 3 Kreuzer vom Gulden festgesetzt, eine Norm, welche die Gaisruckische Instruction dahin abänderte, dass von dem „außer Landes" geführten Vermögen sechs Kreuzer vom Gulden oder zehn Procent „ohne jemandes Begünstigung" zu nehmen war. Obwohl die Stadt Klosterneuburg im 18. Jahrhundert keine grundherrlichen Rechte mehr besaß, so blieb ihr doch das Recht, das Abfahrtsgeld einzuheben. Damit die Stadt bei Erbschaften oder Legaten, von denen „man vermuthen" konnte, dass sie aus der Stadt-Jurisdiction gehen, sichergestellt werde, konnte sie davon so viel zurückbehalten, als sie an Abfahrtgeld zu fordern hatte. Dieser Betrag musste in der „Depositen-Lade" hinterlegt werden. Als durch das Patent vom 14. März 1785 die Freizügigkeit in „den k. k. Ländern erweitert"

[1]) Auch Landemium oder Veränderungspfundgeld oder Sterbepfundgeld wurden sie genannt. (Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 342.)

[2]) In Oesterreich ob der Enns wurde diese Gebür Freigeld, in den Reichsstädten Nachsteuer genannt. (Suttinger, Consuetudines Austriacae, S. 5.)

wurde, stand es in Zukunft jedermann frei, in den „böhmisch-österreichisch-deutschen Erbländern mit Einschluss Galiziens[1]) mit seinem Vermögen von einem Ort zum anderen zu ziehen, ohne dass unter was immer für einer Benennung ein grundherrliches, bürgerliches oder landesfürstliches Abfahrtgeld gefordert werden könne". Kam aber das Vermögen nach Ungarn, Siebenbürgen oder nach einem auswärtigen Staate, so war das Abfahrtgeld an den Grundherrn (in Klosterneuburg an die Stadt) und an den Landesfürsten zu entrichten, durfte aber „in keinem Falle" zehn Procent übersteigen. Weiter bestimmte dieses Patent, dass von jenem Vermögen, das nicht die Eigenschaft eines unterthänigen Gutes hat und zugleich einem Eigenthümer angehört, der weder Unterthan noch Bürger (Gewerbsmann) ist, sondern „nur als Einwohner in einem Orte sesshaft ist", weder ein bürgerliches oder grundherrliches Abfahrtsgeld gefordert werden könne, sondern nur das landesfürstliche Abfahrtgeld zu entrichten sei. Damit dieses nicht hinterzogen wurde, hatte die Grundherrschaft, sobald jemand mit einem solchen Vermögen fortziehen wollte, dem nächsten landesfürstlichen Fiscalamte die Anzeige zu erstatten.

Wer „keinen ordentlichen Abfahrt-Brief" seiner Grundherrschaft vorweisen konnte, dem wurde „billich" in der Stadt, wo er das Bürgerrecht erwerben wollte, selbes, sowie „andere den Bürgern zustehende Handthierungen" verweigert[2]).

5. Die Civil- und Landgerichts-Strafen. Von der Zeit an, als die Stadt selbst als Bestandinhaberin des Landgerichtes auftrat, fielen die verwirkten Geldbußen nicht mehr dem Richter zu, sondern flossen in die Kassa der Stadt; doch hatte der Richter über die Gelder noch immer eine gewisse „freie Disposition". Die Gaisruckische Instruction hob diese auf und bestimmte, dass alle Strafgelder, auch die „wegen ungerechten gewicht und maß" von Bäckern und Müllern zu zahlenden, von den Stadtkämmerern einzuheben und zu verrechnen sind. Sollte aber die Strafe „in einer naturalabnahme als brod, fleisch und anderen victualien" bestehen, waren „derley sachen unter die im spital oder siechhauß befindlichen armen zu vertheilen".

6. Das Erträgnis der Jahrmärkte. Klosterneuburg hat das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten. Den ersten Jahrmarkt verlieh „den burgern und leuten gemainiglich zue Closterneuburg durch ihrer fleißig bette, auch ihr nuz und aufnemben willen" König Ladislaus durch Urkunde vom 30. Juni 1453 für den nächsten Sonntag vor Martini (11. November) mit Freiung acht Tage vor und acht Tage nachher mit „allen den freyheiten, ehren, rechten und gueten gewonheiten als ander jahrmärkt im fürstenthumb Oesterreich" haben. Kaiser Maximilian I. bewilligte dann am 7. November 1498, dass dieser Jahrmarkt auf den Leopoldi-Tag verlegt werde[3]). So blieb es dann bis unter Kaiser Josef II. Es war das ganze

[1]) Die Freizügigkeit erstreckte sich auch auf die österreichischen Niederlande, die österreichische Lombardei und die „toscanischen Staaten".

[2]) Suttinger, a. a. O., S. 117.

[3]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 26, 29 und 35. Diese Jahrmarkts-Privilegien wurden bestätigt 1564 von Kaiser Maximilian II., von Kaiser Rudolf II.; 1615, Februar 17 von Kaiser Mathias, 1628, December 4 von Kaiser Ferdinand II. und dann erst wieder von Kaiser Franz 1791.

Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte nämlich Sitte, Märkte überhaupt und speciell Jahrmärkte an Sonntagen zu halten. Allerdings erhob der Clerus bisweilen Einwendungen, wie eben in Klosterneuburg im Jahre 1256. Kaiser Josef II. brach nun mit dem durch Jahrhunderte geübten Brauch und verordnete 1782, dass alle Märkte, welche auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, an dem darauffolgenden Montag zu halten sind.

Diese Verfügung steht heute noch in Kraft, und in der Bestätigung[1]) der Privilegien Klosterneuburgs durch Kaiser Franz von 1791 heißt es, „die Abhaltung zweier Jahr- und zweier Wochenmärkte und zwar nach der Art und Zeit, als diese vorhin abgehalten wurden", werde gestattet, „wobey sich von selbst versteht, dass die auf einen Sonn- oder gebothenen Feyertag einfallenden Märkte der hergebrachten Gewohnheit nach entweder am vorhergehenden oder nächstfolgenden Werktage abgehalten werden müssen".

Den zweiten Jahrmarkt erhielt die Stadt von Kaiser Friedrich III. durch Privileg vom 24. April 1476 und zwar für den Sonntag nach Frohnleichnam mit fürstlicher Freiung vierzehn Tage vor- und nachher „mit allen den ehren, gnaden, freyhaiten, rechten und gueten gewonhaiten . . . als ander jarmarkt" in Österreich „von rechten oder gewonhaiten wegen gehalten, geübt und gebraucht werden".

Die Kaufleute, welche die beiden Jahrmärkte besuchten, hatten „wegen der orthe oder stands, worauf sie ihre waaren auslegen, ein standgeld nach proportion ihrer waaren" seit jeher zu bezahlen; dabei beließ es auch die Gaisruckische Instruction, doch mit der Aenderung, dass diese Gelder nicht mehr dem Richter und dem Gerichtsdiener überlassen werden, sondern an das Kammeramt abzuführen waren. Zu ihrer Einhebung, die bisher der Gerichtsdiener auf Treu und Glauben besorgte, sollte fortan ein „Commissarius" bestellt werden, der die Standgelder nicht nur „treulich" einzubringen und in ein „dißfalls haltendes Register" einzutragen hatte, „nach geendigtem Markt" aber „die eingenommenen Gelder nebst einen unterschriebenen Register in das Kammeramt gegen Quittung" abzuführen hatte.

Ueber die Wochenmärkte bestimmte die Gaisruckische Instruction nichts. Ein Wochenmarkt wurde in Klosterneuburg bereits, wie oben Seite 49 und 50 erwähnt ist, im 13. Jahrhundert gehalten und zwar an einem Sonntag. König Ottokar verlegte ihn auf Montag, nahm diese Verordnung später zurück, so dass der Markt wieder Sonntag war. Auf Bitten der Stadt und des Stiftes Klosterneuburg bestimmte am 24. November 1276 König Rudolf für alle Zukunft den Montag als Markttag. Im Laufe zweier Jahrhunderte war dann noch ein zweiter Wochenmarktstag hinzugekommen; da entstand zwischen der obern und untern Stadt ein Streit, wer berechtigt sei, beide Wochenmärkte zu halten. Kaiser Maximilian I. bestimmte durch Urkunde vom 26. April 1500, dass in der obern, wie in der untern Stadt *zwei Wochenmärkte* an verschiedenen Tagen gehalten werden sollen, aber so, dass die Markttage in der obern und

[1]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. J. Klosterneuburg. Daselbst auch das Concept des Privilegs von 1498, November 7.

untern Stadt nicht zusammenfallen[1]). Ueber die Wochenmärkte fehlt jede Nachricht bis 1791. Damals schritt die Stadt um die Bestätigung des Rechtes, wie sie es von Kaiser Maximilian I. erhalten hatte, ein und erhielt sie auch. Die Hofkanzlei sagt in ihrer Aeußerung, dass die Märkte „sehr unbeträchtlich" sind, schlug aber dennoch ihre Beibehaltung vor. Im Jahre 1812 erhielt dann die Stadt das Recht, am Donnerstag jeder Woche, abwechselnd in der oberen und in der unteren Stadt einen Getreidemarkt abzuhalten. Der erste Getreidemarkt wurde dann am 26. November 1812 abgehalten. Die Jahrmärkte hielt man bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Sie wurden aber immer weniger besucht und hörten 1895 ganz auf; die Wochenmärkte sind kaum mehr erwähnenswert.

7. Auf die Wochenmärkte wurde vor allem Getreide gebracht. Der Stadt „gebührte" von jedem verkauften Metzen „Getraide[2]) und anderen Sorten" für das Abmessen 2 Pfennig. Gewöhnlich wurde dieses Geld, Abmeßgeld genannt, gegen 15 Gulden jährlich an einen Bürger „verlassen". Die Gaisruckische Instruction bestimmte, dass es fortan auf ein Jahr „in öffentlicher Licitation" an den Meistbietenden hintanzugeben sei.

8. Das Visiergeld. Bei dem Weinbau, der in Klosterneuburg seit den Tagen der Römer betrieben wurde, war eine nicht unwichtige Quelle der Einnahme das aus der Controle der Größe der Fässer sich ergebende Geld. Zur Einhebung war ein beeideter Visierer bestellt. Von jedem Eimer waren 2 Pfennige zu zahlen. Im 18. Jahrhundert hatte die Stadt das Visiergeld an einen Bürger um 40 Gulden „verlassen". Nach 1747 musste dasselbe in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden vergeben werden, der jeweilige Bestandinhaber war „treuer amtierung halber in die pflicht" zu nehmen, d. h. zu beeiden.

9. Der Visierer hatte das Niederlagsgeld einzuheben. Dieses mußte nämlich von den „Inleuten" für den von ihnen „gefechsneten" Wein bezahlt werden und zwar von jedem Eimer $7\frac{1}{2}$ Kreuzer. „Zur sicheren Einbringung" dieses Gefälles sollte „eines jeden inwohners fechsung in dem keller durch den visierer visiert und beschrieben, sodann die lista denen camerern übergeben, von diesen die schuldigkeit an denen inwohnern ernstlich eingetrieben, denenselben auch die verkaufung ihres weines vor der bestehenden bezahlung nicht gestattet, allenfalls auch der keller gesperret" werden.

10. Enge mit dem Weinbaue hieng eine weitere Einnahme, das Auszug-Geld, zusammen. Von jedem durch die Faßzieher ausgezogenen d. h. aus dem Keller geschafften und zur Verfrachtung gebrachten „fass wein (es mag solches wenig oder viel einer halten)" waren 3 Kreuzer zu zahlen, „für welche befugnis" 1747 der sogenannte „Aufgeber jährlich 25 Gulden Bestand reichte". Der Gaisruckschen Instruction gemäß sollte auch dieses Gefälle jährlich in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

11. Die Stadt allein hatte das Recht von dem Stockerauer Getreidemarkt das daselbst gekaufte Getreide, welches über Klosterneuburg weiter

---

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 34 (Auszug). — Vidimierte Copie (von 1791) im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. J. Klosterneuburg.

[2]) Getraide, Traid-Korn.

landeinwärts oder ſtromabwärts verfrachtet wurde, nach Kloſterneuburg zu führen und hiefür „von jedem auflegenden ſack körndl 2 kreuzer und 2 pfennig“ zu nehmen. Dieſes Gefälle wurde im 18. Jahrhundert um 50 Gulden „verlaſſen“ und war nach 1747 „jährlich in öffentlicher Licitation“ hintanzugeben. Im Jahre 1791 wird dieſe Einnahmsquelle nicht mehr erwähnt und im 19. Jahrhundert hat ſie in bei den veränderten Verkehrsverhältniſſen wohl von ſelbſt aufgehört.

12. Vom Kaiſer Friedrich III. erhielt die Stadt durch Privileg vom 3. Juli 1460 das Recht von Kloſterneuburg nach Tuttendorf und zurück auf einem „urfahrſchiff“ und auf einer „zillen leut und gut“ überzuführen, auch „leut und guet von Cloſterneuburg gen Wien ab und auf“ zu fahren mit den „Freyheiten und rechten als ander urfar“ in Oeſterreich haben[1]). Durch das Privileg Kaiſer Friedrich III. für das Stift Kloſterneuburg vom Jahre 1492 wurde das „Urfahrrecht der Stadt eingeſchränkt und ſie durfte fortan nur Waaren hinüberführen, aber „weder güter noch leute“ herüber. Kaiſer Leopold I. verbot der Stadt überhaupt in dem von Kaiſer Friedrich III. für das Stift „ausgezeigten“ Bezirk Urfahrrechte auszuüben, erlaubte aber außerhalb desſelben ſtromab- und aufwärts Ladungen zu führen“[2]). Da aber ſtromabwärts Nußdorf, ſtromaufwärts Höflein und auf dem linken Ufer Korneuburg Urfahrrechte auszuüben das Recht hatten, ſo hatte die Stadt Kloſterneuburg aus ihrem Urfahrrecht keine Einnahme und die Gaisruckſche Inſtruction befahl, damit das Recht nicht verloren gehe, „zuweilen hinüberzufahren“ und ſich bei der Kaiſerin (Maria Thereſia) um die Verleihung der zwei dem Hofe vorbehaltenen Marktfuhren von Korneuburg und Stockerau nach Wien zu bewerben; dies geſchah auch und Kloſterneuburg behielt ſein Urfahrrecht bis heute.

Im Jahre 1890 beſchloſs der Gemeinde-Ausſchuſs der Stadt Korneuburg, eine fliegende Brücke zwiſchen Korneuburg und Kloſterneuburg aufzuſtellen. Eine Verbindung beider Städte, die auch für den Wagenverkehr geeignet iſt, war ein langgehegter Wunſch der Bevölkerung diesſeits und jenſeits der Donau, und auch der Landesausſchuſs erkannte eine Verbindung der beiden Donauufer zwiſchen den beiden genannten Städten als eine im Intereſſe des Verkehrs nothwendige an. Man gedachte zunächſt, die altehrwürdige Preſsburger Schiffbrücke zu erwerben, die eben damals frei geworden war, indem ſie durch eine ſtabile von Stein und Eiſen erſetzt worden war. Eine an den Landtag in dieſem Sinne geſtellte Petition hatte trotz des Bemühens der beiden Abgeordneten Dr. Hubert Fuß und Johann Maier nicht den gewünſchten Erfolg, da der Landtag aus verſchiedenen Gründen, das k. k. Handelsminiſterium aber aus Schiffahrtsrückſichten ſich gegen die Aufſtellung der Schiffbrücke ausſprach[3]). Korneuburgs Bürgermeiſter ließ aber die Frage nach einer Verbindung mit Kloſterneuburg nicht mehr zur Ruhe kommen. Es wurde die Errichtung einer fliegenden Brücke geplant, wozu in erſter Linie eine Verſtändigung mit der Stadt Kloſterneuburg geſucht werden muſste, dann Unterhandlungen

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 28.

[2]) Codex Austriacus, Bd. 2, S. 407.

[3]) Stenographiſche Protokolle des niederöſterreichiſchen Landtages 1890 bis 1891, S. 1415 bis 1416.

zu pflegen waren, einmal mit dem Landesausschusse wegen Gewährung einer Subvention, und mit dem Stifte Klosterneuburg um Bewilligung zur Durchführung der Zufahrtsstraße durch die dem Stifte gehörigen Auen.

Nachdem die Unterhandlungen zwischen Klosterneuburg und Korneuburg einerseits, mit dem Landesausschusse andererseits zu dem gewünschten Erfolge geführt, das Stift Klosterneuburg durch den Prälaten Ubald Kostersitz auf das Entgegenkommenste und in einer das Unternehmen auf wirksamste fördernde Weise seine Zustimmung zur Erbauung der Zufahrtsstraßen gegeben hatte, von der Statthalterei die Concession ertheilt worden war, die Donauregulierungs-Commission das Ansuchen, im Anschlusse an die von Klosterneuburg her geführte Zufahrtsstraße eine Traverse durch das sogenannte Geschirrwasser zu bauen, welche Traverse als Straßenunterlage benützt werden dürfe, willfahrt hatte, endlich auch eine Firma gefunden war, welche die Herstellung einer eisernen fliegenden Brücke[1]) übernahm, konnte nach vielen Verhandlungen am 10. Juni 1892 der Bürgermeister Korneuburgs vom Ausschusse die Ermächtigung zum Abschluss des Vertrages über die Herstellung einer eisernen fliegenden Brücke einholen. Sie sollte nach dem Muster der in Marbach[2]) aufgestellten, jedoch mit Rücksicht auf den voraussichtlich bedeutend geringeren Verkehr in kleineren Dimensionen ausgeführt werden. Nachdem von der mit der Ausführung betrauten Firma A. Kroi Skizzen vorgelegt, dieselben überprüft waren, die politische Commission stattgefunden hatte und gegen das Projekt keine Einwendungen gemacht wurden, die Subvention des Landtages von 7000 Gulden flüssig gemacht worden war, wurde der genannten Firma der Bau übertragen. Am 8. September 1892 sollte die Brücke fertiggestellt sein und dem Betriebe übergeben werden können; doch die Ausführungen waren in keiner Hinsicht entsprechend, und Sachverständige bezeichneten die Brücke am 10. December 1892 gelegentlich der Aufnahme eines Augenscheinbefundes zum ewigen Gedächtnis nicht nur als unvollendet, sondern auch als nicht betriebs und übernahmsfähig. Nach mancherlei Verhandlungen konnte die Brücke endlich im Jahre 1893 zunächst für den Personenverkehr eröffnet und, nachdem von Seite des Landes Niederösterreich die zum Baue übernommene Zufahrtsstraße am rechten Ufer bis zur Traverse im Geschirrwasser vollendet, die Donauregulierungs-Commission diese Traverse fertiggestellt hatte, im Jahre 1894 auch dem Wagenverkehr übergeben werden, welch letzterer allerdings, da die Traverse dem Hochwasser vom Jahre 1896 nicht Stand hielt, bald eingestellt werden musste. Ueberdies kann ein Wagenverkehr auch bei niederem Wasserstand nicht stattfinden, da auf dem Klosterneuburger Ufer der Landungsplatz gegenwärtig durch Ablagerung von Sand ein äußerst ungünstiger ist; der

[1]) Es wurde beschlossen eine eiserne fliegende Brücke anzuschaffen, da diese Brücken eine Dauer von dreißig Jahren und darüber haben, hölzerne aber nach sieben Jahren längstens abgenützt sind, so dass sich die Anlagekosten nach sieben Jahren wiederholen; die Differenz dieser Kosten zwischen einer hölzernen und einer fliegenden Brücke sprachen außerdem noch für letztere. Für die Erbauung einer hölzernen lag ein Offert vor mit 16.000 fl., für eine eiserne mit 15.800 fl.

[2]) Die in Marbach aufgestellte fliegende Brücke vermittelt den Verkehr zwischen Krummussbaum und Marbach—Maria Taferl.

Figure 3. Cut Bridge by Andreas Gursky

Cut Bridge by Andreas Gursky (Figure 3) is a photograph of a bridge that has been cut in half. The bridge is a symbol of connection, and the cut bridge represents the disconnection between two people. The photograph is a powerful image that can be interpreted in many ways. It can be seen as a metaphor for the end of a relationship, the loss of a loved one, or the feeling of being alone. The photograph is also a reminder that we are all connected, even when we are apart.

Cut Bridge by Andreas Gursky (Figure 3) is a photograph of a bridge that has been cut in half. The bridge is a symbol of connection, and the cut bridge represents the disconnection between two people. The photograph is a powerful image that can be interpreted in many ways. It can be seen as a metaphor for the end of a relationship, the loss of a loved one, or the feeling of being alone. The photograph is also a reminder that we are all connected, even when we are apart.

Fig. 1. Ansicht des Instrumentes. Fig. 2. Ansicht des Instrumentes mit abgenommenem Deckel.

Stadt erhob, das Recht, von allem zu Waſſer oder zu Lande von fremden herbeigeführten Getreide eine Mautgebühr einzuheben.

15. Es war dies das Gſtöttenrecht oder die Waſſermaut. Letztere Namen hatte die Maut in Kloſterneuburg deshalb, weil ſie im Waſſerthore untergebracht war; ſie behielt den Namen, ſolange ſie beſtand, obwohl ſie nach einer Regierungs-Verordnung von 1755 nicht unter die eigentlichen Waſſermauten Niederöſterreichs zählte[1]). Ihr offizieller Name war „die kleine Maut“ oder die „Kaltmaut“ zu Kloſterneuburg: kleine Maut, da ihr Erträgnis nicht beſonders groß war; Kaltmaut, da ſie urſprünglich nur vom 15. October (Coloman) bis 6. Jänner (Heilige Dreikönige) eingehoben wurde. Von dem Erträgnis der Kaltmaut hatte die Stadt eine beſtimmte Summe an das landesfürſtliche Hubamt (ſpäter landesfürſtliches Vicedomamt) abzuführen; ſie betrug 1437 und auch 1438 60 Pfund Pfennige[2]). Seit dem 16. Jahrhundert wurde die Kloſterneuburger Kaltmaut ſowie alle Mauten in Oeſterreich an den Meiſtbietenden auf eine beſtimmte Anzahl Jahre verpachtet. Die Stadt Kloſterneuburg nahm die Kaltmaut in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts jährlich um 24 Pfund Wiener Pfennig im Beſtand[3]), der alle drei Jahre erneuert wurde. Als am 24. März 1570 die Beſtandzeit wieder ablief, wollte die landesfürſtliche Kammer, die „kleine Maut“ ſowie das Ungeld in Kloſterneuburg[4]) fernerhin nicht mehr an die Stadt verlaſſen, ſondern beabſichtigte[5]), daſs ſelbe im Vicedomamt verrechnet werde und gab dem niederöſterreichiſchen Vicedom Johann Georg Kueffſteiner den Auftrag, „auf eine müegliche perſon zu einbringung berürten ungeld und mautgefell bedacht zu ſein.“ Als die Kammer davon die Stadt benachrichtigte und wegen der Uebergabe der Maut die Kloſterneuburger „gen Wien erforderte“ und nur unter der Bedingung den ferneren Pacht zuſichern wollte, wenn die Stadt „ain merers“ als Pachtſumme zahle, wandte ſich Richter und Rath an den Kaiſer mit der Bitte, Ungeld und „das kleine mäutl“ der Stadt auch fernerhin zu belaſſen. Sie wieſen darauf hin, 1. wie ſie „die ganze zeit her der richtigen und paren bezalung befliſſen und dermaßen gehaust, das deswegen under der burgerſchaft alhie noch der auslendigen ainiger miſsverſtand oder beſchwere nie fürgefallen“ ſei; 2. Daſs ihnen „nit zuwieder“ ſei, wenn dieſe Gefälle durch „ſondere perſonen“ eingefordert werden, daſs ſie aber „große beſorg tragen, es möchte „von der neuen mauthperſon dadurch vielleicht die zuereiſenden perſonen in einforderung ſolcher mauth beſchwerdt werden“, die Wochenmärkte „gar in abfall kommen“. Ihre Bitte hatte Erfolg. Durch Reſolution vom 5. Mai 1570 wurde der Stadt die Maut um 24 Gulden[6]), das Ungeld gegen eine Erhöhung der Pachtſumme und

[1]) Solche Mauten waren: Aggſtein, Emmersdorf und Petronell (Codex Austriacus, Bd. 5, S. 985).

[2]) Chmel, Materialien, Bd. 1, S. 86, 93 und 98.

[3]) Sieben Wiener Pfennige gaben nach der Ordnung von 1534 einen Groſchen (k. und k. Reichsfinanzarchiv, niederöſterr. Herrſchaftsacten K 8½ [Kalte Maut]).

[4]) Vgl. unten S. 238.

[5]) Ebenſo ſollte auch die Maut in Wiener-Neuſtadt vom Vicedomamt verſehen werden.

[6]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederöſterr. Herrſchaftsacten K 8½.

gegen Darleihung einer Summe Geldes auf weitere drei Jahre überlaſſen[1]). Nach Ablauf derſelben ließ aber das Vicedomamt Maut und Ungeld „durch ain ſondere dahin verordnete perſon jerlich einbringen", kam jedoch im Jahre 1579 davon ab und verpachtete der Stadt „aus ſondern urſachen und von gnaden wegen" die Kaltmaut auf drei Jahre beginnend mit Colomani 1579 gegen eine Summe von 33 Gulden jährlich[2]). Der Vertrag wurde dann 1582 erneuert; da aber niemand „ſo ain merers geben wolte, vorhanden" war, ſo erhielt die Stadt die Kaltmaut wieder und zwar um denſelben Pachtſchilling wie vor 1579, alſo um 24 Gulden. Im Jahre 1617 wurde dann die Beſtandſumme wieder auf 33 Gulden erhöht, jedoch der Mautbezirk auch auf Kahlenberg(erdorf), Weidling, Kierling, beide Kritzendorf und Höflein ausgedehnt. Eine Steigerung erfuhr der jährliche Pachtſchilling 1655, in welchem Jahre er auf 40 Gulden jährlich feſtgeſtellt wurde. Die Stadt blieb Beſtandinhaberin bis zum 1. Juni 1694. Damals wurde die Maut nebſt der in Korneuburg und der Schatzſteuer in Korneuburg und St. Pölten auf drei Jahre dem kaiſerlichen Kämmerer und Hofkammerrath, ſowie Vicepräfecten der königlich niederungariſchen Kammer Otto Chriſtof Grafen Volkra auf Heidenreichſtein für 10.000 Gulden Capital verpachtet, welche Summe er „zu unentperlichen hofausgaben" dargeliehen hatte; 1697 wurde die Verſchreibung auf zwei Jahre und nach deren Ablauf auf weitere 6 Jahre verlängert[3]). Als 1707 die Maut verpachtet wurde, „accordirte" die Stadt mit dem Vicedomamte auf 110 Gulden rhein. als jährliches „Beſtandgeld". Um dieſe Zeit kam aber „die niederlage" in Nuſsdorf „in aufſchwung", welche der Maut in Kloſterneuburg großen Nachtheil brachte. Da ſich nun niemand finden wollte, die Maut in Kloſterneuburg zu pachten, wurde 1712 zu „ihrem aufnemben" ein neuer Mauttarif erlaſſen; er blieb bis 1755 in Kraft, in welchem Jahre alle Mauten bis auf die Wagen- und Pferdemauten aufgehoben wurden; damit hatte die Bedeutung der „kleinen Maut" in Kloſterneuburg aufgehört wiewohl ſie noch bis 1868 beſtand und von dem Finanz-Aerar an dem Meiſtbietenden verpachtet wurde. Die Stadt hat ſich nach 1755, ſoweit Nachrichten vorliegen, nicht mehr um den Pacht beworben.

Die Kaltmaut wurde von einer Reihe Handelsartikel, hauptächlich aber „von den eſſenden ſachen oder ſpeiſen eingehoben und zwar in natura. Von ihrer Entrichtung war niemand, auch nicht die Ständemitglieder ausgenommen, außer die Kammer hatte jemanden durch ein Spezial-Privileg für „exemt" erklärt. Nur das Militär war auf Märſchen von dieſer Maut befreit[4]). Da bei der Einhebung der Maut von Eſswaren „die daraus meiſte beſchwerung erfolgte", ſo wurde 1534 October 14 von der landesfürſtlichen Kammer ein „moderirtes kalt-maut-vectigal", wornach die Gebür „auf ein benannt ziemlich leidliches geld geſtellt und gemäßigt"[5]) wurde, erlaſſen und zwar:

[1]) Der Gulden wurde zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet.

[2]) Original im k. und k. Reichsfinanzarchiv a. a. O.

[3]) K. und k. Reichsfinanzarchiv a. a. O.

[4]) Codex Austriacus, Bd. I, S. 640; Bd. 6, S. 2 und 428.

[5]) Ein Tarif der Kloſterneuburger Kaltmaut vor 1534 iſt nicht erhalten; für Korneuburg vgl. meine „Geſchichte der Stadt Korneuburg", S. 346 bis 347; in Korneuburg wurde ſchon im 15. Jahrhundert dieſe Maut in Geld eingehoben.

	Pfennige	
„von einem böhmiſchen tuch	4	
von einem Kulmiſchen tuch[1])	8	
von einem Prukiſchen tuch[2])	12	
von einem Tindeſchen (?) tuch	12	
von einem Neuhauſer tuch	4	
von einem Nürnberger tuch	4	
von einem Nerlinger tuch	4	
von einem ſamb tuch	4	
von einem verſchnittenen tuch	2	
von einem ſchlechten groben tuch	2	
von hundert ellen leinen tuch	2	
von einem ballerl leinewand	24	
von einem ſtück barchent	1	
von einem ſtück ſchamlot[3])	2	
von einem pfund Cöllniſche ſeide	2	
von einem teutſchen und hungariſchen hut .	1	Heller
von allerlei handwehr als: bratſpieß, ſchwertern, rapire, tuſakhen, degen, bayriſche meſſern und dergleichen, die gefaſt ſein, je von einer	2	
und ſo ungefaſt ſein	1	
von Nürnberger pfennwerth, vom gulden . .	2	
von einem ſtück zentl	2	
von einem ſtück haras	2	
von einem meſsgewand, vom gulden . . .	2	
von einem centner wolle	4	
von einem centner zinn	8	
von einem centner ſchinn oder eiſen	4	
von den käſen, je von einem großen käſ . .	2	
je von einem kleinen käſ . .	1	
von einer tonne hering oder aal	8	
von einem centner hanf	2	
von einem centner wachs	2	
von einem centner bley	2	

Ein Bürger von Waidhofen an der Thaya ſollte von einem Wagen, „was er darauf inner lande führt", 2 Pfennige, und „wann er außer landes fährt, ſoll er vom wagen die gemeine kaltmaut wie andere geben"; von „einem waidwagen vom roß 1 groſchen, das iſt 7 Wiener pfennige".

	Pfennige
von zinnwerk vom pfund	2
von 1 centner öl	2
von 1 wagen erbſen aus dem land	4
und im land	2
von 1 korn-haufen	4

[1]) Kulm in Sachſen.

[2]) Brügge in den Niederlanden gelegen.

[3]) Schamlot-Stoff aus Kameelhaaren (Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch).

von 1 fuder wein	32	
von anleg- oder ſonſt kleinen fäſſeln, von einem	2	
von einer tonne bier	2	
der ſalz aus dem lande führt, giebt vom wagen	1	
von einem laid-wagen, der aus dem leſen geht, vom wagen	2	
von einem kraut-, rüben-, ſtroh- und heuwagen	2	
von einem brodwagen	2	
von einem mehlwagen	2	
vom wagen weitzen, korn und haber	2	
von einer gans	1	heller
von einem ſchwein	1	pfennig
von 1 ochſen	1	
von 2 ſchafen	1	heller
von 1 kalb	1	
von 4 lämmern	1	
von 1 ſpönſau	1	
von 1 ſchuſter, ſo ſeine arbeit zu markte trägt	1	pfennig
von 1 rauchen haut	1	
von 4 haſenfellen	1	heller
von 2 gegerbten fellen	1	pfennig
von federgewand, vom zipf	1	
von centner hauſen	72	
von 1 achtel ſchmalz	1	
von 1 centner ſchmalz	10	
von 1 ſack pfeffer	72	
von 1 neuen paar hoſen, ſo man auf den kauf macht	2	
von 1 ſechen haube	2	
von einer anderen rauchen haube	1	
ſchleyer, vom gulden wert	2	
von einem rock oder mantel auf den kauf gemacht, von jedem derſelben ſtück	2	
vom gulden werth kürſchnerwerk	2	
von 1 koſſen	2	
wer ſich über land zieht mit ſeinem hausrat und am waſſer fährt	32	
aber auf dem lande von jedem wagen	4	
von cramerey, vom gulden	2	
von 1 wagen mit eyern	4	
vom loth ſafran	1	
von einer lagel ſeife	12	
von einer tonne honig	12	
von einem floß	12	
von traunfiſchen gibt man vom gulden	4	
von einem ſchiffe ſalz	12	
von einem ſchiffe oder zillen holz	2	
von einem leeren ſchiffe	2	
von einem ganzen ſchiff prat	12	

von einer jeden putten kraut, äpfel, birn, brodt oder andere dergleichen gattung . .	1	
von einem pinkel	1	
von einem ſack rüben	1	
von 1 faſan	2	
von 1 berghahn	1	
von 1 rebhuhn	1	heller
von 10 crammsvögeln, droſſeln und dergl. .	1	pfennig
von 30 kleinen vögeln	1	pfennig
von 10 hünern oder capaunen	4	„
von 12 dutzend karten	16	„
von 100 ſtockfiſchen	12	kreuzer
oder von einem	1	heller
von 100 platteis	18	pfennig
von einem wagen ſchwerer fiſche, als hechte, karpfen und dergleichen von jedem ſchock	4	kreuzer
von einem muſswagen, vom roß	4	pfennig
von einem ledigen kauf roß	4	„
vom glaßwerk, vom gulden	2	„

und dieweil noch allerley ſachen hierinnen nicht begriffen ſeyn, ſo ſollen die verordneten einnehmer nach gelegenheit derſelben gattungen je vom gulden werth 2 pfennige in Geld nehmen, doch allein von denen gattungen zu verſtehen, davon von alters kaltmaut genommen worden“[1]).

In der Reihe der Jahre des 16. und 17. Jahrhunderts waren aber manche der oben angeführten Artikel zu mautfreien Gegenſtänden geworden, viele wurden nicht mehr gehandelt oder wenigſtens nicht mehr auf der Straße längs der Donau, und ſo gieng allmählich der Tarif für die Kloſterneuburger Maut verloren, ſie ſelbſt „gerieth in abnehmen“. Damit „aber dieſe kleine maut in ſeinen alten ſtand gebracht“ werde, erließ die Hofkammer 1713 eine „klein maut-vectigal“, welches für Kloſterneuburg, Kahlenberg(erdorf), Kierling, die „beiden“ Kritzendorf und für Höflein Geltung hatte und ganz der Korneuburger Kaltmaut entſprach.

Darnach war:

vom centner alaun	6	kreuzer
vom metzen erbſen	1	„
von einer zillen daha (Thon)	9	„
von einem centner eiſen	3	„
von einem floſs holtz nebſt dem ſtegrecht . .	6	„
von der tonne fiſch, ſchmaltz	18	„
vom centner gſchmeid	24	„
vom metzen gerollter gerſte	1	„
vom metzen roher gerſte	2	heller
vom centner glett	3	kreuzer
vom centner hopfen	9	„
vom centner haare	9	„
vom centner hanf	9	„
von der tonne hering	9	„

[1]) Codex Austriacus, Bd. 3, S. 63 bis 65.

von der tonne honig . . . . . 9 kreuzer
von hauſs-rath und mobilien . . . . 54 „
von ſchwartzen hafner-geſchirr . . . . 9 „
von einer zillen hafner-geſchirr . . 30 „
vom metzen haber . . . . . 2 „
vom centner käſe . . . . . 9 „
von einer trag- oder pallen-cramerey . . 3 „
vom centner kuppfer-waſſer . . . . 9 „
vom faſs kalk . . . . . 12 „
vom eymer kraut oder rüben auf dem waſſer 1 krz. 2 heller
auf dem lande
vom pfund . . . . . 4 kreuzer
von einer ochſen- oder kuh-haut . . . . 1 „
vom ſtück ſchaaf- oder kalb-fell . . . . 1 heller
vom metzen kim . . . . . 6 kreuzer
vom metzen knoppern . . . . . 1 „
von einem kalb . . . . . 1 „
vom metzen kleyen . . . . . 1 „
vom wagen laach . . . . . 9 „
vom centner leim . . . . . 9 „
vom centner lein-öl . . . . . 9 „
vom ſtück leinewand . . . . . 3 „
vom metzen mehl . . . . . 2 heller
vom paar mühlſteine . . . . . 3 kreuzer
vom metzen nüſſe . . . . . 3 „
von einer truhen nägel . . . . . 8 „
vom centner baum-oel . . . . . 9 „
vom centner cranabet-oel . . . . . 9 „
von einem ochſen . . . . . 3 „
vom centner pech . . . . . 2 „
vom pfund binder-holtz . . . . . 9 „
vom ſchock pfannen . . . . . 7 krz., 2 heller
von einer tonne bier . . . . . 9 kreuzer
vom ſchock plateiſel . . . . . 9 „
vom eymer brandtewein . . . . . 12 „
vom metzen prein . . . . . 1 „
vom eymer bier . . . . . 3 „
vom centner butter . . . . . 6 „
vom centner reiffen . . . . . 3 „
vom centner reiſs . . . . . 6 „
vom ſtück ruppfen . . . . . 1 „
von eiſernen reiffen . . . . . 3 „
von einer räder-fuhr . . . . . 18 „
vom centner ſchmer . . . . . 9 „
vom centner ſchmiere . . . . . 3 „
vom rohen ſchweinefleiſch und pachen . . . 3 „
vom centner ſchmaltz . . . . . 12 „
vom achtel ſchmaltz . . . . . 3 „
von einer ſchindel-fuhre . . . . . 9 „

von der tonne ſchilff auf dem waſſer . . .	3	kreuzer
auf dem lande	6	„
vom centner ſtahl	6	„
vom gulden werth bei ſägen	3	„
vom hafen ſchmaltz	1	„
vom ſchock ſtockfiſch	9	„
von einer weinſteckenfuhre	9	„
von einer doppelten geföhrt	18	„
von einer ſaltz-zillen	25	krz., 2 heller
vom centner ſchafwolle	9	kreuzer
von einer zillen ſcheiter nebſt dem ſtegrecht .	6	„
vom loth ſafran	3	„
von einer fuhre oder floſs wagner-, tiſchler- und anderen holtz und was ſonſten darauf geführt wird	6	„ „ „
vom muth getrayde auf dem waſſer . . .	3	„
vom metzen aber	1	„
vom ſtück tuch	8	„
vom centner draht-garn	3	„
von einer faſs-fuhre	18	„
vom centner fiſche als hechte und karpfen	6	„
vom centner werk	1	krz., 2 heller
vom faſs wein am waſſer	3	kreuzer
vom eymer wein am lande	2	heller
vom centner wachs	9	„
vom centner ſeiler-arbeit	6	„
vom centner wolle	9	„
vom centner zwirn	9	„
vom centner zwespen	6;	weilen auch

nicht wohl möglich", fährt die Verordnung fort, „alle Waaren, Gattungen und Effecten zu ſpecificieren, bevorab da deren unterſchiedliche ab- und andere auf-, auch neue und fremde nahmen überkommen", ſo ſollte „von allem deme, ſo in dieſem vectical in specie nicht benennet, derzeit wirklich in gebrauch iſt oder künftig aufkommen möchte, nach derjenigen aufgeworfenen waare, gattung, ſorten, effecten und mautbaren mobilien, mit welchem die neue oder unbekannte in der materia, forma, in koſten meiſtens übereinſtimme, es ſey gleich nach dem gewicht, ſtück oder gulden werth angeſagt, das kleine mäuthel ohnfehlbar entrichtet" werden[1]).

Wie erwähnt, war von der Kaltmaut niemand befreit, außer wer eine ſpecielle Befreiung durch die Hofkammer nachweiſen konnte. Zu den ſo begünſtigten gehörte auch der Jeſuitenorden, der für ſeine öſterreichiſche Provinz am 28. Juni 1673 allgemeine Mautfreiheit erhielt[2]) und welche laut Hofkammerdecret vom 14. December 1689 auch für die Kaltmaut galt. Die Veranlaſſung zu ihr war, daſs die Jeſuiten für ihr Colleg in Paſſau „eingekauften" Wein durch Kloſterneuburg mautfrei führen wollten, wogegen der Stadtrichter Langſtöger Einſpruch erhob, da ſie kein

[1]) Codex Austriacus, Bd. 3, S. 688 bis 690.

[2]) Ebenda, Bd. 3, S. 200.

„special-privileg“ für die Kaltmaut vorweisen konnten. Der Rector des Collegiums in Passau Franz (Graf von) Dietrichstein erhob Beschwerde bei der Hofkammer, die zuerst von dem Vicedom ein Gutachten einforderte; trotzdem dieses im Sinne der Anschauung Langstögers ausfiel, erließ dann die Hofkammer dann das bereits angeführte Decret[1]).

Ueber die Einnahmen der Klein-Maut in Klosterneuburg liegen nur aus den Jahren 1707 bis 1712, also aus der Zeit, in welcher die Maut „in abnehmen“ war, Daten vor; darnach waren sie

1707	256 fl.	47 kr.	1 Heller
1708	322 „	17 „	2 „
1709	277 „	55 „	2 „
1710	402 „	9 „	1 „
1711	307 „	7 „	1 „
1712	341 „	3 „	— „

Ueber die Einnahmen der Maut in den Orten Kahlenbergerdorf, Weidling, Kierling, die beiden Kritzendorf und Höflein sind wir nicht näher unterrichtet, ausgenommen Kritzendorf, dessen Maut-Erträgnis von 1650—1654, 1664, 1673, 1674, 1680, 1687, 1688, 1690—1691 vorliegt. Es betrug

1650	— fl.	7 Schilling	6 Pfennig	
1651	1 „	8 „	— „	
1652	— „	9 „	10 „	
1653	6 „	7 „	8 „	
1654	— „	10 „	20 „	
1664	9 „	6 „	8 „	
1673	5 „	2 „	20 „	
1674	2 „	— „	15 „	
1680	— „	1 „	11 „	
1687	13 „	5 „	12 „	[2])
1688	2 „	3 „	22 „	
1690	12 „	5 „	13 „	[3])
1691	— „	1 „	12 „	

Trotzdem es den Mautnern nicht erlaubt war, das schuldige Gefälle zu creditieren, so finden sich doch bei Klosterneuburg, wie bei anderen Mauten Nachrichten, dass die Mautgebüren schuldig geblieben wurden. So verzeichnete man in Klosterneuburg von 1571—1576 folgende Mautrückstände: 1. Der Propst von Klosterneuburg, der behauptete, er und seine Holden von den 20 oder 22 zum Stifte gehörigen Dörfern seien mautfrei. Da er das Special-Privileg nicht vorlegen konnte, wurden seine Holden gepfändet, worauf er bei der Regierung einen Process abhängig machte, dessen Ende unbekannt ist. 2. Zwei Weinhändler aus Wien, Tobias Weiß und Christof Schwarz von 1571—1576 jedes Jahr für Wein und

[1]) K. und k. Reichsfinanzarchiv a. a. O.

[2]) Die hohe Summe erklärt sich, dass der Schiffmeister Michael Spöckher aus Laufen in Kritzendorf am 6. September des genannten Jahres 1440 Eimer Wein, darunter 150 Eimer Kritzendorfer, „verkaltmauthete“ und Christof Laimhoffer aus Enghagen 146 Eimer (30 Eimer Klosterneuburger, 46 Eimer Kritzendorfer und 70 Eimer Höfleiner)

[3]) Auch diesmal war es Spöckher, der die Einnahme der Maut so förderte; er verführte 1460 Eimer Wein, darunter 40 Eimer Kritzendorfer.

zwar ersterer für je 20 Dreiling, letzterer für je 12 Dreiling. 3. Ein Fischer, der um 400 fl. Fische (Forchen, Sälblinge und Esslinge) nach der Rossau lieferte; da die Kaltmaut von einem Gulden Traunfisch 1 Kreuzer betrug, so belief sich die Schuld auf 6 fl. 40 kr. 4. Ein Korneuburger Bürger namens N. Strobl für je 6 Dreiling Wein von 1571—1576. 5. Ein Tuttendorfer Bewohner, Michael Fäckhl, von 1571—1576 je 2 Dreiling Wein. 6. Zwei Fischverkäufer aus Nussdorf, N. Schwarz und N. Stöberl, jeder für Karpfen und Hechten von 1571—1576 jährlich 30 kr. = 3 fl; endlich 7. ein Fleischhauer aus Nussdorf für das Jahr 2 fl. 16 kr.[1]).

16. Das Ungeld. Die Herzoge in Oesterreich hatten das Recht, die Münze zu „verneuen", d. h. jährlich um den 24. Juni alles in Umlauf befindliche Geld außer Curs zu setzen und mit Verlust für den Besitzer gegen neugeprägtes einzulösen. Alle Classen der Bevölkerung, besonders aber der Handelsstand wurde durch diese Uebung schwer getroffen. Herzog Rudolf IV., dem das culturelle wie materielle Gedeihen seiner Länder am Herzen lag, berief im März 1359 den österreichischen Adel zu einer Berathung nach Wien und erklärte sich bereit, versuchsweise auf sein Recht der Münzerneuerung zu verzichten, wenn er für den Ausfall aus seinen Einkünften anderweitig entschädigt würde. Da die Versammelten einstimmig für seinen Antrag waren, so veröffentlichte der Herzog am 21. März 1359 das Gesetz, wonach für das laufende Jahr die Münzerneuerung unterlassen und dafür bis zum 24. April 1360 in Oesterreich ob und unter der Enns eine Verzehrungssteuer von 10 Procent von allem in öffentlichen Gasthäusern ausgeschenkten Getränken, Wein, Meth und Bier eingeführt werden sollte, eine Steuer, welche Ungeld genannt wurde. Um Betrug zu verhindern, sollte das Ungeld bei Oeffnen des Fasses gezahlt und daher dieses in Gegenwart eines herzoglichen Beamten, in späterer Zeit Ungelter geheißen, vorgenommen werden. Heimliche Oeffnung oder Ausfüllung eines schon geöffneten Fasses sollte mit Confiscation desselben und einer Geldbuße von 5 Pfund Pfennige (à 12½ Ducaten) bestraft werden. Die Steuer sollte übrigens nicht die Wirte, sondern die Consumenten treffen, indem die Maße um ein Zehntel verkleinert wurden. Es war offenbar, dass die früheren durch die Münzerneuerung verursachten Verluste durch dieses Gesetz fast ausschließlich auf die unteren Volksclassen und fremden Reisenden abgewälzt wurden, indem die Wohlhabenden, besonders die Adeligen nicht auf Gasthäuser angewiesen waren, sondern ihre eigenen Keller hatten. Man glaubte aber die Consumenten entschädigen zu können, durch eine strengere Beaufsichtigung des Wirtschankes, indem die herzoglichen Accisbeamten den Auftrag erhielten, fortan wöchentlich ein- oder zweimal die Gasthäuser zu revidieren und darauf zu sehen, dass die Trinkgefäße das gesetzliche Maß hielten. Solche Betrügereien des Publicums durch die Wirte, wie sie bisher oft vorgekommen, sollten strenge bestraft und jeder, in dessen Haus ein ungesetzliches Maß gefunden würde, mit einer Buße von einem Pfund Pfennig belegt werden. Diese Strafgelder sollten in den Gerichten des Adels den Gerichtsherren, in den Gerichten und Gebieten der Geistlichen und Städte, deren Güter man als zur landesfürstlichen Kammer gehörig ansah, dem Landesfürsten zufallen.

[1]) K. und k. Reichsfinanzarchiv a. a. O.

Zu Georgi (24. April) 1360 sollte dieses Gesetz wieder außer Kraft treten, es wäre denn, dass der Herzog mit seinen Landherren, d. i. den Herren und Rittern übereinkäme, dasselbe länger aufrecht zu erhalten; denn nur mit Zustimmung aller Parteien sollte die Verlängerung für das ganze Land stattfinden können. Wie es dem Herzog und seinen Brüdern und Erben freigestellt blieb, ob sie in Zukunft auf ihren eigenen Besitzungen und den Gütern der Geistlichen und Klöster sowie in den Städten diese Verzehrungssteuer beibehalten oder wieder zur Münzerneuerung zurückkehren wollten, so sollte auch jeder Adelige das Recht haben, das Ungeld auf seinen Gütern fortbestehen zu lassen, auch wenn der jeweilige Herzog es für sich vorziehen würde, für seine Besitzungen die jährliche Münzerneuerung wieder einzuführen.

Der Versuch fiel übrigens zur Zufriedenheit des Herzogs wie des Adels aus. Die Münzerneuerung und Münzverschlechterung hörte wenigstens während der Regierung Rudolfs IV. ganz auf und wie vieles sich auch gegen eine Abgabe sagen ließ, welche fast nur das „gemeine Volk" traf, so war eine indirecte Steuer von Gegenständen, deren Gebrauch nicht ein nothwendiges Bedürfnis war, jedenfalls vortheilhafter als die immerwährende Veränderung der Münze, die abgesehen von den damit verbundenen Unbequemlichkeiten, fast nothwendig eine allmählige Verschlechterung des Gehaltes mit sich führte und dadurch alle Besitzverhältnisse unsicher machte. Das Ungeld erhielt sich, trotz der Münzverschlechterung unter Friedrich III. bis zur Einführung der Trankſteuer auf Wein, Obstmost, Meth, Brantwein und Rosoglio im Jahre 1780. Das Ungeld wurde 1539 erneuert[1]), dann immer mehr gesteigert, 1568 verdoppelt und hieß doppeltes Zapfenmaß oder Taz; beide Ungeld und Taz wurden bis 1780 neben einander eingehoben. Bald nach Einführung des Ungeldes wurde die Einhebung desselben gegen eine bestimmte Summe an Adelige und Städte verlassen. Klosterneuburg erscheint als Bestandinhaber des Ungeldes 1457 und zahlte an Pachtschilling 900 Pfund Pfennige[2]), 1458 war die Summe auf 870 Pfund Pfennige herabgesetzt[3]). Nun fehlen die Nachrichten über die Einhebung des Ungeldes bis in die Dreißiger-Jahre des 16. Jahrhunderts. Damals nahm die Stadt das Ungeld, ob auch den Taz, muss aus Mangel an Quellen dahingestellt bleiben, vom niederösterreichischen Vicedomamt wieder in Bestand und zwar um 700 Pfund Pfennige jährlich. Als im Jahre 1570 der Pachtvertrag zu Ende gieng und die Hofkammer die Maut sowie das Ungeld fernerhin durch das Vicedomamt einheben wollte, bot die Stadt für die nächsten drei Jahre um 50 Pfund Pfennige mehr Bestandgeld, „damit dadurch alleweil derselb ungelt bey gemeiner stadt pleibt, merer frid rue und einigkhait im statswesen und unter der burgerschafft, darumben es maist zu thun ist, erhalten wirdet". Nachdem die Stadt ein Gesuch an Kaiser Maximilian II. gerichtet hatte, in welchem Richter und Rath hinwiesen, wie wenig die Stadt „bei diesen schwären, mißrätigen jahren, da das schenken wenig thuet und sich angesehen der topelten zapfenmaß jederman mit aignen trunck und auf das verkaufen verzicht, nit bestehen kann",

[1]) Codex Austriacus, Bd. 2, S. 385.

[2]) Chmel, Materialien, Bd. 1, S. 84, 88.

[3]) Ebenda, S. 95.

wie sie den aus Ungeld erzielten „überschuss“ zur Reparierung der „gemeuer, thürn, thör, pruckhen und dergleichen notwendigkeiten, dapei khays. may. selbst interessiret“, angewendet haben, wie sie endlich seit mehr denn 30 Jahren stets „der richtigen und paren bezalung beflisen“ gewesen seien. Kaiser Maximilian II. willfahrte ihrer Bitte, wenn sie für das Ungeld jährlich 750 Gulden, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern gerechnet, an Bestandgeld geben und auf drei Jahre eine Summe von 1000 Gulden unverzinslich darleihen. Die Stadt nahm diese Bedingungen an und sobald sie das Darlehen dem Kriegszahlmeister Andreas Schnetterl erlegt hatte, wurde ihr am 6. Mai 1570 die Verleihungsurkunde ausgefertigt. Der Ungeldbezirk erstreckte sich nicht nur auf die obere und untere Stadt nebst dem Stift, sondern auch auf Weidling, Kierling, „Außer- und Inner-Kritzendorf“ sowie auf Höflein. Doch diesmal war die Stadt nicht glücklich. Das Erträgnis des Ungeldes war 1571 und 1572 nach dem Bericht des Vicedomamtes gering und da davon „die stat dies jar wenig oder nichts genossen“ habe, so glaubte der Vicedom, als der Pachtvertrag zu Ende gieng, niemanden finden zu können, der das Ungeld von Klosterneuburg pachten möchte; er rieth daher der Kammer, nach Ablauf der Bestandjahre, d. i. nach Georgi 1573, das Ungeld im Klosterneuburger Bezirk wieder der Stadt zu belassen. So geschah es diesmal, dann 1576, 1579, 1582 bis 1665. Im Jahre 1579 bat die Stadt ihr das Ungeld zu überlassen, eine Bitte, die Erzherzog Ernst erfüllte, da „sonsten andere personen die den ungelt in höhern bestand annemen mochten, sich nit angemeldt“ hatten. Im Jahre 1667 bat die Stadt um Nachlass von 50 Gulden vom jährlichen Pachtschilling, doch scheint das Vicedomamt davon abgerathen zu haben und so blieb es bei der alten Summe, wahrscheinlich bis 1780.

Ueber die Höhe des in Klosterneuburg eingegangenen Ungeldes liegen nur für 1566—1568 Nachrichten vor: darnach betrug dasselbe

1566 . . .	852	Gulden	3	Schilling	27	Pfennige
1567 . . .	816	„	1	„	1	„
1568 . . .	829	„	4	„	—	„

Die Ausgaben für die Einhebung des Ungeldes waren einschließlich des Bestandgeldes

1566 . . .	755	Gulden	1	Schilling	1	Pfennig
1567 . . .	734	„	6	„	1	„
1568 . . .	734	„	4	„	3	„ ,

so dass also die Stadt durchschnittlich jährlich an 100 Gulden reine Einnahme hatte[1]).

Ueber die Art und Weise wie die Trankſteuer in Klosterneuburg eingehoben wurde, fehlen die Nachrichten. Sie wurde mit Patent vom 1. November 1785 aufgehoben, aber mit Verordnung vom 1. November 1791 neuerdings eingeführt, um endlich durch kaiserliche Entschließung vom 25. Mai 1859 mit den „Verzehrungssteuer-Abgaben“ in die „allgemeine Verzehrungssteuer“ vereinigt zu werden. Private wie Städte, welche bisher im Besitze einer jener Abgaben waren, die in diese neue Steuer einbezogen wurden, erhielten eine Entschädigung. Die Verzehrungssteuer wurde vom Staate eingehoben, indem zur Besorgung der Verzehrungssteuergeschäfte

[1]) Reichsfinanzarchiv a. a. O.

Inſpektoren in jedem Kreiſe aufgeſtellt wurden, die der Cameral-Gefällenverwaltung untergeordnet waren. Den Inſpectoren ſtanden Commiſſäre zur Seite, welch letztere in Fällen, wo es die Ortsverhältniſſe erforderten „Beſtellte“ ernennen konnten, welche in ihrem Namen und unter ihrer Haftung die ihnen zugewieſenen Gefällsgeſchäfte verrichteten. So blieb es bis zur Errichtung der k. k. Finanzwache, durch kaiſerliche Entſchließung vom 22. December 1842.

17. Die Waldmaut. Die Stadt Kloſterneuburg hatte von dem k. k. Waldamte die ſogenannte Waldmaut gegen 90 Gulden jährlich in Beſtand. Zur Einhebung war ein „Beamter“ angeſtellt, der zu Folge der Gaisruckſchen Inſtruction „in die eydliche pflicht“ zu nehmen war, das von ihm eingehobene Geld in ein Regiſter zu verzeichnen und Geld und Regiſter den Kämmerern zur Abrechnung zu bringen hatte.

Das Waldamt war landesfürſtlich, der Sitz der Verwaltung war in Purkersdorf, alſo mitten im Wiener Wald. Dieſer Wald war ſeit älteſten Zeiten Allodialbeſitz des Herrſcherhauſes, zuerſt der Babenberger, dann König Ottokars und endlich der Habsburger. Er hatte für die Landesherren vorzüglich als ausgedehntes Jagdgebiet Bedeutung und unterſtand eigenen Forſtmeiſtern. Er zerfiel nebſt Purkersdorf in 12 Waldämter, wovon eines ſeinen Sitz ſpäteſtens ſeit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Kloſterneuburg hatte[1]). Niemand durfte aus dem Waldamte Holz, Kohle, Kalk u. dgl. wegführen, der nicht einen „Paſſier-Zettel“ hatte; außerdem hatte er eine Mautgebür zu entrichten[2]).

18. Der Holzaufſchlag. Für den Holzhandel war Kloſterneuburg ſchon 1556 eine Legſtadt. In dieſem Jahre wurde auf „allerlei Sorten“ von Bauholz, als: Raffern, Latten, „Reiladen, Bankladen, „Gemeinladen“, Schindeln, „Weinſtecken“ u. dgl. eine Steuer, genannt Holzaufſchlag, gelegt, welche den Legſtätten gegen ein jährliches Beſtandgeld überlaſſen wurde. Wie in Korneuburg und anderen Städten war wahrſcheinlich für die Einhebung des Holzaufſchlages ein Inſpector beſtimmt, der das auf der Donau herbeigeführte „Welſer“- und „Wachauerholz“, von den Flößern (Flözern) „mit guter wirtſchaft auf rechnung des kammeramtes“ übernahm, in die „Flötz-“ oder „Fletzſtädl“ der Stadt deponierte, bis es der von dem Stadtrathe beſtellte Holzverſilberer nach der jeweilig von der Regierung erlaſſenen „Satzordnung“ verkaufte[3]). Der erzielte Erlös war am Ende eines jeden Monats an die Kammeramts-Caſſa abzuführen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der Beſtandsvertrag von der Hofkammer mit

[1]) Die anderen Waldämter waren: Alland, Sittendorf, (Dürr-)Lieſing, Anninger, Reichlieſing, Purkersdorf, Dornbach, Tulbing, Ried, Kogel, Anzbach, Anzing. (Winter in Blätter des Vereines für Landeskunde 1883, S. 276. — Vgl. auch Luſchin, Geſchichte des älteren Gerichtsweſens S. 172 bis 174.) — Acten über einen Streit des Stiftes Kloſterneuburg mit dem Waldmeiſter Wolfgang Kalenberger im Reichsfinanzarchiv, niederöſterr. Herrſchaftsacten K 8/1. — Von „Waldamts-Förſtern“ in Kloſterneuburg ſind zwei mit Namen bekannt: Adam Regenſperger, der 1636 bereits im Ruheſtande war, und Thomas Püringer, der 1719 auf eine vierzigjährige Dienſtzeit zurückſah (Reichsfinanzarchiv, niederöſterr. Herrſchaftsacten K 8/2).

[2]) Codex Austriacus, Bd. 6, S. 44 bis 46.

[3]) K. k. Archiv für Niederöſterreich (Patentenſammlung). Codex Austriacus Bd. 1, S. 164; Supplementband 1, S. 291 und 909 u. ſ. w. So beſtimmte die Satzordnung von 1640 für einen Bankladen, der 16 Schuh lang, 12 bis 15 Zoll breit

der Stadt Klosterneuburg gelöst, und der Holzaufschlag der damals geschaffenen Ministerial-Banco-Deputation zugewiesen, welche letztere aber den Holzaufschlag der Stadt um einen Pachtschilling von jährlich 250 Gulden wieder überließ.

19. Der Wasserbau-Aufschlag. Als die Donau im 16. Jahrhunderte von der Stadt Wien sich „wegbegab und auswärts abzurinnen einen anfang nahm", wurden „zur wendung desselben und ein mehrern den fluss zu der stadt zu züglen, ein werk aufgerichtet"[1]), zu dessen Erhaltung im 17. Jahrhundert eine indirecte Steuer von Brennholz, Wasserbau-Aufschlag genannt, eingehoben wurde. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Wassergebäu bei Nussdorf keine besonderen Auslagen machte, wurde ein Theil dieser Steuer dem Armenhaus in Wien[2]) zugewiesen, welches dieselbe für Klosterneuburg um 80 Gulden jährlich an die Stadt verpachtete. Die Gaisruckische Instruction bestimmte, dass der damit vertraute Beamte in „eydliche pflicht zu nehmen" sei, und dass sowohl dieser „Aufschlag" sowie das Stegrecht, der Holzaufschlag und die Waldmaut „nach abgehung des dermahligen beamten" einem oder mehreren Bürgern anzuvertrauen sei, welche aber „gleichfalls in die eydliche pflicht der treuer amtierung halber zu nehmen seynd". Nach dem Patent Kaiser Josefs I. vom 22. November 1707 betrug der Holzaufschlag 4 Groschen von jeder Klafter Brennholz[3]).

20. Das Planken-Geld. Die Stadt hatte um das ganze Weingebirge seines Burgfriedens eine Planke aufgerichtet — zur Abhaltung des Wildes — und die Besitzer der innerhalb der Planke gelegenen Weingärten waren verpflichtet, zur Erhaltung der Planken für jedes Viertel Weingarten 15 Kreuzer zu erlegen. Der Gaisruckschen Instruction zu Folge sollte das Plankengeld zugleich mit den Steuern in den ersten zwei Quartalen spätestens aber zu der Lesenszeit eingehoben werden; wer dasselbe nicht bezahlte, dem konnte das Lesen in seinen Weingärten und die „Einbringung der Fechsung" gewehrt werden. Das Plankengeld hoben die Steuerhandler ein und führten selbes nach dem „Weinlösen" an die Kämmerer ab. In der josefinischen Zeit hörte die „Einforderung des Planken-Geldes und auch die Aufstellung einer Planke um das ganze Weingebirge auf.

21. Die Inleut-Steuer. Die in der Stadt wohnenden „Inleute" waren genau in Evidenz zu halten und von jeder Partei eine Steuer einzuheben. Dieselbe betrug jährlich von einer verheirateten Partei 1 Gulden, von „einer einschichtigen aber" 30 Kreuzer. Mit der Einhebung waren die Steuerhandler beauftragt, welche die Inleut-Steuer bei den

---

und 1½ Zoll dick war, den Preis von 7 Kreuzern; im Jahre 1689 wurde der Preis auf 15 Kreuzer, im Jahre 1718 auf 14 Kreuzer festgesetzt; der Preis eines Reichladens von 16 Schuh Länge, 12 bis 13 Zoll Breite und einem Zoll Dicke war 1640 auf 4 Kreuzer, 1689 bei 15 bis 16 Schuh Länge, 8 bis 9 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke auf 5 Kreuzer, 1718 auf 5 Pfennige 2 Heller festgesetzt.

Tausend Schindeln, jede 1 Schuh 2 Zoll lang, 3 bis 4 Zoll breit und 1½ Zoll dick, kosteten 1640: 9 bis 10 Schilling, 1689: 1 Gulden 30 Kreuzer (doch mussten sie drei Zoll lang sein); 1718 1 Gulden 33 Kreuzer.

[1]) Codex Austriacus, Bd. 2, S. 413.

[2]) Heute das Allgemeine Krankenhaus.

[3]) Codex Austriacus, Bd. 4, S. 543.

Hausbesitzern, die Inleute hatten, behoben; jeder Hausbesitzer konnte diese Steuer „von seinen Inleuten wiederum begehren". Es war dies die einzige Steuer, welche die Inleute zu entrichten hatten. Ihr Grundherr konnte von ihnen nur noch Robotleistungen, aber nicht mehr als 12 Tage im Jahre verlangen[1]). Die Inleutsteuer hörte unter Kaiser Josef II. auf.

Die bisher aufgeführten Einnahmen fielen zum Theil in den Bereich des Amtsgebietes des Kämmerers (beziehungsweise der Kämmerer 1747—1785), des Taz- und Ungeld-Einnehmers, des Salzhandlers und des Steuerhandlers. Die Einnahmen der letzteren waren lediglich Durchgangsposten, da ja die Stadt die Steuern an die Stände oder an den Landesfürsten abzuführen hatte.

Außer der unter 1) angeführten Einnahmsquelle existiert von den genannten keine mehr; dafür finden sich aber mit dem neuen Gemeindegesetz andere und zwar:

a) Mietzinskreuzer. Zu Folge Landtagsbeschluss vom 14. November 1892, genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December 1872, wurde der Stadt die Einhebung von $7^1/_2$ Mietzinskreuzern vom Mietzinsgulden bis 1. November 1875 bewilligt und 1876 bis Ende 1879 verlängert[2]). Im Jahre 1880 wurden die Mietzinskreuzer auf fünf Kreuzer vom Mietzinsgulden (also auf 5%) herabgesetzt[3]), welche Höhe sie heute noch haben und 1898 rund 1065 fl. ergaben.

b) Im Jahre 1875 erhielt die Stadt die Bewilligung, Commissionskosten „für die Augenscheinsvornahme aus Anlass von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Localitäten und für andere damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen" nach einem bestimmten Tarif[4]) einzuheben, „in die Gemeindecassa abzuführen und dort zu verrechnen". Im Jahre 1875 wurden die Baucommissionstaxen etwas erhöht[5]). Sie erscheinen im „Ausweis über die Cassagebarung der Stadtgemeinde Klosterneuburg und deren Anstalten im Jahre 1898" unter dem Titel Baugebüren, und waren

1894	258 fl.
1895	351 „
1896	295 „
1897	416 „
1898	786 „

c) Hundesteuer. Durch Landesgesetz vom 18. December 1869 wurde die Einhebung einer Hundesteuer von 1 fl. bewilligt und durch Landesgesetz vom 15. Februar 1875 bis zum Maximalbetrage von 2 fl. erhöht[6]). Durch das neue Armengesetz fließt sie aber seit 1895 dem Armenrathe zu. Im Jahre 1894 betrug sie 687 fl.

---

[1]) Codex Austriacus, Bd. I, S. 591, § 3.
[2]) Landesgesetzblatt 1875, Nr. 4 und 1876, Nr. 22.
[3]) Ebenda, 1880, Nr. 40; 1885, Nr. 19.
[4]) Ebenda, 1875, Nr. 29.
[5]) Ebenda, 1875, Nr. 24.
[6]) Ebenda 1870, Nr. 8; 1875, Nr. 24.

d) Bieraufl age. Im Jahre 1892 wandte sich die Stadt an den Landtag um die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage von einem Gulden von jedem im Gemeindegebiete zum Verbrauche gelangende Hektoliter Bieres, welchem Ansuchen am 4. April 1892 stattgegeben wurde und am 12. Juli desselben Jahres die kaiserliche Sanction erhielt. Seither hebt die Stadt diese Auflage ein[1]). Das Erträgnis war im Jahre

1894	10804 fl.
1895	10745 „
1896	10668 „
1897	10830 „
1898	11550 „

e) Die Stadt hob bis 1894 eine 25%ige, seither eine 35%ige Umlage auf die directen Steuern ein, welche folgende Einnahmen ergaben:

1894	15197 fl.
1895	18656 „
1896	19868 „
1897	20607 „
1898	20160 „

f) Bis 1894 wurde von den indirecten Steuern 12½% eingehoben, seither aber werden 17½% Umlagen davon eingehoben. Sie betrugen

1894	1460 fl.
1895	1870 „
1896	1870 „
1897	2058 „
1898	2057 „

Wenn alle bisher angeführten Einnahmsquellen nicht genügen die Ausgaben der Stadt zu decken, muss man den öffentlichen Credit in Anspruch nehmen, d. h. zu Anlehen schreiten. Die städtischen Anlehen im Mittelalter lassen sich scheiden:

1. in Anlehen in Form des Verkaufs von Renten (Burgrechtzins),

2. in Anlehen, die gegen Schuldscheine (Obligationen) aufgenommen wurden und im 17. Jahrhundert „anticipiertes Geld" hießen. Dass die Stadt durch die unter 1 genannten Anlehen den öffentlichen Credit in Anspruch nahm, ist wahrscheinlich, aber nicht zu erweisen. Auch gegen Schuldscheine nahm sie Darlehen auf, und gewöhnlich waren es Bürger, welche der Stadt Geld darliehen. Als sich in der neuesten Zeit die Creditverhältnisse änderten, waren es zunächst die Sparcassen, an welche sich die Stadt in finanzieller Noth wendete, dann Banken. Zwangen in kriegerischen Zeiten hohe Steuern oder maßlose Contributionen den öffentlichen Credit in Anspruch zu nehmen, so sind es in neuerer Zeit die an die Gemeinde gestellten mannigfachen Anforderungen, welche veranlassten, sich an diese Einnahmsquelle zu wenden. Da ist der Bau von Schulen, die Canalisierung, der Bau von Beleuchtungsanlagen u. s. w.

Alle diese Bauten vermehren das Stammvermögen und sind productive Anlagen: die einen, indem sich das auf sie verwendete Capital nach einer Reihe von Jahren amortisiert und dann ein Reinerträgnis gibt,

[1]) Ebenda, 1892, Nr. 48; 1895, Nr. 56; 1898, Nr. 52; 1899, Nr. 9.

die andern, indem sie Gemeindezwecken dienen oder für die gewerblichen Verhältnisse von unberechenbarem Werte sind.

Die Einnahmen aus dem öffentlichen Credit müssen seinerzeit von der Stadt wieder zurückgezahlt werden, führen also Ausgaben nach sich, die mit den Einnahmen in Einklang zu halten, das Endziel jeder Finanzverwaltung sein muss, soll das Gemeinwesen blühen und gedeihen. Von den Ausgaben stellen wir an erste Spitze die Verwaltungskosten, welche in sich schließen:

1. Remunerationen des Richters, beziehungsweise Bürgermeisters, der Mitglieder des Rathes für ihre Mühewaltung und Zeitverlust im Interesse der Stadt.

Solange der Richter vom Landesfürsten das Gericht übernahm, fiel ihm von den Einkünften desselben ein gewisser Theil, das sogenannte Richterrecht zu. Als aber dann die Stadt selbst Bestandinhaberin der Gerichtsbarkeit mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten wurde, erhielt der Richter von der Stadt laut Uebereinkommen vom 8. Juni 1391 nebst Steuerfreiheit für die Zeit seiner Amtsdauer 32 Pfund Pfennige, hatte aber dafür den Landgerichtsdiener und den Gefangenaufseher, überhaupt das für die Ausübung der Gerichtsbarkeit nothwendige Personale zu erhalten[1]). Im Laufe des 16. Jahrhunderts — genauer ist die Zeit nicht anzugeben — erhielt er von der Stadt jährlich 60 Gulden, ferner erhielt er das Erträgnis der Mehlkammer, einen Theil der Sterbtaxen[2]) die „signets-taxen"[3]), das Standgelt von den Jahrmärkten, endlich die Taxe von den Hausierern. Von diesen Taxen hatte er aber die „malefiz-personen", welche sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befanden „zu unterhalten". Die Gaisruckʃche Instruction hob alle diese Einkommen auf und wies sie der Kammeramts-Cassa zu, die von nun auch „die verköstigung der malefiz-personen" zu bestreiten hatte; der Stadtrichter sollte fortan jährlich 80 Gulden als fixes Gehalt erhalten.

Kaiser Josef II. bestimmte 1785, dass Klosterneuburgs Bürgermeister eine jährliche Entschädigung von 50 Gulden zu erhalten habe[4]). Nach der derzeit in Kraft bestehenden Gemeindeordnung[5]) kann die Gemeinde selbst bestimmen, „ob und welche Entlohnung der Gemeindevorsteher und die Gemeinderäthe aus den Gemeindemitteln" zu erhalten haben. Das Amt eines Ausschuss- und Ersatzmannes ist jedoch unentgeltlich. Aber allen Gemeindevertretern gebürt die Vergütung aus der Gemeindecasse für die mit der Geschäftsführung verbundenen baren Auslagen. Der Stadtvorstand Klosterneuburgs bezieht derzeit keine Remuneration, die

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 14.

[2]) Vgl. oben S. 222.

[3]) Gemeint sind damit die Taxen für Vidierung von Documenten u. s. w.

[4]) Ebenso groß war die „jährliche Entschädigung" der Bürgermeister von Eggenburg und Laa, sowie des damaligen Marktes Mödling (seit 1875 Stadt). — Die Bürgermeister von Hainburg, Krems, Stein, Bruck an der Leitha, Baden, Korneuburg, St. Pölten, Tulln und Langenlois bezogen je 100 fl., die von Waidhofen a. d. Ips, Zwettl und Perchtholdsdorf erhielten „wegen des schlechten Vermögenszustandes dieser Ortschaften" keine „Ergötzlichkeit für ihre Bemühung". Ebenso war es auch in Retz und in Gumpoldskirchen.

[5]) § 23. (Landesgesetzblatt 1864, Nr. 5.)

Gemeinderäthe ebenfalls nicht. Anders war es bei ihren Amtsvorgängern, den Magiſtratsräthen und noch früher bei den Mitgliedern des innern Rathes. Bis zum Jahre 1746 (wahrſcheinlich ſeit dem 16. Jahrhundert) erhielt jeder der 12 „inneren Rathsfreunde“ 30 Gulden an „jährlicher Beſoldung“, dazu kam „etwas weniges“ bei den Inventuraufnahmen. Entſprechend der Gaisruckſchen Inſtruction erhielt jedes Mitglied des inneren Rathes jährlich 20 Gulden aus dem Kammeramte; dafür ſollten alle ihre bisherigen Bezüge und „accidentien“ aufhören, beziehungsweiſe in das Kammeramt fließen. Ferner bemerkt die Gaisruckſche Inſtruction, daſs bei Erledigung einer oder der anderen Rathsſtelle, die auf die Vacanz entfallende Quote der Rathsbeſoldung „nit denen übrigen ſondern der ſtadt-camer-amts-caſſa alleinig zu nutzen kommet“. — Die 12 Mitglieder des äußeren Rathes bezogen keine Beſoldung. Kaiſer Joſef II. ſetzte die Entſchädigung der drei Magiſtratsräthe Kloſterneuburgs auf je 25 Gulden feſt[1]). Bei dieſer Einrichtung blieb es bis zum neuen Gemeindegeſetz vom 17. März 1849, welches auch die Inſtitution des Syndicus beſeitigte.

2. Der Syndicus war 1785 an die Stelle des Stadtſchreibers getreten. Der Stadtſchreiber bezog bis 1746 jährlich

a) an Beſoldung 95 Gulden,

b) 10 Eimer Wein-Moſt,

c) 12 Gulden, wofür er einen Kanzlei-Schreiber zu unterhalten hatte,

d) 30 Gulden Quartiergeld,

e) 22 Gulden Holzgeld,

f) 5 Gulden für Papier und Schreibmaterialien, „bey denen ſeſſionen für das ganze jahr denen rathsfreunden vorzulegen“;

g) zwei Theile von allen Sterbtaxen[2]) und

h) 48 Gulden für die Abfaſſung der Stadt-, Spital-, Kirchen- und Zechrechnungen.

Die Gaisruckſche Inſtruction ſetzte feſt, daſs er anſtatt allen hier oben ſpecificierten, zuſammen (welches alles der ſtadt-camer-amts-caſſa, ſpital und kirchen zum nutzen verbleibet und getreulich verrechnet werden ſolle) nur alleinig an baren geld als eine jährliche beſoldung vor das quartier, den canzley-ſchreiber und vor alle ſtadt-, ſteuer-, ſpital- und kirchen- auch zöchrechnungen nebſt denen rappularien zu machen, zuſammen aus der ſtadt-cammer-amts-caſſa alleinig zu empfangen habe 400 gulden, nebſt deme hat er auch die ihme in einer beſondern taxordnung ausgeſetzte taxen[3]) von denen partheyen und die canzley-nothwendigkeiten oder ſchreibmaterialien (jedoch mit möglichſter wirthſchaft) aus der ſtadt-cammer-amts-caſſa noch beſonders zu genüßen und die taxen von denen partheyen ſelbſt einzufordern“. Im Jahre 1785 wurde das Gehalt des Syndicus

[1]) Ebenſoviel bezogen die Magiſtratsräthe in Eggenburg, Laa und Mödling. — In Hainburg, Stein, Krems, Korneuburg, Bruck an der Leitha, St. Pölten, Baden, Tulln und Langenlois bezogen ſie 50 fl., in Waidhofen an der Ips, Zwettl, Perchtholdsdorf, Retz und Gumpoldskirchen nichts.

[2]) Vgl. oben S. 222.

[3]) Dieſe Taxordnung hat ſich nicht erhalten.

auf 500 Gulden festgesetzt[1]); der Stadtsecretär bezieht derzeit jährlich 1200 Gulden und genießt freies Quartier.

3. Der Stadt-Ober-Kämmerer. Er erhielt bis 1746 jährlich 16 Gulden an Besoldung und den „leykauf", wenn die Stadt Wein verkaufte. Er hatte die Nutznießung eines Stückes von dem Stadtzwinger und bekam „die schaitten[2]) und altes holz von allem stadtgebäu auch der gebürg planken".

4. Der Stadt-Unter-Kämmerer. Seine Besoldung war bis 1746 jährlich 8 fl.; dazu kamen noch die Nutznießung von dem Stadtzwinger und „das glöger von allen stadt weinen". Die Gaisruckſche Instruction stellte beide Stadtkämmerer einander „gleich"; sie hatten „die völlige verrechnung aller stadt-einkünfte, sovill deren immer seyn mögen und zur stadt gehören, alleinig zu besorgen und zu verrechnen" und anstatt „allen hieroben specificierten und auch was ein ober- und unter-camerer ansonsten an accidentien genossen haben mag und nit angezeiget habe", das von nun an der Stadtkammeramts-Cassa „alleinig zu Nutzen verbleibet", jährlich je 20 fl. Kaiser Josef II. hob die beiden Kämmererstellen auf, doch spätestens 1829 war wieder ein Stadtkämmerer. Seit 1850 wurde ebenfalls ein Stadtkämmerer bestellt; er hat 250 fl. jährlich Remuneration und gehörte bis 1889 dem Gemeindeausschusse an. Er hat die städtischen Häuser, die Gemeindestraßen, die Brücken zu beaufsichtigen, die Straßenreinigung und Straßenbespritzung zu veranlassen, die ihm unterstehenden Arbeiter und die für obige Zwecke von der Gemeinde verwendeten Geschäftsleute zu überwachen, ihre Rechnungen zu überprüfen und zur Zahlung anzuweisen.

5. Steuer-Einnehmer, Steuer-Schreiber und Steuer-Amts-Bediente. Bei dem Steueramte waren angestellt: a) Drei Steuer-Einnehmer mit je 40 fl. jährlicher Besoldung und je 3 fl. für „extra-bemühung"; außerdem theilten sie unter sich das An- und Abschreib-Geld von Häusern und Grundstücken. b) Zwei Steuerschreiber, von denen jeder 30 fl. Besoldung und für Extrabemühung 45 kr. jährlich erhielt. c) Ein Steuerdiener, der 28 fl. an jährlicher Besoldung bezog.

Diese Stellen wurden 1746 aufgelassen und „alleinig zwey gleiche steuer-einnehmer" bestellt, die auch das Plankengeld[3]) einzucassieren und an das Kammeramt abzuführen hatten; ihr jährliches Gehalt war je 20 fl. Kaiser Josef II. änderte diese Stellen beim Steueramte in zwei Stellen für „Amtsindividuen" ab, deren eines, der Expeditor, jährlich 120 fl., das andere, der Kanzellist, 100 fl. als Gehalt bezog. Mit diesen beiden Kanzleibeamten fand die Stadt durch mehr als ein Jahrzehent ihr Auskommen[4]). Als sich aber zu Beginn der Zwanziger-Jahre des 19. Jahrhunderts die Geschäfte mehrten, wurden aus dem Bürgerausschusse für die Verwaltung

---

[1]) Die Syndicus aller in der Anm. 1, S. 246, genannten Orte erhielten 500 fl., nur die in Waidhofen, Zwettl, Perchtholdsdorf, Retz und Gumpoldskirchen 300 fl.

[2]) Abfälle von Holz.

[3]) Siehe oben S. 242.

[4]) Vgl. F. W. von St., Schematismus aller im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns befindlichen Herrschaften (St. Pölten 1818), S. 48.

des Waisenamtes ein Waisen- und ein Depositen-Commissär, für das Bürgerspital ein Bürgerspitals-Verwalter und auch ein Verwalter des Dienstbotenspitals bestellt. Die Kanzlei konnte aber noch immer nicht allen Anforderungen gerecht werden und so wurde für die Einhebung der Steuern 1828 ein Buchhaltungsbeamter bestellt, der dann den Namen Steuereinnehmer erhielt; er bezog an Gehalt 100 fl. jährlich. 1829 bat die Stadt das Kreisamt, einen Praktikanten und einen Rechnungs-Conficienten in der Kanzlei anstellen zu können; ersterer wurde bewilligt, auch ein Diurnist, aber den Rechnungs-Conficienten erhielt die Stadt erst 1838; dagegen bewilligte das Kreisamt 1833 einen Kanzlisten, wogegen der bisherige Kanzlist den Titel Protokollist und Actuar erhielt[1]). Die Gehälter der nach 1785 neu hinzukommenen Beamten waren für jeden nicht ganz 100 fl., nur der Steuereinnehmer bezog 100 fl.; dazu kamen noch seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrzehents des 19. Jahrhundert in Folge der damals herrschenden Theuerung die „Percentzuschüsse", welche aber nicht aus dem Gemeindesäckel gezahlt wurden, sondern von den Gemeindemitgliedern freiwillig geleistet wurden. Diese sechs (mit Einschluss des Syndicus) Beamten blieben bis zum Jahre 1849. Bei der Constituierung der freien Gemeinde wurde bestellt:

a) ein Stadtsecretär;
b) ein Kanzlist mit 800 fl. Gehalt und freiem Quartier;
c) ein Krankenhausverwalter mit 720 fl. Gehalt, freier Wohnung, Beleuchtung und Beheizung;
d) ein Diurnist. Endlich wurde auch
e) ein Stadtkämmerer, mit jährlich 250 fl., und
f) ein Marktcommissär ernannt; er bezieht heute 1000 fl. jährlich und hat freies Quartier;

6. Rathsdiener. Er bezog nach dem Ausweise von 1746 an jährlicher Besoldung 28 fl., an Quartiergeld 12 fl., dann bei „sterbfällen, commissionen und dergleichen nach einer besonderen taxordnung[2]) einige taxen von den partheyen" und ein gewisses Quantum Wein von den auf städtischem Grunde erbauten Häusern („Wein-Collectur"). Die Gaisruckschе Instruction setzte sein Gehalt auf jährlich 60 fl. fest, beließ ihm aber „die tax von denen partheyen und die weincollectur". Im Jahre 1785 wurde der Gehalt des Rathsdieners auf 80 fl. festgesetzt. Heute hat die Stadt 5 Gemeindediener, von denen einer Schuldiener und einer Krankenhausdiener ist. Jeder bezieht jährlich 400—500 fl. Gehalt, Kleidung, ein Pauschale für Schuhwerk, hat freie Wohnung und Beheizung.

7. Feuer-Beschauer. Deren waren bis 1746 drei mit einer jährlichen Besoldung von je 4 fl. Gemäß der Gaisruckschen Instruction hatten sie in Zukunft die Beschau „gratis zu besorgen".

8. Weingart-Uebergeher waren bis 1746 vier; jeder bezog jährlich 16 fl.; die Gaisruckschе Instruction setzte ihre Zahl auf zwei

[1]) Gochnat, Niederösterreichischer Dominien-Schematismus. — Wegen der vielen „Rückstände" des Syndicus Anton Bernardin Effenberger musste 1841 ein „Syndicus-Adjunct" angestellt werden. (Protokoll des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald.)

[2]) Diese Taxordnung ist nicht erhalten.

herab mit einem Jahresgehalt von je 8 fl., die sie an der Kammeramts-Cassa zu beheben hatten. — Die Weingart-Uebergeher hatten zu sehen, ob die Weingarten-Besitzer zur entsprechenden Zeit die nothwendigen Arbeiten in den Weingärten verrichteten, ferner zu achten, dass nicht der eine dem andern Schaden zufügte, z. B. dass einer die „Ueberstückl" auf dem Grund des andern aufstapelte u. dgl. Das Institut der Weingart-Uebergeher ist auch an anderen Orten nachzuweisen und zwar seit dem 16. Jahrhundert[1]); etwa gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschwindet es allmählich, zumal als die Kreisämter kraft landesfürstlicher Verordnungen die Controle der Weingarten-Ordnungen übernahmen[2]). Die Weingart-Uebergeher sind nicht zu verwechseln mit

9. den „Weingart-hüttern." Die Stadt bestellte deren alljährlich bis 1746 vier gegen eine Besoldung von 4 fl. jährlich. Die Gaisruckische Instruction bestimmte, dass von dem Stadtrichter „einige" aus der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit als Weingartenhüter „abgeordnet" werden sollen, die aber „keine bezalung genießen". Die Weingartenhütter hatten zu sehen, dass keine Trauben gestohlen, zu Folge Verordnung Kaiser Maximilian II. von 1576 auch zu achten, dass nicht Weinstecken und „Ueberstückl aus den Weingärten von den Weinzierln ohne Bewilligung des Grundherrn fortgetragen" werden.

Die Weingartenhüter waren mit „büchsen, rohren oder anderm geschosse" bewaffnet; da sie mit denselben aber nicht nur dem „kleinen, sondern auch dem hohen wildprät" Schaden zufügten, dadurch der landesfürstlichen Jagdgerechtigkeit Abbruch thaten, verbot die Jägerordnung von 1743 den Weingartenhütern das Tragen von Feuerwaffen, ja sie forderte, dass die alljährlich bestellten Hütter dem kaiserlichen Forstmeister vorgestellt werden[3]). Ihre Waffe wurde damals ein Säbel, den sie heute noch haben.

Im Laufe der Zeit wurde es üblich, dass die Weingartenhüter die „Mostschaffeln" aus dem Weingarten zu den Bottichen gegen eine kleine Entlohnung trugen. Bald wurde es dabei auch Sitte, dass der eine dem andern an Kraft überbieten wollte, was „verschiedene leibesgebrechen" zur Folge hatte. Da dadurch viele „in den Stand der Untauglichkeit gesetzet" wurden, verbot die Regierung 1757 das „Bodingen austragen", aber mit wenig Erfolg, ja die Uebung, die „schaffeln" auf dem Kopf „aus den Weingärten auszutragen", nahm noch zu, so dass zwei Jahre später (1759) die Kreisämter den Auftrag erhielten, mit aller Strenge den Erlass von 1757 durchzuführen[4]).

10. Viertel- oder Wachtmeister waren bis 1764 in der Stadt vier, von denen jeder jährlich 1 fl. 30 kr. erhielt. Die Gaisruckische Instruction ordnete an, dass in Zukunft die Bürger der Reihe nach zu Viertel- oder Wachtmeister bestimmt werden sollen, ohne aber eine Bezahlung für die Verwaltung des Amtes zu erhalten. In dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist in Klosterneuburg kein Viertel- oder Wachtmeister nachzuweisen. Sie waren von Bedeutung, so lange die Bürger selbst die

[1]) Stadtarchiv Kornenburg, Rathsprotokoll.
[2]) Codex Austriacus, Bd. 5, S. 1177.
[3]) Ebenda, S. 116 und 128.
[4]) Ebenda, Bd. 5, S. 1191; Bd. 6, S. 59.

Stadt im Nothfalle zu vertheidigen hatten. Als aber die „bewaffnete Macht“ auch in Friedenszeiten zum Theil beibehalten wurde, hörte die kriegerische Thätigkeit der Bürger auf und das Institut der Viertel- oder Wachtmeister gieng ein.

11. Der Waldmaut-, Holzaufschlag- und Stegrecht-Einnehmer. Er bezog von der Waldmaut 40 fl., von dem Holzaufschlag und dem Stegrecht 12 fl. jährlich. Im Jahre 1785 wurde diese Stelle aufgelassen.

12. Die Stadthebamme. Dass in Oesterreich unter der Enns spätestens im 16. Jahrhundert die Städte Geburtshelferinnen aufnahmen, beweisen die Rathsprotokolle von Tulln[1]) und Korneuburg[2]). Für die spätere Zeit finden sich Nachrichten in Retz[3]), Hainburg[4]) u. s. w. In Klosterneuburg bezog sie von der Stadt jährlich 30 fl., sowie von den Bürgerhäusern eine bestimmte Wein-Quantität („Wein-collectur“), wobei es auch die Gaisruckische Instruction beließ. Obwohl die Staatsgewalt seit 1770 darauf drang, dass „wo nicht in jedem Dorfe, doch wenigstens für 2 oder 3 benachbarte Gemeinden“ eine Hebamme „aufgestellt sei“, nahm die Stadt Klosterneuburg doch stets eine Geburtshelferin auf; ihre Bezüge aus der städtischen Casse blieben immer gleich; erst mit dem neuen Armengesetze hörte diese Ausgabe auf. Durch Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 24. April 1827 wurde bestimmt, dass der an einer inländischen Lehranstalt promovierten Hebamme das Recht zusteht, mit Vorwissen der betreffenden Obrigkeit sich im Lande niederzulassen und ihre Kunst auszuüben, ohne dass von ihnen mit Strenge die Herstellung des Beweises verlangt werden kann, ob und auf welche Art ihr Lebensunterhalt sicher gestellt sei[5]). So ist es in Niederösterreich im Großen und Ganzen noch heute; Gemeinde-Hebammen, wie sie Böhmen, Bukowina, Dalmatien, Galizien, Istrien, Kärnten, Krain, Mähren, Schlesien, Steiermark und Vorarlberg durch Landesgesetze eingeführt haben, kennt Niederösterreich nicht[6]).

13. Der „schranken-schreiber in wein-lösen“. Er hatte den zur Lesezeit in die Stadt gebrachten Most, soweit er von Grundstücken war, die irgendwie der Stadt unterstanden, zu verzeichnen; die darauf haftende Abgabe wurde in natura gezahlt und bildete einen Bestandtheil der „Stadtweine“. Der „schranken-schreiber“ bezog nach wie vor 1746 alljährlich 6 fl. von der Stadt.

14. Der Quartier-Meister und die Fouriere. Quartiermeister war stets einer, der nebst freiem Quartier 12 fl. jährlich bezog. Die Gaisruckische Instruction beließ ihm nur das freie Quartier, strich ihm aber den Geldbezug. Fouriere waren 4 und hatten freies Quartier, sowie

---

[1]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 177.

[2]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 706.

[3]) Puntschert, Geschichte der Stadt Retz, S. 273.

[4]) Maurer, Geschichte der Stadt Hainburg, S. 479).

[5]) Provincial-Gesetzsammlung für Niederösterreich 1827, S. 337. (Reg.-Z. 27229.)

[6]) Vgl. Daimer, Handbuch der österr. Sanitätsgesetze, Bd. I, S. 249, 308, 323, 328, 296, 304, 228, 212, 217, 269, 290, 184, 242.

Befreiung von „caßarmgeld“. Seit 1747 waren sie nur mehr quartierfrei[1]). Seit 1785 besorgt ihre Agenden die städtische Kanzlei.

15. Der Stadt-Tambour bezog nach wie vor 1746 jährlich 51 Kreuzer. Welche Aufgabe er eigentlich hatte, ist leider nicht festzustellen. War sie nur kriegerischer Natur, oder hatte er im Auftrage des Stadtrichters gewisse Verordnungen unter Trommelwirbel bekannt zu machen? Er findet sich unseres Wissens in keiner Stadt Oesterreichs unter der Enns speciell erwähnt, wohl aber in Gmunden[2]), wo er Anzeigen verschiedenen Inhaltes und amtliche Kundmachungen auszurufen hatte, dabei unter Trommelschlag die Straßen durchwandernd. Gewöhnlich wurde die Kundmachung ämtlicher oder nicht ämtlicher „Anzeigen“ dem Gemeinde- oder Rathsdiener aufgetragen, oder aber auch dem Thürmer („Thurmer“), wie z. B. in Korneuburg.

16. Der Stadt-Apotheker. Er bezog jährlich von der Stadt 60 fl. und war von seinem Gewerbe[3]) „pfund oder steuer frei“. Dabei beließ es auch die Gaisruckische Instruction, nicht aber die Resolution Kaiser Josefs II. von 1785.

17. Die „Thorspörrer“. Deren waren 9 und zwar je einer bei dem Wiener-, bei dem Kierlinger-[4]), bei dem Weitgassen-[5]), bei dem Enggaßen-[6]), bei dem „Lämpl“-[7]), bei dem „Pacher“-[8]) und bei dem Donau-Thor, dann bei dem Eisernen Thürl und bei dem „Hafner-Thürl“[9]); „die Thorspörrer“ bei den sieben Thoren erhielten jährlich je 1 fl. 30 kr., die bei den beiden „Thürl“ je 45 Kreuzer, zusammen also 12 fl. Im Jahre 1785 wurde diese Ausgabe sistiert, die Stelle der Thorspörrer aufgelassen.

18. Nachtwächter. Die Stadt besoldete von jeher deren acht; von ihnen hatten vier die Aufgabe, die Stunden bei Nachtzeit auszurufen, sie hießen die „Stundruffer“, die anderen vier hatten „still“ die Nachtwache zu versehen; sie nannte man die „Stillwachter“. Zwei Stundrufer und zwei Stillwachter waren in der obern, ebensoviel in der untern Stadt. Von den Stundrufern bezog je ein Stundrufer in der obern und untern Stadt nebst freier Wohnung 14 fl. Gehalt; die beiden anderen hatten keine freie Wohnung, aber 24 fl. Jahresgehalt, alle vier hatten Anspruch auf ein bestimmtes Quantum Wein von den Bürgerhäusern („Weincollectur“). Von den „Stillwachtern“ bezog jeder 24 fl. und den

[1]) Vgl. unten.

[2]) Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, Bd. 2, S. 255.

[3]) Vgl. unten.

[4]) Das Kierlingerthor war ungefähr bei Conscr.-Nr. 349. (Orient.-Nr. Kierlingerstraße 2.)

[5]) Das Weitgassenthor lag etwa dort, wo das stiftliche Forsthaus heute steht. (Conscr.-Nr. 334; Orient.-Nr. Albrechtstraße 53.)

[6]) Das Enggassenthor stand bei den Häusern Conscr.-Nr. 290, 291 (Orient.-Nr. 26 und 29. In ersterem Hause sieht man heute noch das österreichische Wappen (den Doppeladler). War es einst Manthaus?

[7]) In der Wasserzeile gelegen; in der Nähe war das Gasthaus zum Lamm, einst das „erste Gasthaus“ der Stadt; es wurde beim Bahnbau demoliert.

[8]) Am Kierlingbache gelegen.

[9]) Das Hafnerthürl lag am Niedermarkt, beim Hafnerhaus etwa, welches seit 1897 der Stadt gehört. (Orient.-Nr. Niedermarkt 2.)

auf ihn entfallenden Theil der „Weincollectur“. Dabei blieb es bis zu Anfang der Siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ihre Agenden übernahm die Sicherheitswache.

19. Der Rauchfangkehrer bezog nach der Gaisruckschen Instruction für die „säuber- und kerung“ aller der Stadt gehörigen Gebäude jährlich 4 fl. 40 kr.

20. Der „Uhrrichter“. Er hatte die „Stadtuhr“ zu beaufsichtigen, etwaige Gebrechen an derselben abzustellen und bezog nach wie vor 1746 dafür jährlich 8 fl.; er war gewöhnlich ein in der Stadt ansässiger Uhrmacher. Die „Stadtuhr“ ist nicht zu verwechseln mit der Uhr auf dem Rathhause, welch' letztere seit dem Aufbau eines zweiten Stockwerkes existiert. Für das Aufziehen derselben zahlte die Gemeinde 36 fl. und die Reparaturen separat. Wo die alte „Stadtuhr“ war, läfst sich nicht feststellen.

21. Der Freimann von Wien bezog für durchzuführende Executionen von Todesurtheilen alljährlich, mochte er seines Amtes walten oder nicht, 12 fl.

22. Der Landgerichtsdiener. Er bezog jährlich an Besoldung 51 fl. 30 kr. bar, dann 6 Klafter weiches Holz, wofür er aber die „Arrestanten-Stube“ heizen mufste; ferner hob er von den Hausierern eine Gebür („Maut“) ein; dann hatte er die „Weincollectur“ und freie Wohnung im Gerichtshause. Die Maut von den Hausierern wurde 1746 abgestellt, dafür 10 fl. bar als Entschädigung jährlich bestimmt, an Stelle des Holzes ein Barbetrag von 18 fl. ausgesetzt, der Gehalt im bisherigen Ausmaß belassen, so dafs er jährlich 79 fl. 30 kr. bezog; die „Weincollectur“ und die freie Wohnung behielt er zunächst, bis sie 1785 aufgehoben und sein Gehalt mit 80 fl. festgesetzt wurde. Mit dem Aufhören der Landgerichtsbarkeit der Stadt gieng natürlich 1849 die Stelle eines Landgerichtsdieners ein.

Zu den bisher angeführten Ausgaben kamen noch „unterschiedliche andere jährliche ordinari ausgaben“ und zwar:

a) Die Raitungs-Revisions-Taxen für die „Commißarien“ der Stadt-Kammeramts-Rechnungen, jährlich 6 fl., für die der Steuer-Rechnung jährlich 8 fl., für die der Spital-Rechnung 7 fl., für die der Kirchen-Rechnung 2 fl. 30 kr. und ebensoviel für die zur Revision der Rechnungen der heiligen Kreuzzeche; die „Commissarien“ bekamen am Tage der jeweiligen Revision „besonders“ eine „Jause“. Die Gaisruckische Instruction bestimmte mit Rücksicht darauf, „dafs die stadt ohnedieses sehr wenig einkommen und doch große ausgaben hat“, in Zukunft sollen die Rechnungen durch den alljährlich hiezu zu wählenden Ausschufs „gratis“ revidiert werden.

b) Das Honorar für den Stadtadvocaten in Wien. Wie Korneuburg und Stockerau dürfte auch Klosterneuburg im 16. oder spätestens zu Anfang des 17. Jahrhundert in schwierigeren Fällen mit der Vertretung der Stadt einen Advocaten in Wien betraut haben, wofür er eine „jährliche bestallung mit canzlei discretion“ von 36 fl. und 6 Eimer „heurigen weinmost“ erhielt. Zu Folge Entschließung der Kaiserin Maria Theresia aus dem Jahre 1746 wurde die Vertretung „der mitleidenden städt und märkt“ der

niederösterreichischen Kammerprocuratur übertragen, so dass „diese geld-bestallung, discretion und natural-deputat hiemit völlig aufgehoben“ wurde.

c) Auf Mahlzeiten. Bis zum Jahre 1746 war es üblich, alljährlich bei dem Abholen der eichenen Pfosten aus dem Stiftswalde für die Planken, bei Aufnehmung der Faßzieher, des Visierers und der Weingarthüter Mahlzeiten zu geben, die auf 36 fl. ungefähr kamen, den Wein, der dabei getrunken wurde, nicht mitgerechnet. — Ferner war eine Mahlzeit bei Visierung des Stadtweines, die der Stadt 3 fl. kostete, ohne den dabei verbrauchten Wein gerechnet. — Am Leopoldi-Tag wurde ebenfalls eine Mahlzeit gehalten, die man auf 7 fl. 33 kr. anschlug, ohne den Wein, den man dabei trank. Mit 1. April 1747 hatten diese Ausgaben aufzuhören.

d) Auf Streifungen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit war im Jahre 1723 eine allgemeine Landes-Visitation oder Hauptstreifung angeordnet worden, die sich dann entsprechend den Anordnungen der niederösterreichischen Regierung alljährlich wiederholten. An derselben sollten die Verwalter des Landesgerichtes theilnehmen, in den Städten wie Klosterneuburg also der Stadtrichter[1]). Allmählich traten für ihn Mitglieder des inneren Rathes ein, zu Klosterneuburg im 18. Jahrhundert drei, welche „zur zöhrung“ 3 fl. verrechneten. Die Gaisruck'sche Instruction verordnete, dass in Zukunft „diese zöhrung“ aus den „schub-unköſten“ bestritten werden sollen. Zu den Kosten des Schubes[2]) mussten sämmtliche in das jeweilige Landgericht „gehörige Grundobrigkeiten nach proportion ihres Bezirkes concurrieren“ und waren „im Weigerungsfall“ von dem betreffenden Landgerichte der niederösterreichischen Regierung anzuzeigen[3]). Die Streifungen kamen außer Uebung, als die Gendarmerie errichtet wurde. Nebst einem Gendarmerie-Posten ist in Klosterneuburg seit Anfang der Siebziger Jahre eine städtische Polizei, die derzeit aus fünf Wachleuten besteht. Der Gehalt ist 400—500 fl. pro Mann; außerdem erhalten sie Kleidung, freie Wohnung, Beheizung und beziehen ein „Stiefelpauschale“.

e) Die Schützengesellschaft erhielt nach wie vor 1747 „zu einem jährlichen cränzlschießen“ 12 fl. aus der Stadtcasse.

f) Die Fleischbeschauer empfiengen jährlich 3 fl.; von 1747 an hatten sie ihr Amt „ohne der stadt unköſten“ zu versehen.

g) Für zwei „Grienhüter“ wurden jährlich an 20 fl. verausgabt; diese Ausgabe blieb auch nach 1747. Die Grünhüter blieben bis die Reblaus Klosterneuburgs Weingärten verheerte und wurden seit 1849 von den Grundeigenthümern entlohnt. Seit 1896 sind sie wieder eingeführt, heißen aber Flurhüter, beziehen im Mai ihre Posten,

[1]) Codex Austriacus, Bd. 4, S. 177, 453, 1115.

[2]) Schub von schieben bedeutet im Oberdeutschen auch soviel als Transport, Fortschaffung.

[3]) Codex Austriacus, Bd. 4, S. 180.

werden, entsprechend an Kopfzahl vermehrt, vom August ab als Weingartenhüter verwendet und aus Gemeindemitteln entlohnt[1]); 1898 zahlte man pro Mann und Tag 1 fl. 50 kr.

h) Der jährliche Viehweid-Bestand betrug 10 fl. 5 Kreuzer. Der Viehhirt bezog von jedem Haus eine bestimmte Entlohnung; heute wird er vom Rinderzucht-Verein erhalten.

i) Die Zehentschreiber bezogen von der Stadt jährlich 4 fl. Nach der Gaisruckschen Instruction hatten diese Ausgaben aufzuhören, sobald die städtischen Weingärten verkauft waren.

Die zweite Rubrik der Ausgaben bilden nach unserer Eintheilung die Bau- und Erhaltungskosten der städtischen Gebäude, Weingärten und Aecker, der Befestigungen, der Straßen, Brücken und Canäle; die Kosten zum Schutze der Stadt gegen Wasser- und Feuersgefahr und die Kosten zur Beleuchtung und zur Verschönerung der Stadt.

1. Was die Baukosten städtischer Gebäude betrifft, so haben wir die bezüglichen vorhandenen Nachrichten bereits bei der Uebersicht der städtischen Häuser S. 16—218 angeführt. Ueber die Erhaltungskosten läßt sich bei dem Mangel aller Quellen nichts berichten. Nicht besser steht es aus demselben Grunde

2. mit den Erhaltungskosten der Befestigungswerke. Zu den Ausführungen S. 61 über das Wiener Thor sei hinzugefügt, daß es im März 1862 um 300 fl. Oesterr. Währ. zum Abbruche verkauft wurde[2]).

3. Von den Straßen ist zu merken, daß die Straßen Wien—Klosterneuburg, Klosterneuburg—Kierling, die nach Weidling, nach Kritzendorf, nach Korneuburg und nach Hadersfeld Bezirksstraßen sind, also von der Stadt nicht erhalten werden. Die Donau-Straße und die in die Schüttau sind Privatstraßen.

Die Straße vom heutigen „Kierlinger-Bahnhof" bis hinunter zur önologisch-pomologischen Lehranstalt war bis 1874/5 ein Feldweg und wurde damals zu einer Landstraße umgewandelt, zugleich die Mauer des Stiftsgartens aufgeführt, das Saugassel aufgelassen und das dadurch gewonnene Terrain für die genannte Anstalt verwendet. Im Jahre 1876 wurde die daselbst einmündende Leopold-Straße reguliert, wobei das städtische Siechenhaus niedergerissen wurde; auf seinem Platze ist heute der Garten der önologisch-pomologischen Lehranstalt.

Oeffentliche Brücken sind heute im Gemeindegebiet zwölf, Stege vier. Sechs Brücken führen über den Kierling-[3]), drei über den Weidling-

[1]) Gemeinderathssitzung vom 21. April 1896.

[2]) Seite 61, Zeile 5 von oben ist 1863 in 1862 zu verbessern. — Ein Klosterneuburger, Ferdinand Gruber, trug am 30. März 1862 im Casino zu Klosterneuburg in Verse geschriebene „Abschiedsworte des alten Wienerthores zu Klosterneuburg" (gedruckt bei Kühkopf in Korneuburg) vor, die voll Freude sind über das Verschwinden des „greisen Thurmes", der „nichts weiter" war, „als — — ein Thor"! — Gruber irrt, wenn er in dem Gedichte behauptet, der Thurm sei „zur Zeit der Stadtrichter Kaspar Kuchelmüller und Leopold Altensteiner" 1537 erbaut worden, denn zwischen beiden war mindestens noch ein Stadtrichter, Leonhard Huebmer. Auch das Jahr 1537 ist mehr als zweifelhaft; in diesem Jahre wurde die „Burg" restauriert.

[3]) Die Brücke beim „Kierlinger Bahnhof" hieß einst Hufschlagbrücke und ist vom Bezirksstraßen-Ausschuß zu erhalten. 1820 sollte dazu die Stadt einen Beitrag leisten (Protokolle des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald.

bach[1]); private Brücken über den Kierlingbach sind drei. Von den öffentlichen hat die Stadt vier über den Kierling-, eine über den Weidlingbach, dann die Brücke bei St. Martin und die über die Hundskehle zu erhalten; auf letzterer befindet sich eine Johannesstatue, welche einst mitten auf der Brücke stand, aus Sicherheitsgründen jedoch bei Regulierung der Hundskehle auf die Seite der Albrechtsbergergasse gerückt wurde[2]). Von den vier Stegen erhält die Gemeinde jenen über den Kierling-, den über den Weidlingbach und einen über das Gerinne.

Was die Canalisierung der Stadt betrifft, so wird sie successive hergestellt. Derzeit besteht ein Canal a) aus dem Wiener Waisenhaus und b) aus der Irrenanstalt, beide in der Martinsstraße gelegen; c) aus der „neuen Pionnier-Kaserne"; d) anlässlich des Baues der städtischen Schule durch die Langstögergasse.

Die ganze Stadt ist mit Wasserlaufcanälen versehen; die Wasserrinnsale und die Pflasterung derselben wurden 1836 mit Bewilligung des Kreisamtes angelegt[3]).

Was nun die Auslagen gegen Wasser- und Feuersgefahr betrifft, so bestehen erstere in Unterstützungen der von Ueberschwemmungen betroffenen Bewohner der Stadt; Schutzbauten gegen Hochwasser, speciell der Donau, wurden und werden aus Gemeindemitteln nicht ausgeführt. Wir wollen hier die bedeutendsten Ueberschwemmungen anführen. An die oben Seite 55 genannten Jahre, welche durch Ueberschwemmungen merkwürdig sind, reihen sich jene von 1275, 1280 und 1295; aus dem 14. Jahrhundert sind die Jahre 1316 und 1340 durch Hochwasser denkwürdig, im Jahre 1402 bedeckten die Fluten der Donau wohl eine Meile breit die Ufer durch 10 Tage, an die Jahre 1434 und 1464 knüpft sich die Erinnerung, dass kaum die höchsten Bäume der Donauauen aus dem Hochwasser emporragten. Ungeheueren Schaden verursachte das Hochwasser in den Jahren 1490, 1499, 1500, 1501, 1508, 1520, 1527, 1570, 1572 und 1573. Im folgenden Jahrhunderte waren es die Hochwasser der Jahre 1617 bis 1622, welche hauptsächlich Klosterneuburg gegenüber tiefe Ufereinbrüche verursachten. In den Jahren 1635, 1636, 1647, 1648, 1651, 1658, 1667, 1730, 1740, 1744, 1787, 1799, hatte Klosterneuburg ebenfalls durch Hochwasser zu leiden. Von den Hochwässern des 19. Jahrhunderts seien genannt: 1) jenes von 1805, 2) jenes von 1809, 3) jenes von 1813, 4) jenes vom 11. bis 15. August 1821, und vom 15. bis 23. September desselben Jahres. Der Sommer des Jahres 1821 war besonders reich an Regen und die Donau daher stets hoch angeschwollen. Am 11. August trat sie über die Ufer und staute den Kierling- und Weidlingbach weit zurück; allmählich fiel das Wasser, aber vom 15. September an stieg es wieder constant. Am 23. September endlich fiel das Wasser. 5) Am 9. November 1824 trat die Donau wieder über ihre Ufer; die Wasserhöhe war 12 Schuh

[1]) Die Brücke über den Weidlingbach in der Nähe des „Weidlinger Bahnhofes" war 1777 zerstört; die Stadt bat um Herstellung auf Staatskosten, wurde aber abgewiesen (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern; niederösterr. Protokolle 1777).

[2]) Vgl. oben Figur 6 und 7. — Im Jahre 1830 wurden auf die „Herstellung" der Brücke über die Hundskehle 130 fl. Conv.-Münze von der Stadt ausgegeben (Protokolle des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald).

[3]) Protokolle des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald.

4 Zoll[1]) über den gewöhnlichen Wasserstand, doch schon nach wenigen Tagen trat die Donau in ihr Bett zurück. 6) Das furchtbarste Hochwasser war jenes vom 28. Februar auf den 1. März 1830. In den Wintermonaten 1829 auf 1830 war die Donau „sehr zeitlich" und bei hohem Wasserstande zugefroren. Bis zum Monate Februar 1830 hielt die Kälte ununterbrochen an, ließ um die Mitte dieses Monats „etwas nach", und zwar nicht in unseren Gegenden, sondern in Oberösterreich und Baiern, wo die Eisdecke gehoben wurde, die, je weiter sie stromabwärts kam, desto größeren Widerstand fand, so dass das Wasser über die Ufer trat; endlich am 28. Februar löste sich die Eisdecke bei der Taborbrücke in Wien, wodurch der Eisstoß, der bei Höflein sich festgesetzt hatte, abziehen konnte. Man gab sich der Hoffnung hin, dass nun das ganze Eis abgeflossen sei, doch in der Nacht vom letzten Februar auf den 1. März kam der oberhalb Tulln bis Krems gestandene Eisstoß, der an Klosterneuburg rasch vorübergieng und eine Ueberschwemmung verursachte, wie nie einer zuvor. Die Straße von Klosterneuburg nach Nussdorf stand unter Wasser[2]).

In den Jahren 1849, 1850, 1862, 1863, 1870 waren ebenfalls wieder Ueberschwemmungen, dann im Jänner 1883, ferner 1890, 1892, im August 1896 und in den ersten Augusttagen 1897 und in den Septembertagen 1899.

Ueber die Wasserhöhe bei den Ueberschwemmungen im 18. Jahrhundert sind wir für Klosterneuburg nicht näher unterrichtet. Anders steht es für die seit dem Jahre 1830. Im Jahre 1828 wurde nämlich in Klosterneuburg (in der Kuchelau) ein Pegel errichtet und wahrscheinlich damals bereits ein Stromaufseher bestellt[3]). Die Beobachtungen am Pegel begannen am 25. April 1828 und liegen lückenlos vor bis 31. December 1849. Dann setzen sie aber erst mit 1. März 1850 wieder ein und schließen mit Ende dieses Jahres, um erst am 1. Jänner 1862 neuerlich begonnen zu werden. Seit 1862 bis heute ist keine Lücke in den fortlaufenden Beobachtungen. Der Pegel wurde anfangs 1897 umgelegt und der Nullpunkt des neuen Pegels in der Kuchelau liegt um 55 cm tiefer als der des alten Pegels. Seine Seehöhe ist 161·032 Meter. Am 1. Februar 1897 begannen die Beobachtungen am neuen Pegel[4]).

Nach den Beobachtungen am Pegel in Klosterneuburg und an anderen Pegelstationen der Donau[5]) waren die Höchstwässer 1830, 1862, 1863, 1890, 1892, 1896, 1897, 1899 und zwar waren die drei erstgenannten Hochwässer durch Eisgänge verursacht, die fünf anderen durch starke Niederschläge im Gebiete der Donau. Tabelle auf Seite 257 verzeichnet das Tagesdatum und die Centimeter (vom Nullpunkt des jeweiligen Pegels gerechnet) des höchsten Wasserstandes an der Donau auf der Strecke

[1]) Ungefähr 3 Meter 90 Centimeter.

[2]) Ungefähr 6 Meter 38 Centimeter. Das Werk von Sartori, „Wiens Tage der Gefahr", 2 Bände, bietet nur dürftige Nachrichten über die Ueberschwemmung der oberhalb Wiens gelegenen Orte.

[3]) Die mir zur Verfügung stehenden Acten (Hofkanzlei-Decret vom 5. October 1826) geben keinen genauen Aufschluss. — Der Stromaufseher Franz Babka fand in Ausübung seines Dienstes während der Ueberschwemmung 1899 den Tod.

[4]) Jahrbuch des k. k. hydrographischen Centralbureaus 1897, S. 225.

[5]) Berichte zur Hydrographie Oesterreichs, 2. Heft, S. 114 und 314.

Pegel-Station	Hochwasser im															
	Februar und März 1830		Februar 1862		Jänner 1863		September 1890		Juni 1892		August 1896		Juli und August 1897		September 1899	
	am	in cm	am	in cm	am	in cm	am	in cm	am	in cm	am	in cm	am	in cm	am	in cm
Stein[1])	27.	734	4.	590	4.	512	5.	529	9.	540	16.	400	2.	595	17.	627
Zwentendorf . . .	—	—	4.	427	4.	401	6.	398	10.	401	16.	288	2.	415	17.	443
Tulln	—	—	5.	435	4.	402	6.	408	10.	406	16.	319	2.	461	17.	439
Greifenstein	—	—	5.	406	4.	448	6.	438	10.	430	16.	330	3.	510	17., 18. 6. 2 Uhr nachts	527
Klosterneuburg . .	1.	592	4.	608[2])	5.	529	6.	512	11.	524	16.	410	3.	542	18.	602
Nußdorf	1.	585	5.	500	5.	470	7.	452	11.	460	16.	322	3.	522	18.	562
Reichsbrücke[3]) . . .	1.	600	5.	571	5.	482	7.	465	11.	466	16.	333	3.	516	18.	566
Ferdinandsbrücke[4]) .	1.	537	5.	482	4.	390	6.	375	11.	373	16.	300	3.	418	18.	190
Fischamend	—	—	5.	519	5.	487	7.	514	11.	527	16.	463	3.	626	18.	660
Regelsbrunn . . .	—	—	5.	540	5.	485	8.	509	11.	425	17.	368	3.	507	18.	518
Hainburg	—	—	6.	624	5.	593	7.	589	12.	601	17.	497	4.	654	18.	662

[1]) Der Pegel in Stein wurde gleich dem in Klosterneuburg, Nußdorf, Wien-Ferdinandsbrücke und Hainburg 1828 errichtet. Zwentendorf wurde 1862, Greifenstein 1864, die Reichsbrücke 1876, Fischamend 1846 und Regelsbrunn 1862 Pegelstation. Die oben gegebenen Daten für die Jahre vor Errichtung der Pegels sind nach Marken bestimmt.

[2]) Wieso Klosterneuburg zu diesem hohen Wasserstande kommt, vermag ich nicht zu erklären.

[3]) Die Angaben von 1830, 1862 und 1863 beziehen sich auf den Pegel an der alten Donaubrücke.

[4]) Das Sperrschiff bei Nußdorf funktioniert seit dem Winter 1873 auf 1874.

Stein—Klosterneuburg, sowie Klosterneuburg—Hainburg, mit anderen Worten von dem Orte, wo die Donau eine Enge passiert hat und in ein Becken (Tullner Feld) tritt, bis sie wieder eine Sperre (Leopoldsberg-Bisamberg) überwindet und das Wiener Becken, welches bei Hainburg endet, durchströmt.

Was die Stadt that, um die Feuersgefahr zu bannen, so sei bemerkt: in Ausführung des landesfürstlichen Patentes vom 9. Juni 1657 wurden (wahrscheinlich) in allen Häusern Bottiche mit Wasser aufgestellt, „lederne amper", Feuerleitern, Haken u. dgl. angeschafft. Alljährlich fand eine Revision der Feuerstätten und Rauchfänge statt; die Commission hatte auf Abstellung aller Schäden, die eine Feuersgefahr in sich bargen, zu dringen; bis zur Gaisruckschen Instruction erhielten die Commissions-Mitglieder eine Remuneration, und ebenso wieder nach 1751 zu Folge eines Antrages der landesfürstlichen Wahlcommission, und zwar die beiden „Beschauer" je 3 fl., der Maurer- oder Zimmermeister und der Rauchfangkehrer je 2 fl.[1]). Auf Befehl der Regierung mussten 1770 die „bestehenden Feueramper" durch das Kammeramt vermehrt werden. Nun hören wir lange nichts über Anschaffungen von Feuerlöschrequisiten, aber auch nicht, dass die Stadt durch größere Brände heimgesucht worden wäre. Im Jahre 1867 entstand die freiwillige Feuerwehr, welche von der Stadt unterstützt wird: das Feuerlösch-Requisiten-Depot in der Hundskehle ist von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1831 suchte der Magistrat bei dem Kreisamte an, das Bürgerspital „bei der Feuerassecuranz einlegen" zu dürfen, im nämlichen Jahre wurde auch das „Zwölfbotenzechhaus assecuriert", 1837 mit Bewilligung der Regierung das Siechenhaus und dann endlich alle städtischen Gebäude[2]). Ob damals schon einzelne Hausbesitzer ihre Häuser „versichern" ließen, steht dahin.

Wir wenden uns den Ausgaben für die Beleuchtung zu. Bis vor Kurzem bediente man sich des Petroleums. Allerdings war man bereits in den Siebzigerjahren bestrebt, die Oelflammen durch Gas zu ersetzen, aber das Project musste wegen zu geringer Betheiligung der Bevölkerung aufgegeben werden. Nun ruhte die Frage bis 1891; jetzt entbrannte ein Streit, ob man Gas- oder electrisches Licht einführen solle. Ueber Antrag des Gemeinderathes C. R. Werner wurde ein „Beleuchtungs-Comité" gewählt und durch Zählbogen der Bedarf an Gas- und elektrischem Licht ermittelt. Der damalige Obmann des Comités, Dr. Leopold Weigert, leitete in trefflicher Weise die Vorarbeiten; als er aber das Referat niederlegte, sprach niemand mehr über die Beleuchtung. Da stellten im Jahre 1894 Gemeindeausschuss Franz Hölzl und Gemeinderath Werner den Antrag, zur Lösung der Beleuchtungsfrage neuerdings ein Comité einzusetzen, was denn auch geschah. Zum Obmanne wurde Werner gewählt. Um Vorschläge für die Stadtbeleuchtung zu erlangen, wurde eine Concurrenz ausgeschrieben: da man aber versäumt hatte, durch einen Fachmann den Bedarf und den Umfang der Anlage bestimmen zu lassen, so langten keine einheitlichen Offerte ein. Jede der offerierenden Firmen, sowohl die electrotechnischen wie die Steinkohlengas- und Wassergasfirmen hatte dem Offert

[1]) Archiv des k. k. Ministerium des Innern, VI. J., Klosterneuburg.

[2]) Protokolle des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald.

einen anderen Bedarf zu Grunde gelegt, so dass große und kleine Werke offeriert wurden: ein Vergleich der Offerte war unmöglich, ein endgiltiger Beschluss nicht zu fassen: principiell beschloss der Gemeindeausschuss, die Beleuchtungsanlage in eigener Regie zu führen, entweder sofort nach Erbauung des Werkes oder nach einigen Probejahren.

Noch immer währte ungemindert der Streit, welches Licht zu wählen sei. Um eine Einigung zu erzielen, stellte der Gemeindeausschuss auf Antrag des Beleuchtungscomités die Entscheidung der Bevölkerung anheim. Es wurden zu diesem Zwecke Zählbogen versendet, auf welchen die Kosten nach Stunden, die Vor- und Nachtheile des Gas- und electrischen Lichtes genau angegeben waren: jeder konnte ersehen, dass das electrische Licht wohl theurer, aber bequemer und ungefährlicher sei als das Gaslicht. Die Mehrzahl entschied sich für das elektrische Licht: das Ergebnis der Zählung war (ohne die Anstalten): bei 2800 Glühlampen, ungefähr 45 Bogenlampen und einige electrische Motoren; an Gasflammen fanden sich nur 500. Nach diesem Zählungsergebnis sprach sich der Gemeindeausschuss principiell für die Einführung der electrischen Beleuchtung aus und gewann als technischen Rathgeber für die weiteren Vorarbeiten einen der bedeutendsten Electrotechniker Oesterreichs, Professor Karl Schlenk.

In verschiedenen Sitzungen des Beleuchtungscomités wurde über den Umfang der ganzen Anlage und den Ort der Centrale berathen; Professor Schlenk bestimmte im Großen die erforderliche Einrichtung der Anlage und nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen wurden unter Mitwirkung des Beleuchtungscomités und J. Pösendeiners die Grundzüge zur Offertausschreibung entworfen. Jetzt war der Umfang und die Leistung der zu offerierenden Anlage genau festgesetzt, damit die einlangenden Offerte sich alle auf gleich große Werke beziehen und einen Vergleich untereinander gestatten sollten. Auch die Vorlage von Vertragsentwürfen wurde verlangt. Die eingelangten Offerte für die Erbauung des Electricitätswerkes nach den von der Gemeinde vorgeschriebenen Grundsätzen wiesen im Preise keine bedeutenden Unterschiede auf; anders war es bei den Vertragsentwürfen. Für die Gemeinde am Vortheilhaftesten war der von der Firma Siemens & Halske vorgelegte Vertragsentwurf. Um möglichen Streitigkeiten vorzubeugen wurde vom Gemeindeausschusse ein engeres Comité bestellt, das durch Fachmänner und durch Dr. Robert Holzknecht als juridischen Beirath verstärkt mit der Firma Siemens & Halske über unklare Punkte des Vertragsentwurfes unterhandelte: nach langwierigen Verhandlungen wurde mit den Vertretern der Firma, die den Wünschen der Gemeinde in weitestgehender Weise entgegenkam, ein Einvernehmen erzielt und der verbesserte Vertragsentwurf vom Beleuchtungscomité dem Gemeindeausschusse zur Annahme empfohlen.

Die Firma verpflichtet sich in dem Vertrage, das Werk auf eigene Kosten zu erbauen und es so lange (längstens aber fünf Jahre) auf eigene Rechnung und Gefahr zu betreiben, als es keinen Reingewinn abwirft. Erst wenn ein Reingewinn erzielt wird, hat die Gemeinde das Werk zu übernehmen und zu bezahlen. Zeigt sich nach Ablauf des fünften Jahres kein Reingewinn, so muss die Gemeinde das Werk zwar übernehmen, *ohne aber den vollen Kaufpreis* zu erlegen: sie hat nur einen Theil des Kaufpreises zu entrichten, der dem eventuellen Mindererträgnis

entspricht, so dass für die Gemeinde das Werk durch den billigeren Kaufschilling wieder rentabel wird[1]).

Am 18. November 1898 wurde der Vertrag seitens des Gemeindeausschusses mit großer Majorität[2]) genehmigt, im Frühjahre 1899 mit dem Baue begonnen und am 4. November desselben Jahres um 5 Uhr abends fand in der Centrale in Gegenwart des Gemeinderathes, des Beleuchtungs-Comités, der Gemeindebeamten und einiger Gäste die officielle Eröffnung des Electricitätswerkes statt.

Das Klosterneuburger Electricitätswerk ist den neuesten Fortschritten der Technik entsprechend eingerichtet. Einem vollständigen Versagen des Werkes ist nach Möglichkeit dadurch vorgebeugt, dass der zur Erzeugung des elektrischen Stromes erforderliche Maschinensatz, bestehend aus Dampfkessel, Dampfmaschine und Dynamomaschine (dem Electricitätserzeuger), doppelt, und zwar in einer solchen Stärke vorhanden ist, dass ein derartiger Satz für die Höchstleistung genügt, so dass immer eine ebenso starke Reserve vorhanden ist, wenn eine Maschine des im Betriebe befindlichen Satzes versagen sollte. Außerdem wirkt eine Accumulatoren-Batterie als Electricitätsspeicher, so dass darin, ähnlich wie im Gasbehälter („Gasometer") eines Gaswerkes ein Gasvorrath, stets eine gewisse Electricitätsmenge vorräthig ist.

Der der Hundskehle zugekehrte Theil der Centrale enthält die beiden mächtigen Dampfkessel, die mit doppelten Speisevorrichtungen, Wasserreinigungsapparat, Rauchverminderungs-Einrichtungen, sowie mit Dampfüberhitzungsanlagen ausgerüstet sind. Letztere Vorrichtung wird bei allen modernen Dampfanlagen verwendet und erzielt nach eingehenden Untersuchungen eine wesentliche Kohlenersparnis.

Neben dem Kesselraum befinden sich im mittleren Theile des Gebäudes in einem mit Fliesen belegten, luftigen Raume die beiden je zweicylindrigen Dampfmaschinen von je 150 Pferdekräften (Abkürzung PS oder HP), die vollständig geräusch- und stoßfrei arbeiten. Der gebrauchte Auspuffdampf der Maschine wird unter normalen Betriebsverhältnissen mittelst Kühlwasser (einem neben dem Kierlinger Bache gegrabenen Brunnen entnommen) wieder zu Wasser verdichtet und noch warm nach entsprechender Reinigung dem Dampfkessel zugeführt. Dadurch wird außer einem wesentlichen Kohlenersparnis noch das bei dieser Maschinenconstruction zwar ohnedies geringe Geräusch des auspuffenden Dampfes vollständig vermieden. Für die Schmierung der sehr rasch laufenden Dampfmaschinen ist in weitreichender Weise vorgesorgt; es sind eigene Schmierpumpen vorhanden und die meisten Bestandtheile werden von einer Centralschmiervorrichtung mittelst eigener Rohrleitungen geschmiert. Direct mit den Dampfmaschinen sind die eigentlichen Erzeuger (Generatoren) des electrischen Stromes, die Dynamomaschinen, gekuppelt unter Vermeidung der oft zu Störungen Anlass gebenden Riemen. Das leise, singende Geräusch, das bei offen stehenden Fenstern des Maschinenraumes auf der Straße vernehmbar ist, rührt von den Kohlenbürsten her, die den in der Dynamomaschine erzeugten Strom von dem umlaufenden, sogenannten Collector

[1]) „Klosterneuburger Zeitung" Nr. 21 vom 10. December 1898.

[2]) Drei Stimmen waren dagegen, ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung.

mittelſt Kabeln dem Schaltbrette zuführen. Auf dieſem Schaltbrette ſind die zur Vertheilung und Meſſung des electriſchen Stromes erforderlichen Apparate überſichtlich auf einer Marmorwand angeordnet. Die Accumulatorenbatterie befindet ſich im rückwärtigen, dem Kierlinger Bach zugewendeten Theile des Gebäudes. Es iſt noch genügend Platz zur Vergrößerung der Anlage um rund 30 Procent vorhanden. Die von der Centrale ausgehenden Leitungen ſind, ſoweit dies möglich war, nicht nach dem Veräſtelungsſyſtem, ſondern als Ringleitungen (Circulationsſyſtem) ausgeführt. Erſteres Leitungsſyſtem kann am Beſten mit einem Strome und ſeinen Nebenflüſſen verglichen werden, letzteres einem Syſteme von unter ſich verbundenen Haupt- und Nebencanälen. Es iſt klar, daſs beim Ringleitungsſyſtem eine Leitungsunterbrechung an einer Stelle nicht ein vollſtändiges Auslöſchen der angeſchloſſenen Lampen zur Folge hat, weil der Strom allerdings auf Umwegen, doch in alle Theile des Leitungsringes Zutritt hat.

Ueber die Straßenbeleuchtung herrſcht nur eine Stimme des Lobes. Es ſtehen 9 Bogenlampen und über 300 Glühlampen, letztere von je 25 Kerzen, zur Verfügung. Die über den Glühlampen angebrachten Reflectorſchirme verhindern eine nutzloſe Zerſtreuung des Lichtes nach oben. Die Straßenbeleuchtung iſt nach allen Richtungen weſentlich weiter ausgedehnt als früher und erſtreckt ſich auch auf die neueröffneten Straßenzüge.

Der geſammte elektriſche Theil der Anlage wurde von der Firma Siemens & Halske ausgeführt. Die Dampfmaſchinen und Keſſelanlage ſtammen von der Firma Ringhoffer in Prag. Das Gebäude baute Stadtmaurermeiſter Joſef Paſſini, den Dachſtuhl ſetzte Georg Wellner; beide ſind Kloſterneuburger Geſchäftsleute.

Als Leiter während des Baues der ganzen Anlage waltete Ingenieur Irretz der Firma Siemens & Halske. Als Betriebsleiter wurde der Obermonteur derſelben Firma, Auguſt Femböck, beſtimmt[1]).

Was endlich die Verſchönerung der Stadt betrifft, ſo wurde erſt in den letzten Jahren darauf etwas mehr Aufmerkſamkeit verwendet: in allen neu angelegten Straßen werden entſprechende Trottoirs hergeſtellt, 1898 wurde der Rathhaus- und der Stadtplatz reguliert, die Peſtſäule[2]) auf dem Stadtplatze 1898 durch Schwiefert auf Koſten der Gemeinde ſtilgerecht erneuert, während 1891 die Marienſäule auf dem Rathhausplatze durch den Verſchönerungs-Verein renoviert wurde; die Koſten für die Renovierung der Peſtſäule waren 3000 fl., die für die Marienſäule wurden durch freiwillige Spenden aufgebracht[3]). Auf beide Säulen kommen wir in anderem Zuſammenhange nochmals zu ſprechen.

C. Die Steuern. Die Höhe der zur Einhebung gelangenden Steuern, ſowie die Bewilligung der Steuern war ein Recht der Stände, d. i. der Prälaten, Herren, Ritter und Städte, welch letztere den vierten Stand bildeten, der aus zwei Hälften beſtand: die eine Hälfte war die

[1]) „Kloſterneuburger Zeitung" Nr. 19 vom 11. November 1899.

[2]) Ueber dieſe Peſtſäule vgl. unten.

[3]) Der Vollſtändigkeit halber ſei erwähnt, daſs die Johannes-Statue auf der Brücke über die Hundskehle 1899 renoviert wurde; die Koſten trug zur Hälfte die Stadt, die andere Hälfte das Stift.

Stadt Wien, die andere die 18 „mitleidenden“ Städte des Landes unter der Enns[1]). Dieſe Städte mit Wien zuſammen hatten eine Stimme, kamen alſo nicht ſehr in Betracht, wenn die Vertreter der vier Stände oft nach vielen Verhandlungen, die vom Landesfürſten geforderten Steuern bewilligten und beſtimmten, wie viel „an Mitleiden“, d. h. welche Steuerquote jedes Mitglied des betreffenden Standes zu entrichten habe. Die einzelnen Ständemitglieder repartierten die von ihnen in die ſtändiſche Caſſe zu entrichtende Summe auf ihre Unterthanen, die Städte auf die Bürger und Bewohner jeder Stadt, ſowie auf die etwa in anderen Orten lebenden Perſonen, die der Stadt Unterthanen waren. Kloſterneuburg hatte, ſo weit bekannt, keine Unterthanen. Die Steuergelder der Bürger und Bewohner Kloſterneuburgs wurden entweder dem Einnehmer des halben vierten Standes gegen Quittung ausgefolgt, oder aber gegen Empfangsbeſtätigung im Landhauſe an der ſtändiſchen Caſſa erlegt.

Die älteſte Steuer iſt die Hausſteuer (Urbargulden, Hausgulden), welche von Herzog Rudolf IV. eingeführt wurde; zu ihrer Einhebung war es nothwendig, die einzelnen Häuſer zu ſchätzen, nach der Schätzungsſumme die Steuerleiſtung zu berechnen und durch die Steuerhandler einheben zu laſſen, beziehungsweiſe nach der Gaisruckſchen Inſtruction die Steuerpflichtigen bei Strafe der Execution zu verhalten, den auf ſie entfallenden Betrag im Steueramte zu erlegen.

Zur Häuſerſteuer bewilligten im Jahre 1404 und 1421 die Stände eine Art Einkommenſteuer, Gültgebür genannt, welche darin beſtand, daſs von je einem Pfund Pfennige 12 Pfennige bezahlt werden muſsten. In Kloſterneuburg betrug die Summe der Einkommenſteuer 2100 fl.[2]) Im Laufe des 15. Jahrhunderts bewilligten die Stände eine Leibſteuer, Leibwochenpfennig genannt, welche in Zahlung eines Pfennigs jede Woche beſtand; ſie traf am ſchwerſten den „gemeinen“ Mann, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgehoben, gegen Ende desſelben aber wieder erneuert.

Die Huſſitenkriege veranlaſsten eine Steuer, die auf die Weingärten „angeſchlagen“ wurde: von zehn Pfund Wert muſste ein Pfund als Steuer bezahlt werden. Noch dringlicher wurde die Finanznoth unter Kaiſer Friedrich III., beſonders beim Ausbruche des Kampfes gegen Mathias Corvinus. Prälaten, Herren, Ritter, Kirchen und Städte ſollten von je 40 Pfund Pfennige Vermögen ein Pfund Pfennig (Vierzigiſt), die Güter der Fremden von je 20 Pfund Pfennige Wert ein Pfund (Zwanzigiſt), Handwerker und Knechte den zehnten Pfennig als Steuer zahlen.

Die im 16. Jahrhundert nahezu ununterbrochen währenden Türkenkriege und die Vertheidigung Ungarns gegen die Türken verſchlangen enorme Summen: Im Jahre 1536 hatten alle Bewohner Niederöſterreichs außer der gewöhnlichen Steuer (ordinari landtanſchlag) von 10 Pfund Pfennigen 1 Pfund als Steuer zu erlegen, in den Städten je 30 Bewohner für Ausrüſtung und Erhaltung eines bewehrten Mannes aufzukommen.[3])

---

[1]) Vgl. oben S. 85, Anmerkung 1.

[2]) Kleine Kloſterneuburger Chronik.

[3]) Keiblinger, Geſchichte des Benedictinerſtiftes Melk. Bd. 1, S. 240.

Im Jahre 1682 wurde dann eine allgemeine Türkensteuer ausgeschrieben, nach welcher von einem Vermögen von 1000 fl. als Vermögenssteuer 10 fl. zu entrichten war. Im Jahre 1683 wurden auch die Dienstleute zur Steuerleistung herbeigezogen; sie hatten von jedem Gulden drei Kreuzer zu erlegen. Kaiser Leopold I. war zu Beginn des spanischen Erbfolgkrieges gezwungen eine Vermögenssteuer auszuschreiben, die alle zu zahlen hatten, deren Vermögen über 500 fl. betrug; sie betrug von je 10 fl. einen Gulden[1]); ferner wurde von allen Feuerstätten ein Betrag von einem Gulden eingehoben (Rauchfangsteuer); Kaiser Josef I. musste 1705 wiederum eine Vermögenssteuer erheben und zwar von je 100 fl. einen Gulden.[2]) Unter Kaiser Karl VI. wurde 1739 eine allgemeine Türkensteuer ausgeschrieben, welche sich als eine Vermögens- und Einkommensteuer lange forterhielt: darnach hatte ein Bürger von seiner Besitzung im Werte von 1000 fl. einen halben Gulden, von je 100 fl. Capital einen Gulden zu entrichten.[3])

Außer diesen hier angeführten Steuern wurden auch Leib- oder Kopfsteuern von allen jenen Personen, die das zehnte Lebensjahr erreicht hatten, eingehoben.

Kaiserin Maria Theresia war 1746 genöthigt, obwohl „mit dem Könige von Preußen Friede geschloßen und das gute vernehmen hergestellt" war, „da die andringende Gewalt und Macht der Feinde" bedrohlich und groß war, eine Kopfsteuer auszuschreiben. Sie betrug z. B. von einer „vornehmen magistratsperson" 10 fl., von einer minderen 5 fl., von bürgerlichen Künstlern und Professionisten 1 fl. 30 kr., von Lehrjungen, Taglöhnern, Witwen u. s. w. 6 kr.[4])

Klosterneuburg hatte oft mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und in bedrängten Zeiten war es dann die Steuer, welche man schuldig blieb. So war die Stadt 1407 nicht mehr im Stande die ihr von Friedrich dem Schönen 1318 überlassenen 24 Joch Weingärten „in Bau" zu erhalten und blieb mit den Steuern im Rückstande; 1411 war sie von der Stadtsteuer 200 Pfund Pfennig schuldig geblieben, sowie vom Stadtgericht, das 250 Pfund Pfennige jährlich „brachte", 50 Pfund. Zu „ihrem aufnemben" ließ ihr Herzog Albrecht V. im Jahre 1412, sowie seinerzeit die Herzoge Leopold und Ernst von der Stadtsteuer, die jährlich 500 Pfund Pfennig betrug, die Hälfte nach und schenkte ihr auch den schuldigen Rest aus dem Vorjahre[5]). Für einige Zeit mochte die Stadt aus den Calamitäten gekommen sein; aber im 16. Jahrhundert kämpfte sie bereits wieder wegen der hohen Steuern mit einem Deficit, welches durch die Zuweisung der Einkünfte der Zechen beseitigt werden sollte; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte sich aber das Deficit wieder eingestellt, so dass Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1633 befahl, eine Commission, bestehend aus je drei Mitgliedern des innern und des äußeren Rathes, sowie drei von der Bürgerschaft Gewählten sollen unter Eid alle Häuser, Grund-

[1]) Codex Austriacus, Bd. 2, S. 369.
[2]) Ebenda, Bd. 3, S. 483.
[3]) K. k. Archiv für Niederösterreich. (Patente.)
[4]) Codex Austriacus, Bd. 5, S. 203.
[5]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 18 und 19.

ſtücke u. ſ. w. „treulich und fleißig beſchreiben“ und darnach eine Einlage machen, nach der, ſobald ſie von der niederöſterreichiſchen Regierung ratificiert worden iſt, „ſteiff und feſt“ die Steuern eingehoben werden ſollen[1]). Ob dieſe Commiſſion mit ihrer Aufgabe zu Ende kam, ſteht dahin. Im Jahre 1667 wurde dann eine allgemeine „Landbereitung“ vorgenommen[2]). Darnach hatte Kloſterneuburg „aufrechte Häuſer“ 156, „ſchlechtere“ 215, öde Häuſer und Brandſtätten 41. Die Häuſer waren auf 9451 Pfund, die Weingärten auf 36016½ Pfund, Wieſen und Gärten auf 166 Pfund (Pfennig) geſchätzt, ſo daſs die Stadt von 45633½ Pfund jährlich Steuern und Landsanlagen abzuführen hatte. Es ergab ſich gegen 1560 eine Abnahme von 159 Häuſer (ohne Unterſchied ob „aufrechte, ſchlechte“ oder „öde“) beziehungsweiſe von 37150½ Pfund Einlagen: 1560 zählte man nämlich 571 Häuſer[3]), die eine Einlage von 82784 Pfunden hatten[4]). Trotz dieſer Abnahme blieb aber die Stadtſteuer auf der Höhe[5]) von 1560; im 18. Jahrhundert war dann die Lage ſo ſchlimm, daſs der Stadt die „ordinari-ſteuern“ 1722 auf 5800 fl. „moderiert“ wurden. Trotzdem konnte ſich die Stadt finanziell nicht erholen; wiederholt blieb ſie im Rückſtande und oft drohte der Einnehmer des halben vierten Standes mit militäriſcher Execution. Soweit Nachrichten vorliegen, kam es nie zur Durchführung derſelben; immer vermochte die Stadt doch einen Theil, wenn ſchon nicht die ganze auf ſie entfallende „Anlagsſumme“ zu entrichten[6]). Der Steuergeſetzgebung haftete aber auch bis zur Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia eine drückende Ungleichmäßigkeit an. Dazu kam noch, daſs bisweilen die Vertreter der Stadt ungerecht in der Vertheilung der Steuern war, wie z. B. 1711, wogegen ſich die Bürger mit Erfolg wehrten. Schon damals griff die Hofkanzlei ein und ordnete eine Unterſuchung des Vermögensſtandes der Stadt an, welche 1738 zu Ende geführt wurde. Die Controle über die Finanzgebarung wurde den Wahlcommiſſären anvertraut, und die Gaisruckſche Inſtruction ſuchte jeder Willkür und jeglicher ſchlechten Wirtſchaft vorzubeugen. Deshalb beſtimmte ſie:

1. daſs das Steueramt und die dazu gehörige Caſſe vom Kammeramte „gänzlich abgeſondert“ und die Steuergelder mit den „Stadtgeldern niemahlen vermiſchet, zu dem ende auch für jedes amt eine eigene geld- oder caſſa-truhen beybehalten und die ſchlüßel zur ſteuer-lad dem ſteuerhandler, die ſchlüßel zum camer-amt denen

---

[1]) Suttinger, Consuetudines Austriacae, S. 74.

[2]) Mitglieder der Landberaitungs-Commiſſion waren Ferdinand Max Graf von Sprinzenſtein, Heinrich Edler Herr von Pergen, n.-ö. Regimentsrath, Johann Maximilian Graf von Seeau, Hofkammerrath, Tobias Johann Hampeli, Stadtrichter von Korneuburg, Andreas Wildberger, Stadtrichter von Krems, Thomas Weiß und Dr. Thomas Vögele, beide aus Mödling und Johann Frohnhofer, Einnehmer des halben vierten Standes. — Nach dem Chef der Commiſſion hieß die Einlage gewöhnlich die Sprinzenſtein'ſche.

[3]) Zwiſchen „aufrechten, ſchlechten“ und „öden“ iſt nicht unterſchieden.

[4]) K. k. Archiv für Niederöſterreich: Hüttner'ſche Sammlung, Bd. 87, Fol. 1008 und 1009.

[5]) Die Summe iſt leider nicht angegeben.

[6]) Archiv des k. k. Miniſteriums des Innern, IV. J. (Kloſterneuburg.) — Kreisamtsprotokoll Viertel unterm Wienerwald 1820.

camerern in handen gelaßen werden". In Zukunft sollten „keine steuereinnehmer und gegenhandler, sondern nur allein zwey steuerhandler aufgestellet seyn und einer ohne des andern kein geld einnehmen oder ausgeben, noch die truhen einer allein eröffnen, sondern beide hiezue unter zweierlei spörr zwey besondere schlüßel haben".

2. Zur richtigen Einhebung der Steuern wurde aus dem Magistrat und aus den Bürgern ein Ausschuss constituiert, von diesem „jedes haus geschätzet" und bestimmt, „wie viel Pfund einem jeglichem steuerbahrem haus beygelegt" sind. Leider hat sich dieses Schätzbuch nicht erhalten. Da das Stift „verschiedene häuser und gebäu besitzet, welche auf gemeiner stadt grund und gezirk" lagen, dessenungeachtet aber bisher nicht „zur stadt gesteuret haben", sollte hier eine genaue Untersuchung vorgenommen werden; besonders war zu achten auf den „Gschirrhof", die „Wagnerei", den „Traidkasten", den Keller, den Grashof, den Schmiedhof, das Klosterspital, den Hundsstall und auf „des closters neugebäu auf der stadt küe-wayd, worinnen einige weinzierl wohnen", endlich auf des „closters ziglofen und garten". Hingegen waren von der Untersuchung ausgeschlossen alle anderen zum Stifte gehörigen „häuser", sowie „des stifts tischlerey", da sie nicht „auf gemeiner stadt distrikt, sondern in des stifts gezirk und umfang begriffen" waren. Auch bei allen fremden Höfen war genau zu untersuchen, ob sie in der Stadt steuerpflichtig wären oder nicht.

3. Der Magistrat wurde beauftragt, „sich angelegen seyn zu lassen, damit die noch vorhandenen öden häuser wiederumen erhebet und mit tauglichen bürgern gestiftet werden"; solchen Bürgern waren „einige frey jahr zu ertheilen".

4. Bei den Professionisten war festzustellen, wie viel „Gewerbepfund" jedem „anzuschreiben" seien. „Es solle aber (fährt die Instruction fort) die anzahl dieser pfund bey denen gewerben, wo mehrere profeßionisten seyn, beständig und ohnveränderlich beybehalten, mithin da ein oder anderer abstürbe, oder in einem gewerb schlechter würde, die von diesem abzuschreibenden pfund nicht völlig ausgelaßen, sondern den andern profeßionisten derselben gattung (inmaßen sie durch die geminderte zahl mehrere arbeit bekommen und andurch besser stehen) von dem rath nach vernehmung eines aus der bürgerschaft selbst (zu) wählenden ausschuß angeschrieben werden." Wenn aber ein Gewerbe vollständig aufhört, „werden auch die demselben zugeschriebenen pfund völlig ausgelassen, hingegen aber in jenem fall, da eine neue gattung eines gewerbes entstunde, selbes ebenfalls in die einlag zu ziehen und nach billigen dingen mit pfunden zu belegen seyn". Bei jenen Gewerben, welche nur von einem Bürger „und nicht von mehreren getrieben werden, sollen derley burgern nach maß, dass sie in ihrer profession ab- oder zunehmen und solche stärker oder weniger treiben, die gewerbpfund in der anzahl erhöhet oder vermindert werden.

5. Grundstücke, welche bisher steuerpflichtig waren, sollten auch in Zukunft, mochten sie an wem immer verkauft werden, steuerpflichtig bleiben.
6. Bei Grundstücken, die bisher nicht steuerpflichtig waren, hat die Steuer-Freiheit genau untersucht zu werden, „und falls sie für steuerbar erkennet wurden", in die Steuer-Einlage „gezogen zu werden"; solche Grundstücke bleiben dann für alle Zukunft steuerpflichtig.
7. Die jetzt einem Hause oder Grundstücke angeschriebenen Pfund durften in Zukunft „nach willkür des magistrats nicht mehr abgeändert werden", es sei denn, dass „von höheren orten" eine andere Ordnung getroffen wurde.
8. Damit stets eine Uebersicht der steuerpflichtigen Häuser, Gewerbe und Grundstücke zu gewinnen sei, wurde die Anlage eines neuen „pfund- oder steuerbuches" angeordnet, in welchen der Namen des Steuerzahlers, das Haus, Gewerbe oder Grundstück nebst der zu entrichtenden Steuer „anzumerken" war. Trat eine Veränderung in dem Grundbesitze ein, hatte diese sofort eingetragen zu werden, „wessentwegen bey einem jeden contribuenten ein oder zwey folia freizulaßen" waren.
9. Nach Inhalt dieses Pfund- oder Steuerbuches waren in Zukunft von dem Einnehmer des halben vierten Standes alle Steuern ohne Ausnahme zu repartieren und auszuschreiben.
10. Um Steuer-Rückstände zu vermeiden, waren nach geschehener Ausschreibung der Steuern „dieselben ernstlich" einzufordern, denjenigen aber, welche dennoch im Rückstande blieben, im ersten und zweiten Jahre „die fechsung (zu) verschlagen, nach verlauf des dritten jahres aber das haus oder der grund, wovon die steuer ausständig, es gehöre solcher, wenn er nimmer wolle, bey schwärer verantwortung des magistrats (welcher auch nach beschaffenen umständen zu ersetzung wird angehalten werden) durch geschworne beschauer und schätzleute geschäzet, sodann das fail-zettul angeschlagen und der verkauf ex offo fürgenommen werden".

Die „Magistrats-Personen" hingegen sollten im Falle von Steuer-Rückständen von Amt und Gehalt (ab officio et salario) solange „suspendiret" sein, bis sie ihre Rückstände gezahlt haben. Sollten sie „ohnerachtet" der Suspendierung „die resten gleichwohlen nicht" bezahlen, hatten ihre Häuser und Gründe „auf obbesagte art" abgeschätzt und verkauft zu werden. Die während der Suspension zurückbehaltene Besoldung sollte dem Kammeramte zu Gute kommen und in Ersparung gebracht werden.

Zur Regulierung der Grundsteuer wurde 1748 eine provisorische Steuerrectification eingeleitet, Kaiser Josef II. beabsichtigte ein neues Steuersystem, zu welchem Zwecke 1782 eine allgemeine Localbeschreibung stattfand. Da aber die geplante Steuerregulierung Eingriffe in wirkliche und vermeintliche Privatrechte veranlasst hatte, musste Kaiser Leopold II. die erflossenen Verordnungen zurücknehmen. Kaiser Franz nahm die Steuerregulierung wieder auf; 1802 wurde die Classensteuer eingeführt, 1813 die Erwerbsteuer, 1818 wurde mit der Anlegung des stabilen Catasters

begonnen, 1853 war er vollendet. Die Grundsteuer wurde nach Culturgattungen, als Aecker, Gärten, Weingärten, Wiesen, Weiden, Wälder, vertheilt: Von 100 fl. Catastral-Reinertrag waren 16 fl. 33¾ kr. Conventions-Münze zu entrichten und außerdem von jedem Steuergulden 15 kr. als Landeserfordernisbeitrag. So blieb es bis zum Jahre 1848, und an den Hauptgrundsätzen der Besteuerung wurde bisher nichts geändert; nur wurden zu der ursprünglichen Steuer, die im Jahre 1849 auf 17% gestiegen war und 1850 wieder auf 16% vom Reinertrag ermäßigt wurde, fortwährend Zuschläge unter verschiedenen Titeln gemacht, so dass jetzt 25⅓% Grundsteuer zu entrichten kommen.[1])

Außer den Grund und Boden oder die Personen als solche betreffenden Lasten, gab es und gibt es noch eine Reihe anderer, die heute alle in Geld entrichtet und unter dem Namen Zuschläge zusammengefasst werden, früher aber gewöhnlich in natura zu leisten waren und specielle Titel führten. Da waren a) die Vorspann, b) die Einquartierung, c) die Durchmarsch-Recrutierungs- und Remontierungskosten, welche wir in dem Capitel „Klosterneuburg als Garnisonsstadt" besprechen werden.

D. Zu den Steuern kamen Geschenke und „Verehrungen" an das Herrscherhaus, Darlehen an die Hofkammer und bei verschiedenen Gelegenheiten „Verehrungen" an die Regierungsorgane.

Nachweisbar gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde es üblich, dass die Stände bei feierlichen Anlässen dem Landesfürsten „Geschenke" votierten; die Kosten derselben wurden auf die einzelnen Mitglieder, also auch auf die „mitleidenden" Städte vertheilt. So wurden von den Ständen im Jahre 1611 dem Kaiser Mathias eine „Verehrung" von 34.000 fl. „gemacht"; wie viel auf Klosterneuburg fielen, ist unbekannt; auf Korneuburg fielen 256 fl., auf Tulln 135 fl.[2]) Zu dem Geschenk, das die Stände anlässlich der Hochzeit der Erbprinzessin Maria Theresia mit Herzog Franz von Lothringen im Betrage von 5000 Kremnitzer Ducaten und 80.000 fl. Münze, entfielen auf die Stadt Klosterneuburg 1996 fl.[3])

Außer den Steuern und Landsanlagen hatten aber die Städte in Zeiten der Noth dem Landesfürsten beziehungsweise der Hofkammer Darlehen zu gewähren. An Klosterneuburg trat mit einem solchen Ansinnen 1479 Kaiser Friedrich heran, damit die Söldner abgefertigt würden; die Stadt Klosterneuburg lieh 200 Pfund Pfennig dar[4]). Als 1564 an der Südostgrenze Steiermarks ein Krieg mit den Türken drohte, suchte die Hofkammer ein Darlehen aufzunehmen. Die Stadt lieh zum „windischen Kriegswesen" 3104 fl.; bis 1581 war weder das Capital, noch die Interessen auch nur eines Jahres gezahlt.

Im Jahre 1566 war die Hofkammer wieder nicht im Stande mit ihren Einnahmen die Ausgaben zu decken und sah sich daher gezwungen,

---

[1]) Grundsteuer-Verfassung in Niederösterreich in „Blätter des Vereines für Landeskunde", 1868, S. 35.

[2]) Stadtarchiv Korneuburg, Rathsprotokoll 1608 bis 1612, Fol. 307; Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 140.

[3]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. J., Klosterneuburg.

[4]) Chmel, Monumenta Habsburgica I 3, S. 522. — Andere landesfürstliche mitleidende Städte liehen damals nichts her.

an den öffentlichen Credit zu appellieren. Unter anderen wendete sie sich auch an die Stadt Klosterneuburg, die aber nicht in der Lage war, eine Summe vorzustrecken; wohl aber fanden sich die Bürger bereit, je nach ihrem Vermögen Geld auf „vier Jahre ohne alles Interesse“ darzuleihen. Die mit der „handlung“ betrauten zwei Hofkammerbeamten brachten 1076 fl. oder Pfund Pfennig zusammen. Ihr Bericht an die Hofkammer sowie das Verzeichnis, wie viel jeder Bürger gab, ist noch erhalten[1]). Darnach streckte vor:

	Pfund Pfennig
Wolfgang Auperger, Stadtrichter	100
Wolfgang Krembser	50
Christof Marchtrinker	200
Erasmus Wildensteiner	32
Hans Stockmaier	40
Erasmus Eyssang	32
Martin Präm	100
Sebastian Wegenleuthner	50
Hans Kromer	32
Oswald Imveld	50
Lienhart Zerer	500
Christof Liebhart	100
Martin Kronfueß	400
Sixt Gallil	32
Leonhard Rieger	60
Hans Grätl	100
Brix (Briccius) Wurmb	200
Christof Sträßgüttl	80
Christin Kräpflin	100
Anton Lorischenk	50
Hans Oberndorfer	32
Georg Pätschinger	80
Egid Urbar	80
Martin Grabner	100
Mathias Geltzenberger	50
Hans Hermannig	32
Georg Kuchlweillner	40
Leopold Geltzenperger	60
Lorenz Rab	50
Sigmund Rab	80
Leopold Veyel	100
Franz Denck	100
Paul Viereckl	60
Veit Bair	150
Andreas Maisinger	32
Lorenz Wegerer	50
Stefan Pamschaber	50
Mathias Preisl	32

[1]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederösterr. Herrschaftsacten K 8/4.

Adam Thoman	50
Sigmund Renſtetter	32
Chriſtof Aman	50
Wolfgang Rumpler	40
Georg Hamer	80
Sebald Horn	60
Sigmund Taxperger	40
Hans Mitterleutner	50
Hans Humlin[1])	300
Leopold Kuchlmüllner	70
Hans Stengl	50
Andreas Weißenſtein	150
Stefan Meßrer	50
Hans Schreckl	40
Hans Fridl	20
Sebaſtian Angermayer	25
Hans Edlinger	50
Erasmus Rädler	32
Hans Decker	50
Chriſtof Grueber	32
Martin Sonleuttner	150
Wolf Krantzl	25
Georg Nidermair	25
Lorenz Dickhemann	80
Andreas Schmittner	80
Michael Schamlaſperger	140
Auguſtin Hungerſperger	50
Hans Talhamer	32
Michael Hölnſteiner	50
Georg Mair	60
Lukas Dickhemann	100
Paul Preißl	80
Adam Reichart	50
Hans Schwarb	150
Andreas Mair	80
Sebaſtian Junkmair	60
Matthäus Puchecker	80
Abraham Dintzer	60
Sebaſtian Fröſchl	200
Albrecht Turner	32
Hans Turner	60
Georg Kumer	100
Sebaſtian Zehetner	50
Wolf Pilgram	100
Chriſtian Haler	200

[1]) D. i. die Witwe nach Hans Huml. — Die Witwe beziehungsweiſe die Erben ſind auch unten bei Stringl, Puchenecker, Arbishueber, Lernſtädl, Riemer, Schober, Gſtettner, Teyßer, Pöſinger, Rad, Plechner, Püllinger, Dantzer, Krieger, Holzhueber, Baumgartner, Modauer, Knittner, Gals zu verſtehen.

Florian Haberer	60
Stefan Huebmer	32
Caſpar Reßl	32
Egid Perger	50
Philipp Schmid	80
Hieronymus Mitterhofer	100
Lienhard Springinlacken	50
Coloman Weſendorfer	40
Anna Schußwecklin	50
Florian Deißpacher	32
Michael Reicher	50
Ruprecht Straich	50
Hans Wartperger	32
Thoman Runſner	60
Wolf Stringlin	25
Leopold Puechenecker in	80
Thoman Günthardt	32
Florian Lueger	70
Sebaſtian Deybl	80
Martin Stubmüllner	60
Michael Hörhammer	50
Franz Prandtner	50
Michael Höfer	50
Wolfgang Stubmüller	40
Wolfgang Gyringer	50
Wolf(gang) Kaufmannseder	70
Wolfgang Engelgeher	200
Chriſtof Knolmair	600
Matthäus Raffreutter	150
Hermann Stopper	100
Hans Etz	
Egid Zetner	
Lienhard Hueber	
Leopold Moßl	
Mathias Kallenprunner	
Auguſtin Puechperger	
Sylveſter Hindermair	
Georg Pachwürdt	
Pangraz Reiſinger	zuſammen
Wolf Scher	60 Pfund Pfennig
Hans Ruedlſinger	
Hans Perger	
Lienhard Rießling	
Lienhard Aigner	
Leopold Ebersperger	
Wolfgang Horbeck	
Hans Hueber	
Stefan Partzer	

Chriſtof Steinmeß
Wolfgang Arbishueberin
Georg Plank — zuſammen
Hartmann Zwettler — 60 Pfund Pfennig

Stefan Freiſinger
Blaſius Stillzing
Caſpar Lernſtädlin
Wolfgang Marchgraber
Ulrich Riemerin
Andreas Waichshofer
Sebaſtian Schoberin
Erhard Hochmueth
Wolfgang Scheinperger
Hans Lehner — zuſammen
Michael Reichl — 40 Pfund Pfennig

Hans Rockinger
Peter Edlinger — zuſammen
Thomas Gſtettnerin — 12 Pfund Pfennig

Georg Grathwol
Simon Frank
Jacob Stieger
Hans Hueber
Sigmund Gausrab
Hans Müllner
Peter Rapersdorfer
Thoman Gaßner
Hans Stegmair — zuſammen
Paul Thaispacher — 100 Pfund Pfennig

Stengliſche Gerhabſchaft
Daniel Kämlreitter
Hans Mairhofer
Georg Krauß
Leopold Pfennighofer
Georg Pfaffeneder
Sigmund Rittenſchober
Stefan Pachpaur
Wolfgang Rochpaur — zuſammen
Georg Dangraber — 50 Pfund Pfennig

Wolfgang Paur
Lienhart Zehetners Gerhabenſchaft
Hans Primminger
Paul Hofer
Michael Schmetzl
Thoman Kolbn — zuſammen
Nicolaus Thoman — 70 Pfund Pfennig

Leopold Rab
Lienhart Edelmair
Wolf Teyßerin
Thoman Schneider
Michael Schmidt
Georg Haider
Matthäus Eckher
Lienhard Praittenperger
Georg Hartner — zuſammen
Georg Zeidlinger — 70 Pfund Pfennig

Hans Hueber
Valentin Ortner
Hans Hemerle
Hans Pöſingerin
Michael Stauber
Chriſtof Schwartz
Florian Hueber
Wolfgang Wagner
Leopold Eizingers Gerhabſchaft
Thomas Radin
Matthäus Schober — zuſammen
Lienhard Helbling — 60 Pfund Pfennig

Thoman Rab
Ulrich Kerſchpaum — zuſammen
Leopold Aberſchamer — 32 Pfund Pfennig

Peter Prieſchink
Veit Teißpacher
Wolfgang Plechnerin
Franz Wippl
Hans Präm, ain öler — zuſammen
Hans Graineder — 100 Pfund Pfennig
Bernhard Fink
Pangraz Schinagl
Leopold Weißmannſche Gerhabſchaft
Georg Winkler

Hans Helmbeck
Peter Krumer
Lienhart Forſthueber
Michael Puechenecker
Auguſtin Wampeck
Dionys Schiflinger
Paul Schiedl
Georg Pachmair
Veit Waitz
Wolfgang Pällingerin

Urſula Dantzerin	
Hans Steger	
Hans Päbl	
Michael Englprunner	zuſammen
Chriſtof Wenpeck	150 Pfund Pfennig
Mathias Kriegerin	
Jacob Geſtl	
Michael Laichinger	
Andreas Frank	
Andreas Eder	
Wolf Kaltenaigner	
Hans Greinecker	
Lorenz Gſchwindt	
Michael Hummi	
Pangraz Weiß	
Veit Tarperger	
Hans Wißmaier	
Philipp Rueß	
Rueprecht Kren	
Hans Auer	
Bartholomäus Hähenkircher	
Sebaſtian Vollinger	zuſammen
Lorenz Wolff	120 Pfund Pfennig
Lienhard Wegner	
Peter Gartner	
Valentin Kuttner	
Hans Aichinger	
Georg Hohenfurtner	
Wolf Schwedlmair	
Valentin Ehr	
Sebald Scheibleder	
Chriſtof Peterſeyl	
Hans Schießendorfer	
Stefan Baindtner	
Wolf Holzhueberin	
Martin Teſchlmair	
Sigmund Schueſter	zuſammen
Erasmus Perger	120 Pfund Pfennig
Wolf Moſer	
Leonhard Fellner	
Georg Reutter	
Stefan Ertlmair	
„die alt Deimlin“	
Georg Reyttinger	
Georg Viſcher	
Veit Riechtl	

Sebaſtian Albrecht
Hans Baumgartnerin
Wolfgang Brenner
Andreas Prammersdorfer
Wolfgang Reutter
Hans Stubmüllner — zuſammen
Wolfgang Würtzlperger — 120 Pfund Pfennig

Andreas Püeßer
Wolfgang Ruitter
Hans Modauerin
Hans Suttlinger
Georg Pachpaur
Veit Prandſtetter
Leopold Laichinger
Urban Häbinger
Blaſius Wagner
Caſpar Schneider
Hans Waitzperger
Wolf Püringer
Georg Kolbn
Leopold Ruittnerin
Wolfgang Straßer
Lorenz Grüner
Sigmund Obermair — zuſammen
Nicolaus Maylperger — 132 Pfund Pfennig

Sigmund Sauerthaler
Wolf Frölich
Wolf Pleytzperger
Guetmans Gerhabſchaft
Thoman Gibißhueber — zuſammen
Barbara Galſin — 70 Pfund Pfennig

Oswald Wernitz
Chriſtof Pühlmair
Hans Waldhamer
Wolfgang Purckhartshofer
Getriſche Gerhabſchaft — zuſammen
Sigmund Hofkircher — 40 Pfund Pfennig

„Inwohner und nit hausgeſeßen:
ſchueſter beim Hanſen Präm
ſchloßer beim Hanſen Kromer
tiſchler daſelbſt
glaſer daſelbſt
ſchneider in der ſchneider zech
beck beim Andre Frank
ſchneider in des Weißmanns haus

ſchloßer in des Pfennighofer haus
tiſchler in Hanſen Jochams haus
meßerſchmidt daſelbſt
pinter daſelbſt
Hohenfurtner ſchneider
ſchueſter beim Weißenſtein
kotzenmacher daſelbſt
kirſchner daſelbſt
ſchneider beim Stefan Meßner
Stefan Waitz kirſner
tiſchler ins Guettmanns haus
beck in gmainer ſtatt haus
ſchneider in Krofueß haus
Michel Retzinger
Gabriel Kirſner
klampfer bei Hanſen Turner
Sigmund Semler fragner
ſchneider im Paßauerhof — zuſammen
Zacharias Kloßbeck, bader — 85 Pfund Pfennig

Burger:
Sebaſtian Kaltenberger
Wolf Goder
Hans Hagenmaier
N. Haberſchamer — zuſammen
Simon Heller — 20 Pfund Pfennig

Melchior Hupfausderſtauden[1])
Niclas Stelzerin[2])
Hans Mitterlehner
Peter Spilhaß
Hans Tanner
Eufemia Miſchenriglin — zuſammen
Georg Wanner — 70 Pfund Pfennig

Hans Prandtner
Sebaſtian Hausruckher
Balthaſar Berckhamer
Georg Oberhofer
Sigmund Moſenruſche Erben-Gerhaben
Hans Pruckmeiſter
Wolfgang Schietl
Andreas Hofkircher
Sigmund Heller

[1]) Die Familie Hupfausderſtauden iſt im 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in Korneuburg nachweisbar (Stadtarchiv Korneuburg, Rathsprotokolle).

[2]) D. i. die Witwe nach Nikolaus Stelzer. — Ob die in Rodaun, Mödling, Hagran u. ſ. w. noch exiſtierenden Familien „Stelzer" von Kloſterneuburg ſtammen?

Ruprecht Waldhammer	
Sigmund Langauer	zusammen
Wolfgang Poschinger	100 Pfund Pfennig
Wolfgang Wieser	
Anna Graßerin	
Niclas Festpuecher	
Florian Puechhofer	
Christof Mall	zusammen
Magdalena Hueberin	50 Pfund Pfennig

Auch in Kierling, Kritzendorf, Höflein, Kahlenbergerdorf und Weidling suchten die Beamten der Hofkammer von den Bewohnern Darlehen für die Hofkammer zu erhalten. Ihre „Handlungen" waren von Erfolg begleitet. In Kierling brachten sie von 69 Bewohnern 555 fl. zusammen, in Kritzendorf von 41 Bewohnern 182 fl., zu Höflein von 24 Bewohnern 52 fl., im „Dörfel Kalnperg" von 15 Bewohnern 60 fl. und in Weidling von 65 Bewohnern 175 fl. oder Pfund Pfennig[1]). Auf welche Weise alle diese ihr Geld zurückerhielten steht dahin, wahrscheinlich wurde die Darlehenssumme von den Steuern abgezogen.

---

[1]) Von den Gläubigern in Kierling waren nur 3, welche selbst eine größere Summe vorstrecken konnten u. zw. Hans Trendl 80, Pangraz Ambstetter 40, Stefan Schifer 32 fl. (Pfund Pfennig). Im Interesse der Localgeschichte mögen auch die Namen der übrigen Gläubiger der Hofkammer nebst dem dargeliehenen Betrag hier angeführt werden:

A) Kierling: Jacob Körmer, Leopold Paur, Andreas Riedl, Hans Steininger, Peter Eckenperger, Joachim Kolbeck, Georg Hueber und Hans Gayrhauser zusammen mit 32 fl.; Urban Straßer, Hans Häring, Martin Fenrecker, Maximilian Paur, Hans Lobhart, Wolfgang Müllner, Georg Pauer, Wolfgang Hofmann zusammen mit 25 Pfund Pfennig; Florian Hedlperger, Max(?) Luesteiner, Hans Schinagl, Sebastian Kolb, Hans Prämbs, Wolfgang Leuttner, Hans Prandhofer, Hans Kölinger, Georg Spinkho, zusammen mit 20 fl.; Michl Meck, Caspar Luesteiner, Leopold Dierißhamer, Ulrich Hofmann, Lienhard Schirmer, Bartholomäus Hofenecker, Wolfgang Haberger, Coloman Aufhammer, Mathias Leutner und Erasmus Grueber, Leopold Hueberin, Peter Gstettner, Leopold Posch, Hans Schopper, Cuentz Seidlin, Thoman Kolbin, Florian Greschner, Pangraz Ambstetter (ein Verwandter des obigen?) Wolf Paitner und Hans Waidlmayr zusammen mit 64 fl.; Leopold Reuthalerin, Martin Teißpacher, Andreas Paur, Caspar Riedlsdorffer, Urban Metzger, Hans Hueber, Georg Hemdorfer, Wolf Weber, Thoman Ahamer, Christof Auer, Leopold Sonnleitner, Valentin Päbinger, Paul Aman, Georg Schirmer, Erhard Zeillinger, Wolfgang Laßsteiner, Georg Hueber, Michael Pinter und „die alt Teißpacherin", zusammen mit 40 fl.

B) Kritzendorf: Hans Seldner, Georg Strauß, Wolfgang Sellner, Paul Pruckner, Wolfgang Wittich, Niclas Preßler, Hans Grabmer, Michael Holnstainer, Thoman Velckl, Hans Aichinger, zusammen mit 60 fl.; Sebastian Rinder, Erhard Salinger, Philipp Pöschlpeck, Martin und Leopold Lauinger, Jacob Hell, Hans Pammgartner, Paul Raitmair, Barbara Hohamerin, Hans Wibmer, zusammen mit 50 fl.; Wolfgang Puechperger, Michael Krämpl, Leonhard Hamer, Peter Milperger, Mary Moser, Stefan Zenzerl, Hans Greißer, Hans Linkinger, Georg Siechhartin, Christof Edengruber, zusammen mit 40 fl.; Wolfgang Stettinger, Lorenz Jebinger, Thoman Stettner, Peter Zeßl, Mathias Pruckmair, Sebastian Zehetner, Hans Rätner, Christof Kobinger, Wolfgang Appril, Hans Mairhofer und Gotthard Strauß, zusammen mit 32 fl.

C) Höflein: Stefan Hueber (Richter), Peter Hölzl, Lienhard Stockinger, Andreas Horhammer, Thoman Pachmair, Lorenz Keßler, Martin Duner, Hans Rait-

Fig. 1. Plan of the Roman Villa at Chedworth, Gloucestershire.

Fig. 2. Plan of the Roman Villa at Woodchester, Gloucestershire.

Fig. 3. Plan of the Roman Villa at Hinton St. Mary, Dorset.

Fig. 4. Plan of the Roman Villa at Lullingstone, Kent.

Fig. 5. Plan of the Roman Villa at Brading, Isle of Wight.

Fig. 6. Plan of the Roman Villa at Bignor, Sussex.

Fig. 7. Plan of the Roman Villa at Rockbourne, Hampshire.

Fig. 8. Plan of the Roman Villa at Fishbourne, Sussex.

Fig. 9. Plan of the Roman Villa at Newton St. Loe, Somerset.

Fig. 10. Plan of the Roman Villa at Littlecote Park, Wiltshire.

Fig. 11. Plan of the Roman Villa at Atcham, Shropshire.

Fig. 12. Plan of the Roman Villa at Wroxeter, Shropshire.

Fig. 13. Plan of the Roman Villa at Darenth, Kent.

Fig. 14. Plan of the Roman Villa at Boxmoor, Hertfordshire.

Fig. 15. Plan of the Roman Villa at Gadebridge Park, Hertfordshire.

Fig. 16. Plan of the Roman Villa at Northleigh, Oxfordshire.

Fig. 17. Plan of the Roman Villa at Woodeaton, Oxfordshire.

Fig. 18. Plan of the Roman Villa at Stanton Harcourt, Oxfordshire.

Fig. 19. Plan of the Roman Villa at Great Witcombe, Gloucestershire.

Fig. 20. Plan of the Roman Villa at Frocester Court, Gloucestershire.

Fig. 21. Plan of the Roman Villa at Whitestaunton, Somerset.

Fig. 22. Plan of the Roman Villa at Low Ham, Somerset.

Fig. 23. Plan of the Roman Villa at Hucclecote, Gloucestershire.

Fig. 24. Plan of the Roman Villa at Spoonley Wood, Gloucestershire.

Fig. 25. Plan of the Roman Villa at Rudston, Yorkshire.

Fig. 26. Plan of the Roman Villa at Langton, Yorkshire.

Fig. 27. Plan of the Roman Villa at Hartlip, Kent.

Fig. 28. Plan of the Roman Villa at Keynsham, Somerset.

Fig. 29. Plan of the Roman Villa at Combe Down, Somerset.

Fig. 30. Plan of the Roman Villa at Bramdean, Hampshire.

Fig. 31. Plan of the Roman Villa at Hambledon, Buckinghamshire.

Fig. 32. Plan of the Roman Villa at Ditchley, Oxfordshire.

Fig. 33. Plan of the Roman Villa at Norton, Yorkshire.

Fig. 34. Plan of the Roman Villa at Dewlish, Dorset.

Fig. 35. Plan of the Roman Villa at Pitney, Somerset.

Fig. 36. Plan of the Roman Villa at Carisbrooke, Isle of Wight.

Fig. 37. Plan of the Roman Villa at Bucklers Hard, Hampshire.

Fig. 38. Plan of the Roman Villa at Beddington, Surrey.

Fig. 39. Plan of the Roman Villa at Wingham, Kent.

Fig. 40. Plan of the Roman Villa at Lockleys, Hertfordshire.

Fig. 41. Plan of the Roman Villa at Colerne, Wiltshire.

Fig. 42. Plan of the Roman Villa at Pitmaston, Worcestershire.

Fig. 43. Plan of the Roman Villa at Abbots Ann, Hampshire.

Fig. 44. Plan of the Roman Villa at Box, Wiltshire.

Fig. 45. Plan of the Roman Villa at Halstock, Dorset.

Fig. 46. Plan of the Roman Villa at Ashtead, Surrey.

Fig. 47. Plan of the Roman Villa at Eccles, Kent.

Fig. 48. Plan of the Roman Villa at Chiddingstone, Kent.

Fig. 49. Plan of the Roman Villa at Bradford Peverell, Dorset.

Fig. 50. Plan of the Roman Villa at Stanwick, Northamptonshire.

Fig. 51. Plan of the Roman Villa at Castle Copse, Great Bedwyn, Wiltshire.

Fig. 52. Plan of the Roman Villa at Rapsley, Surrey.

Fig. 53. Plan of the Roman Villa at Ditton, Kent.

Fig. 54. Plan of the Roman Villa at Bancroft, Buckinghamshire.

Fig. 55. Plan of the Roman Villa at Turkdean, Gloucestershire.

Fig. 56. Plan of the Roman Villa at Cotterstock, Northamptonshire.

Fig. 57. Plan of the Roman Villa at Great Casterton, Rutland.

Fig. 58. Plan of the Roman Villa at Ancaster, Lincolnshire.

Fig. 59. Plan of the Roman Villa at Denton, Lincolnshire.

Fig. 60. Plan of the Roman Villa at Scampton, Lincolnshire.

Fig. 61. Plan of the Roman Villa at Dalton Parlours, Yorkshire.

Fig. 62. Plan of the Roman Villa at Aldborough, Yorkshire.

Fig. 63. Plan of the Roman Villa at Brantingham, Yorkshire.

Fig. 64. Plan of the Roman Villa at Hemsworth, Yorkshire.

Fig. 65. Plan of the Roman Villa at Rockwell Green, Somerset.

Fig. 66. Plan of the Roman Villa at Bradley Hill, Somerset.

Fig. 67. Plan of the Roman Villa at Gayton Thorpe, Norfolk.

Fig. 68. Plan of the Roman Villa at Castor, Northamptonshire.

Fig. 69. Plan of the Roman Villa at Bradwell, Buckinghamshire.

Fig. 70. Plan of the Roman Villa at Hadstock, Essex.

Fig. 71. Plan of the Roman Villa at Great Dunmow, Essex.

Fig. 72. Plan of the Roman Villa at Ickleton, Cambridgeshire.

Fig. 73. Plan of the Roman Villa at Chesterton, Huntingdonshire.

Fig. 74. Plan of the Roman Villa at Stonea, Cambridgeshire.

Fig. 75. Plan of the Roman Villa at Wilcote, Oxfordshire.

Fig. 76. Plan of the Roman Villa at Witney, Oxfordshire.

Fig. 77. Plan of the Roman Villa at Cirencester, Gloucestershire.

Fig. 78. Plan of the Roman Villa at Barnsley Park, Gloucestershire.

Fig. 79. Plan of the Roman Villa at Withington, Gloucestershire.

Fig. 80. Plan of the Roman Villa at Bisley, Gloucestershire.

Fig. 81. Plan of the Roman Villa at Witcombe, Gloucestershire.

Fig. 82. Plan of the Roman Villa at Woodchester, Gloucestershire.

Fig. 83. Plan of the Roman Villa at Hinton St. Mary, Dorset.

Fig. 84. Plan of the Roman Villa at Lullingstone, Kent.

Fig. 85. Plan of the Roman Villa at Brading, Isle of Wight.

Fig. 86. Plan of the Roman Villa at Bignor, Sussex.

Fig. 87. Plan of the Roman Villa at Rockbourne, Hampshire.

Fig. 88. Plan of the Roman Villa at Fishbourne, Sussex.

Fig. 89. Plan of the Roman Villa at Newton St. Loe, Somerset.

Fig. 90. Plan of the Roman Villa at Littlecote Park, Wiltshire.

Fig. 91. Plan of the Roman Villa at Atcham, Shropshire.

Fig. 92. Plan of the Roman Villa at Wroxeter, Shropshire.

Fig. 93. Plan of the Roman Villa at Darenth, Kent.

Fig. 94. Plan of the Roman Villa at Boxmoor, Hertfordshire.

Fig. 95. Plan of the Roman Villa at Gadebridge Park, Hertfordshire.

Fig. 96. Plan of the Roman Villa at Northleigh, Oxfordshire.

Fig. 97. Plan of the Roman Villa at Woodeaton, Oxfordshire.

Fig. 98. Plan of the Roman Villa at Stanton Harcourt, Oxfordshire.

Fig. 99. Plan of the Roman Villa at Great Witcombe, Gloucestershire.

Fig. 100. Plan of the Roman Villa at Frocester Court, Gloucestershire.

Fig. 101. Plan of the Roman Villa at Whitestaunton, Somerset.

Fig. 102. Plan of the Roman Villa at Low Ham, Somerset.

Fig. 103. Plan of the Roman Villa at Hucclecote, Gloucestershire.

Fig. 104. Plan of the Roman Villa at Spoonley Wood, Gloucestershire.

Fig. 105. Plan of the Roman Villa at Rudston, Yorkshire.

Fig. 106. Plan of the Roman Villa at Langton, Yorkshire.

Fig. 107. Plan of the Roman Villa at Hartlip, Kent.

Fig. 108. Plan of the Roman Villa at Keynsham, Somerset.

Fig. 109. Plan of the Roman Villa at Combe Down, Somerset.

Fig. 110. Plan of the Roman Villa at Bramdean, Hampshire.

Fig. 111. Plan of the Roman Villa at Hambledon, Buckinghamshire.

Fig. 112. Plan of the Roman Villa at Ditchley, Oxfordshire.

Fig. 113. Plan of the Roman Villa at Norton, Yorkshire.

Fig. 114. Plan of the Roman Villa at Dewlish, Dorset.

Fig. 115. Plan of the Roman Villa at Pitney, Somerset.

Fig. 116. Plan of the Roman Villa at Carisbrooke, Isle of Wight.

Fig. 117. Plan of the Roman Villa at Bucklers Hard, Hampshire.

Fig. 118. Plan of the Roman Villa at Beddington, Surrey.

Fig. 119. Plan of the Roman Villa at Wingham, Kent.

Fig. 120. Plan of the Roman Villa at Lockleys, Hertfordshire.

Fig. 121. Plan of the Roman Villa at Colerne, Wiltshire.

Fig. 122. Plan of the Roman Villa at Pitmaston, Worcestershire.

Fig. 123. Plan of the Roman Villa at Abbots Ann, Hampshire.

Fig. 124. Plan of the Roman Villa at Box, Wiltshire.

Fig. 125. Plan of the Roman Villa at Halstock, Dorset.

Fig. 126. Plan of the Roman Villa at Ashtead, Surrey.

Fig. 127. Plan of the Roman Villa at Eccles, Kent.

Fig. 128. Plan of the Roman Villa at Chiddingstone, Kent.

Fig. 129. Plan of the Roman Villa at Bradford Peverell, Dorset.

Fig. 130. Plan of the Roman Villa at Stanwick, Northamptonshire.

Fig. 131. Plan of the Roman Villa at Castle Copse, Great Bedwyn, Wiltshire.

Fig. 132. Plan of the Roman Villa at Rapsley, Surrey.

Fig. 133. Plan of the Roman Villa at Ditton, Kent.

Fig. 134. Plan of the Roman Villa at Bancroft, Buckinghamshire.

Fig. 135. Plan of the Roman Villa at Turkdean, Gloucestershire.

Fig. 136. Plan of the Roman Villa at Cotterstock, Northamptonshire.

Fig. 137. Plan of the Roman Villa at Great Casterton, Rutland.

Fig. 138. Plan of the Roman Villa at Ancaster, Lincolnshire.

Fig. 139. Plan of the Roman Villa at Denton, Lincolnshire.

Fig. 140. Plan of the Roman Villa at Scampton, Lincolnshire.

Fig. 141. Plan of the Roman Villa at Dalton Parlours, Yorkshire.

Fig. 142. Plan of the Roman Villa at Aldborough, Yorkshire.

Fig. 143. Plan of the Roman Villa at Brantingham, Yorkshire.

Fig. 144. Plan of the Roman Villa at Hemsworth, Yorkshire.

Fig. 145. Plan of the Roman Villa at Rockwell Green, Somerset.

Fig. 146. Plan of the Roman Villa at Bradley Hill, Somerset.

Fig. 147. Plan of the Roman Villa at Gayton Thorpe, Norfolk.

Fig. 148. Plan of the Roman Villa at Castor, Northamptonshire.

Fig. 149. Plan of the Roman Villa at Bradwell, Buckinghamshire.

Fig. 150. Plan of the Roman Villa at Hadstock, Essex.

Fig. 151. Plan of the Roman Villa at Great Dunmow, Essex.

Fig. 152. Plan of the Roman Villa at Ickleton, Cambridgeshire.

Fig. 153. Plan of the Roman Villa at Chesterton, Huntingdonshire.

Fig. 154. Plan of the Roman Villa at Stonea, Cambridgeshire.

Fig. 155. Plan of the Roman Villa at Wilcote, Oxfordshire.

Fig. 156. Plan of the Roman Villa at Witney, Oxfordshire.

Fig. 157. Plan of the Roman Villa at Cirencester, Gloucestershire.

Fig. 158. Plan of the Roman Villa at Barnsley Park, Gloucestershire.

Fig. 159. Plan of the Roman Villa at Withington, Gloucestershire.

Fig. 160. Plan of the Roman Villa at Bisley, Gloucestershire.

Fig. 161. Plan of the Roman Villa at Witcombe, Gloucestershire.

des Gonabitzers erben verordneten gerhaben nochmallen peſten vleißes neben zu gemüetfürung allerlei zu ſachen dienſtlichen motiven handlung pflegen, damit ſy hierinnen vermelte summa gelts unbegertermaßen noch zway jar lang gegen vorige verſicherung und verzinſung bei Irer Maj. ſtillig und die von Cloſterneuburg ungemant laſſen". Nun war in dieſer Angelegenheit Ruhe, bis ſich Juſtina, die nachgelaſſene Tochter Gonabitzers, mit Dr. Michael Püdler verheiraten wollte. Auf das Drängen der Braut um ihr „väterliches Gut" erklärte die Hofkammer: Der Kriegszahlmeiſter „ſoll mit dem jung Püdler[1]) nochmalen dahin handlen, damit er ſich diesfalls noch ain klaine zeit gehorſamblich geduld, dann man allberait im werk ſey, ime zu contentieren und befriedigen, dahero man ſich zu ime umb ſoviel weniger ſeiner verweigerung oder verrer procedierens gegen denen von Cloſterneuburg als die dißorts nur von der kayſ. Maj. wegen verſchrieben ſein, nit verſehen will". Noch 1585 war man in Verhandlung und glaubte, die Stadt Kloſterneuburg ſolle die Bürgſchaft neuerlich übernehmen oder gegen einen „ſchadlosbrief" die Summe bezahlen; damit ſchließen die Acten und das Ende dieſer Angelegenheit iſt unbekannt.

d) Aus dem Jahre 1677 iſt bekannt, daſs die Hofkammer durch die Stadt dem niederöſterreichiſchen Landrechtsbeiſitzer Franz Wolfgang Cramer und deſſen Bruder Ludwig 1000 fl. ausbezahlen ließ als „rückſtendig verbliebene beſoldung" ihres verſtorbenen Vaters. So ſehr die Stadt dagegen remonſtrierte und auf ihre ſchlimme Finanzlage hinwies, einem Auftrage der Regierung gemäß[2]), muſste ſie die beiden Erben „befriedigen". Wie ſie zu ihrem Gelde kam, iſt unbekannt.

Neben den Steuern, „Geſchenken" und Darlehen hatten die einzelnen Ständemitglieder auch noch zuweilen beſondere Leiſtungen in Kriegsfällen zu machen. Wir kommen darauf im Capitel „Kloſterneuburg als Garniſonsſtadt" zurück und wenden uns zu den „Verehrungen", welche den einzelnen Organe der Regierung und der Stände zu bringen waren für dieſe oder jene Amtshandlung. Nicht nur Bargeld wurde „verehrt", auch Wein. Bei dem Mangel an Quellenmaterial für Kloſterneuburg iſt es nicht möglich, einzelne Fälle aufzuführen, doch mögen aus dem Protokolle der Stadt Korneuburg einige daſelbſt zufällig erwähnte Fälle genannt werden:

Im Jahre 1669 hatte Kloſterneuburg einen Nachlaſs der Steuern erhalten; dafür „verehrte" ſie an die Hofkammer an die zwanzig Eimer Wein; 1698 glaubte der Stadtrath dem Regierungskanzler eine Verehrung geben zu müſſen und zwar in Wein. — Damit erledigte Actenſtücke möglichſt bald expediert wurden, hatte man ſich den Regierungs- und den Landſchafts-Expeditor geneigt zu halten: Verehrungen von mehreren Eimern Wein oder „etlichen" Reichsthalern ſind nicht ſelten.

---

[1]) Dr. Michael Püdlers Vater, Wolfgang Püdler, ſtarb 1595. (Vgl. über ihn „Die n.-ö. Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 426.) Dr. Michael Püdler iſt wahrſcheinlich identiſch mit dem Regimentsrathe (heute etwa Statthaltereirath) Dr. Michael Püdler zu Velm. (Vgl. „Die n.ö. Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 434.)

[2]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederöſterreichiſche Herrſchaftsacten, K 8/2.

Weniger unangenehm als die eben angeführten „Verehrungen" berührt uns das „tractieren" der kaiserlichen Jäger an jenen Tagen, an welchen in der Umgebung der Stadt Jagden stattfanden; erwuchsen auch dabei hauptsächlich dem Stifte nicht unbedeutende Ausgaben, so wurde doch auch die Stadt in Mitleidenschaft gezogen. Diese Verehrungen und Geschenke an Staats- und Hofbedienstete waren allmählich zu regelrechten Abgaben oder Diensten geworden, die unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und unter der Kaiser Josefs II. ihr Ende fanden. An Stelle der Verehrungen für landesfürstliche Organe traten bestimmte Taxen, und das „Trüherl", in welchem von den Parteien die „Bibalia" für die Beamten gelegt werden sollten[1]), verschwand aus der Kanzlei der Regierung und bald auch aus der ständischen. So wurde durch Maria Theresia, um nur ein Beispiel anzuführen, am 2. December 1747 eine „Charaktertaxe" festgesetzt[2]).

Darnach erhielt anstatt der bisher üblichen „Verehrungen"

1. der Gerichtssecretär der n.-ö. Regierung:
   a) von einem Bürgermeister oder Stadtrichter „für das jurament" . . . . . fl. 3·—
   b) von einem inneren Rathsfreund . . . . . „ 2·—
2. der Registrator der n.-ö. Regierung für die Ausfertigung des Bannbriefes . . . . . „ 3·—
3. die Adjuncten und Kanzlisten der n.-ö. Regierung von jeder Stadt . . . . . „ 1·30
4. der Expeditor und dessen Adjuncten der n.-ö. Regierung von einer Stadt . . . . . „ 3·—
5. der Taxator der n.-ö. Regierung von jeder Stadt . „ 3·—
6. der Copeyschreiber der n.-ö. Regierung von jeder Stadt . . . . . „ 1·30
7. das n.-ö. Taxamt . . . . . „ 4·23
8. der Thürhüter der n.-ö. Regierung:
   a) von einem Bürgermeister oder Stadtrichter . . . . . „ 3·—
   b) von einem inneren Rathsfreund . . . . . „ 2·—
9. die vier Einspanier der n.-ö. Regierung zusammen von einer Stadt . . . . . „ 2·—
10. der Heizer der n.-ö. Regierung von einer Stadt . „ 1·—
11. der Profoß der n.-ö. Regierung von einer Stadt . „ 1·—

Im Jahre 1764 wurde bestimmt, dass von allen „städtischen Bedienstungen" eine zehnprocentige „Karaktertax und Karrenz" entrichtet werden sollte, und 1766 erfolgte dann eine „Erläuterung" dahin, dass der Stadtrichter „das erste Jahr seiner Erwählung" 5 Procent, die folgenden Jahre aber, so oft er bestätigt wird, nur die Hälfte, nämlich $2^1/_2$ Procent seiner Besoldung als Taxe abzuführen habe.

E) Zinse und Dienste. Solche waren bis 1848 a) der Grundzins (ius censuale sive urbanum, auch kurzweg census genannt). Es ist dies eine unveränderliche von jedem Grundstücke, mochte auf demselben ein Haus erbaut sein oder mochte es für Anbau von Feld-

[1]) Vgl. „Die n.-ö. Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 55.

[2]) Stadtarchiv Korneuburg, Rathsprotokoll 1695 bis 1752, Fol. 309.

früchten dienen, an die Grundobrigkeit zu entrichtende Naturalabgabe, die, wenn sie vom Weinberge zu leisten war, Bergrecht genannt wurde, wenn sie in einem verhältnismäßigen Betrage zur Ernte der Obrigkeit entrichtet werden musste, Zehent hieß. Wer war nun in Klosterneuburg die Grundobrigkeit? Die Antwort darauf ist nicht kurz zu geben. Klosterneuburg war, wie alle landesfürstlichen mitleidenden Städte, auf landesfürstlichem Boden entstanden, der Landesfürst oder Herzog also ursprünglich Eigenthümer des Grundes, und die Bürger waren ihm für die Hofstätten, auf denen sich ihre Häuser erhoben, eine kleine Abgabe als Grundzins schuldig. Gewöhnlich aber gab der Landesfürst im Burgfrieden einer Stadt mehr oder weniger bedeutende Flächen an Kirchen und Klöster, an Edle und Dienstmannen, die dann später durch Ankauf oder als Geschenk noch mehr Grundbesitz an sich brachten; es erscheinen daher Adel und Geistlichkeit in vielen Städten als Hauptgrundeigenthümer; so war es auch in Klosterneuburg[1]), wo unmittelbar vor 1848 folgende Grundherrschaften waren:

1. Das Stift Klosterneuburg, welches im Laufe von 1702 bis 1845 erworben hatte, ohne dass wir die näheren Daten anführen können: das Grundbuch der Herren von Wallsee, das des Schenkenamtes[2]), das des Bürgerspitales Klosterneuburg[3]), das des Bisthums Passau und das von St. Martin.
2. Das Stift Schotten in Wien.
3. Die Herrschaft Groß-Rußbach[4]).

Zu diesen Grundherrschaften diente nun jedes Haus, jeder Weingarten u. s. w. auch die städtischen; so z. B. war der Grundzins für das Rathhaus jährlich 8 Pfennige[5]).

Neben dem Grundzins entwickelte sich im 12. Jahrhundert eine andere Giebigkeit b) das Burgrecht (ius civile, und wohl zu unterscheiden vom Bürgerrecht, das auch ius civile genannt wird). Das Burgrecht erscheint

I. Als dingliches Recht, ein fremdes unbewegliches Gut, das gegen Erhaltung in gutem Stand eingeräumt wird, wie sein Eigenthum zu benützen und darüber zu verfügen.

Der Eigenthümer des Gutes gibt hier einem andern dasselbe gegen eine jährliche Abgabe in Erbpacht. Der Zins ist die einzige fortdauernde Verbindung des Obereigenthümers mit dem Gute.

II. Als dingliches Recht, vermöge welchem eine oder mehrere bestimmte Personen auf Lebenszeit die volle Benützung und den Gebrauch eines fremden unbeweglichen Gutes gegen Erhaltung in gutem Stand genießen.

---

[1]) Anders war es z. B. in Korneuburg, wo die Stadt nach 1453 alleinige Grundobrigkeit oder Grundherrschaft war. (Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 59.)

[2]) Zum Schenkenbuch gehörten nur Weingärten, deshalb hieß dieses Grundbuch Mostbuch.

[3]) Dieses Grundbuch umfasste ebenfalls keine Häuser.

[4]) Ueber die fremden Besitzungen vgl. unten.

[5]) Grundbuch Stift Klosterneuburg A (aus 1702) im k. k. Grundbuchsamte Klosterneuburg.

Hier wird ſtatt der unbeſtimmten Zeit des Erbpachtes eine beſtimmte Friſt (auf ein, zwei, drei „Leib") bezeichnet, nach deren Ablauf der urſprüngliche Eigenthümer wieder in ſeine vollen Rechte tritt; auch kann der Nutzungseigenthümer nur über die Früchte frei verfügen, während der Erbpächter in ſeinen Rechten über das Gut dem freien Eigenthümer ſehr nahe kommt. Die Verleihung auf Lebenszeit mehrerer Perſonen auf Leibgeding finden wir meiſt in der Form auf Lebenszeit der Ehegatten (auf zwei „Leib") oder noch überdies auf Lebenszeit eines Kindes (auf drei „Leib").

III. Als dingliches Recht, welches jemanden gegen Bezahlung einer beſtimmten Geldſumme auf Entrichtung einer jährlichen, unveränderlichen Geldabgabe von einem unbeweglichen Gute eingeräumt wird und zur Sicherung ſeiner Forderung das acceſſoriſche Recht verleiht, im Falle der Nichtleiſtung dieſes Gut ins Eigenthum zu überkommen.

Hier geht der Eigenthümer eines unbeweglichen Gutes für eine ein für allemal gezahlte Summe die Verbindlichkeit ein, jährlich zu beſtimmten Friſten von ſeinem Gute eine beſtimmte Giebigkeit zu entrichten. Bei Nichteinhaltung ſchreitet das Gericht ein. Bei dieſem dritten Falle von Burgrecht, dem Rentenkauf, iſt das dingliche Recht eigentlich nur auf den Zins und nur deſſen Gewere ſteht dem Burgrechtsbeſitzer zu vermöge der Fiction der Rente als liegendes Gut.

Der Verleiher des Erb- und Leibpachtes konnte ebenſowenig ſein Gut als der Käufer der Rente ſeine Kaufſumme zurückfordern, ſo lange ihre Compasciscenten den eingegangenen Verpflichtungen nachkamen, dagegen konnten alle ihre Rente verkaufen, verpfänden, vererben u. ſ. w. wie anderes freies Eigenthum, ohne daſs der Beſitzer des Immobile Einſpruch thun konnte. Aber ebenſowenig hatte der Rentenkäufer ein Recht auf das belaſtete Gut, auch nicht ein Vorkaufsrecht.

Das Burgrecht iſt entweder ein ewiges, welches auf dem Gute unwandelbar haftet, oder ein zeitliches. In letzterem Falle iſt es entweder übertragbar auf ein anderes, dem zuerſt verpfändeten im Werte gleiches unbewegliches Gut, oder überhaupt ablösbar. Die Ablöſung geſchieht durch Zurückzahlung der Kaufſumme, ja auch partielle Ablöſung iſt möglich, je nach dem Uebereinkommen der Parteien. Bei der Erbpachtsverleihung wird auch noch bisweilen eine Gebür bei Beſitzveränderungen bedungen, die zu gleichem Betrage als „anlait" vom Käufer, als „ablait" vom Verkäufer getragen wird; doch wurde bei einem bloßen Wechſel der Burgrechtsbeſitzer, den der natürliche Lauf der Zeit mit ſich brachte (Todesfall), keine Gebür entrichtet. Bisweilen wurden auch gewiſſe Dienſtbarkeiten dem Beſitzer des Erbpachtgutes auferlegt, z. B. ſtets für einen in den Ort, wo das Erbpachtsgut gelegen, kommenden Mönch des verleihenden Kloſters ein Zimmer bereit zu halten[1]).

Das Burgrechtsverhältnis erloſch 1) durch Ablöſung, 2) durch richterliches Urtheil, 3) wenn Berechtigter und Verpflichteter in eine Perſon zuſammenfielen. Im Falle der Beſitzer des Gutes ſeine Verpflichtung nicht einhielt, d. h. am feſtgeſetzten Verfallstage (gewöhnlich Georgi,

[1]) Fiſcher, Merkwürdige Schickſale von Kloſterneuburg, Bd. 2, S. 350, Nr. 150.

Michaeli, Weihnachten [24. April, 29. September, 25. December]) eine bedungene Summe nicht entrichtete, wuchs der Betrag von 14 zu 14 Tagen auf das Zweifache, Dreifache u. s. w. des ursprünglichen Betrages, so lange, bis der Berechtigte glaubte, dass die angewachsene Geldsumme dem Werte des belasteten Gutes ungefähr gleichkomme, wo er dann die Intervention des Gerichtes beanspruchte. Der competente Richter in allen Burgrechtsverhältnisse betreffenden Fällen war der Grundherr, bezw. dessen Stellvertreter, der Amtmann. Vor ihm musste der Gläubiger in öffentlicher Gerichtssitzung („in offener schranne") die Klage wegen „versessenen" Burgrechtes erheben und die Abordnung von Schätzleuten verlangen. Erklärten diese vor dem öffentlich gehaltenen Gerichte, dass die durch die „zwispilde", d. h. durch die Verdopplung des Zinses von 14 zu 14 Tagen stets vermehrte Schuld dem Werte des Gutes gleichkomme oder ihn übertreffe, so sprach der Richter dasselbe dem Gläubiger zu, der nach neuen vierzehn Tagen, innerhalb welcher der Beklagte gegen Zahlung der vollen Summe noch das Recht der Einlösung hatte, in den Besitz desselben eingesetzt wurde und es nun beliebig verkaufen, versetzen oder verleihen konnte.

Es kam aber auch nicht selten vor, dass sich niemand fand, welcher das Gut unter den angebotenen Bedingungen zu übernehmen bereit war und dass so Häuser und Güter leer standen. Ebenso wurden oft nach einem Brande die Wohnplätze öde gelassen, weil der Besitzer nicht im Stande war, die Baukosten aufzubringen und zugleich die Abgaben fortzuzahlen. Außerordentliche Ereignisse, wie die furchtbare Pest, welche 1349 den größten Theil von Europa heimsuchte, mussten solche Wirkungen zufolge haben und übten zunächst auf die Entwicklung der Städte nachtheilig ein. Um diese Uebelstände zu beseitigen und einen neuen Aufschwung der Städte anzubahnen, entschloss sich Herzog Rudolf IV. zu den eingreifendsten Maßregeln. Er erklärte durch eine Verordnung vom 28. Juni 1360, dass in Wien jedes Burgrecht ablösbar sei und eine Urkunde vom 2. August desselben Jahres spricht auch die Ablösbarkeit der Grundrechte in Wien aus. Wenige Wochen später, am 20. August 1360, erflossen zwei Verordnungen für Klosterneuburg, in der einen wird die Ablösbarkeit des Burgrechtes, in der anderen die des Grundrechtes bestimmt. Herzog Rudolf erklärt in seinem und im Namen seiner Brüder, wie er „angesehen und betracht" habe, dass in *seiner* Stadt „Neuburg closterhalben" und in ihren Vorstädten „gar schwerer verzinsung wegen, die daselbst auf den heusern ligundt", viele Häuser „wuest werden und zergangen sint"; deshalb „setzt" er nun „in ein ewig recht", dass alles, „was bey alten oder bey neuen zeiten auf die hofstett oder heuser in der statt oder vorstetten zue Neuburg closterhalben gesetzt und geschlagen, überzins und purkrecht oder dienst, die man bischoffen, abten, pröbsten, pfarhern, caplän, teutschen herrn und St. Johannes, münchen, nunnen, betlorden, spitallern und geistlicher und weltlicher pfafheit dient und auch die man dient" den Landherren[1]), Rittern, Knechten[2]) und Bürgern, Gotteshäusern „und auch räthen oder gemeinschaften in den städten und auf dem landt oder wie sie genant sint, pfaffen oder layen, frauen oder man oder den juden, die solch überzins

[1]) D. i. der höhere Adel (Herren- und Grafen).

[2]) D. i. der niedere Dienstadel.

und dienſt haben auf den egenannten hofſtetten oder heuſern", jetzt abgelöst werden könne; die Ablöſungsſumme ſollte das Achtfache der jährlichen Abgabe[1]) betragen („je ain pfunt gelts umb acht pfundt pfening") und war „unverzogentlich an alle widerredt zu leiſten". Sollte jemand die Ablöſung hindern wollen, ſo „ſoll dem andern thail ſein haus oder ſein hofſtatt von ihm *ohne allen gelts* ledig und los ſein". Ferner beſtimmte der Herzog, daſs alle „ungebauten oder wüſten" Häuſer und Hofſtätten zu Kloſterneuburg innerhalb Jahresfriſt von neuem beſtiftet werden; wer aber dieſe Zeit „überſizt und verſaumbt, desſelben yedes haus oder ungebaute hofſtatt ſoll mit vollem recht ohne alle genadt lediglich verfallen ſein einem jeglichen herzogen von Oeſterreich und der ſtatt Neuburg". Ebenſo ſollten auch die darauf liegenden Abgaben zu Gunſten des Herzogs verloren ſein, eine Beſtimmung, welche auch für die Zukunft gelten ſollte, wenn ein Haus über ein Jahr „wüſt" läge. Um den Aufbau zu erleichtern, wurde für alle Neubauten auf drei Jahre Steuerfreiheit gewährt.

In Bezug auf das *Grundrecht* wurde feſtgeſetzt, daſs ſelbes ebenfalls um das Achtfache der jährlichen Abgabe binnen Monatsfriſt abzulöſen ſei, daſs es in Zukunft nicht wieder eingehoben werde, daſs fernerhin alle Beſitzveränderungen von Häuſern, Gärten, Weinbergen u. ſ. w. nicht mehr vor dem Grundherrn vorzunehmen ſeien, ſondern da der „rechte" Grundherr in den Städten der Landesfürſt ſei, vor dieſem, beziehungsweiſe vor ſeinem Stellvertreter, der in Kloſterneuburg Richter und Rath iſt, vorgenommen werden müſſen. Für die Fertigung der Kauf-, Verkaufs- und Satzbriefe ſoll von jedem Pfund Pfennig ſowohl der Käufer wie Verkäufer, reſpective der Gläubiger und Schuldner je einen Pfennig als Taxe entrichten, welche Taxe vom Rathe zum „gemainen nutzen der ſtatt" nach des Landesfürſten „rath" zu verwenden ſei. So erhielt die Stadt damals das Recht, ein Grundbuch zu führen und dafür Taxen einzuheben[2]), welche, wenn auch gering, doch eine Einnahmsquelle waren. Doch Herzog Rudolf IV. entzog ihr ſelbe bald ſelbſt wieder. Nach etwas mehr als Jahresfriſt am 3. December 1361 befreite er „durch ſunder gunſt und gnad" das Stift Kloſterneuburg von der Ablöſung des Grund- und Burgrechtes in- und außerhalb der Stadt und gewährte den Beſitz desſelben „ewiklich"[3]).

Rudolfs Erlaſs bildete kein Hindernis, daſs auch in Zukunft Burgrechtsverhältniſſe eingegangen werden, namentlich Rentenkauf und Leibgedinge nahmen im 14. Jahrhundert an Häufigkeit zu[4]), und gerade der erſtere bot ſich bei der nach Rudolfs Zeit immer ſteigenden Theuerung als bequemſtes Auskunftsmittel dar. Der Erbpacht kommt in jener Zeit ſchon ſehr ſelten vor, da über Grund und Boden zu verfügen mannigfach erleichtert wurde, ſei es durch die zahlreicheren Arbeitskräfte bei der ſtets zunehmenden Bevölkerung, ſei es durch den größeren Reichthum im Lande. Das Burgrecht blühte beſonders im 15. Jahrhundert, doch zeigt die Urkunde

[1]) Dieſe Ablöſungsſumme ſcheint dem damaligen Rentenpreiſe entſprochen zu haben und war jedenfalls im Durchſchnitt keine übermäßige Begünſtigung des Verpflichteten.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 5 und 6.

[3]) *Fiſcher*, Schickſale, Bd. 2, S. 588, Nr. 171.

[4]) Leider iſt kein Beiſpiel für Kloſterneuburg anzuführen, aber das Archiv der Stadt Korneuburg bietet eine Menge Beiſpiele.

Albrechts V. vom 21. Mai 1417, durch welche er einen Streit zwischen Stift und Stadt schlichtet[1]), den Verfall des Burgrechtes an; er bestimmte nämlich, dass alle Gerichtsbarkeit über Burgrechtsrealitäten in Klosterneuburg dem Stifte zustehen; es ist also im Anfange des 15. Jahrhunderts die ursprüngliche Ansicht über das Burgrecht, dass es ein freies dingliches Rechtsverhältnis ist, durch grundherrlichen Einfluss getrübt. Bald warf man die Burgrechtzinse ganz mit den grundobrigkeitlichen Giebigkeiten zusammen, und an die Stelle des Burgrechtes trat die ablösbare Hypothek. Da Belastungen von Häusern mit Burgrechten nicht „ohne Willen der Obrigkeit" vorgenommen werden durften, diese wohl oft damit warten ließ, neue Anlehen immer mehr als reine Schuldverschreibung mit Haftung des Immobiles aufgefasst wurden, hörten solche Verträge immer mehr auf. Beigetragen haben mag auch Kaiser Ferdinands I. Verordnung vom 14. October 1524, durch welche der Widerruf und die Heimzahlung des Verkaufspreises der an Geistliche verkauften Gülten, Renten und Güter jederzeit gestattet, ja das Recht dazu sogar für abtretbar erklärt ward.

Bei vielen Abgaben lässt sich weder der Moment des Anfangs, noch aber die Zeit des Aufhörens bestimmen. Dies gilt auch für das Burgrecht. Es scheint nicht, dass sich das Burgrecht bis zum Jahre der neuen Civilgesetzgebung Oesterreichs erhalten hat. Das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch kennt den Namen Burgrecht nicht mehr[2]); bei Klosterneuburgs Bürgern war aber die Erinnerung an die kurze Erleichterung, welche ihnen seinerzeit durch Herzog Rudolfs IV. Verfügung zutheil geworden war, durch Jahrhunderte lebhaft und als sie 1791 um Bestätigung ihrer Privilegien[3]) ansuchten, kamen sie auch auf die beiden Privilegien von 1360 zurück und baten um Verleihung der Grundobrigkeit im Burgfrieden der Stadt, die ihnen ja zustünde. Da aber nach ihrer Ansicht es nicht mehr festzustellen war: 1. „welche Häuser neu gebauet, welche Gründe seitdem beurbaret worden, die vormal nie zinsbar waren, die also ihrem Ursprunge nach keine fremde Obereigenthumschaft anzuerkennen hatten"; 2. wie groß „die Zahl der damal gestandenen Häuser und tragbaren Gründe" war, welche von ihnen etwa „inzwischen öd, somit ipso facto der Stadt mit der Grundherrlichkeit verfallen und in der ferneren Folge der Zeiten wieder zu fremden Gunsten erhoben worden waren", so sahen sie ein, dass „sie niemanden solche angemaßte Rechte ganz oder zum Theil abnehmen könnten", erkannten ferner auch, dass die Stadt nicht im Stande sei, „solche an sich zu kaufen". Dazu fehlten der Stadt die Mittel, und so baten sie den Kaiser, ihnen den entsprechenden Kaufschilling ohne Interessen vorzustrecken, welchen die Stadt bei der dadurch vermehrten Einnahme nicht nur „verinteressieren und mit sogleich laufenden Terminzahlungen nach und nach jedoch dergestalt ohne merklichen Schaden des Aerariums wieder gut machen könnte[4])".

---

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 22.

[2]) Nach Heß, Das Burgrecht in „Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften", Bd. II, S. 761—785; Huber, Geschichte Rudolfs IV., S. 120—123.

[3]) Seit 1628 hatte sich die Stadt ihre Privilegien nicht mehr bestätigen lassen.

[4]) Original-Supplik im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. J., Klosterneuburg.

Die niederösterreichische Landesregierung sowie die Kammerprocuratur[1]) äußerten sich entschieden gegen „das Unüberlegte, das Widersinnige und Uebertriebene dieses unklaren städtischen Begehrens", einer Ansicht, der sich auch die Hofkanzlei anschloss, indem man darauf hinwies, a) dass es nicht angehe, die Grundbuchsinhaber zu veranlassen, gegen ihren Willen der Stadt ihre Grundherrlichkeit abzutreten, b) dass sie (die Grundbuchsinhaber) „der höchste Hof, auf dessen Schutz sie vielmehr selbst Anspruch zu machen hätten", dadurch zwingen würde, „die zwischen ihnen und der Stadt geschlossenen Verträge und alle übrigen Behelfe der Stadt Klosterneuburg zu lieb ex offo zu cassieren und aufzuheben". In der Privilegienbestätigung wurde des Grundbuches keine Erwähnung gethan. Etwas mehr als ein halbes Jahrhundert später gieng das Grundbuch mit all seinen Einkünften aus den Händen der „Herrschaften" an den Staat über. Die Einkünfte der Grundherrschaft bestanden außer dem Grundrechte, Burgrechte u. s. w. auch in den Gebüren für das An- und Abschreiben der Grundstücke. Die hiebei eingehobenen Taxen waren oft sehr hoch; so sah sich Herzog Albrecht III. veranlasst, 1391 die Grundbuchsgebüren in Klosterneuburg auf zwei Pfennige festzusetzen, von denen den einen der Käufer, den andern der Verkäufer erlegen sollte[2]).

G. Klosterneuburgs Magistrat hoffte, wenn die Stadt die Grundherrschaft erhalte, dem „Unvermögen" der Stadt abzuhelfen, welches „so groß" war, „dass die wenigen Einkünfte von den nur nöthigsten Ausgaben jährlich um 600 bis 800 fl. überstiegen" wurden. Da aber diese Einnahmsquelle nicht eröffnet wurde und auch nicht eröffnet werden konnte, kämpfte die Stadt Klosterneuburg fort und fort mit einem Deficit, musste also Schulden machen und für deren Tilgung sorgen. Nachrichten, dass Klosterneuburg ihren Verpflichtungen nicht nachkam oder nicht nachkommen konnte, reichen zurück bis ins 15. Jahrhundert. Herzog Leopold IV. ließ der Stadt 1407 Theile von dem Bergrecht nach, welches sie an den Landesfürsten, beziehungsweise an sein Kelleramt jährlich von 24 Joch Weingärten, „gelegen auf Weitling und haißet das Ghrait", zu leisten hatte. Herzog Albrecht V. ließ 1412 von der Stadtsteuer eine beträchtliche Summe nach[3]). Im 16. Jahrhundert war die Stadt wieder „in abnehmen kumen", weshalb die Regierung ihr 1532 die Verwaltung der Zechen übergab, mit dem Auftrage, dass von dem Einkommen der Gottesdienst, so wie er gestiftet ist, „verricht" werde, der sich dann ergebende „überfluss allein zu den nottürftigen gebeue der stat" verwendet und darüber „guette raittung" gethan werde[4]). Auch diese Einnahmsquelle konnte dem Deficite nicht abhelfen und die Regierung sah sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts veranlasst, eine „General-Commission" einzusetzen und die Gläubiger zusammenzuberufen. Bis 1653 war man über die Mittel, die Schulden der Stadt Klosterneuburg zu tilgen, nicht einig geworden und trotzdem gab die Stadtvertretung am Ende eines jeden Jahres, wann sie ihre Mandate zurücklegen sollte, nicht an, wie hoch sich die Schulden belaufen, weshalb

[1]) Die Aeußerung der Kammerprocuratur liegt im Wortlaute nicht vor.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 15.

[3]) Vgl. oben S. 89.

[4]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 27.

1653 eine kaiserliche Resolution die damalige Stadtvertretung heftig tadelte, da ja „doch gemeine stadt wissentlich sehr stark beladen“ war. Die Steuern sollten geregelt werden, die Stadt ohne Erlaubnis der Regierung kein Anlehen über 500 fl. machen[1]). Einige Zeit mochte man auf diese Weise das Deficit von der Stadt bannen, aber 1722 „lag“ die Stadt derart „in der kleme“, dass ihr die Steuern „moderiert“ werden mussten, — denn das hohe „Mitleiden“ war hauptsächlich Schuld an der fortwährenden Finanznoth[2]). Doch schon 1725 wurde es wieder nöthig, dass die Regierung einschritt. Von den „zu gemeiner stadt mitleiden gehörigen weingärten“ hatte der Propst von Klosterneuburg 38 Viertel „an sich“, d. h. an das Stift „gebracht“, wollte „jedoch hievon die gewöhnliche Steuer nicht bezahlen“. Die Stadt trat klagbar auf und zwar auf Grund der unterm 11. Juli 1672 für alle mitleidenden Orte erflossenen kaiserlichen Resolution, die dahin lautete, dass der Käufer eines Grundstückes „zur Abstattung der davon gebürenden Contribution angehalten werden solle“; ferner, dass es „auch billig ist, dass diejenigen, so von denen in gemeiner stadt mitleyden stehenden weingärten den nutzen ziehen, auch die darauf kommende landesfürstliche onera und gaben richtig abführen“. Welchen Erfolg die Klage hatte[3]), ist leider nicht überliefert, wahrscheinlich einen für die Stadt günstigen. Doch die Lage derselben war noch immer precär, so dass 1737 wieder eine Hofcommission[4]) eingesetzt wurde, welche unter Zuziehung des Rathes und eines Bürgerausschusses die Finanzen der Stadt untersuchen und durch eine Regelung der Steuern Ordnung in dieselbe hineinbringen sollte. Sie kam ihrem Auftrage nach und constatierte, dass in der Stadt 7065 steuerbare Haus-Pfund, 716 steuerbare Gewerbe-Pfund und 16344 steuerbare Weingarten-Pfund, aber auch 1068 Viertel öde liegende Weingärten vorhanden waren. „Oede“ Häuser werden nicht genannt, aber waren höchst wahrscheinlich vorhanden, denn noch 1751 werden deren drei genannt, welche „der Rath an Mann zu bringen sich möglichst bestreben“ sollte. Durch die Gaisruck'sche Instruction waren die Ausgaben und Einnahmen fixiert worden und letztere mit 1401 fl. 04 kr. festgesetzt worden. Die „Regulierung“ des Magistrats durch Kaiser Josef II. brachte weitere Ersparungen, die aber nach den Intentionen des wohlmeinenden Herrschers der Schule und der Armenpflege zugute kommen sollten. Die Stadt fand mit ihren Einnahmen noch immer nicht das Auslangen und musste nebst Einhebung von Gemeindeumlagen auch „Gelder aufnehmen“; es waren nebst Privaten, die Geld darliehen, der Bürgerspitalfond Klosterneuburg, die erste österreichische Sparcasse, die Sparcasse Baden, die cumulative Waisencasse Klosterneuburg und die niederösterreichische Landeshypothekenbank, welche Darlehen gewährten. Im Jahre 1899 wurde dahin mit den Gläubigern ein Abkommen getroffen, dass die niederösterreichische Hypothekenbank alle Schulden der Stadt 373.000 fl. übernahm, gegen eine jährliche Amortisationsquote von 18.000 fl. (36.000 K).

---

[1]) Suttinger, Consuetudines Austriacae, S. 74.

[2]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. J., Klosterneuburg.

[3]) Codex Austriacus, Bd. 4, S. 290.

[4]) Leiter derselben war Karl Cetto von Kronstorf, Regent des Regiments der n.-ö. Lande (vgl. „Die n.-ö. Statthalterei von 1501—1896“, S. 456).

Wir kommen nun zu den letzten Kategorien der Ausgaben, nämlich jener für geistliche Zwecke, Schule und Spital, denen wir aber je ein eigenes Capitel im Folgenden widmen. Bevor wir uns jedoch zu denselben wenden, haben wir früher noch aus dem Abschnitte Steuern die „Blutsteuer" zu besprechen, womit wir die Darstellung „Klosterneuburg als Garnisonsstadt verbinden wollen.

Klosterneuburg als Garnisonsstadt.

Als die Römer bis an die Donau ihr Reich ausgedehnt hatten, errichteten sie am Fuße des Kahlengebirges ein Castell, etwa dort, wo heute das Stift Klosterneuburg steht, und legten in dasselbe eine Garnison. So war Klosterneuburg schon in den ersten Tagen seines historisch nachweisbaren Bestandes ein Garnisonsort[1]) und blieb ein solcher, so lange die Römer ihre Herrschaft bis an die Donau behaupten konnten. Als aber dann germanische Stämme einrückten und in langem, harten wechselvollen Kampfe sich im Besitze des Landes behaupteten, wurde Klosterneuburg in kurzer Zeit neuerlich besiedelt, aber eine Garnison erhielt die Stadt nicht, denn die deutsche Verfassung kannte kein stehendes Heer. Jeder Freie hatte das Recht, ja die Pflicht, Waffen zu tragen und kämpfte mit seinen Gemeindegenossen in der Hundertschaft und mit dieser in der Gauschaft. Unter den Merowingern und Karolingern waren nur mehr die grundbesitzenden Freien zum Kriegsdienst verpflichtet, und dieser Umstand bewog viele, um sich der Last des Heerdienstes zu entziehen, ihr Besitzthum von geistlichen und weltlichen Großen zu Lehen zu nehmen. Die weitere Ausbildung des Lehenwesens leistete der Umwandlung der bisherigen Volksheere in schwer gerüstete Reiterheere wesentlichen Vorschub und bewirkte, dass endlich die durch besondere kriegerische Uebung geschulten Ritter in allen abendländischen Reichen das Fußvolk fast ganz verdrängten und dass an Stelle des allgemeinen Aufgebotes Lehens- oder Vasallenheere traten.

Mit dem Emporkommen des Bürgerthums und dem Wachsen der Städte trat ein Umschwung ein. Die streitbare und gut bewaffnete Bürgerschaft bildete einen wichtigen und zugleich den verlässlichsten Theil der Streitmacht eines Landes. Mancher übermüthige, trotzige Ritter, Herr oder Graf musste aus Furcht vor den derben Bürgerhänden, die in Friedenszeiten eifrig ein Gewerbe betrieben, im Kampfe aber gewaltige Hiebe mit Schwert und Streitkolben austheilten, sich zur Befolgung der landesfürstlichen Befehle bequemen, mancher Adelige, der mühelos ein bequemes Leben führen wollte und deshalb auf den Raub sich verlegte, sah sein Schloss von Städtern in Schutt und Trümmern gelegt, auf dass es nie wieder erstehe. Da sich die Bürger selbst waffenfähig gemacht hatten und gute Dienste leisteten, fand es der Landesfürst als Eigenthümer oder Herr der Städte gut, die Bürger ohne Unterschied zum Kriegsdienste zu verhalten und alsbald verbreitete sich die Pflicht Kriegsdienste zu leisten über alle Classen der Bewohner eines Landes. In den Hussitenkriegen mussten „all edl und unedl all männiglich in stötten, dörfern und märkten reich und

[1]) Vgl. oben, S. 5 ff.

arm", nachdem zuvor in Oesterreich ob und unter der Enns alle „manen, welche über 16 jar was und welche under 70 jar was" und alle Harnisch und Waffen beschrieben worden waren, ins Feld rücken[1]).

Eine weitere Veränderung brachte die Erfindung des Schießpulvers und die Einführung der Feuerwaffen mit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Die Bedeutung des Ritterthums schwand vollständig, aber auch für das Bürgerthum boten die neuen Waffen keine Erfolg verheißende Verwendung, denn ihr Gebrauch wollte stets geübt sein; so kam man zu den zunftmäßigen Kriegern, den Landsknechten, die um Sold jedem dienten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts diente auch der Adel um Sold und dies bewirkte, dass im Verlaufe von hundert Jahren neben den nirgends heimischen Landsknechten auch Landeskinder als Söldner aufgebracht wurden. Sobald aber der Friede gesichert war, wurde die Streitmacht bis auf schwache Besatzungstruppen der wichtigsten Grenzorte und vielleicht auch einer Leibwache des Fürsten entlassen, um im Falle der Noth neuerdings geworben zu werden. Allmählich wurde überall die Werbung mehr eingeschränkt und die Aushebung vorzugsweise zur Ergänzung der Truppen angewendet, die man nun immer weniger nach erfolgtem Friedensschlusse entließ. Damit kam man zu stehenden Heeren; allerdings waren viele Bevölkerungsclassen vom Militärdienst befreit, bis endlich in Oesterreich 1868 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde.

Nebst den Landsknechten und Söldnern war dann noch das Aufgebot, welches jeden 30., 20., 10. oder 5. Mann einer Stadt, Herrschaft u. s. w. traf. Schon in den Hussitenkriegen finden wir die Aushebung des zehnten Mannes; den zehnten Mann hatten seine neun Nachbarn, welche zu Hause bleiben durften, auszurüsten und während seiner Abwesenheit seine Wirtschaft zu bestellen. Solche Aufgebote des 10., 20., 30. Mannes erfolgten in den Türkenkriegen während des 16. Jahrhunderts wiederholt[2]) und auch das 17., ja sogar das 18. Jahrhundert kennt das Aufgebot des 5., 10. u. s. w. Mannes[3]). Für die Ausrüstung hatte der ausgehobene Mann, wie erwähnt, selbst zu sorgen, für seine Verpflegung aber die Stände, welche die nöthige Summe durch Auflagen, Landsanlagen genannt, hereinbrachten. Im zweiten Decennium des 18. Jahrhunderts übernahm jedoch die Landschaft die Ausrüstung der ausgehobenen Mannschaft und vertheilten die dadurch bedingten Lasten auf die Landsanlagen unter dem Titel Recruten-Monturs-gelder; auch die Stellung der für Cavallerie nöthigen Pferde wurde von den Ständen übernommen, die Kosten als Rimonta-Gelder eingehoben. Um diese Zeit erhielten die Stände auch das Recht der Bewilligung der Höhe der zu stellenden Recruten[4]). Die Aushebung geschah, wie seinerzeit die Musterung des Aufgebotes, an bestimmten Orten, im Viertel unter dem Wiener Walde nur in Ebenfurth, also an einem Orte, während im 16. Jahrhundert eine Reihe von Musterungs-

[1]) Kleine Klosterneuburger Chronik (Archiv für Kunde österr. Geschichte, Bd. 7) zu 1421 und 1424.

[2]) Vgl. Codex Austriacus, Bd. I, S. 29—30.

[3]) K. k. Archiv für Niederösterreich, Hüttnersche Sammlung, Bd. 87, Fol. 59 und 60.

[4]) Hüttnersche Sammlung, Bd. 89 (R).

orten genannt werden, darunter auch Klosterneuburg. Wo eine Musterung abgehalten, gab es nicht unbedeutende Auslagen. Die Stadt Klosterneuburg berechnete ihre Auslagen 1566, in welchem „1800 knecht" in ihrem Burgfrieden gemustert wurden, auf 5000 fl., eine Summe, welche die Hofkammer zu ersetzen versprach, bis 1583 dann stets „vertrestete", aber nichts zahlte[1]).

Eine nicht unbedeutende Last für die mitleidenden Städte waren dann, als an Stelle der Musterung und Werbung die Aushebung gekommen war, die Marschgelder und die Quartierungskosten der zu ihren Regimentern marschierenden Recruten. Da hiebei „vielfache Excesse" sich ereigneten, die Soldaten oft übertriebene Anforderungen stellten, beschlossen die Stände 1717 nach dem Beispiele Baierns „zur größeren sublevation der armen burger und unterthanen" die Soldaten „in gewisse hiezu erbaute caßarmes einzuquartieren". Nach langen Verhandlungen mit dem Hofkriegsrathe wurde 1721 beschlossen, 4 Kasernen in Niederösterreich zu erbauen, welche sowohl für Infanterie als auch für Cavallerie entsprechen. Im Viertel unter dem Wiener Wald wurden zwei Kasernen erbaut, und zwar in Wien; das Waldviertel (Viertel ob dem Manhartsberg) erhielt dagegen keine Kaserne; die Kaserne für das Viertel ober dem Wiener Wald war in St. Pölten, die für das Viertel unter dem Manhartsberg zwischen Stockerau und Grafendorf[2]).

Durch die Reformen Maria Theresias im Heerwesen Oesterreichs nach dem sogenannten ersten österreichischen Erbfolgekrieg wurden die Kasernen vom Staate übernommen, neue, soweit es der Staatsschatz erlaubte, aufgeführt, wo dies nicht möglich war, die Garnisonsstädte zu gewissen Leistungen herbeigezogen, die Verpflegung und (nun durchgeführte) gleichförmige Bekleidung (Uniformierung) der Truppen von der Militärverwaltung übernommen.

Zu Anfang der Sechziger Jahre des 18. Jahrhundert erhielt Klosterneuburg eine Garnison und zwar Truppen, die dem Obersten Schiffsmeisteramte in Wien unterstanden[3]). Diese Behörde entstand in den Kämpfen Oesterreichs in Ungarn gegen die Türken während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und war bestimmt, bei dem verwahrlosten Zustande der Landcommunicationen in Ungarn die Verbindung der einzelnen Heerestheile mittels Schiffen auf den mächtigen Flusslinien des Landes herzustellen. Mit der Errichtung des Hofkriegsrathes wurde das Oberste Schiffsmeisteramt dieser Centralstelle untergeordnet und seine Aufgabe bestand nun hauptsächlich nur in dem Schiffstransporte, sowie in der Besorgung des Materials für den Bau der Brücken in Ungarn; die Ausführung der Bauten dieser Brücken, insbesondere jener während der Operationen, also der eigentlichen Kriegsbrücken, war anfangs wahrscheinlich aber auch anderen Aemtern übertragen. Im Laufe der Zeit bildete sich aber auch hier die Abhängigkeit von der Centralstelle und in weiterer Folge der Unterstellung unter das Oberste

---

[1]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, niederösterreichische Herrschaftsacten, K 8/2.

[2]) Hüttnersche Sammlung, Bd. 88, Fol. 1045—1046. — Grafendorf ist seit 1895 mit Stockerau zu einer Gemeinde vereinigt (Landesgesetzblatt 1895, Nr. 1).

[3]) Nach Brinner, „Geschichte des k. k. Pionnierregimentes", 4 Bände, Wien 1878—1881.

Schiffsmeisteramt aus, welches endlich zur leitenden Behörde des gesammten Kriegsbrückenwesens wurde.

Die Organisation des Obersten Schiffsamtes sowie der demselben im Laufe der Zeit untergeordneten Aemter und Abtheilungen war unbestimmt und lässt sich auf eine definitive für Krieg und Frieden giltige Form nicht zurückführen. Allmählich entsprachen die Institutionen und Einrichtungen keineswegs mehr den geänderten Bedürfnissen einer neueren Zeit und die Uebelstände beim Obersten Schiffsamte sowie bei vielen Theilen des Heerwesens beseitigte Maria Theresia. Größtentheils auf ihre eigene Initiative wurde nach Abschluss des zweiten schlesischen Krieges 1748 energisch Hand an die Reorganisation des Heeres gelegt. Mit Beziehung auf das Kriegsbrücken-Wesen wurde vorerst dem Personalstand eine definitive Organisation gegeben. Er hatte zu bestehen: 1. Aus dem Obersten Schiffsamte, den ihm subordinierten Schiffsämtern in Ungarn und den dazugehörigen Ländern, in welchen das Oberste Schiffsamt nach den bisherigen Gesetzen den gesammten Schiffsdienst zu besorgen hatte. 2. Aus dem mobilen Pontons- und Laufbrückenstande mit 2 Compagnien, bestimmt für die ins Feld rückenden Armee-Abtheilungen. In Friedenszeit hatten beide Compagnien organisiert zu bleiben, wurden aber den verschiedenen Schiffsämtern zugetheilt. Sie standen unter dem Obersten Schiffsamte, dessen Commandant mit Beziehung hierauf den Titel Ober-Bruckhauptmann führte. Aus diesen beiden Compagnien, Pontons- oder Feldbrücken-Compagnien genannt, wurde dann das Pontonier-Bataillon. Der Stand der Compagnien wurde 1749 festgesetzt auf:

1 Bruckhauptmann bei jeder Compagnie mit je 50 fl. Gage,
1 Brucklieutenant bei jeder Compagnie mit je 36 fl. Gage,
1 Feldwebel bei jeder Compagnie mit je 18 fl. Gage,
1 Fourier[1]) bei jeder Compagnie mit je 15 fl. Gage,
1 Tambour bei jeder Compagnie mit je 8 fl. Gage,
2 Corporals bei jeder Compagnie mit je 14 fl. Gage,
2 Zimmerleute bei jeder Compagnie mit je 10 fl. Gage,
15 Pontoniere bei jeder Compagnie mit je 10 fl. Gage,
10 Wässerer bei jeder Compagnie mit je 8 fl. Gage,

zusammen also mit 34 Individuen in jeder Compagnie.

Das Commando der 1. Compagnie stand in Preßburg und hatte die Schiffsverwahrungen Wien, Preßburg, Komorn, Pest, Eszeg und Szegedin zu bestreiten, jenes der 2. Compagnie stand in Pest und hatte die übrigen Schiffsämter (Peterwardein, Titel, Pančova mit Borča) zu besetzen.

In jedem dieser Orte wurde ein Officier oder Unterofficier angestellt und ihm einige Pontoniere und Wässerer zugetheilt. Die Gesammt-Jahreskosten des Pontonstandes betrugen 19.256 fl. Zugleich mit dieser Organisation wurden noch weitere Bestimmungen bezüglich des inneren Dienstes in den Abtheilungen erlassen[2]) und die bisherige Adjustierung (Dreieckiger Hut, bei „Gemeinen" mit wollenen, bei Unterofficieren mit

[1]) Der Furier „hatte alle Rechnungs-, Musterungs- und andere zu dem Oeconomiefache gehörigen Schriften nach Anleitung des Rechnungsführers zu verfassen und ordentlich zu unterhalten.

[2]) Brinner a. a. O., Bd. 1, S. 87.

silbernen, bei Officieren mit goldenen Tressen; kornblumenblauer Rock, offen, mit ponceaurothem Aufschlag und Vorstoß, blaue Weste, blaue Beinkleider; Stiefel mit Stützeln (Ansatz-Stulpen); Säbel (an weißem Leibriemen) folgendermaßen festgesetzt: Casquet wie die Infanterie, Rock in Farbe und Aufschlag wie bisher nach dem Schnitte der Infanterie; weiße Beinkleider; Stiefel wie bisher. Im Jahre 1755 kam dazu das Infanterie-Gewehr und ein Säbel ohne Bügel; der Rücken der Klinge war als Säge eingerichtet; das Riemenzeug weiß.

Die eben geschilderten Bestimmungen über die Organisation des Pontonier-Wesens waren noch unter dem Eindrucke der erst beendeten Feldzüge erflossen und hauptsächlich nur zu dem Zwecke erlassen worden, um den Personalstand in eine mit den übrigen Zweigen des Heerwesens mehr in Einklang stehende Form zu bringen. Mittlerweile waren in den Friedensjahren 1750—1754 die reformatorischen Aenderungen in allen Zweigen des Heerwesens mit Eifer fortgesetzt worden; man suchte dieses mit Hinblick auf die sehr nahe gelegene Eventualität künftiger Kriege in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung, auf den Standpunkt vollkommener Kriegstüchtigkeit zu bringen. Da die Organisation des Kriegsbrücken-Wesens in beiden Beziehungen noch keineswegs entsprechend genannt werden konnte und insbesondere über das Materiale und die Ausbildung der Truppen noch keinerlei bestimmte Vorschriften vorhanden waren, erschien es nöthig, das hier Fehlende nachzutragen, um diesen noch immer sehr vernachlässigten Theil des Heerwesens in kriegsmäßige Verfassung zu bringen. Durch Entschließung vom 15. Februar 1754 wurde verlautbart, „dass Ihre Majestät für den dienst befunden, auch den schiffbrücken-stand auf einen besseren fuß zu setzen". Demzufolge wurde der bis dahin nur mit 68 Mann systemisierte Friedensstand der 2 Feldbrücken-Compagnien um 2 Brückenofficiere (Unterlieutenants), 30 Pontoniere und 20 Wässerer vermehrt, der Kriegsstand jeder Compagnie auf 127 Mann festgesetzt und zwar:

1 Bruckhauptmann,
1 Brucklieutenant,
1 Bruckofficier,
1 Feldpater,
1 Feldwebel (Bruckmeister),
1 Fourier,
1 Feldscher,
4 Korporale,
1 Profoß,
1 Tambour,
6 Zimmerleute,
6 Schopper,
60 Pontoniere und
40 Wässerer.

Das Fuhrwesens-Personale des einer Compagnie zugetheilten Ponton-Trains bestand aus 1 Fuhrwesens-Officier, 1 Ober-Wagenmeister, 4 Wagnergesellen, 4 Schmiedgesellen; die Gesammt-Jahreskosten einer Compagnie sammt dem Fuhrwerks-Personale stellten sich auf 25.740 fl.

Mit Beziehung auf den künftigen Kriegsstand des Materiales wurde folgendes angeordnet: Der Pontonstand hat aus 200 Stück und

zwar aus 120 hölzernen und 80 blechernen Pontons zu bestehen; die in Böhmen und Mähren seit dem letzten Kriege stehenden 60 Metallpontons haben repariert und um 20 Stücke vermehrt zu werden. Dieses letztere Materiale wurde ausschließlich für die Operationen in Böhmen und Mähren bestimmt, da diese Gattung Pontons „bei stark strömenden Flüssen, sowie bei großem Wellenschlag nicht zu gebrauchen seien". Die Holzpontons sollten auch fernerhin in Gmunden erzeugt werden; 100 Stück derselben hatten in Preßburg und Ofen, 20 Stück sowie alle Metallpontons in Wien untergebracht zu werden. Statt der bisherigen Karren wurden vierräderige Pontons-Wagen mit der in den deutschen Ländern gebräuchlichen Spurweite eingeführt.

Bezüglich der Kriegs-Eintheilung des Personals erfolgte die Anordnung, dass für je 100 Pontons eine Brücken-Compagnie eingetheilt werde. Hinsichtlich der Ausbildung der Truppe wurde befohlen, dass das Schiffbrückenpersonale „in der Schlagung der Brücken wohl unterrichtet und exercieret werde" und deshalb die Compagnien jährlich durch einige Zeit zu vereinigen seien. Während dieser gemeinsamen Uebungen hatten die, sonst von den Compagnien bestrittenen Schiffamtsposten durch Civilschiffleute versehen zu werden.

Im Laufe des siebenjährigen Krieges (1756—1763) zeigte sich ein allseitiges dringendes Bedürfnis nach Erhöhung des Ponton-Personalstandes. Um dem Mangel theilweise abzuhelfen und da eine Neuaufstellung während eines Krieges mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, wurde die von der Katastrophe der sächsischen Armee bei Pirna verschont gebliebene polnisch-sächsische Pontonier-Abtheilung in österreichische Dienste übernommen, in welchen sie bis zu ihrer Rückübernahme von Seite Sachsens (1761) verblieb. Noch bevor der Krieg im Norden und Westen der österreichischen Erblande seinen Abschluss gefunden hatte, wurde 1762 befohlen, Vorbereitungen zu treffen, dass nach dem Friedensschlusse eine vollständige Pontons-Compagnie sammt Ober- und Unter-Officieren an die Save und Kulpa mit den Standorten Agram und Eszeg verlegt werden könne. Nach dem Frieden von Hubertsburg (1763) wurden in Niederösterreich zu Hainburg, Albern und Fischamend Schiffsverwahrungen angelegt, in Klosterneuburg aber 1763 eine Schiffswerfte errichtet und von der Stadt „auf Verlangen" des Hofkriegsrathes die „Kühweide" zum Schiffbau-Zimmerplatz überlassen[1]), 1766 wegen Einquartierung der Pontoniere mit der Stadt Verhandlungen gepflogen[2]), sowie der Werkplatz (Werfte genannt) durch einen Damm gegen Ueberschwemmungen gesichert, 1767 ein „Victualienmarkt eingeführt wegen des daselbst liegenden Militärs, das Mangel an Victualien leidet"[3]). Im Jahre 1768 beanspruchte dann das Schiffsbauamt von der Stadt auch die neue Viehweide in der Neubruch-Au und wollte die daselbst angehängten vier Schiffmühlen verlegen, dafür ein „Beschlacht einbauen", um den Bauplatz vor „Einrissen" des Wassers zu schützen[4]). Im folgenden Jahre wurde die Schiffswerfte unterhalb des

[1]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, niederösterr. Protokolle 1768, Fol. 175.

[2]) Ebenda, 1766, Fol. 149.

[3]) Ebenda, 1767, Fol. 254 und 273.

[4]) Ebenda, 1768, Fol. 180 und 194.

Stiftes gemacht, ein „Beschlacht“ längs des Stiftsgartens angelegt, die Schiffmühlen entfernt, die Viehweide auf den Platz zwischen der heutigen Berggasse (Mauer des Stiftsgartens) und der Wienerstraße verlegt[1]), wo sie bis 1853 blieb; in diesem Jahre wurde der Platz dem Pionnier-Bataillon zu Reitübungen eingeräumt[2]).

Noch im Jahre 1765 begann man in Klosterneuburg Schiffe zu bauen. Das nöthige weiche Holz wurde aus fünf eigens für diesen Zweck bestimmten Auen der kaiserlichen Domänen zu Gmunden genommen, das erforderliche Eichen- und Buchenholz hatten die sogenannten „13 Leithen des Kierlinger Districts“ zu liefern; 1766 gelangte eine Fregatte, die erste, zur Vollendung.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Juni 1767 wurde die bisherige Organisation des Militär-Brückenwesens einer wesentlichen Veränderung unterzogen. Dasselbe hatte in Zukunft aus dem Stab, einer Hauscompagnie und einem Pontonier-Feldbataillon zu bestehen. Zu der Hauscompagnie hatte der Stand des Obersten Schiffsamtes, sowie der ungarischen Schiffsämter gerechnet zu werden.

Der Personalstand wurde folgendermaßen festgesetzt:

a) Stab: Oberster Schiffsamt-Oberstlieutenant, zugleich Brücken-Oberhauptmann und Qua-Commandant des ganzen Schiff- und Pontonstandes; 1 Oberstwachtmeister, Commandant des Pontonier-Bataillons; 1 Hauptmann als Amts-Official, 1 Cassier, 1 Zeugverwahrer, 1 Amtsschreiber; 1 Zeugdiener.

b) Stand der Compagnien:

	Hauscompagnie:	Feldcompagnie
Hauptmann	1	1
Oberlieutenant	1	1
Unterlieutenant	1	1
Materialverwalter	1	—
Oberfeldbrückenmeister	—	1
Unterfeldbrückenmeister	—	2
Schiffsverwahrer	4	—
Corporale	5	8
Schopper	5	—
Spielleute	—	1
Alt-Pontoniere	24	15
Gemeine	44	40

Bis jetzt waren die beiden Feldbrücken-Compagnien aus „nicht obligaten“ und nur angeworbenen Leuten zusammengesetzt und ergänzt worden, welche nach Befinden des Obersten Schiffsamtes im Einvernehmen mit dem respicierenden Kriegscommissariate entlassen werden konnten; nach der neuen Organisation hatte die Ergänzung des Pontonier-Feldbataillons künftighin jedoch ausschließlich durch obligate (ausgehobene) Mannschaft zu geschehen.

---

[1]) Ebenda, 1769, Fol. 36 und 142.

[2]) Die Viehweide, im Volksmunde Kuhweide genannt, wurde auf einem durch die Gemeinde vom Stifte gekauften Grund in der Ried Auidl verlegt.

Die bestehenden beiden Feldbrücken-Compagnien wurden 1767 aufgelöst und in die Hauscompagnie eingetheilt, welch' letztere die Bestimmung erhielt, in Zukunft alle Schiffsämter aus ihrem Stande zu besetzen. Die Mannschaft der Hauscompagnie hatte sich Montur und Service selbst zu verschaffen, weil „in Hungarn billiger zu leben und bei den hungarischen Schiffsämtern nicht soviel als bei dem Feldbrückenstande zu verrichten sei"; die Montur der Feldcompagnien wurde vom Aerar beigestellt. Die Ausrüstung blieb gleich jener der früheren Feldbrücken-Compagnien. Als Standort des Pontonier-Bataillons wurde die Stadt Klosterneuburg sammt Umgebung bestimmt. In dieser Dislocation verblieben die vier Feldcompagnien bis zum Jahre 1770, in welchem das bisherige Militär-Oeconomie-Gebäude[1]) in Klosterneuburg dem Bataillon als Kaserne zugewiesen wurde. In das gleiche Jahr fällt der Ausbau des Ponton-Schoppens daselbst, welcher mit einem Aufwande von 7000 fl. bewerkstelligt wurde; alle Fahrzeuge und Requisiten des Obersten Schiffsamtes wurden von Wien nach Klosterneuburg gebracht und hier deponiert; in Klosterneuburg hatten von nun an alle Pontons erzeugt, sowie auch die Proben über die zweckmäßigste Art der Anspannung der zum Transport bestimmten Zugthiere (Ochsen) gemacht zu werden. Es ergab sich, dass für gewöhnliche Verhältnisse bei ruhigen Märschen Ochsen genügen, nicht aber in jenen häufigen Fällen entsprechen, wo mit einem Theile des Trains schnellere Bewegungen auszuführen sind; deshalb wurde dem Ponton-Train eine Anzahl Pferde zugewiesen.

Im Jahre 1771 wurde der bisherige Pontonstand in den Niederlanden in den Stand des österreichischen Pontonier-Bataillons übernommen. In Klosterneuburg fanden von da ab auch die Pontonier-Uebungen statt. In das Jahr 1780 fallen organisatorische Veränderungen im Pontonierwesen; so wurde ein Reglement für das Personale des Obersten Schiffsamtes entworfen, für die Schiffsämter in Ungarn Bestimmungen getroffen und der Stand des Obersten Schiffsamtes und Pontonier-Bataillons in nachstehender Weise geregelt:

Charge	Oberstes Schiffs-Amt	Pontonier-Bataillon	Haus-Compagnie	Summe
Brücken-Ober-Hauptmann und Commandant	1	—	—	1
Oberstwachtmeister (Hauptmann)	—	1	—	1
Amtsofficier	1	—	—	1
Cassier und Rechnungsführer	1	1	—	2
Zeugsverwahrer	1	1	—	2
Adjutant	1	—	—	1
Bataillons-Chirurg	—	1	—	1
Unter-Chirurgen	—	2	—	2
Uebertrag . .	5	6	—	11

[1]) Ueber das Militär-Oeconomie-Gebäude vgl. unten S. 302.

Charge	Oberstes Schiffs-Amt	Pontonier-Bataillon	Haus-Compagnie	Summe
Fürtrag . .	5	6	—	11
Amtsschreiber	2	—	—	2
Fouriere	—	4	—	4
Profoß	1	—	—	1
Seilermeister	—	1	—	1
Wagnermeister	—	1	—	1
Hauptleute	—	3	1	4
Capitän-Lieutenants	—	1	—	1
Unterlieutenant	—	4	1	5
Oberbrückenmeister	—	4	1	5
Unterbrückenmeister	—	8	2	10
Corporale	—	20	5	25
Spielleute	—	4	—	4
Zimmerleute	—	36	6	42
Alt-Pontoniere	—	60	18	78
Gemeine Pontoniere . . .	—	160	54	214
Zusammen . .	7	317	89	412

Die Hauscompagnie wurde zur Besetzung der schiffsämtlichen Posten eingetheilt und zwar:

Wien: 2 Alt-Pontoniere.

Preßburg: 1 Oberbrückenmeister, 1 Alt-Pontonier, 1 gemeiner Pontonier.

Pest: 1 Hauptmann, 1 Corporal, 1 Zimmermann, 1 Alt-Pontonier, 16 Gemeine.

Szegedin: 1 Alt-Pontonier.

Eszeg: 1 Unterlieutenant, 1 Corporal, 1 Zimmermann, 2 Alt-Pontoniere, 16 Gemeine.

Peterwardein: 1 Oberlieutenant, 1 Corporal, 4 Zimmerleute, 3 Alt-Pontoniere, 18 Gemeine.

Szurduk: 1 Corporal, 1 Alt-Pontonier, 1 Gemeiner.

Semlin: 1 Unterbrückenmeister, 2 Alt-Pontoniere, 6 Gemeine.

Pančova: 1 Corporal, 2 Alt-Pontoniere, 4 Gemeine.

Temesvár: 1 Unterbrückenmeister, 1 Alt-Pontonier, 2 Gemeine[1]).

In Verbindung mit diesen organischen Veränderungen wurde auch der bisherige Unterschied in den Gebüren der Haus- und Feldcompagnie aufgehoben; das der Mannschaft der ersteren bisher verabreichte Monturgeld hatte aufzuhören und dieselbe war künftig in Montur und Ausrüstung wie die Feldcompagnie zu behandeln. Die Feldcompagnien lagen nach wie vor

[1]) Der Abgang von 2 Alt-Pontonieren und die Ueberzahl von 10 Gemeinen gegen den oben systemisierten Stand führt Brinner a. a. O., S. 199, Anmerkung, auf „vorhandene Ueberzählige“ zurück.

mit dem gesammten Material in Klosterneuburg, das im Frühjahre 1783 aus 30 Bruckschiffen, 180 hölzernen, 80 blechernen und 28 Leinenpontons sammt Wagen, 24 Laufbrücken, 6 halbe Tschaiken und 12 Patrouille-Tschaiken bestand. Da es 1783 schien, dass ein Krieg mit der Pforte ausbreche, wurde das Pontonier-Bataillon um eine Compagnie vermehrt, die Haus-Compagnie hatte denselben Stand wie die übrigen Compagnien anzunehmen und das Bataillon mit Einschluss der Hauscompagnie eine Stabs- und fünf „ordinäre" Compagnien zu bilden. Außerdem wurden auch die Stände theilweise vermehrt, so dass der Gesammtstand des Bataillons 991 „Individuen" betrug; doch noch im Laufe des Jahres 1783 wurde die Anzahl der Compagnien auf die 1781 normierte Ziffer herabgesetzt, nur blieb die Erhöhung des Standes um 1 Unterlieutenant auch für die Folge.

Im October 1787 erfolgte der Befehl, dass auch das Pontonier-Bataillon auf Kriegsfuß zu setzen und eine weitere Compagnie aufzustellen habe, wodurch der Stand auf 626 Mann erhöht wurde. Durch ein kaiserliches Befehlschreiben wurde im October 1788 das Pontonier-Bataillon auf 8 Compagnien vermehrt, einschließlich der Hauscompagnie, welche von nun an gleich den Feldcompagnien zu verwenden war. Das Bataillon sollte, sobald die Vermehrung durchgeführt war, aus 971 Köpfen bestehen. Diesen Stand erreichte es aber nicht. Ueberhaupt war der Stand der Pontoniere ein für die Verhältnisse der Armee zu geringer, was sich besonders im Jahre 1794 zeigte, als zu dem in Polen aufzustellenden Armeecorps Pontoniere gesandt werden sollten; in Klosterneuburg standen nur ein Corporal und 11 Pontoniere zu Gebote und im Jahre 1796 stand zu Beginn des Feldzuges kein Pontonier in Italien zur Verfügung. Eingeschaltet sei hier die Bemerkung, dass im Jahre vorher die Adjustierung der Pontoniere eine Aenderung erfuhr, indem sie runde Hüte, die Krempe rückwärts aufgeschlagen erhielten.

Trotz des ungenügenden Mannschaftsstandes wurden in der Friedensperiode 1798 für die Armee in Deutschland zu Klosterneuburg 124 Pontoniere in Stand gesetzt. Als dann der Krieg 1799 wieder ausbrach, war wohl genügend Pontonmaterial vorhanden, aber keine Mannschaft, um deren Transport zu befördern: so standen am 2. October 1799 in Klosterneuburg 51 Pontons in marschfertigem Zustande, es war jedoch kein Mann zu deren Begleitung vorhanden. Dieser für die Armee so nachtheilige Uebelstand wurde erst durch kaiserliche Entschließung vom 3. December 1799 abgeholfen, wodurch das aus einer Haus- und 4 Feldcompagnien bestehende Pontonier-Bataillon um 3 Ober-Brückenmeister, 3 Korporale, 1 Tambour, 8 Zimmerleute, 12 Alt- und 76 gemeine Pontoniere vermehrt wurde. Im Jahre 1804 folgte eine zweite und 1805 eine dritte Vermehrung des Standes der Pontoniere; durch die letztere Vermehrung erhielt jede Compagnie um 120 Mann mehr. Erzherzog Karl, der 1801 das Präsidium des Hofkriegsrathes übernommen hatte, erkannte, dass nicht nur eine Vermehrung sondern auch eine rationellere und umfassendere Ausbildung der Truppe nothwendig sei; es wurde in der Stabsstation Klosterneuburg eine Schule für die Weiterbildung junger Officiere und Cadetten errichtet.

Da jedoch diese Schule für das Aerar keinerlei Kosten verursachen durfte, war deren Anlage eine sehr beschränkte; ihre 1802 erfolgte Erweiterung war folgende: ein geeigneter Officier aus dem Officiersstande

der Compagnien wurde dem Stabe unter dem Titel Professor zugetheilt. Er hatte junge Officiere und Cadetten sowie zur Beförderung geeignete Unter-Brückenwärter im Winter in der Mathematik, im Sommer „in der Aufnahme" zu unterichten. Er hatte alle Fluß- und Bauzeichnungen, sowie das wissenschaftliche Archiv in Verwahrung zu halten und den Modelsaal zu beaufsichtigen. Ihm oblag auch die Oberaufsicht über den Unterricht, welchen im Winter ein Ober-Brückenmeister den Unterofficieren, Zimmerleuten und den Bildungsfähigen aus der Mannschaft im Rechnen und in der praktischen Geometrie zu ertheilen hatte. So unvollkommen und ungenügend diese Schuleinrichtungen waren, sind dieselben doch immerhin als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten, da bis 1802 für den Unterricht in der Truppe gar keine bestimmten Normen bestanden und das wissenschaftliche Element nur in sehr geringem Maße gepflegt wurde.

Klosterneuburg blieb nach wie vor die Stabsstation der Pontoniere und war nun auch der Schulort dieser Truppe. Um sich von der ständigen Militär-Einquartierung zu befreien, bestimmte die Bürgerschaft Klosterneuburgs eine gewisse Summe Geldes, mit welcher das in der ehemaligen Rochusgasse (heute Markgasse) gelegene Haus der 1788 aufgehobenen heiligen Kreuzzeche erworben und zur Pontonier-Kaserne umgestaltet wurde. — Im Jahre 1810 wurde dann das Gebäude vom General-Commando gekauft und gieng damit in den Besitz des Militärärars über. Die Pontoniere bezogen nun ihre neue Ubication, welche allgemein die Pontonier-Kaserne hieß. Die Pontoniere blieben in derselben bis zur Vereinigung des Bataillons mit dem Pionniercorps im Jahre 1843. Der Name Pontonier-Kaserne ist aber noch heute in Klosterneuburg nicht ganz verschwunden und dieser Umstand veranlaßte uns, die Geschichte der Pontoniere etwas ausführlicher zu behandeln. Aus derselben sei nachgetragen, daß sich nach Schluß des Feldzuges von 1809 Feldmarschall-Lieutenant Graf Radetzky[1]) eifrig mit einer den geänderten Verhältnissen entsprechenden, zeitgemäßen Organisation des Bataillons befaßte. Seine Vorschläge fanden theilweise die Genehmigung des Kaisers und alljährlich wurden nun auf der Donau bei Klosterneuburg Manöver der Pontoniere durchgeführt.

Entsprechend den die Friedens-Organisation des genannten Heeres feststellenden Bestimmungen, wurde der Friedensstand des Pontonier-Bataillons in folgender Weise geregelt:

Stab: 1 Stabsofficier als Commandant, 1 Lieutenant (Zeugverwahrer), 1 Corps-Feldarzt, 1 Rechnungsführer, 1 Bataillons-Adjutant, 1 Oberarzt, 2 Unterärzte, 4 Fouriere, 1 Profoß, 1 Fourierschütz[2]) und 4 Privatdiener; zusammen 18 Mann.

---

[1]) Josef Graf Radetzky, geboren am 2. November 1766, starb als Oesterreichs populärster Feldherr am 5. Jänner 1858 zu Mailand. (Vgl. über ihn Carl, Leben des Feldmarschalls Grafen Radetzky, Leipzig 1856; Ebersberg, Vater Radetzky, Prag 1858 u. s. w.)

[2]) Jeder Stabsofficier, Hauptmann oder Capitän-Lieutenant hatte zu seiner persönlichen Bedienung einen vom Staate besoldeten Fourierschützen; die übrigen Officiere, die Regiments-Capläne, die Auditoren, Regiments-Aerzte und Rechnungsführer je einen unentgeltlichen Privatdiener. (Bergmayer, Verfassung der k. k. Armee, S. 111).

Sechs Compagnien: 5 Hauptleute, 1 Capitänlieutenant, 6 Ober-, 6 Unterlieutenant, 12 Ober-, 12 Unter-Brückenmeister, 48 Korporale, 6 Tambour, 6 Fourierschützen, 60 Zimmerleute, 132 Alt-Pontoniere, 432 Gemeine und 24 Privatdiener, zusammen 750 Mann. Der Gesammtstand betrug 768 Mann.

Nach wie vor stand das Pontonier-Bataillon unter dem Obersten Schiffsamte, dessen Status 1816 ungeändert blieb. Hatten die Pontoniere im Kriege Schiffsbrücken zu schlagen und vom Feinde zerstörte oder abgebrannte Brücken wieder herzustellen, so war ihre Aufgabe in Friedenszeiten nebst Uebung in ihrem Dienste die Besorgung der Versendung verschiedener Armeebedürfnisse auf den Hauptströmen der Monarchie, zu welchem Endzwecke die schiffämmtlichen Posten Scharnstein, Prag, Preßburg, Komorn, Pest, Szegedin, Esseg, Peterwardein, Semlin, Pančova, Temesvár, Szisszek und Verona bestanden, wo sich überall Detachements des Bataillons befanden.

Ihre Adjustierung wurde 1809 etwas geändert; an Stelle der runden Hüte mit Schirm traten Corse-Hüte mit einem 7·9 cm langen Anker als Embleme. Als Verzierung der Hüte wurden für Unter-Brückenmeister 2·6 cm, für Korporale 1·3 cm breite silberne Borten eingeführt. Die Officiere erhielten platte, dreieckige Hüte.

Bis zum Jahre 1843 war das Kriegsbrückenwesen der österreichischen Armee getrennt. Die Pontons gehörten in den Bereich der Pontoniere, das Material der Laufbrücken fiel den Pionnieren zu. Die in dieser Trennung liegenden Mängel regten den Hauptmann Birago[1]) zu Studien und Versuchen an, deren Resultat er 1834 dem Hofkriegsrath in einer Denkschrift vorlegte. Seine Vorschläge wurden angenommen und mit Einführung eines einheitlichen Brückenmaterials in der Armee (System Birago) mußte auch die Organisation der für die bisher getrennten Zweige des Kriegsbrücken-Wesens bestimmten Truppen, des Pionnier-Corps und des Pontonier-Bataillons, eine Aenderung erleiden und dem Materiale entsprechend in eine einheitliche Form gebracht werden. Mit kaiserlicher Entschließung vom 19. November 1841 wurde eine Commission eingesetzt, welche jene Grundsätze, nach welcher die Neuorganisation der für das Kriegsbrücken-Wesen der Armee zu bestimmenden Truppe durchzuführen, zu berathen und festzustellen hatte. Mit kaiserlicher Entschließung vom 27. Jänner 1843 wurde die von der Commission festgestellte Organisation genehmigt, das Pontonier-Bataillon und das Pionnier-Corps zu einer Truppe, welche den Namen Pionnier-Corps erhielt, vereinigt, das Oberst-Schiffsamt und sämmtliche davon abhängige Posten aufgelöst. Klosterneuburg erhielt nun an Stelle der Pontoniere als Garnison Pionniere.

Die militärische Organisation von Arbeitskräften, deren Bestimmung es war, die in Marsch und Stellung der Heeres-Abtheilungen nöthigen technischen Arbeiten auszuführen, läßt sich bis zur Errichtung stehender Heere zurückverfolgen. Diese Arbeiter-Abtheilungen führten in der älteren Organisation der Heere den Namen Schanzknechte und standen unter dem

---

[1]) Karl Freiherr von Birago, geboren zu Cascina d' Olmo in der Gemeinde Locate bei Mailand am 24. April 1792, starb als Oberst und Unter-Lieutenant der königl. lombardisch-venetianischen Leibgarde zu Wien 29. December 1845. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. I, S. 402 bis 404.)

Schanzmeister, welcher dem Feldzeugmeister gewissermaßen coordinirt war. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verschwinden die Schanzknechte, Schanzbauer oder Pionniere und am Ende des 17. Jahrhunderts finden sich unter Oesterreichs Truppen keine organisierten Schanzknechte. Die technischen Feldarbeiten wurden von Arbeitern, welche von den Infanterie-Regimentern commandiert wurden, ausgeführt. Gegen Schluss des Feldzuges 1757 wurde von dem ehemaligen General-Quartiermeister Feldmarschall-Lieutenant Graf Lascy[1]), dem Hofkriegsrathe eine eingehende Denkschrift vorgelegt, in welchem die Nothwendigkeit der Errichtung eigener Truppen-Abtheilungen für Ausführung der vielseitigen im Kriege vorkommenden technischen Arbeiten begründet und Vorschläge für ihre Organisation beigebracht wurden. Lascys Vorschlag fand Genehmigung und im März 1758 wurde ein Bataillon Pionniere, bestehend aus dem Stabe und 4 Compagnien aufgestellt. Der Stab bestand aus 1 Oberst-Wachtmeister, 1 Proviantmeister, 3 Unterfeldscherer. Der Stand der 4 Compagnien war: 4 Hauptleute, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Feldwebel, 2 Fouriere, 16 Corporale, 8 Spielleute, 400 Gemeine, zusammen 447 Köpfe. Die Pionnier-Truppe war enge mit der Jäger-Truppe verbunden, doch schon 1759 erfolgte die Ausscheidung der Jäger, die ein eigenes Jägercorps zu zwei Compagnien zu formieren hatten. In eben diesem Jahre wurde die Pionnier-Compagnie auf 265 Mann erhöht, aber schon 1761 trat eine Reduction ein, das Pionnier-Corps wurde aufgelöst und dem Stabs-Infanterie-Regiment einverleibt.

Als 1778 in Mähren und Böhmen eine Armee aufgestellt wurde, ergieng der Befehl, ein Pionnier-Bataillon von 6 Compagnien zu errichten; 1779, nach dem Frieden von Teschen, folgte wieder die Auflösung des Pionnier-Bataillons. So war es auch in der Folge. Nur während eines Krieges und nur für die Dauer desselben gelangte eine Pionnier-Truppe zur Aufstellung, nach dessen Beendigung wurde sie stets aufgelöst. Daher finden wir während des Türkenkrieges 1788—1790 ein Pionnier-Bataillon von 6 Compagnien zu je 136 Mann; 1789 erfolgte eine Erhöhung des Gesammtmannschaftsstandes um 300 Mann und die Aufstellung eines zweiten Bataillons.

Als 1790 Friedensunterhandlungen mit der Pforte begannen, wurden beide Bataillone aufgelöst. Eine Neuaufstellung der Pionniere erfolgte, abgesehen von den Unruhen in den Niederlanden am Ende der Regierung Kaiser Josefs II., zu Beginn der Coalitionskriege 1792 und zwar drei Compagnien; 1794 wurden vier Compagnien Pionniere errichtet, 1796 ein Pionnier-Bataillon bei der Armee in Italien errichtet, 1797 zwei Pionnier-Compagnien in Dalmatien aufgestellt, 1799 das Pionniercorps in Italien auf 12 Compagnien vermehrt; 1801 nach dem Frieden von Luneville erfolgte die Auflösung des Pionniercorps in Deutschland (mit 7 Compagnien) und des in Italien, um 1805 mit 3 Bataillonen wieder aufgestellt zu werden. Zwei Bataillone mit je 4 Compagnien waren für die Armee in Italien, eines mit 6 Compagnien für jene in Deutschland

[1]) Franz Moriz Graf von Lacy, am 21. October 1725 zu St. Petersburg geboren, starb zu Wien am 24. November 1801. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 13, S. 464—469.)

bestimmt. Nach dem Friedensschlusse von Preßburg wieder zur Auflösung bestimmt, die in Hainburg durchgeführt werden sollte, wurde aber 1806 eine Pionnier-Division aufgestellt und 1808 auf ein Bataillon zu 6 Compagnien vermehrt. Der Krieg von 1809 brachte eine neue Vermehrung, die Pionnier-Compagnien wurden auf Divisionen erhöht, deren man zu Anfang 1809 zehn zählte; sie wurden im Herbste 1809 in ein Corps mit 20 Compagnien vereinigt. Wieder war die Absicht nach dem Wiener Frieden bei der Reduction der Armee das Pionnier-Corps aufzulösen, jedoch der Chef des General-Quartiermeister-Stabes Graf Radetzky, der 1799 Commandant des italienischen Pionnier-Corps gewesen war, bot seinen ganzen Einfluss auf, um die Standesverminderung dieser Truppen möglichst zu beschränken, damit die Friedensorganisation derselben mit dem Kriegsbedarf im Einklang verbleibe. Radetzky erreichte aber nur, dass das Pionnier-Corps mit ein Feldbataillon zu 6 Compagnien im Frieden bestehen blieb; jede Compagnie sollte 180 Gemeine zählen. Im Jahre 1810 wurde dann in der Pionnierkaserne zu Korneuburg eine Schule errichtet[1]), 1812 das Corps auf 2 Bataillone vermehrt, 1813 das erste Pionnier-Bataillon um zwei Compagnien vermehrt und ein drittes Pionnier-Bataillon aufgestellt. Nach dem Frieden von Paris 1815 rückten die Pionniere (acht Compagnien) in Tulln ein, wurden aber dann nach Wiener-Neustadt verlegt. Im Jahre 1816 verfügte eine kaiserliche Resolution, dass das Pionnier-Corps auf 2 Bataillone zu je 4 Compagnien, die Compagnie zu 120 Mann, zu reducieren sei.[2]) Im Jahre 1825 wurde die Truppe auf ein Bataillon zu sechs Compagnien herabgesetzt, 1831 aber wieder ein zweites Bataillon mit sechs Compagnien aufgestellt, 1843 die Pionnier-Truppe und das Pontonier-Bataillon, wie erwähnt, in ein Corps, das Pionnier-Corps vereinigt. Bei der Zusammensetzung und weiteren Ausbildung war „der Grundsatz strenge einzuhalten, dass nicht allein jede Abtheilung des Corps, sondern auch jeder einzelne Mann für die verschiedenen Dienste des Pionnier- und Pontonier-Wesens gleichmäßig abgerichtet und verwendet werde". Außer dem Stabe bestand das Corps aus 16 Compagnien, die in 3 Bataillonen so vertheilt waren, dass ein Bataillon 4 Compagnien, die zwei anderen je 6 Compagnien zählten. Als Friedens-Dislocationen wurden Wien, Klosterneuburg, Verona und Linz nebst Prag bestimmt. Da in Klosterneuburg nur 2 Compagnien Platz fanden, in der Stadt nicht einmal 80 Mann Pionniere untergebracht werden konnten[3]), wurden 2 Compagnien nach Tulln verlegt. Um die allzugroße Zersplitterung der Mannschaft hintanzuhalten, beschloß die k. k. Fortifications-Localdirection in Wien für das Militär-Aerar in Klosterneuburg eine Pionnier-Kaserne zu erbauen und erwarb 1845 zu diesem Zwecke vor dem Wiener Thore die 1786 vom Stifte Waldhausen dem Anton Prummler verkauften Realitäten, sowie den einstigen Zedlitzer-Hof.[4]) Alsbald wurde mit dem Bau begonnen und am 16. August 1849 konnte sie theilweise belegt (jedoch erst im November desselben Jahres

[1]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 603 (296, 706).

[2]) Die Compagnie bei den mobilen Truppen in Frankreich war überzählig zu führen.

[3]) Kreisamtsprotokoll 1844.

[4]) Vgl. unten.

Fig. 1.1

definitiv bezogen) werden. Sie liegt hoch und fällt durch ihre Größe, aber nicht durch die Schönheit ihrer Bauart, besonders von der Bahnseite her gesehen auf. Wir bringen auf Tafel III eine Abbildung nach einer Aufnahme von A. Helm in Wien, auf welcher auch die Herstellung des „Gerinnes" und die Anlage eines zweiten Geleises der Kaiser Franz Josef-Bahn sichtbar ist, worauf wir noch zurückkommen.

In der „neuen Pionnier-Kaserne", neben welcher auch die „alte Pontonierkaserne" belegt wird, waren im Jahre 1850 sieben Compagnien des Pionnier-Corps untergebracht. Im Jahre 1851 hatte auch die Officiersschule in der „neuen Pionnier-Kaserne" Unterkunft zu finden. Wegen des großen Bedarfes an Officieren, welche man infolge der Kämpfe des Jahres 1849 hatte, waren auch die Zöglinge des vorletzten Jahrganges der Corpsschule vor vollständiger Approbierung derselben zu Officieren befördert worden. Da mehrere wichtige, das Fachwesen behandelnde Gegenstände erst im dritten Jahrgange der Corpsschule zum Vortrage gelangten, hielt es das Corps-Commando für entsprechend, dass diesen Officieren Gelegenheit geboten werde, ihre Ausbildung zu Pionnier-Officieren zu ergänzen, und stellte demnach den Antrag, dass zur Vollendung der Studien für jene Officiere des Corps, welche in den letzten Jahren vor gänzlicher Absolvierung der Pionnier-Corpsschule zu Officieren befördert worden waren, in Klosterneuburg von 1851 auf 1852 eine Officiersschule errichtet werde. Der Antrag fand die Genehmigung des obersten Kriegsherrn und die Schule wurde im Frühjahre 1851 ins Leben gerufen. Die erste Hälfte des Lehrcurses begann mit 1. April, die zweite Hälfte mit 1. November unter Oberleitung des Corps-Commandos.

Fast zu gleicher Zeit wurde in Klosterneuburg auch das Militär-Grenz-Erziehungshaus eingerichtet. Die damals vorhandenen Militär-Bildungsanstalten reichten nämlich zur Unterbringung einer großen Anzahl von, zum Theile in den Jahren 1848 und 1849 verwaisten Söhnen von Grenz-Officieren nicht aus, weshalb auf Allerhöchsten Befehl in Klosterneuburg eine provisorische Militär-Erziehungs-Anstalt für Grenz-Officiers-Söhne errichtet wurde. Mit der Errichtung und Oberleitung dieses Institutes wurde der Commandant des Pionnier-Corps Anton Ritter Mollinary von Monte Pastello[1]) und zum provisorischen Commandanten der Schule der Hauptmann des Pionnier-Corps Constantin Wasserthal Edler von Zuccari bestimmt. Auch die Beistellung des übrigen Lehr- und Aufsichtspersonales erfolgte aus dem Stande des Pionnier-Corps. Die Schule hatte nur vorübergehenden Bestand und wurde mit der allgemeinen Reorganisation der Militär-Bildungsanstalten durch eine Infanterie-Schulcompagnie ersetzt.

Im Jahre 1852 wurden eine Reihe von niederen Militär-Bildungsanstalten errichtet, 1856 aber theilweise reduciert oder andere Schulen einverleibt, darunter auch die zu Klosterneuburg errichtete Flotten-Schulcompagnie; sie wurde Ende 1856 mit der Pionnier-Schul-Compagnie vereinigt und zwar in der Weise, dass die noch nicht zur Ausmusterung

[1]) Mollinary war von 1850—1858 Commandant des Pionnier-Corps; hierauf General-Major und Brigadier des 5. Armee-Corps. Mollinary ist heute Feldmarschall-Lieutenant. (Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 18, S. 554.)

gelangenden Jahrgänge den gleichen der Pionnier-Schul-Compagnie zugetheilt wurden.

Bisher war Klosterneuburg der Sitz des Pionnier-Corps-Commando. Durch die in dem unglücklichen Feldzuge 1859 gemachten Erfahrungen wurden 1860 eine Reihe von Aenderungen in der Organisation des Heeres vorgenommen, von der auch das Pionnier-Corps betroffen wurde. Für Klosterneuburg die wichtigste war, daß das Pionnier-Corps-Commando „als Hilfsbehörde des Kriegsministeriums" nach Wien verlegt wurde. Doch es währten nur zwei Jahre und das Commando kam wieder nach Klosterneuburg zurück, und auch nach den Kämpfen im Jahre 1866 kam der Stab des Pionnier-Regiments[1]) wieder nach Klosterneuburg.

Im Jahre 1867 kam der zweite Jahrgang der bisherigen Pionnier-Corps-Schule, nun Pionnier-Regiments-Schule genannt, nach Klosterneuburg[2]): im Laufe des Jahres 1867, als in Tulln, wo der erste Jahrgang dieser Schule war, eine Typhus-Epidemie unter den Zöglingen ausbrach, wurden die nicht beurlaubten Frequentanten des Jahrganges, sowie das Lehrer- und Bedienungspersonale nach Klosterneuburg verlegt. 1868 fand die Pionnier-Regiments-Schule ein Ende, als die Regiments-Vorbereitungs- und Officiers-Aspiranten-Schule, später Pionnier-Cadetten-Schule genannt, in Hainburg errichtet wurde.

Aus dem 1866 geschaffenen Pionnier-Regimente und den zwei Genie-Regimentern wurden 1893 Pionnier-Bataillone und zwar 15 formiert und gleichzeitig die Stelle eines General-Pionnier-Inspectors getroffen, wogegen die bisherige Unterordnung der Pionniere unter den Chef des Generalstabes aufhörte. Im Jahre 1896 wurden drei höhere Stabsofficiere der Pionniertruppe als „Inspicierende" aufgestellt und zwar je einer in Klosterneuburg, Krakau und Budapest. Diesen Stabs-Officieren wird, um dem General-Pionnier-Inspector zu entlasten, eine Anzahl der Pionnier-Bataillons zur Inspicierung zugewiesen.

Jedes Bataillon besteht aus dem Stab, 5 Compagnien, der Zeugreserve und der Ersatzcompagnie-Cadre. Die Zeugreserve verwaltet die Kriegsbrücken-Equipagen, im Frieden überdies die sonstige Pionnierausrüstung, das Trainmaterial und die Uebungsvorräthe und die in Evidenz stehenden permanenten Minenanlagen. Die Herstellung und Beschaffung dieses Materiales obliegt den Anstalten des Pionnier-Zeugwesens, wovon im Frieden das Pionnier-Zeugsdepot in Klosterneuburg und das Pionnier-Zeugfilialdepot in Wöllersdorf besteht.

Das Pionnier-Zeugsdepot in Klosterneuburg wurde gleich dem in Linz, Preßburg, Prag und Tulln 1852 eingerichtet. Dieselben haben unter Controlle des Commandanten aus einem technisch leitenden und technisch administrirenden Officier zu bestehen. Im Jahre 1865 wurde mit dem Depot in Klosterneuburg das zu Pettau aufgestellte vereinigt, 1866 wurde das Depot nach Pest gebracht, kam aber nach Friedensschluß wieder nach

---

[1]) Mit 9. December 1866 wurde betreffs der Reorganisierung der technischen Truppen bestimmt: Die technischen Truppen bilden einen integrierenden Theil der Geniewaffe. Sie formieren zwei Genie-Regimenter und 1 Pionnier-Regiment.

[2]) Außerdem waren noch zu Verona und Cassano Pionnier-Zeugsverwaltungen beziehungsweise Depots.

Klosterneuburg. Im Jahre 1873 wurden vom Stifte etwas mehr als 5 Hektar gegen die Donau zu gekauft und daselbst das Zeugsdepot errichtet. Ein Geleise verbinden dasselbe mit der Kaiser Franz Josef-Bahn.

Neben dem Pionnier-Zeugsdepot besteht in Klosterneuburg auch ein Train-Zeugsdepot (Albrechtstraße 93, 95 und 78). Im Jahre 1766 erwarb die Monturs-Oekonomie-Commission den sogenannten Dürnhof, auch Gerichtshof geheißen, von seinem Besitzer Karl Fürst de Ligne, sowie einen daranstoßenden Obstgarten, in dem einst ein Haus gestanden; ferner wurde ein halbes Haus sammt Hofstatt-Weingarten und zwei Obstgärten, jeder ein halbes Joch (28·77 Ar) groß, und endlich (Albrechtstraße 78) ein Weingarten, worauf ein Stadel und eine Wagenschupfe stand, gekauft. Im Jahre 1777 bezog diese Räumlichkeiten das Pontonier-Bataillon, nachdem die Monturs-Commission nach Stockerau transferiert wurde und 1801 gieng der ganze Gebäude-Complex in den Besitz des General-Commando in Wien über[1]), welches denselben für ein Train-Zeugs-Depot einrichtete. Nach dem Jahre 1816 war ein solches Depot auch noch in Wien, in Prag und Moldautheim (Böhmen) zu Olschau (Mähren), Drohobycz (Galizien), zu Pest und Torda (Ungarn), zu Marein (Steiermark), zu Treviso (Venedig) und zu Brescia (Mailand). Heute besteht nur das Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg mit den detachirten Verwaltungs-Sectionen zu St. Marein im Mürzthale und zu Drohobycz; Train-Zeug-Filial-Depot bestehen in Budapest und in Sarajevo, letzteres mit einem Detachement in Mostar[2]).

Da die Pionniere sowie die Traintruppen aus der ganzen Monarchie recrutieren, so liegen in Klosterneuburg nur äußerst selten „Klosterneuburger Kinder". Seit Einführung des Conscriptionssystems gehörte[3]) Klosterneuburg zum Ergänzungsbezirk der Infanterie-Regimenter Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, seit 1883 aber zu dem des Infanterie-Regimentes Nr. 84. Die zur Landwehr eingerückten Militärpflichtigen gehören dem Landwehr-Infanterie-Regimente St. Pölten Nr. 21 an. Die Conscription der Militärpflichtigen galt als politicum, welches bis 1848 für Klosterneuburg der Magistrat der Stadt zu besorgen hatte.

---

[1]) Grundbuch.

[2]) Ueber die Traintruppe dürfte in Kürze eine nach den Materialien des k. und k. Kriegsarchives gearbeitete Geschichte erscheinen.

[3]) Josefinische Gesetzsammlung 1780—1781, S. 341.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Das Stift Klosterneuburg.

Auf Seite 215 haben wir angeführt, dass die Stadt auch Ausgaben für kirchliche Zwecke hatte. Sie waren verhältnismäßig so gering, dass es sich empfiehlt, dieselben im Zusammenhange mit den kirchlichen Verhältnissen in Klosterneuburg zu besprechen.

Wenn von den kirchlichen Verhältnissen in Klosterneuburg die Sprache ist, denkt man unwillkürlich an das Stift, obwohl es um viele viele Jahre jünger ist, als die Pfarre zu St. Martin in der unteren Stadt. Das Stift übt über diese Pfarre heute das Patronatsrecht, gleichwie von jeher über die Pfarre in der oberen Stadt. Dieses Verhältnis des Stiftes zu den beiden Pfarren bestimmt uns, zunächst vom Stifte Klosterneuburg die wichtigsten Momente anzuführen, dann von der räumlich aufs engste verbundenen Pfarre in der oberen Stadt und zum Schlusse von der Pfarre zu St. Martin zu sprechen; daran werden sich die übrigen seinerzeit bestandenen Ordenshäuser, die Kirchen und Kapellen reihen.

Seinen Ursprung verdankt das Stift dem Markgrafen Leopold III. Den Zweck der Gründung dieses Stiftes gibt Markgraf Leopold selbst in der am 29. September 1136 ausgestellten Urkunde an: „weil ihn nämlich die vielen zeitlichen Geschäfte abhielten, Gott nach seinem Wunsche zu dienen", so habe er das Stift gegründet, von dem Schöpfer Gesundheit, Frieden und Wohlfahrt auf der Welt, im jenseits aber ewige Belohnung erwartend.

Das Stift bestimmte Leopold III. für zwölf Canoniker aus dem weltgeistlichen Stande. Im Jahre 1106 wurde der Bau einer kleinen Kirche und der Wohnungen für die Canoniker begonnen und bald vollendet; schon 1108 war die Kirche soweit hergestellt, dass sie ihrer Bestimmung wenn nicht ganz, so doch theilweise zugeführt werden konnte. Mit diesem Jahre 1108 beginnen im Salbuch[1]) oder Codex traditionum die Aufzeichnungen der zur Kirche gemachten Schenkungen. Eine der ersten

[1]) Salbuch (von sal-Gut, das laut Testament oder anderer Verfügung zu übergeben ist, und Buch) nennt man jenes Buch, in welches alle einer Körperschaft (Kloster, Gemeinde u. s. w.) gehörenden Grundstücke, an dieselbe gemachte Schenkungen und die daraus sich ergebenden Einkünfte eingeschrieben sind. Das Klosterneuburger Salbuch edierte Fischer zuerst theilweise im 2. Bande der „Merkwürdigen Schicksale von Klosterneuburg" und dann im 4. Bande der Fontes rerum Austriacarum.

war die des Bischofes Hermann von Augsburg, der als Theilnehmer an dem Kriegszuge des deutschen Kaisers Heinrich V. gegen König Coloman von Ungarn, der neuen Stiftung Leopolds III. einige Unterthanen, die er in der Nähe Klosterneuburgs hatte, überließ.

Was die ursprüngliche Dotation war, läßt sich nicht feststellen, denn ein eigentlicher Stiftbrief hat sich nicht erhalten; die Urkunde von 1136 bestätigt bloß früher gemachte Schenkungen und wird daher mit Unrecht als Stiftbrief[1]) bezeichnet. Die Schenkungen, welche in der ersten Zeit gemacht wurden, sind folgende: Markgraf Leopold selbst gab Rückersdorf[2]), Bierbaum[3]), Lupan[4]), dann Besitzungen in der Nähe des Stiftes und Weingärten zu Baden[5]). Mit dem Stifte Melk tauschte er Güter zu Pyrha[6]), Harmannsdorf[7]) und Jedenspeigen[8]) ein, um sie gleichfalls dem neuen Gotteshause zu überlassen. Dazu kamen Schenkungen von österreichischen Ministerialen, so des Castellan Otto zu Medling[9]), und des Burggrafen von Gars, Erchenbert[10]).

Da der erste Kirchenbau nur ein Provisorium war, um die Stiftung sobald als möglich ins Leben treten zu lassen, ließ Markgraf Leopold am 12. Juni 1114 den Grundstein zu einer großen Kirche legen, welche heute noch steht. In seiner Demuth wollte er aber den Grundstein nicht selbst legen, sondern veranlaiste dazu den Propst des Stiftes, Otto. Bevor noch die Kirche vollständig fertiggestellt war und ihre Consecrierung vorgenommen werden konnte, traf aber Markgraf Leopold bedeutende Veränderungen im Stifte. Das Gebahren des Säcularcapitels entsprach in keiner Richtung seinen Wünschen, und so faßte er den Plan, sein Stift Regularen zu übergeben. Auf den Rath des Ordinarius der Diöcese, Bischof Reginmar von Passau, des Metropolitan Konrad, Erzbischofs von Salzburg, des Bischofes Roman von Gurk und anderer entschloss sich Markgraf Leopold, regulierte Augustiner Chorherren einzuführen.

Mit der Umgestaltung des Säcularcapitels in ein Regularhaus wurde Hartmann, Dompropst von Chiemsee, betraut. Er war in das Stift St. Niclas bei Passau seinerzeit eingetreten, hatte daselbst die Profess abgelegt, war dann als Domdechant nach Salzburg berufen worden, um an dem dortigen Domcapitel die Regel des heiligen Augustin einzuführen. Er

---

[1]) Wenn es heißt, dass 1811 unter anderen die Silberkapsel des „Stiftbriefes" an den Staat abgeliefert wurde, so ist damit die dieser Urkunde gemeint.

[2]) Rückersdorf, Catastral-Gemeinde in der Ortsgemeinde Harmannsdorf (Gerichtsbezirk Kornenburg).

[3]) Bierbaum, eine zugrunde gegangene Ortschaft auf dem Tullnerfelde.

[4]) Laab im Wienerwalde?

[5]) Baden, der bekannte Badeort an der Südbahn.

[6]) Pyrha ist im Gerichtsbezirk Laa gelegen.

[7]) In Harmannsdorf (vgl. oben Anmerkung 3) hatte das Stift bis 1848 Grundhalden.

[8]) Jedenspeigen im Gerichtsbezirk Fistersdorf.

[9]) Vgl. darüber Pölzl: Die Herren von Meißau in „Blätter des Vereines für Landeskunde 1880", S. 1 ff.

[10]) Ueber die Burggrafen von Gars vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 3, S. 511—515.

kam hierauf als Dompropst nach Chiemsee[1]), um daselbst ebenfalls die Regel des heiligen Augustin einzuführen.

Kurz bevor Hartmann in Klosterneuburg seine Aufgabe gelöst hatte, war die Kirche vollendet und am 29. September 1136 feierlich eingeweiht worden. Wenige Wochen darnach segnete der Stifter das Zeitliche (15. November 1136) und fand in Klosterneuburg seine letzte Ruhestätte[2]).

Die von Hartmann in Klosterneuburg getroffenen Verfügungen fanden die Zustimmung der Curie und durch Bulle vom 30. November 1137 nahm Papst Innocenz das Stift gegen einen jährlichen Zins von einer Goldmünze in päpstlichen Schutz[3]), bewilligte demselben die freie Propstwahl, sowie auch nöthigenfalls die selbständige Ernennung eines Schirmvogtes, jedoch mit der Einschränkung, dass derselbe aus der Familie des Stifters genommen werde.

Papst Eugen III. bestätigte 1146 nicht nur die Bestimmungen seines Vorgängers auf dem Stuhle Petri, sondern räumte der Stiftskirche als solcher, unabhängig von den pfarrlichen Rechten, auch das Begräbnisrecht ein. Ferner bestimmte er, dass in den bereits bestehenden und noch zu gründenden Kapellen auf stiftlichem Gebiete niemand ohne Erlaubnis des Propstes und Conventes kirchliche Functionen verrichten sollte. Wenige Jahre später erhielt dann der damalige Propst Marquard für seine Person die Erlaubnis, bei feierlichen Functionen sich des Hirtenstabes zu bedienen.

Im Jahre 1158 wurde das Stift durch eine große Feuersbrunst gänzlich in Asche gelegt. Bei diesem Brande gieng auch die Kirchenthüre zugrunde, von deren bronzenen Schlagleisten ein Stück in den Brandschutt und beim Umgraben in die Tiefe gerieth, wo es gelegentlich der Umbauten an den Thürmen in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts gefunden wurde; es ist im Stiftsmuseum hinterlegt. Aus dem 12. Jahrhundert sei aus der Geschichte des Stiftes noch erwähnt, dass es entgegen der Stellungnahme des Bischofes von Passau in dem Schisma nach dem Tode des Papstes Hadrian IV. zu dem rechtmäßigen Papste Alexander III. hielt; die Folge davon war, dass die jungen Regularen des Stiftes nicht ordiniert werden konnten. Propst Werner, der damals zum ersten Male dem Stifte vorstand, begab sich mit 30 Clerikern zu dem in Friesach[4]) weilenden Erzbischof von Salzburg, um die Weihen zu erhalten. Propst Werner war es auch, der den berühmten Verdunер Altar aufstellen ließ, dem nichts gleiches in seiner Art an die Seite zu stellen ist[5]).

In Klosterneuburgs Stiftskirche ließ sich Herzog Leopold VI. der Glorreiche 1203 mit vielen Adeligen von dem Karthäuser Prior Nico-

[1]) Chiemsee in Baiern.

[2]) Vgl. oben S. 27—32.

[3]) Eine solche Abgabe für den päpstlichen Schutz entrichteten von den Klöstern Oesterreichs unter der Enns außer Klosterneuburg: Melk, St. Andrä an der Traisen, das Schottenstift und das Wiener Domcapitel; in Ober-Oesterreich: St. Florian; in Steiermark: Göß und St. Lambrecht; in Kärnten: St. Paul im Lavantthal, Victring, Millstatt. — Unter päpstlichem Schutz, aber ohne zu einer jährlichen Abgabe verpflichtet zu sein, standen in Nieder-Oesterreich: Göttweig, Seitenstetten, Herzogenburg, Zwettl Altenburg u. s. w.

[4]) Das Erzbisthum Salzburg war in Kärnten reich begütert und der Hauptort der Besitzungen Friesach.

[5]) Vgl. oben S. 51.

laus von Seitz das Kreuz anheften. Er hatte nämlich, als ihm ein Sohn geboren wurde, gelobt, einen Kreuzzug zu unternehmen. Doch die Verhältnisse in Deutschland gestatteten ihm nicht, seinen Plan alsbald auszuführen. Herzog Leopold VI. ließ in Klosterneuburg seinen erstgebornen Sohn, ebenfalls Leopold geheißen, erziehen. Ob er nun die Klosterschule besuchte oder durch einen eigenen Hofmeister unterrichtet wurde, läßt sich bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht feststellen. Durch Unachtsamkeit des Lehrers fiel der junge Prinz von einem Baume und starb an den Folgen. Herzog Leopold scheint dem Propst des Stiftes, Dietrich, an dem Tod seines Sohnes eine gewisse Schuld beigemessen zu haben: er veranlaßte ihn daher 1216, auf seine Würde zu verzichten. Im folgenden Jahre nahm Herzog Leopold VI. nebst vielen Herren und Rittern seines Landes in der Kirche zu Klosterneuburg nochmals das Kreuz. Als er von dem Zuge zurückgekehrt war, erbaute er dann die marmorne Kapelle zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers[1]).

Wie Herzog Leopold VI. dem Stifte geneigt war, so war es auch seine Gemahlin Theodora und sein Sohn Friedrich II., der den Beinamen der Streitbare führt. Theodora schlug zuerst ihren Witwensitz zu Judenburg in der Steiermark auf, verlegte ihn aber dann in das Schloss auf den Kahlenberg (Leopoldsberg) und verkehrte viel im Stifte Klosterneuburg. In ihrem Testamente bestimmte sie dem Stifte das Schloss auf dem Leopoldsberge. Da aber acht Tage vor ihrem Tode ihr Sohn, Herzog Friedrich II., in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn das Leben verloren hatte, konnte das Stift nicht in den Besitz des Schlosses gelangen; erst unter Kaiser Josef II. wurde das Schloss und der Berg um den damaligen Schätzungswert gekauft.

Von anderen Erwerbungen im 13. Jahrhundert seien genannt:

a) die zu „Kogelbrunn", einem Orte, der, wie nun endgiltig nachgewiesen ist[2]), nicht irgendwo bei Klosterneuburg lag und im Laufe der Zeit zugrunde gieng, sondern heute Kollnbrunn heißt und im Gerichtsbezirke Matzen liegt;

b) die zu Hietzing. Gegen Abtretung mehrerer Einkünfte erhielt das Stift von dem Deutschen Orden die Kirche und den Maierhof zu Hietzing;

c) Höflein an der Donau von Graf Leopold von Hardegg.

Wie die Kinder und Kindeskinder Leopolds des Heiligen seiner Stiftung stets gewogen waren, so waren es auch seine Nachfolger in der Herrschaft über Oesterreich: König Ottokar II. von Böhmen und die Habsburger. König Rudolf I. verlieh dem Stifte das Vogteirecht über Neuburg, d. i. Kloster- und Korneuburg gegen eine Zahlung von jährlich 75 Pfund Pfennige und erließ dann die Zahlung für die Jahre von 1281 bis 1286. Elisabeth, Gemahlin Herzog Albrechts I., wies 1288 dem Stifte 80 Pfund Pfennige an, um die Grund und Boden gekauft werden sollte. Das Erträgnis derselben sollte zur Feier des von Papst Urban IV. im Jahre

---

[1]) Vgl. unten.

[2]) Lampel in „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5, S. 317.

1264 eingeführten Frohnleichnamsfestes verwendet werden. Sie hatte auch im Capitelsaale einen Altar zu Ehren des Altarssacramentes erbaut und bestimmt, dass daselbst täglich eine Messe, jeden Donnerstag aber ein Amt und eine besondere Feierlichkeit am Frohnleichnamsfest sein sollte. Zugleich verlangte sie ein feierliches Anniversarium für sich, ihren Gemahl und ihre Erben. Die Procession, welche sich jeden Donnerstag von der Stiftskirche in die marmorene Kapelle bewegte, währte bis in die Tage Kaiser Josefs II.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts scheint unter den Mitgliedern des Stiftes eine gewisse Lässigkeit in der Beobachtung der Ordensregel eingetreten zu sein; vergebens suchten die Aelteren des Capitels dem unklösterlichen Sinn zu wehren; sie brachten 1289 einen Capitelbeschluss zustande, nach dem jeder Chorherr, der Würfel spielen würde, drei Freitage nacheinander, im Speisesaal am Boden sitzend, bei Wasser und Brot fasten sollte. Doch der Verfall der Disciplin war nicht aufzuhalten und wurde noch ärger unter dem Propste Hadmar, der 1292 gewählt wurde. Wie immer gieng der Verfall der Disciplin Hand in Hand mit schlechter Verwaltung des Vermögens. Die Uebelstände wurden so arg, dass der Ordinarius einschritt und 1301 eine Commission behufs Visitation nach Klosterneuburg mit unbeschränkter Vollmacht entsendete. Als dieselbe in der Pfingstwoche eintraf, entfernte sich Propst Hadmar; die Untersuchung erklärte alsbald, warum er der Commission nicht Frage und Antwort stehen wollte. Er wurde abgesetzt und das Capitel erhielt den Auftrag, einen neuen Propst zu wählen. Dem natürlichen Gang der Dinge entsprechend, kam jetzt ein sittlich strenger und auch öconomischer Mann zur Würde eines Propstes, Rudger II., der in den ersten Jahren manches Ungemach von den Verwandten des abgesetzten Propstes Hadmar zu erdulden hatte, ja von ihnen eines Abends im Refectorium überfallen und gebunden wurde, worauf sie das Stift gründlich plünderten. Erst das Einschreiten des Landesfürsten brachte Frieden.

Das geistige Leben, sowie die finanziellen Kräfte des Stiftes erstarkten unter Propst Rudger und seinem Nachfolger Bernhard; deshalb hob der Passauer Bischof manche Bestimmungen, welche 1301 die Visitations-Commission eingeführt hatte, auf, ja suchte für Propst Bernhard von der Curie den Gebrauch der Pontificalinsignien zu erhalten. Ueber den Erfolg dieses Schrittes ist nichts bekannt.

Da sich der Mangel einer Wasserleitung fühlbar machte, wandte sich Propst Pabo an den Bischof Bernhard von Passau mit der Bitte, die Einkünfte der nächst erledigten, dem Stifte unterstehenden Pfarre zur Errichtung einer Wasserleitung verwenden zu dürfen. Bischof Bernhard stimmte zu und gab dem Stifte zum Bau der Wasserleitung aus eigenem im Jahre 1313 hundertzwanzig Pfund Pfennige. Die Wasserleitung besteht heute noch und kommt vom Wolfsgraben, einer am Fuße des Leopoldsberges in der Abdachung gegen Klosterneuburg liegenden Bergschlucht.

Wahrscheinlich am 14. September 1318 traf Stift und Stadt ein großes Unglück. Eine Feuersbrunst äscherte die halbe Stadt ein und zerstörte den größten Theil der Stiftsgebäude; auch der Thurm der Kirche wurde ein Raub der Flammen, zwölf Glocken giengen zugrunde, der Verduner Altar wurde nur durch Begießen mit Wein, der wahrscheinlich aus

dem Handkeller des Refectoriums zur Hand war, gerettet. Bis zur Wiederherstellung des Hauses blieben nur der Dechant und einige Chorherren zurück, die anderen giengen mittlerweile in andere Stifte. Als das Haus hergestellt war und die Capitularen dasselbe bezogen hatten, entstanden zwischen dem Propste und dem Dechant Zwistigkeiten, die im Jahre 1322 zu einer Visitation durch den Bischof Albert von Passau führten. Wie sich aus den Verordnungen des Bischofs ergibt, hatte der Propst, damit die Arbeiten keine Verzögerung erlitten, während der Abwesenheit des Capitels viele Anordnungen getroffen und that dies auch später, als die Chorherren wieder beisammen waren, indem er sich um ihre Rechte nicht kümmerte. Der Bischof befahl, dass wichtigere Angelegenheiten, wie Verkäufe von Immobilien, Verpachtungen auf Lebenszeit, Verleihung von Präbenden, Aufnahme neuer Mitglieder nicht ohne Zustimmung des Capitels erfolgen dürfen. Auch verbot er, dass der Propst seinen Bruder zu Geschäften des Stiftes verwende und ihn sowie dessen Gemahlin auf Kosten des Stiftes erhalte; der Propst habe ferner nicht das Recht, bei größeren Vergehen Strafen allein zu verhängen; in gegebenen Fällen müsse er den Beschluss des Capitals einholen; er dürfe endlich die Mitglieder des Capitels nicht in der Verwaltung der den einzelnen zukommenden Präbenden (Oblaien) stören. Wenn der Propst nun gegen diese Bestimmungen verstoße, so sei er ohne weiteres Verfahren für abgesetzt anzusehen. Aber schon wenige Tage später vergriff sich der Propst persönlich an dem Stiftsdechant, wobei ihn einige Chorherren unterstützten. Zur Buße schickte der Bischof ihn und seine Helfershelfer in andere Häuser und suchte durch neue Verordnungen Frieden im Stifte herzustellen. Zurückgekehrt setzte aber der Propst den Dechant gewaltsam ab, ein Schritt, der eine neuerliche Visitation zur Folge hatte. Die Bevollmächtigten des Bischofs erklärten den Propst seiner Würde verlustig und ließen einen neuen Propst wählen; doch Propst Stefan appellierte an die Curie, die das Urtheil aufhob und ihn in seine Würde wieder einsetzte. Nun kehrte Ruhe und Frieden in die Stiftung des heiligen Leopold ein, der hierauf Stefan bis zu seinem Tode aufs segensreichste vorstand, so dass die Kleine Klosterneuburger Chronik ihn den zweiten Stifter des Hauses nennt.

Das Stift übte in reichlichem Maße Gastfreundschaft; die Folgen waren, dass es in finanzielle Schwierigkeiten kam, aus der der Landesfürst, Herzog Albrecht II., half, indem er 1339 ein Privileg über Weinzehente zu Heiligenstadt, Nussdorf, Grinzing, Ober- und Unter-Sievering, Salmannsdorf und Neustift ertheilte. Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete führte Propst Ortolf (1349—1371) mit Zustimmung des Capitels durch. Er wies jedem genau seine Einkünfte an und trug Sorge, dass jedem die nöthige Kleidung verabreicht werde: 4 Ellen weißes Tuch, die Elle zu 60 Pfennigen, für Propst und Dechant die Elle um 30 Kreuzer theurer. Papst Innocenz VI. verlieh ihm 1358 das Recht, sich der Inful zu bedienen und gestattete 1359 dieses Vorrecht allen künftigen Prälaten des Stiftes. Unter Ortolf verschlimmerte sich die finanzielle Lage, so dass sein Nachfolger Coloman (1371—1394) das Haus tiefverschuldet übernahm. Durch Umsicht und redlichen Willen konnte er dasselbe seinem Nachfolger in blühendem Zustande mit vermehrten Ertragsquellen hinterlassen; so wurde die Zehentfrage derjenigen Wiener Bürger, welche auf dem Kahlenberge Weingärten hatten, durch ein Privileg Herzog Albrechts III. vom Jahre 1372 geregelt, das

Recht des Stiftes auf der Donau, welches die Schiffer von Korneuburg und Klosterneuburg für sich in Anspruch nahmen, 1373 wieder bekräftigt. Propst Coloman ordnete den sogenannten großen Umgang an, der bis zur Kirchenordnung Kaiser Josef II. jährlich in der Frohnleichnamsoctave abgehalten wurde. Erwähnt sei noch, dass er 1382 den Gebrauch der Sandalien bewilligt erhielt. Seinem Nachfolger Peter I. gab 1397 Papst Bonifaz IX. das canonische Strafrecht über seine Untergebenen. Propst Peter starb inmitten seiner rastlosen Thätigkeit am 17. Juli 1399. Auf die Jahre des Glückes folgten viele voll von Unglück und Ungemach. In dem Streit um die Vormundschaft über Herzog Albrecht V.[1]) litt das Stift außerordentlichen Schaden an Geld und Besitzungen; dazu kamen Mißwachs und Ueberschwemmungen, 1400 Hagelschlag, Streitigkeiten mit der Stadt wegen Grunddienst und Zehent, endlich die Pest. Trotzdem wurde an dem Thurme der Stiftskirche fortgebaut. Im Jahre 1418 kam die vom Constanzer Concil entsendete Visitation nach Klosterneuburg; sie führte strenge Clausur ein, trug strengstens das Chorgebet auf, verfügte, dass die Chorherren „kein eigen pfennig" haben und nichts ausgeben sollten. Sie ordnete auch an, dass sich niemand eines Bettes bedienen, sondern auf einer „Matratze" liegen sollte. Bei Eintreffen der Commission resignierte der damalige Propst Albert. Trotz der Hussitenkriege und der vielen Abgaben, die zur Ausrüstung der nöthigen Heere auferlegt wurden, trotz der Verheerungen durch die Hussiten, von welchen auch Stiftsgüter betroffen wurden, gerieth das Stift nicht in Schulden, dank der unermüdlichen Thätigkeit und der trefflichen Ordnung der stiftlichen Verhältnisse durch Propst Georg Müstinger, welcher von 1418 bis 1442, also 24 Jahre, die Geschicke des Hauses leitete. Weniger glücklich war das Stift mit Georgs Nachfolger, Simon I., der in den stürmischen Zeiten, welche nach Albrechts V. Tod über Oesterreich kamen, den Verhältnissen sich nicht gewachsen fühlte und 1431 resignierte. Von ihm sei erwähnt, dass er am 15. August 1450 den Grundstein zu dem bis heute nicht ausgebauten Thurm von St. Stefan in Wien legte. Seinen Nachfolger Simon II. finden wir mannigfach in die politischen Wirren der damaligen Zeit verflochten, nicht zum Vortheil des Stiftes, das viel an Geld und Gut verlor. Simon war ein eifriger Anhänger Herzog Albrechts VI., der dem Stifte für die Leiden, welche es seinetwegen erlitten hatte, kurz vor seinem Tode, 1465, aus der Salzpfanne zu Hallstadt jährlich 200 Fuder Salz verschrieb, wofür alle Jahre innerhalb der Octave von Maria-Himmelfahrt ein Tag feierlich begangen werden sollte. Bis zum Jahre 1809 wurde diese Stiftung persolviert, dann aber die Salzlieferung eingestellt, trotzdem der stiftbriefmäßige Gottesdienst stets abgehalten wurde. Kaiser Franz I. bestätigte 1817 die Stiftung und erlaubte zugleich die zoll- und mauthfreie Einfuhr der 200 Fuder Salz. Mit dem Jahre 1848 hörte die Salzlieferung für immer auf.

Propst Simon II. musste viele Schulden machen; sein Nachfolger Johann (1465—1485) war gezwungen, selbe noch zu vermehren, da das Stift in den Kriegen Kaiser Friedrichs III. mit König Mathias Corvinus viel litt. Durch die fortwährenden Kämpfe waren viele Geistliche der Excommunication verfallen, wovon der Propst und seine Chorherren im

[1]) Vgl. oben S. 85—88.

Auftrage des Papſtes losgeſprochen wurden; Kirche, Kloſter, die Kapellen und der Friedhof wurden neu geweiht. Als Oeſterreich unter der Enns nach Mathias Corvinus' Tod durch Maximilian wieder dem Hauſe Habsburg gewonnen wurde, erneuerte Kaiſer Friedrich III. die Gerechtſame des Stiftes 1491 durch „eine goldene Bulle", d. h. durch eine Urkunde, an welche ein goldenes Siegel gehängt wurde. Da ſie für das Verhältnis zwiſchen Stift und Stadt nicht ohne Belang iſt, geben wir den bis heute unbekannten Wortlaut derſelben im Anhange. Die Geſchicke des Hauſes leitete damals Propſt Jacob I., den Kaiſer Friedrich III. im Jahre 1492 zu ſeinem Rathe und Kaplan ernannte, eine Würde, welche ihm 1497 auch Maximilian I. verlieh. Papſt Alexander VI. ernannte den Propſt zu ſeinem Nuntius und Inquiſitor gegen die Häretiker in Böhmen und Mähren, und als der Papſt dem Kaiſer bewilligte, in ſeinen Kämpfen gegen die Türken von der Geiſtlichkeit eine Steuer einzuheben, wurde Propſt Jacob zum Einnehmer dieſer Steuer beſtimmt. Unter ihm erfolgte auch die Feier der Heiligſprechung des Stifters von Kloſterneuburg[1]). Zur Erhöhung der Feſtesfeier ließ Propſt Jacob durch Ladislaus von Suntheim die Geſchichte der Babenberger verfaſſen; es ſind dies jene acht Pergament-Tafeln in Rahmen gefaſst, welche unter dem Namen Kloſterneuburger Tafeln bekannt ſind. Gleichzeitig wurde auch ein Stammbaum der Babenberger angefertigt, der ebenfalls noch erhalten iſt. Kurz vor Jacobs Tod zerſtörte 1509 ein in der unteren Stadt ausgebrochenes Feuer auch einen großen Theil des Stiftes. Propſt Jacob hatte die von ſeinem Vorgänger übernommene Schuldenlaſt beinahe vollſtändig getilgt und hinterließ ſeinem Nachfolger Georg II. Hausmanſtetter das Stift in ziemlich geordneten Verhältniſſen. Propſt Georg II. war als „Regent des Regiments der niederöſterreichiſchen Lande"[2]) vielfach von ſeinem Hauſe abweſend; zum Glücke fand er an dem Dechant Vincenz Weißenberger einen ebenſo eifrigen als geſchickten Vertreter. Als nach Kaiſer Maximilians Tod 1519 gegen die von ihm eingeſetzten Regenten, zu welchen auch Propſt Georg gehörte, eine heftige und gewaltſame Oppoſition ſich erhob, ſtatteten die Führer derſelben dem Stifte einen nicht freundlichen Beſuch ab, plünderten Haus und Kirche und nahmen ſogar den Sarg des heiligen Leopold mit. Er wurde zwar wieder zurückgeſtellt, doch bald verlor ihn das Stift für immer; er wurde 1529 eingeſchmolzen. Es war in der Türkennoth[3]). Um vor dem „Erbfeind" das „Stammland" zu bewahren, verfügte nämlich Ferdinand I., daſs das ganze geiſtliche Vermögen eingeſchätzt werde. Den Beſitz des geſammten Clerus in Oeſterreich unter der Enns gab die Commiſſion auf 13.293 Mark, 3 Loth Silbers und 55 Mark, 4 Loth Gold, ſowie 22.252 Gulden baren Geldes an; das Stift Kloſterneuburg war angegeben mit 994 Mark Silber und 293 Gulden in Gold.

Alle Opfer waren nicht im Stande, die Türken aufzuhalten; ſie erſchienen 1529 vor Wien und auch vor Kloſterneuburg, das ſich unter Melchior von Lamberg tapfer wehrte. Propſt Georg war mit den Gebeinen des heiligen Leopold nach Paſſau geflüchtet, die Chorherren geflohen. Als

[1]) Vgl. oben S. 28.

[2]) Vgl. „Die n.-ö. Statthalterei von 1501 bis 1896", S. 415.

[3]) Vgl. oben S. 30.

die Türken abgezogen waren, wollte Lamberg das Stift nicht räumen und es bedurfte der Intercession des Landesfürsten, Ferdinands I., um Lamberg zum Abzuge zu veranlassen[1]). Propst Georg ließ das Stift aufs neue befestigen und eine eigene stiftliche Waffenkammer anlegen, die er mit Kanonen, Flinten und anderen Waffen versah.

Aus der langen Regierungszeit (1509—1541) Propst Georgs sei noch hervorgehoben: 1528 war eine Klostervisitation wegen der immer mehr überhandnehmenden Lehre Luthers; in Klosterneuburg fanden die Visitatoren „alles in Ordnung". Ferdinand I. ernannte Georg im Jahre 1551 zu seinem Kaplan; 1537 zündete ein Blitzstrahl und brannte den Thurm und einen großen Theil des Stiftes nieder. Da das Stift zu arm war, um dem Propst, der seines hohen Alters wegen resignieren wollte, einen standesgemäßen Unterhalt auszusetzen, so gab man ihm einen Coadjutor zuerst in dem Chorherrn Ambros Rosenstingl und später in dem Dechant Wolfgang Hayden. Letzterer wurde dann auch zum Propst erwählt; auf Wunsch Kaiser Ferdinands I. ließ Propst Wolfgang das von seinem Vorgänger angefangene Zeughaus des Stiftes reichlicher ausstatten, das Stift neuerdings befestigen, das ganze stiftliche Dienstpersonal im Gebrauch der Waffen unterrichten. Unter Propst Wolfgang fand die Lehre Luthers auch in Klosterneuburg Eingang, trotzdem er aufs eifrigste bemüht war, die alte Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Im selben Sinne wirkte sein Nachfolger, Christof I., aber vergebens. Die Zahl der Chorherren wurde so gering, dass die landesfürstlichen Commissäre nach Christofs Tod (1558) eine Postulation für geeignet hielten; da aber Bartholomäus de Cataneis, Propst von Herzogenburg, ablehnte, wählte man ein Mitglied des Hauses, Peter Hübner. Die Wahl war nicht glücklich. Peter kümmerte sich nur um das Zeughaus, das Kaiser Ferdinand besuchte, sonst aber fröhnte er dem Weine und gab zu den ärgerlichsten Auftritten in der Stadt und im Stifte Anlass. Bald kamen Klagen über ihn nach Wien, und der Passauer Official in Wien, Dr. Jacob Hillinger, fand, als er nach Klosterneuburg gekommen war, um Erhebungen zu pflegen, den Propst „aus der alten katholischen religion fast ausgetreten"; an das Gelübde der Keuschheit hatte Peter vergessen. Er wurde von Amt und Würde suspendiert, und als er 1562 „unter pfeifen und trommeln" sich verehelicht hatte, wurde er zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Die nach Klosterneuburg entsendete landesfürstliche Commission fand die ohnehin wenigen Conventualen der Mehrzahl nach lutherisch gesinnt, nur wenige waren dem „alten Glauben" noch treu, darunter der Dechant Leopold Hintermayer; doch nicht auf ihn fiel zunächst die Wahl, sondern auf den Pfarrer von Heiligenstadt, Christof Rein. Da er aber Weib und Kind hatte, wurde er nicht bestätigt und nach mehreren Monaten eine neue Wahl vorgenommen, aus der Dechant Leopold Hintermayer als Propst hervorgieng. Von Seite der Regierung wurde ihm eine neue Wirtschaftsordnung vorgelegt, an die er sich halten musste. Da er sich als tüchtig erwies, erhielt er 1564 vom Passauer Bischofe die Bestätigung in seiner Würde und von Kaiser Maximilian II. die Bestätigung der Besitzungen und Freiheiten des Stiftes; ferner wurde ihm erlaubt, in manchen Punkten der Wirtschaftsordnung nach eigenem

[1]) Vgl. oben S. 151.

Ermessen vorgehen zu dürfen. Alle seine Sorgfalt verwendete Propst Leopold auf Wiederherstellung der alten Disciplin; durch maßvolle Strenge, sowie durch Güte, durch manche Verbesserung in der gottesdienstlichen Ordnung kehrte nach und nach wieder klösterliches Leben ein. Während er im Sommer 1569 im Bade Pyrawarth weilte, entstand durch Unvorsichtigkeit der Diener Feuer in der Prälatur, welche zerstört wurde.

Zur Förderung des kaiserlichen Jagdvergnügens überließ das Stift dem Hofe eine Donauau, den heutigen Prater, und da Kaiser Maximilian II. gleich seinem Vater oft in der Nähe des Stiftes jagte, wurde es (auf Befehl des Kaisers oder aus eigenem Antrieb des Stiftes?) üblich, im Stifte für die kaiserlichen Jagden Hunde zu halten. Sie waren in einem Stalle untergebracht, der bei der Türkenbelagerung 1683 wunderbarer Weise nicht vom Feuer ergriffen wurde[1]). Das Halten dieser Jagdhunde wurde später mit der bekannten Schleiersage in Verbindung gebracht und es hieß dann, dass diese Hunde zur Erinnerung an die Auffindung des Schleiers der seligen Markgräfin Agnes erhalten würden. Bis in die Zeit Maria Theresias blieb diese Meinung unangefochten, obwohl man in Klosterneuburg ganz gut wußte, welche Bewandtnis[2]) es mit den Hunden habe. Da unter Maria Theresia die Jagden vom Hofe weniger gepflegt wurden, als wie von Kaiser Maximilian I. und allen seinen Nachfolgern bis zu Karl VI., so schlug Propst Gottfried „freiwillig" 1769 dem kaiserlichen Jägermeisteramte vor, gegen einen jährlichen Erlag von 360 fl., welche zur Versorgung von Waisen nach kaiserlichen Jägern zu verwenden sind, das Stift von der Verpflichtung der Erhaltung der Jagdhunde zu befreien, ein Vorschlag, welcher angenommen wurde.

Nach dem Tode des Propstes Leopold (10. April 1577) wurde die Besetzung der Propstei nach manchen Zwischenfällen bis zum Jahre 1578 verschoben. Da die Zahl der Chorherren sehr gering war, einigte man sich nach längeren Verhandlungen auf Besetzung durch Postulation und gab die Stimmen dem Wiener Domdechant Caspar Christiani, eine Wahl, welche Papst Gregor XIII. bestätigte; er gab dem Gewählten die zur Uebernahme der Propstei nothwendigen Dispensen. Propst Caspar war vor allem bedacht, die Zahl der Mitglieder seines Stiftes zu vermehren. Es schien als ob es ihm gelingen wollte, das verlassene Stift neu zu bevölkern; mehrere Geistliche traten in den Orden ein, darunter der Domherr von Gran, Balthasar Polzmann und der Weltpriester Sebastian Kühler. Allein so manche traten wieder aus, einige wurden in andere Ordenshäuser abberufen und auch das Verbleiben der beiden eben genannten im Stifte war kein langes. Balthasar Polzmann wurde Abt in Geras und Sebastian Kühler Propst von Seckau. Propst Caspar wurde bei Kaiser Rudolf II. und bei Papst Gregor XIII. vielfach verdächtigt, als ob er bei der Bekämpfung der neuen Lehre nicht genug Eifer und Sorgfalt verwendet hätte. Gekränkt über diese ungerechtfertigten Vorwürfe trug sich Propst Caspar mit dem Gedanken, der Propstwürde freiwillig zu

[1]) In dem oben S. 145 citierten „Gründlichen Bericht" heißt es: „der stall im spitalle, indeme die jagdhunde zu landesfürstlichen diensten von dem kloster erhalten wurden" . . .

[2]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, niederösterr. Indices.

entsagen. Da ereilte ihn der Tod. Er starb am 15. Jänner 1584, und als am 5. März desselben Jahres eine Neuwahl vorgenommen wurde, entschied sich die Mehrzahl der Wählenden für den Abt von Geras, Balthasar Polzmann (1584—1596), der die Wahl auch annahm und alsbald in Klosterneuburg ankam. Er war einer der tüchtigsten Pröpste Klosterneuburgs, und die ruhigen Zeiten, sowie die fruchtbaren Jahre, die jetzt folgten, versetzten ihn in die glückliche Lage, vieles für die Verbesserung und Verschönerung des Stiftes zu wirken. Gleich zu Anfang seiner Regierung legte er einen Streit bei, der zwischen dem Stifte Klosterneuburg und Melk über die Vogtei und Lehenschaft der Pfarre Tattendorf obwaltete, indem er das strittige Recht von dem Abte Urban von Melk gegen eine mäßige Summe Geldes einlöste. Zur Erholung der Geistlichen kaufte er eine Mühle zu Weidling, bei der ein großer, schöner Garten lag. Den Kreuzgang ließ er mit den Bildnissen seiner Vorfahren ausschmücken, in der Stiftskirche wurden Altäre ausgebessert und consecriert. Auch als Schriftsteller war er thätig. Von ihm stammt eine Lebensbeschreibung des heiligen Leopold (Compendium vitae, miraculorum S. Leopoldi conscriptum a Balthasare Polzmano Austriaco Praeposito Claustroneoburgensi. In Archiducali Neuburgensi Monasterio. Excudebat Leonhardus Nassingerus anno 1591) Unter Propst Balthasar traten auch wieder mehr Geistliche ins Stift ein; unter anderen verdienen genannt zu werden: Andreas Weißenstein, Doctor der Philosophie, der Theologie und des Rechtes, der auch später zum Propste von Klosterneuburg gewählt wurde, ohne jedoch die Bestätigung zu erhalten, ferner Adam Parzer, der Dechant von Melk und Pfarrer von Matzleinsdorf war, sich besonders um Schule und Pflege des Unterrichtes große Verdienste erwarb.

Propst Balthasar starb zu Wien am 6. Juni 1596. Sein Leichnam wurde in der Stiftskirche beigesetzt, und zwar in der sogenannten Afrakapelle, wo er sich zwei Jahre vor seinem Tode ein Grabmal hatte errichten lassen, welches heute noch erhalten ist. Nach Propst Balthasars Tod kam über das Stift eine unangenehme Periode. Auf Befehl Erzherzog Mathias' erschien ein kaiserlicher Commissär im Stifte und betraute den Chorherrn Jacob Wetzler mit der Administration des Stiftes. Dann kam Bischof Klesel, der Schottenabt und andere Commissäre und verfassten ein Inventarium. Durch vier volle Jahre herrschte ein förmliches Interregnum, während welcher Zeit das Vermögen des Stiftes bedeutenden Schaden litt. Wohl ordnete Bischof Klesel auf das fortwährende Drängen der Chorherren hin eine Neuwahl des Propstes an, aber der Gewählte Andreas Weißenstein erhielt nie die Bestätigung, obgleich er selbst längere Zeit in Prag bei Kaiser Rudolf II. weilte und persönlich um die Bestätigung ansuchte. Immer gab es neue Anklagen und Untersuchungen, insbesondere war es der Propst von St. Dorothea in Wien, Christof Tutt, der selbst gerne Propst von Klosterneuburg geworden wäre und keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen ließ, um dem Stifte neue Verlegenheiten zu bereiten.

Andreas Weißenstein, obwohl erwählter Propst, führte nie die Administration, sondern überließ dieselbe dem schon früher erwähnten Adam Parzer. Beide wurden so verunglimpft, dass sie freiwillig auf ihre Stellung resignierten. Jetzt rieth der Bischof von Passau den Chorherren Klosterneuburgs die Postulation eines auswärtigen verdienten Mannes, und

Andreas Weißenstein gab mit den meisten Chorherren seine Stimme dem Wiener Domherrn Thomas Ruef, der zur Zeit auf kaiserlichen Befehl in Steyr gegen die Reformation predigte.

Thomas Ruef (1600—1612) nahm die Berufung an und wurde am 28. Juli 1600 von den kaiserlichen Commissarien in aller Form zu Klosterneuburg installiert. Am 28. August erhielt er die kaiserliche Bestätigung, worauf er am 7. October in der Stephanskirche in Wien infuliert wurde. Bei Kaiser Rudolf II. stand er in großem Ansehen; der Kaiser ernannte ihn zu seinem Rathe, ebenso später Kaiser Mathias. Thomas erbaute neben der alten Thomaskapelle eine Wohnung, die noch heute steht und Thomasprälatur heißt. Von Christof Leiser kaufte er 1604 ein Haus in der Renngasse zu Wien um 6400 fl. und legte damit den Grund zum heutigen Klosterneuburger Hof; zu dem 1604 erworbenen Haus wurde nämlich von Propst Bernhard noch ein zweites Haus dazugekauft und beide vereinigt bilden den Hof.

Nach Thomas' Tod (1612) währte es vier Jahre, bevor das Stift einen Propst erhielt. Die Wahl fiel auf Joachim Eichler, der aber starb, bevor er die Bestätigung erhalten hatte. Ein gleiches Schicksal hatte der nach ihm zum Propst erwählte Balthasar Prätorius, der der Pest zum Opfer fiel, bevor seine Bestätigung erfolgt war. Nun wurde der Administrator Chrysostomus Sariot zum Propste gewählt, jedoch von Kaiser Mathias nicht bestätigt. Die nun folgende Postulation des Passauer Officials Johann Brenner wußte Wiens Bischof Melchior Klesl, der selbst gerne die Propstei erworben hätte, an der Curie als ungiltig darzustellen und ihre Annullierung durchzusetzen. Jetzt einigte sich die Mehrzahl der Stimmen auf den früheren Stiftsdechant und nunmehrigen Propst von St. Dorothea in Wien Andreas Mosmüller, dessen Wahl auch die landesfürstliche Bestätigung erhielt.

Unter den Pröpsten Klosterneuburgs war er einer der kunstliebendsten und kunstfördernsten. Baulustig und kunstverständig, versuchte er eine Erweiterung der alten, engen, den Zeiterfordernissen längst nicht mehr entsprechenden Stiftsgebäude im Geist und Styl seiner Epoche, also im Kunstcharakter der Hochrenaissance. Obgleich er 1616 bereits erwählt war, beginnt das Wirken Mosmüllers für Klosterneuburg erst zwei Jahre später, da Kaiser Mathias ihm befahl, er solle noch zwei Jahre die Geschäfte in St. Dorothea fortführen.

Andreas Mosmüller unterzog sich dieser kaiserlichen Weisung und bewies sich als vortrefflicher Financier. Nicht nur für die Kirche und die Gebäude von St. Dorothea hatte er in baulicher Hinsicht Sorge getragen, sondern auch in Klosterneuburg schritt er sofort an die Erweiterung und Verschönerung der Baulichkeiten. Er führte ein neues Gebäude mit Wohnungen für den kaiserlichen Hof bei dessen Besuche im Stifte, heute die alte Prälatur genannt, auf. Weil der Kaiser gewünscht hatte, dass wegen des fühlbaren Mangels an guten Pfarrherren das Stift Alumnen heranziehen solle, wurden eine neue Dechantei und mehrere Wohnungen eingerichtet. 1617 ließ er im Schlafhause sechs Zimmer, das Noviciat und die Vestiarie über der St. Agneskapelle erbauen. 1628 zierte er das Dormitorium mit der noch heute erhaltenen Gipsarbeit und ließ die Nikolaikapelle mit Ziegeln neu eindecken. Desgleichen verbesserte er

die untere Sacristei und baute darüber ein schönes Oratorium. Die Pfarrwohnung nächst dem Badehause wurde niedergerissen und der Platz anderweitig verwendet. Bäckerei, Kellerei, Mühle und sonstige Wirtschaftsbauten entstanden daneben, ferner in Weidling die Mühle, in Tuttenhof ein Getreidekasten. Die Verschönerung der Schlösser in Stoizendorf und Atzenbruck hielt ihn mehrere Jahre in Thätigkeit. Das Schloss in Hagenbrunn wurde von ihm erworben. Die Stiftskirche verschönerte er, kaufte neue Paramente aus Gold und Silber, ließ mehrere Ornamente anfertigen und betheiligte sich zur Freude Kaiser Ferdinands II. lebhaft an dem Baue des neugestifteten Kamaldulenserklosters auf dem Kahlenberge[1]). Kaiser Mathias ernannte den Propst Andreas zu seinem Rath und Kaplan.

Andreas Mosmüller starb nach einem thatenreichen Leben am 1. December 1629, gerade am 54. Jahrestage, an dem er das Licht der Welt erblickt hatte. Er wurde am 2. December 1629 vor dem Altare des heiligen Leopold in der Gruft begraben, welche Stelle ein einfacher Stein mit folgender Inschrift bezeichnet: Andreas Mosmiller, Praep. Claust. Obiit MDCXXVIIII 1. Decemb. Et Hic Sepultus. Cujus Anima Deo vivat. (Andreas Mosmiller, Propst von Klosterneuburg, starb am 1. December 1629 und ist hier begraben. Möge seine Seele in Gott leben!)

Sein Grabstein befindet sich gegenwärtig in der sogenannten Afrakapelle auf der Evangelienseite. Die Randlegende des Grabsteines rühmt besonders seine rege Bauthätigkeit.

Auf Propst Andreas folgte Bernhard I. Waiz (1630—1643), der gleich zu Anfang seiner Regierung von Kaiser Ferdinand II. den Auftrag erhielt, die durch die böhmischen Unruhen verödeten böhmischen Stifter Wittingau und Borowany herzustellen[2]). Propst Bernhard sandte alsbald einige seiner Priester dahin, um nach Kräften an der Wiederaufrichtung der herabgekommenen Häuser zu arbeiten. Die gänzliche Wiederherstellung derselben fand aber erst unter Propst Bernhard II. im Jahre 1663 statt, als beide Ordenshäuser ihre eigenen Vorsteher und ihre eigene Verwaltung erhielten.

Kaiser Ferdinand II. ernannte ihn zum Visitator der Klöster der regulierten Chorherren. Im Hause war Propst Bernhard sehr thätig. Was Propst Andreas Mosmüller, sein Vorgänger, begonnen, das suchte er weiter zu führen und zu vollenden.

Der Ordnung der stiftlichen Urkunden und Documente wandte er große Sorge zu; ganz besonders lag ihm die Verschönerung der Stiftskirche am Herzen. Das Innere derselben wurde gründlich umgestaltet und mit reichen Stuccaturarbeiten versehen. Die beiden alten Orgeln wurden abgetragen und 1642 verfertigte Orgelbauer Freund aus Passau die heute noch erhaltene große Orgel, die seinerzeit die größte in ganz Niederösterreich war und sich bis heute noch durch ihren Ton auszeichnet. Auch ließ er den kleinen Thurm, der ober dem Presbyterium stand und baufällig ge-

[1]) Ueber die Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge vgl. Wolfsgruber in „Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich" 1890, S. 97 ff.

[2]) Wittingau war im Jahre 1367 durch die Brüder von Rosenberg gestiftet und für 16 Chorherren dotiert. Borowany war im Jahre 1454 durch Peter von Linden gestiftet.

worden war, abtragen und dafür den auf der Evangelienseite der Kirche befindlichen großen Thurm erhöhen, sowie er auch die baufällig gewordenen Theile des Stiftsgebäudes niederreißen und von Grund aus neu herstellen ließ.

Propst Bernhard starb am 7. April 1643 und wurde seinem Verlangen gemäß mitten in der Stiftskirche begraben.

Sein Nachfolger Rudolf Müller (1643—1648) hatte mit manchem Ungemach zu kämpfen. Vor den Schweden, die bis an die Donau vorgedrungen waren und jeden Augenblick auf das rechte Ufer übersetzen konnten[1]), musste der Stiftsschatz nach Seckau in Steiermark gebracht werden; die Besitzungen in den beiden Vierteln auf dem linken Donauufer wurden hart mitgenommen. Nichtsdestoweniger fand er Mittel, die Leopoldi-Kapelle mit Marmor pflastern, eine zweite Orgel bauen, die große Glocke (dem heiligen Leopold geweiht) gießen zu lassen. Die Segnungen des Westfälischen Friedens erlebte er nicht mehr: am 13. September 1648 starb er und wurde in der Afrakapelle begraben.

All die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg dem Stifte und seinen Besitzungen geschlagen hatte, zu heilen, war Aufgabe seines Nachfolgers, Bernhard Schmeding (1648—1675), geboren zu Münster in Westfalen. Er erhielt von Kaiser Ferdinand III. den Titel eines kaiserlichen Rathes, den von nun an alle seine Nachfolger führen. Er brachte die Stiftsschätze aus Seckau zurück, musste sie aber, als 1663 ein Türkeneinfall drohte, nach St. Nicolai bei Passau flüchten. Im Jahre 1663 wurde der Festtag des heiligen Leopold zum allgemeinen Festtag bestimmt, der Heilige selbst zum Landespatron erwählt. Kaiser Leopold I. wohnte den ersten darauf bezüglichen Feierlichkeiten bei und erklärte, auch fernerhin daran theilnehmen zu wollen. Unter Propst Bernhard brachte der Chorherr Adalbert Olitorius die Leiber der Märtyrer Claudius, Gregorius und Eugenius von Rom nach Klosterneuburg, die noch heute in der sogenannten Drei Märtyrer-Kapelle aufbewahrt werden. Bernhard erbaute auch den Schüttkasten[2]), wie die Inschrift besagt. Heute ist darin die bekannte Restauration des Stiftskellers untergebracht.

Die Verehrung, welche der heilige Leopold genoß, veranlasste Bernhards Nachfolger Adam Scharrer (1675—1681), die Leopoldi-Kapelle auszuschmücken, einen neuen Altar darin aufstellen zu lassen, die Wände mit Malereien aus dem Leben des Heiligen zu versehen und schließlich den ganzen Raum zur Schatzkammer umzugestalten.

Im Jahre 1679 brach die Pest aus, welche viele Opfer forderte und kaum war sie vorüber, zog Kara Mustapha mit seinen Scharen heran. Wir haben bereits erwähnt[3]), dass die Chorherren mit ihrem Probst Sebastian Mayer das Stift verließen und die Schätze nach Passau flüchteten; nur zwei Mitglieder des Stiftes blieben zurück und haben sich dadurch, sowie durch umsichtige Thätigkeit unsterblich gemacht: Wilhelm Lebsaft und Marcellin Ortner. Als das Stift wieder bezogen werden konnte, galt es, die durch die Türken zerstörten stiftlichen Dörfer neu aufzubauen, die Bürger

[1]) Vgl. oben S. 157.
[2]) Das Bild siehe oben S. 8.
[3]) Vgl. oben S. 142—152.

der unteren Stadt mit Geld und Baumaterialien zu unterstützen. Propst Sebastian brachte in den drei Jahren, welche ihm nach dem Türkeneinfalle zu leben gegönnt war, vieles in Ordnung, so dass sein Nachfolger Christof Matthäi (1686—1706) wieder an die Verschönerung der Stiftskirche denken konnte. Propst Christof wurde vom Schlage gerührt, aber selbst sein langjähriges Siechthum hielt ihn nicht ab, für sein Haus aufs beste zu sorgen; 1706 resignierte er und zog sich in die Thomasprälatur zurück, wo er im December desselben Jahres durch den Tod von seinen Leiden erlöst wurde.

Damals war es ein Zug der Zeit, große und schöne Bauten aufzuführen. Klosterneuburgs Prälat Ernest Perger (1707—1748) hat, indem er sich der allgemeinen Anschauung anschloß, für immerwährende Zeiten seinen Namen ruhmvoll verewigt. Er erbaute das neue Stiftsgebäude, den vielbewunderten Kaisertract. Am 25. Mai 1730 wurde nach erlangter Genehmigung von Seite Kaiser Karls VI. in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Aus der Regierungszeit des Propstes Ernest, die würdig zu schildern dem zukünftigen Historiographen des Stiftes vorbehalten bleiben muss, sei angeführt, dass 1714 feierlich der 600jährige Bestand des Stiftes begangen wurde; das Hauptfest war am 30. September, acht Tage währte die Feier. Am Vorabend zum Feste erschienen die Chorherren, die bis dahin weiße Kleidung hatten, zum ersten Male in schwarzem Talare, der allenthalben 1706 eingeführt worden war.

Propst Ernest errichtete einen neuen Leichenhof; er erbaute auch an Stelle des alten Fürstenhofes das „Kanzleigebäude", in dem seit 1850 das k. k. Bezirksgericht und das Steueramt untergebracht sind[1]). Ernest trat 1739 auch der Congregation der regulierten Chorherren von Lateran bei und erhielt den Titel eines lateranensischen Abtes, den von nun an alle seine Nachfolger führen.

Die nach dem Tode Kaiser Karls VI. ausgebrochenen Kriege hinderten die Fortführung des „Kaiserbaues"; auch der Plan des Propstes Gottfried von Rollemann (1766—1772), den Bau in reducierter Gestalt zu Ende zu führen, kam nicht zur Ausführung. Erst Propst Jacob Ruttenstock konnte das eine Viertel des Ernestinischen Stiftstractes vollenden.

Propst Ambros Lorenz (1772—1781) ist der erste Propst, der den Ernestinischen Bau bewohnte; Kaiserin Maria Theresia gab ihm nämlich die Erlaubnis, dahin mit einigen Geistlichen zu übersiedeln. Bis zu seiner Zeit wurden die Novizen noch immer mit der weißen Ordenstracht versehen, er gab ihnen die schwarze Kleidung, wie sie die zu Priestern geweihten Chorherren tragen. Vom Passauer Consistorium erwirkte er für seine Capitularen den Gebrauch der Mozetten. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Bibliothek, die er in das Neugebäude verlegen ließ; desgleichen legte er den Grund zu einer Gemäldesammlung, zu einem Münz- und Naturaliencabinet und sorgte für das Archiv; hatte Propst Adam Scharrer alle vorhandenen Urkunden und Protokolle abschreiben lassen, damit im Falle eines Verlustes doch getreue Copien vorhanden seien, so bestellte Propst Ambros zur Ueberwachung und Ordnung einen Archivar. — Er war es auch, der das „Gatterhölzl" oberhalb Meidling an die Kaiserin

[1]) Auch die Bezirkshauptmannschaft war darin untergebracht.

Maria Thereſia abtrat, welche daſſelbe zum „kaiſerlichen Luſtſchloſs" Schönbrunn umgeſtaltete.

Propſt Ambros fuhr am 26. Juni 1779 eben auf der Anhöhe nächſt der durch Landesgeſetz vom 19. December 1890 aufgehobenen Nuſsdorfer Linie in Wien, als der daſelbſt gelegene Pulverthurm in die Luft flog; wie durch ein Wunder entgieng der Propſt dem Tode und ließ eine Denkſäule an jener Stelle errichten. Auch eine Medaille wurde geprägt. Sie iſt oval, hat einen Durchmeſſer von 37, beziehungsweiſe 50 Millimeter und zeigt auf dem Averſe eine Proceſſion, auf Reverſe zwei Heilige vor einem Baume knieend.

Die von Kaiſer Joſef II. herausgegebene Kirchenordnung ſtellte an das Stift große Anforderungen. Aus den allzu großen und weitläufigen Pfarren muſsten mehrere kleinere Pfarren gemacht werden; ſo wurden von der Pfarre Heiligenſtadt Grinzing und Nuſsdorf losgetrennt und zu ſelbſtſtändigen Pfarren erhoben (1783). Desgleichen wurden die Kirche zu Hietzing und die Dorfkapellen von Meidling, Götzendorf, Stoizendorf, Kritzendorf und Weidling ſelbſtändige Pfarrkirchen. 1785 wurde die Kirche auf dem Michaelsberge bei Haſelbach abgetragen, Haſelbach eine ſelbſtändige Pfarre und eine neue Pfarrkirche, ein neuer Pfarrhof und ein neues Schulgebäude aufgeführt. Die Pfarren Kahlenberg und Höflein, welche bisher vom Stifte aus durch reitende Pfarrer verſehen wurden, erhielten im Dorfe wohnende Seelſorger. Auch die entweihte Camaldulenſerkirche am Joſefsberge wurde 1783 neu conſecriert und mit einem Pfarrer verſehen.

Infolge dieſer großen Veränderungen muſste an allen angeführten Orten gebaut werden. Haſelbach und Nuſsdorf erhielten neue Kirchen. Pfarrhöfe und Schulen wurden errichtet, Häuſer wurden gekauft und für die neuen Zwecke entſprechend adaptiert. 1798 wurde auch noch die Kirche auf dem Leopoldsberge wieder hergeſtellt und am Vorabende des heiligen Leopold von Propſt Floridus Leeb neu eingeweiht.

Aber ungeachtet dieſer bedeutenden Auslagen, die dem Stifte durch die Neugeſtaltung der angeführten Verhältniſſe erwachſen waren, kaufte Propſt Floridus dennoch manche Beſitzungen, die dem Stifte bequem lagen und legte auch nächſt der Donaubrücke auf dem Marchfelde ein Dorf an, das nach ihm den Namen Floridsdorf führte und ſeit 1894 mit den Gemeinden Jedlersdorf, Jedleſee und Donaufeld zu einem großen Gemeinweſen, Floridsdorf, verbunden iſt.

In das Jahr 1782 fällt der Beſuch Papſt Pius VI. in Kloſterneuburg. Derſelbe kam am 20. April 1782 von Wien aus in das Stift, beſichtigte das Grab des heiligen Leopold und ſpendete von einem Fenſter aus der verſammelten Volksmenge den päpſtlichen Segen. Eine Marmortafel mit der Inſchrift: Hic Pontifex Max. Pius sextus benedixit populo XX. Aprilis, zeigt noch heute die Stelle, von der aus der Papſt eine Menge von ungefähr 6000 Menſchen ſegnete[1]).

Im Jahre 1782 ſtarb der Propſt von St. Dorothea zu Wien[2]), Ignaz Müller. Kaiſer Joſef II. vereinigte nun dieſes Stift mit Kloſter-

[1]) Monatsblatt des Alterthumsvereines in Wien, 1896, S. 86.

[2]) Ueber St. Dorothea vgl. Fiſcher in „Kirchliche Topographie", Bd. 15; Riedling in „Regeſten zur Geſchichte der Erzdiöceſe Wien" (herausgegeben von

neuburg, und Propst Floridus wurde zum Administrator der Dorotheer Stiftsgüter bestellt und dem dortigen Capitel als Vorsteher gegeben. 1786 erfolgte jedoch die gänzliche Auflösung dieses Stiftes. Die Mitglieder erhielten die Weisung, sich entweder nach Klosterneuburg zu begeben oder als Pensionisten für sich zu bleiben. Propst Floridus blieb aber auch jetzt noch der Administrator der Dorotheer Stiftsgüter, die endlich im Jahre 1802 unter Propst Gaudenz Dunkler in den vollen Besitz des Stiftes Klosterneuburg übergiengen. Kaiser Franz II. hatte sie dem Stifte aus kaiserlicher Großmuth geschenkt. Es giengen damals an das Stift Klosterneuburg über: die Grund- und Ortsgerechtigkeit von Ober-Stockstall im Viertel unter dem Manhartsberge, ferner von Rauchenwart, Neustift und Gerstlhof[1]) im Viertel unter dem Wienerwalde, weiter ein Wald bei Kalksburg, dann die Wulzendorfer und Göllersdorfer Zehenten. An öffentlichen Fondsobligationen und barem Gelde bekam das Stift 312.923 fl., und an Wert der obgenannten Besitzungen und Gerechsamen mit Ausschluss des Dorotheer Hofes in Wien 265.623 fl., zusammen also 578.548 fl.

Propst Floridus wurde im Jahre 1791 von Kaiser Leopold II. mit dem Titel und der Würde eines Erbhofkaplans im Erzherzogthum unter der Enns ausgezeichnet, welche Stelle durch den Tod des Propstes von dem aufgehobenen Chorherrenstifte St. Pölten in Erledigung gekommen war. Floridus starb am 13. August 1799. Unter seinem Nachfolger Propst Gaudenz Dunkler hatte das Stift durch die französische Invasion viel zu leiden. Im Jahre 1800 wurde nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden (3. December) das ganze alte Stiftsgebäude zu einem k. k. Militär-Hauptspitale verwendet, und die Geistlichen sahen sich genöthigt, im sogenannten neuen Ernestinischen Tracte Wohnung zu nehmen. Am 14. Juli 1801 erfolgte die Räumung des zum Hauptspitale umgewandelten alten Stiftsgebäudes und am 12. September zogen die Geistlichen wieder in ihre früheren Wohnungen. Damals blieb Klosterneuburg noch von den Franzosen verschont. Viel schlimmer aber ergieng es dem Stifte im Jahre 1805. Nach der Capitulation von Ulm war man im Stifte auf alle möglichen Missgeschicke vorbereitet und traf die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln. Der Erzherzogshut wurde in die kaiserliche Schatzkammer nach Wien übertragen, desgleichen wurden auch die große Monstranze und zwei goldene Kelche nach Wien gebracht, alles andere aber blieb im Stifte.

Am 11. November 1805 kamen die ersten feindlichen Regimenter unter General Sebastiani nach Klosterneuburg und forderten vom Stifte eine bedeutende Brandschatzung. Dasselbe that auch später der Oberst Montbrun.

Am 25. November zog der Stab vom Strassburger Pontoniersbataillon in das Stift ein und verweilte bis zum 10. Jänner 1806 daselbst.

Am 30. November kam der General-Intendant der französischen Armee Pethier mit einer Commission behufs Errichtung eines Spitales in das Stift. Das Spital wurde zwar nicht im Stifte selbst, sondern in der Kaserne von Klosterneuburg errichtet, doch musste Stift und Stadt für die

---

J. Kopallik), Bd. I, S. 395—408; Pfeiffer in „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien", Abth. I, Bd. 2.

[1]) Durch Landesgesetz vom 19. December 1890 Theile des 19. Gemeindebezirkes von Wien.

Erhaltung desselben aufkommen. Napoleon selbst besuchte das Stift am 20. December des Jahres 1805[1]).

Im Jänner des Jahres 1806 wurde endlich das Stift wieder von den feindlichen Truppen geräumt. Propst Gaudenz gieng allsogleich daran, die dem Stifte zugefügten Schäden nach Möglichkeit zu bessern. Fast wäre es dem Propste gelungen, die Wunden, welche das Jahr 1805 dem Stifte geschlagen hatte, zu heilen, aber da kam das Jahr 1809, und das Stift musste abermals alle Schrecken eines feindlichen Einfalles von Seite der Franzosen mitmachen. Der Propst flüchtete am 9. Mai 1809 mit dem Sarg des heiligen Leopold in die Metropolitankirche nach Wien[2]), den Erzherzogshut übernahm neuerdings die kaiserliche Schatzkammer und die übrigen Schätze an Büchern und Handschriften wurden an verschiedenen Orten geborgen. Schon am 10. Mai desselben Jahres rückten die französischen Truppen in Klosterneuburg ein und besetzten das Stift. Bis zum November dauerten die Verheerungen, denen das Stift ausgesetzt war. Der Verlust, den das Haus an Geld und an Wein zu erleiden hatte, und die sonstigen Leistungen und Abgaben brachten es fast an den Rand des Verderbens.

Die Pfarrkirchen des Stiftes waren fast alle geplündert, viele Pfarrer waren infolge der ausgestandenen Misshandlungen krank. Aber die Leiden waren noch nicht zu Ende. Alles vorhandene Kirchensilber musste abgeliefert werden und selbst der silberne Sarg des heiligen Leopold wurde eingeschmolzen, denn die Noth war an allen Orten eine grenzenlose.

Nachdem Kaiser Franz die endgiltige Vereinigung von St. Dorothea mit dem Stifte Klosterneuburg ausgesprochen hatte, begann Propst Gaudenz den Ausbau des Dorotheer-Hofes in Wien.

Zur Zeit des Wiener Congresses kamen viele Mitglieder desselben nach Klosterneuburg und wurden vom Propste in der liebenswürdigsten Weise empfangen.

Gleich Propst Ernest war es auch dem Propste Gaudenz gegönnt, im Jahre 1817 die Jubelprofess und im Jahre 1821 die Jubelprimiz mit großer Festlichkeit zu begehen. Bei dieser Gelegenheit wurde die alte, große Orgel wieder instandgesetzt und gespielt. Propst Gaudenz starb als Senior seines Stiftes unvermuthet nach kurzer Krankheit im Stiftshofe zu Wien am 25. November 1829 im 84. Jahre seines Lebens, nachdem er 28 Jahre zum Wohle und zum Ruhme seines Hauses segensreich gewirkt hatte. An ihn erinnert der Name des aus Meidling 1819 ausgeschiedenen Vorortes Wiens, Gaudenzdorf, durch Landesgesetz vom 19. December 1890 mit dem 12. Gemeindebezirk von Wien vereinigt.

Unter Propst Floridus und unter Propst Gaudenz war im Stifte Klosterneuburg, wie einst an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, reges geistiges Leben, welches stets durch die Berufung seiner Mitglieder an die Wiener Universität Ausdruck fand. So lehrten damals an der Wiener Universität Johann von Russbach, Wolfgang Windhager und zu Beginn des jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts zu gleicher Zeit drei

---

[1]) Vgl. oben S. 161.

[2]) Vgl. oben S. 30.

Mitglieder des Hauses[1]). Bei dieser Lage darf es nicht Wunder nehmen, dass nach dem Tode des Propstes Gaudenz ein Gelehrter zum Vorstand des Hauses berufen wurde: es war Jacob Ruttenstock.

Aus der Regierungszeit des Propstes Jacob (1830—1844), eines Mannes von seltener Herzensgüte und großer Liebenswürdigkeit, seien erwähnt die Restaurierungen in der Kirche, der bereits erwähnte Ausbau des Ernestinischen Stiftstractes, der Bau der Kirche, des Schulhauses und des Pfarrhofes in Floridsdorf, sowie des Schulhauses in Gaudenzdorf, der Ankauf der Herrschaften Strebersdorf und die Anlage eines Ziergartens in Klosterneuburg.

Als Propst Jacob starb (22. Juni 1844), regte sich allenthalben auch auf Klosterneuburgs Besitzungen der Neuerungsdrang. Verweigerung von Zehent u. dgl. waren in den ersten Jahren seines Nachfolgers Wilhelm Sedlaczek (1844—1853) nicht selten und das Jahr 1848 mit seinen politischen Umwälzungen und ihren Folgen stellten nicht geringe Anforderungen an das Stift und seinen Oberen, der die Schattenseiten der Freiheit, welche die Bewegung von 1848 brachte, zur Genüge kennen lernte[2]). Trotzdem das Stift gezwungen war, Schulden zu contrahieren, wurde doch 1852 das ehemalige Cistercienser-Frauenkloster St. Bernhard erworben. Das Gleichgewicht im Haushalte des Stiftes stellte Propst Adam Schreck her, der am 12. October 1853 gewählt wurde. Er tilgte nicht nur die alten Schulden, sondern konnte in Ungarn die Güter Suur, Almas und Nezmely ankaufen.

Im Jahre 1866, als Oesterreich auf Böhmens Schlachtfeldern besiegt worden war, erhielt das Stift den Auftrag, ein Spital für 300 Verwundete zu errichten. Am 13. Juli kamen die ersten Verwundeten an, andere folgten am 8., 9. und 10. August, größtentheils Schwerverwundete. Nur wenige erlagen in Klosterneuburgs Spital ihrer Krankheit, desto mehr Opfer forderte aber in Klosterneuburg und seiner Umgebung die Cholera.

Trotz all des Ungemaches, unter dem Oesterreich und damit alle Corporationen im Lande nach dem unglücklichen Feldzuge von 1866 zu leiden hatten, hob doch Propst Adam die Finanzen seines Hauses zu großer Blüte; ihm wurde es möglich, mit der Restaurierung des Kreuzganges zu beginnen. Er machte damit den Anfang zu den großen Restaurierungs-

[1]) Es waren: Peter Fonerius Ackermann († 9. September 1851, 60 Jahre alt), Professor der Schriften des alten Bundes, der hebräischen Sprache und der biblischen Archäologie (Vgl. Seback, L. P. F. Ackermann, eine biographische Skizze, Wien 1852); Theobald Fritz († 24. April 1848), Professor der Moral an der theologischen Facultät (Vgl. Wappler, Geschichte der theologischen Facultät der Universität Wien, S. 488); Vincenz Alois Seback († 13. Jänner 1890), Professor des canonischen Rechtes an der Wiener Universität (Vgl. Wappler a. a. O. und Wurzbach, biographisches Lexikon, Bd. 33, S. 420—422); Jacob Ruttenstock (vgl. unten).

Von anderen gelehrten Mitgliedern des Hauses seien genannt: Koloman Knapp und Martin von Waldhausen, beide Theilnehmer des Baseler Concils (1431—1449); Nebridius Müller († 1654), Augustin Weillender, Patritius Aichinger, Adam Scharrer, Johann Keß, Alexander Stahel, Ernest Sauer, Augustin Rist, Benedict Prill, Daniel Tobenz, Willibald Leyrer († 1814), Maximilian Fischer (vgl. oben S. 6), Ambros Conrad, Andreas Mock, Dr. Hartmann Zeibig.

[2]) Vgl. oben S. 68.

arbeiten, welche dann unter seinem Nachfolger Berthold Fröschel fortgesetzt und unter dem gegenwärtigen Propst Ubald Kostersitz vollendet wurden. Am 15. November 1885 wurde die 400jährige Feier der Heiligsprechung des Stifters, Markgraf Leopold, begangen, anlässlich welcher Feierlichkeit Seine Majestet Kaiser Franz Josef I. das Stift besuchte.

Nähere Details über diese Bauten bringen wir in dem folgenden Capitel dieses Abschnittes, der die wichtigsten Momente der Baugeschichte des Stiftes behandelt.

Baugeschichte des Stiftes.

Wir beschäftigen uns hier zunächst mit der Stiftskirche, welche ja zugleich Pfarrkirche der oberen Stadt ist[1]). Von der Gründung der Stiftskirche ist bereits gesprochen, so dass wir uns sofort ihren Schicksalen zuwenden können. Wer der Baumeister war, ist unbekannt. Angaben, die sich allenthalben finden, haben sich längst als irrig erwiesen. Aus der Verwandtschaft des Baues der Kirche mit gleichzeitigen Kirchen in Deutschland lässt sich vermuthen, dass ein einheimischer Meister sie aufgeführt hat. Manche wollen aus dem Steinschnitte an alten Stellen des Baues auf lombardische Arbeit schließen; auch diese sollen Recht haben und wir nehmen an, das lombardische Steinmetzmeister mitgearbeitet haben. Trotz der vielen Veränderungen, welche die Kirche im Laufe der Zeit erfuhr, hat sich die Grundform doch bis heute erhalten. Sie ist die des lateinischen Kreuzes (vgl. Fig. 14), dessen Längsbalken sechs Quadrate bilden, während je ein Quadrat beiderseits als Querschiff sich anschließt. Gegen Osten springen die drei Apsiden halbkreisförmig vor, gegen Süden und Norden schließen sich die Nebenschiffe in halber Breite des Hauptschiffes an. Die innere Gesammtlänge beträgt 61·3 Meter bei einer Höhe von 22·9 Meter und einer Breite (im Querhaus) von 22·8 Meter.

Die Lage war derart, dass vier Stufen in die Kirche hinaufführten, welche aber heute infolge von späteren Anschüttungen des Kirchenplatzes sich bei der letzten Restauration der Kirche nicht mehr herstellen ließen. Das jetzige Niveau in dem östlichen Theile datiert aus dem vorigen Jahrhundert; die damals vorgenommenen Veränderungen wegen des Unterbaues für den neuen Hochaltar verwischten jede Spur einer etwa vorhandenen Krypta.

Ursprünglich wurden die Schiffe durch Pfeiler getheilt, von denen die aus dem Seitenschiffsgewölbe eingeschobenen schwächer waren; alle waren aus Pilastern und Halbsäulen zusammengesetzt. Die Zwischenpfeiler erreichten nur die halbe Höhe der anderen, weil über den Seitenschiffen Emporen sich befanden; deren Brüstungen waren mit Würfel- und Rundbogenfriesen decoriert. Genaue Untersuchungen zeigten, dass wohl die Kirche vom Anfang an gewölbt war; ob aber nur eines von den ursprünglichen Gewölben sich erhielt, ist sehr zweifelhaft; wahrscheinlich war das Gewölbe im Kreuzmittel früher höher und in kuppelartiger Form.

[1]) Wir folgen der „Kunsthistorischen Skizze" von Karl Dreyler, „Das Stift Klosterneuburg" (Wien 1894).

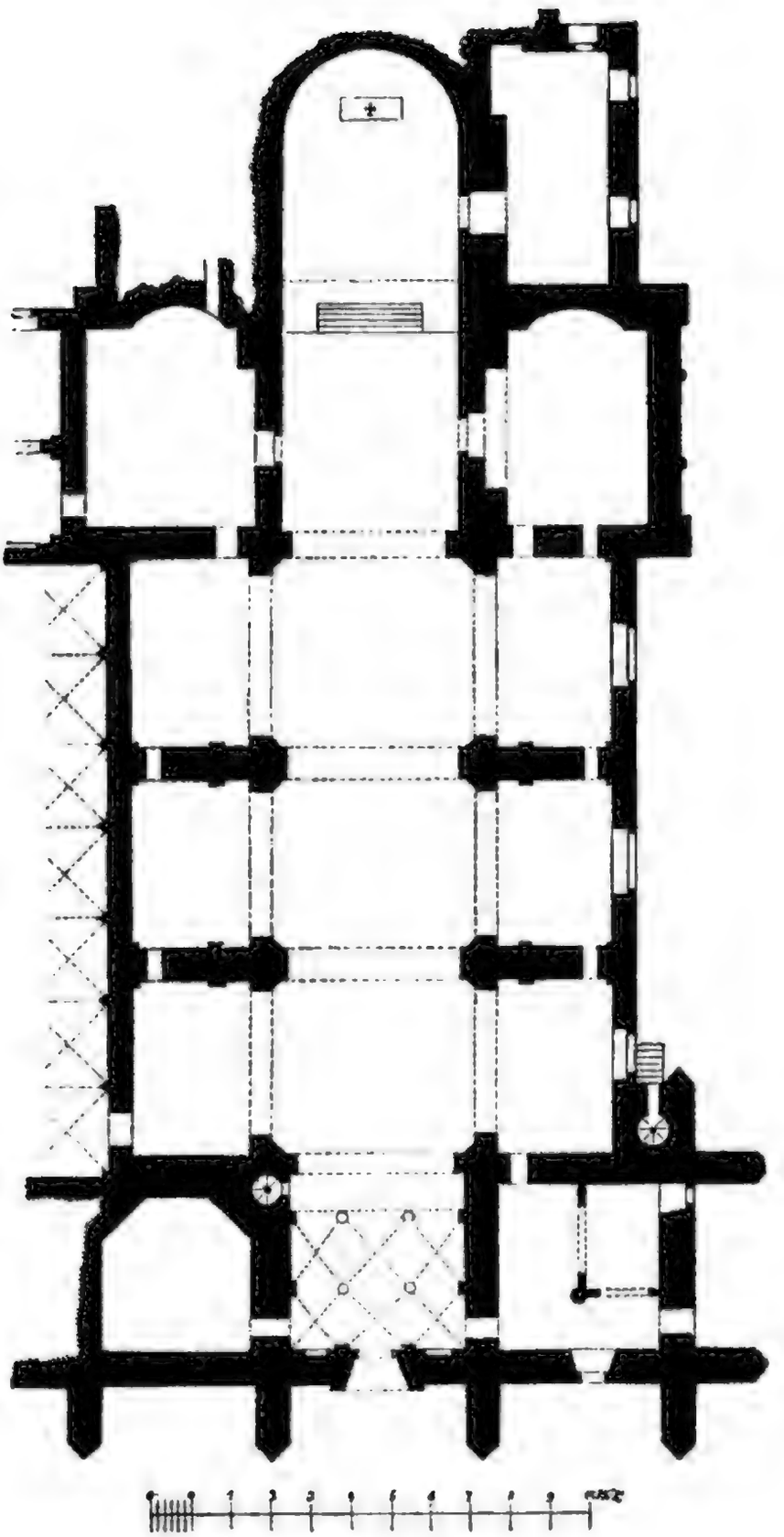

(Fig. 14)

Aus gemachten Funden ergibt sich, dass das ganze Innere der Kirche bemalt war; doch sind die Ueberreste so unzusammenhängend, dass das Princip, von dem man dabei ausgegangen war, nicht festzustellen ist.

Für die Beleuchtung war durch schlitzartige Fenster in den Seitenschiffen Sorge getragen, wovon in jedem Travée eines unten und eines oben in den Emporen angebracht waren. In den Querschiffen waren an jeder Wand je ein Fenster, ebenso an der Westwand des Hauptschiffes; ferner befanden sich mehrere in den Apsiden, welche alle eine im Verhältnis zur Breite bedeutende Länge aufweisen; nur die Form der Fenster des Mittelschiffes ober den Emporen lässt sich nicht mehr constatieren. Von den ursprünglichen Thüren haben sich noch drei erhalten, das Hauptportal an der Westfront und zwei heute vermauerte Thüren aus den Seitenschiffen, welche erst bei den letzten Herstellungsarbeiten gefunden wurden.

Der inneren Anlage entsprach auch die Decoration der Außenseiten, die sich der inneren Eintheilung und Construction genau anschloss und sich außen durch Lisenen und Halbsäulen kenntlich machte. Die Capitäle der letzteren, von denen manche aufgefunden wurden, hatten so wie die des Innern hauptsächlich Band- und Blattmuster, nur ein einziges entlehnt Motive aus dem Thierreiche. Zur Kenntlichmachung der inneren horizontalen Gliederung dienten außer Rundbogen Würfelfriese. Den reichsten Schmuck zeigten aber die Apsiden, wo auch Blendarcaden angewendet waren. Die Bekrönung des Ganzen bildet ein einziger, aber mächtiger achteckiger Vierungsthurm.

Von dem alten Kircheninventar ist nichts als der Sanctusleuchter aus Bronce auf uns gekommen, der bis 1649 im Chor seinen Platz behauptet hatte und nun in dem ehemaligen Capitelsaal aufgestellt ist.

Im Ganzen und Großen scheint die Kirche ohne Aenderung bis zu dem oben erwähnten[1]) Brande im Jahre 1318 sich erhalten zu haben, und selbst da wurden keine constructiven Aenderungen vorgenommen, weil die Größe des Schadens, den die Stiftsgebäude insgesammt erlitten hatten, für den Augenblick nur die nothwendigsten Herstellungen erlaubte. Zwölf Glocken waren bei dem Brande zugrunde gegangen, und nur neun wurden sogleich wieder gekauft; erst im Jahre 1344 wurde eine große Glocke von einem Meister aus Judenburg im Gewichte von 151 Centner für die Stiftskirche gegossen.

Als das Stift sich wieder finanziell erholt hatte, war inzwischen die Gothik zur Herrschaft gelangt; so erklärt es sich, dass die Epoche des Uebergangsstyles an der Kirche selbst keine Spuren zurückgelassen hat.

In der Zeit des gothischen Styles ist als bedeutendste Aenderung die Anlage eines Thurmes an der Westseite zu nennen, dessen Entstehung in die Jahre 1394 bis 1399 fällt. Durch diese Unternehmung wurde nicht nur die Westfaçade modificiert, sondern auch das südliche Seitenschiff, indem man die letzten zwei Gewölbjoche desselben in die Grundfläche des Thurmes mit einbezog und nur gegen Süden über die bisherige Area hinausgieng. In der Höhe der Emporen des Seitenschiffes wurde eine große Halle angelegt mit palmenartigem Gewölbe, wozu man die Halbsäulen der Südwand des Hauptschiffes benützte. Kleine Nischen, wie man sie für die

[1]) Vgl. S. 75.

Abbildung 1: Ansicht von Süden, Zustand 1999

Abbildung 2: Ansicht von Südwesten, Zustand 1999

Abbildung 3: Ansicht von Südwesten, Zustand 1999

die eine nach einer im Stift befindlichen Federzeichnung[1]) aus der Zeit vor Erbauung des „neuen Stiftes", also vor 1730, deren photographische Aufnahme wir Herrn Schatzmeister Carl Dreyler verdanken (Fig. 15), die andere nach einer Ansicht des Stiftsgebäudes aus dem Jahre 1871 (Tafel IV), auf welch letztere wir noch zurückkommen. Das Untergeschoss des Thurmes hat eine im Innern gegen Osten polygon (5 Seiten des Achteckes) geschlossene Kapelle, in welcher die Reliquien von drei heiligen Märtyrern im Jahre 1666 beigesetzt wurden. Die gleichzeitigen schweren Stuccaturen haben sich erhalten, während die Fresken durch neue ersetzt werden mussten. Von den alten Reliquienschreinen dient heute einer noch als Mensa im neuen Winterchor[2]).

Um noch einiges über die Thätigkeit der gothischen Periode zu erwähnen, sei eines kapellenartigen, zierlichen Anbaues aus dem beginnenden 16. Jahrhundert gedacht, der an die Südseite des südlichen Seitenschiffes angefügt worden war, und von dem sich Spuren bei der jüngsten Erneuerung der Kirche fanden. Ferner wird schon am Ende des 12. Jahrhunderts neben dem Chorquadrat gegen Süden eine Kapelle des heiligen Aegydius erwähnt, welche aber gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in einfachen Formen neu errichtet wurde. Nachdem sie viele Verunstaltungen und Verstümmelungen erlitten hatte, wurde sie in neuerer Zeit gänzlich beseitigt, um die Hauptbasis und die südliche Seitenbasis wieder herstellen zu können.

Der Aegydius-Kapelle entsprechend war auch ein ähnlicher Bau an der Nordseite des Chores aufgeführt worden, der aber im 17. Jahrhundert seines polygonen Abschlusses beraubt und als Vorhalle einer Sacristei verwendet wurde. Im Jahre 1622 wurde der Rest mit Stuccaturen geziert und darüber ein Oratorium errichtet, in welches von einem Gange des alten Schlafhauses ein brückenartiger Gang führte. Gegen Ende desselben Jahrhunderts erfolgte eine neue Stuccodecoration. Die Verbindung des Oratoriums mit der Kirche scheint im vorigen Jahrhundert cassiert worden zu sein, während der Aufbau erst in diesem Jahrhundert entfernt wurde. Der letzte Rest jedoch erhielt sich bis zur Errichtung der jetzigen Sacristei.

Von anderen Objecten der gothischen Stylperiode sei auf verschiedene Grabsteine in der Speciosakapelle und im Kreuzgang hingewiesen. Da findet sich die Platte zum Grabe des Abtes Martin vom Chorherrenstifte Karlshof in Prag († 1455), von dem Klosterneuburger Propst Petrus Lehnhofer († 1509), eine wappengeschmückte Marmortafel erinnert an den 1495 verstorbenen Stadtrichter Peter Liebhart. Das schönste Grabmal in der Kirche gehört aber den Jahren 1587—1589 an und wurde für den Prälaten Balthasar Polzmann um 300 fl. von dem Bildhauer Bernhard Franz angefertigt. Außerdem ist an der südlichen Seitenapsis außen an einer Console eine Ecce homo-Statue angebracht, die aus dem 15. Jahrhundert stammt. An der Hauptapsis ist noch eine Grabinschrift aus dem 13. Jahrhundert des Albertus Saxo zu erwähnen und die Nachbildung von alten räthselhaften Zeichen aus der Zeit der Erbauung; leider wurde trotz der

[1]) Sie ist signiert mit: Kamel del. und J. P.

[2]) Dieselben waren von dem Bildhauer Frühwirth angefertigt, der auch an der Pestsäule am Graben in Wien betheiligt war.

Bemühungen Carl Dreylers ein Theil des Originales zum Fundamentieren des Pflasters um die Kirche verwendet.

Um nun wieder zum Innern zurückzukehren, sei auch der großen Orgel gedacht, deren Pfeifen zum Theile noch dem beginnenden 16. Jahrhundert angehören, wie auch noch ein Rest von spätgothischen Schnitzereien als Bekrönung des Rückpositives daselbst sich erhalten hat. In der jetzigen Gestalt wurde die Orgel im Jahre 1642 von dem Orgelbauer Freund aus Passau errichtet und erhielt 35 klingende Stimmen; der Orgelbauer bekam für seine Arbeit 8000 fl., während das prachtvolle Gehäuse aus Eichenholz (220 Eichenpfosten à 30 kr.) von den stiftlichen Tischlergesellen Jacob Kosler und Konrad Schmidt verfertigt wurde.

Außer einem neuen Gebläse und Aenderungen in einigen Registern ist alles noch im ursprünglichen Zustande erhalten und entzückt trotz der unbehilflichen Mechanik durch einen herrlichen Klang.

Derselbe Orgelbauer verfertigte für die Stiftskirche auch eine kleinere Orgel, die aber im Jahre 1780 einer neuen weichen musste. Diese ist von dem Hoforgelmacher Pflügler angefertigt und mit 16 klingenden Stimmen ausgestattet. Besonders sind die prachtvoll geschnitzten und vergoldeten Kästen aus Nussholz zu beachten.

Inzwischen hatte aber das Kirchengebäude große Veränderungen erlitten. Es mögen große Gebrechen, die sich zeigten und vielleicht noch auf den vorerwähnten Brand zu beziehen sind, den nächsten Anlass gegeben haben. Nach einem im Jahre 1657 ausgestellten Gutachten musste der alte Vierungsthurm rasch abgetragen werden, weil Gefahr im Verzuge war. Die neuesten Untersuchungen lassen diese Ansicht wenigstens als sehr wahrscheinlich erscheinen. Es wurden nun die Hauptpfeiler in den Schiffen verstärkt, die Zwischenpfeiler sammt den Emporen entfernt und die Seitenschiffe in kapellenartige Räume mit Tonnengewölben und unteren Durchgängen umgestaltet. Bei dieser Gelegenheit wurden diese Seitenkapellen, Gänge und die Wände der Kirche bis zu den Gewölben von Carlantonio Carlone mit prachtvollen Stuccaturen geziert.

Weitere Arbeiten hinderte der dreißigjährige Krieg. Nur die bereits begonnene Kanzel aus Bronce und Marmor wurde weiter fortgeführt, und eine große Glocke im Gewichte von über 100 Centner gegossen.

Erst 1668 wurde der Umbau fortgesetzt, indem man eine Vorhalle bei dem älteren Thurme errichtete; sie wurde aber in unseren Tagen wieder beseitigt. Das nächste Jahr (1669) brachte eine neue Thurmuhr aus Wiener-Neustadt im Gewichte von 12 Centner. Größere Arbeiten erlaubten die fortwährende Türkengefahr, die Pest und die dadurch entstandenen finanziellen Schäden nicht. Erst in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts konnte Propst Christof Matthaei darangehen, durch den Bildhauer Spatz (Spazzi) in Linz Altäre aus Marmor anfertigen zu lassen, wozu Peter Freiherr von Strudel und Antonio Belucci die Altarblätter malten.

Die Fresken im Gewölbe der Kirche und bei den rückwärtigen Seitenaltären fertigte Georg Greiner, bei den Altären St. Petri et Pauli und St. Afrae aber Balthasar Leobino de Rossa um 1140 fl. im Jahre 1717. Unglaublicher Weise wurde von den Fresken ein Theil bei den Seitenschiffen anlässlich einer Reparatur im Jahre 1832 herabgeschlagen und durch glatte Flächen ersetzt. Am Tage vor Beginn dieser Reparatur

feierte der im Jahre 1891 als Senior des Capitels verstorbene Chorherr Ambros Rösner seine Primiz; ihm blieb die Sache unverwischt in Erinnerung, weshalb er aus seinem Nachlass 12000 fl. bestimmte, damit diese leeren Felder mit Fresken wieder geziert würden, was im Jahre 1898 geschah.

Im Jahre 1703 wurde der Schalldeckel der Kanzel vollendet, der von dem Klosterneuburger Goldschmied Keß aus im Feuer vergoldeten Kupfer angefertigt worden war. Zwei Jahrzehnte später wurde das Presbyterium umgestaltet und erhöht, um für einen neuen Hochaltar Raum zu schaffen. Das Modell dazu fertigte der Bau- und Hofingenieur Mathias Steindl, die Steinmetzarbeiten besorgte Sebastian Stumpfögger, hochfürstlicher Salzburgischer Steinmetzmeister, und erhielt dafür 16.300 fl. am 17. October 1728. Die Holzbildhauerarbeiten machte Franz Kaspar in Wien, wovon zwei Gruppen bei der oben erwähnten Reparatur 1832 in einen Keller kamen und daselbst bis zur letzten Restauration der Kirche verblieben. Die Stuckmarmorarbeiten neben dem Altar übernahm Balthasar Haggenmüller.

Die Capitäle und Säulenbasen, Friese 2c. wurden aus Kupfer in Augsburg angefertigt und im Feuer vergoldet; die Modelle dazu stammten von den Hofjuwelieren Rad und Häßlin in Wien.

Das ursprüngliche Altarbild war ein Werk des Johann Georg Schmidt und kostete 1248 fl. und 12 Speciesducaten. Im Jahre 1833 wurde es in die Meidlinger Pfarrkirche verschenkt. Als Ersatz wurde ein neues, von Leopold Kuppelwieser gemaltes eingesetzt.

Um dem neuen Hochaltar Platz zu schaffen, wurde das Presbyterium erhöht, die Fenster daselbst in den Leibungen erweitert und mit Stuccaturen geziert; bei dieser Gelegenheit wurde auch der ganze Altarraum mit Gypsmarmor versehen und das neue Gewölbe mit einem Freskobild, die Himmelfahrt Mariens darstellend, von Rottmayr Edlen von Rosenbrunn versehen. Die Architekturmalereien stammen von Gaëtano Fanti.

Im Jahre 1725 begannen die Arbeiten an den neuen Chorstühlen, wobei acht Tischler beschäftigt waren. (Lohn pro Mann 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. wöchentlich.) Die Genien oder „Kindl" machte Servatius Hoffmann (à 4 fl.), die eigentlichen Bildhauerarbeiten Balthasar Jungwirth in Wien. Im Jahre 1725 scheinen mit dem Kaiseroratorium ober den Chorstühlen die Arbeiten ihren Abschluss gefunden zu haben, da das Orgelgehäuse, welches mit dem Oratorium correspondiert, erst 1780 entstand; nach ungefährer Rechnung belaufen sich die Gesammtkosten der Stühle über 5000 fl. Reich ist die Arbeit daran, freigebig wurde mit dem Golde umgegangen. Die Wirkung ist eine prachtvolle, weil das dunkle Nussholz einen entsprechenden Gegensatz bietet, der den architektonischen Aufbau deutlich hervortreten lässt. Sehr effectvoll wirken die durchbrochenen Zwischenwände der oberen Sitzreihen, über welchen 24 Wappen angebracht sind. Sie sind vom Stallum des Propstes nach rückwärts und an der Epistelseite vom Dechantstallum nach rückwärts: 1. Oesterreich-Castilien (Karl VI.); 2. Anjou; 3. Ungarn; 4. Dalmatien; 5. Bosnien; 6. Burgund; 7. das habsburgische Hauswappen; 8. Mailand; 9. Kärnten; 10. Schlesien; 11. Habsburg; 12. Tirol; 13. Spanien; 14. Sicilien; 15. Ungarn, Böhmen und Oesterreich; 16. Kroatien; 17. Serbien; 18. Brabant; 19. Alt- und Neu-Oesterreich; 20. Steiermark; 21. Krain; 22. Mähren; 23. Hennegau; 24. Görz.

Die Verhältnisse in Oesterreich brachten auch die Kunstbestrebungen im Stifte etwas ins Stocken; erst Propst Ambros Lorenz setzte die Ausschmückung der Kirche fort, indem er einen silbernen Tabernakel anfertigen ließ. Schon Propst Ernst scheint ein derartiges Project gehabt zu haben, weil er bei dem Altarbau, der so viele Tausende kostete und wo alles von Metall war (die überlebensgroßen Statuen oben ausgenommen), einen Tabernakel um nur 300 fl. anfertigen ließ. Er war berechnet, als Modell für eine Ausführung in Metall zu dienen und sollte zugleich es ermöglichen, die Wirkung seiner Form zu prüfen, bevor die Auslagen für eine kostspielige Ausführung gemacht wurden.

Den silbernen Tabernakel verfertigte der Goldschmied Moser, der 1780 dafür 3599 fl. 37 kr. erhielt, wobei 1506 fl. 18 kr. für altes Silber abgerechnet wurden.

Nicht lange aber hatte diese Arbeit bestanden, denn schon, wie das Inventar von 1818 erwähnt, wurde bei den Silberablieferungen (1793—1811) dieses Object im Münzamte eingeschmolzen, an seine Stelle aber kam ein kunstloser Holzkasten, weil der alte, wenigstens der Form nach schöne, noch vorhandene, leider vergessen war. Der im Jahre 1851 verstorbene Chorherr Maximilian Fischer hinterließ eine Summe zu einem neuen Tabernakel; weil aber der Betrag nicht ausreichend war, zog sich die Sache in die Länge, bis endlich ein sehr unglückliches Werk zustande kam, welches noch besteht.

Als weitere Veränderung im Innern der Kirche wäre anzuführen, dass bei der oben schon erwähnten Reparatur im Jahre 1832 der ursprüngliche Kreuzaltar unter dem Triumphbogen abgetragen und dafür am Pfeiler der Kanzel gegenüber ein neuer zu Ehren des heiligen Leopold errichtet wurde, zuerst aus Holz, dann aus Marmor. Freilich entspricht das Resultat den Kosten nicht, und auch der Eindruck der Kirche hat dadurch nicht gewonnen. In der Kapelle unter dem nördlichen Thurme, von der oben schon die Rede war, wurde in den Jahren 1879—1880 ein neuer Altar aus Marmor aufgestellt, dessen zwei Statuen von della Vedova in Turin angefertigt wurden. Letztere, obwohl etwas theatralisch in der Haltung, sind das Beste an dem Altar.

Trotz dieser fortlaufenden Herstellungen im Innern war seit 250 Jahren an der Außenseite keine gründliche Reparatur vorgenommen worden — die Arbeiten in den Dreißigerjahren waren nicht durchgreifend. So gewährte in unseren Tagen der Bau von außen einen etwas ruinenhaften Anblick. Genaue Untersuchungen durch den verewigten Dombaumeister Friedrich von Schmidt ergaben die Nothwendigkeit gründlicher Abhilfe, die dann auch der Kirche zutheil wurde, wobei die kunsthistorische Seite der Arbeiten nicht vernachlässigt wurde.

Der Anfang wurde mit dem Südthurme und mit der Westwand des Schiffes gemacht, welch letztere abgetragen werden musste. Der Thurm konnte bis zum Uebergang ins Achteck belassen werden, musste jedoch eine Verstärkung seiner Fundamente erhalten. Zuerst wurde die Giebelmauer wieder aufgeführt, und zwar nach den vorhandenen Anhaltspunkten im romanischen Style, während der Thurm, seinem Unterbau entsprechend, einen gothischen Aufbau und Abschluss erhielt. Im Untergeschoss war an einem hölzernen, halbvermorschten Altar aus dem vorigen Jahrhundert eine

prachtvolle Madonnenstatue des beginnenden 16. Jahrhunderts zur Hälfte versteckt enthalten gewesen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Anfang der Stiege, die früher von außen in ein Treppenthürmchen führte, in das Innere dieses Raumes verlegt und daselbst in der dadurch entstandenen Nische ein neuer Marmoraltar für die alte Statue errichtet. Nachdem nun die Verbindungsmauer zwischen den Thürmen vollendet worden, kam der zweite Thurm an die Reihe; er brauchte nur bis zu den Widerlegern der großen Schallfenster abgetragen werden und wurde daher rasch vollendet. Die Thürme in ihrer neuen Gestalt zeigt unser Bild (Tafel V), auf welches wir an anderer Stelle nochmals zurückkommen. Bei den Restaurierungsarbeiten wurden auch die alten, nicht mehr herstellbaren Statuen am Thurme durch neue, vom Bildhauer Franz Erler angefertigte, ersetzt; die ersteren befinden sich heute im Lapidarium.

Hier sei auch der Glocken gedacht, von welchen im nördlichen Thurme fünf, in dem andern vier hängen. Im nördlichen Thurme ist die größte, die Leopoldi-Glocke, etwas über 100 Centner (5600 kg) schwer. Sie hat die Aufschrift: Horas vulgo sono, tumuloque cadavera pono, ad sacra compello tempestatesque repello[1]). 1644. — Auf der einen Seite der Leopoldi-Glocke befindet sich die Predigt-, auf der anderen Seite die Ave-Glocke. Erstere zeigt das Bild des heiligen Josef; sie ist mit einem Gewicht von 35½ Centner (1988 kg) die drittgrößte. Geweiht wurde sie am 26. Mai 1679. Gegossen hat sie Balthasar Herold[2]); ihre Inschrift, theils lateinisch, theils deutsch, erinnert an den am 5. Februar 1679 abgeschlossenen Frieden von Ryswik. Die Ave-Glocke wurde 1772 gegossen und ist dem Gewichte nach die fünfte. Ueber ihr ist noch eine kleinere angebracht, die sogenannte Zeichenglocke.

Der südliche Thurm enthält die Segenmessglocke, die zweitgrößte der Stiftskirche; sie stammt aus dem Jahre 1539, ist von Georg Perger[3]) gegossen und trägt die Inschrift: Georgii Hausmanstetter prepositi hujus monasterii anno dni 1539 arma hereditaria, dazu das Erbwappen dieses Prälaten, nämlich drei Kornähren, dann das Reliefbild der Madonna mit dem Kinde und das des heiligen Leopold. Diese Glocke wiegt ungefähr 70 Centner (3920 kg). Neben ihr hängt eine kleinere, ebenfalls von Perger gegossene Glocke, die Chor-Glocke, mit der Inschrift: „Georg Hausmanstetter hat mich gos anno dni 1535." An Bildern finden sich darauf das des heiligen Leopold, das des gekreuzigten Heilands, endlich das Wappen des Prälaten. Zwischen den Worten „gos" und „anno" erblickt man ein spiegelverkehrtes G (Georg; der Taufname des Gießers). Sie ist die viertgrößte Glocke. Als dritte Glocke hängt im westlichen Thurme die Hochamtsglocke mit dem Bilde der Dreifaltigkeit, der unbefleckten Empfängnis, des heiligen Johann von Nepomuk und des heiligen Rochus;

[1]) Ich verkünde den Menschen die Stunden, ich ertöne, wenn ihre Leichname bestattet werden, ich rufe sie zum Gottesdienst und ich verscheuche Gewitter (vgl. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango, das Motto von Schillers Lied von der Glocke).

[2]) Ueber Herold vgl. Boeheim in „Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Baudenkmale" (Neue Folge), Bd. 10, S. 26.

[3]) Ueber Perger vgl. Boeheim, a. a. O., S. 37, dann Wastler, ebenda Bd. 15, S. 1.

sie trägt zwei Jahreszahlen 1776 und 1778 und ist die sechste dem Gewichte nach. Die vierte Glocke dieses Thurmes heißt die Sterbeglocke.

Im Jahre 1889 wurde das Hauptschiff hergestellt, welches in seinen äußeren sichtbaren Theilen eine neue Quaderverkleidung mit Rundbogenfries, Lisenen, Halbsäulen auf attischer Basis mit Würfelcapitälen erhielt. Zur selben Zeit begann auch die Herstellung des südlichen Seitenschiffes, das ebenfalls eine neue Quaderverkleidung erhielt, die aber erst im nächsten Jahre zu Ende gebracht wurde. In beiden Seitenschiffen wurden statt der großen rundbogigen Fenster, die im 17. Jahrhundert ausgebrochen und mit noch gothisierendem Maßwerk versehen worden waren, je zwei schmälere rundbogige hergestellt.

Nun kam man an das sehr baufällige Querschiff. Eine stückweise Untermauerung der alten Fundamente war nothwendig. Nebst neuer Quaderverkleidung wurde ober dem Südfenster wieder eine Blendgallerie und ein neuer Giebel angebracht. Zugleich begann die Aufstellung eines eisernen Dachstuhles und die Deckung mit glasierten Ziegeln.

Der schlimmste Theil war aber noch zu vollenden, nämlich die Haupt- und die südliche Nebenapsis. Bevor man die Untermauerungen der Blendbögen entfernen konnte, mussten provisorisch eiserne Schließen durch das Presbyterium gezogen werden, weil die durch wiederholte Umgestaltungen erschütterten Mauern eine gefahrdrohende Bewegung begannen. Die praktischen und pietätvollen Maßnahmen, die Dombaumeister Schmidt vorschlug, bewährten sich, so dass nach der Vollendung der Arbeiten an diesem schönsten Theile der Kirche diese Schließen wieder entfernt werden konnten. Bei dieser Gelegenheit fand sich auch das Epitaphium des Stiftsdecanes Albert Saxo von Hunoldsburg (13. Jahrhundert), welches erhalten blieb. Leider wurde trotz aller Mühe ein Stein theilweise vernichtet, der viele Baumeisterzeichen aufwies, von welchen die noch geretteten auf der neuen Verkleidung copiert wurden.

Im Jahre 1892 wurde nun die Hauptapsis eingedeckt, das südliche Seitenschiff vollendet, und die neuen Fenster mit dem Styl des Innern entsprechenden Stuccaturen in der inneren Leibung versehen. Bei diesem Anlasse gieng man auch an die Ausbesserung und Sicherung der anderen Stuccaturen des Innern. Als dies geschehen war, wurde noch um die Kirche ein Steinplattenbelag hergestellt, eine Vorhalle dem Hauptportale vorgelegt, einige gefundene Grabmäler an den Wänden aufgestellt. Wir weisen vor allen nur auf jenes an der Westwand des rechten Seitenschiffes hin. Es ist eine 1·84 Meter hohe, 0·96 Meter breite Sandsteinplatte, die an den am 5. Jänner 1555 verstorbenen Erasmus Paumschaber (ein Bürger Klosterneuburgs?) erinnert. Die obere Hälfte hat die Inschrift:

ANO. DOM. 1555.
DEN 5 TAG IANWRI
IST GESTORBEN
DER EDL. VN ERN
VEST ERASM. PAVMB
SCHABER · DE GOT GNAD.

In der unteren Hälfte zeigt sich das Wappen, ein springendes Reh im schräg links getheilten, ausgeschweiften Schilde. Der gekrönte Helm trägt ein wachsendes Reh, wie das im Schild mit herausgestreckter Zunge. Die Helmdecken sind dünn, aber reich geschlungen. Der Hintergrund des Bildfeldes ist nischenförmig mit muschelförmiger Wölbung, an den beiden Seiten je eine gedrückte Säule als Träger des Halbkreis-Bogens, mit dem das Bildfeld abschließt.

Von der Kirche wenden wir uns dem Stifte zu. Durch eine Thüre im nördlichen Seitenschiffe steht mit der Kirche der ehemalige Capitelsaal in Verbindung, dessen Entstehung ins 12. Jahrhundert fällt. Damals dürfte er durch drei Pfeiler in zwei Schiffe getheilt gewesen sein.

An das zweite Gewölbjoch von der Kirche aus, war ein Altarraum vorgelagert, der den ursprünglich einzigen Altar enthielt. Vor dem Eingange in dieses Kapellchen befand sich die Grabstätte des heiligen Stifters und seiner Familie[1]). Lange Zeit waren mit der Grabstätte die Verdüner Tafeln verbunden, wie wir oben Seite 31 ausgeführt haben.

Einiges wäre noch von den Veränderungen des Saales nach der Heiligsprechung des Markgrafen Leopold zu erwähnen, so dass im Jahre 1531 eine Restauration nach einem vorhergegangenen Brande, eine gründlichere in den Jahren 1640 und 1645 erfolgte. Der ursprüngliche Chorausbau wurde 1676 zur Schatzkammer gemacht und mit einem Altar zu Ehren des heiligen Markgrafen versehen. Christof Prandl (Prändl) erhielt dabei für die Freskobilder (21 Felder) neben einem Eimer Wein noch 150 fl., und Jacob Schlag, bürgerlicher Stuccateur in Wien, „wegen Verfertigung einer dickhen Stuckhator" drei Eimer Wein, drei Stock Salz und 309 fl. Das Gitter, welches die Schatzkammer von dem Raume abschloss und heute vor dem Verdüner Altar steht, kostete 3000 fl.

Von dem erwähnten Bestande erhielten sich die Freskobilder (restauriert von Swoboda), die Stuccaturen, das Grabgitter der Grabsteine, der romanische Sanctusleuchter, der im 17. Jahrhundert vom Hochaltar hieher übertragen wurde. Alle übrigen Altäre sind verschwunden. Die Fenster, die im 17. Jahrhundert umgestaltet wurden, erhielten im Anfange des 19. Jahrhunderts Reste von alten Glasmalereien aus dem Kreuzgange (15. Jahrhundert) und der Freisingercapelle (15. Jahrhundert), andere Reste davon sind heute im Stiftsmuseum und in der Prälaturkapelle.

Durch die dem Verdüner Altar gegenüberliegende Thüre gelangen wir in den Kreuzgang. Derselbe besteht aus 24 Gewölbjochen und bildet ein unregelmäßiges Viereck; zwei Seiten davon dürften dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören und zeigen die reichen Formen des Uebergangsstiles. Die Pfeiler mit attischen Basen haben Dienste, und zwar die Hauptpfeiler je fünf, die Zwischenpfeiler je drei; ober dem Kämpfergesimse stehen wieder kleinere Säulchen für die Ortbögen der Zwischenrippen.

Von dem an den Capitelsaal anstoßenden Theil des Kreuzganges ist der Zugang über einen kleinen Vorplatz in die ehemalige Bibliothek (noch 1490, heute Stiegenhaus für eine unglücklich angelegte Stiege). Am anderen Ende desselben Gangtheiles steht eine Pietà von Raphael Donner[2])

[1]) Vgl. oben S. 27 ff.

[2]) Im Jahre 1878 wurden die Gebeine des Stifters von St. Dorothea in Wien, des Kanzlers Albrechts V., Andreas Plank, Pfarrer von Gars, im Kreuzgange

in Ueberlebensgröße oder mindeſtens eine Wiederholung nach dem ſicher von ihm herrührenden Original am Friedhofsportale.

Bei der Reſtauration des Kreuzganges, die 1869 begann und 1881 vollendet wurde, ſtellte man auch die urſprüngliche Form des eingangs erwähnten Portales wieder her. Dabei fand man Spuren eines älteren Kreuzganges (Anfang des 12. Jahrhunderts), die nach Möglichkeit unter

(Fig. 16)

einer Blindthüre erhalten wurden. Ein dabei gefundenes Säulchen befindet ſich heute in dem Lapidarium. Mit der Oſtſeite dürfte ſo ziemlich die Südſeite des Ganges gleichzeitig ſein, denn im Ganzen iſt die Architectur ganz dieſelbe. Wohl iſt der heutige Beſtand faſt gänzlich neu; die am Ende des 16. Jahrhunderts infolge vieler durch Feuer verurſachter Schäden vor-

unter der erwähnten Pietà in dem Sockel beigeſetzt. Abbildung bei Koſterſitz, Monumenta sepulcr. 28].

genommen archaisierenden Zuthaten und Verstärkungen, konnte man nicht belassen und so musste der Sicherheit wegen nach den alten Resten fast alles durch neue Werkstücke ersetzt werden. In diesm Theile hat sich ein sehr schönes Relief (Oelberg, dann die heil. Bartholomäus, Leopold und Wolfgang) erhalten, welches der Beneficiat Wolfgang Klett (1513) anfertigen ließ. Seine eigentliche Grabplatte wurde einige Schritte weiter der Erhaltung wegen in die Wand eingelassen. (Fig. 16.) Sie trägt die Inschrift[1]):

Anno salut. Millesimo Q'ngentesimo d'cimo octavo 12mo
die janri obiit
veneabil'. vir Dns Wolfgang' Chlet. hic
sepult'. cui'. aia reqescat in. sacta pace · ⁝ ·

und zeigt das Wappen, eine Klette auf einem Dreiberge.

Ein anderer Grabstein[2]) sei hier erwähnt, da er an einen Klosterneuburger Bürger Leonhard Ochslmayr erinnert. Er befindet sich im nördlichen Flügel des Kreuzganges, ist aus rothem Marmor, 1·90 m hoch und 1 m breit und enthält folgende Inschrift (an der Kopfseite drei Zeilen bildend, sonst in einer Zeile den Rand umlaufend):

Anno dni. 1508. Obiit
Spectabilis. vir. mgr. Leonhard' Ochslmayr.
Civis Neunburgensis, feria
secuda. ante Michaelis. hic. sepult'. cuj' aia requiescat. in. pace.
Amen.

(Am 25. September 1508 starb der ehrenfeste Mann Magister Leonhard Ochsmayr, Bürger von Klosterneuburg. Er ist hier begraben. Seine Seele ruhe in Frieden.

Von anderen Grabsteinen[3]) seien noch erwähnt:

1. Der 2·27 m hohe, 1·20 m breite, aus rothem Marmor, erinnert an einen am 7. November 1486 verstorbenen Hauptmann in Klosterneuburg, welchen König Mathias Corvinus eingesetzt hatte. Er hat die Umschrift:

Anno. dni. M.CCCCLXXXVI am
phinstag vo sand Mertentag ist . gestorben . der . gestreng .
hr . her . nicolasch vng (Lücke)
königk. m. hauptmann . zv klosternewnb. dem got gnad .

[1]) Im Jahre des Heiles 1518 Jänner 12 starb der ehrenveste Mann Herr Wolfgang Chleth; er (ist) hier begraben; seine Seele ruhe in heiligem Frieden. Ueber Chleth vgl. unten.

[2]) Kosterstz, Monumenta sepulcralia 227. — Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale 1888, S. 52, Nr. 14.

[3]) Alle Grabsteine der Stiftskirche aufzuführen und in Abbildung zu bringen, sei einer Geschichte des Stiftes Klosterneuburg vorbehalten, wo auch über die Grabsteine

Das Bildfeld des Wappens ist ein tartschenförmiger unten abgerundeter Schild, darin als Schildfigur ein geharnischter Arm mit spitzem Mäusel, an der Achsel in einen Faltenpausch verlaufend; der Arm reicht von der rechten Randseite in den Schild hinein, hat das Ellenbogengelenk im spitzen Winkel gebogen und hält in der geschlossenen Hand einen starken Ast mit schräg abgehackten Seitenästen. Der Stechhelm sitzt auf der Schildesmitte, aus dem Helmscheitel erhebt sich in derselben Winkelstellung, jedoch nach aufwärts gerichtet, der geharnischte Arm mit dem abgestumpften Ast in der Faust. Die Helmdecke theilt sich in zahlreiche bandartige Streifen, die an den gerollten Enden mit einem stylisierten Blatt geziert, im Ganzen jedoch ziemlich nüchtern angeordnet sind.

2. An den Abt Jacob des Cistercienser-Kloster Zedlitz, welches in Klosterneuburg einen Hof hatte, erinnert eine 2·42 m hohe und 1·13 m breite Platte von rothem Marmor. Im Mittelfelde ist die Figur eines Prälaten der Cistercienser in der faltenreichen Flocke, Stab und Buch haltend. Das Antlitz bartlos, die Haare mit dem Zuschnitt der großen Tonsur. Die Inful schwebt links über der Figur, die etwas nach rechts gewendet ist. Auf der oberen Schmalseite beginnt die Inschrift, umzieht innerhalb eines von zwei Linien gezogenen Rahmen den ganzen Stein und endet an der rechten Seite oben und lautet:

Anno . domini . M.CCCC.XXVI .

in vigi . s . Thoe . apostoli . obiit veabilis pi . d . Jacob . Abbas .

sedlicn . prag . (Lücke) a perfidis huffitis . exiliu . per . sex .

anos . fustinuit.

(Am 20. December 1426 starb der hochwürdige fromme Herr Jacob, Abt des Klosters Zedlitz, Prag . . ., der der ungläubigen Husiten wegen sechs Jahre im Exil lebte.)

3. Eine Platte aus rothem Marmor, 2·52 m hoch und 1.30 m breit, erinnert an den am 5. Juli 1436 verstorbenen Jobst den Hauser. Die auf einem breiten Inschriftsrand angebrachte Legende, beginnend auf der oberen Schmalseite, lautet:

hie . ligt . pegraben .

der . Edell . und . vest Jobst . der . hauser . dem got genad

amen . ist . gestarben . am

. fpinctag . nach . sand vlrichstag . ano dni . M.CCCC.XXXII.

Im Bildfelde, das oben durch ein in die beiden Ecken eingefügtes Maßwerk kleeblattförmig abschließt und überdies noch einen dreitheiligen Bogen hat, dessen mittlerer einen Giebel mit Knorrenbesatz trägt, ist das heraldisch schön componierte und nicht minder schön im Relief ausgeführte

der Babenberger zu handeln sein wird. Eine entsprechende Vorarbeit hat Kostersitz in seinem Monumenta sepulcralia geliefert. Unsere Aufgabe ist es, nur auf solche hinzuweisen, die die irdischen Ueberreste von Männern decken, die mit der Stadt in engster Verbindung gestanden sind.

Wappen der Hauſer, ein Bär, angebracht. Im Tartſchenſchilde iſt das Thier wachſend, nach links gewendet, mit aufgeſperrtem Rachen und herausgeſtreckter Zunge dargeſtellt. Auf dem Spangenhelme iſt dieſelbe Figur als Zimier. Die Helmdecken, reich gezaddelt, füllen, den Schild umgebend, das untere Bildfeld aus.

Das Geſchlecht der Hauſer finden wir in Kloſterneuburg ſeit dem 14. Jahrhundert. Die Urkunden des Stiftes nennen einen Ulrich zum Jahre 1317, die Brüder Andreas und Konrad zum Jahre 1347, einen Krafto zum Jahre 1366 und 1372, in welch letzterem Jahre auch deſſen Tochter Dorothea, welche bei St. Clara in Wien den Schleier genommen hatte, genannt wird; endlich einen Nicolaus und ſeine Gemahlin Eliſabeth[1]). Im 15. Jahrhundert findet ſich ein Geſchlecht Hauſer auf Karlſtein, das in Oeſterreich zu Aemtern und Gütern gelangte und Leopold Hauſer findet ſich 1494 als Burggraf oder Pfleger auf Kreuzenſtein[2]).

4. Das Grabmal des am 19. Juni (ſunntag prothaſy) verſtorbenen Kloſterneuburger Bürgers Michael Colichl.

5. An ein Mitglied der in Kloſterneuburg reich begüterten Familie der Wiſent erinnert eine 2·15 m hohe und 1·10 m breite Platte; ſie deckt die verblichenen Ueberreſte der am 18. December 1518 verſtorbenen Lucie Wiſent, in erſter Ehe mit Hans Winkler, in zweiter Ehe mit Caſpar Schlichtning vermählt. Auch Caſpar Schlichtning ruht im Kreuzgange; er ſtarb am 3. Juli 1521[3]). Soviel über die Grabſteine; wir kehren zum Kreuzgange zurück.

Die beiden anderen Theile des Kreuzganges ſind etwas jünger und fanden um die Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Vollendung.

An der Nordſeite des Ganges lag das alte Dormitorium, das etwa um 1640 in einen Speiſeſaal umgeſtaltet wurde. In dieſem Gangtheile öffnet ſich ein herrliches Portal als Zugang zur heutigen Agneskapelle, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts als Brunnenhaus errichtet, jedoch nach einem Brande im 14. Jahrhundert neu hergeſtellt wurde.

Beim Eingange in dieſe Kapelle war das coſtümlich intereſſante, auf Holz gemalte Epitaph des Chorherrn Leopold Saffereiter (1619), angebracht; es iſt nun im Stiftsmuſeum. Der Verſtorbene iſt dargeſtellt im weißen Talar mit einer Cotta aus gefalteter, weißer, mit Spitzen beſetzter Leinwand und darüber mit einem braunen Pelzkragen[4]).

Bei der Wiederherſtellung der Agneskapelle (1875 vollendet) wurde der 1615 errichtete Altar abgetragen; die ältere Statue der ſeligen Agnes kam ſpäter in das Stiftsmuſeum, die gleichfalls hier vorfindlichen Apoſtelſtatuen in die ehemalige Sebaſtianskapelle. Letztere Statuen (nur archäologiſch intereſſant) dürften mit jenen 1342 von einem Chorherrn

[1]) Fontes rerum Austriacarum, Bd. 10, Nr. 168, 527, 452 und 455; Bd. 28, Nr. 545. Das Siegel Krafts des Hauſers zeigt aber einen Helm mit einem Drachenkopfe.

[2]) Paukert in „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 5.

[3]) Koſterſitz, Monumenta sepul. 185, 187, 199, 205, 255. — Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmale (Neue Folge) 5. Seite XC, CXV.

[4]) Statt des braunen Pelzkragen erlaubte Papſt Nikolaus V. (1455), im Sommer einen Kragen aus „zwetſchkenblauem" Tuch zu tragen.

namens Konrad geschnitzten identisch sein; er hatte sie für die ehemalige St. Johanneskapelle angefertigt. Ein sehr wertvolles Object des Stiftsmuseums befand sich auch bis zu dieser letzten Restauration gleichfalls hier, nämlich die überlebensgroße Holzfigur des todten Heilandes (aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts), welche einer sehr sorgfältigen Herstellung unterzogen wurde.

Der neue Altar, nach einem Entwurfe des Dombaumeisters Schmidt, besteht aus einem marmornen Unterbau mit einem prachtvollen, etwa drei Meter hohen Altarkreuz und zehn entsprechenden Leuchtern. Die Fenster dieser Kapelle wurden wie alle anderen im ganzen Kreuzgange unter Leitung des genannten Oberbaurathes durch die Firma Geyling zu Wien in Glasmalerei ausgeführt.

Als eine der schönsten Zierden des Stiftes ist noch die sogenannte Freisingercapelle an der Ecke der Süd- und Westseite des Ganges zu nennen, 1881 vollständig renoviert. Die merkwürdige Form derselben, ein Mitteltravée mit je einem nach Osten und Norden angefügten Seitentravée, erklärt sich aus der Bestimmung des Raumes als Grabstätte der beiden Stifter derselben. Die reiche aber maßvolle Architektur verräth die Blütezeit der Gothik. Es war eine schwierige Arbeit, die zierlich durchbrochenen Consolen und Baldachine wieder herzustellen; der Bildhauer Schwiefert hat hier wie in den anderen constructiven und decorativen Theilen des Kreuzganges sein Bestes gethan.

Im östlichen Theile steht die marmorne Tumba des Freisinger Bischofs Berthold von Wehingen (gest. 1410), eine der schönsten Arbeiten dieser Zeit. Im Mitteltravée im Boden eingelassen und heute durch ein Gitter geschützt, zeigt sich die Deckplatte einer ähnlichen Tumba, welche die fast freigearbeitete liegende Figur eines gepanzerten Ritters trägt. Wahrscheinlich war dieses Grabmal, das des Reinhard von Wehingen (gest. 1394), eines Bruders des genannten Bischofs, ähnlich wie das vorige aufgestellt gewesen und wegen Raummangel später in den Boden eingelassen worden. Reinhard war Verweser der Güter der Herzoge Albrecht IV. und Leopold, auch Landvogt in den Vorlanden und Oberst-Thürhüter in Oesterreich unter der Enns. Sein Bruder Berthold war Propst zu St. Stephan, Magister der Hochschule, Domherr von Passau, Pfarrer zu Groß-Rußbach, später Bischof von Freisingen und Kanzler der Herzoge Leopold IV. und Wilhelm[1]).

Die im Jahre 1384 consecrierten Altäre wurden im Jahre 1675 von neuem geweiht. Die ursprünglichen Altartische mit schönem Maßwerk sind noch erhalten. Der Aufsatz des Marienaltars wurde nach Zeichnungen des öfters genannten Dombaumeisters Schmidt vom Bildhauer Schwiefert hergestellt, während die Gemälde von den Brüdern Jobst gemalt wurden, die auch die Entwürfe zu den Glasgemälden verfertigten. Die Statuen unter den Baldachinen an den Pfeilern sind sämmtliche von dem Bildhauer Erler.

An der Nordseite des Kreuzganges liegt heute das Lapidarium. Daselbst sind die vor dem Untergange geretteten Sculpturen und Schmiedearbeiten vereinigt.

[1]) Vgl. oben S. 87.

Die älteſten Objecte ſind zwei ſehr beſchädigte römiſche Meilenſteine, eine Votivara von einem Schatzmeiſter der erſten äliſchen Pfeilſchützenkohorte, eine Tafel eines A. Aelius Valens zwei bei der letzten Herſtellung der Kirche gefundene Epitaphien, nebſt vielen Ziegelfragmenten mit Stempeln. Dann wären vom Kirchenbaue des 12. Jahrhunderts ſtammende Theile zu nennen, welche bei früheren Umbauten entfernt und anders verwendet, bei den neueſten Herſtellungen aber entdeckt wurden oder erſt bei dieſem Anlaſſe von dem urſprünglichen Platze genommen und durch andere erſetzt werden mußten. Darunter ſind Capitäle vom Hauptportale, Baſen und Capitäle von den Halbſäulen in den Schiffen, kleine Säulchen aus den Gallerien der Apſiden u. ſ. w.

Von ſpäterer Zeit angehörenden Stücken wären erwähnenswert eine prachtvolle Madonna aus dem 14. Jahrhundert, eine aus dem Jahre 1405, die Statuen vom heiligen Leopold und Agnes vom Ende des 15. Jahrhunderts, des Kaiſers Maximilian I. (1491) und Rudolf II., des Erzherzogs Ernſt (1589) von Bernhard Franz gefertigt.

An das eine Ende dieſes Saales ſtößt ein kleiner Vorraum, von dem man einerſeits in den Raum der oben erwähnten ehemaligen Bibliothek, anderſeits aber über eine kleine Stiege in einen Hof gelangt, der von früher her den Namen Apothekergärtchen beibehalten hat. Am anderen Ende des Lapidariums ſind gleichfalls Vorräume, die zum ehemaligen Refectorium führen, vor welchem die Wendeltreppe, die zwei ſchön profilierten, ſpätgothiſchen Thüren und ein Netzgewölbe bemerkenswert ſind. Die Thüren zum Refectorium, wie das Innere desſelben (Stuccaturen) deuten auf das Jahr 1726, wo der alte Bau von 1319 umgeſtaltet wurde. Nur von außen ſind noch am Erker Wappen und Blendwerke, der Erbauungsperiode angehörig, zu ſehen. Das darüber befindliche ehemalige Sommerrefectorium wurde am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach einem Brande hergeſtellt, behielt aber noch bis heute die ſteinernen ſpätgothiſchen Fenſterſtöcke, verlor aber vor 20 Jahren ſeine alte getäfelte Decke. In dem unteren ehemaligen Refectorium konnten neueſtens die früheren in St. Dorothea befindlichen überlebensgroßen Bilder von Ordensheiligen untergebracht werden. Sie ſtammen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, ſind aber von ſehr ungleichem Wert und von ſehr ungleicher Erhaltung.

Die ober dem Kreuzgange befindlichen Räume werden heute noch Schlafhaus genannt, obwohl ſchon im 14. Jahrhundert eine Abtheilung in Zimmern vorgenommen worden ſein dürfte. Der Gang war urſprünglich kreuzförmig angelegt. Der öſtliche Arm wurde in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts demoliert. Der Gang hatte 1628 eine prächtige Stuccaturdecoration durch Andreas Retti erhalten. Leider wurde in unſeren Tagen eine ziemlich rückſichtsloſe Herſtellung des noch beſtehenden Ganges vorgenommen, wobei die Maurer die alten ſteinernen Thür- und Fenſterſtöcke herausriſſen und ſehr moderne dafür einſetzten, die alten ſchönen Rauchfänge abtrugen und dafür dünne, rothe aufführten.

Die Räume dieſes Theiles dienten 1618 als Wohnungen für die Chorherren und für den Stiftsdechant, während die unteren Etagen des abgetragenen Flügels für den allerhöchſten Hof und für beſondere Gäſte beſtimmt waren.

An der entgegengesetzten Seite steht dieser Complex durch das Refectorium mit einer Menge von Baulichkeiten in Verbindung, die wieder einen etwas größeren unregelmäßigen Hof umschließen. Die nächstliegenden Räume sind in ihren Grundmauern jedenfalls noch der gothischen Periode zuzuzählen, obwohl die Fenster in ihren Ornamenten die Renaissance des 16. Jahrhunderts weisen: im Innern sind dieselben sehr wenig geschont, doch erhielten sich in einem kleinen Nebenraume Spuren von reichen Stuccaturen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, in welcher Zeit hier die Prälaten wohnten. Daran schließen sich Gemächer, wo heute die stiftlichen Sängerknaben untergebracht sind. Im Jahre 1626 hatte Probst Andreas Mosmüller diese Räume als Prälatur eingerichtet. Von hier stammt der kostbare Holzplafond, der in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts nach Agram verschenkt wurde, so wie die Ledertapeten von dem Ende des 16. Jahrhunderts, die heute in der Franzensburg zu Laxenburg sind.

In dem daranstoßenden westlichen Flügel haben sich einfache Holzdecken, aber schöne Stuccaturen in den Gängen, ein schönes Portal und die prachtvollen Rauchfänge erhalten.

Die daran sich schließende breitere Fortsetzung, welche darum gegen den Hof hinein vorspringt, wurde 1488 erbaut und 1570 restauriert. In letzterem Jahre tagte eine Zeitlang die niederösterreichische Kammer in diesem Baue, als in Wien die Pest grassierte.

Im 19. Jahrhundert wurden die prachtvollen Gewölbe eingeschlagen, die Räume untertheilt und früher für eine Winzerschule, jetzt für die stiftliche Volksschule für Knaben verwendet.

Ein reizend schöner Erker mit zwei Gewölbjochen erhielt sich an der Stadtseite; ein flacher, langgestreckter, von außen reich gezierter, wurde nicht nur geschont, sondern auch restauriert. Heute schließt dieser Theil mit einem thurmartigen Baue, der früher als Zeughaus diente. Von hier erstreckt sich bis zur Kirche ein anfangs schmälerer und dann breiterer Tract. In dem schmäleren Tract befindet sich eine spitzbogige Durchfahrt mit kleeblattförmig geschlossenen Wandnischen. Es wohnte hier der Oberkellerer, weil er viel mit der Außenwelt verkehren musste. Der breite Theil gehört dem 14. Jahrhundert an und diente als Prälatur in verschiedenen Zeiten. Bemerkenswert ist daselbst die ehemalige Thomascapelle mit einem prachtvollen, leider (1855) seines Maßwerkes beraubten Fenster; sie ist heute untertheilt und wird für die Zwecke der stiftlichen Volksschule für Mädchen verwendet.

In dem von diesen Gebäuden eingeschlossenen Hofe steht ein schöner Brunnen vom Jahre 1592, der auf einer Säule eine Statue des heiligen Leopold trägt, ein Werk des Bernhard Franz. Unter Propst Ubald Kostersitz wurde der Brunnen stilgerecht hergestellt.

Auf dem Platze vor dem Hauptportale an den Zeughausthurm sich anschließend, stand eine andere Gruppe von Baulichkeiten, welche zu dem ehemaligen Ziegelhofe gehörten, insgesammt aber vor 60 Jahren abgetragen wurden, um die Kirche etwas frei zu machen. In den Kellern, die damals zugeschüttet wurden, lag das aus 1704 stammende bekannte große Fass (angefertigt an Stelle eines älteren), das in ein naheliegendes oberirdisches Gewölbe gebracht wurde und nunmehr nur zum sogenannten

Fig. 20. Ruins of the Church of the Holy Cross, Jerusalem. Interior of the apse, showing the remains of the mosaic decoration. Photograph by the author.

1288 von Herzog Albrecht I. erbaute Burg. In dieser Zeit war an der Stelle des Gartens die stiftliche Badestube und gegenüber das Oblayhaus. Hinten grenzte an letzteres die alte Judensynagoge, die im 16. Jahrhundert in stiftlichen Besitz gelangte und für die Pfisterei verwendet wurde.

Neben dem Oblayhaus begannen die Baulichkeiten des alten Fürstenhofes, welche auf Leopold den Heiligen zurückreichten, der hier eine Wohnung für sich errichtet hatte, die von seinen Nachfolgern erweitert und verschönert wurde. Von diesen Bauten haben sich noch ein Portal in einer Mauer in der Höhe des ersten Stockwerkes und Spuren eines kolossalen Kaminmantels erhalten. Als Schlosscapelle errichtete Leopold VI. die Capella speciosa, der wir ein eigenes Capitel widmen.

Theile des Fürstenhofes waren schon im 14. Jahrhundert von den Landesfürsten an Adelige und an Bürger von Klosterneuburg verschenkt worden. Mit der Zeit wurde die ganze Burg in einzelne Häuser umgestaltet, von denen das Stift manche durch Kauf oder durch Verträge erwarb. Denjenigen Theil, der zwischen dem Oblayhaus und der Friedhofsmauer lag und Grashof hieß, schenkte Albrecht V. 1423 dem Stifte. Propst Ernst ließ ihn zu dem heute noch sogenannten Kanzleigebäude (circa 1720) umbauen, wo die oben erwähnten alten Reste im Hofe sich erhielten. Nebenan, in ziemlich gleicher Weise erbaute er Werkstätten für die Stiftsschmiede, welche noch heute benützt werden (Albrechtsbergergasse 4) und mit dem Kanzleigebäude einen gemeinschaftlichen Hof einschließen.

In alter Zeit stieß an die Johanneskapelle ein Gebäude mit einem Thurm (Turris marmorea oder Schriftenthurm), der das Archiv enthielt. In dem anstoßenden Hause wohnte der Custos Ecclesiae (Guster), der zugleich die Pfarrgeschäfte besorgte. Im Jahre 1571 wurde dieser Bau abgetragen, und zur Wohnung für den Guster auf die stiftliche Badstube ein Stockwerk gesetzt. Als aber 1625 die Geschäfte des Pfarrers von der „Gusterei" getrennt wurden, wurden die Zimmer ober der Eingangspforte in den Kreuzgang im Brunnenhof für den Pfarrer verwendet, damit er mit den übrigen Capitularen vereint wohnen und doch leicht gerufen werden könnte.

Gegenüber dem ehemaligen Kanzleigebäude liegt ein bis 1840 als Friedhof und später als Holzplatz benützter Raum. Besonders ist aber noch von der Sebastiankapelle zu reden, die in der Umfassungsmauer des Friedhofes in derselben Linie wie die Capella speciosa, aber westlicher lag.

Es bleiben noch die Gebäude zu besprechen, welche an der Donauseite liegen. Unterhalb jener alten Prälaturen, die im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts benützt wurden, liegen zwei Höfe und ein ganz kleines Lichthöfchen, welche untereinander und mit dem Brunnenhof durch Stiegen verbunden sind. Heute sind Wohnungen für Gärtner und andere Hausbedienstete daselbst; vieles ist geändert, doch einige alte Thürumrahmungen, insbesondere der Thorbau für eine ehemalige Zugbrücke, einige Schusslöcher sind erhalten geblieben. Nach außen bildet heute ein barockes Thor (1642) den Abschluss; früher lag noch am Bache daneben die alte Stiftsmühle. Südöstlich davon unterhalb des Tractes für den Hof war die alte Apotheke, welche 1728 bei Errichtung des Ernestinischen Tractes weichen

mußte. In dem Garten nebenan lag die nach der ersten Türkenbelagerung errichtete Infirmarie, nachdem durch die Türken das dazu bestimmte Gebäude bei der St. Gertrudskirche zerstört worden war; auch dieses Gebäude mußte 1728 fallen.

Noch im 16. Jahrhundert hörten hier die stiftlichen Gebäude auf und, durch Mauern geschieden, begann der Klostergarten der Kanonissinnen oder Chorfrauen zur heiligen Magdalena. Nachdem dieses Kloster eingegangen war, wurden die Gebäude in das Stift einbezogen, die Kirche jedoch bis 1722 als solche erhalten, in welchem Jahre sie zu einem Preßhause umgestaltet wurde. Damals wurde das Gewölbe eingeschlagen, der Raum untertheilt und das Thürmchen abgetragen. Die unmittelbar benachbarten Baulichkeiten dienen, heute theilweise umgestaltet, zur Wohnung und Werkstätte des Sattlers, während die angrenzende Behausung des Geschirrmeisters (der die Aufsicht über die Pferde und Wägen führt) nebenan mit der alten Kunigundenkapelle verbunden war. In dem anstoßenden Gebäude waren arme Frauen untergebracht, die aber später in das sogenannte Langhaus der unteren Stadt versetzt wurden. Ueber den Untergang der Kunigunden-Kapelle ist nichts näheres bekannt; im Jahre 1835 waren die Umfassungsmauern als Ruinen noch vorhanden. Die Wohnräumlichkeiten hatte schon im 14. Jahrhundert das Stift erworben, da auch den daranstoßenden Hof Propst Koloman von Laa (1380) von seinem Vater geerbt und als Wirtschaftshof umgebaut hatte. Größere Veränderungen geschahen dann unter den Prälaten Bernhard II. Schmedig (1675 Kellerbau) und Adam Scharrer (1676). Ueber der schmalen Straße, die bei diesen Gebäuden vorüberführt, liegt noch ein großer Hof (Müsting genannt) mit allerlei Häuschen und einer halbunterirdischen kellerartigen Halle („Feuerkeller") mit schönen Pfeilern aus dem 14. Jahrhundert.

Wir kommen nun zu dem am meisten auffallenden Bautheil, zum ernestinischen oder Kaisertract. Schon im 17. Jahrhundert war das Bedürfnis fühlbar geworden, ein einheitliches Gebäude an Stelle der vielen, oft nur lose verbundenen Theile herzustellen[1]). Man verfuhr aber dabei ökonomisch und pietätvoll und gedachte das vorhandene zu benützen. Ein Project aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts von Jacob Prandauer kam nicht zur Ausführung, das vermuthlich die Sebastian- und Speciosakapelle geschont hätte. Als nun Propst Ernest Perger an die Spitze des Hauses berufen wurde, mußte er für den Augenblick die Idee eines Umbaues oder Neubaues des eigentlichen Stiftes aufgeben, weil andere dringende Bauten und Reparaturen zuerst zu berücksichtigen waren.

Als es dann möglich wurde, diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen, wandte sich Propst Ernest an Kaiser Karl VI., um ihm die bisherigen Pläne vorzulegen. Karl VI. konnte an keinem Wohlgefallen finden und so wurde durch den Mailänder Felix Donato d'Allio, Oberstlieutenant an der kaiserlichen Ingenieur-Akademie, ein neuer Plan entworfen, nach welchem mit des Kaisers Bewilligung zum bauen angefangen wurde.

---

[1]) Siehe den Plan bei Dreyler S. 138 und in „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines" Bd. 26, S. 161.

Das große Intereſſe, das der Kaiſer an dem Unternehmen hatte, erklärt ſich einerſeits, daſs das Leopoldifeſt als Hoffeſt begangen wurde (bis in die Zeit Joſefs II.), wobei der Kaiſer ſammt dem Hofſtaat an dem Hochamte theilnahm; anderſeits hatte Kaiſer Karl VI. auch eine beſondere Vorliebe für Kloſterneuburg und hielt ſich gerne hier auf. Es mag auch von ſeinem Aufenthalt in Spanien (als Karl III.) der Wunſch angeregt worden ſein, ein dem Escurial ähnliches Gebäude, wenn auch in kleinem Maßſtab, in Oeſterreich zu beſitzen. Aber ſelbſt die Pläne, die gemacht worden, waren zu großartig, als daſs ſie in einem Menſchenalter hätten ausgeführt werden können und ſo geſchah es, daſs infolge der veränderten Bedürfniſſe und Verhältniſſe nur ein Viertel des Projectes zur Ausführung gelangte.

Die Kirche hätte auch außen ſammt den Thürmen der Barocke ſich unterwerfen müſſen, daran hätte ſich ein großer Treppentract mit einem großen Saal gegen Oſten fortſetzen ſollen. Der Saal und ein Theil der Treppe iſt ausgeführt, der übrige Theil iſt ſeit 1834 als Bibliothek verwendet und iſt in dieſer Abſicht vollendet. Der ſeitlich öſtlich gelegene Hof war für die Räumlichkeiten der Kaiſerin, der Princeſſinen und des weiblichen Hofſtaates beſtimmt, der entſprechend ausgeführte öſtliche Theil für den Kaiſer, die beiden nördlichen Quadrate, die an die Stelle des alten Stiftes an beide Seiten der Kirche wären gebaut worden, hätten den Stiftsmitgliedern gedient.

Am 18. Mai 1730 wurde begonnen und am 15. November 1739 war ſo viel fertiggeſtellt, daſs Karl VI. darin übernachten konnte, freilich nur das einemal, denn ſchon im nächſten Jahre endete das Leben des kunſtliebenden Monarchen.

Den Bau leitete Felix Donatus von Allio, während Franz von Allio als Baumeiſter die Ausführung übernahm. Die Eindeckung der Kuppeln beſorgte der kaiſerliche Kupferſchmiedmeiſter Joſef Obriſt. (Kupfer- und Arbeitslohn 26.997 fl. und die Koſt extra.) Die Statuen der heute noch unvollendeten Sala terrena verfertigte Lorenzo Mattieli (Koſten 2000 fl.) Die herrlichen Stuccaturen in den Zimmern begannen Santino Buſſi und Giov. Batt. del Ajo; nach Santinos Tod trat Antonio Cajetano Buſſi an ſeine Stelle (für jedes Zimmer 200 fl., dazu Koſt und Material). Die Oefen ſtammen von dem bürgerlichen Hafnermeiſter Johann Blaichner (die Zeichnungen dazu ſind von Allio). Jeder koſtete für die kaiſerlichen Zimmer 110 fl., und für die erzherzoglichen 68 fl. Für die äußere Bekrönung des Marmorſaales verfertigte der Bildhauer Johann Keßler in Eggenburg zehn Statuen, welche jede 175 fl. koſtete, wobei Material und Koſt der Arbeiter ungerechnet war. Das Deckengemälde in dem Saale iſt ein Werk von Daniel Gran, der ſammt Verpflegung 2000 fl. und 100 Ducaten erhielt. Die Architecturmalerei beſorgte Domenico Francia für 100 fl. Die Arbeiten waren nach dem Tode Karls VI. langſamer betrieben worden, weil ja der öſterreichiſche Erbfolgekrieg und der ſiebenjährige Krieg auch dem Stifte große Opfer auferlegten. Bis 1748 waren von Seiten des Stiftes für den Bau gegen 700.000 fl. verwendet worden.

Der Nachfolger Pergers, Propſt Berthold Staudinger, führte noch zwei Jahre den Bau weiter, dann aber ruhte die Sache bis 1776, wo wieder einiges Ambroſius Lorenz arbeiten ließ, weil er ſelbſt und ein Theil der Chorherren mit Erlaubnis der Kaiſerin Maria Thereſia in

die fertigen Räume des Kaisertractes übersiedelte; der Hof pflegte nicht mehr in Klosterneuburg zu übernachten. Aber schon 1781 gerieth die Unternehmung wieder ins Stocken, bis Jacob Ruttenstock durch den Architekten J. Kornhäusl wenigstens einen Hof vollenden ließ (1834—1842); freilich wurden die Innenräume dieses Theiles einfach ausgestattet und eine andere Eintheilung getroffen, wie z. B. aus einem Theile des halbfertigen Stiegentractes die neue Bibliothek adaptiert wurde. Sie wurde dahin 1838 unter Leitung des Professors Salesius von Schreyber übertragen. Damals übersiedelte auch ein Theil der Chorherren in das neue Gebäude.

Was nun die Stifts-Bibliothek betrifft, so ist von den ältesten Büchern der eine Band zu nennen, der von der dreibändigen Bibel sich erhalten hat, die Leopold der Heilige für seine Stiftung gekauft hatte. Dann ist noch ein Pergamentcodex (10. Jahrhundert), der Psalmen 2c. und ein fränkisches Gebet enthält; derselbe diente zum Gebrauche des Stifters. Im Jahre 1136 erlitt die Büchersammlung durch einen Brand großen Schaden. Vom Ende desselben Jahrhunderts hat sich noch ein Bücherkatalog erhalten, der aber nicht sehr umfangreich ist. Ein Verzeichnis aus dem nächsten Jahrhundert weist außer Vätern und Canonisten auch Classiker auf, die in einem etwas jüngeren Cataloge noch zahlreicher erscheinen.

Im Jahre 1330 waren 366 Handschriften vorhanden, die sich immer mehrten infolge eigener Einkünfte, die der Bibliothek zugewiesen waren, wie auch durch die Thätigkeit der Mitglieder, die nicht nur abschrieben, sondern auch selbst literarisch thätig waren (Johann von Rusbach, Decan der theologischen Facultät Wiens, schrieb eine »Lectura super Ecclesiasticum«, Wolfgang Winthager, einen Commentar über die Lustspiele des Terentius; Predigtwerke sind von Koloman von Chnappen, vorhanden.

Nach Einführung der Buchdruckerkunst wird 1488 der Ankauf der Venediger Ausgabe des älteren Plinius erwähnt. Am Ende des 16. Jahrhunderts kehrte nach einer Stagnation wieder frisches Leben zurück, so dass sogar (freilich nur kurze Zeit) im Stifte eine eigene Druckerei war. Am Ende des 18. Jahrhunderts erreichte die Büchersammlung schon die Zahl von 20.000 Bänden, weshalb sie aus dem alten Gebäude in vier Zimmer des Neubaues übertragen wurde.

Die Bibliothek führt uns zur Besprechung der übrigen Sammlungen des Stiftes als: Schatzkammer, Kunst- und Raritätenkammer, Waffen- und Siegelsammlung. Der Anfang einer Schatzkammer reicht in das Jahr 1677 zurück, wo Propst Adam Scharrer den capellenartigen Ausbau des ehemaligen Capitelsaales zur Schatzkammer herrichten ließ. Bei dieser Gelegenheit wurden die heute noch vorhandenen zehn Kästen aus Nussholz angefertigt, einer alten Stiftstradition gemäß durch Marcellin Ortner gearbeitet, die durch schöne Form und Reichthum des Ornamentes alle Bewunderung verdienen. Nach dem Abbruch der Kapelle 1857 kamen die Kästen sammt Inhalt zum Theil in den Raum unter dem Gobelinsaale im Kaisertracte zur Aufstellung, zum Theile in dem damaligen Archivraume, der neben der Prälatur gelegen war.

Im ersten Stockwerke des Neugebäudes, in das wir uns nun begeben, wäre in dem 1834 dazugebauten Theile die Privatkapelle der

Prälatur wegen der curiosen Gothik bemerkenswert. Von großem Interesse sind jedoch Reste von alten Glasmalereien (aus der Freisingerkapelle), ein Bild des heiligen Leopold (Anfang des 16. Jahrhunderts) und einige ziemlich gleichzeitige Kreuzwegstationen (Holzreliefs).

Die daranstoßenden Zimmer enthalten einige gute Bilder (eine Nachbildung des Grazer Dombildes von der eigenen Hand des Pietro da Pomis auf Pergament) und die stiftliche Münzensammlung. Bei diesem Anlasse sei auf die Leopoldi-Pfennige hingewiesen, die das Stift seit alten Zeiten prägen ließ (nachweisbar schon 1486; der älteste vorhandene von Balthasar Polzmann 1584—1596).

Von alten Möbeln ist in den Zimmern der Prälatur (von denen einige der Bauzeit von 1834, andere 1729 angehören) nicht viel erhalten: einige Venetianerspiegel und Uhren gehören noch dem vorigen Jahrhundert an. Von hier befindlichen Bildern seien genannt eine Madonna mit dem Kinde von Carlo Cignani (?), das Sanctissimum in einem Blumenkranz von Abraham Mignon (?), Kaiser Franz I. und seine Gemahlin Maria Theresia von Maytens, ein Fürst Liechtenstein, ein Johann Reichsritter von Lampi, St. Josef mit dem Jesukinde von Raphael Mengs, Anbetung der Hirten von Carlo Maratti, St. Franciscus von Joachim Sandrat, dann eine Kreuzabnahme und Auferstehung von Ch. W. Dietrich.

Die an die Prälatur stoßenden Zimmer werden Kaiserzimmer genannt, weil sie noch seit der Zeit ihrer Erbauung für hohe Besuche und Festlichkeiten reserviert geblieben sind. Wie die letzten Zimmer, die als Prälatur benützt werden, so zeichnen sich die Kaiserzimmer und auch die Räumlichkeiten des zweiten Stockwerkes durch prachtvolle Stuccaturen aus. In einigen Zimmern sind prachtvolle Kamine, deren Untertheil aus verschiedenfärbigem Marmor gefertigt ist, während die Aufsätze und figuralen Darstellungen in Stuckmarmor ausgeführt wurde. Von den ursprünglichen Oefen haben sich noch die meisten erhalten, wirklich monumentale Werke mit Säulen, Statuen, Reliefs 2c.

Von einer einheitlichen Möblierung kann man nicht sprechen, obwohl einige sehr wertvolle Schränke und Sessel mit Gobelins sich erhalten haben. Mit prachtvollen Gobelins, denen erst in den letzten Jahren wieder einige Pflege zutheil wurde, sind auch die Wände eines Saales ganz bespannt (Leynirs, Anfang des vorigen Jahrhunderts). Ein äußerst kostbarer gestickter Baldachin, der sehr schadhaft geworden (17. Jahrhundert? italienisch?), wird gegenwärtig restauriert.

Von den hier befindlichen Bildern seien genannt ein Pastellbild des Architekten Felice Donato d'Allio, St. Augustin von Karl Screta, eine Ansicht des Stiftsgebäudes aus dem 16. Jahrhundert (Maler unbekannt), Architekturstücke von Costa Milanese, eine heilige Familie von Pietro Buonacorsi, eine heilige Magdalena von Poelemburg (?), zwei Schlachtenbilder von Bourgignon, Thierstücke von Dom. Brandi und David de Koning, Hamilton, Blumenstücke von Roland Savery, Johann Drexler, Dominik Levo, eine Nachtlandschaft von Arthur van der Neer, eine Viehausstellung von Jean C. Ducq. Das bedeutendste Bild dürfte ein todter Christus sein von Engeln betrauert (Annibale Carracci?). Von dem letzten dieser Zimmer tritt man in den schon erwähnten großen Marmorsaal, dessen vor etwa 40 Jahren vollendete Kamine mit den anderen seltsam con-

traſtieren. Ueber dieſen Saal hinaus ſind noch zwei kleinere Zimmer, in deren erſten der ſogenannte Stammbaum der Babenberger aufgeſtellt iſt. Urſprünglich bildeten die drei Tafeln ein Triptychon, das im Kreuzgange aufgeſtellt war; bei der letzten Reparatur, die für das Mittelſtück etwas zu gründlich ausfiel, wurde die Malerei vom Holz auf Leinwand übertragen.

Steigen wir nun in die Zimmer unter der kleinen Kuppel, auf welcher der Erzherzoghut aus getriebenem Kupfer ruht, um auch einen Blick auf die daſelbſt aufgeſtellte Waffen- und Kunſtſammlung zu werfen. Die Waffenſammlung iſt der Ueberreſt der ſtiftlichen Waffenvorräthe, die zur Vertheidigung in früheren Zeiten immer bereit ſein muſsten. Von einer eigentlichen Rüſtkammer kann erſt von 1535 an die Rede ſein, als auf Befehl Ferdinands I. der Türken wegen die Stifte ſich in Vertheidigungszuſtand ſetzen muſsten; doch ſind viele Stücke vorhanden mit ſtiftlichen Marken, die der Zeit vor 1535 angehören. Im Anfange des 19. Jahrhunderts kam manches Stück der Waffenſammlung nach Lorenburg und von da in das Artillerie-Arſenal (Heeres-Muſeum) nach Wien; bei der Franzoſeninvaſion geriethen viele Objecte in Verluſt. Heute repräſentiert ſich die Sammlung, wie ſie im Jahre 1883 der heutige Director des Hofmuſeum, W. Böheim, neu aufgeſtellt hat. Von bemerkenswerten Objecten ſeien genannt: Schwerter aus dem 14. und 15. Jahrhundert, dann eine Collection von Hakenbüchſen, beginnend um die Mitte des 15. Jahrhunderts und deren ganze Entwicklung darſtellend, eine große Anzahl Steinkugeln aus dem 15. Jahrhundert in verſchiedener Größe, dann Pulverflaſchen, Armbruſtbolzen in ganzen Bündeln und als Decoration des Saales mit Luntenſchnüren abwechſelnd verwendet. Die Harniſche, welche ſich vorfinden, beginnen gleichfalls mit dem Ende des 15. Jahrhunderts und gehen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, ſind aber ſämmtlich für Fußgänger beſtimmt; für Reiter ſind nur vier Helme vorräthig. Beſonders merkwürdig ſind die dem 17. Jahrhundert angehörenden, aus alten Läufen von Hackenbüchſen hergeſtellten Orgelgeſchütze; aus derſelben Zeit iſt auch eine ganze Reihe von Luntengewehren. Durch kunſtreiche Arbeit ausgezeichnet ſind nur zwei mit Elfenbein reich eingelegte Radſchloſsbüchſen und ein geſchmiedeter Luntenſpieß eines Büchſenmachers (circa 1590). Zu erwähnen ſind noch türkiſche hier erbeutete Waffen, eine Feldſchlange, ein Mörſer und alte Fahnen. Unter letzteren befindet ſich eine alte Stiftsfahne (1532) und eine den Türken am 23. Auguſt 1683 abgenommene Tartarenfahne. Die anderen Fahnen ſind Regimentsfahnen, von denen eine Karl VI. aus Spanien (Karl III.) mitbrachte, vier ſind von Maria Thereſia und eine mit dem Namenszuge der Kaiſerin und Joſefs II. Eine ältere Musketierfahne und ſechs preußiſche Fahnen wurden nebſt anderen Objecten auf Wunſch des verewigten Kronprinzen an das Heeres-Muſeum unter Belaſſung des ſtiftlichen Eigenthumsrechtes abgegeben. Die letzten Gewehre ſtammen aus dem Jahre 1848; die Stiftsbeamten, welche mit denſelben bewaffnet waren, durften dieſelben an das Stift abgeben.

Die eigentliche Kunſtſammlung in den folgenden Zimmern geht als ſolche auf den Prälaten Ambros Lorenz (1772—1781) zurück, der im Stifte vorfindliche Kunſtgegenſtände, die nicht im Gebrauche ſtanden oder entbehrt werden konnten, zu ſammeln begann. Unter den damaligen

Stiftsmitgliedern nahm vorzüglich der noch junge Prieſter Ambros Conrad regen Antheil an dem Ordnen und an der Vergrößerung der neu angelegten Raritäten-Sammlung. Das zur Aufbewahrung dieſer Sammlung damals beſtimmte Local war eine Reihe der an die Stiege angrenzenden Gemächer des zweiten Stockwerkes im alten Stiftsgebäude. Durch die Aufhebung des Dorotheaкloſters in Wien 1782 bekam das Muſeum einen nicht unbedeutenden Zuwachs; noch größer war der im Jahre 1802.

Im Jahre 1809 mußte das bisherige Local geräumt werden, und erſt im nächſten Jahre konnten die Gegenſtände in die gegenwärtigen Räume übertragen werden, wobei ſich Maximilian Fiſcher durch Ordnen verdient machte. Als er aber dann Bibliothekar und Archivar wurde, kümmerte ſich im Hauſe niemand um das Muſeum bis zum Jahre 1836, in welchem Prälat Jacob demſelben ſeine Sorgfalt zuwendete und der Chorherr Florian Thaller eine neue Aufſtellung vornahm. Beider Verdienſte verewigte ihr Mitbruder Otto Wolf[1]) durch folgende Chronogramme[2]):

C o L L e C tIs in C anonIa rebVs rarIorIbVs CVstos praefeCtVs FLorIanVs ThaLLer Ve n Vsto has Ce CoLLoCa VIt or DIne: rarIora sVb Ipso sVnt auVCta IpsIq Ve aVgebat faVor. (1837.)

MVnIfICentIa I a C o b I praes VLIs nostrI prae CLarI rarIoribVs C o L L e Ctis reC ens orI tVr aVrora. (1837.)

Sehr verdient machte ſich dann um die Sammlung der Schatzmeiſter Gilbert Gürſch (1866—1871) und im Jahre 1885 kam eine fachgemäße Aufſtellung und Katalogiſierung durch A. Ilg und W. Böheim zuſtande. Bei dieſer Gelegenheit wurden die vorhandene Mineralien-, Conchilien- und Holzſammlung in die Zimmer neben dem Marmorſaal übertragen, die zoologiſchen Sammlungen aber aufgelaſſen.

Im letzten Cabinet iſt die Siegelſammlung aufgeſtellt, welche der Hoch- und Deutſchmeiſteriſche Vallairath Moriz Maria von Weitenhiller geordnet hat. Das älteſte Siegel iſt vom Kaiſer Heinrich III. (1039—1056). Der Provenienz nach ſtammen ſie von Regenten, geiſtlichen Würdenträgern und Corporationen, Adeligen, Städten, Zünften ꝛc.

Wir wenden uns nun wieder dem Stiftsgebäude zu, von denen noch der jüngſte Zubau, der neue Winterchor und die Sacriſteien zu beſprechen ſind. Als beim Abſchluſſe des Kaiſerhofes (1857) die alte Sacriſtei und die Schatzkammerkapelle ſammt der darüberliegenden Noviciatskapelle demoliert wurde, hatte man einen nur ſehr unvollkommenen Erſatz geſchaffen. Da nun bei Vollendung der Kirchenreſtauration es möglich wurde, dieſen Uebelſtänden abzuhelfen, ſo dachte man daran, eine neue Sacriſtei in der Nähe der Kirche und darüber einen entſprechenden Winterchor und Capitelſaal anzulegen. Es gelang durch die Intervention des Oberbaurathes Schmidt und des Regierungsrathes Ilg die Projecte zu realiſieren; freilich manche Ver-

[1]) Geſtorben 1847 als Stiftsdechant.

[2]) Die im Stifte geſammelten Raritäten brachte in Ordnung und vermehrte der Schatzmeiſter Florian Thaller. — Durch den hochherzigen Propſt Jacob bricht für die Schatzkammer eine neue Zeit an.

stümmlungen mußte man in den Kauf nehmen, doch ist das Geschaffene nun durch die Praxis als zweckmäßig erkannt und selbst von ausländischen Fachleuten als künstlerisch gelungen bezeichnet worden.

Als nun bei den Herstellungsarbeiten die ehemalige Aegydiuskapelle demoliert worden, und so der Zugang zum Hochaltar von der alten Sacristei unterbrochen war, legte man eine neue Sacristei an der Nordseite des Presbyteriums an, die im Style des Ernestinischen Tractes gehalten wurde; die Plafonds und Kamine wurden vom Bildhauer Schwiefert nach alten Motiven gefertigt, die Schränke aus den Dreißigerjahren ließen sich entsprechend umstylisieren. Es wurde noch eine kleinere Sacristei zum Ankleiden für Pontificalämter, zum Beichthören für Schwerhörige ꝛc. geschaffen, in welcher auch ein Sacrarium angelegt wurde, das eine aus dem alten Kanzleigebäude stammende eiserne Thüre (16. Jahrhundert, zuletzt Kaminthür) erhielt.

Ueber der Sacristei und dem Beichtzimmer befindet sich der Winterchor, welcher bei einer Breite von sechs, eine Länge von 18 Metern besitzt. Außer den vortrefflichen Stuccodecorationen der Decke zieren ihn Chorstühle, die nach alten Mustern der St. Martinskirche angefertigt wurden und Platz für 58 Chorherren bieten. Von Interesse ist aber das Bild des heiligen Augustin, das von einem Dorotheer-Chorherrn Ambrosius Ledenta gemalt wurde (1656).

Soviel über das Stift Klosterneuburg und seine Baulichkeiten. Stift und Stadt standen in so vielen wechselseitigen Beziehungen, daſs wir es für angezeigt finden, auch über die Verwaltungsorgane des Stiftes in gedrängter Kürze zu berichten.

Die Verwaltung des Stiftes.

An der Spitze des Hauses steht ein Propst, der nach dem Privileg Papst Innocenz II. vom 30. November 1137 vom Capitel mittelst freier Wahl bestellt wird. In älterer Zeit wurde die Wahl schon am nächsten Tage nach dem Tode des Vorgängers vorgenommen; landesfürstliche Commissäre waren nicht zugegen. Wahlberechtigt waren alle Professen. Nach vollzogener Wahl wurde ein Document von einem anwesenden geistlichen Notar verfaſst, welches die Wähler unterschrieben und das dann dem Diöcesanbischofe übersendet wurde. Der Gewählte mußte sich zum Bischof begeben um die Bestätigung zu erhalten, kraft welcher er ohne besondere Benediction sein Amt antrat. Von einer landesfürstlichen Intervention durch abgesandte Commissäre finden sich erst seit Beginn der Reformation Anhaltspunkte.

Obwohl Propst Hartmann die gemeinsame Lebensweise eingeführt hatte, erlangte der Propst doch allmählich gesonderte Einkünfte, ja auch eine getrennte Haushaltung bildete sich aus. Wie weit der Propst persönlich in die Verwaltung eingriff, war nach Zeit und Personen verschieden. Bisweilen laufen alle Fäden des Verwaltungsorganismus in einer Person zusammen, bisweilen ist aber thatsächlich — recht bezeichnend für die Einkünfte des Stiftes, das ja im Volksmunde „zum rinnenden Zapfen"

hieß — der Oberkellerer (cellarius rupremus) der oberste Verwalter des Stiftes. Die zu den einzelnen Verwaltungszweigen bestimmten Stiftsmitglieder legten zu Anfang des 14. Jahrhunderts alle Vierteljahre und zwar am Donnerstag der Quatemberzeiten, später nach Ablauf je eines Amtsjahres dem Propste Rechenschaft, lieferten die erzielten Ueberschüsse ihres Amtes ab oder erhielten, wenn sie mit einem Fehlbetrag abschlossen, die zur Deckung desselben erforderliche Summe. Der Propst selbst legte entweder dem gesammten Capitel oder den von demselben bestellten Vertrauensmännern eine detaillierte Rechnung und zwar anfangs ebenfalls an jedem Donnerstag des Quatember, später nach Ablauf eines Jahres, vom Amtsantritte gerechnet. Für die Verwaltung seiner eigenen Einkünfte hatte der Propst einen Hofmeister, auf welchen allmählich die Agenden der politischen und der Justizverwaltung, soweit sie dem Stifte auf dem eigenen Territorium und auf seinen Besitzungen zustanden, übergiengen und der dann Stiftshofmeister endlich Hofrichter hieß. Das Jahr 1848 machte dieser „Herrlichkeit" ein Ende; an Stelle des Hofrichters trat nun, um die Interessen des Stiftes in Rechtsfragen zu vertreten, ein Advocat als Kanzleibeamter des Stiftes, der seinen Sitz in der noch fortbestehenden Stiftskanzlei hatte. Seit 1898 hat er außerhalb des Stiftes seine eigentliche Kanzlei.

Der Stiftshofmeister beziehungsweise Hofrichter unterstand aber nicht mehr dem Propste, sondern der sogenannten oberen Kammer, an deren Spitze der Oberkellerer, später Kanzleidirector genannt, stand. Der Oberkellerer vertrat in weltlichen Sachen die Person des Propstes. Er hatte die Verwaltung der Einkünfte des Stiftes, soweit sie von Grund und Boden und aus den Leistungen der Unterthanen resultierten. Die Einkünfte bestanden größtentheils aus Weingärten, dann aber auch aus Maierhöfen u. s. w.: die Leistungen der Unterthanen bestanden theilweise in Abgaben von Naturalien (Zehent), theilweise in persönlichen Dienstleistungen (Robot), theilweise in Gelddiensten; um sie einzuheben oder gegebenen Falls Streitigkeiten die darüber entstanden zu schlichten, wurden Taidinge abgehalten[1]). Die stiftlichen Besitzungen wurden zu dieser Verwaltung in Aemter (officia) eingetheilt, bedeutendere Orte bildeten für sich ein Amt, kleinere Orte oder wenn an einem Orte nur einige Unterthanen waren, wurde zu einem Amte vereinigt.

Der Lohn der Stiftsdienerschaft, der Ankauf von Kleidern und von Wäsche, die Arbeiten von Handwerkern und Künstlern, die Küche und auch die Arbeit in den Weingärten zu Klosterneuburg fielen und fallen in den Ressort des Kämmerers des Stiftes, der wohl zu unterscheiden ist von dem Kämmerer des Prälaten, der stets der Dienerschaft angehörte, so lange sich ein solcher genannt findet.

In älterer Zeit war auch das Amt des Pfisters (pistrinae praefectus) wichtig. Er hatte die Aufsicht über das Getreide in den stiftlichen Schüttkästen, über die stiftlichen Mühlen und über die Bäckerei. Mühlen gehörten zwei zum Stifte; die eine lag beim Einflusse des Kierlingerbaches (Lederbach) in die Donau, also unmittelbar bei dem Stifte, die andere war eine Schiffmühle und war gegenüber der Martinkirche gelegen und

[1]) Vgl. Winter, niederösterreichische Weisthümer, Bd. I, S. 957 ff.

durch eine Brücke mit dem Stift verbunden. Die Pfiſter waren anfänglich Laien, erſt im Jahre 1414 wird ein Prieſter als Pfiſter genannt; Stefan, Pfarrer in Stetten; er war ein Weltprieſter.

Einen Kellermeiſter im heutigen Sinne gab es nicht, weil die Verwaltung der Weingärten und der Verkauf des Weines nicht in einer Hand vereinigt waren, ſondern von den verſchiedenen Aemtern, welche Weingärten zugewieſen hatten, unabhängig von einander beſorgt wurden. In älterer Zeit hatten nämlich die einzelnen Aemter des Stiftes das Recht, den Wein im Großen zu verkaufen oder auch im Kleinen auszuſchenken; ſogar die Stiftsdienerſchaft konnte ihre Eigenbauweine im Kleinen ausſchenken, was zu vielen Zwiſtigkeiten mit der Stadt führte. — Soviel über die weltlichen Aemter des Stiftes.

Von den geiſtlichen Aemtern iſt zunächſt der Dechant zu nennen. Er iſt Mitvorſtand des Hauſes, wird ſeit jeher vom Capitel gewählt und nicht vom Propſte ernannt. Er hat für die Aufrechthaltung der Disciplin im Hauſe zu ſorgen, er vertritt die Rechte der einzelnen Mitglieder des Capitels und die des Geſammtcapitels gegen den Propſt, er ſorgt auch für die Einhaltung der Ordnung des Gottesdienſtes. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war er auch Verwalter der capella speciosa; ihm waren die Kapläne dieſer Kapelle, die dem Stande der Weltprieſter angehörten, untergeordnet.

Mit der Verwaltung der zum Beſten der Stiftsmitglieder gemachten Stiftungen, gewiſſer Jahrtags- und Meſſenſtiftungen wurde ein Chorherr beſtimmt, der Oblaymeiſter (Oblaiarius) hieß. Sein Amt hatte ein eigenes Haus[1]), er führte ein eigenes Siegel. Seine Stelle wurde in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgelaſſen und die Agenden dem Oberkellerer zugewieſen.

Für die Verwaltung der Pfarre der oberen Stadt und für die Agenden welche heute der Schatzmeiſter verrichtet, war der Custos „Guſter" beſtimmt. Sein Amt hieß Custodia, woraus dann Guſterei wurde. Seine Stellung brachte es mit ſich, daſs er viel mit der Außenwelt verkehren muſste, daher wohnte er auch nicht im Convente, ſondern außerhalb desſelben im ſogenannten Guſterhof, in dem zuweilen auch fremde Gäſte bewirthet wurden. Der Guſterhof ſtand mit dem Schriftenthurm (Archiv) und der alten Kammer in Verbindung. Mit Beginn des 16. Jahrhundert wird der Ausdruck Pfarrer an Stelle „Guſter" üblich und bald finden ſich Acten, welche darthun, daſs die Agenden der „Guſterei" und der Pfarre getrennt ſind.

Auf das Amt des Spitalmeiſters kommen wir ſpäter zu ſprechen.

Die Pröpſte des Stiftes.

Wie das Stift als ſolches, ſo nahmen auch im beſonderen die Pröpſte einen gewiſſen Einfluſs auf die Stadt. Mit Rückſicht darauf geben wir im nachfolgenden ein Verzeichnis der Pröpſte mit Hinzufügung ihrer

[1]) Vgl. oben S. 345.

Regierungszeit und schließen daran die Wappen der einzelnen, sowie endlich ihre Stellung als Mitglieder der ständischen Vertretung.

Der erste Propst des weltlichen Collegiatscapitels war Otto, der bis zu seinem Tode 1122 dem neuen Hause vorstand. In seinem letzten Jahre vertrat ihn Opold, welcher auch dann mit der Leitung des Hauses betraut wurde, als der Stifter Markgraf Leopold III. die Propstei seinem drittgebornen Sohne Otto verlieh. Nachdem dieser Abt zu Morimund geworden war, wurde das Stift regulierten Chorherren übergeben. Die Reihe der Pröpste des regulierten Chorherrenstiftes ist folgende:

Hartmann	1133—1141
Marquard I.	1141—1167
Rudger I.	1167—1168
Werner	1168—1186
Gottschalk	1186—1190
Marquard II.	1190—1192
Werner[1])	1192—1194
Rudolf I.	1194—1196
Dietrich Burger[2])	1196—1216
Wisinto	1216—1219
Walther	1220—1223
Marquard III.	1223—1226
Konrad I. Colstan (Goldstein)	1226—1250
Dietmar	1250—1252
Konrad II. Neidhart	1252—1257
Nicolaus I.	1257—1279
Pabo	1279—1292
Hadmar	1292—1301
Rudger II.	1301—1306
Berthold I.	1306—1317
Stefan von Sierndorf	1317—1335
Nicolaus II. Neydhart[3])	1335—1336
Rudwein von Knappen	1336—1349
Ortolf der Volkerstorfer	1349—1371
Koloman von Laa	1371—1394
Peter I. Lehnhofer	1394—1399
Bartholomäus von Bierbaum	1399—1409
Albert Stöck[4])	1409—1418
Georg I. Müstinger	1418—1442
Simon I. von Thurn[5])	1442—1451
Simon II. Heyndl	1451—1465
Johann Hechtl	1465—1485

[1]) Werner hatte 1186 auf die Propstei verzichtet; die Ursache ist unbekannt, man vermuthet er sei berufen worden, in einem andern Kloster die Regel des heiligen Augustin einzuführen.

[2]) Vgl. oben S. 308.

[3]) Er war nur 58 Wochen Propst.

[4]) Er resignierte 1418 seine Würde und starb 1424.

[5]) Vgl. oben S. 311.

Jacob I. Paperl (Pamperl)	1485—1509
Georg II. Hausmannſtetter	1509—1541
Wolfgang Hayden[1])	1541—1551
Chriſtof I. Starl	1551—1558
Peter II. Hübner	1558—1565
Leopold Hintermayer	1565—1577
Caſpar Chriſtiani	1578—1584
Balthaſar Polzmann	1584—1596
[Andreas Weißenſtein]	
[Adam Parzer[2])]	
Thomas Ruef	1600—1612
[Joachim Eichler[3])]	
[Balthaſar Prätorius[4])]	
[Chryſoſtomus Sarioth[5])]	
Andreas Mosmüller[6])	1616—1629
Bernhard I. Waiz	1630—1643
Rudolf II. Müller	1643—1648
Bernhard II. Schmeding	1648—1675
Adam I. Scharrer	1675—1681
Sebaſtian Mayer	1681—1686
Chriſtof Matthäi[7])	1686—1706
Jacob II. Cini[8])	1706
Erneſt Perger	1707—1748
Berthold II. Staudinger	1749—1766
Gottfried von Rollemann	1766—1772
Ambros Lorenz	1772—1781
Floridus Leeb	1782—1799
Gaudenz Dunkler	1800—1829
Jacob III. Ruttenſtock[9])	1830—1844
Wilhelm Sedlaczek[10])	1844—1853
Adam II. Schreck	1853—1871

---

[1]) Coadjutor Georgs II. durch einige Zeit.

[2]) Vgl. oben S. 315.

[3]) Er ſtarb, bevor er die Beſtätigung erhielt.

[4]) Ihn raffte die Peſt dahin, bevor die Beſtätigung ſeiner Wahl eintraf.

[5]) Wurde nicht beſtätigt.

[6]) Ueber ihn vgl. Ilg in „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines", Bd. 27, S. 1 ff.

[7]) Er reſignierte, ſtarb aber kurze Zeit darauf im December 1706.

[8]) Er ſtarb, 38 Jahre alt, im neunten Monat nach der Wahl zum Propſte.

[9]) Ruttenſtock war Profeſſor der Kirchengeſchichte und zwar ſeit 1804 an der theologiſchen Lehranſtalt in ſeinem Hauſe, ſupplierte 1809—1813 dieſe Lehrkanzel an der Wiener Univerſität und war ſeit 1813 wirklicher Profeſſor der Kirchengeſchichte an der Wiener Univerſität. Er ſetzte ſeine Vorleſungen auch nach der Wahl zum Propſte fort, war 1839 Rector der Univerſität. Von ſeinen Werken iſt ganz beſonders hervorzuheben: „Institutiones historiae ecclesiasticae N. T." (3 Bände). Vgl. Wurzbach, „Biographiſches Lexikon", Bd. 27, S. 311—312.

[10]) Sedlaczek war Hofprediger.

Berthold III. Fröschel . . . . . 1871—1882
Ubald Kosterſitz[1]) . . . . . ſeit 1882

Von Propſt Georg Müſtinger an finden ſich Wappen einzelner Pröpſte, aber erſt von Propſt Balthaſar Polzmann ab wurde es Regel, daſs jeder Propſt ein eigenes Wappen führt.

Die früheren Pröpſte führten überhaupt keine Wappen, und wenn ſie Urkunden ſiegelten, ſo bedienten ſie ſich nicht eines eigenen Siegels, ſondern des Stiftsſiegels, deſſen erſtes wohl jenes ſpitzovale iſt, welches die Umſchrift

+ SANCTE MARIE NIVNBVRCH

trägt und die Gottesmutter auf dem Throne ſitzend, in der Rechten ein Lilienſcepter, in der Linken das Kind haltend, darſtellt. Die Häupter beider Figuren ſind von einem Nimbus umgeben, jenes Mariens iſt geſchleiert[2]). Dieſes Siegel war im 12. Jahrhundert im Gebrauch; 1215 erſcheint ein anderes in Verwendung; es zeigt das Bruſtbild Mariens, die Rechte ſegnend erhoben, in der Linken ein Buch haltend, das Haupt geſchleiert und mit einem Nimbus umgeben. Um das Bild lauft die Legende

S. MARIA NIWENBVRCH[3]).

Schon 1260 findet ſich ein neues Stiftsſiegel, durch ſchöne Arbeit das vorherige, welches eine gewiſſe Unbeholfenheit in der Ausführung zeigte, übertreffend. Es iſt rund und hat die Legende:

+ S' CONVENTVS · MON · SCE · MARIE · IN NIVMBVRCH[4]).

Das Siegelbild ſtellt die gekrönte Muttergottes mit herabwallendem Schleier dar, auf einem Thronſtuhle ſitzend, mit dem linken Arm das auf ihrem Schoße ſitzende Kind haltend, deſſen Haupt ein Nimbus umgibt. Der Thronſtuhl iſt mit einem geſtickten Kiſſen belegt, an deſſen Ende ſich Quaſten befinden. Die Säulen an der Rücklehne enden oben in einen Lilienknauf; zu jeder Seite ſchwebt im Siegelfeld ein Halbmond, mit den Spitzen nach aufwärts gekehrt; zwei Sterne beſeiten das Haupt Mariens. Dieſes Siegel iſt noch 1430 in Verwendung, aber daneben beginnen bereits Siegel mit perſönlichen Wappen der Pröpſte. Der erſte iſt, wie erwähnt, Georg Müſtinger, deſſen Regierungszeit, wie angeführt, in die Jahre

---

[1]) Propſt Ubald iſt geboren am 12. December 1828 zu Littau in Mähren, trat 1847 in das Stift Kloſterneuburg ein, wurde 1852 zum Prieſter geweiht, war hierauf Regenschori, 1855 Cooperator in Aufsdorf, 1862 Profeſſor der Paſtoral und Novizenmeiſter, 1865 Kanzleidirector, Archivar und Haushiſtoriograph, als welcher er folgende Werke publicierte: „Das ehemalige Frauenkloſter St. Bernhard im Viertel ober dem Manhartsberge" (Wien 1868), „Die Hundskehle in Kloſterneuburg" (Wien 1868), „Monumenta sepulcralia eorumque epitaphia in collegiata ecclesia B. M. Virginis Claustroneoburgi" (Wien 1881) und „Geſchichte des Chorherrenſtiftes Kloſterneuburg" in Brunners Chorherrnbuch (Würzburg und Wien 1882).

[2]) Vgl. Sava, „Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Regularſtifte Oeſterreichs ob und unter der Enns" (Wien 1859), S. 35 und 36.

[3]) E in Unciale.

[4]) E, H und M in Unciale. — Aufgelöst heißt die Umſchrift Sigillum conventus monasterii Sancte Marie in Niumburch (Conventſiegel des Kloſters S. Maria in Neuburg).

1418—1442 fällt. Er führt ein spitzovales Siegel mit der Umschrift (in gothischer Minuskel):

S. georgii ppti monsterii Newburgensis[1]);

im Siegelfeld erscheint unter einem gothischen Baldachin rechts die Muttergottes mit dem Kinde auf dem linken Arme, beide von einem Nimbus umgeben, links der Propst mit der Inful bedeckt und im Arme aufrecht den Krummstab haltend, die Hände zum Gebete gefaltet. Unten ist ein kleiner Schild angebracht mit dem Familienwappen des Propstes: ein geharnischter Arm, in der Faust eine tulpenförmige Blume (Fackel?) haltend. Das Siegel ist zugleich deshalb interessant, weil auf ihm als kleines Rücksiegel das noch heute geführte Stiftswappen, im rothen Felde ein weißes glattes Kreuz, dem der untere Arm fehlt, erscheint. Wann das Stift dieses Wappen erhalten hat und warum, ist unbekannt.

Sein Nachfolger Simon I. von Thurn hat als Wappen einen weißen Zinnenthurm im rothen Felde. Er hatte also ein sprechendes Wappen, das wir auch bei Simon II. Heindl finden, nämlich: über goldenem Dreiberg zwei gekreuzte Hacken (Hauen) an weißen Stielen. Da diese Hacken oder Hauen noch heute im niederösterreichischen Dialect „Haindel" oder auch „Haiul" heißen, so ist auch sein Wappen ein sprechendes.

Johann Hechtl hatte als Wappen im Schilde, dessen Tinkturen nicht angegeben sind, einen schräg rechts gestellten, etwas eingebogenen Hecht. Jacob Pamperl (Paperl) führte als Oberkellerer ein Siegel mit der Inschrift:

Jacobi Peperl I. cellerarii Neuburgensis;

als Propst hatte er folgendes Wappen: über einem achteckigen Stern einen gestürzten Halbmond, auf dem ein Kreuzlein steht. Georg Hausmannstetter hat nach dem Wappen auf der Segenmessglocke drei Kornähren (Weizenähren? Maiskolben?) als Prälatenwappen, Wolfgang Hayden einen bekränzten nach rechts gestellten Kopf[2]).

Balthasar Polzmanns Familienwappen zeigt einen mit Wams und Mütze bekleideten vorwärts gekehrten Mann, der einen Polzen (oben stumpf, der Flitsch nach unten gekehrt) mit beiden Händen vor sich schräg rechts hält. Am 15. Mai 1590 verlieh Kaiser Rudolf II. dem Propste Balthasar und dessen Bruder Pankraz ein neues Wappen: der Schild desselben ist schräg gekreuzt; oben und unten sind in Roth zwei silberne Pfähle; rechts und links in Blau eine goldene Lerche mit erhobenen Flügeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Stechhelm, dessen Decken rechts roth-silber, links blau-golden sind; aus dem Stechhelm wächst ein roth gekleideter Jüngling mit weißem Aufschlag, der in der Rechten einen goldenen Polzen mit silbernem, nach oben gekehrten Flitsch hält, die Linke in die Seite stemmt.

Propst Balthasar ist es auch, der anfieng ein Familienwappen gesondert von dem des Stiftes zu führen; jedes erscheint in besonderem

---

[1]) Aufgelöst: Sigillum Georgii praepositi monasterii Newburgensis (Siegel des Propstes Georg vom Stifte Neuburg).

[2]) Boeheim in „Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale" (Neue Folge), Bd. 10, S. 37, Anmerkung.

Schilde, der Helm des Familienwappens in der Mitte über beiden Schilden, neben dem Helme rechts die Inful, links der Krummſtab.

Thomas Ruef hatte als Familienwappen im Schilde einen nach rechts ſchräge laufenden Balken, zu beiden Seiten eine Sonne. Kaiſer Rudolf II. erhob ihn am 1. Februar 1602 in den Adelsſtand und verlieh ihm ein neues Wappen: einen quadrierten Schild mit einem kleinen Mittelſchilde, auf welch' letzterem das Kloſterneuburger Stiftskreuz erſcheint. Im erſten und vierten (rothen) Felde ein nach links aufſpringender Pegaſus, im zweiten und dritten (blauen) Felde eine goldene Sonne. Den Schild deckt die Inful, durch welche ſchräg der Krummſtab geſteckt iſt.

Andreas Mosmüllers Wappen erinnert an das Hausmannſtetters und iſt ein ſprechendes. Es zeigt im erſten und vierten (goldenen) Felde auf ſchwarzem Dreiberge drei ſchwarze Rohr- oder Mooskolben (Aehren?) an grünen Stengeln; im zweiten und dritten (ſchwarzen) Felde iſt ein goldenes Mühlrad.

Andreas Mosmüller wurde mit ſeinem Bruder Chriſtof und ihren Vettern Bernhard und Mathias am 10. Februar 1613 von Kaiſer Mathias in den rittermäßigen Adelsſtand erhoben. Das Wappen blieb dasſelbe.

Aehnlich dem Wappen Mosmüllers iſt das des Bernhard Waiz: auf einem Dreiberge drei Weizenähren. Waiz ſcheint eine Wappenvermehrung erhalten zu haben, wobei der Schild in vier Felder getheilt wurde; Feld 1 und 4 zeigen die Weizenähren, 2 und 3 einen nach rechts ſchreitenden aufrechten Bären (Anſpielung auf den Namen B e r n hard?). Auch dieſes Wappen iſt ein ſprechendes gleichwie das des Rudolf Müller. Er führte bisweilen ein Wappen, deſſen Schild einen Schrägrechtsbalken, zu beiden Seiten ein halbes Mühlrad zeigte. Daneben findet ſich auch ein quadrierter Schild, deſſen erſtes und viertes Feld einen einwärts gekehrten, gekrönten Löwen, das zweite und dritte Feld einen Schrägrechtsbalken, im zweiten Felde über, im dritten unter demſelben ein halbes Mühlrad.

Faſt jeder Beſucher Kloſterneuburgs hat des Propſtes Bernhard Schmeding Wappen geſehen, aber wahrſcheinlich nicht beachtet. Es befindet ſich nämlich mit der Jahreszahl 1670 in einer Sculptur über dem Stiftsſchanke; es ſind zwei gegeneinander gekehrte ovale Schilde, deren einer das Stiftskreuz zeigt, während der andere in vier Felder getheilt iſt; das erſte und vierte Feld hat einen querliegenden Aſt mit zwei herzförmigen Blättern an zwei langen, gekreuzten Stielen; das zweite und vierte Feld zeigt eine Roſe.

Schaupfennige dieſes Prälaten zeigen das Familienwappen mit aufgelegtem Stiftsſchildchen; auf dem Schilde die Inful, über demſelben gekreuzt Krummſtab und Schwert. Es iſt dies das erſte Mal, daſs das Schwert n e b e n dem Krummſtab auf dem Wappen eines Propſtes von Kloſterneuburg erſcheint, um ſich allenthalben bis auf Propſt Erneſt Perger zu behaupten, dann aber zu verſchwinden. Bis zum Propſte Floridus Leeb iſt dann nur der Krummſtab allein, erhält dann nochmals das Schwert beigeſellt, das dann aber definitiv beſeitigt wurde[1]). Nur

[1]) Das geſtürzte, blanke Schwert über dem Krummſtabe, dem Zeichen der kirchlichen Würde, war das Attribut der weltlichen Macht, der Macht über Leben und Tod, welche kein Propſt von Kloſterneuburg in Kloſterneuburg beſaß. Warum Propſt

Inful und Krummſtab ſchmücken auch Adam Scharrers Wappen. Dieſes zeigt im erſten und vierten Felde einen Greif, im zweiten und dritten Felde zwei Querbalken, „Scharren“ in der Zimmermannsſprache genannt. Das Schwert nahm wieder Sebaſtian Mayer auf. Sein Wappen zerfällt ebenfalls in vier Felder, deren erſtes und viertes über einen Dreiberg ein einwärts ſpringendes Einhorn zeigt, das zweite Feld iſt roth und gold, das dritte gold und roth und zeigt drei Bienen (2, 1) in verwechſelten Farben.

Chriſtof Matthäi hat einen Schild, in deſſen unteren rothen Theil (Schildesfuß) ſich quer eine Schlange windet, in der oberen größeren Schildeshälfte iſt eine aufgerichtete Pflugſchar, dahinter zwei rückwärts gebeugte Aehren und beiderſeits ein ſechseckiger Stern. Wie bei Sebaſtian Mayer kommen auch bei Matthäi einige Variationen im Wappen vor. Jacob Cini hatte einen quadrierten Schild, deſſen erſtes und viertes Feld einen aus der Spaltlinie hervorbrechenden halben gekrönten Adler zeigt, das zweite und dritte Feld aber einen nach einwärts gekehrten Greif, der in der Vorderpranke einen Stab hält. Erneſt Perger hatte einen ovalen in vier Felder getheilten Schild: das erſte und vierte Feld in Blau, darin ein grüner Palmenbaum mit goldenem Stamme auf grünem Raſen, das zweite und dritte Feld zeigt einen goldenen hohen und ſpitzen Berg (Anſpielung auf den Namen Perger).

Ebenfalls eine Anſpielung auf den Namen enthält Berthold Staudingers Wappen, das in zwei Theilen von oben nach unten getheilt iſt. Der rechte Theil enthält eine grünende Staude in Silber, der linke drei (1, 2) goldene Lerchen.

Gottfried von Rollemann hatte einen quadrierten Schild, deſſen erſtes Feld einen roth gekleideten Krieger mit Wams und Federnhut, die Hellebarde in der Rechten haltend, die Linke in die Hüfte ſtemmend, zeigt, daſs zweite Feld iſt geſpalten, vorne ein rechts gewendeter Greif in Blau, hinten ein ſilberner Anker, um den ſich in Roth ein Delphin, den Kopf nach unten, windet. Das dritte Feld iſt gleich dem zweiten, doch iſt darin der Greif nach links gewendet, das vierte Feld zeigt wie das erſte einen Krieger, nur hat er hier die Hellebarde in der Linken und ſtützt die Rechte in die Hüfte.

Einfach iſt das Wappen des Propſtes Ambros Lorenz: ein von oben nach unten getheilter Schild, deſſen vorderer Theil in Gold einen grünen Lorbeerkranz zeigt, der aus zwei unten gekreuzten, oben aber offenen Zweigen beſteht. Der hintere Theil hat in Blau einen ſilbernen Schrägrechtsbalken mit zwei Bienen, die hintereinander aufwärts kriechen.

Floridus Leeb führte als Propſt[1]) folgendes Wappen: ein quadrierter Schild, deſſen erſtes und viertes Feld in Gold einen einwärts gekehrten rothen Löwen (Anſpielung[2]) auf den Namen), im zweiten und

---

Bernhard II. das Schwert aufnahm, iſt eine offene Frage, die vielleicht in einer Geſchichte des Stiftes Kloſterneuburg beantwortet werden könnte.

[1]) Als Dechant führte er ein Wappen, deſſen quadrierter Schild im 1. Felde das Kloſterneuburger Stiftskreuz in Roth, im 2. in Blau einen geſchachteten Adlerflügel, im 3. in Grün einen Zweig mit einem länglichen Blatt und drei großen Beeren (Roſen?), im 4. in Gold einen rothen, einwärtsgekehrten Löwen zeigte.

[2]) Löwe lautet in unſerem Dialect „Leeb“.

dritten Felde einen in Silber auf grünem Boden einen Rosenzweig mit drei Rosen.

Gaudenz Dunkler hatte einen quadrierten Schild: Feld 1 und 4 zeigen in Silber über einem grünen Dreiberg einen nach rechts sprengenden rothen Pegasus, Feld 2 und 3 in Blau drei (1 und 2) goldene Sterne[1]).

Jacob Ruttenstock hatte einen schräg gevierteten Schild: oben das strahlende Auge Gottes, unten in Gold ein aufgeschlagenes (weißes) Buch, rechts in Blau ein zusammengebundenes Ruthenbündel (Anspielung auf den Namen), links in Blau ein Arm, der aus Wolken hervorragt und ein goldenes Kreuz mit der Hand emporhält.

Einfach war Wilhelm Sedlaczeks Wappen: eine goldene Sichel im grünen Feld[2]). Adam Schreck führte im silbernen Schilde einen auf einem Dreihügel stehenden Apfelbaum, um dessen braunen Stamm sich nach aufwärts eine Schlange windet, die mit dem geöffneten Rachen einen rothen Apfel hält, an dessen nach auswärts abstehenden Stiele zwei grüne Blätter sprossen[3]).

Berthold Fröschel hatte auf grünem Felde einen aufrecht stehenden Löwen, überdeckt von einer schräg links den Schild überziehenden goldenen Binde, die mit drei rothen, an den vier Enden wiedergekreuzten Kreuzlein belegt ist. Die obere Hälfte des Löwen ist gold in schwarzem Felde, die untere Hälfte blau in goldenem Felde[4]).

Ubald Kostersitz' Wappen ist ein durch einen goldenen Faden in die Länge getheilter rother Schild. Die rechte Hälfte durchzieht ein oben mit einem Pfahl vereinigter Querbalken, beide von Silber. In der linken Hälfte ein blauer, silbern eingefasster und mit drei silbernen Sternen versehener Querbalken, welchen oben drei, unten zwei grüne Bäume mit goldenen, bewurzelten Stämmen neben einander begleiten. Auf dem Hauptrande des Schildes ruht ein gekrönter Stechhelm, von welchem rothe, mit Silber unterlegte Decken herabhängen. Aus der Helmkrone springt ein silbernes Einhorn mit goldenen Horn, derlei Mähne und Hufen hervor. Rechts ruht eine silberne, mit Gold und Juwelen verzierte Inful, links lehnt ein goldenes Pastorale.

Jeder Propst von Klosterneuburg hatte Sitz und Stimme in der ständischen Versammlung und zwar auf der geistlichen Bank, allgemein Prälaten-Bank genannt. Er nahm in der Reihe der Mitglieder dieser Bank die zweite Stelle ein, wie sich aus Suttingers Consuetudines Austriacae[5]) und aus dem Codex Austriacus[6]) ergiebt. Darnach bestand im 16. Jahrhundert die Prälaten-Bank aus dem Abt von Melk[7]),

---

[1]) Vgl. das Wappen über den Thoren der beiden von ihm erbauten Häuser in Wien, I., Plankengasse 6 und 7.

[2]) Sedlaczek ist zu deutsch Bäuerlein; die Sichel ist als eine Art Namenswappen aufzufassen.

[3]) Eine Anlehnung an Adam.

[4]) Nach Grenser, Die Wappen der infulierten Pröpste von Klosterneuburg in Niederösterreich in „Heraldisch-genealogische Zeitschrift" des Vereines „Adler" 1874, S. 69—77.

[5]) S. 566.

[6]) Bd. 2, S. 180.

[7]) Ueber Melk vgl. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk.

dem Propſte von Kloſterneuburg, dem Abt von Göttweig[1]), dem Abt des Schottenkloſters in Wien[2]), dem Abt von Lilienfeld[3]), dem Abt von Heiligenkreuz[4]), dem Propſt von St. Pölten[5]), dem Propſt von St. Dorothea in Wien[6]), dem Propſt von Herzogenburg[7]), dem Abt von Klein-Mariazell[8]), dem Abt von Säuſenſtein[9]), dem Abt von Zwettl[10]), dem Abt von Altenburg[11]), dem Abt von Seitenſtetten[12]), dem Abt von Pernegg[13]) und dem Abt von Geras[14]), dem Propſt von Dürrenſtein[15]), dem Abt des Neukloſters in Wiener-Neuſtadt[16]), dem Propſt von Ardagger[17]), dem Propſt von St. Andrä an der Traiſen[18]), den Prioren von Mauerbach[19]), Aggsbach[20]) und Gaming[21]), dem Dechant von Kirchberg am Wechſel[22]), dem Dompropſt von Wien.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts kamen hiezu die Biſchöfe von Wien[23]) und Wiener-Neuſtadt[24]), der Propſt von Zwettl[25]) und der von Eisgarn[26]), dagegen entfiel der Dechant von Kirchberg.

---

[1]) Ueber Göttweig vgl. „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 3, S. 495—584.

[2]) Vgl. Hauswirth, Abriſs einer Geſchichte der Benedictinerabtei U. L. F. zu den Schotten in Wien.

[3]) Vgl. „Kirchliche Topographie", Bd. 6.

[4]) „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 4, S. 152—172.

[5]) Das Chorherrenſtift St. Pölten wurde 1784 aufgehoben („Kirchliche Topographie", Bd. 7, S. 77 ff).

[6]) Vgl. oben S. 322.

[7]) „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 4, S. 209—238.

[8]) Das Benedictinerſtift (Klein-) Mariazell in Niederöſterreich wurde 1783 aufgehoben („Kirchliche Topographie", Bd. 5, S. 3—68).

[9]) Vgl. Erdinger in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich" 1876 und 1877.

[10]) „Kirchliche Topographie", Bd. 16, S. 16—195.

[11]) Burger, Geſchichtliche Darſtellung . . . . . des Benedictinerſtiftes St. Lambert in Altenburg (Wien 1862).

[12]) Vgl. Pez, Scriptores rer. Austriacarum, Bd. 2, S. 301—318. Mayer im „Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen", Bd. 21, S. 351—376.

[13]) Zák in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich" 1897 und 1899.

[14]) „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 3, S. 367—421.

[15]) „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 2, S. 375—386.

[16]) „Kirchliche Topographie", Bd. 13, S. 1—175.

[17]) Frieß im „Archiv für Kunde öſterr. Geſchichte", Bd. 46, S. 419—561.

[18]) St. Andrä war ein reguliertes Auguſtiner Chorherrenſtift und wurde 1783 dem Stifte Herzogenburg einverleibt, 1787 aufgehoben („Archiv für Kunde öſterr. Geſchichte", Bd. 9, S. 259—260 und Duellius, Miscell. 3 Res St. Andreanne).

[19]) Wiedemann, Die Karthauſe Mauerbach.

[20]) „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 2, S. 11—12.

[21]) „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 3, S. 261—300.

[22]) Vgl. Schuſter, Biſchof Martin Brenner, S. 288.

[23]) Kopallik, Regeſten zur Geſchichte der Erzdiöceſe Wien.

[24]) Wiedemann in „Oeſterr. Vierteljahrsſchrift für kath. Theologie" 1864, S. 513—538. — Das Bisthum Wiener-Neuſtadt wurde durch Kaiſer Joſef II. nach St. Pölten verlegt. Kerſchbaumer, Geſchichte des Bisthums St. Pölten, Bd. 1.

[25]) „Kirchliche Topographie", Bd. 16, S. 130 ff.

[26]) „Wr. Kirchenzeitung" 1854, Nr. 50—52; Hippolytus 1860, S. 493—498.

Der eine oder andere Propſt war auch ſtändiſcher Ausſchuſs (Landesausſchuſs wie man heute ſagt), ſo Bernhard Schmeding, der am 5. September 1651 mit den anderen ſtändiſchen Ausſchüſſen Ferdinand IV. die Eidespflicht leiſtete, worauf er mit dem Titel eines kaiſerlichen Rathes ausgezeichnet wurde, den von dieſer Zeit an alle ſeine Nachfolger führten. Auch Jacob Ruttenſtock war ſtändiſcher Ausſchuſsrath.

Durch die Aenderung der Verfaſſung traten an die Stelle der Stände Abgeordnete, die aus dem großen Grundbeſitz, aus den Städten, aus den Handels- und Gewerbekammern und aus den Landgemeinden gewählt werden. Das Stift Kloſterneuburg zählt unter den großen Grundbeſitz und ſo wählt nach § 11 der Landtagswahlordnung für Oeſterreich unter der Enns[1]) der Propſt als „jene Perſon, welche nach den beſtehenden geſetzlichen oder geſellſchaftlichen Normen berufen iſt" das Stift „nach außen zu vertreten", mit den übrigen großen Grundbeſitzern die normierte Zahl von 16 Abgeordneten aus dieſem Wahlkörper in den Landtag und von 8 in den Reichsrath. Keiner der Pröpſte ſeit dem neuen Verfaſſungsleben wurden in den Reichsrath oder Landtag gewählt, wohl aber war Propſt Fröſchl Mitglied des Herrenhauſes.

Wahlberechtigt iſt das Stift Kloſterneuburg dadurch, daſs es im Beſitz zur Wahl berechtigter „landtäflicher Güter" iſt.

Die Beſitzungen des Stiftes.

Die Beſitzungen des Stiftes ſind im ganzen Lande zerſtreut. Nach dem Urbare[2]) von 1301 waren ſie in 28 Aemter eingetheilt, im Jahre 1340 in 32, im Jahre 1404 in 24. Die Vermehrung hat zum Theil ihren Grund, daſs neue Beſitzungen hinzugekommen ſind, daſs durch dichtere Bevölkerung mehrere Aemter zu umfangreich wurden und daher getheilt werden muſsten. Die Verminderung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war veranlaſst durch die Zerſtörung einzelner Beſitzungen durch die Donau, durch Verkauf u. ſ. w. Die im Laufe der folgenden Jahrhunderte vor ſich gegangenen Beſitzveränderungen der Reihe nach aufzuzählen, liegt außerhalb des Bereiches unſerer Aufgabe, und wir begnügen uns hinzuweiſen, was das Stift unmittelbar vor 1848 beſeſſen hat, ſowie was der heutige Beſitzſtand iſt.

Nach dem Dominien-Schema[3]) beſaß das Stift 1847 die Herrſchaften:

[1]) Landesgeſetzblatt 1889, Nr. 19.

[2]) Fontes rerum Austriacarum, Bd. 28, S. 194—198.

[3]) Herausgegeben von Gochnat.

1. Atzenbruck mit Hasendorf, bestehend aus den Gemeinden Atzenbruck[1]), Weinzierl[2]), Ebersdorf, Tautendorf[3]), Hasendorf[4]), Heiligeneich[5]) und Moosbierbaum.

2. Jedlersdorf mit den Gülten Hagenbrunn und Dietersdorf, Kagran, Oberstockstall, Jedlesee[6]) und Strebersdorf, dann mit der zum Stifte Klosterneuburg gehörigen Gülte, welche die Ortschaften Groß-Ebersdorf, Langenzersdorf, Enzersfeld[7]), Leopoldau, Floridsdorf, Harmansdorf, Haselbach, Kleinengersdorf[8]), Königsbrunn[9]), Leobendorf, Maisbierbaum, Minichsthal, Niederhollabrunn[10]), Rückersdorf, Ober- und Unterrohrbach, Spillern, Stetten und Tuttendorf[11]) in sich begriff.

3. Klosterneuburg mit den Gülten: Neulerchenfeld, aufgelassenes Stift St. Dorothea in Wien, Haunold-Schullersche Stiftung, Kierling, Kritzendorf, Kahlenbergerdorf, Rauchenwart, Ottakring, Tattendorf; den Gemeinden: Höflein an der Donau, Weidling, Kahlenbergerdorf, Nussdorf, Heiligenstadt, Grinzing, Unterdöbling, Neustift, Salmannsdorf, Gaudenzdorf, Ober- und Untermeidling, Hietzing, Brigittenau, Zwischenbrücken und einem Theil von Klosterneuburg.

4. Prinzendorf mit den Gemeinden Prinzendorf, Ebersdorf an der Zaya, Maustrenk, Götzendorf, Hörersdorf, Klein-Harras, Pyrawarth, Bogenneusiedl und Wilhelmsdorf.

5. Stoitzendorf mit den Gemeinden Stoitzendorf und Kleinreinprechtsdorf.

Heute besitzt das Stift die Landtafel-Einlagen[12]):

1. Atzenbruck mit einem Gesammtflächeninhalt von 10·05 ha, davon 7·47 ha Ackerland.

---

[1]) Zu Atzenbruck erwarb das Stift 1379 Gülten (Fontes, Bd. 10, Nr. 487).

[2]) Zu Weinzierl erwarb das Stift 1357 Gülten (Fontes, Bd. 10, Nr. 390).

[3]) Zu Tautendorf war das Stift 1305 bereits begütert (Fontes, Bd. 10, Nr. 89).

[4]) Hasendorf kaufte Propst Christoph II. — Das Schloss zu Hasendorf wurde vom Propst Gaudenz an das Stift Herzogenburg verkauft, welches das Material zur Erbauung der Kirche in Reidling verwendete.

[5]) Zu Heiligeneich kaufte das Stift 1386 den Weinzehent (Fontes, Bd. 28, Nr. 538).

[6]) Jedlesee kaufte das Stift 1841. Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5, S. 516.

[7]) Ueber Groß-Ebersdorf, Lang-Enzersdorf und Enzersfeld vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 2, S. 437—438; 608—614; 655—658. Alle drei Orte liegen im politischen Bezirke Korneuburg.

[8]) Ueber Klein-Engersdorf vgl. Zitterhofer in „Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich" 1886, 1887, 1888, 1889.

[9]) Königsbrunn (Pfarre Enzersfeld) bei Korneuburg; vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5, S. 284.

[10]) Nieder-Hollabrunn im Gerichtsbezirke Stockerau; vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 4, S. 362—370.

[11]) Ueber Tuttendorf vgl. meine Geschichte Korneuburgs S. 691.

[12]) Nach „Schematismus des landtäflichen und Großgrund-Besitzes von Niederösterreich", S. 12, 14, 67, 68, 70, 87, 89, 103, 135, 153, 202, 225.

2. St. Bernhard[1]), 395·02 ha, in den Kataſtral-Gemeinden St. Bernhard, Grünberg, Meſſern, Neukirchen und Poigen gelegen; hier überwiegt der Wald mit 382·30 ha.

3. Hagenbrunn, 140 ha umfaſſend, in den Kataſtral-Gemeinden Hagenbrunn und Kleinengersdorf gelegen; hier ſind 106·37 ha Ackerland und 7·47 ha Weingärten.

4. Haſendorf mit 134·57 ha in Haſendorf, größtentheils Wald, 131·47 ha.

5. Jedleſee, 47·87 ha in der Kataſtral-Gemeinde Jedleſee; Ackerland ſind 17·17 ha, Auen 5·93 ha, Wieſen 5·38 und unproductiv 13·22 ha.

6. Kahlenberg mit 57·5 ha in der Kataſtral-Gemeinde Kahlenbergerdorf; durchaus Weingärten.

7. Kloſterneuburg, 7165·24 ha in den Kataſtral-Gemeinden Kloſterneuburg, Höflein an der Donau, Kierling, Kritzendorf, Weidling, Weidlingbach, Grub am Harkenfeld, Thallern, Waltendorf, Weinzierl, Ammelsdorf, Eggenburg, Gumping, Harmansdorf, Matzelsdorf, Reinprechtspölla, Stoizendorf, Kagran, Leopoldau, Donaufeld, Hietzing, Vereinigter Wadkörper am Manhartsberg, Biſamberg, Langenzersdorf, Floridsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Rohrbach, Rückersdorf, Schwarzlackenau, Götzendorf, Klein-Harras, Pyrawarth, Böheimkirchen, Haſelbach, Niederhollabrunn, Wien II., XVIII., XIX. (Brigittenau, Döbling, Heiligenſtadt, Grinzing, Nuſsdorf, Salmannsdorf, Sievering). Auf das Ackerland entfallen 278·91 ha, auf Wald 2554·50, auf Auen 1629·12, auf Weiden 378·49, auf Wieſen 524·90 und auf Weingärten nur 50·95 ha; unproductiv ſind 1711·50 ha; alles übrige iſt Garten ꝛc. Außerdem beſitzt das Stift in Kloſterneuburg zwei Häuſer, die unter dem Titel „Häuſer in Kloſterneuburg" in der Landtafel eingetragen ſind: Albrechtsſtraße Nr. 19 (Conſcr.-Nummer 334) und Burgſtraße Nr. 3 (Conſcr.-Nummer 360).

8. Gründe in der Gemeinde Kritzendorf (ehemals Gut Kritzendorf) 4·60 ha; durchwegs Weingärten.

9. Neuſtift am Walde (vormals Stift St. Dorothea) mit 74·32 ha in Wien XVIII. (Neuſtift am Walde), Achau, Himberg, Wien XI. (Simmering), Münchendorf, Laxenburg und Laab; weitaus der größte Theil iſt Wald (45·87 ha), Ackerland 10·95, Wieſen 17·39 ha; der Reſt iſt zur Hälfte Garten ꝛc., zur Hälfte unproductiv.

10. Prinzendorf[2]) mit 101·80 ha in den Kataſtral-Gemeinden Prinzendorf und Ginzersdorf; hier überwiegt das Weideland (33·78 ha); Ackerland ſind 33·27 ha, Wieſen 14·59 ha.

11. Tattendorf[3]), 404·05 ha in der Kataſtral-Gemeinde Tattendorf; durchwegs nur Weideland.

12. Der Dorotheerhof in Wien, Plankengaſſe.

---

[1]) Ueber St. Bernhard vgl. Koſterſitz, St. Bernhard im Viertel ober dem Manhartsberg (Wien 1868.)

[2]) Das Gut Prinzendorf (Gerichtsbezirk Zifterſdorf) kaufte das Stift von den Camaldulenſern auf dem Kahlenberge (vgl. Wolfsgruber in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich" 1890, S. 302—318) im Jahre 1751.

[3]) Im Gerichtsbezirke Ebreichsdorf gelegen.

Die Pfarren des Stiftes.

Das Stift übt über 28 Pfarren, zwei Kapellen und ein Beneficium das Patronatsrecht. 23 davon werden mit Chorherren, 5 mit Weltpriestern besetzt. Die letzteren sind: St. Bernhard[1]), Hauskirchen[2]), Jedlersdorf, Jedlesee[3]) und Neukirchen bei Horn[4]). Die erste und letzte sind in der Diöcese St. Pölten, die drei übrigen in der Erz-Diöcese Wien gelegen. Das Patronatsrecht erwarb das Stift beim Kauf der Herrschaften St. Bernhard (St. Bernhard und Neukirchen), Prinzendorf[5]) (Hauskirchen) und Jedlesee. Diese fünf Pfarren sind dem Stifte nicht incorporiert. Die übrigen 23 Pfarren sind dem Stifte incorporiert; wir zählen sie in alphabetischer Reihenfolge auf, ohne auf ihre Geschichte einzugehen, ausgenommen die beiden Stadtpfarren von Klosterneuburg, der wir je ein Capitel widmen.

Die incorporierten Pfarren sind:

a) in der Wiener Erzdiöcese:

1. Floridsdorf, gegründet vom Propst Floridus Leeb[6]).
2. Götzendorf, 1783 errichtet[7]).
3. Grinzing, 1783 errichtet[8]).
4. Haselbach, 1783 errichtet[9]).
5. Heiligenstadt, schon 1233 als Pfarre erwähnt[10]).
6. Hietzing, 1786 errichtet[11]).
7. Höflein an der Donau, 1781 errichtet[12]).

[1]) Ueber St. Bernhard vgl. außer Kosterfitz a. a. O. auch Erdinger in „Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten", Bd. 3, S. 55—69 und 140—143.

[2]) Ueber Hauskirchen vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 4, S. 139—140.

[3]) Ueber Jedlersdorf und Jedlesee vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 4, S. 511—520.

[4]) Neukirchen ist eine „alte" Pfarre und wird bereits im 13. Jahrhundert erwähnt.

[5]) Vgl. Wolfsgruber in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" 1890.

[6]) Vgl. oben S. 319.

[7]) Götzendorf liegt im Gerichtsbezirke Matzen. Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 3, S. 585.

[8]) Grinzing ist heute ein Theil des 19. Wiener Gemeindebezirkes; vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 3, S. 687—688.

[9]) Haselbach liegt bei Korneuburg („Topographie von Niederösterreich", Bd. 4, S. 109—112), und ist der Geburtsort des als Theologen und Historiker bekannten Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464); vgl. über ihn Zeißberg in der Beilage zur „Wiener Zeitung" 1864. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Bd. I, S. 493 ff; Haas in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" 1879, S. 101; Pribram in „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung", Ergänzungsband 3, S. 38 ff.

[10]) Heute ein Theil des 19. Wiener Gemeindebezirkes. Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 4, S. 172—176.

[11]) Heute ein Theil des 12. Wiener Gemeindebezirkes; über Hietzing vgl. Pauker, Die Pfarre Hietzing (Wien 1898).

[12]) Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 4, S. 304—305.

8. Kahlenbergerdorf; bereits 1256 wird ein Pfarrer erwähnt[1]).
9. Kierling, mit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine selbstständige Pfarre[2]).
10. Klosterneuburg, obere Stadt.
11. Klosterneuburg, untere Stadt.
12. Korneuburg[3]).
13. Kritzendorf, 1783 errichtet[4]).
14. Langenzersdorf, 1526 errichtet[5]).
15. Leopoldau[6]).
16. Meidling, 1783 errichtet[7]).
17. Neustift am Walde, 1783 errichtet[8]).
18. Nussdorf, 1783 errichtet[9]).
19. Sievering, 1533 als Pfarre erwähnt[10]).
20. Stoizendorf, 1784 errichtet[11]).
21. Tattendorf[12]).
22. Weidling, 1784 errichtet[13]).

b) in der Diöcese St. Pölten:

23. Reinprechtspölla[14]).

Endlich untersteht dem Patronate des Stiftes auch die Kirche St. Leopold auf dem Leopoldsberge[15]) und die Kapelle zu Grünberg[16]), sowie das Patronat der Johann Uhl'schen Stiftung in Langenzersdorf.

---

[1]) Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5, S. 7—10.
[2]) Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5, S. 93—96.
[3]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 479—516.
[4]) „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5, S. .
[5]) „Topographie von Niederösterreich", Bd. 2, S. 608—614.
[6]) „Kirchliche Topographie", Bd. 12, S. 204—215.
[7]) Heute im II. Gemeindebezirke Wiens gelegen; vgl. „Kirchliche Topographie", Bd. 2, S. 201; Fischer, Geschichte Meidlings (Wien 1845); Bartsch, Meidling (Wien 1877).
[8]) Heute ein Theil des 18. Wiener Gemeindebezirkes; vgl. „Kirchliche Topographie", Bd. 1, S. 231—239.
[9]) Heute ein Theil des 19. Wiener Gemeindebezirkes; vgl. „Kirchliche Topographie", Bd. 1, S. 210—222.
[10]) Heute ein Theil des 19. Wiener Gemeindebezirkes; vgl. „Kirchliche Topographie", Bd. 1, S. 222—230.
[11]) Kopallik im „Wiener Diöcesanblatt" 1897, S. 196.
[12]) Tattendorf ist eine „alte" Pfarre.
[13]) „Kirchliche Topographie", Bd. 1, S. 133—142.
[14]) Ueber Reinprechtspölla vgl. Oktsch in „Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten", Bd. 3, S. 228—238.
[15]) „Kirchliche Topographie", Bd. 1, S. 171—180.
[16]) Grünberg liegt bei St. Bernhard. — Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 3, S. 538.

Die Pfarre in der oberen Stadt.

In welchem Jahre die Pfarre in der oberen Stadt errichtet wurde, läſst ſich mit dem zur Verfügung ſtehenden Nachrichten nicht ſagen. Allgemein nimmt man an, daſs die Stiftskirche ſchon bei ihrer Gründung auch Pfarrkirche geworden iſt. Die pfarrlichen Rechte derſelben mögen vielleicht anfangs nur in der Exemition des Stiftes und ſeiner Inwohner von der Pfarre St. Martin beſtanden haben und erſt ſpäter weiter ausgedehnt worden ſein. Die älteſten Nachrichten über pfarrliche Verrichtungen für Laien im Umkreiſe des Stiftes gehören dem 12. Jahrhundert an. Sie beſorgte der Cuſtos der Stiftskirche, auch „Guſter„ oder „Kuſter" genannt, genannt; dieſe Bezeichnung blieb, bis im 16. Jahrhundert das Amt des Cuſtos von dem des Pfarrers getrennt wurde

Ueber die Schickſale der Pfarre läſst ſich nichts berichten, da die Pfarre in Allem und Jeden aufs Engſte mit dem Kloſter verknüpft iſt. Bemerkt ſei, daſs zur Zeit der religiöſen Bewegung auch die obere Stadtpfarre ſich der neuen Lehre zuneigte und ihr Pfarrer Franz Kämmerling verehelicht war[1]). Bis 1783 gehörte Weidling zur Pfarre in der oberen Stadt und wurde damals ſelbſtändig unter dem Patronate des Stiftes. Seit 1783 ſind dem Pfarrer der oberen Stadt zwei Cooperatoren beigegeben. Die Reihe der Pfarrer, ſoweit ſie ſich feſtſtellen läſst, iſt folgende:

Marquard[2])	um 1197
Richerus[3])	
Rudger	
Herbord	um 1220
Rudolf	1222
Leitwin	1226
Wernher	um 1229
Walther	
Heinrich	1240
Pabo	1241
Walther	1248
Wernher	1249
Heinrich von Ebergaſſing	1253
Pabo	1256
Otto von Harnſpeck[4])	1267, 1268, 1279
Hartwig[5])	1289, 1291
Heinrich von Hollabrunn	
Eberhard[6])	1303

[1]) Wiedemann, Geſchichte der Reformation in Oeſterreich unter der Enns, Bd. 4, S. 38.

[2]) Er führte den Titel custos.

[3]) Er heiſst „unſer Pfarrer".

[4]) Er war auch Spitalmeiſter.

[5]) Hertwig wurde 1292 Dechant.

[6]) Er erſcheint 1317 als Dechant.

Ulrich von Neudau[1])	1306
Johann von Tulln[2])	1317
Ebener	1333
Ortolf	1335
Udalrich	1341
Kolomann von Laa[3])	1353
Johannes	1381
Johann von Ernstbrunn	1391
Heinrich von Mangefreiter[4])	1394
Konrad	1407
Johann Lambacher[5])	1418
Simon von Thurn[6])	1414
Mathias Klinsler	1438
Andreas Wallner	
Johann	1451
Kolomann	1453
Ambros Fueterer[7])	1463—1467
Thomas Harder[8])	1468—1470
Gallus Händl	1480
Sigismund Pruckner	bis 1494
Simon Knodl[9])	1494
Leopold Herzogburger	
Vincenz Weißenberger[10])	1507
Leopold Herzogburger[11])	1509—1512
Balthasar Schottel	1512—1515
Georg Leb[12])	1518
Johannes Plankl (Plankner)[13])	1521
Wolfgang Gaunersdorfer[14])	1522
Achatius Reyndl[15])	nach 1524

[1]) Ulrich von Neudau (Neydaw) ist von 1300—1306 als Pfarrer von Korneuburg nachweisbar (Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 419). Als Pfarrer von Klosterneuburg führt er den Titel plebanus civitatis superioris.

[2]) Er führt den Titel custos Dominorum ac dominarum.

[3]) Er war hierauf Dechant und von 1371—1394 Propst.

[4]) Custos Dominorum.

[5]) Er war aus Krems.

[6]) Er nannte sich „Gustereyverweser"; er war von 1442 bis 1451 Propst.

[7]) Er nannte sich „custos monasterii beatissimae Virginis in Newnburga claustrali".

[8]) Er heißt custos B. Mariae Virginis in Neuburga claustrali". Er wurde wegen der Heiligsprechung des Markgrafen Leopold nach Rom gesandt.

[9]) Er war aus Pulkau.

[10]) Dann zu St. Martin.

[11]) Er ist auch Pfarrer von Korneuburg gewesen. (Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 420.) — Nach 1516 ist er Stiftsdechant.

[12]) Er stammte aus Eggenburg und war Magister.

[13]) Er starb 1521 als plebanus nut custos Neuburgensis.

[14]) Er war Dechant.

[15]) Er war Provisor der Pfarre.

Balthaſar Schottel[1])	1528—1533
Auguſtin Enzenweis[2])	1533—1537
Achatius Reyndl[3])	1538—1540
Chriſtof Reyn[4])	1541—1542
Florian Genger	1542—1544
Koloman Schweizer[5])	1544
Chriſtof Starl[6])	1545—1548
Leopold (Hintermayer?)	1548—1554
Marcus Kloß	1554—1559
Friedrich Wolffaer	1559
Sebaſtian aus Nürnberg[7])	1560
Sebaſtian Eiſen[8])	1561—1568
Nicolaus Mulzer	1569—1572
Franz Kämmerling[9])	1572—1577
Chriſtof Göſelius[10])	1577
Balthaſar Polzmann[11])	1578—1580
Albert Röck	1587
Adam Sachwitz	1590
Georg Wieſer	
Andreas Weißenſtein[12])	
Andreas Mosmüller[13])	1606—1609
Wolfgang Schmidl[14])	1609—1613
Petrus Martini	1614
Johann Laurenz Wagner[15])	1615
Vitalis Gienger	1616
Auguſtin Hodnik	1617
Michael Haſeke	1622—1630
Rudolf Müller[16])	1630—1643

[1]) Zum zweiten Male.

[2]) Nachmals Dechant.

[3]) Wirklicher Pfarrer.

[4]) 1542 zum Dechant und 1563 zum Propſt von St. Andrä an der Traiſen erwählt.

[5]) Später Dechant.

[6]) 1548 Dechant, 1551 Propſt. Er war ein bedeutender Kanzelredner.

[7]) Er wurde dann vestiarius maior und ſtarb 1570, nachdem er Cantor und Dechant geweſen war.

[8]) Er war auch Dechant.

[9]) Er ſchrieb ſich „paſtor" von Kloſterneuburg.

[10]) Er war zu Ried in Baiern geboren.

[11]) Er wurde gleich nach abgelegter Profeſs Pfarrer und Dechant, 1580 Abt von Geras, 1584 Propſt in Kloſterneuburg.

[12]) 1596 zum Propſte gewählt, aber nicht beſtätigt.

[13]) Von 1616—1629 Propſt.

[14]) Er wurde 1613 Pfarrer in Kornenburg und erſcheint als ſolcher nochmals 1616—1620.

[15]) Er wird auch 1615 als Pfarrer von Kornenburg genannt. (Vgl. meine Geſchichte der Stadt Kornenburg, S. 520.)

[16]) Er ſtammte aus Köſtenhals in Elſaſs und war von 1643 ab Propſt.

Nebridius Müller[1]	1643—1649
Hartmann Kaiſer	1649—1651
Karl Lettner	1651—1661
Adam Scharrer[2]	1661—1667
Chriſtian Pfiſter[3]	1667—1669
Bernhard Graff	1669—1676
Joachim Pirſtinger[4]	1676—1679
Laurenz Mayr[5]	1679—1684
Joſef Ertl[6]	1684— ?
Adam Pfaff	?
Gaudenz Friſch	1688—1693
Auguſtin Weilender	1693—1699
Chriſtof Stocker[7]	1699—1706
Dr. theol. Gilbert Wallner	1706—1707
Thomas von Fleckenſtein[8]	1707—1726
Eugen Pürklbauer	1726—1731
Dunſtan Marold[9]	1731—1740
Maximilian Diſchendorfer[10]	1740—1750
Philipp Baumgartner[11]	1750—1758
Joachim Knab[12]	1758—1761
Konrad Weigelt[13]	1761—1766
Marcellin Jany[14]	1766—1771
Martin Uibel[15]	1771—1782
Wilhelm Miſtelſteiger[16]	1782—1787

[1]) Er ſtammte aus Mindelheim und war als Schriftſteller bekannt; er ſchrieb Antiquarium monasticum (Wien 1650); De vita S. Augustini libri duo (Wien 1648); Fasciculus myrrhae i. e. gladius Simeonis, qui pertransivit animam Mariae Virginis.

[2]) Von 1675—1681 Propſt. Er ſtammte aus Krems.

[3]) Er ſtammte aus Breslau.

[4]) Er war Magiſter; ihn raffte die Peſt dahin.

[5]) Mayr ſtarb auch an der Peſt.

[6]) Er war zugleich Pfarrer von St. Martin und von Kritzendorf.

[7]) Er war Magiſter der Philoſophie und Baccalaureus der Theologie; 1706 gieng er als Beichtvater nach Hietzing.

[8]) Er war Magiſter der Philoſophie und Baccalaureus der Theologie; er gieng 1726 als Adminiſtrator nach Hietzing, wo er 1730 ſtarb.

[9]) Von 1751—1766 Pfarrer von Korneuburg.

[10]) Er war aus Stockerau.

[11]) Er war aus Krems und 1758—1759 Pfarrer von Sievering, hierauf in der unteren Stadt.

[12]) Er war Bibliothekar und Schatzmeiſter.

[13]) Vgl. unten bei St. Martin.

[14]) Er war aus Gars (Gerichtsbezirk Horn); vgl. unten bei St. Martin. — Er legte das noch vorhandene Verzeichnis der Pfarrer der oberen Stadt an.

[15]) Er, ein gebürtiger Kloſterneuburger, war früher Pfarrer von Kahlenbergerdorf und Höflein; vgl. unten bei St. Martin.

[16]) Er war aus Frain in Mähren; von 1782 war er Pfarrer von Kahlenbergerdorf, nach 1787 von Eipeldau (Leopoldau).

Severin Walter[1])	1787—1795
Gabriel Dietrich[2])	1795—1798
Alipius Dierzer[3])	1798—1800
Norbert Steiner[4])	1800—1802
Aquilin von Habermann	1802—1811
Jacob Ruttenstock[5])	1811
Albin Bukowsky[6]) seit 1811 provisorisch, definitiv von	1815—1828
Maximilian Fischer[7])	1828—1832
Ivo Seiler[8])	1832—1835
Alois Schützenberger[9])	1835—1840
Adalbert Reiber	1840—1844
Michael Weigl	1845
Friedrich Baumann	1846—1855
Emanuel Eminger[10])	1855—1881
Augustin Kautz[11])	1881—1886
Floridus Ernst	1886—1895
Laurenz Haberl[12])	1895—1896
Severin Wenzlowsky	1896—1898
Florian Lang	1899
Jacob Schindler	seit 1899

[1]) Ein gebürtiger Klosterneuburger; vgl. unten St. Martin.

[2]) Früher Cooperator und Katechet an der oberen Stadtpfarre; er gieng 1798 nach Nussdorf.

[3]) Er war vorher Pfarrer in Weidling, nach 1800 Pfarrer in Tattendorf.

[4]) Nach 1802 Pfarrer in Götzendorf.

[5]) Vgl. oben S. 354.

[6]) 1828 zum Dechant gewählt.

[7]) Vgl. oben S. 6.

[8]) Früher Pfarrer von Weidling, nach 1835 Pfarrer von Grinzing.

[9]) Alois Schützenberger war zu Steyr in Oesterreich ob der Enns am 4. April 1792 geboren, trat 18 Jahre alt in Klosterneuburg ein, legte am 1. November 1815 die Profess ab und wurde am 21. Mai 1835 zum Priester geweiht. 1817 wurde er Cooperator in Hietzing, am 1. December 1818 Cooperator und Katechet in Korneuburg, im November 1834 in gleicher Eigenschaft an die obere Stadt-Pfarre Klosterneuburg berufen; seit 1827 bekleidete er auch das Amt eines Spirituals der Cleriker. 1829 wurde er Pfarrer von Götzendorf, 1831 übernahm er die Pfarre Kritzendorf, 1835 wurde er Pfarrer der oberen Stadt Klosterneuburg, als welcher er am 7. April 1840 starb. Schützenberger hat sich durch seine Theilnahme an dem von Vincenz Darnaut ins Leben gerufenen Unternehmen „Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmäler im Erzherzogthume Oesterreich", gewöhnlich „Kirchliche Topographie" genannt, unendliche Verdienste erworben. Er bearbeitete die Geschichte des Dechanates Stockerau und Pillichsdorf, sowie im Vereine mit Darnaut und Bergenstamm die Darstellung des Decanats Klosterneuburg und Laa. (Wurzbach, „Biographisches Lexikon", Bd. 32, S. 135—136.)

[10]) Bruder des Statthalters Josef Freiherrn von Eminger. (Vgl. „Die n.-ö. Statthalterei von 1501—1896", S. 390 ff.

[11]) Von 1886—1892 Pfarrer in Korneuburg.

[12]) Von 1884—1886 Pfarrer in Korneuburg.

Die Pfarre in der unteren Stadt.

Aelter als das Stift und die Pfarre in der oberen Stadt ist die der unteren Stadt oder die Pfarre zu St. Martin. Wann sie entstanden ist, wer sie gegründet hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Nach der Sage ist sie eine jener zwölf Kirchen des Landes, welche Karl der Große gründete, als er das Land den Avaren abgenommen hatte. Die Pfarre versahen ein Pfarrer und sechs Gesangherren, die alle dem Weltpriesterstande angehörten. In jener Zeit habe die Kirche folgende Altäre gehabt: einen zu Ehren des heiligen Adalbert, einen zu Ehren der 11000 Jungfrauen, einen dritten zu Ehren des heiligen Königs und Märtyrers Sigismund und endlich einen vierten zu Ehren der 12 Apostel.

Auf die Pfarre St. Martin, sowie auf mehrere andere Pfarren: Oberhollabrunn, Gars, Pölla, Eggendorf, Ruſsbach, Mistelbach, Falkenstein, Leiß, Meisling, Wiederfeld, Pulkau und Alland machte das Bisthum Passau Anspruch, aber auch der Landesfürst. Den beständigen Bitten und dem unermüdlichen Anliegen des Bischofes Reginmar gab Markgraf Leopold III. nach und überließ die genannten Pfarren dem Bischofe Reginmar für das Bisthum. Propst Hartmann von Klosterneuburg scheint zu Gunsten Passaus interveniert zu haben, denn auf seinen Vorschlag hin, überließ Bischof Reginmar die Pfarre zu „Nivvinburg" dem in Klosterneuburg gegründeten Kloster, allerdings nicht ganz unentgeltlich; Passau erhielt nämlich vier Lehen zu Kollmitz und einen Weingarten bei Droß[1]).

Ist unter dieser Pfarre „Nivvinburg" thatsächlich die Pfarre bei St. Martin zu verstehen, so gieng sie nicht vollständig an das Stift über, oder es waren im Laufe der Jahrhunderte zwischen Stadt und Stift solche Verträge, die uns unbekannt sind, abgeschlossen worden, nach denen der Stadt die Verwaltung des Kirchenvermögens bei St. Martin übertragen worden war. Der Stadtrath bestellte zwei Kirchenmeister, welche alljährlich über Einnahmen und Ausgaben den „Führern und Kirchenvätern" Rechnung legten. Die Gaisruckſche Instruction löste das Controlorgan der Führer und Kirchenväter auf und beauftragte den Magistrat mit der Prüfung der Rechnungen, die dann zur Ueberprüfung seit 1753 durch das Kreisamt der niederösterreichischen Regierung vorzulegen waren.

Die Kirchenmeister hatten außer ordentlicher Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben die Verpflichtung (seit 1746 mit Zuziehung des Stadtschreibers), das der Kirche St. Martin gehörige Grundbuch „alljährlich zur gewöhnlichen Zeit zu besitzen", alle Veränderungen im Besitze genau einzutragen und das dadurch einlaufende Geld ordentlich zu verrechnen. Seit 1746 war über die „Grundbuchsbesitzung" vom Stadtschreiber ein Rappular zu führen.

Der Besitz der Kirche bestand in 20 Viertel Weingarten und von 7¼ Eimer Bergrecht. Die Schlüssel zum Keller hatten die Kirchenmeister und durften sie nach der Gaisruckſchen Instruction „niemanden anvertrauen, mithin den aufnehmenden weinzierl niemahlen allein im keller lassen". Ueber die „Keller-Geräthschaften", sowie über den „Füll-Wein" schrieb die Gais-

[1]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 120, Nr. 4. (Meiller, Babenberger Regesten, S. 20, Nr. 52. — Vgl. oben S. 26.)

ruckſche Inſtruction die Führung einer „natural-rechnung“ vor, „darinnen die ausgaben“ für Neuanſchaffungen, ganz beſonders aber die Menge des verbrauchten Füllweines „anzuſetzen“ war.

Um die Einnahmen zu erhöhen, wurde durch die Gaisruckſche Inſtruction beſtimmt, daſs bei Verkauf von „Kirchenweinen“ auch „Leykauf und Glöger“ der Kirche und nicht den Kirchenmeiſtern zugute komme.

Von der Langſtögerſchen Stiftung ſollten alljährlich 100 fl. „bis auf weitere verordnung“ zur Beſoldung des „Chorregenten“ an die Kirche zu St. Martin bezahlt werden, da er hauptſächlich für die Langſtögerſchen Stiftlinge beſtellt wurde.

An Ausgaben hatte die Kirche vor und nach 1746:

a) Für den Pfarrer an barem Gelde 56 fl. 45 kr.; als jährlichen „fixen“ Bezug hatte er 48 fl. und 8 fl. 45 kr. „für 4 Quatember- und ein St. Barbara-Amt“. An Moſt bezog er von der Kirche drei Eimer.

b) Für den „Thurnermeiſter“ vor 1746: an jährlicher Beſoldung 150 fl., als Meßner 32 fl., für die „kirchen wöſch“ 2 fl. 30 kr. und 4 fl. „wegen der muſik in der neuen jahrs-nacht“; endlich 33 fl. „wegen begleitung der Zeller-proceſſion“.

Außerdem hatte der Thurnermeiſter oder Meßner freie Wohnung „nachſt der kirche, wein-collectur und befreiung von muſic-impoſto“.

Die Gaisruckſche Inſtruction ſetzte ſeine Bezüge auf 214 fl. 30 kr. feſt, die ihm die Kirchencaſſe auszuzahlen hatte; er behielt auch die freie Wohnung und die Weincollectur. Bezüglich der 33 fl. „wegen der Zeller-Proceſſion“ wurde er an die Sebaſtiani-Bruderſchaft gewieſen, da die Proceſſion „die ſtadt und kirchen ohnedem nit angehet“.

c) Für den Regenschori; er bezog bis 1746 als „jährliche Beſoldung und Quartiergeld“ 100 fl., „für die ſaiten“ 9 fl. und einen Eimer Moſt von der Martinszeche.

Der Gaisruckſchen Inſtruction zufolge wurde ſein Gehalt auf 111 fl. 30 kr. feſtgeſetzt, die er aus der Kirchenamtscaſſa zu erhalten hatte; der Bezug von Moſt wurde eingeſtellt.

d) Für den Tenoriſten, der zugleich „unter ſtadt ſchulmeiſter“ war, als jährliche Beſoldung 60 fl. nebſt freier Wohnung in einem Stadthauſe und einem Eimer Moſt. Im Jahre 1746 wurde die Beſoldung auf 62 fl. 30 kr. erhöht, dafür entfiel aber der Eimer Moſt.

e) Für den Baſſiſten alljährlich 32 fl. Die zwei Altiſten und Discantiſten waren von der Langſtögerſchen Stiftung „in allen völlig“ zu erhalten.

f) Für die beiden Zechmeiſter jährlich je 8 fl. und „das glöger von allen kirchen-wein“. Die Gaisruckſche Inſtruction beſtimmte, daſs die beiden Zechmeiſter „hinfüro“ Kirchenverwalter zu heißen haben, die alle Ein- und Ausgaben zu verrechnen, die Kirchenamtscaſſe „in gegenſpörr“ zu haben und dafür je 15 fl. zu erhalten haben.

g) Für die Führer; ſie wurden aus dem inneren Rath genommen, bezogen bis 1746 „den leykauf von allen verkauften kirchen-wein“. Da aber durch die Gaisruckſche Inſtruction „hinfüro beide

kirchenmeiſter oder verwalter die völlige verrechnung aller kirchen- und dero ſamentliche zöcheneinkünfte allein" zu führen hatten, ſo wurden „die Führer unnöthig und abgeſtellet".

h) Für das Orgelaufziehen 3 fl.; der betreffende hatte auch das heilige Grab zu beſorgen, wofür er einen Gulden erhielt; er führte den Titel Wachter.

i) Für die Proceſſion zum Käferkreuz dem Rector 45 Kreuzer, „dem mösner oder thurner" 30 Kreuzer, dem Discantiſten 12 Kreuzer, „denen 4 fahntragern auf dieſen ganz und ſamentliche umgäng" zuſammen 4 fl., den 4 „Fähnltragern" 44 Kreuzer.

k) Für die Oblaten 2 fl.

Rechnet man die einzelnen Poſten zuſammen, ſo ergibt ſich eine jährliche Ausgabe von 319 fl. 26 kr.

Die durch die Gaisruckſche Inſtruction getroffenen Beſtimmungen blieben im Großen und Ganzen bis zu Anfang unſeres Jahrhunderts in Kraft. Als Ausgabe kam ſeit 1832 die Brandſchaden-Verſicherung hinzu[1]). Das Vermögen der Kirche verwaltete die Stadt, beziehungsweiſe die vom Magiſtrate beſtellten Kirchenverwalter, die erforderlichen Bauten wurden aus dem Kirchenvermögen beſtritten; das Stift ſtellte die Pfarrgeiſtlichkeit bei. Da tauchte im Jahre 1823 die Frage auf, wer Patron von St. Martin ſei. Weil das Stift und die Stadt das Patronatsrecht beanſpruchte, ſo kam es zu einem Proceſſe, der erſt 1845, nachdem eine Reihe von „Schriften und Gegenſchriften" gewechſelt worden waren, auf „Anrathen" der niederöſterreichiſchen Landesregierung und unter Intervention des Kreisamtes durch einen Vergleich beigelegt wurde. Das Stift Kloſterneuburg übernahm das Patronat unter der Bedingung, daſs

1. die Verwaltung des „Kirchenvermögens, mithin auch die Vogteiherrſchaft über das Vermögen dieſer Kirche mit Ausſchluſs des Magiſtrates dem Stifte von Kloſterneuburg zuſtehen ſolle;

2. dem Stifte von der Regierung geſtattet werde, die nöthigen Koſten zum gegenwärtigen Bau, inſoferne ſie nicht durch die Feueraſſekuranz gedeckt werden, aus dem Kirchenvermögen zu beſtreiten. Bei künftigen Bauten oder ſonſtigen Auslagen ſoll das Stift berechtigt ſein, das Kirchenvermögen ſoweit in Anſpruch zu nehmen, als es höheren Orts von Fall zu Fall für zuläſſig erachtet würde;

3. daſs, wie die Geſetze ohnehin anordnen, die bei Kirchen- und Pfarrhofbaulichkeiten nöthigen Hand- und Zugarbeiten auch bei dieſer Kirche von der Stadt geleiſtet werden;

4. daſs die Prärogative eines Patrons und Vogtherrn durch dieſen Vergleich an das Stift übergehen, daſs aber, nachdem dieſe Kirche die Pfarrkirche der unteren Stadt Kloſterneuburg iſt, wo der Magiſtrat dem Gottesdienſte bisher beizuwohnen pflegte, derſelbe auch in Zukunft berechtigt ſein ſolle, in den von ihm bisher eingenommenen Stühlen dem Pfarrgottesdienſte beizuwohnen, jedoch „unbeſchadet der Präzedenz des Patrons in jenen Fällen, wo der Magiſtrat nicht als Repräſentant des allerhöchſten Landesherrn erſcheint". Endlich

5. daſs die Landesſtelle dieſen Vergleich genehmige.

[1]) K. k. Archiv für Niederöſterreich (Statthalterei).

Da durch die Uebernahme des Patronatsrechtes über die St. Martinskirche von Seite des Stiftes „nicht bloß in der Gegenwart einem bereits nahe bevorstehenden Rechtsstreite, sondern auch für die Zukunft allen jenen Unzukömmlichkeiten begegnet wird, welche nimmer vermieden werden können, sobald eine Theilung solcher Rechte stattfindet, das Stift Klosterneuburg ferner viel leichter in der Lage ist, bei allfälliger Unzulänglichkeit der Vermögenskräfte der Kirche in vorkommenden Fällen die nöthigen Mittel herbeizuschaffen, als die ohnehin nicht vermögliche Stadtgemeinde, endlich auch nicht verkannt werden kann, dass die Vereinigung des Rechtes der Aufsicht über die Kirche mit jenem der Pfarrbesetzung für das kirchliche Beste nur höchst ersprießlich sein kann", so genehmigte die niederösterreichische Landesregierung am 23. Juli 1845 den Vertrag[1]), und das Stift ist seither Patron der Kirche von St. Martin.

Wie aus dem 4. Punkte dieses Vertrages hervorgeht, war die St. Martinskirche die eigentliche Kirche der Stadt. Hier hatte ein „wohlweiser und ehrsamer" Rath seine „Rathsstühle", bei ihr waren die meisten Zechen, wie wir noch weiter ausführen werden, zu ihr machten die Bürger Klosterneuburgs nach dem uns vorliegenden Materiale weitaus mehr Stiftungen, als zur Pfarrkirche der oberen Stadt, die eben doch in erster Linie Stifts- und dann erst Pfarrkirche war und ist. Die Grenze zwischen beiden Pfarren bildet von jeher der Kierlingbach; alles was links von ihm liegt, gehört zur Pfarre St. Martin, was aber rechts von ihm liegt, zur Pfarre der oberen Stadt.

Die Pfarre zu St. Martin umfasste einst nach der allgemeinen Annahme die heutigen Pfarren Höflein, Kritzendorf, Kierling, Weidling, Kahlenbergerdorf, Nussdorf, Heiligenstadt, Döbling, Grinzing, Sievering und Neustift, von welchen aber Höflein und Kierling schon im 14. Jahrhundert ausgeschieden, Weidling aber von der „oberen Stadt-Pfarre" aus versehen wurde. Kahlenbergerdorf ist im 13. Jahrhundert bereits selbständige Pfarre, Nussdorf wurde Filiale von Heiligenstadt, das ebenfalls im 13. Jahrhundert ein Pfarrort wurde; Döbling war Währing zugewiesen worden, Grinzing aber Heiligenstadt und im 15. Jahrhundert ebenfalls eine eigene Pfarre. Ebenfalls eine eigene Filiale von Heiligenstadt wurde Sievering, das dann im 15. Jahrhundert seine Pfarrkirche erhielt und als Filiale Neustift bekam, welch' letzteres durch Kaiser Josef II. ebenfalls Pfarrort wurde. So war also allmählich der Pfarrbezirk immer kleiner und kleiner geworden und umfasste nur mehr die untere Stadt und Kritzendorf, bis dieses 1783 gleichfalls eine selbständige Pfarre wurde und so die Pfarre St. Martin auf die untere Stadt beschränkt ward.

Wann die Scheidung in die obere und untere Stadt, die seit jeher unter einem Stadtrichter standen und einen Stadtrath hatten[2]) eingetreten ist, lässt sich nicht feststellen; im 14. Jahrhundert war sie. Es bestand stets ein gewisser Gegensatz zwischen der oberen Stadt den „obern Bürgern" und den „Martingern", der zuweilen zu heftigen Streitigkeiten führte. Hatte die obere Stadt einen Stadtplatz, hatte auch die untere Stadt einen; erst die neueste Zeit hat diesen Gegensatz verwischt. Der obere

[1]) K. k. Archiv für Niederösterreich.

[2]) Vgl. oben S. 173 ff.

Pl. Antonin.

Stadtplatz wurde Rathhausplatz, der untere Stadtplatz kurzweg Stadtplatz genannt. Beide Plätze sind mit Statuen geschmückt: der Rathhausplatz mit einer Marienstatue, der Stadtplatz mit einer Pestsäule. Letztere ist auf der beiliegenden Tafel VI, auf welcher der Stadtplatz von Norden her aufgenommen ist, sichtbar. Dieser Platz bildete zum Theil eine schiefe Fläche und wurde deshalb 1899 reguliert. Das Bild zeigt ihn unmittelbar vor der Regulierung. Ueber die Pestsäule werden wir im Zusammenhange über die im Stadtgebiete befindlichen Säulen und Kreuze sprechen.

Wir haben die Entstehung, das Patronatsrecht, sowie den Umfang der Pfarre zu St. Martin besprochen und wenden uns nun zur Geschichte der Pfarre. Es ist nicht viel zu erzählen. Im 14. Jahrhundert fanden sich in Klosterneuburg, ganz besonders in der unteren Stadt „Ketzer" und zwar in der Drischlergasse und in der Gaislucken[1]). Sie wurden 1336 „zerstört", wie die kleine Klosterneuburger Chronik erzählt[2]).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts predigten bei St. Martin zwei Weltpriester, Leonhard und Michael, im Sinne Luthers und Pfarrer Johann Ziegler las keine Messe, beobachtete auch die katholischen Ceremonien nicht. Er wurde 1571 vor das Consistorium citiert und daselbst einem Verhöre unterzogen. Da er sectischer Meinung befunden wurde, verhängte das Consistorium über ihn eine Kerkerhaft, doch Ziegler wusste am folgenden Tage durch Bitten und Klagen seine Befreiung zu erreichen, allerdings nicht ohne zuvor einen Revers auszustellen, dass er sich zur römisch-katholischen Religion bekenne[3]).

Die Klosterneuburger Bürger und „Inleut" scheinen sich allenthalben der neuen Lehre angeschlossen zu haben, aber ohne viele Mühe von den Reformations-Commissären zur katholischen Lehre wieder zurückgebracht worden zu sein. Im Jahre 1675 wurde ein Lutheraner gezählt, ein Tischlergeselle aus Regensburg, also kein Einheimischer[4]).

Die Pfarre versah ein Pfarrer, der je nach Umständen einen „Gesellenpriester" hatte. Oft halfen die Franciskanermönche aus, als aber 1784 ihr Haus aufgehoben wurde, erhielt der Pfarrer zwei jüngere Mitbrüder als Cooperatoren; 1812 wurde wegen Mangel an Chorherren die eine Cooperatorstelle aufgelassen, und erst Propst Ubald gab der vielen Schulstunden wegen einen zweiten Cooperator nach St. Martin.

---

[1]) Die Gaislucken war in der Nähe des heutigen „Depôt" gelegen und wird allenthalben noch so genannt; in der Nähe liegt die größere Ried „Hengstberg".

[2]) Archiv für Kunde österr. Geschichte, Bd. 7, S. 252. (Monumenta Claustroneoburgensia I).

[3]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Bd. 4, S. 38.

[4]) Wiedemann, a. a. O., Bd. 5, S. 215.

Die Pfarrer bei St. Martin.

Hermann	1162
Diepold	1198
Reinbert[1])	1233
Pabo[2])	1263—1276
Dietrich (Theodorich)	1289—1303
Ulrich	1323
Philipp	1323
Johann von Tulln	1325
Otto der Parzenbrunner[3])	1341
Konrad[4])	1342
Peter[5])	
Konrad Ramung[6])	1356—1360
Johannes Magiſter	1367
Bartholomäus von Bierbaum[7])	1371
Martin Schenk	1376
Johann von Ruſsbach	1381—1401
Johann Godinger	1415
Johann Waicz	1422
Johann von Berchtoldsdorf	1428— ?
Johann der Kremſer[8])	1442
Ludwig Herzog	
Johann Pellendorfer	1461
Caſpar Graſſer	bis 1473
Chriſtian Baumgartner[9])	1474—1477
Paulus Parrer[10])	1477 bis 1481
Caſpar Puff	1481
Wolfgang Ryetenthaller	1481
Paulus Parrer[11])	1482
Paulus Händl[12])	1483
Thomas Liſt	1487
Thomas Wermſchimel[13])	1489

---

[1]) Er war ein Weltprieſter, Capellan der Herzogin Theodora (vgl. oben S. 41), dann Pfarrer von Heiligenſtadt.

[2]) Pabo war dann von 1279 bis 1292 Propſt.

[3]) Er erſcheint ſpäter als Spitalmeiſter des Stiftes.

[4]) Konrad ſtammte aus Wien und heißt deshalb Konrad von Wien.

[5]) Er war ein Bruder des Propſtes Rudwein.

[6]) Er wurde Propſt von Nenzell.

[7]) Von 1399—1409 Propſt, nachdem er inzwiſchen die Dechantswürde bekleidet hatte.

[8]) Kremſer war Doctor der Decretalen.

[9]) Er überſiedelte nach Heiligenſtadt.

[10]) Er wurde 1481 Stiftskämmerer.

[11]) Zum zweiten Male.

[12]) Dann Kanzleidirector.

[13]) Dann Stiftsdechant.

Sigismund Pruckner	1490
Petrus Hyrſſer oder Hyers[1])	1493
Wolfgang Mosheimer	1501
Johannes Zimmermann[2])	1509
Konrad Paur (Pawr)	1510
Johannes Zimmermann[3])	1511
Vincenz Weißenberger[4])	1511
Hieronymus Lichtenberger[5])	1514
Jacob Kornhuber	1514
Sebaſtian Siebenrichtel[6])	1520
Simon Kauffenmagel	1525
Johann Engelger	1531
Johann Eckholzhammer	1532
Michael Gerge[7])	1540
Michael Beheim	1550
Bartholomäus Faber[8])	1563
Johannes Ziegler	1569
Nicolaus Arnold[9])	1585
Johann Rohrbacher[10])	1590
Nicolaus Gacke[11])	1600—1604
Caſpar Rieshofer[12])	1604
Martin Huber	1608—1611
Valentin Steiger[13])	1611—1614
Petrus Martini[14])	1614
Johann Laurenz Wagner[15])	1615
Leopold Steiger[16])	1616
Vitalis Gienger[17])	1616—1621
Andreas Palmiller[18])	1621

[1]) Zugleich Pfarrer von Höflein.

[2]) Er war Magiſter.

[3]) Zum zweiten Male.

[4]) Stiftsdechant; früher in der oberen Stadt Pfarrer (vgl. S. 367).

[5]) Ueberſiedelte nach Heiligenſtadt.

[6]) Früher Pfarrer in Korneuburg, dann in Heiligenſtadt.

[7]) Gerge war ein Weltprieſter.

[8]) Er ſtammte aus Hirſchau in der Pfalz und nannte ſich „Paſtor von St. Martin".

[9]) Früher Stiftsdechant.

[10]) Er war ein Weltprieſter.

[11]) Früher in Tattendorf.

[12]) Von 1602—1606 Pfarrer in Korneuburg.

[13]) Hierauf Pfarrer von Sievering.

[14]) Er ſtammte aus Spandau; vor 1614 war er Pfarrer in Heiligenſtadt und 1614 adminiſtrierte er beide Pfarren in Kloſterneuburg.

[15]) Er gieng nach Korneuburg.

[16]) Hierauf Stiftsbibliothekar; er war Magiſter.

[17]) Gienger ſtammte aus Meinningen in Schwaben; er war früher Stiftsdechant und Kanzleidirector.

[18]) Er gehört dem Stande der Weltprieſter an.

Bernhard Waiz[1])	1622—1630
Michael Haſeke[2])	1630—1644
Melchior Penner	1644— ?
Heinrich Rhelner[3])	
Alexander Röckler	
Wenzel Melzer[4])	1647—1650
Albin Nagl[5])	1650—1654
Auguſtin Mathäi[6])	1654
Leonhard Gallucius[7])	1655
Andreas Traber[8])	1655—1658
Wolfgang Hueber[9])	1658—1666
Malachias Fleiſchmann[10])	1666—1683
Laurenz Mayr[11])	1683
Joſef Ertl[12])	1684
Elias Hille[13])	1684—1687
Kaſpar Klueg[14])	1687—1688
Ivo Förg[15])	1688—1694
Hartmann Steinmüller[16])	1694—1705
Gaudenz Friſch[17])	1705—1707
Sebaſtian Caſtello[18])	1707—1722
Leopold Pittner[19])	1722—1742
Bernhard Nizel	1742—1743

[1]) Hierauf von 1630—1643 Propſt.

[2]) Früher Pfarrer in der oberen Stadt.

[3]) Conventual des Kloſters Wettenhauſen.

[4]) Er ſtammte aus Prag, war Magiſter der freien Künſte und Philoſophie; wurde 1650 Stiftsdechant.

[5]) Er war Magiſter der Philoſophie und Bacclaureus der Rechte; ſtarb als Pfarrer zu St. Martin.

[6]) Er war Dr. theologiae; vor ſeiner Ernennung zum Pfarrer zu St. Martin war er Adminiſtrator in Wittingau und Borowany (Vgl. S. 317); nach 1654 gieng er als Pfarrer nach Korneuburg, wo er bereits 1643—1644 in gleicher Eigenſchaft geweſen war.

[7]) Er ſtarb 1655 an der Peſt.

[8]) Er war ein Schwabe von Geburt.

[9]) Früher Pfarrer von Lang-Enzersdorf; gieng 1666 nach Hietzing.

[10]) Er ſtammte aus Prag und war früher Pfarrer in Kierling.

[11]) Er verwaltete einige Zeit beide Pfarren in Kloſterneuburg.

[12]) Er ſtammte aus Horn; verwaltete einige Zeit beide Pfarren in Kloſterneuburg und gieng dann nach Tattendorf.

[13]) Früher Pfarrer von Höflein und Tattendorf, nach 1687 Kanzleidirector.

[14]) Früher Pfarrer von Sievering, ſpäter Pfiſtermeiſter im Stifte.

[15]) Vormals Beichtvater in Hietzing.

[16]) Er ſtammte aus Franken; war Stiftsküchenmeiſter, ſpäter Pfarrer von Heiligeneich.

[17]) Bisher Pfarrer in Sievering.

[18]) Zu Sitzendorf in Niederöſterreich geboren.

[19]) Früher Beichtvater in Hietzing; nach 1742 Stiftsdechant.

Le Bras et le Marin.

Peter Weberſink[1])	1743—1759
Philipp Baumgartner[2])	1759—1766
Konrad Weigeth[3])	1766—1771
Marcellin Jany[4])	1771—1782
Michael Nibel[5])	1782—1790
Karl Romani[6])	1790—1792
Florian Ulbrich[7])	1792—1793
Severin Walther[8])	1793—1795
Chriſtof Obermayer[9])	1795—1803
Johann Baptiſt Dögel[10])	1803—1808
Martin Pittner	1808—1809
Peter Planer	1810—1812
Frigdian Blakora	1812—1826
Heinrich Sagner[11])	1826—1827
Berthold Appel[12])	1827—1829
Hieronymus Oeſterreicher[13])	1829—1854
Michael Weigl	1854—1855
Chriſtof Schwarz	1855—1872
Eugen Zabizar[14])	1872—1893
Dominik Golda	1893—1895
Gelaſius Schleinzer	ſeit 1895

Die Kirche St. Martin.

Die Kirche iſt ein ſtattlicher Bau, deſſen Lage auf einer Anhöhe (vgl. Tafel VII) einen höchſt reizvollen Fernblick über die Donau, die weitgedehnten Auen des Stromes, auf das gegenüberliegende Land und auf die obere Stadt mit dem Stifte gewährt. Die Kirche beſteht aus einem

[1]) Magiſter der freien Künſte und Philoſophie, vorher Pfarrer von Höflein und Kahlenbergerdorf, dann Adminiſtrator von Atzenbruck und Haſendorf, zuletzt Dechant des Stiftes.

[2]) Vgl. oben S. 369.

[3]) Vgl. oben S. 369. Er war Magiſter der freien Künſte und Philoſophie, Pfarrer in der oberen Stadt, dann Adminiſtrator zu Haſendorf und Atzenbruck.

[4]) Vgl. oben S. 369; hierauf Stiftsdechant.

[5]) Früher Pfarrer in der oberen Stadt; von 1790—1793 Pfarrer in Kornenburg.

[6]) Früher Pfarrer von Tattendorf und Lang-Enzersdorf.

[7]) Früher Pfarrer von Höflein und von 1793—1800 Pfarrer von Kornenburg.

[8]) Vgl. oben S. 370.

[9]) Früher Pfarrer von Grinzing und Hietzing.

[10]) Früher Pfarrer von Kritzendorf.

[11]) Früher Pfarrer von Kritzendorf.

[12]) Früher Schatzmeiſter des Stiftes.

[13]) Er war aus Hlabings in Mähren geboren, bekleidete im Stifte die Stelle eines Novizenmeiſters und die eines Profeſſors der Dogmatik, war auch Dechant des Kloſterneuburger Sprengels und ſeit 1850 Gemeinde-Ausſchuſs (vgl. S. 200); ſein Todestag iſt der 23. Februar 1854.

[14]) Vgl. unten S. 386.

imposanten, hohen, spätgothischen Chore und daran gebautem einschiffigen Langhaus aus dem Ende des 17. Jahrhunderts; an der Südseite des Langhauses liegt ein niedriges gothisches Seitenschiff mit höchst unregelmäßig construiertem Kreuzgewölbe; auch der hohe schlanke Thurm an der Nordseite gehört größtentheils noch der gothischen Bauperiode an. Im Jahre 1349 dürfte die Kirche durch die Feuersbrunst sehr gelitten haben und Pfarrer Ramung ließ den Thurm erbauen. Propst Georg Müstinger erweiterte dann die Kirche, zu welchem Bau 1421 der Grundstein gelegt wurde. Der damals aufgeführte Bau ist das heutige Schiff der Kirche. In den Sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts scheinen größere Reparaturen vorgenommen worden zu sein, denn an einem Fenster im untersten Thurmgeschosse findet sich die Jahreszahl 1662.

Den heutigen Bau veranlasste die Zerstörung durch die Türken im Jahre 1683. Wiederholt sollen sie Feuer angelegt haben, wobei alles Brennbare vernichtet wurde, aber es muss auch das Mauerwerk des alten Hauptschiffes beträchtlich gelitten haben. Bis 1723 war die Kirche noch nicht wiederhergestellt. Pfarrer Leopold Pittner und der Stadtrichter Christof Josef Küffner, von den Bürgern allgemein „unser Vater" genannt[1]), erwarben sich hiebei große Verdienste. Das gothische Presbyterium blieb bestehen, aber seine eingestürzten Gewölbe wurden in höchst stümperhafter Weise ohne alle Symetrie und geometrische Correctheit „zusammengeflickt"; allerdings 1727 konnte man die Kirche in „schöner Gestalt" dem Gottesdienste bereits übergeben.

Außer den nothwendigen Reparaturen geschah nun die folgenden hundert Jahre keine bauliche Veränderung an der Kirche außer[2]) die Herstellung von Jalousien an den Fenstern des Thurmes 1832, und eines Vorbaues an der Kirchenthüre 1841. Da schlug am 23. Jänner 1844 während eines heftigen Gewitters ein Blitzstrahl in den Thurm von St. Martin, zündete und brannte Thurm und Kirchendach nieder. Weil damals über das Patronatsrecht der Kirche ein Streit schwebte, so ließ die niederösterreichische Landesregierung die Wiederherstellung vornehmen gegen seinerzeitige Ersetzung der Kosten durch die laut Urtheil zum Patrone erklärte Processpartei[3]).

Im Jahre 1895 gieng man an eine Renovierung der Kirche; die Ersetzung der „monströsen Unformen" von Gewölben im Presbyterium durch richtige Spitzbogengewölbe war nicht nothwendig, denn sie zeigten eine überaus große Festigkeit. Um aber nicht die Aufmerksamkeit auf die unschöne Sache noch eigens hinzulenken, sah man von einer decorativen Bemalung ab und Presbyterium sowie Langhaus erhielten einen discreten Steinton in monochromen Nuancierungen für die Wände und Gewölbefelder einerseits, für die Wandpfeiler, Gurten und Rippen andererseits. Das Aeußere des gothischen Theiles wurde vom Anstrich befreit und der schöne Quaderbau wieder blosgelegt, die Chorfenster, welche nicht vom Hochaltar verdeckt sind, aufgemacht und ihre sehr schönen Maßwerke bloßgelegt, die abgebrochenen Kreuzblumen und Wasserschläge der Strebepfeiler

[1]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. J. (Klosterneuburg.)

[2]) K. k. Archiv für Niederösterreich.

[3]) Vgl. oben S. 375.

ergänzt u. s. w. Die durchwegs barocke Einrichtung des Innern der Kirche erfuhr eine durchgreifende Ausbesserung; ihr Stilcharakter ist aber nicht einheitlich: der Hochaltar und die sehr reich ausgestattete Orgelbühne sind älter als die beiden Seitenaltäre, als die Oratorien und die Chorstühle.

Der Hochaltar, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörend und an Arbeiten des Wiener Tischlermeister Jndau erinnernd, stammt aus der Franciskanerkirche[1]) in Wien. Susanna Langstöger spendete über 1000 Gulden zur Errichtung der Orgel und zur Erwerbung des Hochaltars, sie unterstützte auch den Kirchenbau, indem sie 200.000 gebrannte Ziegel zur Verfügung stellte[2]).

Der Hochaltar trägt die Jnschrift:

D I V e MartIne tVronensIs sVCCVre nobIs[3]).

Fürstin Dorothea von Dietrichstein, geborene Fürstin von Salm, welche Sommers über in Klosterneuburg weilte, spendete zum Kirchenbaue 750 Gulden, erbaute den Marienaltar mit einem Kostenaufwande von 900 Gulden, trug auch zur Erwerbung der Kanzel und des Kreuzaltars viel bei und widmete zwei ganze Ornate zur Kirche. Der Marienaltar trägt die Jnschrift:

InCarnatVs De spIrItV sanCto, natVs eX MarIa[4]).

Woher die Kanzel kam, ist nicht anzugeben, aber die Art ihrer Anbringung zeigt, dass sie ursprünglich für eine andere Kirche bestimmt war. Der Kreuzaltar wurde dem Chronogramme der Aufschrift

IesVs CrVCIfIXVs reDeMptor orbIs[5])

zufolge im Jahre 1729 aufgestellt. Viel verdient um den Kreuzaltar machte sich auch der Stadtrichter Küffner.

Die hölzernen Heiligenfiguren an den Wänden kamen aus dem aufgehobenen Camaldulenser-Kloster auf dem Kahlenberge nach St. Martin, indem der Magistrat um einen Ducaten das Stück erwarb.

Die Restaurierungsarbeiten zeigten ferner, dass das frühbarocke Langhaus, welches nach 1683 erneuert wurde, keineswegs ein vollständiger Neubau war, sondern, dass die Mauern des früheren gothischen Schiffes benützt, theilweise umgestaltet und nur die Gewölbe aufgesetzt wurden. Auf diese Umwandlung bezieht sich die Jnschrift, welche damals ober dem Triumphbogen angebracht wurde. Sie lautet:

---

[1]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, Bd. 22, S. 58, Nr. 21.

[2]) „Kirchliche Topographie", Bd. 1, 1. Hälfte, S. 107.

[3]) Heiliger Martin aus Tours, komme uns zu Hilfe. — Das Chronogramm gibt die Jahreszahl 1723.

[4]) Empfangen vom heiligen Geist, geboren aus Maria. — Das Chronogramm gibt die Jahreszahl 1726.

[5]) Jesus am Kreuze (ist) der Erlöser der Welt.

IN HIS
DIVAE MATRI SANCTO-
QVE MARTINO SACRATIS
ÆDIBVS QVAS IMMANITATE
TVRCICA IN RVINAM ACTAS COM-
MVNIS CIVIVM PIETAS REÆDIFIcavit.
sIt DeVS propItIVS et CLeMens popVlo sVo. [1])

ECCLESIA S: MARTINI EXPENSIS EX
SUIS ET ARGENTO renoVAT. [2])

An den Seitenwänden des Langbaues ſind auch noch die Formen der ehemaligen Spitzbogenfenſter zu bemerken, an deren Stelle dann theils die hohen Seitenaltäre, theils die darüber befindlichen kleineren Barockfenſter traten. Die Seitenaltäre ſtehen in ſeichten Wandniſchen, welche erkennen laſſen, auf welche Weiſe hier die gothiſchen Innenſtreben verdeckt und in Barockgeſchmack bemäntelt wurden. Auch die Stirnwand iſt noch die urſprünglich gothiſche. In derſelben kamen bei der Reſtaurierung in Mannshöhe vom Boden neben dem Portal kreisrunde Fenſterchen mit Vierpaſsmotiven zu Tage. Das Portal ſelbſt, auf ungeſchlachte Weiſe kaſtenartig vermauert, kam nun ebenfalls zum Vorſchein und erwies ſich als Vorbau mit einem hohen, allerdings ſehr flachen (daher ſpäten) Spitzbogen. Bei Aufhebung einiger Fußbodenplatten im Langhaus ergab ſich, daſs das ältere Kirchenpflaſter ungefähr 30 Centimeter tiefer gelegen war.

Das rechte Seitenſchiff, einſt Bartholomäuskapelle geheißen und Eigenthum der Bäckerzeche, erhielt 1699 einen neuen Altar, der aber durch Stadtrichter Küffner gegen einen anderen vertauſcht wurde. Dieſer letztere iſt zu Ehren „des Heilandes auf der Wieſen" geweiht, während ein zweiter in dieſer Kapelle befindlicher Altar zu Ehren des Gekreuzigten von dem Hauptmann Mathias Eggendorfer errichtet wurde. Gleich neben dieſem Altare iſt Eggendorfers Grabſtätte. Die rothe Marmorplatte enthält folgende Inſchrift:

a L L Da an steIn, gleICh I a C ob sCh L afft,
so ChrIsto Den aLtar ges C hafft [3])
Mathias Eggendorfer, Hauptmann, so alt 74 Jahre.

[1]) In dieſer, der Gottesmutter und dem heiligen Martin geweihten Kirche, welche die wüthenden Türken zerſtört, der gemeinſame chriſtliche Sinn der Bürger aber wieder erbaut hat, ſei Gott ſeinem Volke gnädig und milde. — Das Chronogramm der letzten Zeile bedeutet 1723.

[2]) Die St. Martinskirche hat auf eigene Koſten hergeſtellt (wer?) — Wahrſcheinlich war auch hier ein Chronogramm beabſichtigt; doch durch Uebermalungen haben ſich Fehler eingeſchlichen; auch wurde die Inſchrift verſtümmelt.

[3]) Das Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1753.

Gegenüber ist die Mutter des um die St. Martinskirche verdienten Pfarrer Leopold Pittner begraben. Er widmete ihr folgende Grabinschrift:

Ein liebes Kind wolt diesen Stein, betrübt hieher verschaffen,
Weil hier in grabe die gebein der lieben mutter schlaffen.
Es wünscht Ihr die Ewig Rueh, hofft Sie bey Gott zu sehen,
Wan es einmal spatt oder frueh, in Todt wird schlafen gehen.
O leser gehe nicht vorbey, auf Kind und Mutter denkhe
Damit Gott beyden gnädig sey, ein Vatter Unser schenkhe.

Also bittet für sich und seine liebe frau Mutter
Maria Constantia Pittnerin, welche den 27. July 1730 selig in
Gott verschieden ist, ein betrübtes Kind.

L. P. C. R. C. P. A. S. M. [1])

Zu St. Martin fand auch Ulrich Eberhard, geboren zu Klosterneuburg, Rector der Wiener Universität und Professor der Medicin und freien Künste, seine letzte Ruhestätte. Nach der Inschrift des Grabsteines starb er zu Colomani (11. October) 1486. Die Inschrift lautet:

1486 in die Colomani † Udalricus Eberhardus
Neivnburg. natus Rector Univ. Viennensis
Medic. et Art. Lib. Professor. [2])

An der Chorwand a u ß e n befinden sich a) ein interessanter Oelberg, b) eine Todtenleuchte spätgothischen Styls, an welcher Zimmermanns- und Maurerwerkzeuge abgebildet sind. Wir bringen davon nebenstehend ein Bild (Fig. 18). Endlich c) zwei Fragmente eines sehr großen, rothmarmornen Grabsteines, dessen ganze Fläche, mit Ausnahme der auf allen vier Seiten herumlaufenden Inschrift, leer ist. Letztere, obwohl in großen Buchstaben des 15. Jahrhunderts gehalten, ist infolge der starken Abbröckelung des Steines sehr schwer zu entziffern. Nach einem nicht lesbaren Mannesnamen folgen die Worte civis pataviens und nach einer Lücke S. gregorii. —

[1]) Leopoldus Pittner canonicus regularis Claustroneoburgensis parochus apud Sanctum Martinum (Leopold Pittner, regulierter Chorherr von Klosterneuburg, Pfarrer zu St. Martin.

[2]) Der Grabstein enthält einige Unrichtigkeiten. Eberhard meldete sich als „magister in artibus" am 11. November 1482 zum Baccalaureats-Examen an der Wiener medicinischen Facultät, welches er am 15. November 1482 (damals noch kein Feiertag) ablegte; am 24. Juni 1484 meldete er sich zum Examen, um den Grad eines Licentiaten der Medicin zu erwerben und am 7. Februar 1485 promovierte er zum Doctor der Medicin. Schon am 15. October des folgenden Jahres (1485) wurde er zum Decan der medicinischen Facultät g e w ä h l t, 1486 October 11 erfolgte seine Wahl zum Rector der Wiener Universität, als welcher er am 21. Jänner 1487 starb (S c h r a u f, Acta facultatis medicae II., Seite 178—187).

Dieses wurde für den Arzt auf eine Tischplatte befestigt (s. Fig. 1).

Fig. 1. Tischplatte mit Kopfhalter für Untersuchung des Auges. Die Platte ist mit einer Schraube an einem Tisch befestigt. Der Kopf des Patienten wird durch die Kinnstütze *a* und die Stirnstütze *b* gehalten. Die Kinnstütze ist durch die Schraube *c* in der Höhe verstellbar. Die Stirnstütze ist durch die Schraube *d* in der Höhe verstellbar und durch die Schraube *e* in der Richtung der Pfeile verschiebbar. Die Schraube *f* dient zur Befestigung der Stirnstütze. Die Schraube *g* dient zur Befestigung der Kinnstütze. Die Schraube *h* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *i* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *k* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *l* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *m* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *n* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *o* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *p* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *q* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *r* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *s* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *t* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *u* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *v* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *w* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *x* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *y* dient zur Befestigung der Tischplatte. Die Schraube *z* dient zur Befestigung der Tischplatte.

Fig. 2.

1. Fig. 1. Tischplatte mit Kopfhalter für Untersuchung des Auges. Fig. 2. Kopfhalter für Untersuchung des Auges.

Bei der jüngsten Restaurierung der Kirche (1896) wurde auch das schöne äußere Zugangsthor der Kirche, das der Spätgothik angehört, in trefflicher Weise wiederhergestellt und da das bisher zu niedere Thor bei Leichenbegängnissen praktisch Schwierigkeiten bot, erhöht. Die alten sorgsam aufbewahrten Tympanon-Figuren des Thores wurden wieder eingesetzt: Maria und Johannes aus Stein im Original, während der hölzerne Christus am Kreuze durch eine Imitation in Stein von dem Bildhauer Schwiefert ersetzt wurde.

Das Decanat Klosterneuburg.

Die beiden Pfarren Klosterneuburgs unterstanden in kirchlicher Hinsicht seit altersher dem Bisthume Passau. Darin trat auch keine Aenderung ein, als im Jahre 1469 das Bisthum Wien errichtet wurde, denn sein Sprengel umfasste nur die drei Pfarren von Wien selbst, nämlich St. Stephan, die Pfarre des Schottenstiftes und die Pfarre St. Michael, sowie die damaligen Landpfarren: St. Veit an der Wien, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Dornbach, Ataggersdorf, Brunn, Biedermannsdorf, Unterlanzendorf, Oberlaa, Simmering und Schwechat. Alle übrigen Pfarren im Viertel unter dem Wienerwald blieben nach wie vor unter der Jurisdiction des Passauer Bisthums, beziehungsweise im Wiener-Neustädter Bezirke unter dem Salzburger Erzbischofe. Dies Verhältnis dauerte bis in die Regierungszeit Kaiser Karls VI., auf dessen Betreiben 1722 das Wiener Bisthum zu einem Erzbisthum erhoben wurde; 1729 wußte der Kaiser den Bischof von Passau zu bewegen, auf die Jurisdiction aller Pfarreien, welche im Viertel unter dem Wienerwalde lagen, zu Gunsten des neuen Erzbisthums zu verzichten. So kamen die Pfarren im Decanate an der Leitha und im Decanate Baden, zu welchen auch Klosterneuburg gehörte, zur Erzdiöcese Wien[1]) und blieben auch dabei nach der Diöcesanregulierung Kaiser Josefs II. im Jahre 1783. Kaiser Josef II. wollte, dass kein außerhalb der österreichischen Grenzen residierender Bischof in Oesterreich kirchliche Gewalt ausübe — mit anderen Worten, er wollte, dass die Diöcesangrenzen mit den Landesgrenzen zusammenfallen; er wollte aber auch, dass die Diöcesangrenzen innerhalb des Landes, in welchem mehrere Diöcesen errichtet wurden, mit den Grenzen der Viertel übereinstimmen; nur wo die Entfernung eines Ortes eine Abweichung erforderte, wurde die Viertelgrenze nicht beachtet; so wurde Gugging, das zum Viertel ober dem Wienerwald gehörte, nach dem nahen Kierling eingepfarrt. Auch die Unterabtheilungen der Diöcesen, die Decanate, hatten sich demnach den Landes-, beziehungsweise Viertelgrenzen anzuschließen, natürlich auch mit der Modification, dass auf die Entfernung Rücksicht genommen werde, wie eben bei Gugging. An Stelle der bisherigen Decanate mit großem Umfange wurden neue mit kleinerem Umfange errichtet, dabei wurde Klosterneuburg aus dem Decanate Baden ausgeschieden und selbst zum Decanate erhoben und demselben folgende Pfarreien zugewiesen, nämlich: 1. die beiden Stadtpfarren

[1]) Codex Austriacus, Bd. 4, S. 88, 522 und 528.

in Klosterneuburg, dann Höflein an der Donau, Kierling, Kritzendorf und Weidling; 2. Mariabrunn, Mauerbach, Preßbaum und Purkersdorf; 3. Meidling, Hütteldorf, Lainz, Penzing, St. Veit an der Wien, Reindorf[1]), Dornbach, Neulerchenfeld und Ottakring; 4. Hernals, Gersthof, Neustift, Pötzleinsdorf, Währing, Weinhaus, Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Kahlenbergerdorf, Nußdorf und Sievering. Als dann im Jahre 1854 das Decanat Hütteldorf errichtet wurde, schieden die unter 2 und 3 oben genannten Pfarren aus dem Decanate Klosterneuburg; von ihnen kamen aber, als zufolge der Vergrößerung des Gebietes der Stadt Wien 1891 zwei neue Stadtdecanate geschaffen und das Decanat Hütteldorf aufgelassen wurde, die unter 2 genannten Pfarren wieder an das Decanat Klosterneuburg, das aber die unter 4 genannten an das Wiener Stadtdecanat IV übergab, während die unter 3 genannten Pfarren dem Wiener Stadtdecanat III zugewiesen wurden. So besteht demnach heute das Decanat Klosterneuburg aus 10 Pfarren.

Es ist nicht nothwendig, daß der Dechant an dem Orte, nach welchem das Decanat genannt ist, seinen Sitz hat; er kann an jeder beliebigen Pfarre des Decanats als Pfarrer wirken, ja zuweilen kommt es vor, daß für einige Zeit der Dechant nicht innerhalb des Decanatssprengels als Seelsorger wirkt, wie z. B. 1898, wo der Dechant von Klosterneuburg Franz Waber, Pfarrer in Preßbaum, als Pfarrer nach Wien auf die Pfarre zum heiligen Franz Ser. auf dem Breitenfelde (8. Bezirk) berufen wurde.

Der Vorstand des Decanats Klosterneuburg heißt in Klosterneuburg gewöhnlich zum Unterschied vom Stiftsdechant: Landdechant; aus der Reihe der Pfarrer von Klosterneuburg haben als Landdechante fungiert:

a) in der oberen Stadt: Laurenz Haberl;
b) in der unteren Stadt: Hieronymus Oesterreicher 1834—1854; sein Nachfolger wurde der als Pfarrer von Weidling fungierende Eugen Fabizar, welcher 1872 ihm auch auf der Pfarre in der unteren Stadt folgte und auf die Decanatswürde 1886 resignierte.

Die Friedhöfe.

In der Stadt sind gegenwärtig drei Friedhöfe und zwar je einer bei jeder Pfarre und ein dritter, dem israelitischen Bethaus-Verein gehörig.

Der Friedhof der oberen Stadt lag ursprünglich um die Stiftskirche. Im Jahre 1571 wurde derselbe von dem Materiale, welches man durch Abbruch des Gusterhofes gewann[2]), mit einer Mauer umgeben. In ihm stand die „Lichtsäule" und die Sebastianikapelle[3]). Propst Ernest bestellte für das Portal dieses Friedhofes bei dem jugendlichen Georg

[1]) Die Pfarre Reindorf liegt im 14. Wiener Gemeindebezirk.

[2]) Kleine Klosterneuburger Chronik im „Archiv für österr. Geschichtsforschung", Bd. 7, S. 235.

[3]) Vgl. unten.

Hauptbahnhof. Nach Süden, wohin man von Osten, Norden und Westen kommend, die Bahnhofstraße hat, die Hauptverkehrsader der Stadt, die sich in ihrer Mitte zu einem großen Platz weitet, auf dem sich die Straßenbahnlinien kreuzen. Nach Norden, wo sich die Straße zum Bahnhof verengt, wo sich Straßenbahnlinien und Eisenbahnlinien kreuzen, wo Straßenbahnwagen und Eisenbahnzüge ihre Fahrgäste ausspeien und aufnehmen. Nach Westen, wo sich die Straße zum Bahnhof verengt, wo sich Straßenbahnlinien und Eisenbahnlinien kreuzen, wo Straßenbahnwagen und Eisenbahnzüge ihre Fahrgäste ausspeien und aufnehmen. Nach Osten, wo sich die Straße zum Bahnhof verengt, wo sich Straßenbahnlinien und Eisenbahnlinien kreuzen, wo Straßenbahnwagen und Eisenbahnzüge ihre Fahrgäste ausspeien und aufnehmen.

Abb. 1

Aufgenommen von der Bahnsteigsperre des Hauptbahnhofes. Im Vordergrund Straßenbahnwagen, die Fahrgäste ausspeien und aufnehmen. Im Hintergrund Straßenbahnwagen, die Fahrgäste ausspeien und aufnehmen. Dazwischen

Ackers weiter zurückzutreten, um einen richtigen Sehwinkel zu gewinnen[1]). Deshalb war es auch nicht möglich, ein größeres Bild dieses edlen Kunstgebildes zu geben, als wie nebenstehendes (Fig. 19), welches dasselbe nur sehr unvollkommen zum Ausdruck bringt.

Auf dem Bilde ist auch die Gruftkapelle für das Stift sichtbar; die Altarwand ziert ein Bild von Kuppelwieser, das jüngste Gericht darstellend; der Bau, welcher romanisch gedacht war, wurde von dem Architekten Karl Römer aufgeführt und am 5. November 1847 feierlich eingeweiht.

Dieser Friedhof ist Eigenthum der Stadt, welche auch den Todtengräber bestellt und für die Grabstellen Gebüren einhebt. Ihr gehört auch das von dem Todtengräber bewohnte Haus. Der Friedhof genügt heute nicht mehr und eine Erweiterung oder Verlegung ist eine Frage, die baldige Lösung erheischt.

Der Friedhof der unteren Stadt ist Eigenthum der Pfarre zu St. Martin. Er war ursprünglich ebenfalls um die Kirche herum. Im Jahre 1791 wurde das Gitter beim Friedhofe hergestellt, 1831 die „Grabstellengebüren" durch das Kreisamt bewilligt, 1840 die Kirchhofmauer auf Kosten der Stadt hergestellt, aber schon 1841 von der Regierung die Herstellung eines neuen Kirchhofes verlangt[2]), der dann auch an der Straße von Kritzendorf angelegt wurde.

Schließlich ist noch der Friedhof des israelitischen Bethaus-Vereines und der heute aufgelassene Soldatenfriedhof zu erwähnen. Letzterer lag an der Martinsstraße und Frankengasse, wurde im vierten und fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts belegt, dann aber aufgelassen und zu Anfang der Siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts parcelliert.

Das Stift der regulierten Chorfrauen bei Maria Magdalena.

Als im zwölften Jahrhundert die weltlichen Collegiate der Diöcese Salzburg in Regularstifte verwandelt wurden, erbaute man allenthalben in der Nähe dieser Stifte auch Nonnenklöster; so war es in Salzburg, wo der damalige Dechant des Domcapitels, Hartmann, besonders thätig war für die Errichtung eines Frauenstiftes, so war es zu Admont, in Göttweig und an vielen anderen Orten, darunter auch in Klosterneuburg. Als Hartmann nach Klosterneuburg berufen worden war, bemühte er sich neben der Einführung der Regel des heiligen Augustin in dem vom Markgrafen Leopold gegründeten Stifte auch um die Erbauung eines Frauenstiftes und scheint dafür des Markgrafen Gemahlin Agnes gewonnen zu haben. Dass sie an der Gründung des Chorfrauenstiftes nicht unbetheiligt war, schließt man daraus, dass ihr Todestag in diesem Kloster besonders feierlich und mit einer Spende für ihr Seelenheil alljährlich begangen wurde, dann aber auch, dass sie auf den ältesten bildlichen Darstellungen stets mit einer kleinen Kirche auf dem Arme erscheint.

[1]) Nach Ilg im „Monatsblatt des Alterthums-Vereines in Wien", Bd. 4, S. 239.

[2]) K. k. Archiv für Niederösterreich.

Ueber die Anfänge des Klosters der regulierten Chorfrauen wissen wir nicht mehr, als was Hartmanns Biograph darüber erzählt; die Nonnen des Klosters hörten gleich den Chorherren die Predigten des Propstes Hartmann, führten sonst ein eingezogenes Leben und sahen und sprachen ihre männlichen Ordenspersonen nur selten; die Abberufung Hartmanns auf den Bischofstuhl von Brixen rief bei ihnen große Bestürzung und Trauer hervor.

Die Kirche des Klosters war der heiligen Maria Magdalena geweiht, weshalb man das Kloster gewöhnlich Magdalena-Kloster nennt. In Urkunden führt es aber diesen Namen nicht: da findet sich entweder der Ausdruck „bei den Schwestern" (apud sorores), „das Frauenkloster in Neuburg" (claustrum dominarum in Newnburga), „das Nonnenkloster in Neuburg" (monasterium monialium oder sanctimonialium in Newnburga), „die Frauen", „das Frauenkloster"[1]).

„Der österreichische Adel betrachtete das Chor-Frauenkloster zur heiligen Magdalena nächst dem Stifte als einen angenehmen Platz zur Versorgung seiner unanbringlichen Töchter", daher erklären sich manche Schenkungen. So übergab Heinrich von Schwarzau[2]) das Erbtheil seiner Tochter Adelheid, welche in die Gemeinschaft der Nonnen Aufnahme fand, „dem Kloster". Otto von Bierbaum machte Schenkungen seiner Kinder wegen[3]). Die Brüder Heinrich und Otto von Pölla schenkten, als ihre Mutter und ihre Schwester in das Kloster eintraten, die Güter Wolfsbach und Richershofen[4]). Otto von Plank bestimmte, als seine Tochter Elisabeth eintrat, drei Lehen zu Velm[5]) für das Frauenkloster. Von Dietrich von Lichtenstein erhielt das Stift drei Lehen, eines zu Baumgarten, zwei zu Sierndorf gelegen, als seine Tochter Wirat den Schleier nahm[6]). Rapoto von Lichtenstein widmete bei der Aufnahme seiner Tochter Kunze zwei Lehen zu Poysdorf[7]). Herbord von Landegg gab seiner Tochter, als sie sich in das Kloster zurückzog, vier Lehen mit, gelegen bei Zwentendorf und Eisenhartsdorf[8]). Von Konrad von Rosenberg stammt ein Gehöfte in Bruderndorf, welches er gab, als seine

[1]) Fontes, Bd. 4, Nr. 419; Bd. 10, Nr. 19, 114, 196, 235, 236, 301, 351, 437, 548.

[2]) Fontes, Bd. 4, Nr. 334; Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 52, Nr. 91.

[3]) Fontes, Bd. 4, Nr. 329; Fischer, a. a. O., Bd. 2, S. 52, Nr. 92.

[4]) Fontes, Bd. 4, Nr. 346; Fischer, a. a. O., Bd. 2, S. 67, Nr. 121.

[5]) Velm bei Götzendorf, Plank im Kampthale, an der Localbahn Hadersdorf—Sigmundsherberg—Horn (vgl. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, 2. Bd., Abth. 2, S. 80—136). Fontes, Bd. 4, Nr. 543; Fischer, a. a. O., S. 70, Nr. 123.

[6]) Baumgarten dürfte Baumgarten am Wagram (Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram) sein; Sierndorf ist im Gerichtsbezirk Stockerau gelegen. Fontes, Bd. 4, Nr. 401, 603; Fischer, a. a. O., Bd. 2, S. 87, Nr. 143.

[7]) Poysdorf ist im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach gelegen. Fontes, Bd. 4, Nr. 428; Fischer a. a. O., Bd. 2, S. 91, Nr. 151.

[8]) Eisenhartsdorf lag am Kampflusse und gieng durch Ueberschwemmungen zugrunde (vgl. Neill in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", 1882). Welches Zwentendorf ist gemeint? das bei Tulln oder das an der March? Fontes, Bd. 4. Nr. 456; Fischer, a. a. O., S. 91, Nr. 152.

Tochter Adelheid Nonne wurde[1]). Ulrich von Gaden suchte seine Töchter Herrat und Juta ebenfalls im Kloster zu versorgen und gab, als sie in Klosterneuburg eintraten, den Besitz zu Busendorf[2]). Von Ulrich von Schönkirchen stammten drei Lehen zu „Hohensunsdorf", zwei zu Erla und eine Wiese zu Riedendorf sowie ein Wald bei Melk; seine Tochter Bertha war unter die Nonnen zu Klosterneuburg gegangen[3]). Die Töchter Alberos von Pottendorf, Gertrud und Mathilde zogen sich nach dem Tode ihres Vaters ins Kloster zurück, ihre Mutter widmete den Besitz um Lanzendorf[4]). Aehnlich verhält es sich bei Adelheid von Mühlbach[5]).

Außer Töchtern von Adeligen zogen sich auch Frauen, sei es, nachdem sie Witwen geworden, sei es, wenn ihre Männer das Kreuz genommen hatten und ins heilige Land gezogen waren, in das Kloster zurück. So wissen wir, dass Kunigunde, die Witwe nach einem Ministerialen derer von Plankenstein in das Kloster eintrat, nicht ohne allen ihren Besitz zu Tresdorf[6]) zu schenken, und dass Kunigunde von Rohrbach als Witwe sich in die Zahl der Nonnen zu Klosterneuburg aufnehmen ließ[7]), Grund und Boden bei „Hötzelsberg" demselben bestimmend, und Petrißa, Gemahlin Ottos von Buchberg, zog sich 1197 in das Kloster der Nonnen zu Klosterneuburg zurück, als ihr Gatte nach Palästina zog; auch sie brachte dem Kloster Besitz zu[8]).

Dadurch, dass sich viele in das Kloster aufnehmen lassen wollten und bisweilen durch allerlei Mittel ihre Aufnahme auch erreichten[9]), nicht aber dem anscheinend nur gering dotierten Frauenstifte auch materielle Mittel zubrachten, schien einerseits die Zahl der Nonnen bedeutend gewachsen zu sein, andererseits wurde die Beschaffung des Lebensunterhaltes immer schwieriger und das Frauenkloster wurde geradezu eine Last für das Chorherrenstift. Dieses wandte sich um Hilfe an die Curie und durch Bulle vom 1. Juli 1253 wurde das Frauenstift von den Abgaben für geistliche Personen, Provisionen genannt, befreit, sowie durch eine zweite Bulle vom gleichen Tage die Zahl der Nonnen auf eine bestimmte Zahl festgesetzt[10]). Wie hoch die Zahl sein sollte, hieng von den Bestimmungen des Propstes des Chorherrenstiftes ab. Nach den Vorschriften, welche der selige Hartmann seinen Stiftungen gegeben hatte, war nämlich der jeweilige Propst des Chorherrenstiftes der oberste Vorsteher des Frauenstiftes, er konnte nach Belieben den Nonnen eine „Meisterin" (Oberin) geben; allerdings erhielten bis-

[1]) Bruderndorf ist wohl jenes bei Stockerau? Fontes, Bd. 4, Nr. 774; Fischer, a. a. O., Bd. 2, S. 95, Nr. 164.

[2]) Busendorf bei Mank? Fontes, Bd. 3, Nr. 545.

[3]) Fontes, Bd. 4, Nr. 362.

[4]) Fontes, Bd. 4, Nr. 526.

[5]) Fontes, Bd. 4, Nr. 565.

[6]) Tresdorf bei Korneuburg. Fontes, Bd. 4, Nr. 390; Fischer a. a. O., S. 87, Nr. 144.

[7]) Fontes, Bd. 4, Nr. 576.

[8]) Fontes, Bd. 4, Nr. 455; Fischer, a. a. O., Bd. 2, S. 95, Nr. 158.

[9]) Vgl. Fontes, Bd. 4, Nr. 545, wo es heißt Ulrich von Gaden habe die Aufnahme seiner beiden Töchter nur nach vielen nachdrücklichen Bitten erhalten.

[10]) Fischer, a. a. O., Bd. 2, S. 225, Nr. 64; Fontes, Bd. 10, S. 6, Nr. 8.

weilen die Nonnen die Freiheit, ſich ihre Meiſterin nach freiem Ermeſſen wählen zu können, aber öfter war es nothwendig, daſs dann der Propſt erſt recht eingriff. So war den Nonnen 1535 freie Wahl der Meiſterin gewährt. Die 12 Nonnen, welche Profeß abgelegt hatten und wahlberechtigt waren, konnten ſich glücklich nicht auf eine Mitſchweſter einigen, ſondern bildeten zwei Parteien; jede Partei hatte gleich viel Mitglieder, und ſeltſamerweiſe erhielt die Candidatin jeder Partei gleich viel Stimmen. Um Ruhe und Ordnung in den Räumen des Nonnenkloſters zu ſchaffen, beſtellte Propſt Georg II. keine von den Gewählten zur Meiſterin, ſondern die Nonne Maria Magdalena Münſter, die „ſchon bei guten Jahren war", aber noch keine Profeß abgelegt hatte.

Im Jahre 1307 erhielten die Nonnen durch Biſchof Bernhard von Paſſau ein neues Statut, welches ſich an die Conſtitution Papſt Bonifacius VIII. von 1298 anſchloß[1]); darnach hatten die Nonnen ſtets innerhalb der Clauſur zu bleiben, der Propſt durfte nur in den dringendſten Fällen erlauben, außerhalb des Kloſters ſich zu zeigen. Biſchof Albert von Paſſau hielt 1322 eine Viſitation in Kloſterneuburg. Die Nonnen erhielten den Auftrag, dem Propſte in allen Stücken zu gehorchen, dem Propſt aber wurde befohlen, ihnen die gewöhnliche Unterſtützung zu ihrem Lebensunterhalte zu geben; ſie erhielten aber die Erlaubnis, im Falle ſchwerer Krankheit mit Zuſtimmung des Propſtes ſich zu ihren Eltern oder Verwandten begeben zu dürfen, bis ſie wieder hergeſtellt ſeien; ferner wurde ihnen geſtattet, Kleinigkeiten, wie Kränze, Bilder u. dgl., die ſie beſitzen oder ſelbſt anfertigen, als ihr Eigenthum zu betrachten und darüber nach Gefallen zu verfügen. Die Zahl der Nonnen wurde auf 32 feſtgeſetzt, die Aufnahme weltlicher Frauen in das Kloſter unterſagt. Auch das Dienſtperſonal ſollte weder Tanzvergnügen, noch Schauſtellungen in der Stadt beiwohnen. Biſchof Albert hob auch die bisherige Uebung auf, daſs die Nonnen feierlichen Proceſſionen beiwohnten, zu Maria Geburt die Stiftskirche beſuchten; ſie ſollten ſtrenge Clauſur halten und nur in dringendſten Fällen dieſelbe verlaſſen[2]). Sie ſollten keinen anderen Prediger oder Beichtvater als einen Chorherrn vom Stifte haben, kein Geiſtlicher ſollte das Kloſter betreten, außer bei Ertheilung der Sterbſacramente.

Propſt Georg I. änderte die Kleidung der Nonnen, die in ſchwarz und braun beſtand, und gab ihnen weiße Ueberkleidung, Sarrocke genannt, wie ſie damals die Chorherren trugen; zugleich verfügte er, daſs keine Nonne früher die Gelübde ablegen ſollte, bevor ſie nicht die vorgeſchriebene Prüfezeit vollendet hätte.

Nebſt der Meiſterin (magistra) hatte das Nonnenkloſter auch eine Dechantin, eine Novizenmeiſterin, eine Guſterin (custos ecclesiae; Meßnerin), Sängerin, Regiererin oder Wochnerin, welche im Chor eine ganze Woche hindurch vorzubeten hatte, eine Kellerin, eine Gewandmeiſterin, eine Siechenmeiſterin, eine Küchenmeiſterin und eine Gärtnerin. Alle dieſe Nonnen hatten die Erlaubnis, in Ausübung ihres Amtes und in Gegenwart zweier Schweſtern im Hofe des Kloſters mit den männlichen Arbeitsleuten zu ſprechen, ja mit Vorwiſſen des Propſtes in ſchwarzen Mänteln, von ehr-

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 106, Nr. 114.

[2]) Ebenda, S. 185, Nr. 196.

baren Personen begleitet, ihre Geschäfte auch außerhalb der Klostermauer zu schlichten, und wenn dieses an entfernten Orten geschehen musste, in gedeckten Wägen dahin zu fahren. Sie hielten im Hofe des Klosters über ihre wenigen Unterthanen Grundbuch, verkauften ihre Weine und legten dem Propste Rechnung, der das zum Unterhalt der Nonnen noch Erforderliche anzuweisen hatte[1]).

Von den Wohlthätern des Klosters seien genannt: Blanca, die Gemahlin Herzog Rudolfs III., welche dem Frauenstifte testamentarisch 5 Pfund Pfennige vermachte und Elisabeth, die Witwe des römischen Königs Friedrich des Schönen, die die Nonnen in ihrem Testamente mit zwei Talenten bedachte.

Ueber anderweitige Schicksale des Klosters sind wir nicht unterrichtet. Wahrscheinlich brannte es 1158 ab, ebenso 1318; 1410 wurde es eingeäschert. Propst Albert Stöck ließ das Kloster und dessen Kirche mit Ziegeln eindecken. Als im Jahre 1529 die Türken vor Wien zogen, flüchteten die Nonnen nach Passau. Die dadurch bedingten Kosten und üble Wirtschaft bestimmten die zu Anfang der dreißiger Jahre erschienene Visitations-Commission, dem Propste zu befehlen, die wenigen Grundstücke des Nonnenklosters zu übernehmen und ihnen ihren ganzen Unterhalt zu geben. Der Verlust jeder Selbständigkeit, dann aber auch die Lehre Luthers ließen das Frauenkloster immer mehr veröden; im Jahre 1563 zählte man nur mehr drei Nonnen und am 20. März 1568 starb die letzte der Nonnen bei Maria Magdalena namens Apollonia Kirchmayer.

Das Klostergebäude der Nonnen wurde nun zu Wirtschaftszwecken verwendet, die Kirche bis 1722 erhalten und alljährlich am Feste der heiligen Maria Magdalena feierlicher Gottesdienst darin gehalten, bisweilen Processionen dahin geführt. Propst Ernest ließ 1722 den Thurm der Kirche abtragen, die Kirche selbst entweihen, den unteren Theil zur Presse umgestalten, den oberen aber zu einem Getreidekasten adaptieren. Trotz aller Veränderungen erkennt man doch dem Gebäude in der Schiefergasse noch an, dass es einst eine Kirche gewesen ist[2]).

Die Nonnen hatten sich mit Unterweisung junger Mädchen und Handarbeiten beschäftigt. Am 24. März 1568 wurde „inventiert", wobei sich ergab, dass das Kloster 15 Viertel Weingarten besaß, welche es „aus eigenem Säckel" bebauen ließ. In dem Kloster wohnte noch ein Weinzierl mit seiner Frau und außerdem „drei alte Weiber". Am 15. Juni 1568 wurde das ausgestorbene Kloster dem Chorherrenstifte übergeben[3]).

An Meisterinnen oder Oberinnen dieses Klosters sind bekannt:

Helena die Reßinger(in)	1343
Kunigund die Holzhaimer(in)[4])	1416, 1426, 1437
Agnes Wild(inn)	1436
Anna Mitterndorfer(in)[5])	1445—1457

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 232, Nr. 235.

[2]) Nach Fischer, Schicksale, Bd. 1, S. 333—342.

[3]) Wiedemann, Geschichte der Reformation in Oesterreich unter der Enns, Bd. 4, S. 47.

[4]) Fontes, Bd. 10, S. 292, Nr. 305.

[5]) Zeibig in Fontes a. a. O.

N. Eyzinger[1] 1458
N. Straßer 1463
Margaretha Pierbaum . . . . . 1466—1469
Margaretha Händl(in)
Helena Ruber(in), „maisterin des frawencloſters zu Kloſterneuburg auf dem perg“ . 1480
Agnes Hartner
Scholaſtica, geſtorben 18. September 1482 als Meiſterin
Katharina 1486
Katharina Radner(in) 1496
Margaretha Vogelrieder(in), geſtorben 28. November 1501
Katharina Rader(in), geſtorben 27. April 1517 . 1515
Lucia Gollater(in), geſtorben 26. Mai 1535 . 1517
Magdalena Münſter(in), geſtorben 12. September 1543 1535
Apollonia Kirchmayer, geſtorben 21. März 1568
Ladigund (die Zeit ihres Wirkens unbekannt, jedoch vor 1568).

Das Kloſter bei St. Jacob.

An der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert wird oberhalb St. Martin auf dem Wege nach Kritzendorf eine Kapelle, dem heiligen Jacob geweiht, erwähnt[2]); die um dasſelbe entſtandenen Anſiedlungen bezeichnete man allenthalben als Dorf, doch bildeten ſie keine Gemeinde, ſondern gehörten zur Stadt Kloſterneuburg. Allmählich verſchwand die Bezeichnung Dorf für die Häuſer daſelbſt, und dafür ſagte man Jacobsviertel. Doch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts hießen einzelne Rieden bei St. Jacob: „hinterm Dorfe bei St. Jacob“[3]) oder „gegen dem Dorf“[4]). Propſt Nicolaus I. gründete mit Zuſtimmung des Capitels bei der Kapelle des heiligen Jacob auf dem dem Stifte gehörigen Grund und Boden ein Kloſter für 13 Chorfrauen, die nach der Auguſtiner Regel leben ſollten und ſtellte am 28. Juni 1261 den Stiftbrief aus. Propſt Nicolaus beſtimmte, daſs die Nonnen nur in den dringendſten Fällen das Kloſter verlaſſen dürfen und auch da nur mit Wiſſen und Willen ihrer Oberen. Eine Nonne, die unter dem Vorwande, krank zu ſein, ohne

[1]) Eine Angehörige des Geſchlechtes derer von Eyzing.

[2]) Fontes, Bd. 4, Nr. 9; Fiſcher, Schickſale, Bd. 2, S. 99, Nr. 169.

[3]) So heißt es im Grundbuche von 1845 noch beim Hauſe Conſcr.-Nr. 430 (Orient.-N. Martinſtraße 83) gelegen hinterm Dorfe.

[4]) In dem genannten Grundbuche heißt es bei den vom Stifte 1855, 1859, 1861 und 1876 erworbenen Häuſern „das untere Eck vom Wald gegen dem Dorf anfangend“. — Doch iſt unrichtig auf älteren Karten außerhalb St. Martin ein Dorf St. Jacob eingetragen.

Erlaubnis der Oberin das Kloſter verläſst, iſt aus dem Kloſter ausgeſchloſſen. Den Nonnen war ferner verboten, perſönlich Almoſen zu ſammeln, dazu muſsten ſie ſich eines Laienbruders oder einer anderen frommen weltlichen Perſon bedienen[1]). Bald nach der Gründung des Kloſters wandten ſich die Nonnen an die Curie, um päpſtlichen Schutz zu erlangen, und Papſt Urban IV. erfüllte ihre Bitte[2]) durch Bulle vom 28. Februar 1265. Im Jahre 1290 und 1295 erhielt dann das Kloſter Ablaſsbriefe, damit die Kirche des Apoſtel Jacobus des Aelteren fleißiger von Andächtigen beſucht wird[3]). Biſchof Georg von Paſſau gab dann 1393 neuerlich einen Ablaſsbrief und beſtätigte die früher erhaltenen Abläſſe.

Zu den Wohlthätern der Nonnen bei St. Jacob zählt die Herzogin Blanca, Gemahlin des Herzogs Rudolf III., welche in ihrem Teſtamente eine Summe Geldes für ſie beſtimmte, und Eliſabeth, Gemahlin des römiſchen Königs Friedrich des Schönen, welche dem Kloſter ein Pfund Pfennige vermachte[4]). Dietrich der Schifer „ſchaffte" in ſeinem Teſtamente vom 21. December 1342 „hinz nach Jacob" fünf Pfund Pfennig[5]) und Konrad, Kaplan der Bartholomäus- und Magdalena-Kapelle bei St. Martin jährlich 20 Pfennige[6]). Erwähnen wir noch, daſs Hans und Margarethe von Mailberg den Nonnen zu St. Jacob ein halbes Pfund Pfennige jährlicher Einkünfte für die Nonnen Margaretha[7]) und ihre Schweſter Chriſtina 1339 um fünf Pfund Wiener Pfennige verkauften[8]), daſs 1394 der Convent unter der „Meiſterin" Anna einige Gülten bei Kritzendorf an Heinrich den Flözzer verkaufte, daſs ſie von der „peylbank" am Niedermarkt Einkünfte hatten, daſs ſie einen Jahreszins von einem halben Talente von einem Weingarten zu Kritzendorf beſaßen, daſs ſie zu Langenzersdorf eine Gülte hatten, daſs 1423 Wendelmut Meiſterin war[9]), daſs 1422 der Chorherr Johann von Berchtholsdorf auf Anordnung des Propſtes Georg I. eine Viſitation des Kloſters vornahm, welches damals vier Nonnen zählte, ſo ſind die Nachrichten über dieſes Frauenkloſter erſchöpft. Selbes ſtand unter der Obſorge des Pfarrers der unteren Stadt. Schon 1422 waren die Urkunden des Kloſters verloren gegangen. Das Kloſter hatte kein eigenes Siegel, und als im erſten Drittel des 14. Jahrhunderts das Haus dringend einer Wiederherſtellung bedurfte, war die Noth ſo groß, daſs die Nonnen 20 Pfund Pfennige borgen muſsten, um das nöthige Bauholz kaufen zu können. Im Jahre 1432 ſtand das Haus, welches in der letzten Zeit nur mehr drei Nonnen bewohnt hatten, leer und fiel dem Chorherrenſtifte anheim[10]).

[1]) Fiſcher, Schickſale, Bd. 2, S. 246, Nr. 79.

[2]) Fiſcher, a. a. O., S. 249, Nr. 81 und Fontes, Bd. 10, S. 50, Nr. 56.

[3]) Herzog, Cosmographia Austriaco-Franciscana (Köln 1740) S. 347.

[4]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 5, S. 507.

[5]) Fontes, Bd. 10, S. 291, Nr. 301.

[6]) Fontes, Bd. 10, S. 310, Nr. 318.

[7]) Fontes, Bd. 10, S. 269, Nr. 277.

[8]) Ob Margaretha identiſch iſt mit der zum 2. März erwähnten „Margareta magistra (Meiſterin) de s. Jacobo" im Todtenbuche?

[9]) Fontes, Bd. 28, S. 74, Nr. 570.

[10]) Nach Fiſcher, Schickſale, Bd. 2, S. 342—348.

Das Stift besaß aber das Nonnenkloster nicht lange. Propst Simon II. schenkte nämlich dasselbe dem um diese Zeit in Wien predigenden Johann Capistran, der auch nach Klosterneuburg gekommen war und daselbst Predigten hielt. Im Jahre 1451 bestätigte der Domdechant von Passau Ulrich Burchard die Ueberlassung des Gebäudes an Capistran und seinen Orden, dem der Franciskaner. Mit Unterstützung der Bürger der Stadt und anderer Wohlthäter wurde das Kloster wieder hergestellt und zwar nach den Entwürfen Capistrans. Noch 1740 standen in dem Garten gegen die Donau zwei Sonnenuhren aus Stein, welche, wie man erzählte, von Capistran selbst aufgerichtet worden waren.

Als Mathias Corvinus' Truppen 1477 die untere Stadt stürmten und niederbrannten[1]), gieng auch das Franciskanerkloster in Flammen auf. Im Jahre 1489 war die Kirche, die elf Altäre[2]) zählte, wieder hergestellt und am 6. Mai dieses Jahres fand die feierliche Einweihung statt und zwar der Hochaltar zu Ehren des heiligen Jacob des Aelteren, der zweite, mitten in der Kirche, zu Ehren des heiligen Kreuzes, der dritte zu Ehren des heiligen Anton von Padua, der vierte zu Ehren der heiligen Anna, der fünfte zu Ehren Maria Empfängnis, der sechste zu Ehren des heiligen Franciscus, der siebente zu Ehren der Leiden des Herrn, der achte zu Ehren des heiligen Sebastian, der neunte zu Ehren Maria Himmelfahrt, der zehnte zu Ehren des heiligen Kreuzes, der elfte, ein privilegierter, war der Gottesmutter geweiht. Doch schon nach kurzer Zeit musste die Kirche „von Grund aus erneuert" werden; am 26. December 1512 fand die Einweihung statt. Sie hatte jetzt nur mehr acht Altäre. Kaum waren 17 Jahre verflossen, gieng Kirche und Kloster neuerdings in Flammen auf. Am 27. September 1529 erschienen türkische Scharen vor Klosterneuburg, welche die untere Stadt plünderten und niederbrannten. Die Mönche hatten das Kloster zum Theile bereits verlassen; zwei derselben, nämlich Ladislaus von Waidhofen und Sigismund von Heilbrunn wurden in Königstetten von den Türken eingeholt und erschlagen, der Laienbruder Leo Pichl aber im Kloster selbst ermordet. Wunderbarer Weise blieb der Altar der heiligen Anna oder der heiligen Familie, aus Holz geschnitzt, erhalten. Im Jahre 1636 ließ diesen Altar Johann Auer durch Gemälde und Seitenfiguren schmücken.

Bald war das Kloster wieder hergestellt, da sank es am 29. April 1602 wiederum in Asche. Bei einer Käsehändlerin, Namens Kroiseisen, war Feuer ausgebrochen, welches 270 Häuser der unteren Stadt einäscherte, darunter auch Kirche und Kloster der Franciskaner. Durch Kaiser Rudolf II. und viele milde Wohlthäter unterstützt, erhob sich das Kloster unter dem Guardian Victor von Verona neuerdings, wurde aber nach ungefähr 80 Jahren wieder zerstört; es war im Jahre 1683, in welchem die untere Stadt den Türken zum Opfer fiel, während die obere und das Stift dank dem Heldenmuthe Marcellin Ortners und der Bürger erhalten blieb.

Durch Unterstützung der frommen Gräfin Susanna von St. Julien konnte nach Abzug der Türken das Gebäude wieder erbaut werden. Am 22. Juni 1684 wurde von Propst Sebastian der Grundstein gelegt in

[1]) Vgl. oben S. 120.

[2]) Herzog, Cosmographia Austr.-Franciscana (Köln 1740) S. 348.

Anweſenheit mehrerer Chorherren und Pfarrer der Umgebung, des Franciscaner-Provincials Anſelm Fiechter, der ſich um die Wiederherſtellung große Verdienſte erworben hatte, des Vorſtehers des neu zu erbauenden Conventes Narciſſus Hietl und vieler anderer. Die Namen der Anweſenden wurden in einem Schriftſtücke verzeichnet und dieſes im Grundſtein geborgen, der an der Oſtſeite des Gebäudes gegen den Garten zu hinterlegt wurde. Die Kirche erhielt außer dem Hauptaltar neun Seitenaltäre, in welche am 11. Mai 1732 durch den General-Vicar des Erzbiſchofes von Wien, Joſef Breitenbucher, Reliquien gelegt wurden. Einer dieſer Seitenaltäre, der Jungfrau Maria geweiht, ſtand in einer eigenen Kapelle, ebenſo der des heiligen Kreuzes. Letztere Kapelle wurde dann zur Begräbniskapelle beſtimmt und 1721 von Valentin und Suſanna Langſtöger mit Gemälden geſchmückt, dann durch Suſanna Langſtöger, als ſie bereits Witwe war, durch ein eiſernes Gitter abgeſchloſſen. Unter der Kapelle waren zwei Krypten, eine für die Mönche beſtimmt, die andere für Laien. Valentin und Suſanna Langſtöger hatten am 3. September 1718 hier ihre Begräbnisſtelle bereits beſtimmt.

Unter dem Guardian Chryſologus Bartſcherer wurden dann alle Altäre neuerdings gemalt und vergoldet, bei vielen Inſchriften angebracht, ſo:

1. bei dem der heiligen Familie:

Anno MDXXIX iſt diſes Cloſter ſamt der Kirchen durch den Türken
verbrennt: aber durch göttliche Schickung diſer Altar zu Ehren der
allerheiligſten Himmels-Königin Mariae
und St. Annae geweyhet nicht verbrunnen
ſondern von ihme ſelbſt abgelöſchet. Demnach wegen diſem geſchehenen
Miraculs hat Johannes Auer
des Innern Raths Burger all hier
und ſein eheliche Haus-Frau Anna zu Ehren des allmächtigen GOTTES
und ewiger Gedächtnuß diſen renovi-
ren laßen Anno 1636, gemacht aber iſt er worden 1519, Endlichen
anhero überſetzt Anno 1734.

2. Bei dem Altar der heiligen Familie Chriſti:

diß Altar hat der Edl-veſte Herr Johann Joſef Eggſtein
des Innern Raths
& Uxor Eliſabetha, eine gebohrene Doyberin
zu Ehren der Allerheiligſten Dreyfaltigkeit, wie auch der hochheiligſten
Familiae JEſus, Mariae, Joſephi, Joachimi und Annae; zu Troſt und
Heyl der gantzen Freundſchaft, ſo wohl Lebendig
als Abgeſtorbenen machen
und aufrichten laßen zu Cloſterneuburg den 2. Auguſt 1699.

Den St. Anna-Altar ließ die Kaufmannswitwe Artinger und ihr Sohn Laurenz 1734 malen, den Sebastiani-Altar der Bademeister Georg Mozi, den Franz Seraphicus-Altar die Zeche der Lederer. Besonders verdient machte sich um die Kirche damals der Apotheker Friedrich von Eyllenschenck.

Der Mönch Florian Graff erhielt durch den Superior von Maria-Zell, Ernst von Girardi, eine Copie der Muttergottes-Statue von Maria-Zell, welche 1731 auf dem Hochaltare aufgestellt wurde.

Bereits 1699 war das Kloster, dessen Gebäude jetzt viel weitläufiger als früher hergestellt wurden, soweit fertiggestellt, dass es zum Versammlungsort des jedes dritte Jahr abzuhaltenden Provincial-Kapitels bestimmt wurde. Da das Haus oft bis zu 60 Conventuale zählte, so war bei den Kapitel-Sitzungen zuweilen Raummangel. Um

(Fig. 20)

diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde 1730 mit Unterstützung der Fürstin Dorothea von Dietrichstein neben dem Eingang in die Kirche von der Straße her ein neuer Tract hinzugebaut. In eben diesem Jahre wurde auch der Kreuzweg in der Kirche von der Ledererzeche errichtet.

An dem Klostergebäude wurden nun bis zur Aufhebung des Conventes im Jahre 1784 keine Veränderungen mehr vorgenommen. Ansichten desselben hat uns Herzog in seiner Cosmographia Austriaco-Franciscana zwei aufbewahrt. Auf der einen (Fig. 20) ist das Gebäude von der Straße her sichtbar. Links neben der Kirche ist der 1730 erbaute „Stock", die Kirche erscheint lang und einschiffig, der Thurm mit einem Zwiebelhelme, an die Kirche schließt sich im Quadrat das Klostergebäude an. Rechts und links sind Weingärten und Gärten, deren einer nach Fig. 21 sich in Terrassen zur Donau hinabzog. Die Terrassen sind heute noch nicht verschwunden.

Aus den Schickſalen des Kloſters ſei noch erwähnt, daſs im Jahre 1574 die Mönche dem Kloſterrathe klagten, wie ihnen alle Mittel fehlten: nicht einmal auf Kleidung, Speiſe und Trank hätten ſie das nothwendige, geſchweige denn zur Erhaltung des Gebäudes. Der Kloſterrath befahl dem Propſte Leopold von Kloſterneuburg die Baulichkeiten zu unterſuchen. Man fand die Bedachung ſchlecht und ſchlug die Koſten für nothwendige Reparatur auf 200 fl. an. Auf Antrag des Kloſterrathes wurden 1575 die 200 fl.

(Fig. 21)

durch Umlage auf reiche Pfarreien eingehoben und zwar Hütteldorf mit 20, Miſtelbach mit 30, Laa mit 12, Eggenburg mit 30, Staatz mit 12, Niederalb mit 40, Raab mit 30, Gars mit 10, Nappersdorf mit 15, Hausleiten mit 10, Pillichdorf[1]) mit 30, Gaubitſch mit 12, Altpölla mit 15, Ernſtbrunn mit 20, Ruſsbach mit 15, Niederhollabrunn[2]) mit 30 fl. belegt[3]).

[1]) Erlegte aber nur 20 fl.

[2]) Die Pfarrer von Altpölla, Ernſtbrunn, Rußbach und Niederhollabrunn erlegten nichts.

[3]) Wiedemann, Geſchichte der Reformation in Oeſterreich unter der Enns, Bd. 4, S. 48.

Die Franciscaner halfen hauptsächlich in der Seelsorge aus und besonders in Zeiten der Pest 1679 und 1713 erwiesen sie sich als eifrige Seelenhirten. Die Stadt konnte nicht umhin, am 13. Juni 1680 dem Guardian Georg Harnegg für die vom 28. August 1679 bis Ende Mai 1680 bei Tag und bei Nacht inn- und außerhalb der Stadt den armen Kranken gewährte Hilfe schriftlich danken, einen Dank, den auch Propst Adam am 21. Juli desselben Jahres wiederholte[1]). Auch 1713 bewährten sich die Mönche wieder und die Priester Paschal Waisl sowie Caesar Sartorius haben sich manche Verdienste erworben[2]).

Die Mönche des Klosterneuburger Conventes gehörten zur sogenannten strengen Observanz und ihr Kloster war der österreichischen Provinz einverleibt. Die Vorstände, Guardiane, des Hauses waren, soweit bekannt:

Victor von Verona und Georg Harnegg[3])
1682 . . . . . Anselm Fiechter
1684 . . . . . Narcissus Hietl
1686 . . . . . Karl Bosinus
1687 . . . . . Richard Stimelhamer
1688 . . . . . Heinrich Kraus
1689 . . . . . Anselm Fiechter
1691 . . . . . Bonagratia Knaupp
1694 . . . . . Hippolyt Gisch
1697 . . . . . Stanislaus Artsperger
1698 . . . . . Simon Bernier
1699 . . . . . Lucas Gomb
1701 . . . . . Robert Lottmann
1702 . . . . . Philipp Geyer
1705 . . . . . Clemens Höß
1707 . . . . . Cosmas Hupp
1708 . . . . . Franz Hausen
1710 . . . . . Benignus Schmuderer
1711 . . . . . Juniperus Mitteregger
1712 . . . . . Eugen Boda
1714 . . . . . Cosmas Hupp
1717 . . . . . Josef Person
1719 . . . . . Justus Ghelen
1720 . . . . . Cosmas Hupp
1723 . . . . . Lambert Diechtl
1726 . . . . . David Lueff
1728 . . . . . Anton Fritzenstein
1729 . . . . . Leopold Paldauf
1730 . . . . . Ambros Bosini
1733 . . . . . Chorologus Bartscherer
1735 . . . . . Leopold Schreiber
1737 . . . . . Longinus Pittner
1738 . . . . . Severin Pinter.

[1]) Greiderer, Germania Franciscana (Innsbruck 1777), Bd. I, S. 456.
[2]) Greiderer, a. a. O., S. 480.
[3]) Vgl. oben S. 395. — Die Reihe der Guardiane ist nach Herzog, Cosmographia, S. 362 gegeben; ebenso die Beschreibung des Siegels.

Das Siegel des Conventes zeigte den heiligen Jacobus den Aelteren als Pilger, in der Rechten den Stab, in der Linken ein offenes Buch tragend. Die Umschrift lautet:

SIG . CONVEN . FRANCISCAN . CL . NEOBVRG . 1652.

In ihrer Schatzkammer bewahrten die Franciscaner einen Kelch, dessen sich Capistran bei Celebrierung des Messopfers bedient haben soll.

An die Kreuzcapelle der Franciscanerkirche knüpfte sich ein Wunder aus dem Jahre 1540: Als ein Ordenspriester das Messopfer darbrachte und bereits die Wandlung vorüber war, wandte sich der Kelch plötzlich um, der Wein floss auf die Mensa und färbte dieselbe ganz roth „zu offenbarer Beschämung und Ueberzeugung der anwesenden Protestanten". — Wir müssen auf die Erzählung dieses Wunders umsomehr Gewicht legen, da sie bis jetzt die einzige Nachricht ist, dass unter Klosterneuburgs Bürgern auch Luthers Lehre Anhänger gefunden hat.

Im Jahre 1783 traf das Kloster das Los der Aufhebung; zwei Altäre der Kirche erbat sich der Magistrat für die untere Stadt-Pfarre, die Orgel erhielt die Pfarre Niederhollabrunn. Im Jahre 1784 am 2. August verließen die Mönche das Kloster, nachdem sie noch vorher das Portiuncula-Fest mit einem feierlichen Hochamte begangen hatten. Das Convent zählte damals 21 Mitglieder. Hierauf übernahm der Magistrat die Kircheneinrichtungsstücke und vertheilte sie entsprechend den Aufträgen der Regierung; 1785 wurde das Gebäude an einen Herrn Sauvaigne verkauft[1]), der es bald wieder an Hammanshuld veräußerte[2]), von welchem Convent und Kirche 1792 die Zucker-Raffinerie-Direction erwarb. Die Kirche wurde zum Theil abgetragen, das Convent-Gebäude vielfach umgestaltet. Da jedoch das Unternehmen nicht recht florieren wollte, wurde der ganze Gebäude-Complex mit dem dazugehörigen Garten in drei Parcellen getheilt und veräußert; sie erstand 1819 Josef Winterstein, welcher das Gebäude vollkommen abtragen ließ[3]). Von ihm erwarb dann 1828 den Grund und Boden die Mechitharisten-Congregation um den Preis von 6000 fl. Die Mechitharisten waren 1810 nach Wien gekommen und hatten 1813 das Kapuzinerkloster „Am Platzl" in der damaligen Vorstadt St. Ulrich in Wien[4]) erworben. Das Kloster war aber so baufällig, dass die Congregation für das Leben der Insassen fürchtete. Sie kaufte daher im Jahre 1828 das ehemalige Franziscanerkloster in Klosterneuburg um 6000 fl.; und baute das Gebäude vollständig um; am 10. September 1830 wurde

[1]) K. k. Archiv für Niederösterreich.

[2]) K. k. Grundbuch Klosterneuburg.

[3]) Ebenda.

[4]) Im 7. Wiener Gemeindebezirk. — Die Mechitharisten gehören einer Congregation armenischer Geistlicher an, die 1701 gestiftet wurden und nach ihrem Stifter Petro Mechitar (d. h. Tröster; geboren 7. Februar 1676, gestorben 29. April 1746) sich nennen. Zweck der Congregation ist, das armenische Volk und seine Nationalliteratur zu heben und die Kenntnis der armenischen Sprache zu verbreiten. Das Collegium in Wien, dem ein Generalabt vorsteht, bildet auch Zöglinge heran.

der Schlussstein gelegt[1]). Die Baukosten beliefen sich auf nahezu 26.500 fl. Fast alle Mitglieder der Congregation übersiedelten nach Klosterneuburg, nur einige wenige Priester und Laienbrüder blieben zur Besorgung der Druckerei in Wien. Im Jahre 1872 verkaufte die Congregation das gesammte Gebäude, Jacoberhof genannt, an Thomas Much[2]), von welchem es am 31. Jänner 1873 die Stadt Wien erwarb. Sie ließ das Gebäude in ein Armenhaus für 200 Pfründner umgestalten, wozu einschließlich der Kaufsumme 165.000 fl. verwendet wurden. Am 18. Jänner 1874 konnte die neue Anstalt bereits bezogen werden[3]) und bildete eine Filiale des Versorgungshauses am Alserbache in Wien (Bürgerversorgungshaus, Wien IX.). Die Pflege des Gottesdienstes in der Klosterneuburger Anstalt wurde einem Priester übertragen, der täglich in der Kapelle eine Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen einen vollständigen Gottesdienst zu halten hatte.

Die Anstalt, welche einen Flächenraum von 1.69 ha umfasst, war hauptsächlich zur Aufnahme weiblicher Pfründner bestimmt; doch fanden auch Männer Aufnahme[4]). Da sich die Erhaltung des Klosterneuburger Versorgungshauses als die theuerste herausstellte, beschloss der Wiener Gemeinderath am 14. October 1879, dasselbe zeitweilig aufzulassen und die in demselben untergebrachten Pfründner in die übrigen Versorgungshäuser zu vertheilen. Mit dem 1. Jänner 1880 war die Evacuierung des Hauses vollständig durchgeführt[5]).

Zur Feier und zum ewigen Gedenken des fünfzigsten Geburtsfestes des Kaisers beschloß der Wiener Gemeinderath am 27. Juli 1880, ein Asyl für 100 sieche Waisenkinder zu errichten. In Vollziehung dieses Beschlusses wurde die dem Versorgungsfonde gehörige Realität Jacoberhof in Klosterneuburg zu einem Waisenhause für 50 Knaben und ebensoviele Mädchen mit einem Kostenaufwande von 9556 fl. eingerichtet und am 4. October 1881 mit einem Stande von 35 Knaben und 26 Mädchen feierlich eröffnet. Es ist dies das fünfte Waisenhaus der Stadt Wien[6]). Abweichend von dem bei den übrigen Waisenhäusern festgehaltenen Principe, wonach die Zöglinge dieser Anstalten die ihnen zunächstgelegene Volks- und Bürgerschule besuchen, wurde das Waisenhaus in Klosterneuburg zugleich als Lehranstalt nach dem Lehrplan einer dreiclassigen Volksschule eingerichtet, welche mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. October 1882 das Oeffentlichkeitsrecht erhielt[7]). Außen wurden an dem Gebäude keine bedeutenden Veränderungen gemacht. Dasselbe repräsentiert sich so, wie es seinerzeit die Mechitharisten erbaut haben. Es

[1]) Aus Anlass der Grundsteinlegung erschien ein Festgedicht „Grundsteinlegung der Kirche und des Stiftes zum Heiligen Jacob in Unter-Klosterneuburg", erbauet von der ehrwürdigen Congregation der P. P. Mechitharisten in Wien von J. N. P. (12 Seiten ohne Angabe des Druckortes und des Jahres.)

[2]) K. k. Grundbuch Klosterneuburg.

[3]) Die Verwaltung der Stadt Wien 1871—1874, S. 374—375.

[4]) Die Verwaltung der Stadt Wien 1874—1876, S. 860.

[5]) Ebenda, 1877—1879, S. 920 und 927.

[6]) Das erste ist Wien, VII., Kaiserstraße 92; das zweite V., Raingasse 1; das dritte IX., Galileigasse 8; das vierte X., Laxenburgerstraße 43—45. Das sechste und siebente VIII., Josefstädterstraße 93.

[7]) Die Verwaltung der Stadt Wien 1880—1884, S. 969.

offenen und Kein Frau Bergmann, auf der Höhe 2000 Fuß bei Kaltenbrunn, Gemeinde Kaltenleutgeben, Niederösterreich. Aufnahme vom 15. Juli 1900. Photographie von Dr. Emil Terschak.

Kaltenbrunn, Gemeinde Kaltenleutgeben, Niederösterreich. Aufnahme vom 15. Juli 1900. Photographie von Dr. Emil Terschak.

Ein Ton in Jugendstarke.

Von Dr. Emil Terschak. Ich habe mich in meinen Jugendjahren viel mit Musik beschäftigt und bin auch heute noch ein eifriger Musikfreund. Ich habe mich aber nie mit dem Gedanken befreunden können, daß ein Ton, der in der Jugend gut und rein gesungen wurde, im Alter unrein und unschön werden müsse. Ich habe mir daher vorgenommen, einen Ton, den ich in meiner Jugend gut singen konnte, auch im Alter gut singen zu können. Ich habe mir zu diesem Zwecke das eingestrichene d gewählt, das ich in meiner Jugend mit Leichtigkeit singen konnte. Ich habe mir vorgenommen, dieses d auch im Alter gut singen zu können. Ich habe mir zu diesem Zwecke das eingestrichene d gewählt, das ich in meiner Jugend mit Leichtigkeit singen konnte. Ich habe mir vorgenommen, dieses d auch im Alter gut singen zu können.

ihre Lebensweise bedingten Veränderungen entweder freiwillig oder auf päpstlichen Befehl annahmen. Sie alle aber lebten zunächst unabhängig von einander und wichen auch in der Kleidung von einander ab, ja manche Congregation wurde wiederholt mit anderen Orden verwechselt. Deshalb befahl im Jahre 1241 Papst Gregor IX., dass die Augustiner fortan weiße oder schwarze Kutten mit langen weißen Aermeln und ledernem Gürtel, Schuhe und „fünf Spannen" lange Stäbe in Gestalt von Krücken tragen und bei der Bitte um Almosen den Namen ihres Ordens angeben sollten. Papst Innocenz IX. vereinigte 1243 die in Toscana lebenden Eremiten zu einer „Augustiner-Congregation" und gab ihnen einen Protector. Unter Papst Alexander IV. wurden auch die Superioren der übrigen Congregationen 1256 nach Rom berufen und mussten im dortigen Kloster S. Maria del popolo[1]) einen gemeinschaftlichen Ordensgeneral wählen. Durch eine besondere Bulle wurden nun alle die Vereinigungen, Congregationen ꝛc. in einen Orden vereinigt und dieser erhielt den Namen: Orden der Eremiten des heiligen Augustin. Ersterer Name blieb in Erinnerung an das bisherige Einsiedlerleben, obwohl sie seit der Union aus der Einöde in die Städte gezogen waren und dort in der Seelsorge verwendet wurden. Gegen diese Veränderung erhoben aber die regulierten Chorherren Protest und behaupteten, sie hätten auf den Namen Augustiner ein älteres Recht. Den hierüber mit den Augustiner-Eremiten ausgebrochenen Streit endete Papst Sixtus IV. damit, dass er 1472 beiden Parteien Stillschweigen auferlegte. Außerhalb der beiden streitenden Orden wurde darauf hingewiesen, dass weder der eine noch der andere Orden von dem heiligen Augustin seine Regeln habe, denn mehr als 700 Jahre habe man von der Stiftung des Ordens geschwiegen, und im 13. Jahrhundert sei den Dominicanern und Franziskanern der Vortritt vor den Augustiner-Eremiten von den Päpsten ertheilt worden.

Beide Orden, die Augustiner Chorherren und die Augustiner Eremiten finden wir in Klosterneuburg, erstere in dem noch bestehenden Stifte, über das wir oben Seite 305 ff. soweit es nothwendig war gehandelt haben, letztere einige Zeit mit einem Kloster ausgestattet. Erstere, gewöhnlich regulierte Chorherren genannt, sind Canoniker, welche die drei Ordensgelübde ablegen und so das clericale mit dem klösterlichen Leben verbinden. Dieser Orden ist vor dem 11. Jahrhundert nicht nachweisbar und die einzelnen Häuser hatten und haben keinen Zusammenhang untereinander. Die ursprüngliche Kleidung war über dem Talar die bis zu den Füßen reichende Albe, darüber im Winter das Almutium (ein Gewandstück von Pelz), das den Kopf und die Schultern bis zu den Ellenbogen bedeckte, im Sommer die ähnlich geformte Mozette aus Wolle, endlich die schwarze Cappa, d. i. ein nach allen Seiten geschlossener Mantel, der nur vorne eine Oeffnung hatte, um die Hände durchzustecken, und mit einer Kapuze versehen war. Die Albe verkürzte sich allmählich zum Rochet, dann zu dem heutigen schmalen, leinernen Streifen; die Cappa wurde in der Folge zur größeren Bequemlichkeit ganz geöffnet. Als Kopfbedeckung diente im Hause das Almutium, außer dem Hause die Kapuze, seit dem 17. Jahrhundert der Hut.

[1]) In diesem Kloster, unmittelbar an der Porta del popolo gelegen, weilte seinerzeit auch Martin Luther.

Der Orden der Auguſtiner-Eremiten (Ordo fratrum eremitarum S. Augustini) iſt der dritte der vier großen Mendicantenorden (Bettlerorden) und theilte ſich im Laufe der Zeit in drei verſchiedene Gruppen, nämlich in die beſchuhten Auguſtiner Eremiten, in die Auguſtiner-Barfüßer[1]) und in die Tertiarier des heiligen Auguſtin; jede Gruppe theilte ſich wieder in Unterabtheilungen. Die beſchuhten Auguſtiner-Eremiten, gewöhnlich Auguſtiner ſchlechthin genannt, hatten ein Ordenskleid aus Wolle mit ſpitz zulaufender Kapuze und ledernem Gürtel; außer dem Hauſe trugen ſie Schuhe und Hut, bei feierlichen Anläſſen auch weite Aermel, weshalb ſie auch de larga manica (mit weitem Aermel) heißen. Wo keine Dominicaner ſind, iſt ihnen auch das weiße Ordenskleid mit Scapulier, das ſie ſonſt nur im Hauſe tragen, öffentlich geſtattet. Seit der Vereinigung, 1256, hörte die frühere Verpflichtung, Stäbe mit Krücken zu tragen, auf. Der Orden erfreute ſich vom Anfange an großer Vorrechte, ſo der Exemtion von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, des Protectorats eines Cardinals; das wichtige Amt eines Sacriſtans in der päpſtlichen Kapelle iſt ſtets einem Auguſtiner übertragen, der zugleich Biſchof (in partibus infidelium) iſt; der Orden beſetzt einen Lehrſtuhl an der ſogenannten Sapienza in Rom und die Stelle eines Conſultors bei der Congregation der Riten.

An der Spitze des Ordens ſteht der General, der auf dem alle ſechs (ſeit 1865 alle zwölf) Jahre ſich verſammelnden Generalcapitel gewählt wird. Die Geſchäfte an der Curie beſorgt der Generalprocurator. Der Orden zerfiel urſprünglich in vier Provinzen, die italieniſche, franzöſiſche, deutſche und ſpaniſche, von denen jede durch einen Provinzial geleitet wurde. Wegen der großen Ausdehnung der deutſchen Provinz wurde ſelbe 1299 in vier Provinzen getheilt, und zwar in die ſchwäbiſch-rheiniſche, in die kölniſche, in die ſächſiſche und in die baieriſche, zu welch letzterer auch Polen, Böhmen, Oeſterreich, Steiermark und Croatien gehörten. Jedem Kloſter iſt ein Prior vorgeſetzt und die Ordensmitglieder theilen ſich in Prieſter und Laienbrüder. Neben der ſogenannten Regel des heiligen Auguſtin beſtehen eigene Conſtitutionen, die auf den Generalcapiteln von 1287 und 1290 approbiert wurden. Im Vergleich mit anderen Ordensregeln iſt die der Auguſtiner-Eremiten nicht ſtrenge.

Der Anweſenheit dieſes Ordens in Niederöſterreich, ſpeciell in Wien, gedenkt ſchon eine Bulle Papſt Alexanders IV. vom Jahre 1255. Klauſe und Kirchlein, welches Johann dem Täufer Chriſti geweiht war, ſtand vor dem Werderthor, wo zuletzt das Neuthor ſich befand[2]), an das noch die Neuthorgaſſe erinnert. Am 6. Mai 1304 kaufte der Convent von Rudiger dem Küchenmeiſter in der Kißlinggaſſe bei der Burg zu Kloſterneuburg ein Haus das dem Stifte als Grundobrigkeit dienſtbar war. Der Prior Berthold ſowie der geſammte Wiener Convent verpflichteten ſich dem Stifte gegenüber, ohne Erlaubnis desſelben in ihrem Hauſe weder eine öffentliche Kapelle zu errichten, noch das Haus zu vergrößern: es ſoll einzig und allein beſtimmt ſein für Mitglieder des Ordens, wenn ſie „Geſchäfte wegen“ nach der Stadt Kloſterneuburg kommen[3]). Durch Herzog

[1]) Den Auguſtiner-Barfüßern gehörte Abraham a Sancta Clara an.

[2]) Sind in „Mittheilungen des Alterthumsvereines“, Bd. 5, S. 157.

[3]) Fiſcher, Schickſale, Bd. 2, S. 320, Nr. 129.

Albrecht II., der gleich seinem Bruder Otto dem Orden sehr gewogen war, erhielten sie ein so ansehnliches Gebäude, dass in demselben König Ludwig von Ungarn 1347 bei seinem Aufenthalt in Klosterneuburg mit seinem Gefolge Platz fand[1]). Ob die Augustiner diese Residenz als ein selbständiges Kloster betrachteten, oder als ein von dem Convent zu Wien oder Korneuburg[2]) abhängiges Haus betrachteten, lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten schwer entscheiden. Es scheint, dass es abhängig vom Wiener Convent war, denn der Augustiner-Mönch „Bruder Leopold", Terminierer (Sammler) in Klosterneuburg, führte 1386 eine Rechtsangelegenheit für die Augustiner in Wien vor dem Amtmanne Eberhard von Kapeller durch[3]); Hans Fink hingegen nennt sich an einem Tage 1481 Prior des Augustinerklosters von Korneuburg und Klosterneuburg.

Ueber die Schicksale der Augustiner-Eremiten in Klosterneuburg ist weiter nichts bekannt. Wahrscheinlich gieng das Kloster oder Haus nach dem Jahre 1529 ein.

„Als im Jahre 1804 an Stelle der ehemaligen Residenz der Augustiner-Eremiten ein neues Gebäude aufgeführt wurde", stieß man[4]) bei Aushebung der Fundamente auf eine Gruft, in der mehrere Menschen begraben waren.

Die Gertrudskirche.

An der Straße nach Wien, nahe dem ehemaligen Wienerthore, oberhalb des önologisch-pomologischen Institutes, erhebt sich innerhalb Weingärten (vgl. Fig. 23) ein einfaches, schmuckloses Kirchlein, das durch die Eigenthümlichkeit seiner Anlage Interesse erweckt[5]).

So viel aus den dürftigen urkundlichen Nachrichten zu entnehmen ist, war dieselbe einst zum Gottesdienste des Bürgerspitales bestimmt, welches zur Zeit als Klosterneuburgs Stift noch weltliches Collegiatcapitel war, gegründet wurde. In der Kirche befand sich wahrscheinlich schon seit der Gründung ein dem heiligen Gotthard geweihter Altar[6]); unter Propst Wernher wird dann einer zu Ehren der heiligen Gertrud erwähnt[7]), nach welchem die Kirche St. Gertrud (Gertraud) genannt wurde. Als mit dem Aufhören der Begeisterung für das heilige Land die Pilger immer seltener wurden, nahm das Stift in das Spital auch arme, alte, gebrechliche Leute auf und die Kirche erhielt dann den Namen „Spitalkirche", wiewohl sie nach der zuletzt vorgenommenen Weihe den Namen Gertrudskirche zu

[1]) Vgl. oben S. 78.

[2]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 586—606.

[3]) Fontes, Bd. 10, S. 426, Nr. 459.

[4]) Nach Fischer, a. a. O., Bd. 1, S. 351—352.

[5]) Vgl. „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler", Jahrgang 1856, S. 225—227. — „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines", Jahrgang 1865, S. 71.

[6]) Fontes, Bd. 4, Nr. 185.

[7]) Ebenda, Nr. 588.

Bild 110. Ruine der Burg Lauf a. d. Pegnitz. Nach einer Aufnahme von Dr. Stoll.

Bild 111.
Ruine der Burg Lauf a. d. Pegnitz. Nach einer Aufnahme von Dr. Stoll.

jedesmal wieder hergestellt. Besonders nach der zweiten Türken-Invasion scheint die Gertrudskirche einer bedeutenden Restauration unterzogen worden zu sein, welche jedoch auf den ursprünglichen Charakter derselben keinen Einfluss genommen haben kann.

Sie zeigt im Grundriss ein oblonges Viereck, in welches sich als Chorraum ein von der gewöhnlichen romanischen Apsis abgegrenztes Quadrat anschließt. Das Schiff wird an der Südseite von drei, an der Nordseite von zwei halbrund geschlossenen Fenstern erleuchtet, welche sich nach der Mitte zu von innen und außen in einer Schräge sich verengen, sonst aber keine Gliederung aufweisen. Der Chorraum wird von drei Fenstern erleuchtet, wovon zwei an den Seitenwänden des Quadrates, eines in der Längsachse des Baues an der Apsis angebracht ist. Diese Fenster, wahrscheinlich erst später in ihre gegenwärtige Gestalt gebracht, zeigen gothische Formen und entsprechendes Maßwerk und sind alle drei gleichgebildet (Fig. 24). In die Kirche führen gegenwärtig zwei Thüren, wovon

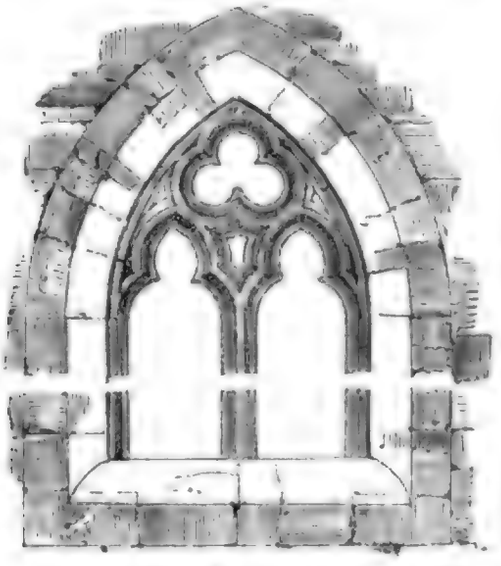

(Fig. 24.)

die eine an der Nordseite zunächst dem Chorraume, die zweite an der Südseite zu Anfang des Baues untergebracht ist. Die letztere dürfte erst in ziemlich später Zeit ausgebrochen worden sein, aber auch die erstere, im Spitzbogen geschlossene, mit einfacher, schmuckloser gothischer Gliederung stammt nicht aus der ersten Zeit der Bauanlage. Außen ist nunmehr die ganze Kirche mit Mörtel beworfen und weder Sockel noch Gesims deuten auf ein hohes Alter. Nur der Thurm, welcher sich über dem Quadrat des Chorraumes erhebt, mahnt in seinem schweren Aufbaue an die romanische Zeit, für welche die unterhalb seiner Bedachung angebrachten Doppelfenster ein sicheres Zeichen sind (Fig. 25).

Die Capitäle der in der Mitte des Fensterraumes angebrachten Säulen sind verschieden und zeigen die Würfelform ohne vorragende Ornamentik; über dem Capitäl liegt eine breite sich ausladende Deckplatte als Träger der beiden Abschlussbogen. Von außen sind nur noch drei Fenster sichtbar, indem das vierte westliche vermauert und von dem steilen Dache verdeckt ist.

Das Innere der Kirche zeigt wenig Schmuck. Die meisten Gesimse sind neu, nur die beiden Eckgesimse an dem Eingang in den Chorraum stammen noch aus der romanischen Periode und bestehen aus einem Rundstabe mit darüber gelegter Deckplatte. Zu Seiten dieses Einganges befinden sich zwei Nischen mit Heiligengestalten, ebenfalls neueren Datums. Auch die flache mit Verzierungen im Geschmacke der Renaissance geschmückte Decke des Schiffes ist jüngeren Ursprunges. Wahrscheinlich war dieser Raum schon ursprünglich flach eingedeckt, wie dies einerseits aus der nicht mehr bedeutenden Mauerdicke, aus dem Mangel jeder einer Gewölbdecke entsprechenden Raumgliederung im Innern und Aeußern, vorzugsweise aber aus dem Umstande geschlossen werden kann, dass die fast bis an die Decke reichenden Fenster für den Ansatz eines Tonnen- oder zweier Kreuzgewölbe durchaus nicht situiert sind.

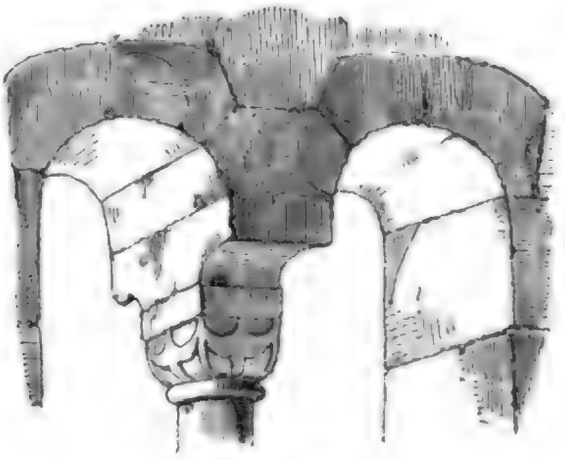

(Fig. 25)

Das Quadrat des Chorraumes ist kuppelartig, die Apsis ist mit einer halben Kuppel eingewölbt. Erstere Einwölbung ist neu, wie das im Innern des Thurmes bloßliegende Gewölbe zeigt. Der Thurm hat von innen keinen selbständigen Zugang, sondern man gelangt in denselben gegenwärtig durch eine kleine, schwer zugängliche Thüre, welche sich gegen den Dachraum des Schiffes öffnet. Der Thurm hat rundbogige Schallöcher, die von einer Mittelsäule mit Würfelcapitäle untertheilt sind.

Der interessanteste Theil im Innern der Kirche ist der am Westende aufgebaute Chor, welcher auf zwei halbrund überwölbten Pfeilern ruht. An den Wänden der mittleren Oeffnung sind romanische Halbsäulen angebracht, der Fuß derselben zeigt die attische Basis mit steiler Gliederung und verziertem Eckblatte, das Capitäl reich verschlungene Pflanzenornamente mit Thiergestalten, eine sorgfältige, nicht sehr erhabene Arbeit.

Kapellen.

1. Die Aegydius- oder heiligen Geist-Kapelle. Wahrscheinlich im 12. Jahrhundert entstand an der Epistelseite der Stiftskirche

die Kapelle des heiligen Aegydius, die dann im 13. Jahrhundert Heiligen Geist-Kapelle hieß, als welche sie im Jahre 1275 einen Ablass von Bischof Johann von Chiemsee erhielt[1]). Johann Freysinger stiftete in dieser Kapelle den Dreifaltigkeits-Altar und bestimmte für eine ewige Messe zwei Joch Weingärten, sowie ein kleines Haus, worin der Kaplan des Altars wohnen sollte. Seine Tochter Agnes und deren Gemahl Erasmus Wulzendorfer erkannten 1371 diese Verfügungen an[2]). Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Messe persolviert.

2. Die Sebastiani-Kapelle. Schon in den frühesten Zeiten mag auf dem Friedhofe bei der Stiftskirche eine Kapelle errichtet worden sein, in der für die Verstorbenen zuweilen Messe gelesen wurde. Wahrscheinlich diente diese Kapelle auch, solange der Immersionsritus bei der Taufe bestand, als Taufkapelle (Baptisterium). Als die Kreuzzeche sich gebildet hatte, wurden die Mitglieder derselben neben und in der Friedhofskapelle oder dem Karner beerdigt. Die Kapelle wurde im Laufe der Zeit baufällig, und so bat die Kreuzzeche, die sich des Karners besonders annahm, den Propst Georg I. um die Erlaubnis zum Abbruch des alten Karners, um an dessen Stelle eine neue Kapelle aufzuführen. Propst Georg wies der Zeche einen bequemeren Platz an, worauf 1421 die neue Friedhof-Kapelle entstand, in welcher zufolge von Stiftungen täglich eine Messe, am Montag aber ein Todtenamt mit Predigt, Procession und Miserere gehalten wurde. Die Aufsicht führte der jeweilige Pfarrer der oberen Stadt, welcher dafür 18 Pfennige erhielt. Als im Jahre 1624 durch Propst Andreas und den kaiserlichen Rath Melchior Reich die Sebastiani-Bruderschaft errichtet wurde, übernahm sie die Friedhofkapelle und besorgte alles nöthige aus den Einkünften der Zeche. Unter Kaiser Josef II. wurde die Kapelle geschlossen. Bei der Entweihung 1785 hiengen neben den Altären noch die alten Urkunden, welche bezeugten, dass der Hochaltar 1585 zu Ehren des heiligen Bartholomäus und der zweite zu Ehren des heiligen Kreuzes geweiht worden war. Im Jahre 1799 wurde die Kapelle bis zu den Fensterbänken abgetragen (aber nichts nach Lavenburg gebracht) und mit einem Nothdach versehen, das 1892 erneuert wurde, bei welcher Gelegenheit der Raum beinahe zur Zimmerwerkstätte wäre verwendet worden. Nach vorhandenen Zeichnungen und Ueberbleibseln kann man sich ein ziemlich getreues Bild von dem Baue machen. Er zeigt überraschend schlanke Verhältnisse, bei Vermeidung von überreichen Decorationen; schönes Maßwerk in den Fenstern des Chores, der aus drei Seiten des Achteckes bestand, zierte den einschiffigen Bau. Ueber dem nördlichen Seitenportale mit reichem Profile befand sich ein Frescobild, den heiligen Christof darstellend. Im Innern sieht man noch eine herumlaufende steinerne Sitzbank, auf welcher die einfachen Basen für die Halbsäulen ruhen, aus denen die Rippen der Gewölbe entsprangen. Wir bringen nebenstehend eine Abbildung (Fig. 26) der Kapelle nach einer im Stifte befindlichen Handzeichnung; rechts von der Kapelle ist auf unserem Bilde die noch zu besprechende Lichtsäule zu sehen.

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 19, Nr. 25.
[2]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 398, Nr. 176.

Eine Verwandte aus der Familie ist Wilhelm de Gallois de Montbrun (1775–1812), der als Offizier in der Armee Napoleons I. diente und in der Schlacht an der Moskwa fiel.

Fig. 12.

Wilhelm Graf de Gallois de Montbrun (1775–1812). Offizier in der Armee Napoleons I. Gefallen in der Schlacht an der Moskwa. Nach einem Gemälde von Horace Vernet. Photographie Braun, Clément & Cie. Nachfolger, Dornach i. Elsaß.

einen Palaſt aufgeführt[1]), der unter dem Namen „Fürſtenhof“ bekannt war. Er war zeitweiliger Wohnort der Landesfürſten aus dem Babenbergerhauſe und hörte erſt nach dem Ausſterben dieſes Stammes 1246 auf, fürſtliche Reſidenz zu ſein.

Herzog Leopold VI. wollte im Fürſtenhofe zu Kloſterneuburg eine Kapelle haben und begann, als er 1218 von ſeinem 1216 unternommenen Kreuzzuge zurückgekehrt war, deren Bau. Im Jahre 1222 war ſie vollendet und wurde von Gerhard Biſchof von Paſſau zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers eingeweiht. Die Urſache der Erbauung dieſer Kapelle iſt unbekannt; als letzte Ruheſtätte ſeiner Familie hat ſie Herzog Leopold VI. nicht gedacht, indem die Babenberger ſtets in den Klöſtern, die ſie gegründet, ihre letzte Ruheſtätte ſuchten; ſie war blos als Privatkapelle gedacht, und nur der Umſtand, daſs Leopold dieſelbe mit ſolchem Glanze erbaute, ſowie daſs er ſie unmittelbar nach ſeiner Rückkehr vom Kreuzzuge erbaute, macht es wahrſcheinlich, daſs er nach der Sitte der Zeit daſelbſt koſtbare Reliquien erworben hatte und in dieſer Kapelle eine monumentale Hülle für dieſelben herzuſtellen beabſichtigte. Herzog Leopold bedachte ſeine Palaſtkapelle mit liegenden Gütern und beſtellte einen Weltgeiſtlichen, der den Gottesdienſt bei ihr zu verrichten hatte. Sein Sohn und Nachfolger der ſtreitbare Herzog Friedrich II. beſtätigte in einer Urkunde, die von Kloſterneuburg 27. März 1240 datiert iſt, der Johanneskapelle die Stiftung ſeines Vaters. Nach dieſer Urkunde beſtand die Begabung in 9½ Joch Grund bei Rohrbach[2]), die Herzog Leopold VI., von Konrad dem Peurer, Bürger von Wien, um 300 Mark Silber gekauft hatte, ſowie in Bergrecht mit einem Walde bei Rohrbach[3]).

Nach dem Erlöſchen des Hauſes der Babenberger entſtand um das Recht der Unterthanen der Kapelle in Rohrbach ein Streit mit den Caſtellanen von Kreuzenſtein[4]), welche dieſelben in ihr Vogteirecht einbeziehen wollten. König Ottokar aber erklärte 1259, daſs nur der Landesherr Vogt der Johanneskapelle ſein könne und beſtimmte zugleich, daſs die Kapelle ſowie die Wohnung des Prieſters eine Freiſtätte ſei.

Trotzdem die Habsburger ſich in Kloſterneuburg eine neue Burg mit einer Kapelle erbauten, wurde die Kapelle des Fürſtenhofes, der allerdings mehr und mehr aufgegeben wurde, doch nicht vergeſſen. Herzog Albrecht ſchenkte der Kapelle 1290 einen Bauernhof zu Eberndorf, der ihm durch den Tod ſeines Vaters Rudolf I. zugefallen war, und 1291 überließ er dem Glaſermeiſter Eberhard den Genuß eines Weinberges unter der Verpflichtung, dafür die Fenſter der Kapelle, denen eine beſondere Sorgfalt zuzuwenden ſei, in gutem Stande zu erhalten.

Bei der großen Feuersbrunſt vom Jahre 1318 litt auch der Fürſtenhof und die Kapelle. Der große Schade, den der Brand anrichtete,

---

[1]) Ob Markgraf Leopold zuerſt das Stift gründete und dann den Fürſtenhof erbaute oder umgekehrt, oder ob beide Gebäude ſo ziemlich gleichzeitig erſtanden, muſs aus Mangel an Nachrichten dahin geſtellt bleiben.

[2]) Im Gerichtsbezirk Stockerau gelegen.

[3]) Fiſcher, Schickſale, Bd. 2, S. 200, Nr. 50.

[4]) Ueber Kreuzenſtein vgl. Paukert in „Topographie von Niederöſterreich“, Bd. 5, S. 490—506 und darnach in meiner Geſchichte der Stadt Korneuburg, S. 673—690.

veranlaſste eine dürftige Herſtellung: an Stelle der früheren Dachung aus Zinn und Blei traten Holzſchindeln. Anläſslich dieſes Unglückes, von dem die Kapelle nebſt Stadt und Stift betroffen worden war, bat der Kaplan den römiſchen König Friedrich um die Beſtätigung des Privilegiums Herzogs Friedrich des Streitbaren, die auch am 15. Juli 1322 erfolgte. Herzog Otto bewilligte dann im Jahre 1331 die Uebertragung des Nutzgenuſſes zweier Weingärten am „Piberſtein", die zum „Glasampt" der Kapelle gehörten von dem oben genannten Eberhard an deſſen Sohn Alhart mit derſelben Bedingung, unter der ſie der Vater gehabt hatte.

Als Herzog Otto 1338 in Korneuburg die Auguſtiner-Eremiten einführte, überließ ihm dazu das Stift Kloſterneuburg die Kirche des heiligen Blutes zu Korneuburg, die dem Stifte gehörte. Um das Stift dafür zu entſchädigen, übergaben ihm die Herzoge Albrecht und Otto die marmorne Kapelle mit dem Patronatsrecht und allen Grund und Boden, der dazu gehörte. Da mit dieſer Schenkung der eigene Kaplan aufhörte, übernahm das Stift 1339 die Verpflichtung, täglich eine Meſſe in der Kapelle leſen zu laſſen; der Stiftsdechant ward damit ſowie mit der Verwaltung der Einkünfte betraut. Sowohl der Diöceſanbiſchof Albert von Paſſau ſowie auch der Erzbiſchof von Salzburg beſtätigten die Einverleibung der marmornen Kapelle an das Stift und Propſt Ortolf beſtellte einen Chorherrn als Kaplan.

Propſt Colomann (1371—1394) errichtete in der Kapelle neue Altäre und beſeitigte erſt vollends die Schäden des Brandes von 1318. Biſchof Albert von Paſſau beſtätigte im Jahre 1379 alle der Kapelle ertheilten Abläſſe und fügte einen neuen hinzu. Cardinal Pileus gab 1380 einen Ablaſs. Am 5. Februar 1380 beſtimmte Heinrich der Teufel, daſs nach dem Tode ſeiner Muhme Katharina zwei Pfund Pfennige Gülten zu einem ewigen Licht zu dem Marienaltar „in der ſchönen chappeln" geſtiftet werden ſolle. Im Jahre 1383 und 1386 folgten dann noch andere Stiftungen, darunter eine für den Kaplan des Marienaltares der Kapelle, der ſeit 1383 wieder ein Weltgeiſtlicher war. Auch die Kapläne der übrigen Altäre gehörten dem Stande der Weltprieſter an, ſie hatten die Verpflichtung außer den an ihre Altäre gebundenen Meſſen an Freitagen auch dem Chor- und Gottesdienſte in der Stiftskirche beizuwohnen, ſowie bei Proceſſionen zu erſcheinen. Nach und nach geriethen jedoch die den Stiftungen zugrundeliegenden Güter in Verluſt oder es minderte ſich ihr Ertrag, insbeſondere aber fügte die Türkeninvaſion von 1529 denſelben ſolchen Schaden zu, daſs ſie nach und nach aufhören mußten. Auch die Reformation mag nicht ohne Einfluß geweſen ſein. In den letzten Jahrhunderten wurden nur noch die Frohnleichnamsproceſſionen hierher geführt und täglich eine Meſſe für die öſterreichiſchen Landesfürſten geleſen. Mittlerweile waren die Gebäude des Fürſtenhofes ganz verſchwunden. Propſt Erneſt ließ das wenige noch vorhandene Gemäuer abtragen und an deſſen Stelle die „Kanzlei" erbauen. Noch immer aber beſtand die Johannis-Kapelle, da traf auch ſie das Schickſal des Abbruches. Es war infolge der Verordnungen Kaiſer Joſef II. Am 5. December 1787 wurde ſie als Privatkapelle auf Befehl der Regierung entweiht und geſperrt. Sie ſollte abgebrochen und das Material verkauft werden. Der gelehrte Chorherr Willibald Leyrer nahm ſich jedoch der Kapelle an und erreichte auch, daſs die Kapelle

vorderhand erhalten blieb. Da sie für den Gottesdienst nicht gebraucht werden durfte, war ihr Verfall unabwendbar; da bot sie Propst Floridus zum Baue der Franzensburg in Laxenburg[1]) an. So manches mag bei diesem Abbruch verloren gegangen sein, insbesondere von den Fenstern und den Glasgemälden derselben ist keine Spur mehr übrig. Es sind nur noch das Portale, die Säulchen und der Bogen sowie die Marmorbekleidung der Wandflächen und einige andere Theile erhalten, die jedoch ohne Rücksicht auf ihre ehemalige Bestimmung ganz willkürlich in der Kapelle und dem Speisesaale der Franzensburg verwendet worden sind. Einzelne Theile sind da und dort in den verschiedenen Bauten zerstreut, so im Hof vor der Kapelle, am Turnierplatz, an der Ritterssäule u. s. w.

Am 29. Jänner 1799 begann der Abbruch der Kapelle und die Abführung nach Laxenburg. Beim Abbrechen zeigte es sich, dass der Eingang unter dem Chore eine offene Colonade war, die später vermauert wurde.

Marmorne (capella marmorea) hieß sie, wegen der reichen Verwendung von Marmor zur Bekleidung der Wände; der Name findet sich in einer Urkunde von 1306. Propst Ortolf nennt sie 1353 capella pulchra, schöne Kapelle; der deutsche Ausdruck „schöne capelle" findet sich[2]) 1347. Wann die Bezeichnung capella speciosa aufkam, vermag ich nicht nachzuweisen.

4. Die Achatius-Kapelle. Herzog Albrecht I. erbaute in seiner Burg eine Kapelle zu Ehren des heiligen Achatius[3]), welcher Erzbischof Rudolf von Salzburg im Jahre 1288 einen Ablaß verlieh[4]). Herzog Albrecht verleibte die Kapelle dem Stifte ein und Bischof Bernhard von Passau bestätigte auf Bitten des Propstes Hardmar 1297 diese Verfügung des Herzogs[5]).

Später wurde in der Burg noch ein zweite Kapelle mit einem Altare der heiligen Anna errichtet. Beide Kapellen weihte 1462 auf Verlangen Herzog Rudolfs IV. der Weihbischof Wolfgang von Passau, Bischof von Hippon[6]).

Als 1538 die Burg an die Stadt kam und als Zeughaus sowie Schüttkasten verwendet endlich abgebrochen wurde, verschwanden auch die beiden Kapellen.

5. Die Agneskapelle. Sie lag im Kreuzgange und wurde wahrscheinlich unter Propst Pabo (1279—1292) als Brunnenhaus erbaut. Im Laufe des 14. Jahrhunderts zur beständigen Kapelle umgestaltelt, wurde darin ein Altar der Märtyrin Agnes errichtet, zu welchem dann mehrere kleine Schenkungen gemacht wurden; so 1359 von Ulrich dem Drugsner und seiner Gemahlin Irmgard ein Weingarten im „Schmallgraben"[7]).

[1]) Vgl. „Topographie von Niederösterreich", Bd. 5.

[2]) Fontes, Bd. 10, S. 317, Nr. 324. — Ueber die marmorne Kapelle vgl. Fontes, Bd. 10, S. LIV und LX; Eßenwein, Die Kapelle des heil. Johannes in Klosterneuburg in „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien", Bd. 5, S. 1—44; Schmidl, Wiens Umgebung, Bd. 2, S. 169, 171, 170.

[3]) Sein Fest wurde in der Passauer Diöcese am 22. Juni gefeiert.

[4]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 293, Nr. 112.

[5]) Ebenda, S. 310, Nr. 122.

[6]) Ebenda, Bd. 1, S. 569—570.

[7]) Fontes, Bd. 10, S. 392, Nr. 401.

Im Jahre 1360 erwarb dann die Kapelle einen Gelddienst in Langenzersdorf[1]) und 1358 einen Weingarten im „Eisengraben“[2]). Durch Michael am Neusiedl und seine Gemahlin Christina wurde dann ein ewiges Licht gestiftet.[3]).

Den Gottesdienst der Kapelle besorgte ein vom Propste ernannter Geistlicher, und Propst Colomann wies[4]) die Ernennung eines anderen Geistlichen durch die Curie für die Kapelle als einen Eingriff in die Rechte des Stiftes 1375 zurück.

Der Grundriß der Kapelle ist neuneckig, aus den Ecken ragen Pfeiler mit schönen Capitälen hervor, aus welchen wieder reich profilierte Rippen entspringen; den Schlussstein derselben bildet ein ehrwürdiger Christuskopf. Erleuchtet wird der Raum durch sechs mit zierlichem, aber noch strengem Maßwerk versehenen Fenster, die merkwürdiger Weise in der Breite nicht ganz übereinstimmen. Zwei Brände im 16. Jahrhundert veranlassten im Jahre 1615 der Capitelvicar und Administrator des Stiftes Chrysostomus Sarioth einen neuen Altar zu errichten.

Von den Bildern und Statuen, die in dieser Kapelle waren, seien nur erwähnt, zwölf sehr derbe Apostelfiguren mit einem segnenden Christus, welche 1342 von dem Chorherren Konrad für die marmorne Kapelle geschnitzt worden waren, und nach deren Abbruch hieher kamen. Nach der Haustradition aber hat dieselben ein stiftlicher Wagner zu Anfang des 19. Jahrhunderts geschnitzt. Es dürfte sich jedoch die Sache so verhalten: der betreffende Wagner hat die Figuren zur genannten Zeit ausgebessert und mit weißer Farbe angestrichen.

Bei den letzten Restaurierungen[5]) wurde die Kapelle einfach eingerichtet, da sie zur Aufbahrung der verstorbenen Chorherren benützt wird. Der Altar besteht nur aus einer (rothmarmornen) Mensa sammt Leuchterstufen, an der Vorderseite des Unterbaues sieht man in Carrara-Marmor das Alliance-Wappen des Propstes Berthold III. und des Stiftes. Das gegen drei Meter hohe Altarkreuz sowie die Leuchter wurden nach Entwürfen der Oberbaurathes Schmidt ausgeführt. Die Glasmalereien sind von der Firma Geylings Erben. Die Agnes-Statue, welche sich in dieser Kapelle befand, wurde in das Museum des Stiftes übertragen.

6. Die Bartholomäuskapelle bei St. Martin. Ulrich von Kritzendorf, Hofmeister Herzog Albrechts I., stiftete 1291 an der rechten Seite der Pfarrkirche der unteren Stadt eine Kapelle zu Ehren des heiligen Bartholomäus und der heiligen Maria Magdalena. Für eine ewige Messe bestimmte er 100 Pfund Pfennige und verordnete, als er nach einiger Zeit diese Stiftung verbesserte, ein ewiges Licht dahin.[6]) Als im Laufe der Zeit die Stiftung eingieng, die Kapelle verfiel, erneuerte sie die Bäckerzeche auf eigene Kosten, stellte einen Beneficiaten an und bestimmte die Kapelle

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 397, Nr. 407.
[2]) Fontes, Bd. 28, S. 54, Nr. 522.
[3]) Fontes, Bd. 28, S. 69, Nr. 566.
[4]) Fontes, Bd. 10, S. 464, Nr. 495.
[5]) Vgl. Dreger, Das Stift Klosterneuburg, S. 90—96.
[6]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 309, Nr. 121.

als Begräbnisstätte der Mitglieder. Aus dieser Kapelle wurde dann das heutige Seitenschiff[1]).

7. Eine dem heiligen Bartholomäus, Sebastian und Hieronymus sowie der heiligen Agnes geweihten Kapelle gab es im 14. Jahrhundert auch in der Stiftskirche; diese Kapelle erhielt 1360 einen Ablass[2]).

8. Die Kapelle St. Kunigund. In der Nähe des Frauenklosters Maria Magdalena stand bereits am Ende des 13. Jahrhunderts eine Kapelle, die der heiligen Kunigunde geweiht war. Wer sie gestiftet hat und zu welcher Zeit, ist unbekannt. Von ihr haben sich nur wenige Ueberreste im Geschirrhofe des Stiftes erhalten. Allgemein nimmt man an, dass die St. Kunigund-Kapelle oder -Kirche einige Zeit den Mitgliedern des Dominicaner-Ordens, der 1226 in Wien sich angesiedelt hatte, vom Stifte für die ihnen obliegenden Pflichten der Andacht überlassen worden ist. Worauf sich diese Annahme, dass die Dominicaner gerade zu St. Kunigund und nicht bei einer anderen Kapelle waren, stützt, vermögen wir nicht festzustellen. Kaum waren die Dominicaner einige Jahre in Klosterneuburg, so hielten sie öffentlichen Gottesdienst, hörten Beichte, erweiterten ihre Gebäude. Propst Hadmar verbot ihnen, sich pfarrliche Rechte anzumaßen, aber die Dominicaner kehrten sich nicht daran. Da nahm ihnen der Propst die Kirchenkleidung weg. Jetzt beschwerten sie sich bei dem Bischofe zu Passau und Bischof Bernhard schlichtete 1300 den Streit, als er in Niederösterreich weilte und auch nach Klosterneuburg gekommen war, dahin, dass die Dominicaner die ihnen von Propst Hadmar confiscierten Kirchenkleidungen zurückerhielten, ja vom Stifte sogar bei der nächsten Weinlese ein halbes Fuder Wein zugeschickt bekamen; ihnen wurde verboten ihre Gebäude zu vergrößern, Altäre in der Kapelle aufzustellen und, sich pfarrliche Rechte anzumaßen; nur mit Erlaubnis des Propstes durften sie Beichte hören. Ihre Wohnung sollten sie auf eigene Kosten erhalten und nicht vom Stifte dazu einen Beitrag fordern. Schließlich sollten sie den Landmarschall, der sich in dem Streite mit dem Stifte ihrer angenommen hatte, mit dem Stifte aussöhnen. Am 2. November desselben Jahres (1300), sowie dann im Jahre 1302 erhielt die Kapelle St. Kunigund einen Ablass; in keiner der Bullen wird erwähnt, dass sie den Dominicanern eingeräumt sei. In den ersten vier Decennien des 14. Jahrhunderts müssen die Dominicaner St. Kunigund aufgegeben haben, denn im Jahre 1342 wird ein Weltpriester als Kaplan bei St. Kunigund genannt. Er hieß Nicolaus von Freiburg[3]).

In dieser Kapelle wurden zuweilen im Jahre aus dem Stifte Processionen geführt, so zu Kreuzerfindung (3. Mai) und zu Marcus (25. April), wie sich aus einer Handschrift des Stiftes aus dem 14. Jahrhundert ergiebt[4]).

In der Mitte des 14. Jahrhunderts machte Gendold Tutz, ein mit Glücksgütern reich gesegneter Bürger Klosterneuburgs, eine Stiftung

---

[1]) Vgl. oben S. 380 und 382.

[2]) Fontes, Bd. 10, S. 395, Nr. 105.

[3]) Fontes, Bd. 10, S. 289, Nr. 299.

[4]) Zeibig in der Anmerkung zu obiger Nummer.

für arme, dürftige Frauen, die sich (allgemeiner Ansicht nach) in dem leerstehenden Gebäude der Dominicaner niederließen und zugleich die ihnen naheliegende St. Kunigund-Kapelle besorgten. Die Stiftung bestand in einigen „Gründen"; später vermehrte sich die Stiftung durch anderweitige Schenkungen und Legate.

Da die Frauen eine fast klösterliche Lebensweise führten, so nannte man ihr Haus auch zuweilen „Kloster", auch der Name Seelhaus kommt vor. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts übersiedelten sie, wahrscheinlich weil der Raum zu enge wurde in das Langhaus in die untere Stadt, kamen 1464 durch versetzenen Dienst in den Besitz zweier Viertel Weingärten, und erwarben 1477 durch Kauf einen Burgrechtsdienst. Ihr damaliger Verweser war ein Klosterneuburger Bürger namens Peter Schatz. Die Stiftung dauerte wahrscheinlich bis zum Jahre 1529, in welchem ja die untere Stadt in Flammen aufgieng. Nach Abzug der Türken scheint das Langhaus nicht mehr aufgebaut worden zu sein und heute läßt sich nicht feststellen wo es gestanden war[1]). St. Kunigund ist, wie bereits erwähnt, bis auf wenige Ueberreste verschwunden.

9. Die Kapelle im Bürgerspitale. Im ehemaligen Bürgerspitale war eine Kapelle, über welche die Nachrichten bis 1343 zurückreichen. Um diese Zeit trugen sich nämlich die Bürger mit dem Gedanken, eine Kapelle im Bürgerspitale zu erbauen und trachteten, sie nicht nur mit materiellen, sondern auch mit geistlichen Mitteln hinlänglich auszustatten. Einer aus ihrer Mitte, Johann der Jung, begab sich deshalb nach Avignon[2]), um von der Curie „Briefe" für die Kapelle zu erhalten. Seine Reise hatte aber nicht den gehofften Erfolg[3]). Trotzdem erbauten die Bürger die Spitalskapelle, die wahrscheinlich Ende 1352 von Bischof Gottfried von Passau (1342—1362) eingeweiht wurde. Die Consecrationskosten deckte man, indem man eine dem Bürgerspital gehörige Wehre am Ledererbach 1353 verkaufte[4]).

Mittlerweile war aber mit dem Stifte wegen der Kapelle ein Streit ausgebrochen, denn das Stift fürchtete Eingriffe in die pfarrlichen Rechte. Da man sich nicht einigen konnte, rief man die Entscheidung des Landesfürsten an, welche am 20. Juli 1344, bevor noch die Kapelle fertiggestellt war, erfolgte[5]). Darnach hatte der Propst des Stiftes einen seiner Chorherren zu bestimmen, der „die ewige Messe" in dieser Kapelle, sowie die tägliche Messe daselbst lese, wofür er aus dem Spitale zur Besserung seiner Pfründe 10 Pfund Pfennige erhielt; alles Opfergeld war an die Pfarre abzuführen. Die Sacramente waren vom Stifte aus zu „reichen"; die Messe war in der Spitalskapelle erst dann zu lesen, wenn man zur „andern" Frühmesse in der Stiftskirche bereits „zu der Wandlung" läutete;

[1]) Nach Fischer, Schicksale, Bd. 1, S. 349—351 und 354—355.

[2]) Die Päpste residierten von 1309—1378 nicht in Rom, sondern in Avignon (Südfrankreich). Es war dies eine Folge der Abhängigkeit des Papstthums von Frankreich. Nach 1378 hielten in Avignon bis 1409 noch mehrere aber nicht allgemein anerkannte Päpste Hof. (Vgl. Höfler, „Die avignonischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang. Wien 1871.)

[3]) Fontes, Bd. 10, S. 295, Nr. 302.

[4]) Ebenda, S. 342, Nr. 352.

[5]) Ebenda, S. 301, Nr. 310.

an den drei hohen Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten), am Kirchweihfeste[1]) und am (Urbans-)Tage[2]), zu dessen Ehren der Hochaltar geweiht wird, konnte feierlicher Gottesdienst gehalten werden. Jahrtage durften in der Spitalskapelle nicht gehalten werden. Nur für „Spitalleute", nicht aber für den Spitalmeister und seine Angehörigen durfte im Todesfalle in der Spitalskapelle eine Messe gelesen werden. Die Spitalskapelle hatte keinen Friedhof, kein Glockenhaus und keine Glocken, außer ein Zügenglöcklein. Die Leichen waren auf dem Friedhofe zu bestatten. Der Herzog bestätigte dann die Besitzungen des Bürgerspitals und die Stadt stellte dem Stifte am gleichen Tage, von welchem der landesfürstliche Schiedsspruch datiert ist, einen „Versicherungsbrief" aus[3]). Damit war die strittige Angelegenheit geordnet. Als dann Wisent auf dem Anger und Christina seine Hausfrau einen zweiten Altar, zu Ehren des heiligen Petrus und der heiligen Katharina geweiht, stifteten, stellte die Stadt dem Stifte einen Revers aus[4]), dass durch die Erlaubnis, einen zweiten Altar aufzustellen, der Schiedsspruch Herzog Albrechts II. von 1344 nicht aufgehoben sei. Dieser zweite Altar stand an dem mittleren Pfeiler der Kapelle.

In der Folge theilte die Kapelle die Schicksale des Bürgerspitals[5]). Bemerkt sei, dass 1767 der alte Hochaltar abgetragen und durch einen neuen ersetzt wurde. In dem alten Altare fand man Reliquien geborgen unter dem Siegel des Bischofes Georg von Passau[6]). Im Jahre 1808 wurde die Kapelle entweiht und verkauft, hierauf zu einer chemischen Productenfabrik umgewandelt. Die Fabrik war aber nicht lebensfähig; an ihrer Stelle wurden zwei Gebäude aufgeführt, deren eines Pölt von Pöltenberg, hierauf Anton Kirchmayer erwarb. Auf Kirchmayer werden wir bei den Lehranstalten zu sprechen kommen.

10. Die Barbara- und Margarethen-Kapelle. In Verbindung mit dem heutigen Stiftsspitale stehen Gebäudetheile der 1353 zum ersten Male genannten Barbara- und Margarethen-Kapelle. Sie werden gegenwärtig als Magazine verwendet; erhalten haben sich die Kreuzgewölbe und die in gedrückten Spitzbogen erbauten und profilierten Fenster. Sie führte[7]) im 14. Jahrhundert den Namen „Die Kapelle im Siechenhaus".

11. Die Thomas-Kapelle. Sie wird zum ersten Male im Jahre 1385 genannt, als Friedrich der Fragner und seine Gemahlin Katharina ein ewiges Licht darin stiften, und führte[8]) damals den Namen Sanct Thomas-Kapelle „in des propsts zimer". Sie ist ein kleiner viereckiger Raum[9]) mit einem hohen Fenster an der Schlussmauer, außen unten und

[1]) Als Tag der Kirchweihe wurde noch im 16. Jahrhundert der Sonntag Exaudi gefeiert. (Zeibig in Fontes, Bd. 10, S. 343, Anm.)

[2]) Die Kapelle war dem heiligen Urban geweiht, und hieß noch 1808 so.

[3]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 369, Nr. 165.

[4]) Fontes, Bd. 10, Seite 403, Nr. 414.

[5]) Vgl. unten.

[6]) Zeibig in Fontes, Bd. 10, S. 292, Nr. 302, Anm.

[7]) Fontes, Bd. 10, Seite 344, Nr. 354; S. 351, Nr. 361; S. 368, Nr. 371.

[8]) Fontes, Bd. 28, S. 30, Nr. 525.

[9]) Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines, Bd. 9, S. 70. (Vgl. Sacken, Mittelalterliche Kunstdenkmale, Bd. 1, S. 27.)

neben demſelben ſind Blenden, im Bogen Blattwerk und Baldachine. Das reiche eigenthümliche Maßwerk wurde 1855 weggeſchlagen, das Innere, in welchem ſich ober der Menſa zehn Apoſtel (Halbfiguren in Relief) in ſchönen Maßwerkblenden (ſämmtliche aus dem 15. Jahrhundert ſtammend) befanden, zur Schule adaptiert.

12. Die Freiſinger- oder Wähinger-Kapelle. Sie liegt an der Ecke der Weſt- und Südſeite des Kreuzganges. Die hohen Spitzbogengewölbe werden von ſchlanken Pfeilern unterſtützt, welche durch Dreiviertelſäulchen belebt werden. Die mittleren von dieſen Säulchen treten ungefähr in der halben Kapellenhöhe kreisförmig heraus, um äußerſt zierlichen Conſolen als Baſis zu dienen; nicht minder kunſtreich durchbrochene Baldachine darüber dienen als Abſchluſs gegen oben. Auch die Schluſssteine der Gewölbe weiſen plaſtiſchen Schmuck auf: der eine zeigt Gott Vater mit der Weltkugel, der zweite Chriſtus als Ecce homo und der dritte die Gottesmutter. An Reichthum bezüglich des Maßwerkes blieben auch die Fenſter hinter der anderen Ausſtattung des Raumes nicht zurück, weiſen aber noch die edlen geometriſchen Formen der Blütezeit der Gothik auf. Im öſtlichen Travée ſteht aus rothem Marmor die 0·85 Meter hohe, 1·10 Meter breite und 2·05 Meter lange Tumba des Freiſinger Biſchofs Berthold von Wähingen. In ziemlich ſtarkem Relief iſt auf der Deckplatte der Verſtorbene in Pontifical-Kleidung dargeſtellt, ein Meiſterwerk mittelalterlicher Sculptur. Zu den Füßen des Biſchofs iſt ſein Familien- und das Bisthumswappen von Freiſing angebracht. Unter dieſem Steine ruht nun der Leib dieſes ſeinerzeit vielgenannten Mannes in ähnlicher Lage, wie er auf der Tumba dargeſtellt iſt. Bei der Reſtaurierung der Kapelle wurde anläſslich der Erneuerung des Pflaſters die eigentliche Grabſtätte am Fußende eröffnet: man ſah über den Gebeinen noch Reſte des Ornats, an welchem die Goldborten ganz gut ſich erhalten hatten. Der Stab, den man ihm mitgegeben hatte, war aus rothlackiertem Holze; von letzterem zeigten ſich nur noch Spuren, während der rothe Lack wie eine Röhre ſo ziemlich erhalten geblieben war. Die Inſchrift der Grabplatte lautet:

Anno dominī MCCCC deci
mo septima die mensis sep
tembris obiit reverendvs in Christo venerandus domin(u)s . berchtol
dvs ep(iscopu)s frising(e)ns(is)[1]).

Nicht weit davon im Boden des Mitteltravées liegt eine gleiche 2·35 Meter lange, 1·35 Meter breite Platte mit der faſt freigearbeiteten Figur eines geharniſchten Ritters, der in der Linken ein Rennfähnlein mit dem Wappen der Wähinger hält, während ſeine Rechte auf einen Stechſchild ſich ſtützt. Die Füße ruhen auf einer Conſole, die wieder das Wähingerwappen aufweist. Urſprünglich bildete auch dieſer Stein den Obertheil einer Tumba, wie bei ſeiner Ausbeſſerung ſich zeigte; er ſcheint aber ſchon lange, wahrſcheinlich des engen Raumes wegen, an ſeinen

[1]) Am 7. September 1410 ſtarb der hochwürdige in Chriſto zu verehrende Biſchof Berthold von Freiſing.

heutigen Platz nach Entfernung der Tumba gekommen zu sein. Die Inschrift lautet:

Anno domini . M . CCC . L . XX
XXIIII obiit dominvs
reinhardvs . de wehing
in die inventionis sanc
te crvcis et . . .[1])

Die Familie der Wähinger stammt aus Schwaben, wo heute noch ein Dorf gleichen Namens und dabei die Ruinen der ehemaligen Burg zu finden sind. Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts werden Mitglieder der Familie Wähingen (Wehingen) in österreichischen Urkunden genannt, wie Ulrich von Wähingen, der sowohl in einer Urkunde des Stiftes Zwettl[2]), wie auch im Klosterneuburger Salbuche[3]) angeführt wird. Der in der Wähinger-Kapelle zur letzten Ruhe bestattete Reinhard war 1370 Verweser der Güter der Herzoge Albrechts III. und Leopolds III. und zugleich auch des letzteren Hofmeister. Er wurde dann Landvogt in den Vorlanden, hierauf oberster Thürhüter in Oesterreich unter der Enns, welches Amt er auf seine Söhne Leopold und Berthold vererbte. Sein Bruder Berthold war um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Wien geboren; er trat in den geistlichen Stand und wurde Propst zu St. Stefan in Wien, Magister der Wiener Universität, Domherr von Passau, Pfarrer von Groß-Rußbach[4]), 1381 Bischof von Freising. Er wußte (1404) seine Ernennung zum Erzbischofe von Salzburg zu erreichen, doch konnte er vom dortigen Domkapitel seine Anerkennung nicht erhalten, ja er durfte nicht einmal über die Grenzen des Erzstiftes. Er war ein eifriger Förderer von Kunst und Wissenschaft, dabei ein umsichtiger Finanzmann; als Kanzler der Herzoge Wilhelm und Leopold IV. fällt auf ihn sowie auf seinen Gegner, dem Passauer Bischof Georg von Hohenlohe, der Kanzler Herzog Ernsts war, die Schuld langwieriger Bürgerkriege[5]). Bischof Georg sprach, ohne dazu berechtigt zu sein, über Bischof Berthold den Bann aus, der, solange Berthold lebte, unbeachtet blieb. Als er aber zu Wien gestorben war, wagte man nicht, seine sterblichen Ueberreste nach Klosterneuburg, das ja im Sprengel des Bisthums Passau gelegen war, offen zu führen; in aller Stille wurde er nach Klosterneuburg überführt, nicht einmal seine Verwandten durften ihm das letzte Geleite geben; nicht ließen sich aber abhalten die Künstler Wiens, 37 Magister der Wiener Hochschule und mehrere Vornehme[6]). Die Sage berichtet, daß Bischof Berthold noch lange

[1]) Im Jahre 1394 am Kreuzerfindungstag (3. Mai) starb Herr Reinhard von Wähing. — Nach et ergänze: sanctorum martyrum Alexandri, Eventii et Theoduli. (Kolterfitz, Monumenta sepulchralia, S. 269—279.)

[2]) Fontes, Bd. 3, S. 440.

[3]) Fontes, Bd. 4, Nr. 790 und 795.

[4]) Groß-Rußbach ist bei Korneuburg gelegen. — Als Pfarrer von Groß-Rußbach, bezog Berthold von Wähingen die Einkünfte der Pfarre, ließ aber die Seelsorge durch einen „Gesellpriester" oder Vicar besorgen.

[5]) Vgl. oben Seite 86—88.

[6]) „Kleine Klosterneuburger Chronik" zum Jahre 1400.

im Grabe nicht Ruhe finden konnte, sondern manche Jahre im Kreuzgange herumwandelte. Da Berthold Bischof von Freising war, nennt man die Kapelle gewöhnlich Freisinger-Kapelle.

Außer den Monumenten dieser beiden Männer, nach welchen die Kapelle auch die Wähinger-Kapelle heißt, befinden sich darin noch zwei Altäre, deren Tische oder Mensen aus feinkörnigem Kalkstein sammt den rothen Deckplatten aus Marmor noch die ursprünglichen sind. Die unteren Wände derselben zeigen schönes Maßwerk mit dem Freisinger- oder Wähingerwappen. Bischof Berthold weihte selbst noch den einen zu Ehren der seligsten Jungfrau und den zweiten zu Ehren der zwölf Apostel. Zu letzterem Altar stiftete er auch vier wöchentliche Messen, welche an jeden Montag, Freitag und Samstag von einem Chorherrn des Stiftes zu lesen sind.

Im Jahre 1765 machten Veränderungen eine neue Consecration des Altars nothwendig.

Auch für den zweiten Altar stiftete Berthold eine tägliche Messe; sie sollte ein Weltpriester lesen, der dafür jährlich 24 Pfund Pfennige erhielt. Dieser Altar wurde unter Propst Adam Scharrer (1675—1681) gleichfalls so umgestaltet, dass eine neuerliche Consecration erforderlich wurde.

Vor der letzten Restauration war die Kapelle in einem äußerst üblen Zustand, so dass auf ihre Wiederherstellung mehrere Jahre verwendet werden mussten. Nicht bloß bedeckte eine dicke Schichte von Tünche die zarten Sculpturen der Consolen, Baldachine u. s. w., sondern sie waren auch in barbarischer Weise verstümmelt und weggeschlagen worden. Bildhauer Schwiefert erwarb sich bei Ergänzung derselben ein großes Verdienst. Auch in Bezug auf die Altäre, auf Ausschmückung und Fenster erfuhr die Kapelle eine ebenso gründliche als stylgerechte Wiederherstellung[1]), die ausführlich zu schildern Aufgabe einer Geschichte des Stiftes Klosterneuburg sein wird.

13. Die Hauskapelle in der Pionnier-Kaserne besteht seit der Erbauung dieses Gebäudes.

14. Die Hauskapelle der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt ist die jüngste der Kapellen in Klosterneuburg, wie wir unten ausführen werden.

15. Die Leopolds-Kapelle; über sie vgl. Seite 27—32.

16. Kapellen bestanden noch in mehreren Höfen, so im Passauerhof, im Kremsmünstererhof u. s. w. Ueber sie liegen keine geschichtlichen Nachrichten vor; auch waren sie nicht öffentlich. Was die Höfe betrifft, handelt über sie ein eigenes Kapitel.

Gedenksäulen und Kreuze.

1. An erster Stelle ist die Lichtsäule auf dem Stiftsplatze zu nennen[2]). Sie befindet sich auf dem aufgelassenen ältesten Friedhof der

[1]) Aus Dreyler, Das Stift Klosterneuburg, S. 97—104.

[2]) Nach Dreyler, Das Stift Klosterneuburg, S. 133—134; vgl. auch Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. Jhrg. 1862, S. 321.

oberen Stadt und wurde von dem reichen Klosterneuburger Bürger Michael Tutz (381) errichtet. Sie ist, auf einigen Stufen stehend, fünf Meter hoch, sechseckig und im Innern hohl, damit eine der Stiftung gemäß Tag und Nacht brennende Lampe durch eine Schnurrolle in das mit sechs Fenstern versehene Lichthäuschen aufgezogen werden kann. Unter dem Lichthäuschen sind vortreffliche Reliefs und zwar: Christus am Oelberg, die Geißelung des Herrn, Christus am Kreuz, Christi Auferstehung, Christus zeigt sich dem Apostel Thomas.

Die Fensteröffnungen des Lichthäuschens sind mit Wimpergen bekrönt. Als Abschluss dient eine von Strebepfeilern umgebene Pyramide mit einer Kreuzblume. Die Inschrift, auf dem glatten Theil der Säule angebracht, lautet: anno MCCCLXXXI hoc opus perfectum erat post pestilenciam in die s. Nicasii m. quando et duo pape fuerunt[1]). Die Architektur ist rein und zierlich, das ganze schlank wie eine Kerze. Die Klosterneuburger Lichtsäule nimmt unter den Todtenleuchten Oesterreichs den ersten Platz ein; deshalb erscheint es uns nicht überflüssig,

(Fig. 27)

von ihr nebenstehend (Fig. 27) ein Bild zu geben, obwohl sie auch auf Fig. 26 sichtbar ist. Obiges Bild verdanken wir Herrn Carl Dreyler, der die Aufnahme nach der jüngsten Renovierung der Säule vornahm.

2. Auch bei St. Martin befindet sich eine Todtenleuchte, deren Bild wir ebenfalls dem genannten Herrn verdanken. (Vgl. oben Seite 384.)

[1]) Im Jahre 1381 am Tage des Märtyrers Nicasius (14. December) wurde diese Säule vollendet und zwar nach einer Pest; damals waren zwei Päpste. (Urban VI. und Clemens — Nur ersterer gilt als rechtmäßiger Papst.)

Fig. 2.

Abstand, Lochen und Lochgröße der Lochstreifen Ausführung 120 mm Lochteilung, 5 Löcher. Die Lochung ist nach DIN 15 ausgeführt.

Fig. 10.

Schloß und Kirche Lichtenberg, von Osten. Nach Photographie von Hermann Rückwardt in Kusel. Verlag von Ed. Liebig in Kusel.

Mehrere Jahre später kam es zu einem Streite zwischen dem Grafen Philipp und dem Kloster Hornbach, welches ihm Zehnten vorenthielt, die er als Vogt beanspruchte. Der Streit wurde durch Schiedsrichter beigelegt, welche 1477 zu Zweibrücken einen Vertrag aufsetzten, wonach das Kloster dem Grafen jährlich 20 Malter Korn und 20 Malter Hafer zu liefern hatte. Dieser Vertrag wurde 1481 zu Lichtenberg bestätigt. Graf Philipp starb 1480 und wurde in der Kirche zu Hornbach beigesetzt.

Sein Sohn Graf Georg I. (1480—1543) war ein Freund Kaiser Maximilians I. und stand in hohem Ansehen bei ihm. Er war Rat und Kämmerer des Kaisers und Statthalter in Tirol. Er starb 1543 und wurde in der Kirche zu Hornbach beigesetzt.

Geißel. An der Kapelle ist der Heiland am Oelberg knieend und der Ecce homo. Auf der Rückseite liest man folgende Inschrift:

Ach Christenmensch hör an was ich dir will sagen
so sich allhie vor Zeiten hat zugetragen
in dieses Biltnus ward gotlesterlich geslagen
durch truncken Bösewicht, darausgeflossen
sodann rosenfarbes Blut, wie solches
wahre Aussag bezeugen thut auf das
hernach der Orten in Lüften von
Teufel einer zerissen in Stücken
solches ist geschehen umb das 1562 Jar
als die lutherische Kezerey gemain[1]) war.

Wann das schwarze Kreuz errichtet worden ist, läßt sich nicht feststellen. Nach der Inschrift stand es 1562 und Churfürst Maximilian

(Fig. 30)

Heinrich von Köln (1650—1688) ließ es 1672 renovieren. Wahrscheinlich weilte er in diesem Jahre in Oesterreich.

4. Das Käferkreuz. Auf einer Erhöhung des zwischen Klosterneuburg, dem Weißenhofe und Hadersfeld liegenden Hügels steht das sogenannte Käferkreuz[2]), eine Säule mit der Statue Mariens als gekrönte Himmelskönigin, welche auf der Weltkugel steht. Daneben sind der heilige Josef, Leopold, Sebastian und Martin. Der Platz ist eingefriedet und im Hintergrunde erheben sich fünf Bäume (Fig. 30). Das „Kreuz" wurde im Jahre 1675, als Bernhard Schmeding Propst und Malachias Fleischmann Pfarrer der unteren Stadt war, errichtet; die Kosten brachte

[1]) D. h. allgemein.

[2]) Vgl. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien, Bd. I, S. 290.

zum Theil die Bürgerſchaft auf, zum Theil fanden ſich Wohlthäter, welche das Unternehmen förderten. Im Jahre 1675 war die Statue fertiggeſtellt und am 2. Juli zog die erſte Proceſſion zur ſelben. Im Jahre 1674 hatten nämlich „Käfer" das Weingebirge Kloſterneuburgs verheert; in den früheren Jahre hatten die Bewohner durch „Schauer" und „Gefrier" (Hagelſchläge und Reif) viel gelitten. Sie gelobten nun die Errichtung des „Käferkreuzes", welches nach dem Chronogramm der letzten fünf Zeilen der Inſchrift[1]) auf der vorderen, der Stadt zugekehrten Seite, im Jahre 1725 einer Renovierung unterzogen wurde. Ueber ſpätere Renovierungen liegen keine Nachrichten vor.

Man gelangt zum Käferkreuz am Train-Zeugs-Depot und am Ziegelofen vorbei, längs des anſteigenden Hohlweges zum Oelberg. Ueber den Anfang des „Oelberges" ſtehen keine Nachrichten zu Gebote.

Der Sockel hat auf jeder Seite Inſchriften und zwar:

a) vorne (Oſtſeite):

IN HONOREM. DEIPARÆ VIRG.
S. IOSEPHI. S. LEOPOLDI. S. SE
BASTIANI. S. MARTINI INDVL
GENTIA REVERENDISS:
D. D. BERNARDI SCHIMEDINGH
PRAEPOS: FVNDIQ :DOMINI ET
CONSENSV . MAG: CLAUstro
NEOBVRG: CIVICI SVMPTIBVS
CIVĪ: ET ALIORV: LIBERALITATE
STATVA HAEC ERECTA
EST. REGNANTIBVS. PIIS.
CAESARE LEOPOLDO ET
CLAVDIA CONSORTIBVS.

b) rechts (Nordſeite):

OH. H. PATRONEN.
VND ZIERDEN HIMM
ELS VND DER ERDEN
BITTET FÜR VNS DAS
VNSERE FRICHTEN VOR
KHEFER . SCHAVER
GEFRIEHR BE
HIETTET
WERDEN.

[1]) Sie lautet ins Deutſche übertragen: Zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter, zu Ehren der Heiligen Joſef, Leopold, Sebaſtian und Martin iſt durch die

c) rückwärts (Weſtſeite):

VOR SCHAVER KHE
FER GEFRIEHR PESTIL
ENZ VND FEINDES
GEFAHR
O HERR BEWAHRE
VNS DIS LANDT VND
GESAMBTE CHRIST
ENSHAR

Anno 1675.

d) rechts (Südſeite):

ZV . EHRN . DER ALLER_
HEILIGSTEN MVTTER
GOTTES MARIÆ VND
DISER H. H. PATRONEN IST
DISE STATUA VON DER
GEMAINEN BVRGERSCH
AFT VND ANDERN LIB
ERALITET AVFGERICHT VND
DIE ERSTE PROCESSION AL
HIERO . MIT ANDACHT GENO
HMEN WORDEN DEN 2 IVLY
ANNO M . D . C . L . XX . V.

Ueber dieſen Zeilen ſteht:

SVB . R . D . MALACHIA FLEISCHMANN . C . R . C . PASM.[1])

5. An die Peſt erinnert eine Säule in der Buchberggaſſe, ſowie
6. eine am Beginn der Lindenallee unterhalb des Bahnhofes Kloſterneuburg-Weidling.

Güte des hochwürdigſten Herrn Herrn Bernhard Schmeding, Propſt und Grundherrn und mit Zuſtimmung des Rathes von Kloſterneuburg durch die Bürger auf ihre Koſten und mit Unterſtützung anderer dieſe Statue errichtet worden unter der Regierung Kaiſer Leopolds und ſeiner Gemahlin Claudia. (Claudia Filicitas war die zweite Gemahlin Kaiſer Leopolds I; ſie ſtarb 8. April 1776.)

[1]) D. h.: Unter dem hochwürdigen Herrn Malachias Fleiſchmann, Chorherrn von Kloſterneuburg, Pfarrer bei St. Martin (errichtet).

Die Inſchrift der erſteren iſt ſchon ſehr verwittert: die Säule wurde 1690 errichtet.

Die zweite wurde von Martin Richer, Hofbinder des Stiftes und ſeiner Gemahlin Eliſabeth 1645 errichtet, wie die Inſchrift beſagt.

7. Ebenfalls an die Peſt erinnert die Dreifaltigkeitsſäule auf dem Stadtplatze. Als nämlich im Jahre 1713 die Peſt wieder Oeſterreich heimſuchte, gelobte der Stadtrath mit dem größten Theile der Bürgerſchaft zur Abwendung der Peſt „zur immerwährenden Dankſagung am untern Stadtplatz eine Säule zu Ehren der allerheiligſten Dreieinigkeit, der ſeligſten und unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes Maria und anderer Heiligen und Freunde Gottes mit einer alljährlichen Proceſſion zu Leopoldi in die Stiftskirche“ zu errichten. Als die Peſt, welche verhältnismäßig wenig Opfer in Kloſterneuburg gefordert hatte (man gibt 28 Perſonen an, die an der Peſt verſtarben), erloſchen war, gieng man in Kloſterneuburg alsbald daran, die gelobte Säule zu errichten. Im Jahre 1714 war ſie vollendet. Sie ſteht auf der Mitte des Stadtplatzes auf einem gemauerten mit ſechs Stufen verſehenen Piedeſtal. Auf dieſem ruht ein ſteinernes Gitter, das den Sockel einſchließt, auf welchem die Säule ſelbſt pyramidenartig ſich erhebt. Zu oberſt erblickt man die allerheiligſte Dreifaltigkeit, darunter das Bild der unbefleckten Jungfrau in bittender Stellung, zuunterſt die Statue von Oeſterreichs Landespatron, des heiligen Leopold, der heiligen Sebaſtian, Rochus und Karl Borromäus, Anna und Roſalia, welche beſonders als Peſtpatrone[1]) verehrt werden.

Die Inſchriften lauten:

a) vorne:

Vnl et sanCtae trIaDI seMper LaVS et gLorIa
Deo soli, forti, immortali
Iu cujus manu omnium sunt potestates et jura regnorum,
In quo vivimus, movemur et sumus,
Qui in virga visitavit populum suum
Mortificat, sed humilem sanat,
Occidit, sed poenitentem vivificat,
A quo omne bonum et donum perfectum.

b) rechts:

TIbIqVe sIne Labe et MaCVLa ortae Delparae
Salutis humanae Reparatrici,
Hominem inter et Deum mediatrici
Refugio peccatorum, saluti infirmorum
Devota gratiarum actio;
Quia respexisti Vota Tuorum
Et salvum fecisti populum tuum
Lapsos erexisti, erectos refecisti, refectos perfecisti
Propitia orbis afflicti consolatrix!

[1]) Andere Peſtpatrone ſind der heilige Abt Anton (14. Februar) und der heilige Karthäuſer Bruno (6. October).

c) links:

SanCtIs DeI aMICI VobIs patronIs nostrIs sInt gratIae
Ob communitatem universam vestra apud superos virtute
A dira lue liberatam ac servatam,
Praesentun divinissimae Triados Pyramidem
In publicum gratorum animorum censum,
In aeternam divini beneficii memoriam
Ex voto supplices ex lapide in titulum evexere
IMperante et reglo in soLIo seDente CaroLo seXto
Senatus, cives populusque Claustroneoburgensis[1]).

d) an den Ecken:

Filio Redemptori
Patri creatori
Spiritvi Sanctificatori.

---

[1]) Ins Deutsche übertragen lautet

a) die Innschrift der Vorderseite:

Lob und Preis in Ewigkeit sei der Einen und heiligen Dreieinigkeit!
Dem Einen, starken, unsterblichen Gott!
In dessen Hand sind die Machtfülle und Rechte aller Reiche,
In welchem wir leben, uns bewegen und sind,
Der in der Zuchtruthe sein Volk heimsucht,
Der schlägt, aber den Demüthigen wieder heilet,
Der tödtet, aber den reuevoll Zerknirschten wieder lebendig macht,
Von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk herabkommt.

b) die rechts:

Auch dir, unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin,
Dir, Wiederherstellerin des (durch deinen Sohn bewirkten) menschlichen Heiles,
Dir, Mittlerin, zwischen Gott und dem Menschen,
Dir, Zuflucht der Sünder und Heil der Kranken,
Sei anmit dargebracht die angelobte feierliche Danksagung,
Weil du in Gnaden angesehen die Gebilde der Deinigen
Und dem Volke erhalten hast,
Weil du, o milde Trösterin der Betrübten,
Die Gesunkenen aufgerichtet, die Aufgerichteten
getröstet und die Getrösteten Gott wohlgefälliger
gemacht hast!

c) die links:

Endlich auch aus dankergriffenem Gemüth gegen Euch,
Freunde Gottes und unsere Schutzpatrone,
Durch deren Verdienste und Fürbitte bei Gott die ganze Pfarrgemeine
Von der Gefahr der mit Verderben drohenden Seuche befreit und erhalten worden war,
Hat diese Dreifaltigkeitssäule aus Stein zum Denkzeichen errichtet,
Zum öffentlichen Beweise ihrer dankerfüllten Herzen
Und zur ewigen Gedächtnis des göttlichen Erbarmens,
Ihres unter Bußthränen gemachten Gelübdes eingedenk,
Unter der Regierung des römisch-deutschen Kaisers Karl des Sechsten,
Der Magistrat, die Bürger und die übrige Genossenschaft der Stadt Klosterneuburg.

(Nach Oesterreicher, Die Dreifaltigkeitssäule auf dem unteren Stadtplatz zu Klosterneuburg [Wien 1833], S. 8—11.)

Die Chronogramme der ersten Zeilen der drei Inschriften und das der vorletzten Zeile der dritten Inschriften geben das Jahr 1713.

d) an den Ecken:

Dem Sohne als Erlöser,
Dem Vater als Schöpfer,
Dem Geiste als Heiligmacher.

Ringsherum auf dem steinernen Geländer wurden sechs zierlich gearbeitete Lampen angebracht, deren eine aus der Grienerschen Stiftung, die anderen aber von einigen Bürgern erhalten und jeden Samstag, sowie an bestimmten Festtagen abends angezündet wurden. Unbekannt wann, wurden sie entfernt.

Die Statue dürfte aus der Schule des Giovanni Giuliani stammen; sie ist wohl kein Kunstwerk ersten Ranges, ist aber doch eine schöne tüchtige Arbeit, die jeder Stadt zur Zierde gereicht. In einer die Stadt Klosterneuburg stets ehrenden Weise hat sie für die Erhaltung dieses Denkmales Sorge getragen, als es durch „den Zahn der Zeit" hart mitgenommen worden war. Sie trug im Jahre 1897 die Kosten einer gründlichen Renovierung, mit deren Durchführung der bewährte C. Schwiefert betraut wurde. Die Arbeiten wurden im Sommer 1898 vollendet. Unter der Säule fand man einen Gang, der in Zeiten von Kriegsnoth manchem, wenn auch nur für kurze Zeit, als Zufluchtsstätte gedient haben mag[1]). Zur Erinnerung wurde eine Zinn-Medaille[2]) mit einem Durchmesser von 43 mm geprägt, welche auf Avers um das belorberte Brustbild Kaiser Karls VI. von der rechten Seite im Harnisch mit Allongeperücke und goldenem Vließe die Umschrift trägt:

IMP : CAES : CAROL : VI. D : G : GE : HI : HU : B : REX : AR : AVS.

(Karl VI. von Gottes Gnaden Kaiser und König von Deutschland, Spanien, Ungarn, Böhmen, Erzherzog von Oesterreich.) Unter dem Brustbild des Kaisers ist im Felde W., der Anfangsbuchstabe des Graveurs W a r o n.

Auf Revers befindet sich innerhalb eines doppelten Linienkreises folgende Inschrift:

QVOD
cives NEOBVRG :
IN CONTAGIONIS PE-
RICVLO VOTI COMPO-
TES FACTI
PRIMVM VOTIVÆ COLVMNÆ
LAPIDEM PONI CVRAVIT
IMP : CAES : CAROL : VI.
GER : HIS : HVNG : BO : REX A : A : D : B.
MDCCXIV 29. APRIL.

(Was die Bürger Klosterneuburgs in Zeiten der Pest gelobt haben, das haben sie erfüllt, indem sie diese Säule setzen ließen unter dem deutschen Kaiser Karl VI., von Spanien, Ungarn und Böhmen König, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund. 1714 den 29. April.

---

[1]) „Monatsblatt des Alterthumsvereines in Wien", 1898, S. 33 und Klosterneuburger Zeitung 1898, Nr. 9, S. 4.

[2]) Sie ist äußerst selten. (Vgl. N e n t w i c h in „Mittheilungen der Münz- und Medaillenfreunde", Jahrgang 9, S. 344.)

8. Gegenüber dem 5. Waisenhause der Stadt Wien in der unteren Stadt, auf dem Platze, welcher zwischen der Martinstraße und der daselbst einmündenden Albrechtsstraße liegt, erhebt sich eine Marienstatue aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Sie hat keinen historischen Wert und nur der Vollständigkeit wegen führen wir sie an.

9. Die Säule Maria Immaculata auf dem oberen Stadtplatze. Nach der „Kirchlichen Topographie", Band I, erste Hälfte, Seite 96, ist sie von der Bürgerschaft 1782 errichtet, im September desselben Jahres eingeweiht worden; der Bildhauer, welcher sie geschaffen, habe Kögler geheißen. Ueber ihn finden sich keine sicheren Nachrichten. Was nun die Säule betrifft, so ist sie ein bemerkenswertes Denkmal. Die Gesammtform weicht von dem schablonenhaften Typus solcher Monumente in origineller Weise ab, indem hier auf einem hohen dreiseitigen Piedestale eine mächtige Säule mit vergoldetem korinthischen Capitäle als Träger der Marienstaten aufsteigt. Die ziemlich bewegten Formen des Unterbaues, der Statuenschmuck, die Vergoldung, eingesetzte rothe Marmorplatten geben dem Ganzen ein so reiches und prächtiges Ansehen, dass man die Entstehung in einer so dürftigen, trockenen Kunstära, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts war, nicht begreift. Eine eingehende Untersuchung ergab auch, dass die Angaben der „Kirchlichen Topographie" nicht präcise sind. Das Monument ist nämlich zum Theil aus älteren Bestandtheilen zusammengesetzt, denen ein barocker Formencharakter anhaftet; an anderen Theilen ist aber in der That der Styl des josefinischen Zeitalters zu erkennen. Es scheint, dass vielleicht ein schon früher bestandenes Denkmal 1782 von jenem Bildhauer Kögler zu der heute sich darstellenden Marienſäule zusammengestellt worden ist, oder dass man von verschiedenen Kunstwerken in Stadt oder Stift vereinigte, was zu brauchen war, und dass das Uebrige der Meister im nüchternen Geschmacke seiner Tage beifügte. Stylgeschichtlich ist daher die Statue ein lehrreiches Beispiel.

Verschiedene Ornamente und auch die Vasen an dem Untertheil gehören der spätesten Zeit an. Die hohe Säule aber ist viel älter. Der weiße Stein scheint Salzburger Marmor zu sein, während der Unterbau aus ziemlich schlechten Wiener Sandstein aus dem Wienerwald gemeiselt ist. Das vergoldete Capitäl ist üppig barock. Einer Sage zufolge soll jene Säule vom Hochaltar der Stiftskirche herstammen. Diese Tradition ist allerdings nicht anzuerkennen; denn der jetzige von Mathias Steindl entworfene Hochaltar besteht unverändert schon seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts; von einem früheren Hochaltar kann die Säule mit Rücksicht auf den Styl nicht herrühren; aber alles spricht dafür, dass sie aus irgend einem älteren Bau in Klosterneuburg entnommen ist. Gerade zur Zeit Kaiser Josefs II. war eine derartige „Verwerthung" von Resten der aufgehobenen Kirchengebäude ja sehr beliebt. Aber auch mit dem Statuenschmuck des Denkmals hat es eine eigene Bewandtnis. Auf den drei Ecken des Postaments stehen drei Sandsteinfiguren von Heiligen: St. Leopold und Florian sind leicht zu erkennen; schwieriger ist die Deutung des Dritten. Es ist ein römischer Caesar in completem Kriegskleid, doch ohne Helm, mit dem Lorbeer auf dem unbedeckten Haupte, sonst ohne jedes Attribut. Wen die Gestalt darstellt, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht ist die Figur in der Imperatorentracht ursprünglich gar kein Heiliger gewesen,

sondern irgend eine Zier- oder Gartenfigur, die man aus Mangel einer anderen Statue, um die Dreizahl vollzumachen, hieher stellte. Zu beachten ist auch, dass sie besser ist, als die St. Leopolds und Florians. Die Madonna dürfte 1782 durch Kögler geschaffen worden sein, als man aus dem ganzen Conglomerat ein Denkmal der Immaculata machte. Die Körperstellung, Haltung des Kopfes und die betend gefalteten Hände erinnern an Guido Reni[1]) und verwandte Typen.

Der Säulenschaft hat in seiner oberen Hälfte einen Sprung bekommen, den man im 18. Jahrhundert durch einen Metallreif abhalf. Derselbe ist ornamentiert und vergoldet; er hat den Stiltypus der classicisten Epoche. So ist denn das Monument in allen seinen Theilen ein interessantes Beispiel für den Kunstgeist des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in welchem ein solches Unternehmen zu den Seltenheiten gehörte. Seltsam ist auch der Umstand, dass sich auf dem ganzen Denkmal keine Inschriften befinden, soviel geeigneter Raum auch vorhanden ist.

Unter dem nun verewigten Bürgermeister Leopold Medek trat 1890 ein Comité zusammen, das die Restaurierung der Säule im Auge hatte. Dank den Bemühungen Medeks und der Unterstützung des Stiftes wurde die Restaurierung unter Leitung C. Schwieferts im steten Einvernehmen mit der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale entsprechend durchgeführt und am 8. November 1890 die Säule feierlich eingeweiht[2]).

10. An der Straße nach Wien, in der herrlichen, uralten Lindenallee, die in einem unbekannten Jahre angelegt wurde und aus der Kaiser Josef II. die schönsten Stämme ausheben ließ, um sie in seine Lieblingsanlage, in den Augarten, zu versetzen, erhebt sich eine einfache Säule mit einem Kreuze zur Erinnerung an die am 5. Februar 1862 bei der Ueberschwemmung verunglückten vier Personen, wie die Inschrift besagt[3]).

Außer den bisher angeführten Gedenksäulen stehen im Burgfrieden der Stadt noch eine Reihe von Wegkreuzen, deren Errichtung nicht festgestellt werden konnten. Besonders erwähnt sei auf der Kierlingerstraße das Urlaubkreuz und das Bäckenkreuz. Ersteres hatte seinen Namen einerseits weil auf dem Bilde der Abschied Jesu von seiner göttlichen Mutter dargestellt war, andererseits, weil bei den Processionen nach Maria-Zell ehemals die Beurlaubungs-Predigt hier gehalten wurde. Errichtet wurde diese „Kapelle" von Langstöger. Das Bäckenkreuz verdankt seine Entstehung der Bäckerzeche.

Wohl nicht mehr im Gebiete der Stadtgemeinde, sondern in der „Freiheit" der Gemeinde Weidling unweit der 1898 für die Landes-Irrenanstalt erworbenen Meierei Haschhof, erhebt sich ein Kreuz, das an den

---

[1]) Guido Reni wurde 1575 zu Calvenzano bei Bologna geboren und starb 1642 zu Bologna. Das Hofmuseum in Wien besitzt einen seiner berühmten Christusköpfe mit der Dornenkrone.

[2]) Ilg in „Monatsblatt des Alterthumsvereines in Wien", 1890, S. 59—60; 1891, S. 141.

[3]) An dieser Säule ist auch eine Marke des Wasserstandes im September 1899 angebracht.

Postenführer des Gendarmerie-Posten in Klosterneuburg, Adolf Nobel, erinnert. Er wurde von unbekannten Thätern in Ausübung seiner Pflicht am 27. October 1896 in gräßlicher Weise ermordet. Das Kreuz ist von dem Steinmetzmeister Karl Robesch in Klosterneuburg ausgeführt.

Zechen und Bruderschaften.

Bei keinem Culturvolke ist von jeher der Trieb Vereine und Genossenschaften zu bilden so mächtig gewesen wie bei den germanischen Völkern. Das Christenthum mit seiner Zusammenfügung der Gemeinde begünstigte und nährte den Hang zur Geselligung, den es bei den Germanen vorfand, und aus der Verbindung christlicher Ideen mit urgermanischer Sitte und Lebensweise sind jene Vereine hervorgegangen, die ihren Mitgliedern frohe Geselligkeit, sicheren Schutz, Vortheil und Nutzen in allen ihren Verhältnissen des Lebens aber auch Hilfe für das Leben n a ch dem Tode gewähren sollten. Es waren dies die Gilden, von denen wir schon in den ältesten Zeiten hören, und die im 14. und 15. Jahrhundert zur mächtigen Blüte gelangten. Waren es ursprünglich die Geistlichen verschiedener Klöster, welche sich verbrüderten[1]), so bildeten nun auch Laien unter einander Verbrüderungen, aber nicht um geistige und übersinnliche Zwecke allein zu erreichen; auch auf recht weltliche und irdische Dinge richteten sich die Bestrebungen der Vereinigungen. Zum Schutz und Trutz tritt das zum Bewusstsein seiner Kraft und seiner Bedeutung gekommene Bürgerthum zusammen, der Adel hat sich schon längst in Waffenvereine zusammengethan, die Kaufherren trotzen in ihrer vereinten Macht den mächtigsten Fürsten und bestimmen nicht nur in Europa sondern auch weit nach Osten hin den Preis jeglicher Waare. Ja sogar die Bettler vermögen sich dem Zuge der Zeit nicht entziehen und stiften Genossenschaften mit Statuten. Wir können eine solche wohl nicht für Klosterneuburg nachweisen, aber für Wien und Wiener-Neustadt sind solche Vereine im 15. Jahrhundert urkundlich verbürgt.

In dieser Zeit des allseitigen Zusammenschlusses aller Standesgenossen vermehrte sich auch die Zahl der frommen Genossenschaften oder Bruderschaften in ganz Deutschland. Diese Institution läßt sich nicht begreifen, wenn man sich nicht in den glaubensinnigen Geist des Mittelalters zu versetzen weiß, wenn man nicht die Lust des Deutschen an aller Gesellung kennt. Wo bei einem Volke alle Sehnsucht und alle Sorge durch das jenseitige, von den Erdenqualen befreite Leben in Anspruch genommen wird, da erscheint auch alles Trachten darauf gerichtet für jene Zeit vorzuarbeiten. Für dasselbe Ziel — das Leben nach dem Tode — haben die Aegypter ihre festen Todtenstätten angelegt und die Balsamierungen der Leichen vorgenommen, haben die Indier die vielfachsten Qualen ausgestanden u. s. w.; ebenso hoffte man im Mittelalter für alle Beschwerden des irdischen Lebens durch ein s e l i g e s Leben nach dem Tode entschädigt zu werden. Und es war ein begreifliches Streben, sich das selige Leben

[1]) So war das Stift verbrüdert mit: Zwettl, Berchtesgaden u. s. w.

nach dem Tode möglichst zu sichern. Messe und Todtenfeier galten hiefür als vorzüglichste Mittel, und aus diesem Glauben giengen all die frommen Schenkungen und Stiftungen an Kirchen und Klöster, recht bezeichnend „selgeraete" genannt hervor, welche den bis heute andauernden Reichthum und damit auch Macht und Einfluß derselben namentlich mitbegründen halfen.

Von diesen Schenkungen und Stiftungen mit ihren Wirkungen wissen die Traditionscodices oder Salbücher[1]), wissen die Nekrologe zu erzählen, aber auch jene Gilden, die in Oesterreich gewöhnlich Zechen[2]) genannt werden. Die Zechen, ursprünglich die Verbindung von Handwerksgenossen bezweckend, sollten als religiöse Verbindungen durch Geldbeträge ihrer Mitglieder es diesen ermöglichen, eine anständige Todtenfeier zu erhalten und durch vielerlei Wohlthaten vielseitige Fürbitten für ihr Seelenheil hervorrufen. Zu aller Zeit ist der religiöse Zug unter den Deutschen mächtig gewesen als ein Ausfluss ihres tiefinnigen Gemüthes; kein Wunder daher, dass neben anderen geistlichen Genossenschaften auch die Zechen gediehen und ein mächtiges Leben in allen Städten entfalteten[3]). In Klosterneuburg finden wir erwähnt: 1. Die Bäckerzeche, 2. die Bruderschaft des heiligen Seraphicus bei St. Jacob, 3. die Bruderschaft unseres Herrn auf der Wiese, 4. die Bruderschaft von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes, 5. die Brüder der weltlichen Bruderschaft, 6. die Fischerzeche, 7. die Frauenzeche auf dem Berg, 8. die Gottesleichnamzeche, 9. die Hauerzeche, 10. die St. Jacobszeche, 11. die „Khöllerzeche", 12. die Ledererzeche, 13. die St. Martinszeche, 14. die Müllerzeche, 15. die Schiffleutzeche, 16. die Schneiderzeche, 17. die Sebastianibruderschaft, 18. Unserer Lieben Frauenzeche, 19. die Zimmerleutzeche, 20. die Zwölfbotenzeche, 21. die Zeche am Neusiedel oder heiligen Kreuzzeche.

Die Angaben über alle diese Zechen und Bruderschaften sind zu gering, um bei jeder mit Sicherheit angeben zu können, welcher Gattung von Verbrüderung sie angehörten. Die Bäcker-, Lederer-, Müller-, Schiffleut-, Schneider- und Zimmerleutzeche scheinen vorwiegend Gewerbsgilden gewesen zu sein, die Hauerzeche vereinigte die weinbautreibende Bevölkerung, die unter 2, 3 und 4 genannten Bruderschaften waren rein religiöse Verbindungen, bei allen anderen steht es in Frage, welcher Kategorie sie zuzutheilen sind, doch wird man annehmen dürfen, dass sie alle, vielleicht die drei „Bruderschaften" ausgenommen, geistliche und weltliche Interessen ineinander vermischt hatten. Von allem Anfange an

[1]) Vgl. oben S. 306.

[2]) Zeche oder Zöche bedeutete in Oesterreich eine Handwerkergenossenschaft. Man muss dabei nicht an die jetzige Bedeutung des Wortes Zeche denken, die nicht die ursprüngliche ist; zechen bedeutete eigentlich: ordnen, anordnen, einrichten; „din zeche" ist Anordnung, Einrichtung und die dadurch bestimmte Reihenfolge, Statut zu gemeinsamem Zwecke und besonders das dazu zusammengeschossene Geld, vor allem zum Besten einer Kirche und ihres Dienstes, das Vermögen einer Communität überhaupt, dann diese Communität selbst, die eine gemeinschaftliche Rechnung (Lade, Casse) hält und bestimmte Zwecke verfolgt. Im Ausdruck Zeche liegt also der Begriff der Vereinigung nicht schlechthin, sondern der geordneten Vereinigung, namentlich in Rücksicht auf gemeinsame Casse u. s. w. Der Vorstand der Zeche wird Meister oder Zechmeister genannt, ein Name, der in Oesterreich heute häufig noch als Eigenname vorkommt.

[3]) Horawitz in „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien", Bd. 9, S. 35—48.

waren die Zechen religiöse Vereine, die wie die Klosterneuburger Stadtvertretung in einer Eingabe an Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1552 sagt[1]), „zur aufrichtung etlichen gotsdiensts geordnet und geschafft worden". Dieser Zweck brachte es mit sich, dass sich das Leben dieser Vereine um die Kirche und Klöster herum entwickelte und von vornherein dem Einfluße der Geistlichkeit auf dieselben ein großer Spielraum gelassen war. Darum lesen wir in erhaltenen Bruderschaftsbüchern so manchen Namen, dessen Träger ein Geistlicher war, darum erscheinen bei manchen Zechen die Pfarrer als oberste Zechenmeister oder Verweser oder wenigstens in der Leitung der Zeche. An der Spitze einer Zeche oder einer Bruderschaft standen der Ober- und Unterzechmeister und die Führer. Die Besetzung dieser Stellen erfolgte durch die Wahl der Versammlung der (gesammten) Mitglieder, und die Gewählten hatten gewöhnlich zu Quatember ihre Rechnung zu legen.

Zur Aufnahme in die Zeche war „das Wissen der Mitbrüder" nothwendig; der Neugewählte zahlte ein Einstandsgelt, gewöhnlich ein Pfund Pfennig, versprach die Zeche zu mehren und zu fördern und die „Wandlung" geheimzuhalten. Der Eintritt war nicht nur Männern, sondern auch Frauen gestattet, und meist finden wir in den Bruderschaftsbüchern die Namen der Ehefrauen denen der männlichen Mitglieder beigeschrieben; doch finden sich auch Namen von Frauen, die selbständig eintraten.

Die feierliche Versammlung der Zechbrüder geschah auf den Zechtaidingen, die an bestimmten Zeiten abgehalten wurden; wie erwähnt, erfolgte auf ihnen die Wahl der Vorsteher, die Aufnahme neuer Mitglieder und die Rechnungslegung.

Die Pflichten der Mitglieder bestanden in der Leistung bestimmter Geldbeiträge, neben denen noch eine Aufnahmsgebür ein für allemal und auch Naturallieferungen (Wein u. s. w.) zu leisten war. Wer die Zahlungstermine nicht einhielt, verfiel einer Strafe, seltener in Geld, gewöhnlich in Wachs zu leisten. Wer beständig seinen Pflichten als Zechbruder nicht nachkam, der konnte auch ausgeschlossen werden. Beim Tode eines Bruders oder einer Schwester trat die Verpflichtung ein, dem Leichenbegängnisse anzuwohnen, bei den Messen und den Vigilien für die Verstorbenen sich einzufinden.

Das Eigenthum der Zechen bestand in den eingehenden Geldbeiträgen, in den Lieferungen an Naturalien, in irgendwie — sei es durch Kauf oder durch Vermächtnisse — erworbenen Häusern, Weingärten u. s. w. Viele Zechen oder Bruderschaften hatten ihr eigenes Siegel[2]), ja auch ein eigenes Archiv besaßen viele dieser Vereinigungen[3]). Die eingehenden Gelder wurden auf Almosen und auf die statuarisch bestimmten kirchlichen Functionen verwendet. Wohl geregelt und bestimmt sind die Zahlungen bei Messen und Todtenfeiern, die Almosen in Geld und Naturalien. Neben diesen Auslagen sind noch Geschenke an Klöster und an Arme und Kranke;

[1]) Original im k. u. k. Reichsfinanzarchiv, niederösterr. Herrschaftsacten K 8/2.

[2]) Aus Klosterneuburg ist keines bekannt. — Die Weinhauerzeche in Heiligenstadt hatte aber z. B. ein Siegel und die Corporis Christi-Bruderschaft in Korneuburg auch.

[3]) So die Heiligen Kreuzzeche in Klosterneuburg oder die St. Barbara-Bruderschaft in Korneuburg (vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 61(2).

auch auf Reparaturen von Altären, auf Bücher und Meſsgewand wird Geld ausgegeben. Von beſonderer Wichtigkeit war die Beleuchtung, darum die Zahlungen und Strafen an Wachs.

Manche dieſer Zechen erfreuten ſich einer großen Mitgliederzahl, darunter reiche und einflusſreiche Perſonen; zu den Zechen mit vielen Mitgliedern dürfen wir im erſten Drittel des 16. Jahrhunderts in Kloſterneuburg zählen: die Zeche zu Unſerer lieben Frau, die Gottesleichnam-, die heiligen Kreuz-, die Schneider-, die Zimmerleut-, die Bäcker-, die St. Jacobs-, die Zwölfboten- und die St. Martinszeche.

Da die Stadt Kloſterneuburg mit ihrem Burgfrieden 1529 durch die Türken und dann durch die kaiſerlichen Truppen hart mitgenommen worden war, konnte der Stadtrath die Landſteuern für die Jahre 1530 und 1531 nicht aufbringen und wandte ſich 1532 in ſeiner Noth an Ferdinand I. mit der Bitte, der Stadt bei der Landſchaft einen Nachlaſs von der als Türkenhilfe bewilligten Türkenſteuer, wovon auf Kloſterneuburg 300 Pfund Pfennige entfielen, zu erwirken, dann aber auch der Stadt, damit ſie die Stadtmauern wieder herſtellen und in Stand halten könne, die liegenden und „fahrenden“ Güter der ſoeben oben genannten Zechen zu überlaſſen, dergeſtalt, daſs die Stadt „was ad pias causas darauf geſtifft geordennt und davon auszurichten gebüret mit vleiß“ vollziehe, die Zechen verwalte und was alljährlich dann noch erübrigt werde, „an gemainer ſtadt paw und an gemeinen nutzen“ verwende. Die Kammer befürwortete dieſes Anſuchen der Stadt Kloſterneuburg aufs wärmſte und ſo erfolgte am 29. Jänner 1533 die landesfürſtliche Bewilligung, daſs die Stadt die Verwaltung der genannten Zechen übernehmen könne, deren Güter bis auf Widerruf ſeitens des Landesherrn „weſenlich und peulich zu verſehen“, den Gottesdienſt ſtiftungsgemäß zu beſorgen habe und dem niederöſterreichiſchen Vicedom alljährlich Rechnung lege, ſpeciell was ſie zur Vertheidigung der Stadt verausgabt habe[1]). So blieb es bis zum Jahre 1783, in welchem Kaiſer Joſef II. die Bruderſchaften aufhob, das Vermögen von der Cameraladminiſtration eingezogen und ſoweit es nicht an Meſſen gebunden war, zur Dotierung der Pfarr-Armeninſtitute verwendet wurde. Das auf Meſſen gewidmete Geld wurde dem Religionsfonde zugewieſen.

Ueber die einzelnen Zechen liegen folgende Nachrichten vor:

1. Die Bäckerzeche, in Urkunden und Urbarien „Peckhen“- und „Peckhenknecht-Zeche“ genannt, hatte 1592 in der Enggaſſe[2]) ein Haus. Sie ließ die baufällig gewordene Bartholomäus-Kapelle bei St. Martin aufs neue erbauen, ſtiftete dazu einen Beneficiaten und beſtimmte die Kapelle zur Begräbnisſtätte ihrer Mitglieder. Die Zeche wurde 1533 der Adminiſtration des Stadtrathes überwieſen, 1783 aufgelöst, das Beneficium mit der Pfarre St. Martin vereinigt; wie oben Seite 382 ausgeführt iſt, bildet die Bartholomäus-Kapelle heute das rechte Seitenſchiff der St. Martinskirche. Auch das Bäckenkreuz ließ die Bäckerzeche errichten.

[1]) K. u. k. Reichsfinanzarchiv a. a. O. Monumenta Claustroneoburgensia III. Nr. 27.

[2]) Die Enggaſſe reichte von der heutigen Nummer 2 bis zu Nummer 40 der heutigen Martinsſtraße.

2. Die Bruderſchaft des heiligen Franz Seraphicus beſchloſs 1740, eine wöchentliche Meſſe bei den Franciscanern zu ſtiften zum Seelenheile der lebenden und verſtorbenen Brüder und Schweſtern[1]).

3. Die Bruderſchaft Unſeres Herrn auf der Wieſe. Bei der Errichtung des heiligen Kreuz-Altares in der Bartholomäus-Kapelle der St. Martinskirche bildete ſich zur ſelben Kapelle eine Bruderſchaft, die jedoch nie approbiert wurde; ſie nannte ſich die Bruderſchaft „Unſeres Herrn auf der Wieſe", ließ zur Quatemberzeit bei dem heiligen Kreuz-Altar eine Meſſe vor dem ausgeſetzten hochwürdigſten Gute und nach dem Tode eines jeden Mitgliedes zwei Meſſen leſen. Dieſe Bruderſchaft beſtand bis 1775. Einem Wunſche des Wiener Erzbiſchofes Cardinal Migazzi entſprechend, wurde damals bei St. Martin eine

4. Bruderſchaft von der ewigen Anbetung des allerheiligſten Altarsſacramentes errichtet, in welche ſich alle Mitglieder der Bruderſchaft Unſeres Herrn auf der Wieſe einſchreiben ließen. Auch dieſe Bruderſchaft wurde 1785 aufgelöst.

5. Die Brüder der weltlichen Bruderſchaft hatten bei St. Jacob in der Mühlgaſſen[2]) ein Haus und dann auch im Martinsviertel (heute Martinsſtraße 77), das aber 1655 ſchon in Privatbeſitz war[3]). Dieſe Zeche dürfte 1685 zu exiſtieren aufgehört haben, denn im 18. Jahrhundert wird ſie nicht mehr genannt[4]).

6. Die Fiſcherzeche wird 1428 erwähnt.

„Nach genugſamen Zeugniſſen und brieflicher Kundſchaft" wies das Stift 1306 nach, daſs es die Fiſchweide und alle Herrlichkeit auf der Donau von der Paſtgrube ober Höflein bis an den Mühlgraben ober Erdberg und von der ſchwarzen Gſtetten unterhalb Spillern bis „zu den dreizehn Bäumen" unterhalb Stadlau beſitzt. Dieſem Rechte entſprechend waren alle Fiſcher innerhalb dieſer Marken in einer gewiſſen „Pflichtigkeit" dem Stifte gegenüber und zu Anfang ſowie zu Ende des 14. Jahrhunderts und dann um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Rechte und Pflichten der Fiſcher ſchriftlich feſtgeſtellt[5]).

Auf den Taidingen erklärten die Fiſcher:

1. Daſs das Stift alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit der Fiſchweide innerhalb der genannten Donauſtrecke durch ſeinen Stifter Markgraf Leopold III. habe, daſs alles was die Donau „darin machet, und von neuen dingen erhebt, es ſein auen, grünt, ſchütt oder neuſchütt ewiclich inzuhaben und zu genießen" das Recht habe, daſs niemand befugt ſei in der genannten Donauſtrecke zu fiſchen oder ſich der Auen zu „underfahren oder zu underwinden", außer er erhält dazu irgend eine Erlaubnis vom Propſte.

2. Daſs Propſt und Convent das Recht hat mit den Auen, Neuanſchüttungen u. ſ. w. gleichwie mit anderen Gütern nach Belieben „dem

---

[1]) K. k. Archiv für Niederöſterreich, Stiftbrieſſammlung 2/567.

[2]) In der Gegend des heutigen „Depôt".

[3]) Grundbuch Kloſterneuburg.

[4]) Ebenda.

[5]) Vgl. Winter, „Niederöſterreichiſche Weisthümer", Bd. I, S. 968—978.

gottshaus zu nutz und gueten" zu ſchalten, ſelbſt zu „gebrauchen, zu ſtiften oder zu verlaſſen".

3. Daſs der Propſt befugt iſt auf „allen grünt und lacken, die ietzt ſein oder künftig werden, ſelbſt zu fiſchen" oder die Fiſcherei zu verlaſſen.

4. Daſs nur der Propſt oder der von ihm ernannte Stellvertreter das Recht hat über alle Rechtsfälle auf der Fiſchweide, den Auen u. ſ. w. innerhalb der genannten Marken nach den Privilegien zu richten.

5. Daſs das Stift das Recht hat nach Belieben ober- oder unterhalb des Kloſters einen „erich" zu ſchlagen.

6. Da es nicht im Intereſſe des Stiftes iſt, ſelbſt zu jeder Zeit die Fiſchweide „zu arbeiten oder zu verlegen" ſo wurde ſie, wie es in Oeſterreich und in anderen Ländern Gewohnheit und Brauch iſt, gegen einen jährlichen Pfennig- oder wöchentlichen Fiſchdienſt verlaſſen; die bezüglichen Satzungen werden nach des Stiftes Willen errichtet.

7. Der Propſt ernennt den Fiſchmeiſter.

8. Dieſer ſchwört, des Stiftes Rechte und Freiheiten der Fiſchweide, Gründe und Auen nach Inhalt der Urkunden des Stiftes zu handhaben und ſtets darob zu ſein, daſs dem Stifte nichts „entzogen oder vergeben wird."

Alle Fiſcher, denen das Stift eine Fiſchweide verleiht, geloben dem Fiſchmeiſter gehorſam zu ſein.

10. Als „Beiſtand" und zur Handhabung ſeiner Rechte und Pflichten mag der Fiſchmeiſter einen aus den Fiſchern von Kloſterneuburg, von Wien, von Korneuburg, von Nuſsdorf und von Höflein erwählen.

11. Dem Fiſchmeiſter ſowie ſeinen erwählten „Beiſtänden" ſoll ein jeder nach „gelegenheit ſeiner wohnung zu Cloſterneuburg, Wien, Chorneuburg, Nusdorf, Höflein" gehorchen und alles anzeigen, was wider des Stiftes Freiheiten ſich zutragt.

12. Sobald die Anzeige erfloſſen iſt, hat der Fiſchmeiſter oder ſeine Beiſtände „geſtracks" Unterſuchung zu pflegen.

13. Mit Willen des Propſtes kann der Fiſchmeiſter in der Fiſchweide ober- oder unterhalb des Kloſters einen „erich oder ſegengrunt" haben.

14. Alle verhängten Strafen ſollen die Fiſchmeiſter und ſeine Beiſtände am Taiding anzeigen.

15. Kein Fiſcher ſoll zwiſchen Höflein und dem Bach unter dem Kahlenberg Leute oder Gut über den Strom oder ſtromabwärts führen.

16. Jeder, der „auf gemelter viſchwaid arbeiten will" hat ſich an den Propſt zu wenden und des „brobſt willen mit ainer erbarn ehrung viſch" und ein Pfund Pfennig „begreifen".

17. Jeder Fiſcher ſoll von der Fiſcherweide dem Propſt den ausbedungenen Dienſt entrichten „bei vermeidung" der Fiſchweide.

18. Welcher Fiſcher einen „erchfurt" beſtehen will, ſoll mit einer „erbarn ehrung" vor dem Propſt kommen, und wenn die „ärch" bereit ſein, hat der Propſt den in der Donnerstag-Nacht oder in einer andern Nacht gemachten Fang für ſich.

19. Fängt ein Fiſcher Tück oder Hauſen, ſo hat er ſie dem Propſt oder ſeinen Anwälten zum Kauf anzubieten. Kaufen ſie den Fiſch nicht, zahlt der Fiſcher 60 Pfennig und kann den Fiſch nach Belieben verkaufen.

20. Auch jene Fische, die mehr als 60 Pfennig werth sind, müssen zuerst dem Propst zum Kauf angeboten werden. Wer das nicht thut, dessen Fischzeug ist verfallen, gleichwie das Geld, das er beim Verkaufe einnahm.

21. Kommt einer mit Traunfischen, so hat er davon dem Fischmeister die Anzeige zu machen und der dem Küchenmeister des Stiftes, „damit er des gottshauss nothurft vor andern kauf"; die anderen Fische können nach Belieben von dem Eigenthümer verkauft werden.

22. Wer von den Fischern in Klosterneuburg Fische oberhalb der Fischweide des Stiftes kauft, hat selbe ebenfalls dem Stifte zum Kaufe anzubieten.

23. Vom Eis hat das Stift zwei Theile.

24. „Ob ain namhaft groß eis wäre", zu dem die Fischer Klosterneuburgs „nit tauglich zeug hätten", so sollen ihnen die Fischer von Nussdorf und Korneuburg helfen; an jeder Zille sollen fahren zwei Meister und ein „volliger".

25. Ohne Anzeige an den Fischmeister darf niemand „namhaft" Eis nehmen.

26. Kein Wiener soll oberhalb Nussdorf Eis nehmen, es sei denn, dass es sonst niemand hacken lässt. Fängt er dabei Fische, so hat er diese in Nussdorf ans Land zu bringen, den Meistern daselbst zu zeigen, die die Fische dem Fischmeister geben. Wer dies nicht thut, dem wird die Zille, das Geschirr und der Erlös für die verkauften Fische genommen; er wird aus der „maisterschaft" ausgeschlossen und nirgends aufgenommen „biß er eines propstes willen begreift".

27. Kein „Reuscher" soll seinen „Senkel" setzen, wo einer „mit seg gerecken mag".

28. Kein Reuscher soll ohne Erlaubnis und ohne dass ihm das Holz angezeigt ist, in des Stiftes Auen Holz schneiden.

29. Kein Leiner soll „sein lein legen über einen segengrunt" oder über einen „stehunden wurf".

30. Kein „strutter" soll „gereuter slahen" außer bei der Wildau.

31. Wer Runsen hebt, soll die „stecken desselben orts" sofort ausziehen und dafür 12 Pfennig zahlen.

32. Kein „sewotter" soll „für außwerf gereuter setzen".

33. Kein Segner soll dem Garnreuscher unaufgefordert helfen.

34. Alle Angler und Taupler sind verboten; Erbfischer aber mögen angeln.

35. Wer von den Fischern ein Fischverkäufer wird, hat keinen Antheil an den Rechten der Fischer.

36. Ein Fischmeister soll seine Kinder außer in Noth und mit Vorwissen des Fischmeisters nicht „auf die grünt" oder des Eises wegen zur Arbeit schicken.

37. Kein „gruntgarner" soll „in wasser setzen des ain segner gerecken mag".

38. Kein Fischer soll an heiligen Nächten noch Tagen, d. i. an Sonntagen, Frauentagen und den Tagen der Apostel ausfahren; wer gegen diese Bestimmung handelt, verliert seine Zille und sein Geschirr und ist ein Pfund Wachs an die Stiftskirche zu leisten schuldig.

39. Wer die Fischweide dem Stifte entziehen wolle, ist dem Propst „in straff gefallen an leib und guet".

40. Welcher Meister zu seiner Arbeit Knechte bedarf, soll sie aufnehmen auf ein halbes Jahr „und ain völliger auf ain ganz jar".

41. Der Meister „soll sich gegen dem knecht gebüerlich halten, desgleichen der knecht gegen seinem maister und dem maister sein arbeit treulich verrichten".

42. Sitzt ein Knecht beim Wein oder beim Spiel, ohne die Arbeit zu verrichten, so hat ihn der Fischmeister mit den Fischern nach Gebür zu bestrafen.

43. Jeder Knecht soll nur seines Meisters Zeug „ausführen".

44. Ohne Wissen des Fischmeisters soll kein Meister einen „volliger" aufnehmen bei Strafe eines Fischessens.

45. Meister und Knechte haben ein einmonatliches Kündigungsrecht.

46. Jeder Knecht oder Volliger, der aufgenommen werden will, hat sich über seine bisherige Verwendung dem Fischmeister „und seinen zugeordneten" auszuweisen.

47. Kein Meister oder Fischknecht soll, solange er auf der Fischweide des Stiftes arbeitet, eine andere Fischweide pachten.

48. Kein Meister soll dem andern seine Fischknechte, Volliger, Dienstboten u. s. w. abreden bei Strafe der Vermeidung der Fischweide und eines Essens Fische.

49. Der Knecht hat mit dem Meister keinen Antheil an der Fischweide.

50. Gibt aber ein Meister seinem Knecht einen Antheil „ohne Vorwissen der Obrigkeit", wird beiden die Fischweide verboten.

51. Heiratet ein Fischknecht, und bewirbt er sich nicht innerhalb eines Vierteljahres um die Meisterschaft, soll ihm im nächsten Halbjahre die Fischweide nicht verliehen werden.

52. Verläßt ein Knecht vor Ablauf seiner Zeit und ohne Wissen oder gegen den Willen seines Meisters seinen Platz, soll ihn kein Meister der Stifts-Fischweide bei Strafe eines Fischessens aufnehmen.

53. Das Taiding der Fischer wird jährlich am nächsten Sonntag nach Peter und Pauli (29. Juni) abgehalten.

54. Festgesetzt wurden diese Rechte und Freiheiten betreffend die Fischer zu Klosterneuburg, Wien, Korneuburg, Nußdorf, Höflein, „Entzersdorf under dem Pisenperg" und zu Wien durch Propst Peter Lehnhofer im Jahre 1399.

55. Kaiser Maximilian II. bestätigte diese Satzungen, die dann durch Jahrhunderte in Kraft blieben.

7. Die Frauenzeche auf dem Berg wird 1412 erwähnt. Alle weitere Nachrichten über diese Zechen fehlen.

8. Die Gottesleichnamszeche wird nur in der Eingabe des Stadtrathes an Ferdinand I. erwähnt. Wann sie gegründet wurde, ist unbekannt. Sie wurde 1533 dem Stadtrathe zur Administration übergeben und 1783 aufgelöst.

9. Die Hauerzeche zu St. Martin wird 1380 genannt[1]).

---

[1]) Feibig in Monumenta Claustroneoburgensia I, S. 33.

10. Die St. Jacobszeche; über sie ist nur bekannt, dass sie 1533 das Schicksal der Gottesleichnamszeche u. a. theilte.

11. Die Khöllerzeche (Kellerzeche); von ihr wissen wir nur, dass 1565 sieben ihrer Mitglieder in die Zeche am Neusiedel übertraten. Sollte sich damals die „Khöllerzeche" infolge des Umsichgreifens des lutherischen Bekenntnisses aufgelöst haben und die katholisch gebliebenen Mitglieder in die Zeche am Neusiedel übergetreten sein?

12. Die Lederzeche. Sie wurde 1670 gegründet, zählte zu den Wohlthätern des Franciscanerklosters St. Jacob und widmete 1750 in die Kirche von St. Jacob einen Kreuzweg[1]).

13. Die St. Martinszeche besaß 1539 ein Haus in der Weitgasse[2]) und konnte, als 1409 das Stift Klosterneuburg in Geldverlegenheit war, demselben aus ihrem Fonde eine Summe von 200 Gulden und 32 Fuder Wein bieten, wofür das Stift auf den Weinzehent verzichten musste, welchen es von den Weingärten der Zeche einzuheben berechtigt war[3]). Im Jahre 1397 bestätigten die Herzoge Wilhelm und Albrecht diese Zeche und erlaubten ihr, die Zahl der Zechbrüder, „welche die Pracht des Gottesdienstes vermehren und arme Leute trösten", von 12 auf 20 zu erhöhen. Am 13. December 1445 verlieh dann Friedrich III. dieser Zeche ein Wappen, nämlich im gelben Feld eine goldene Krone, von zwei Händen in blauen Aermeln gehalten. Im Jahre 1555 gieng die Administration an den Stadtrath über, 1783 wurde die Zeche aufgelöst, ihre Weingärten u. s. w. veräußert, ihr Vergrecht der Kirche St. Martin überwiesen. Sie besaß im Martinsviertel zwei Häuser (Conscript.-Nummer 439 und 440; Orient.-Nummer Martinsstraße 65 und 67), nachweisbar seit 1681. Nach Auflösung der Bruderschaft wurden beide Häuser verkauft[4]). Einer der Zechmeister, Hans der Plödel, war Stadtrichter.

14. Die Müllerzeche; sie hatte 1539 ein Haus auf dem unteren Stadtplatz, wovon sie dem Stifte jährlich 6 Den. zu dienen hatte[5]).

15. Die Schiffleutzeche. Seit jeher besaß das Stift zu Klosterneuburg Urfarrechte, das im 13. Jahrhundert in Theilen zu Lehen gegeben[6]), später verpachtet wurde[7]). Seit dem 14. Jahrhundert bildeten die Schiffleute eine Zeche. Als diese 1556 nahezu sämmtliche Mitglieder verloren hatte, baten die überlebenden vier Zechleute (es waren drei Witwen und ein Mann) den Propst Ortolf, die Zeche neu zu begründen und ihnen neue Statuten zu geben. Sie wurde an der Pfarrkirche St. Martin neubegründet, der jeweilige Pfarrer von St. Martin sollte Verweser oder oberster Zechmeister der Schiffleutzeche sein, welche alle Jahre in der Quatember vor Weihnachten ihr Taiding abzuhalten hatte. Der Jahresbeitrag wurde auf 16 Pfennige festgesetzt, nur wer von früher her bereits Mitglied der Zeche war, zahlte 8 Pfennig. Ueber die Aufnahme entschieden

[1]) Herzog, Cosmographia Austriaco-Francisca, Bd. 1, S. 354.
[2]) Heute Albrechtgasse genannt.
[3]) Monumenta Claustroneoburgensia I. zum Jahre 1409.
[4]) Grundbuch.
[5]) Grundbuch des Stiftes aus 1539 (Lib L.).
[6]) Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 285, Nr. 106.
[7]) Fontes, Bd. 10, S. 328, Nr. 230.

die Zechbrüder nach des Pfarrers Rath. Starb ein Mitglied der Zeche oder dessen Frau, so hatte der Pfarrer für das Begräbnis und für die Todtenfeier zu sorgen, den Armen ein Almosen zu geben, wie es bei der Zeche Gewohnheit ist gewesen[1]).

Zu Ende des 13. oder anfangs des 14. Jahrhunderts[2]) wurden die Rechte des Stiftes auf Abgaben und Leistungen der Schiffleute festgesetzt; darnach hatten sie am heiligen Abend dem Propste ein halb Pfund Denare zu überreichen, stets bis Krems aufwärts und bis Hainburg stromabwärts für den Propst oder den Oberkellerer alles zu verfrachten, doch so, dass sie für die Tage, während welcher sie im Dienste des Stiftes von Klosterneuburg abwesend waren, auf Rechnung des Stiftes verpflegt wurden.

Die Schiffer waren ferner verpflichtet, alles, was auf die Bebauung des Bodens Bezug hatte, soweit es den Propst oder den Oberkellerer betraf, unentgeltlich über die Donau zu führen; auch das Heu von Wiesen, welche dem Propste oder dem Oberkellerer zugewiesen waren, hatten sie unentgeltlich über die Donau zu führen, schließlich alles Getreide, mochte es welchem Amte immer gehören; doch hatten die bei dem Transporte beschäftigten Leute von jedem Wagen einen Denar zu erhalten, sie waren aber verpflichtet, den leeren Wagen wieder über die Donau zu schaffen. Wer von den Schiffern aus bösem Willen oder aus Nachlässigkeit dem Stifte bei dem Transporte Schaden zufügte, hatte selben zu ersetzen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden die geltenden Rechte des Urfars in Klosterneuburg nochmals aufgezeichnet[3]), wie es „von alter her komen ist", doch trotzdem kam es noch im Laufe desselben Jahrhunderts zwischen dem Stifte und den Schiffleuten über die Rechte und Verbindlichkeiten zu einem Streite, den der Landesfürst 1373 schlichtete, nachdem er durch Abgeordnete den Sachverhalt hatte erheben lassen. Er bestimmte, dass die zwei Marktzillen in Klosterneuburg dem Gotteshause gehören, dass der Propst dieselben nach Belieben verpachten könne. An Dienstagen und Samstagen hatten diese zwei Marktzillen vor allen anderen Zillen und Schiffen Leute und Waren aufzunehmen; erst wenn sie vom Lande gestoßen waren, durften die übrigen Schiffe Leute oder Waren, um sie nach Wien zu bringen, aufnehmen. An anderen Tagen konnten die zwei Marktzillen „faren und arbeiten wohin sie wollen ohne alle irrung"[4]). Aus Anlass neuerlicher Zwistigkeiten bestimmte Herzog Albrecht V. im Jahre 1417, dass die Schiffleute des Urfars von Klosterneuburg dem Stifte den Dienst vom Urfar zu reichen haben, dessen Getreide und andere Dinge zu führen haben, wie es von altersher üblich war. Thun sie es nicht, ist der Propst des Stiftes oder sein Anwalt berechtigt, sie dazu zu zwingen, mit Strafen zu belegen und auch ihnen ihre Schiffe zu sperren. Wenn sich aber die Schiffleute irgend etwas anderes zuschulden kommen lassen, sei es zu Wasser

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 569, Nr. 578.

[2]) Zeibig in Fontes, Bd. 28, S. 169, setzt die Abfassung nach das Jahr 1258; Winter in „Niederösterreichische Weisthümer", Bd. I, S. 962, in das 14. Jahrhundert.

[3]) Fontes, Bd. 28, S. 198—200.

[4]) Monumenta Claustroneoburgensia III. Nr. 10; Fischer, Schicksale, Bd. 2, S. 405, Nr. 178.

oder zu Lande, dann hat darüber der Stadtrichter von Klosterneuburg zu richten[1]).

Im 15. Jahrhundert setzten dann die Schiffmeister Klosterneuburgs und Tuttendorfs, beziehungsweise Korneuburgs[2]) untereinander eine Zunftordnung fest, die probeweise auf ein oder ein und ein halbes Jahr Geltung haben sollte. Die erste bekannte solche Zunftordnung dürfte aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrzehents stammen und bestimmte unter anderen, dass jeder Schiffknecht das Schiff seines Herrn ordentlich am Ufer befestige und abends Ruder, Triebleine u. s. w. ans Land bringe.

Muss ein Schiffmeister sein Schiff ausbessern, so haben alle Schiffmeister und Schiffknechte an dem Urfar ihm zu helfen, das Schiff ans Land und wenn es wieder hergestellt ist, ins Wasser zu bringen.

Ein unverheirateter Schiffknecht wird auf ein Jahr aufgenommen und erhält nebst Lohn auch die Kost. Ein jeder, der an der Reihe ist zu fahren, soll „ungeschafft" mit seinem Schiffe an die Ladstatt fahren. Meister und Knechte sorgen, dass der Weg zum Urfar stets passierbar ist. Niemand hat ein Schiff, das nicht ins Urfar gehört. Versäumt ein Meister oder Knecht aus Liebe zu Wein oder Spiel „oder in ander weis" die Arbeit, so erhält er keinen Antheil aus der gemeinsamen Kasse. Wird aber einer krank, so hat er Anspruch auf den Theil einer Woche. Ist ein Schiffmann, gleichgiltig ob Meister oder Knecht, über Nacht mit seinem Schiffe aus, so hat er 12 Wiener Pfennig „zu zerung und nit mer". Niemand außer den Absammlern hat das Recht, Geld einzucassieren. Wer diese Bestimmung nicht einhält, „der soll in dem urfar nit varn", hat auch keinen Anspruch an die gemeinsame Kasse. Begeht ein Schiffknecht „eine unerbare sach", die man ihm beweisen kann, wird er entlassen.

Am 14. Juni 1440 wurde dann eine neue Urfarordnung zwischen den Klosterneuburger und Tuttendorfer (Korneuburger) Schiffleuten vereinbart, welche bis zum Weihnachtstage 1441 Geltung haben sollte. Darnach bestellten sie aus ihrer Mitte zwei Absammler, von denen der eine die eine Woche in Tuttendorf, die andere in Klosterneuburg das Geld für die Ueberfuhr einsammelte und in eine Büchse hinterlegte; zweimal wöchentlich wurde die erzielte Einnahme vertheilt. Beide Urfar helfen sich gegenseitig. Fährt ein Schiffmeister von Klosterneuburg mit seiner Zille auf das Korneuburger Ufer und sind daselbst dann Roß oder Wagen zum überführen nach Klosterneuburg, so kann er solche annehmen. Ist aber keine Gegenfuhr da, fährt er leer heim; das gleiche thun die Schiffleute aus Tuttendorf. Bei Hochwasser, heftigen Winden und bei Eis helfen sich die Schiffleute gegenseitig, ebenso zur Zeit der Korneuburger Jahrmärkte oder wenn viele Leute zu übersetzen sind.

Von den Holden des Stiftes Klosterneuburg wird stets, auch bei Eis und schlechtem Wetter, derselbe Preis für das Ueberführen eingehoben. Die Klosterneuburger Schiffleute führen dem Stifte Getreide u. s. w. vom linken Ufer hinüber auf das rechte; ist es nöthig, helfen ihnen die Tuttendorf-Korneuburger. In Höflein und in Lang-Enzersdorf wird von den beiden Urfarn Klosterneuburg und Korneuburg die Ueberfuhr besorgt;

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III. Nr. 22.

[2]) Vgl. oben S. 226 ff.

die Bewohner von Höflein und Lang-Enzersdorf dürfen niemand gegen Entschädigung überführen.

Auf die Instandhaltung der Fahrzeuge ist Sorge zu tragen, die Schiffleute sollen stets am Urfar sein, widrigenfalls ihnen bei der Theilung der Einnahmen etwas abgezogen wird. Alle haben die Theilung abzuwarten, und niemanden soll der Abstammler etwas leihen.

Nach Ablauf der festgesetzten Zeit wurde die Urfarordnung erneuert und die beiden bisher angeführten in eine vereinigt[1]).

Aus dem Jahre 1512 stammt dann eine Aufzeichnung des bestehenden Rechtes des Stiftes an dem Urfar in Klosterneuburg[2]). Darnach wurde das Banntaiding der Schiffleute 14 Tage nach Weihnachten gehalten; sie erkannten an a) dass das Urfar vom Bächlein zu Kahlenberg bis nach Höflein reichte, b) dass jeder Schiffmeister dem obersten Fergen als Vertreter des Propstes am Weihnachtstage 10 Pfennige zu zahlen habe, c) dass alle Neuanschüttungen der Donau dem Stifte gehören, d) dass des Propstes Gewalt gehe, so lange das Urfar sei und bis in die Mitte des Stromes, e) dass ihm aber nicht zustehe zu richten über Diebstahl, Nothnunft und Todtschlag, f) dass das Stift zwei Marktzillen habe, die es nach Belieben verleihen könne, g) dass die Schiffleute in allen Stücken, die das Urfar und des Stiftes Gerechtigkeit betreffen, dem Propst, beziehungsweise dem Stellvertreter desselben zu gehorchen haben, h) dass sie verpflichtet sind, dem Propste von Bierbaum auf dem Tullnerfelde 56 Mut Getreides herabzuführen, wofür er ihnen zu geben habe: zwei Eimer Wein, ein halbes Rind, 250 Stück Wecken aus Roggenmehl und 24 Stück Herrenwecken, 24 Stück Käse, jedes Stück 2 Pfennige wert; dem Fergen (oder Führer) einen „lungalpraten"; i) die Schiffleute sind verpflichtet, gute Schiffe zum Transport zu nehmen und für allen Schaden aufzukommen.

Weiter heißt es: die Schiffe sind in gutem Stande zu erhalten, dem Propste ist der Wein von Lang Enzersdorf, von Höflein und von wo immer diesseits der Donau nach Klosterneuburg zu führen, wofür er von einem Fuder 5 Pfennig, von einem Dreiling 4 Pfennig, für einen leeren Wagen einen Pfennig, für einen Heu- oder Strohwagen 4 Pfennig an die Schiffleute zu zahlen hat; alles was das Stift des Feldbaues wegen über die Donau führen muss, ist unentgeltlich hinüber und herüber zu führen, nur für einen leeren Wagen hat das Stift einen Pfennig zu zahlen. Einen „alten" Stauf Wein, zwei Herrenwecken und einen Käse erhält jeder Schiffer, der Weinstecken oder Stroh nach Nussdorf und Kahlenbergerdorf in des Stiftes Weingärten führt. Gegen freie Verpflegung haben die Schiffleute den Propst stromaufwärts bis Krems, stromabwärts bis Hainburg zu führen, nach Wien haben sie ihn für 6 Pfennige, über die Donau aber haben sie ihn unentgeltlich zu fahren. Gibt er etwas, ist das sein freier Wille; der Kellerer hat für jeden Wagen, der über die Donau zu bringen ist, einen Helbling zu zahlen; die Diener des Propstes, mögen sie zu Fuß oder zu Pferde sein, sind unentgeltlich bei Tag und bei Nacht zu überführen. Ein Schiffmeister, der nach geschehener Aufforderung für den Propst sein Schiff

[1]) Winter in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" 1882, S. 72—81.

[2]) Winter in „Weisthümer Niederösterreichs", Bd. I, S. 965—968.

nicht bereit hält, hat 72 Pfennige Strafe zu zahlen: 60 Pfennige davon gehören dem Propſt, 12 ſeinem Stellvertreter.

Da das Urfar ungetheilt iſt, ſo hat niemand innerhalb der Grenzen desſelben mit Schiffen „zu ſchaffen", außer die Schiffleute von Tuttendorf; mit dieſen haben ſie gleichen Antheil an der Brodzille von Lang-Enzersdorf.

Eine Urfarzille ſoll ſieben Mut, eine Marktzille acht Mut ſchweren Getreides tragen.

Der oberſte Ferge erhält von der Einnahme für die transportierten Sachen einen Theil. Wer den Fergen hiebei übervortheilt, wird des Rechtes eines Schiffmeiſters verluſtig.

Klagen der Schiffknechte wegen Lohn ſind vor dem oberſten Fergen zu erheben; erfüllt ein Schiffknecht ſeine Pflichten nicht, wird er in einen Thurm im Stifte geſperrt.

Wer von den Schiffmeiſtern dem andern ſeine Leute abredet, hat dem oberſten Fergen 12 Pfennige zu zahlen und dem Beſchädigten den Schaden zu erſetzen. — Dies ſind die bekannten Rechte und Pflichten des Kloſterneuburger Urfar.

Der Schiffleutzeche dürfte das Haus in der Waſſerzeile, Conſcriptions-Num. 254, Orientierungs-Num. 39 gehört haben. Es führte bis in das 19. Jahrhundert herab den Namen das letzte Urfar am Kaiſer-Steig[1]).

Die Schiffer und mit ihnen die Fiſcher hatten im ſogenannten Kapitelhauſe, der Grabſtätte des heiligen Leopold, einen eigenen Altar ihres Schutzheiligen, des heiligen Nicolaus.

16. Die Schneiderzeche wird 1532 dem Stadtrathe zur Adminiſtration übergeben. Sie hatte ihren Sitz in einem Hauſe am Lederer-(Kierling-)Bach.

17. Die Sebaſtiani-Bruderſchaft wurde 1624 durch Propſt Andreas und den kaiſerlichen Rath Melchior Reich gegründet. Sie übernahm die ſeinerzeit von der Kreuzzeche beſorgte Friedhof- oder Sebaſtiani-Kapelle[2]).

18. Unſer Lieben Frauenzeche kam ebenfalls 1532 an den Stadtrath. Sie führte auch den Namen „Unſer Lieben Frauenzeche am Neuſiedl" und im Jahre 1565 finden wir drei Mitglieder dieſer Zeche auch als Mitglieder der heiligen Kreuzzeche[3]). Im Grundbuche von 1701 führt ſie den Namen „Zeche Unſerer Frau der Hauer zu St. Martin". Iſt ſie etwa identiſch mit der oben unter 9 genannten Hauerzeche?

Sie beſaß in der ehemaligen Weitgaſſe ein Haus, das 1791 mit dem benachbarten Hauſe rechts und links vereinigt wurde und heute die Orientierungs-Nummer Albrechtsſtraße 36 (Conſcriptions-Nummer 370) trägt[4]).

19. Die Zimmerleutzeche kam 1532 unter die Adminiſtration des Stadtrathes.

[1]) Grundbuch.
[2]) Vgl. oben S. 409).
[3]) Bruderſchaftsbuch der h. Kreuzzeche in der Bibliothek des Stiftes (722 B)
[4]) Grundbuch.

20. Die Zwölfbotenzeche, auch Bürgerzeche genannt, wird 1346 zum ersten Male genannt[1]). Zu ihr vermachte der Kaplan der Pfarrkirche St. Martin, Konrad, am 28. Februar 1346 ein Fuder Wein, wofür die Zechleute seiner Seele zu Hilfe und Trost am ersten, am siebenten und am 30. eines Monats Wein und Brot unter die Armen vertheilen sollten, „wie es in der Zeche üblich ist". Im Jahre 1384 ließ diese Zeche die Kirche St. Martin renovieren, wie die „Kleine Klosterneuburger Chronik" berichtet[2]). Die Zwölfbotenzeche hatte mehrere Weingärten und im Martinsviertel mehrere Häuser; so die heutigen Conscriptions-Nummern 434 und 435 (Orient.-Num. Martinsstraße 73 und 75), welche aber 1727 verkauft wurden; dann zwei Häuser, ebenfalls im Martinsviertel gelegen (Consc.-Num. 438, Orient.-Num. Martinsstraße 69), welche im 18. Jahrhundert in ein Haus umgebaut wurden, das bis 1877 Meßnerhaus von St. Martin war. Im letztgenannten Jahre wurde es veräußert; es wurde bis tief in das 19. Jahrhundert herab die „Zeche" genannt[3]). Heute ist der Name nicht mehr üblich.

21. Die Zeche am Neusiedel oder heiligen Kreuzzeche. Sie wird zum ersten Male im Jahre 1339 genannt als zecha carnarii, d. i. als Zeche am Karner, welche am Neusiedel von einem Grundstücke an das Stift einen jährlichen Dienst zu entrichten hatte. Im Jahre 1344 bestimmte Herzog Albrecht II., dass diese Zeche dem Karner[4]) in der oberen Stadt-Pfarre an Gottesdienst und Geld all das leisten soll, was sie bisher geleistet hat, ohne dass ihre Rechte beeinträchtigt werden[5]). Wir entnehmen daraus, dass zur Erhaltung des Gottesdienstes im Karner von der Zeche gewisse Beiträge geleistet wurden, eine Sitte, die wir bei allen Zechen finden; aus einer aus 1352 datierten Urkunde erfahren wir, dass die Zeche auch gemeinnützige Zwecke verfolgte: sie kaufte in der „Neungasse" ein (ödes?) Haus, wo sie eine Lehmgrube errichtete, aus der Reich und Arm unentgeltlich Lehm erhalten sollte[6]). Im Jahre 1379 wird ein Zechmeister Konrad der Großmugler genannt und 1385 wird erwähnt, dass die Zeche den Gottesdienst auf dem Karner besorgt; 1389 erhielt sie von dem Bischof von Kastorien, Simon, einen Ablass; Propst Georg I. ließ den alten Karner wegen Baufälligkeit abbrechen und 1421 wurde von der Kreuzzeche im Verein mit anderen Wohlthätern ein neuer Karner erbaut, der St. Sebastians-Kapelle genannt wurde[7]).

In demselben Jahre (1421) erhielt die Kapelle einen Ablass von dem päpstlichen Gesandten Ferdinand Bischof von Lucca, und die Zeche führte von da ab den Namen heiligen Kreuzzeche am Neusiedel. Die Versammlungen wurden in einem Hause am Neusiedel[8]) abgehalten; im Jahre 1452 erkaufte die Zeche ein neues Haus um 110 Pfund Pfennig schwarzer

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 309, Nr. 318.
[2]) Monumenta Claustroneoburgensia I.
[3]) Grundbuch und „Kirchliche Topographie" 1. Bd., 1. Hälfte, S. 110.
[4]) Vgl. oben S. 409).
[5]) Fontes, Bd. 10, S. 302, Nr. 310.
[6]) Ebenda, S. 359, Nr. 349.
[7]) Vgl. oben S. 409).
[8]) Heute Agnesstraße genannt.

Münze. Wie aus einem Urbar des Stiftes vom Jahre 1512 hervorgeht, war im 16. Jahrhundert das Bruderschaftshaus oder die Zeche in der Fulfinggasse und später in der Rochusgasse[1]), dort, wo heute die alte Pontonier-Kaserne steht[2]). Wie bereits erwähnt, wurde auch ihr Vermögen und Besitz 1555 dem Stadtrathe zur Administration übergeben, unter Kaiser Josef II. wurde sie 1789 aufgelöst. Ihre Statuten (aus dem Jahre 1421) haben sich erhalten; sie bestimmten: Der Eintretende gibt 1 Pfund Wiener Pfennig Aufnahmsgebür, und gelobt, „ein förderer und mehrer der zech" zu sein. Jedes Mitglied zahlt jährlich 24 Pfennig nach dem Lesen, wenn die Rechnung gehalten wird, oder einen Eimer Most im Lesen. Läfst einer 14 Tage verstreichen, verfällt er in die Strafe eines Pfundes Wachs, nach weiteren 14 Tagen wird er ausgeschlossen. — Für jeden verstorbenen Bruder oder seine Hausfrau mufs jedes Mitglied 2 Messen um 2 Pfennig lesen lassen, eine im Karner, die zweite am Kreuzaltare, auch abends bei der Vigilie gegenwärtig sein, und morgens bei dem todten Bruder, bis er begraben wird. — Von der Zeche aus wird des Herrn Grab beleuchtet mit 12 Kerzen, jede 7 Pfund schwer, und zwei kleinen Kerzen für die Engel. Diese Kerzen brennen vom Charfreitag Mittag bis zum Ostertage „zu lob und zu ere unsers herrn marter, zu hilf und zu trost aller gelaubigen seelen". Was die Spenden betrifft, so gibt man an der Allerheiligen Vigilie dem Propst 8 Pfennig, dem Dechant 8 Pfennig, jeglichem Chorherrn 4 Pfennig und jeglichem Jungherrn 2 Pfennig. Am Allerseelentag den armen Leuten Brot von einem Muth Weizen und 1 Dreiling Wein. In das Bürgerspital alle Quatember 1 Eimer Wein, zu Weihnachten 1 Eimer und 2 Pfund Pfennig, 14 Tag „vor fastnacht, an dem vaschangtag", zu Ostern und Pfingsten jedesmal 1 Eimer, und „von iglicher tailung drey schilling struczel und ain kandl wein zu ainem halben eimer"; in das Chorherrn-Spital von jeder Theilung 20 „struczel und drei stauff" Wein; in der Sondersiechen-Haus „ainem igleichen 2 struczel und ain viertail ainer stauff"; in der „Nunnenhäusel gleicher 2 struczel" und alle Jahr 32 Pfennig. — Im neuen Karner ist alle Tage nach dem Salve eine Messe, alle Montage ein Seelenamt, vorher eine Procession auf den Friedhof mit Asperges, Miserere und Collecte, unter dem Seelenamt eine Exhortation oder Mahnung, der Todten zu gedenken. Messgewand und die Messen besorgt das Stift, wofür jährlich in die Gusterey 18 Pfund Pfennig schwarzer Münze gezahlt werden, Bahrtuch und Kerzen, auch das Licht, so auf dem Karner ist, besorgt die Zeche.

Von dieser Zeche hat sich auch das Bruderschaftsbuch erhalten. Es beginnt mit dem Jahre 1502 und schließt mit 1788. Es zeigt, welch verschiedene Lebenskreise in den verschiedenen Zeiten von der Institution der Zechen ergriffen wurden und wie sich die Eigenthümlichkeiten der Zeiten auch in den Zechbrüdern abspiegeln: Pfarrer und Stiftsdechant neben den Stiftsbediensteten, Stadtschreiber und Handwerker neben dem Mitgliede eines der berühmtesten Klosterneuburger Adelsgeschlechter, Wisent, werden als Mitglieder im 16. Jahrhundert gelesen. Infolge der reformatorischen Bewegung verfällt die Zeche, an Stelle der ansäßigen Bürger treten Leute

[1]) Heute Marxgasse genannt.

[2]) Grundbuch.

ohne bedeutende gesellschaftliche Stellung, ja auch durchreisende Fremde lassen sich eintragen: so ein Chirurg aus Würzburg im Jahre 1768, ein Chirurg aus Pressburg 1768. Nur wenige Namen von Klosterneuburgern kommen vor, allerdings interessant, da sich die Familien noch im 19. Jahrhundert in Klosterneuburg fanden: so Preisegger (Preisecker), Aichinger u. s. w. Die letzte Eintragung vom Jahre 1788 lautet: den 9. Hornung hat sich der Josef Hofmann, Kanzlist hier, einverleiben lassen.

Geht man die Eintragungen der letzten 100 Jahre etwa durch, so sieht man, wie die Vereinigung immer mehr und mehr zu einer leeren Form herabsank. Diese sowie alle anderen Zechen hatten eben die von ihnen übernommene Culturaufgabe gelöst und für die Zukunft konnte diese Aufgabe nach Ansicht der Zeitgenossen auf anderen Wegen und vielleicht auch besser gelöst werden.

Processionen.

Außer der a) oben Seite 309 erwähnten Procession an jedem Donnerstag von der Stiftskirche in die marmorne Kapelle, b) der Frohnleichnamsprocession, c) einer wöchentlichen Procession aus der Stiftskirche in den Kreuzgang, welch letztere 1785 aufhörte, d) der Bittprocession am Marcustage (25. April) und an den drei Bitt-Tagen, e) der Procession am Marcustage und am Tage der Kreuzerfindung von der Stiftskirche in die Kunigunden-Kapelle, Processionen, welche bereits in einer Handschrift des 14. Jahrhundert der Stiftsbibliothek erwähnt werden[1]) und f) endlich der Procession in die Kirche des Nonnenklosters Maria Magdalena (Seite 392), über die alle keine näheren Nachrichten vorliegen, sind noch folgende Processionen zu erwähnen:

A) An jedem Charfreitag gieng von der Pfarrkirche St. Martin nach der Stiftskirche eine Procession um 1 Uhr nachmittags, „bei welcher der leidende und zu Tod verurtheilte Heiland durch Figuren" vorgestellet wurde. Nach einem Wiener Druck[2]) aus dem Jahre 1706 war die Processions-Ordnung folgende:

1. Die Schulknaben mit ihrem Kreuz.
2. Pauker und Trompeter.
3. „Die wohlgeharnischte reuttherey commandiret der Hauptmann Longinus."
4. „Herodes, Pilatus, Annas, Caiphas mit ihren Bedienten, Hohen-Priestern, Schriftgelehrten, Pharisäern, Aeltesten des Volks zu Pferd."

Erste Figur. 5. Samson wird von den Männern von Juda mit zwei neuen Stricken gebunden (Buch der Richter 15, 13).

6. Christus wird von Pilatus „auf Geschrei der Juden übergeben, gebunden, gegeißelt" (Matth. 27, 26).

7. „Die geißler erinnern sich der schmerzlichen geißlung Christi, ergreiffen die geißeln, zu einander sagend in der person Christi (Psalm 34, 15):

---

[1]) Fontes, Bd. 10, S. 415, Anmerkung.

[2]) Bei Mathias Lischowitz seeligen Erbin (6 Seiten).

die geißeln ſein über mich zuſammengebracht worden und ich hab nichts darumb gewiſſet."

Zweite Figur. 8. Abraham hat mit ſeinem Sohne Iſaac hinter ſich einen Widder im Gebüſch geſehen; den hat er geopfert für ſeinen Sohn (Geneſis 22, 13).

9. Kriegsknechte führen Chriſtus und ſetzen ihm eine Krone auf (Marc. 15, 17).

10. „Die ausgeſpannte büßende vermerken, wie Chriſtus mit prügeln die dornen cron iſt in das haupt eingetrucket worden, caſteyen ihre armb und hände", ſich gegenſeitig „tröſtend" mit dem „büßenden Pſalmiſten: Deine Ruthen und dein Stab haben mich getröſtet" (Pſalm 22, 4).

Dritte Figur. 11. „Salomon wird in ſeinem hohen Lied am 3. capitl und 11. vers fürgeſtellet: gehet heraus ihr töchter Sion und ſchauet den könig Salomon mit ſeiner cron."

12. Jeſus mit der Dornenkrone auf dem Haupt und in einen Purpur-Mantel gehüllt, wird vor Pilatus geführt, der ſpricht: Sieh', welch' ein Menſch (Joh. 19, 5).

13. Die Geißler ſehen den verwundeten Chriſtus von Geißeln zerfleiſcht und ergreifen die Geißeln, die Worte Davids ſprechend: Ergreifet die Geißel, damit der Herr nicht einmal erzürne und Ihr von dem rechten Weg zu dem Untergang laufet (Pſalm 2, 13).

Vierte Figur. 14. Abimelech ziehet mit ſeinem Volk auf den Berg Selmon und haut einen Aſt vom Baum ab, legt denſelben auf ſeine Achſel, dabei zu ſeinen Gefährten ſprechend: was Ihr ſehet, daſs ich thue, das thut auch geſchwind (Richter 9, 48).

15. Chriſtus nimmt das Kreuz auf ſeine Schultern (Joh. 19, 17).

16. Den zwei Schächern tragen die Henkersknechte ihr Kreuz hinaus.

17. Veronica mit dem Schweißtuch.

18. Maria mit Johannes, Magdalena und andere Frauen.

19. Zu den weinenden Frauen ſpricht Chriſtus: Ihr Töchter von Jeruſalem, weinet nicht über mich, ſondern über Euch ſelbſt und über Euere Kinder (Luc. 23, 28).

20. Die „büßenden Kreuzzieher" nehmen ihr Kreuz auf ſich und folgen Chriſtus nach (Luc. 24, 26).

Nach dieſen Figuren folgen 21. der Pfarrer mit ſeinen Aſſiſtenten, mit den Kirchendienern und Muſikanten.

22. Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft.

23. „das andächtige weiber-geſchlecht."

Wenn die Proceſſion in der Stiftskirche angelangt war, wurde eine Paſſions-Predigt gehalten, und hierauf kehrte man „in guter ordnung" nach der Pfarrkirche der unteren Stadt zurück.

Wann und warum dieſe Proceſſion eingeführt wurde, läſst ſich nicht feſtſtellen. Wahrſcheinlich wurde ſie wie alle anderen Proceſſionen durch Kaiſer Joſef II. aufgehoben und ſpäter nie wieder erneuert.

B) Zur Zeit der Peſt (1679?, 1713?) gelobte die Stadt alljährlich am Dreifaltigkeitsſonntag von der Pfarrkirche der unteren Stadt eine Proceſſion in die Stiftskirche zu halten.

C) Alljährlich begab ſich eine Proceſſion zum Käferkreuz, wofür die Stadt 6 fl. 32 kr. ausgab, und zwar dem Pfarrer 45 Kreuzer, dem

Meſsner 30 Kreuzer, dem Discantiſten 12 Kreuzer, den 4 „Fahntragern“ für „dieſen gang und alle umgäng zuſammen“ 4 fl. und den 4 „Fahnltragern“ 44 Kreuzer. Die Wiederkehr des erſten und zweiten hundertſten Jahrtages der Errichtung des Käferkreuzes wurde feierlich begangen[1]).

D) Außerdem wurde jedes Jahr eine „Weingarten-Proceſſion“ gehalten, bei welcher das hochwürdigſte Gut nach Weidling getragen wurde.

E) Am Georgi-Tage (24. April) zog eine Proceſſion nach dem Kahlenberg;

F) am Sonntag Cantate (4. Sonntag nach Oſtern) nach Kritzendorf. Dieſe Proceſſion wird ſchon 1573 erwähnt.

G) Am zweiten Sonntag nach Oſtern zog eine Proceſſion vom Stifte nach Meidling. Die Stadt widmete dazu jährlich 16 fl. Da dieſe Proceſſion eine „verlobte“ war und die „unköſten“ nicht „unnöthig“ waren, änderte die Gaisruckſche Inſtruction 1747 nichts daran.

H) Zu Maria Geburt (8. September) zog eine Proceſſion von der oberen Stadt nach Hietzing; im Jahre 1767 wurde ſie auf das Feſt Maria Heimſuchung (2. Juli) verlegt und von da ab (nachweisbar) von dem Pfarrer der oberen Stadt, von dem von Kierling und von Höflein geführt[2]).

I) Nach Mariazell in Steiermark gieng am Tage Suſanna (11. Auguſt) eine Proceſſion. Dieſe Proceſſion wird zum erſten Male im Langſtögerſchen Stiftbriefe erwähnt[3]); wann ſie ins Leben trat, läſst ſich nicht ausmachen. Gleich allen anderen bisher genannten wurde ſie unter Kaiſer Joſef II. eingeſtellt. Im Jahre 1793 bat dann die Stadt, die beiden „Bittgänge wegen Abwehr von Peſt und wegen Gedeihens der Feldfrüchte“ halten zu dürfen, was ihr bewilligt wurde; 1801 wandte ſie ſich an die Regierung mit der Bitte, die Mariazeller Wallfahrt wieder halten zu dürfen[4]). Der Beſcheid iſt nicht bekannt, doch war die Wallfahrt in dem erſten Drittel des 19. Jahrhunderts bereits wieder in Uebung, zog aber nicht mehr am 11. Auguſt, ſondern am 6. Auguſt um 4 Uhr morgens von der Stiftskirche aus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Antheilnahme immer geringer und endlich hörte die Proceſſion ganz auf. Seit dem Jahre 1892, in welchem der Mariazeller Wallfahrts-Verein gegründet wurde, haben die Proceſſionen wieder begonnen.

K) Am Sonntage nach Maria-Geburt feierte die Bruderſchaft von der Anbetung ihr Titularfeſt. Um 8 Uhr morgens wurde das hochwürdigſte Gut ausgeſetzt und eine Meſſe geleſen, darauf eine Predigt gehalten. Nach der Predigt ein Hochamt gehalten und eine Meſſe geleſen. Nachmittags um 3 Uhr wurde das hochwürdigſte Gut abermals ausgeſetzt, um 3¼ die Litanei gebetet, hierauf in Proceſſion gegen die Kaſerne gezogen; durch die Gaſſe neben dem Friedhof kehrte man in die Kirche zurück, wo das Te Deum geſungen und der Segen gegeben wurde[5]).

---

[1]) Pfarrgedenkbuch der unteren Stadt.
[2]) Pfarrgedenkbuch der oberen Stadt.
[3]) Vgl. unten S. 452.
[4]) K. k. Archiv für Niederöſterreich.
[5]) Pfarrgedenkbuch der unteren Stadt.

Nach der Stiftskirche kam in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am fünften Sonntag nach Ostern eine Procession aus St. Andrä, am Pfingstsonntag eine von Weidling, am Dreifaltigkeits-Sonntag eine aus der unteren Stadt und zu Jacobi (25. Juli) die 72 Jüngerbruderschaft aus dem Profeßhause der Jesuiten in Wien; der Severinus-Verein in Wien zog ebenfalls jährlich nach Klosterneuburg[1]). Alle diese Processionen haben im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ihr Ende erreicht, und heute kommt keine Procession nach Klosterneuburg.

Das Langstögersche Beneficium und die Langstögersche Stiftung.

Der kaiserliche Leib-Schiffmeister und Stadtrichter von Klosterneuburg Valentin Langstöger hatte von seinem Vater Simon Peter Langstöger ein nicht unbedeutendes Erbe erhalten, das die Mitgift seiner Frau Maria Susanne, geborene Wallenböck, noch vergrößerte. Durch weise Wirtschaft wußte das Ehepaar Langstöger das ererbte liegende und fahrende Gut reichlich zu vermehren, so daſs sie zu den bestsituierten Familien Klosterneuburgs zählten. Sie waren in der Lage den Bau der Franciscanerkirche mächtig zu fördern und am Ende ihres an Mühen und Arbeit reichen aber auch mit Gütern gesegneten Daseins dachten sie, was ihnen niemand verargen wird und verargen darf, gleich dem Vater Langstöger an ihr Seelenheil, vergaßen aber dabei nicht der Vaterstadt Klosterneuburg mit ihren zahlreichen Armen und ihrer bildungsfähigen Jugend. Die zu ersteren Zwecken gemachte fromme Stiftung ist mit der Armenstiftung und Schulstiftung, das letztere Wort im weitesten Sinne gebraucht, so innig verknüpft, daſs es nicht leicht angeht die eine Stiftung getrennt von der anderen zu besprechen. Sie alle zusammen waren ja zur Ehre Gottes und zu dem Seelenheile der Stifter und ihrer Familie sowie „zur auferbaulichkeit der gesambten burgerschaf", ganz besonders aber in der „chriſtlichen Liebe und Gutthätigkeit gegen die Armen" Klosterneuburgs gegründet.

Zu ihrem Seelenheile stifteten die beiden Ehegatten bei den Franciscanern zwei Jahrtage, die bereits bei Lebzeiten des Stifterpaares gefeiert wurden. Sie sollten „ewig celebriert und beobachtet werden"; außerdem bestimmten Valentin und Susanna Langstöger in einem gemeinsamen Stiftbriefe, der vom 5. December 1721 datiert:

1. daſs ihre sterblichen Ueberreste in der Franciscanerkirche zu St. Jacob in der von ihnen erbauten Todtencapelle beigesetzt und am Valentinstage[2]) ein Seelenamt gehalten und so viel als möglich Messen gelesen werden;

2. da aber ihre Körper nach St. Martin als der Pfarrkirche gehörten, so sollte auch, damit dem dortigen Pfarrer „nichts entzogen werde", in dieser Pfarrkirche ein Amt gehalten und während desselben soviel Messen gelesen werden wie bei den Franciscanern. Zu beiden

[1]) Nach dem Gedenkbuche der Pfarre der oberen Stadt Klosterneuburg.

[2]) In der Passauer-Diöcese wurde Valentin am 14. Februar gefeiert.

Aemtern war der innere Stadtrath einzuladen. War einer der Stadtväter verhindert zu erscheinen, so sollte er es „zeitlich“ genug sagen, damit an seiner Stelle ein Mitglied des äußeren Rathes eingeladen werde; war aber eine Stelle im inneren Stadtrathe nicht besetzt, so sollte ebenfalls ein Mitglied des äußeren Rathes eingeladen werden, so dass, da auch der Stadtrichter und der Stadtschreiber der kirchlichen Feier beiwohnen, „allezeit die Zahl von 14“ voll ist;

3. an diesen Jahrtagen waren 800 „arme personen“, welche für die „armen Seelen“ der Stifter mit einem Vater unser und Ave Maria „eingedenk seyn“ mit je einer „guten“ halben Maß[1]) Weines und zwar „guten Wein“ und je einen „labl“ Brod zu sechs Pfenning gerechnet, zu betheilen;

4. die Seelenämter und Messen waren „wie es selbiger zeit gebräuchig“ zu bezahlen;

5. dem Stadtrichter, den zwölf Rathsfreunden und dem Stadtschreiber war an diesem Tag „ein gutes mittagmahl zu geben“, zu dem noch einzuladen waren: der Pfarrer von St. Martin, der Guardian und noch ein Mitglied des Franciscaner-Convents; „im fall gedachter Guardian zu erscheinen nicht beliebte, kann ein anderer nach seinem gefallen abgeordnet werden, und weilen sich die zahl nur auf 17 erstrecket, so soll als 18. von der Langstögerschen Verwandtschaft, „wann anderst einige vorhanden und zwar jederzeit der ältere hiezu genommen werden“;

6. „Gleich vor dem mittagmahle“ ist für die zwei Aemter und die Messen „die zahlung zu laisten“, jedem Franciscaner ein Species-Thaler zu reichen, „mit demüthigster bitte“ für die „armen Seelen“ der Stifter eine Messe zu lesen oder „wenigstens mit einem memento eingedenk“ zu sein; dem Stadtrichter, den anwesenden Rathsmitgliedern und dem Stadtschreiber ist ebenfalls je ein Species-Thaler einzuhändigen „mit höflichster bitte“, dass sie als „richter dieser stiftung ein embsiges aug hierauf tragen“, und sollten die Verwalter derselben „wider verhoffen untreu befunden“ werden, selbe absetzen und zum Ersatze des verursachten Schadens anhalten;

7. das unter die Armen zu vertheilende Brot ist in der Kernschen nun aber Langstögerschen Mühle zu backen; damit bei der Vertheilung kein „zank, vortheil oder betrug unterlaufe“, und alles „in guter ordnung vorbeygehe, sollten in der Martinskirche, nach dem gottesdienst diejenigen, welche „nichts verlangen möchten“, sich nach Belieben entfernen, hierauf die eine Kirchenthür geschlossen werden; bei der anderen war die Vertheilung vorzunehmen; doch sollten die Armen dabei „alles geträng und confusion„ vermeiden;

8. Zur Stiftung bestimmte Valentin Langstöger a) die Kernsche jetzt Langstögersche Mühle, das sogenannte Leuthnerische Haus mit den dazugehörigen Gärten und Zimmern, welch' letztere der Stifter erbaut hatte; doch sollte die darauf von dem Vater Simon Langstöger gemachte Stiftung[2]) nicht beeinträchtigt werden. Ferner gehören zur Stiftung alle Langstögerschen Weingärten zu Weidling, wie sie der Stifter nach dem Testamente seines Vaters vom 6. Februar 1695 erhalten hatte. Da die

[1]) Eine Maß ist ungefähr $1^1/_2$ Liter.

[2]) Vgl. unten.

Kernſche Mühle öfters wegen Waſſermangel nicht mahlen konnte, ſo beſtimmte Langſtöger auch noch eine Schiffmühle für die Stiftung;

9. „zur beſſeren erhaltung dieſer ewigen ſtiftung“ gab er b) ſeine im Grießl, im Gaſtſteigl, im Nuidl und in der Kierlinggaſſen gelegenen Hofſtätten und Weingärten ſowie die in der Schlanderiſchen und in der Schneideriſchen Gugl gelegenen und die Deſchiſche Hofſtatt;

10. die Preſſen und Keller c) im Chormaniſchen Hauſe, gleichfalls von ihm erkauft, daher Langſtögerſches Haus dann geheißen. Die Steuern „und gaben“ von dieſem Hauſe müſſen „um der bürgerſchaft nicht beſchwärlich zu ſeyn“ von der Stiftung getragen werden, die für beide geſtiftete Jahrtage aufzukommen hat. Da aber am Tage Suſanna (11. Auguſt) die Kloſterneuburger ihre Wallfahrt nach Maria-Zell unternehmen „und einige nicht bey hauſs ſeyn“, ſo ſoll dieſer Jahrtag acht Tage nach Suſanna gehalten werden;

11. „iſt von allen zur guten erhaltung dieſer ſtiftung auf getreue würthſchaft und embſige verwaltung zu gedenken, weſſentwegen ſollen drey wohlhabige und würthliche bürger von hieſiger bürgerſchaft genommen werden und der namen als treue erhalter der ſtiftung Valentini und Suſannae Langſtöger zuegeleget, folglichen von ihnen und durch ſye ein nuzliche verwaltung ſich hervorzeigen“. Wenn aber der eine oder andere aus dieſen „Erhaltern“ in den inneren Stadtrath eintreten ſollte, ſo ſoll dafür ein anderer Bürger „einrücken“ und dem Stadtrath ſtets „die genaue abſicht als richter verbleiben“. Die „Erhalter“ ſollen einen Weinzierl haben, welcher die Weingärten „fleißig durchgehet und den nach den tag arbeitenden leuthen genaueſt nachſiehet“. Er hat gleich den anderen bezahlt zu werden.

12. Damit die drei „Erhalter keinen anlaſs zu einiger untreu, ſondern in denen wercken als treue erhalter Valentini und Suſannae Langſtögerſtiftung den namen haben“, ſo erhalten ſie a) das Futter von den drei Langſtögerſchen Wieſen (auf der großen Ramb genannt) zu Hintersdorf; die Bewohner von Hintersdorf haben ihnen das Heu hereinzuführen, dafür können ſie aber, wenn die Wieſen abgemäht ſind, ihr Vieh darauf weiden laſſen; das Räumen der Wieſen, das Mähen und Heuen haben jedoch die „Erhalter“ auf ihre und nicht auf der Stiftung Koſten zu beſorgen, b) aus dem Langſtögerſchen Walde im Sauwinkel und im Herrenwalde jährlich je zwei Klafter Holz, c) von jedem Eimer Wein der Stiftung, den ſie verkaufen einen Groſchen Leitkauf. Sie ſollen den Wein ſo gut als möglich verkaufen, doch können ſie hierin ganz ſelbſtändig vorgehen, haben niemanden zu fragen, auch nicht den Stadtrath, da dieſer nur als „Richter“ geſetzt iſt, „ſo ſye in einer untreu befunden würden“, d) das halbe Obſt von den zum Stiftungshauſe gehörigen Obſtgärten, wofür ſie aber die Bäume „bey guten ſtand zu erhalten“ haben, beſtändig „nachpflanzen“ müſſen, damit „ihre nachkömmlinge auch genüſſen können“, endlich müſſen ſie die Bäume, „ſo ein unzifer wäre, abwurmen“ laſſen. Die andere Hälfte des geernteten Obſtes ſowie das Gras der Gärten iſt aufs beſte zu verkaufen, e) von allem „Füß-mehl“ der Schiffmühle erhalten ſie zwei Drittel, das dritte Drittel gehört dem Müller.

13. Der Oberweinzierl erhält a) freie Wohnung im Leuthneriſchen Haus, nämlich zwei Zimmer vornhinaus, b) er hat das Recht ſeinen Maiſch auf der Preſſe der Stiftung zu preßen, c) damit er „kein einzige

urſach finde, einige untreu zu erweiſen", ſo hat er den Genuß der „gſtötten in Nuidl", des „ſchnecken und vaſonen" Gartens ſowie des „kleinen gartls an den vaſonen garten", die Langſtögerſchen „topl wiſen", wovon er ſich eine Kuhe halten kann. Er hat aber alles auf ſeine Koſten in gutem Stand zu erhalten; ſollte er „wider alles verhoffen" untreu ſein, iſt er ſofort zu entlaſſen.

14. Die Rechnungen waren an den, dem Valentins-Tage folgenden „das iſt Fauſtini-tag" aufzunehmen und zwar folgendermaßen: morgens um 6 Uhr hatten die drei „getreuen Erhalter" der Stiftung nebſt dem Ober-Weinzierl, beiden Müllnern und allen Weinzierln die in den Weingärten der Stiftung gearbeitet haben, zu den Franciscanern in die Meſſe zu gehen, die in der Gruftkapelle geleſen wird, nach der Meſſe begeben ſich alle „eingedenk" der „armen ſeel" des Stifters in die Mühle, wo die Rechnungen in Gegenwart all der genannten Perſonen abgeleſen werden und bei jedem Poſten die Müller und Weinzierl gefragt werden, ob alle dieſe Arbeiten geſchehen ſind; jeder der an der Arbeit betheiligten muſs an entſprechender Stelle dann angemerkt werden; damit es dabei „ainig und getreue hergehe", ſo erſuchte der Stifter den Stadtrath einen Rathsfreund und den Stadtſchreiber als Commiſſäre abzuordnen; ſie legen die Rechnungen hierauf dem Stadtrathe zur Ratificierung vor.

Die beiden Commiſſäre erhalten drei Gulden für ihre Mühe, die anderen ein Mittagmahl und eine Maß Wein „doch nicht mehrer", und am Valentin- und Suſanna-Tag einen Eimer Wein „und zwar von dem beſten", der in dem Keller der Stiftung iſt. Das „tiſchzeug und andere nothwendigkeiten" für die Mahlzeit werden aus der Verlaſſenſchaft hergegeben werden und haben ſtets bei der Stiftung zu verbleiben, dürfen auch nicht ausgeliehen werden.

15. Bezüglich der Keller und Preſſen erklärte der Stifter, daſs es ſein „vollſtändiger willen und ernſtliche mainung" ſei, daſs „auf keinerlei weiß noch weg eine thier in dem hauſs drinnen zum keller gemachet werde, ſondern ſoll dieſe thier allein verbleiben, welche von der gaſſen hineingehet. Das wiſchen und füllen muß vormittag und nicht nachmittag beſchen[1]), auch nachmittag niemand in keller kommen, es ſeye denn, daß kaufleuth vorhanden wären und zu koſten verlangeten; ſo die koſten vorbey, iſt der keller alſogleich zu ſpörren, und die geſchirr, es ſeye waſs es wolle allezeit mit dem boden in der höche herauszutragen, damit jedermann ſehen kann, daß es lähre geſchier ſeyn; und ſo vaſs müßen ausgewaſchen werden, ſo ſolle eine boding vor dem keller ſtehen und alles wildes hineingeſchüttet und mit umbgekehrten geſchier zu den brunnen umb ſauberes waßer gegangen, und was in der boding (iſt) hinweggetragen, mithin der Keller wieder zugeſpörret werden; anbey allen argwohn und verdacht zu benemen, ſo ſolle auf dem abend oder bey der nacht niemand in keller zu gehen, vielweniger einige macht haben ſich einen trunk haimbzutragen oder ainen anderen zu geben, es ſeye dann, was zur ſtiftung ausgeworfen".

16. Vor den beiden Fenſtern des Preßhauſes ſollen ſtets „die geſtrückten gätter" ſein und die kleine Thüre an der Seite ſowie „die thiere fleißig verſperrt bleiben; und ſo man nicht überwürft iſt bei der

[1]) Geſchehen.

nacht kein tropfen most zu tragen, weder geschlaucht noch gepreßt zu werden", da ja drei Preßen vorhanden sind.

17. Um allen Argwohn zu verhüten, sollen die „Erhalter" nicht mehr als 600 fl. für Auslagen in ihren Händen behalten, alles übrige eingenommene Geld auf Interessen anlegen; würde einer „untreu" wirtschaften, sollte ihn der Stadtrath „allsogleich abdanken" und durch einen andern „guten" Bürger ersetzt werden. Damit jeder mit den Stiftungsbestimmungen vertraut sei, hat „allzeit die ganze stifftung vor aufnamb der rechnung abgelesen und zu merer wissenschaft solche in der laad dern treuen erhalter conserviert werden". Die Erhalter sollten auch sorgen, dass sie am Valentins- und an dem „umgelegten" Susanna-Tag aus den Gärten der Stiftung Obst auf die Tafel setzen können. In dem Zimmer, in dem gespeist wird, sollen die Bilder des Stifters und der Stifterin, sobald sie vollendet sind, angebracht werden; auf dem Bilde des Stifters war „an der seiten" zu setzen: Stüffter Valentini Langstöger ist in dem 1666ten Jahr den 20ten Octobris gebohren und in dem Jahr 1722 den 10. Januarii gestorben; ebenso sollte auch auf das Bild der Stifterin ihr Geburts- und Sterbetag, sowie ihr Name gesetzt werden. Auf der Mühle und auf dem Chormanschen Hause war oberhalb des Thores eine schwarze Marmor-Tafel einzumauern und darauf in goldenen Buchstaben geschrieben werden, a) auf der Mühle: Stüfft Mühl Valentini und Susannae Langstöger; b) auf dem Hause: Stüffthaus Valentini und Susannae Langstöger und Langstögerin.

18. Für den Fall, dass die Mühle oder das Stiftungs-Haus abbrennen, sollte der Erlös des Holzes aus dem Sauwinkl und aus dem Herrnwalde zum Wiederaufbau verwendet werden, sowie die Wiese in Hintersdorf, deren Nutzgenuß den „Erhaltern" zustand und die ein frei, eigenthümlicher, niemanden dienstbarer Besitz waren.

19. Für den Fall, als der Langstöger gehörige „Altehof" verkauft würde, hatte der Kaufschilling der Stiftung zuzufallen und von den „abfallenden" Interessen für den Stifter und die Stifterin, sowie deren Eltern Messen gelesen zu werden; „da aber wider verhoffen Gott in einem oder den andern strafen möchte und die stiftung in aufrechten stand nicht erhalten werden könnte, so sollen von jetzt gemelten capital die interessen genommen werden, damit nur diese stiftung nicht zu grunde gehe, sondern auf ewig dauern solle".

20. Verarmt „ein gebohrener Langstöger oder gebohrne Langstögerin" und kann aus dieser Stiftung ihnen geholfen werden, so solle es geschehen; sie sollen auch in der Mühle oder in dem Stiftungshause eine freie Wohnung erhalten.

21. Zur Aufbewahrung der „schriftlichen documenten, geld und andern nothwendigkeiten", kommen aus dem Nachlasse des Stifters zwei seiner besten „gut" mit Eisen beschlagenen Truhen an die Stiftung.

22. „Ist sowohl ratione der mahlzeiten vor die rathsbefreunde als andern zu beobachten, weilen der mühlner wegen seiner aigenen leuth auch das gefligelwerch zum besten und leichtisten geben kann, so sollen solche mahlzeiten bei ihm angedinget werden; so er aber hoch darmit hinauß wolte und ein ander mühlner es ebensogut und umb einen leichtern preiß thäte und gebete, so kann ein solcher vor einem bestandmühlner auf-

genommen werden und ist sich an den ersten nicht zu binden", weshalb die Mühle stets nur auf ein Jahr in Bestand zu verlassen ist.

23. Die ersten drei Erhalter ernennt der Stifter selbst und hofft, dass sie wegen der Stiftung „alle treu und redlichkeit" versprechen und zusagen, sowie dass ein gleiches auch ihre Nachfolger thun „und vor dem jüngsten gericht bey Gott keine schwäre verantwortung ihren seelen aufbürden werden".

24. Die für die Stiftung bestimmten Realitäten sind aus dem Vermögen der Stifter ausgeschieden, der Stiftbrief ist im Originale vom Stadtrathe „in bester ordnung" zu erhalten, den „Erhaltern" sind vidimierte Abschriften auszufolgen und vom Stadtrathe darauf zu sehen, dass diese Stiftung „ewig- und ewiglich im besten stand möchte erhalten werden".

Da nun die Stiftung „ehemöglichst zu ihrer vollkommenheit gebracht, beyneben aber auch umb willen die zu solcher gewidmete grundstuck, wisen, heuser und mühlen annoch ein nambhaft mehrere ertragnus als zu solchen erforderlichen jährlichen abwerffeten, ihr beeder chonleuth[1]) weitere intention errichtet werden möchte, nemblich daß dermalen vier arme knaben in Closterneuburg aufgenommen, in musicalibus instruieret und zu dem gottesdienst in dasiger pfarrkürchen[2]) angewendet, denenselben aber zu ihrer jährlichen unterhaltung dreyhundert gulden, worunter auch die kleidung dann übrige nothdurften verstanden seyn solten, geraicht und anbey in dem vorhin Chormanischen nunmehro Langstögerschen stifthaus eine wohnung eingeraumbet wie nichtweniger in fahl durch göttlichen segen und gute wirthschaft die einkunften der stiftung sich vermehren würden auch so dan noch mehrere stifft-knaben aufgenommen, denenselben ein geistlicher praeceptor zuegestellet, von selben in lateinischen principiis instruieret oder aber besagten stifft-knaben zu erlehrnung guter profeßionen nach ertragnus derer stiftungsmitteln geholfen werden möchte, jedoch dergestalten daß die Valentini und Susannae auch Peter Langstögersche stiftung durch diese letztere nicht unterbrochen werden sollen".

Dies ist der Inhalt, beziehungsweise Wortlaut der Stiftung Langstöger, durch welche also ein Beneficium zu St. Jacob in Klosterneuburg zum Seelenheile der Familie Langstöger errichtet worden war; dabei war auch der Armen Klosterneuburgs gedacht und ferner bildungsfähiger armer Knaben Klosterneuburgs.

Valentin Langstöger gedachte aber seiner Stiftung auch noch kurz vor seinem Tode, indem er auf eine Messe 10000 fl. stiftete, die „jederzeit von dem praesentiert- und installierten geistlichen instructore deren vier stifftknaben" in der Pfarrkirche St. Martin zu lesen war, wofür er von den jährlichen Interessen (300 fl.) für die Messe 30 Kreuzer, jährlich also «pro stipendio» 182 Gulden 30 Kreuzer und außerdem noch die Kost, ferner monatlich 12 Gulden 30 Kreuzer und «pro salario» 30 Gulden, endlich für Holz und Licht jährlich 20 Gulden, sowie auch freie Wohnung im Stiftungshause erhalten sollte[3]).

[1]) Chonleuth-Ehepaar.

[2]) D. i. zu St. Martin.

[3]) Der bezügliche Stiftbrief wurde auf Veranlassung des landesfürstlichen Wahlcommissärs für Klosterneuburg, des Regimentsrathes Johann Gottlieb Ferdinand Pichler, durch die Regierung am 2. Juni 1744 ausgestellt. (Original im k. k. Archiv für Niederösterreich, Stiftbriefsammlung 306.)

Außerdem bestimmte Valentin Langstöger 500 Gulden als Legat für die Franciscaner; von den jährlichen Interessen (25 Gulden) sollte ein „jeder pater conventualis bey denen P. P. Franciscanern" zu Klosterneuburg in der Messe „alle tage ein memento für die arme seele" des Stifters machen[1]). Schließlich widmete er 1000 Gulden zu dem Zwecke, dass von deren jährlichen Interessen (50 Gulden) „die neuerbaute todten capelle bey denen P. P. Franciscanern zu Closterneuburg als eine allgemeine grabstatt der ganzen Langstögerischen anverwandtschaft beyderley geschlechts in aufrechten stand erhalten werden solle". Würden diese Interessen dazu nicht erfordert, waren von dem „Ueberschuß" soviel Messen per 30 Kreuzer für die Langstögersche Verwandtschaft zu lesen, „als der betrag ausweiset"[2]).

Nur wenige Jahre wurde die durch Stiftbrief vom 5. December 1721 errichtete Stiftung nach den daselbst gemachten Bestimmungen persolviert. In der Durchführung derselben ergaben sich so manche Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, dass Susanna Langstöger, welche ihren Gemahl um 18 Jahre überlebte, mehrere Abänderungen zu treffen sich veranlaßt sah. So entsprach die Bewirtschaftung der Grundstücke sowie der Betrieb der Schiffmühle keineswegs den Erwartungen und es wurde für die Stiftung kein Nutzen erzielt. Die Witwe Langstöger kaufte daher, nach einer von „geschwornen" Schätzleuten Klosterneuburgs vorgenommenen Schätzung der Grundstücke, Wiesen u. s. w. und mit Zustimmung der Regierung dieselben um 4200 fl. zurück, welche Summe zu Gunsten der Stiftung vom Stadtrathe entsprechend angelegt wurde; es blieb also der Stiftung an Gebäuden nur mehr die Kernmühle, das Langstögersche Haus mit dem „vorhin Leuthnerischen Haus" und 6 Viertel Weingärten zu Weidling, welche aber mit der Simon Peter Langstögerschen Stiftung vom Jahre 1693 belastet waren. Auch hielt Susanna Langstöger die Stiftung unter Aufsicht des Stadtrathes nicht gesichert genug und wandte sich an die niederösterreichische Regierung, dass diese ihre und ihres verstorbenen Gemahls „fromb,- wohlmainende intention" in landesfürstlichen Schutz nehme und, „damit die Stiftung je und allzeit gewiß verrichtet und erfüllet werde, hierüber einen ordentlichen stiftbrief ausfertigen" lasse.

Die Regierung entsprach der Bitte und ließ am 6. März 1728 einen Stiftbrief ausfertigen[3]), der die mit ihrer Zustimmung gemachte Veränderung des Stiftungs-Fundus nochmals billigte und ausdrücklich erklärte:

a) dass die Interessen des Stiftungscapitals und die Einkünfte aus dem Hause und der Mühle in erster Linie auf die Valentin und Susanna Langstögersche Stiftung zu verwenden seien, auch die Simon Peter Langstögersche Stiftung vom Jahre 1659 hieraus bestritten werden müsse, entsprechend den Anordnungen der Stifter in Bezug auf Anzahl und Zeit der Seelenämter und Messen zu St. Jacob und St. Martin sowohl, sowie in Bezug auf die Betheilung von 800 Armen und in Bezug auf die Mahlzeiten und die Darreichung eines Species-Thalers an jeden der im Stiftbriefe bezeichneten Functionäre;

---

[1]) Stiftbrief vom 2. Juni 1744. Original ebenda.

[2]) Stiftbrief vom 2. Juni 1744. Original ebenda.

[3]) Original im k. k. Archiv für Niederösterreich, Stiftsammlung ad 306.

b) anſtatt der drei „getreuen Erhalter“ aber beſtimmte ſie für die Verwaltung der Stiftung den nächſten Verwandten aus der Langſtögerſchen „Freundſchaft“, und ſollte dieſer hiezu die Fähigkeit nicht beſitzen, war vom Stadtrath ein „wohl vermögender und wirtſchafts-verſtändiger“ Mitbürger mit der Verwaltung zu betrauen, weiters aber auch kein Oberweinzierl mehr aufzunehmen, da die meiſten Weingärten käuflich hintangegeben werden worden waren;

c) da die Wieſen und Wälder der Stiftung ebenfalls verkauft worden waren, von welchen die „Erhalter“ einen Nutzgenuß hatten, wurde dem Verwalter als Aequivalent das bei der Kernmühle befindlichen „Obſt-, Faſanen- und Schneckengärtl“ nebſt Heu und Grumet ganz überlaſſen, doch hatte er für die Erhaltung der Obſtbäume nach der Beſtimmung des Stifters zu ſorgen, darauf zu achten, daſs die in dieſen Gärten befindlichen „weingärtl“ für die Stiftung erhalten bleiben, der darin wachſende Rothwein den Rathsfreunden „bei dem mittagmahl zu einem extra trunk“ vorgeſetzt werden könne, auch Obſt entſprechend dem Willen des Stifters auf die Tafel gebracht werde. Von den zum Verkaufe gelangenden Wein der Stiftung erhält der Verwalter pro Eimer einen Groſchen als Leitkauf, endlich das Glöger;

d) im Stiftungshauſe „oder vielmehr im ſelbigen Keller“ haben 1000 Eimer leere Fäſſer „jedoch mit eiſernen band“ zu verbleiben; was die Mitſtifterin an Wein nach ihrem Belieben dahin gibt, gehört der Stiftung;

e) die Stiftungsrechnungen haben am Valentinstage gleich nach dem Gottesdienſt von einem dazu beſtimmten „Raitungscollegio“ geprüft und dem Stadtrath zur Ratification vorgelegt zu werden; die für das Raitungs-Collegium beſtimmten 6 fl. werden aus der Stiftung verabfolgt;

f) das zur Stiftung beſtimmte „ſilbergeſchmeid und auch tiſchzeug und kuchelgeſchirr“ iſt: 18 Stück verſilberte und vergoldete Becher jeder zu 128 Loth; 18 ſilberne Meſſer und Gabel und Löffel jeder zu 152 Loth; ein großes Salzfaß „mit einem raiff“ und dazugehöriger Taſſe, 49 Loth ſchwer; ein großer ſilberner, vergoldeter Pokal zu 33½ Loth; „ein zier vergoldter böcher von 25 Loth Gewicht; ein Tiſch für 18 Perſonen, 36 Seſſel, 18 „große ſchüßl“, 12 kleinere und 6 etwas größere Schüſſeln, 30 Teller aus Zinn, 3 „Salzfaßl und 6 taffel raiff“, alles „von engliſchen zinn“, 6 „feine tafeltücher“, 36 „tiſch-ſerviet“ und 6 „feine“ Handtücher, ein großer Mörſer aus Meßing, das erforderliche Küchengeſchirr aus Kupfer, endlich „tiſchzeug und andere notturften vor die leuth“. All das hat beſtändig bei der Stiftung zu ſein und darf „nicht einmal ausgeliehen werden“;

g) der Stiftungsverwalter hat auf den Wein der Stiftung beſonders zu achten und jeden Verdacht von Eigennutz dabei zu meiden;

h) das Bildnis des Stifters und der Stifterin hat im Zimmer, wo nach den Seelenämtern die Tafel gehalten wird „aufgemacht“ zu werden, an der Stiftungsmühle und an dem Stiftungshaus hat ein „ſchwarzer Marmorſtein mit goldenen buchſtaben“ Valentin und Suſannae Langſtöger: Stüfftmühle beziehungsweiſe Stüfthauſs eingemauert zu werden[1];

[1]) Die Gedenktafel an der Mühle (Conſcriptions-Nummer 358, Orientierungs-Nummer Burgſtraße 4) exiſtiert noch.

i) stirbt Mathias Franz Valentin Langstöger, der Sohn des Stifterpaares, ohne männliche Nachkommen, wird der ihm zugefallene Altehof in Kritzendorf im Licitationswege verkauft und der Erlös „mit vorwissen" der niederösterreichischen Regierung vom Stadtrathe zu Gunsten der Stiftung Valentin und Susanna Langstöger angelegt und außerdem für die Stifter und seine Gemahlin sowie für ihre Verwandtschaft eine Messe gelesen werden. Deshalb darf auch der Altehof mit keinen Passiv-Schulden belastet werden;

k) verarmt „ein gebohrener Langstöger oder Langstögerin", so sind sie nach dem Willen des Stifters zu unterstützen;

l) zur „Erhaltung der schriftlichen Documente" wird dem Verwalter aus dem Nachlasse Valentin Langstögers eine eiserne und zwei andere „wohl verwahrte truhen" angewiesen;

m) ebenso sind nach des Stifters Verfügung vier arme Knaben aus Klosterneuburg aufzunehmen, in der Musik zu unterrichten, zum Gottesdienst in der St. Martin-Kirche zu verwenden; dafür sind jährlich 300 fl. auf Kleidung und „andere notturften inbegriffen" zu verwenden und ihnen sowie ihrem geistlichen Lehrer im Stiftungshause freie Wohnung zu geben. Der Lehrer hat sie in der lateinischen Sprache zu unterrichten oder ihnen eine „gute profession" lernen zu lassen; doch dürfen diese Knaben nicht zum Nachtheile der Messenstiftung erhalten werden.

Sollte aber das Erträgnis der Stiftung nicht ausreichen, um alle Bestimmungen zu erfüllen, so hätten die zwei Mahlzeiten an den Jahrtagen und die „Abreichung" des Species-Thalers zu unterbleiben, wodurch ungefähr 150 Gulden erspart würden.

Susanna Langstöger als Universal-Erbin ihres verstorbenen Gemahls und als Vollstreckerin seines letzten Willens musste aber erfahren, dass auch nach diesem abgeänderten Stiftbriefe die Intention der Stiftung nicht erreicht werde; deshalb wandte sie sich an die Regierung um nochmalige Aenderung des Stiftbriefes. Es fanden sich nämlich an den Jahrtagen nicht 800 a r m e Klosterneuburger ein, welche mit Brot und Wein bedacht werden wollten, sondern man zählte bald 1200 Klosterneuburger und auswärtige „wohl bemittelte" Leute, welche ungeachtet „aller guten veranstaltung" durch Drücken und Stoßen in der Kirche jegliche Andacht hinderten, so dass „fast nichts" gebetet wurde; auch herrschte bei der Vertheilung von Brot und Wein eine solche „Confusion" der Leute, ein solch ärgerliches Fluchen und Schelten, „auch blutiges rauffen" und Gotteslästern, dass den Armen „an ihren wenigen kleidern öfters mehrers zerrissen wurde als denenselben durch überkomung des spend weins und brods gutthat beschehete". Damit die Stiftung also würdigen Armen in der That zugute komme, stellte die Stifterin bei der Regierung den Antrag, den Spendwein von jährlich 20 Eimer auf 60 Gulden, das Brot aber auf 40 Gulden, d. i. 100 Gulden zusammen, zu berechnen, die „unter gewisse wahrhaft hausarme und presshafte des allmossens würdige personen dergestalten zu gewissen tägen ausgetheilet" würden mit der Verpflichtung, dass diese „ihr tägliches gebet Gott für die stifter aufopfern". Ferner sollten die Mahlzeiten an den beiden Jahrtagen, sowie die Reichung des Species-Thalers aufhören, wofür der geistliche Instructor die vier Stiftlinge und bildungsfähige Knaben der Klosterneuburger Bürger in den „sechs ersten lateinischen

ſchulen gegen einer geringen erkantnus“ unterrichten und verköſten ſollte, wodurch die Bürger, da ſie für ihre Knaben keine „fremden“ Lehrer zu bezahlen haben, „ein nambhaftes“ erſparen. Der Stadtrath gab zu dieſer Aenderung „gahr billich“ ſeine Zuſtimmung, da durch den Unterricht, welchen die Knaben ſo erhalten, „ein weit gefälliger- und nüzlicheres werck eingeführet würde“.

Ferner hatte Suſanna Langſtöger mit dem Weltprieſter Paul Scolouiz einen „Eventual-Contract“ dahin abgeſchloſſen, daſs er die von ihrem verſtorbenen Gemahl geſtiftete tägliche Meſſe gegen Empfang der feſtgeſetzten Summe leſe, als „Inſtructor“ der Langſtögerſchen Stiftknaben diejenigen unter ihnen, welche für das Studium „tauglich und fähig befunden“ wurden, „in denen erſtern lateiniſchen ſchullen in ſeiner wohnung“ unterrichte, wofür ihm von der Stifterin, ſolange ſie lebt, und nach ihrem Tode von dem Stiftungsverwalter „eine gute tafel nebſt trunck mittag und nachts entweder gereichet oder aber hievor monatlich 12 Gulden 30 Kreuzer“ bezahlt wurden, wofür Valentin Langſtöger eine entſprechende Stiftung gemacht, gleichwie er auch für Holz und Licht und für ein jährliches salarium geſorgt habe“. Als Wohnung des geiſtlichen Inſtructors beſtimmte Suſanna Langſtöger „die zwei kleinen zimmer auf die gaſſen herab“ im „ſogenannten Chormaniſchen ſtifthaus“; auch ſollte ihm der innere und äußere Keller eingeräumt und das „hausgärtl“ überlaſſen werden.

Auf Bitten der Stifterin beſtätigte die Regierung nach gepflogenen Erhebungen alle von ihr getroffenen Abänderungen und am 27. Jänner 1735 wurde ein neuer Stiftbrief ausgefertigt[1]), deſſen erſte drei Punkte vollkommen gleichlautend mit den erſten drei Punkten des Stiftbriefes vom 6. März 1728 ſind[2]). Der 4. Punkt aber lautet: Von den Hausarmen der Stadt Kloſterneuburg oder von den „in dienſten alt und mühſelig wordenen leuthen“ ſollen acht Perſonen, vier männlichen und vier weiblichen Geſchlechtes aufgenommen werden, welche bei dem geſtifteten Gottesdienſt zu erſcheinen haben, daſelbſt Beichte ablegen ſowie zur Communion gehen müſſen und für den Stifter und die Stifterin „ihr andächtiges gebet hiebey ſowohl als auch täglich gott für ſelbe aufopfern“.

5. Die Stiftmeſſen und Seelenämter bei den Franciscanern und zu St. Martin haben nach Anordnung der Stifter geleſen zu werden; doch haben die ſeinerzeit beſtimmten Mahlzeiten hernach ſowie die Reichung der Species-Thaler zu Gunſten der Langſtögerſchen Stiftknaben zu entfallen.

6. An Stelle der Betheilung von 800 Armen mit Wein und Brot an den Jahrtägen werden durch die Stifterin und nach ihrem Tode durch den Stadtrath auf Vorſchlag des Stiftungs-Verwalters 100 Gulden an „des almoſſens würdigſte perſonen“ oder bei der Kloſterneuburger „bürgerſchaft durch ihre vil jährige dienſt elend und mühſeelig wordene acht perſonen“ derart vertheilt, daſs monatlich eine jede Perſon einen Gulden zwei Kreuzer und an den Jahrtagen außerdem drei Kreuzer erhält.

7. Für Suſanna Langſtöger iſt der Jahrtag acht Tage nach dem Suſanna-Tage zu feiern.

---

[1]) Original im k. k. Archiv für Niederöſterreich, Stiftbriefſammlung 306.

[2]) Vgl. oben S. 450 und 451.

8. In Bezug auf die Verwaltung der Stiftung bleibt es bei den Bestimmungen des Stiftbriefes vom 6. März 1728; ebenso

9. in Bezug auf die Remuneration des Stiftungsverwalters.

10. Die Stifterin beläßt im Chormanischen nun Langstögerschen Stiftungshause 1000 Eimer leere Fässer „jedoch mit eisernen banden" und wird daselbst 500 Eimer „alten guten wein" für die Stiftung hinterlegen.

11. Für die Rechnungslegung bleibt es bei der 1728 getroffenen Anordnung.

12. Das für die Mahlzeiten „gewidmete silber-geschmeid auch tischzeug und kuchelgeschirr" übernimmt die Stifterin gegen Erlag von 600 Gulden, die zu Gunsten der Stiftung „an ein sicheres orth realiter angeleget" werden.

13. Wegen der Weine der Stiftung wird keine neue Verfügung getroffen.

14. Auf den geernteten Most ist besonders Acht zu geben.

15. Auf der Mühle und dem Stiftungshaus sind die bestimmten zwei Inschrifttafeln anzubringen.

16. Sollte Mathias Franz Valentin Langstöger ohne Erben sterben, hat die Bestimmung vom Jahre 1728 wegen des Altehofes durchgeführt zu werden.

17. Wegen der etwa verarmten Langstöger bleibt es bei der 1728 getroffenen Anordnung; ebenso

18. wegen der eisernen Truhe für Aufbewahrung der „schriftlichen documente" der Stiftung.

19. Die bereits von der Witwe Langstöger aufgenommenen „vier armen knaben" werden in der Musik unterrichtet und zu dem Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Martin „angehalten"; für dieselben „auf kost, kleidung, auch übrige notturften von denen stüfftungs-einkünften jährlich" 300 Gulden verabfolgt; sie wohnen im Langstögerschen Stiftungshause. Solange die Stifterin lebt, hat sie das Besetzungsrecht etwa erledigter Plätze. Nach ihrem Tode muss jeder solcher Platz „nach vernemung des stifftsverwalters von dem stadtrath zu Klosterneuburg sogleich widerumb und zwar mit einem armen bürgerkind, wann ein taugliches vorhanden, ersezet werden".

20. Da durch Aufhebung der Mahlzeiten an den Jahrtagen „wenigstens" 60 Gulden, dann durch die nicht mehr zur Vertheilung kommenden 36 Species-Thaler, d. i. 72 Gulden, und an Wein jährlich „wenigstens" 12 Gulden, zusammen also „garwohl" jährlich 144 Gulden erspart werden, ferner die Stiftung nach Punkt 12 um 600 Gulden mehr Kapital hat, dasselbe also 6800 Gulden beträgt und die Interessen davon 340 Gulden ausmachen, die Kern-Mühle und die Weingärten der Stiftung auch ein Erträgnis abwerfen, so kann nach Abzug der stiftbriefmäßigen Ausgaben „annoch gar wohl ein geistlicher instructor für obbenannte vier stifft-knaben, dan die jugend deren inneren raths verwandten und zwar die letzteren gegen von ihren eltern demselben (dem Instructor) reichend geringer erkanntlichkeit, infahl aber selbe mittellos wären auch gratis in denen ersten lateinischen schullen instruiert und zu den enden aufgenommen" und wie festgesetzt unterhalten werden, wie es bisher die Witwe Langstöger schon gethan hat, so dass den Stiftlingen „in denen ersten schullen sehr gute

fundamente geleget und bey deren verschickung auf hiesige[1]) Universität unter denen ersten gezöhlet worden". Der Unterricht ist in der Wohnung des Instructors zu ertheilen. Der Instructor hat auch das Beneficium einer ewigen täglichen Langstögerschen Stiftmesse zu genießen.

Da Susanna Langstöger beabsichtigte, noch zwei tägliche ewige Messen zu stiften, bestimmte der Stiftbrief zum Schlusse, dass sowohl die Präsentation wie die Ernennung des geistlichen Instructors und der beiden Priester, welche die letztgenannten zwei Messen als Beneficiaten zu persolvieren haben, dem Landesfürsten, beziehungsweise der Regierung nach dem Tode der Stifterin vorbehalten sei.

Susanna Langstöger bestimmte nun in ihrem vom 17. November 1739 datierten Testament 10000 Gulden auf zwei tägliche Messen für sie und ihren verstorbenen Gatten derart, dass zwei Beneficiaten selbe zu lesen haben und die Hälfte der Interessen des genannten Kapitals beziehen, außerdem aber noch freie Wohnung im Langstögerschen Stiftungshause haben[2]).

Ein halbes Jahr später, 15. Mai 1740, nachdem Susanna Langstöger ihren letzten Willen abgefasst hatte, segnete sie das zeitliche, nachdem ihr sechs Jahre früher, am 2. December 1734, ihr einziger Sohn, der oftgenannte Mathias Franz Valentin Langstöger im Tode vorausgegangen war. Auch er hatte und zwar „auf dem Todtenbette" für sich eine ewige auf einem privilegierten Altar in der Familiengruft bei den Franciscanern zu lesende Messe gestiftet[3]). Er hinterließ einen minderjährigen Sohn Johann Nepomuk Valentin, der aber ohne Erben starb, weshalb der Altehof an die Stiftung Valentin und Susanna Langstöger fiel. Nach dem Grundbuche ist der Altehof eine Ried mit Weingärten, Wiesen und Wald, worauf ein Wohnhaus „für einen Weinzierl oder Hausmeister" nebst einem Preßhause stand und auch Muggerauerberg hieß, in Kritzendorf gelegen; nach der Administrativkarte von Niederösterreich[4]) ist der Name noch üblich; der der Muggerauerberg führt auch den Namen Langstögerberg. Im Jahre 1754 wurde dieser Grundcomplex von Propst Frigdian Knecht von Herzogenburg für sein Stift um 3000 fl. erworben, welche Summe der Stiftung überwiesen wurde. Auch andere Realitäten der Stiftung wurden nach und nach veräußert: so die Kernmühle[5]) mit dem Leuthnerischen Hause im Jahre 1756 an Susanna Furtner um 6985 fl., die Weingärten in

[1]) D. i. die zu Wien.

[2]) Der Stiftbrief wurde erst am 2. Juni 1742 ausgefertigt.

[3]) Der Stiftbrief wurde am 2. Juni 1744 ausgefertigt. — Franz Langstöger hatte auch eine Tochter Maria Theresia, die mit dem Bildhauer Josef Küffner, Sohn des Stadtrichters Küffner, verheiratet war, welchem sie zwei Töchter gebar: Susanna verehelichte Furtner und Therese verehelichte Jordan.

[4]) Section 52 (Kornenburg).

[5]) Die Kernmühle (Conscriptions-Nummer 358, Orientierungs-Nummer Burgstraße 4), 1702 auch Griesmühle genannt, hatte Valentin Langstöger von seinem Vater ererbt; von Susanna Furtner kam sie 1763 an Augustin Furtner, war dann von 1774—1838 im Besitze der Familie Klammer, von der sie auf Franz und Marie Frischauf übergieng, worauf sie 1843 Mathias Hanst erwarb und nach ihm Hanst-Mühle genannt wurde. Im Jahre 1883 übernahm sie die Sparcasse in Tulln, von welcher sie der gegenwärtige Besitzer Ignaz Sonnenschein 1885 kaufte. (Grundbuch.) — Das anstoßende Leuthnersche Haus kam 1763 ebenfalls an Furtner, 1774 dann an die Familie Klammer, 1843 an Josefa Antonia Pacher Edle von Eggersdorf und

Weidling zufolge Regierungs-Auftrages im Jahre 1782 an die Meistbietenden, so dass die Stiftung im Jahre 1786 bei der ersten von der Regierung verlangten Rechnungslegung außer dem Stiftungshause und einem Kapitale von 58200 fl. keine anderen Realitäten mehr aufwies. Das Stiftungshaus war im Laufe der Jahre sehr baufällig geworden und zwar derart, dass der damalige Stiftungsverwalter Leopold Jordan[1]) erklärte, die Stiftung könne die Wiederherstellung nicht bestreiten. Das Dach an dem Vordergebäude war „ganz verfault und vermorscht", so dass das Regenwasser „selbst bei geringen Regengüssen in die Zimmer dringt und bis itzt schon dem in diesem Hause wohnenden Beneficiaten Josef Pull mehrere kostspielige Möbeln, Einrichtungs- und Kleidungsstücke ruiniert worden sind", wie der Magistrat von Klosterneuburg an das Kreisamt im Jahre 1817 berichtete. Seiner Ansicht nach wäre es am besten, wolle man das Stammvermögen der Stiftung, welches 1816 auf 55800 fl. sich belief, nicht heranziehen, das Haus zu veräußern. Das Kreisamt war derselben Meinung und so rieth auch die Regierung einen günstigen Verkauf des Hauses an. Das entsprechend dem Gesetze vom 5. October 1782 um seine Zustimmung ersuchte fürsterzbischöfliche Ordinariat Wien, das nach Absterben der Langstögerschen Descendenten substituierter Präsentant dieser Beneficien ist, gab seine Zustimmung zum Verkaufe unter der Bedingung, dass „die dadurch gewonnene Kaufsumme zum Kapital geschlagen und dem Beneficiaten in Zukunft von dem Erträgnis des Beneficiums eine anständige Wohnung gemiethet werde". Mit kaiserlicher Entschließung vom 5. Juli 1819 wurde der Verkauf des Langstögerschen Stiftungshauses (Conscriptions-Nummer 210, Orientierungs-Nummer Stadtplatz 37, Kreutzergasse 4) bewilligt und der Verkauf 1820 durchgeführt. Der Kaufschilling war 6325 Gulden Wiener Währung[2]). Damals bereits war von den drei Beneficiatenstellen nur e i n e besetzt. Soweit Nachrichten zur Verfügung stehen, war 1790 beabsichtigt, das Langstögersche Beneficium aufzulassen und die Besorgung der Messen der Pfarre zu St. Martin zu überlassen; doch man kam davon ab. Als 1798 der Beneficiat Andreas Jags starb, wurde die eine Beneficiatenstelle nicht wieder besetzt und ihre Verpflichtung unter die beiden anderen Beneficiaten aufgetheilt. Im Jahre 1812 kam nach freiwilligem Verzicht des zweiten Beneficiaten die ungenügend dotierte Stelle nicht wieder zur Besetzung, so dass nur ein Beneficiat verblieb. Als derselbe, Josef Pull, 1818 starb, fand sich kein Bewerber, so dass das Langstögersche Beneficium somit „gänzlich eingegangen" war. Mit Regierungs-Decret vom 13. Mai 1823 wurde aber die eine Beneficiaten-

Wenzel Friedrich Finker, 1847 Josefa Antonia Pacher Edle von Eggersdorf allein, 1848 Mathias Noel, 1858 Valentin Schmitt, 1860 Katharina Kunkel, 1861 Georg Bach von Klarenbach († 8. October 1895), 1896 Dr. Karl Domanig.

[1]) Leopold Jordan, k. k. Fortifications-Rechnungsführer, war ein Sohn der Theresie Jordan, die ihrerseits eine Tochter Maria Theresia Langstögers, verehlichte Küffer, somit eine Enkelin des Stifterpaares war.

[2]) Das Haus erwarb Francisca Schlager. Sie veräußerte dasselbe 1825 um 3000 Gulden Conventions-Münze an Josef Niedermayer, von dem es im Wege der Abhandlung 1859 sein Sohn Alois übernahm. Die folgenden Besitzer sind: 1862 Leopold Prem, 1864 Leopold Prem jun., 1865 Julie Schubert, 1866 Wenzel Werner, 1892 Richard Werner. (K. k. Archiv für Niederösterreich, Cultus-Acten 30318 ex 1839; Grundbuch.)

Stelle wieder besetzt und dem Beneficiaten 525 Gulden Wiener Währung als Jahresgehalt aus der Stiftung angewiesen. Er hatte die tägliche Stiftmesse zu lesen, während die bei den Franciscanern gestifteten zwei Jahrtage und die Messen der Religionsfond übernommen hatte, die zu St. Martin gestifteten zwei Jahrtage und die Messen nach wie vor, dem Stiftbrief entsprechend, die Pfarrgeistlichkeit persolvierte. Im Monat Juni 1835 bat der damalige (einzige) Beneficiat Leopold Friedl um Erhöhung seiner Bezüge und um die des Stipendiums der vier Sängerknaben, eine Bitte, die mittels Regierungs-Erlasses vom 14. April 1836 in Bezug auf das Beneficium erfüllt wurde. Hinsichtlich der Stipendien wurde aber bestimmt, dass eine Erhöhung erst dann eintreten könne, wenn „die ganze Stiftung reguliert" werde, bei welcher Regulierung dann auch die zwei anderen Beneficiatenstellen wieder besetzt werden. Der Beneficiat erhielt von nun ab 432 Gulden Conventions-Münze[1]). Im Jahre 1838 wurden durch einen weiteren Regierungs-Erlass[2]) dann auch die beiden anderen Beneficiatenstellen wieder besetzt. Die Stiftung war nämlich 1835 durch Verlosung einer Hofkammer-Obligation in so günstige Verhältnisse gekommen, dass 1838 bei Erfüllung aller Stiftungsverbindlichkeiten noch ungefähr 600 Gulden Conventions-Münze übrig blieben. Zufolge Regierungs-Verordnung vom 28. Juni 1838 war dieser Ueberschuss zur „dereinstigen Anschaffung und Adaptierung eines eigenen Stiftungshauses" zu capitalisieren. Im Jahre 1839 wurde dann der Stiftung ein Capital von 800 Gulden Conventions-Münze, die auf dem Hause Conscr.-Nummer 210 hafteten, zurückgezahlt. Der Magistrat von Klosterneuburg, das Kreisamt und auch die niederösterreichische Regierung sowie das Ordinariat glaubten nun, das Erträgnis des Stiftungsvermögens werde ausreichen, um wieder ein Haus anzukaufen; zu diesem Zwecke wurden 1843 mit dem Besitzer des ehemaligen Langstögerschen Stiftungshauses Alois Niedermayer Unterhandlungen wegen Wiederverkauf des Hauses Conscr.-Nummer 210 eingeleitet; nach vielfachen Verhandlungen erklärte derselbe 1847, das Haus nebst den auf 50 bis 60 Gulden Conventions-Münze geschätzten beiden Bildern des Ehepaares Langstöger um 5600 Gulden Conventions-Münze der Stiftung zu überlassen, wenn der Kaufvertrag bis Michaeli 1847 abgeschlossen sei. Da aber die niederösterreichische Staatsbuchhaltung hinwies, dass die Interessen des Stiftungsvermögens bei dem niedrigen Curswerte der Staatspapiere um 264 Gulden Conventions-Münze zu gering seien, als das Erfordernis zum „Wiederaufleben der Langstögerschen gesammten Stiftung" sei, so erfolgte am 28. Juli 1848 das Decret des Ministeriums des Innern, nach welchem der Ankauf des Langstögerschen Stiftungshauses in Klosterneuburg „bis zum Eintritte für der Stiftung günstigere Verhältnisse" aufgeschoben wurde[3]).

Allmählich gestalteten sich die Vermögensverhältnisse der Stiftung immer besser, so dass der Stiftungsadministrator 1859 durch die Kreisbehörde den Antrag stellte, zur „Wiederauflebung" der Langstögerschen

[1]) K. k. Archiv für Niederösterreich, Cultus-Acten 4476 ex 1836.

[2]) Vom 28. Juni 1838, Z. 34874 (k. k. Archiv für Niederösterreich a. a. O. 30836 ex 1839).

[3]) K. k. Archiv für Niederösterreich, Cultus-Acten 37752 ex 1848 und Pfarrgedenkbuch der unteren Stadt.

Stiftung ein Haus zu erwerben; doch führten die eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Resultat und erst im Jahre 1864 konnte das Haus 286 in der Martinstraße (Orientierungs-Nummer 18) um 7500 Gulden österreichische Währung erworben werden[1]). Daselbst erhielten die Beneficiaten, deren von 1841 bis 1862 nur zwei waren, Wohnung; von 1863 bis 1890 waren alle drei Beneficiatenstellen besetzt; seit 1890 ist die dritte und seit 1893 auch die zweite Stelle mangels von Bewerbern unbesetzt, so dass heute wieder nur ein Beneficiat ist.

Der sogenannte erste Beneficiat ist entsprechend dem Stiftbriefe der Instructor der Langstögerschen Stiftungsknaben. Diese Stiftung wurde bis 1777 nach den Anordnungen der Stifter erfüllt. Zufolge einer Hofentschließung vom 24. October 1777 musste jedoch der Unterricht in der lateinischen Sprache eingestellt und auf die drei Normalclassen beschränkt werden. Nach Ansicht der niederösterreichischen Landesregierung vom Jahre 1791 wurde damit „die heilsame Absicht des Stifters beinahe gänzlich" aufgehoben; die 1777 aufgestellte Behauptung, die Schule für die Langstögerschen Stiftlinge und einige Bürgerskinder von Klosterneuburg falle unter die Winkelschulen, da sie „keiner landesfürstlichen Oberaufsicht und Untersuchung unterzogen" würde, glaubte die Landesregierung mit dem Hinweise entkräften zu können, dass „dieser gestiftete Unterricht" keine Schule genannt werden könne, sondern dass „er vielmehr lediglich ein Privatunterricht" zu sein „scheint. Da nun jedem Hausvater" (fährt der Bericht an die Hofkanzlei fort) „gestattet ist, seinen Söhnen Privatunterricht ertheilen zu lassen, wenn selbe nur sich jederzeit der Prüfung nach jedem Semester bey irgend einem Gymnasium unterziehen, so dürfte dieser Unterricht der Langstögerschen Stiftsknaben ebenfalls wie jener bey einem Hausvater anzusehen und unter eben den Bedingungen zu gestatten seyn"; auch die Stiftungsverwalterin Susanna Furtner und der Magistrat Klosterneuburgs baten um Wiedereinführung des lateinischen Unterrichtes, doch zufolge Hofbescheid vom 9. October 1791 wurde die Regierung auf die Verordnung vom 11. December 1786 verwiesen und somit die Bitte abgeschlagen[2]).

Damals waren vier Stiftlinge und wurden im Jahre 1791 um einen vermehrt und ebenso 1800, so dass man 1801 fünf Langstögersche Sängerknaben, wie man die Stiftlinge nannte, zählte. Für dieselben sollte alljährlich zusammen 300 Gulden Conventions-Münze verwendet werden, doch mußten 1789, 1790, 1791 und 1801 Zulagen von 12 Gulden pro Kopf bewilligt werden. Ihr Instructor bezog seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts 70 fl. Conventions-Münze jährlich und hatte freies Quartier. Er gehörte bis 1777 dem geistlichen Stande an, dann aber dem weltlichen. Auch für ihn musste die Stiftungsverwaltung eine Zulage von 12 fl. jährlich in den genannten Jahren erwirken.

---

[1]) Dieses Haus ist nachweisbar seit 1687 bis 1791 im Besitze der Familie Angerholzer gewesen, kam hierauf durch Kauf an Adam Mark, 1808 an Leopold Mark, 1811 an Martin Krautmayer, von dessen Erben 1836 es Egid Prohaska erwarb; 1850 wurde Alexander Pappini, 1859 Philippine Kraus an die Gewähr geschrieben. Laut Kaufvertrag vom 28. Juni 1864 gieng es dann an die Langstögersche Stiftung über (Grundbuch).

[2]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Cultus-Acten 17390 ex 1791).

Die Verhältnisse dieses Theiles der Langstögerschen Stiftung, welche seit Kaiser Josef II. getrennt von der geistlichen Langstögerschen Stiftung zu verwalten war, waren derart günstige, dass 1801 ein fünfter Stiftsplatz errichtet werden konnte[1]). Doch da die geistliche Stiftung in eine immer ärger werdende precäre Lage gerathen war, und der Stiftbrief bestimmte, dass die Abhaltung der zwei Jahrtage, die Vertheilung des Almosens und die Messen auf keinen Fall eine Abänderung erleiden, und bei „Unglücksfällen" vielmehr die Knabenstiftung aufhören solle, so rieth 1812 der Magistrat von Klosterneuburg, der an der niederösterreichischen Staats-Buchhaltung kräftige Unterstützung fand, um dem Willen des Stifters gerecht zu werden, die Knabenstiftung in zwei Stipendien mit jährlich 100 Gulden für zwei zum musikalischen Kirchendienste taugliche Knaben umzugestalten, welche der erste Beneficiat zu unterrichten habe, wodurch „die Absicht der Stifter" mit den damaligen „Zeitumständen vereinigt" erschien. Die Regierung gab ihre Zustimmung[2]) und bestimmte 1823, als man nach dem Verkaufe des Stiftungshauses die Stiftung „in Ordnung" brachte, dass der Lehrer, welcher die Knaben in Musik unterrichtet, statt der bisherigen 50 Gulden Wiener Währung eine Jahres-Remuneration von 70 Gulden derselben Währung erhalte. Bezüglich des Unterrichtes in der lateinischen Sprache wandte sich die Regierung an den Propst des Stiftes, ob er nicht „geneigt" wäre, „auch den Langstögerschen Sängerknaben den Zutritt zu dem Unterrichte zu erlauben, den einige Stiftssängerknaben durch einen Stiftspriester in den Grammatical-Klassen erhalten." Propst Gaudenz Dunkler gab bereitwilligst die Erlaubnis[3]).

Als 1864 wieder ein Stiftungshaus erworben worden war, wurde die Knabenstiftung neuerdings nach dem Stiftbriefe ins Leben gerufen und daselbst vier Sängerknaben aufgenommen, die Betheilung mit Handstipendien aber eingestellt. Den stiftbriefmäßigen Unterricht besorgte der erste Langstögersche Beneficiat Josef Kopetzky bis zu seinem Tode am 18. October 1893. Seither werden die Langstögerschen Stiftungsknaben von einem aus dem Stiftungsfonde honorierten Gesangslehrer in Gesang und Musik unterrichtet. Die Sängerknaben haben ein Jahresstipendium von 84 fl. österr. Währung und Naturalkleidung und sind für den Chordienst der Pfarrkirche St. Martin bestimmt.

Durch die im Interesse der „frommen Stiftung Valentini und Susanae Langstöger" vorgenommenen Reductionen wurde auch die Armenbetheilung getroffen. Seit dem Jahre 1811 erhielten sie ihre Pfründen nicht mehr wie bisher in Conventions-Münze ausbezahlt, sondern in Wiener Währung. Als sich die Vermögensverhältnisse wieder gebessert hatten, stellte der Stiftungsadministrator 1829 den Antrag, die Betheilung in Conventions-Münze wieder vorzunehmen, ein Antrag, welcher die Genehmigung der Regierung fand[4]). Auch der Stiftungsadministrator, den die Stadtgemeinde bestellte, musste sich mit einer geringeren Remuneration als der Stiftsbrief bestimmte, begnügen; zu Anfang des 19. Jahrhunderts

[1]) Ebenda 6611 ex 1801.
[2]) Ebenda Stiftungsacten 6311 ex 1802.
[3]) Ebenda 17075 ex 1812.
[4]) Ebenda 3900 ex 1824 und 29912 ex 1829.

wurde sie ganz eingestellt, im zweiten Decennium aber mit 50 fl. Conventions-Münze und 1823 mit 100 fl. Conventions-Münze festgesetzt; seit 1850 beträgt sie 52 fl. 50 kr.

Nach dem „Ausweis über die Cassa-Gebarung der Stadtgemeinde Klosterneuburg und deren Anstalten" 1898 hat die Stiftung folgende Ausgabeposten:

Post-Nr.	Gegenstand	Betrag fl.	Betrag kr.	Anmerkung
1	Gehalt des Beneficiaten . .	699	96	
2	Holzbeitrag an denselben .	50	—	seit 1897
3	Auf Messen	262	09	1894: 249·77 fl.; 1895: 257·12 fl.; 1896: 257·43½ fl.; 1897: 262·08 fl.
4	Stipendien der Sängerknaben	336	—	
5	Kleidung derselben	277	50	
6	Remuneration des Gesangslehrers	105	—	
7	Betheilung von 8 Armen .	109	04	
8	Beitrag zum Armenfonde .	45	50	
9	Betheilung der Descendenten	800	—	im Jahre 1894 715 fl.; 1895 700 fl.; 1896 740 fl.; 1897 720 fl.
10	Außerordentliche Unterstützung	130	—	1897 50 fl.
11	Gebäude-Erhaltung	80	35	
12	Beheizung und Beleuchtung	9	37	
13	Steuer- und Zinskreuzer . .	139	32	
14	Gebüren-Aequivalent . . .	174	51	
15	Feuer-Assecuranz	18	69	
16	Remuneration des Verwalters	52	50	
17	Remuneration des Rechnungsführers	24	—	
18	Sparcassen-Escompte . . .	2	30	
19	Diverses	15	—	
	Summa .	3341	13	

Diesen Ausgaben stehen die Einnahmen aus den Zinsen der Wertpapiere und der zeitweilig in die Sparcasse eingelegten Gelder, sowie aus dem Miethzins vom Stiftungshause und dem Cassareste vom Jahre 1897 mit 4697 fl. 49·5 kr. gegenüber.

Nach dem „Kataster der in Niederösterreich verwalteten weltlichen Stiftungen nach dem Stande vom Jahre 1895" besitzt die Stiftung ein Activvermögen von 18.500 Gulden österreichische Währung und es können von dem Reinerträgnisse derselben alle Stiftungs-Verbindlichkeiten erfüllt werden.

Die Bilder der Stifter kamen in den Besitz der Gemeinde und wurden einer entsprechenden Restaurierung unterzogen. Auf den beiden Tafeln 8 und 9 bringen wir eine Reproduction derselben.

Die Schulen.

1. Die ſtiftliche Volksſchule. Die älteſten Nachrichten über eine Schule in Kloſterneuburg liegen über die heute ſtiftliche Volksſchule genannte vor. Schon im frühen Mittelalter befanden ſich bei den Klöſtern Schulen, in welchen die Jugend in den Anfangsgründen des Wiſſens, im Kirchengeſang und des letzteren wegen auch etwas in lateiniſcher Sprache unterrichtet wurde. Die Methode des Unterrichtes beruhte, da Bücher theuer und ſelten waren, auf dem mündlichen Erklären; als pädagogiſches Hilfsmittel diente die Ruthe[1]). Lehrer waren in der Regel Geiſtliche, erſt gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden ſich weltliche Schulmeiſter. Die erſten urkundlichen Nachrichten über die Schule des Stiftes ſtammen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Im Salbuch findet ſich nämlich die Eintragung[2]), daſs Ulrich von Ulrichskirchen, der an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert lebte, ſeinen Sohn Konrad des Lernens wegen (wie wir heute ſagen würden), nach Kloſterneuburg gab und dafür dem Stifte eine Mühle in Schwadorf überließ. Um dieſelbe Zeit wird auch ein Lehrer genannt: Heinrich scholasticus[3]). Er iſt Zeuge, als Pfarrer Wilhelm von Staatz zwei Weingärten dem Stifte und zwei Gehöfte dem Spital nach dem Tode zweier Knaben namens Wilhelm und Peter zuſichert; da der Lehrer (scholasticus) Zeuge dieſer Schenkung iſt, wird man wohl annehmen dürfen, daſs auch dieſe beiden des Unterrichtes wegen nach Kloſterneuburg gekommen ſind.

Heinrich wird noch 1204 als scholasticus (paedagogus) genannt; 1263 iſt der Chorherr Pabo mit dem Unterrichte betraut, 1290 Otto Marker, 1303 Gerung, 1330 Nicolaus[4]), 1341 Bartholomäus[5]); 1342 wird Magiſter Johann Weſſeli „Rector der Schulen“ in Kloſterneuburg genannt[6]). Er erſcheint 30 Jahre ſpäter als Canonicer von Ermeland[7]) und Ardagger[8]), während „als Rector der Schulen“ zu Kloſterneuburg 1371 Nicolaus genannt wird[9]). Nun vergehen faſt hundert Jahre, bis der Schule wieder Erwähnung geſchieht, und auch da iſt es nur wieder der Name des Rectors der Schule; zum Jahre 1468 wird Peter als ſolcher erwähnt. Sein Nachfolger dürfte Ulrich Faber geweſen ſein, wahrſcheinlich ein Laie. Einer ſeiner Nachfolger war Adam Reichart aus Bonn, Magiſter der freien Künſte und der Philoſophie. Er gehörte nicht dem geiſtlichen

[1]) Welchen Wert man der Ruthe in der Schule beilegte, geht aus einem Gedichte des in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebenden Konrad von Feuersbrunn hervor, in welchem er das Jeſukind eine Elementarſchule beſuchen und gleich beim Erlernen der erſten Buchſtaben mit der Ruthe vertraut werden läßt. (Fontes, Bd. 8, S. 20.)

[2]) Fontes, Bd. 4, Nr. 564; Fiſcher, Schickſale, Bd. 2, Nr. 133.

[3]) Ebenda, Nr. 695.

[4]) Fontes, Bd. 10, S. 239, Nr. 242.

[5]) Ebenda, S. 283, Nr. 296.

[6]) Ebenda, S. 288, Nr. 299.

[7]) In dem oſtpreußiſchen Regierungsbezirk Königsberg gelegen.

[8]) In Niederöſterreich an der Donau gelegen, 1784 aufgehoben. (Vgl. Frieß, Geſchichte des einſtigen Collegial-Stiftes Ardagger in Niederöſterreich, in „Archiv für Kunde öſterr. Geſchichte“, Bd. 46, S. 419—561.

[9]) Fontes, Bd. 10, S. 442, Nr. 451.

Stande an und wurde zum Richter der Stadt Klosterneuburg erwählt[1]). Er starb zu Klosterneuburg am 29. November 1586, wie sein Grabstein, der am Eingange in die Afrakapelle liegt[2]), meldet:

Anno Domini Incarnationis MDLXXXVI pridie S. Andreae Apostoli, nobilis egregius ac Magnificus Dominus Adamus Reichard, Bonensis AA. ac Philosoph. Magister longe doctissimus, Scholae et aulae Monasterii Neuburgae Claustralis quondam praefectus — et civitatis ejusdem Judex aequissimus. Cujus corpus sub hoc tumulo requiescit, Animae vero in supero Beatorum coetu bene sit[3]).

Sein Nachfolger im Lehramte war der Magister der freien Künste und Philosophie Johann Walther und hierauf Andreas Weißenstein. Sie alle unterrichteten die Knaben nicht nur in den damals für nothwendig gehaltenen Disciplinen, unter denen Musik und Choralgesang ganz besonders berücksichtigt wurden, sondern auch in der lateinischen Sprache. Als 1623 die Wiener Universität vollständig an die Jesuiten kam[4]), hörte der Unterricht in der lateinischen Sprache in Klosterneuburg auf und es wurden nur mehr die Elementar-Gegenstände gelehrt. Nun fehlen alle Nachrichten über die Schule des Stiftes bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts; damals wurde ein Katechet für die Schule bestellt, die Lehrer waren gewöhnlich weltlichen Standes. Von zweien sind die Namen erhalten: Lucas Kochhaut und dann Josef Peyerl. Letzterer wurde 1772 in die „Kanzlei" übersetzt, worauf an die Schule „ein gewisser" Leitzerisch kam. Schon nach zwei Jahren musste er abtreten, und an seine Stelle wurde Franz Dietls, bisher Cantor[5]) in Korneuburg, berufen. Er unterzog sich der durch die Schulordnung Kaiserin Maria Theresias vom 6. December 1774 vorgeschriebenen Prüfung und wurde hierauf an der „Hauptschule" zu Klosterneuburg angestellt. Durch die ebengenannte Theresianische Schulordnung wurden nämlich in den Städten Schulen eingerichtet, welche für das Gymnasium und die technischen Studien vorbereiten sollten und den Namen Hauptschulen[6]) führten. Sie bestanden aus vier Classen und

[1]) Vgl. oben S. 185.

[2]) Kostersitz, Monumenta sepulc., S. 68.

[3]) Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1586 am Tage vor S. Andreas des Apostels (starb) der wohl edle und feste Herr Adam Reichart aus Bonn, der freien Künste und Philosophie Magister, auch Rector der Schule im Stifte Klosterneuburg und der Stadt gerechter Richter. Sein Leib ruht unter diesem Hügel, seine Seele möge im Himmel in der Zahl der Glückseligen sich befinden.

[4]) Vgl. Kink, Geschichte der kais. Universität in Wien, Bd. I, S. 357.

[5]) Vgl. meine Geschichte der Stadt Korneuburg, S. 482—485.

[6]) Im Viertel unter dem Wienerwalde waren (mit Ausnahme von Wien) noch in Bruck und Wiener-Neustadt, im V. O. W. W. zu St. Pölten, Waidhofen an der Ips und Seitenstetten, im V. U. M. B. zu Korneuburg, Stockerau und Ernstbrunn, im V. O. M. B. zu Krems und Horn solche Hauptschulen. Die zu St. Pölten, Krems, Korneuburg und Wiener-Neustadt waren zufolge kaiserlicher Entschließung vom 14. Jänner 1826 als Kreishauptschulen des Landes anzusehen. — Normal- oder Musterhauptschulen hießen seit 1840 die Normalschulen in den Hauptstädten (in Wien von 1771 bis 1775 im Churhause bei St. Stefan, dann zu St. Anna).

waren mit einem Curs für Lehramtscandidaten (Präparandencurs) verbunden. Die Hauptschule (im Stifte) Klosterneuburg wurde 1776 „errichtet", d. h. die bisher bestandene Schule wurde auf vier Classen erweitert, der jeweilige Pfarrer der oberen Stadt zum Director derselben ernannt[1]) und vier Lehrer vom Stifte bestellt; den Religionsunterricht versah der Katechet, welcher seit 1785 zugleich Cooperator an der oberen Stadtpfarre ist. Im Jahre 1778 wurde die vierte Classe aufgelassen, dafür aber in der dritten die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt. Mit dem Jahre 1804 wurde auch dieser Unterricht eingestellt und die Schule war jetzt eine „deutsche Schule". An ihr wirkten ein Director, zwei Lehrer, ein Katechet, ein Gehilfe. Verbunden war mit der Hauptschule ein dreimonatlicher Präparandencurs, in welchem die Candidaten für das Lehramt an Trivialschulen ihre Ausbildung erhielten. Dieser Curs wurde zweimal im Jahre (im Frühjahre und im Herbst) gehalten. Der Schuldirector hatte wöchentlich 5 Stunden Methodik daselbst vorzutragen, die anderen Lehrer die vorgeschriebenen Gegenstände, als: Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre, praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Im zweiten Jahrzehent des 19. Jahrhunderts wurden diese Curse nur einmal, Mai bis August, von 1834 ab vom Februar bis August gehalten. So blieb es bis zum Jahre 1849, in welchem Lehrerbildungsanstalten (Präparandien) errichtet wurden. Die Frequentanten des Präparandencurses in Klosterneuburg erhielten vom Stifte nebst unentgeltlichem Unterrichte auch Kost und Wohnung, wenn sie Söhne von stiftlichen Unterthanen waren oder ein Armutszeugnis vorweisen konnten. Die Schule des Stiftes wurde 1849 zu einer „Bürgerschule" umgestaltet; man nannte diese Schulen bald allgemein unselbständige Unterrealschulen oder k. k. Haupt- und Unterrealschulen; sie bereiteten nämlich besonders bezüglich der technischen Fächer für Oberrealschulen vor, waren aber keine allgemeinen Pflichtschulen. Sie bestand in Klosterneuburg aus dem Director (dem jeweiligen Stadtpfarrer), dem Katecheten und 8 Lehrern. Durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 wurden die unselbständigen Unterrealschulen aufgehoben und an ihre Stelle trat die Volksschule, die heute noch besteht. Director derselben ist der jeweilige Pfarrer.

Die Kosten zur Erhaltung der Schule trug stets das Stift, ohne irgend eine Anforderung zu Beiträgen an die Bewohner zu stellen. Als durch das Reichs-Volksschulgesetz die Errichtung einer öffentlichen Volksschule Pflicht der Stadtgemeinde geworden war, erklärte sich das Stift unter Propst Berthold Fröschl von dem Wunsche geleitet, dass die uralte Stiftsschule ihr Fortbestehen habe und auch fernerhin eine segensreiche Wirksamkeit entfalte, dass überdies der Stadtgemeinde die durch Jahrhunderte genossenen Vortheile des Jugendunterrichtes ohne irgend welche Auslagen unbekümmert verbleiben, — erklärte sich also das Stift bereit, die Stiftsschule ganz auf eigene Kosten zu erhalten, wenn sie als Privatschule genehmigt und ihr das Oeffentlichkeitsrecht zuerkannt und ferner gestattet würde, dass sie für die obere Stadt als Pflichtschule wie bisher benützt werde, insolange die Stadtgemeinde nicht eine öffentliche Volksschule in der oberen Stadt herstelle. Das Stift erklärte ferner, dass in diese Schule alle

[1]) Der erste Director war Michael Uibl (vgl. oben S. 369).

schulpflichtigen Kinder der oberen Stadt ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses Aufnahme finden, nur haben die nichtkatholischen Glaubensgenossen für den Religionsunterricht ihrer Kinder selbst zu sorgen. Der katholische Unterricht wird von einem Mitgliede des Stiftes, das als Katechet angestellt, ertheilt. Der Unterricht wird den für die öffentlichen Volksschulen bestehenden Vorschriften gemäß ertheilt.

Dem Ansuchen des Stiftes wurde mit Erlass des Ministerium für Cultus und Unterricht vom 4. Jänner 1873, Z. 16614 ex 1872, Folge gegeben und zugleich dem Stifte für die Opfer, welche dasselbe der Förderung des Volksschulwesens gebracht hat und auch weiterhin zu bringen sich bereit erklärte, Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Nach Einführung des neuen Schulgesetzes wurden im Schuljahre 1871/2 eine 5. und 6. Classe hinzugefügt und in denselben Knaben und Mädchen getrennt. Die Trennung der Geschlechter wurde dann successive auch in den anderen Classen durchgeführt.

Das Stift hat das Recht, die Lehrkräfte an der Stiftsschule, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen genügen, zu ernennen; das Stift besoldet sie und übernimmt ihre Versorgung im Falle der Dienst-Untauglichkeit, sowie die Versorgung der Witwen und Waisen.

Wo die Schule im Stifte in den ersten Zeiten ihres Bestandes untergebracht war, wissen wir nicht. Im 18. Jahrhundert war sie in den unteren Geschossen des Kanzleigebäudes, wurde dann in den Holzhof (heute demoliert) verlegt und kam 1810 in die Thomasprälatur[1]) und der Eingang in dieselbe wurde nächst der Kirche verlegt. Wegen der großen Zahl der Kinder wurde nach mehreren Jahren eine Classe in den ehemaligen Speisesaal der Stiftsofficiere verlegt. Als die Trennung der Knaben und Mädchen durchgeführt war, behielt letztere die Räume der Thomasprälatur, erstere wurde in dem anstoßenden Gebäude untergebracht, in der einst die Winzerschule gewesen war. Gegenwärtig besuchen die Schule 259 Knaben und 326 Mädchen.

2. Die Schule in der unteren Stadt. Wahrscheinlich bestand bei der Pfarrkirche St. Martin in den ältesten Zeiten eine Schule, in welcher die Kinder in den Elementargegenständen, im Gesang und vielleicht auch etwas in der lateinischen Sprache unterrichtet werden. Die erste urkundliche Nachricht über die Schule bei St. Martin stammt[2]) aus dem Jahre 1344; wie lange sie schon bestand, wie viel Lehrkräfte an ihr wirkten, ist unbekannt. Im Laufe der Zeit mag gerade die Ausbildung im Gesange und in der lateinischen Sprache viel zu wünschen übrig gelassen haben, weshalb sich Valentin und Susanna Langstöger zu einer Stiftung für Sängerknaben, die auf dem Musikchore der Pfarrkirche St. Martin mitzuwirken hatten, veranlasst sahen. Ueber die Schicksale der Schule an der Pfarre St. Martin vom 15. bis zum 17. Jahrhundert fehlen derzeit alle Nachrichten. Im Jahre 1747, in welchem die oft genannte Gaisruck'sche Instruction erlassen worden ist, erfahren wir, dass der „Schulmeister" der unteren Stadt zugleich „Tenorist" an der St. Martinskirche

[1]) Vgl. oben S. 316 und S. 341.
[2]) Fontes, Bd. 10, S. 302, Nr. 310.

war, und für beide Stellungen bis 1747 an Besoldung 60 fl. bezog, ferner einen Eimer Most erhielt und freie Wohnung in einem Stadthause hatte. Die genannte Instruction setzte sein Gehalt auf 62 fl. 30 kr. fest, die er aus der Kirchenamts-Casse zu erhalten hatte, beließ ihm die freie Wohnung und den Eimer Most.

Inwieweit die Stadt selbst das Volksschulwesen bis ins 18. Jahrhundert pflegte, entzieht sich unserer Kenntnis. Einiges erfahren wir in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in welcher der Staat die Volksschule nebst einer Reihe anderer Agenden in den Bereich seiner Obhut zog.

In den ersten Jahrzehnten der theresianischen Regierung fasste man das „gemeine Schulwesen" als etwas auf, das im Grunde genommen Sache der Kirche, der Grundherrschaften und der Gemeinden war; es beschränkte sich deshalb die amtliche Thätigkeit theils darauf, Anordnungen der Kirche betreffs der Schule mit dem Ansehen und der Gewalt des weltlichen Armes zu unterstützen, theils äußerliche Unordnungen und Zwistigkeiten durch ein entscheidendes Wort zu schlichten: da finden wir die k. k. Verordnung, nach welcher kein Lehrjunge ohne ein Zeugnis, dass er in der Christenlehre genugsam unterrichtet sei, unter Strafe von 50 Reichsthalern bei irgend einer Profession sollte freigesprochen werden; da finden wir das Gebot, an Sonn- und Feiertagen während der Christenlehre keine Gemeinderathssitzungen und Zusammenkünfte zu halten, da wird den Obrigkeiten und Grundrichtern befohlen, die „Hausväter" zu ermahnen, ihre Kinder zum fleißigen Erscheinen bei der „christlichen lehre" anzuhalten; fernerhin sollte, damit insbesondere die zum Viehhüten bestimmten Jungen „dergleichen seelenverderbliche unwissenheit nicht mehr ausgesetzt verbleiben" und wenigstens dem Gottesdienst beiwohnen könne, an Sonn- und Feiertagen in keinem Orte des Landes eher als nach vollendetem Frühgottesdienst das Vieh auszutreiben gestattet sein; da finden wir die Warnung an die Geistlichkeit sich in Zukunft nicht „durch Entrichtung einiger Eier für die Haltung des Katechismus verschiedene Erpressungen zur Bedrückung des armen Landvolks" zuschulden kommen zu lassen; da ergeht der Auftrag an die Schulmeister, Kinder von Soldaten, „die von ihrer geringen Belohnung nichts ersparen können", unentgeltlich in die Schule zu nehmen und besonders in dem christkatholischen Glauben zu unterrichten; die Pfarrer werden beauftragt, „ein wachsames Auge" darauf zu haben, dass die Soldatenkinder „die Gottesdienste und Christenlehren soviel es in jeder Landesgegend thunlich ist, niemals versäumen". Tiefer eingehende Verfügungen über Errichtung und Einrichtung der Schule, über Lehramt und Zucht finden wir aus dieser Zeit nicht; die Verwaltung bewegte sich eben in dem ausgefahrenen Geleise weiter, die große Mehrzahl der ihr angehörigen Beamten ahnte nicht, dass die Schule, wenn auch allmählich, schrittweise und schwer, sich aus dem alten Herkommen herausarbeite und drangvoll, gewaltig und umfassend eine neue Richtung einschlage. Außerhalb der Hofstellen und der niederösterreichischen Regierung tauchte der Plan auf, die Schule zu verbessern — die Kaiserin selbst, milde und wohlgesinnt dem Alten, dessen Absterben sie erkannte, vorsichtig und prüfend gegen das Neue, so lange sie nicht von dessen zweifellosem Vorzug überzeugt war, nahm sich der Volksschule an, schuf durch Resolution vom 19. Mai 1770 die

niederösterreichische Schulcommission, und in der Resolution vom 28. September 1770 erklärte sie: „das Schulwesen ist und bleibt allzeit ein politicum", d. h. die Schule fällt in den Bereich der staatlichen Obsorge. Am 6. December 1774 erschien die allgemeine Schulordnung, nach der in allen kleineren Städten und Märkten und auf dem Lande wenigstens an allen Orten, wo sich Pfarr- oder davon entfernte Filialkirchen befinden, gemeine oder Trivialschulen zu errichten waren, in jedem Kreise oder Viertel aber wenigstens eine Hauptschule vorhanden sein sollte. Wie erwähnt, wurde in Klosterneuburg die Schule im Stifte zur Hauptschule bestimmt, die Schule in der unteren Stadt unter die Trivialschulen[1]) eingereiht, worin den Kindern „die Religion, deren Geschichte, sowie die Sittenlehre, das Kennen der Buchstaben, das Buchstabieren, das Lesen gedruckter und geschriebener Sachen, die Currentschrift, die vier Species der Rechenkunst, die einfache Regeldetri, endlich eine Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirtschaft als für jedermann und für alle Lebensverhältnisse nothwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Grundsätze beigebracht" wurden.

„Wo es die Gelegenheit erlaubte", sollten eigene Mädchenschulen errichtet werden, worin die Mädchen nebst den allgemeinen Schulgegenständen täglich wenigstens durch eine Stunde in weiblichen Handarbeiten, als: Nähen, Stricken, Flachs- und Wollespinnen unterwiesen, und zur Thätigkeit gewöhnt, ihnen auch die Regeln der „Wohlanständigkeit und Höflichkeit, der Reinlichkeit und Schamhaftigkeit mehr in Beispielen, als in Grundsätzen beigebracht, die Mädchen mehr zur Befolgung als zur Hersagung anzuhalten" waren.

Weiters wurde die Anordnung getroffen, dass als Lehrmeisterinnen vorzugsweise sittsame, geschickte, im Schulwesen wohl unterrichtete „Weibsbilder" zu gewinnen seien, überhaupt auf die Einrichtung dieser Schulen vorzüglich Bedacht genommen werde, weil die meisten Menschen ihre erste Erziehung aus den Händen des weiblichen Geschlechtes bekommen, und weil soviel daran gelegen ist, die „Mägdlein" zu ihren Berufsgeschäften vorzubereiten.

Wo es nicht möglich war, eigene Mädchenschulen zu errichten, da hatten die „Mägdlein" die „gemeine Schule" des Ortes zu besuchen, jedoch nicht untermischt mit den Knaben, sondern abgesondert von diesen auf eigenen Bänken zu sitzen.

Bezüglich der Lehrer schrieb die Schulordnung vor, dass sich die weltlichen, bereits vorhandenen, aber noch nicht „abgerichteten Schulleute" in die Normalschule oder eine nahegelegenen Hauptschule, ja wenn sie auch von einer solchen allzuweit entfernt wären, in eine andere bereits verbesserte und „mit gehörig vorbereiteten Lehrern bestellte, vorzüglich gute Schule der Nachbarschaft (Musterschule) begeben und in dem Wesentlichsten der verbesserten Einrichtung unterweisen lassen". Die Unterweisung sollte nur kurze Zeit dauern und sich auf das nöthigste, auf die leichtesten Vortheile der neuen Methode, namentlich wie die zum Unterrichte vorgeschriebenen Bücher zu gebrauchen, wie die Schullisten und Kataloge zu führen sind,

[1]) Trivialschule = gemeine Schule, in welcher drei Gegenstände (ein trivium): Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird, wobei der Religionsunterricht als das erste und letzte und daher mit den anderen Gegenständen nicht auf einer Linie stehend nicht mitgerechnet wird.

beschränken. Mit „Schulleuten“ aber, die schon in Jahren vorgerückt waren, war es, wenn sie wegen des Erscheinens in Hauptschulen „Anstände“ machten, „nicht so genau zu nehmen“.

Die Ernennung zu Schuldiensten blieb denjenigen, welche dieses Recht bisher gehabt hatten, auch fernerhin „ungekränkt“. Es konnte also der Stadtrath von Klosterneuburg nach Belieben „einen Menschen“ annehmen, nur musste dieser den Nachweis des Besuches der Normalschule erbringen. Neu anzustellenden Schulmeistern wurde keine Nachsicht der Lehrbefähigung ertheilt, Obrigkeiten und Gemeinden mit schweren Strafen bedroht, welche Personen zu Lehrern aufnahmen, die kein „Attestat“ der Normalschule vorweisen konnten. Bei den Gemeinden sah die Regierung von nun an besonders darauf, dass nicht etwa derjenige angestellt werde, welcher sich erbötig machte, „wohlfeil“ die Kinder zu unterweisen, und dass die einmal Angestellten nicht nach Belieben „wie Dienstboten“ entlassen würden. Um dieses letztere zu verhindern, das erstere zu erreichen, erhielt jeder neu angestellte Schulmeister ein Decret von der Regierung, das ihm nicht früher ausgefertigt wurde, bevor er sich nicht mit dem Zeugnis der Normalschuldirection ausgewiesen hatte.

Schulpflichtig waren Kinder beiderlei Geschlechtes sobald sie das sechste Lebensjahr angetreten hatten, wenn deren Eltern oder Vormünder eigene Hauslehrer zu halten nicht den Willen oder das Vermögen hatten. Da die Kinder „wohl schwerlich vor dem zwölften Jahre ihres Lebens die für ihren künftigen Stand und Lebensart erforderlichen Gegenstände gründlich werden erlernen können, so sähen wir den gern“, resolviert die Kaiserin, „dass Aeltern ihre kinder wenigstens durch sechs oder sieben Jahre in den deutschen Schulen ließen“.

Das Schuljahr wurde in einen Winter- und einen Sommercurs getheilt. Ersterer begann in den Städten am 3. November und währte bis zum Samstag vor dem Palmsonntag; letzterer nahm seinen Anfang mit dem ersten Sonntag nach Ostern und endete zu Michaelis (29. September). Der tägliche Unterricht oder die Schulstunden waren im Winter von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags, im Sommer von 7 bis 10 Uhr vormittags und nachmittags von 2 bis 4 Uhr festgesetzt. Nur einmal in der Woche, nämlich Mittwoch oder Donnerstag war Nachmittag keine Schule; es war „Recreation“. Vor oder nach den gewöhnlichen Schulstunden („damit der Unterricht nicht unterbrochen werde“) waren sämmtliche Schüler unter Aufsicht des Lehrers oder eines „Familiar“ (Aufseher) aus der Schule in die Messe zu führen; im Winter konnten die „kleinsten Kinder“ zurückbleiben.

Jedes Kind sollte seinen ordentlichen Schulunterricht empfangen und unter keinen Umständen eine Ausnahme gemacht werden. Während des Curses durfte kein Kind die Schule zu besuchen anfangen; deshalb waren Eltern und Vormünder angewiesen, einige Tage vor Eröffnung des Schulcurses an den Normal- und Hauptschulen bei dem Director an den übrigen Schulen bei dem Schulmeister die Kinder ordentlich einschreiben zu lassen.

Auf dass festzustellen war, ob alle Schüler, welche unterrichtet werden sollen, die Schule besuchen und ob sie an dem Unterrichte mit dem erforderlichen Fleiß theilnehmen, waren zwei Verzeichnisse zu führen:

1. Das Verzeichnis der schulfähigen Kinder, in welchem vom Magistrate alle Kinder, welche das sechste Lebensjahr begonnen hatten, einzutragen waren und zu Ostern und zu Michaelis dem Schulmeister bekannt gegeben wurde;

2. der Fleißkatalog, worin täglich jeder anwesende Schüler „sowohl vor- als nachmittags" anzumerken war, damit man ersehen könne, „ob an dem Lehrer oder an dem Schüler die Schuld liege, wenn letzterer nichts gelernt hat[1])".

Die neue Schuleinrichtung stieß auf mannigfache Hindernisse und hatte gegen viele Vorurtheile zu ringen. So erhob man gegen die Schule den Einwurf: 1. Wenn Landleute lesen könnten, möchten sie wohl schlechte Bücher lesen und dadurch in der Religion auf Irrwege gerathen; 2. die Aufklärung der Landleute möchte in ihnen die Begierde nach einem besseren, leichteren Stande rege machen und folglich die Anzahl der Personen vermindern, die man zum Anbau der Ländereien so nöthig hat; 3. zur Ausbildung des Landvolkes gehört viel Zeit und zwar diejenige, da sie ihren Eltern und wohl auch den Herrschaften durch Arbeiten und Verrichtungen, die ihren Kräften angemessen sind, nützlich sein können"[2]). Doch Maria Theresia ließ sich in ihrem Plane, für die Volksbildung zu sorgen, nicht irre machen und zwar im Hinblicke auf die Zwecke des Staates, einen Gedanken, den ihr großer Sohn und Nachfolger, Josef II., zu verwirklichen suchte, indem er einen strengen Schulzwang einführte.

Die fortschreitende Entwicklung des öffentlichen Volksschulwesens sollte jedoch durch die Ungunst äußerer und innerer staatlicher Verhältnisse gehemmt werden. Im Jahre 1805 erschien dann die „Politische Schulverfassung", in welcher der staatliche Einfluss auf die allgemeine Volksbildung vielfach zurückgedrängt und beschränkt erscheint. Der Clerus gewinnt viel Einfluss auf die Schule, der Pfarrer ist Aufseher der in seiner Pfarre bestehenden Schule, der Dechant Aufseher der Trivialschulen seines Districtes. In der Folgezeit bis 1860 kann von Verbesserungen des Schulwesens nicht die Rede sein; die Volksschule blieb so ziemlich stabil, da für ihre Erhaltung die Grundobrigkeiten (also in Klosterneuburg auch in der unteren Stadt in erster Linie das Stift) zu sorgen hatten, welche im großen und ganzen jeder Hebung des Schulwesens in erster Linie der großen Kosten wegen abgeneigt waren. An den Trivialschulen mit ganztägigem Unterricht, und zu diesen gehörte die in der unteren Stadt, waren zwei Classen: die erste Classe umfasste zwei, die zweite Classe die übrigen vier Schuljahre. Nach erfolgtem Austritte sollte jeder Schüler bis zum 15. Lebensjahre die sogenannte Wiederholungsschule und die Christenlehre besuchen, ein Unterricht, der kaum hinreichte, die Kenntnisse der Volksschule aufzufrischen. So blieb es bis zum Jahre 1869, nachdem in den Jahren 1860—1870 dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Die Schulpatronate, welche den Pfarrämtern zukamen und dem Träger nur Rechte aber keine materiellen

---

[1]) Nach Helfert, Die österreichische Volksschule, Bd. I, S. 59 ff.

[2]) Gegen diese und andere Einwürfe ließ die Regierung eine Schrift verfassen, die den Titel führt: Was sind Trivialschulen? ist es nützlich, Schulen auf dem Lande besser einzurichten? ist es möglich? beantwortet von einem Kenner dieser Schulen. (Mit Ihrer röm. kais. auch k. k. apost. Maj. a. g. Druckfreiheit. Wien im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna. 1776. 8°. Seiten 56.)

Verpflichtungen auferlegten, wurden grundsätzlich aufgehoben[1]), den Gemeinden das Vorschlagsrecht bei Besetzungen eingeräumt. Damit erwachte das Interesse für die Volksschule, für die am 14. Mai 1869 durch Sanction des Reichsvolksschulgesetzes eine neue Aera anbrach. Der moderne Staat beansprucht darin für sich das Recht, übernimmt aber auch die correlative Pflicht, die intellectuelle Ausbildung der heranwachsenden Generation zu leiten und zu überwachen.

Die Thätigkeit der Staatsgewalt auf diesem Gebiete umfasst eine Reihe von Organisationen, als deren erstes Glied der Ortsschulrath fungiert, der für jede Schulgemeinde von der Gemeindevertretung zu wählen ist. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder, deren Functionsdauer drei Jahre sind, wird vom Bezirksschulrathe bestimmt und darf nicht weniger als fünf betragen. Der Leiter der Schule ist den Verhandlungen des Ortsschulrathes mit berathender Stimme beizuziehen. So oft es sich um den Religionsunterricht handelt, ist der betreffende Religionslehrer, soferne nicht der Religionslehrer derselben Confession als gewähltes Mitglied dem Ortsschulrathe angehört, den Berathungen desselben mit beschließender Stimme beizuziehen. Wird an den dem Ortsschulrathe unterstehenden Schulen der Religionsunterricht einer bestimmten Glaubensgenossenschaft von mehreren Religionslehrern ertheilt, so ist der im Range am höchsten stehende, bei gleichem Range der Dienstälteste beizuziehen.

Der Ortsschulrath hat für die Befolgung der Schulgesetze sowie der Anordnungen der höheren Schulbehörden zu sorgen. Es kommt ihm zu: die Schulbeschreibung, die Aufsicht über den Schulbesuch, die Mitwirkung bei Besetzung erledigter Lehrerstellen[2]). Er bestimmt die täglichen Schulstunden mit Beachtung der vorgeschriebenen Stundenzahl, er überwacht die Ertheilung des vorgeschriebenen Unterrichtes und beaufsichtigte die Handhabung der Disciplin in der Schule, er hat den Lehrern hinsichtlich ihrer Amtsführung die thunlichste Unterstützung angedeihen zu lassen, er kann den Lehrern bis zu drei Tagen Urlaub bewilligen, er soll Streitigkeiten der Lehrer unter sich und mit der Gemeinde oder mit einzelnen Gemeindegliedern, soweit sie aus den Schulverhältnissen erwachsen, nach Thunlichkeit ausgleichen, er hat das Schulgebäude und das Schulinventar zu beaufsichtigen, er hat die Vinculierung der der Schule gehörigen Wertpapiere und die nähere Aufbewahrung derselben sowie der sonstigen Urkunden, Fassionen u. s. w. zu veranlassen, den etwa vorhandenen Localschulfond sowie das Stiftungsvermögen, soweit darüber nicht andere Verfügungen stiftungsmäßig getroffen sind, zu verwalten, er hat die jährlichen Voranschläge über die Erfordernisse der Schule zu verfassen und insoweit dieselben den Schulbezirk treffen an den Bezirksschulrath, insoweit dieselben aber die Gemeinde zu tragen hat, an den Gemeindevorstand rechtzeitig zu erstatten, er hat endlich über empfangene Gelder Rechnung zu legen, Auskünfte, Anträge und Gutachten an die Gemeindevertretung und an die vorgesetzten Behörden zu erstatten.

[1]) Landesgesetzblatt 1864, Nr. 6.

[2]) Landesgesetz vom 5. April 1870 (L.-G.-B. 1870, Nr. 34) und vom 6. April 1870 (L.-G.-B. 1870, Nr. 35).

Die Mitglieder des Ortsschulrathes wählen aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie zur unmittelbaren Besorgung der dem Ortsschulrathe zugewiesenen Geschäfte den Ortsschulaufseher. Der Ortsschulrath versammelt sich wenigstens einmal im Monat zu einer ordentlichen Sitzung und fasst die Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit.

Die nächst höhere Aufsicht wird vom Bezirksschulrathe geführt. Ihm unterstehen alle öffentlichen Volksschulen, die in dieses Gebiet gehörigen Privatlehranstalten und Specialschulen (mit Ausnahme der gewerblichen Fachschulen) und die Kinderbewahranstalten des Bezirkes, dessen Umfang sich mit dem politischen Bezirke deckt. Demnach liegt Klosterneuburg im Bereiche des Bezirksschulrathes Tulln, dessen Bezirkshauptmann der Vorsitzende des Bezirksschulrathes ist; außer ihm besteht der Bezirksschulrath aus zwei Fachmännern im Lehramte, aus zwei Directoren, welche die Directoren der im Bezirke befindlichen Bürgerschulen wählen, aus den Vertretern[1]) des katholischen und mosaischen Religionsunterrichtes jener zwei Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl in der Tullner Bezirkshauptmannschaft mehr als 500 beträgt, und aus acht von den Gemeindevorständen gewählten Mitgliedern.

Ueber jeden Schulbezirk werden vom Ministerium für Cultus und Unterricht ein oder mehrere k. k. Bezirks-Schulinspectoren ernannt, die die fachliche Ueberwachung der Schulen ihres Bezirkes zu besorgen haben. Die oberste Schulaufsichtsbehörde ist der k. k. Landesschulrath[2]).

Die Bestreitung des Aufwandes für die Volksschulen kommt in Niederösterreich den Gemeinden zu, soweit sachliche Bedürfnisse in Betracht kommen, alle übrigen Erfordernisse haben aus den Mitteln des Schulbezirkes und des Landes gedeckt zu werden. Die Errichtung einer Volksschule ist Sache der Landesgesetzgebung, die Errichtung einer Bürgerschule verfügt in Niederösterreich der Landesschulrath.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kehren wir zur Trivial- oder Pfarrschule der unteren Stadt mit ihrem einen Lehrer und zwei Gehilfen zurück. Dem neuen Gesetze entsprechend, wurde sie nun eine dreiclassige Volksschule für Knaben und Mädchen (Doppelschule) mit einem Lehrer, zwei Unterlehrern und einer Lehrerin, die zugleich Industrie-Lehrerin ward. Im Jahre 1874 wurde ein dritter Unterlehrer angestellt und 1874/5 die Schule zu einer vierclassigen erweitert. Die Schule befand sich damals und zwar seit Anfang des 19. Jahrhunderts im Hause 284 (Orientierungs-Nummer Martinsstraße Nr. 14), welches allgemein die Stadtschule hieß. Doch war in demselben so wenig Raum, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder darin Platz fanden und viele die Stiftsschule besuchen mussten; allerdings gaben viele Eltern ihre Kinder auch deswegen in die Stiftsschule, weil diese sechsclassig, die Schule der unteren Stadt aber nur vierclassig war. Da suchte die Gemeinde 1883 an, die Schule der unteren Stadt auf fünf Classen zu erweitern, wurde aber abschlägig beschieden; nur die Trennung

[1]) Die Vertreter des Religionsunterrichtes ernennt der Statthalter.

[2]) Landesgesetz vom 12. October 1870 (L.-G.-B. 1870, Nr. 51); vgl. auch Gesetz vom 22. December 1874 (L.-G.-B. 1875, Nr. 9), vom 17. Juni 1888 (L.-G.-B. 1888, Nr. 42), vom 19. December 1890 (L.-G.-B. 1891, Nr. 4).

der dritten Classe wurde bewilligt. So blieb es nur über ein Jahr. Die bildungsfreundliche Stadt scheute kein Opfer, um die Schule zu verbessern und erwarb das Haus in der Martinstraße Nr. 20 (Conscr.-Num. 287) und bestimmte selbes für die Mädchenschule, so dass nun die Trennung der Geschlechter in allen Classen durchgeführt wurde. Die Knabenvolksschule blieb in der bisherigen „Stadtschule". Am 15. December 1884 übersiedelten die Mädchen in die neue Schule, und im folgenden Jahre schritt die Stadt wiederum um die Erweiterung auf fünf Classen ein, doch wiederum wurde mit Erlass des Landesschulrathes vom 20. April 1885, Z. 2070 nur bewilligt, dass eine Classe der Knabenvolksschule und zwar die zweite in zwei Parallelclassen getrennt wurde; zugleich wurde ein provisorischer Unterlehrer bestellt und mit Erlass vom 6. October 1886, Z. 7529 bestimmt, dass bei dem Unterricht der Lehrplan für fünfclassige Volksschulen als Grundlage zu dienen habe. Im Jahre 1889 dann wurde die bisher vierclassige Volksschule für Knaben und Mädchen gleichzeitig auf je fünf Classen erweitert[1]) und der Status des Lehrpersonals für jede dieser beiden Schulen systemisiert mit je einem Oberlehrer, zwei Lehrern, beziehungsweise Lehrerinnen und zwei Unterlehrern, beziehungsweise Unterlehrerinnen.

Im Jahre 1892/3 erbaute nun die Stadt in der Langstögergasse Nr. 15 ein Doppelschulgebäude, in welchem eine allgemeine Volks- und Bürgerschule für Knaben und eine allgemeine Volks- und Bürgerschule für Mädchen sowie ein Kindergarten untergebracht werden sollte, nachdem der ebenso schulfreundlichen als opferwilligen Gemeinde mit Erlass des Landesschulrathes vom 17. November 1892, Z. 10415 die Bewilligung einer Knaben-Bürgerschule mit gewerblicher Richtung ertheilt worden war. Mit Beginn des Schuljahres 1894/5 wurde das neue Schulgebäude bezogen und zugleich die erste und zweite Bürgerschulclasse für Knaben eröffnet; im Schuljahre 1895/6 wurde dann die dritte Classe eröffnet. Schon im September 1894 überreichte der Obmann des Ortsschulrathes von Klosterneuburg Carl Rudolf Werner ein Gesuch wegen Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule, im October desselben Jahres schritt auch die Gemeinde um Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule ein mit dem Hinweise, dass auch in Klosterneuburg das Bestreben sei, „den Mädchen eine erweiterte Ausbildung zu geben und sie für den einen oder anderen Lebensberuf vorzubereiten", dass „zu diesem Zwecke eine ziemliche Anzahl von Mädchen aus Klosterneuburg Wiener Bürgerschulen besuchen, was mit vielen Umständen und Geldopfern" seitens der Eltern verbunden ist, dass die Schule an 500 Schülerinnen zähle und die für eine Bürgerschule erforderlichen Lehrzimmer vorhanden seien. Mit Erlass des Landesschulrathes vom 10. Juli 1895, Z. 6146 wurde die Errichtung einer Mädchenschule bewilligt; mit dem Schuljahre 1895/6 wurde die erste und zweite, 1896/7 dann die dritte Bürgerschulclasse eröffnet. Da der Leiter der bisherigen Mädchenschule Franz Hanreich nicht die Prüfung für Bürgerschulen hatte, wurde die Leitung der Mädchen-Bürgerschule dem Director der Knaben-Volks- und Bürgerschule übertragen, als welcher bis zum Herbste 1896

[1]) Erlass des Landesschulrathes vom 25. Juni 1889, Z. 4687.

Figure 1.1 Hello world program.

das Prämonſtratenſerſtift Geras ſeine Cleriker nach Kloſterneuburg und ebenſo das Auguſtiner-Chorherrenſtift Reichersberg in Oberöſterreich, das die in der Umgebung von Neunkirchen gelegenen Pfarreien Bromberg, Edlitz, Hollenthon, Pütten, Scheiblingkirchen, Thernberg und Walpersbach mit ſeinen Mitgliedern beſetzt. Mehrere Jahre kamen auch aus den Ciſtercienſerſtiften Vorau in Steiermark und Zwettl in Niederöſterreich Cleriker zum Studium der Theologie nach Kloſterneuburg. Director der Anſtalt iſt der jeweilige Propſt, Vicedirector der jeweilige Dechant. Im Jahre 1898 wirkten an der Anſtalt acht Profeſſoren.

4. Die k. k. önologiſche und pomologiſche Lehranſtalt. In chronologiſcher Reihenfolge iſt die nächſt älteſte Schule in Kloſterneuburg die heutige k. k. önologiſche und pomologiſche Lehranſtalt. Im Jahre 1860 beſchloſs die k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft in Wien, einem Antrage des damaligen Vice-Präſidenten Eduard Freiherrn von Hohenbruck zufolge, eine niedere Wein- und Obſtbauſchule mit einem zweijährigen Curſe ins Leben zu rufen — die erſte derartige Anſtalt Oeſterreichs — und fand in Ausführung ihres Beſchluſſes lebhafte Unterſtützung vom Stifte Kloſterneuburg unter dem Prälaten Adam Schreck, indem in großherziger Weiſe der geſellſchaftlichen Schule nicht nur ein Heim[1]), ſondern auch Grundſtücke zum Schulgebrauche überlaſſen wurden. Die Oberleitung wurde dem Prälaten Adam Schreck übertragen, zur Leitung der Anſtalt Auguſt Wilhelm Freiherr von Babo als Director berufen und ihm ein Lehrer und ein Rebmann, letzterer als Vorarbeiter für die Schüler, beigegeben.

Die Zahl der Schüler wurde auf 24 feſtgeſetzt, von welchen alljährlich 12 neu aufgenommen wurden, da 12 die Anſtalt verließen. Der Unterricht war ein theoretiſcher und ein praktiſcher und zwar waren im Sommer täglich zwei, im Winter drei Stunden dem theoretiſchen Unterrichte gewidmet. Die Schüler wohnten gemeinſam in der Anſtalt, hatten daſelbſt ihre volle Verköſtigung und Verpflegung[2]), ſtanden unter ſpecieller Aufſicht des Rebmannes und lebten nach einer beſtimmten Hausordnung. Die Schüler, für welche ein Alter von 17—22 Jahre beſtimmt war, hatten ſich einer Aufnahmsprüfung aus den Fächern der Volksſchule zu unterziehen.

Die Aufnahme fand alljährlich am 1. Februar ſtatt und zwar entweder gegen Anmeldung bei der k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft in Wien oder bei der Direction der Anſtalt. Für jeden Zögling wurden durch die Gründer der Stiftungsplätze jährlich für Koſt, Wohnung und Unterricht 100 Gulden Oe. Währ. bezahlt[3]).

Das Schuljahr zerfiel in zwei Curſe, von denen der Winter-Curs vom 1. November bis 31. März, der Sommer-Curs vom 1. April bis 31. October währte.

Der theoretiſche Unterricht umfaſste neun Gegenſtände: Naturwiſſenſchaften, Weinbau, Obſtbau, allgemeine Landwirtſchaft, Wirtſchafts-

---

[1]) Vgl. oben S. 341. Einen warmen Förderer fand die Anſtalt auch an dem Stiftskellermeiſter Hippolyt Hanauska.

[2]) In leichteren Krankheitsfällen wurden ſie auch auf Koſten des Stiftes verpflegt.

[3]) Ihre Namen ſind aufgezählt im „Programm für die Wein- und Obſtbaumſchule in Kloſterneuburg 1860", S. 8—9.

Einrichtung, Buchführung, Geometrie und Feldmessen, Vervollständigung des Schulunterrichtes (Uebungen im Lesen, Schreiben, Rechnen, schriftlichen Aufsätzen u. s. w.), Religion. Der praktische Unterricht umfasste alle Arbeiten, welche sich im Wein- und Obstbau vom Entstehen der Pflanze an bis zur Verwertung des Productes ergeben. An Lehrmitteln standen zur Verfügung: a) das chemische Laboratorium, b) die Bibliothek der Anstalt, c) Sammlungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht und für den Unterricht im Wein- und Obstbau, d) ein Garten in der Nähe der Anstalt (Sortengarten), neben welchem auch die stiftlichen Gärten zur Benutzung freistanden, e) eine immerwährende Obstausstellung, f) die Rebschule, g) die Baumschule, h) der Versuchs-Weingarten[1]), der vom Stifte eigens zu diesem Zwecke in der besten Lage angekauft wurde und eine Fläche von 4·17 ha hatte. Dieser Versuchs-Weingarten war für die Schüler der Anstalt angelegt, von ihnen allein zu behandeln und zu bearbeiten; i) die stiftlichen Weinberge in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen, k) Obstgärten, l) Kellerei. Der Schule stand ein geräumiger Keller mit zwei Etagen zur Verfügung; außerdem konnten die Schüler in dem Stiftskeller abtheilungsweise an allen vorkommenden Arbeiten theilnehmen.

Neben den „Schülern", die nach vollendeter Studienzeit ein Abgangs-Zeugnis erhielten, gab es noch „Hospitanten", d. i. solche junge Leute, welche, mit größeren Vorkenntnissen versehen, bei kürzerem Aufenthalte sich mit den Reb- und Obstsorten, mit den verschiedenen Behandlungsarten der Weingärten u. s. w. vertraut machen wollten.

Den Schülern war eine Hausordnung gegeben; darnach hatten sie im Sommer des Morgens um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr aufzustehen, sich innerhalb einer Stunde anzukleiden, zu waschen, zu kämmen, ihre Betten zu richten und in Gegenwart des Rebmannes (Winzers) das Frühgebet, welches abwechselnd wöchentlich einer vorbetete, zu verrichten; hierauf wurde das Frühstück (Suppe) eingenommen.

Wöchentlich abwechselnd hatten zwei Zöglinge das Schlaf- und Schulzimmer auszukehren, das Spülwasser wegzutragen, den Wasserkrug zu reinigen und für Herbeischaffung frischen Wassers zu sorgen. Im Winter hatten ebenfalls zwei wöchentlich abwechselnd das Schul- und Schlafzimmer zu heizen, das dazu nöthige Holz zu spalten und herbeizutragen.

Tagsüber hatten sich die Zöglinge nur im Schulzimmer aufzuhalten und begaben sich nur dann ins Schlafzimmer, wenn die Zeit zum Abendgebet herannahte; das Abendgebet fand in Gegenwart des Winzers kurz vor 9 Uhr statt.

Im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr hatten die Zöglinge bereit zu sein, um entweder in die Wein- oder Obstgärten oder in den Keller unter Aufsicht gehen zu können, oder aber, um dem theoretischen Unterrichte beizuwohnen.

In einer freien Stunde hatte jeder seine Kleider zu reinigen. Das Uniformkleid (Rock, Beinkleid und Kappe von grauem Tuche, grün eingefasst) wurde nur und musste an Sonn- und Feiertagen, sowie bei feierlichen Anlässen getragen werden.

---

[1]) Er liegt an der Lehne des Haschberges gegen den Weidlingbach beim schwarzen Kreuz (Vgl. oben S. 425).

An Sonn- und Feiertagen giengen alle unter Begleitung des Winzers um 6½ Uhr morgens in die Kirche und wohnten der Messe und der darauffolgenden Predigt bei. Sonntag nachmittags hatten sie um 2 Uhr der Christenlehre beizuwohnen; wurde keine gehalten, so dem Segen um 4 Uhr.

Das Mittagmahl wurde um 12 Uhr, das Abendmahl um 7 Uhr eingenommen. Rauchen war in den Zimmern, bei der Arbeit, in der Kellerei, der Binderei und in den Weingärten untersagt.

Nur mit Erlaubnis des Directors oder in dessen Abwesenheit mit Erlaubnis des Weinzierls durfte ein Zögling ausgehen. Der Ausgang war unter Begleitung des Winzers gemeinschaftlich an Sonntagen nach dem Gottesdienste. Schankhäuser zu besuchen, war strenge untersagt.

Zöglinge, die zwei- oder dreimal vergeblich zur Einhaltung der Hausordnung ermahnt worden waren, wurden ausgeschlossen, ebenso wer sich eines größeren Vergehens nur einmal schuldig machte.

Die Wein- und Obstbauschule zählte bei ihrer Entstehung außer dem Oberleiter der Anstalt, einen Director, einen Religionslehrer (Pfarrer Eminger), einen Lehrer für die deutschen Gegenstände (Josef Kastner, Lehrer an der Haupt- und Realschule) und einen Rebmann (Ludwig Bergmeier)[1]). Im Jahre 1862 wurde der Lehrkörper durch Anstellung eines Assistenten, L. Schellenberger[2]) aus Heidelberg, vermehrt, welcher den naturwissenschaftlichen Theil des Unterrichtes übernahm, während der Director den speciellen Wein- und Obstbau mit Kellerbehandlung vortrug; auch wurde vom Stifte ein eigener Gärtner (Johann Bratl) vom landwirtschaftlichen Versuchshof in Graz für den Obstbau aufgenommen, wodurch die Anstalt diesem Zweige ihrer Aufgabe mehr Aufmerksamkeit zuwenden konnte, sowie ein Binder (Michael Müller aus Rheinbaiern), wodurch der Unterricht in den Kellergeschäften eingehender betrieben werden konnte[3]).

Die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft führte in Verbindung mit dem Stifte Klosterneuburg die Anstalt während der Jahre 1860, 1861, 1862. Nachdem der dreijährige Bestand den Beweis geliefert hatte, dass die Obst- und Weinbauschule lebensfähig, dass sie ein Bedürfnis für das Land geworden sei, trachtete die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft darnach, dass die Anstalt zu einer Landesanstalt erhoben werde. Sie wandte sich zu diesem Ende an den niederösterreichischen Landesausschuss, welcher dem Landtage in dessen zweiter Session die hierauf bezüglichen Anträge vorlegte. In der Sitzung des Landtages vom 7. Februar 1863 wurden hierüber folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg wird zur Landesanstalt erhoben und als solche der Landesvertretung untergeordnet.

2. Für die Obst- und Weinbauschule wird vorläufig eine jährliche Summe von 5000 fl. bestimmt und zwar:

a) für den Director 1600 fl. Gehalt und für die Person des gegenwärtigen Directors eine außerordentliche Zulage von 900 fl.;

b) für den Adjuncten ein Gehalt von 600 fl. und außerdem in viermaligen Intervallen von fünf zu fünf Jahren, vom Tage der

[1]) Programm für die Wein- und Obstbauschule in Klosterneuburg (Wien 1860).

[2]) Ueber Schellenberger vgl. „Die Weinlaube" 1900, Nr. 5.

[3]) Land- und forstwirtschaftliche Zeitung 1863, Februar 5 und 10.

Erklärung der Obſt- und Weinbauſchule zur Landesanſtalt, eine Gehaltsaufbeſſerung von je 50 fl.;

c) als Beitrag zu den Gehalten für den Lehrer der deutſchen Schulgegenſtände, des Rebmannes, des Schulgärtners und des Binders 800 fl.;

d) für die Auslagen des chemiſchen Laboratoriums und der Sammlungen ein Pauſchale von 200 fl.;

e) als einſtweilige Dotierung von neuen Landesfreiplätzen die Summe von 900 fl.

3. Der Director und der Adjunct der Anſtalt werden zu Landesbeamten erklärt.

4. Das Präſentationsrecht zur Anſtellung des Directors und des Adjuncten iſt dem Prälaten des Stiftes im Einvernehmen mit der k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft in Wien vorbehalten.

5. Sobald es thunlich erſcheint, iſt an der Kloſterneuburger Schule ein kurz dauernder Lehrcurs für Schullehrer und Gehilfen zum Unterrichte in den nöthigſten Kenntniſſen der Obſtbaumzucht zu eröffnen. Zu dieſem Zwecke werden jährlich zehn Stipendien zu 40 fl. aus Landesmitteln gegründet. Die weiteren Ausführungsmaßregeln werden dem Landesausſchuſſe im Einverſtändniſſe mit dem hochwürdigen Herrn Prälaten von Kloſterneuburg überlaſſen.

6. Der Landesausſchuſs wird ermächtigt, auf Grund der von 1—5 gefaſsten Beſchlüſſe einen Vertrag mit dem Stifte Kloſterneuburg abzuſchließen.

Auch jetzt als Landesanſtalt blieb die Obſt- und Weinbauſchule unter der Oberleitung des Prälaten Adam Schreck. Für den theoretiſchen Unterricht wurden drei Lehrer angeſtellt, für den praktiſchen Unterricht drei Vorarbeiter (Weingärtner, Obſtgärtner, Binder), welche auch die Beaufſichtigung während der Arbeit verſahen.

Die Zahl der Schüler blieb auf 24 feſtgeſetzt, von welchen alljährlich 12 die Anſtalt verließen (vorausgeſetzt, daſs alle Plätze des zweiten Jahrganges beſetzt waren) und ebenſoviel neu eintreten konnten. Außer dieſen konnten auch Externiſten und Hoſpitanten Aufnahme finden.

Der Lehrcurs blieb auch jetzt auf zwei Jahre feſtgeſetzt, die Schüler wohnten nach wie vor gemeinſam in der Anſtalt, hatten daſelbſt volle Verköſtigung und Verpflegung und lebten nach der bereits erwähnten Hausordnung. Das Koſt- und Schulgeld von je 100 fl. für die Schüler wurde nicht von ihnen ſelbſt, ſondern durch Privat- oder Landesmittel beſtritten (Stiftplätze).

Die Externiſten wohnten außerhalb der Anſtalt, hatten auf eigene Koſten für ihre Verpflegung zu ſorgen, doch ſich zu verpflichten, an dem geſammten zweijährigen Unterricht theilzunehmen. Jeder Externiſt zahlte für den Unterricht jährlich an das Kelleramt des Stiftes 36 fl. Die Externiſten erhielten ebenſo wie die wirklichen Schüler der Anſtalt bei ihrem Austritte ein Abgangszeugnis. Als Hoſpitanten galten jene „angehenden Landwirte oder Freunde des Wein- und Obſtbaues“, welche es für „wünſchenswert“ anſahen, einige Zeit an der Anſtalt zuzubringen und nach Belieben mitzuarbeiten.

Unterrichtsgegenſtände waren nun 11, nämlich dieſelben wie 1860, doch trat neu hinzu Gemüſebau und Seidenzucht und an Stelle der Wirt-

schaftseinrichtung trat Plan- und Geräthezeichnen. Im Winter entfielen auf den theoretischen Unterricht wöchentlich 18, im Sommer 12 Stunden.

Am 1. Februar 1863 wurde die Schule als Landesanstalt eröffnet[1]) und bestand zehn Jahre als solche und zeigte durch den Besuch und die gewonnenen Resultate, dass für eine derartige Anstalt ein Bedürfnis vorhanden sei. Aber eine Reihe von Umständen, vor allen die Thatsache, dass die Söhne der niederösterreichischen Bauer nicht die Anstalt besuchten, um in ihr väterliches Haus zurückkehrend, daselbst bessere Cultur und Weinbehandlung einzuführen, sondern vielmehr um in anderen Kronländern mit größerem Weingartenbesitz lohnende Anstellungen zu finden, ließen es dem k. k. Ackerbauministerium wünschenswert erscheinen, dass das Land Niederösterreich nicht die Kosten trage, der Nutzen aber dem gesammten Reiche zugute käme und es beschloss, die Anstalt als staatliche zu übernehmen. Dazu kam noch, dass sich immer mehr Externisten aus allen Theilen Oesterreichs einfanden, demnach eine Erweiterung des Unterrichtes nothwendig wurde.

Nachdem der niederösterreichische Landtag laut Beschluss vom 16. Jänner 1873 seine Zustimmung zur Uebergabe der Schule an das k. k. Ackerbauministerium gegeben hatte, beschloss dieses, eine höhere önologisch-pomologische Lehranstalt zu gründen. Als am 25. Mai 1874 die betreffende Allerhöchste Entschließung erfolgt war und Prälat Fröschl zur Aenderung zugestimmt und der neuen Anstalt die gleichen Begünstigungen wie früher zugesichert hatte, wurde die k. k. önologische und pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg mit dem ersten und zweiten Jahrgange am 1. October 1874 eröffnet.

Während die frühere Anstalt ihre Schüler vorzugsweise praktisch ausbildete und sie drei Viertel des Tages arbeiten ließ, erhalten die Studierenden der neuen Anstalt eine entsprechende Anzahl von Vorlesungen, um sich in allgemein bildenden Fächern, sowie in Wein- und Obstbau gründlich unterrichten zu können; doch wird dabei immerhin darauf Rücksicht genommen, dass diejenigen Arbeiten, welche ein tieferes Verständnis und auch gewisse Uebungen erfordern, von den Schülern der neuen Anstalt in Ausführung gebracht werden können; bei vielen anderen Arbeiten hingegen, wie z. B. Hauen, Rigolen u. s. w. genügt es, wenn denselben Gelegenheit geboten wird, solche zu beobachten.

Da Obst- und Weinbau in den südlichen Gegenden der Monarchie gemeinschaftlich betrieben werden, in den nördlichen aber der Weinstock nicht mehr, wohl aber der Obstbaum in größter Mannigfaltigkeit gedeiht, so ist es deshalb für manchen wünschenswert, nur den Obstbau oder nur den Weinbau oder auch beide kennen zu lernen, mag er nun die erhaltene Belehrung auf eigenem Grund und Boden zur Anwendung bringen oder mag er Belehrung suchen, um eine entsprechende Anstellung zu erlangen. Diese Bedürfnisse mussten bei Aufstellung des Programmes beachtet werden, so dass folgende Kategorien von Studierenden dasjenige finden werden, was für ihre voraussichtliche künftige Stellung nothwendig erscheint.

---

[1]) Programm für die niederösterreichische Landes-, Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg (Wien 1863).

1. Söhne von Gutsbesitzern, welche bereits eine landwirtschaftliche Lehranstalt absolviert, auf deren zukünftigen Landgütern aber zum großen Theil Wein- und Obstbau betrieben wird, werden das Bestreben fühlen, sich in denjenigen Zweigen der Bodencultur speciell auszubilden, von denen die Rentabilität ihres Besitzes wesentlich abhängig ist.

2. Söhne von Weinhändlern oder überhaupt solche, welche sich diesem Fache widmen wollen, werden bei der Anstalt eine zeitgemäße Ausbildung finden; es wurde um so mehr bei der Aufstellung des Programmes auf solche Studierende Rücksicht genommen, weil denselben sowohl auf Handelsschulen, als auch auf sonstigen Bildungsanstalten keine Gelegenheit geboten ist, sich eingehend mit dem Weinbaue und insbesondere mit der Kellerbehandlung der Weine zu befassen, und solche bei der Weinbauschule auch gleichzeitig eine allgemeine Bildung erlangen.

3. Die vielen landwirtschaftlichen Schulen, sowie Fachschulen für Wein- und Obstbau bedingen Lehrkräfte, welche bis jetzt in der Regel aus Deutschland berufen werden mussten. Bei Aufstellung des Programmes fasste man deshalb vorzugsweise auch die Modalitäten ins Auge, Lehrkräfte für beide Fächer entsprechend heranzubilden.

4. Viele junge Leute suchen dasjenige Studium zu ergreifen, von dem sie voraussetzen können, dass es ihnen nach Absolvierung eine angemessene Stellung sichert. Vorzugsweise durch das Studium des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, um später als Weinbergverwalter oder Kellermeister Verwendung zu finden, dürfte dieser Zweck leicht erreicht werden, denn man ist in den letzten Jahren allgemein eifrigst bestrebt, dem Weinbaue jene Beachtung zu schenken, welche allein nur eine sichere Rente in Aussicht stellt.

Vorzugsweise werden diejenigen, welche bereits die Landwirtschaft absolviert haben, sich mit Vortheil auch noch dem speciellen Studium des Weinbaues widmen, da größere Güter im südlichen Theile von Oesterreich in der Regel auch große Weingärten besitzen.

Um all' diesen Bedingungen zu entsprechen, ist der Anstalt die in dem folgenden Statute enthaltene Organisation gegeben worden.

Das Statut[1]) lautet:

§ 1. Die k. k. önologische und pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg hat den Zweck, auf Grundlage der an der unteren Abtheilung einer allgemeinen Mittelschule (Unterrealschule, Untergymnasium, Realgymnasium) erlangten Vorbildung Unterricht und Anleitung zu ertheilen:

a) Im Weinbaue, in der Weinbereitung und Weinbehandlung, wodurch insbesondere junge Leute zu Kellermeistern, Weingartenverwaltern oder für den niederen Weinbauunterricht, dann als Wanderlehrer vorgebildet, sowie angehende Weinhändler und künftige Besitzer größerer Weingärten zum rationellen Betriebe befähigt werden sollen;

b) in der Obstcultur, wodurch Obstbaumgärtner, Obstbaumwärter, Wanderlehrer für Obstbau, Lehrer für Obstbaumzucht an Acker-

[1]) Genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt 1874 Nr. 95).

bauſchulen vorgebildet, ſowie künftige Beſitzer größerer Obſtbaumgüter zum rationellen Betriebe befähigt werden ſollen.

§ 2. Mit Rückſicht auf dieſe Zwecke zerfällt der Fachunterricht in zwei Abtheilungen; in die önologiſche und in die pomologiſche.

§ 3. Die allgemein bildenden und die begründenden Fächer werden für beide Zweige des Unterrichtes gemeinſam, hingegen die Hauptfächer abgeſondert vorgetragen.

§ 4. Der Unterricht iſt in jeder Abtheilung auf drei Jahrgänge derart vertheilt, daſs die begründenden Fächer den Hauptfächern vorangehen, die allgemein bildenden aber in angemeſſener Eintheilung alle drei Jahrgänge begleiten.

Nach dem Ende jedes Studienjahres folgen ſechswöchentliche Hauptferien.

Der Lehrſtoff iſt folgender:

A. Gemeinſame Vorträge.

I. Allgemein bildende Fächer.

1. Lehre und Literatur der deutſchen, eventuell der italieniſchen und franzöſiſchen Sprache.
2. Geographie und Statiſtik.
3. Volkswirtſchaftslehre.
4. Zeichnen, insbeſondere Situations-, Blatt- und Fruchtzeichnen.
5. Buchführung.
6. Beſitz- und Vertragsrecht nach den öſterreichiſchen Geſetzen.

Ferner als freies Fach: Kalligraphie.

II. Begründende Fächer.

1. Elementar-Mathematik.
2. Geometrie mit Feldmeſſen und Nivellieren.
3. Mechanik und Maſchinenlehre.
4. Phyſik und Klimatologie.
5. Chemie.
6. Mineralogie.
7. Geſteins- und Bodenkunde.
8. Pflanzenkunde.
9. Encyclopädie der Landwirtſchaft.
10. Thierkunde, mit beſonderer Rückſicht auf die dem Wein- und Obſtbau ſchädlichen und nützlichen Thiere.

B. Nach den Abtheilungen geſonderte Vorträge.

I. Für die önologiſche Abtheilung.

1. Chemie und Phyſiologie der Rebpflanze.
2. Sortenkunde und Ampelographie.
3. Weinbau (Wahl, Bearbeitung und Düngung des Bodens, Anlage neuer und Pflege älterer Weingärten, Arbeiten in der Rebſchule, Rebſchnitt und Rebzucht, Krankheiten und Feinde des Weinſtockes, Verbreitung des Weinbaues).
4. Weinleſe, Keltern und Kellerwirtſchaft.
5. Weinchemie, Weinunterſuchung, Krankheiten des Weines.

6. Nebenproducte des Weinbaues und der Weinbereitung.
7. Specielle Buchführung und Ertragsberechnung.
8. Weinhandel.

An die Vorträge reihen sich Anleitungen in der Rebschule, im Versuchsweingarten und im Versuchskeller, sowie Weinanalysen und mikroscopische Uebungen im Laboratorium des Institutes, endlich Excursionen.

II. Für die pomologische Abtheilung.

1. Chemie und Physiologie der Obstpflanzen.
2. Arten- und Sortenkunde.
3. Obstbau (Auswahl des Obstgeländes, Vermehrung der Obstsorten, Baumschule, Anlage von Obstgärten, Pflege der Obstbäume und Obstpflanzen, Krankheiten und Feinde der Obstpflanzen, Verbreitung des Obstbaues).
4. Formbaumzucht (Anzucht von Formbäumen, Anlage in Spaliergärten, Pflege der Formbäume, Topf-, Obstcultur, Obsttreiberei.
5. Obstbehandlung (Obsternte und Aufbewahrung, Untersuchung des Obstes, Obstbenützung mit Inbegriff der Brennerei, des Trocknens und Dörrens u. s. w.)
6. Specielle Buchführung und Ertragsberechnung.
7. Obsthandel.

An die Vorträge reihen sich Anleitungen in der Obstbaumschule und dem pomologischen Garten, sowie analytische und mikroskopische Arbeiten im Laboratorium des Institutes, endlich Excursionen.

§ 5. An Lehrmitteln verfügt die Anstalt über eine önologische und pomologische Bibliothek, Fachsammlungen, ein chemisches und ein mikroscopisches Laboratorium, einen Versuchskeller, sowie über die vom Stifte Klosterneuburg, nach bestimmter Vereinbarung, der Anstalt zur Verfügung gestellten Culturgründe, nämlich: über eine Rebschule, einen Versuchsweingarten nebst dem Weingarten für verschiedene Erziehungsarten, einen pomologischen Garten und eine Obstbaumschule. Außerdem stehen der Anstalt zu Demonstrationen die ausgedehnten Stiftsweingärten und Stiftskeller offen.

§ 6. Der Unterricht wird ertheilt:

a) Von dem Director (zugleich Lehrer eines der beiden Hauptfächer, nämlich des önologischen oder pomologischen);
b) von den Lehrern, und zwar: von einem Lehrer für den zweiten Hauptgegenstand, einem Lehrer für die chemisch-physiologischen Fächer, einem Lehrer für die naturgeschichtlichen Fächer;
c) von drei Demonstratoren (dem Rebmanne, dem Gärtner und dem Kellermeister);
d) von den nach Bedarf zeitlich zu bestellenden Hilfslehrern für die allgemein bildenden Fächer.

Das Nähere wird durch den allgemeinen Lehrplan, sowie durch den Stundenplan bestimmt, von denen den ersteren das Ackerbau-Ministerium, den letzteren der Lehrkörper feststellt.

Aufnahme, Pflichten und Ansprüche der Studierenden.

§ 7. Die Aufnahme erfolgt mit Beginn eines jeden Jahres, und zwar alljährlich anfangs October durch die Direction.

§ 8. Die Studierenden dieser Anstalt sind theils Schüler, theils Besucher.

§ 9. Wer als Schüler aufgenommen werden will, muss:

1. Eine allgemeine Mittelschule (Untergymnasium, Unterrealschule oder Realgymnasium) mit wenigstens genügendem Fortgange absolviert haben und sich darüber mit einem staatsgiltigen Zeugnisse ausweisen;

2. nachweisen, dass er schon vorher mindestens ein halbes Jahr sich beim Weinbau, beziehungsweise in der Obstbaumzucht beschäftigt hat;

3. die zustimmende Erklärung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte des Schülers in die Anstalt und zur Uebernahme der Kosten des Unterrichtes und des Unterhaltes desselben beibringen.

Mit Genehmigung des Ackerbau-Ministeriums kann der Eintritt als Schüler unter Nachsicht des ad 1 erwähnten Nachweises auf Grund einer Aufnahmsprüfung gestattet werden, bei welcher das Vorhandensein jenes Bildungsgrades dargethan wird, welcher der Absolvierung einer allgemeinen Mittelschule entspricht.

Schülern anderer landwirtschaftlicher Mittelschulen, welche an solchen schon mindestens den 1. Jahrgang mit genügendem Erfolge absolviert haben, ist gegen den unter ad 3 bezeichneten Nachweis, und wenn sie eine mindestens halbjährige Vorpraxis im Wein- oder Obstbau zurückgelegt haben, der Eintritt als Schüler in den 2. Jahrgang der önologischen oder pomologischen Fachschule gestattet, falls dieser Uebertritt ohne Dazwischenliegen eines längeren Zeitraumes als der gewöhnlichen Ferien erfolgt.

§ 10. Wer die Qualification als Schüler nicht besitzt, kann von der Direction als Besucher in die Anstalt aufgenommen werden, wenn er besondere Kenntnisse im Wein- oder Obstbau und ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren ausweist. Die Besucher haben jedoch auf Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes und auf den Genuss etwaiger Staatsstipendien keinen Anspruch, und wird auf ihren Bildungsgrad beim Unterrichte, der lediglich nach der Vorbereitung der Schüler einzurichten ist, keine Rücksicht genommen.

§ 11. Selbstständigen, reiferen Männern, welche nur einzelne Vorträge hören wollen, ohne ein Abgangszeugnis anzusprechen, kann der Besuch einzelner Vorlesungen in der Eigenschaft als Gäste vom Director unter Einvernehmung der betreffenden Lehrer gestattet werden; jedoch darf die Zahl der zu einer Vorlesung zugelassenen Gäste die Hälfte der Anzahl der Studierenden des betreffenden Jahrganges nicht überschreiten.

§ 12. Die Studierenden sind im Verhältnis zur Lehranstalt extern, d. h. die Verpflegung und Wohnung obliegt ihnen selbst; jedoch hat die Direction ihnen bei der Ausmittlung eines geeigneten Unterkommens behilflich zu sein.

§ 13. Sämmtliche Studierende haben während der Studiendauer sich eines sittlichen und anständigen Betragens zu befleißen und den Anordnungen des Directors und der Lehrer, sowie den Bestimmungen der Disciplinar-Ordnung Folge zu leisten.

§ 14. Das Schulgeld ist im Vorhinein in halbjährigen gleichen Raten an die Cassa der Lehranstalt zu entrichten. Dasselbe beträgt sowohl für die Schüler, als für die Besucher für den Jahrgang 60 Gulden.

Für die Benützung der Apparate und Consumptibilien bei den analytischen und mikroskopischen Uebungen ist eine besondere Gebür nicht zu erlegen.

Eine Rückerstattung des für ein Halbjahr eingezahlten Schulgeldes findet nur dann, und zwar zur Hälfte statt, wenn der Austritt ein ganz unverschuldeter und unvermeidlicher ist und vor Ablauf der ersten Hälfte des betreffenden Halbjahres erfolgt.

§ 15. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und gutem, durch Fortgangszeugnisse documentierten Studienerfolge können Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden.

Die Entscheidung hierüber wird über Antrag des Lehrkörpers vom Ackerbau-Ministerium getroffen.

Prüfungen und deren Wirkung.

§ 16. Am Ende jeden Semesters haben sich sämmtliche Schüler in den vorgeschriebenen Lehrfächern einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen, auf Grund deren ihnen ein Fortgangszeugnis ausgestellt wird.

Nur solche, welche diese Prüfung mit wenigstens genügendem Erfolge bestanden haben, können in den höheren Jahrgang ihrer Fachschule aufsteigen.

Am Schlusse des 3. Jahrganges jeder Fachschule wird eine Schlussprüfung über alle in den drei Jahrgängen der Fachschule vorgetragenen Gegenstände abgehalten, welcher sich alle Schüler dieses Jahrganges zu unterziehen haben.

Für den Fall eines mindestens genügenden Erfolges stellt die Direction dem Betreffenden ein Abgangszeugnis aus; im anderen Falle erhält der Schüler nur das betreffende Fortgangszeugnis.

Leitung der Lehranstalt.

§ 17. Die k. k. önologische und pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg untersteht dem Ackerbau-Ministerium.

§ 18. Die unmittelbare Leitung der Lehranstalt besorgt der Director, welcher das Institut nach Außen vertritt und dem Ackerbau-Ministerium in didaktischer, disciplinärer und ökonomischer Beziehung für das Gebahren der Lehranstalt verantwortlich ist.

Die Kanzlei-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte werden entweder vom Director selbst oder unter dessen Verantwortung von einem der ständigen Lehrer besorgt.

Für den Fall der Verhinderung wird der Director durch den rangältesten Lehrer (§ 6, lit. b) vertreten.

§ 19. Der Director und sämmtliche ständigen Lehrer der Anstalt (§ 6, lit. a) b) bilden den Lehrkörper, welcher sich wenigstens allmonatlich einmal zu versammeln, über die Angelegenheiten der Schule zu verhandeln, dabei insbesondere das gedeihliche Zusammenwirken der einzelnen Disciplinen im Auge zu behalten und über die in seinen Wirkungskreis fallenden Gegenstände zu beschließen hat.

Die Sitzungsprotokolle sind dem Ackerbau-Ministerium vorzulegen.

§ 20. Der Director steht in der sechsten Rangclasse, bezieht ein Gehalt von dreitausend Gulden nebst der gesetzlichen Activitätszulage und wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt.

Die anderen drei ständigen Lehrer, nämlich für das pomologische, beziehungsweise önologische Hauptfach, dann für die chemisch-physiologischen und für die naturgeschichtlichen Fächer stehen in der achten Rangclasse, beziehen je ein Gehalt von eintausendsechshundert Gulden nebst der gesetzlichen Activitätszulage und werden vom Ackerbau-Ministerium ernannt.

Das Gehalt des Directors und eines jeden der obgedachten drei Lehrer wird nach je fünf Jahren bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 Gulden (Quinquenalzulage) erhöht.

Bei Berufungen können auch höhere Bezüge und andere Vortheile zugestanden werden.

Die drei Demonstratoren, und zwar der Rebmann, Gärtner und Kellermeister werden ebenfalls, über Vorschlag der Direction, vom Ackerbau-Ministerium ernannt. Dieselben stehen in der elften Rangclasse und beziehen ein Gehalt von je achthundert Gulden nebst der gesetzlichen Activitätszulage, dann Quinquenalzulagen von je 100 fl. bis einschließlich zum 25. Dienstjahre.

Die etwa noch nothwendigen Hilfslehrer für die allgemein bildenden Fächer werden über Vorschlag des Lehrkörpers vom Ackerbau-Ministerium bestellt.

Der Amtsdiener, welcher ein Gehalt von vierhundert Gulden nebst der gesetzlichen Activitätszulage bezieht, wird über Vorschlag der Direction vom Ackerbau-Ministerium ernannt.

§ 21. Eine besondere Dienstesinstruction, welche vom Ackerbau-Ministerium erlassen wird, regelt den Geschäftsgang der Direction und des Lehrkörpers.

Schon im Jahre 1877 wurde die Direction ermächtigt, vom ersten Jahrgange, in welchem nur die vorbereitenden realistischen Gegenstände vorgenommen wurden, wegen dessen außerordentlich geringer Frequenz ganz abzusehen und lediglich die eigentlichen Fachdisciplinen mit der nöthigen naturwissenschaftlichen Begründung in zwei Jahrgängen zum Vortrage gelangen zu lassen, so dass der Unterricht an der Lehranstalt seit 1877 thatsächlich nicht mehr in drei, sondern bloß in zwei Jahrgängen ertheilt wird.

Im Jahre 1879 erfolgte die Umgestaltung der Lehranstalt in eine strenge Fachschule, die gleicherweise von den Schülern, sowie von den Lehrkräften herbeigewünscht und angestrebt wurde. Die Schüler erwarten, so wurde betont, in allen Wissenszweigen des Obst- und Weinbaues, in den vorbereitenden, sowie den Haupt- und Hilfsfächern nach allen Seiten erschöpfend unterrichtet zu werden, nicht aber Vorträge über deutsche Sprache, Geographie und Statistik zu hören, welche Gegenstände dem Berufe, den sie gewählt haben, viel ferner liegen, aber dennoch in den Lehrplan aufgenommen worden waren, um die allgemeine Bildung zu heben und zugleich den Schülern den Anspruch auf die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligendienstes zu gewähren. Andererseits wiesen die Lehrer der Schule einmüthig darauf hin, dass gegenwärtig nur Encyklopädie der Landwirtschaftslehre, dieser Gegenstand also nicht in dem Umfange vorgetragen werde, wie er für viele Weinbauer, die zugleich anderen landwirtschaft-

lichen Grundbesitz bewirtschaften, erwünscht und dass ferner auch die Lehre vom Gartenbau für den Pomologen sehr vonnöthen sei. Diese weitaus wichtigeren beiden Fächer hatten nach Antrag des Lehrercollegiums an Stelle der deutschen Sprache, Geographie und Statistik zu treten und war deren Einführung mit keinen Mehrauslagen verbunden, da die bisher bestellten Lehrkräfte und zwar der Lehrer der Oenologie die Vorträge über Landwirtschaftslehre und der Lehrer der Pomologie jene über die Lehre vom Gartenbau zu ihren übrigen Lehrverpflichtungen zu übernehmen bereit waren. Nach eingehenden Berathungen über die gedachten und die damit in Zusammenhang stehenden anderen Fragen des Unterrichtes, welche im Schoße des Ministeriums unter Zuziehung sämmtlicher Lehrer der Schule gepflogen wurden, wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni 1879 der Ackerbauminister zu den beantragten versuchsweisen Abweichungen vom bisherigen Statute behufs Vorbereitung eines eventuell abgeänderten Statutes ermächtigt. Diese Punkte sind folgende: Erstens, dass Geographie, Statistik, Buchhaltung, lebende Sprachen, Freihandzeichnen aus der Reihe der obligaten Gegenstände weggelassen werden, und dass bezüglich der französischen, eventuell italienischen Sprache nur eine Einleitung zu treffen ist, nach welcher jenen Schülern, die darauf reflectieren, Gelegenheit dazu geboten wird, gegen mäßiges Honorar sich darin gemeinsam unterrichten zu lassen; dann, dass die Buchhaltung bei der Betriebslehre einbezogen werde. Zweitens, dass, nachdem somit ein Theil der Gegenstände wegfällt, die Anzahl der Jahrgänge von drei auf zwei zu reducieren ist. Drittens, dass das Unterrichtsgeld, welches bisher 60 fl. für jeden Jahrgang betrug, nunmehr für Inländer auf 40 fl. zu ermäßigen, dagegen für Ausländer auf 80 fl. zu erhöhen ist. Viertens, dass solchen außerordentlichen Schülern (im Statute als „Besucher" bezeichnet), die innerhalb des ersten Jahrganges sehr guten Fortgang bei entsprechendem Verhalten gezeigt haben, für das zweite Jahr Aufnahme als ordentliche „Schüler" ermöglicht wird. Auf Grund dieser Allerhöchsten Entschließung wird nunmehr die Landwirtschaftslehre in allen ihren wichtigeren Theilen und ebenso die Lehre vom Gartenbau in ihren verschiedenen Partien, als Gehölzzucht, Blumenzucht, Samenzucht, Gemüsebau an der önologischen und pomologischen Lehranstalt vorgetragen und hierdurch der künftige Weinbauer und Obstzüchter in den Stand gesetzt, auch anderweitig in eigener oder fremder Wirtschaft zu wirken.

Mit dem Wegfall der Disciplinen, die nicht als eigentliche Fachgegenstände anzusehen waren und nur den Zweck allgemeiner Bildung förderten, ist aber andererseits der Lehranstalt der Nachtheil erwachsen, dass auf Grund der ausnahmslos geltenden gesetzlichen Vorschriften mit dem im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium und dem Landesvertheidigungs-Ministerium ergangenen Erlasse des Ackerbauministeriums vom 26. Juni 1879 nur jenen absolvierten Schülern die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligendienstes zuerkannt werden konnte, welche vor ihrem Eintritte in die Lehranstalt sechs oder mehr (also nicht wie bis dahin bloß vier) Jahrgänge des Gymnasiums oder der Realschule zurückgelegt haben. Eine Aenderung der Bestimmung unter § 9, Z. 1 des Statutes ist hierdurch nicht eingetreten, da auch künftighin alle, die eine allgemeine Mittelschule (Untergymnasium, Unterrealschule oder Realgymnasium) mit wenigstens

genügendem Fortgange absolviert haben, als Schüler in die Lehranstalt aufgenommen werden können; nur ist es diesen versagt, ihrer Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwillige Genüge leisten zu dürfen[1]).

Die Räumlichkeiten für die Anstalt waren diejenigen, welche der früheren n.-ö. Landes-Wein- und Obstbauschule im Stiftsgebäude eingeräumt waren.

An die neue Anstalt giengen auch über:

a) Die Sammlungen von Felsarten, Mineralien, Erdarten, Materialien, Obstsamen, Wachsobstfrüchten, Insecten und Vögel, die Bilderwerke über Obstsorten, Reberziehungsarten u. s. w., ein Herbarium und die Sammlung von Wein-, Obstbau- und Kellergeräth-Modellen, welch' letztere gelegentlich der Wiener-Weltausstellung eine wesentliche Bereicherung erfahren hatten;

b) der Versuchsweingarten, dessen mannigfache Lagen und Bodenverhältnisse es gestatten, die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Rebsorten bei dem Aussetzen zu berücksichtigen. Als ihn die neue Anstalt übernahm, befanden sich darin 80 Sorten in reinen Sätzen in größeren und kleineren Parcellen, jedoch stets in solcher Ausdehnung, dass das Product rein gekeltert auch weiter beobachtet werden konnte. Außerdem war eine besondere Parcelle mit ungefähr 100 der besten Tafeltrauben zu je 20 Stöcken besetzt; das Rebsortiment, welches der leichteren Anschauung halber an den Wegen untergebracht war, zählte gegen 1000 Varietäten. Um die Rebsorten der einzelnen Kronländer besser studieren zu können, waren solche in den einzelnen Abtheilungen untergebracht. Neben den Sortenversuchen war eine größere Parcelle den verschiedenen Erziehungsarten gewidmet, in welcher an 40 der wesentlichen Formen repräsentiert erschienen. Der Versuchsweingarten diente den Studierenden zur Anschauung und auch zum Erlernen einzelner Arbeiten wie Schneiden, Ausbrechen, Binden u. s. w.

Die Reben für den Versuchsweingarten wurden aus allen Ländern eingeführt, darunter auch aus Amerika über Frankreich. Unbewusst führte man aber auch einen Feind ein, der in Frankreich längst bekannt war, aber verheimlicht ward, die Reblaus[2]), die Phylloxera vastatrix. Sie zeigte sich zuerst im Frühjahre 1872 im Versuchsweingarten und alle Mittel diese Wurzellaus zu vertilgen, erwiesen sich als nutzlos. Eines dieser Mittel war, die mit Läusen behafteten Weingärten aufzulassen und so war im Jahre 1876 der Versuchsweingarten bis auf ein Drittel reduciert worden[3]). Als man aber von diesem Mittel wieder abgieng, konnte 1878 der Versuchsweingarten neu angelegt werden, in der Hoffnung, man könne das Insect vernichten, gleichzeitig aber die Weingärten

[1]) Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1877 bis 31. December 1880, Seite 186—188.

[2]) Vgl. „Die Weinlaube" 1872, Nr. 15, 17; 1774, Nr. 20.

[3]) Zweiter Jahresbericht und Programm der k. k. önolog. und pomol. Lehranstalt in Klosterneuburg (Wien 1876), Seite 31.

erhalten[1]). Im Jahresberichte[2]) für 1882 konnte die Direction bereits berichten, daſs in dem Verſuchsweingarten über hundert Traubenſorten in ſo großen Parcellen ausgepflanzt ſind, „daſs je ein Faſs Wein daraus erzeugt werden kann“. Außerdem war auch für ein großes Rebſortiment geſorgt, welches nach den Ländern, in welchen dieſelben zu Wein cultiviert werden, geordnet war, auch auf ein reiches Tafeltraubenſortiment wurde gedacht, eine beſondere, genügend große Parcelle den verſchiedenen Erziehungsarten gewidmet und ebenſo eine ſolche angelegt, in welcher zu Zwecken des Unterrichtes für die Schüler die Pflugcultur ausgeführt wurde. Im Schuljahre 1883 war der Verſuchsweingarten zum größten Theil neu angelegt und ganz beſonders den der Phylloxera widerſtandsfähigen Reben die volle Aufmerkſamkeit zugewendet, ſo daſs im Jahre 1899 ſich darin Reben von ungefähr 50 europäiſchen Roth- und Weißweinſorten fanden, welche der Mehrzahl nach auf verſchiedene amerikaniſche Unterlagen veredelt ſind, der Minderzahl nach aber auf eigenem Fuße ſtehend (1878 aufgepflanzt) mittels Schwefelkohlenſtoffbehandlung (im Ausmaße von 5200 m²) im Ertrage gehalten werden. Einen Theil des $3^1/_2$ ha großen Verſuchsweingarten übernahm 1884 das Ackerbauminiſterium in unmittelbare Verwaltung[3]), wodurch allerdings der önologiſchen und pomologiſchen Lehranſtalt ein harter Schlag verſetzt wurde.

c) Der pomologiſche Garten im „Kreindlhof“. Er wurde vorzugsweiſe im Frühjahre 1862 angelegt. Von den zur Verfügung ſtehenden 11·5 ha wurde ein Fünftel zu einem pomologiſch-botaniſchen Garten, ein Fünftel zu einer Rebſchule, die übrige Fläche mit Ausnahme eines Stückweingartens auf der Höhe, zu einer Baumſchule gemacht. In erſter Linie war der pomologiſche Garten und die Baumſchule nur als Lehrmittel für die Schüler der Obſt- und Weinbauſchule beſtimmt; es wurde aber die Nachfrage des Publikums nach Kloſterneuburger Bäumen ſo groß, daſs weit über die vorgeſteckte Grenze hinaus ſich eine ſehr bedeutende Anzucht von Obſtbäumen herausſtellte. Der pomologiſche Garten wurde 1879 auf ein 2·3 ha großes Grundſtück, welches an den Verſuchsweingarten nach der Ebene hin grenzt, verlegt.

Die Baumſchule wurde ebenfalls 1862 angelegt und erſtreckt ſich ſeit 1876 zu zwei Seiten des „Muttergartens“ des pomologiſchen Garten.

d) Die Rebſchule wurde in den erſten Jahren des Beſtandes der Wein- und Obſtbauſchule nur auf die Anzucht des eigenen Bedarfes an Rebwürzlingen beſchränkt, im Frühjahre 1862 aber konnten eine Million Blindreben eingelegt werden. Im Jahre 1874

[1]) Fünfter Jahresbericht und Programm der k. k. önolog. und pomol. Lehranſtalt in Kloſterneuburg (Kloſterneuburg 1879) Seite 4.

[2]) Seite 27.

[3]) Jahresberichte der k. k. önolog. und pomolog. Lehranſtalt 1883—1899.

wurde die Rebschule auf eine Klosterneuburg nahe Donauinsel verlegt und bot den Studierenden entsprechende Gelegenheit, sich auch mit diesem Theile des Weinbaues praktisch vertraut zu machen. Fast der ganze Weinbau Oesterreichs bezog bis 1874 ungefähr seinen Bedarf an Rebpflanzen aus dieser Schule. Als aber 1874 der Verkauf von Reben aufhörte, wurde die auf die Rebschule verwendete Grundfläche zu dem

e) Garten in der Au verwendet. Da nämlich im pomologischen Garten wegen des schweren Boden und wegen Wassermangel die Cultur einer Anzahl von Gewächsen nicht möglich war, musste dafür Sorge getragen werden, dass für Gemüsebau, Blumenzucht, landwirthschaftlichen Pflanzenbau, kurz für alle Culturen, deren eine Lehranstalt zu Unterrichtszwecken bedarf, ein geeigneter Grund vorhanden sei, der sich auf der Donauau vorfand, wo die Rebschule bereits war;

f) der Keller (Versuchsweinkeller). In ihm sind Weine der wichtigsten Traubensorten des Versuchsweingartens eingelegt;

g) die permanente Ausstellung von Weinbau- und Kellergeräthen, 1871 von Babo gegründet, welche sich mit der Redaction der Weinbauzeitung „Weinlaube" verbunden in Klosterneuburg befindet. Mit dieser Ausstellung ist ein commissionsweiser Verkauf der Geräthe verbunden.

Die Lehranstalt verblieb zunächst in den Räumlichkeiten der früheren niederösterreichischen Landes-Wein- und -Obstbauschule in dem Stiftsgebäude. Im Jahre 1874 wurde jedoch vom Ackerbau-Ministerium auf einem vom Stifte unentgeltlich überlassenen Grundstücke am Fuße des Stiftsberges, dort wo die Wienerstraße und die Leopoldstraße sich treffen und wo einst das Sonder-Siechenhaus gestanden war, mit dem Neubaue eines Institutsgebäudes begonnen, welches mit Beginn des Schuljahres 1878 bezogen wurde. Das Gebäude, von dem wir untenstehend nach einer von der Bahn her gemachten Aufnahme des Photographen Weingartshofer in Wien ein Bild bringen (Fig. 32), enthält sowohl die Hörsäle als auch zweckmäßige Räumlichkeiten für Laboratorium, Museum, Mikroskopierzimmer, Lehrzimmer, Bibliothek, für den Versuchs- und Obstkeller.

Im Jahre 1880 kamen zu den bisherigen Anlagen noch dazu: a) Der landwirtschaftlich-botanische Garten, b) der Gehölz- und Blumengarten, c) die Baumschule im Kreindelhof. Im Jahre 1898 wurde für letztere von einem Privaten in nächster Nähe des Versuchsweingartens eine Grundfläche von 9053 m² auf 12 Jahre gepachtet und in Kierling eine Mostobstsorten-Anlage errichtet.

Als der Staat 1874 die Anstalt übernahm, bestand der Lehrkörper aus einem Director, drei Lehrer und drei Demonstratoren. Im Schuljahre 1875/76 sind daneben fünf außerordentliche Lehrer, in folgendem Schuljahre neben dem Director, den drei ordentlichen Lehrern und den drei Demonstratoren zwei außerordentliche (Docenten), 1899 bestand der Lehrkörper aus 7 Lehrer (fünf Professoren, zwei Docenten), sowie aus drei Demonstratoren; der letzteren waren in den Jahren 1880—1883 und 1886—1893 nur zwei, 1884—1885 nur einer.

Mr. Hall, the Secretary, read the Report of the Council for the year 1887, which was adopted. The Report stated that the Society had lost by death during the year the following Members:—Mr. Thomas Bateman, Mr. Thomas Bateman, jun., Mr. Thomas Bateman, the third of the name, Mr. Thomas Bateman, the fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the tenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eleventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the twelfth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fourteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventeenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the nineteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the twentieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the twenty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the thirty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fortieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the forty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fiftieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the fifty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the sixty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the seventy-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eightieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the eighty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninetieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the ninety-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundredth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and tenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eleventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twelfth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fourteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventeenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and nineteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twentieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and twenty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and thirty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fortieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and forty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fiftieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and fifty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and sixty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and seventy-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eightieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and eighty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninetieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the one hundred and ninety-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundredth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and tenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eleventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twelfth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fourteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventeenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and nineteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twentieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and twenty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and thirty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fortieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and forty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fiftieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and fifty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and sixty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and seventy-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eightieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and eighty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninetieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the two hundred and ninety-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundredth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and tenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eleventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twelfth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fourteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventeenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and nineteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twentieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and twenty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and thirty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fortieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and forty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fiftieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and fifty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and sixty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and seventy-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eightieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and eighty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninetieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the three hundred and ninety-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundredth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and tenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eleventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twelfth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fourteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventeenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and nineteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twentieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and twenty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and thirty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fortieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and forty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fiftieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and fifty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and sixty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and seventy-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eightieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and eighty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninetieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the four hundred and ninety-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundredth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and tenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and eleventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twelfth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fourteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventeenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and eighteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and nineteenth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twentieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and twenty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and thirty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fortieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and forty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fiftieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and fifty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixtieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-sixth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-seventh of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-eighth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and sixty-ninth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventieth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventy-first of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventy-second of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventy-third of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventy-fourth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventy-fifth of the name, Mr. Thomas Bateman, the five hundred and seventy-sixth of the name, Mr.

macht, eine Reihe ungerechter Angriffe und Beschuldigungen über sich ergehen lassen musste, welche ihm die Freude am Schaffen sehr verkümmerten. Im Jahre 1893 trat Babo in den Ruhestand, doch schon im folgenden Jahre am 16. October 1894 erlag er einem Herzleiden.

Babo war nicht nur in der Schule thätig, sondern entwickelte auch schriftstellerisch großen Fleiß. Im Jahre 1869 gründete er „Die Weinlaube", die nun durch 30 Jahre als das hervorragendste Weinbauorgan in deutscher Sprache für die Entwicklung und den Fortschritt im Weinbau und der Weinbehandlung thätig ist. Sie erschien ursprünglich zweimal monatlich, seit 1879 wird sie jedoch jeden Sonntag ausgegeben. Die Schriftleitung der „Weinlaube" übernahm Babos Freund Dr. A. Zuchristan, und als dieser 1876 gestorben war, das Mitglied des Lehrkörpers der Anstalt Dr. Leopold Weigert, der die Redaction bis zum Ende des Jahres 1899 führte.

Seit 1872 ließ Babo auch einen Weinbau-Kalender erscheinen. Sein Hauptwerk aber ist das zusammen mit seinem Schwiegersohn E. Mach, Director in San Michele, herausgegebene „Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft", dessen 1. Band (Weinbau) im Jahre 1881, der 2. Band (Kellerwirtschaft) im Jahre 1885 erschien und die zweite, beziehungsweise dritte Auflage erlebt hat; es ist wohl das umfassendste Handbuch über Weinbau, das in deutscher Sprache erschienen ist[1]).

Mit Babo verlor der österreichische Weinbau den Mann, der im 19. Jahrhundert wohl den größten Einfluss auf denselben ausgeübt hat. Die von ihm geschaffene Anstalt erfreute sich von ihrem Anfange an eines starken Besuches, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt[2]).

Jahr	Internisten	Externisten
1860	14	—
1861	24	—
1862	25	2
1863	23	2
1864	24	4
1865	24	6
1866	24	2
1867	22	4
1868	24	5
1869	24	5
1870	24	14
1871	23	14
1872	24	16
1873	24	28
1874	21	24

[1]) Nach „Zur Erinnerung an die Babo-Feier am 7. December 1893" (Klosterneuburg 1893), „Die Weinlaube" 1894, Nr. 42 und Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrie, Bd. 2, S. 243—245.

[2]) Sie ist zusammengestellt nach den Jahresberichten der Obst- und Weinbauschule, beziehungsweise des k. k. önologischen und pomologischen Institutes 1860, 1862, 1865, 1870, 1874 bis 1893, 1894, 1899.

Jahr	Studierende			Besucher			Gäste			Zusammen
	Jahrgang			Jahrgang			Jahrgang			
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
1874/5	3	13	—	—	4	—	—	7	—	27
1875/6	3	8	8	2	3	2	1	—	19	46
1876/7	3	7	7	—	1	2	—	1	17	38
1877/8		15			5			22		42
1878/9		13			1			16		30
1879/80		13			1			10		26
1880/1		17			5			7		29
1881/2	11	10	—	5	1	—		9		36
1882/3	11	12	—	2	1	—		10		36
1883/4	16	11	—	—	—	—		17		44
1884/5	16	16	—	—	—	—		12		44
1885/6	18	14	—	—	—	—		12		44
1886/7	19	20	—	—	—	—		8		47
1887/8	15	20	—	—	—	—		8		43
1888/9	19	16	—	—	—	—		5		40
1889/90	28	19	—	—	—	—		13		60
1890/1	32	29	—	—	—	—		7		68
1891/2	22	28	—	—	—	—		16		66

Jahr	Studierende		Besucher	Zusammen
	Jahrgang			
	1	2		
1892/3	39	25	12	74
1893/4	zusammen 70		20	90
1894/5	43	29	8	80
1895/6	zusammen 71		10	81
1896/7				
1898/9	28	28	7	63

Außer den Studierenden und „Besuchern" nennen die Jahresberichte und Programme der Anstalt noch Frequentanten einer Reihe von Cursen, als:

1. Des pomologischen Curses für Lehrer. Zufolge Beschlusses des niederösterreichischen Landtages vom 7. Februar 1865 hatte bei der Obst- und Weinbauschule alljährlich ein dreiwöchentlicher pomologischer Curs für Lehrer von Niederösterreich abgehalten zu werden, in welchem sich dieselben sowohl in theoretischer wie auch praktischer Beziehung im Obstbau ausbilden konnten. Zu diesem Zwecke wurden anfangs 10, seit 1868 aber 15 Stipendien zu je 40 fl. bestimmt. Als Zeit der Abhaltung des Curses, an welchem auch „jeder Freund des Obstbaues" auf eigene Kosten theilnehmen konnte, wurde der Monat April bestimmt. In

dem Curse wurden Vorlesungen über Landwirtschaft, Obstbau und Obstbenützung gehalten; zwei Stunden des Tages waren Demonstrationen gewidmet, auch Excursionen wurden vorgenommen. Dieser Curs wurde bis zum Jahre 1874 abgehalten.

2. des Curses für Obstbaumwärter, welcher im Winter 1869/70 von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft mit Zustimmung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses und des Prälaten Adam Schreck ins Leben gerufen wurde und den Zweck verfolgte, Kenntnisse im Obstbau unter der Landbevölkerung zu verbreiten und insbesondere den Gemeinden zu ermöglichen, Wärter für Obstculturen an Straßen oder anderem Gemeindeeigenthume ausbilden zu lassen. Die Dauer des Curses wurde auf drei Monate (März bis Mai) festgesetzt. Für Niederösterreicher zahlte die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für den ganzen Cursus je 70 fl., wovon 60 fl. zur Bestreitung der Kost des einzelnen und 10 fl. als Honorar für das betheiligte Personal der Obst- und Weinbauschule bestimmt war. Auch aus anderen Kronländern wurden Frequentanten dieses Curses aufgenommen, diese aber mussten für Kost und Wohnung selbst sorgen, hatten aber an die Casse der Obst- und Weinbauschule 10 fl. als Honorar für den ganzen Cursus zu entrichten. Die Baumwärter wohnten nicht in der Anstalt, sondern in Privatwohnungen, wofür die Anstalt Sorge trug. Die Obstbaumwärter nahmen an dem Unterrichte der Weinbauschule theil, hörten die Vorlesungen über Obstbau für Lehrer und hatten täglich eine Unterrichtsstunde im Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie hatten an allen praktischen Arbeiten der Schüler der Anstalt theilzunehmen. Lohn erhielten die Baumwärter von der Anstalt keinen; doch wurde ihnen Gelegenheit gegeben, durch entsprechende Accordarbeiten das nöthige Taschengeld zu verdienen. Nach Vollendung des Curses wurde von Seite der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, an die auch die Anmeldungen zu richten waren, eine Prüfung vorgenommen und den Candidaten Abgangszeugnisse ausgestellt. Dieser Curs wurde bis 1874 abgehalten. Ueber den Besuch desselben, sowie über den pomologischen gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Jahr	Pomologischer Curs			Obstbaumwärter	Zusammen
	Lehrer	Private	Externisten		
1864	10	5	—	—	15
1865	10	—	—	—	10
1866	10	—	1	—	11
1867	10	—	—	2	12
1868	10	2	2	—	14
1869	15	—	5	—	20
1870	15	1	14	10	40
1871—1874	?	?	?	?	?

3. Der Phylloxera-Curs. Zur Bekämpfung der Phylloxera ordnete das Ackerbauministerium 1875 einen 10tägigen Curs an, der in

einen praktischen und in einen theoretisch-praktischen zerfiel. An die Stelle dieses Curses traten im Schuljahre 1878/9

4. die bei der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg abzuhaltenden vierzehntägigen Wein- und Obstbaucurse, die in einen Frühjahrs-, Spätjahrs- und Wintercurs zerfielen. Schon im nächsten Schuljahre 1879 80 trat an deren Stelle ein 14tägiger Wintercurs für Kellerwirtschaft und ein gleich langer Sommercurs für Wein- und Obstbau. Durch diesen Curs soll Männern, welche bereits in der Praxis stehen, Gelegenheit geboten werden, sich in kurzer Zeit über die neueren Fortschritte in der Kellerwirtschaft, im Wein- und Obstbau orientieren zu können. Im Schuljahre 1882/3 wurde dann bloß ein vierzehntägiger Kellerwirtschaftscurs eingeführt und 1890/1

5. ein Phylloxera- und Rebveredlungs-, sowie

6. ein Obstbau-(Obstverwertungs-)Curs; 1892 auch

7. ein Grünveredlungs-Curs und endlich 1899 auch

8. ein Curs über die Bekämpfung der Peronospora und des Oidiums der Rebe gehalten[1]).

Im Gebäude des k. k. önologischen und pomologischen Instituts ist auch die k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau untergebracht.

Im Jahre 1870 faßte das Ackerbauministerium den Beschluß, eine chemische Versuchsstation für Weinbau und Kellerwirtschaft zu begründen und mit der Weinbauschule in Klosterneuburg zu verbinden. Als am 1. August 1870 die bezügliche Allerhöchste Resolution erflossen war, wurde sofort an die Activierung dieser für die Förderung der Weinbau-Interessen der diesseitigen Reichshälfte so wichtigen Versuchsstation geschritten und am 1. September 1870 eröffnet. Zunächst wurde sie im Stifte untergebracht, dessen Prälat Adam Schreck nicht nur für die Wohnung des Leiters, sondern auch für die Laboratorien die erforderlichen Räume zur Verfügung stellte und außerdem für die Dauer von 10 Jahren eine Subvention in Aussicht stellte. Das am 14. April 1872 genehmigte Statut wurde 1874 einer Reform[2]) unterzogen und lautet nunmehr:

§ 1. Die Aufgaben der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg gliedern sich in zwei Richtungen:

a) Durchführung streng wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gesammtgebiete des Wein- und Obstbaues, der Weinbereitung und der Gährungschemie im ausgedehntesten Sinne;

b) Untersuchungen und Prüfungen, welche mit der Praxis des Wein- und Obstbaues, der Weinbereitung und der Kellerwirtschaft in unmittelbarem Zusammenhange stehen und im Auftrage des Ackerbauministeriums oder gegen entsprechende Gebüren auf Verlangen von Vereinen und Privaten vorgenommen werden.

§ 2. Im Sinne dieser Gliederung besteht die Versuchsstation aus zwei Abtheilungen, wovon a) die eine der wissenschaftlichen Forschung, die

[1]) Nach den Programmen und Jahresberichten der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt.

[2]) Reichsgesetzblatt 1874, Nr. 142.

andere b) dem Untersuchungswesen zugewendet ist. Das Personal der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau besteht aus dem Leiter als Vorstand der beiden Sectionen der Anstalt, zugleich unmittelbarem Dirigenten der Versuchsabtheilung; aus zwei Adjuncten — und zwar dem einen als unmittelbarem Dirigenten der Untersuchungsabtheilung und dem zweiten zur Unterstützung des Leiters — ferner aus einem Rechnungsführer und aus zwei Laboranten. Nach Bedarf bestellt das Ackerbauministerium weitere Hilfskräfte (Assistenten) auf Zeit.

Der Leiter steht in der VI. Rangsclasse, die Adjuncten stehen in der IX. Rangsclasse, der Rechnungsführer steht in der X. Rangsclasse. Die Laboranten beziehen 400 fl. Gehalt nebst der gesetzlichen Activitätszulage.

Die Assistenten genießen eine Jahresbestallung von 700 fl.

Der Leiter wird über Vorschlag des Ackerbauministeriums vom Kaiser, die Adjuncten, der Rechnungsführer und die Laboranten werden über Vorschlag des Leiters vom Ackerbauministerium ernannt.

§ 3. Mit der Versuchsstation ist ein önologischer Lehrcurs verbunden, welcher Söhnen von Weinproducenten und Weinhändlern, sowie allen denjenigen, welche sich speciell für die wissenschaftliche Seite des Wein- und Obstbaues und vorzugsweise der Gährungs-Chemie interessieren, Gelegenheit bieten soll, durch eigene Arbeiten im Laboratorium und durch die Theilnahme an den damit in Verbindung stehenden Vorlesungen und Demonstrationen sich mit dem Gange der wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete vertraut zu machen.

Die Nebenbestimmungen über die Einrichtung des önologischen Lehrcurses werden durch eine besondere Instruction normiert.

§ 4. Die Pflichten und Befugnisse des Personales der Versuchsstation werden durch eine besondere Instruction festgestellt.

§ 5. Die Gebüren, welche von Vereinen und Privaten für ausgeführte Arbeiten an der Versuchsstation zu entrichten sind, werden durch einen besonderen Tarif festgesetzt.

Dasselbe gilt für die Gebüren, welche für den önologischen Lehrcurs, das heißt für die Benützung eines Tisches behufs Arbeiten im Laboratorium der Versuchsstation zu entrichten sind.

§ 6. Die Art der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse aus den Arbeiten der Versuchsstation wird vom Ackerbauministerium bestimmt.

Die Zweige der Wirksamkeit der Anstalt sind also:

A) Die Untersuchungs-Section, für welche seit dem Jahre 1873 ein Adjunct, und seit Mai 1875, um den mehr und mehr zunehmenden Ansprüchen an dieselbe Genüge leisten zu können, noch ein Assistent dem Leiter zur Seite gestellt ist.

Die Aufgabe dieser Section besteht darin, dass durch dieselbe die von Seite des Ackerbauministeriums der Versuchsstation aufgetragenen chemischen Untersuchungen und darauf bezüglichen Gutachten ausgeführt, ferner die von Seite anderer Behörden oder von Privaten zur Analyse und Begutachtung eingesandten Objecte der erforderlichen chemischen Untersuchung unterzogen werden, wofür auf Grund eines im Jahre 1871 bei Carl Gerolds Sohn erschienenen Programms nach Maßgabe der darauf zu verwendenden chemischen Arbeiten eine bestimmte Taxe zu entrichten ist.

Ausgenommen von der Taxe sind jedoch alle jene Einsendungen von Privaten, welche auf die Prüfung von kranken Weinen, kranken Weinstöcken und überhaupt auf das Gebiet der mikroskopischen Untersuchungen, die seither von dem Leiter der Versuchsstation allein durchgeführt wurden, Bezug haben.

Dieselben werden im Interesse der Weinbau treibenden und mit Weinhandel sich beschäftigenden Bevölkerung unentgeltlich ausgeführt.

B) Die Section für chemisch-physiologische Versuche auf dem Gebiete des Wein- und Obstbaues.

Zur Durchführung aller auf dieses Gebiet sich erstreckenden Arbeiten ist dem Leiter der Versuchsstation ebenfalls ein Adjunct seit Juni 1874 zur Seite gestellt.

Die wichtigsten unmittelbar in die Praxis eingreifenden Fragen, mit deren eingehendem Studium sich diese Section bisher beschäftigt hat, umfassen:

1. die Ernährungs- und Wachsthums-Erscheinungen des Weinstockes, den Einfluss des Bodens, des Düngers und der klimatischen Verhältnisse auf das Reifen der Traube und die Zuckerbildung in derselben;

2. das Studium des Gährungs-Processes, der verschiedenen Weinkrankheiten und der zweckmäßigsten Methoden der Weinbehandlung.

C) Im Jahre 1876 wurde an dieser Versuchsstation eine dritte Section speciell für Pflanzenkrankheiten errichtet und dafür ein eigener Adjunct ernannt. Der Grund ihrer Errichtung war, um nicht nur den Anforderungen an die Versuchsstation, welche sich angesichts der dem Weinbau durch die Phylloxera vastatrix drohenden Gefahr mehr und mehr gesteigert haben, gerecht zu werden, sondern auch den in manchen Jahren und manchen Gegenden häufiger und oft sehr verheerend auftretenden thierischen und pflanzlichen Parasiten durch eingehendes Studium ihres Auftretens und ihrer Lebensweise rechtzeitig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen treten und so die landwirtschaftliche Production vor solchen Gefahren durch Belehrung und zweckmäßiges Eingreifen schützen zu können.

Durch die Bestellung von geeigneten Kräften für diese Section wird auch die Wirksamkeit der beiden anderen Sectionen wesentlich gefördert, da bei vielen Fragen der Gährungs-Chemie, sowie der Weinkrankheiten das Eingreifen rein fachlicher mycologischer Studien unerlässlich ist und zur Erklärung der Ursachen abnormer Erscheinungen im Wachsthums- und Ernährungs-Processe des Weinstockes die chemische Untersuchung des Bodens und der Pflanze allein nie maßgebend sein kann, sondern in vielen Fällen in den Zerstörungen durch Parasiten, seien es Pilze, seien es kleine Insecten, die eigentlichen Ursachen gesucht werden müssen.

D) Die Wirksamkeit der Versuchsstation ist ferner erweitert durch Veranstaltungen zur Belehrung weiterer Kreise. Die Versuchsstation ist nämlich in die Lage gesetzt, die Resultate der bisherigen

Forschungen in besonderen „Mittheilungen", je nach einheitlichem, zusammengehörigen Stoffe geordnet, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Vorstand dieser Anstalt ist seit ihrer Gründung Dr. Leonhard Roesler, welcher aus Karlsruhe berufen worden ist.

5. Die Schule im 5. Waisenhaus der Stadt Wien. Darüber ist bereits oben Seite 401 gehandelt.

6. Die Privat-Arbeitsschule und der Kindergarten der Congregation der Töchter des göttlichen Heilands. Im Jahre 1891 bewarb sich die Oberin der Congregation der Töchter des göttlichen Heilands in Wien, VII., Kaiserstraße 25, Generosa Erhard, um die Bewilligung zur Errichtung einer Industrieschule für schulpflichtige und der Schule bereits entwachsene Mädchen in Klosterneuburg. Mittelst Erlass des Landesschulrathes vom 3. Februar 1891, Z. 572, wurde dem Ansuchen Folge gegeben, von der Congregation das Haus Nr. 113 (Markgasse 10) erworben und daselbst die Schule eröffnet.

7. Die Privat-Arbeitsschule der Amalia Goldmann; sie wurde 1898 errichtet.

Somit wären alle in Klosterneuburg derzeit bestehenden Unterrichtsanstalten aufgezählt; auffallend ist, überblickt man ihre Reihe, dass mit Ausnahme der önologischen und pomologischen Lehranstalt und der theologischen Hauslehranstalt nur niedere Schulen und keine Mittelschule in Klosterneuburg vorhanden ist, und doch wäre die Stadt hiezu geeignet, wie nicht bald eine in der Nähe Wiens. Keine Stadt liegt der Reichshaupt- und Residenzstadt so nahe, wie Klosterneuburg, keine Stadt bietet in ihrem Burgfrieden soviel Mannigfaltigkeit und Schönheit: da ist das Donauthal mit seinen Auen, der Leopoldsberg und ihm gegenüber der Bisamberg, die herrlichen Thäler von Weidling und Kierling, die Stadt selbst mit dem großartigen Stiftsgebäude und der ehrwürdigen Stiftskirche. Allerdings mochten einst an der Stiftsschule humanistische Gegenstände gelehrt worden sein, aber schon Langstöger fand, dass damit dem geistigen Bedürfnisse nicht Genüge geschehen sei, und er machte seine Knabenstiftung, in der die Zöglinge nebst Musik auch für die Hochschule vorbereitet werden sollten und vorbereitet wurden, so dass sie mit Ehren die Wiener Universität beziehen konnten[1]). Aber Langstögers Stiftung entsprach auch nicht, zumal als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Schulverhältnisse sich gewaltig änderten. Wieder war es ein Privater, der für die weitere Ausbildung von Klosterneuburgs Kindern sorgen wollte. Anton Kirchmayer bewarb sich nämlich im Jahre 1830 um die Erlaubnis, eine Lehr- und Erziehungsanstalt in Klosterneuburg „für die drei Normal- und vier Grammatical-Classen" errichten zu dürfen. Mit Regierungs-Decret vom 13. Jänner 1831 erhielt er hiezu die „Befugnis", derart, dass die Zahl der Zöglinge auf 18 festgesetzt war. Nebst dem Unterricht in den Normal- und Grammatical-Classen erhielten die „Zöglinge" auch in fremden Sprachen, Musik und gymnastischen Uebungen „durch geeignete Individuen" Unterricht.

Kirchmayer wohnte im Hause Conscriptions-Nummer 197 (Orient.-Nummer Hundskehle 11). Mit seinem Tode am 22. November 1854 hörte

[1]) Vgl. oben Seite 460.

die Anstalt auf[1]) und, da der Plan des Johann Winge, ein Knabeninstitut 1835 zu errichten, nicht verwirklicht wurde, hat seitdem die Stadt keine Mittelschule. Vor Errichtung der Bürgerschule in der unteren Stadt wurde die Frage einer Mittelschule und zwar eines Gymnasiums in Klosterneuburg vielfach in Erwägung gezogen, doch dann bei Seite gelassen, weil man annahm, dass sich der Errichtung eines Staats- oder Landesgymnasiums in Klosterneuburg geradezu unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen dürften. Da wurde die Frage einer Mittelschule und zwar eines Gymnasiums in Klosterneuburg im Frühjahre 1898 neuerdings aufgerollt und es constituierte sich ein Verein zur Gründung eines Gymnasiums in Klosterneuburg, der von Seite der Stadtgemeinde in seinen Bestrebungen aufs beste gefördert wird. Auch das Stift steht dem Vereine nicht abgeneigt gegenüber und es ist einige Aussicht[2]) vorhanden, dass im Jahre 1901 die erste Classe eines Untergymnasiums eröffnet werden kann.

Die Waisenpflege.

Bis zum Jahre 1849 war dem Stadtrathe oder Magistrate die Sorge um die verwaisten Kinder der Bürger und Bewohner der Stadt anheimgegeben. In seiner Verwahrung befanden sich „nach Landesbrauch" der Pupillen Vermögen, „damit sie es zur Zeit ihrer Vogtbarkeit[3]) mit Sicherheit erlangen"[4]). Schon im 14. Jahrhundert bestellte der Stadtrath, waren nicht etwa im Testamente „Gerhaben" oder Vormünder bestimmt, für verwaiste Kinder einen Vormund, in der Regel den Stadtrichter, im 16. Jahrhundert dann gewöhnlich zwei. Die Vormünder hatten das den Waisen als Erbe zugefallene Gut zu verwalten und darüber alljährlich dem Richter und Rathe Rechnung zu legen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde vom Rathe die Deponierung der Mündelgelder beim Kammeramte verlangt, zur Prüfung der von den Vormündern vorgelegten „gerhaben-raittungen" Commissäre bestellt. Die in der Verwahrung des Kammeramtes befindlichen Waisengelder wurden theils im Interesse der Stadt, theils im Interesse der Waisen fructificiert, d. h. aus diesen Geldern wurden im Falle der Noth Anlehen gegen landesübliche Zinsen gewährt. Ob im 16. oder im Laufe des 17. Jahrhunderts kleinere Posten von Pupillen-Geldern vereinigt und als ein Posten verliehen wurden, mit anderen Worten, ob in Klosterneuburg sich allmählich eine cumulative Waisencasse bildete, lässt sich nicht feststellen. Die Gaisruck'sche Instruction bestimmte, dass zur „beständigen und genauen Besorgung des Pupillenwesens eine förmliche Wayfen-Commission aus dem Magistrate zusammen-

[1]) „Wiener Zeitung", 1831, „Intelligenzblatt", Nr. 36. — Die bezüglichen Acten der n.-ö. Landesregierung sind leider dem unhistorischen Sinne, der bei der Statthalterei vor mehreren Jahrzehnten waltete, zum Opfer gefallen.

[2]) Schulausschusssitzung des n.-ö. Landtages vom 25. April 1900.

[3]) Vogtbarkeit = Großjährigkeit; die Vogtbarkeit begann bei dem männlichen Geschlechte mit dem vollendeten 20., bei dem weiblichen mit dem vollendeten 18. Lebensjahre.

[4]) Suttinger, Consuetudines Austriacae, S. 576.

gesetzt" werde, welche jede Woche eine Sitzung zu halten habe, wobei der Stadtschreiber ein „ordentliches Commissions-Protokoll" führen müsse. Die Pupillengelder sollten fernerhin nicht mehr im Kammeramte, sondern „anderwärtig sicher angelegt werden, und nur wenn keine andere Versicherung als auf die etwa vorhandenen Häuser, Grundstücke, Gewerbe oder Handlungen gegeben werden könnte, auf diese ausgelegt werden"; in diesem Falle sollte im Grundbuch die „Vormerkung" geschehen.

Die Gaisruckʃche Instruction bestimmte ferner:

1. Sind Pupillen vorhanden, so hat der Stadtrath das etwa vorhandene Testament „gleich" nach dem „Tode des Erblassers" abzufordern, und „allsogleich" unter Citierung aller Interessenten zu publicieren und „zum ersten besorget zu sein", den „vorhanden Pupillen einen tauglichen Gerhaben, falls hiezu im Testament keiner benennet worden, oder wider solchen Bedenken wäre, zu bestellen und an denselben das behörige zu erlassen".

2. Ist kein Testament vorhanden, aber unmündige Erben, so hat der Stadtrath „ebenfalls zum ersten" einen Vormund zu bestellen und wegen Vornahme der Inventur Commissäre zu ernennen. Ist das Testament publiciert oder das „gerichtliche Inventarium errichtet", ist selbes „auf die Richtigstellung von amtswegen" zu prüfen, alle Interessenten vorzuladen und über die Verlassenschaft „ein ordentlicher Vertrag zu machen" und in das Vertragsprotokoll einzutragen.

3. Das den jeweiligen Waisen zufallende Vermögen ist, bis es sicher angelegt wird, „bei Gerichts-Handen" aufzubewahren, dem Vormund aber so viel Geld, als „zur nöthigen Unterhaltung der Pupillen erforderlich ist, und nicht mehrers auf Verrechnung in Handen zu lassen". Der Stadtschreiber hat die erforderlichen „Vormerkungen" in das Waisenbuch einzutragen, welches „alle Quartal" von der Waisen-Commission mit „aller Genauigkeit" durchzugehen ist; über das Resultat ist an den Stadtrath zu berichten. Zur Aufbewahrung der „Wayʃen-Depositen" war eine „Wayʃen-Lad" beizuschaffen, die im Rathhause zu verbleiben hatte und wozu einen Schlüssel der Präses der Waisencommission, den anderen der Stadtschreiber besaß. Ueber die Depositen hatte letzterer ein „ordentliches Protokoll" zu führen. Alljährlich hat der Stadtrath die Waisenlade zu „untersuchen", auf die Ersetzung etwaiger Abgänge zu dringen und der niederösterreichischen Regierung zu berichten.

4. Den „majorenn" Erklärten ist das Vermögen nicht „allsogleich" einzuantworten, „sondern anfangs die freie Disposition nur über die nutznießung und erst nach einiger Zeit, wann sie sich nämlich während solcher wirthlich aufgeführt haben, das völlige Vermögen zu überlassen".

Mit diesen Bestimmungen griff zum erstenmal die Staatsgewalt in die Verwaltung des Waisenvermögens ein; in Zukunft beschäftigte sie sich nur gelegentlich damit, so z. B. in dem Hofdecrete vom 4. Mai 1782, kraft dem der Zinsfuß für Darlehen aus der Waisencaʃʃe auf unterthänige Gründe mit 4 Procent bestimmt wurde. Im Jahre 1790 sprach sich die Gesetzgebung über die Waisencaʃʃen näher aus, indem sie die Einführung derselben empfahl, 1791 die Kreisämter anwies, das Pupillar- und Depositenwesen der Dominien (Magistrate) periodisch zu untersuchen und die „entdeckten" Gebrechen zu beheben oder anzuzeigen; im Jahre 1796 ertheilte sie bestimmte Weisungen über die Anlage der Waisengelder, 1799

wurde das Rechnungswesen in Waisensachen geregelt, 1812 ein Amtsunterricht für die Waisenämter erlassen und verordnet, dass „alle Pupillar-Instanzen die Waisencapitalien, soweit es die Größe des Betrages nur immer zuläßt, auf die eigenen Namen der Pupillen abgesondert und nicht auf den Namen der Waisencasse anzulegen" sind.

Als nach Aufhebung des Unterthanenverbandes die Patrimonialgerichte mit ihren Wirtschaftsämtern und allen übrigen damit in Zusammenhang gestandenen Einrichtungen ihr Ende fanden, ordnete das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1850 das Verfahren bei Verlassenschaftsabhandlungen, sowie in Vormundschaftssachen entsprechend den neuen Verhältnissen[1]) und hielt an dem Grundsatz der Singularfructificierung der Waisengelder fest, welche in die landesfürstlichen Depositenämter abzugeben waren. Damit war die Verwaltung der Waisengelder in die Hände des Staates übergegangen, in denen sie bis zum heutigen Tage verblieb.

Armen- und Krankenpflege.

Zur Zeit als Klosterneuburg und Korneuburg noch eine Gemeinde bildeten, vollzog sich in der bis dahin ausschließlich von der Kirche besorgten Kranken- und Armenpflege eine Wandlung, indem die Städte selbst dieselbe übernahmen und Anstalten gründeten, die zunächst für alle Bewohner, später aber ausschließlich für Bürger bestimmt waren. Man nannte diese Anstalten Spitäler (vom lateinischen hospitale, italienischen ospedale, französischen hôpital): Aufnahme sollten in ihnen bejahrte, vermögenslose Leute, die ihr Leben nicht mehr durch Arbeit fristen konnten, finden, wie der im 12. Jahrhundert in Oesterreich lebende Dichter Stricker meldet. Spätestens im 13. Jahrhundert wurde in Klosterneuburg jene der Nächstenliebe geweihte Stätte, welche den Lebensabend dürftig gewordener Bürger der Stadt aufzuhellen bestimmt ist, gegründet, ohne dass die näheren Umstände bekannt sind: es ist das Bürgerspital am Kierling- oder Lederbach. Im Jahre 1285 wird es zum erstenmale erwähnt; es besaß damals bereits einige Grundstücke, die sich im Laufe der Zeit durch mildthätige Bürger vermehrten. Leider fehlen darüber genauere Nachrichten bis ins 14. Jahrhundert. Im Jahre 1340 machten Konrad und Ulrich, Velbrechts Söhne von Kritzendorf eine Stiftung, 1363 erwarb es einen Hof zu Bisamberg mit 10 Joch Aecker[2]) 1381 bestimmte Andreas von Teckendorf zehn Pfund Pfennige zur Aufbesserung der Pfründen der „armen durftigen" in dem „purger spital", 1385 bestimmte der Bürger von Klosterneuburg Liebhart der Vorgauch für ewige Zeiten ein Pfund Geldes in das Bürgerspital, dessen Erträgnis zu jeder „Quatemberzeit" den Siechen von Bett zu Bett gereicht werden soll[3]).

Das vom Bürgerspitale im Laufe der Zeit erworbene Vermögen wurde entweder ausgeliehen oder aber dafür Aecker, Weingärten und Wiesen gekauft. Die Verwaltung des Spitales wurde einem Bürger, der gewöhnlich auch Mitglied des inneren Rathes war, übergeben. Er wurde Spital-

[1]) Reichsgesetzblatt 1850, Nr. 255.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 7.

[3]) Vgl. Fontes, Bd. 10, S. 277, Nr. 287, S. 312, Nr. 319; S. 452, Nr. 464; S. 466, Nr. 376 u. f. w. Bd. 18, S. 13, Nr. 506, S. 29, Nr. 524.

meister (Spitlmeister[1]), in späterer Zeit Spitalamtsverwalter, genannt. Zur Besorgung der Wirtschaft nahm er einen verheirateten Meier, sowie das nöthige männliche und weibliche Dienstpersonal auf; damit im Spitale Ordnung herrsche, ernannte er aus den Bewohnern des Spitales einen Spitalvater und eine Spitalmutter. Für deren Gebaren war er dem Richter und Rathe verantwortlich. Der Spitalsverwalter hatte zu sorgen, dass die „Spitaller" einen „ehrbaren und Gottes wohlgefälligen wandel führen", dass sie die bestimmten Gebete morgens, „vor und nach dem essen", sowie abends oder wenn sie dafür Almosen erhielten, verrichteten, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnten. Da aber für die alten, gebrechlichen Leute der Besuch der Stiftskirche wie der der Kirche St. Martin gleich beschwerlich war, beabsichtigten die Bürger in ihrem Spitale eine Kapelle zu erbauen, einen Plan, den sie auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausführten[2]).

Wurde einer der „Spitaller" krank, sollten die andern, sowie der Meier oder dessen Ehefrau, die Meierin, denselben „aus christlichem mitleiden" warten, der Spitalverwalter aber die Pfarrgeistlichkeit davon in Kenntnis setzen, auf dass sie, den Kranken besuchte, ihr „obliegen thuet", den Leichnam eines Verstorbenen einsegne und bestatte.

Der Spitalverwalter hatte die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Spitalers „alsobalde" in Verwahrung zu nehmen und zum Besten des Spitals zu verwerten. Was an Victualien von den Bewohnern der Stadt oder von denen der Umgebung gespendet wurde, sollte er „zu geld machen", die so erzielte Einnahme nebst gegebenem Almosen in ein „drüchel" legen und von Zeit zu Zeit unter die „Spitaller" gleichmäßig vertheilen; nur die Theile, welche auf Kinder entfielen, hatte er nicht auszufolgen, sondern dafür die Kinder „mit nothwendiger klaidung" zu versehen. Sobald die Kinder herangewachsen „und zur arbeit teuglich sein", sollten sie diese Auslagen dem Spitale „abdienen".

Der Verwalter hatte zu sorgen, dass die dem Spitale zugewendeten Legate von den Testaments-Executoren ausgefolgt, dass alle Grundstücke des Spitales an die Gewähr geschrieben wurden, und die Anschreibung nach Ablauf von je zehn Jahren erneuert wurde.

Controlorgane des Spitalmeisters waren zwei vom Stadtrathe bestellte Superintendenten, an deren Stelle die Gaisruck'sche Instruction einen Commissär zu ernennen befahl. Diesem wurde besonders ans Herz gelegt, vor allen auf die Weine des Spitalskellers zu achten und nie den Spitalmeister allein im Keller zu lassen; für allen „Schaden oder Abgang" wurde der Spital-Commissär verbindlich gemacht.

Nach der Gaisruck'schen Instruction war das Grundbuch des Bürger-Spitales alle Jahre vom Spital-Commissär und Spitalmeister unter Zuziehung des Stadtschreibers „zur gewöhnlichen Zeit zu besitzen".

Zu dem Spitale gehörte damals (1747) die „Ladenmühle[3])", zwei Häuser in Klosterneuburg, eine Fleischbank, 51 Viertel Weingärten, 32 Tag-

[1]) So in der Gaisruck'schen Instruction genannt.

[2]) Vgl. oben, S. 416.

[3]) Heute Plannermühle genannt nach dem Besitzer Karl Planner (Conscr.-Nr. 34, Orient.-Nr. Wienerstraße 30).

werk Wiesen, der Wein- und Körnerzehent zu Ebersdorf am Seibach[1]) 1/3 Zehent zu Pfösfing[2]), 1/3 Zehent zu Klein-Reß[3]), der ganze Zehent von 16 Lehen zu Ulrichskirchen, den jedoch auch die Herrschaft Ulrichskirchen beanspruchte[4]), ein Wald in Klosterneuburg, 32 Tagwerk-Wiesen und 3 1/4 Eimer Bergrecht.

Die Ladenmühle war in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden zu verpachten, ebenso die beiden Häuser (Conscriptons-Nr. 130, Orientierungs-Nr. Marcellingasse 11; Conscriptions-Nr. 339, Orientierungs-Nr. Buchbergasse 48) und die Fleischbank[5]). Von den Weingärten sollten die „schlechtern" verkauft, die anderen aber in eigener Regie bebaut werden. Die Zehente sollten wegen der weiten Entfernung verpachtet, der Erlös aber zu Gunsten des Spitales verwendet werden; über alle Einnahmen und Ausgaben war dem Magistrate alljährlich Rechnung zu legen.

Statt der bisherigen Naturalverpflegung der Pfründner sollte von 1747 ab jedem täglich 8 Kreuzer verabreicht werden, in dem Spital aber nur verarmte alte Bürger oder deren Kinder Aufnahme finden.

Zugleich wurde bestimmt, dass Vermächtnisse, welche dem Bürgerspitale zufallen, in Zukunft nicht mehr auszuleihen, sondern in „sichern Obligationen" anzulegen seien, welche den Bürgerspitalfond zu bilden haben. Die ausgeliehenen Summen waren zu künden und nach ihrer Abstattung ebenfalls dem Bürgerspitalfonde zuzuführen.

Von den Besitzungen wurde zunächst die Ladenmühle, auch Wiener Mühle genannt, verkauft und zwar um die Mitte des 18. Jahrhunderts; im Jahre 1808 die aufgelassene Bürgerspitalskapelle, 1828 einige Zehente; was das Bürgerspital noch an Zehenten besaß, wurde in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts bei der Grundlasten-Ablösung abgelöst[6]). Im Jahre 1853 wurde das Bürgerspital in die Martinsstraße Nr. 469 verlegt und blieb daselbst bis zum Jahre 1869, in welchem die Realität an den Landesausschuss für die Landesirrenanstalt verkauft wurde. Das Bürgerspital übersiedelte wieder in das Haus am Leder- oder Kierlingbach, wo die Stadt 1864 die Realität Nr. 196 zu dem der Stadt gehörigen Hause 197 (Orientierungs-Nr. Kreutzergasse 12, Albrechtsstraße 2) gekauft hatte, um dann 1894 in die Martinstraße Nr. 20 (Conscriptions-Nr. 287), der einstigen Mädchenschule zu übersiedeln. Heute werden darin drei Pfründner verpflegt, während zwölf auswärts wohnen und die Pfründen „auf die Hand" erhalten.

Das Bürgerspital besaß 1899 einen Fond von rund 80.000 fl. und an Grund und Boden a) im Stadtgebiete 26 a Aecker (im Muidl) sowie 46 a Wiesen (beim Bäckerkreuz); b) in Kierling: Aecker 3 ha 19 a (am Hahn), Wiesen 14 ha 13 a und Wald 39 ha 56 a; c) in Alten-

[1]) Im Gerichtsbezirke Korneuburg gelegen.

[2]) Im Gerichtsbezirke Wolkersdorf gelegen.

[3]) Im Gerichtsbezirke Korneuburg gelegen.

[4]) Das Resultat eines deswegen geführten Processes ist nicht bekannt.

[5]) Ueber die Fleischbank liegen keine Nachrichten vor. Das Haus Nr. 130 kam 1799 im Kaufwege an die Familie Kapeller, die es noch heute besitzt. Das Haus Nr. 339 wurde 1862 an Leopold Kalchgruber verkauft.

[6]) Grundbuch und k. k. Archiv für Niederösterreich.

berg 4 ha Aecker, 1 ha 70 a Wiesen, 70 a Hutweiden und 10 a im Ueberschwemmungsgebiet der Donau gelegenen Wiesen.

Nach der Gaisruckschen Instruction hatte das Bürgerspital folgende Auslagen:

a) Es bezogen die zwei Superintendenten den Leykauf von allen verkauften „Spital weinen" und jeder eine Fuhr Heu. Der seit 1747 an ihre Stelle getretene Spital-Commissär sollte aber 12 fl. jährlich in Geld erhalten. Mit dem Jahre 1785 wurde die Stelle eines Spital-Commissärs aufgelassen;

b) der Spitalmeister hatte bis 1747 bezogen: 1. an jährlicher Besoldung 30 fl; 2. eine Fuhr Heu und 3. den Glöger „von allen Spital-Weinen". Nach den Bestimmungen der Gaisruckschen Instruction hatte er in Zukunft allein 46 fl. bar zu erhalten. Seit 1785 ist der Spitalmeister oder Spitalverwalter ein Mitglied der Gemeindevertretung, unter deren Verwaltung auch das Bürgerspital steht;

c) für das Einsegnen der Leichen erhielt der Pfarrer der oberen Stadt von jeher bis zur Einführung des Stollapatentes 1781 jährlich 11 fl.;

d) dem Todtengräber wurden jährlich 4 fl. ausbezahlt, den Musikern 4 fl. 30 kr., doch hatten die Mahlzeiten, welche ihnen alljährlich gegeben wurden und bei 8 fl. (ohne den dabei getrunkenen Wein gerechnet) kosteten, von 1747 ab aufzuhören; ebenso waren auch die Mahlzeiten einzustellen, welche alljährlich gehalten wurden nach Begehung der Besitzungen des Bürgerspitales und 16 fl. (den Wein nicht mitgerechnet) kosteten;

e) bis 1747 bezog der Stadtschreiber vom Bürgerspital zwei Eimer Most; nach 1747 bis 1785 an Bargeld 5 fl.;

f) die Zehentschreiber von jeher bis 1848 nur Bargeld u. zw. 4 fl.;

g) jeder Landschafts-Bote 34 kr. und

h) der Viehhirt 8 fl.;

i) der Oberknecht 30 fl., der Unterknecht 24 fl., das „Dienstmensch" 12 fl.; bei diesen Ausgaben (e—i) sollte es auch fernerhin verbleiben:

k) alle gegebenen Mahlzeiten, wie z. B. bei Auszahlung der Handwerker für Arbeiten des Bürgerspitales, bei Bestellung eines neuen Spitalmeisters u. s. w. hatten aufzuhören.

Im Jahre 1898 finden sich als Ausgabe-Posten abgesehen von den Pfründnergeldern: Krankheits- und Beerdigungskosten, Gebäuderegie, Feuerassecuranz, Grund- und Waldregie, Steuern, Remunerationen.

Ueber das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben in Gulden während der letzten sechs Jahre gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1894	10546	9589
1895	4985	4151
1896	5061	4382
1897	5996	5605
1898	4997	4084
1899	5810	5769

Da der Bürgerſpitalfond ſtets activ war, machte die Gemeinde wiederholt bei demſelben Anlehen und in den Ausweiſen der Caſſa-Gebahrung in den Jahren 1894 bis 1898 erſcheinen auch in den Einnahmen „Zinſen der Forderung an die Gemeinde“.

Mit dem Bürgerſpitale mochte die Stadt für die verarmten, arbeitsunfähigen Bürger ausgereicht haben. Als aber im Laufe des 16. Jahrhunderts die Verarmung in den öſterreichiſchen Erblanden immer größer wurde, dadurch der Bettel und die Unſicherheit mehr zunahm, mußten auch zur Pflege armer, arbeitsunfähiger Perſonen, die nicht Bürger einer Stadt waren, Mittel geſchaffen werden. Für dieſe Armen iſt es nicht die Stadt, die helfend eingreift, ſondern der Landesfürſt. Kaiſer Ferdinand I. verpflichtete die Dominien und Magiſtrate, ihre verarmten, arbeitsunfähigen Unterthanen zu verſorgen. Er machte alſo das Heimatsrecht oder die Zuſtändigkeit zur Baſis der Armenverſorgung, welche ſie auch bis zum heutigen Tage blieb. Im Jahre 1552 wurde das bezügliche Patent erlaſſen, und alsbald hatte die Stadt Kloſterneuburg ein Haus für ſolche arme, hilfsbedürftige Perſonen, welche nicht Bürger, aber in der Stadt heimatsberechtigt waren, entſprechend eingerichtet. Es führte zunächſt den Namen Spital, bald aber hieß es das „armenleuthaus“ oder auch das „Sonder-Siechenhaus“. Es lag urſprünglich außerhalb des Stiftsſpitales am Ende der heutigen Leopoldſtraße, dort wo der Garten der önologiſchen und pomologiſchen Lehranſtalt iſt (vgl. oben S. 495). Als dieſes Inſtitut erbaut wurde, verlegte die Stadt ihr Sonder-Siechenhaus in die Bergſtraße, woſelbſt es verblieb, bis nach dem neuen Armengeſetz die daſelbſt untergebrachten Armen vom Bezirksarmenfond übernommen wurden, und als Bezirksarmenhaus die Realität Martinſtraße 14 (bisher Knabenſchule) beſtimmt wurde.

Die im Sonder-Siechenhauſe untergebrachten Perſonen erhielten daſelbſt Wohnung und von der Stadt Unterſtützung; dies ſei beſonders hervorgehoben, denn viele Städte und Herrſchaften kümmerten ſich um ihre Armen nicht, und dieſe ſuchten dann durch Betteln ihr Leben friſten. Da aber nicht allein Arme die Hilfe ihrer Mitmenſchen anſprachen, ſondern auch Arbeitsſcheue, welch letztere bald die öffentliche Sicherheit gefährdeten, war die Regierung gezwungen, Erläſſe, welche die Bettelei abſtellen und die Armenpflege fördern ſollten, zu erlaſſen[1]). Um der Bettelei Einhalt zu thun, wurde im Jahre 1723 der Schub eingeführt, d. h. alle beim Bettel aufgegriffenen Perſonen wurden ihren Grundherrſchaften zur Erhaltung zugeſchoben. In Niederöſterreich wurde für jedes Viertel ein »Rendez-vous« beſtimmt, nach welchem Orte zweimal im Jahre die Schüblinge von den Landgerichten eingeliefert, und von wo ſie dann an ihre Grundherrſchaften abgeſchoben wurden. »Rendez-vous«, ſpäter Hauptſchubort genannt, für das Viertel unter dem Wienerwalde war Baden[2]).

Trotz Schub und trotz neuer Befehle an die Grundobrigkeiten, ihre verarmten Unterthanen zu verſorgen, nahm die Bettelei noch mehr überhand. Da griff die Regierung durch die Bettlerſchub- und Verpflegsordnung vom

[1]) Vgl. Codex Austriacus, Bd. 4, S. 104, 160, 163, 449, 501, 592; Bd. 5, S. 501, 508, 701.

[2]) Für das Viertel unter dem Manhartsberg war Korneuburg, für das Viertel ober dem Wienerwald Melk, für das Viertel ober dem Manhartsberg Horn Rendez-vous oder Haupt-Schubort.

22. November 1754 ordnend ein. Auf Grund der von den Repräsentationen[1]) der einzelnen Erbländer eingelangten Gutachten resolvierte Kaiserin Maria Theresia am 16. November 1754, dass:

1. diejenigen Personen, welche aus einem Orte in einen anderen Ort ausgewandert sind, in letzterem sich ansässig gemacht und das Bürgerrecht erworben haben, wenn sie in Noth gerathen, auf Kosten letzterer Gemeinde im Bürgerspitale Aufnahme finden müssen; welche durch zehn oder mehr Jahre als unbehauste Inwohner in einem Orte ein Gewerbe ununterbrochen betrieben haben, sollen, wenn „sie in eine gänzliche Mühseligkeit gerathen", in diesem Orte „in die Verpflegung" genommen werden.

2. Wer bei einer Gemeinde oder bei Privaten durch zehn oder mehrere Jahre „an einem Orte" im Dienste gestanden ist, den hat „bey etwan vollends verlornen kräften" entweder die Gemeinde oder die Herrschaft zu versorgen; hat der Betreffende der Ortsobrigkeit allein gedient, so hat diese allein ihn zu versorgen.

3. Wer nicht an einem Orte zehn Jahre ununterbrochen „in Diensten" sich aufgehalten hat, der wird bei „erfolgender Unfähigkeit", sein Brot „weiter zu suchen, ganz unbedenklich" in seinen Geburtsort abgeschoben, außer es übernehme eine Gemeinde, „wo ein solcher Mensch mühselig geworden", aus freien Stücken dessen Verpflegung.

Mit dieser Verordnung schließt jene Epoche der Armenversorgung, welche zur Hintanhaltung der Verarmung mit polizeilichen Repressionen in Verbindung stand. Es beginnt nun ein neuer zeitlicher Abschnitt des Armenwesens, welcher mit der Regelung durch Kaiser Josef II. anfängt und mit der Regelung des Armenwesens durch Landesgesetze schließt; es ist die Zeit der Pfarr-Armeninstitute. Durch Kaiser Josef II. bekommt der seit dem 16. Jahrhundert seitens der Regierung unabässig und recht eindringlich eingeschärfte Gedanke der Erhaltung der Armen durch die Heimatsgemeinden erst die Möglichkeit seiner Realisierung, indem er hiezu die Geldmittel schuf. Allerdings hielt Kaiser Josef II. noch an der Bedeutung des kirchlichen und halbreligiösen Momentes, welches die Armenpflege trotz aller Schritte der Regierung seit dem 16. Jahrhundert noch immer hatte, dadurch fest, dass die Pfarrgeistlichkeit und Pfarreintheilung den Eckstein der ganzen Organisation bildete, und dass die Geldmittel der aufgelösten Bruderschaften den Stamm des Vermögens der Armeninstitute, auch Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten genannt[2]), zu bilden hatten; neu war, dass gewisse Einnahmen öffentlicher Natur, wie Strafgelder für geringe polizeiliche Vergehen, Musiklicenzgebüren u. dgl. der Armenpflege der Gemeinden dienstbar gemacht wurden. Die kirchliche Organisation konnte aber unmöglich die Ordnung eines Verwaltungszweiges übernehmen, der durch eine ganz verschiedene Bethätigung, nämlich die wirtschaftliche, bedingt war. Bald standen ihre Mittel in keinem Verhältnisse zu den Anforderungen. So musste die Armenpflege in andere Hände übergehen, und zwar in nothwendiger Consequenz der geänderten Anschauungen über das Wesen der Armut in die des Landes als gesetzgebenden, und in

[1]) Codex Austriacus, Bd. 5, S. 906.

[2]) Letzterer Name bürgerte sich wohl nie ein. Er findet sich erwähnt im Gedenkbuche der oberen Stadt-Pfarre.

die der Gemeinde als durchführenden Organes. In Niederösterreich erfolgte die Aufhebung der Pfarr-Armeninstitute durch das Gesetz vom 21. Februar 1870, zu dem die Durchführungsvorschrift am 12. Juli desselben Jahres erschien[1]). Das Vermögen der Pfarr-Armeninstitute gieng in die Verwaltung der Gemeinden über und war von diesen im selbständigen Wirkungskreis mit Beachtung der besonderen Widmungen zu verwalten und abgesondert vom Gemeindevermögen zu verrechnen. Um der Bettelplage Einhalt zu thun, wurden durch Landesgesetz vom 30. März 1886 Naturalverpflegsstationen errichtet[2]).

Schon durch das Gemeindegesetz vom 5. März 1862 und durch das Heimatsgesetz vom 3. December 1863 war es allen Gemeinden des Reiches zur Pflicht gemacht worden, ihre heimatsberechtigten Armen zu versorgen. Um jedoch zahlreichen leistungsunfähigen Gemeinden des Landes die Armenlast zu erleichtern und diese auf weitere Verbände zu übertragen, wurde mit Gesetz vom 13. October 1893[3]) den Gemeinden die Pflicht der Versorgung ihrer Armen gänzlich abgenommen und die gesammte öffentliche Armenpflege neu zu schaffenden Bezirksverbänden übertragen.

Das Land wurde in Armenbezirke, die in der Regel mit den Bezirksgerichts-Sprengeln zusammenfallen, eingetheilt. Auf jeden Armenbezirk gieng das gesammte, zur Armenversorgung oder Armenunterstützung bestimmte, den Ortsgemeinden dieses Bezirkes, Theilen dieser Ortsgemeinden oder gemeinsam mehreren Gemeinden oder Gemeindetheilen gehörige oder von ihnen verwaltete bewegliche und unbewegliche Vermögen über. Die unmittelbare Handhabung der gesammten Armenpflege in einem Armenbezirke obliegt dem Bezirksarmenrathe. Er hat seinen Sitz an dem Orte, in welchem sich das Bezirksgericht befindet. So spricht man seit 1893 von einem Bezirksarmenrath Klosterneuburg.

Die Bezirksarmenräthe bestehen in der Regel aus 15 bis 20 Mitgliedern, in Klosterneuburg im ersten Jahre seiner Thätigkeit aus 17, seit 1896 aber aus 18 Mitglieder, welche sich allmonatlich mindestens einmal zu versammeln und bei dieser Gelegenheit über die Armenbetheilung Beschluss zu fassen haben. Die unmittelbaren Erhebungen über die einzelnen Nothstandsfälle werden von Pflegern vorgenommen, welche hierüber den in den betreffenden Gemeinden errichteten Armencommissionen zu berichten haben. Die Anträge der Pfleger mit dem Gutachten der Armencommission werden schriftlich dem Bezirksarmenrath zur Beschlussfassung vorgelegt. Für jede Ortsgemeinde wird mindestens ein Pfleger bestellt; die Armencommissionen bestehen wenigstens aus drei und höchstens aus 15 Pflegern. Ist die Bestellung von mehr als 15 Pflegern nothwendig, so sind mindestens zwei Commissionen zu bilden, wie dies in Klosterneuburg der Fall ist, wo jede Commission 15 Pfleger zählt, während im ganzen Armenbezirk Klosterneuburg ursprünglich 45 Pfleger waren, seit 1896 aber 48 sind.

Das Kanzlei- und Sitzungslocale wurde dem Bezirksarmenrathe von der Stadt Klosterneuburg bis zum Jahre 1900 unentgeltlich beigestellt. Seit 1. Februar 1900 ist ein Locale gemiethet.

[1]) Landesgesetzblatt 1870, Nr. 21 und Nr. 46.
[2]) Landesgesetzblatt 1886, Nr. 29.
[3]) Ebenda, 1893, Nr. 55.

Die Armenpflege selbst ist theils eine geschlossene, insoweit das Bezirksarmenhaus und das Bürgerspital, beziehungsweise das öffentliche Krankenhaus ausreichen, theils eine offene. Die Unterstützungen in der offenen Armenpflege werden durch Verabreichung von Geld oder Kleidungsstücken, Arbeitswerkzeugen u. s. w. oder durch Zahlung des Miethzinses, durch Beschaffung von Arbeit, Gewährung ärztlicher Hilfe, beziehungsweise von Medicamenten, durch Unterbringung von Kranken in Krankenhäusern, von Kindern in Privatpflege, von Erwachsenen in dauernder Pflege u. s. w. geleistet.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege werden aus dem Bezirksarmenfond, und wenn dieser nicht ausreicht, aus dem Landesarmenfond, beziehungsweise Landesfond bestritten. Der Bezirksarmenfond ist aus dem von den Gemeinden angesammelten Armenvermögen und aus den nicht bestimmten Zwecken gewidmeten Stiftungen gebildet, welche den Gemeinden abgenommen und jenen Bezirksarmenräthen, in deren Sprengel sie gehören, übertragen wurden. Den Gemeinden werden aber 3% des festgestellten Capitalswertes dieser Vermögenschaften jährlich als Verzinsung gutgeschrieben.

Weitere Zuflüsse des Bezirksarmenfondes bilden die Bezirksarmenumlagen, welche, insofern sie einen 10%igen Zuschlag zu allen im Bezirke vorgeschriebenen directen Staatssteuern nicht überschreiten, vom Landesausschuss sonst aber nur mit Bewilligung des Landtages ausgeschrieben werden können. Von dem auf jede Ortsgemeinde entfallenden Betrage dieser Umlage sind die 3%igen Zinsen ihres einstigen Armenvermögens abzuziehen. Andere gesetzliche Zuflüsse des Bezirksarmenfondes bilden die von Gerichten, politischen oder anderen Behörden oder Gemeinden auferlegten Geldstrafen oder als verfallen erklärte Gegenstände, das Armendrittel aus den Intestatsverlassenschaften von Geistlichen, 1% des Bruttoerlöses von freiwilligen licitatorischen Feilbietungen, die Gebüren für Tanz- und Musiklicenzen, sowie die Hundesteuer.

Wenn die obigen Umlagen und gesetzlichen Zuflüsse sowie freiwilligen Spenden den Bedarf nicht decken, wird der Landesarmenfond herangezogen, welcher aus den ihm kraft besonderer Gesetze zufließenden Beträgen, aus freiwilligen Spenden, aus einer 10%igen Quote der Reingewinne der in Niederösterreich bestehenden Sparcassen, endlich aus jenem Zuschuss gebildet wird, welchen der Landesfond zu leisten hat, um das Fehlende zu ergänzen.

Die Einnahmen des Bezirksarmenfondes Klosterneuburg betrugen 1896 rund 20736 fl., während die Ausgaben 20053 fl. betrugen, wovon auf die offene Armenpflege rund 10460 fl., auf die geschlossene 6200 fl. entfielen. Die überwiegende Zahl der Armen im Bezirke waren „alte erwerbsunfähige Leute, deren Verhältnisse keinerlei Aussicht auf einen Umschwung zum besseren gewähren". Dementsprechend entfielen von den Arten der offenen Armenpflege die Beschaffung von Arbeitswerkzeugen und die Vermittlung von Arbeit, die Ausgaben auf ärztliche Behandlung aber waren rund 590 fl., an Krankenverpflegs- und Beerdigungskosten 573 fl., an Miethzinsbeiträgen 130 fl., die Unterstützungen in barem Gelde erforderten bei 234 Fällen einen Aufwand von rund 6750 fl., die Privatpflege für Kinder (56 Fälle) 2600 fl., der Rest wurde für Nahrungsmittel, Transportkosten u. s. w. verausgabt.

Von den 331 bezirkszuständigen Armen waren mit Ende 1896 in der offenen Armenpflege 96 Männer, 145 Frauen und 56 Kinder, zusammen also 295 Personen.

Für die Zwecke der geschlossenen Armenpflege besteht das Bezirksarmenhaus in Klosterneuburg, in welchem am Schlusse des Jahres 1896 an Männer 30 und an Frauen 21, zusammen also 51 Personen untergebracht waren. Die Verpflegskosten erreichten die Höhe von 3795 fl. Die Gesammtkosten, worin nebst den Verpflegskosten sind: Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Verwaltung, Bekleidung, Wäschereinigung, Verpflegung, Beheizung, Beleuchtung, die Kranken- und Beerdigungskosten, Handbetheilung der Armen betrugen 5665 fl., so dass bei 16439 Verpflegstagen dieses Jahres pro Kopf und Tag für die Verpflegung eine Ausgabe von 23·08 Kreuzer und insgesammt von 34·44 Kreuzer gegen 52·2 Kreuzer im Jahre 1895 sich ergab.

Die unmittelbare Verwaltung im Bezirksarmenhause besorgt ein Ehepaar, die Aufsicht führt entsprechend dem § 64 des Armengesetzes ein Mitglied des Bezirksarmenrathes[1]).

Neben der öffentlichen Armenpflege, die ja auch eine Krankenpflege werden kann, wird in Niederösterreich durch Vereine, besondere Veranstaltungen und durch Stiftungen eine private Wohlthätigkeitspflege ausgeübt. Was die Vereine betrifft, so zählen wir in der Stadt Klosterneuburg

a) den Frauenwohlthätigkeitsverein, dessen Stammvermögen 200 fl. und vier Donauregulierungslose sind. Seine Einnahmen waren 1896 rund[2]) 555 fl., die Ausgaben 455 fl.;
b) der Verein der Kinderfreunde, der arme Schulkinder mit Kleider betheilt, er hatte bei einem Stammvermögen von 395 fl. im Jahre 1896 an Einnahmen 400 fl., an Ausgaben 470 fl. ausgewiesen;
c) der Militär-Veteranenverein. Sein Stammvermögen ist 4330 fl.; 1896 waren Einnahmen 1550 fl., die Ausgaben 1290 fl.;
d) der Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „St. Leopold" hatte bei einem Stammvermögen von 1380 fl., 1896 an Einnahmen 5255 fl. und 4450 fl. Ausgaben;
e) die Conferenz St. Martin des St. Vincentius-Vereines bezifferte ihre Einnahmen im Jahre 1896 auf 540 fl., die Ausgaben mit 320 fl., das Stammvermögen beträgt 220 fl.;
f) der Herren-Zweigverein vom rothen Kreuz hat ein Stammvermögen von 2655 fl. und 1896 eine Einnahme von 320 fl., an Ausgaben 145 fl.;
g) die humanitären Geselligkeitsvereine „D' Japaneser" und
h) „D' Zwentendorfer" widmen einen Theil ihrer Einnahmen wohlthätigen Zwecken;
i) die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse (Ortsgruppe) bezifferte 1896 ihre Einnahmen auf 7670 fl., die Ausgaben auf 5720 fl.;

---

[1]) Bericht des n.-ö. Landesausschusses, Nr. 30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des n.-ö. Landtages, VIII. Wahlperiode (1897/8).

[2]) Alle folgenden Summen sind abgerundet angegeben.

k) die Allgemeine Gewerbe- und Bekleidungsgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Klosterneuburg hat eine Krankencasse für Gehilfen und für Lehrlinge;
l) die Schuhmacher haben eine Gehilfen-Krankencasse;
m) die Approvisionierungsgenossenschaft hat eine Lehrlings- und eine Gehilfen-Krankencasse und
n) auch die Fleischhauergenossenschaft.

An Stiftungen besteht derzeit außer der Armenbetheilungs-Stiftung des Peter Langstöger sowie seines Sohnes und dessen Gemahlin keine. Ueber die Peter Langstögersche Messen- und Armenstiftung existiert kein Stiftbrief, und sie wird nur im Valentin und Susanna Langstögerschen Stiftsbriefe erwähnt, mit der sie auch vereinigt ist[1]).

Der privaten Wohlthätigkeit verdankt das Stiftsspital und das Dienstbotenspital in Klosterneuburg seine Entstehung.

Der Geist der Nächstenliebe, welchen das Christenthum in dem Menschen weckt und pflegt, sprach sich neben vielen anderen, dem religiösen Sinne entsprungenen Anstalten auch in der Errichtung der Hospitäler aus, welche insbesondere den Chorherrenstiften eigen waren. Personen, welche ein frommer Drang zum heiligen Lande oder nach anderen durch die fromme Meinung der Christen geheiligten Orten hinzog, fanden in diesen Hospitälern Aufnahme und Verpflegung, ja oft auch die letzte Ruhestätte. Längs des Straßenzuges zu Wasser und zu Land entstanden diese der Nächstenliebe gewidmeten Anstalten, so auch zu Klosterneuburg, an der Wasserstraße nach dem Osten, der Donau, auf dem Gipfel jener Anhöhe gelegen, welche den Wien zugekehrten Theil der Stadt trägt und bereits im 14. Jahrhundert Steingrub genannt wurde[2]). Der Anfang des Hospitals fällt mit der Gründung des Stiftes zusammen, denn schon unter den weltlichen Chorherrn erscheint ein Spitalmeister (hospitalaris) namens Swarzo[3]). Das Spital blieb auch unter den regulierten Chorherren fortbestehen[4]) und hatte auch eine eigene Kirche, die Gertrudskirche[5]). Der wohlthätige Sinn wendete sich frühzeitig und reichhaltig dem Hospitale zu[6]) und das Hospital besaß seinen eigenen „stadel", Schüttkasten, Backofen, Refectorium und Küche und in dem mit Reisgeflecht eingezäunten Garten ein Haus. Die Verwaltung des Hospitales oder Spitales besorgte der als Spitalmeister aufgestellte Chorherr, der dem Propste Rechnung legen musste. Er hatte für den Gottesdienst in der Spitalskirche zu sorgen und das Recht, im Raume des Spitals den Sterbenden die Sacramente zu spenden; die Kirche selbst war mit dem Begräbnisrechte ausgestattet. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Zahl der zu verpflegenden Pilgrime ab, an ihre Stelle traten Arme, welche an bestimmten Tagen gespeist wurden, und daneben reisende Priester und fahrende Schüler als Gäste des Spitals, welches nun seine ursprüngliche Bestimmung verliert; denn gegen Ende

[1]) Vgl. oben S. 46f.
[2]) Fontes, Bd. 10, S. 366, Nr. 375.
[3]) Fontes, Bd. 4, Nr. 5f.
[4]) Ebenda, Nr. 472.
[5]) Vgl. oben S. 405.
[6]) Fontes, Bd. 4, Nr. 5f, 185, 472, 578, 588, 601, 695.

des 13. Jahrhunderts hatte das Stift in dem Hospitale eine eigene Abtheilung zur Verpflegung kranker Stiftsmitglieder, eine Infirmarie, erbaut, die ein eigener Siechenmeister leitete; für den Gottesdienst wurde eine eigene der heiligen Barbara geweihte Kapelle[1]) gebaut. Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde das Amt des Siechenmeisters mit dem des Spitalmeisters vereinigt und der Vorsteher desselben Siechenmeister (infirmarius) genannt[2]). Die Verwaltung des Spitals besorgte der Siechenmeister, dem der Spital-Schaffer oder Spital-Amtsmann zur Seite stand und hauptsächlich bei Streitigkeiten wegen Ablieferung von „Giebigkeiten" an das Spital intervenierte. So blieb es bis zum Jahre 1529, in welchem das Spital von den Türken niedergebrannt wurde. Das Gebäude wurde wiederhergestellt, doch nicht mehr die Infirmarie mit ihrer Kapelle, die Verwaltung aber einem Laien übertragen. Im Jahre 1683 brannten die Türken dieses Spital sowie das unterhalb desselben gelegene Sonder-Siechenhaus wiederum nieder, beide Gebäude erhoben sich aber von neuem; diente dieses zur Aufnahme armer in Klosterneuburg heimatsberechtigter Personen, so war das Stiftsspital zur Aufnahme armer, alt und gebrechlich gewordener Stiftsunterthanen bestimmt. Seit Aufhebung des Unterthanenverbandes finden dienstuntauglich gewordene Arbeiter des Stiftes darin Wohnung und Verpflegung; werden sie krank, beziehen sie das unter Propst Berthold Fröschel aufgeführte Gebäude, in welchem seit 1888 drei Schwestern der Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes den Krankendienst versehen. Die Infirmarie wurde nach 1529 in den Stiftsgarten verlegt, musste aber unter Propst Ernest dem Neubau des Stiftes weichen. Da die Spitalmutter (so nannte man die Aufseherin über das Stiftsspital) mit den anderen gesunden weiblichen Insassen des Stiftsspitals die Wäsche des Stiftes besorgte, erhielt das Spital den Namen W ä s c h e r s p i t a l. Die Functionen der Spitalmutter giengen auf die Schwestern über; im Spitale wohnen neben dienstuntauglich gewordenen Arbeitern auch andere im Stifte bedienstete Personen beiderlei Geschlechtes.

Das D i e n s t b o t e n s p i t a l verdankt seine Entstehung dem Bürger Leopold Koppreiter und dem Pfarrer Albin Bukowsky. Auf ihre Veranlassung hin wurden im Bürgerspital zwei Zimmer für kranke Dienstboten bestimmt, und Koppreiter sowie Bukowsky wussten die Bürger für ihr Unternehmen zu begeistern, so dass eine beträchtliche Summe einlief, die als Fond für das Dienstbotenspital angelegt wurde. Schon nach wenigen Jahren waren acht vollständige Betten und alle nöthigen Spitalrequisiten vorhanden, 1831 konnte eine eigene besoldete Krankenwärterin angestellt werden. Die Anstalt stand unter Aufsicht des jeweiligen Pfarrers der oberen Stadt, des Districtsarztes und eines Verwalters. Besonders verdient machte sich in der Folge um das Dienstbotenspital Francisca Mayer, Gemahlin des stiftlichen Hofrichters und Vorsteherin des Frauen-Vereines, die dem Dienstbotenspitale mit einer bedeutenden Summe alljährlich zu Hilfe kam, und der Districtsarzt Dr. Sebastian Edler von Tassara, der jegliche ärztliche Hilfe unentgeltlich leistete und auch Geldbeträge widmete.

---

[1]) Vgl. oben S. 417.

[2]) Nach Z e i b i g in der Einleitung zu Fontes, Bd. 10.

Aus dem Dienstbotenspitale ist dann das öffentliche Bezirksspital, heute allgemeines öffentliches Krankenhaus genannt, entstanden.

Im Jahre 1856 überreichte die Stadtgemeinde ein Promemoria, in welchem sie unter Nachweisung der bereits vorhandenen und durch den Bestand der Anstalt zu erzielenden Geldmittel den Wunsch aussprach, ein öffentliches Spital zu errichten. Statthalter Wilhelm Freiherr von Eminger unterstützte das Bestreben der Stadt aufs wärmste und bewilligte einen Vorschuss von 1200 fl. aus dem gemeinnützigen Anstalten-Fond. Schon am 5. November 1856 wurde mit Erlass des Statthalters Z. 4169 Pr. das Spital als ein öffentliches erklärt und die Verpflegskosten für fremde, nach Klosterneuburg nicht zuständige Personen mit 36 Kreuzer Conv.-Münze bemessen, der Stadt nahe gelegt, wegen der Krankenpflege mit der „geistlichen Congregation der Töchter der christlichen Liebe" in Verhandlung zu treten. Da in dem Spitale neben Klosterneuburgern zunächst Kranke aus dem Bezirke Klosterneuburg aufgenommen wurden, die bei ihren Angehörigen die angemessene Pflege nicht fanden, so nannte man das Spital allgemein Bezirksspital. Es war im Hause Nr. 469 Martinstraße untergebracht und zählte 20 Betten[1]); weitaus der größte Theil der Realität wurde als Filiale der Wiener Irrenanstalt benützt. Im Jahre 1869 bezog dann das Krankenhaus einen Theil der Realität Albrechtsstraße 2, wo es sich heute noch befindet, doch führt es nicht mehr den Titel Bezirksspital, sondern Allgemeines öffentliches Krankenhaus, und hat Raum für 57 Betten. Die zu zahlenden Verpflegskosten waren vom Jahre 1874 bis Ende 1893 mit 72 Kreuzer pro Kopf und Tag festgesetzt und wurden dann auf 85 Kreuzer erhöht[2]); für Dienstboten der dem bestandenen Dienstbotenspitale incorporiert gewesenen Dienstgeber beträgt die Verpflegsgebür 48 Kreuzer.

Das Krankenhaus steht in Verwaltung der Gemeinde, welche einen Verwalter bestellt, der Gemeindebeamter ist; die Gemeinde stellt auch das Local bei. Da der Krankenhausfond keine Stiftungen, Vermächtnisse oder Legate besitzt, so ist es allein auf die Einnahmen aus den Verpflegskosten angewiesen. Für die Wärterinnen (gegenwärtig zwei) besteht eine Widmung von 200 fl. der Anna Wartelsteiner. Die Wärterinnen sowie der Hausdiener werden von den Aerzten aufgenommen, welche von der Stadt für das Krankenhaus bestellt sind, und soweit das Krankenhaus in Betracht kommt, den Titel Primarius und ordinierender Arzt führen.

Wann die Stadt zuerst aus ihren Mitteln einen Arzt anstellte, lässt sich nicht feststellen. In der Gaisruck'schen Instruction findet sich noch keine Ausgabe für den Arzt verzeichnet. Dass damals aber ein Arzt in Klosterneuburg war, ist unzweifelhaft, denn es befand sich in der Stadt bereits eine Apotheke[3]) und wo eine Apotheke ist, ist mindestens auch ein Arzt.

Im Jahre 1801 wurde Klosterneuburg der Sitz eines Kreisarztes, dem als Sprengel der obere Theil des Viertels unter dem Wiener

[1]) Erlass der k. k. Statthalterei vom 29. Juli 1856, Z. 2964/pr.

[2]) Landesgesetzblatt 1893, Nr. 10.

[3]) Vgl. oben S. 397.

walde zwiſchen dem Wienfluſs und der Donau, von dem Urſprunge des Wienfluſſes[1]) bis zu den Linien Wiens, die Orte wo die Wien durchfließt mit eingeſchloſſen[2]), zugewieſen waren. Dieſen Diſtrict nannte man Kreisphyſicat[3]). Im Jahre 1813 wurden die „Sanitäts-Anſtalten auf dem flachen Lande" einer „Reform" unterzogen und an Stelle des Kreisphyſicates mit ihren Kreisärzten traten in jeden Kreis vier Diſtrictsärzte, die dem Kreisarzte unterſtanden, welche letzterer nebſt dem Kreiswundarzt in dem Orte ſeinen Sitz haben muſste, wo das Kreisamt war[4]). Kloſterneuburg wurde Sitz eines Diſtrictsarztes und ihm die Pfarrorte a) Kloſterneuburg, Kritzendorf, Höflein, Kierling, Weidling, „Kahlenbergerdörfel", Heiligenſtadt, Grinzing, Sievering, Döbling, Neuſtift, b) Penzing, Baumgarten, Hütteldorf[5]), Mariabrunn, Mauerbach, Purkersdorf, Preßbaum und Laab bei Breitenfurth[6]), c) Reindorf, Meidling[7]), Hietzing[8]), Lainz[9]) und Altmannsdorf[10]), d) Ottakring, Neulerchenfeld[11]), Hernals, Dornbach[12]), Währing, Weinhaus, Gerſthof und Pötzleinsdorf[13]), e) Simmering, Ebersdorf[14]), Mannswörth und Schwechat zugewieſen[15]).

Der erſte Kreis- beziehungsweiſe Diſtrictsarzt war Sebaſtian Edler von Taſſara, der ſeinem Berufe zuliebe auf die Stelle eines Bürgermeiſters derart verzichtete, indem er, nachdem er die Wahl annehmen muſste, ſeine Beſtätigung zu hintertreiben wuſste[16]). Taſſara machte ſich um die Stadt beſonders verdient als im Jahre 1822, 1825 und 1829 die Blattern herrſchten, 1830, 1831, 1833 und 1835 die Kinderpocken graſſierten, 1831 die Cholera die Stadt heimſuchte. Hauptſächlich auf ſein Betreiben wurde von der Stadt ein Choleraſpital hergeſtellt, wozu die Stadt von Bürgern Geld aufnahm. Auch ein eigener Cholera-Leichenhof wurde ſowohl in der oberen wie in der unteren Stadt angelegt. Dort befand er ſich an jenem Platze, wo jetzt der Friedhof iſt.

[1]) Die Wien entſpringt am Kaiſerbrunn bei Rekawinkel.

[2]) Ferro, Sanitätsverordnungen, Bd. 2, S. 142.

[3]) Solche Kreisphyſicate waren im Viertel unter dem Wienerwalde noch: zu Baden, Wiener-Neuſtadt, Bruck a. d. Leitha und Schwechat.

[4]) Guldener, Sanitäts-Verordnungen, Bd. 3, S. 319.

[5]) Penzing, Baumgarten und Hütteldorf ſind heute Theile des 13. Wiener Gemeindebezirkes.

[6]) Gewöhnlich Laab im Wienerwalde genannt.

[7]) Heute 12. Wiener Gemeindebezirk.

[8]) Heute 13. Wiener Gemeindebezirk.

[9]) Heute zum 13. Wiener Gemeindebezirke gehörig.

[10]) Heute zum 12. Wiener Gemeindebezirke gehörig.

[11]) Heute zum 11. Wiener Gemeindebezirke gehörig.

[12]) Heute zum 17. Wiener Gemeindebezirke gehörig.

[13]) Heute zum 18. Wiener Gemeindebezirke gehörig.

[14]) Heute zum 11. Wiener Gemeindebezirke gehörig.

[15]) Im Jahre 1821 wurden die Sanitäts-Diſtricte oder Kreisphyſicate der Impfung wegen in Impfbezirke eingetheilt und der Diſtrict Kloſterneuburg zerfiel in 5 Impfbezirke; zu deſſen erſten Bezirk gehörten die oben unter a), zum zweiten die unter b) u. ſ. w. genannten Pfarrgemeinden. (Provinzialgeſetz-Sammlung 1821, S. 472.)

[16]) Archiv des k. k. Miniſterium des Innern, IV. J. (Kloſterneuburg), und Gedenkbuch der oberen Stadtpfarre.

In der unteren Stadt wurde die erste Leiche am 10. October 1831 beigesetzt. Die Cholera währte in Klosterneuburg bis zum 22. October desselben Jahres und forderte drei Opfer: zwei Männer und eine Frau; außer diesen drei Cholerafällen zählte man im Stadtgebiete keinen[1]). Im Jahre 1866 blieb die Stadt von der Cholera verschont, aber 1873 zeigten sich Cholerafälle. Ueberhaupt war Klosterneuburg anfangs der siebziger Jahre viel von Scharlach, Blattern, Masern, Typhus und auch von Wechselfieber heimgesucht, trotzdem die Stadt nach seiner in jeder Hinsicht günstigen Lage zu den gesündesten Orten zählen sollte und vor 1870 auch gezählt hat. Bei den am 25. Juni 1873 vorgenommenen commissionellen Verhandlungen wurde von den anwesenden Sanitätsorganen constatiert, dass an heißen Tagen mephitische Ausdünstungen herrschen, entstanden durch die Stagnation im sogenannten todten Arme der Donau, in der ganzen Ausdehnung nicht nur längs der Stadt bis Kritzendorf, sondern auch in entlegenen Stadttheilen wahrnehmbar; von diesen Ausdünstungen hatten insbesondere die niederösterreichische Landes-Irrenstalt, die damalige Wiener Versorgungsanstalt, die Wasserzeile, das Stift und die Pionnierkaserne zu leiden. Der Vertreter des Militärs erklärte bei der Commission, dass Scorbut und Wechselfieber in den letzteren Jahren häufig und zwar gerade in der freigelegenen Pionnierkaserne auftreten, obwohl die Mannschaft derselben aus den kräftigsten, zumeist im Freien arbeitenden Truppen besteht.

Die Ursachen dieser traurigen Gesundheitszustände, welche in dem sonst so gesunden Klosterneuburg herrschten und es zu einem Fieberherde und zu einer stabilen Brutstätte von Epidemien und Endemien machten, lagen in folgendem:

Am rechten Ufer der Donau zweigte oberhalb Kritzendorf ein Seitenarm ab, der, längs Kritzendorf und Klosterneuburg vorbeifließend, unterhalb des Pontonstadels in das Strombett mündete. In diesen Seitenarm führten sämmtliche Unrathscanäle der Stadt Klosterneuburg, und der Latrineninhalt wurde durch den Fluss hinweggespült. So lange dies der Fall war, war die Gegend eine sehr gesunde. Dieser Zustand änderte sich durch den Abbau des Seitenarmes.

Die Statthalterei als Donaustrombehörde hatte im Auge, dass durch das hervorspringende Gebirge bei Greifenstein die Donau vom rechten an das linke Ufer gedrängt werde, dass zur Erhaltung der Stromschiffahrt daher in dieser Richtung Fixierungsbauten zu errichten sind, während früher der Wasserstand zwischen dem rechten und linken Ufer hin und her geschwankt hat. Es ist Thatsache, dass die Dampfschiffe früher durch den erwähnten Seitenarm längs Klosterneuburg fuhren, während dann durch die Strombauten das schwere Wasser an das linke Ufer gedrängt wurde. Dadurch wurde auch die Einmündung des erwähnten Seitenarmes bei Kritzendorf (Kritzendorfer Geschirrwasser) förmlich abgebaut. Stand das Wasser $1^1/_2$ m über dem Nullpunkte am Pegel der großen Donaubrücke, so wurde dieser Abbau bei Kritzendorf überronnen, erzeugte eine Strömung im Seitenarme, welche sich aber wieder an der Ausmündung paralisirte durch den Rückstau des Hauptarmes.

[1]) Knolz, Sanitätsverordnungen, Bd. 7, S. 122 und 258.

Die Fäcalstoffe im Seitenarme konnten daher selbst bei solchem Wasserstande nicht abgeführt werden. Sie sammelten sich, um beim Fallen des Wasserstandes eine Stagnation zu erzeugen, welche allmählich, besonders zur wärmeren Jahreszeit in Fäulnis übergehend, die Luft verpesteten und eine bleibende Brutstätte der Malaria bildeten.

Dieser Uebelstand war umso gefährlicher, als er sich gewissermaßen vor den Thoren des volkreichen Wiens postiert hatte.

Die Westwinde führten eine solch verpestende Luft in die bisher gesunden Gegenden von Nussdorf, Heiligenstadt, Grinzing, Döbling, dann über Währing, Hernals bis in die westlichen Vorstädte, und die Malaria fand unmittelbar vor dem Weichbilde der Stadt Wien eine verwandte Haltstelle im Alserbache.

Als Mittel zur endgiltigen Abhilfe wurden vorgeschlagen (Gutachten des technischen Statthalterei-Departementes vom 9. Mai 1873, Z. 8046):

1. Vorschriftsmäßige Herstellung von Senkgruben oder
2. Einrichtung eines zweckmäßigen Fasselsystems oder hauptsächlich
3. Aushebung einer Cunette im todten Arme und entsprechende Verbindung mit dem Hauptstrome oder
4. die Anlange von Hauptkanälen zur Aufnahme des Inhaltes sämmtlicher bestehenden Canäle.

Die Herstellung von Senkgruben wurde jedoch vom sanitären Standpunkte verworfen, insbesondere erklärte der Stadtphysicus von Wien, Sanitätsrath Dr. Innhauser, bei der Commission vom 22. November 1873, dass die bestehenden Senkgruben aufzulassen seien, da diese theils durch die giftigen Gase, welche sich infolge der fortwährenden faulichten Gährung entwickeln, theils durch Infiltrierung des umgebenden, mit Abfallsstoffen angefüllten Erdreiches, welches nie wasserdicht erhalten wird, gesundheitsschädlich wirken und die Beseitigung der Senkgruben vom sanitären Standpunkte dringendst angestrebt werden muss.

Das Fasselsystem wurde mit Rücksicht auf die localen und wirtschaftlichen Verhältnisse als undurchführbar erklärt.

Die Canalisierung mittelst Ueberwölbung erschien abgesehen von den nothwendigen Dimensionen der Ueberwölbung und der Höhe der Kosten deshalb undurchführbar, weil der Weidling- und Alerlingbach einmünden, welche bei den nicht seltenen Gewitterregen und theilweisen Wolkenbrüchen nebst den Wassermengen auch Erdmassen und Baumstämme einführen, so dass die Einzapfung der Bäche in den Canal mit unberechenbaren Schwierigkeiten verbunden wäre.

Als das zweckmäßigste Mittel der Abhilfe hatte man sich für die Herstellung eines offenen Gerinnes ausgesprochen, wogegen auch die technischen Vertreter der Statthalterei als Strombehörde keine Einwendung erhoben, sondern sich nur gegen die Heranziehung zu einem Kostenbeitrage von Seite des Aerarwasserbaufondes verwahrten.

Allseitig wurde die Dringlichkeit betont, dass eine Abhilfe geschaffen werden müsse, und der Landesausschuss ersucht, das entsprechende Project zu entwerfen.

Diesem Ersuchen hat der Landesausschuss entsprochen und das Project sammt Kostenberechnung in der von ihm angeordneten Commission vom 22. November 1873 vorgelegt.

Dieſes Project fand allgemeine Billigung, nur wurden in den Dimenſionen Abänderungen vereinbart.

Es ſollte ein offenes Gerinne von der Donau bei Kritzendorf längs des Eiſenbahndammes bis unterhalb des Pontonſtadels bei Kloſterneuburg hergeſtellt werden, wodurch die Auswurfſtoffe abgeſpült und abgeführt werden können.

Die Geſammtlänge des projectierten Canales war auf 6650 Meter berechnet und die zu bewältigenden Arbeiten in Abgrabungen und Baggerungen bis zu einer mittleren Tiefe von drei Meter unter dem natürlichen Terrain, ſowie in Steinbauten und Faſchinaden zur Bildung eines neuen linken Ufers, beziehungsweiſe eines Inundationsdammes, endlich in der Herſtellung von verſicherten Köpfen an der Einleitung und am Auslaufe des Gerinnes beſtehen.

Als rechtes Ufer ſollten größtentheils die an der Franz Joſefbahn hergeſtellten Böſchungen des Hufſchlages benützt werden.

Die Sohlenbreite dieſes Canales ſollte $7^1/_2$ Meter, von der Einmündundung des Kierlingbaches an $9^1/_2$ Meter erhalten. Demgemäß wären die Profile herzuſtellen geweſen.

Das ſanitäre Gutachten insbeſondere ſprach ſich für das vorgelegte Project aus, weil nur dadurch der vorhandene peſtartige Sumpf beſeitiget und die auf dem Untergrunde lagernden, faulenden organiſchen Stoffe weggeſpült werden, weil durch das projectierte Gefälle die Auswurfsſtoffe aus den größeren Häuſern und Anſtalten, wie der Kaſerne, dem Stifte, den beiden Humanitätsanſtalten des Landes und der Stadt Wien, in der möglichſt ſchnellen Weiſe aus dem Bereiche der Wohnungen abgeführt werden.

Die Koſten für den projectierten Bau wurden in runder Summe auf 400.000 fl. berechnet, und es fragte ſich, wie dieſelben aufgebracht werden ſollten.

Da die Bauſumme nach Anſicht der Commiſſion im Concurrenzwege aufzubringen war, ſo muſste der Maßſtab nach dem Verhältnis der Vortheile, welchen die einzelnen Concurrenten durch den Bau erlangen, feſtgeſetzt werden und zwar:

1.	Das Stift Kloſterneuburg mit $^8/_{25}$	128000 fl.
2.	Das Militärärar mit $^8/_{25}$	128000 „
3.	Der Landesfond, nomine der Irrenanſtalt mit $^4/_{25}$	64000 „
4.	Die Commune Wien, nomine des Jakoberhofes mit $^4/_{25}$	64000 „
5.	Die Gemeinden Kloſterneuburg und Kritzendorf je nach dem Maßſtabe ihrer Ausdehnung mit $^1/_{25}$.	16000 „
	Zuſammen . .	400000 fl.

Selbſtverſtändlich konnte bei der Commiſſion die Annahme dieſes Concurrenzmaßſtabes von Seite der einzelnen Intereſſenten nicht erfolgen. So wünſchenswert dies bei der Dringlichkeit der Sache, welche allſeits betont wurde, geweſen wäre, ſo muſsten doch die Verhandlungen mit den einzelnen Intereſſenten auf Grundlage der commiſſionellen Feſtſtellungen durchgeführt oder doch verſucht werden.

Die Angelegenheit beſchäftigte wiederholt den Landtag, da die Stadtgemeinde Kloſterneuburg infolge der durch die Fortſetzung der Donauregulierungsarbeiten beſchleunigte Verſumpfung des todten Armes unab-

läſſig auf Ergreifung ſchützender Maßregeln drang. Trotzdem konnte durch 15 Jahre kein endgiltiger Abſchluſs erzielt werden, bis endlich eine ſolche Dringlichkeit eintrat, daſs die Löſung der Frage unbedingt geboten erſchien: es brach nämlich in der Kloſterneuburger Garniſon die Genickſtarre (Menningitis cerebro-spinalis) in erſchreckender Weiſe aus, ſo daſs in geſetzlichen Vertretungskörpern deshalb Interpellationen geſtellt wurden. Der Landtag beſchloſs in ſeiner Sitzung vom 15. December 1885, für die Regulierung des todten Armes zu Kloſterneuburg einen Beitrag zu geben. Daraufhin legte die Stadt Kloſterneuburg ein auf ihre Koſten vom Civilingenieur v. Podhaysky verfaſstes Project vor, demzufolge ein offenes Gerinne angelegt werden ſoll, in welches die Fäcalſtoffe geleitet und darin zur Abfuhr in die große Donau gebracht werden ſollten. Die Stadtgemeinde begleitete dieſe Vorlage mit der dringenden Bitte, der Landesausſchuſs möge nunmehr ſeinerſeits die Angelegenheit fördern. Der Landesausſchuſs leitete das Project an die Statthalterei, welche durch die Bezirkshauptmannſchaft Hernals nach den Beſtimmungen des Waſſerrechtsgeſetzes die erforderlichen Erhebungen und Verhandlungen am 25. September 1886 in Kloſterneuburg unter Zuziehung aller Betheiligten abhalten ließ. Das Project wurde bei dieſer commiſſionellen Verhandlung eingehend geprüft und drei Punkte desſelben den nothwendigen Modificationen unterzogen.

Auf Grund des Landtagsbeſchluſſes vom 15. December 1885 ſprach der Vertreter des Landesausſchuſſes bei dieſer Commiſſion die Geneigtheit des Landtages zur Regulierung des todten Armes beizutragen aus unter der Vorausſetzung, daſs das Ackerbauminiſterium auf Grund des Meliorationsgeſetzes, das Kriegsminiſterium ſowie die Donau-Regulierungscommiſſion angemeſſene Beiträge zu den Koſten leiſten, worüber ſchriftliche Verhandlungen zu pflegen ſein würden.

Nach dem Commiſſionsprotokolle vom 25. September 1886 wurde das Project im Einvernehmen mit den techniſchen Organen des Landes und der Staatsverwaltung umgearbeitet und hat die niederöſterreichiſche Statthalterei laut Note vom 17. November, Zahl 56127, „gemäß § 72 des Waſſerrechtsgeſetzes dieſes modificierte Project, deſſen Ausführung im öffentlichen Intereſſe zuläſſig iſt, unter der Bedingung principiell genehmigt, daſs

1. Die projectierten Arbeiten genau nach den vorgelegten Plänen ausgeführt werden;

2. daſs die projectierte Abpflaſterung der Böſchungen an gewiſſen Stellen ſchon bei der Herſtellung zu geſchehen hat und daſs bei der zukünftigen Erhaltung des Gerinnes darauf zu ſehen iſt, daſs die Böſchungen desſelben auch in den übrigen Strecken ſucceſſive zur Abpflaſterung gelangen;

3. daſs die Vollendung der Arbeiten der Statthalterei behufs Vornahme der Collaudierung zur Anzeige gebracht wird."

Dieſes Project bezweckt die Durchſpülung des todten Donauarmes mit lebendem Waſſer, ſonach die Anlage eines offenen, aus dem Donauſtrome geſpeiſten Gerinnes im Terrain des todten Donauarmes.

Das Gerinne beginnt am rechten Ufer des Donauſtromes im Kritzendorf-Höfleiner Leitwerke, 120 Meter ſtromabwärts der Gemeindegrenze Höflein-Kritzendorf und es läuft die Trace in einer Länge von circa 800 Metern zunächſt in dem „Kritzendorfer Geſchirrwaſſer" benannten Donau-

arm, durchschneidet die höher gelegenen Kritzendorfer Auen und läuft sodann fast durchweg parallel zur Kaiser Franz Josefs-Bahn, beziehungsweise zum vorhandenen alten Hufschlagwege bis zur Einmündung des Weidlingbaches, wo die Trace, das Pionnierzeugsdepot zur rechten lassend, zur Donau unterhalb des sogenannten Pontonstadels gelangt.

Die Gesammtlänge des Gerinnes beträgt rund 6500 Meter; dasselbe wurde in der im Kritzendorfer Geschirrwasser gelegenen Strecke durch entsprechende Ausbaggerungen im alten Arme, im weiteren Verlaufe aber durch die Ausführung eines vollen Abflussprofiles gebildet.

Die Sohle des Gerinnes wurde in der ganzen Strecke vom Höfleiner Leitwerk bis zur Einmündung in die Donau in gleichmäßigem Gefälle und in einer Tiefe von 2·5 Meter unter dem Nullwasser des Donaustromes projectiert, wodurch nicht nur eine bedeutende, zur Durchspülung des Gerinnes und zur Abführung der Fäcalien hinreichende Abflussgeschwindigkeit des Wassers, sondern auch eine vollständige Drainierung des todten Armes, beziehungsweise die Ableitung der nach jedem höheren Donauwasserstande im Terrain des todten Donauarmes verbleibenden Tümpel erzielt werden wird.

Das Gerinne erhielt eine Sohlenbreite von 2 Meter und wurde als volles Profil auf die Höhe von 2·5 Meter, sonach bis zur Nullwasserlinie des Donaustromes mit zweifüßigen Böschungsanlagen ausgeführt.

Dieses Profil ist sonach geeignet, die Wassermengen bei einem Wasserstande unter Null geschlossen abzuführen; bei höheren Wasserständen aber wird ein Austreten des Wassers stattfinden, welches durch geeignete Verlandungstraversen genöthigt sein wird, die Sedimente auf den Ufern abzulagern, wodurch deren weitere Erhöhung successive erfolgen wird.

Bei der tiefen Lage der Sohle des Gerinnes von 2·5 Meter unter dem Nullwasser der Donau muss letzteres selbst bei den kleinsten Wasserständen im Donaustrome, welche niemals 1·9 Meter unter Null sinken, Wasser führen und es wird die kleinste pro Secunde zur Abfuhr gelangende Wassermenge noch immer 2·268 Cubikmeter betragen, welches Quantum zur gründlichen Durchspülung der Cunette hinreichend groß ist.

Um den Lauf des Wassers zu concentrieren, wurden sowohl im Kritzendorfer Geschirrwasser, als auch in die sonstigen alten Donauarme, welche von dem neuen Gerinne durchkreuzt werden, entsprechende Absperrbauten projectiert, welche das Unternehmen jedoch nicht belasteten, da deren Ausführung von der Donauregulierungs-Commission, welche hiemit gleichzeitig die Auflandung dieser alten Arme bezweckt, besorgt wurde.

Nachdem die Sohle des neuen Gerinnes relativ tief gelegen ist, musste für eine entsprechende Einleitung des Kierling- und des Weidlingbaches gesorgt werden. Diese Einleitung wurde in der Weise ausgeführt, dass die Sohlen dieser beiden Bäche in ihrer bisherigen Höhe belassen wurden und der Gefällsabsturz durch entsprechend gesicherte Ueberfallswehre vermittelt wird, mit welchen geeignete Sedimentierungsbassins zur Aufhaltung der herablangenden Geschiebe verbunden sind.

In dieses offene Gerinne mussten nun die bestehenden, einst in das Terrain des todten Donauarmes ausmündenden Hauscanäle und sonstigen Ableitungen durch entsprechende Verlängerungen eingeführt werden, worauf die Abschwemmung der Fäcalien und sonstigen Ablagerungsstoffe durch das hergestellte Gerinne anstandslos erfolgen kann.

Die Verlängerungen der Unrathscanäle wurden in das vorliegende Project selbstverständlich nicht aufgenommen, nachdem diese Arbeiten den Hausbesitzern oder den zur Erhaltung der Canäle Verpflichteten obliegen.

Die Kosten der Ausführung dieses Projectes waren, nachdem die unentgeltliche Abtretung der benöthigten Gründe seitens des Stiftes Klosterneuburg zu gewärtigen war, ohne specielle Bewertung einer Grundeinlösung mit dem Betrage von rund 140000 fl. veranschlagt.

Nachdem das Ackerbauministerium das vorgelegte Project ebenfalls gebilligt hatte, sich bereit erklärt hatte, die verfassungsmäßige Genehmigung der Unterstützung des Unternehmens aus dem staatlichen Meliorationsfonde anzusprechen, die Donauregulierungs-Commission 30000 fl. zugesichert, die Stadt Klosterneuburg 16000 fl. beizutragen sich verpflichtet, das Stift Klosterneuburg den erforderlichen Grund unentgeltlich zu überlassen versprochen, das Land 64000 fl. beizutragen beschlossen hatte, waren nicht nur die Kosten der Herstellung des Canals aufgebracht, sondern es konnten 14000 fl. dem Erhaltungsfonde zugewiesen werden.

Am 1. September 1887 konnte zwischen der Stadt Klosterneuburg, dem Landesausschusse und der Staatsverwaltung auf Grund des Landesgesetzes vom 8. Juni 1887 das Uebereinkommen bezüglich der Regulierung des todten Donauarmes abgeschlossen werden, welche nach zweimaliger Fristerstreckung Ende Mai 1890 durch den Bauunternehmer F. Konradt vollendet wurde[1]).

Auf Tafel III sind im Vordergrunde die Arbeiten zur Anlage des Gerinnes mit der in Verwendung gekommenen Baggermaschine sichtbar. Auf Tafel V erblickt man ebenfalls das Gerinne mit seinen noch unbepflanzten Uferflächen. Die Bepflanzung erfolgte im Herbste 1891 und im Frühjahre 1892 theils durch den Verschönerungsverein theils durch die Stadt. Tafel VII zeigt ebenfalls das Gerinne u. zw. in der heutigen Gestalt.

An der Herstellung des Gerinnes hatte neben der Stadt Klosterneuburg, dem Militärärar und der Stadt Wien ganz besonders das Land Niederösterreich ein specielles Interesse, da in Klosterneuburg seit 1869 eine Landes-Irrenanstalt ist. Bald nach der Gründung des öffentlichen Krankenhauses oder Bezirksspitales wurden in demselben Irre der Wiener Irrenanstalt untergebracht, das Bezirksspital war also eine Filiale der Wiener Anstalt. Nach Klosterneuburg wurden in der Regel ungefährliche, unheilbare weibliche Irre gebracht und der Raum, ursprünglich für kaum die Hälfte berechnet, bis zum Maximum von 103 Kranken belegt. Als mit Ende 1864 die niederösterreichischen Irrenanstalten sowie die Gebäranstalt vom Staate in den Besitz des Landes übergegangen waren[2]), bat die Stadt Klosterneuburg, „ihr statt der bisherigen 103 Kranken eine größere Anzahl gegen dem zur Verpflegung zu überlassen, dass ihr die betreffenden

[1]) Beilagen zu den stenographischen Protokollen 1873—1874, Nr. 31; 1880—1887, Nr. 35 und 72; Landesgesetzblatt 1887, Nr. 51, 52 und 53; 1888 Nr. 52 und 1889 Nr. 29; Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses 1889—1890, S. 428. — Da im Landesausschusse Abgeordneter Dr. Granitsch das Referat führte und sich der Stadt Klosterneuburg warm annahm, gab der Volksmund dem Gerinne den Namen Granitsch-Kanal.

[2]) Vgl. Bericht des n.-ö. Landesausschusses 1864—1865, S. 100.

Kosten wie bisher aus dem Landesfonde ersetzt werden". Der Landesausschuss glaubte 1866 auf die Unterbringung von 250 Kranken in Klosterneuburg antragen zu sollen derart, dass das Haus als Irren- und Versorgungshaus eingerichtet werde, die Stadt Eigenthümerin des Gebäudes bleibe, sie unter gewissen Bedingungen die Verpflegung der Kranken übernehme[1]). Infolge der durch den unglücklichen Krieg 1866 an den Landesfond gestellten Anforderungen ruhte die Frage bis 1868; am 29. September 1868 fasste der Landtag folgenden Beschluss: 1. Eine Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt für 250 Kranke zu errichten; 2. zur Erwerbung einer geeigneten Realität sowie zur Bestreitung der Herstellungskosten der Gebäude den nicht zu überschreitenden Betrag von 100000 fl. zu bewilligen; 3. den Landesausschuss zu ermächtigen: a) die gegenwärtig als Bezirksspital und als Filiale der Wiener Irrenanstalt in Klosterneuburg sammt der Realität Nr. 470 sowie zwei gegenüberliegende Parcellen, eventuell auch eine andere entsprechende Realität als Eigenthum des Landes zu erwerben; b) die betreffenden Adaptierungsarbeiten im Jahre 1869 durchzuführen. Der Landesausschuss schritt alsbald an die Durchführung des Beschlusses[2]), musste aber die bewilligte Summe um nahezu 5000 fl. überschreiten. Der Bau des eigentlichen Anstaltsgebäudes war soweit vollendet, dass es möglich war, am 1. März 1870 die Krankensäle mit 47 weiblichen Irren zu belegen; bis dahin waren die Kranken in der von der Stadt Klosterneuburg gemietheten Villa Medek untergebracht; sieben Männer und eine Frauensperson blieben noch in ärztlicher Behandlung im Krankenhause. Zur Vervollständigung der Belegung der Anstalt wurden 85 Kranke aus der Wiener Anstalt nach Klosterneuburg gebracht und Ende Mai 1871 hatte der Krankenstand bereits die Ziffer 190 erreicht.

Ursprünglich als Irrensiechen- und Versorgungsanstalt gedacht, wurde die Klosterneuburger Anstalt schon 1871 das einzige Aushilfsmittel gegen die Ueberfüllung der anderen Landes-Irrenanstalten und es fanden auch Kranke, deren Heilung zu erwarten stand, ja sogar idiotische Kinder Aufnahme. Im Jahre 1875 hatte die Bettenanzahl die Ziffer 250 erreicht und da im selben Jahre ein Haus dazu gekauft und adaptiert wurde, konnte die Anstalt um 20 neue Betten vermehrt werden, so dass die bisherigen zwei Aerzte nicht mehr genügten und die Anstellung eines zweiten Assistenzarztes nothwendig wurde. Um der Ueberfüllung sämmtlicher Landes-Irrenanstalten abzuhelfen, dachte man an eine neuerliche Erweiterung und im Jahre 1876 wurde gegenüber der Irrenanstalt ein Haus (Conscript.-Nr. 538, Orient.-Nr. Martinsstraße 35) angekauft und die nöthigen Adaptierungsarbeiten in möglichst kurzer Frist durchgeführt. Im Jahre 1876 wurde dann auch noch das Haus 468 (Martinsstraße Nr. 28) angekauft und für Administrationszwecke verwendet.

Die Anstalt litt besonders an Wassermangel und nach langen, kostspieligen Versuchen, demselben abzuhelfen, wurden 1877 im Gebiete von Kritzendorf entsprechende Quellen gefunden, die Einleitung derselben 1878 durchgeführt und am 18. Juli 1879 hörte die kostspielige Zufuhr

[1]) Beilage 52 zu den stenogr. Protokollen des Landtages 1868.

[2]) Bericht des n.-ö. Landesausschusses 1868—1869, S. 109—111.

des Wassers mittels Wagen auf[1]). Im selben Jahre wurden auch in der Anstalt Tobzellen für zerstörende Kranke errichtet und die Erweiterungsbauten soweit zu Ende geführt, dass sie im Herbste 1879 beziehbar waren[2]). Von den im Laufe der Jahre durchgeführten Adaptierungsarbeiten seien jene besonders erwähnt, welche es 1887 ermöglichten, dass die Kranken besser beschäftigt werden. Im Jahre 1893 wurde der bisher von männlichen Idioten bewohnte Theil der Anstalt (Hartel-Haus) umgebaut und zur Aufnahme von aufgeregten männlichen Kranken bestimmt[3]); am 1. Mai 1894 wurde mit der Belegung begonnen, indem die ganze Tobabtheilung aus der Landes-Irrenanstalt in Kierling-Gugging in die Klosterneuburger Anstalt übersetzt wurde. Im Spätsommer 1894 wurde in dem gegen den Bahnkörper gelegenen, von Kranken nicht benützten Anstaltsgarten ein Epidemiehaus erbaut und das Haus Ecke der Langstögergasse sammt Garten angekauft, wodurch es möglich wurde, die Gärten für die Männer und Frauen entsprechend zu vergrößern.

Im Jahre 1896 dann wurde ein der Anstalt benachbarter Grund auf zehn Jahre von Ferdinand Passini gepachtet und zur Anlage eines Gemüsegartens verwendet; das Wasser dazu führt eine Ableitung von der Wasserleitung hieher. Was die Wasserleitung betrifft, so schützte sie die Anstalt nicht vor jeglicher Wassernoth. Aus der Brunnenstube hat nämlich ein Windmotor das Wasser in die 17 Meter höher liegenden Wasserreservoirs zu schöpfen. Wenn nun aber Windstille eintritt, ist der Motor unthätig, die Anstalt ohne Wasser; so war es z. B. am 25. August 1896. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde 1897 zwischen der Brunnenstube und dem Windmotor ein Ottoscher Benzinmotor von vier Pferdekräften aufgestellt, 1897 dann noch von dem Hochreservoir der Anstaltswasserleitung zu Kritzendorf ein zweiter Rohrstrang bis zum Anstaltsgebäude fertiggestellt. Im Anschlusse daran wurden zwei Hydranten aufgestellt und auf dem Stadtplatz zwei Auslaufbrunnen errichtet, welche von der Anstaltsleitung gespeist werden. Am 15. November, beziehungsweise am 1. December 1898 wurden sie der Benützung übergeben.

Bisher war in der Klosterneuburger Anstalt auch eine Idioten-Abtheilung; am 18. November 1897 wurde nach Abgabe der Idiotenknaben an die Landes-Irrenanstalt Kierling-Gugging diese Abtheilung aufgelassen und dafür eine Wachabtheilung geschaffen, am 25. Juli 1898 das neuerbaute Vollbad seiner Bestimmung übergeben[4]).

Zum Schlusse der Darstellung muss hervorgehoben werden, dass der Landesausschuss den berechtigten Wünschen nach Neuerungen, nach baulichen Adaptierungen und neuen Einrichtungen nach Kräften entgegenkam, so dass die Landes-Irrenanstalten sich rasch auf das Niveau modernster Institute erhob. Speciell schwierig war es bei der Klosterneuburger Anstalt, wo eine Reihe alter Gebäude entsprechend umgewandelt werden mussten.

[1]) Im Jahre 1886 wurde der Stadt die Entnahme von Wasser aus dieser Wasserleitung für die städtische Volksschule gewährt.

[2]) Nach den „Berichten des n.-ö. Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit" 1869—1884.

[3]) Jahresbericht der n.-ö. Landes-Irrenanstalten 1892/3, S. 101.

[4]) Berichte des n.-ö. Landesausschusses 1894—1899.

The ascending and descending valves are opened by means of the rods *m*, *n*, which are connected with the lever *o*, *p*, *q*, moving on the centre *p*. The rod *n* is connected with the piston-rod *r*, and the rod *m* with the rod *s*, which is moved by the lever *t*, *u*, *v*, moving on the centre *u*. The lever *t*, *u*, *v* is moved by the rod *w*, which is connected with the lever *x*, *y*, moving on the centre *y*. The lever *x*, *y* is moved by the rod *z*, which is connected with the lever *a*, *b*, moving on the centre *b*. The lever *a*, *b* is moved by the rod *c*, which is connected with the lever *d*, *e*, moving on the centre *e*. The lever *d*, *e* is moved by the rod *f*, which is connected with the lever *g*, *h*, moving on the centre *h*. The lever *g*, *h* is moved by the rod *i*, which is connected with the lever *k*, *l*, moving on the centre *l*. The lever *k*, *l* is moved by the rod *m*, which is connected with the lever *n*, *o*, moving on the centre *o*. The lever *n*, *o* is moved by the rod *p*, which is connected with the lever *q*, *r*, moving on the centre *r*. The lever *q*, *r* is moved by the rod *s*, which is connected with the lever *t*, *u*, moving on the centre *u*. The lever *t*, *u* is moved by the rod *v*, which is connected with the lever *w*, *x*, moving on the centre *x*. The lever *w*, *x* is moved by the rod *y*, which is connected with the lever *z*, *a*, moving on the centre *a*. The lever *z*, *a* is moved by the rod *b*, which is connected with the lever *c*, *d*, moving on the centre *d*. The lever *c*, *d* is moved by the rod *e*, which is connected with the lever *f*, *g*, moving on the centre *g*. The lever *f*, *g* is moved by the rod *h*, which is connected with the lever *i*, *k*, moving on the centre *k*. The lever *i*, *k* is moved by the rod *l*, which is connected with the lever *m*, *n*, moving on the centre *n*. The lever *m*, *n* is moved by the rod *o*, which is connected with the lever *p*, *q*, moving on the centre *q*. The lever *p*, *q* is moved by the rod *r*, which is connected with the lever *s*, *t*, moving on the centre *t*. The lever *s*, *t* is moved by the rod *u*, which is connected with the lever *v*, *w*, moving on the centre *w*. The lever *v*, *w* is moved by the rod *x*, which is connected with the lever *y*, *z*, moving on the centre *z*. The lever *y*, *z* is moved by the rod *a*, which is connected with the lever *b*, *c*, moving on the centre *c*. The lever *b*, *c* is moved by the rod *d*, which is connected with the lever *e*, *f*, moving on the centre *f*. The lever *e*, *f* is moved by the rod *g*, which is connected with the lever *h*, *i*, moving on the centre *i*. The lever *h*, *i* is moved by the rod *k*, which is connected with the lever *l*, *m*, moving on the centre *m*. The lever *l*, *m* is moved by the rod *n*, which is connected with the lever *o*, *p*, moving on the centre *p*. The lever *o*, *p* is moved by the rod *q*, which is connected with the lever *r*, *s*, moving on the centre *s*. The lever *r*, *s* is moved by the rod *t*, which is connected with the lever *u*, *v*, moving on the centre *v*. The lever

ausschuſs, der 1876, beziehungsweiſe 1878 dieſelbe vollſtändig erwarb. Am 1. Mai 1871 wurde die Anſtaltskapelle feierlich benediciert; den Seelſorgedienſt verrichtet die Pfarre St. Martin.

Auf Figur 33 iſt ein Theil der Irrenanſtalt ſichtbar. Der ältere Theil iſt der zur Rechten, während der links befindliche dreiſtöckige Bau der jüngere iſt.

Vierter Abschnitt.

Die Bodencultur.

Unter den Naturproducten, welche der Boden Klosterneuburgs hervorbringt, gehört der Wein sowohl was Quantität als Qualität betrifft, zu den beachtenswertesten. Mag auch die Menge des geernteten Weines durch die seit 1872 aufgetretenen argen Verwüstungen der Reblaus bedeutend zurückgegangen sein, so ist doch die Qualität mindestens dieselbe geblieben, wenn sie nicht etwa durch Einführung edlerer Rebsorten an Güte gewonnen hat.

Die ältesten Spuren des Weinbaues um Klosterneuburg gehen in das dritte Jahrhundert nach Christi zurück, als Kaiser Probus über das gewaltige Römerreich herrschte. Es mag allerdings schon vor den Römern an der Donau Weinbau getrieben worden sein, denn sonst hätte sich der römische Legat von Oberpannonien nicht über die geringe Güte des daselbst wachsenden Weines beklagen können. Vielleicht durch die Klagen angeregt, vielleicht aber auch aus eigener Initiative ließ Kaiser Probus, der überhaupt die Volkswirtschaft sehr begünstigte, an den Abhängen des Kahlengebirges Weinreben pflanzen. Bei den Einfällen der Gothen, Hunnen und Avaren gieng der Weinbau theilweise zugrunde, bis Karl der Große die Landstriche ostwärts der Enns wieder der deutschen Cultur gewann. Unter den von ihm und seinen Nachfolgern gesetzten Markgrafen, noch mehr aber unter den Babenbergern sehen wir die Weingärten wieder immer weiter gegen den Kahlenberg vorrücken, endlich den Ostabhang hinabsteigen und weit hinaus gegen Ungarn sich ausbreiten. Die Weine des Landes unter der Enns erfreuten sich schon damals, d. i. im 12. Jahrhundert eines sehr vortheilhaften Rufes; so war z. B. der Wein von Grinzing um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch außerhalb des Landes berühmt.

Als nach dem Aussterben der Babenberger die Habsburger die Regierung des Landes übernahmen, wandten auch diese, trotz der sich oft wiederholenden äußeren und inneren Verwicklungen ihre Sorgfalt der Förderung des Weinbaues und des Weinhandels zu. So erflossen im 14. Jahrhundert mehrere den Weinbau betreffende Verordnungen im allgemeinen; im Jahre 1352 wurde der Taglohn für die Weingartenarbeit festgesetzt, 1353 verboten Weingärten zu verpachten u. s. w. Klosterneuburg erhielt 1370 das Privileg, dass in seinen Mauern keine fremden Weine eingeführt werden dürfen[1]), 1400

[1]) Zeibig in Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 8.

bewilligten die Herzoge Wilhelm und Albrecht den Bürgern von Kloſterneuburg, daſs ſie ihre Weingärten mit Tagwerkern bearbeiten oder auch in Beſtand verlaſſen können, ein Recht, das 1415 durch Herzog Albrecht V. in Bezug auf diejenigen Beſitzer, welche keine Bürger waren, geregelt[1]) und 1418 neuerdings eingeſchärft wurde[2]) und Ferdinand I. bewilligte 1528, daſs, alle die Höfe und Häuſer in Kloſterneuburg haben, und alle die nicht Bürger ſind, jedoch Weingärten zu Kloſterneuburg beſitzen, ihren Maiſch in die Stadt und in die Vorſtädte daſelbſt führen, preſſen und niederlegen können, doch weder in der Stadt noch in ihren Vorſtädten verkaufen oder ausſchenken dürfen, ſondern „undter den raiffen", d. i. in Gebinden wegzuführen haben[3]). Dieſes ihr Recht, daſs kein Fremder im Stadtgebiete Wein ausſchenken dürfe, wahrten die Bürger aufs eifrigſte, und nur das Schottenſtift zu Wien konnte ſich rühmen, im Jahre 1500 das Recht erlangt zu haben, durch vier Jahre ſeine Weine in Kloſterneuburg vertreiben und verkaufen zu dürfen[4]).

Arg litt der Weinbau durch die Türken 1529; deshalb veranlaſste die Regierung der niederöſterreichiſchen Lande 1534 eine Berathung des Bürgermeiſters und Rathes der Stadt Wien mit den Vertretern der Städte, Märkte, Dörfer u. ſ. w. des Weingebietes von Baden bis Kloſterneuburg und ſetzte bis auf weiteres eine Ordnung für Hauer und Weingartenarbeiter feſt, nämlich:

1. Niemand, weder Weinzierl noch andere ſollen einheimiſche Hauerknechte beherbergen, die keinen Abſchied von ihrem früheren Wirt oder Weinzierl haben; Zuwiderhandelnde ſollen mit zwei Pfund Pfennige beſtraft werden, oder wer das nicht könnte, an ſeinem Leibe; ausländiſche Hauerknechte ſollen bei ihrer Ankunft an die Vorſchrift des Abſchiedes nicht gebunden ſein.

2. Kein Hauerknecht ſoll vor der Weinernte ohne triftige Urſache von ſeinem Wirte oder Weinzierl wegziehen, Zuwiderhandelnde ſollen gefänglich eingezogen, zur Leiſtung des Schadenerſatzes an den Wirt oder Weinzierl, und wo dieſer es verlangt, zum Gelöbnis der weiteren Arbeitsleiſtung verhalten, im Wiederholungsfalle aber zu zwei Pfund Pfennige oder zur entſprechenden Leibesſtrafe verurtheilt werden.

3. Redet einer einen Hauerknecht von ſeinem Wirte oder Weinzierl ab, ſo ſollen der Arbeiter und der Abredende um je zwei Pfund Pfennige geſtraft werden. Der Hauerknecht ſoll dann ſeinem Wirte die Arbeit zu verrichten fortfahren, und wenngleich ihm der andere das Geld vorgeſtreckt, um ſich auszukaufen, ſo ſoll er dieſem doch keine Arbeit leiſten.

4. Der Arbeiter ſoll die Arbeitszeit vom frühen Morgen bis zur rechten Abendzeit fortſetzen und im Falle der Unterlaſſung von der Obrigkeit um 72 Pfennige geſtraft werden.

5. Bleibt ein Arbeiter zu Mittag über eine Stunde aus, ſo ſoll man ihm keinen Lohn zu geben ſchuldig ſein.

---

[1]) Ebenda, Nr. 17.
[2]) Ebenda, Nr. 21 und 23.
[3]) Ebenda, Nr. 39.
[4]) Ebenda, Anhang Nr. 22.

6. Eine Obrigkeit, ein Richter oder ein Amtmann, der einen Arbeiter zur Arbeitszeit bei Wein, Spiel oder Müßiggang antrifft, soll ihn gefänglich einziehen und jeden solchen, so oft er betreten wird, um 72 Pfennige strafen.

7. Einem Arbeiter, der bewaffnet zur Arbeit geht, soll die Obrigkeit die Waffe wegnehmen und ihn dazu um ein Pfund Pfennige strafen.

8. Ein Arbeiter, der bei Gotteslästerung, Zutrinken oder über die gewöhnliche Zeit beim Weine betreten wird, soll gefänglich eingezogen und um ein Pfund Pfennige oder wenn er das Geld nicht hat, an seinem Leibe gestraft werden.

9. Der Taglohn für Männer und Frauen soll in den Städten, Märkten und Eigengütern und besonders in der Stadt Wien der gleiche sein, und zwar von der ersten Fastwoche bis zum St. Jörgentage (24. April) nicht mehr als 28 Pfennige, von da bis zum Johannistage (24. Juni) nicht über einen Schilling Pfennige, und von da bis zur Weinlese nicht über 28 Pfennige, von der Weinlese bis zur ersten Fastwoche nicht über 20 Pfennige betragen; Frauenarbeit soll von der Lichtmesse (2. Februar) bis zum St. Jörgentage nicht über 16 Pfennige und die Grünarbeit nicht über 20 Pfennige kosten, von da bis wieder zur Lichtmesse nicht über 14 Pfennige; auch soll keinem Arbeiter und keiner Arbeiterin Kost oder Wein gegeben werden; wer mehr gäbe oder welcher von den Arbeitern mehr verlangte, soll um zwei Pfund Pfennige bestraft werden; „das Helwertn und Phenwertn in dem Gruben" soll bei der gleichen Strafe verboten sein.

10. Welcher Weinzierl einen Weinbau unternimmt, soll nicht nach einem Theile der Weingartenarbeit davon abstehen, sondern sie bis zu Ende führen; zuwiderhandelnde sollen zwei Pfund Pfennige zur Strafe zahlen, dem Bauherrn zur Fortführung der Arbeit und zum Schadenersatze verpflichtet bleiben, und wenn sie die Strafe nicht zahlen können, an ihrem Leibe gestraft werden.

11. Jede Stadt, jeder Markt, jedes Eigengut soll einen oder mehrere seßhafte sachverständige Männer ohne angedingten Weinbau erwählen, die für ihre Mühewaltung wöchentlich ein Pfund Pfennige erhalten sollen aus dem Erlöse der Abgabe von jenen vier Pfennigen, die jährlich am St. Michaelstage (29. September) von jedem Viertel Weingarten oder von dem, wovon der Pachtschilling des Weinzierls sechs Pfund Pfennige beträgt, dem Richter, Amtmann oder Bergmeister zu leisten sind. Diese Erwählten sollen eidlich verpflichtet werden, jede Weingartenarbeit das Jahr hindurch zu besichtigen, darauf zu achten, dass die jungen Grubstöcke nicht versetzt werden, und wo sie schlechte oder betrügerische Arbeit finden, diese mit Kreuzen oder dergleichen zu bezeichnen und dem Richter oder Bergmeister anzeigen; der soll vier der Geschwornen zu sich fordern, die Arbeit besehen, und wenn er das gleiche Urtheil hat, so soll der schuldtragende Weinzierl gefangen gesetzt, mit 5 Pfund und 2 Schilling Pfennige oder wenn er sie nicht hat, an seinem Leibe gestraft und zum Schadenersatze an den Bauherrn verhalten, im Wiederholungsfalle aber nicht mit Geld-, sondern mit öffentlicher Leibesstrafe belegt werden.

12. Es ist den Hauern, Männern und Frauen verboten, Ueberstücke mit sich nach Hause zu nehmen. Die Uebertreter sind mit ein Pfund Pfennige zu belegen.

Dieſe Geldſtrafen ſind zum erſten Theil an die landesfürſtliche Kammer, zum zweiten an die ordentliche Obrigkeit, zum dritten an den Richter oder Amtmann zu zahlen, unter dem ſich der Straffall ereignet hat.

Die Taglöhne ſollen alljährlich am Tage nach Dreikönig (am 7. Januar) zwiſchen den Ausſchüſſen der Städte, Märkte, Eigengüter und dem Bürgermeiſter und Rathe der Stadt Wien nach Maßgabe der Theuerung oder Wohlfeilheit feſtgeſetzt werden.

Im Jahre 1549 erließ dann Ferdinand I. an alle der Wiener Weingartenordnung unterworfenen Städte, Märkte, Aigen und Dörfer, nämlich an Wien, Gumpendorf, St. Ulrich, Hernals, Ottakring, Dornbach, Breitenſee, Penzing, Meidling, Hietzing, Lainz, Baumgarten, St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Hetzendorf, Altmannsdorf, Edla, Atzgersdorf, Mauer, Kalksburg, Rodaun, Lieſing, Siebenhirten, Baden, Rauhenſtein, Enzersfeld, Leobersdorf, Weickersdorf, Sooß, Gainfarn, Großa, Lindabrunn, Vöslau, Merkenſtein, Berchtholdsdorf, Brunn, Enzersdorf, Mödling, Neudorf, Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, Traiskirchen, Pfaffſtetten, Vöſendorf, Inzersdorf, Ober- und Unterlaa, Simmering, Erdberg, Enzersdorf an der Fiſcha, Ebersdorf, Schwechat, Währing, Weinhaus, Gerſthof, Pötzleinsdorf, Neuſtift, Salmansdorf, Ober- und Unter-Sievering, Unter- und Ober-Döbling, Grinzing, Heiligenſtadt, Nuſsdorf, Kahlenberg, Kloſterneuburg, Korneuburg, Höflein, Kierling, Tullnerfeld, Tulln, St. Andrä, Wördern, Wolfpaſſing, Königſtetten, Tulbing, Zeiſelmauer, Altenberg, Freindorf, Schleinbach, Pillersdorf, Kritzendorf, Weidling, Wolkersdorf, Ulrichskirchen, Stammersdorf, Strebersdorf, Leesdorf, Tribuswinkel, Rohr, Immendorf, Kottingbrunn, Wienersdorf, Trumau, Pottenſtein, Niederwaltersdorf und „Praitten“ ein Generalmandat folgenden Inhaltes: Er tadelt die ſaumſelige Beſchickung der Wiener Verſammlung vom 6. Februar dieſes Jahres, in welcher der Bürgermeiſter und Rath von Wien mit den erſchienenen Delegierten der weinbautreibenden Städte, Märkte, Dörfer und Eigenbaugüter die Taglöhne der Weinarbeiter feſtgeſetzt haben; er tadelt, daſs die in früheren Patenten feſtgeſetzten Taglöhne häufig überſchritten und den Arbeitern dazu noch Verpflegung gereicht werde, ſo daſs die, welche ſich an die Vorſchriften halten wollen, keine Arbeiter finden; daſs von den Weinzierlen und Hauern viel Ueberſtücke, „pögen, weinhändel“ und „clareben“ zu eigenem Gebrauche oder Verkaufe hinweggebracht werden und die Widerſetzlichen ſich noch dazu auf ihre Obrigkeiten berufen. Er verkündet dann den feſtgeſetzten Taglohn für das kommende Jahr, der mit der Weingartenordnung vom 24. April 1534 im allgemeinen übereinſtimmt, aber die Frauenarbeit vom Georgentag (24. April) bis zur Lichtmeſſe (2. Februar) mit 16 Pfennige anſetzt. Er verbietet das Verabreichen der Verpflegung an die Arbeiter, ſchärft die Aufſtellung von „uebergehern“ ein, die allwöchentlich nachzuſehen haben und die vernachläſſigten Weinberge mit Kreuzen bezeichnen und für ihre Mühe zur Zeit der Weinleſe von jedem Viertel-Weingarten einen Kreuzer zu erhalten haben, damit dem Miſsbrauche der Weinzierle entgegengetreten werde, die allzuviele Weingärten zur Bearbeitung übernehmen. Er ordnet an, daſs die Weingartenordnung von 1534 und die folgenden Generalmandate in den genannten Orten an allen Feiertagen oder zu anderer gelegener Zeit von den Kanzeln, vor den Kirchen oder ſonſt an geeigneten Orten verleſen werden, und daſs jede Stadt, die den

Artikeln der Weingartenordnung oder den folgenden Generalmandaten ungehorsam ist, mit 50 Pfund Pfennige, jeder Markt mit 25 Pfund und jedes Eigengut oder Dorf mit 10 Pfund gestraft werde, wovon nach Abzug der Kosten an den Ueberreiter u. s. w. zwei Drittel in die landesfürstliche Kammer zu Handen des Vicedoms in Oesterreich unter der Enns, und das letzte Drittel dem Anzeiger zusteht. Die regelmäßige Anzeige habe durch die Ueberreiter an den Rath der Stadt Wien zu erfolgen und über die Bußen solle jährlich Rechnung gelegt werden[1]).

Schon im 15., noch mehr aber im 16. Jahrhundert wurden um Wien soviele Weingärten angelegt, dass die Regierung, besorgt, der Getreidebau könnte allzusehr abnehmen, sich veranlasst sah, die Neuanlage von Weingärten zu verbieten. Im Jahre 1595 wurde verfügt, dass nur diejenigen Gründe, welche nicht mit dem Pfluge bearbeitet werden können, für den Weinbau verwendet werden dürfen, eine Verordnung, die 1750 und 1754 erneuert wurde.

Das 19. Jahrhundert war in seinem Anfange dem Weinbaue nicht günstig, weil die französische Invasion manche Verwüstung der Weingärten mit sich brachte, dann aber auch die zahlreichen Conscriptionen für die Armee einen Mangel an Arbeitskräften hervorrufen mussten. Als aber der Friede wieder hergestellt war, brach auch für die Rebencultur wieder die Zeit des Fortschrittes ein. Allerdings waren auch in den ersten Friedensjahren nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, denn im Zeitraume von 1813—1823 folgte eine ungewöhnliche Zahl von Fehl- und Missjahren aufeinander, welche die Winzer entmuthigten und die Umwandlung nicht weniger Weingärten in Aecker zur Folge hatte. Trotz dieser Hemmnisse wurde der Weinbau von einzelnen Dominien, deren Lage diesen Culturzweig begünstigte, in ausgedehntem Maße betrieben; so nahmen im Jahre 1817 die Weingärten des Stiftes Klosterneuburg allein 3336 Joch (1920 ha) ein, die Stadt Klosterneuburg benutzte mehr Land zu Weingärten, als ihr ganzer anderer fruchtbarer Boden betrug.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat eine Verminderung der mit Weinreben bepflanzten Bodenfläche ein, einmal weil der Weinbau in den minder geeigneten, den Frösten zu sehr ausgesetzten Lagen vielfach aufgegeben wurde, dann wegen der unverhältnismäßigen Höhe der Grundsteuer für das Weinland, endlich wegen des Umsichgreifens der Reblaus; doch wird mit Energie an die Wiederherstellung der zerstörten Weingärten geschritten. Besonders Klosterneuburg wurde hart von den Verwüstungen der Reblaus getroffen, da sein aus tertiärem Sandstein (Oberkreide) gebildeter mit Löß überdeckter Boden[2]) keine andere Cultur zulässt, die ebenso erträgnisreich wäre, als der Weinbau, dem in jüngster Zeit neben der Reblaus noch die Peronospora und das Oidium als neue Feinde entstanden sind. Bemerkt sei hier, dass auch in früheren Zeiten der Weinstock eine Reihe von Feinden hatte; in Klosterneuburg erinnert daran das Käferkreuz. Welcher Art diese „Käfer" waren, die damals die Weingärten verheerten, wissen wir nicht; auch im 18. Jahrhundert wird zuweilen über „Käfer" geklagt, und im Jahre 1822 verordnete das Kreisamt des Viertels unter

[1]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 1. Abth., 2. Bd., Nr. 1391 u. 1419.

[2]) Paul in „Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt" 1898, S. 84.

dem Wienerwald auf Bitten des Stiftes[1]), daſs alle Weingartenbeſitzer, deren Weingärten mit „ſchädlichen Inſecten" behaftet ſind, dieſelben „ausrotten" ſollen. Der Kloſterneuburger Wein zählt zu den beſten Weinen Niederöſterreichs. Er wird größtentheils aus der ſäurereichen Sorte „Oeſterreichiſch Weiß" gepreſst. Seit in Kloſterneuburg aber eine Schule für Wein- und Obſtbau beſteht, ſind die Reben vielfach veredelt und verbeſſert worden und es ſteht zu hoffen, daſs der einſt ſo angeſehene und gehäbige Hauerſtand, der jetzt an ſeinen Schulden zugrunde zu gehen droht, wieder zu Wohlſtand komme, daſs nicht mehr die lohnendſte Weinernte von dem im Winter in Anſpruch genommenen Vorſchuſſe für die Arbeit verſchlungen wird und daſs nur die Contrahierung neuer Schulden dem Hauer und ſeiner Familie das Leben für das nächſte Jahr ermöglicht, und kommt nun gar ein Miſsjahr, ſich die Schulden und Intereſſen verdoppeln, und der geringe Beſitz um einen Spottpreis unter den Hammer kommt. Sache der Weinproducenten wird es aber ſein, die Fortſchritte der Wiſſenſchaft, welche man am Rhein und in Frankreich in Bezug auf Kellerwirtſchaft vortheilhaft geltend zu machen weiß, nicht zu ignorieren, ohne deshalb mit dem ſogenannten Kunſtwein auch nur von fern liebäugeln zu wollen. Dadurch wird der Weinbau wieder eine Quelle des Wohlſtandes werden, was er faſt ein Jahrtauſend hindurch geweſen iſt, und von Kloſterneuburg mag es dann wieder heißen, wie an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert: „die ſtat hat vil und guten weinwachs"[2]).

Wenn wir von den älteſten Anpflanzungen von Weinreben auf den Abhängen des Kahlenberges abſehen und unſeren Blick nur bis auf die Gründung der Oſtmark durch Karl den Großen zurückwerfen, ſo erſcheinen wohl als die größten Förderer des wieder in Angriff genommenen Weinbaues neben dem Landesfürſten die geiſtlichen Corporationen. Vorerſt waren es die bairiſchen Biſthümer und Klöſter, welche ſich mit dem Weinbau und der Pflege der Weinreben in der Oſtmark und insbeſondere am Kahlenberg befaſsten. Ihnen folgten des Landesfürſten Miniſterialen, dann die Bewohner der umliegenden Städte; beſonders waren Bürger von Wien, von Wiener-Neuſtadt, von St. Pölten, Ips u. ſ. w., aber auch von Paſſau u. ſ. w. in Kloſterneuburg mit Weingärten begütert. Es würde viel zu weit führen, alle die Beſitzer von Weingärten im Burgfrieden von Kloſterneuburg anzuführen; auch würde ihre Reihe keine vollſtändige ſein, da nicht die ganze Reihe der in Betracht kommenden Grundbücher vorliegt. Es ſei nur hingewieſen[3]), daſs im 14. Jahrhundert die Herren von Loſenſtein, Ebersdorf, Meiſſau Weingärten in Kloſterneuburg beſaßen; das mächtige Geſchlecht der Herren von Kuenring hatte ſoviel an Weingärten, Bergrecht u. ſ. w. in und um Kloſterneuburg, daſs ſie einen eigenen Amtmann in Kloſterneuburg deswegen anſtellten.

Von Wiener Bürgergeſchlechtern waren in Kloſterneuburg begütert die Chranneſt, Reicholf, Tierna, Vorlauf u. ſ. w., von Corporationen der

[1]) K. k. Archiv für Niederöſterreich, Kreisamts-Protokolle.

[2]) Jahrbuch für vaterländiſche Geſchichte, Bd. I, S. 292 (Das Donauthal von Ladislaus von Suntheim).

[3]) Vgl. Fontes, Bd. 18, S. 175—194; Stauffer, Materialien zur Geſchichte des Weinbaues; Stülz, Geſchichte von St. Florian, S. 47; Fontes, Bd. 10, Nr. 314, 316, 366, 476; Bd. 16, Nr. 268. Reichsfinanzarchiv a. a. O.

Deutſche Orden, das Nicolai-Kloſter in Wien, das Nonnenkloſter St. Jacob auf der Hülben, das Schottenſtift, welches ein eigenes Grundbuch für ſeinen Kloſterneuburger Beſitz hatte, das Nonnenkloſter zu Dürrenſtein und zu Tulln, der Biſchof von Lavant, das Chorherrenſtift St. Pölten, das Kloſter zu Pulgarn, welches auch ein eigenes Grundbuch von ſeinem Kloſterneuburger Beſitz hatte; er gieng im 18. Jahrhundert an das Stift Kloſterneuburg über. Weingärten beſaßen ferner die Klöſter Engelhartszell, Garſten, Gleink und St. Florian in Oberöſterreich, Hohenfurth in Böhmen, das Stift Göttweig, die Pfarre Ips, das Stift Heiligenkreuz, St. Andrä an der Traiſen u. ſ. w.

Die Herrſchaft Chorherrn hatte bis in das 18. Jahrhundert in Kloſterneuburg Dienſte von Weingärten, welche dann an das Stift kamen[1]), und im 16. Jahrhundert hatte Heinreich der Kirchhammer, „Diener" Kaiſer Rudolfs II., den Dienſt von mehreren Häuſern und Weingärten[2]), die 1599 durch Kauf an David Rendl, kaiſ. Maj. Diener und n.-ö. Regierungs-Kanzleiverwandter, übergiengen.

Der Landesfürſt beſaß in Kloſterneuburg und in den umliegenden Ortſchaften Nußdorf, Heiligenſtadt, Kahlenbergerdorf ſeit jeher Weingärten, die der Aufſicht des „Schlüßlers" oder, wie man ſpäter ſagte, des landesfürſtlichen Berg- oder Kellermeiſters von Kloſterneuburg unterſtanden. Der Kellermeiſter hatte ſeinen Sitz im ſogenannten Kelleramt, im 17. Jahrhundert kaiſerliches Hubhaus, im 18. dann kaiſerlicher Berghof genannt. Dieſes Haus hat heute die Conſcriptions-Nummer 363, Orientierungs-Nummer Burgſtraße 1 (Klerlingerſtraße 13). Im Jahre 1719 war das Gebäude beinahe zur Ruine geworden: die Hauptmauern waren zum Theil eingefallen, der Rauchfang eingeſunken und muſste „zur verhuetung" weiteren Unglücks abgetragen werden; das Thor war nicht zu ſchließen, in die Wohnung des Bergmeiſters regnete es hinein. Trotz „beweglicher Vorſtellungen" des Bergmeiſters, daſs er fernerhin nicht mehr in dem Hofe wohnen könne, daſs zur Leſezeit die Bergſchreiber, Currenten und andere Leute darin nicht Aufnahme finden können, daſs man Gefahr laufe, der eingebrachte Moſt, an 100 Eimer, werde geſtohlen werden, bewilligte das Vicedomamt, dem das Kelleramt in Kloſterneuburg unterſtand, nur ſoviel Geld, daſs die Hauptmauern „unterfangen" werden konnten und ließ zunächſt alles beim alten. Erſt nach neuerlichen Vorſtellungen wurden allmählich Reparaturen vorgenommen.

Der urſprüngliche landesfürſtliche Beſitz an Weingärten in und um Kloſterneuburg läſst ſich nicht feſtſtellen[3]). Durch Schenkungen, wie z. B. an die Stadt Kloſterneuburg[4]) im Jahre 1318, durch Hintangebung auf Bergrecht u. ſ. w., durch Verluſte infolge läſſiger Bergmeiſter war der

[1]) „Grundbuch über die in der l. f. Stadt Kloſterneuburg befindlichen, der Herrſchaft Chorherrn mit Dienſt und Pfundgeldern . . . verpflichteten Häuſer . . . und Grundſtücke" (1776).

[2]) Haus-, Hof- und Staats-Archiv Cod. 239 suppl.

[3]) Das „Rationarium der öſterreichiſchen Herzoge von den Jahren 1326 bis 1358" (publiciert von Chmel in „Der öſterreichiſche Geſchichtsforſcher", Bd. 1, S. 28—49; bezw. S. 54—56; und Bd. 2, S. 203—259 und 418—447, bezw. S. 242—436) gibt über das Flächenmaß keine Auskunft.

[4]) Vgl. oben S. 75.

Besitz im Burgfrieden der Stadt Klosterneuburg 1719 auf 15 Viertel zusammengeschmolzen, während in Nussdorf noch 49 Viertel, in Heiligenstadt vier und im „Kaltenberger" Weingebirge 25 Viertel Weingärten landesfürstlich waren. In Klosterneuburg lagen diese Weingärten in der oberen und unteren Ziegelgrube[1]) und waren auf 1120 fl. Conventions-Münze geschätzt.

Mit Entschließung vom 14. September 1745 hob Kaiserin Maria Theresia das Vicedomamt in Oesterreich unter der Enns auf, die vicedomischen Güter wurden veräußert[2]). Den Berghof sammt den dazugehörigen Weingärten und Bergrecht in Nussdorf, Heiligenstadt, Kahlenbergerdorf und Klosterneuburg kaufte laut Kaufvertrag vom 11. März 1750 als freieigenthümlichen Besitz das Stift Klosterneuburg um 16180 fl. Conventions-Münze, wovon 14680 fl. auf die Weingärten als Kaufschilling entfielen und 1500 fl. auf den Berghof[3]). In den Berghof diente das Haus Nr. 190 (Orientierungs-Nummer Hundskehle 5) alljährlich ein Schilling Pfennige als Grunddienst[4]).

Das Stift behielt den Berghof bis zum Jahre 1768 und veräußerte ihn mit mehreren Weingärten und dem Grunddienste des Hauses 190 an das Neukloster in Wiener-Neustadt; doch schon 1787 veräußerte das Neukloster den Berghof und zwar an das Stift Klosterneuburg, das ihn aber schon nach drei Jahren 1790 an Andreas Kreutsch verkaufte, auf welchen ziemlich rasch nacheinander mehrere Besitzer folgten, bis ihn die heutigen Besitzer Franz und Theresia Wieshaupt erstanden. Noch in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts war an dem Hause ein steinerner Arm mit einem Schwerte in der Faust angebracht[5]).

Mit dem Verkauf des Berghofes im Jahre 1745 hörte das Kelleramt, auch Schlüsselamt[6]) zuweilen genannt, auf, sowie auch das eines kaiserlichen Schlüßlers oder Bergmeisters.

Der Bergmeister oder Schlüßler in Klosterneuburg hatte mindestens seit 1502 auch die Obsorge um die zum Erbmundschenk-Amte gehörigen in Klosterneuburg gelegenen Weingärten. Das Schenkenamt hatte ein eigenes Grundbuch (Mostbuch), das vom Bergmeister verwaltet wurde und mit dem Berghof in den Besitz des Stiftes übergieng. Es enthielt nur Weingärten. Ein Theil derselben lag hart an der Donau und hieß die Schenkenpeunt[7]); um die Mitte des 18. Jahrhunderts riß sie die Donau hinweg.

Als Kaiser Friedrich III. im Jahre 1486 und 1487 Sigmund und Heinrich Prüeschenk Grafen zu Hardegg mit dem Oberst-Erbland-Mundschenkenamte belehnte[8]), wurden die dazugehörigen Lehenstücke den neuen Lehenträgern ohne Specification so übergeben, wie sie die bisherigen

[1]) In der Nähe der heutigen Lothringerstraße, welche bis 1896 Ziegelgrubenweg hieß. (Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 18. Juni 1896.)

[2]) Codex Austriacus, Bd. 5, S. 186 und 365.

[3]) K. u. k. Reichsfinanzarchiv, n.-ö. Herrschaftsacten K 8/2.

[4]) Grundbuch.

[5]) K. k. Archiv für Niederösterreich und Grundbuch.

[6]) Auch in Krems bestand ein Schlüsselamt. (Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 544—547.)

[7]) Peunt-Peunten altösterr. pinnto bedeutet eine Pflanzung auf einem Hügel oder Bergabhang (Schneller-Fromme, Wörterbuch, Bd. 1, S. 395.

[8]) Wurmbrand, Collectanen, S. 306—307.

Erbland-Mundschenken, die Herren von Pottendorf, besessen hatten. Im Jahre 1502 sind die Herren zu Hardegg als Oberst-Erb-Mundschenken im Besitze von 6 Fuder Weines aus dem Berghof zu Klosterneuburg[1]) und bezogen dieselben bis 1749. Als der Berghof und die dazugehörigen Weingärten veräußert wurden, bestimmte Maria Theresia, dass dem damaligen Träger des Oberst-Erb-Mundschenkenamtes »ad personam« für die sechs Fuder oder 128 Eimer Weins, die er bisher aus dem Hubhaus oder Berghof zu Klosterneuburg bezogen hatte, ein Aequivalent von jährlich 320 fl. Conventions-Münze aus dem Universal-Cameral-Zahlamt ausbezahlt werden solle[2]). Zufolge Entschließung vom 5. Juli 1753 wurde dieses Wein-Deputat-Aequivalent dann dem jeweiligen Inhaber des Oberst-Erb-Mundschenkenamtes zuerkannt und mit kaiserlicher Entschließung vom 7. Februar 1785 neuerdings bestätigt[3]). Diese Summe (gleich 336 fl. Oest. Währ.) wurde fortwährend ausbezahlt, 1897 aber Einleitungen behufs Ablösung dieser Last, die im Staats-Voranschlage unter „Allgemeine Cassenverwaltung, Titel: Verschiedene Auslagen" erscheint, veranlasst.

Zum Schlüsselamte war dienstbar der sogenannte Dürnhof im 17. Jahrhundert auch Gerichtshof geheißen. Er wurde von den österreichischen Herzogen als Lehen weitergegeben. Im 15. Jahrhundert waren damit Caspar und Albrecht Schröfel belehnt. Nach ihrem Tode fiel der Hof dem Landesfürsten als ledig heim, und Kaiser Friedrich III. belehnte damit 1492 seinen Kellermeister Wolfgang Sunleittner.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts kam der Hof an die Banquiersfamilie Weiß. Im Jahre 1529 wurde er niedergebrannt und lag Jahre hindurch in Schutt und Trümmer, bis ihn Tobias Weiß „wiederumben erhebte" und Kaiser Maximilian II. bat, ihn zu einem Freihof zu erheben. Die Kammer befürwortete 1568 Weiß' Gesuch, da Tobias sowohl wie sein Bruder „kaiserlicher majestät in villen ansehnlichen gelthandlungen underthenigst und wolgedient" hatte und „da man bey gegenwärtigen beschwerlichen zeiten dergleichen handlsleut bey guetem willen zu erhalten" sorgen müsse. Am 5. November 1569 erhielt dann Weiß für seinen Hof die Exemtion vom Stadtgericht und das Recht im Dürnhof alljährlich 600 Eimer Wein einzuführen und auszuschänken[4]). Die Stadt machte darüber Vorstellungen, aber erst im Jahre 1711 wurde mit dem damaligen Besitzer des Hofes Karl Bortolotti Freiherrn von Bartenfeld dahin ein Uebereinkommen getroffen, dass die Stadt gegen Erlag von 6000 fl. die „Freiheit" des Hofes nebst den beiden dazugekauften Häusern anerkannte[5]). Der Hof gieng sodann an die Gräfin Maria von Dietrichstein und von ihr an Karl Fürsten de Ligne über, von welchen ihn 1766 die Monturs-Oekonomie-Commission kaufte, wie oben Seite 303 ausgeführt ist.

Weingärten und „Höfe" besaßen in Klosterneuburg:

1. Die Herren von Wallsee. Der Hof lag auf dem Rathhausplatze; darin hatte der Wallseer Amtmann seinen Sitz. Der Hof nebst den

---

[1]) Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums 5259 ex 1858.

[2]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern IV. D, 4. Erbschenkenamt.

[3]) Reichsfinanzarchiv a. a. O.

[4]) Gaisruckische Instruction.

[5]) Reichsfinanzarchiv a. a. O.

Weingärten kam nach dem Aussterben der Wallseer größtentheils an das Stift Klosterneuburg.

2. Die Herren von Eizing. Sie hatten zwei Häuser. Das eine Haus lag in dem „Gäßel bei der phisterbruck" (in der Nähe des Hauses, welches dem Stifte Lambach gehörte), das andere in der Tullnergasse. Der Klosterneuburger Besitz der Eizing gieng zum Theile auf die Freiherrn von Jörger über, wurde 1621, da Georg Wilhelm Jörger die Huldigung verweigert hatte, von Kaiser Ferdinand II. eingezogen und veräußert. Ein anderer Theil mit dem Hause am Kierlingbache gab Stefan von Eizing an Sebald Reiger, von welchen er auf dessen Vetter Johann Fernberger übergieng und den Namen Fernberger Hof erhielt. Fernberger verkaufte den Hof 1550 an Joachim von Haugstein, der aber das Land verließ und niemanden zu seinem Anwalt bestellte; 1567 wußte „niemand, wohin er kommen und ob er lebendig oder todt ist." Da die Steuern nicht bezahlt wurden, auch „allerley gesindel" sich darin aufhielt, verließ der Stadtrath den Hof „umb zins", und bestellte einen Mitbürger zum Curator, wogegen aber Georg Wilhelm von Zelking auf Sierndorf Einsprache erhob, da er dem von Haugstein das Geld zum Ankaufe des Hofes geliehen hatte und noch nicht bezahlt war, so dass ihm der Hof „in recht eingewachsen" war. Es entstand ein Proceß, dessen Ende unbekannt ist.

3. Die Herren von Sunberg besaßen im 14. Jahrhundert in der Enggasse ein Haus.

4. Das in Baiern gelegene Stift Niederaltaich hatte nach dem Grundbuch von 1512 ein Haus in der unteren Stadt in der Nähe der Weitgasse[1]).

5. Das im Lande ob der Enns gelegene, 1784 aufgehobene Cistercienserkloster Baumgartenberg[2]) erwarb im Jahre 1331 durch Kauf ein Bergrecht von Weingärten, die an der oberen und unteren Geden, am Elpleins, am Eichweg, am Wolfsgraben, am Häntleinsgraben und in der Gschwent gelegen waren[3]). Im Laufe der Zeit erwarb es dann auch ein Haus, ohne dass sich feststellen ließe, wann und auf welche Weise. Es lag in der Neusiedlergasse (heute Agnesstraße) und erhielt bei der Conscribierung der Häuser die Nummer 87 (Orientierungs-Nummer Agnesstraße 10). Nach Aufhebung des Klosters wurde das Haus in Klosterneuburg 1786 verkauft[4]); dasselbe erstand Johann Höckshofer, der es aber noch im selben Jahre an Bernhard Wimmer verkaufte; seit 1807 bis heute ist Haus im Besitze der Familie Döllerl.

6. Das Chorherrenstift Berchtesgaden (Perchtholsgaden) in Baiern erwarb in dem Zeitraume von 1532—1672 Weingärten und einen Hof in Klosterneuburg[5]), welch' letzterer am Neusiedl gelegen war. Er hatte

[1]) Zeibig in Einleitung zu Fontes, Bd. 10, S. 61.

[2]) Vgl. Pritz im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. 12.

[3]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 6, S. 27, Nr. 23; Bd. 7, S. 61, Nr. 67; Bd. 8, S. 486, Nr. 490; S. 574, Nr. 572. Fontes, Bd. 18, S. 87, Nr. 582.

[4]) Grundbuch.

[5]) Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden (Salzburg 1810, Bd. 1, S. 211).

die Conscriptions-Nummer 69 (Agnesstraße 61). Als das Stift Berchtesgaden 1805 an Oesterreich kam, übernahm die Staats-Güter-Administration nebst den Berchtesgadenern Besitzungen auch die in Klosterneuburg, verkaufte aber den Hof mit mehreren Weingärten 1807 an Anton Michael Richter[1]), der 1810 für den Hof vom Stifte Klosterneuburg als Grundherrschaft das Dominium directum erhielt. Im Jahre 1854 kam der Hof in den Besitz des Actuars der Wiener Universität Karl Skall, 1863 dann in den seines Sohnes Rudolf Skall[2]), der als Bürgermeister von 1870—1873 fungierte[3]); 1874 ist Thomas Much Besitzer, 1877 Rudolf Neumaier, seit 1881 Julie Freiin von Helfert.

7. Das Bisthum Freising, in Oesterreich unter der Enns vielfach begütert[4]), erwarb zu Klosterneuburg im Jahre 1338 von Znaimer Bürgern einen Weingarten am Eigelsberg, von dem Klosterneuburger Bürger Konrad den Pürgel Haus, Hofstätte und Weingarten in der Wienergasse[5]). Später wurde der Hof verkauft und dafür 1697 einer in der Neusiedlergasse 82 (Agnesstraße 20) gekauft, welcher 1777 an den Klosterneuburger Bürger Michael Adler verkauft wurde, dann nie lange aber in einer Hand blieb. Gegenwärtig besitzt das Haus Franz Wiedermann.

8. Das in Oberösterreich gelegene Benedictinerstift Kremsmünster hatte an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert in Klosterneuburg ein Haus erworben und kaufte daselbst dann 1305 von den Söhnen des Juden Schwärzlein einen Weingarten in der „Gschwendt", der Jud genannt, was die Veranlassung gewesen sein mag, dass Abt Friedrich das in Klosterneuburg gelegene Haus seines Stiftes einer Restaurierung unterzog und eine Presse darin aufstellen ließ. Im Jahre 1306 wurden dann sechs Viertel „in der oberen Eden", d. i. in der oberen Oeden gekauft, zwei Viertel im Zistersgraben und zwei Viertel im Wolfsgraben; 1309 wurden von den Erben des Juden Schwärzlein drei Viertel Weingarten, genannt der Elsasser, an der Stegleiten gelegen, durch Kauf erworben. Im Jahre 1322 wurden $^2/_3$ eines halben Joch im Wolfsgraben gekauft, und Abt Friedrich II. erwarb in den Jahren 1325—1346 einen Weingarten in der Ziegelgrub und in der Oedengrub. Im Jahre 1386 vermachten der Kremsmünster Hofmeister in Klosterneuburg Hans Faulvischel und seine Hausfrau Margaretha gegen eine lebenslängliche Rente dem Stifte Kremsmünster zwei Viertel Weingärten im Engelbrechtsreut und im Sebrackenberg gelegen; 1389 erwarb dann das Stift von Maruschdem Juden einen Weingarten, der an seinen im Zistersgraben angrenzte[6]). Im Jahre 1433 erwarb dann Abt Ulrich von dem Stifte Wilhering ein Haus, einen Hof und einen Weingarten um 170 Pfund Wiener Pfennige, und 1455 Abt Ulrich IV. von dem Stifte St. Dorothea einen Weingarten

[1]) Landtafel.

[2]) An ihn erinnert die in der Nähe des Hofes befindliche Skallgasse.

[3]) Vgl. oben S. 86.

[4]) Reichsfinanzarchiv a. a. O.

[5]) Fontes, Bd. 35, S. 268—270, Nr. 670 und 671.

[6]) (Hagn) Urkundenbuch des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Nr. 150, 151, 154—158, 161, 224, 300, 304. — Staufer, Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Oesterreich während des Mittelalters. (Programm des Stiftsgymnasiums Melk 1873, S. 5—7. Fontes, Bd. 10, Nr. 102, 106, 107.

in der Gschwend. Auch im „Chochgraben", an der „Ecke", im Hengstberg, in Plaustauden erwarb das Stift Weingärten, dann auf dem Eichberg (Medlinger), im obern Beindl u. s. w. Die Stegleiten (1299 Elsasser genannt) und die untere Geden besitzt das Stift noch heute, die auf dem Eichberge wurden 1775 veräußert. Das Stift besaß zuerst gegenüber dem Kloster Maria Magdalena einen Hof, dann den vom Stifte Wilhering 1433 gekauften Hof in der Martinstraße Nr. 283 (Orientierungs-Nummer 12), mit einer Kapelle, der laut Urbar von 1467 aus drei Häusern mit einem Garten bestand. Abt Alexander Firlmillner (1731—1759) baute das Haus um[1]). Kremsmünster besaß diesen Hof bis 1887, in welchem Jahre es denselben an den gegenwärtigen Bürgermeister Karl Rudolf Werner verkaufte. Es besaß ferner seit dem 17. Jahrhundert ein Haus sammt Gras- und Baumgarten und Stücken herrschaftlichen Freigrundes in der heutigen Albrechtstraße (Nr. 334 Orientierungs-Nummer Albrechtstraße 53, Langstögergasse 19), welches 1867 durch Kauf an das Stift Klosterneuburg übergieng. Heute besitzt Kremsmünster das Haus Nr. 701 (Albrechtstraße 54), welches es 1887 erwarb.

9. Das Benedictinerstift Lambach in Oberösterreich besaß in der Bachgasse das Haus Nr. 226 (Bachgasse Nr. 2) bis zum Jahre 1690. Es wurde zuerst verpfändet, dann aber verkauft und wechselte rasch seine Besitzer. Heute gehört es Johann Medinger. Ein zweites Haus lag oberhalb der Weitgasse, in der „Zeil perghalben".

Im Jahre 1700 kaufte dann das Stift Lambach das Haus Nr. 330 in der Weitgasse (Albrechtstraße 36), nachdem es schon 1657 in derselben Gasse von der Hauerzeche ein Haus mit Garten käuflich erworben hatte. Es vermehrte 1700 diesen Besitz durch Ankauf zweier anstoßender Häuser, welche dann die Conscriptions-Nummer 330 erhielten, veräußerte aber 1748 mehrere dazugehörige Weingärten und 1791 das Haus an J. Zinner, dessen Nachkommen bis 1844 im Besitze blieben. Die folgenden Eigenthümer wechselten rasch; heute gehört das Haus Karl Suck.

10. Das Cistercienserstift Lilienfeld in Niederösterreich besaß im 14. Jahrhundert Weingärten und ein Haus in Klosterneuburg am Neusiedel. Nach einer Verordnung vom Jahre 1500 hatte Lilienfeld von seinem Klosterneuburger Hofe gleich den Bürgern die Stadtlasten zu tragen[2]). Die weiteren Schicksale des Hofes sind unbekannt[3]).

11. Das Stift Mondsee erwarb Weingärten[4]) in der Weitgasse und das Haus daselbst Nr. 382 (Albrechtstraße 69). Haus und Weingärten wurden 1786 verkauft. Das Haus, auf welchem das Gastgewerbe radiciert ist, erwarb 1897 der Arbeiter-Spar- und Consumverein, veräußerte es aber 1899 an Johann Künzl.

12. Das Bisthum Passau besaß in Klosterneuburg Weingärten in der Gaislucken, in der Tullnergasse, ob St. Jakob vor dem Thor, in der Kohlgruben u. s. w., dann einen Hof in „der Zeil nach der Donau",

[1]) Gefällige Mittheilungen des hochw. Herrn Abtes von Kremsmünster.

[2]) Monumenta Claustroneoburgensia III, S. 120, Nr. 21.

[3]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 6, S. 429, Nr. 425; Fontes, Bd. 10, Nr. 146. Hanthaler, Recensus, Bd. 2, S. 152.

[4]) Lidel, Chronicon Lunaelacense, S. 259.

sowie einen Hof im Martinsviertel Nr. 441 (Martinstraße 61, Albrechtstraße 82).

Von den Weingärten schenkte Bischof Bernhard 1294 einige dem Kloster Engelszell in Oberösterreich[1]). Die übrigen Weingärten wurden nach Säcularisation des Bisthums im Anfange des 19. Jahrhunderts veräußert. Der Besitz an Weingärten war so groß, daſs ein eigenes Grund-, Gewähr- und Satzbuch geführt wurde. Die Verwaltung wurde von Königstetten aus geführt, wo seit dem 16. Jahrhundert der Hauptsitz der Passau'schen Gutsverwaltung war[2]). Das obengenannte Grund-, Gewähr- und Satzbuch führte daher auch den Namen Grund- u. s. w. Buch der Herrschaft Königstetten vor dem Passauerhof zu Klosterneuburg.

Von den beiden Höfen ist „der in der Zeil" der ältere, dürfte aber im 17. Jahrhundert spätestens veräußert worden sein. Da im Grundbuche von 1512 Passau noch nicht im Besitze des im Martinsviertel gelegenen Hofes erscheint, ist dieser wohl erst im Laufe des 16. oder 17. Jahrhunderts erworben worden.

Zu ihm gehörten nicht nur Weingärten, sondern auch Dienste von mehreren Häusern: so vom Hause Nr. 45 (Leopoldstraße 26)[3]), Nr. 46 (Leopoldstraße 24), Nr. 50 (Agnesstraße 5)[4]), Nr. 96 (Lebsaftgasse Nr. 10)[5]), Nr. 101 (Leopoldstraße 8). Auf dieses Haus wurde 1786 das radicierte Gastgewerbe vom sogenannten Adlerhause in der unteren Stadt übertragen[6]).

Als das Bisthum Passau seine weltliche Herrschaft infolge des Reichs-Deputations-Haupt-Recesses 1803 verlor, wurden die in Oesterreich gelegenen Besitzungen von der Staatsgüter-Administration übernommen, welche Weingärten und Hof 1807 verkaufte[7]). Der Hof wurde 1883 rusticalisiert.

In Klosterneuburg hatte, wie sich aus dem vorhergehenden ergibt, das Bisthum Passau zuerst von all den fremden Besitzern Weingärten erworben. Wiederholt kamen auf ihren Inspectionsreisen die Bischöfe von Passau nach Klosterneuburg[8]), gleichwie nach Königstetten und Zeiselmauer. Dieses und Klosterneuburg sind die älteren Sitze der Verwaltung, Königstetten wurde es erst im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Außer dem Bisthum besaß auch

13. das Nonnenkloster in Passau am Neusiedel ein Haus und

14. das Kloster St. Nicolai in Passau Weingärten und einen Hof; letzterer Nicolaerhof geheißen, wurde 1807 von der Staatsgüter-Administration verkauft und ist gegenwärtig im Besitze des Franz Ritter von Stockert. Im Grundbuche von 1701 ist angemerkt, daſs dieses Haus „einst

---

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 6, S. 582, Nr. 9 und 610, Nr. 48.

[2]) Früher war der Sitz der Verwaltung in Zeiselmauer.

[3]) Seit 1800 im Besitze der Familie Fuchs.

[4]) Der heutige Besitzer von Nr. 46 und 50 ist Emanuel Luftschitz.

[5]) Heute im Besitze von Johann Hackenberg.

[6]) Heute im Besitze des Josef Steinbichler.

[7]) Heute im Besitze von Mathias Bittmanns Erben.

[8]) Klosternenburg wird in Wolfgers Reiserechnungen (herausgegeben von Zingerle, S. 9, 13, 21) wiederholt genannt (Niwenburch).

aus 11 Häusern" bestand, wovon „aber 10 öde waren". Der Hof liegt in der Agnesstraße 34 (Conscriptions-Nummer 76).

15. Ueber den Hof des Jesuiten-Collegiums in Passau, den es von 1702 bis 1728 besaß, vergleiche unten bei Schlierbach.

16. Auch das oberennsische Kloster Pulgarn hatte in Klosterneuburg Haus und Weingärten, wovon laut Erklärung vom Jahre 1473 Steuern zu reichen und „Mitleiden" zu leisten war[1]).

17. Das oberennsische 1811 aufgehobene Chorherrenstift Ranshofen erwarb am Ende des 13. Jahrhunderts in Kritzendorf Weingärten[2]) und in der Folge solche sowie ein Haus in Klosterneuburg. Das Haus lag auf dem Stadtplatze Nr. 106 (Rathhausplatz 3), wurde jedoch 1785 an Paul Klammer verkauft[3]).

18. Das oberennsische Cistercienserinnen-Kloster Schlierbach erhielt wahrscheinlich von seinem Stifter Eberhard von Wallsee[4]) schon Besitzungen in und um Klosterneuburg. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erwarb es Weingärten[4]), im 15. Jahrhundert erwarb es einen Hof in Neusiedel neben dem von St. Nicolai; als das Nonnenkloster in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingegangen war, kam der Klosterneuburger Besitz unter die Verwaltung von Säusenstein. Mit den Abgaben blieb aber die Verwaltung derart im Rückstande, dass im Jahre 1629, als Schlierbach mit Cistercienser-Mönchen wieder besiedelt worden war, der Hof der Stadt Klosterneuburg überlassen werden musste[5]). Als sich das Haus finanziell wieder erholt hatte, kaufte es 1728 von dem Jesuiten-Colleg in Passau das Haus Nr. 343 (Albrechtstraße 33), welches es bis 1865 besaß; in freiwilliger Feilbietung kam es an Francisca Preisecker, 1868 dann an Francisca Döttel und schon im folgenden Jahre an den heutigen Besitzer Franz Katzmaier.

19. Das 1790 aufgelöste Chorherrnstift Waldhausen in Oberösterreich erwarb 1306 durch Kauf von Dietrich dem Schiefer einen Weingarten in der Kolngrub, im folgenden Jahre in derselben Ried von Konrad von Spannberg wiederum einen Weingarten und 1344 gab Peter der Sturme, Bürger von Klosterneuburg, seinem Sohne Hans, der in Waldhausen das Ordenskleid genommen hatte, eventuell dem Kloster Waldhausen drei Pfund Pfennige Gülten auf seinem Hause an dem Neusiedel. Im Jahre 1371 verkaufte dann Eberhard der Sturm an Waldhausen einen Weingarten im Wolfsgraben und Simon der Koppenarr einen Weingarten in der Kolngrub[6]). Später besaß es auch ein Haus in der Weitgasse, das

[1]) Monumenta Claustroneoburgensia III, S. 120, Nr. 20.

[2]) Pritz im „Archiv für Kunde österr. Geschichte", Bd. 17, S. 369).

[3]) Heutiger Besitzer ist Josef Gruber.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde 1877, S. 36.

[4]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 8, S. 566, Nr. 567; S. 568, Nr. 568; S. 579, Nr. 569; S. 572, Nr. 570; S. 574, Nr. 572.

[5]) K. und k. Reichsfinanzarchiv, n.-ö. Herrschaftsacten K 8/2.

[6]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 4, S. 497, Nr. 534; Bd. 5, S. 8, Nr. 9; Bd. 6, S. 484, Nr. 481; Bd. 8, S. 524, Nr. 530 und S. 554, Nr. 580. — Vgl. auch Pritz im „Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, S. 324, 325, 527.

aber, ebenso wie die Weingärten 1786 veräußert wurde; das Haus wurde dann in die Pionnier-Kaserne einbezogen.

20. Das Cistercienserstift Wilhering erhielt von dem Linzer Bürger Konrad von Efferding einen Weingarten in Klosterneuburg und kaufte 1349 ein Viertel in Eichberg von Elisabeth Beyluth und Otto Petreiner[1]). Im 17. Jahrhundert besaß es neben Weingärten, Aeckern u. s. w. in der Holzgasse, im Buchberg, im Eichweg, in der obern Ziegelgrub, zu den Höfen u. s. w. das Haus Nr. 378 in der Weitgasse (Albrechtstraße Nr. 59—63), welches 1892 die Stadt Klosterneuburg kaufte[2]).

21. Das bei Kuttenberg in Böhmen gelegene Cistercienserkloster Zedlitz, dessen Abt Jacob zur Zeit der Hussitenkriege in Klosterneuburg gastfreundliche Aufnahme und die letzte Ruhestätte gefunden hatte, besaß in Klosterneuburg einen Hof nebst fünf dienstbaren Häusern und mehreren Weingärten. Es hatte ein Haus mit einem Baumgarten von Engeldich von Mauerbach im Jahre 1300 gekauft, welches früher Dietrich dem Scherfinger gehört hatte und in der Walchgasse gelegen war[3]). Im Laufe der Zeit kaufte das Stift noch Weingärten dazu, mit Bewilligung Kaiser Ferdinands I. verkaufte es aber den Klosterneuburger Besitz 1550 der „weiten Entfernung" wegen und da auch mehrere Weingärten in „Abbau" gekommen waren, an Nimrod Kölnbeck auf Ottsdorf und Salaberg und kaufte dafür mehrere Dörfer bei Caslau. Im 17. Jahrhundert erwarb einen Theil des sogenannten Zedlitzerhofes und Grundbuches das Kloster Waldhausen, während der andere Theil rasch seine Besitzer wechselte, bis 1845 den ganzen Complex das Militär-Aerar erwarb und nach Einbeziehung mehrerer anstoßender Parcellen auf der Area die Pionnier-Kaserne aufführte, wie wir oben Seite 500 ausgeführt haben.

22. Das Cistercienserstift Zwettl in Niederösterreich erhielt im Jahre 1291 für einen Jahrtag von Otto von Zistersdorf mehrere Güter, darunter auch ein Joch Weingarten im „Cholgraben" zu Klosterneuburg. In den nächsten Jahren erwarben die Cistercienser von Zwettl in Klosterneuburg ein Joch Weingarten und in der Ried Steinhaus zwei Joch, endlich von der Mutter des Mönches Ulrich von Neuburg ein Joch Weingarten. Zu ihrem und ihres bereits verstorbenen Gemahles Ulrich, ihrer Eltern und ihres Bruders Seelenheil stiftete Margaretha von Kapellen in Zwettl 1319 einen Jahrtag und bestimmte dazu all das Bergrecht zu Klosterneuburg — zwei Fuder Wein — das sie von ihrem Bruder Napot von Falkenberg seinerzeit um 20 Pfund Pfennig großer Prager Pfennig gekauft hatte[4]).

Alle diese Weingärten und das Bergrecht wurden im Jahre 1550 in Befolgung des Patentes[5]) Ferdinands I. vom 4. Februar 1550 von Abt Erasmus von Leißer nebst anderen Stiftsgütern verkauft.

---

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 4, S. 408, Nr. 440 und Bd. 7, S. 93, Nr. 94.

[2]) Grundbuch.

[3]) Emler, Regesta Bohemiae, Bd. 2, Nr. 1854.

[4]) Fontes, Bd. 3, S. 291, 575, 654.

[5]) Das Patent ordnete den Verkauf des 4. Theiles aller Kirchengüter an; der Erlös sollte zum Kampfe gegen die Türken verwendet werden.

Außer den bisher genannten Gütern hatte aber Zwettl 1329 von Ruger, Priester von Mawrperig[1]), zur Abhaltung eines Jahrtages ein halbes Joch Weingarten an der „Chalichleiten ze Neunburch", welchen Ruger durch seine „rechte Arbeit und Dienst" erworben hatte, erhalten. Im Jahre 1338 schenkte dann Hermann von Nürnberg die Hälfte eines Weingartens, Siebenstock geheißen, am Kahlenberg, welcher in das landesfürstliche Schlüsselamt Klosterneuburg drei Eimer Bergrecht und sechs Pfennige Vogtrecht diente[2]). Im Jahre 1497 schenkte der Profeß des Stiftes Zwettl Heinrich Gapler gegen einen Jahrtag für seine Eltern und seine „Freundschaft" drei Weingärten im „Niederland" zu Grinzing und ein Viertel, gelegen zu „Klosternawurg" in der Weitgassen, der Hofstattweingarten hieß und von der Pfarre Bisamberg zu Lehen gieng[3]). Im Jahre 1668 kaufte dann Abt Bernhard Link von Zwettl die an den Siebenstock anstoßenden zwei Viertel Weingärten des Klosters Baumgartenberg um 300 fl. und 12 Ducaten Leitkauf. Von diesem Weingarten diente man den Jesuiten zu Pulgarn jährlich 1½ Eimer Most als Berg- und drei Pfennige als Vogtrecht[4]). Im Jahre 1694 erwarb dann das Stift Zwettl von Johann Franz Freiherrn von Selb als Repräsentanten der Selbschen Erben zu Klosterneuburg ein Haus mit 50 Viertel Weingärten und 24 Tagwerk Wiesen um 9000 fl. Das Haus lag in der oberen Stadt „unter den Lauben" und erhielt später die Conscriptions-Nummer 2 (heute Rathhausplatz 3); dazu gehörte auch ein Haus in der Schiefergasse, eine Brandstatt, die im 16. und 17. Jahrhundert ein Theil des sogenannten Schlichtenhofes war; er gehörte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Melchior Hupfausderstauden und wurde 1694 nebst einem Preßhause daselbst, drei öden Häusern in der Tullnergasse bei einem Weingarten gelegen[5]) mit dem Zwettler-Hause vereinigt. Abt Melchior von Zaunack verkaufte das Haus 1730 mit den dazugehörigen Baumgärten an Josef von Mayntzeck, dessen Tochter Susanna 1779 an Sabina Edlen von Kaufmann eine Käuferin fand; im Jahre 1804 erwarb dann Josef Schuller das Haus, veräußerte es aber schon 1808 an Josef Ritter von Parschalein, der es 1812 an Josef Krüttner von Ankerstein verkaufte. Von ihm erwarb dann den Hof 1821 Anna Mathiß aus Wien, 1831 Karl Rettmayer, 1840 Karl Schadner, 1843 Leopold Klausberger, der dazu „einen Garten, mit der vorderen Seite an die Schiefergasse stoßend, eine einstige Brandstatt" erwarb; 1850 nennt das Grundbuch Karoline Hruschauer als Besitzerin, 1871 Johann Caspar Ludwig, dessen Nachkommen heute noch das Haus besitzen. Das Haus diente dem Stifte Klosterneuburg jährlich 30 Pfennige, die Brandstatt 28 Pfennige.

Abt Melchior von Zaunack verkaufte seit 1730 successive Weingärten in Klosterneuburg, und als er 1740 die Herrschaft Gobelsburg um 100000 fl. erwarb, veräußerte er andere liegende Güter seines Stiftes,

[1]) Heute Mailberg.

[2]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abth. I, Bd. I, Nr. 776 und 780; Stiftsarchiv Zwettl L. 12, I. 3.

[3]) Stiftsarchiv Zwettl L. 12, I. 5; 12. I. 6; 12. I. 7; vgl. Fontes, Bd. 3, S. 797.

[4]) Ebenda, L. 12. II. 1—20.

[5]) Ebenda, L. 12, f. 9 und 12.

welches 1740 zufolge eines Hofdecretes noch mehr Güter, darunter Weingärten zu Klosterneuburg, verkaufen musste. Auch Abt Rainer veräußerte 1754, als er den Windhof bei Schweiggers um 46000 fl. ankaufte, Weingärten bei Klosterneuburg, deren Bau dem Stifte verhältnismäßig hoch zu stehen kam, wie schon Abt Link klagte.

Um 1780 besaß Zwettl im Vollergraben 11 Viertel ein Rahel Weingarten, in der Tullnergasse oder im Nuidl einen Hofstatt-Weingarten, der vormals ein Haus gewesen war und ebenda zwei Hofstätten, die ebenfalls einst Häuser gewesen waren; zwei Viertel in der Mitterpoint oder im Gasteigl, zwei Viertel ein Rahen im Hendlgraben, drei Viertel im Leopoldgraben oder in der Stögleiten, vier Viertel im Urbar, sonst Goller genannt, vier Rahen im Haselgraben, ein Viertel zwischen Steinriegl und Rosenbüchl oder in der Geigen, das Pinkl geheißen, dann zwei Viertel oberhalb der Klosterneuburger Straße im Rosenbüchl oder der Geigen, ein Viertel in der Herzogpeunt, ein Viertel und drei Rahen im Urfar neben dem Fahrweg, ein Viertel im Steinbrüchl oder Gugl, vier Viertel in Siebenstöcken oder in der Ziegelgrub[1]). Im Jahre 1847 waren alle diese Weingärten verkauft bis auf den Siebenstock, dieser selbst in den Jahren 1833—1847 in eine Wiese verwandelt und 1882 endlich unter Abt Stefan Rösler wegen der Entlegenheit vom Wirtschaftshofe des Stiftes zu Nussdorf auch verkauft[2]).

Bei so vielen fremden reich begüterten Besitzern, die mit mehr oder weniger weitgehenden, nicht immer ganz klaren Privilegien ausgestattet waren, darf es nicht Wunder nehmen, wenn es zuweilen zu Conflicten mit der Stadt als Steuerbehörde kam. So entstand mit Berchtesgaden ein Streit wegen der Steuerleistung, der am 29. December 1739 durch einen Vertrag dahin beigelegt wurde, dass das Chorherrenstift Berchtesgaden für seinen Klosterneuburger Besitz an die Stadt jährlich 12 fl. an Steuern entrichtete. Das Stift Kremsmünster hatte im Jahre 1634 für seinen Hof in der Enggasse und den dazugehörigen 43 Viertel Weingärten Steuerfreiheit erhalten gegen Erlag von 2000 fl. Da aber neue Auflagen zu leisten waren, zog der Stadtrath bei Repartition derselben auch Kremsmünster heran, weshalb am 29. December 1657 zwischen diesem Stifte und der Stadt dahin ein Vergleich getroffen wurde, dass Kremsmünster alljährlich noch 33 fl. an Steuern erlegte. Mit dem Bisthume Passau wurde 1747 wegen seines Hofes im Martinsviertel und der im Burgfrieden der Stadt gelegenen $86\frac{1}{2}$ Viertel Weingärten festgesetzt, dass es keine Steuern zu entrichten habe. Mit dem Cistercienserkloster Baumgartenberg waren 1594, 1655 und 1658 über die Besteuerung des Besitzes in Klosterneuburg Streitigkeiten ausgebrochen, der das erstemal durch die niederösterreichische Regierung, die beiden anderen Male nach langwierigem Processe im Vergleichswege beigelegt wurde, dass es ebenso wie die Klöster Lambach, Wilhering, Waldhausen und Mondsee die entfallenden Steuern entrichte und auch bei Einquartierung von Militär „ein billichen mitleiden" trage, jedoch ihren Wein nicht in Klosterneuburg ausschenke. Aehnlich war 1682 der Vergleich mit Zwettl[3]). Größerer Freiheiten erfreute sich wie

[1]) Ebenda, L. 45, f. 2, Nr. 2 und 4.

[2]) Ebenda, Kaufverträge und Inventar.

[3]) Ebenda, L. 15, Fasc. 1, Nr. 1 und 2; L. 238, 5, Fasc. 1.

bereits Seite 535 angeführt ist, der Dürnhof. Bezüglich Lilienfelds und Pulgarns, vgl. Seite 538 und 539.

Dass es mit dem Stifte Klosterneuburg oft zu Auseinandersetzungen kam, sei es wegen der Gelddienste, Burgrechte oder Zehente, sei es wegen der Gerichtsbarkeit oder der Weinausschank lag in der Natur der Sache. Betrachtete doch das Stift die Erhebung Neuburgs klosterhalben zur Stadt mit eigener Gerichtsbarkeit als einen Eingriff in seine Rechte[1]). Wiederholt mag der Zwiespalt auf gütlichem Wege beigelegt worden sein, zuweilen aber musste der Landesfürst eingreifen. So bei der Erbauung der Kapelle im Bürgerspitale[2]), dann wegen der Marktzillen[3]), dann 1414 und 1417, in welchen Jahren er eine Entscheidung über die beiderseitigen Rechte treffen musste[4]). Im Jahre 1551 klagte die Stadt bei der Regierung, dass das Stift zu hohe Gebüren bei Anschreibung an die Gewär einhebe, widerrechtlich öde Weingärten an sich nehme, Wälder zu Weingärten mache, die Häuser und Gründe der Bürger durch fremde Schätzleute schätzen lasse, Burgrecht und Zehent zu hoch einhebe u. s. w. Das Stift hingegen erhob Klage, dass sich Richter und Stadtrath Eingriffe in die Grundrechte des Stiftes erlauben, entgegen dem Privileg Kaiser Maximilians I. von 1497 (wonach das Stift bei der Schranne, am Hennerpichl, an dem Niedermarkt und „an anderen Enden", wo in „Kriegsläufen" Häuser abgebrochen worden sind, neue Häuser erbauen konnte) den Bau von Häusern verwehre[5]). Das Ende dieses Processes ist unbekannt und weitere Acten über geführte Processe haben sich nicht erhalten.

Zum Schlusse des Capitels über Weinbau ist noch auf das hart an der Grenze des Stadtgebietes gegen Wien zu gelegene Weingut „Donauwarte" hinzuweisen. Es ist ein stattlicher Bau, den 1872 die Union-Baugesellschaft aufführte und zum Bahnhofe der auf den Leopoldsberg führenden Drahtseilbahn bestimmte. Als der Betrieb der Drahtseilbahn eingestellt wurde, die „Bergbahngesellschaft in Wien" sich auflöste, übernahm das Gebäude 1878 Martin Beyert, 1887 Anton Fritz. Das Gebäude blieb unbenützt und machte den Eindruck eines verlassenen herrenlosen Gutes. Im Jahre 1888 wurde es im Executionswege veräußert, wobei es die Teschener Sparcasse erhielt, von der es im Jahre 1893 Josef Stummer käuflich erwarb, von dem es 1897 an die Commanditgesellschaft österreichischer Weinproducenten übergieng[6]). Stummer und dann die Commanditgesellschaft unter Leitung Stummers gaben durch Ankauf angrenzenden Grund und Bodens dem Weinbau Niederösterreichs eine neue Pflegestätte, indem mit großem Kostenaufwand die Rieden oberhalb des Gutes mit Reben bepflanzt wurden. Der alte Bahnhof wurde umgebaut, neue stattliche Zubauten aufgeführt und Kellereien angelegt.

---

[1]) Vgl. oben S. 55.
[2]) Vgl. oben S. 77.
[3]) Vgl. oben S. 80.
[4]) Vgl. oben S. 89, 90 und 199.
[5]) Reichsfinanzarchiv a. a. O., K 8/1.
[6]). Vgl. „Allgemeine Wein-Zeitung", 1898, Nr. 41; und 1899, Nr. 37.

Das Gewerbe.

Neben dem Weinbaue werden auch einzelne Gewerbe betrieben. Die Lage der Stadt Klosterneuburg in unmittelbarer Nähe Wiens war aber dem Aufblühen derselben nicht besonders günstig, da die Landbevölkerung der Umgebung ihre gewerblichen Bedürfnisse eher in Wien oder auch in Tulln befriedigte. Immerhin bildeten die Gewerbsleute schon in den ältesten Zeiten einen nicht unbedeutenden Theil der Bewohnerschaft; so nennt uns das Klosterneuburger Salbuch Goldschmied, Kürschner, Bäcker, Maurer, Fischer, Kaufmann, Schmied, Fleischhauer, Schiffer, Wagner, Maler, Drechsler, Steinmetz, Schneider, Schuster, Trödler[1]).

Die Gewerbe zerfielen wohl schon in der Zeit der Babenberger in zünftige und unzünftige. Die zünftigen Gewerbe waren in Vereine, Immungen, Zünfte, seltener Zechen geheißen, einverleibt, welche durch landesfürstliche Privilegien einen unmittelbaren Einfluss auf die Aufdingung der Lehrjungen, auf die Gesellen und auf die Meister einen wesentlichen Einfluss innerhalb der Grenzen dieser Privilegien und der darauf basierten Ordnungen nahmen. Der Sitz der Immungen oder Zünfte sollte „soviel als möglich" in größeren Orten und landesfürstlichen Städten sein. An der Spitze der Zunft stand der Zechmeister, welcher von den Zunft- oder Zechmitgliedern periodisch gewählt wurde. Seit dem Jahre 1754 wurde ihm von der Stadtobrigkeit ein Commissär an die Seite gegeben[2]). Jeder, der ein zünftiges Gewerbe ausübte, war verpflichtet, der im Orte befindlichen Zunft beizutreten, wofür er eine „leidliche" Taxe zu erlegen hatte. Die Immungen hielten gewöhnlich „an den Quatembern" ihre Versammlungen ab, wozu der Zechmeister die Mitglieder (Meister und Gehilfen) einlud; wer ohne genügenden Grund wegblieb, wurde mit einer Geldstrafe belegt. Diese kam der Gesellenlade zugute, während die „Auflagen" der Meister, die Einverleibungs-, die Aufgeding- und Freisprechgebüren in die Meisterlade flossen. Die „Auflage" der Gesellen war eine Einnahme der Gesellenlade. Die Einnahmen „und sonstigen Effecten" der Zünfte wurden nämlich in zwei abgesonderte Laden, „Meister und Gesellenlade", die seit 1732 unter obrigkeitlicher Verwaltung standen, aufbewahrt. Im Laufe der Zeit hatten sich bei großen Immungen Neben- oder Viertelladen gebildet, die aber durch das Handwerks-Generale 1732 aufgehoben wurden. Aus den Einkünften der Lade hatten die Zünfte Aushilfen an arme Meister und Gesellen zu leisten, Herbergszins, Krankenhauskosten für Gesellen und Lehrjungen, sowie einen Beitrag zur Hausarmen-Bürgerlade zu entrichten, die Remunerationen für den Zechmeister und Immungscommissär zu bestreiten, die bei Zusammenkünften üblichen „Quatembermessen", Steuern, Gerichtstaxen zu bezahlen und den „Immungsansager" und „Ladschreiber" zu besolden. Alljährlich hatte der Zechmeister dem Magistrate Rechnung zu legen über die Vermögensgebarung. Alle diese Immungsgebräuche haben sich im

[1]) Fontes, Bd. 4, Nr. 169, 190, 615, 652, 658, 778. — 182, 407, 412, 422, 541, 615, 731. — 195. — 268, 270. — 195, 315, 328, 386, 416, 521. — 270, 736. — 809. — 416, 422, 531, 525, 549, 578, 601, 684. — 428, 450, 684, 707, 711. — 458, 765, 799. — 459, 684, 750. — 684. — 685. — 731. — 750. — 766, 797. — 799—800.

[2]) Hofverordnung vom 7. Jänner 1754.

Laufe der Zeit herausgebildet. Herzog Rudolf III. hatte die Innungen aufgehoben, doch im Laufe des 14. Jahrhunderts hat man auf die früheren Einrichtungen wieder zurückgegriffen, Einrichtungen, welche bis ins 19. Jahrhundert blieben. Im Jahre 1700 erschien ein landesfürstlicher Befehl, dass alle Zünfte oder Innungen ihre „entweder von Hof aus", oder von ihrer Obrigkeit erhaltenen Privilegien in vidimierter Abschrift dem Vicestatthalter Ferdinand Karl Grafen von Welz vorzulegen haben[1]); sie wurden in der Regel bestätigt, doch wenige Jahre später, in dem Handwerks-Generale vom 19. April 1732 wurden viele Bestimmungen der alten Satzungen aufgehoben und der Satz ausgesprochen, dass der Landesfürst alle Zünfte aufheben könne und von dieser Macht sofort Gebrauch machen werde, wenn „den gegebenen Satzungen nicht unverbrüchlich Folge geleistet" werde. Fest hiengen die Innungen an ihren Satzungen, und obwohl die Zunfteinrichtungen durch hohlen Formenkram bereits zum Gespötte geworden waren, wollten die Zunftmitglieder von einer Aufhebung oder auch nur einer Aenderung nichts wissen. Im Jahre 1848 ersuchten sie um die Wahrung ihrer Gewerberechte und Sicherung ihrer Existenz; selbst nach 1852 waren die Innungen noch nicht zur Ueberzeugung gekommen, dass ihre Existenzberechtigung, bequemen sie sich nicht der Zeit an, aufgehört habe; durch die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 wurden die Innungen der Handwerker aufgelöst, das Vermögen — wenn eines vorhanden war — vertheilt, die Innungsladen aber mit den Privilegien und sonstigen Documenten blieben bei dem letzten Zunftvorstande, wo sie bald als unnütze „alte Schriften" verschwanden[2]).

Die Gewerbefreiheit der neuen Zeit brachte aber nicht jene Blüte des Gewerbes, welche nach der Theorie hätte kommen müssen. Der Niedergang auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens rief einen Umschwung der Anschauungen hervor; man begann das Zweckmäßige und Nützliche des ehemaligen Zunftwesens in so manchem zu würdigen und bemüht sich, ein durch Zünfte und Innungen geregeltes Handwerksleben, theilweise verbessert und den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst, neuerdings einzuführen. An die Stelle der Zünfte traten, entsprechend der Novelle zum Gewerbegesetz vom 15. März 1883, gewerbliche Genossenschaften, die gegenwärtig von zwei einander widersprechenden Tendenzen beherrscht werden. Es ist nämlich einerseits das Streben bemerkbar, möglichst enge Genossenschaftsbezirke zu haben, andererseits aber eine möglichst weitgehende fachliche Gliederung.

Beiden Grundsätzen kann nur in den wenigsten Fällen Rechnung getragen werden. Die Bildung von Fachgenossenschaften mit eng begrenztem Gebiet ist nur in größeren Orten möglich, in denen das betreffende Gewerbe stark genug vertreten ist. Der Versuch, auf dem flachen Lande Fachgenossenschaften zu bilden, führte dazu, ihr Gebiet mindestens über einen ganzen Gerichtsbezirk zu erstrecken, oder ihm eine noch größere Ausdehnung zu geben. In demselben Maße aber, als ihr Umfang wuchs,

[1]) Stadtarchiv Kornenburg, Rathsprotokoll 1698—1700, Fol. 225.

[2]) Es würde sich empfehlen, wenn die Besitzer von alten, auf Gewerbe oder welchen Gegenstand immer sich beziehende Documente (Bücher, Acten, Urkunden u. s. w.) der Gemeinde zur Aufbewahrung übergäben (eventuell unter Wahrung des vorhandenen Eigenthumsrechtes), und so den Grund zu einem Archiv, bezw. Museum legten.

traten die dem genossenschaftlichen Leben abträglichen Erscheinungen stärker zutage, denen man dadurch abzuhelfen suchte, dass man in jenen Fällen, in denen auch innerhalb eines ganzen Gerichtsbezirkes die Voraussetzungen für die Bildung einer Fachgenossenschaft nicht gegeben schienen, Fachgruppengenossenschaften ins Leben rief, die eine größere oder geringere Zahl mehr oder weniger verwandter Gewerbe umfassen.

Im Gerichtsbezirke Klosterneuburg besteht nur eine reine Genossenschaft, nämlich die der Schuhmacher. Auch die Genossenschaft der Fleischhauer trägt noch den Charakter eines Fachverbandes. Die übrigen Gewerbe sind in vier Fachgruppengenossenschaften vereinigt und zwar: a) Allgemeine Gewerbegenossenschaft mit einer Section der Baugewerbe; b) Approvisionierungsgenossenschaft; c) Genossenschaft der Bekleidungsgewerbe und d) Handelsgenossenschaft. Was den territorialen Umfang betrifft, so erstrecken sich alle Genossenschaften auf den Gerichtsbezirk Klosterneuburg, mit Ausnahme der Fleischhauergenossenschaft. Diese Genossenschaft umfasste früher auch die Gerichtsbezirke Hernals, Ottakring und Währing. Nach der mit Statthalterei-Erlass vom 21. September 1892, Z. 26952, vollzogenen Neubestimmung des territorialen Umfanges gehören ihr nunmehr jene Fleischhauer dieser Bezirke an, die vor jener Zeit bereits Mitglieder der Genossenschaft waren. Die neu Zuwachsenden werden der Wiener Fleischhauergenossenschaft zugewiesen.

Die Gewerbe wurden aber nicht nur in zünftige und unzünftige geschieden (eine Scheidung, die aus dem Gewerbeleben sich herausbildete), sondern auch, und zwar durch die Staatsgewalt, in persönliche und in reale eingetheilt. Unter persönlichen verstand man solche, die bloß auf die Person eines Anwerbers verliehen wurden und mit dessen Tod, falls er keine Witwe hinterließ, erloschen, also nicht vererbt, verkauft oder verpfändet ꝛc. werden konnten[1]). Reale (dingliche) Gewerbe waren jene, bei welchen „die durch die bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Erfordernisse strenge nachgewiesen" waren. Sie zerfielen in radicierte und verkäufliche. Radicierte sind solche, welche vom Tage der kaiserlichen Entschließung vom 22. April 1775, als dem Endziele und Abschnitte aller Radicierungen, zurück durch 32 Jahre zu zählen[2]), ausdrücklich in der Hausgewähr enthalten sind, mithin einen wahren Theil des Hauses und seines Wertes ausmachen. Die radicierten Gewerbe sind verpfändbar, veräußerlich[3]) und bestandverlassungsfähig[4]). Verkäufliche Gewerbe sind solche, welche an keinem Hause haften, aber von ihrem jeweiligen Inhaber vererbt, verkauft, verschenkt, verpfändet u. s. w. werden können, schon vor dem Jahre 1775 bestanden haben, schon vor diesem Normaljahre unter einem Privatrechtstitel von einem Besitzer auf den andern, abgesondert vom Hause, mit obrigkeitlicher Bestätigung übertragen worden sind. Als Normalpreis für

---

[1]) Normal-Resolution vom 15. November 1779. Hofentschließung vom 20. Februar 1795 (Regierungscircular vom 12. März 1795.)

[2]) Hofbescheid vom 15. November 1779 (Regierungsverordnung vom 18. November 1781).

[3]) Hofentschließung vom 20. Februar 1795 (Regierungscircular vom 12. März 1795).

[4]) Hofkanzleidecret vom 17. Mai 1803.

verkäufliche Gewerbe wurde der letzte Ablösungswert vor dem Jahre 1775 festgesetzt[1]). Die Magistrate und Dorfobrigkeiten hatten über die verkäuflichen Gewerbe Vormerkprotokolle zu führen und darin jede sich ergebende Veränderung einzutragen.

Endlich unterschied man die Gewerbe noch in Polizei- und Commercialbeschäftigungen. Diese Eintheilung datiert aus dem Jahre 1799, ist also die jüngste[2]). Die Polizeibeschäftigungen standen unter der vereinigten Hofkanzlei und waren mit ihrem Betriebe auf einen Ort oder Bezirk beschränkt. Commercialbeschäftigungen hingegen waren alle jene, welche „für den auswärtigen Verkauf betrieben wurden" und der Hofkammer unterstanden. Da die Grenze zwischen Polizei- und Commercialgewerbe eine äußerst schwierige war, wurden durch Hofkanzleidecret vom 28. September 1821 diejenigen Beschäftigungen oder Gewerbe eigens bezeichnet, welche polizeiliche waren.

Im Laufe der Jahre war eine große Verwirrung unter den Gewerben eingerissen und es war schwer festzustellen, ob ein Gewerbe ein persönliches oder ein reales sei; bei letzteren ferner noch, ob es unter die radicierten oder unter die verkäuflichen gehöre. Manches Gewerbe, welches 1746 in das Verzeichnis der realen aufgenommen worden war, wurde 1827 nicht mehr betrieben. Um diese wirtschaftlich höchst wichtige Frage zu regeln, wandte sich das Kreisamt 1827 an die niederösterreichische Regierung, welche die Gewerbetreibenden aufforderte, den Nachweis zu erbringen über die ihren Gewerben zukommenden Eigenschaften. Von den 74 Gewerbetreibenden Klosterneuburgs sprachen alle die Radiciertheit, beziehungsweise die Real-Eigenschaft ihrer Gewerbe an, doch wurden nur

a) das Gastgewerbe auf dem Hause 101 (Leopoldstraße 8) „zum goldenen Pfau", das auf Nr. 117 (Rathhausplatz 4) „zum schwarzen Bären im goldenen Schiff", heute gewöhnlich „zum goldenen Schiff" kurzweg genannt, die Schankgerechtigkeit der Stadt auf dem Hause 134 (Marcellingasse 17b), das Schankgewerbe auf Nr. 258/9 (Niedermarkt 23), das Gastgewerbe auf Nr. 382 „zum goldenen Hirschen", welches 1834 von Nr. 299 (Martinstraße 11) übertragen wurde und das Gastgewerbe auf Nr. 312 (Stadtplatz 11);
b) das Hufschmiedgewerbe auf Nr. 347 (Albrechtstraße 25) als radicierte anerkannt.

Als verkäufliche Gewerbe wurden erklärt: das Apothekergewerbe, das Rauchfangkehrergewerbe, das Schankgewerbe auf Nr. 257 „zum goldenen Ochsen" (Wasserzeile 33), das Gastgewerbe auf Nr. 258 (Lampel-Wirtshaus; Wasserzeile 31), welch letzteres heute nicht mehr ausgeübt wird, und das Seifensiedergewerbe, welches auf Haus Nr. 344 (Albrechtstraße 31) heute betrieben wird.

Im nachfolgenden seien alle jene Gewerbe Klosterneuburgs in alphabetischer Reihenfolge genannt, über welche sich Nachrichten finden.

1. Apotheker. Die Apotheke in Klosterneuburg dürfte in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts gegründet worden sein. Zufolge

[1]) Kreisamts-Instruction vom 21. Jänner 1785, § 77.
[2]) Hofverordnung vom 9. April 1799.

Hofkammerdecretes vom 2. Mai 1809 war das Apothekergewerbe überhaupt ein polizeiliches, in Klosterneuburg auch ein verkäufliches, Eigenschaften, welche heute aufgehört haben, denn nach dem kaiserlichen Patent vom 30. December 1859 unterliegt das Apothekerwesen nicht der Gewerbeordnung[1]).

2. Bader. Ein solcher ist im 13. Jahrhundert in Klosterneuburg nachweisbar und war wahrscheinlich schon früher einer ansäßig. Die Rechte eines Baders waren in der Regel mit einem Hause verbunden. Zufolge Hofverordnung vom 27. März 1756 hatte aber diese Gerechtigkeit von den Häusern abgesondert und die Häuser wie die Badergerechtigkeit separat verkauft zu werden.

In Zeiten der Infection oder Contagion wurde der Bader von der Stadt bestellt und erhielt ein Honorar zugesprochen[2]). Mit den gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen an die Jünger der Arzneikunst verschwanden die Bader, an ihre Stelle traten Aerzte und Chirurgen und endlich Doctoren der Medicin. Das Gremium der Landwundärzte des V. U. W. W. hatte 1843 in Klosterneuburg seinen Sitz[3]). Die Stadt stellt nachweisbar seit 1836 einen Stadtarzt an; mit der Vergrößerung des allgemeinen Krankenhauses waren dann zwei nothwendig. Nach dem obengenannten kaiserlichen Patente vom Jahre 1859 unterliegt die Ausübung der Arzneikunst nicht der Gewerbeordnung. Ueber den Districtsarzt vgl. oben Seite 516.

3. Bäcker. Ueber die Bäcker findet sich bereits aus dem Ende des 13. Jahrhunderts eine Bestimmung: darnach hatte jeder, der in den Verband aufgenommen wurde, ein Pfund Denare dem Propste des Stiftes zu entrichten, ebenso an ihrem Festtage 60 Denare, wofür aber der Propst verpflichtet war, ihre Rechte wirksam zu schützen. Die Bäcker erhielten im Laufe der Zeit Privilegien, welche ihnen auch Herzog Rudolf IV. bestätigte. Da aber Richter und Rath im Namen der Stadt über die Bäckermeister Klage führten, wie sie die Stadt drei Tage ohne alles Brot ließen, bestimmte Herzog Rudolf IV. 1360, um solcher Noth für die Zukunft abzuhelfen, dass Richter und Rath die Bäcker beaufsichtigen und anhalten sollen, genügend Brot zu backen, widrigenfalls die Bäcker in eine Strafe von 72 Pfennig jedesmal verfallen. Die Bäcker haben aber das Recht, alle Montage einen Freimarkt zu halten, d. h. auf offenem Markte ihre Waaren feilzubieten[5]). Die Bäcker bildeten, wie wir oben Seite 435 ausgeführt haben, eine Zeche, die nebst dem Seelenheile ihrer Mitglieder auch für die weltlichen Interessen sorgen sollte. Ueber die Bäckerzeche oder -Zunft in letzterer Hinsicht wissen wir nur, dass sie im Jahre 1777 mit den Privilegien der Wiener Bäckerzunft ausgestattet wurde, und ihr nebst den dazugehörigen Orten[6]) noch Döbling und Gablitz zugewiesen wurden[7]). Die

[1]) Reichsgesetzblatt 1859, Nr. 227, V. g.
[2]) Stadtarchiv Kornenburg.
[3]) Protokolle des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald.
[4]) Fontes, Bd. 28, S. 170.
[5]) Monumenta Claustroneoburgensia III, Nr. 4.
[6]) Welche Orte diese waren, ist nicht gesagt.
[7]) Archiv des Ministerium des Innern, n.-ö. Index 1777.

Innung der Bäcker in Klosterneuburg bestand noch 1854, und verwandelte sich 1855 in eine Genossenschaft der Bäcker in Klosterneuburg. Nach dem jetzt bestehenden Gewerbegesetz sind die Bäcker der Approvisionierungsgenossenschaft in Klosterneuburg einverleibt, deren Statuten am 26. Mai 1889 genehmigt wurden.

4. Binder. Auch die Binder bildeten eine Zunft, welche 1776 um Ertheilung neuer Freiheiten und um „Ausmessung des Bezirkes" bat. Im Jahre 1855 wird die Zunft nicht mehr genannt.

5. Buchdrucker. Sehen wir von der Buchdruckerei zu Zeiten des Propstes Balthasar ab, so ist das Buchdruckergewerbe das jüngste in Klosterneuburg. Ein Buchdrucker (Julius Oberhuber) befindet sich nämlich erst seit September 1897 in Klosterneuburg.

6. Färber findet sich in Klosterneuburg gegen Ende des 18. Jahrhunderts einer. Sein Gewerbe war zünftig und zählte unter die Commerzialbeschäftigungen. Die Innung der Färber erstreckte sich über ganz Niederösterreich; das älteste Privileg war jenes von Kaiser Mathias vom 5. Mai 1612.

7. Die Faßbinder bildeten eine Zunft, welche 1773 um neue Innungsartikel sowie um Vergrößerung des Bezirkes bat.

8. Fischer. Vgl. oben Seite 436—439.

9. Fleischhauer. Die Innung der Fleischhauer besitzt ein Privileg Kaiser Ferdinand III., ausgestellt zu Preßburg am 13. April 1647. Durch dasselbe erhielt die Innung eine neue Verfassung und die Fleischhauergenossenschaft, welche im Jahre 1855 an Stelle der Fleischer-Innung trat, sieht dieses Diplom als ihre Gründungsurkunde an. Sie begieng demnach im Jahre 1897 das Jubiläum ihres 250jährigen Bestandes.

Im Jahre 1769 erhielt die Innung die landesfürstliche Bestätigung ihres Privilegs, 1777 suchte sie um die genaue Abgrenzung des Innungsbezirkes an, der sich nicht nur über den heutigen Gerichtsbezirk Klosterneuburg erstreckt, sondern auch mehrere Orte, welche jetzt Gemeindetheile Wiens sind, umfaßte, worauf bereits oben Seite 547 hingewiesen ist. Die neuen Genossenschaftsstatuten wurden am 26. Mai 1889 genehmigt, die der Gehilfenversammlung am 29. Jänner 1890, von welchem Tage auch die Genehmigung des schiedsrichterlichen Ausschusses datiert[1]).

10. Ein Hufschmied ist in Klosterneuburg 1575 nachweisbar. Er hatte ein Haus vor dem Stadtthore (Wiener Thor) und war auch Bürger[2]). Das Hufschmiedgewerbe auf Haus Nr. 347 ist radiciert.

11. Ueber die Lederer und Gerber ist nicht mehr bekannt, als was oben Seite 440 angeführt ist.

12. Eine Maurer-Innung ist in Klosterneuburg 1851 nachweisbar[3]).

13. Neben den Schiffmühlen zählte man in Klosterneuburg vier Landmühlen und zwar: a) Die Laden- oder Wienermühle, heute Planner-

---

[1]) Statistische Mittheilungen der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, Heft 4 (Wien 1899) S. 90—93.

[2]) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Codex 239 (suppl.), fol. 33.

[3]) Protokolle des Kreisamtes Viertel unterm Wienerwald.

mühle geheißen[1]); b) die Gries- oder Kern- auch Langstögermühle[2]); c) die Forstmühle, so genannt nach der gegenwärtigen Besitzerin Mathilde Forster, und gleich der Kernmühle am Kierlingbache gelegen (Conscriptions-Nummer 477, Orientierungs-Nummer Buchberggasse 50). An diesem Bache lag auch eine vierte Mühle; diese ist bereits 1339 nachweisbar, war im Besitze Wiesents auf dem Anger[3]) und hieß damals schon Neumühle (Conscriptions-Nummer 480, Orientierungs-Nummer Kierlingerstraße Nr. 37). Im Jahre 1894 erwarb die Mühle Sigmund Krotowsky, welcher die Mühle aufließ und das Haus Hof Stoll nannte; seit 1896 ist Elise Krotowsky Besitzerin[4]). — Ueber die Müllerzeche vgl. oben Seite 440.

14. Rauchfangkehrer. Dieses Gewerbe ist in Klosterneuburg zufolge Hofentschließung vom 6. März 1795 ein verkäufliches[5]). Der in Klosterneuburg ansäßige Rauchfangkehrer gehört zur Innung in Wien, der auch alle anderen Rauchfangkehrer des Landes zugewiesen sind. Das Innungs-Privileg trägt das Datum 6. Jänner 1749.

Das Haus, auf welchem gegenwärtig das Rauchfangkehrergewerbe ausgeübt wird (Conscriptions-Nr. 160, Ortnergasse 2) war ursprünglich ein Garten, in welchem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Stifte ein Haus erbaut wurde; dieses war dominical. Zufolge Ansuchen wurde es 1839 rusticalisiert und an Josef Wuff, Rauchfangkehrermeister, verkauft, von welchem es sammt dem Gewerbe 1850 an Eligius Friedl, 1857 an Isaias Artaria und von diesem 1878 an seinen Sohn Ernst übergieng[6]).

15. Einen Sattler können wir 1650 nachweisen[7]).

16. Schiffer. Schiffer gab es in Klosterneuburg wohl seit der Gründung des Gemeindewesens und bald thaten sie sich zu einer Zeche zusammen, wie wir oben Seite 440—444 ausgeführt haben. Im Jahre 1683 wurden alle Schiffsleute an der Donau, an erster Stelle die von Klosterneuburg durch ein Patent vom 3. Juli[8]) aufgefordert, bei Strafe von 100 Ducaten sich für einige Zeit in kaiserliche Dienste zu stellen. Bezüglich der Schiffahrt wurde 1770 für die ganze von der Donau in Oesterreich durchmessene Strecke eine Schiffahrtsordnung erlassen[9]), welche im Anfange des 19. Jahrhunderts vielfach abgeändert wurde und mittelst Hof-Kammerverordnung vom 2. April 1811 wurde das „in Commercialhinsicht so äußerst schädliche, die Belebung der Donauschiffahrt so sehr hemmende ausschließende Recht der Schiffmeister zur Verführung solcher Waaren auf der Donau nach der Türkei, welche im Eigenthume verschiedener Privaten sind, und als Schiffsladung betrachtet nicht einem und demselben Eigen-

---

[1]) Vgl. oben S. 550.

[2]) Vgl. oben S. 461.

[3]) Zeibig in Fontes, Bd. 10, Einleitung S. 61.

[4]) Grundbuch.

[5]) Gefällige Mittheilungen des Herrn Ernst Artaria nach den in seinem Besitze befindlichen Documenten.

[6]) Grundbuch.

[7]) H. H. und Staats-Archiv, Cod. 239 (suppl.), Fol. 111.

[8]) Codex Austriacus, Bd. 2, S. 285.

[9]) Luca, politischer Codex, Bd. 8, S. 161.

thümer gehören" aufgehoben, und allen Unternehmern, die sich darum meldeten, die unbeschränkte Befugnis erhielt, inländische Fabricate und Producte sowohl auf eigene Speculation als in Commission zu Wasser zu verfrachten; nur hatte jeder Unternehmer sich bei dem k. k. Wasserbauamte auszuweisen, dass auf seinem Schiffe wenigstens zwei Individuen sind, welche mit der Schiffahrt vollkommen vertraut sind.

Die Entscheidung, ob ein Schiffknecht „tauglich" war oder nicht stand bei den Schiffmeistern; diese waren von der „Staatsverwaltung" geprüft und bildeten die höchste Kategorie der Schiffahrtskundigen. Sie hatten das Recht Schiffknechte aufzunehmen, abzurichten und auszubilden; ihnen stand es zu ihre eigenen großen Fahrzeuge sowie jene aller Privat-Schiffahrts-Unternehmer zu leiten. Jeder, der Schiffmeister werden wollte, musste darthun, dass er den Donaustrom kenne, dass er durch mehrere Jahre als Naufährer, Sessthaler und Kranzelmeister gedient habe, und dass er auch mehrere Fahrten sowohl auf- als abwärts geleitet und mit gutem Erfolge unternommen habe[1]).

Das Schiffergewerbe erlitt große Einbuße durch die 1830 ins Leben gerufene k. k. privilegierte Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche seit 1830 ihre Fahrten von Wien stromabwärts, seit 1836 auch von Wien stromaufwärts betreibt und in Klosterneuburg einen Landungsplatz hatte, bis selber infolge der Donauregulierungsbauten 1897 aufgelassen wurde. Schon 1892 waren wegen des Anlandens in der Kuchelau Bestimmungen getroffen worden[2]).

Noch mehr wurde der bisherige Erwerbszweig geschmälert, durch die Eröffnung der Kaiser Franz Josef-Bahn. Die Concession zur Erbauung dieser Bahn erfolgte am 11. November 1866 an ein Consortium, von welchem sie 1867 an eine Actiengesellschaft unter der Firma Kaiser Franz Josef-Bahn übergieng[3]). Die Concession, deren Dauer auf 90 Jahre festgesetzt war, umfasste die Bahn von Wien über Tulln, Gmünd, Budweis und Pilsen nach Eger, nebst der Zweigbahn Gmünd—Tabor—Prag zum Anschluss an die Staatseisenbahn und die böhmische Westbahn. Die Concessionäre mussten sich ferner verpflichten, gegen entsprechende Erhöhung der Staatsgarantie über Verlangen der Staatsverwaltung die Flügelbahnen Absdorf—Stockerau, von Krems an die Hauptbahn, von Klattau an die Hauptbahn und von Budweis nach Wessely herzustellen. Das Anlagecapital für die Bahn, einschließlich der Verzinsung desselben während der Bauzeit wurde mit 81,376.600 fl. in Silber bemessen, und garantierte der Staat von diesem Capital ein jährliches Reinerträgnis von 4,130.000 fl. in Silber.

Der Bau wurde bei Frauenberg auf der Strecke Pilsen—Budweis im Herbst 1866 begonnen und dann bis Eggenburg herab fortgesetzt, so dass die Strecke Pilsen—Budweis am 1. September 1868, die Budweis—Eggenburg am 1. November 1869 eröffnet werden konnte. Am 23. Juni 1870 wurde dann die Strecke Wien—Eggenburg eröffnet. In Klosterneuburg war am Weidlingbach ein Bahnhof für den Personen- und Frachtenverkehr errichtet.

---

[1]) Hofverordnung vom 12. April 1790 und Hofkanzleidecret vom 5. December 1811.

[2]) Landesgesetzblatt 1892, Nr. 26 und 60.

[3]) Reichsgesetzblatt 1865, Nr. 67; 1866, Nr. 141.

Im Jahre 1874 war das mit der Conceſſionsurkunde vom 11. November 1866 definitiv conceſſionierte Netz mit Ausnahme der Strecke Absdorf—Stockerau dem Betriebe übergeben, nachdem die Flügelbahnen, darunter die von Absdorf nach Krems am 10. Jänner 1872 und die erſt 1872 conceſſionierte Schleppbahn zur Donau bei Kloſterneuburg am 18. November 1872, beziehungsweiſe am 1. März 1875 ſchon eröffnet worden waren.

Im Jahre 1878 erhielt die Geſellſchaft die Genehmigung zur Erhöhung der Perſonentarife und zur Aufhebung der ſogenannten Stehwagen oder 4. Wagenclaſſe[1]), welche ſeit Eröffnung der Bahn geführt wurden.

Die im November 1882 eingeleiteten und bis in die erſten Wochen des Jahres 1883 weitergeführten Verhandlungen über die Verſtaatlichung der Kaiſer Franz Joſef-Bahn führten zu keinem Ergebnis; am 17. November 1883 leitete die Staatsverwaltung neuerlich Verhandlungen ein und kam am 12. December 1883 ein Uebereinkommen zuſtande, welches durch Geſetz vom 8. April 1884 genehmigt wurde, worauf am 1. Mai die Uebergabe der Bahn an den Staat vollzogen wurde; die Verwaltung wurde jedoch bis 1. Juli 1884 noch von der Generaldirection der Kaiſer Franz Joſef-Bahn beſorgt, am ſelben Tage aber die Generaldirection aufgelöst und der Betrieb der Bahn von der Staatseiſenbahnverwaltung übernommen.

Bei dem Baue der Franz Joſef-Bahn wurde in Kloſterneuburg der Holzplatz von Auguſt Konradt, welcher auf Tafel IV im Vordergrunde zu ſehen iſt, aufgelaſſen. Im Jahre 1882 erhielt Kloſterneuburg außer der Station Kloſterneuburg noch eine Perſonenhaltſtelle (15. April eröffnet), welche den Namen Kloſterneuburg—Kierling erhielt, während der Name der Station in Kloſterneuburg—Weidling abgeändert wurde. Faſt gleichzeitig mit dem Baue des Gerinnes wurde 1889 auch das zweite Geleiſe der Kaiſer Franz Joſef-Bahn gelegt, wodurch ſowohl die Station wie die Halteſtelle Kloſterneuburgs zwei Perſonen-Aufnahmsgebäude erhielten. Auf Tafel III iſt im Hintergrunde die Herſtellung des zweiten Geleiſes erſichtlich.

Seit Eröffnung der Kaiſer Franz Joſef-Bahn gieng das Schiffmeiſtergewerbe vollſtändig ein, aber auch das Lohnfuhrwerk hatte beträchtliche Einbuße; nur der von Kloſterneuburg nach Wien (Minoritenplatz; ſeit 1884 Judenplatz) verkehrende „Stellwagen" hat ſich erhalten, als Erinnerung an eine alte Zeit.

Bald fanden aber die Lohnfuhrwerker eine neue Einnahmsquelle und ihr Geſchäft blüht mehr denn je; denn die bequeme Verbindung mit Wien zieht viele Bewohner der Reſidenzſtadt hinaus in die herrlichen Thäler von Weidling und Kierling, und ſo mancher benützt einen Wagen von der Station Kloſterneuburg—Weidling und Kloſterneuburg—Kierling. Aufgabe der Kloſterneuburger wird es ſein, die Erholung ſuchenden Wiener auch in ihrer Stadt feſtzuhalten.

17. Ein Schloſſer iſt in Kloſterneuburg 1508 nachweisbar[2]). Die allmählich entſtandene Innung ſuchte mit den Nagelſchmieden der Umgebung 1823 um Satzungen an[3]).

[1]) Reichsgeſetzblatt, 1878, Nr. 58.

[2]) H. H. und Staats-Archiv, Cod. 239 (suppl.), Fol. 15.

[3]) Protokolle des Kreisamtes V. U. W. W.

18. Ueber die Schneider-Innung läſst ſich zu dem Seite 440 geſagten nichts weiter berichten.

19. Die Schuhmacher bewarben ſich 1851 um neue Statuten ihrer Innung, ebenſo

20. Die Steinmetze[1])

21. Wirte. Vier dieſer Gewerbe ſind radiciert, wie bereits Seite 548 erwähnt iſt. Eine Innung ſcheinen die Wirte Kloſterneuburgs nie gebildet zu haben. Heute gehören ſie der Approviſionierungs-Genoſſenſchaft an.

22. Die Zimmerleute von Kloſterneuburg und Umgebung erhielten am 13. Juli 1754 die Beſtätigung ihrer Privilegien[2]). Wann ſie dieſe nicht näher bekannten Privilegien erhalten haben, läſst ſich nicht ausmachen.

Ueber andere Gewerbe, die ja auch in Kloſterneuburg betrieben worden ſein dürften, wie Glaſer, Greißler, Hafner, Handelsleute, Huterer, Kaffeeſieder, Lebzelter, Leinwandhändler, Riemer, Seifenſieder, Seiler, Tiſchler, Tuchhändler, Uhrmacher u. ſ. w. laſſen ſich keine Angaben machen.

Induſtrie.

In dieſem Capitel ſei vor allem auf den Zweig mittelalterlicher Induſtrie hingewieſen, der ſich mit Flieſen zur Bedeckung der Fußböden befaſste. Im Stifte zu Kloſterneuburg befanden ſich davon noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts Bruchſtücke von ſolchen Ziegelfußböden in der alten Prälatur, wovon wir in Fig. 34 ein Muſter geben. Es iſt ſo

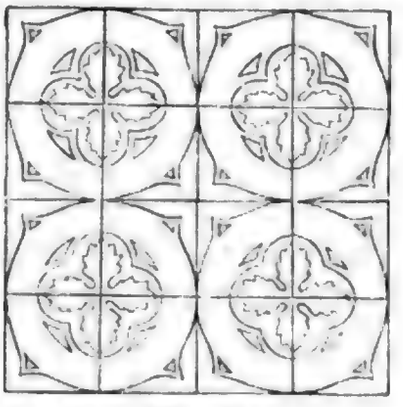

(Fig. 34)

gerichtet, daſs bloß Ziegel aus einer Form nöthig waren, von denen je vier zuſammen eine geſchloſſene Figur gaben. Die Zeichnung war ſtark eingeritzt und die Linienvertiefungen mit ſchwarzer Kittmaſſe ausgefüllt. Dieſe Art der Pflaſterziegel war in Deutſchland im 15. Jahrhundert ſehr ſtark in Gebrauch[3]).

Seit dieſe Induſtrie unmodern geworden war, finden wir in Kloſterneuburg keine bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, und

[1]) Protokolle des Kreisamtes V. U. W. W.

[2]) Archiv des Miniſteriums des Innern, n.-ö. Index 1754.

[3]) Vgl. Eſſenwein in „Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmale" 1862, S. 51.

wenn einmal ein Verſuch gemacht wurde, ſo geſchah es nicht von Einheimiſchen, ſondern von der Regierung. Kaiſer Karl VI. wollte in den Städten an der Donau Manufacturen errichten und forderte von den betreffenden Magiſtraten Gutachten. Der Stadtrath Kloſterneuburgs verhielt ſich anſcheinend ebenſo ablehnend wie der Korneuburgs. Kaiſerin Maria Thereſia bemühte ſich ebenfalls, daſs in den Städten an der Donau Fabriken errichtet würden und wies 1765 ſpeciell darauf hin, daſs die Linzer Wollenzeug-Fabrik im abgelaufenen Jahre (1764) Wollgeſpinſte im Werte von 76000 fl. ausgeführt habe. Sie ermunterte zur Anlage neuer Wollzeug-Fabriken[1]); da wendete ſich 1765 der Handelsmann aus Augsburg Emanuel Botzenhard an den Commercial-Conſeß (ſo nannte man die Behörde, welche für Hebung von Handel und Induſtrie ſorgen ſollte) mit dem Anſuchen, daſs ihm „gegen Errichtung einer feinen Barchent-Fabrik die Niederlagsfreiheit[2]) auf den Warenhandel verliehen“ werde. Er wolle die Fabrik auf ſeine Koſten „zur Verfertigung der feinen, geſtreiften, façonierten Schnürbarchent“ erbauen und „in der Zeit von ſechs Jahren wenigſtens 4000 Stück verfertigen“. Botzenhard kaufte das Haus Nr. 469 (heute Irrenanſtalt; vgl. oben Seite 522), erwirkte für dasſelbe eine Reihe von Freiheiten und wies am 9. Jänner 1766 nach, daſs er einen Fundus von 40000 fl. zur Einrichtung der Fabrik habe. Er erhielt die Weiſung, vorderhand die Spinnerei einzuführen und mit der Fabrication von feinem Barchent zu beginnen, worauf ihm die Niederlagsfreiheit gegeben werde. Schon am 19. Juni 1766 zeigte Botzenhard an, daſs er auf 20 Stühlen Barchent arbeiten laſſe und noch weitere 21 Stühle in Bereitſchaft habe. Nachdem von amtswegen conſtatiert war, daſs Botzenhard auf 36 Stühlen wirklich arbeite, daſs vier Webermeiſter außerhalb der Fabrik für ihn Barchent weben, daſs er einſchließlich der Spinner 484 Perſonen beſchäftige und daſs er eine große Menge Baumwolle vorräthig habe, wurde ihm, da er „bis 29700 fl. bereits in die Fabrik verwendet hatte“, und da er ferner „verſtändige Bleicher und Apretierer aus Sachſen auf eigene Koſten kommen laſſen“ wollte, das Niederlagsrecht zugeſtanden, doch muſste er ſich mit Revers verpflichten, „ſeine feine Barchent-Fabrik niemals zu verringern oder gar aufzuheben“. Die Fabrik florierte und 1770 waren an 100 Stühle thätig; doch da gründete Fürſt Auersperg in Böhmen eine ähnliche Fabrik und alsbald wurde in Kloſterneuburg nur auf 30 Stühlen mehr gearbeitet. Da Botzenhard ſomit ſeinem Revers nicht nachkam, wurde ihm die Niederlagsfreiheit abgeſprochen; im Herbſte 1771 ſtand die Fabrik ganz ſtill und nur 15 Weber arbeiteten noch außerhalb der Fabrik für Botzenhard. Botzenhard wies nach, daſs er 2019 Stück Barchent in Vorrath habe, daſs er ſeit 1766 an 7450 Stück Schnürbarchent und 860 Stück Bettbarchent erzeugt habe, daſs aber der Verkauf des Barchents nunmehr ein ſehr langſamer ſei. Er bat, ihm die Niederlagsfreiheit zu belaſſen, doch Maria Thereſia reſolvierte am 23. Juli 1773, es habe bei der Aberkennung der Niederlagsfreiheit zu verbleiben; es ſei ihm aber geſtattet, ſeine Ware noch weiterhin zu verſchleißen und wenn er genügend Sicherheit biete, auch

[1]) Codex Austriacus, Bd. 6, S. 678.

[2]) Der mit dieſem Rechte ausgeſtattete Handelsmann war nach dem Patente vom 7. Juli 1662 frei von allen ordentlichen und außerordentlichen Steuern und genoß gewiſſe Zollrechte.

eine andere Fabrik zu errichten. Botzenhard betrieb nun eine Spitzenfabrik, stellte aber mit Ende 1784 die Arbeit ein, nachdem alle seine Versuche, die Niederlagsfreiheit behalten zu können, gescheitert waren[1]). Zehn Jahre währte es, bis sich ein Käufer in Andreas Müller fand, der die Spitzenfabrik wieder in Betrieb setzte; sie bestand unter seinem Sohne bis 1853, der das Gebäude der Stadt verkaufte.

Von der Fabrik hat sich ein Bild erhalten, welches Dr. Siegfried Weiß, dirigierender Primararzt der Landes-Irrenanstalt, behufs Reproduction zur Verfügung stellte; auf Tafel X bringen wir dasselbe[2]).

Eine Zuckerfabrik wurde 1792 in dem Gebäude des Franciscanerklosters St. Jacob von der Zucker-Raffinerie-Direction errichtet; schon 1803 wurde der Betrieb eingestellt und der Gebäude-Complex in drei Parcellen getheilt, von welchen die, auf welchem das Gebäude stand, 1803 Josef Winterstein erwarb, der 1819 auch die zwei anderen Parcellen dazu kaufte[3]). Mit der „Zuckersiederei", wie man in Klosterneuburg diese Fabrik nannte, dürfte auch die seinerzeit in der Buchberggasse Nr. 6 untergebrachte Spodiumfabrik in Verbindung gewesen sein; das Gebäude wurde allmählich demoliert; 1849 verschwanden die letzten Reste.

Wenige Jahre später, nachdem die Zuckerfabrik eingegangen war, etablierte sich im heutigen Bürgerspital und zwar dort, wo ehemals die Bürgerspitalskapelle (Seite 416) gewesen war, eine „chemische Fabrik", die aber ebenfalls bald ihren Betrieb einstellte.

Nun vergiengen fast sieben Jahrzehnte, bevor wieder eine Fabriksunternehmung in Klosterneuburg gegründet wurde — ausgenommen sind das Pionnier-Zeugs-Depôt und das Train-Zeugs-Depôt. Im Jahre 1878 etablierte sich die Lack- und Farbenfabrik Voigt und Schillinger, heute Engelhart und Voigt in der Buchberggasse (53 und 55; Conscriptions-Nummer 479 und 493), 1882 erbauten die Gebrüder Alberdingk an der Wienerstraße (Nr. 23; Conscriptions-Nummer 528) in der Nähe des Weingutes „Donauwarte" eine Firnissfabrik, welche seit 1883 in Betrieb ist. Im Jahre 1898 begann dann Dr. Louis Röder an der Donau den Bau einer Droguenmühle, die demnächst eröffnet werden soll.

Unter die Fabriken rechnen wir auch das seinerzeit bestandene Brauhaus. Es lag in der Albrechtstraße (Orient.-Nummer 2; Conscriptions-Nummer 198) und wurde bis Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts betrieben. Wann es errichtet wurde, lässt sich nicht feststellen; aller Wahrscheinlichkeit nach, zu Anfang des 19. Jahrhunderts[4]). Bedeutung hatte es nie.

[1]) Reichsfinanzarchiv, N.-Oe. Commerz, 1765—1785 Nr. 97 und Fasc. 66, Botzenhard.

[2]) Das Distichon auf dem Bilde lautet frei übersetzt: Beachte die Absicht des Gebers und verachte nicht die Hand; oft drückt das kleinste Geschenk die größte Liebe aus.

[3]) Vgl. oben S. 401.

[4]) Der heutige Besitzer des Gebäudes ist Heinrich Beer.

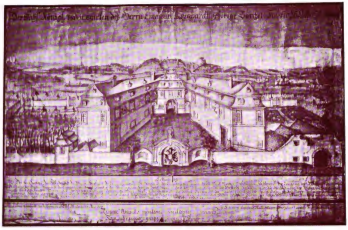

Die alte Spinnfabrik.

Fünfter Abschnitt.

Die Juden.

Ueberall, wo Kauf und Tausch lebhaft betrieben wurde, wo mannigfache Bedürfnisse zu Tage traten, siedelten sich die Juden an. Wir finden sie in Wien, Krems und Korneuburg, in Horn, Pulkau, Retz, Zwettl und auch in Klosterneuburg. Stets aber waren die Juden von allem Gemeinwesen ausgeschlossen und wurden auch nicht Mitglieder trotz der Begünstigungen, welche ihnen die letzten Babenberger zutheil werden ließen. Sie hatten einen eigenen Richter, den sogenannten Judenrichter, der jedoch dem Rathe der Stadt angehörte und kein Jude war[1]). Seine Aufgabe bestand hauptsächlich in Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Juden und Christen. Die Juden standen als „Schutzverwandte" und als „Kammerknechte" unter dem unmittelbaren Schutze des Landesfürsten, wofür sie besondere Abgaben entrichten mussten. Zwei Umstände führten diese Stellung herbei. Die Juden waren einerseits die eigentlichen Geldverleiher, d. h. sie besorgten den Austausch der verschiedenen Münzen gegen cursierende Landesmünzen, anderseits waren sie die Geldverleiher (Banquiere) für alle Stände vom Landesfürsten herab bis zum Bürger und Bauer[2]). Namentlich waren die Fürsten oft tief den Juden verschuldet und mussten ihnen als Deckung die Abgaben ihrer Unterthanen verpfänden[3]). So wurde der Geldhandel und mit ihm der Wucher[4]) fast ausschließlich Gewerbe der Juden, womit sie im volkswirtschaftlichen Sinne eine Macht erwarben; der Missbrauch derselben und die bisweilen geübte Härte gegen Gläubiger entfremdete ihnen die Gemüther und erzeugte gegen sie einen Hass, der bei irgend einem äußeren Anlass zur Judenverfolgung führte. Zur Zeit der Hussitenkriege schritt die Regierung gegen die Juden in Oesterreich ein, da sie mit

[1]) Fontes, Bd. 10, Nr. 479 und 490; (Hagn) Urkundenbuch von Kremsmünster Nr. 201 und 258.

[2]) Fontes, Nr. 94; Nr. 465. Vgl. auch (Hagn) Urkundenbuch von Kremsmünster Nr. 142, 151, 164, 304.

[3]) Vgl. z. B. Fontes, Bd. 10, S. 409, Nr. 421.

[4]) So finden wir, dass in Klosterneuburg 1305 für ein Pfund Pfennig wöchentlich 8 Denare an Zinsen gezahlt werden mussten (Fontes, Bd. 10, Nr. 94) und Abt Otto von Zwettl musste Bluem der Jüdin aus (Kloster-)Neuburg 1321 für 100 Pfund Pfennige Wiener Münze jährlich 33 Pfund Pfennige derselben Münze zahlen (Stiftsarchiv Zwettl, Codex 71). — Vgl. auch Fontes, Bd. 10, Nr. 257, wo dieselbe Bluem genannt wird.

den Hussiten im Einverständnis waren und ihnen Lebensmittel und Waffen lieferten[1]). Die allgemeine Antipathie gegen die Juden trat auch auf dem Ausschusslandtage der österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518 zu Tage, wo die Stände um Ausweisung der Juden baten. Kaiser Maximilian I. resolvierte, es sei nicht seine Meinung gewesen, die Juden in andere Länder zu vertreiben, denn sie sind ein Kammergut, weshalb er sie an einigen Orten geduldet; dass die Juden im Lande sesshaft bleiben, sei nicht seine Neigung, ausgenommen den Juden Hirschl; weil man ihm viel schuldig ist, muss man mit ihm „patzienz" haben[2]).

Ein Patent Ferdinands I. vom 30. Jänner 1544 verwies die Juden aus Oesterreich, ein Patent vom 1. August 1551 befahl, dass die Juden an ihrem Oberkleide auf der linken Seite der Brust einen ringförmigen Fleck von gelbem Tuch als Kennzeichen bei Verlust ihrer Kleider und Landesverweisung zu tragen haben. Kaiser Ferdinand I. sowohl wie seine Nachfolger wiederholten die Ausweisungsbefehle; nur in wenigen Orten, darunter auch in Klosterneuburg, waren die Juden geduldet[3]). Doch haben sie nicht mehr Haus und Hof erworben; so weist das Grundbuch des Stiftes von 1339 Juden als Hausbesitzer in der Wasserzeile, am Stadtplatz und am Rathhausplatz auf, das von 1512 aber keinen[4]). Im 14. Jahrhundert hatten die Juden Klosterneuburgs auch eine eigene Schule in der Hundskehle hinter dem Oblayhaus, welche dann an das Stift kam[5]). Die Stellung der Juden war nicht immer eine menschenwürdige gewesen. Eine Aenderung trat ein durch das Josefinische Toleranzedict vom Jahre 1784. Die darin gewährte Freiheit wurde aber, da dieselbe von den Juden nicht im Sinne des Gesetzgebers gebraucht wurde, durch Verordnungen aus den Jahren 1803, 1808, 1810, 1818 vielfach eingeschränkt und eine Regierungsverordnung vom Jahre 1841 gewährte den Juden nur dann den Aufenthalt auf dem flachen Lande, wenn sie ein nützliches Gewerbe betrieben; 1846 wurde ihnen das Hausieren verboten. Vierzehn Jahre später, durch das Diplom vom 20. October 1860 und dann durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 erfolgte die Aufhebung aller früheren Sonderbestimmungen bezüglich der Juden, die Gewährung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte, unabhängig vom Religionsbekenntnisse.

Schon im Jahre 1852 gründeten die in Klosterneuburg wohnenden Israeliten einen Bethaus-Verein, der zur Cultusgemeinde Währing gehörte. Im Jahre 1892 wurde die Cultusgemeinde Tulln creiert[6]), welche die Gerichtsbezirke Tulln, Klosterneuburg, Atzenbrugg und Kirchberg am Wagram umfasst. Da der größte Theil des Vorstandes der Cultusgemeinde nämlich der

---

[1]) Frieß, Herzog Albrecht V. und die Hussiten (Programm des k. k. Obergymnasiums in Seitenstetten 1895), S. 10 und Monumenta Claustroneoburgensia I. zum Jahre 1420.

[2]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichte, Bd. 12, S. 253 und 302.

[3]) Codex Austriacus, Bd. I, S. 559—567.

[4]) Zeibig in Fontes, Bd. 10, Einleitung.

[5]) Fontes, Bd. 28, S. 6, Nr. 497.

[6]) Gefällige Mittheilung des Cultusvorstehers Dominik Weinberger der israelitischen Cultusgemeinde Tulln.

Vorſteher (gegenwärtig Dominik Weinberger), der Vorſteher-Stellvertreter und zwei Beiräthe in Kloſterneuburg wohnen, ferner weil auch der größte Theil der Iſraeliten der Cultusgemeinde Tulln ihren Sitz in Kloſterneuburg hat, ſo iſt in Kloſterneuburg der Sitz der Cultusgemeinde Tulln, ſowie auch das Matrikelamt dieſer Cultusgemeinde. Die Cultusgemeinde zählt ungefähr 540 Seelen, wovon auf Kloſterneuburg an 280 entfallen. Von dieſen ſind 24 Mitglieder des iſraelitiſchen Bethaus-Vereines, der 1873 durch Kauf das Haus Holzgaſſe 5 (Orientierungs-Nummer 569) erwarb[1]) und 1882 einen eigenen Friedhof eröffnete.

[1]) Grundbuch.

Excurse.

Die Gassen- und Straßennamen.

Bis zum Jahre 1877 waren folgende Benennungen der Gassen und Straßen: Bachgasse, Bäckergasse, Brauhausgasse, Enggasse, Färbergraben, Fleischgasse, Fuchslucke, Holzgasse, Hundskehle, Johannesgasse, Kierlingerstraße, Krämergasse, Leopoldigasse, Löwengasse, Müllergasse, Neusiedlergasse, Niedermarkt, oberer Stadtplatz, Ringstraße, Rochusgasse, Schiefergasse, Schießstattgasse, Seilergraben, Tullnergasse, unterer Stadtplatz, Wasserzeile, Weidlingerstraße, Weitgasse, Wienerstraße, Zöchhausgasse.

Von diesen Gassen wird die Eng- und Weitgasse bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt (arcta strata, ampla strata) und ebenso die Neusiedlergasse[1]); die Kierlingerstraße, der obere Stadtplatz, die Tullnergasse, der untere Stadtplatz und die Wasserzeile finden sich im Jahre 1339 erwähnt[2]); der Niedermarkt kommt ebenfalls im 14. Jahrhundert vor[3]). Der obere Stadtplatz hieß im 16. Jahrhundert auf dem Anger und die heutige Johannesbrücke die steinerne Brücke, die Johannesgasse Kieslinggasse, vermuthlich nach dem in Klosterneuburg im 13. Jahrhundert nachweisbarem Geschlechte Chisling[4]). Im 16. Jahrhundert wird noch genannt die Schiefergasse[5]). Sie führte ihren Namen nach einem in Klosterneuburg ansäßigen rittermäßigen Geschlechte Schiver, Schifer oder Schiever geheißen, das aus dem Lande ob der Enns nach Klosterneuburg gekommen war und dann auch in Heiligenstadt und Nussdorf ansäßig wurde. Die Kunde über dieses Geschlecht geht nicht über 1249 zurück. In diesem Jahre wird in einer obderennsischen Urkunde ein Ludwig Schifer genannt; dann erscheinen ein Ulrich Schiver, Bruder Ludwigs, und ein dritter Bruder Bernhard (Wernhard), welcher 1280 Zeuge ist, als Marquard von Gereut an das Stift Heiligenkreuz ein Grundstück vor dem (Wiener) in Klosterneuburg verkauft[6]).

Ein vierter Bruder dürfte jener Dietrich Schiver sein, der zuerst am 29. September 1264 gelesen wird und seit 1279 mit dem Prädicate

[1]) Fontes, Bd. 4, Nr. 800 und 801.
[2]) Ebenda, Bd. 10, Seite 61 (Einleitung), Anm. 5.
[3]) Ebenda, Bd. 10, Nr. 202.
[4]) Ebenda, Bd. 4, Nr. 776 und 792.
[5]) Ebenda, Bd. 10, Seite 62 (Einleitung).
[6]) Ebenda, Bd. 11, Nr. 226.

„Herr" erscheint. Neben Dietrich und Ludwig „Shyver" findet sich 1285 noch ein Rudolf[1]), wahrscheinlich ein Sohn Ulrichs. Von Bernhard, der einen Zweig seines Geschlechtes nach Klosterneuburg verpflanzte, wissen wir, dass er Amtmannes des Stiftes Klosterneuburg war. Er wird in Urkunden desselben von 1279 bis 1317 wiederholt genannt (von 1306 ab als Amtmann), führt seit 1295 den Rittertitel, kaufte von Richard von Tribuswinkel ein halbes Lehen zu „Engelschalkswald" und starb am 29. September 1317 oder 1318. Er war mit Benedicta aus einem uns unbekannten Hause vermählt[2]), die ihm einen Sohn Dietrich gebar. Er bezeichnet sich selbst in einer Urkunde von 1305 als einen Sohn Bernhards[3]) und kommt seit 1298 als Zeuge in Urkunden vor. Seit 1320 erscheint er mit dem Rittertitel ausgezeichnet. Er hatte zwei Söhne Berthold und Michael „die jungen Schyfer", sowie eine Tochter Kunigunde, die mit Konrad dem Nussdorfer vermählt war. Dietrich war zweimal vermählt; seine erste Gemahlin hieß Katharina, seine zweite Kunigunde. Er war gleich seinem Vater ein Beamter des Stiftes. Am 21. December 1342 machte er sein Testament, worin er bestimmte, dass sein Sohn Berthold alle Lehen erhalten solle; für den Fall des kinderlosen Todes desselben, sollten sie auf die beiden Söhne seines bereits verstorbenen Bruders Michael übergehen, die Leopold und Seifried hießen[4]). Berthold war wohl vermählt, hatte aber keine Kinder. Er und seine Gemahlin Reisslaut von Weiden werden nach 1348 nicht mehr genannt. In diesem Jahre bekleidet die Stelle eines stiftlichen Amtmannes Konrad der Schifer, der bereits 1320 erwähnt wird und 1340 als Bergmeister der Herren von Wallsee-Enns in Klosterneuburg genannt wird. In welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu Dietrich stand, lässt sich nicht ausmachen; ebenso steht es mit Adalbert dem Schifer, der in Klosterneuburg Chorherr gewesen war. Seifried, dessen Bruder Leopold und dessen Schwester Agnes nach 1348 nicht mehr genannt werden, dürfte nach Heiligenstadt später nach Nussdorf übersiedelt sein. Ob in Klosterneuburg noch Mitglieder der Schifer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebten, ist nicht auszumachen; in Urkunden werden sie nicht genannt. — Die Freiherrn von Schifer, welche im 17. Jahrhundert in Niederösterreich (Buchberg am Kamp) begütert erscheinen und deren Mannsstamm mit Johann Karl 1755 erlosch, stehen mit den Klosterneuburger Schiefer in keinem Zusammenhang[5]). Die Erinnerung in Klosterneuburg an die Schiefer blieb aber durch Jahrhunderte erhalten, indem eben eine Gasse nach ihnen benannt war und ein Garten Schiefergarten hieß, dessen in Klosterneuburgs drangvollsten aber auch ruhmvollsten Tagen Erwähnung geschieht[6]). Als 1877 die Orientierungs-Nummern eingeführt wurden und ein dazu bestimmtes Comité die Namen

[1]) Fontes, Bd. II, Nr. 265.

[2]) Strnadt, Peuerbach im „27. Bericht über das Museum des Francisco-Carolinum in Linz", Seite 525; Heißberg in Fontes, Bd 43, S. 152.

[3]) Fontes, Bd. 10, Nr. 91.

[4]) Ebenda, Bd. 10, Nr. 301.

[5]) Vgl. Grienberger, Das landesf. Baron Schiferische Erbstift in Eferding (Linz 1898), S. 182.

[6]) Vgl. oben S. 149.

der Gaſſen und Straßen feſtſetzte, muſste die Schiefergaſſe ihren Namen abgeben; ſie heißt heute Heißlergaſſe[1]; ein Erſatz dafür iſt, daſs die bisherige Fuchslucke Schiefergarten genannt wurde. Damals, d. i. 1877 wurden ferner folgende Namen abgeändert: die Bäckergaſſe in Lebſaftgaſſe, die Johannesgaſſe in Marcellingaſſe, die Müllergaſſe in Ortnergaſſe, zur Erinnerung an zwei Männer, die aufs innigſte mit Kloſterneuburg verknüpft ſind. Die Enggaſſe verlor ihren mehr als 600 Jahre alten Namen und wurde Martinſtraße genannt, die Weitgaſſe muſste ſich ebenfalls ihres nicht minder alten Namen begeben und den Namen Albrechtſtraße annehmen, in welche auch die Brauhausgaſſe einbezogen wurde.

Nicht beſſer ergieng es der Neuſiedlergaſſe; ſie erhielt den Namen Agnesſtraße. Die Leopoldigaſſe wurde Leopoldsſtraße genannt und bis zur önologiſchen und pomologiſchen Lehranſtalt verlängert; eine Verbindungsgaſſe der Leopolds- und Agnesſtraße wurde zur Erinnerung an Otto den zweiten Propſt des weltlichen Collegial-Capitels Ottogaſſe genannt[2]). Der Name Fleiſchgaſſe wurde zur Erinnerung an den erſten Richter der Stadt Kloſterneuburg in Kreutzergaſſe umgeändert; die Rochusgaſſe erhielt den Namen Markgaſſe zum Andenken an den Bürgermeiſter Mark, der dieſe Würde bekleidete, als Kloſterneuburg die franzöſiſche Invaſion zu ertragen hatte. Nach einer (nicht näher verbürgten) Tradition ſchoſs ein Unbekannter einen franzöſiſchen Officier, der an der Spitze ſeiner Truppen in die Stadt einzog, vom Pferde, worauf die erbitterten Feinde die Stadt niederbrennen wollten. Nur den Bemühungen des Bürgermeiſters Mark und des Stiftsdechants Auguſtin Hermann war es zu danken, daſs nach langen, ſchwierigen Verhandlungen die Feinde von ihrem Vorhaben abſtanden; Hermann zu Ehren erhielt die Ringſtraße den Namen Hermannſtraße. Der Platz um die Stiftskirche wurde Stiftsplatz, der obere Stadtplatz Rathhausplatz, die bisher namenloſe Gaſſe vom Rathhausplatz zum Schiefergarten in Erinnerung an die Nonnenklöſter Nonnengaſſe, die längs des Buchberges hinziehende Tullnergaſſe Buchberggaſſe genannt. Die Gaſſe, welche hinter der ehemaligen Burg und ſpäteren Schießſtätte zum Kierlingbach und zur Kierlingerſtraße führt, erhielt den Namen Burgſtraße, die Kramergaſſe zur Erinnerung, daſs Kloſterneuburg einſt ein Theil von Niveuburg war, Niveuburggaſſe, die Löwengaſſe wegen der ſchon in den erſten Zeiten der Stadt betriebenen Fiſcherei den Namen Fiſchergaſſe; die Höchhausgaſſe änderte ihren Namen in Frankengaſſe: Franken mögen mit Karl dem Großen nach Oſten gezogen ſein und ſich hier niedergelaſſen haben, als das Land den Avaren entriſſen war. Der untere Stadtplatz erhielt den Namen Stadtplatz, der Seilergraben wurde Langſtögergaſſe benannt. Ihren Namen behielten bei: die Schießſtattgaſſe, die Hundskehle, die Bachgaſſe, die Feldgaſſe, der Niedermarkt, die Waſſerzeile, die Wienerſtraße, die Weidlinger- und Kierlingerſtraße. Die enge Gaſſe, welche den Niedermarkt mit der Bachgaſſe verbindet, nannte man Schrannengaſſe, da man annahm, daſs einſtens die Schranne auf dem Niedermarkt war. Die längs der Kaſerne und der alten Stadtmauer zur Wienerſtraße herabziehende Straße

[1]) Vgl. oben S. 148.

[2]) Seite 25, Anm. 7, iſt zu leſen: Nicht an ihn, ſondern an des Stifters Sohn Otto, nachmals Biſchof von Freiſing, iſt die Ottogaſſe genannt.

erhielt den Namen Bergstraße, der Name Wienerstraße auf die längs der Stiftsgartenmauer und der Eisenbahn hinziehenden Straße ausgedehnt, die von Weidlingbach zum Pionnier-Zeugsdepot führende Straße Donaustraße, die von Weidlingbach auf der linken Seite der Bahn sich hinziehenden Straße Aufeldgasse genannt. Endlich erhielt die Gasse, welche in der Verlängerung der Ortnergasse über die Johannesbrücke längs der Mauer des Restaurationsgarten zum Stifte führt, den Namen Albrechtsbergergasse[1]), zu Ehren des Musiktheoretikers, Organisten und Componisteurs Johann Georg Albrechtsberger. Er war zu Klosterneuburg am 3. Februar 1736 geboren und schon in seinem siebenten Lebensjahre Discantist in dem Stifte, dessen Schule er besuchte. Den gutmüthigen und musikalisch veranlagten Knaben gewann der Pfarrer von St. Martin Leopold Pittner besonders lieb, so dass er ihn im Generalbass unterwies, ihm eine kleine Orgel verfertigen ließ, welche in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts nach Kahlenbergerdorf kam, dort einige Zeit gleichsam als Reliquie verwahrt wurde, dann aber bei Seite gebracht ward und, irren wir nicht, erst in den letzten Monaten wieder dank der Bemühungen des um heimische Kunst und ihre Denkmäler verdienten Schatzmeisters des Stiftes, Karl Drexler, beachtet wurde.

Man erzählt, dass Albrechtsberger als Knabe täglich sein kleines Clavichord mit ins Bett nahm und gewöhnlich so lange spielte, bis er einschlief; beim Erwachen ruhte sein liebes Instrument dann auf ihm. An einem Ostersonntag kam er einmal zu seinem Musiklehrer und bat um Unterricht, doch der Meister wollte des hohen Feiertages wegen keinen Unterricht geben, worauf der Junge so lange bat, bis er die Erlaubnis erhielt, selbst zu üben. Er spielte so gut, dass er von seinem Lehrer nicht nur großes Lob, sondern auch eine handvoll Kupfermünzen (Siebenzehner) erhielt.

Albrechtsberger kam dann als Sängerknabe nach Melk, wo er vom Organisten Monn weiter unterrichtet wurde, auch das Gymnasium besuchte (die ersten sechs Classen). Schon damals schrieb er Fugen und Kirchenstücke im strengen Stil und zeichnete sich als Orgelspieler aus. In Melk war es damals üblich, dass die Sängerknaben zur Faschingszeit kleine Opern aufführten; einer solchen Production wohnte einmal Kaiser Josef II., damals noch Erzherzog, bei, dem die schöne Stimme Albrechtsbergers auffiel, so dass er sich ihn vorstellen ließ und nebst Lobesworten auch mit einem Ducaten beschenkte. Nach Absolvierung der Humaniora kam Albrechtsberger an das Jesuitenseminar in Wien, wo er Michael Haydns Mitschüler wurde. Als er hier die philosophischen Studien absolviert hatte, wurde er Organist im Nonnenkloster zu Raab in Ungarn, dann im Wallfahrtsorte Maria Taferl, endlich im Stifte Melk, wo er unter Robert Kimmerling, Rupert Helm und Maximilian Stadler[2]) sich dem Studium der Werke eines Caldara, Fux, Mann, Riepel, Pergolese, Graun, Händel, Benda, Haße,

[1]) Auszug aus dem Berichte des Straßennummerierungs-Comités (Korneuburg 1877). Um die neue Straßenbenennung, beziehungsweise Nummerierung machte sich der Obmann des Comités Landesgerichtsrath Dr. Alb. Böhm verdient.

[2]) Ueber sie vgl. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, Bd. I, S. 1010 ff.

Bach u. s. w. widmete. Als Josef II. am Ostersonntag 1764 dem Hochamte in der Stiftskirche beiwohnte, spielte Albrechtsberger die Orgel so kunstreich, dass der Monarch ihn zu sprechen begehrte und ihm den Antrag stellte, sich um die Stelle des Hoforganisten zu bewerben, sobald sie erledigt sei. Nachdem er in Melk 12 Jahre gewirkt hatte, kam er zu einem Edelmann nach Schlesien, hierauf nach Wien, wo er Unterricht in der Musik gab und die Stelle eines Regenschori bei den Karmelitern bekleidete. Im Jahre 1772 erhielt er die Hoforganistenstelle, 1792 wurde er Kapellmeister bei St. Stefan, welche Stelle er bis zu seinem 7. Mai 1809 erfolgten Tode innehatte. Ihn hatte für diese Stelle sein Vorgänger Leopold Hoffmann am Todtenbette empfohlen.

Im Jahre der Ernennung zum Hoforganisten wurde Albrechtsberger auch Mitglied der Wiener musikalischen Societäts-Academie, 1798 Mitglied der königlich schwedischen musikalischen Academie zu Stockholm.

Die Thätigkeit dieses vortrefflichen Tonkünstlers von ernster und gediegener Richtung war außerordentlich umfassend. Neben dem Orgelspiel und seinen Amtsgeschäften componirte er eine große Menge Tonwerke, verfasste seine ausgezeichneten Lehrbücher und unterrichtete viel im Contrapunkt und in der Composition, worin er für den ersten Lehrer seiner Zeit angesehen war. Die meisten hervorragenden Tonkünstler der nächsten Generation sind seine Schüler gewesen, darunter: L. van Beethoven (in den Jahren 1794—1795); J. N. Hummel, der berühmte Clavierspieler und nachmalige weimarische Capellmeister; Josef Eybler, Capellmeister zu Wien; Joseph Weigl, der Operncomponist und Director der Wiener Oper; Joseph Preindl, Capellmeister an St. Stephan und St. Peter zu Wien; Gänsbacher, Preindls Nachfolger an St. Stephan; Umlauf, Capellmeister an der Wiener deutschen Oper; Ignaz Ritter von Seyfried, Capellmeister und Operndirector zu Wien; Johann Fuß, der ungarische Componist; Nicolaus Freiherr von Krafft und andere. Als Componist war Albrechtsberger ungemein productiv; die Gesammtzahl seiner Opern, welche Fürst Esterhazy an sich brachte, um sie in seiner Bibliothek aufzubewahren, beläuft sich auf etwa 250, darunter 26 Messen (und noch 17, welche dem Kirchenchore verblieben), 43 Gradualien, 34 Offertorien, Vespern, Litaneien, Psalmen, Hymnen, Motetten 2c. Verschiedene Oratorien („Die Pilgrime auf Golgatha", Die Auffindung des Kreuzes", „Geburt Christi", Passion"), ferner Symphonien, Concerte, zahlreiche Kammerwerke (Sonaten, Trios, Quartette, Doppelquartette, Quintette, Sextette), Fugen und Präludien für Orgel und Clavier. Gedruckt ist nur ein kleiner Theil, kaum 30 Opern und zwar von den Kirchenwerken gar nichts, sondern nur Kammer- und Orgelsachen: 18 Quartette, 6 Sextette, ein Clavierquintett, ein Streichsextett, ein Clavierconcert, Doppelquartette, 18 Opera, Orgel- und Clavierfugen und Präludien. Die Werke sind vortrefflich gearbeitet, dabei von würdiger und ernster Haltung; doch interessieren sie vorwiegend durch ihren tüchtigen Contrapunkt. Dieser war Albrechtsbergers eigentliches Element und er soll gesagt haben, „dass er gar kein Verdienst dabei hätte, gute Fugen zu machen, denn ihm fielen nur solche Gedanken ein, die für den doppelten Contrapunkt sich gebrauchen ließen". Seine Fugen und contrapunktischen Sätze haben auch den meisten bleibenden Wert; doch waren auch seine Kirchenmusiken sehr geschätzt; noch um 1815 wurde zu Wien alljährlich

am Gründonnerstage seine römische Messe a capella aufgeführt[1]) und noch viel später fanden Werke von ihm achtungsvolle Aufnahme. Viel ausgebreiteter aber ist sein Ruf als Lehrschriftsteller. Er hat herausgegeben: „Gründliche Anweisung zur Composition ꝛc. mit Anhang von der Beschaffenheit und Anwendung aller jetzt üblichen Instrumente" (Leipzig, Breitkopf 1790, 3. Ausg.; ebenda s. J. — Französ. von Choron, Paris 1814), „Kurze Regeln des reinsten Satzes", als Anhang zur vorigen Schrift (Wien, Industrie-Compt. o. J.), „Kurze Methode den Generalbaß zu erlernen" (Wien, Artaria 1792; verm. Leipzig. Kühnel 1804, Wien, Artaria und Cappi; französ. von Choron, Paris), „Clavierschule für Anfänger" (Wien, Artaria 1800), a) „Ausweichungen aus C-dur und C-moll in die übrigen Töne"; b) „Inganni, Trugschlüsse für Orgel u. Pianoforte"; c) „Unterricht über den Gebrauch der verm. und überm. Intervalle" (Leipz. Peters 1807; Wien, Cappi). Albrechtsbergers sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonie und Tonsatzkunst ꝛc., wurden herausgegeben von Ignaz Ritter von Seyfried (3 Bde., Wien, Strauß o. J.).

Kurze Zeit vor seinem Tode componierte er ein Te Deum, welches er nach Abschluss des Friedens bei der Rückkehr des Kaisers aufzuführen bestimmte; doch der Tod vereitelte seine Wünsche. Wenige Tage vor seinem Tode empfahl er seiner Gemahlin, diese Partitur wohl zu verwahren und zwar solange, bis sich im Kaiserhause eine merkwürdige feierliche Begebenheit ereigne; dann sollte sie dieses Te Deum, ein Werk, welches ihm Gott als das letzte zu vollenden gestattete, dem Kaiser unterbreiten, denn „auch mit dem letzten Werke wünsche er Seiner Majestät als treuer Unterthan noch zu huldigen". Die Witwe überreichte durch eine ihrer Töchter dieses Werk bei der Vermählung Kaiser Franz I. mit Karolina Augusta.

Albrechtsberger war mit Rosalia Weiß, Tochter des Bildhauers Bernhard Weiß in Eggenburg, vermählt. Sie gebar ihm 9 Knaben und 6 Mädchen. Albrechtsberger war ernst, dabei aber liebenswürdig, freundlich, bisweilen auch jovial und strenge in Erfüllung seiner Pflichten[2]). Er hat den Namen seiner Geburtsstadt, die weithin berühmt war und ist, speciell in musikalischen Kreisen bekannt gemacht und er zählt mit Recht zu den Klosterneuburgern, denen die Stadt ein ewiges Andenken setzte, indem sie eine Gasse nach ihm benannte. Bei der Neubenennung der Gassen berücksichtigte das Comité unter ihrem trefflichen Obmanne Dr. Albert Böhm vor allem die Geschichte der Stadt, dann äußerliche, bleibende Merkmale und hervorragende Persönlichkeiten. Diesen Grundsätzen blieb man auch später treu, als sich die Stadt vergrößerte und neue Straßen benannt werden mussten. So trägt eine Gasse den Namen nach Leopold Medek, welcher durch mehr als 17 Jahre bis zu seinem am 9. December 1899 erfolgten Tod trefflich der Stadt vorstand. In Anerkennung der Verdienste um seine Vaterstadt wurde eine neu eröffnete Gasse nach ihm benannt,

[1]) Allgemeine Musik-Zeitung, Bd. 17, S. 275.

[2]) Nach: Seyfried, Albrechtsbergers Werke, Bd. 3, S. 210—213; (Gräffer und Czikann) National-Encyclopädie, Bd. 1, S. 50; Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 1, S. 12; Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, Bd. 1, S. 1021.

ihm aber durch Ausschussbeschluss vom 1. December 1887 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Klosterneuburg verliehen, die größte Auszeichnung, welche eine Gemeinde verleihen kann. Medek war der erste Bürger, welcher das Ehrenbürgerrecht erhielt, denn erst am 27. März 1893 wurde dasselbe dem Landesgerichtsrath Dr. Albert Böhm verliehen.

Eine andere Gasse wurde nach dem Stifter der Lichtsäule Michael Tutz, Tutzsteig genannt. Die Tutz waren ein in Klosterneuburg ansäßiges rittermäßiges Geschlecht, dessen ältestes bekanntes Mitglied Gundolt ist, welcher 1349 als Stadtrichter genannt wird. Dieselbe Stelle bekleidete 1355 Niclas der Tutz; doch ist nicht nachzuweisen, in welchen verwandtschaftlichen Beziehungen diese beiden Tutz gestanden sind. Gundolt hatte einen Sohn Michael, eben den Stifter der Lichtsäule; Michael war der Stiefbruder Reinharts des Wähinger[1]) und des Bischofs Berthold von Freising, deren Kapelle er in seinem vom 5. November 1398 datierten Testamente mit seinem Hause an dem „oberen Markt" gelegen, bedenkt. Michael Tutz ließ seine letztwillige Verfügung durch Herzog Wilhelm und Albrecht IV. bestätigen[2]).

Niclas, der zweite Stadtrichter aus der Familie Tutz, war der Sohn Ortolfs des Tutz; Ortolf war ein Zeitgenosse Gundolts, ist von 1352—1365 als herzoglicher Schlüßler nachweisbar und ist auch Bergmeister des Klosters Baumgartenberg[3]).

Nicht verewigt aber erscheint der Name des ebenfalls rittermäßigen Klosterneuburger Geschlechtes der Wisent. Der Name Wisent begegnet zuerst in einer Urkunde des Stiftes St. Emeran um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in der Hugo von Wisent einen Vergleich des Abtes Berthold von St. Emeran bezeugt[4]). Ungefähr 70 Jahre später wird ein Wisent von Heiligenstadt genannt, dann ein Wisent von Kahlenberg[5]), weitere hundert Jahre später nennen Klosterneuburger Urkunden einen Wisent auf dem Anger. Er war der Sohn des landesfürstlichen Schlüßlers Gerbort, der 1300 genannt wird, 1336 der Altschlüßler heißt[6]). Wisent selbst war Amtmann des Rudolf von Lichtenstein und Stadtrichter; er wird 1379 auch stiftlicher Bergmeister genannt. Im Jahre 1381 war er schon gestorben. Wisent war zweimal verheiratet, der Sohn aus erster Ehe hieß Simon[7]). Er hatte von Herzog Albrecht IV. einen Zehent zu Korneuburg im „Achzkesdorfer" Feld und im Ganserfeld[8]) zu Lehen, dann einen Zehent zu Unter-Rohrbach, eine halbe Fischweide am Irrenfeld zu Klosterneuburg, Gülten zu Muckersdorf u. s. w.[9]) Sein Sohn dürfte Thoman der Wisent gewesen sein, der 1451 mit einem Wald und einer Wiese beim

[1]) Vgl. oben S. 418—421.
[2]) Fontes, Bd. 10, Nr. 589 und 590.
[3]) Ebenda, Nr. 347, 361, 415, 425.
[4]) Pez, Thesaurus, Bd. 6, S. 521.
[5]) Fontes, Bd. 10, Nr. 5 und 26.
[6]) Ebenda, Nr. 73, 266 und 356.
[7]) Ebenda, Nr. 517.
[8]) Aczgendorf ist heute verschollen. — Ueber das Ganserfeld vgl. meine Geschichte von Korneuburg, S. 692.
[9]) H.-H.- und Staats-Archiv, Codex 39, S. 14, Nr. 104.

Spabereck außerhalb Weidling gelegen, belehnt wird[1]). Thomans Sohn war Ambros Wiſent auf dem Anger; er wurde 1491 mit den oben genannten landesfürſtlichen Lehen belehnt, ſowie mit Lehen bei Mönichsthal, 1493 erhält er dann noch einen Hof zu Enzersfeld[2]); 1522 wurde die Belehnung erneuert[3]). Ambros Wiſent erſcheint 1513 als Beiſitzer des Landrechtes, 1516—1518 als Obereinnehmer der Stände[4]), 1523 als Landuntermarſchall[5]), welche Stelle er noch 1540 bekleidete. Er hatte 1497 von Sigmund Hager zu Winkelberg Sebarn[6]) gekauft und 1531 von Johann Fuchsberger das Brandenburgſche Lehen Kronsegg und Schiltern[7]). Ambros Wiſent war mit Euphemia Hager vermählt, welche ihm eine Tochter Suſanna gebar; dieſe war die Gemahlin des Georg Millwanger zu Wolfſtein. Ihre Söhne Adam und Onuphrius ſowie die verwandte Familie Baldauf, Altenſteiner und Vogt ſchritten nach Ambros Wiſents Tod (1540) um die Belehnung mit den landesfürſtlichen Lehen ein, die ſie dann auch erhielten[8]). Ambros Wiſent und ſeine Gemahlin fanden ihre letzte Ruheſtätte in der Minoritenkirche zu Wien[9]).

Im 16. Jahrhundert findet ſich zu Grafendorf an der Perſchling ein Joachim von Wiſent, der dasſelbe Wappen wie Ambros von Wiſent führte, nämlich ein der Länge nach in zwei Felder getheilter Schild, rechts im ſilbernen Feld eine rothe Roſe, links zwei goldene, ſich kreuzende Fiſche.

In keiner verwandtſchaftlichen Beziehung zu den Wiſents von Kloſterneuburg ſtand Ferdinand Leopold Wiſend von Wiſenburg, der 1725 in Wien die Wiſendſche Stiftung für Waiſen machte.

Außer den Genannten waren in Kloſterneuburg noch folgende rittermäßige Geſchlechter anſäßig: Altenſteiner, Eibenſteiner, Harderer, Müſtinger, Plöbl, Ymian, Hutſtock, Eyſenpeutel. Ueber ſie iſt wenig bekannt; damit ſoll aber nicht geſagt ſein, daſs ihre Namen nicht in einer Gaſſenbenennung fortleben können.

Biographien der Abgeordneten Kloſterneuburgs.

In Ergänzung unſerer Ausführungen über die Abgeordneten Kloſterneuburgs bringen wir im nachfolgenden kurze Biographien (ſoweit ſolche zur Verfügung ſtanden) der Abgeordneten.

Karl Eduard Bauernſchmied. Geboren zu Himberg bei Wien 1801, ſtudierte er an der Wiener Univerſität, trat dann in den

[1]) K. k. Archiv für Niederöſterreich, Lehenbuch 1440, Fol. 116.

[2]) Ebenda, Lehenbuch 1488—1492, Fol. 79 und 178.

[3]) Ebenda, Lehenbuch 1521—1528, Fol. 122.

[4]) Link, Annales Zwettlenses, Bd. 2, S. 365, 366. — Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Nr. 1854.

[5]) Landesarchiv, Orig.-Perg. von 1523.

[6]) Bei Korneuburg gelegen.

[7]) Bei Langenlois gelegen. — Ueber Kronsegg vgl. „Topographie von Niederöſterreich", Bd. 5.

[8]) K. k. Archiv für Niederöſterreich, Lehenbuch 1547—1551, Fol. 79.

[9]) Landesarchiv, Wißgrills Manuſcript (Wiſent).

Staatsdienſt und wurde Provincial-Büchercenſor. Seine publiciſtiſchen Artikeln lenkten die Aufmerkſamkeit auf ihn, er wurde Secretär des Wiener Gemeinderathes, Mitglied der Miniſterial-Commiſſion für das neue Preßgeſetz und als Deputierter nach Frankfurt entſendet. Im Jänner 1849 aus Frankfurt zurückgekehrt, trat Bauernſchmied bei der „Preſſe“ als Mitarbeiter ein, gieng 1851 als Correſpondent des „conſtitutionellen Blattes aus Böhmen“ zur Ausſtellung nach London. Zurückgekehrt wurde er Secretär der Wiener Handelskammer, gieng aber 1854 als Berichterſtatter der „Preſſe“ nach München, 1855 nach Paris. Er blieb dann Publiciſt bis zu ſeinem Tode.

Franz Schuſelka war ebenfalls Publiciſt. Er war zu Budweis 15. Auguſt 1811 geboren, kam frühzeitig mit ſeinen Eltern nach Wien, wo er ſeine Studien abſolvierte, dann in Staatsdienſte trat, jedoch dieſelben bald verließ, um als Privatlehrer zu wirken; zugleich war er literariſch thätig. Er begab ſich dann nach Weimar und Jena, kehrte 1844 nach Wien zurück, wo gegen ihn eine Unterſuchung eingeleitet wurde, da man ihn für den Verfaſſer des Buches „Oeſterreich im Jahre 1843“ hielt. Im Jahre 1845 kehrte er wieder nach Jena zurück, mußte aber wegen ſeiner heftigen Schriften gegen Oeſterreich auch dieſe Stadt verlaſſen. Er ſuchte in Hamburg Zuflucht, von wo er 1848 nach Wien zurückkehrte. Als Abgeordneter in Frankfurt gehörte er der Linken an, war durch und durch deutſch, eine Geſinnung, der er auch nach ſeiner Rückkehr aus Frankfurt treu blieb. Unter dem Miniſterium Schmerling findet er ſich aber in Oppoſition gegen die Regierung und ſprach ſich entſchieden für den Föderalismus aus, ſo daſs ihn ſeine früheren politiſchen Freunde als Renegaten mieden. Schuſelka ſtarb am 2. September 1889.

Adolf Freiherr Pratobevera von Wiesborn. Er war am 12. Juni 1806 zu Bielitz in Schleſien geboren, ſtudierte an der juridiſchen Facultät der Wiener Univerſität, trat 1828 als Conceptspraktikant bei der k. k. Hof- und niederöſterreichiſchen Kammerprocuratur ein, promovierte 24. Mai 1830 zum Doctor der Rechte, legte die Richteramtsprüfung ab und wurde am 10. Jänner 1831 überzähliger unbeſoldeter Rathsprotokolliſt beim niederöſterreichiſchen Landrechte. Im Jahre 1832 zur aushilfsweiſen Dienſtleiſtung in den Staatsrath berufen, wurde er 1833 Staatsrath-Official, 1837 Rath bei dem niederöſterreichiſchen Landrechte, 1838 öſterreichiſcher Bevollmächtigter bei der Bundes-Centralbehörde in Frankfurt am Main, 1840 wirklicher Appellationsrath; als ſolcher führte er das Präſidium der Bundes-Centralbehörde, wurde dann, nachdem dieſe 1842 vertagt wurde, dem niederöſterreichiſchen Appellationsgericht zugewieſen und erhielt während ſeiner Dienſtleiſtung als Appellationsrath im Auguſt 1847 das Ehrenamt eines Secretärs des Curators der kaiſerlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Wien, welche Stelle er bis zu ihrer Auflaſſung 1848 bekleidete.

Nach mehrmonatlicher Verwendung im Juſtizminiſterium wurde er am 25. Auguſt 1848 in dieſem Miniſterium zum Miniſterialrath mit dem Range und Charakter eines Rathes beim Oberſten Gerichtshof befördert; am 26. Jänner 1850 zum proviſoriſchen Sectionschef und Leiter der legislativen Section im Juſtizminiſterium ernannt, nahm er bedeutenden Antheil an der Abfaſſung der Juſtizgeſetze, ſchied jedoch nach dem Rücktritte Schmerlings aus dem Amte und wurde als Rath beim Oberſten

Gerichtshof eingetheilt. Die folgenden Jahre bis zu seiner Wahl als Abgeordneter des Landtages für den Städte-Wahlbezirk Klosterneuburg—Tulln—Königstetten im Jahre 1861, war er nur richterlich thätig. Am 6. Februar 1861 zum Justizminister unter Verleihung der Würde eines Geheimen Rathes ernannt, wurde er auf Empfehlung des Ministerpräsidenten Anton Freiherr von Schmerling, welcher die auf ihm gefallene Wahl in dem Städte-Wahlbezirk Klosterneuburg-Tulln-Königstetten nicht annahm, zum Landtags-Abgeordneten gewählt, vom Landtage dann in das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes entsandt. Ein Augenübel zwang ihn, um Enthebung von seinem Ministerposten anzusuchen, was ihm unter Verleihung des Großkreuzes des Franz Josef-Ordens mit Handschreiben vom 18. December 1862 gewährt wurde[1]). Im April 1864 durch eine von Dr. Arlt vollzogene Operation von seinem Augenleiden geheilt, nahm Pratobevera seinen Sitz als Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter wieder ein und war an der Spitze der liberalen verfassungstreuen Partei gegen die Sistierung der Verfassung thätig; 1867 erfolgte seine Ernennung zum Landmarschall von Niederösterreich, 1869 wurde er, nach Niederlegung seines Mandates im Abgeordnetenhause, als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen. 1870 trat er dann von dem Posten eines Landmarschalls zurück. Ungeachtet seiner amtlichen und staatsmännischen Thätigkeit fand Pratobevera Zeit, seine Arbeitskraft auch humanen und wissenschaftlichen Vereinen zu widmen. War es dort die verwahrloste Jugend, welcher er besonders sein Augenmerk schenkte, so war es auf wissenschaftlichem Gebiete vor allem unser schönes Niederösterreich, welchem er in aufopfernder Liebe zugethan war. Der „Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder", in dessen Directorium Pratobevera seit 1846 saß, fand durch ihn eine festere Begründung, und der „Verein für Landeskunde von Niederösterreich" nennt ihn mit Stolz seinen ersten Präsidenten. Von der Gründung des Vereines bis zum Jahre 1874 bekleidete er diese Würde, und als er dann die Stelle wegen vorgerückten Alters zurücklegte, konnte der Verein ihn nicht besser ehren und lohnen, als daſs er ihn der Generalversammlung zum Ehrenmitglied vorschlug. Wenige Tage nachher stand der Verein trauernd an seinem Sarge, denn am 18. Februar 1875 hatte Pratobevera[2]) für immer seine Augen geschlossen.

Dr. Josef Ritter von Bauer. Pratobeveras Nachfolger als Abgeordneter des Städtebezirkes Klosterneuburg—Tulln Königstetten wurde Dr. Josef Bauer. Er war am 1. August 1817 zu Wien geboren, hatte die Gymnasialstudien am Schottengymnasium absolviert, die Facultätsstudien an der Wiener Universität, wo er auch zum Doctor der Rechte promoviert wurde. Nach mehreren Jahren Dienstleistung am Theresianum, wo er den Rechtshörern als Hilfslehrer zugetheilt war, trat Bauer bei der Staatsanwaltschaft ein, bewarb sich aber in den fünfziger Jahren um eine Advocatur, die er auch erhielt. Im Jahre 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament entsandt, 1870, wie erwähnt, von dem Städtebezirk

[1]) Schon früher war Pratobevera mit dem Leopolds-Orden ausgezeichnet worden.

[2]) Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 29, S. 209—212; Blätter des Vereines für Landeskunde 1875, S. 43—45.

Klosterneuburg in den niederösterreichischen Landtag entsendet, nachdem er seit 1861 den Landgemeinden-Bezirk Klosterneuburg daselbst vertreten hatte.

In der 2. Session der 2. Periode des niederösterreichischen Landtages zum Ersatzmann in den Landesausschuss gewählt, wurde Bauer Ende 1868 wirklicher Landesausschuss und blieb von da ab im Landesausschusse bis zu seinem Tode, in den letzten Jahren als Senior und Stellvertreter des Landmarschalls. Während einer nahezu 18jährigen Thätigkeit in dieser Körperschaft führte er zunächst längere Zeit das Referat über Gemeindeangelegenheiten, dann über Flussregulierung und Wasserrecht, über Personalangelegenheiten und das Landescassewesen. Einen besonderen Antheil hatte er an dem Zustandekommen des Grundbuchs- und Wasserrechtsgesetzes, sowie zahlreicher Gesetze über Flussregulierungen. Er war Ehrenbürger von Ips, Tulln, Mödling und Hernals und hatte sich besondere Verdienste erworben um das Zustandekommen der Donaubrücke bei Tulln. Dafür ward er mit dem Orden der eisernen Krone III. Classe am 15. August 1874 ausgezeichnet und auf Grund der Ordensstatuten am 24. Juli 1881 in den Ritterstand erhoben. Neben seiner Verdienste um das Land seien nicht jene vergessen, die er sich um den Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde und um den Verein für Landeskunde von Niederösterreich erwarb, dessen Vicepräsident er von 1870 bis zu seinem Tode am 11. August 1886 war[1]). Den Stadtbezirk Klosterneuburg vertrat er von 1870—1878 und von 1884 bis zu seinem Tode. In der Zwischenzeit war Landtagsabgeordneter

Dr. Anton Kerschbaumer. Geboren zu Krems am 24. August 1823, besuchte Kerschbaumer das Gymnasium seiner Vaterstadt, trat 1841 in das bischöfliche Seminar zu St. Pölten, wurde 1845 Diacon zu Haag, primizierte am 19. April 1846, wurde dann Aushilfspriester in Krems, kam mit Anfang 1847 an das höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zum heiligen Augustin in Wien, das er 1850 verließ, um als Cooperator nach Krems zurückzukehren, wurde 1851 Professor an der theologischen Lehranstalt in St. Pölten, welche Stelle er zwanzig Jahre bekleidete. Während dieser Zeit reiste Kerschbaumer 1857 nach Rom und ebenso 1860, war auch Kaplan der Anima, als welcher er eifrig historischen Studien oblag. Er war der erste Priester der Diözese St. Pölten, dem die Auszeichnung eines geheimen päpstlichen Kämmerers mit dem Titel Monsignore zu Theil wurde; 1861 kehrte er nach Oesterreich zurück, begleitete 1862 seinen Bischof nach Rom, wohin Kerschbaumer noch 1871 und 1888 reiste. Im Jahre 1870 zum Ehrencanonicus ernannt, wurde Kerschbaumer 1871 Dechant und Stadtpfarrer von Tulln, 1879 Titularpropst von Ardagger, Ehrenbürger von Tulln, nachdem er schon seit 1878 den Bezirk im Landtage als Abgeordneter vertrat. Im Jahre 1880 übersiedelte Kerschbaumer als Propst und Stadtpfarrer nach Krems, als welcher er kein Mandat mehr annahm.

Kerschbaumer war und ist schriftstellerisch thätig; erwähnt sei die Monographie über Kardinal Klesl, eine Frucht des römischen Aufenthaltes 1860, der Abschnitt über die Reformation bis zur Gegenwart in der Geschichte des Bisthums St. Pölten, die Geschichte der Stadt Tulln und die Geschichte

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde 1886, S. 25—29.

seiner Vaterstadt Krems, und der Text zur illustrierten Festausgabe „Alt-Krems"; dann „Wahrzeichen Niederösterreichs" u. s. w.[1]). Alle Werke des Nestors heimatlicher Geschichtsforschung aufzuzählen, liegt außerhalb des Rahmens unseres Buches. Nach Kerschbaumer wurde wieder Bauer zum Abgeordneten gewählt und nach dessen Tod Dr. Georg Granitsch.

Gottfried Jax. Geboren zu Waidhofen an der Ips am 4. November 1844, bezog er im Jahre 1860 die technische Hochschule in Wien, 1863 die Bergakademie Leoben, wurde 1865 Hüttenadjunct, 1867 Hüttenmeister in Judenburg und dann Gutsbesitzer in Waidhofen. Im niederösterreichischen Landtag vertritt er seit 1890 den Stadtbezirk Amstetten[2]).

Dr. Josef Scheicher ist zu Lichtenhof in Steiermark 1842 geboren, studierte von 1865—1869 in St. Pölten Theologie, wurde 1869 zum Priester geweiht, und kam als Cooperator nach Waidhofen an der Ips. Nach zwei Jahren nach Wien in das höhere Priesterbildungsinstitut gesandt, promovierte er 1874 zum Doctor der Theologie, kam abermals nach Waidhofen an der Ips als Cooperator, wurde 1878 Professor der Moraltheologie an der theologischen Diöcesananstalt in St. Pölten, 1882 Consistorialrath, 1884 päpstlicher Geheimkämmerer und Professor des Kirchenrechtes[3]). Im Jahre 1890 wurde er vom Landgemeindebezirk St. Pölten in den Landtag gewählt. Scheicher ist auch schriftstellerisch thätig. Erwähnt sei die Biographie Sebastian Brunners.

Der Erzherzogshut.

Eines der wichtigsten Stücke der oben Seite 346 erwähnten Schatzkammer des Stiftes ist der Erzherzogshut von Oesterreich. Erzherzog Maximilian übergab am 15. November 1616 eine silberne Statue des heiligen Leopold dem Stifte und schmückte dieselbe mit einem kostbaren Erzherzogshute. Mittels Urkunde vom 27. November 1616 bestimmte er, dass der Hut von der Statue nie getrennt werden solle, ausgenommen wenn der älteste Erzherzog von Oesterreich bei der Erbhuldigung denselben gebrauchen wolle; auch in diesem Falle sollte der Hut binnen 30 Tagen wieder in das Stift zurückgebracht werden. Papst Paul V. sowie Kaiser Mathias bestätigten 1617 diese Bestimmungen über den Erzherzogshut.

Der Reif dieses Hutes (oder besser gesagt Krone) ist aus starkem Goldblech und endet nach oben in acht gleichen Zacken, welche wieder mit flachen Ornamenten aus durchbrochenem Goldblech und darüber mit solchen, die ciseliert und mit grünem weißen Email versehen sind, geziert werden. Der hervortretende Rand der Zacken ist mit kleinen Diamanten und oben mit je einem größeren besetzt; von den kleinen an der vorderen Kronenspitze gieng einer bei der Huldigung Ferdinands IV. am 9. Juli 1654 verloren. Als Bekrönung jeder Zacke dient eine große und eine kleinere Perle, die Mitte der Fläche der Zacken nehmen abwechselnd ungeschliffene Rubine und Smaragde ein, welche wieder von Diamanten umgeben sind.

[1]) Vgl. Kerschbaumer, Ein Pilgerleben (Wien 1896).
[2]) Kolmer, Parlamentarisches Jahrbuch, Bd. 5, S. 202.
[3]) Ebenda, S. 255; „Zeitung für Stadt und Land" 1896, Nr. 11.

Dieſer Reif ſitzt auf dem eigentlichen Hute aus rothem Sammt, welcher eine, von unten über den Reif heraufgeſchlagene und mit Hermelin verbrämte Krämpe beſitzt. Innerhalb des Kronenreifens legen ſich über den Hut zwei goldene ſich kreuzende Bügeln, welche mit zahlreichen Perlen und Rubinen beſetzt ſind. Ueber deren Durchſchnittspunkt erhebt ſich ein kreisförmiger Saphir von 25 mm Durchmeſſer, der ein mit Perlen und Edelſteinen, darunter auffallend großen Diamanten, reichbeſetztes Kreuz trägt.

Von der Zeit der Uebergabe an das Stift wurde dieſe Krone jedesmal zur Erbhuldigung feierlich abgeholt und immer wieder zurückgeſtellt. Kaiſer Joſef II. ließ ſie aber in die kaiſerliche Schatzkammer übertragen, von wo ſie nach der Huldigung Leopolds II. am 7. April 1790 wieder unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten dem Stifte zurückgeſtellt wurde.

An dieſen Feierlichkeiten nahm auch die Bürgerſchaft Kloſterneuburgs officiell Antheil. Am Tage vor der Erbhuldigung begaben ſich zwei Hofcommiſſäre nebſt Gefolge zu Wagen, begleitet von ſechs Arcieren Leibgardiſten zu Pferde und einem Detachement Cavallerie nach Kloſterneuburg, um den Erzherzogshut abzuholen. Bei der Ankunft des Zuges, in welchem ſich auch eine von zwei Maulthieren getragene Sänfte befand, machte die Kloſterneuburger Bürgerſchaft unter Gewehrpräſentierung Spalier, der Magiſtrat erſchien in Mänteln und mit entblößtem Haupte. Durch eine t i e f e Verneigung bewies er den Hofcommiſſären beim Vorüberfahren „die Ehrerbietung“. Im Stiftshofe waren Pontonniers aufgeſtellt und leiſteten die militäriſche Ehrenbezeigung. Im Stifte angekommen, fuhren die Commiſſäre zur Kirche, wo ſie der Propſt und ſämmtliche Chorherren in Rochetten empfiengen, in die Kirche begleiteten, wo nun in der Leopoldi-Capelle die Litanei geſungen wurde. Hierauf wurden die Commiſſäre in den Kaiſerſaal geführt, wo der erſte Commiſſär dem Propſte und der Stiftsgeiſtlichkeit den Zweck der Sendung eröffnete, dem Propſte das Beglaubigungsſchreiben überreichte, welches dieſer übernahm, küſste, erbrach und laut vorlas, worauf er „die ſchuldige Folgeleiſtung zuſicherte und ſich die Stunde der Uebergabe des Kleinodes erbat“. Nachmittags zur feſtgeſetzten Stunde verfügten ſich die Commiſſäre, der Propſt und die geſammte Geiſtlichkeit wieder in den Kaiſerſaal, der Stiftsdechant mit den Geiſtlichen in Rochetten begaben ſich in die Schatzkammer, erhob dort den Erzherzogshut im Futteral, brachte denſelben auf einem rothverbrämten Polſter in den Saal, ſtellte ihn daſelbſt auf einen Tiſch, öffnete das Futteral, zeigte den Commiſſären den Hut, ſchloſs dann das Futteral und trug daſſelbe auf dem Polſter unter Vortritt der Geiſtlichkeit und Nachfolgung der beiden Commiſſäre, des Propſtes und der Leibgardiſten bis zur Stiege. Dort übergab er, während der Propſt eine kurze Anſprache hielt, das Kleinod den Commiſſären, worauf der erſte Commiſſär erwiderte, daſs ſelbes nach der Huldigung wieder dem Stifte werde zur Aufbewahrung zurückgegeben werden. Nun trugen die Commiſſäre den Hut im Futterale zur Sänfte, woſelbſt er mit einer Seidenſchnur befeſtigt wurde. Hierauf ſetzte ſich der Zug, dem ſich nun der Propſt, welcher den Futteralſchlüſſel zu ſich nahm, anſchloſs, in Bewegung; den Schluſs des Zuges bildeten bewaffnete Bürger Kloſterneuburgs, welche bis nach Wien zum Schottenthore mitzogen. Dort übernahm die Begleitung bis in die Hofburg eine Abtheilung der Wiener Bürger-Cavallerie. Letztere begleitete den Zug dann bei der Rückſtellung

des Hutes wieder zum Schottenthore, wo sie von den Klosterneuburgern abgelöst wurde[1]).

Der Huldigungsfeier in Wien wohnten stets auch zwei Abgeordnete der Stadt Klosterneuburg wie von den übrigen landesfürstlichen mitleidenden Städten bei; sie durften als vierter Stand zusammen mit den drei oberen Ständen die Huldigung leisten, wobei jedoch der Unterschied war, dass „der vierte Stand" beim Nachsprechen der herkömmlichen Pflichtformel „die drei vordern Finger der rechten Hand erheben" musste.

Bezüglich des Erzherzogshutes sei noch bemerkt, dass die Leopoldsstatue, die er schmücken soll, in den Finanz-Calamitäten zu Anfang des 19. Jahrhunderts laut Hofdecret vom 10. Jänner 1810 in das Münzamt abgeliefert und dort eingeschmolzen worden ist.

Die Vereine.

Nach Aufhebung der Zechen finden wir in Klosterneuburg keine Vereine, außer dem Schützenverein, auch Schützenzeche oder Schützengesellschaft genannt. Der Schützenverein führt seine Entstehung auf Albrecht I. und seine Gemahlin Elisabeth zurück[2]). Leider hat sich sein Archiv nur bis auf wenige Ueberreste, größtentheils der neuesten Zeit angehörend, erhalten[3]), darunter eine vom Stadtrathe gegebene Schützenordnung aus dem Jahre 1730, welche folgendermaßen lautet:

„Erstlichen. Soll ein jeder Herr Schütz und Schießfreund, welcher bey uns dißen ritterlichen Exercitio beyzuwohnen willens ist, an denen von dem Höhler ansagenden Tag, nachmittag zur gewönlichen Zeit, das ist längst bis Ein uhr sich auf unßerer schies Statt gewis mit seinem aigenen Rohr einfinden; im fahle aber nicht zu rechter Zeit, oder gar nicht erscheinen könte, so ist er in ersten Fahl wenigstens löggelt zu schiekhen, im letztern aber sich entschuldigen zu laßen schuldig und damit

andertens: Wegen der zu fruh oder zu spatt aufstöckenden Stöchscheiben einige Unordnung nicht unterlauffe als wollen Wir es dergestalten verordnet haben, daß solche jedesmahl nach verrichter Helfte deren Rennschießen, nachdem jedoch vorhero durch unsern verordneten Schützenmaister, nach Verlangen des Herrn Böstgöbers 5 Centrum und das gewöhnlich Krayß gemacht worden unschieblich aufgestöckht werden wolle und wann einmahl die Helfte der Stöchschus schon vollbracht wern, so wolle (auf daß das schießen nicht aufgehalten werde) ohne erhöbliche ursach keiner mehr zu legen zuegelaßen werden.

Drittens. Solle ein jeder Herr schütz bevor er den Stand betritt, bey den gewöhnlichen schreibtisch sein zueschießen vorhabende

[1]) Sartori, Ausführliche Beschreibung der Erbhuldigung ... am 14. Juni 1835. — Huldigungs-Ceremoniel-Schemata (seltene officielle Lithographie von 29 Seiten und 4 Beilagen). — Dreßler, Stift Klosterneuburg, S. 159—166.

[2]) Vgl. S. 51.

[3]) Schon im Jahre 1857 fand sich weder ein „Privilegium, noch Rechnungen, noch sonst etwas vor. Um den kommenden Geschlechtern mehr Rechenschaft zu hinterlassen", wurde von dem 1856 bestellten Schützencommissär (Josef Ernst Merz) und den beiden Schützenmeistern ein „Geld-Journal" und ein „Geld-Hauptbuch" angelegt, welche sich noch vorfinden.

nahmen, mit Darreichung des gebührenden Leggelts, durch den aufgeſtelten ſchützenſchreiber ordentlich aufzäuchnen und in das ſchützen Buch eintragen laßen und ſodann erſt das geladene Rohr der Ordnung nach bey dem bisherigen ſtand anleinen; im fahl aber derjenige, welchen denen angeleinten Röhre nach zu ſchießen geziemte, nicht anweßent wäre, ſo wolle dem nächſten daran, nach beſchehenem vorherigen rueffen ſeines abweßenden Vorlainers ſeinen ſchus zu vollbringen unverwöhrt ſein; welcher aber hirwider handeln wurde, iſt mit 24 Pfennig in die Straff verfallen; anbey iſt keinen ſchützen ſo einmahl in den Stand getretten vor vollbrachten ſchus bey Verluſt desſelben herauszugehen zugelaſſen; gleichfalls ſollen bey caßirung der ſchus iedesmahl die beſchehene Nenn- und Stöchſchus dem ſchützenſchreiber, ob ſie getroffen oder gar gefählt ſein, ordentlich angezeigt werden; es ſeint auch dem nur ein Rohr habenden ſchützen mehr nicht als drey, demjenigen aber, welcher mit zway Röhrn den ſtand betritt, vier oder fünff und nicht mehr ſchus bey caßirung derſelben zu legen zugelaſſen.

Virtens. Hat ein jeder Herr Schütz ſein ſchus ohne alle verbottene Künſten, unzuverläßige Vortheill: oder Zauberey zu verrichten, in gleichen mit frey ſchwöbenden Armb- und Oehlbogen zu ſchießen, alſo daß weder ain Rohr an die Wand noch Irgentswo angehalten oder angelegt werde, widrigens der ſchus alſogleich caßirt werden ſolle; es iſt auch unter währenden Nennen und ſtöchen keinen ohne Vorwißen der Herrn ſchützenmeiſter ein brobirſchus zu thun erlaubt bei 60 Pf. Straf.

Fünfftens. Sollte kein Herr Schütz oder ſchießfreundt (ohne ausnahm) einen in dem Stande und ſchießen begriffenen Schützen anreden, verhindern oder verdrießlich machen, auch nicht zu ihm hinein gehen, noch viel weniger darinnen verbleiben, bis er ſeinen ſchus vollbracht, und wenn er einiger hilf nötig hette, ſo kann ihm zwar beygeſprungen, und daß Benöttigte gebracht werden, darnach aber, hat er ſich gleich wiederumb bey Straff 48 Pf. aus dem ſtandt zu begeben.

Sechſtens. So einen Herrn Schützen oder ſchießfreund ſain Rohr zwaymahl in Standt verſagt, oder er dasſelbe zwaymahl ablegen thätte, denſelben ſolle nach den dritten Fählſchlag das Rohr an dem wang geſpannöt werden; welchen aber das Rohr in Standt wider ſeinen willen losgienge, ehe er es an das wang gebracht, es ſeye getroffen oder nicht, deßen ſchus iſt verlohren, ingleichen ein ſolcher ſchus, welcher auf eine unrechte ſcheiben beſchieht.

Sübentens. Wann Einen Herrnſchützen ſein Rohr oder ſchlos in Standt unbrauchbar wurde, und ſeinen ſchus nicht vollbringen konnte, demſelben ſolle nicht gebühren, ohne vorherige anzaigung aus den Stand zu gehen, ſondern hat ſolchen Mangl dem verordneten Schützen-Maiſter, oder deßen Subſtituirten alſogleich zu berichten; wann ſodann das Rohr zum ſchießen untauglich befunden wird, aus dem ſtandt zu gehen erſt erlaubt ſein; wofern aber einer mit ſolch mangelhaften Rohr heimlich- und unangezaigter aus dem ſtandt hinweg gienge, iſt demſelben kein weiterer ſchus an ſtatt deßelben mehr zu verſtatten, es ſolle auch

achtens: Ein Herr Schütz, wann er vor einen andern zu ſchießen ein zötl höbt, vor vollbrachten ſchus, das iſt ehe er in ſtandt geht, bey dem Schützenſchreiber ſolchen bey 24 Pf. Straff ordentlich anſagen, damit wegen Unterlaſſung deßen keiner in böſen Argwohn ge-

wöhnen, oder eines aigennutzigen Vortheilß könne beschuldigt werden, sofern auch

neuntens einen Herrn schützen oder schiesfreund, sein der ordnung nach wohl angebrachter Rönn- oder Stöchschus von dem Zähler fähl ausgeschlagen wurde, und darwider bedenken hette, solle er sich alsobald zum schreibtisch verfügen, damit der schützenschreiber auf derselben scheiben aufzuhenken rueffe, dann von unsern Schützenmayster neben Erlegung 12 Pf. demselbigen schus zu besichtigen begehren; dem Schützen aber ist es keineswegs und zwar bey 24 Pf. straff mit hinaus zugehen verstattet; und wann sich eraignett, daſs der Zähler wegen eines ungefähr sich in der Scheiben eyßernden anstandts aufhenken thätte, mithin hinaus zu gehen benöttiget wäre, so solle niemand andern, alß denen Schützenmaistern, oder wofern sie anstatt ihrer darzue verordnen werden, zur scheiben hinaus zu gehen erlaubt seyn, bei 60 Pf. Straff.

Zöhntens. Hat ein jeder Herr Schütz und schiesfreund zu Beförderung des schießens seinen Renn- und Stöchschus möglichst zu beschleinigen, damit kein Herr Schütz wegen des andern Saumseeligkeit verdrieslich gemacht werde; sofern aber einer wegen seiner nachläſſigkeit, oder andern Exercitien über die von dem schützen schreiber beschehene dreymahlige ermahnung nicht erscheinen thätte, sollen deßen vorgethaner Neunschus nicht allein verlohren seyn, sondern auch zum stöchen ferner nicht zugelaſſen werden.

Eylftens. Ist niemandt (außer hohen Standts-Personen) mit einem Mantl, oder Seiten gewör in dem stand, oder zur scheiben hinaus zu gehen bey 60 Pf. Straff erlaubet, vill weniger solle über einen andern den degen zu ziehen, oder mit einem geladenen Rohr zu bedrohen oder mit aufrührisch, ungebührlich, groben und schändlichen worten zu verschimpfen, oder wohl gar zu fluchen gestattet sein, widrigens ein solcher seinem verbrechen gemäß nach erkenntnis unsers Schützenmaisters und deren samtlichen Herrn schützen zur bilichen Straff gezogen werden, jedoch nach beschaffenheit der Sachen, in höheren sachen Uns als obrigkeit die schärffere Bestraffung vorbehalten seyn.

Zwölftens. Welcher In- oder auswerdiger Herr schütz und schießfreund (ohne außnahmb) denen Kräntzlschießen dreymal beygewohnt, oder ein böstes selbst oder durch andere gewinnt und solches annimbt, der ist hinwiderumb unwaigerlich ein böst zu geben schuldig und verbunden; solte sich aber wider verhoffen einer hierinfahls widerspenstig erzeugen und hernach gar ausbleiben, der solle bis zu obiger genugthuung absolute zu keinen schießen mehr gelaſſen werden; anbey ist einen Herrn schützen jedes Jahr mehr nicht als zway Böste alter observanz nach zu gewinnen erlaubt.

Dreyzöhentens solle niemand dann unser Schützenmaister, in gegenwart ain und andern mitschützen die gewinnten getreulich machen, nachero aber die stöchscheiben nicht abgenohmen- oder hereingebracht werden; hernach wann die Stöchscheiben abgenohmen- und herein gebracht worden ist, so solle sich niemandt, außer auf welchen eine besondere Beobachtung zu machen ist, von denen schützen Maistern oder welche von ihnen zum abnehmen Verordnet sint, zur scheiben hinzue zu begeben; allda aber sich sonderheitlich alles einreden, schmällen, disputiren, zanken und

murrens bey 24 Pf. Straff enthalten; damit die Schützenmaister in abnehmen nicht gehindert und alles genau beobachtet werden könne; die Kräntzlschießen aber sollen, wie bis anhero gebräuchig gewesen auch in das Künftige gehalten werden, und damit wegen deren, bey denen Kräntzlschießen erforderlichen Unkösten sich niemandt zu beschwären hat, so hat

viertzöhntens ein sein Kräntzlschießen gebender Herr Schütz denen anweßenden incorporirten Herrn Schützen und schiesfreunden weither nichts, dann einen ergäbig- und reputirlichen Wein, nebst dem erforderlich Brod zu raichen, süntemahlen derley Exercitia ohnedem nicht zum Eßen und Trinkhen, sondern nur zum nutzen des gemeinenwesen vorgesehen seint; weithers und

fünfzöhntens ist geschlossen worden, daß wann ein inn- oder auswerdiger Herr Liebhaber sich unseren Bürgerlichen Schießstatt zugehörigen Schützen-Laad einverleiben laßen und mitschießen wolte, derselbe zu außern aufnehmen besagter Schiesstatt 30 kr. Einverleibungs-Tax zu erlegen schuldig sein solle, welches gelt von dem Schützenmaister ordentlich zu verrechnen ist.

Sechzöhntens. Werden unßere Schützenmaister, damit dise ordnung vößt gehalten werde beynebens angelegen seyn laßen; und damit ein Herr schütz und schiesfreund sich mit der unwißenheit nicht entschuldigen könne, solle diße neue schützen ordnung alle schies täg zu eines jedwed nachricht auf einem zum lesen bequemen ort aufgemacht werden, und so ein Herr schütz oder schiesfreund seine verwürkhte straff nicht alsobald erlegen würde, solle ihm bis zu der abstattung dessen alles schießen untersagt werden; dessen zu wahren urkunde und damit nun dise neue und verbeßerte Schützenordnung in allen puncten und clauseln ernstlich vollzogen werde, haben wür unser Gemeinde Statt größeres Insigl wißentlich hirunter truken lassen, darbey aber Uns allerdings vorbehalten dise Schützenordnung zu mindern und zu mehren."

Der Schützengesellschaft gehörte die Schießstätte (die ehemalige Burg). Da das Erträgnis des Hauses kaum hinreichte, die nöthigen Reparaturen zu bestreiten, wurde ein Theil zu einem Theatergebäude adaptiert; am 20. December 1845 fand die erste Vorstellung statt. Größtentheils debuttierten hier Dilettanten, zuweilen Berufsschauspieler.

Das aus Holz gebaute Theater wurde im Jahre 1880 abgerissen, nachdem es zehn Jahre hindurch nicht mehr betreten wurde. Das letzte Scheibenschießen fand im October 1870 statt und wurde bei dieser Gelegenheit ein Feuerwerk abgebrannt; da im Jahre 1868 in der angrenzenden Häuserreihe der Ortnergasse ein Brand aus unbekannten Ursachen entstanden und in Folge eines Feuerrades lebhaftes Funkensprühen von den anstoßenden Gärten an jenem Abende sichtbar war, versammelten sich die Bauer der Umgebung — veranlaßten die Einstellung des Feuerwerkes und in Folge behördlicher Intervention fand die Verwendung der Schießstätte zum Scheibenschießen ein Ende; die Beseitigung der Gefahren hätte nämlich solche Opfer erfordert, daß die Gesellschaft sie nicht hätte tragen können. Die ganze Umgebung athmete auf, denn zumeist wurde der Sonntag-Nachmittag zur Schießbelustigung verwendet und man hörte in der ganzen Stadt von 2 Uhr bis in die sinkende Nacht ein ohrenbetäubendes Knallen der Gewehre, hie und da unterbrochen von nicht minder fühlbarem Donner diverser Centrumsböller.

Die Statuten der Schützengesellschaft waren am 8. Juni 1859 bestätigt, 1871 eine Aenderung vorgenommen worden; 1872 verwandelte sich sich in eine Volzschützengesellschaft, die nach mehreren Jahren sich auflöste.

Was das Gasthaus „Zur Schießstätte" betrifft, sei bemerkt: 1817 wurde die Burg zum größten Theile abgebrochen, das Materiale nach Wien verkauft, ein Theil des Platzes einem gewissen Ruthner verkauft, der darauf eine „Bierschank" errichtete. Von ihm übernahm sie Hans Franz, 1825 kaufte die Bierschank Karl Heintl; er wie seine Gemahlin und deren zweiter Gatte Wilhelm Gades wussten das Geschäft emporzubringen und bekanntzumachen.

Außer dem Schützenverein sei noch der Frauen-Wohlthätigkeitsverein erwähnt; auch er gehört zu den vor 1848 bestandenen Vereinen. Ueber sein Wirken vgl. oben Seite 515; mehr ist nicht bekannt. Ein neuer ähnlicher Verein wurde 1872 gegründet. Nach 1848 beziehungsweise 1850 finden sich außer der Schützengesellschaft noch folgende Vereine in Klosterneuburg, die wir in chronologischer Reihenfolge anführen.

1. Der Männergesangverein, gegründet 25. November 1858. Im Jahre 1868 stellte er auf unbestimmte Zeit seine Thätigkeit ein, trat 1887 wieder ins Leben mit geänderten unterm 8. Februar 1887 genehmigten Statuten.

2. Der Volz-Schützenverein, gegründet 1867, löste sich 1870 auf.

3. Die freiwillige Feuerwehr, 1867 gegründet.

4. Der liberale Bürgerverein, gegründet am 14. November 1868; Statutenänderung genehmigt am 10. Mai 1875.

5. Der Lehrerverein im Gerichtsbezirke Klosterneuburg, gegründet am 7. October 1869.

6. Der Militär-Veteranenverein, gegründet am 15. Jänner 1872.

7. Der Frauen-Wohlthätigkeitsverein, gegründet am 7. April 1872.

8. Verein für Wissenschaft und Geselligkeit „Zeitgeist", 1873 gegründet, löste sich 1877 auf.

9. Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „St. Leopold", gegründet 8. April 1875, Statutenänderung 19. April 1880.

10. Landwirtschaftlicher Bezirksverein Klosterneuburg, gegründet am 20. April 1876.

11. Rinderzuchtverein, gegründet 16. Jänner 1878, Statutenänderung 17. October 1891.

12. Israelitischer Bethausverein, gegründet 1852, Statuten genehmigt 6. März 1878.

13. Albrechtsberger Tafelrunde oder Rittergesellschaft, gegründet 6. Juni 1878.

14. Geselligkeitsverein, gegründet 10. Februar 1882, Statutenänderung 11. Juli 1883.

15. Zweigverein des patriotischen Landeshilfsvereines (Herren-Zweigverein vom rothen Kreuz), gegründet 26. Mai 1882, Statutenänderung 9. Februar 1892.

16. Verein der Kinderfreunde, gegründet 19. Juli 1884.

17. Männer-Turnverein, gegründet 29. November 1884, Statutenänderung 27. November 1897.

18. Losverein „Schießstätte", gegründet 14. Jänner 1885.
19. Losverein „Schiff", gegründet 30. April 1885.
20. Losverein „Anker", gegründet 18. Juni 1885.
21. „D' Neuzwentendorfer", gegründet 27. März 1886.
22. Losverein „Zum rinnenden Zapfen", gegründet 8. Februar 1888.
23. Losverein „Sparsamkeit", gegründet 29. October 1888.
24. Losverein „Glücksrad", gegründet 19. September 1889.
25. Damenchorverein, gegründet 24. Jänner 1890, löste sich 1892 auf.
26. Verein der Cursschmiede in Oesterreich, Sitz in Klosterneuburg, gegründet 1891.
27. Alpine Gesellschaft „D' Hagenthaler", gegründet 6. März 1891, Statutenänderung genehmigt 6. Juni 1892.
28. Losverein „Nivenburg", gegründet 26. Mai 1891, löste sich 29. August 1896 auf. Ein Verein gleichen Namens wurde dann 21. September 1896 gegründet.
29. Obst- und Gartenbauverein, gegründet 19. März 1891, Statutenänderung 26. Juni 1895.
30. Losverein „Gewerbebund", gegründet 20. August 1891.
31. Weinbau-Verein, gegründet 1891.
32. Maria-Zeller Processions-Verein, gegründet 12. November 1892.
33. Conferenz St. Martin des Vincentius-Vereines, gegründet 1882.
34. Die Sparcasse, gegründet am 16. October 1893. Sie wies am Ende des ersten Geschäftsjahres (1894) an Spareinlagen 302080 fl. aus, eine Summe, die sich 1895 auf 308913 fl. erhöhte, 1896 dann 374561 fl. betrug, 1897 auf 439588 fl. stieg, Ende 1898 dann 548219 fl. ausmachte und 1899 laut „Rechnungsabschluss und Bilanz der Sparcasse der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg" 564568 fl. war.

Seit 1895 stand mit der Sparcasse eine Pfandleihanstalt in Verbindung, welche aber mit Ende Mai 1900 aufgelassen wurde.

35. Arbeiter-Bildungsverein, gegründet 26. November 1893.
36. Verein der Gärtner und Gartenfreunde, gegründet 4. August 1894, Statutenänderung genehmigt 23. März 1898.
37. Radfahrerverein „Nivenburg", gegründet 1. Juni 1895.
38. Bauverein für „Klosterneuburg und Umgebung", gegründet 1895.
39. Section Klosterneuburg des österreichischen Touristenclubs, gegründet 1895.
40. „D' Japaneser", gegründet 5. Jänner 1896.
41. Losverein „Sparsamkeit", gegründet 26. Mai 1896.
42. Arbeiter- und Arbeiterinnenverein „Einigkeit", gegründet 24. Juli 1896.
43. Alblingberger Ritter vom Geiste, gegründet 10. October 1896.
44. Klosterneuburger Schachverein, gegründet 10. April 1897.
45. Leseverein „St. Leopold", gegründet 10. August 1897.
46. Verein zur Errichtung eines Gymnasiums, gegründet 5. Mai 1898.
47. Spar- und Darlehenscassenverein (Raiffeisencasse), 1898 gegründet.
48. Deutsch-Academischer Verein, gegründet 24. Mai 1899.

Anhang.

Privileg Kaiser Friedrichs III. für das Stift Klosterneuburg.

1492 December 4 Linz.

Wir Friederich von Gottes gnaden Rom: kaiser zu allen zeiten mehrer des reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. künig, herzog zu Österreich, zu Steier, zu Kernten und zu Crain, herr auf der Windischen March, zu Portenaw, grave zu Habspurg, zu Tirol, zu Phiert und zu Kyburg, margrave zu Burgaw und lanndtgrave in Elsas, bekennen offentlich mit dem brief, und thuen kunt aller menigclich, das für uns komen ist der ersamb geistlich unser lieber andechtig Jacob, brobst unser lieben frauen gottshauß zu Closterneunburg, und hat uns von sein selbst und seins convents wegen diemuetigclich angeruefen und gebeten, das wir in all und yegklich ir und desselben ires gottshaus freyhait, gnadt, gabbrieff, privilegi, hantfest, recht gerechtigkhait, grundtrecht, damit sy uber ir leüth, güldt, rennd, zinns zehent, perkrecht, grundtpüecher, vischwait, auen, grundt, wiltpan, altherkomen und gewonhait von uns, unsern vorfarn, kaiser, künigen, und fürsten von Österreich loblicher gedechtnuß furgesehen wern, und sy bißheer loblich gebraucht, besessen und herbracht hetten, als Romischer kaiser und regierender herr und landtfürst in Oesterreich zue erneuen, zu confirmiern und zu bestetten, sy auch mit mehrern gnaden und freihaiten fürzusehen genediclich geruehten; und wiewoll wir aus angeborner guet und miltigkait genaigt sein allen und yeglichen unsern underthanen und getreuen unser kaiserlich gnad mitzuthailen, so wierd doch unser kaiserlich gemuet mehr bewegt die gottshäuser, so von unsern vorfarn gestift und begnadt sein, und die person darin wonent, so der welt üppigkait zurückgeschlagen haben, und sich Gott dem allmechtigen in ain guetten und geistlichen leben ze diennen begeben und für unser und der egemelten unsern vorfarn saligkait bitten, besonder das bemelt gottshaus zu Closterneuburg, so von unsern vorfarn sanct Leopold, marggraven in Österreich saliger gedechtnuß herkomen gestift und daselbs begraben ist, des verdien und heilligkeit wir uns auch bey dem almechtigen Gott hoffen zubehelfen mit unsern sondern kaiserlichen gnaden furzusehen, und die in frid und rue zubehalten, haben wir angesehen solch des obgemelten brobsts und convents diemuetig und zimblich bette, auch den loblichen gottsdienst so in dem closter täglich an unterlaß vollbracht und für uns und unser vorfarn selln selligkait gebetten wirdet, und auf das sy den mit großer audacht und inygkait zu lob Gott dem almechtigen und zu haill unser seel volbringen mügen, als wir zu Gott hoffen des auch tailhaftig zu werden, und darumb mit wolbedachtem muetb, guetem rathe und rechter wissen den benannten brobst convent und gottshaus all und yegclich ir und ires gottshaus freihait, gnat und gabbrieff, privilegi, handtfest, recht, gerechtig-

kait gruntpuecher, gruntrecht, leut, gült, rendt, zinns, zehent, perckrecht, viſchwaid, wald, auen gründ, wildtpann loblich altherkomen und gewohnhaid, die ſy als oben berüert iſt, von unſern vorfarn und uns loblich erworben und hergebracht haben, als Romiſcher kaiſer und regierender herr und landtsfürſt in Oſterreich genediglich verneut, confirmiert und beſteet, und ob in den ergangen leüffen ainicherlay vill oder wenig an denſelben irn leutten, guettern, gülten, zehenten, viſchwaiden, auen oder andern gründen oder gerechtigkaiten entzogen, oder in ir freyhait und recht eingriff beſchehen oder unpillich erworben und vergeben wer, daſſelb geben und aigen wir widerumb demſelben unſer lieben frauen gottshaus ſanct Leopold ſtifft in allermaß wie in ſolchs vor von unſern vorfarn und andern gegeben und geaigent iſt, und darzue in diſe hernach geſchriben beſonder gnad und freyhait: nemblich das der obbemelt brobſt, ſein convent und nachkomen umb kainerlay weltlichen ſachen, ſo die geiſtligkait nicht berüert, noch in den geiſtlichen rechten zu berechten gebürn, vor niemands noch in kainem gericht allain vor unſer, unſern erben und nachkomen oder wem wir das in ſonderhaidt bevelhen, fürgenomen werden und zu antworten ſchuldig ſein ſollen, ob auch yemands in was ſtattes, weſens der oder die oder umb was ſachen das wer, zu desſelben gottshauß dienern, holden, hinderſeſſen, zinsleuten, arbeitern oder andern underthonen, die brobſt und convent vorgemelt yezundt haben oder in kunfftig zeit gebinnen, ſprüch und vorderung wo oder an welchen enden in unſerm lant Oſterreich oder außer lants geſacht oder begeben hietten, das der oder dieſelben das recht als oft es zu ſchulden kumbt vor demſelben brobſt ſein nachkomen oder irem ambtman oder hoffmaiſter und ſonſt an kainen andern enden noch gerichten ſuechen und ſich daſelbs des von in beniegen laſſen, doch appellation und dingnuß an uns, unſer erben und nachkomen regierend landtfürſten in Oſterreich als irm obriſten und rechten herrn vorbehalten und dieſelben ir diener, leuth, holden und hinderſeſſen allenthalben in unſerm fürſtenthumb Oſterreich ſollen kainem unſerm haubtman, landtmarſchalcken, pflegern, landrichtern, burgermaiſtern, ſtattrichtern noch ainichem anderm weltlichem gwalt oder obrigkait dann allain uns, unſern erben und nachkomen oder wemb wir das inſonderhaidt bevelhen, wie oben begriffen iſt, underworffen und ſonſt niemands andern ichts zu thuen ſchuldig noch pflichtig ſein, es wer dann zu desſelben unſer landſchafft notturfften wider die veindt; darzu ſollen ſy hilf und beiſtannd thuen; wir ſollen und wollen auch die erbvogtey, ſo wir und unſer vorfarn fürſten von Oſterreich auf dem bemelten cloſter und ſeiner zuegehörung und leuten für uns, unſern erben und nachkomen regierend herrn und landtfürſten zu ewigen zeiten an alles mittel behalten, ſy gnediglich beſchützen und beſchirmen, und niemands ſich derzu underſtehen oder ainicherlay gerechtigkait von ſolcher vogtey wegen zuzuziehen geſtatten; wir heben auch auf von menigclich dieſelb vogtey, ſo von uns und unſern vorfarn, unſern pflegern, landtrichtern, ambtleutten oder andern bevolhen gewöſen ſein, und nemben dieſelb vogtey on alles mitl von in bey uns, unſern erben und nachkomen kunfftigclich zu ebigen zeiten beleiben; der benant brobſt und ſein nachkomen mügen auch die pantheding zu Herestorff und in andern irs gottshaus dörfern järlich beſitzen durch ſich ſelbs oder ir ambtleuth an menigclichs hindernuß und irrung; und alle verhandlung veel und wendl in des obgenanndten gottshaus dörfern,

güelten und gründten, die dem brobſt zuegehörig ſein ſollen, und im oder ſeinen ambtleuthen ze richten gebüern, ausgenommen allain den tod; in demſelben gebürt dem pluetgericht oder landtgericht der leichnamb des tod ſchuldigen als er mit gürtl umbfangen iſt, und dem gottshauß und brobſt das gueth als von alter heerkomen iſt nach inhalt ir panthedinng, und dieſelben panthedinng ſollen dem bemelten brobſt und gottshauß auch iren nachkomen kunftiglich in iren dörfern und gründen bey krefften beleiben in allen iren puncten und artikln nach irer laut und inhalt als ſy die von alter mit gewonhait herbracht haben, auch was in irem gottshaus zu Cloſterneuburg und in iren heuſern in der ſtat daſelbs verhandlet oder verſchuldt wirde mit worten oder werken, es ſey von irn dienern, arbaittern und leutten oder von andern, die irem gottshaus nicht zuegehorig noch underworffen ſein, dieſelben verhandlung und ſtraff ſollen allain von dem brobſt oder von ſein hoffmaiſter gericht und geſtrafft werden. Es haben auch der richter, rathe, ſtatknecht und ſchering zu Cloſterneuburg nichts zu bietten noch zuſchaffen in irem gottshaus noch in iren heuſern in der ſtat daſelbs, ſo zu irem gottshaus gehörig ſein, mit kainerlay obrigkait, gerechtigkait oder gwalt weder zu leib noch zu guet derſelben, ſo in irem gottshauß oder in ſolchen iren heuſern wohnhaft ſein und die fürſtlich freiung des obgemelten gottshaus mit ſambt den obgenannten heuſern, ſo daſelbs darzue gehörn, ſoll künftiglich beleiben ganz ſteet und ungebrochen, das ſy auch hinfür all und yegklich ir getraid, wein, ſpeiß, ſalz und ander notturfft an allen unſern maut ſtetten, mauth und aller ander beſchwerung frey in ir gottshaus füren und bringen und darzue all ir wein die jez oder hinfür künftiglich in iren weingerten, pergkhrechten, zehent wachſen und gevallen werden, in unſer ſtat Cloſterneunburg füeren zu yeder zeit im jar auf waſſer oder auf land unden herauf, oben herab auch uber die Thonau von allen enden ungeverlich, wo das egemelt (ir) gottshauß weinwachs, pergkhrecht oder zehent yez hat im land Oſterreich oder zu kunfftigen zeiten gewinnet, daſelbs offentlich ausſchenken oder in ander weg verthuen oder verkaufen mügen den inwonnern der ſtat daſelbs oder auswendigen leutten, wie in das gefelt oder füegen will, und von ſolchen wein von aller andern irer hab und guettern, wo ſy die allenthalben haben, inner oder außerhalb der ſtat Cloſterneunburg burgfrid oder auf dem land aller ſteuer exaction und ander unbillichen vorderung und beſchwerung frey ſein ſollen vor aller menigclich unverhindert, ausgenomen was uns oder zu unſers lands notturfft davon ye zu zeitten gebürt ze thuen; das auch ain jeder in was ſtattes er ſey dem vorgemelten gottshauß zu Cloſterneunburg die jerlichen dienſt und zins von heuſern, weingarten, äckern, wismat und andern guettern wie ſy genant ſein, auch purckrecht und perckrecht zu rechter zeit und zu den beſtimbten dienſt tagen im jar ains yeden jars nach laut und inhalt der gwer und dienſtpüecher über ſolch gründt lauttend ausrichten und raichen, als ſolcher zinß und gült im land Oſterreich gewonhait, recht und von alter ze raichen herkomen iſt, an alles verziehen, auszug, waigerung und widerred, und den zehent im leſen aus jedem weingarten mit dem zehenten thail moſt von der preß; und wann der brobſt des obgenanten gottshaus und ſein nachkomen von irem gottshaus wein verkaufen oder dieſelben verfüern wollen, dieſelben wein mügen ſy mit iren aigen vaßziehern und füerleuthen ziehen oder von andern

enden darumb hinzubringen von wann sy wollen, on menigclichs widersprechen; ob aber der brobst oder die kaufleut, die wein von im kaufen, die vaßzieher und füerleuth der stat Closterneunburg begerten zu solcher arbait, die sollen in gehorsamb sein umb solch gelt und lohn zu ziehen und füeren alls sy nemen von den kaufleuten, die von den inwonern der stat daselbs kauffen, und nicht weiter beschwern oder übersezen von ain vaß oder stuckh und mügen denoch die closterwegen und zug mitsambt der stat fuerleut zu solchen ziechwein zue stellen. Es sollen und mügen auch der brobst oder sein keller des vorgenanten gottshaus und ir nachkomen haben und sezen ain perckmaister uber all die gründt und güelt, so von irem gottshaus zu Closterneunburg zuvertigen sein und darzue vier geschworn aus den burgern oder aus iren holden, so das gottshauß im purckfrid daselbs hat, wie in das füegen will; dieselben mit sambt dem perckmaister uber solch des gottshaus gründt gehn mügen, besichten, beschauen oder schazen, so sy darumb ersuecht werden, und ir gerechtigkait darumb nemen nach perckshordnung und gerechtigkait und darumb sagen oder kundtschaft geben vor recht oder dem grundtherrn oder andern billichen enden, als oft es not wird, auch der bergmaister verbot zu recht aufnemen in allermaß als ander ires gottshauß pergmaister zu Nustorff und Grünzing mit gewonhaid von alter herbracht haben, das auch all gründt und güetter behaust und unbehaust, so zu dem obgenannten gottshaus und zu sein incorporierten pharrkirchen gehörn, yez und hinfür komen mügen es sey mit kaufen, schaffen oder in ander weeg dem gottshaus unbekumbert und unangesprochen beleiben vor aller steur, anvorderung und mitleidung der stat und burger daselbs als von alter herkomen ist, das auch dem obgemelten gottshaus all einfart und ausfart, tor, weg, steg und umbfeng als es yezt hat, künftiglich bleiben, und dieselben tor und einfart durch die phister durch den siechthuern und ander umbfenng des gottshaus allenthalben bewarn, bessern, von neuen dingen pauen, greben und turn machen und zu der wehr nach notturft zu erichten und gebrauchen nach irem willen mit farn, reiten und geen aus und ein, desgleichen auch durch die stat daselbs, als oft das die notturft ir ires gottshaus und nachkomen erfordert, und wem sy des vergünnen an menigclichs irrung, doch das wir deshalb an derselben unser stat nicht schaden nemen; es ist auch das gottshaus, der brobst und sein nachkomen nicht verpflicht noch schuldig mit der stat Closterneuburg in ainicherlay steur, robat oder veldtzüg, so von uns als herrn und landtfürsten oder in anderweg zuzeiten auf die vorgenannt stat gelegt werden, sonder mitleiden und steur neben und mit andern unsern prelaten daselbs in Österreich und soll dasselb gottshaus in steurn und anschlegen nicht erhebt noch beschwert wider alts herkomen sonder darin ebengeleich und neben dem gottshaus Melk alls vor beschehen ist, gehalten werden. Es soll auch der obgenant brobst sein gottshaus und nachkomen die urfar und marckziellen zu Closterneunburg gebrauchen, füren und niessen, nutzen und fürsehen yetz und hinfür komftiglich an menigclich irrung und widersprechen, als sy die in gebrauch nutz und gwer und gerechtigkait von alter herbracht haben, auch ir und ires gottshaus leuth und güetter gar nichts ausgenomen über die Thuenaw hinüber und herüber mit iren leuten und schiffungen füern mügen, als offt inen des not wirdet, darzue sein auch die schiffleuth zu Tuttendorf dem brobst und gottshaus von alterher

pflichtig und ſchuldig mit ſambt des gottshaus ſchiffleuten und urfaren helfen zuefueren all ihr agker-, paw-, zehent-, dienſt-traid, weiſad, holden und diener, und iſt man in darumb nichts ſchuldig dann wie von alter herkomen iſt, als von ainem laren wagen ain pfening, von ainem gefaſten wagen mit heü oder ſtro vier pfening, von ainem fueter wein funf pfening, von ainem dreiling vier pfening, von ſechs emern ain pfening. Es ſoll in des obgemelten gottshaus urfar und marckzülln niemand leut oder guet annemben über waſſer abwertz oder entgegen in den marcken desſelben urfar, die ſich anheben bey dem Steinach bey dem pechlen zu Kaltenperg und auffwerz in die Parſtgrueb ob Höfflein, zu dem pierpaum ſonder allain wem es der brobſt desſelben gottshaus bevilcht; er hat auch freye wall ſolchs seins gottshaus urfar und marckzülln zu verlaſſen wie und wemb er will, oder ſelbs mit ſeinen leuten beſtellen, zefüeren und verſehen wie im, ſeinem gottshaus und nachkomen das fueg ſein wirdet, und darzue mügen ſy haben im Nittern Marckh ain vering haus zu nechſt dem waſſer; wo es am glegeinſten iſt, damit die inwohner der ſtat daſelbs auch lant und leuth deſtbas fürſehen und gefürdert werden, und dasſelb vering haus ſoll komftigclich haben die frayhait und gerechtigkait die desſelben gottshaus in der vorſtadt daſelbs gelegen genant der Khiell, ſo in den ergangen kriegsleüffen abprenndt worden iſt, mit wein ſchencken, verkauffen, mit fürſtlichen freyungen und ander ſachen gehabt hat; als oft die marcktzüllen des vorgenannten gottshaus Cloſterneunburg gen Wienn fert mit leuten oder guet, ſo iſt man davon ſchuldig zu Wien ſtegrecht dem waſſermautter zwen Wienner pfening und nicht mehr als von alter herkomen iſt, ze geben. Derſelb brobſt, ſein convent, ir nachkomen und ir diener auch leut und holden zu Elpltaw ſollen mit irem leib und guet, damit ſy yezuzeiten über unſer Thonaw pruckhen zu Wienn komen des pruckhgelts halben davon frey gehalten werden, alls von alter herkomen iſt, angeſehen das dieſelben pruckhen auf ires gottshaus gründten geſchlagen ſindt und vil mitleiden mit den prukhen und mit den prucksleutten mit verwüeſtung des holtz und verletzung ir gründt zuzeiten dulden und haben. Es ſollen auch konftiglich zu ewigen zeiten unſer und unſerer nachkomen ambtleüt zu Gmundten die yezundt ſein oder zukonftigen zeiten werden, dem obgenanten gottshaus Cloſterneunburg alle jar järlich raichen und geben maut und aller ander gab frey zway hundert fuetter ſalz nach laut und inhalt der fürſtlichen brief und freyheit, ſo dasſelb gottshaus vorzeiten auf unſer fürbete von herzog Albrechten unſerm brueder loblicher gedechtnus gefreyt und begabt iſt. Es ſollen und mügen auch die cloſterleut des vorgemelten gottshaus konftiglich alle jar jarlichen füeren in die ſtat gen Wien oder in die vorſtat daſelbs, wie es in gevelt, vierzig fueter wein oder moſt in dem leſen von irem paw-, zehent-, oder perkrecht-wein, von wann ſy wollen und daſelbs ausſchencken oder verkaufen nach irem willen, wie in das fuegſamb wirdet, alls das von alt herkomen iſt, nach laut und inhalt ains Lateinſchen brieffs ſo dasſelb gottshaus zu den zeiten brobſt Pabo von den von Wien zu ewigen zeiten gefreit und fürſehen iſt. Es ſollen und mügen auch dieſelben cloſterleut des oftgemelten gottshaus ire perkteding und nachteding in der heiligen ſtat jarlich beſezen wie von alter herkomen iſt, und dasſelb perkteding ſoll demſelben gottshaus konftiglich bey krefften beleiben in allen puncten und artickln, wie ſy das mit gewonhait von altherbracht haben,

von neuem gethan, geben, verneuen, confirmiern, beſtetten, aigen die vorgemelten ire privileg freyhaidt, gnadt, gab, hanndtvest, recht, gruntpüecher und ander derſelben cloſterleuth gerechtigkait über ir holden, leut, güldt rent, zins, zehent, perkrecht, viſchwaidt, welder, auen, gründt, wiltpan löblich alt herkomen und guet gewohnhait; thuen und geben auch die nachgeſchriben neuen gnaden und freyhait alles von Rom: kay: macht und als regierender herr und landtfürſt in Öſterreich wiſſentlich in craft des briefs mainen, ordnen, ſezen und wollen aus derſelben unſer Röm: kay: macht und obrigkait in crafft dies briefs, das die in allen und yeglichen iren wortten puncten, clauſeln artikln inhaltung, mainung und begreifungen in aller maß als ob dieſelben privilegi, freyhait hanntfeſt, recht, gnaden, gab, grundtpuecher und ander ir gerechtigkait alle und jede beſonder von wort zu wortten in diſem unſerm kaiſerlichen brief mit ausgetruckten worten geſchriben ſtuenden, die wir alſo hierinn für genuegſamb angezogen, gemelt und begriffen haben wollen, gannzlich bey chreften bleiben, die benannten brobſt und convent und ir nachkomen der aller nach irer leut und innhaltung on allen enten wie in das not wirdet, gebrauchen und genieſſen ſollen und mügen vor aller menigclich, ungehindert, ungevärlich und gebieten darauff allen und yghlichen fürſten, geiſtlichen und weltlichen, prelatten, graven, freyherrn, rittern und knechten, haubtleuten vizthomben, vogten, phlegern, verweſern, ſtathaltern, huebmaiſtern, ambtleutten, ſchulthaſſen, burgermaiſtern, richtern und räten, burgern, gemainden und ſonſt allen andern unſern und des heiligen reichs und unſer erblichen fürſtenthumb herrſchaft und gebietten underthanen und getreuen in was wirden ſtantes oder weſens die ſein, ernſtlich veſtiglich mit dem brief und wollen das ſy die vorgenannten brobſt, convent und nachkomen des beruertten gottshaus unſer lieben frauen ſant Leopoldsſtift an den obgeſchriben unſern kaiſerlichen verneuerungen, beſtätung, freyhaiten, gaben und gnaden, beſonder ſo wir in von neuen geben haben und oben begriffen ſein, nicht iren noch verhindern ſonder der beruehlich gebrauchen genieſſen und ganzlich dabey beleiben laſſen, und da wider nicht thuen noch des ymands andern zethuen geſtatten in kain weiß als lieb ain jeden ſey unſer und des reichs ſchware ſtraff und ungnad und verliefung ainer peen nemlich hundert marck letigs goldts, zuvermeiden, die ain yeder, ſo oft er wiſſentlich oder frevenblich dawiderthät, halb in unſer fürſtliche camer und den andern halbtail dem egemelten brobſt ſein convent und nachkomen unabläslich zu bezallen verfallen ſein ſoll,

Signum serenissimi principis et dom. dom. Friderici tertij Romanorum imperatoris semper Augusti, Austrie et Stirie, Karinthie et Carniole ducis etc. aurea bulla tipario nostro impressa testimonio litterarum. Datum in opido nostro Linz die quarta mensis Decembris anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo, imperii nostri quadragesimo primo, regnorum nostrorum Romanorum quinquagesimo tercio, Hungarie etc. tricesimo quarto annis.

Kaiſer Maximilian I. beſtätigte dieſes Privileg[1]) 1494 Jänner 8 und Ferdinand I. im Jahre 1523 December 4. In letzterer Urkunde iſt die Friedrichs III. inſeriert.

[1]) K. u. k. Reichsfinanzarchiv, a. a. O.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 3, Zeile 18 von oben tilge: K. und k.

Seite 21, Zeile 18 von unten lies: Ehrgeiz.

Seite 27, Zeile 5 von unten lies: Hanthaler statt Hauthaler.

Seite 28, Zeile 12 von oben lies: patrem statt patrum.

Seite 56, Zeile 25 von oben lies: Venus statt Verus.

Seite 59, Zeile 8 von oben ergänze: Ganz vereinzelt findet sich in einer Urkunde des Stiftes Engelszell aus dem Jahre 1313, welche aber nicht im Originale erhalten ist, der Name Wienerneuenburg für Klosterneuburg (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 6, S. 617, Nr. 56).

Seite 61, Zeile 3 von oben lies: 1862 statt 1865.

Seite 67, Zeile 12 von oben lies: Hietzing statt Hietzung.

Seite 109, Zeile 15 von oben lies: Martin, Propst des Dorotheaklosters.

Seite 123, Zeile 14 von oben lies: Tobias statt Tobis.

Seite 140, Zeile 8 von unten lies: Ober-Waltersdorf statt Ober-Walterndorf.

Seite 144, Zeile 5 von oben ergänze: Ueber Marcellin vgl. Seback, Klosterneuburgs Belagerung in „Riedls Archiv für Geschichte" 1831, Nr. 21—23; Boeheim, Waffensammlung im Chorherrnstift Klosterneuburg; Vogl, Kloster-Neuburg (Balladen-Cyclus), S. 20—24.

Seite 184, Zeile 21 von oben lies: Leopold Medek 1882—1899. Karl Rudolf Werner, gewählt am 20. December 1899.

Seite 199, Zeile 2 von unten streiche die Worte: welche wir unten zusammenhängend in dem Capitel.

Seite 200, Zeile 1 von oben streiche die Worte: des Verhältnisses zwischen Stadt und Stift besprechen werden.

Seite 203, Zeile 17 von oben lies: 1870—1878; Zeile 18 von oben lies: 1878—1884; Zeile 19 von oben lies: 1884—1886.

Seite 210, Zeile 14 von oben ergänze: Keine staatliche Behörde, wohl aber eine staatliche Anstalt ist das ärarische Post- und Telegraphenamt in der oberen Stadt, während in der unteren Stadt sich ein k. k. nicht-ärarisches Post- und Telegraphenamt befindet. Seit 30. Mai 1900 ist Klosterneuburg telephonisch mit Wien verbunden.

Seite 216, Zeile 14 von unten lies: Im Jahre 1862 wurde Conscr.-Nr. 191 (Viehhirten-Wohnung), das „alte Abdeckerhaus" (Nr. 359), das Wiener Thor, die Gärten in der Wasserzeile um 7000 fl. verkauft und dafür an Stelle des Hauses Nr. 20 ein neues Zinshaus erbaut. — Bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts war in Klosterneuburg ein Abdecker. Als der damalige Abdecker auf seine Stelle verzichtete, wurde Klosterneuburg provisorisch dem Abdecker von Nitzing zugewiesen. — Das Haus Nr. 191 (Albrechtstraße 3) besitzt heute Theodor Kosteletz; Nr. 359 (Buchberggasse 48) Leopold Kalchgruber. — Der Viehhirt ist im Hause Nr. 197 untergebracht.

Seite 218, Zeile 6 von unten lies: Am Rolandsberg ist das auf Anrathen des Gemeinderathes Aug. Konradt 1852 angelegte Stadtwäldchen.

Seite 248, Zeile 11 von unten ergänze: In der Sitzung vom 15. December 1899 genehmigte der Gemeindeausschuss folgende Bestimmungen über die Bezüge der Gemeinde-Bediensteten:

§ 1. Bezüge der Gemeindebediensteten.

Für die definitiv angestellten Gemeindebediensteten gelten folgende Bestimmungen:

Die Gemeindebediensteten beziehen einen nach Gruppen und Rangsclassen verschiedenen Anfangsgehalt, welcher nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren innerhalb des festgestellten Rahmens eine Steigerung erfährt (Quinquennalzulage).

Bei Berechnung der Ruhegenüsse (Pensionen) der Gemeindebediensteten kommt nur der Gehalt (Anfangsgehalt sammt erworbenen Quinquennalzulagen) in Betracht.

Die den Gemeindebediensteten zugewiesenen Naturalbezüge, wie zum Beispiel Wohnung und so weiter, sind bloße Activitätsbezüge und haben weder die pensionierten Gemeindebediensteten, noch im Falle ihres Ablebens deren pensionsberechtigte Angehörige Anspruch auf diese oder eine Entschädigung dafür.

§ 2. Pension der Gemeindebediensteten.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die Gemeindebediensteten nach Ablauf von zehn Dienstjahren Anspruch auf 40 Procent des zuletzt erreichten Gehaltes; für jedes weitere Dienstjahr 2 Procent des Gehaltes mehr, so dass nach 40 Dienstjahren der volle, zuletzt erreichte Gehalt als Pension bezogen werden kann.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchtheile eines Jahres, wenn sie sechs Monate überschreiten, als volles Dienstjahr angerechnet.

Um die Pension zu erlangen, muss von den Gemeindebediensteten der Nachweis der Dienstuntauglichkeit geliefert werden; nach dem 60. Lebensjahre und dem 35. Dienstjahre ist jedoch ein solcher Nachweis nicht mehr erforderlich.

Von dem Erlage einer Diensttaxe oder der Einhebung eines Pensionsabzuges zu Gunsten der Gemeindecasse wird abgesehen und beziehen die Gemeindebediensteten den vollen entsprechenden Gehalt.

§ 3. Uebertritt in einen höheren Rang.

Wird ein Gemeindebediensteter von einer niederen Rangsclasse in eine höhere befördert, so hat als Grundsatz zu gelten, dass er in dem neu erworbenen Range nicht weniger Gehalt beziehen darf, als bisher. Er erhält daher, im Falle der Anfangsgehalt des neu erworbenen Ranges gleich oder geringer als sein bisheriger Gehalt wäre, den nächst höheren Gehalt, der in der neu erworbenen Rangsclasse als Anfangsgehalt sammt entsprechender Quinquennalzulage systemisiert erscheint; doch ist demselben die Erreichung weiterer Quinquennalzulagen dadurch beschränkt, dass der Gesammtgehalt (Anfangsgehalt sammt Quinquennalzulagen) die Höhe des für jeden Rang ausgesetzten Maximalbezuges nicht überschreiten darf.

§ 4. Pension der Hinterbliebenen.

Die Witwen der Beamten genießen nach dem Range des verstorbenen Gatten eine Jahrespension von 800 Kronen, 1000 Kronen oder 1200 Kronen, je nachdem der Beamte in der XI., X. oder IX. Rangsclasse eingetheilt war.

Die Witwenpension bei Dienern und Sicherheitswachleuten hat ein Drittel des zur Zeit des Ablebens des Gatten zur Pensionsberechnung heranzuziehenden Gehaltes, mindestens jedoch 400 Kronen zu betragen.

Außerdem bezieht die Witwe des Gemeindebediensteten für jedes unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende eheliche oder durch die nachfolgende Ehe legitimierte Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre desselben oder der erfolgten früheren Versorgung ein Fünftel der Witwenpension als Erziehungsbeitrag; doch darf die Summe sämmtlicher Erziehungsbeiträge die Höhe der Witwenpension nicht übersteigen.

Elternlose oder solchen gleichgestellte Waisen haben, insoferne sie unversorgt sind und das 14. Lebensjahr nicht vollendeten, Anspruch auf eine Waisenpension in dem Gesammtbetrage der Hälfte jener Witwenpension, welche von ihrer Mutter oder ihrer Stiefmutter bezogen wurde oder diesen gebürt hätte; sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach Absatz 3 dieses Paragraphen der Witwe gebürt hätten, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen und zwar mit der Maßgabe, dass bei jedesmaligem Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt und dies insolange, bis jener Mehrbetrag vollkommen verschwindet und nur noch die Waisenpension im vollen Betrage erübrigt.

Die Waisenpension sammt Zulagen darf die Witwenpension nicht überschreiten.

§ 5. Abfertigung der Hinterbliebenen.

Wenn der definitiv angestellte Gemeindebedienstete zu einem Zeitpunkte stirbt, welcher ihm noch keinen Anspruch auf einen Ruhegenuss gewähren würde, so hat die Witwe oder haben die elternlosen, sowie denselben gleichzustellenden Waisen unter 14 Jahren Anspruch auf einmalige Abfertigung mit dem vierten Theile des Jahresgehaltes des Verstorbenen.

§ 6. Sterbequartal.

Der Witwe oder in deren Ermangelung der ehelichen Nachkommenschaft gebürt nach dem Ableben des Gemeindebediensteten ein dreimonatlicher Gehalt des Verstorbenen als Sterbequartal.

§ 7. Bezüge der Beamten.

Die Beamten der Gemeinde gehören folgenden Rangsclassen an:

XI. Rang (Kanzlist, Spitalsverwalter).
X. Rang (Marktcommissär).
IX. Rang (Gemeindesecretär).

Die Gehalte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	XI.	X.	IX. Rang
Anfangsgehalt	1600 Kronen,	2000 Kronen,	2800 Kronen
nach 5 zurückgelegten Dienstjahren:	1700 „	2100 „	2900 „
„ 10 „ „	1800 „	2200 „	3000 „
„ 15 „ „	1900 „	2300 „	3100 „
„ 20 „ „	2000 „	2400 „	3200 „
„ 25 „ „	2100 „	2500 „	3300 „

sohin fünf Quinquennalzulagen im Betrage von je 100 Kronen.

Die den Gemeindebeamten zugewiesenen Naturalquartiere sind als Naturalbezüge zu betrachten und hat als Grundsatz zu gelten, dass dem Gemeindebeamten der XI. und X. Rangsclasse 1 Zimmer, 1 Kabinet und 1 Küche, dem der IX. Rangsclasse 2 Zimmer und 1 Küche gebüren.

§ 8. Bezüge der Diener.

Die Diener der Gemeinde gehören folgenden Rangsclassen an:

IV. Rang (Diener minderer Gebür),
III. Rang (Diener höherer Gebür)

mit einem Anfangsgehalte von 800 Kronen, beziehungsweise 1000 Kronen und zwei Quinquennalzulagen à 100 Kronen.

	IV. Rang	III. Rang
Anfangsgehalt	800 Kronen,	1000 Kronen
nach 5 zurückgelegten Dienstjahren:	900 „	1100 „
„ 10 „ „	1000 „	1200 „

Hiezu kommt als Activitätsbezug das Bezugsrecht auf ein Naturalquartier (Zimmer sammt Küche), auf ein Amtskleid, der Bezug von Fußbekleidung für den Amtsgebrauch, von Holz und Beleuchtung in dem vom Gemeindeausschusse bestimmten Ausmaße.

§ 9. Bezüge der Sicherheitswachleute.

Die Sicherheitswachleute der Gemeinde gehören folgenden Rangsclassen an

IV. Rang (Sicherheitswachleute minderer Gebür),
III. Rang (Sicherheitswachleute höherer Gebür)

mit einem Anfangsgehalte von 900 Kronen, beziehungsweise 1000 Kronen und drei Quinquennalzulagen à 100 Kronen.

	IV. Rang	III. Rang
Anfangsgehalt	900 Kronen,	1000 Kronen
nach 5 zurückgelegten Dienstjahren:	1000 „	1100 „
„ 10 „ „	1100 „	1200 „
„ 15 „ „	1200 „	1300 „

Den activ dienenden Sicherheitswachleuten gebürt ferner ein Naturalquartier, beziehungsweise eine Entschädigung hiefür, ferner der Bezug einer Dienstkleidung, der Fußbekleidung für den Dienstgebrauch, sowie Bezug von Beheizungsmateriale. Ueber das Ausmaß dieser Activitätsbezüge, sowie über eine allfällige Pauschalierung oder über Naturalbezug entscheidet ausschließlich der Gemeindeausschuss.

§ 10. Uebertritt von der Sicherheitswache in eine Dienerstellung.

Wenn ein Sicherheitswachmann in eine Gemeindedienerstelle eintritt und es wären seine Bezüge zu diesem Zeitpunkte höher als jene, welche er als Diener erreichen kann, so verbleiben ihm seine Bezüge, welche er bisher gehabt hat. In diesem Falle muss er jedoch auf die weiteren Dienstesalterszulagen der Sicherheitswache verzichten.

§ 11. Besondere Pensionsbestimmungen für die Sicherheitswache.

Wenn ein Sicherheitswachmann infolge Krankheit oder einer im Dienste erlittenen Beschädigung dienstunfähig geworden, bevor er noch das 10. Dienstjahr erreichte, so wird er, wenn er mindestens fünf Dienstjahre vollstreckt hat, so behandelt, als wenn er zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätte.

Neu aufgenommene Sicherheitswachleute haben ein Jahr provisorisch zu dienen. Das Probejahr wird denselben bei Berechnung der Dienstzeit für die erste Quinquennalzulage, sowie für die Pension eingerechnet, wenn der Betreffende nach Ablauf des Probejahres definitiv angestellt wird.

Zu Seite 254, Zeile 15 von unten und Seite 255, Zeile 7 von oben: Von den 6 Brücken über den Kierlingbach liegt eine im Zuge der Bezirksstraße Wien—Klosterneuburg und wird vom Bezirksstraßenausschuss erhalten. Die Erhaltung der im Zuge der Hundskehle, der Kreutzergasse, der Albrechtstraße und der Burgstraße liegenden Brücken obliegt der Gemeinde, während die im Zuge des Kierlinger Promenadeweges gelegene Brücke vom Besitzer der Forstmühle (ehemals Pampichlermühle) zu erhalten ist. — Die über den Kierlingbach führenden Privatbrücken können ohne weiteres von den Besitzern aufgelassen werden und sind in der obigen Zahl nicht inbegriffen.

Von den 3 Brücken über den Weidlingbach hat der Bezirksstraßenausschuss die im Zuge der Wien—Klosterneuburger Straße, die Stadt die im Zuge der Agnesstraße gelegene, das k. und k. Pionnier-Zeugsdepôt die im Zuge der Donaustraße gelegene zu erhalten.

Die Brücke über das Gerinne erhält der Bezirksstraßenausschuss, einen Steg über das Gerinne das Militär-Aerar.

Seite 254, Zeile 22 von unten und 16 von unten lies: önologische und pomologische Lehranstalt.

Seite 290, Zeile 4 von unten lies: Fourier.

Seite 297, Zeile 19 von oben ergänze: nach umgestaltet wurde. Damit waren aber nicht alle Fragen gelöst, und es währte bis 1859, dass die der Gemeinde zu leistende Entschädigung liquid wurde. Unter der Bedingung, dass die Stadt „auf immerwährende Zeiten" von jeder Einquartierung befreit sein sollte, fand sie sich mit dem Militärärar mit 4000 fl. Oe. Währ. ab. — Durch das neue Einquartierungsgesetz ist diese Befreiung aufgehoben.

Seite 297, Zeile 4 von unten lies: Fourierschütz.

Seite 306, Zeile 7 von unten lies: Anmerkung 2 statt Anmerkung 3.

Seite 322, Zeile 18 von unten ergänze: Unter Propst Gandenz zeigten sich im Stifte solche disciplinare und ökonomische Gebrechen, dass die Regierung eine Localuntersuchung vornehmen ließ, auf Grund deren dann der Propst zwei Coadministratoren, Augustin Hermann und Andreas Mock, erhielt, welche durch geeignete Reformen die Gebrechen abzustellen, eine genaue Controlle zu führen hatten; am 25. Juni 1825 übernahmen sie ihr Amt. (K. k. Archiv für Niederösterreich, Praesid.-Index und Cultus-Acten.)

Seite 324, Zeile 2 von unten lies: Kunsthistorischen.

Seite 336, Zeile 5 von unten ergänze: Chleth oder Kleth ist der einzige bekannte Beneficiat des Bürgerspitals.

Seite 336, Zeile 14 von unten lies: erinnert statt ernnert.

Seite 336, Zeile 17 von unten lies: Ochslmayer statt Ochsmayer.

Seite 351, Zeile 1 von oben lies: cellerarius supremus statt cellarius supremus.

Seite 363, Zeile 19 von oben lies: Waldkörper statt Wadkörper.

Seite 388, Zeile 8 von oben lies: Rösner statt Römer.

Seite 388, Zeile 21 von oben ergänze: 1859 wurde der Friedhof an der Straße nach Kritzendorf angelegt und am Pfingstdienstag eingeweiht. Das Stift gab den Grund her, stellte die Mauer her, doch musste die Stadt Hand- und Zugrobot

leiſten; das Stift verpflichtete ſich, die Mauer ſtets zu erhalten, doch müſſen die Gebüren für die Grabſtellen der Pfarre St. Martin ſtets überlaſſen werden.

Seite 399, Zeile 12 von oben ergänze: Franz Eckſtein. Er hielt 1648 die Grabrede auf Propſt Rudolf Müller.

Seite 399, Zeile 8 von unten lies: Chryſologus ſtatt Choyſologus.

Seite 401, Zeile 1 von oben ergänze: Der Grundſteinlegung wohnte Kronprinz Ferdinand bei (Wiener Zeitung von 1830, Nr. 214).

Seite 403, Zeile 9 von oben lies: Innocenz IV. ſtatt Innocenz IX.

Seite 405, Zeile 19 von unten lies: Stiftsſpitales ſtatt Bürgerſpitales.

Seite 417, Zeile 17 von unten ergänze: Die letzten Reſte dieſer Kapelle verſchwanden bei Aufführung des Neubaues unter Propſt Berthold Fröſchel.

Seite 420, Zeile 16 von unten ergänze: Die Kapelle in der Pionnierkaſerne weihte am 12. Mai 1850 Propſt Wilhelm Sedlaczek in Gegenwart des Banus Jellačič ein.

Seite 424, Zeile 11 von unten ergänze: Max Heinrich war von 1650 bis 1688 Propſt von Berchtesgaden. (Koch-Sternfeld, Berchtesgaden, Bd. 3, S. 27.)

Seite 439, Zeile 9 von unten ergänze: Einen Fiſcher finden wir auf Haus Nr. 216 (Waſſerzeile 25) ſeit dem 16. Jahrhundert. Der heutige Beſitzer iſt Johann Biegelbauer.

Seite 440, Zeile 23 von unten ergänze: Heute iſt Haus Nr. 440 (Martinſtraße 62) im Beſitze von Maria Kautny.

Seite 440, Zeile 6 von unten ergänze: Der heutige Beſitzer iſt Karl Suk.

Seite 445, Zeile 10 von oben ergänze: Heute beſitzt Johann Preiseker das Haus Nr. 434; Anton Fiſcher das Haus Nr. 435.

Seite 449, Zeile 8 von unten ergänze nach Kaſerne: heute Depôt.

Seite 516, Zeile 23 von unten ergänze: Der Choleraſriedhof der unteren Stadt war in der Nähe des Ziegelofens. — Das Choleraſpital in der oberen Stadt war im Hauſe Nr. 36 (Leopoldſtraße 48; heute im Beſitze von Emma und Leopoldine Beer), in der unteren Stadt im Wilheringer Hof.

Seite 525, Zeile 10 von oben lies: 1766 an Joſef Prückl, der noch im ſelben Jahre Haus und Garten an Emil Botzenhard verkaufte (vgl. S. 555).

Seite 536, Zeile 3 von oben ergänze: Ueber den Lehen-Beſitz der Herren von Eizing im 15. Jahrhundert vgl. Notizenblatt 1859, S. 15, Nr. 21.

Seite 538, ergänze zu Anmerkung 1: An Abt Firlmiller erinnert auch das Wappen oberhalb der Eingangsthüre zum ehemaligen Kremsmünſterhof (Füchslein und Mühlrad). — Abt Firlmiller iſt auch der Erbauer der Sternwarte in Kremsmünſter.

Seite 541, Zeile 12 von oben lies: 20 Pfund großer Prager Pfennige.

Seite 544, Zeile 7 von unten ergänze: Die Leſezeit war vor dem Jahre 1848 eine infolge der Zehentabgabe von Seite der Grundherrſchaft beſtimmte.

Zur Leſezeit gieng ein Trommler herum, zur Arbeit auffordernd; wenn Noth an Leſearbeitern eintrat, wurden auch Buben aufgenommen, welche eine Leſebutte bekamen und Trauben leſen mußten, dagegen das Recht beſaßen, 3 Trauben zu eſſen; ſie erhielten zur Bezahlung einen Silberzwanziger. Der Trommler ſammelte die Leſer und dann gieugs ſofort hinaus in den Weingarten.

Eines der beſten Leſejahre des 19. Jahrhunderts war bekanntlich 1834; von dem Feſtzuge, welcher aus Anlaſs der glücklichen Leſe am 14. October 1834 auf dem Rathhausplatze gehalten wurde, gibt ein auf der „Schießſtätte" noch heute vorhandenes Aquarellbild Kunde. Voran ſprengen 6 Reiter mit Federbaretts auf dem Haupte, dann kommen zahlreiche Scherzfiguren, darunter ein Bär mit ſeinem Treiber, Hanswurſt in der Butte, Harlekins, Rauchfangkehrer, Türken u. ſ. w. Dazwiſchen weiße Mädchen, welche eine Rieſentraube tragen, ein bekränzter Feſtwagen mit einem großen Faſſe, zahlreiche Leſearbeiter in Coſtümen aller Arten.

In dieſem Jahre galt der Wein nicht mehr als das Faſs, in dem er war. Wer zwei leere Faſs hergab, bekam eines gefüllt zurück.

Erwähnenswert mag auch das ſein, daſs die Weinbergshauer bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts als Kopfbedeckung beim Gange in die Arbeit ſehr häufig Cylinder trugen. Es waren zumeiſt „böſe Deckel", die man da zu ſehen bekam, aber der Hauer mit der Butte, der Hane und dem Cylinder war eine typiſche Erſcheinung. Während der Arbeit wurde derſelbe im Sommer meiſt auf einen Weinſtecken gehängt. Wie dieſe Kopfbedeckung ſich Eingang verſchaffte, iſt ſchwer zu erklären, ver-

muthlich waren alte Cylinder billig zu bekommen; zur Zeit der Metternichperiode ſtanden niedere weiche Hüte faſt nicht im Gebrauch, denn ſie galten als Verdacht erweckend. Ueberdies dienten die von Wind und Wetter geſchädigten Cylinderhüte, wenn ſie nicht mehr getragen werden konnten, noch immer gut als Vogelſcheuche im Feld und Weinberg.

Seite 550, Zeile 14 von unten ergänze: Zur 250jährigen Beſtandfeier ließ die Fleiſchhauergenoſſenſchaft von Chriſtelbauer & Sohn in Wien eine Erinnerungsmedaille (Durchmeſſer 37 mm) prägen, die auf Avers die Umſchrift hat: KLOSTERNEUBURGER FLEISCHHAUER-GENOSSENSCHAFT. × 1647 ×. Im Felde das Wappen der Genoſſenſchaft (Oſterlamm) in reicher Barock-Cartouche. Auf Revers zwiſchen zwei Lorbeer- und Eichenzweigen ſieben Zeilen Zweckleegende.

Seite 556 ergänze: Vergeſſen ſei nicht der Dampfſchiffwerfte, welche die Firma Ruſton & Comp. in der Au gegenüber dem Waſſerthore hatte. Hier wurden unter anderem drei Dampfer für den Gmundner See erbaut (Krackowizer, Geſchichte der Stadt Gmunden, Bd. 2, S. 260). Im Jahre 1858 wurde der letzte große Dampfer vom Stapel gelaſſen, die Werfte 1859 nach der Schwarzlackenau auf das linke Ufer verlegt, um bei Regulierung der Donau und Abbau der genannten Au dann zu verſchwinden.

Seite 560, Zeile 6 von oben lies: Mittergaſſe ſtatt Müllergaſſe.

Seite 560, Zeile 10 von unten ergänze: Thor.

Seite 561, Zeile 4 von oben lies: Amtshaus.

Seite 562, Zeile 5 von oben lies: Johannesgaſſe in Ortnergaſſe, die Mittergaſſe in Marcellingaſſe.

Seite 562, Zeile 15 von oben lies: Collegiat ſtatt Collegial.

Seite 565, Zeile 6 von oben lies: Ortnergaſſe.

Seite 566, Anmerkung 8 ergänze nach verſchollen: Vgl. Neill in „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich" 1881, S. 193.

Seite 575, Zeile 17 von oben ergänze. Eliſabeth ſoll auch erwirkt haben, daſs dem Schützen aus der landesfürſtlichen Salzkammer alljährlich Salz „zum ausſchießen" überlaſſen wurde. Thatſächlich haben die Schützen Kloſterneuburgs vom 16. Jahrhundert an bis in die erſten Jahre des 18. Jahrhunderts jährlich 2 Küffel Salz „zum ausſchießen" erhalten; 1719 baten die Schützen, nachdem die Salzlieferung eingeſtellt worden war, wieder um Erfolglaſſung derſelben. Ob ihr Geſuch von Erfolg begleitet war, ſteht dahin (Reichsfinanzarchiv a. a. O.).

Seite 577, Zeile 21 von oben ergänze: Harmonie-Verein. Zur Fahnenweihe am 24. Juli 1870 wurde eine Erinnerungs-Medaille ausgegeben; ſie iſt aus Zinn und hat 33 mm im Durchmeſſer. Auf Avers iſt um eine Lyra, darüber ein ſtrahlender Stern, die Umſchrift: HARMONIE-VEREIN * KLOSTERNEUBURG. * Auf Revers iſt zwiſchen zwei unten gebundenen Eichenzweigen folgende ſechszeilige Zweckleegende:

Zur
Erinnerung
an die
Fahnenweihe
24. Juli
1870.

Seite 577, Zeile 23 von oben ergänze: Vom 31. Mai bis 2. Juni 1879 war zu Kloſterneuburg ein Feuerwehrtag und eine Ausſtellung. Zur Erinnerung wurde eine Medaille aus Meſſing (Durchmeſſer 29 mm) ausgegeben, welche auf Avers die Inſchrift hat: GOTT ZUR EHR, DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR. * Feuerwehrhelm, Leiter u. ſ. w. Auf Revers lautet die Umſchrift: EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN. * Im Mittelfelde ſteht die Zweckleegende:

Zur
Erinnerung an den
Feuerwehrtag und
Ausſtellung
in Kloſterneuburg.
31. Mai bis 2. Juni 1879.

Zum 25jährigen Gründungsfeſt 1892 wurde ebenfalls eine Erinnerungs-Medaille (Meſſing, Durchmeſſer 45 mm) geprägt; ſie hat auf Avers die Umſchrift: 25JÄHRIGES JUBILÄUM DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KLOSTER-

NEUBURG. * Feuerwehrembleme. Auf Revers ist über Lorbeerzweigen das Stadtwappen in reicher Barocke-Cartouche und 10. Juli 1892.

Seite 577, Zeile 22 von unten ergänze: Am 19. September 1875 fand die Fahnenweihe des Veteranen-Vereines statt. Zur selben wurde eine Erinnerungs-Medaille aus Zinn (28 mm Durchmesser) geprägt, welche auf Avers einen stehenden Veteranen mit der Fahne zeigt und die Umschrift trägt: ALTER KRIEGER GEDENKE DEINER DIENSTZEIT. Auf Revers steht zwischen zwei unten zusammengebundenen Lorbeerzweigen die Zwecklegende:

Erinnerung
an die
Veteranen-
Fahnenweihe
Klosterneuburg
19. September 1875.

Seite 577, Zeile 3 von unten ergänze: Verschönerungsverein gegründet 1885.

Seite 578, Zeile 15 von unten ergänze: Von dem Vereine der Gärtner und und Gartenfreunde existiert eine Preismedaille (Durchmesser 55 mm), welche auf Avers die Legende hat: VEREIN DER GÄRTNER U. GARTENFREUNDE. KLOSTER-NEUBURG. * (Stadtwappen). — Auf Revers: FÜR HERVORRAGENDE LEISTUNGEN * IM GARTENBAU. * Cartouche, zur Aufnahme des Namens des Prämiierten bestimmt, von Lorbeerzweigen umgeben. (Mittheilungen der Münz- und Medaillenfreunde, 1898, Nr. 98.)

Seite 578, Zeile 3 von unten ergänze: Losverein „Prägarten". gegründet 1898.

Seite 571 ergänze: Franz Hölzl, geboren in Grinzing am 25. September 1865, besuchte die Volksschule daselbst und kam nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten im Jahre 1885 als Unterlehrer nach Sieghartskirchen, wo er bis zum 4. October 1897 wirkte. Von jenem Tage an wirkte er als Lehrer an der stiftlichen Privatvolksschule in Klosterneuburg. Im Jahre 1894 wurde er vom 3. Wahlkörper in den Gemeindeausschuss und im Jahre 1896 von der Städtegruppe Klosterneuburg—Tulln—Königstetten in den n.-ö. Landtag entsendet.

Dr. Georg Granitsch, geb. 1. Februar 1833 in Wien, absolvierte das Schotten-Gymnasium, war im Sommer 1848 Mitglied der Studenten-Legion, studierte Jus an der Wiener Universität und trat sodann in die Advocaten-Praxis ein. Während derselben befasste er sich mit politisch-publicistischen Arbeiten für die „Augsburger Allgemeine Zeitung" und dem „Pester Lloyd". Als überzeugter Anhänger Schmerling's trat er für die centralistische, verfassungsmäßige Gestaltung Oesterreichs in dem publicistischen Organe Schmerling's „Der Botschafter" ein und bekämpfte nach dem Sturze Schmerlings in Kuranda's „Ostdeutscher Post" das Ministerium Belcredi. Nachdem dieses Blatt zu erscheinen aufgehört hatte, setzte er als Advocat seine Thätigkeit in der „Neuen Freien Presse" fort, der er später als ein Hauptmitarbeiter für innere Politik bis zum Jahre 1879 angehörte.

Im Jahre 1867 wurde er vom ersten Wahlkörper der innern Stadt Wien in den Wiener Gemeinderath gewählt, in welchem er namentlich durch einen, gegen das Concordat gerichteten Antrag bekannt wurde. 1868 wurde Dr. Granitsch vom Landgemeinden-Wahlbezirke Mistelbach in den niederösterreichischen Landtag entsendet, woselbst er den Antrag auf Einführung der directen Reichsrathswahlen stellte. Der niederösterreichische Landtag, welcher einen zustimmenden Beschluss fasste, war damit der erste Vertretungskörper, der sich für die directen Reichsrathswahlen aussprach. Während des Ministeriums Hohenwart hielt er im Landtage eine scharfe Rede gegen

die Fundamentalartikel und die wiederholten Verfassungsverletzungen. Als die directen Reichsrathswahlen eingeführt waren, wählte ihn der Landgemeinden-Bezirk Mistelbach—Groß-Enzersdorf in den Reichsrath, dem er bis zum Jahre 1885 angehörte. Hier trat er namentlich in wirtschaftlichen und Steuerfragen hervor. (Steuerreform, Kunstweingesetz, Commassation, Grundsteuerregulierung.) Bekannt sind seine Reden in der denkwürdigen Nachtsitzung vom 18. auf den 19. December 1880, in welchen er als Minoritätsberichterstatter zuerst in Angelegenheit der Wahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze und sohin gegen die Grundsteuer-Erhöhungen in Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark auftrat.

Im Landtage war Dr. Granitsch im Verwaltungs-, Gemeinde-, Verfassungs- und im Finanzausschusse thätig. Nach dem Tode des Landesausschusses Dr. Ritter von Bauer wurde er im Jahre 1886 als dessen Ersatzmann in den Landesausschuss berufen und bei der kurz darauf erfolgten Ersatzwahl für diesen vom Städtebezirk Klosterneuburg-Tulln-Königstetten in den Landtag entsendet, worauf er das Mandat für den Landgemeindenbezirk Mistelbach zurücklegte und im Landtage definitiv zum Landesausschusse gewählt wurde. Als Personal- wie als Finanz-Referent führte er eine Reihe von Reformen ein und setzte unter anderem die Convertierung und Amortisierung der alten Domesticalanleben ohne Mehrbelastung des Landes durch. Die steigenden Auslagen des Landes veranlaßten ihn, auf die Nothwendigkeit der Ueberweisung eines Theiles der Verzehrungssteuern an die Länder hinzuweisen, welchem Wunsche nunmehr der Staat in anderer Form Rechnung zu tragen scheint.

Als Referent für Wasserbauten gelang es ihm, den staatlichen Meliorationsfond frühzeitig für eine Reihe von Regulierungen in Niederösterreich heranzuziehen. Dazu gehört insbesonders auch der Klosterneuburger Canal. Er bewirkte ferner die seit den sechziger Jahren angestrebte Errichtung der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt, welche bahnbrechend für eine Reihe von Ländern geworden ist. Endlich verdankt ihm das Land die systematische Einführung der Raiffeisencassen und die Gewährung einer Reihe von staatlichen Begünstigungen für diese ländlichen Creditinstitute, welche seither nach dem Muster Niederösterreichs in den meisten Ländern Oesterreichs eingeführt wurden und zur Begründung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geführt haben. Mit dem Schlusse der 1896 endigenden Landtagsperiode zog sich Dr. Granitsch aus dem öffentlichen Leben zurück.

Regiſter.

A.

Aachen 28.
Aba ſ. Obo.
Abdeckerhaus 585.
Abendsberg 163.
Aberſchamer Leopold 272.
Abfahrtsbrief 223.
Abfahrtsgeld (Freigeld, Nachſteuer 222, 223.
Abgeordnete ſ. Landtagsabgeordnete, Reichsrathsabgeordnete.
Abmeſsgeld 225.
Absdorf 552, 553.
— ſ. Nieder-Absdorf.
Abt, lateranenſiſcher 319.
Achatius-Kapelle 413, 414.
Achau 140, 363.
Achzkersdorf 566, 589.
Ackerbau-Miniſterium 204, 483, 497, 498, 519, 522.
Ackermann, Peter Fourerius 158, 323, 410.
Actuar 248.
Adalbert, Markgraf 20.
— Sohn Markgraf Leopolds des Heiligen 22, 23, 35, 36.
Adalbert-Altar 371.
Adam, Propſt, ſ. Scharrer, Schreck.
Adler Michael 537.
Adlerhaus 539.
Admont 388.
Adolf von Naſſau, deutſcher König 29, 37, 51, 52.
Aegidius, ungar. Graf 45.
Aegydius-(h.-Geiſt-)Kapelle 828, 350, 408, 409.
Aegypten 161.
A. E. I. O. U. 94.
Aelia, cohors I.— 7.
Aelius Valens, D. 9, 340.
Aerzte 549.
Afra-Altar 329.
Afra-Kapelle 315, 317, 318, 468.
Afrika 3, 5, 38.
Aggsbach, Prior 360.
Aggſtein 40, 230.
Agnes, Gem. König Stefan III. von Ungarn 38.
Agnes, Gem. Markgraf Leopolds III. 22—32, 35, 314, 327, 388, 414.
— -Kapelle 316, 338, 413
— Tochter Hermanns von Baden 42.
Agnesſtraße 536, 537, 539, 563.
Agram 292, 341.
Ahamer Jhoman 276.
Aichamt 209, 210.
Aichinger, Familienname 474.
— Hans 273, 276.
— Joſef 178, 184, 200.
— Patritius 321.
Aichpüchel, Gottlieb von 141.
Aiglinger Hans 277.
— Mathias 277.
Aigner Lienhard 270.
Ajo Johann 345.
Akatholiken 195.
Alane 14.
Alarn, Adelheid von 76.
— Konrad von 76
— Peter von 76.
Alberdingk 556.
Albern 292.
Albert, Biſchof von Paſſau 310, 391, 412.
— Propſt, ſ. Stöck.
Albigenſer 38.
Alblingberger Ritter vom Geiſte 578.
Albrecht I., deutſcher König und Herzog von Oeſterreich 29, 37, 49—52, 58, 60, 63, 71, 72, 74, 75, 84, 119, 174—178, 184, 229, 308, 343, 413, 414, 573.
Albrecht II., deutſcher König (Albrecht V. Herzog von Oeſterreich) 29, 75, 84—94, 96, 199, 263, 284, 285, 311, 334, 343, 440, 441, 528.
— II., Herzog von Oeſterreich 58, 75, 78, 310, 404, 411, 445, 447.
— III., Herzog von Oeſterreich 58, 75, 80, 81, 174, 285, 310, 411, 419.
— IV., Herzog von Oeſterreich 75, 81—84, 185, 339, 528, 566.
— V., Herzog von Oeſterreich, ſ. Albrecht II., deutſcher Kaiſer.
— VI., Herzog von Oeſterreich 65, 75, 96, 97, 99, 105—116, 120, 311.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 99.
— von Meißen 23.
— Sebaſtian 274.
Albrechtsberger Johann Georg 563, 566.
— Roſalia 565.
— Tafelrunde 577.
Albrechtsbergergaſſe 255, 343, 564.
Albrechtſtraße 68, 70, 216, 218, 363, 430, 444, 506, 538, 539, 541, 548, 563,
Albuin 14.
Alexander III., Papſt 307.
— IV., Papſt 303, 404.
— VI., Papſt 412.
Allgemeines öffentliches Krankenhaus 515.
Alhard, Glaſermeiſter 412,
Alland 241, 371.
Allio, Felix Donato v. 344. 345, 347.

Allio Franz 345.
Almas 323.
Alpen 2.
Alpini 10, 11.
Alſerbach 518.
Altar ſ. Adalbert, Afra, Altarſacrament, Apoſtel, Dreifaltigkeit, Gotthard, Jungfrauen, Katharina, Magdalena, Maria, Nicolaus, Peter und Paul, Sebaſtian, Sigismund.
Altarsſacramente, Altar zu Ehren 51.
Alte Hof 458, 461.
Altenberg 148, 211, 507, 530.
Altenburg, St. Lambert zu 307.
— Abt 306.
Altenſteiner Leopold 182, 254, 567.
Altmannsdorf 516, 530.
Altötting in Baiern 133.
Altpölla 398.
Alt-Pontoniere 295.
Altrichter 177.
Am Hof ſ. Wien.
Am Spitz 159.
Aman Chriſtof 260.
— Paul 276.
Ambros, Propſt, ſ. Lorenz.
Ambſtetter Pangraz 276.
Amerika 490.
Amiens ſ. Peter.
Ammelsdorf 363.
Amper, lederne 258.
Amſtetten 131, 203—205, 571.
Amtmann des Stiftes 199.
Amtsindividuen 193.
Amtszeit ſ. Functionsdauer.
Andrä ſ. St. Andrä.
Andreas, Propſt, ſ. Mosmüller.
Angelreiter 111.
Anger, Auf dem 79, 417, 560.
— ſ. Wiſent.
Angerholzer 464.
Angermayer Sebaſtian 269.
Angrer Peter 277.
Anjou, Wappen 330.
— ſ. Philipp.
Anker (Losverein) 578.
Ankerſtein ſ. Krüttner.
Anna, Gem. Kaiſer Ferdinands I. 128.
— Gem. Herzog Wilhelms von Sachſen 105.
— Oberin 394.
Annalen 34.
Anninger 241.
Anticipirtes Geld 244.
Antonia, Erzherzogin 142.
Antonius Pius 5.
Anzbach 241.
Anzing 241.
Apoſtel-Altar 371, 420.
Apotheker 397, 515, 548.
Apothekergärtchen 340.
Appel Berthold 379.
Appellationsgericht 195, 199.
Appril Wolfgang 276.
Approviſionierungsgenoſſenſchaft 547, 550, 554.
— ſ. Gehilfen- und Lehrlings-Krankencaſſe.
Aquino, Thomas von 162.
Araberg 140.
Arabien 32.
Arbeiter-Bildungs-Verein 578.
Arbeiter-Kranken- und Unterſtützungscaſſe 512.
Arbeiter-Spar- und Conſumverein 538.
Arbiöhueber Wolfgang 271.
Ardagger 219, 467.
— Propſt 360, 570.
Arlt, Med.-Doctor 569.
Aribo 18.
Armencommiſſion 510.
Armenpfleger ſ. Pfleger.
Armenhaus der Stadt Wien 401.
Armeninſtitut ſ. Pfarrarmeninſtitut.
Armen leut haus 26, 508.
Armenrath ſ. Bezirksarmenrath.
Armenpflege 192, 221.
ARN . BONO . MAG . 10.
Arnold Nicolaus 377.
Arnulf, deutſcher König 18.
Arpaden 45.
Artaria Erneſt 551.
— Iſaias 551.
Artinger Laurenz 397.
Artsperger Stanislaus 399.
Arvaci 10, 11.
Aſien 77, 78, ſ. Kleinaſien.
Aſingdorfer Stefan 95.
Aſpang 140.
Aſpern 83, 165.
Aſtura 13.
Astures 10, 11.
Ataulf 14.
Atilius Rufus, T. 10, 11.
Attila 14.
Attius, D. 9.
Atzenbrugg 203, 206, 317, 362, 379, 558.
Atzersdorf 385, 530.
Auer Chriſtof 276.
— Johann 273, 395.
Auersperg, Fürſt von 555.
— Karl Fürſt von 159, 160.
Aufeldgaſſe 563.
Aufhammer Coloman 276.
Aufgebot des 30. (u. ſ. w.) Mannes 288.
Augarten 431.
Augsburg 19, 50, 126, 277, 555.
— Biſchof ſ. Hermann.
Auguſt G. Kaſimir, König von Polen 120.
Auguſtin, der heilige 162, 388, 402.
Auguſtiner-Eremiten (ordo fratrum eremitarum S. Augustini) 76, 78, 402—405.
Auguſti, Engelbert von 410.
Auguſtus 3, 6.
Auperger Wolfgang 182, 183, 268.
Ausſchuſs, ſtändiſcher 361.
Aushebung 288.
Außerhueber Paul 277.
Auſterlitz 160, 163.
Auszug-Geld 225.
Avaren 14—16, 52, 371.
Ave-Glocke 332,
Avignon 416.

B.

Babenberger 19, 20, 119, 241, 312, 411, 557.
— ſ. Adalbert, Ernſt, Friedrich, Heinrich, Leopold.
Babka Franz 256.
Babo, Auguſt Wilhelm Freiherr von 479, 494, 495.
— Lambert, Frh. v. 495.
Bach von Klarenbach Georg 67, 462.
Bachgaſſe 538, 560, 562.
Badeanlagen, römiſche 11.
Baden (Großherzogthum) 494.
— ſ. Hermann.
— (Stadt) 85, 124, 132, 140, 155, 172, 195, 205, 220, 245, 246, 306, 508, 516, 528, 530.
— Dechanat 385.
— Sparcaſſe 286.
Bader 549.
Badeſtube 343.
Bäcker 100, 549, 550.
— gaſſe 560, 562, ſ. Lebſaftgaſſe.

Bäckerkreuz 431, 435, 506.
— ordnung 79.
— zeche (Pechenzeche) 382, 414, 433, 435, 525, 549.
Gasthaus „Zum schwarzen Bären im goldenen Schiff" 548.
Bahnhof, s. Kierlinger-, Weidlinger-Bahnhof.
Baiern 18, 19, 32, 35, 38, 42—44, 133, 137, 153, 155, 156, 256.
— s. Niederbaiern.
— Churfürst s. Max Emanuel.
— Herzog, s. Heinrich, Ludwig.
Bailstainer Peter 277.
Baindtner Stefan 273.
Baiovaren 15.
Bair Veit 268.
Bairisch-Waidhofen s. Waidhofen an der Ips.
Baldauf 567.
Balthasar, Propst, s. Polzmann.
Bamberg 144.
Bankladen 241, 242.
Bannbrief 279.
Bantaiding 90.
Barba di cane s. Barbican.
Barbara, Gem. Kaiser Sigismund 89, 99.
Barbara- und Margarethen-Kapelle 417, 514.
Barbican 65.
Barcelona s. Lordes de.
Barchent 555.
Bartenfeld s. Bortolotti.
Bartholomäus, Lehrer 467.
Propst, s. Bierbaum.
Bartholomäuskapelle 382, 384, 394, 414, 415, 435, 436.
Bartscherer Chrysologus 396, 399, 588.
Basel 28.
Bassist 372.
Baste, franz. Commandant 166, 167.
Baucommissionstaxen s. Baugebühren.
Bauer Josef, Ritter v. 203, 569.
Bauernerhebung 153.
Bauernfeind s. Fuchs Neidhard.
Bauernschmidt Karl Eduard 170, 567.
Baugebüren (Baucommissions-Taxen) 243.
„Baum, Zum grünen" 69.
Baumann Friedrich 200, 370.
Baumgarten 516, 530.
— am Wagram 389.
Baumgartenberg 536, 542, 543, 566.
Baumgartner Christian 376.
— Hans 274.
— Philipp 369, 379.
Baumkircher Andreas 99, 113.
Baumwärter 497.
Bauverein 578.
Beatrix, Königin von Ungarn 123.
Bechlare, s. Pöchlarn.
Beck, von, Lieutenant 146, 148.
Becker Heinrich 178, 184, 200, 201.
Beer Heinrich 556.
- Emma, Leopoldine 589.
Beethoven, Ludwig van 564.
Beheim Michael 377.
Beindl, im obern 538.
Bela IV., König v. Ungarn 45.
— V., König von Ungarn 45.
Belchamp, Karl von 141.
Beleuchtung, elektrische 201, 244, 258—261.
Belgrad 103, 141.
Belucci Antonio 329.
Benedict der heilige 402.
Berchthesgarden (Berchtholdsgaden) 432, 543.
— -Hof 6, 536, 537.
Berchtholdsdorf s. Perchtholdsdorf
Berchtholdsgaden s. Berchtesgaden.
Berg, auf dem 216.
— bahngesellschaft 544.
hof 533, 534, 535.
Bergmaier Ludwig 481.
Bergmeister 533, 534.
— recht 90, 280, 371.
— straße 69, 70, 217, 293, 508, 564.
— taiding 90.
Berkhammer Balthasar 275.
Bernhard, Bischof von Passau 51, 309, 390, 413, 415, 539.
Bernhard, Herzog von Kärnten 42.
— Propst, s. Schmeding, Waiz.
— s. St. Bernhard.
Bernier Simon 399.
Berthier Franz, Marschall 161, 162.
Berthold, Abt von St. Emmeran 566.
Berthold, Bischof von Freising (Erzbischof von Salzburg) 87, 339, 418—420, 566.
Berthold, Bischof v. Passau 45.
— Augustiner-Prior 404.
— I., Propst 353.
— II., Propst, s. Staudinger.
— III., Propst, s. Fröschl.
Bessus 10, 11.
Bestellte 241.
Bethaus-Verein, israelitischer, 388, 558, 559, 577.
Bethlen Gabor 135, 136.
Bettlervereine 432.
Beulenpest s. Pest.
Beyert Martin 544.
Beyluth Elisabeth 541.
Bezirksamt 67, 205.
— armenfond 508, 511.
— armenhaus 508, 512.
— armenrath 510, 512.
— -Gendarmerie-Commando 211.
— gericht 206—208.
— gerichts-Adjunct 207.
— hauptmannschaft 204, 319.
— richter 207.
— -Schulinspectoren 476.
— schulrath 478.
— spital s. allgemeines öffentliches Krankenhaus.
— straße s. Straßen.
— umlage 511.
— verein, landwirtschaftlicher 577.
— vorsteher 208.
Biedermannsdorf 385.
Biegelbauer Johann 589.
Bielitz 568.
Bierauflage 244.
Bierbaum auf dem Tullnerfeld 199, 306, 443.
Bierbaum, Bartholomäus v. 353, 376.
— Otto von 389.
Binder 550.
Birago, Karl Freiherr v. 298.
Bisamberg 2, 93, 131, 138, 257, 363, 504, 542.
— Bernhard von 41.
— Boppo von 41.
— Bruno von 41.
— Fischer 439.
Bittermann Mathias 539.
Blaicher Johann 345.
Blakora Frigdian 379.
Blanca, Gem. Herzog Rudolfs III. 392 394.

Blatten 516, 577.
Blauenthaler Kupfer 390.
Blaufarb 577.
Blaufelden 90, 134.
Bohn Hugo 399.
Böhlen Neuhaus 349, 548.
Böhmfeldbrücke 363.
Böhm Albert 563, 565, 566.
Bohnenkaffee 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 178, 179, 180, 181, 182, 184—186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 194—196, 197, 198, 199, 372, 380, 404.
— Georg, Rudolf, Wenzel, Wilhelm 563.
Bohnsdorf 548.
Bojanowerfeld 362.
Bolkenhain, Burg, Kriegskontribution 163.
Bolkopp 491.
Bolkowitz, Kloster 349, 548.
Bolkowitzer 577.
Bonn, Universität 563.
Bonnet 191.
Borek 366.
Borromäus 337, 378.
Borsdorfer Kirf, Freiherr v. 563.
Borsdorf 548, 563.
Bothard Karl 399.
Botanik 190.
Bothwig (Potwin) Karl 178, 184.
Bothwin-Emanuel 555, 558, 559.
Botha, Frau, Emmanuel 560, 561.
Botolfus 1. Gründer.
Bouchet, Frau, Ehrenrat 180, 185.
Bouquet 191.
Bourbonen, Maler 347.
Brabant 530.
Brämer Franz 535.
Brandenz 57.
Brandenburg, Markgraf von 548.
— 1. Kolonie.
Brandt, Frau 347.
Brauk Johann 491.
Braunbach 66, 564.
— gelbe 66, 565.
Braunbacher Jagd 396.
Braunberg 548.
Braunfels 563.
Braunes Johann 316.
Brauner Wolfgang 374.
Braunfeld 548.
Braunis 360.
Braunsberg 563.
Braut 35, 51.
Brauner Jeitel, Graf v. 168.
Brei Gaspar 377.
Brigitta 1. Kapitän.
Brinkmann Karl 563.
Brixen, Bischof 360.
— Bistum 51.
Brockhäuser 516.
Bromberg 479.
Brom, Franz, Emanuel 166.
Bromeisbrücke 11.
Brot 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 141, 142, 178, 179, 180, 185, 186, 205, 240, 245, 246, 248, 479.
— Siegel 79.
Brotkonsumtion 280—292.
— in Amerika 280—282.
— mehlige 281.
Brotmehl, Brotmehl 281.
Brüden 254—256.
— 1. Brückenbau.
Brückenpfeiler 433.
Brücken, Bau derselben Material 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,

Capistran Johann 395, 400.
Caprara, Graf, General 151.
Caracalla 6.
Carque, Hofrath von 384.
Carracci, Annibale 347.
Carnuntum 3, 13.
Cascina d' Olmo 298.
Casimir, Markgraf v. Brandenburg 126.
Časlau 541.
Caspar, Propst, s. Christiani.
Cassano, Pionnier-Zeugsverwaltung 302.
Cassarmes s. Kasernen.
Cassarmgeld 251.
Castello Sebastian 378.
Cataneis Bartholomäus 313.
Celeja s. Cilli.
Cellerarius supremus s. Oberkellerer.
Census s. Grundzins.
Cernik Josef 478.
Ceschet Lambert 30.
Cetium 13.
Cetto von Kronstorf, Karl 286.
Chalenberger 179.
Chalichleiten (Kallleiten) 542.
Chapins, franz. Hauptmann, 160, 162.
Charaktertaxe 279.
Chiemsee 306.
— Bischof von 51, s. Hartmann, Johann.
Chirurgen 549.
Chisline 560.
Chlet s. Klett.
Chlosternewnburg 58.
Chnappen s. Knappen.
Chochgraben 538.
Chogelprunne s. Kollnbrunn.
Cholera 323, 516, 517.
— -Leichenhof 516, 589.
— -Spital 516, 589.
Cholgraben 541.
Chorbischöfe 17.
Chorglocke 332.
Chorherrn, Tracht der 319.
— (Herrschaft) 533.
Chormanisches (Langstöger) Haus 452, 455, 459, 460.
Chorregent 372.
Chranneſt 532.
Christelbauer & Sohn 590.
Christiani Caspar 314, 354.
Christina, Nonne 394.
Christof, Propst, s. Mathäi, Stark.
Chrodegang 402.
Cignani Carlo 347.
Cilli (Celeja) 2.
Cilli Grafen von 98.
— Ulrich Graf von 99—103
Cini Jacob 354, 358.
Cives 52.
Civitas 52.
Claparet, franz. Divisionär 165.
Classensteuer 266.
Claudia von Florenz 135.
Claudia Felicitas, Gem. Kaiser Leopolds I. 425, 426.
Claudius, Märtyrer 318.
Claustriburgum 59.
Claustroneoburgensis 59.
Cleve s. Jülich.
Clodius Macer, Appius 5.
Coadjutor 313.
Coalitionskrieg 299.
Cohors I. Aelia 13.
— sagittariorum 7, 8.
— Britanica 10, 11.
— Lepidiana 10, 11.
— I. montanorum 13.
Colichl Michael 338.
Colomann (Kolomann), Propst s. Laa.
Colstan (Goldstein) Konrad 353.
Commanditgesellschaft österr. Weinproducenten 544.
Commercialbeschäftigung (-gewerbe) 548.
Conferenz St Martin 512.
Congregation der Töchter des göttlichen Heilands 501, 514.
Conrad Ambros 159, 323, 349.
Constantia (Constanze) Tochter H. Leopold VI. 23, 42, 43.
Constanz (Konstanz) 89, 91, 311.
Constanze s. Constantia.
Continuatio Claustroneoburgensis 34, 37.
Constitutionelles Blatt aus Böhmen 568
Cooperatoren 375.
Copy, Oberst 138, 139.
Corvei 19.
Cramer Franz Wolfgang 278.
— Ludwig 278.
Crarné, Quartiermeister 158.
Creuz 146.
Cunigunde s. Kunigunde.
Curschmiede, Verein der, in Oesterreich 578.
Curse an der önol. und pomol. Lehranstalt 496—498.
Custos ecclesiae (Guster) 343, 366.

D.

Dachenharr 93.
Dachsberg, Ulrich von 83.
Dacien 2.
Dalmatien 250, 330.
Damenchorverein 578.
Damianisch Leopold 200, 201.
Dampfschiffahrts-Werfte 58, 590.
Dangraber Georg 271.
Darlehen 268.
Dantzerin Ursula 273.
Dauber Martin 277.
De altera parte Danubii 55,
Dechant 352, 386.
— s. Landdechant.
Decker Hans 269.
De foro 55.
De foro ex altera parte Danubii 55.
Deimlin 273.
Deisspacher Florian 270.
De L' Ille General 164.
Della Vedova 331.
Demont, franz. General 164.
Denk Franz 268.
Densel Bartholomäus 183.
Depôt 375, 339.
— s. Train-Zeugs-Depôt.
Depositen-Commissarius 190, 248.
Depositengelder 189.
Depositen, gerichtliche 208.
Depositen-Lade 222.
Deschische Hofstatt 452.
Dessales, Oberstlieutenant 160, 162.
Deutscher Orden 85, 308, 533.
Deutsche Schule 469.
Deutschland 20, 29, 32, 129, 134, 136, 151, 155, 156, 170, 173.
— s. Kaiser, Könige.
Deybl Sebastian 270.
D' Hagenthaler 578.
Dichemann Lorenz 269.
— Lukas 269.
Diebstahl 199.
Diechll Lambert 399.
Dienstbotenspital 513—515.
— — -Verwalter 248.
Diepold, Pfarrer 376.
Diepold, Rathsherr 384.
Dierisshamer Leopold 276.

Dierzer Alipius 370.
Dietersdorf 362.
Dietls Franz 468.
Dietmanning 144.
Dietmar, Propſt 43, 153.
Dietrich, Pfarrer 376.
— Propſt, ſ. Burger.
— Richter von Neuburg 177—179.
— von Meißen 23.
— Ch. W. 347.
— Gabriel 370.
Dietrichſtein Dorothea, Fürſtin von 381, 397.
— Franz, Graf von 237.
— Maria, Gräfin von 535
Dinſtl Ferdinand, Dr. 172.
Dinſter Abraham 269.
Discantiſt 373, 449.
Diſchendorfer Maximilian 369.
Diſtrictsarzt 524, 549.
Diurniſt 248.
D' Japaneſer 512, 578.
Dobl Mathias 277.
Doctoren der Medicin 549.
Döbling (Ober-, Unter-) 13, 363, 374, 385, 386, 516, 518, 530, 549.
Döblingbach 110.
Dögel Johann Baptiſt 379.
Döllerl, Familie 536.
— Leopold 217.
Döttel Franciſca 540.
Dollinger Jacob 384.
Domanig Karl 462.
Dominicaner 403, 404, 415, 416.
Dominien (Herrſchaften) 204.
Donau (Thunawe, Tunowe) 1—4, 14—18, 20, 32, 33—37, 39, 55—56, 62, 70, 83—87, 93, 95, 103, 114, 115, 122, 123, 129, 133, 135—138, 142, 146, 149—153, 157, 160, 162, 165, 166, 170, 241, 242, 255, 256—258, 287, 361, 436, 440—444, 518—522.
— brücken 113.
— -Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft 551.
— -Fiſchweide 436, 437.
— feld 320, 353.
— gau 19.
— kelten 2.
— -Regulierungs-Commiſſion 227, 521, 522.
— ſtraße 254, 563.
— thor 251.
— warte 544.
Donner Georg Raphael 334, 387.
Dopplhofer Ambros 277.
Dorfmeiſter J. 170.
Dornau 140.
Dornbach 241, 385, 386, 516, 530.
Dorotheakloſter (St. Dorothea) 315, 320—322, 334, 340, 349, 362, 410, 537, 538.
— Propſt 360, ſ. Müller, Stefan, Tutt
Dorotheahof in Wien 363.
Dowiſch Adam 384.
— Anna Maria 384.
Drahtſeilbahn 545.
Dreifaltigkeitsaltar 409.
— ſäule 427.
Dreimarkſtein 151.
Drexler Johann 347.
— Karl 328, 329, 402, 421, 564.
Driſchlergaſſe 375.
Droguenmühle 556.
Drohobycz, Train-Zeugsdepôt 303.
Droſendorf 87, 100.
Droſs 371.
Druchſeß, Heidenreich 109.
Drugſner Irmgard 413,
— Ulrich 413.
Ducaten 107.
Ducq Jean C. 347.
Duner Martin 276.
Dunkler Gaudenz 321, 322, 354, 359, 362, 465, 588.
Dürnhof (Gerichtshof) 303, 535, 544.
Dürnteufel ſ. Kunſtat.
Dürrenſtein 1, 40, 152, 158.
— Abt 360
— Nonnenkloſter 533.
Dürrlieſing 241.
Durosnel, General 166.
Düſſeldorf 28.
D'Reuzwentendorfer 512, 578.

E.

Ebendorfer Thomas 79, 88, 364.
Ebener, Pfarrer 367.
Ebenfurth 140, 288.
Ebergaſſing 140.
— Heinrich von 365, 365.
Eberhard, Erzbiſchof von Salzburg 57.
— Glaſermeiſter 411.
— Pfarrer 366.
Eberhard Ulrich 383.
Eberndorf 411.
Ebersdorf 105, 362, 516, 530.
— am Seibach 506.
— an der Zaya 362.
— Herren von 87, 532.
Ebersperger Leopold 270.
Eberſtein Otto von 42.
Ebmer Leopold 277.
Ebreichsdorf 140, 363, 478.
Ebro, Abt von Zwettl 61.
Ecke, an der 538.
Eck, das untere 393.
Eckartsau, Herren von 40.
— Leopold von 88, 95.
Eckenperger Peter 276.
Eckher Matthäus 272.
Eckholzhammer Johann 377.
Eckmichl 163.
Ecſtein Franz 588.
Eckſtein Johann Joſef 384.
Edelmair Lienhart 272.
Eden, die obere, ſ Deden.
Edengruber Chriſtof 276
Eder Andreas 273.
— Chriſtof 277.
Edla 530.
Edlinger Hans 269.
— Peter 271.
Edlitz 479.
Een (En) Friedrich 181
Eſſenberger Anton Bernardin 248.
Eſſerding 229.
— Konrad von 541.
Eger 49, 552.
Eggenburg 85, 87, 88, 96, 98, 123, 173, 176, 193, 195, 220, 245, 246, 315, 323, 367, 398, 552.
— Siegel 71.
Eggendorf 371.
Eggendorfer Mathias 382
Egger Benedict 384.
Eggſtein Joſef 183.
Egydius, der Heilige 56, ſ Aegydius.
Ehebewilligungen 191.
Ehr Valentin 273.
Eibenſteiner 567.
Eichberg 1, 538, 541.
Eichler Joachim 316, 354.
Eichweg 541.
Eigelsberg 537.
„Einigkeit" (Verein) 578.
Einkommenſteuer-, Erwerbſteuer-Commiſſion 205.
Einſpanier 279
Eipeldau (Leopoldau) 369.
Eisrecht auf der Donau 438.
Eiſen Sebaſtian 368.

Eiſengraben 414.
Eiſenhartsdorf 389.
Eiſenſtadt 96.
Eiſernes Thürl 61, 218, 251.
Eisgarn, Propſt 360
Eizinger von Eizing Michael, 30, 125, 127, 128.
— Oswald 100.
— Stefan 100, 536.
— Ulrich 96—100, 105—110.
Elbena 494.
Elektricitätswerk 259, 260.
Elektriſche Bahn 229.
Eleonore, Gem. K. Ferdinands III. 142.
— Gem. Kaiſer Friedrich III. 97.
Elhardt Sebaſtian 277.
Eligibilitäts-Decret ſ. Wahlfähigkeits-Decret.
Eliſabeth, Erzherzogin 142.
— Gem. Kaiſer Franz II. (I.) 155.
— Gem. König Albrechts I. 50, 76, 308, 573, 590.
— Gem. König Albrechts II. 99.
— Gem. König Friedrichs des Schönen 392, 394,
— Königin von Polen 120.
Elpleins 536.
Elſaß 74.
Elſaſſer 537.
Emicho, Graf 32.
Eminger Emanuel 370, 481.
— Joſef, Freiherr v. 370, 515.
Emmerberg 140.
Emmersdorf 230.
En ſ. Een.
Endres Karl 410.
Engelbrechtsreuth 537.
Engelgeher Wolfgang 270.
Engelger Johann 377.
Engelgershauſer Niclas 95
Engelhart ſ. Voigt.
Engelhartszell 533, 539.
Engelſchalkswald 561.
Engersdorf ſ. Kl.-Engersdorf.
Enggaſſe (arcta strata) 435, 536, 543, 560, 562.
ſ. Martinſtraße.
Enggaſſen-Thor 251.
Enghagen 237.
England 32, 157.
Englprunner Michael 273.
Enns (Fluſs) 15, 16, 18, 19, 43, 131, 156.
— (Stadt) 98, 184.
Entzersdorf unter dem Piſamberg (Piſenberg) ſ. Langenzersdorf.
Enzenweiſs Auguſtin 368.
Enzersdorf 165, 530.
— an der Fiſcha 140, 530.
— Albrecht von 87.
— ſ. Groß-Enzersdorf, Langenzersdorf.
Enzersfeld 140, 352, 530.
Erbhofkaplan 321.
Ebmundſchenk-Amt 534.
Erbpacht 280.
— recht 81.
Erdberg (Wien) 436.
Eregli ſ. Perinth.
Erhard Generoſa 501.
Erla 390.
Erlaf 16.
Ermeland 467.
Erneſt, Propſt ſ. Perger.
Ernſt, Markgraf 23.
— Herzog von Oeſterreich 36, 64, 75, 85, 89, 96, 263, 419.
— Erzherzog 327, 340.
— Floridus 370.
— Johann 183.
— Joſef 184.
Ernſtbrunn 398, 468.
— brunn Johann von 367.
Ertl Joſef 369, 378.
Ertlmaier Stefan 273.
Erwerbſteuer 266.
Erzgebirge 15.
Erzherzog 105.
Erzherzogshut 321, 322, 571.
Eſſlingen 238.
Eßwaren, Maut von 231.
Eſterhazy, Fürſt von 564.
Eſſeg 290, 292
Etz Hans 270.
Eugen III., Papſt 20, 307.
Eugenius Märtyrer 318.
Europa 33.
Ex altera parte Danubii 55.
Expeditor 247.
Eybler Joſef 564.
Eyllenſchenk, Friedrich von 397.
Eyſang Erasmus 268.
Eyſenpeutel 567.
Eyzinger N., Oberin 393.

F.

Faber Bartholomäus 377.
— Ulrich 467.
Fabrik, chemiſche 416, 556.
Fächl Michael 238.
Fähnltrager 373.
Fahntrager 449.
Falkenberg, Margaretha von 541.
— Rapot von 541.
Falkenſtein 96, 371.
Fanti Gaëtano 330.
Färber 550.
Farbenfabrik 556.
Färbergraben 560, 562.
Faſs, das große 341.
Faßbinder 550.
Faſſelrutſchen 342.
Faſszieher 225.
Faulviſchel Hans 537.
— Margaretha 537.
Fauſtina, Gem. des Kaiſers Antoninus Pius 5.
— Gem. des Kaiſers Marc Aurel 5.
Februarpatent 202.
Feiſtritz 140, 141.
Feldbrücken-Compagnie ſ. Pontons-Compagnie.
Feldgaſſe 70, 145.
Feldsberg 205
Feldſpital 160.
— webel 290—292.
Fellner Leonhard 273.
Femböck Auguſt 261.
Ferchen 238.
Ferdinand, Biſchof von Lucca 445.
— I., deutſcher Kaiſer, Erzherzog von Oeſterreich 29, 30, 62, 74, 75, 118, 124, 125, 128, 133, 154, 167, 168, 177, 178, 185, 188, 199, 284, 312, 313, 348, 434, 435, 439, 508, 528, 530, 541, 558.
— II., deutſcher Kaiſer 126, 135, 154, 223, 317, 536.
— III., deutſcher Kaiſer 137, 154, 211, 212, 263, 318, 550.
Ferdinand IV., deutſcher König 154, 361, 571.
— Erzherzog von Tirol 126.
— I., Kaiſer von Oeſterreich 154
— Herzog von Württemberg 155, 589.
— König von Neapel 121.
Ferdinandsbrücke 257.
Fernberger Hof 536.
Fernberger Johann 536.
Feſtpuecher Niclas 276.
Feueramper 258.
— aſſecuranz 258.
— beſchauer 191, 248.
Feuerecker Martin 276.
Feuereimer 191.

Feuerkeller 344.
Feuersbrunn, Konrad v. 467.
Feuersbrünste 77, 89, 307, 309, 312, 314, 280, 395, 414, 576.
— spritzen 191.
— versicherung 258.
— wehr, freiwillige 258, 577, 590.
Fiechter Anselm 396, 399
Finanzbezirks-Direction 209.
Finanzverwaltung 205.
— wache 241.
Fink Bernhard 272.
— Hans 405.
Finker Wenzel Friedrich 462
Firnisfabrik 556.
Fischamend 135, 165, 257, 292.
Fische 238.
Fischer 82, 436, 437, 550.
— Alois 172.
— Anton 589.
— (Lorenz) Maximilian 6, 332, 349, 370.
Fischergasse 70, 216, 563.
— zeche 433, 436.
Fischmeister 437, 439.
— weide 436—439.
Fixlmillner Alexander 538, 589.
Flaschmann Jacob 277.
Flatz Johann B. 184.
Flayel, Stabsofficier 159.
Fleckenstein, Thomas von 369.
Fleischbänke 215, 218.
— beschau 197, 198.
— beschauer 253.
— gasse 560, s. Kreutzergasse.
— hauer 190, 550.
— hauergenossenschaft 513, 546, 589.
— hauer s. Gehilfen-, Lehrlings-Krankencasse.
Fleischmann Malachias 378, 424, 426.
Fletzstädel s. Flötzstädel.
Fleughaus Martin 131.
Fliegende Brücke 226, 267.
Flösser, Flözer 82, 241.
Flötzstädl (Fletzstädl) 241.
Flözer s. Flösser.
Flözzer Heinrich 181, 394.
— Leopold 181, 182.
Florian, St., s. St. Florian.
Floridsdorf 320, 323, 362 bis 364.
Floridus, Propst, s. Leeb.
Flotten-Schulcompagnie 301.
Floyt Hans 180.
— Hugo 180.
Flurhüter 253.
Förg Ivo 378.
Fonich Lorenz 183.
Forchtenstein 96, 100.
Forsthaus, stiftliches 70, 251.
Forsthueber Lienhart 272.
Forster Mathilde 551.
Forstmühle 551.
Forum 36, 53.
Fourier 250, 251, 290—292.
Fourierschütz 297.
Fragner Friedrich 417.
— Katharina 417.
Frain in Mähren 369.
Francia Domenico 345.
Franciscaner zu St. Jacob 130, 145, 375, 395, 436, 553, 456, 459, 463, 556.
— Guardian 451.
— kirche in Wien 384.
Frank Andreas 273, 274.
— Simon 271.
Franken 52, 378.
— gasse 388, 562.
— reich 16, 17, 29.
Frankfurt am Main 46, 170, 568.
Frankreich 32, 33, 123, 153, 155—157, 163, 166, 300, 416, 491.
— Kaiser, s. Napoleon.
— König, s. Karl, Ludwig.
Fransche Franz 184.
Franz I. (von Lothringen), deutscher Kaiser 154, 267.
— II., deutscher Kaiser,
— I., Kaiser von Oesterreich 154—160, 163, 167, 223, 224, 311, 321, 347, 565.
— Josef 154, 324, 401.
— Josef-Bahn s. Kaiser Franz Josef-Bahn.
— Karl, Erzherzog 154.
— Bernhard 327, 328, 340, 341.
— Hans 577.
Franzensburg in Laxenburg 39.
Franzosen 30, 155, 158.
Frauenberg 522.
— -Wohlthätigkeitsverein 512, 514, 578.
— zeche auf dem Berg 433, 439.
— kloster auf dem Berg s. Maria Magdalenenkloster.
Freiberg 1.
Freiburg 494.
— Nicolaus von 415.
Freigeld s. Abfahrtsgeld.
Freimann (Henker) 198, 200, 252.
Freindorf 530.
Freireiter 136.
Freising, Bischof von 18, 43, 51, 85, 99.
— s. Berthold, Nicodemus, Otto.
— Bisthum, Besitzungen in Niederösterreich 86, 537.
Freisinger- (Wähinger-) Kapelle 334, 339, 418—420.
Freisinger Stefan 271.
Freistadt 48.
Fretter 191.
Freund, Orgelbauer aus Passau 317, 329.
Freysinger Agnes 409.
— Johann 409.
Friaul 56.
Fridl Hans 269.
Friedberg bei Augsburg 198, 199.
Friedhof 78, 343, 386—388, 424, 559, 588.
Friedhofgasse 218, 449.
— kapelle 444, s. Sebastiankapelle.
Friedl Eligius 551.
— Leopold 463.
Friedrich, Abt von Kremsmünster 56, 537.
— Burggraf von Nürnberg 49.
— der Schöne, röm. König und Herzog von Oesterreich 29, 57, 74—76, 89, 263, 392, 394, 412.
— I., deutscher Kaiser (Barbarossa) 26, 29, 38.
— II., deutscher Kaiser 26, 29, 39, 40, 42—44, 46, 57.
— III., deutscher Kaiser 28, 29, 30, 72, 93—119, 121, 219, 224, 226, 262, 267, 311, 312, 440, 534, 535.
— Enkel Kaiser Friedrichs II. 26, 43.
— I., Herzog von Oesterreich 23.
— II., Herzog von Oesterreich 23, 38—40, 63, 308, 411, 412.
— Herzog von Schwaben 26.
— Herzog von Tarent 121.
— Pfalzgraf von Rhein 130, 131.
— von der Pfalz 135, 136.
— von Oesterreich 23, 43.
Friesach 307.
Frisch Gaudenz 369, 378.
Frischauf Franz 461.

Frischauf Marie 461.
Fritz Anton 544.
— Theobald 323.
Fritzenstein Anton 399.
Fröhlich Wolf 274.
Fröschel Berthold 324, 355, 359, 414, 469, 589.
Fröschl Josef 200.
Frohnbote (Gerichtsdiener, Gewaltbote, Waltbote) 197, 197.
Frohnhofer Johann 264.
Frohnleichnahmsfest 51.
— procession 412.
Frohsdorf 140.
Fronauer, Gamaret 108, 109.
Froschl Sebastian 269.
Frühwirth, Bildhauer 328.
Frum Paul Lixe 183.
Fuchs, Familie 539.
— Neidhard 76.
— Thomas 126.
Fuchseder Hans 277.
Fuchslucke 560, s. Schiefergarten.
Fuechshueber Alexander 277.
Führer 372.
Fürkauf 52, 82.
Fürlauf Georg 277.
Fürstenhof 32, 51, 76, 79, 319, 343, 411, 412.
Fürsterzbischof von Wien 202.
Fueterer Ambros 367.
Fulfinggasse 446.
Fuhrwesen 291—296.
Functionsdauer des Bürgermeisters 194, 197.
— der Stadtvertretung 176, 177.
Furkelzillen 228.
Furth 144.
Furtner Franz Augustin 183, 461.
— Susanna 461.
Fuß Hubert 226.
— Johann 564.
Fux Melchior 144.

G.

Gablitz 549.
Gacke Nicolaus 377.
Gaden, Werrat von 390.
— Juta von 390.
— Ulrich von 390.
Gades Wilhelm 184, 577.
Gadesgasse 145, 218.
— thurm, s. Schießstatthurm.
Gainfahrn 530.
Gaislucken 375, 538.
Gaisruck Anton, Graf 188.
Gaisruckſche Instruction 174, 188—193, 197, 214, 218, 219, 222—226, 229, 241, 242, 245, 246, 248, 250, 258, 262, 264, 274, 286, 371, 372, 449, 470, 502, 503, 505, 507.
Galgen (Gerichtstätte) 54, 55, 198.
— scheid 198.
Galizien 223, 250.
Gallien 14.
Gallil Sixt 268.
Gallucius Leonhard 378.
Galsin Barbara 274.
Gaming 203.
— Prior von 360.
Ganserfeld 56, 566.
Gänsbacher, Musiker 564.
Gapler Heinrich 542.
Gars 100, 334, 369, 371, 398.
— Erchenbert, Burggraf von 306.
— Pfarrer von, s. Plank.
Garsten 44, 533.
Gartner Peter 273.
Gärtner- und Gartenfreunde, Verein der 578, 591.
Gassler Georg 144.
Gassner Thomas 271.
Gässel bei der phisterpruck 536.
Gasteigl 452, 543.
Gastgewerbe, radicierte 548.
— verkäufliche 548.
Gasthaus, s. Bären.
— Hirschen.
— Lamm.
— Pfau.
— Schiff.
Gatterhölzl 319.
Gaubitsch 398.
Gaudenz, Propst, s. Dunkler.
Gaudenzdorf 321, 323.
Gauguſch Karl 194.
Gaunersdorfer Wolfgang 367.
Gausrab Sigmund 271.
Gayrhauser Hans 276.
Gebüren 220.
Gefälle 220.
Gegenschreiber (Gegenhandler) 214.
Gehaimbherren 212.
Geheimsiegel (Secretsiegel) 71, 72.
Gehilfen-Krankencasse der Approvisionierungs-, der Fleischhauer-, der Schuhmachergenossenschaft 513.
Geigen, in der 543.
Geirach 38.
Geisberg 494.
Geißler 78.
Geldwert 107.
Geltzenberger Leopold 268.
— Mathias 268.
Gemeindeausschuss 200.
— beamte, Gehälter der 248, 586.
— gesetz 200—202.
— räthe 201.
— vertretung 200.
— vorstand 200, 201.
Gemeinladen 241.
Gemma Augustea 3.
Genannten 184, 196.
Gendarmerie 210.
— -Commando 211.
General-Pionnier-Inspector 302.
Genger Florian 368.
Genickstarre (Menningitis cerebrospinalis) 520.
Genie-Regimenter 302.
Genossenschaft der Bekleidungsgewerbe 547.
Genossenschaften 547.
Georg, Bischof von Passau 87, 394, 417.
— König von Böhmen 93, 101, 113—120.
— Kurfürst von Sachsen 150.
— Propst, s. Hausmanstetter, Müstinger.
Gepiden 14.
Geras 314, 315.
— Abt von 360.
Gereidt, s. Gereut.
Gereune 83.
Gereut (Gereidt, Ghrait) 75, 285.
— Marquard von 560.
Gerge Michael 377.
Gerhard, Bischof von Passau 411.
Gerichtsbarkeit 89, 199.
— diener 193, 197, 198.
— hof, s. Dürnhof.
— secretär 279.
— siegel 71.
— stätte (Galgen) 54, 55, 198.
Gerinne 228, 255, 301, 518—522, 553.
Germanicus 6.
Gerolds Sohn, Carl 499.
Gerſthof 321, 386, 516, 530.
Gertrud, Gem. Herzog Heinrichs Jasomirgott 38.
— Gem. Wladislaws von

Wärmen, wie Getreidemit den Händen, 61, 62, 42.
Wartenbachgesetz, 466—468, 473.
Wasser, Ausdehnung durch Erwärmung, 1.
Wasserdampf, 415.
— Absorption, 416.
— — mehrere, 69, 344.
— — mehrer Körper, 337, 339, 517, 520.
Wasserdämpfe (einzel), 104, 105, 106, 107.
Wasserstoffsäuren, 377.
Weiß Joseph 175.
Weinsäure, 131.
— saurer, s. Säure.
Wertheim Gustav 1074.
Wesentliche, 1. Bestandtheile, 1. Eigenschaften, 1.
— — nothwendige Salze, 140.
— — verschiedene Salze, 148.
— — von Salzbildungsgesetzen bestätigt 153.
— — Basen 305.
— — Säuren 305.
— — einzelne 170.
Wetter Zeichen 466.
— Zu Eigenschaft 130.
Weyden, Thron 339, 414.
Weyden Zeichen 100.
Wheat 1.
Whitlocken Thomas 274.
Wiegner Ulrich 368, 377.
Wilcke 416, 420.
Wiszniewski 363.
Wittich, Theoretikalist 554.
Wittrich, Emil von 597.
Wöhler 1, 2, 3.
Wöhl Alexander 599.
Wolfner Siegmund 419.
Wolmayer 413.
Wolof 548.
Wolfram Verbindungen 77, 78, 80, 114, 116, 119, 532.
Wolgang 140.
Wolfram (Ammonium) 376.
Wolsch 505.
Wrentzen 99, 110, 210, 251, 288, 568.
Wrightsch 1.
Wuhelsberg 562.
Wuber Hind 375.
Wuhinger Johann 276.
Wuh bei Cingen 74.
Wuhe, Bernhard 276.
Wuhe, Gustav 1.
Wuhe, Hermann Friedrich 561.
Wuhlein, 1. Eisenlein.
Wuhlein Martin 1061.
Wuhler 1065.
Wuhlerhof 1090, 1091.
Wüst 78, 186, 600.
— Theorien von 100; 1. Wuhlerh.
Wüstscher Gitterfall 368.
Wüh, Walther 367.
Wüthing 53.
Wüthing, 1. 1877, 388, 553.
— — Text von 1199, 1000.
Wüthingerhof 140, 320, 363, 364, 370, 599.
Wuch Ernest 599.
Wuch, Ferdinand 577, 578.
Wuchlein 1065.
Wuchlein 312, 6.
Wuchlein 14.
Wuchsteinbergmeister 459, 456, 459.
Wuchsteinbergmeister 18, 19.
— — Ehrenmitglied 18.
— — Mitglied von Berlin 418.
— — Preußl. 1. Kaiserman.
Wuchsteinbergmeister 463.
— 1. Ehr. Wuchsteinb.
Wuchsteinbergmeister 361.
Wuchsteinbergmeister Wuch 599.
Wuch, einzelnen 10, 12.
Wuchsen Daniel 376.
Wuchsen Hermann 599.
Wuchsteinbergmeister Wuch 599.
— wirth 310.
Wuch Hermann 599.
Wuchsteinbergmeister Daniel 372.
Wuchsteinbergmeister Georg 181, 182.
Wuchsteinbergmeister Daniel 140.
Wuchsteinbergmeister Georg 203, 523.
— Daniel 502.
Wuchsteinbergmeister Daniel 1.
— bei (Wuchsteinbergmeister) 1.
— Georg 1, 1841, 543.
Wuchsteinbergmeister Wuch 599.
— Gustav 376.
Wuchsteinbergmeister 371.
Wuchsteinbergmeister 371.
Wuchsteinbergmeister 1, 2, 3.
Wuchsteinbergmeister 13, 310, 315, 351, 353, 354.
Wuchsteinbergmeister 1, 2, 3.
— XXII, Daniel 314.
Wuchsteinbergmeister Wuch 599.
Wuchsteinbergmeister 5, 75, 156, 311, 357, 517.
Wuchsteinbergmeister 434.
Wuchsteinbergmeister 434.
Wuchsteinbergmeister Daniel 373.
Wuchsteinbergmeister Wuch 599.
Wuchsteinbergmeister 80.
Wuchsteinbergmeister Daniel 276.
Wuchsteinbergmeister 185.
Wuchsteinbergmeister 185.
Wuchsteinbergmeister 185

Gumpoldskirchen 85, 140, 172, 195, 220, 245, 247, 530.
— Siegel 71.
Guntersdorf 108.
Guntramsdorf 110, 111, 530.
Gurk, Bischof von, s. Lang, Roman, Ulrich 51.
Gustav Adolf, König von Schweden 136.
Guster, s. Custos ecclesiae.
Gusterei 352
Gusterhof 90, 199, 352, 386.
Gutenstein 76, 140.
Gutsch Anton 172.
Gültgebür 262.
Güns 131.
Günthardt Thomas 270.
Gürsch Gilbert 349.
Gymnasium, Verein zur Errichtung eines 578.
Gyringer Wolfgang 270.

H.

Haag 203, 570.
— Wilhelm Graf von 128.
Haberl Laurenz 370, 386.
Haberer Florian 270.
Haberger Wolfgang 276.
Habermann, Aquilin von 370.
Haberschamer R. 275.
Haberschnecken, s. Wanderheuschrecken.
Habsburg, Hauswappen 330.
Häbinger Urban 274.
Hachenberg Johann 539.
Hacking 140, 530.
Hackner Michael 277.
Haderesdorf 140, 389.
— am Kamp 116, 117.
— feld 211, 254, 424.
Hadmar, Propst 309, 353, 413, 415
Hadrian 5.
— IV., Papst 307.
Hafner, Feldwebel 144
— haus 251.
— thürl 251.
Hagenbrunn 317, 362, 363.
Hagenmaier Hans 275.
Hagenthaler, s. D'Hagenthaler 330.
Hager zu Winkelberg Euphemia 567.
— Sigmund 567.
Haggenmüller Balthasar 276.
Häbenkircher Bartholomäus 273.
Hahn, am (Riedname) 506.
Haitzinger Leopold 277.
Haider Georg 272.
Hainburg 44, 85, 109, 120—122, 140, 141, 172, 173, 176, 184, 195, 205, 220, 245, 246, 250, 257, 258, 292, 300, 441, 443.
— Siegel 71.
— Pionnier-Cadettenschule 302.
— Gregor von 105.
Haindl Simon 111, 112.
Händl Gallus 367
— Margaretha 393.
— Paulus 376.
Hainfeld 204.
Halicz, Roman von 23.
Hallstatt 311.
Halske, s. Siemens.
Hamburg 568.
Hamer Georg 269.
— Leonhard 276.
Hamilton, Maler 347.
Hammanshuld 400.
Hampeli Tobias Johann 264.
Hanausla Hippolyt 479.
Handelsgenossenschaft 547.
— ministerium 204.
Handwerkzünfte 197.
— s. Zechen.
Hanke Johann 525.
— Stefan 525.
Hanreich Franz 477, 478.
Hansi Mathias 461.
— mühle 461.
Hanthaler Chrysostomus 24, 44, 585.
Häntleinsgraben 536.
Hardegg, Grafen von 40, 43.
— Leopold Graf von 308
— s. Prüeschenk.
— Konrad Graf von 43.
— Otto Graf von 43.
— s. Maidburg.
Harder Thomas 367.
Harderer 567.
Häring Hans 276.
Harmansdorf 306, 362, 363.
Harmonie-Verein 590.
Harnegg Georg 399.
Harnspeck, Otto von 366.
Harras, s. Klein-Harras.
Hartel J. 525.
Hartmann, Propst 26, 27, 306, 307, 350, 353, 371, 388—390.
— Alexander 144, 146.
— Caspar 384.
— Christof 144.
— von Hüttendorf Oswald 141.
Hartner Agnes 393.
— Georg 272.
Hartwig, Pfarrer 366.
Hasele Michael 368, 378.
Haselbach 84, 87, 150, 320, 362, 364.
— graben 543.
Hasendorf 362, 363, 379.
Haslau, Herren von 176.
Haschberg 480.
— hof 431.
Haßler Georg, Bischof von Passau 122.
Häßlein, Hofjuwelier 330.
Hatzelsberg 41.
Hauerzeche 433, 439, 444, 538.
Haugstein, Joachim von 536.
Haugwitz, Friedrich Graf 155.
Haunold-Schulersche Stiftung 362.
Hauptschubort (Rendezvous) 508.
— schule 468, 469, 472.
— und Unterrealschule 469.
— siegel (anhangundes insigel, unser stat insigel, sigillum civium) 71—73.
Hausen Franz 399.
Hauser Andreas 338.
— Dorothea 338.
— Elisabeth 338.
— Georg 78.
— Hans 129, 277.
— Jobst 337.
— Konrad 338.
— Kraft 338.
— Leopold 338.
— Nicolaus 338
— auf Karlstein 338.
Häuseranzahl 264.
Hausgulden, s. Haussteuer.
Hausieren 191, 252.
Hauskirchen 364.
— leiten 398
Hausmanstetter Georg 125, 129, 133, 312, 313, 332, 354, 356, 391.
Hausruck 83.
Hausruckher Sebastian 275.
Haussteuer (Hausgulden, Urbargulden) 262.
Hautzinger Wolfgang 277.
Hayden Wolfgang 133, 313, 354, 356.
Haydn Josef 162.
— Michael 563.
Haylinger Hans 277.
Heberden Franz 200.
Hecht 238.
Hechtl Johann 311, 353,

Hedlperger Florian 276.
Heeres-Muſeum 348.
Heidelberg 494.
Heidenreichsdüren, Heinrich von 89.
Heidenreichſtein ſ. Volkra.
Heilbrunn, Sigmund von 395.
Heiligeneich 363, 378.
— -Geiſtkapelle 11, 408, ſ. Aegydiuskapelle.
Heiligenkreuz 140, 533, 560.
— Abt von 129, 360; ſ. Heinrich.
— -Kreuzzeche (Zeche am Neuſiedel) 193, 297, 409, 433, 435, 440, 444, 445.
— ſtadt 111, 207, 211, 221, 310, 313, 320, 362—364, 374, 476, 377, 386, 452, 454, 516, 518, 530, 533, 534, 560, 561, 566.
— ſtadt, Weinhauerzeche 434.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Baiern 38.
— der Stolze, Herzog von Baiern und Sachſen 38.
— II., deutſcher Kaiſer 20.
— III., deutſcher Kaiſer 20—22, 26, 349
— IV., deutſcher Kaiſer 22, 24, 26, 53.
— V., deutſcher Kaiſer 25, 26, 306.
— VI., deutſcher Kaiſer 26, 29.
— VII., deutſcher Kaiſer 29, 74.
— VII., deutſcher König 26, 42.
— Enkel Kaiſer Friedrichs II. 26.
— Gründer von Klein-Mariazell 36.
— Herzog von Baiern 35, 89.
— Herzog von Oeſterreich 75.
— II., Herzog von Oeſterreich 23, 37, 38.
— Markgraf von Meißen 23.
— Markgraf von Oeſterreich 20, 23, 35.
— scholasticus 467.
— Sohn Herzog Leopolds VI. 23.
— von Luxemburg 74.
Heintl Karl 577.
Heiſsler, Oberſt 148—150.
Heizer 279.
Helbing Lienhard 272.
— Ulrich 79.
Helfert Julie, Freiin von 537.
Hell Jacob 276.
Heller Jacob 112.
— Siegmund 275.
— Simon 275.
Helm Rupert 563.
Helmbeck Hans 272.
Hemerle Hans 272.
Hendlgraben 543.
Hengſtberg 375, 538.
Henker ſ. Freimann.
Henndorfer Georg 276.
Hennegau 330.
Hennerpichl 544.
Herbord, Pfarrer 366.
Herculius Aelius 7.
Herczog Johannes 28, 29.
Herennius Etruscus Pius 6.
Hering Gabriel 277.
Hermann, Biſchof von Augsburg 25, 56, 306.
— Markgraf von Baden 23, 42, 44, 151.
— von Meißen 42, 43.
Hermann, Pfarrer 376.
— Auguſtin 30, 158, 162, 163, 167, 562, 588.
Hermanngaſſe 70, 562.
Hermanning Hans 268.
Hermannskogel 150.
Hernals 205, 206, 211, 385, 386, 516, 518, 530, 547, 570.
Hernthaller Hans 277.
Herold Balthaſar 332.
Herren-Zweigverein vom rothen Kreuz 577.
Herrſchaften ſ. Dominien 204.
Herting Wolfgang 102.
Hertzogeneumburgensis, Hertzogenoumburgensis 72.
Herzog Ludwig 376.
Herzogburger Leopold 367.
Herzogenburg 203, 204, 307, 362, 478.
— Propſt 360, ſ. Cataneis, Knecht.
Herzogenneuburg 58, 71, 72.
Herzogen-Newenburch 58.
Herzoghof ſ. Fürſtenhof.
Herzogenpeunt 543.
Herzogsburg ſ. Burg.
— hut 163, 571.
Heſſen 155.
Hetzendorf 530.
Heumbel von Prinzendorf 83.
Heyndl Simon 311, 353, 356, 395.
Hietl Narciſſus 396, 399.
Hietzing 67, 203, 205, 306, 308, 320, 362—354, 369, 370, 378, 379, 449, 516, 530.
Hille Elias 378.
Hiller, Feldmarſchall-Lieutenant 163.
Hillinger Jacob 313.
Himberg 363, 567.
— ſ. Hindberg.
Hindberg (Himberg), Herren von 40, 44.
Hindermair Sylveſter 270.
Hintermayer Leopold 313, 354, 368, 398
Hintersdorf 150, 211, 452, 454.
Hinträger Karl 478.
Hippo 402.
Hirſchau in der Pfalz 377.
Hirſchberger Martin 277.
Hirſchen, Gaſthaus zum goldenen 548.
Hirſchl 558.
Hispani 10, 11.
Hochamtsglocke 332.
Hoch- und Deutſchmeiſter, Infanterie-Regiment 303.
Hochmueth Erhard 271.
Hochwaſſer 157, ſ. Ueberſchwemmungen.
Höckshofer Johann 536.
Hodnik Auguſtin 368.
Hofenecker Bartholomäus 276.
Höfen, zu den 541.
Hofer Paul 271.
Höfer Michael 270.
Hofmann Joſef 447.
— Leopold 384.
— Ulrich 276.
— Wolfgang 276.
Hoffmann Leopold 564.
— Servatius 330.
Hofgericht 80, 86.
— kammer 278.
— kircher Andreas 275.
— Sigmund 274.
— kirchner Joſef 200.
Höflein an der Donau 7, 150, 207, 211, 226, 231, 237, 240, 256, 276, 308, 320, 362—364, 369, 374, 377—379, 386, 442, 443, 449, 516, 520, 530.
— Fiſcher 437, 439.
— Paſtgrube 436.
Hofmuſeum, kunſthiſtoriſches 3.
— narren 76.
— richter 351.
— ſtätten 145.
— Stoll 551.
Hohamerin Barbara 276.

Hohenberg Friedrich von 102.
— Johann von 122.
— Stefan von 95.
— bruck, Eduard Freiherr von 479.
— feld Rudolf von 128, 129.
— furt 533.
— furtner Georg 273, 275.
— linden 156, 321.
— leuttner Wolf 277.
— lohe, Graf von 135, 136.
— Georg von, Bischof von Passau 419.
Höl Hans 277.
Hollabrunn, Heinrich von 366.
Hollenburg 81, 86.
— thon 479.
Hollunderstrauch 23.
Holnstainer Michael 276.
Hölnsteiner Michael 269.
Holz 241.
— aufschlag 241, 242.
Holzer Wolfgang 112, 114, 115.
Holzgasse 541, 559, 560, 562.
— haimer Kunigunde 392.
— hueber Wolf 273.
Hölzl Franz 203, 258, 591.
— Peter 276.
Hölzler Konrad 95, 103, 104.
Holzplatz 70.
— versilberer 241.
Horbeck Wolfgang 270.
Hörersdorf 362.
Horhammer Andreas 276.
Hörhammer Michael 270.
Horn 139, 163, 265, 378, 508, 557.
— Sebald 269.
Hospitalaris, s. Spitalmeister.
Höß Clemens 399.
Hostie, blutige 77.
Hötzelsberg 390.
Hruschauer Karoline 542.
Huber Johann 172.
— Martin 200, 377.
Hubhaus 533, 535.
— meister 103.
Hueber Florian 272.
— Georg 276.
— Hans 270—272, 276.
— Leopold 276.
— Lienhard 270.
— Magdalena 276.
— Stefan 276.
— Wolfgang 277, 378.
Huebmer Leonhard 182, 254.
— Stefan 270.
Hübner Peter 133, 313, 354.
Hufschlagbrücke 254.
Hufschmied 548, 550.
Huml Hans 269.
Hummel J. N. 564.
Humml Michael 273.
Hund, s. Ruenring Heinrich.
Hunde 314.
— stall 147, 265.
— steuer 243.
Hundsbart, s. Barbican.
— kehle 6, 63, 65—68, 87, 217, 255, 258, 260, 261, 501, 534, 558, 560, 562.
Hunger Georg 277.
Hungersberger Augustin 269.
Hunnen 14.
Hunoldsburg, s. Saxo.
Hunyady 103, 120.
— Johann 104.
— Ladislaus 93.
— Mathias, s. Mathias Corvinus.
Hupfausberstauden Melchior 275, 542.
Hupp Cosmas 399.
Hus, s. Johann von Husinetz.
Husiten 90, 92, 93, 262, 287, 288, 311, 337, 541, 557.
Hutstock 567.
Hütteldorf 398, 516, 530.
— Decanat 386.
Hüttendorf, s. Hartmann.
Hütter E. 61.
Hutweiden 218.
Hyrßer (Hyers) Petrus 377.

I.

Ibbs, s. Ips.
Iglau 101.
Ilg Albert 349.
Immendorf 530.
Impfbezirke 516.
Imveld Oswald 268.
In altera parte Danubii 55.
Indau, Tischler aus Wien 381.
Infanterie-Regiment Nr. 4, s. Hoch- und Deutschmeister.
— -Regiment Nr. 84 303.
Infirmarie 324, 514.
Infirmarius, s. Siechenmeister.
Inful, Gebrauch der 310.
Ingolstadt (Inglstadt) 197.
Inleute 191, 225.
— -Steuer 242, 243.
Inn 2, 16, 156.
Innhauser, Dr. 518.
Innocenz II., Papst 307, 350.
Innocenz IV., Papst 42, 403.
— VI., Papst 310.
— VIII., Papst 28, 29,
— XI., Papst 140.
Innungen (Zünfte, Zechen) 545, 546.
Innungsansager 545.
Innsbruck 125.
Inspicierende 302.
Instruction, s Gaisruck.
Interregnum, s. Zwischenreich.
Inwohner 196.
Inzersdorf am Wienerberge 110, 530.
Ips (Ybbs), die 16.
— (Ibbs, Ybbs), Stadt 47, 85, 98, 115, 122, 128, 176, 195, 203, 205, 219, 220, 532, 570.
— Mauth 116.
— Pfarre 533.
— Siegel 71.
Irrenanstalt 255, 522.
— feld 566.
Irretz, Ingenieur 261.
Islam 32.
Istrien 250.
Italien 14, 32, 33, 39, 97—99, 132, 153, 296, 299, 402.
Iturgei 10.
Jacob, Abt von Zedlitz (abbas Sedlicensis) 337, 541.
— Propst, s. Eini, Pamperl, Ruttenstock.
— St, s. St. Jacob.
Jacoberhof 401, 517.
Jacobskapelle 393.
— viertel 393
Jagden 279, 314.
Jagdhunde 314.
Jagelsky Franz 200.
Jags Andreas 462.
Jahrmarkt 100, 223, 234.
Jaisspitz, s. Kunstat.
Janitscharen 146, 149.
Jankau 136, 137.
Janustempel 6.
Jany Marcellin 369, 379.
Japaneser, s. D' Japaneser.
Jax Gottfried 204, 571.
Jebinger Lorenz 276.
Jedenspeigen 306.
Jedlersdorf 320, 362, 364.
Jedlesee 93, 146, 320, 363, 364.
Jellacič, Banus, 589.
Jelle Mathias 183.
Jena 568.
Jerusalem 5, 33.

Jerusalem, Patriarch von 74.
Jesuiten 237, 468.
Joachim Hans 275.
Jobst, Maler 339.
Jodocus, s. Jost.
Jörger, Georg Wilhelm Freiherr von 536.
Johann, Bischof von Chiemsee 409.
— Erzherzog 156.
— Neffe König Albrechts I. 52, 75.
— XXIII., Papst 91.
— Pfarrer 367.
— Propst, s. Hechtl.
— der Jung 416.
— Galeazzo, Herzog von Mailand 121.
— Georg III., Kurfürst von Sachsen 151, 152.
— Sobieski, König von Polen 150, 152.
— von Husinetz (Hus oder Huss) 90, 91.
Johanna, Herzogin 58, 77—78.
— Gem. König Georgs von Böhmen 104.
Johannes, Magister 376.
Johannesbrücke (steinerne Brücke) 65, 68, 560, 563.
— gasse 560, s. Ortnergasse.
— -Kapelle 57, 339, 352, 411, 412
— -Kapelle, s. Marmorkapelle.
— statue 255, 261.
Jordan, Leopold 462.
— Therese 461, 462.
Josef I., deutscher Kaiser 142, 154, 242, 263, 266.
— II., deutscher Kaiser 39, 76, 155, 167, 174, 193, 194, 197, 206, 223, 224, 243, 245, 247, 279, 286, 299, 308, 309, 311, 320, 345, 348, 360, 385, 409, 410, 412, 430, 431, 435, 446, 448, 449, 465, 478, 509, 563—565, 572.
Josefsberg 207, 320.
— dorf 207.
Jost (Jodocus), Markgraf von Mähren 83, 84.
Jud, der (Riedname) 537.
Judenau 162.
— burg 308, 326, 571.
— richter 557.
— schule 558.
— synagoge 343.
— verfolgung 77, 78, 81.
Jülich u. Cleve, Herzog von 28.
Jüngerbruderschaft, die 72, 450.
Julia Domna 6.
— Domna Pia 6.
Julius Clemens, Cajus 10, 11.
Jung, s. Johann.
Jungfrauen-Altar 371, 420.
Jungwirth Balthasar 330.
Junkmair Sebastian 269.
Junot, franz. General 161, 162.
Jurati, s. Geschworne.
Juritschitz Niclas 131.
Jus censuale, s. Grundzins.
— civile, s. Burgrecht, Bürgerrecht.
— urbanum, s. Grundzins.

K.

Käferkreuz 218, 273, 424, 425, 448, 449, 531.
Käsmark s. Tököli
Kagran 275, 362, 363.
Kahlenberg (Kaltenberg), 3, 22, 41, 42, 50, 110, 111, 141, 150, 151, 287, 308, 310, 317, 363, 443, 530, 542, 566.
— Bach unter dem 437.
— Pfaff von, s. Theben.
— Pfarre 320.
— s. Camaldulenserkloster.
Kahlenberger s. Chalenberger.
Kahlenberg rdorf (Kahlenbergerdörfel) 168, 207, 231, 234, 237, 276, 277, 362, 363, 365, 369, 374, 379, 386, 443, 516, 533, 534.
Kaiser, byzantinische 74.
— römische, s. Antonius Pius, Augustus, Caracalla, Gordian, Hadrian, Marc Aurel, Philippus, Probus, Septimius Severus, Tiberius, Titus, Theodosius, Trajan, Valentinian, Verus, Vespasian.
— römische, deutscher Nations Ferdinand, Franz, Friedrich, Heinrich, Josef, Karl, Leopold, Lothar, Ludwig, Mathias, Maximilian, Otto, Rudolf, Sigismund.
— und Könige, deutsche, Siegel 74.
— Franz Josef-Bahn 301, 303, 519, 521, 552, 553.
— Friedrich 144.
Kaiser Hartmann 369.
— -Steig 444.
— zimmer 347.
Kalchgruber Leopold 506 585.
Kalenberger Wolfgang 241.
Kalksburg 530.
Kallenpruner Mathias 270.
Kaltenaigner Wolf 273.
Kaltenberger (Kahlenberger) Weingebirge 534.
— Sebastian 275.
Kaltmaut (kleine Maut) 230, 231.
Kamegg 100.
Kammer, niederösterr. 341.
Kämlreitter Daniel 271.
Kammeramt 264.
Kämmerer 212, 213, 243.
— s. Stadt-Kämmerer.
Kämmerling Franz 366, 368.
Kamp 15, 16.
Kampthal 20.
Kanzlei(gebäude) 319, 343.
Kanzleidirector 351.
Kanzlist (Kanzellist) 207, 247, 248.
Kapellen s. Achatius, Aegydius, Afra, Agnes, Barbara, Bartholomäus, Bürgerspital, Friedhof, heiligen Geist, Leopold, Märtyrer, Magdalena, Margaretha, Nicolaus, Pionnierkaserne, Prälatur, Sebastian, Siechenhaus, Siegmund.
Kapellen, Eberhard von 405.
— Margaretha von 541.
— Ulrich von 541.
Kapeller, Familie 506.
— Leopold 200.
Kapliers, Caspar Zdenko Graf von 141.
Kara Mustapha 141, 318.
Karantanien, Gottfried Markgraf von 21.
Karentanien und Ober-Pannonien, Luitpold Graf von 18.
Karl der Große 16, 17, 19, 20, 28, 29, 151, 163, 371, 527, 532, 562.
— IV., deutscher Kaiser 29, 57, 78, 80, 85, 91.
— V., deutscher Kaiser 29, 75, 126—128, 153.
— VI., deutscher Kaiser und König von Spanien (Karl III.) 153, 154, 174, 263, 314, 319, 330, 334, 345, 348, 385, 429, 555.

Karl, Erzherzog von Oeſterreich 154, 163, 165, 296.
— Erzherzog von Steiermark 154.
— VII., König von Frankreich 103.
— II., König von Spanien 154.
— von Lothringen 146, 148—152.
— Thomas 182.
Kärnten 20, 21, 46, 49, 50, 56, 78, 81, 85, 86, 126, 131, 173, 250, 307, 330.
— Herzog ſ. Bernhard.
Karolinger 29.
Karlshof ſ. Martin.
Karlſtein ſ. Hauſer.
Karner 409, 445, 446.
Karolina Auguſta, Gem. Kaiſer Franz I. 565.
Karpfen 238.
Kaſerne (Caſſarmes) 289.
Kaſpar Franz 330.
Kaſtner Joſef 481.
Kaſtorien, Biſchof, ſ. Simon.
Katharina, Oberin 393.
Katharinenaltar 417.
Katzmaier Franz 540.
Kauffennagel Simon 377.
Kaufmann Sabina, Edle von 542.
Kaufmannseder Wolfgang 270.
Kaumberg 16.
— (Inſel) 49.
Kautny Marie 589.
Kautz Auguſtin 376.
Keller des Stiftes 66, 341.
— amt 534.
Kellermeiſter, landesfürſtlicher 75, 533.
— wirtſchaft, Wintercurs für 498.
Kellerzeche, ſ. Khöllerzeche
Kelten 2, 3.
Kern-Mühle (Griesmühle, Langſtögermühle) 451, 452, 456, 457, 461, 551.
Kerſchbaumer Anton 203, 570.
Kerſchpaum Ulrich 272.
Keß, Goldſchmied 330.
— Johann 323.
Keßler Johann 345.
— Lorenz 276.
Ketzer 375.
Khaya 96.
Khelner Heinrich 378.
Khiel (Kiel) in der 90, 199.
Khöllerzeche (Kellerzeche) 433, 440.
Khon Michael 277.
Kienaſt Bartholomäus 125.
Kierling 100, 133, 150, 207, 211, 231, 234, 237, 240, 254, 273, 276, 362, 363, 365, 374, 378, 385, 386, 449, 501, 506, 530, 553.
— -Gugging 524.
— bach (Lederbach) 1, 51, 62, 70, 150, 254, 255, 260, 351, 416, 444, 504, 506, 416, 518, 519, 521, 536, 551.
— thal 13, 145.
Kierlinger Bahnhof 228, 254, 553.
— ſtraße 218, 431, 452, 533, 551, 560, 562.
— Thor 251.
Kimmerling Robert 563.
Kieslingaſſe 78, 560, ſ. Johannesgaſſe.
Kinder-, ſ. Schutzverein.
Kinderfreunde 578, ſ. Verein.
Kirchbach 22.
Kirchberg am Wagram 206, 219, 389, 558.
— am Wechſel 260.
— an der Pielach 204.
Kirchenamt 215.
— amtsverwalter 212, 213.
— meiſter 371.
— verwalter 372.
Kirchhammer Heinrich 533.
Kirchmayer Anton 417, 501.
— Apollonia 392, 393.
Kirchſchlag 140, 141.
Kirchſtetten, Johann Edler von 525.
Kirsner Gabriel 275.
Kiſslinggaſſe 404.
Kittſee 141.
Klammer, Familie 461.
— Paul 540.
Klarenbach, ſ. Bach.
Klaſternewenparg 112.
Klattau 552.
Klausberger Leopold 542.
Klebinger Lienhard 277.
Kleeacker 218.
Kleinaſien 3.
Kleine Maut, ſ. Kaltmaut.
Klein-Enzersdorf 362, 363.
— Harras 362, 363.
— -Mariazell 36, 129.
— -Mariazell, Abt von 361.
— -München 145.
Kleinreinprechtsdorf 363.
— -Retz 506.
Klenau, Johann Graf von 166.
Kleſl Melchior 315, 316.
Klett (Chlet) Wolfgang 336, 588.
Klinsler Mathias 367.
Kloſs Joſef 184.
— Marcus 368.
Kloſsbeck Zacharias 275.
Kloſterſchule 305.
— ſpital 265.
— wieſen 149.
Klueg Kaſpar 378.
Knab Joachim 369.
Knappen (Chnappen) Koloman von 346.
— Rudwein (Rudwin) von 78, 353, 376.
Knaupp Bonagratia 399.
Knecht Frigdian 461.
Knodl Simon 367.
Knollmaier (Knollmeier) Chriſtof 182, 270.
Kobinger Chriſtof 276.
Kochhaut Lucas 468.
Kögler, Bildhauer 430, 431.
Kölinger Hans 276.
Köln (Kollen) 126, 232.
Köln, ſ. Maximilian Heinrich.
Kölnböck auf Ottendorf und Salaberg, Nimrod 551.
König, deutſcher, ſ. Adolf, Albrecht, Arnulf, Friedrich, Heinrich, Konrad, Ludwig, Philipp, Rudolf, Wenzel.
Königgrätz 160.
Königsberg 467.
Königsbrunn 363.
Königſtetten 22, 109, 110, 142, 203, 395, 530, 539, 569.
Körmer Jacob 276.
Köſtenhals in Elſaſs 368.
Koſler Jacob 329.
Kogel 241.
Kogelbrunn, ſ. Kollnbrunn.
Kohlert Franz 184, 200.
Kohlgraben 538.
Kolb Sebaſtian 276.
— Thoman 276.
Kolbeck Joachim 276.
Kolbn Georg 274.
— Thomas 271.
Kollen, ſ. Köln.
Koller Johann, Georg 141, 150, 183.
Kollmitz 371.
Kollnbrunn (Chogelprunnen, Kogelbrunn) 42, 303.
Kollonitſch Leopold, Graf von 141.

Kolngrub 540.
Kolomann, Pfarrer 367.
Komorn 14, 126, 141, 298.
Koning David 347.
Konrad, Biſchof von Paſſau 23.
Konrad, Chorherr 339, 414.
— II., deutſcher Känig 21.
— III., deutſcher König 26, 29, 35.
— Erzbiſchof von Salzburg 26, 27, 306.
— Holzplatz des 70, 553.
— Kaplan von St. Martin 394, 445.
— Pfarrer 367, 376, 384.
— Propſt, ſ. Colſtan, Neidhart.
— Sohn Velbrechts von Kritzendorf 504.
— Stadtrichter 179, 180.
Konradin, der letzte Staufe 26, 42.
Konradt Auguſtin 184, 200, 201, 553, 585.
— Joſef 200, 228, 522.
Konſtantinopel 158.
Konſtanz, ſ. Conſtanz.
Kopetzky Joſef 465.
Kopfſteuer 263.
Kopfhof 199.
Koppennarr Simon 540.
Koppreiter Leopold 514.
Korneuburg 2, 15, 16, 34—37, 48, 49, 65—58, 64, 80, 84—87, 92—98, 103, 109, 111, 113—123, 131, 132, 134—139, 148, 149, 159, 162, 166, 170, 172, 173, 191, 195, 205, 209, 219, 220, 225, 226, 229, 231, 245, 246, 250, 251, 254, 264, 267, 280, 308, 373, 365—370, 377, 379, 468, 504, 508, 530, 555, 557, 567.
— Auguſtinerkloſter 76, 405, 412.
— Bruderſchaften 434.
— Fiſcher 437, 439.
— Frieden von 120, 121.
— Hauptſchule 468.
— Landgericht von 176.
— Landtag in 101, 109.
— Pionnierkaſerne 300.
— Schiffleute 442.
— Schiffswerfte 228.
— Siegel 71.
— Urfar 82.
— Vertrag von 114, 115.
— Wappen 59.
Kornhäusl J. 346.
Kornhuber Jacob 377.
Koſteletz Theodor 585.
Koſterſitz Ubald 227, 324, 341, 355, 359, 375.
Kottingbrunn 140, 158, 530.
Kramergaſſe 560; ſ. Niwenburggaſſe.
Kräpflin Chriſtof 268.
Krafft, Nicolaus Freiherr von 561.
Krain 41, 45, 49, 50, 81, 85, 86, 126, 250, 330.
Krakau 302.
Kral Georg 277.
Kramer Wiſelius 144.
Krampl Michael 276.
Kranichberg 140.
— Herren von 40.
Krankenhaus 515, 549.
— verwalter 249.
Kranken-Unterſtützungs- und Leichenverein ſ. St. Leopold.
Kranzl Wolf 269.
Kranzelmeiſter 552.
Krapfenbauer Franz 200.
Kraus Georg 271.
— Heinrich 299.
— Philippine 464.
Krautmayer Martin 464.
Kreidfeuer 141.
Kreindlhof 492, 493.
Kreisamt 194, 195.
— arzt 516.
— behörden 206.
— hauptmann 193.
— hauptſchule 468.
— phyſicat 516.
— wundarzt 516.
Krembſer Wolfgang 268.
Krems 1, 39, 45, 48, 78, 85, 95, 97, 98, 120—122, 125, 126, 129, 131, 133, 136, 138, 150, 158—160, 172, 173, 176, 184, 193, 195, 205, 220, 245, 246, 256, 264, 369, 441, 443, 552, 557, 570.
— Landtag in 101, 102.
— Schlüſſelamt 534.
— Siegel 71.
Kremſer Johann 376.
„Kremſerſod" 66.
Kremſier 172.
Kremsmünſter 27, 534, 537, 538, 543.
— Abt von, ſ. Friedrich, Firlmillner, Ulrich.
— Hof 156, 420.
— ſ. Faulviſchel.
Kren Rueprecht 273.
Kreutſch Andreas 534.
Kreutzer Otio 178—180.
Kreutzergaſſe 217, 506, 662.
Kreuz, ſchwarzes (Creuz) 146, 423, 480.
Kreuzaltar 25.
— altar zu St. Martin 38, 426.
Kreuzenſtein 1, 45, 82, 103, 338, 411.
Kreuzfahrer 91.
— gang 334.
— Herren-Zweigverein vom rothen 512.
— kapelle zu St. Jacob 400.
— zeche ſ. Heiligen Kreuzzeche.
— züge 32.
Kriechbaum Michael 171.
Krieger Mathias 273.
Kritzendorf 82, 122, 150, 155, 207, 211, 2 1, 237, 240, 254, 276, 320, 362, 363, 365, 369, 370, 374, 379, 386, 388, 393, 394, 449, 516, 517, 520, 521, 524 530.
— Ulrich von 44.
— Wigand von 179, 180.
— ſ. Alte Hof, Velbrecht.
Kroatien 330, 404.
Krofueſs 275.
Kroi A 227.
Kroiseiſen, Käſehändlerin 395.
Kroißenbrunn 45.
Kromer Hans 268, 274.
Kronfueſs Martin 268.
Kronsegg 566.
Kronſtorf ſ. Celto.
Krotowsky Eliſe 551.
— Siegfried 551.
Krueg Martin 182.
Krüttner von Ankerſtein, Joſef 542.
Krumau am Kamp 45.
Krumbach 140.
Krumer Peter 272.
Krummuſsbaum 227.
Kuchelau 256, 552.
Kuchelbacher Leopold 168.
Kuchelmüller Kaſpar 182, 254.
Kuchlmüllner Leopold 269.
Kuchlweillner Georg 268.
Küewayd, ſ. Kuhweide.
Küffelſalz 219.
Küffner Chriſtof Joſef 183, 192, 380, 382.
— Joſef 461.
— Maria Thereſia 461.
— Suſanna 461.

Kuefsteiner Johann Georg 230.
Kühperger Mathias 277.
Kühler Sebastian 314.
Kuenring, Herren von 43, 83, 532.
— Albero von 43.
— Eufemia von 64.
— Georg von 102, 109.
— Hadmar von 39, 40, 63.
— Heinrich von 39, 63, 64.
Künzl Johann 538.
Kuhweide (Küe-wayd) 265, 292.
— s. Viehweide.
Kulm 232.
Kulpa 292.
Kumer Georg 269.
Kunigunde, Gem. Kaiser Heinrichs II 20.
— Gem. König Ottokars II. 45.
— Tochter Kaiser Friedrichs III. 121.
Kunigundenhof 199.
— kapelle 314, 415, 419, 447.
Kunkel Katharina 462.
Kunstat auf Jalspitz, Heinrich von (Dürnteufel) 83.
Kuppelwieser Leopold 330, 388.
Kuruczen, Kuruzzen 153.
Kuster s. Custos.
Kuttenberg 941.
Kuttner Valentin 273.

L.

Laa 45, 85—87, 98, 135, 193, 195, 220, 245, 246, 398.
— Siegel 71.
— s. Ober-, Unter-Laa.
— Colomann von 58, 310, 311, 314, 353, 367, 412, 414.
Laab 306, 363, 516.
Labinger Josef 200.
Ladfabrik 556.
Lacy, Franz Moriz Graf von 299.
Ladenmühle (Plannermühle, Wienermühle) 505, 550.
Ladigund, Oberin 393.
Ladislaus (Posthumus) König 59, 75, 95—105, 120, 174, 176, 223.
— König von Neapel 91.
Ladschreiber 545.
Lage, geographische 1.
Laichinger Leopold 274.
— Michael 273.
Laimhofer Christof 237.
Lambach (Stift) 64, 536, 538, 543.
Lambacher Johann 367.
Lamberg Johann von (Sokol) 84, 86, 87.
— Melchior von 130, 131, 312, 313.
Lamius Plautius Aelianus, L. 10, 11.
Lamm, Gasthaus zum (Lampel-Wirtshaus) 251, 548.
Lamparter Gregor 126.
Lampi, Johann Reichsritter von 347.
Lampl-Thor 251.
Lainz 386, 516, 530.
Landbischöfe 17.
— comthur des deutschen Ordens in Oesterreich 85.
— dechant, s. Haberl, Oesterreicher, Zabizar.
Landegg, Herbord von 389.
Landenberg Hermann von 50.
Landesausschuss 361, 481, 518, 522—525.
— hypothekenbank 286.
— -Irrenanstalt 517, 522—526, 555, 556.
— Kapelle der 420, 526.
— s. Kierling-Gugging.
— kunde, Verein für 569, 570.
— ordnung 127, 128.
— schulrath 476.
— verweser 97.
— Wein- und Obstbauschule, s. Wein- u. Obstbauschule.
Landetaidinge, s. Landtaiding.
Landgericht 54, 89, 176, 199.
— Sprengel des 207.
Landgerichtsdiener 252.
Landmühlen 550.
— rechte 195.
Landschaftsbote 507.
— -Expeditor 278.
Landshut 163.
— knechte 132, 288.
Landtagsabgeordnete, Zahl der 202, 203.
Landtaiding 57.
— wehr 92.
— -Infanterie-Regiment Nr. 21 303.
Landwirtschafts-Gesellschaft 479, 481, 497.
— wundärzte 549.
Lang Florian 370.
— Matthäus 28.
Langauer Sigmund 276.
Langenlois 85, 92, 193, 195, 220, 245, 246.
Langenzersdorf (Entzersdorf unter dem Pisenperg) 114, 165, 170, 362, 365, 378, 379, 394, 414, 439, 442—444.
— Fischer 439.
— s. Uhl.
Langhaus 344, 416.
Langstöger (Mathias) Franz Valentin 458, 460, 470.
— Johann Nep. Valentin 461.
— Simon Peter 183, 450, 455, 456.
— (Maria) Susanna 381, 396, 450—464.
— (Maria) Theresia 461.
— (Josef) Valentin 179, 183, 187, 200, 216, 236, 396, 431, 450—464.
— Haus des (Chormannsches) 452, 454—464.
— Mühle, s. Kernmühle.
— Stiftung 372, 449—466.
— berg 461.
— gasse 70, 218, 255, 538, 563.
Laninger Leopold 276.
— Martin 276.
Lannes, franz. Marschall 164.
Lanzendorf 390.
Lapidarium 339.
La Rue, franz. Hauptmann 160, 162.
Laßsteiner Wolfgang 276.
Latten 241.
Lauben, unter den 542.
Laudemium, s. Sterb-Taxen.
Lauer, Freiherr von 156.
Lauriacum, s. Lorch.
Lausitz 122.
Lavant, Bischof von 51, 533
Lawb, s. Lewb.
Laxenburg 3, 48, 140, 363, 409.
— Franzensburg 341, 413.
— s. Franzensburg.
Leb Georg 367.
Lebsaft Wilhelm 142, 146, 149, 151.
— gasse 539, 563.
Lech, Schlacht am 19.
Ledenta Ambrosius 350.
Lederbach, s. Kierlingbach.
Lederer 550.
— zeche 397, 433, 440.

Leeb Floribus 320, 354, 357, 358, 410, 413, 478.
Leesdorf 140, 530.
Legion XIII. 8, 15.
Lehmgrube 445.
Lehner Hans 271, 277.
Lehnhofer Peter 311, 328, 439.
Lehranstalt, ſ. önologiſche u. pomologiſche; theologiſche.
Lehrer, pomologiſcher Curs für 496.
— bildungsanſtalten (Präparandien) 469.
— verein 577.
Lehrlings-Krankencaſſe der Approviſionierungs-, der Fleiſchhauergenoſſenſchaft 513.
Leiberich, ſ. Mack.
Leibgeding 281.
— ſteuer 262, 263.
Leiſer Chriſtof 316.
Leiß 371.
Leißer Erasmus von 541.
Leitha 2, 20, 22, 41, 120, 308.
— Decanat an der 385.
— gebirge 16.
Leitwin, Pfarrer 366.
Leitzeriſch, Lehrer 468.
Leoben 155, 156.
Leobendorf 34, 140, 362.
Leobersdorf 530.
Leobino de Roſſa, Balthaſar 329.
Leonhard, Erzbiſchof von Salzburg 28.
— Pfarrer 375.
— ſ. St. Leonhard.
Leopold, Auguſtinermönch 405.
— Biſchof von Seckau 51.
— I., deutſcher Kaiſer 140, 141, 152—154, 263, 368, 425, 426.
— II., deutſcher Kaiſer 154, 155, 266, 478, 572.
— Erzherzog, Biſchof von Paſſau u. Straßburg 135.
— IV., Herzog von Oeſterreich (Habsburger) 64, 74, 75, 85—89, 154, 263, 285, 339, 419.
— V., Herzog 23, 36, 38.
— VI., Herzog von Oeſterreich 23, 38, 39, 57, 63, 307, 308, 411.
— I., Markgraf von Oeſterreich 19, 20.
— II., Markgraf 22, 23.
— III., der Heilige 22—32, 35, 36; 51, 56, 80, 125, 144, 145, 147, 163, 305, 306, 312, 315, 318, 320, 322, 324, 327, 334, 346, 367, 388, 409, 436, 444.
Leopold IV., Markgraf von Oeſterreich, Herzog von Baiern 23, 35, 36.
— Prinz 142.
— Propſt, ſ. Hintermayer.
— Sohn Markgraf Adalberts 20, 22, 23.
— Sohn Herzog Leopolds VI. 38.
— von Lilienfeld 24.
— Wilhelm, Erzherzog und Biſchof 135, 154.
Leopoldau 362, 363, 365.
— ſ. Eipeltau.
Leopoldi-Altar 317, 331, 334.
— feſt 345.
— gaſſe 560, ſ. Leopoldſtraße.
— glocke 332.
— kapelle 318, 420.
— -Pfennige 346.
Leopoldsberg 2, 22, 110, 142, 150, 151, 285, 308, 309, 365, 501, 544.
— dorf 140.
Leopoldſtraße 61, 216, 254, 508, 539, 548, 562.
Lepidiana cohors 10, 11.
Lerchenau, ſ. Managetta.
Lernſtädl Caſpar 271.
Leslie, Feldzeugmeiſter 150.
Lettner Karl 369.
Leuthner Hans Georg 217.
Leuthneriſches Haus 451, 452, 456, 461.
Leutner Mathias 276.
Leuttner Caſpar 277.
— Wolfgang 276.
Levo Dominik 347.
Lewb (Lawb) Friedrich von 180.
Leyrer Willibald 7, 11, 323, 410, 412.
Licht, ewiges, ſ. Lichtſäule.
Lichtenberger Hieronymus 377.
Lichtenhof in Steiermark 571.
Lichtenſtein Dietrich von 389.
— Kunze von 389.
— Rapoto von 389.
— Rudolf 566.
— Ulrich von 56.
— Wirat von 389.
Lichtſäule 386, 409, 420, 421, 566.
Liebenberg Andreas von 141.
Liebhart Chriſtof 268.
Liebhart Peter 128, 328.
— ſ. Liephart.
Liechtenſtein (Schloſs) 140.
— Herren von 43.
— Fürſt Johann 160.
Liephart (Liebhart) Coloman 182.
Lieſing (Bach) 20.
— Dürr- 214.
— Reich- 214.
— (Dorf) 530.
Ligne, Karl Fürſt de 303, 535.
Lilienfeld 39, 57, 63, 71, 156, 204, 205, 538, 544.
— Abt von 85, 102, 360.
— Leopold von 24.
Lindabrunn 530.
Linden Peter 317.
— allee 156, 426, 431.
— Gedenkſäule in der 431.
Link Bernhard 542, 543.
Linkinger Hans 276.
Linz 16, 40, 48, 98, 126, 128, 130, 131, 136, 137, 152, 184, 218, 300, 329, 541, 555.
— Pionnier-Zeugsdepôt 302.
Liptau und Szent-Miklos, Pongrácz von 95.
Liſt Thomas 376.
Littau 355.
Liupold, ſ. Leopold.
Lobhart Hans 276.
Locate 298.
Lombardei 223.
London 568.
Longobarden 14, 15.
Lorch (Lauriacum) 2, 16.
Lordes Joſef de, Profeſs von St. Dorothea 410.
Lorenz Ambros 319, 331, 345, 348, 354, 358, 410.
Loriſchenk Anton 268.
Loſenſtein, Herren von 532.
Lothar, deutſcher Kaiſer 35.
Lothringen 146, 147.
— ſ. Franz.
Lothringerſtraße 534.
Lottmann Robert 399.
Löwengaſſe 560, ſ. Fiſchergaſſe.
Lubomirski 151.
Lucca, Biſchof von, ſ. Ferdinand.
Lucenses 10.
Ludwig das Kind, deutſcher König 29.
— Dauphin von Frankreich 154.

Ludwig der Baier, deutſcher Kaiſer 29.
— der Große, König von Ungarn 78, 404.
— II., König von Ungarn und Böhmen 129.
— XIV., König von Frankreich 154.
— XVI., König von Frankreich 155.
— Herzog von Baiern 47—49, 89, 99.
— Johann Caſpar 542.
Lueff David 399.
Lueger Florian 270.
Lueſteiner Caſpar 276.
— Max 276.
Luftſchitz Emanuel 539.
Luitpold, ſ. Karentanien.
Luneville, Frieden von 156, 299.
Lupan 306.
Luther Martin 130, 313, 375, 392, 400, 403.
Lutz, Joſef Edler v. Lutzenau 205.
Lützen 136.
Luxemburg, ſ. Heinrich VII., deutſcher Kaiſer.

M.

Mach E. 495.
Mädchenſchule 472, 477, 478, 506.
Magdalena, Braut K. Ladislaus 103.
— -Altar 327.
Magdalenen-Kapelle 394.
Magdalena-Kloſter, ſ. Maria Magdalenakloſter.
Magdeburg 173.
Magiſtrat 187, 193.
— landesfürſtlicher 193.
— organiſierter 193.
— regulierter 193.
Magiſtratsräthe 246.
Magiſtratuale 193.
Magyaren 151.
Mahlzeiten, Ausgaben auf 253.
Mähren 15, 44, 56, 84, 86, 92, 94, 98, 99, 106, 122, 131, 132, 135, 136, 140, 157, 159, 160, 250, 299, 312, 330, 355.
— Markgraf, ſ. Joſt, Prokop, Wladislaw.
— ſ. Großmähren, Swatopluk.
Maidburg Graf zu Hardegg, Michael von 105.
Maier Johann 226.
Mailand 79, 121, 298, 330.
— ſ. Bona, Johann Galeazzo.
Mailberg (Mawrperig) 97, 542.
— Hans von 394.
— Margaretha von 394.
Mainz, ſ. Werner.
Mair Andreas 269, 277.
— Georg 269.
— Lienhard 277.
— Sebald 277.
— Wolf 277.
Mairhofer Hans 271, 276.
Maisbierbaum 362.
Maiſinger Andreas 268.
Mall Chriſtof 276.
Mal-Stätten, ſ. Landtaiding.
Mameluk, Begleiter Napoleons I. 161.
Managetta und Lerchenau, Joſef von 188.
Mangefreiter Heinrich von 367.
Manhartsberg 363.
— Viertel ob dem 116, 289.
— Viertel unter dem 107, 289.
Mank 203.
Männergeſangsverein 577.
— turnverein 577.
Mannswörth 516.
Manſeber, Peter der 181.
Manſer Michael 181, 182.
Maratti Carlo 347.
Marbach 227.
Marc Aurel 5.
Marcellin, ſ. Ortner.
— gaſſe 152, 506, 548, 562, 590.
March 16, 20, 21, 22, 95, 153.
— egg 86, 176, 205.
— feld 20, 48, 83, 110, 165.
— graber Wolfgang 271.
— trenker (Marchtrinker) Chriſtof 182, 183, 268.
Margaretha, Gem. Heinrichs (VII.) und Ottokars II. 23, 41, 42, 44, 45.
— Nonne 394.
Margarethen, ſ. St. Margarethen.
— Kapelle, ſ. Barbara-Kapelle.
Maria Anna, Gem. Kaiſer Ferdinands III. 137.
— Antoinette, Gem. König Ludwigs XVI. 155.
Maria Antonia, Gem. Max Emanuels von Baiern 154.
— brunn 386, 516.
— Immaculata-Säule, ſ. Marienſtatue.
— Magdalenenkloſter (Frauenkloſter auf dem Berg, Nonnenkloſter) 32, 56, 344, 389—393, 415, 447, 538.
— Margaretha, Gem. Kaiſer Leopolds I. 154.
— Taferl 227, 564.
— Thereſia, Gem. Kaiſer Franz I. von Oeſterreich 347.
— Thereſia, Gem. K. Ludwigs von Frankreich 154.
— Thereſia, Kaiſerin 153—156, 188, 199, 226, 252, 263, 264, 267, 279, 289, 290, 314, 319, 320, 345, 348, 468, 470—473, 534, 535, 555.
— Zell in Steiermark 397, 449, 452.
— zell, ſ. Klein-Mariazell.
— zeller Proceſſions-Verein 578.
Marienaltar 381.
— ſäule (Marienſtatue, Maria Immaculata-Säule) 68, 261, 270, 430.
Marius Marcellus Octavius Publius Cluvius Rufus, C. 10, 11.
Mark Adam 464, 525.
— Leopold 184, 464, 562.
— gaſſe 562.
— gaſſe (Rochusgaſſe) 297, 446, 501.
— windiſche 49.
Marker Otto 467.
Markomannen 2, 15.
Markt 49, 53.
— tage 45, 53.
Märkte 223—225, 230.
Markt-Commiſſär 197, 248.
— recht 60.
— richter 197.
— zillen 58, 80, 441, 443, 544.
Marmornekapelle (capella marmorea, capella pulchra, capella speciosa, Johanneskapelle, marmorne Kapelle, ſchöne Kapelle) 39, 51, 76, 308, 309, 410—414.
Marold Dunſtan 369.

Marquard, Pfarrer 366.
— I., Propſt 307, 353.
— II., Propſt 353.
— III., Propſt 353.
Martin, Abt des Schotten-kloſters 109.
— Abt von Karlshof in Prag 328.
— der Heilige aus Tours 381.
— V. Papſt 92.
— Prior von Mauerbach 109.
— ſ. St. Martin.
Martingern 81, 374.
Martini Petrus 368, 377.
Martinskirche (St. Martin) 58, 88, 130, 145, 162, 193, 200, 217, 218, 228, 255, 305, 350, 351, 366, 367, 369—384, 388, 433, 435, 436, 440, 445, 447, 450, 451, 455, 458—462, 465, 470—473, 505, 526, 563.
— Grundbuch 280.
— Todtenleuchte 421, 422.
— ſ. Conferenz.
— ſtraße 70, 255, 388, 430, 436, 445, 464, 476, 477, 523, 525, 538, 539, 548, 562.
— viertel 436, 440, 445, 539, 543.
— zeche 372, 433, 435, 440.
Märtyrer-Kapelle 318.
Maruſch 537.
Marx, ſ. St. Marx.
Marzi Mathias 183.
Maſern 517.
Mathias Corvinus, König von Ungarn 105, 106, 109, 119—124, 219, 262, 311, 312, 336, 395.
— deutſcher Kaiſer 134, 135, 154, 223, 267, 315—317, 550, 571.
Mathiß Anna 542.
Matthäi Chriſtof 319, 329, 354, 358, 362, 368.
Mattieli Lorenzo 345.
Matzelsdorf 363.
Matzen 308, 364.
Matzleinsdorf 315.
Mauer 140, 530.
— bach 386, 516.
— Prior 360, ſ. Martin.
— Engeldich von 541.
Mauren 38.
Maurer Karl 200.
— meiſter 258, 550.
Maustrenk 362.
Mauth 230, 231, 237.
— -Einnehmer 113, 212, 215.
— hauſen 133.
— tarif (Mauth-Vectigal) 231—236.
Mautern 57, 122.
Mawrperig 542.
Maxentia Vin. 11.
Maximilian I., deutſcher Kaiſer 24, 28, 29, 31, 75, 114, 123—126, 128, 174, 175, 223, 224, 225, 312, 314, 327, 340, 544, 558.
— II., deutſcher Kaiſer 126, 154, 225, 239, 240, 248, 313, 314, 439, 535.
— III., Erzherzog 277, 571.
Max Emanuel, Kurfürſt von Baiern 150, 152, 154.
Maximilian Heinrich, Kurfürſt zu Köln 423, 424.
Mayenberg von 188.
Mayer Franciſca 514.
— Sebaſtian 142, 151, 318, 354, 358, 395.
Maylperger Nicolaus 274.
Mayntzeck Joſef von 542.
— Suſanna 542.
Mayr Johann Euſebius 138.
— Laurenz 369, 378.
Maytens, Maler 347.
Mechitar Petro 400.
Mechithariſten-Congregation 400, 401.
Mechtler Alois 172.
Meck Michl 276.
Medel Leopold 170, 184, 200, 431, 523, 565, 585.
— Wenzel 194.
— gaſſe 145.
Medinger Johann 538.
Medlinger 538.
Mehlkammer 229.
Meidling 319, 320, 322, 330, 362, 365, 386, 449, 516, 530.
— bei Göttweig 122.
Meilenſtein, römiſcher 11, 13.
Meinhard von Görz 42.
Meiningen in Schwaben 377.
Meiſinger Philipp 277.
Meisling 371.
Meißau, Herren von 44, 83, 86, 87, 532.
— Otto von 83.
Meißen 43, ſ. Albrecht, Dietrich, Heinrich.
Melk (Stadt) 16, 19, 22, 134, 136, 203, 204, 219, 390, 508.
— (Stift) 1, 30, 34, 307, 315, 563, 564; Abt 85, 359.
Melzer Wenzel 378.
Mendicantenorden 404.
Menſö 18.
Mengs Raphael 347.
Menningitis cerebro-spinalis, ſ. Genickſtarre.
Mercatus 53.
Merkenſtein 140, 530.
Mertz Joſef 200.
Mescenius Rufus, Cordius 5.
Meſſern 363.
Meſsner 372, 373, 449.
— Stefan 275.
Meſsrer Stefan 269.
Metternich 168.
Metzauer Urban 277.
Metzger Urban 276.
Mewrl Wolfgang 182.
Michael, Pfarrer 375.
Michaelsberg 320.
Miethzinskreuzer 243.
Migazzi, Cardinal-Erzbiſchof von Wien 436.
Mignon Abraham 347.
Milaneſe Corta 347.
Milhaud, General 159, 163.
Militärdiplom 10.
— ſpital 162.
— -Veteranenverein 577, 591.
Miller (Müller) Chriſtian 30.
Millſtatt 307.
Millwanger zu Wolfſtein Adam 567.
— Georg 567.
— Onuphrius 567.
— Suſanna 567.
Milperger Peter 276.
Mindelfingen 144.
— heim 369.
Minichsthal 362.
Miſtelbach 179, 371, 398, 478.
— Heinrich von 64.
— ſteiger Wilhelm 369.
Mittelregierung 128.
Mitteregger Juniperus 399.
Mittergaſſe 560, 590, ſ. Marcellingaſſe.
— hofer Hieronymus 270.
— lehner Hans 275.
— leutner Hans 269.
Mitterndorfer Anna 392.
Mitterpoint 543.
Miſchenriglin Euſemia 275.
Mock Andreas 323, 588.
Modauerin Hans 274.
Mödling 16, 85, 109, 140, 193, 195, 205, 220, 245, 246, 264, 275, 478, 530, 570.

Mohács 129.
Mohammed IV., Sultan 141.
Moldautheim, Train-Zeugsdepôt 303.
Mollart Franz Graf von 141.
Mollinary von Monte Paſtello Anton 301.
Mommſen Th. 13.
Mondſee 538, 543.
Mönichsthal 567.
Montani 10, 11.
Montbrun, franz. Oberſt 158, 159, 324.
Monte Caſino 39.
Montecuccoli Raimund Graf 140.
Monte Paſtello, ſ. Mollinary.
Monturs-Oeconomie-Commiſſion 303, 535.
Moosbierbaum 362.
Moreau, franz. General 156.
Morimund 26.
Mortier, General 157.
Moſer, Goldſchmied 331.
— Marx 276.
— Wolf 273.
Moſenruſch Sigmund 275.
Mosheimer Wolfgang 377.
Mosmüller Andreas 316, 317, 341, 354, 357, 367, 409, 444, 445.
— Bernhard 357.
— Chriſtof 357.
— Mathias 357.
Moſtl Leopold 270.
Moſtar 303.
Moſtbuch, ſ. Schenkenamt.
Moſti Mathias 384.
Mozetten 319.
Mozi Georg 397
Much Thomas 401, 537.
Muckerau 16, 22.
Muckersdorf 566.
Muggerauerberg 461.
Mühlbach Adelheid von 390.
— dorf 29.
— Hugo von 41.
Mühlen 93, 319.
Mühlgaſſen 436.
— graben ober Erdberg 436.
Müller Andreas 525, 556.
— Ignaz 320.
— Michael 481.
— Nebridius 323, 369.
— Rudolf 318, 354, 357, 368.
— ſ. Miller.
— zeche 433, 440.
Müllner Hans 271.
— Wolfgang 276.
Mülvelder Hans 109.
Mulzer Nicolaus 368.
München 156, 568.
— dorf 363.
— Mauth zu 116.
Münnich, ſ. Münzer.
Münſter 139, 318.
— Maria Magdalena 390, 393.
Münzen, römiſche 5.
— ſammlung 346.
Münzſtätte 76.
— und Antikenkabinet 11.
Münzer (Münnich) Johann Bapt. 184.
Murat, franz. General 150, 159, 161, 162.
Muscellus 10, 11.
Muſeum, ſ. Stiftsmuſeum.
Muſterung 289.
Müſting 344.
Müſtinger 467.
— Georg 311, 353, 355, 380, 391, 394, 409.

N.

Nachrichter (Unterrichter) 197, 198.
Nachſteuer ſ. Abfahrtsgeld.
Nachtwächter 251.
Nagelſchmied 553.
Nagl Albin 378.
Nanckenreuter Nabuchodonoſor 110.
Napoleon I., Kaiſer der Franzoſen 30, 157, 160—165, 322.
Nappersdorf 398.
Naſſadiſten 130.
Naſſau, ſ. Adolf.
Nationalgarde 178.
Naufführer 552.
Neapel 42.
— ſ. Ferdinand, Ladislaus.
Nebenwurch 57.
Neer, Arthur van der 347.
Neidhart Konrad 353.
Neriarus Sextus 10, 11.
Netolitz 43.
Neuberg, Ciſtercienſerkloſter.
Neubruch-Au 292.
Neuburg 55—57, 59, 80, 176, 185, 389.
— am andern Ufer der Donau 34.
— am linken Ufer 34.
— auf dem rechten Donauufer 44.
— chloſterhalben, ſ. Neuburg kloſterhalben.
— diesſeits (eis) der Donau 44.
— enhalb der Tunaw 50.
— ex parte claustrali 56, 57.
— kloſterhalben 54—59, 74, 174, 178.
Neuburga 59.
Neuburgense forum 35.
Neudau (Neydau) Ulrich 367.
Neudegger Leopold 102.
Neudorf 530.
— haus 140.
— kirchen bei Horn 363, 364.
— kloſter 534.
— Abt 360.
— ſ. Wiener-Neuſtadt.
Neulengbach 204.
Neulerchenfeld 362, 386, 516.
Neumaier Rudolf 537.
Neumburch 57.
Neumühle 551.
Neunburch 55.
Neunburg 57.
— Ulrich von 541.
Neunburga 55, 56.
Neungaſſe 445.
Neunkirchen 140, 172, 205, 479.
Neupurga 56.
Neuſiedl (Neuſigl) 123, 146, 147, 444, 445, 536—539, 560, ſ. Agnesſtraße.
— Chriſtine 414.
— Michael 414.
Neuſtadt, ſ. Wiener-Neuſtadt.
Neuſtift am Walde 207, 310, 321, 362, 363, 365, 374, 386, 516, 530.
Neuzell, Propſt von 376.
Neuzwentendorfer 511, 578.
Neydaw ſ. Neudau.
Neydl Georg 277.
Newenburg 57.
Newnburch 55, 57.
Newnburga 55, 57, 389.
Newnburgk 58.
Neydhart Nicolaus 353.
Nezmaly 323.
Nicodemus, Biſchof von Freiſing 94.
Nicolaerhof 540.
Nicolaikloſter in Wien 533.
— -Altar in der Stiftskirche 444.
— kapelle 316.
Nicolaus, Hauptmann Mathias Corvinus' 336.
— Lehrer 467.
— V., Papſt 98, 338.
— I., Propſt 49, 50, 353, 393.

Nürnberg, Hr. Hzgtl. Kapitelhaus 567.
— Reichstag 1524 Sept. 18. 1927.
— Stadt 568.
— St. (Maria) bei Hofe 87, 142, 306, 518.
— — Kirchthurm 31.
— — Mühle 306.
— — Hospital 87.
Nürnberger Handwerksbrauch 184.
Nüschel Thür 273.
Nüsser-Bärtchen 44.
Nüsserschild 44, 536.
Nuffer 1927.
— Sebastian 1927, 1941, 1980, 2000.
— Jagdjagds 2125.
— Jacob, Reisender 1440.
— Jacobs Sh. 1370, 1944.
— matt Thurm 1980.
— Nicolaus 1927, 1941.
— Peter 77, 106, 117, 153, 384, 544, 546, 560, 560.
— Stephan 1927, 1941, 1970, 1980, 2000.
— Thomas 1927, 1941, 2000.
Nutzwasch 1927.
— Albertsch 1. Lieferant unter der Thurl.
— Ignatz 106.
— Kellermeister 530.
Nuglitz 13, 560.
Nuhrbaum 1927.
Nuhrbaum Hof 1980.
Nuhrbach 355.
Nuhrbacher Sh. 1980.
Nuhrbaumbach 30.
Nuhrbaumer 1927.
Nuhrbaumbach 30.
Nuhrbaumbach, Nuhrbaumbach 30—32, 91, 95, 355.
— ein Deutscher 30.
— treue tätliche Deutsche 30.
Nuhrbaumbach 31, 56, 57.
Nuhrbaumbach 31.
Nuhrbaumbach 72.
Nuhrbaumbach 1927.
Nuhrbaumbach 1927.
Nuhrbaumbach 1927

Ottakring 362, 385, 386, 516, 530, 547.
Ottensteiner Albrecht 83.
Otto, Abt von Zwettl 557.
— Bischof von Freising, Sohn Markgraf Leopolds III. 23, 25, 26, 563.
— Bischof von Passau 57.
— der Fröhliche 75, 76, 176, 404, 411.
— I., deutscher Kaiser 19, 29.
— II., deutscher Kaiser 19.
— III., deutscher Kaiser 20.
— IV., deutscher Kaiser 29.
— von Baiern 42.
— Propst 25, 306.
— gasse 25, 563.
Ottokar II., König von Böhmen 43—50, 55, 56, 63, 71, 173, 184, 224, 241, 308, 411.
— von Steiermark 38.
Ottendorf, s. Kölnböck.

P.

Päbinger Valentin 276.
Päbl Hans 273.
Pabo, Lehrer 467.
— Pfarrer 366, 376.
— Propst 56, 309, 353, 413.
Pachburg, s. Pacher.
Pacher Edle von Eggersdorf, Josefa Antonia 461, 462.
— von Pachburg Stefan 183.
— Sylvester 183.
— Thor 251.
Pachmair Georg 272.
— Thoman 276.
— paur Georg 274.
— — Wolfgang 271.
— würdt Georg 270.
Paitner Wolf 276.
Palästina 33, 390.
Paldauf Leopold 399.
Palmiller Andreas 377.
Paltinger Peter 181.
Pamperl, s. Paperl.
Pamschaber Stefan 268.
Pančova 291, 298.
Panonnien (Panonnia) 2, 3, 10, 13—15.
— s. Ober-, Unter-Panonnien.
Paperl (Pamperl) Jacob 28, 29, 312, 354, 356.
Papiersiegel 74.
Pappini Alexander 464.
Päpste, s. Alexander, Bonifaz, Eugen, Gregor, Hadrian, Innocenz, Johann, Martin, Nicolaus, Paul, Pius, Sixtus, Urban.
— Siegel der 74.
Parabeis 145, 146.
Paris 25, 568.
— Frieden von 300.
— St. Genofeva in 161.
Park, s. Rathhauspark.
Parrer Paulus 376.
Parschalein, Josef Ritter von 542.
Partzer Stefan 270.
Parzenbrunner Otto 376.
Parzer Adam 315, 354.
Pasian Schiavonesco 156.
Passau (Patavia; Pataviensis) 16, 30, 47, 130, 131, 152, 280, 312, 318, 392, 419.
— Bischof von 40, 43, 51, 85, 86, 307, 313, 315.
— Bischof, s. Albert, Bernhard, Berthold, Georg, Gerhard, Gottfried, Hohenlohe, Konrad, Leopold, Nussdorf, Otto, Reginmar, Wiguleus.
— Bisthum 17, 19, 22, 40, 87, 371, 385, 532, 538, 539, 543.
— Capitel 98, 122.
— Dombechant, s. Burchard.
— Grundbuch des Bisthums 280.
— Jesuiten-Colleg 237, 238, 540.
— Nonnenkloster 540.
— s. Nicolaus.
Passauerhof 275, 384, 420, 539.
Passier-Zettel 241.
Passini Ferdinand 524.
— Josef 261.
Pasta, Commandant der Nationalgarde 168.
Pastgrube ob Höflein 436.
Patavia, s. Passau.
Pataviensis, s. Passau.
Patrimonialbehörden 204.
Patronatsrecht 364, 373 bis 375.
Pätschinger Georg 268.
Pauckmeister Hans 275.
Pauer Georg 276.
— Maximilian 276.
Paul Fr. 327.
— V., Papst 571.
Paulus-Altar 327.
Paumgartner Georg 277.
— Hans 276.
— Martin 30.
— schaber Erasmus 333.
Paur Andreas 276.
— Leopold 276.
— Wolfgang 271.
Pazmannsdorf, Seibot von 179.
Peckhenzeche, s. Bäckerzeche.
Pegel 256, 257.
Pehaym Ulrich 58.
Pellendorfer Johann 376.
Penner Melchior 378.
Penzing 144, 385, 386, 516, 530.
Perchtoldsdorf (Berchtholdsdorf) 85, 109, 110, 116, 118, 140, 147, 171, 172, 195, 220, 245—247, 530.
— Herren von 40.
— Johann von 376, 394.
Perchtholdsgaden, s. Berchtesgaden.
Pergen, Heinrich Edler Herr von 264.
Perger Egid 270.
— Erasmus 273.
— Ernest 31, 69, 319, 331, 343, 344, 354, 357—359, 386, 392, 412.
— Georg 332.
— Hans 270.
Perinth (Eregli), s. Severus.
Pernegg, Abt 360.
Peronospora 498, 531.
Persenbeug 219.
Person Josef 399.
Pest (Beulenpest, Pestilenz) 78, 79, 88, 311, 316, 318, 399, 427, 429, 448, 449.
Pestilenz, s. Pest.
Pestpatrone 427.
— säule 261, 375, 426.
— — in Wien 328.
Peter, König von Ungarn 20, 21.
— Lehrer 467.
— Pfarrer 376.
— Propst, s. Hübner, Lehnhofer.
— Schüler 467.
— von Amiens 32.
— und Paul-Altar 329.
— seyl Christof 273.
— wardein 290, 298.
Pethier, franz. General-Intendant 321.
Petreiner Otto 541.
Petronell 3, 10, 140, 146, 230.

Petrusaltar 417.
Petschenegen 17.
Pettau (Poetovio) 2.
— Pionnier-Zeugsdepôt 302.
Peurer, Konrad der 411.
Peyerl Josef 468.
Peylbank 394.
Pfaff Adam 369.
— von Kahlenberg, s. Theben.
Pfaffeneder Georg 271.
Pfafffstetten 530.
Pfahlbauten 2.
Pfalz, s. Friedrich.
— graf am Rhein 46, 49.
— -Neuburg, Prinz von 142.
Pfandleihanstalt 578.
Pfarrarmeninstitut (Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten) 435, 509, 510.
Pfarrer 352.
Pfau, Gasthaus zum goldenen 548.
Pfennighofer Leopold 271, 275.
Pferdemauth 231.
Pfister (pistrinae praefectus) 351.
— Christian 369.
Pfleger (Armenpfleger) 510.
Pflügler, Hoforgelmacher 329.
Pfoisau 16.
Pfösing 576.
Pfund, das zwanzigste 118.
Philipp 141.
— Pfarrer 376.
— der Schöne 75.
— deutscher König 26.
— II., König von Spanien 154.
— III., König von Spanien 154.
— IV., König von Spanien 154.
— von Anjou 154.
Philippus 6.
Phylloxera vastatrix, s. Reblaus.
Phylloxera-Curs 497.
— und Rebveredlungs-Curs 498.
Piberstein 412.
Pichl Leo 395.
Pichler Johann Gottlieb Ferdinand 455.
Pierbaum Margarethe 393.
Pietà (von Donner) 334, 387.
Pileus, Cardinal 412.
Pilgram Wolf 269.
Pillichsdorf (Pillersdorf) 398, 530.
Pillichsdorf, Decanat 370.
Pilsen 48, 552.
Pinder Josef 144.
Pinkl (Riedname) 543
Pinter Michael 276.
— Severin 399.
Pionniere 298.
Pionnier-Bataillone 302.
— -Cadetten-Schule 302.
— -Corps 297, 300.
— — -Commando 302.
— — -Schule 301.
— -Inspector 302.
— -Kaserne 255, 300—302, 517, 541.
— — Kapelle in der 420.
— -Regiments-Schule 302.
— -Schul-Compagnie 301.
— -Zeugs-Depôt 302, 521, 556, 563.
— — verwaltung 302.
Pirna 292.
Pirstinger Joachim 369.
Pisenberg, s. Bisamberg.
Pistrinae praefectus, s. Pfister.
Pitten 140.
Pittner Leopold 378, 380, 383, 563.
— Longinus 399.
— Martin 379.
Pius VI., Papst 320.
Planer Peter 379.
Plank Andreas 88, 334.
— Georg 271.
— Elisabeth von 389.
— Otto von 389.
Planken 242.
— geld 242, 247.
— stein, Kunigunde von 390.
Planker, s. Plankl.
Plankl (Planker) Johannes 367.
Planner Karl 505.
— mühle, s. Ladenmühle.
Platz der oberen Stadt 216.
Plaustauden (Riedname) 538.
Plechnerin Wolfgang 272.
Pleyxberger Wolf 274.
Plinius 346.
Plödl (Plodlein) 567.
— Johann 58, 181, 440.
— Thomas 181.
Pöchlarn (Bechlaren) 21, 203.
Podhaysky von, Ingenieur 520.
Podiebrad, s. Georg, König von Böhmen
Poelemburg, Maler 347.
Poetovio, s. Pettau.
Pohrlitz 83.
Poigen 363.
Poilblanc, franz. Kriegscommissär 166.
Poisdorf (Poysdorf) 96, 205, 389.
Polen 150, 151, 277, 404.
— König, s. August; Johann Sobieski, Kasimir.
Polheim, Herren von 86.
Polizeibeschäftigungen (-gewerbe) 548.
— verwaltung 196.
Pölla 371.
— Heinrich von 389.
— Otto von 389.
Polt Michael 129.
Pölt von Pöltenberg 417.
Pölten St., s. St. Pölten.
— berg, s. Pölt.
Polzmann Balthasar 314, 315, 327, 328, 347, 354, 355, 356, 368, 550.
— Pankraz 356.
Pomis, Pietro da 347.
Pomologische Lehranstalt, s. önologische Lehranstalt.
Pontificalinsignien 309.
Pontoniere 162, 290. 572.
Pontonierkaserne 6, 160, 167, 297, 321, 446.
— schule 296.
Pontons-(Feldbrücken-)Compagnie 290.
Ponton-Schoppen (-Stadel) 294, 517.
Poppelsdorf 494.
Poppenberger 128.
Poppinger Ignaz 525.
Portugal 93.
Portugiesen 165.
Posch Leopold 276.
Poschinger Wolfgang 276.
Poschlpeck Philipp 276.
Pösendeiner J. 259.
Pösing, Sigmund Graf von 116.
Pösinger Hans 272.
Pottendorf 140, 535.
— Albero von 390.
— Georg von 110, 113.
— Gertrud von 390.
— Heinrich von 64.
— Mathilde von 390.
— stein 530.
Pöttinger Christof 112.
Pottschach 140.
Pötzleinsdorf 386, 516, 530.
Poysdorf, s. Poisdorf.
Prag 43, 91, 101, 104, 113, 134, 137, 298, 303, 315, 552.

Prag, Erzbiſchof von 91; ſ. Rokyzana.
— Pionnier-Zeugs-Depôt 302.
— Train-Zeugs-Depôt 303.
— ſ. Martin.
Praitenperger Lienhard 272.
Prägarten 591.
Prälaten-Bank 359.
Prälatur, die alte 316.
— kapelle 334, 347.
Präm Hans 272, 274.
— Martin 268.
— ſ. Prem.
Prämbs Hans 276.
Prammersdorfer Andreas 274.
Prandhofer Hans 276.
Prandl (Prändl) Chriſtof 334.
Prändl, ſ. Prandl.
Prandſtetter Veit 274.
Prandtner Franz 270.
— Hans 275.
Pranger 198.
Präparandencurs 469.
Präparandien, ſ. Lehrerbildungsanſtalten.
Prater 314.
Pratobevera von Wiesborn, Adolf Freiherr 203, 568, 569.
Prätorius Balthaſar 316, 354.
Predigt-Glocke 332.
Prein 16.
Preindl Joſef 564.
Preißecker Franz 200, 447.
— Franciſca 540.
— Georg 200.
— Johann 589.
Preisl Mathias 268.
Preißl Paul 269.
Prellenkirchen 140.
Prem Elias 183.
— Leopold 200, 462.
— Martin 183.
Premysliden 41, 45, 119.
Preſsbaum 386, 516.
Preſsburg 45, 98, 100, 162, 163, 290, 298, 447, 550.
— Frieden von 301.
— Pionnier-Zeugsdepôt 302.
— Schiffbrücke 226.
Preſſe, Die 568.
Preſsler Nicolaus 276.
Preußen 28, 153, 263.
Prieſchink Peter 272.
Prill Benedict 5 323.
Primlinger Wolf 277.
Prinninger Hans 271.
Prinzendorf 83, 362—364.
Pritſch Vincenz 277.
Privatſtraßen 254.
Privilegien 284.
Privilegium minus 35.
Probus 6, 527.
Proceſſionen 415, 425, 427, 446—452.
Productenfabrik 417.
Profoſs 279, 291—293.
Prohaska Egid 464.
Prokop, Markgraf von Mähren 83.
Propſt, ſ. Hechpropſt.
Protokolliſt 248.
Pruckmaier Mathias 276.
— mair Wolf 277.
Prudner Paul 276.
— Sigismund 376, 377.
Prückl Joſef 525, 589.
Prüeſchenk Heinrich Graf zu Hardegg 534.
— Sigmund Graf zu Hardegg 534.
Prummler Anton 300.
Prunhauer Matthäus 277.
— perger Simon 277.
Puchecker Matthäus 269.
— heim, Herren von 83, 87.
— — Chriſtof von 128.
— — Johann von 30, 125, 127, 129, 139.
— — Johann Chriſtof von 138.
— — Pilgrim von 88.
Püdler Michael 278.
— Wolfgang 278
Puechenecker Leopold 270.
— Michael 272.
— Wolfgang 384.
Puechhofer Florian 276.
— leitner Wolfgang 30.
— perger Auguſtin 270.
— — Wolfgang 276.
Püeßer Andreas 274.
Pueßingerin, die (Bewohnerin von Kahlenbergerdorf) 277.
Puff Caſpar 376.
Pühlmaier Chriſtof 274.
Pulgarn 533, 540, 542, 544.
Pulkau 77, 139, 367, 371, 557.
Pull Joſef 462.
Püllinger Wolfgang 272.
Pupillargelder 190.
Pürgel Konrad 537.
Püringer Thomas 241.
— Wolf 274.
Purkersdorf 140, 203, 204, 241, 386, 516.
Purkhartshofer Wolfgang 274.
Pürklbauer Eugen 369.
Pütten 16, 141, 479.
Pyrawart 56, 314, 362, 363.
Pyrha 306.

Qu.

Quaden 13, 14.
Quartier-Commiſſäre 137.
— -Directorium 137.
— -Meiſter 250.
Quaſt, Oberſtlieutenant 138.

R.

Raab (Fluſs) 2, 16, 21, 141.
— (Feſtung) 126, 132,
— Nonnenkloſter 563.
Rab Leopold 272.
— Lorenz 268.
— Sigmund 268.
— Thomas 272.
Rabbs 398.
Rabensburg 138.
Rabnitz 21.
Rad, Hofjuwelier 330.
Radetzky, Joſef Graf von 165, 297, 300.
Radin Thomas 272.
Rädl Stefan 277.
Rädler Erasmus 269.
Radner Katharina 393.
Raeti 10, 11.
Rätner Hans 276.
— Mathias 277.
Rättner Georg 277.
Raffelſtädten 18.
Raffern 241.
Raffreuter Matthäus 270.
Rainer, Abt von Zwettl 543.
Rainenhaslach 57.
Raitmaier Paul 276.
Raitmair Hans 276.
Raitungs-Reviſionstaxen 252.
Rakoczi Franz 153.
Ramb, auf der großen 452.
Ramung Konrad 376, 380.
Ranshofen 142, 540.
Rapersdorfer Peter 271.
Rapot, Gründer von Klein-Mariazell 36.
Rappach, Herr von 109.
Rappel Georg 184.
Rath, äußerer 185.
— innerer 185.
— geſchworner 184.
— kaiſerlicher 318, 361.

Rathhaus 149, 164, 170, 216.
— — park (Park) 217.
— — platz 68, 216, 261, 375, 535, 542, 548, 558, 562.
Rathsdiener 248.
— freunde, äußere 185.
— — innere 185.
— — Remuneration der 246.
— männer 193, 194.
— mitcollegen 185.
— sitzungen 184.
— verwandte 185.
Raubritter 83, 84.
Rauchenwart 321, 362.
Rauchfangkehrer 252, 258, 548, 551.
— — steuer 263.
Rauhensteiu 140, 530.
Raynaud, franz. General 166.
Realschule, s. und Unterrealschule.
Reblaus (Phylloxera vastatrix) 491, 492, 531.
Rebveredlungs-Curs 498.
Rechnungs-Conficienten 248.
Reckseym Hans 277.
Recruten-Monturs-Gelder 288.
Rector der Wiener Universität 202.
Refectorium 341.
Regelsbrunn 257.
Regensburg 47, 126, 131, 163, 375.
— Bischof von 51, 99.
Regenschori 372.
Regensperger Adam 241.
Regiment der n.-ö. Lande 125, 199.
Reginmar, Bischof von Passau 26, 27, 86, 306, 371.
Reiber Adalbert 376.
Reich Melchior 183, 409, 444.
Reichart Adam 183, 269, 467, 468.
Reichenau 140.
— , Georg Marschall von 116.
Reicher Michael 270.
Reichenberg 57, 479.
Reichl Michael 271.
Reichliesing 241.
Reicholf 532.
— Oswald 102.
Reichsbrücke 257.
Reichsrathsabgeordnete 203.
Reichsstädte, freie 74.
Reidling 362.
Reiger Sebald 536.
Reilaben 241.
Rein Christof 313.
Reinbert, Pfarrer 376.
Reindorf 386, 516.
Reinprechtsdorf, s. Kleinreinprechtsdorf.
Reinprechtspölla 363, 365.
Reisenhobel Ferdinand 158, 184
Reiser Leopold 183, 192.
Reisinger Georg 277
— Pangraz 270.
Reiss Leopold 183.
Reisser Jacob 144—146.
Religionsfond 435.
Rendl David 533.
Reni Guido 431.
Ressinger Helena 392.
Rettmayer Karl 542.
Reyn Christof 368.
Reyndl Achatius 367, 368.
Reliquiae incognitae 25.
Rempauer Matthäus 277.
Remuneration 245, 247.
Rendez-vous, s. Hauptschubort.
Renner und Brenner 131, 132
Renstetter Sigmund 269.
Renten 244.
— kauf 281.
Renthaler Leopold 276.
Resöl Caspar 270.
Retti Andreas 340.
Retz 85, 96, 111, 123. 139, 195, 205, 245, 246, 250, 557.
— Siegel 71.
— s. Klein-Retz.
Retzinger Michael 275.
Reuter Georg 273.
Reutter Wolfgang 274.
Reyttinger Georg 273.
Rhein 1, 32, 47, 153.
— baiern 481.
Richard von Klosterneuburg 24.
Richer Elisabeth 427.
— Martin 427.
Richerius, Pfarrer 366.
Richershofen 389.
Richter Anton Michael 537.
Richter, s. Stadtrichter.
— angesetzter 177.
— amtsraitung 197.
— recht 245.
Ried 241.
— in Baiern 368.
Riedendorf 390.
Riedl Andreas 276.
Riedenthal 41.
Rieder Augustin 277.
— Hans 277.
— Peter 182.
— Gasthaus 70.
— berg 170.
Riedlsdorfer Caspar 276.
Riednamen, s. Beindl, Buchberg, Chalchleiten, Chochgraben, Cholgraben, Ecke, Eck, Eichberg, Eichweg, Eigelsberg, Elpleins, Elsasser, Gaisluckeu, Gasteigl, Geigen, Goller, Griesl, Gschwendt, Gugl, Hahn, Haselgraben, Hendlgraben, Hengstberg, Hennerpichl, Herzogspeunt, Höfen, Jud, Kohlgruben, Langstögerberg, Leopoldsgraben, Medlinger, Mitterpoint, Neusiedl, Niederland (Grinzing), Nuidl, Oeden, Oedengrub, Pinkl, Plaustauden, Siebenstock, Stegleiten, Steinbrüchl, Steinhaus, Steinriegl, Urbar, Vollergraben, Wolfsgraben, Ziegelgrube, Zistergraben.
Rieger Leonhard 268.
Riemer Ulrich 271.
Riennessl Josef 200.
Rieshofer Caspar 377.
Riessling Lienhard 270.
Rimontengelder 288.
Rinder Sebastian 276.
Rinderzuchtverein 577.
Ringstraße 560, 563.
— s. Hermanngasse.
Ristl Augustin 323.
Rittergesellschaft 577, 578.
Rittenschober Sigmund 271.
Ringhofer, Firma 261.
Ritterorden, Geistliche 74.
Rist 170.
Rizman 22.
Robel Adolf 432.
Robesch Karl 432.
Robotaufhebung 172.
Rochetini 161.
Rochusgasse 560; s. Marxgasse.
Rockinger Hans 271.
Röck Albert 368.
Röckler Alexander 378.
Rodaun 275, 530.
Rodenegg 144.
Röder Louis 556.
Römer 2, 3, 17, 287.

Römerſteine 7—13.
Rösler Steſan 543.
Rösner Ambros 330.
— Karl 388.
Rohr 530.
— au 140, 141.
Rohrbach 411.
— Kunigunde von 390.
— Wolfgang 87.
— Johann 377.
Rohrnberg 140.
Rokyzana Johann 104.
Rolandsberg 218, 585.
Rollemann, Gottfried von 314, 319, 354, 358.
Rom, 6, 93, 135, 318, 416.
— Maria bei popolo 403.
— Peterskirche 29.
— Sapienza 404.
Roman, Biſchof von Gurk 26, 27, 36, 306.
— von Halicz 23.
Romani Karl 379.
Roſenberg, Herren von 98, 317.
— Adelheid von 389.
— Konrad von 389.
Roſenbrunn, ſ. Rottmayer.
— büchel 543.
Roſenhard, Georg von 116.
Roſenſtingl Ambros 313.
Roßa, ſ. Leobino.
Roſskopfberg 151.
Rothengrub 140.
Rottmayr, Edler von Roſenbrunn 330.
Roytter Paul 277.
Rozmital Johanna 104.
Ruber Helena 393.
Rudger, Pfarrer 366.
— I., Propſt 353.
— II., Propſt 309, 353.
Rudiger Küchenmeiſter 404.
Rudolf I. von Habsburg (deutſcher König), 29, 37, 46—51, 74, 75, 119, 173, 178, 196, 224, 308, 411.
— II., deutſcher Kaiſer 154, 223, 277, 314—316, 327, 340, 356, 357, 395, 533.
— Erzbiſchof von Salzburg 51, 413.
— II., Herzog von Oeſterreich 50, 75.
— III., Herzog von Oeſterreich, König von Böhmen 75, 392, 394, 546.
— IV., Herzog von Oeſterreich, 28, 75, 79, 80, 85, 94, 105, 174, 238, 239, 262, 288—294, 549.
Rudolf, Pfarrer 366.
— I., Propſt 353.
Rudwein, Propſt ſ. Knappen.
Rückersdorf 306, 362.
Rueblfinger Hans 270.
Ruef Thomas 316, 354, 357.
Rueſcher Hans 144, 146.
Rueſs Philipp 273.
Ruff Michael 200, 201.
Rugen 14, 16.
Ruger Prieſter von Mawrpering 542.
Ruittner Leopold 274.
— Wolfgang 274.
Rumpelhueber Chriſtof 277.
— Thoman 277.
Rumpler Wolfgang 269.
Runsner Thomas 270.
Ruppersdorf 478.
Ruſsbach 371, 398.
— Johann von 322, 346, 376.
— ſ. Groß-Ruſsbach.
Ruſſen 159, 162
Ruſsland 157.
Ruſton & Comp. 589.
Ruttenſtock Jacob 319, 320, 323, 346, 349, 359, 361, 370.
Rutter Franz 200.
Ryettenthaller Wolfgang 376.
Ryswick, Frieden von 332.

S.

Sachſen 105, 155, 232.
— ſ. Anna, Heinrich, Johann Georg, Wilhelm.
Sachwitz Adam 368.
Sackmann 131.
Sacriſtei 350.
Säben, Biſchof von 18.
Säblinge 238,
Säuſenſtein 540.
— Abt von 360.
Saffereiter Leopold 338.
Sagel Johann 183.
Sagner Heinrich 379.
Salbuch 35, 305.
Sala terrena 345.
Salaberg, ſ. Kölnböck.
Salier 20.
Salinger Erhard 276.
Salm, Fürſtin von, ſ. Dietrichſtein.
Salmannsdorf 207, 310, 362, 363, 530.
Salz 122, 219, 311.
Salzhandler 212, 213, 215, 243.
— kammer 122, 213, 219.
— verlag 122, 219.
— verſilberer 219.
Salzburg 210.
— Capitel 122.
— Dechant 388.
— Diöceſe 388.
— Erzbiſchof von 18, 43, 46, 47, 85, 99, 307, 385, 412; — ſ. Eberhard, Konrad, Leonhard, Rudolf, Sigismund, Wähingen
— Erzbisthum 19.
— Siegel 72.
San Germano 39.
— Michele 495.
St. Andrä 150, 450, 530.
— — an der Traiſen 307, 533.
— — an der Traiſen, Propſt 360.
St. Bernhard 323, 363, 364.
— Florian 533.
— Kunegund (Cunegund) ſ. Kunegund
— Dorothea, ſ. Dorothea.
— Emmeran 566.
— Florian 307
— Gotthard, Schlacht bei 140.
— Jacob 393, 394, 395, 440, 450, 556.
— Jacob auf der Hülben 533.
— — vor dem Thor 538.
— Jacobszeche 433, 435, 440.
— Johann 219.
— Julien, Suſanna Gräfin von 395.
— Lambert, ſ. Altenburg.
— Lamprecht 307.
— Leonhard am Forſt 16.
— Leopold, Kranken-Unterſtützungs- und Leichenverein 512, 577.
— — Leſeverein 578.
— Marein, Train-Zeugsdepôt 303.
— Margarethen am Moos 140
— Martin, ſ. Martinskirche.
— — Gebhard 176, 180.
— — Conferenz des Vincentius Vereines 578.
— Marx 113.
— Nicola bei Paſſau, ſ. Nicolaus.
— Pangraz 140.

St. Paul im Lavantthal 307.
— Peter in der Au 203.
— Pölten 19, 36, 110, 112, 115, 120, 122, 124, 142, 193, 195, 203—205, 209, 220, 231, 245, 246, 364, 365, 532, 566, 570, 571
— — Bischof 202, 570.
— — Bisthum 360, 570.
— — Chorherrenstift 53, 321, 533.
— — Kaserne 289.
— — Hauptschule 468.
— — Landwehr-Infanterie-Regiment 303.
— — Propst 360.
— Stefan, s. Stefan.
— Ulrich (Wien VII) 530.
— Veit a. d. Glan 131
— — bei Wien 140, 385, 386, 530.
— Vincentius-Verein 512.
Sanctusleuchter 326, 334.
Sandrat Joachim 347.
Sarajevo, Train-Zeug-Filialdepôt 303.
Sarersdorf 22.
Sarioth Chrysostomus 316, 354, 414.
Sarrocke 391.
Sartorius Caesar 399.
Sattler 551.
— thurm 69.
Sauer Ernest 323.
Sauerthaler Sigmund 274.
Saugassel 254.
Saurau, Graf von 188.
Sauvaigne 400.
Sauwinkel 452, 454.
Save 2, 292.
Savery Roland 347.
Saxo von Hunoldsburg, Albertus 328, 333.
Scandinavien 32.
Scaurus Aemilius 3.
Schabnrüeßl Hans 277.
— Thoman 277.
Schachner Karl 542.
Schachverein 578.
Schadegast Georg 181.
Schaidtner Augustin 277.
Schamlasperger Michael 269.
Schamlotstoff 232.
Schankgerechtigkeit der Stadt 548.
Schankgewerbe 548.
Schanzbauer 299.
— knechte 299.
— meister 299.
Scharlach 517.
Scharnstein 298.
Scharrer Adam 25, 318, 319, 323, 344, 346, 354, 358, 369, 399, 420.
Scharfenegg 140, 141.
Schappernau 144.
Schatz Peter 416
— kammer des Stiftes 318, 346.
— — kaiserliche 163.
— steuer 231.
Schauer 89.
Schaumberg, Herren von 43.
— Bernhard, Graf von 105.
— Johann, Graf von 95.
Scheffler Georg 125.
Scheibbs 203—205.
Scheiblingkirchen 479.
Scheicher Josef 204, 571.
Scheinperger Wolfgang 271.
Schellenberger Leopold 481.
Schenk Martin 376.
Schenkenamt, Grundbuch des (Mostbuch) 280, 534.
Scheibleder Sebald 273.
Scher Wolf 270.
Scherfinger Dietrich, der 541.
Schenkenpeunt 514.
Scherze 197.
Scherte Hans 129.
Scherzer Johann Georg 172.
Schick, von 188.
Schiedl Paul 272.
Schifer (Schiefer, Schiever, Schiver, Shyver) Adalbert 561.
— Agnes 561.
— Bernhard 560.
— Berthold 561.
— Dietrich 394, 540, 560, 561.
— Johann Karl Freiherr von 561.
— Katharina 561.
— Konrad 561.
— Kunigunde 561.
— Leopold 561.
— Ludwig 360, 561.
— Michael 561.
— Reißland 561.
— Rudolf 561
— Seifried 561.
— Stefan 276.
— Ulrich 561.
Schiefer-(Schiffern)-Garten 149, 561, 562.
— gasse 148, 392, 542, 561, 560; s. Heißlergasse.
Schiessendorfer Hans 273.
Schiesstätte 170, 576, 577.
— Gasthaus zur 216, 577.
— Losverein 578.
Schießstattgasse 560, 562.
— — (Gabes-)Thurm 62, 70.
Schietl Wolfgang 275.
Schiever, s. Schifer.
„Schiff", Losverein 578.
„Schiff, zum goldenen", s. Bären.
Schiffämtliche Posten 298.
Schiffer (Schiffleute) 90, 551.
— zeche (Schiffleutzeche) 433, 440.
— meister 552.
— — -Amt 289.
— mühlen 293, 452, 456, 550.
Schiffsämter 290—294.
— bauplatz 161.
— verwahrungen 290, 292.
— werfte 292
Schiflinger Dionys 272.
Schilling 107.
Schillinger s. Voigt.
Schiltern 567.
Schinagl Hans 276.
— Pangraz 272.
Schindler Jacob 370.
Schindeln 241, 242.
Schinderlinge 108.
Schirmer Georg 276.
— Lienhard 276.
Schiver, s. Schifer.
Schlag Jacob 324.
Schlager Franzisca 462.
Schlauderische Gugl 452.
Schlechta von Wschebrad, Vincenz Freiherr 201.
Schleier, Sage vom 23, 24, 314.
Schleinbach 530.
Schleinz, s. Niederschleinz.
Schleinzer Gelasius 379.
Schlenk Karl 259.
Schlesien 106, 122, 250, 330, 564.
Schlesischer Krieg 290.
Schlichtning Caspar 338.
Schlick Caspar 96.
Schliechtenhofer 542.
Schliefberg 2.
Schlierbach 540.
Schlosser 553.
Schlüsselamt, s. Kelleramt.
Schlüßler 533, 534.
— Christian 78, 180.
— Gerwot 76.
— Margaretha 76.
— s. Schiefer, Wisent.
Schmallgraben 413.
Schmeding Bernhard 318, 344, 354, 357, 424.

Schmerling, Anton Ritter von 568, 569.
Schmetzl Michael 271.
Schmid Philipp 270.
Schmidl Wolfgang 368.
Schmidt, Friedrich von 331 bis 335, 414.
— Johann Georg 330.
— Konrad 329.
— Lorenz 277.
— Michael 272.
Schmiedhof 265.
Schmitt Valentin 462.
Schmittner Andreas 269.
Schmuderer Benignus 399.
Schneider 554.
— Caspar 274.
— Thomas 272.
Schneiderische Gugl 452.
Schneiderzeche 274, 433, 435, 444.
Schnettel Andreas 240.
Schober Matthäus 272.
Schoberin Sebastian 271.
Schönau 140.
Schönbrunn 162, 320.
— grabern 160.
— kirchen Bertha von 390.
— — Ulrich von 390.
Scholastica, Oberin 393.
Schopper 291—294.
— Hans 276.
Schottel Balthasar 367, 368.
Schottenkloster (Schottenstift) in Wien 57, 58, 85, 307, 315, 385, 528, 533.
— Abt 85, 102, 315, 360,
— — , s. Martin.
— Grundbuch 280.
Schottwien 140.
Schranken-Schreiber 250.
Schranne, bei der 544.
Schrannengasse 198, 562.
Schrattenthal 140.
Schreck Adam 67, 323, 354, 359, 479, 497, 498.
Schreckl Hans 264.
Schreiber Leopold 399.
— Paul 277.
Schreyber, Salesius von 346.
Schriftenthurm (turris marmorea) 344.
Schröfel Albrecht 535.
— Caspar 535.
Schrottenholzer Wolfgang 277.
Schub 253, 508.
Schubert Julie 462.
Schuester Sigmund 273.
Schüttau 156, 254.
— kasten 68, 216, 318.
Schützenberger Alois 370, 410.
Schützengesellschaft (Schützenverein, Schützenzeche) 51, 216, 253, 573—577.
Schumacher 547, 554.
— s. Gehilfen-Krankencasse.
Schule 244, 255, 524.
— s. Bürgerschule, Volksschule.
Schulhaus 216.
— inspectoren 476.
Schuller Josef 542.
Schulmeister 372.
— patronat 474, 475
Schulz 164.
Schum, Bauingenieur 67.
Schuselka Franz 170, 568.
Schuswecklin Anna 270.
Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder 569.
Schwaben 32, 50, 133.
— s. Friedrich.
Schwadorf 140, 467.
Schwärzlein 537.
Schwaiger Ulrich 182.
Schwallenbach 1
Schwarb Hans 269.
Schwarz (Schwartz) Christof 237, 272, 379.
Schwarz N. 238
Schwarza 16, 132.
Schwarzau, Adelheid von 389.
— Heinrich von 389.
Schwarzenbach 140.
Schwarzenperger Thoman 277.
Schwarzes Kreuz, s. Kreuz, schwarzes.
Schwatz Mathias 277.
Schwechat 16, 110, 148, 385, 516, 530.
Schweden 136, 137, 138, 139, 318.
— König, s. Gustav Adolf.
Schwedlmaier Wolf 273.
Schweiggers 543.
Schweinbart, Bernhard v. 56.
Schweiz 74, 78.
Schweizer Koloman 368.
Schwiefert C. 261, 339, 385, 387, 420, 429, 431.
Schwinner Josef 200.
Scolonitz Paul 459.
Scorbut 517.
Screta Karl 347.
Seback, Vincenz Alois 323.
Sebastian aus Nürnberg 368.
Sebastian, Propst, s. Mayer.
Sebastiani, franz. General-Brigadier 158, 159, 321.
Sebastiani-Altar 25.
— -Bruderschaft 372, 409, 433, 444.
— kapelle 338, 343, 386, 409, 444, 445.
Sebenstein 140.
Sebrackenberg 537.
Sechshaus 206.
Seckau 318.
— Bischof von 151; s. Leopold.
— Propst von 314.
Secretsiegel, s. Geheimsiegel.
Sedlaczek Wilhelm 168, 200, 323, 354, 359, 589.
Sedlicensis, s. Jacob.
Secau, Johann Maximilian Graf von 264.
Seelhaus 416.
Segenmeßglocke 332, 356.
Seibach, s. Ebersdorf.
Seibersdorf 140.
Seidlin Cuenz 276
Seifensiedergewerbe 548.
Seiler Ivo 370.
Seilergraben 560; s. Langstögergasse.
Seitenstetten 203, 468.
— (Stift) 57, 307; Abt 360.
Seitz aus Ingolstadt (Saycz von Ingolstadt) 198, 199.
— s. Nicolaus.
Selb, Johann Franz Freiherr von 542.
Seldner Hans 276.
Sellner Wolfgang 276.
Sember Sigmund 275.
Semlin 298.
Semmering 141.
Septimius, Geta P. 3.
— Severus 6.
Serbien 330.
Sesthaler 552.
Severus aus Perinth 11.
Seycz, s. Seitz.
Seyfried Ignaz, Ritter von 564, 565.
Shyver, s. Schifer.
Sicherheitswache 252.
Sicilien 3, 32, 330.
Siebenbürgen 15, 134, 140, 223.
— bürger, s. Capinis.
— hirten 530.
— stock (Siebenstöcken) 542, 543.
— jähriger Krieg 292.
— has Konrad 179, 180.
— richtel Sebastian 377.
Siechenhaus 254 258.
— -Kapelle 417.

Siechenhausmeister (infirmarius) 514.
Siechhart Georg 276.
Siegel 185.
— des Stiftes 355.
— sammlung 349.
Siemens & Halske 259, 261.
Sierndorf 389.
— Stefan 310, 353.
— s. Zelking
Sievering 310, 363, 365, 369, 374, 377, 378, 386, 516, 530.
Sigillum civium, s. Hauptsiegel.
Sigismund-Altar 371.
— Erzbischof von Salzburg 98, 106.
— deutscher Kaiser, König von Ungarn und Böhmen 29, 84, 85, 89—93.
— Herzog von Tirol 75, 105, 107—110.
Sigmundskapelle 58.
Silber bei Siegeln 76.
— pfennig 107.
Simmering 141, 385, 516, 530.
Simon, Bischof von Kastorien 445.
— Propst, s. Heyndl, Thurn.
— Stadtrichter 179, 180.
Sindram Simon 181.
Sirnbach (Grasbach) 16.
Sirning 16.
Sittenstein 241.
Sixtus IV., Papst 122, 403.
Skalitz, Feste 84.
Skall Karl 537.
— Rudolf 184, 537.
— gasse 537.
Skarpil Josef 478.
Slaven 15—17.
Slavonien 62.
Slovenen 15.
Sobieski, s. Johann König von Polen.
Sojoni 10, 11.
Sokol, s. Lamberg.
Soldatenfriedhof 388.
Sommersperger Leonhard 277.
Sondersiechenhaus (Armen-Leuthaus) 508, 510.
Sonleuttner Martin 269.
Sonnenschein Ignaz 461.
Sonnleitner Leopold 276.
Sooß 530.
Souches de, Regiment des 146.
Spabereck 567.
Spandau 377.
Spanien 3, 32, 129, 131, 132, 153, 330, 345.
— König, s. Karl, Philipp.
Sparkassa 201, 578.
— erste österreichische 286.
Sparsamkeit, Losverein 578.
Spar- und Darlehencassenverein 578.
Spatz (Spazzi) 329.
Spazzi, s. Spatz.
Speier 74.
Sperrschiff 257.
Sperrstunde 188.
Spicker Lucas, Oberst 137, 138.
Spilhas Peter 275.
Spillern 362, 436.
Spinkho Georg 276.
Spirmann Wilhelm 184.
Spital, s. Bürgerspital, Dienstbotenspital, Stiftsspital, Wäscherspital.
— im oberen 199.
— amt 215.
— amtsverwalter 212, 213, 505.
— -Commissär 193, 505, 507.
— kapelle, s. Bürgerspitalkapelle.
— kirche, s. Gertrudkirche.
— meister (Spitlmeister, hospitalaris) 193, 352, 417, 513.
— mutter 505.
— vater 505.
Spitlmeister, s Bürgerspital.
Spitz 1, 19, 122, 219.
Spitzenfabrik 556.
Spödher Michael 237.
Spodiumfabrik 556.
Sprigninlacken Lienhard 270.
Spring Jos. 200.
Sprinzenstein, Ferdinand Max Graf von 264.
Staatseisenbahn 552.
Staatz 398; Pfarrer, s. Wilhelm.
— s. Steutz.
Stablau 436.
Stadler Maximilian 563.
— Michael 183.
Stadtadvocat 252.
— -Apotheker 251.
— arzt 549.
— gericht 196, 263.
— graben 216.
— hebamme 250.
— -Kämmerer 193.
— -Ober-, Unter-Kämmerer 215, 247.
Stadtmarkgericht 196.
— mauer 60—62, 65—67, 82, 435.
— platz 164, 261, 375, 427, 440, 558.
— — s. oberer, unterer Stadtplatz.
— rath 54, 453.
— richter 90, 175, 176, 196, 211, 222, 245, 442, 451.
— — Remuneration des 245.
— schranne 216.
— schreiber 81, 190, 193, 197, 222, 246, 371, 451, 453, 507.
— schule 217, 476.
— secretär 197, 247.
— steuer 89, 263.
— tambour 251.
— thore 216.
— uhr 252.
— wäldchen 218, 585.
— zwinger 247.
Städtecurie 203.
Städtische Polizei 253.
Stahel Alexander 323.
Staininger Georg 277.
Stammersdorf 136, 530.
Standrecht 83.
Stangl Johann 183.
Starhemberg, Feste 88.
— Gotthard von 136.
— Herren von 43.
— Rüdiger von 102, 141,
Starl Christof 313, 354, 368.
Stauber Michael 272.
Staudinger Berthold 345, 354, 358.
Steck Seifried 181.
Stefan der Heilige, König von Ungarn 20.
— III., König von Ungarn 38.
— V., König von Ungarn 45.
— Pfarrer in Stetten 352.
— Propst des Dorotheaklosters 109.
Stefanskirche (St. Stefan) 30, 79, 80, 85, 311, 322, 385, 564.
Stege 255.
Steger Hans 95, 273.
Stegleiten 537, 543.
— mair Hans 271.
— (Gstötten)-Recht 229, 230, 242, 250.
Stehwagen 553.
Steiermark 38, 41, 42, 44,

46, 49, 50, 56, 78, 81, 92, 119, 126, 131, 173, 250, 267, 307, 330, 404.
— ſ. Ottokar.
Steiger Leopold 377.
— Valentin 377.
Stein an der Donau 1, 39, 85, 97, 98, 120, 122, 133, 138, 173, 193, 195, 209, 219, 220, 245, 246, 257, 258.
— — — Siegel 71, 72.
— Georg von 112, 116.
— bichler Joſef 539.
— brüchl 543.
Steindl Mathias 330, 430.
Steiner Norbert 370.
Steinerne Brücke 560; ſ. Johannesbrücke.
Steinfeld 142.
— haus 541.
— häuſel 145.
Steininger Hans 276.
Steinmetz 554.
— Chriſtof 271.
— müller Hartmann 378.
— riegel 543.
Stelzer Nicolaus 275.
Stengl 271.
— Hans 269.
Sterbeglocke 333.
— pfundgeld, ſ. Sterbe-Taxen.
— -Taxen (Laudemium, Sterbepfundgeld, Todenfall-Taxen, Veränderungspfundgeld) 222.
Stern Kaſpar 183.
— berg, Zdenko von 113.
Stetteldorf 111.
— dorfer 112.
Stetten 352, 362; ſ. Steſan 352.
Stettinger Wolfgang 276.
Stettner Thoman 276.
Steuer 84.
— amt 73, 205, 208, 209, 264.
— beamte 247.
— direction 205.
— einnehmer 209, 248.
— handler 212, 213, 242, 243, 262.
Steuern 193, 244, 261—267.
Steuz, Rudger von 179, 180.
Steyr 116, 120, 184, 316, 370.
Stickelberg 140.
Stiege zum Donauarm 70.
Stieger Jacob 271.
Stift 55—59, 77, 79, 80, 87, 89, 90, 92, 130—134, 142, 143, 145—149, 155, 156, 158—168, 217, 218, 226, 237, 240, 241, 265, 267, 284, 303, 305—320, 517, 534, 536, 538.
Stifts-Archiv 319.
— -Bibliothek 340, 346.
— -Gemäldeſammlung 319.
— -Gerichtsbarkeit 199.
— -Hof zu Wien 136.
— — meiſter 351.
— — richter 351.
— -Keller 66, 265, 318, 342.
— -Mühlen 343.
— -Muſeum 334, 338, 349.
— -Naturalienkabinet 319.
— -Platz 420, 562.
— -Siegel 355.
— -Spital 90, 147, 151, 405, 513.
— -Volksſchule 467—469.
Stiftungen 374.
Stillwachter 251.
Stillzing Blaſius 276.
Stimelhamer Richard 399.
Stipſitz 164.
Stixenſtein 140.
Stöberl N. 238.
Stock 54, 55.
Stöck Albert 311, 353, 392.
Stocker Chriſtof 369.
Stockerau 45, 93, 108, 122, 138, 159, 205, 225, 289, 362, 369, 389, 552, 553.
— Decanat 370.
— Getreidemarkt 226.
— Hauptſchule 468.
— Monturs-Commiſſion 303.
Stockert, Franz Ritter von 540.
Stockholm 564.
Stockinger Lienhard 276.
Stockmaier Hans 268.
— paindtner Simon 277.
— ſtall, ſ. Ober-Stockſtall.
Stögleiten, ſ. Stegleiten.
Stoizendorf 317, 320, 362, 363, 365.
Stoll, ſ. Hof Stoll.
Stolpeck Hans 130.
Stopper Hermann 270.
Störer 191.
Stoß Anton 126.
Stöz Johann 144.
Stoy Engelbert 10.
Strafgelder 223.
Straich Ruprecht 270.
Straßburg, Biſchof, ſ. Leopold, Erzherzog.
— burger Pontonierbataillon 160, 331.
Straßen 254.
Straßer N., Oberin 393.
— Urban 276.
— Wolfgang 274.
Sträßgüttl Chriſtof 268.
Strauß Georg 276.
— Gotthard 276.
— Hans 144.
Strebersdorf 323, 362, 530.
Streifungen 253.
Stricker, Dichter 504.
Stringl Wolf 270.
Strobl N. 238.
Stromaufſeher 256.
Strudel, Peter Freiherr von 329.
Stubmüller Wolfgang 270.
— müllner Hans 273.
— — Martin 270.
Stuhlweißenburg 141.
Stummer Joſef 544.
Stumpfögger Sebaſtian 330.
Stundruffer 251.
Sturme Eberhard 540.
— Hans 540.
— Peter 540.
Stütz Andreas 410.
Suck Karl 538, 589.
Summerau, Konrad von 47.
Summersperger Michael 277.
Sunberg, Herren von 536.
Sunilburc 57.
Sunleittner Wolfgang 535.
Suntheim, Ladislaus von 28, 312.
Superintendenten des Bürgerſpitals 505, 507.
Suttlinger Hans 274.
Suur 323.
Swarzo 513.
Swatopluk 18.
Sweinwarter Hans 95.
Swoboda (Maler) 334.
Synagoge 343.
Syndicus 193—197, 246, 247.
Syndicus-Adjunct 248.
Syrien 32.
Szegedin 290, 298.
Szent-Miklos 95.
Sziſzek 298.
Szöny (Brigetio) 14.

T.

Tabor 117, 552.
— brücke 255.
Tachenſtein 140.
Tändler Leopold 277.
Tafeln, Kloſterneuburger 28, 312.

— Verduner 31.
Tagaſte in Afrika 402.
Talhamer Hans 269.
Tambour 290—292.
Tanner Hans 275.
Tarent, ſ. Friedrich.
Taſſara, Sebaſtian Edler von 160, 162, 514, 516.
Tattendorf 315, 362, 363, 365, 370, 377—379.
Tautendorf 362.
Taxamt 279.
Tayperger Sigmund 269.
— Veit 273.
Taxen 192.
Taz 239.
— -Einnehmer 212, 213, 215, 243.
Teckendorf, Andreas von 58, 504.
Tegernſee 57, 217.
Teißpacher Andreas 277.
— Veit 272.
Teißpacherin, die alt 276.
Telpl 48.
Temesvár 298.
Tenk Leopold 129.
Tenoriſt 372, 470.
Tepſern, Wilhelm Edler von 66.
Terentius 346.
Teſchen, Frieden von 299.
— Sparcaſſe 544.
Teſchlmair Martin 273.
Teufel Heinrich 412.
— Katharina 412.
— Matthäus 129.
Teyſſer Wolf 272.
Thaispacher Paul 271.
Thalern 363.
Thalinger Maria 384.
Thaller Florian 349.
Thalmair Kunz (Cuenz) 277.
Thaya 95.
Theben, Wiegand von 76.
Theim ſ. Thym.
Theiß 17.
Theodora, Gem. Herzog Leopolds VI., 41, 308, 376.
Theodoſius 14.
Theologiſche Lehranſtalt 478.
Theobald, General 166.
Thernberg 140, 479
Theuerkauf Martha 384.
Thom Bernhard 183.
Thoman Adam 260.
— Nicolaus 271.
Thomas, Propſt, ſ. Ruef.
— Richter 180.
— berg 140.
— kapelle 316, 341, 417, 418.
Thomasprälatur 316, 319, 471.
Thorſperer 192, 251.
Thraces 10, 11.
Thürhüter 279.
Thürmer 251
Thurmuhr 329.
Thurn Mathias, Graf 134 bis 136.
— Simon von 102, 109, 311, 353, 356, 367.
Thurnermeiſter 372, 373.
Thym (Theim) Nicolaus 181, 197.
Tierna 532.
Tilſit 163.
Tirol 79, 126, 135, 330.
Titel (Feſtung) 290.
Titus 5, 10, 11.
Tobenz Daniel 323, 410.
Todenfall-Gelder ſ. Sterb-Taxen.
Todesſtrafen 198, 199.
Todtengräber 66, 507.
Tökölý, Emerich Graf von Käsmark 140.
Töpl, Sigmund von 112.
Torda, Train-Zeugsdepôt 303.
Torſtena 136.
Torſtenſon, ſ. Torſtensſon.
Torſtensſon (Torſtenſon) Leonhard 136—138.
Toscana 223, 403.
Traber Andreas 378.
Traidkaſten 265.
Train-Zeugsdepôt 303, 425, 556.
Traiſen (Fluß) 20.
— thal 131.
Traiskirchen 110, 206, 530.
Traismauer 219.
Trajan 5, 6.
Traun (Fluß) 18.
Traun, Otto Ehrenreich Graf von 141.
Traunfiſch 238.
— gau 19.
Trautmann (Trawtmann) Michael 182.
Trautmannsdorf 140, 478.
Trawtmann, ſ. Trautmann 182.
Traverſe 227.
Trendl Hans 276.
Treſcher Hans 277.
Tresdorf 390.
Treviſo, Train-Zeugsdepôt 303.
Triebenſee (Trübenſee) 43, 108, 176.
Tribuswinkel 140, 530.
— — Herren von 40.
— — Richard von 561.
Trieſt, Siegel von 72.
Trieſting 20.
— thal 131.
Trillmeiſter 141.
Trivialſchule 472.
Trottoirs 261.
Trübenſee ſ. Triebenſee.
Trumau 140, 530.
Tſchernahora Tobias 123.
Tucharten, Maut auf 232.
Türken 30, 62, 70, 93, 120 bis 130, 133, 139 bis 145, 152, 188, 262, 267, 289, 299, 312, 313, 318, 382, 392, 395, 406, 407, 412, 435, 541, 551.
— ſteuer 153, 263, 435.
Tulbing 241, 530.
Tulln 20, 36, 47, 57, 85, 97, 98, 109, 112, 115 bis 118, 120, 122, 124, 150, 158, 161, 163, 165, 167, 170, 173, 184, 219, 220, 229, 250, 256, 267, 376, 530, 545, 552, 569, 570.
— Bezirkshauptmannſchaft 205.
— Bürgermeiſter 245.
— Bürgertaxe 195.
— Gericht zu 176.
— Gerichtsbezirk 207, 211.
— iſraelit. Cultusgemeinde 558.
— Landtag in 108, 111.
— Magiſtrat 193.
— Magiſtratsräthe 246.
— Nonnen in 533.
— Pegel in 256, 257.
— Pionniere in 300.
— — -Regimentsſchule in 302.
— — Zeugsdepôt 302.
— Siegel 71.
— Sparcaſſe 461.
— Stadtrath 178.
— Wahlbezirk 203, 204.
— Waſſergebäu 139.
— Johann von 367, 376.
Tullnerbach 150.
— feld 13, 131, 150, 306, 530.
— gaſſe 536, 538, 542, 543, 560, ſ. Buchberggaſſe.
Tunaw Tuonowe, ſ. Donau.
Turin 331.
Turner Albrecht 269.
— Hans 269, 275.

Turris marmorea, s. Schriftenthurm.
Tutt Christof 315.
Tuttendorf 108, 122, 138. 146, 149, 226, 238, 362,
— — Schiffleute 442, 444.
Tuttenhof 166, 317,
Tutz (Tuz) Adolf 180.
— Gendolf 415.
— Gunold 180, 566.
— Michael 58, 421, 566.
— Nicolaus 180, 566.
— Ortolf 566.
— steig 69, 566.
Typhus 517.

U.

Ubald, Propst, s. Kostersitz.
Udalrich, Pfarrer 367.
Udine 156.
Ueberdienst-Ablösung 79.
Ueberreiter Karl 201.
Ueberschwemmungen (Hochwasser) 35, 77, 89, 255, 256.
Uhl Johann 365.
Uhr, s. Thurmuhr.
Uhrrichter 252.
Uibel Martin 369.
— Michael 379.
Ulbrich Florian 379.
Ulm 321.
Ulmerfeld 86.
Ulrich, Abt von Kremsmünster 537.
— Bischof von Gurk 109.
— Dechant 49, 50.
— Herzog von Kärten 46.
— Pfarrer 376.
— Velbrechts Sohn 504.
— s. St. Ulrich.
Ulrichskirchen 216, 506, 530.
— Konrad von 467.
— Ulrich von 467.
Umlauf, Musiker 564.
Ungarn 1, 18, 20, 21, 32, 84, 92, 93, 98, 120 bis 124, 126, 129, 132, 134, 135, 139, 140, 152, 153, 164, 223, 289.
— (Magyaren) 17—21, 32, 40, 45, 62, 79, 96, 99, 308, 330.
— König, s. Aba (Obo), Bela, Ludwig, Peter, Sigismund, Stefan.
Ungeld 230, 231, 238—240.
— -Einnehmer 212, 213, 215.
Ungnad Hans 131.
Uniform der Pontoniere 290 bis 294.
Union, Baugesellschaft 544.
Unserer lieben Frauenzeche 433, 435, 444.
Unterdöbling, 207, 362, 530, s. Döbling.
— -Kirchbach 150
— -Laa 530.
— -Lanzendorf 385.
— -Pannonien 18.
— -Realschule, unselbständige 469.
— richter, s. Nachrichter.
— -Rohrbach 362, 566.
— -Sievering, s. Sievering.
— -Waltersdorf 140, 530.
Unterer Stadtplatz 560.
Urban, Abt von Melk 315.
— IV., Papst 51, 308, 394.
urbani 52.
Urbar (Riedname) 543.
— Egid 268.
gulden, s. Hausteuer.
urbs 52
Urfar 82, 90, 108, 226, 543.
— schiff 108, 226.
— das letzte, am Kaiser-Steig 444.
Urlaubkreuz 431.
Ursicinus 8.
Ursin Josef 204.

V.

Valentinian 13.
Vandamme, franz. General 166.
Vaschang Paul 277.
Vasszieher Thomas 181.
Vasvár 140.
Vechia, General-Feldwachtmeister 148, 150.
Vectigal, s. Mauttarif.
Veigl Christof 182.
Velbrechts Söhne, Konrad und Ulrich 504.
Velckl Thoman 276.
Vellejus 3.
Vellner Leopold 277
Velm 279, 388.
Venedig 56, 98, 120, 140.
Venus, Frau 56.
Veränderungspfundgeld, s. Sterb-Taxen.
Verdun, s. Nicolaus.
Verduner Altar (Tafeln) 307, 309, 334.
Verehrungen 278—279.
Verein der Kinderfreunde 512.
Vermögenssteuer 263.
Veröcz 10.
Verona 42, 298, 300.
— Pionnier-Zeugs-Verwaltung 302.
Verona, Victor von 395, 399.
Verschönerungsverein 261, 591.
Versuchsstation für Wein- und Obstbau, chemisch-physiologische 498—501.
Versuchsweingarten 423, 480, 491.
Verus, L. Aurelius 5.
Verzehrungssteuer 238, 240.
Vespasian 2, 5, 10.
Veszetnémet 19.
Veyel Leopold 268.
Vicedomamt 533, 534.
Victorin, Prinz von Böhmen 113, 114.
Victring 307.
Viehhirt 254, 507.
Viehkataster 197.
Viehweide (Kuhweide) 293.
Viehweid-Bestand 254.
Viereckl Paul 268.
Viertelmeister 188.
— s. Wachtmeister.
Villach 98.
Vincenz, s. St. Vincentius.
Vindobona, s. Wien.
Virilstimmen 202.
Vischer Georg 273.
Visiergeld 225.
Vögele Thomas 264.
Vösendorf 140, 530.
Vöslau 140, 158, 530.
Vöttau, Albrecht von 83.
Vogel Valentin 200.
Vogelrieder Margaretha 393.
Vogt 568.
Voigt & Schillinger 556.
— s. Engelhart.
Volkersdorfer, Ortolf 76, 78, 310, 353, 412, 413, 440.
Volkra auf Heidenreichstein, Otto Christof Graf von 231.
Vollergraben 543.
Vollinger Sebastian 273.
Volksschule 467—477.
Vondorf 140.
Vorarlberg 250.
Vorau 479.
Vorgauch, Liebhart 504.
Vorlauf, Bürgermeister von Wien 86, 533.

W.

Waber Franz 386.
Wachau 1.
Wachauerholz 241.
Wachs zu Siegeln (braunes, grünes, rothes, schwarzes, ungefärbtes, weißes) 74.
Wachter 373.
Wachtmeister (Viertelmeister) 188, 249.
Wähingen 419
Wähingen (Wehingen) 58.
— Berthold von, s. Freising 419.
— Leopold von 419.
— Reinhard 339, 419, 566.
— Ulrich 419.
— Kapelle, s. Freisingerkapelle.
— Wappen 418.
Währing 16, 206, 207, 374, 385, 386, 516, 518, 530, 547.
— israelitische Cultusgemeinde 558.
Wäscherspital 514.
Wässerer 290—292.
Waffen- und Kunstsammlung 348.
Wagenmaut 231.
Wagner Blasius 274.
— Johann Laurenz 368,
— Wolfgang 272.
Wagnerei 265.
Wagram 15, 20.
— Schlacht bei 166.
Wahlfähigkeits- (Eligibitäts-) Decret 193.
Wahlmänner 194.
Waichshofer Andreas 271.
Waicz Johann 376.
Waidhofen, Ladislaus von 295.
Waidhofen an der Ips (Bairisch-Waidhofen) 86, 203—205, 245—247, 468, 571.
— an der Thaya 122, 195, 205, 220, 232.
— — — Siegel 71, 85.
Waidlmayer Hans 276.
Waisenamt 193, 248.
— casse 195, 286.
— commission 502.
— haus, Wiener 255, 401, 430, 501.
— kinder 401.
Waisl Paschal 399.
Waitz Stefan 278.
— Veit 272.
Waitzen 10.
Waitzperger Hans 274.
Waiz Bernhard 3, 317, 354, 257, 378.
Walchgasse 541.
Walchshofer Johann 184.
Waldamt 241.
Waldburg, Georg Truchsess zu 126.
Waldhammer Hans 274.
— Ruprecht 276.
Waldhausen (Stift) 300, 540,
— Abt 85.
— Martin von 323.
Waldmaut 241, 242, 250.
Walich Hans 95.
Wallenböck Susanna, s. Langstöger.
Wallfahrt, s. Procession.
Wallner Andreas 367.
— Gilbert 369.
Wallonen 133.
Wallsee 1, 83.
— Herren von 86, 87, 535, 536; Friedrich 83, Eberhard 540, Reiprecht 85, 88, Wolfgang 86.
— Grundbuch der Herren von 280.
Walpersbach 479.
Waltbote, s. Frohnbote.
Waltendorf 363.
Walter, Pfarrer 366.
— Propst 353.
— Severin 370, 379.
Waltersdorf, s Ober-, Unter-Waltersdorf.
Walther Johann 468.
Wanderheuschrecken (Haberschrecken) 77.
Wanner Georg 275.
Wannpeck Augustin 272.
Wanpacher Georg 277.
Wappen der Pröpste 355 bis 359.
— der St. Martinszeche 440.
— des Stiftes 59.
Wartberg 2.
Wartelsteiner Anna 515.
Wartenstein 140.
Wartperger Hans 270.
Wasserbauamt 552.
— — Aufschlag 242.
— laufcanäle 255.
— leitung 201, 309.
— — römische 10.
— maut 230—237.
— rinnsale 255.
— thal von Zuccari, Constantin 301.
— thor 70, 216, 229.
Wasserwägen 191.
— zeile 70, 216, 444, 548, 558, 560, 562.
Weber Wolf 276.
Weberfink Peter 379.
Wechselfieber 517.
Wegenleuthner Sebastian 268.
Wegerer Lorenz 268.
Wegner Lienhard 273.
Wehingen, s. Wähingen.
Wehrpflicht, allgemeine 288.
Weickersdorf 530.
Weidinger Johann 144.
Weidling 133, 145, 165, 207, 211, 231, 240, 254, 276, 277, 315, 317, 320, 362, 363, 365, 366, 368, 370, 374, 386, 422, 431, 449 bis 451, 456, 462, 501, 516, 530, 553, 567.
Weidlingbach 150, 207, 211, 254, 255, 363, 518, 521, 563.
Weidlinger Bahnhof 255, 552.
— straße 560, 562.
Weigert Franz 200.
— Leopold 258, 394.
Weigeth Konrad 369, 379.
Weigl Josef 564.
— Michael 370, 379.
Weillender Augustin 323, 369
Weimar 568.
Weinbau-Verein 578.
— berger Dominik 558, 559.
— berggasse 61, 70, 422.
— gärten 82, 89, 90, 92, 218, 263, 264, 310.
— gartenhüter 249, 254.
— gart-Uebergeher 248, 249.
— haus 386, 516, 530.
— heim 494.
— laube, die 493, 495.
— rauch Hans Georg 146.
— schankgerechtigkeit 90.
— stecken 241.
— - und Obstbaucurs 498.
— — — schule 479, 481, 493, 494, 498.
— zehente 310.
— zierl 362, 363, 392, 452.
Weiss Bernhard 565.
— Pangraz 273.
— Rosalia 565.
— Siegfried 556.
— Thomas 264.
— Tobias 237, 535.
Weiße Hof, der 424.
Weißen Berg, Schlacht am 134.

Weissenberger Vincenz 312, 377.
— stein Andreas 269, 275, 315, 316, 354, 367, 468.
— wolf, Nicolaus Graf 165.
Weißenkirchen 1, 116, 140.
Weissmann Leopold 272, 274.
Weitenhiller, Moriz Maria von 349.
Weitenegg, Raut zu 116.
Weitgasse (ampla strata) 440, 444, 536, 538, 541, 542, 560, s. Albrechtsstraße.
— gassen-Thor 251.
Weitra 40.
Wellner Georg 261.
Wels 98, 124, 184.
Welserholz 241.
Welser Philippine 126.
Welz, Ferdinand Karl Graf von 546.
Wendelmut, Oberin 394.
Wenden (Winden) 15.
Wenpeck Christof 273.
Wentzl Georg 277.
Wenzel, Architekt 79.
— I., König von Böhmen 43.
— IV., deutscher König 29, 84, 91, 92.
Wenzlowsky Severin 370.
Werbung 288.
Wermschimel Thomas 376.
Wernagl Georg 277.
Werner (Wernher) Kurfürst von Mainz 49.
— Propst 31, 307, 353, 405.
— Carl Rudolf 258, 477, 538, 585.
— Richard 462.
— Wenzel 462.
Wernher, Pfarrer 366.
— s. Werner.
Wernitz Oswald 274.
Werth, Johann von 137.
Wesendorfer Coloman 270.
Weßeli Johann 467.
Wessely 552.
Westbahn, böhmische 552.
Westergöthland 136.
Westfalen 144.
Wettenhausen 378.
Wetzler Jacob 315.
Weyding (Ried) 74.
Wibmer Hans 276.
Wicliff Johann 91.
Widmann Bartholomäus 143, 144, 146.
Wiederfeld 371.
Wiederholungsschule 474.
Wiedermann Franz 537.
Wien (Vindobona) 1, 2, 3, 5, 10, 13, 16, 30, 40, 42, 44, 47, 49, 50, 56, 74, 78, 83, 86, 88, 92, 97, 98, 99, 101, 103, 105 bis 117, 120, 121, 127 bis 139, 145, 151—158, 162—166, 170, 172, 174, 176—178, 193, 205 bis 207, 210, 221, 238, 262, 294, 300, 320, 330, 341, 363, 419, 432, 450, 516, 530, 532, 545, 550, 552, 557, 564, 568, 570, 572.
— Alserbach 401.
— Augustiner Convent 404.
— Bäckerzunft 549.
— Bischof 360.
— Bisthum 385.
— Breitenfeld (8. Bezirk) 386.
— Bürgermeister, s Capinis, Hölzler, Holzer.
— Bürgerversorgungshaus 401.
— Burg 106, 113, 150, 152.
— Congress 28.
— Domcapitel 307.
— Dominicaner 415.
— Dompropst 360.
— Erzbisthum 364, 385.
— Ferdinandsbrücke 258.
— Fischer 437, 439.
— Fleischhauer 547.
— Franciscanerkloster 381.
— Fürsterzbischof 202.
— Galileigasse 401.
— Generalvicar 396.
— Getreidemarkt 226.
— Handelsgericht 207.
— heil. Geistspital 56.
— Hofmuseum 410.
— Hoher Markt 86.
— Irrenanstalt 523.
— Jesuitenseminar 563.
— Johanneskirche 404.
— Judenplatz 553.
— Kaiserstraße 401.
— Kapuzinerkloster 400.
— Karmeliter 564.
— Laxenburgerstraße 401.
— Landgericht 207.
— — straße 110.
— — tag, 94, 112.
— — wirtschaftsgesellschaft 479, 481.
— Lobkowitzplatz 86.
— Löbel-Bastei 150.
— Lugeck 125.
— Mariahilf 157.
— Mechitharisten 400.
Wien, Minoritenkirche 567.
— — platz 553
— Neustift 157.
— Neuthor, Neuthorgasse 404.
— Nicolaikloster 33.
— Nussdorfer Linie 320.
— Prater 314.
— Raingasse 401.
— Reichsbrücke 517.
— Reichskriegs-Ministerium 38.
— Renngasse 316.
— St. Marx 113.
— St. Michael 385.
— St. Ulrich 400, 530.
— Schiffsverwahrung 290.
— Schottenfeld 157.
— — thor 572.
— Schweinemarkt 86.
— Societäts-Akademie, musikalische 564.
— Stadtbank 219.
— — decanate 386.
— — guardia 134.
— Stubenthor 131, 132.
— Taborbrücke 256.
— Train-Zeugs-Depôt 303.
— Universität 79, 99, 354, 383, 468, 501, 537.
— Waisenhäuser 401.
— Werderthor 404.
— Wieden 157, 158.
— Zeughaus 160.
— s. Dorotheakloster, Konrad, Migazzi, Schottenstift, Stefanskirche.
— (Fluß) 516.
Wienergasse 146, 537, 562.
— Mühle, s. Ladenmühle.
— -Neustadt 36, 40, 42, 44, 87, 96, 98, 99, 105, 106 bis 108, 113, 114, 118, 120, 123, 129, 131, 140, 172, 173, 176, 184, 193, 195, 205, 206, 220, 230, 300, 329, 385, 432, 468, 516, 532.
— — Bischof 360.
— — Dreifaltigkeitskloster 29.
— — Pionniere in 300.
— — s. Neukloster.
Wienersdorf 530.
Wienerstraße 156, 198, 210, 218, 293, 560, 563.
— -Thor 60, 61, 69, 147, 148, 165, 218, 251, 254, 300, 405, 550.
— wald 1, 19, 20, 120, 131, 136, 150, 241.

Wienerwald, Viertel ob dem 172, 205, 206, 209, 289, 385.
— — Viertel unter dem 2, 16, 107, 118, 133, 140, 141, 153, 288, 289, 385, 515. 516.
Wiesborn, ſ. Pratobevera.
Wiesbaden 494.
Wieſer Georg 368.
— Wolfgang 276.
Wieshaupt Franz 534.
— Thereſia 534.
Wigand, Richter 180.
Wiguleus, Biſchof von Paſſau 28.
Wild Agnes 392.
Wildberger Andreas 264.
Wildenſteiner Erasmus 268.
Wilemans A. 62.
Wilhelm, Herzog von Oeſterreich 58, 75, 81—85, 185, 339, 419, 440, 528, 566.
— — von Sachſen 105.
— Pfarrer von Staatz 467.
— Propſt, ſ. Sedlaczek.
— Schüler 467.
Wilhelmsburg 122, 141.
— dorf 362.
Wilhering, Stift 57, 218, 537, 541, 543
Wilheringer Hof 156, 589.
Wiltſchko Wenzel 118.
Wilthart Simon 181.
Wimmer Bernhard 536.
— Franz Anton 188.
Winden, Reißlant von 561.
— ſ. Wenden.
Windhager Wolfgang 322, 346.
Windhof bei Schweiggers 543.
Windiſchgrätz, Alois Fürſt von 170.
Winge Johann 502.
Winkelberg, ſ. Hager.
Winkler Georg 272.
— Hans 338.
Winterſtein Joſef 400, 556.
Winzerſchule, ſ. Wein- und Obſtbauſchule.
Wippl Franz 272.
Wirkungskreis, übertragener 200.
Wirkſam Johann 384.
Wiſend von Wiſenburg, Ferdinand 567.
Wiſent auf dem Anger 80, 178, 179, 446, 551, 566,
— Ambros 128, 129, 567.
— Chriſtina 417,
— Euphemia 567.
Wiſent Gerbert 566.
— Hugo 566.
— Jacob 180.
— Joachim 567.
— Lucie 338.
— Simon 181, 566.
— Thomas 102, 556, 567.
Wiſento Propſt 353.
Wiſmaier Hans 273.
Wittenberg, General 138, 139.
Wittich Wolfgang 276.
Wittingau 317, 378.
Wladislaw, König von Böhmen 120.
— Markgraf von Mähren 23, 41, 42.
Wochenmärkte, ſ. Märkte.
Wöllersdorf 302.
Wölwart, Graf 166.
Wördern 530.
Wolf Aldobrand 158, 162.
— Lorenz 273.
— Otto 349.
Wolfgang, Propſt ſ. Hayden.
Wolfpaſſing 530.
Wolfsaer Friedrich 368.
Wolfsau 131.
— bach 389.
— graben 309, 536, 537.
— perger Wolfgang 277.
Wo'kersdorf 530.
— Caſpar von 128.
Wolfenreiter Wolfgang
Wollenzeug-Fabrik, Linzer 555.
Wſchebrad, ſ. Schlechta.
Würtenberg 155, 165, 166.
— ſ. Ferdinand.
Würtzlperger Wolfgang 273.
Würzburg 46, 447.
Wuff Joſef 551.
Wullersdorf 39, 97, 108.
Wulzendorf 321.
Wulzendorfer Agnes 409.
— Erasmus 409.
Wurmb Briccius 182, 183, 268.

Y.

Ybbs, ſ. Ips.
Ymian Hermann 179, 567, 180.

Z.

Zabizar Eugen 379, 386.
Zaler Chriſtian 269.
Zandeln, bei den 198.
Zapfen, zum rinnenden 578.
— maß 239.
Zapolya Johann, Graf 126.
— Stefan, Graf 123.
Zaunack, Melchior von 542.
Zeche am Neuſiedel, ſ. heil. Kreuzzeche.
— bei St. Martin 193.
Zechen 285, 432—446.
— ſ. Innungen.
Zechmeiſter 372, 433, 434, 545.
— propſt 193.
Zedlitz 541.
— Abt, ſ. Jacob.
Zedlitzerhof 300, 541.
Zehengruber 67.
— Peter 200.
Zehent 90, 280, 311.
— ſchreiber 254, 507.
Zehetner Lienhart 271.
— Sebaſtian 269, 276.
Zeibig Hartmann 200, 323.
Zeichenglocke 332.
Zeidlinger Georg 272.
Zeil, in der 538, 539.
Zeillinger Erhard 276.
Zeiſelmauer 13, 580, 589.
Zeitgeiſt 577.
Zeitung für Stadt und Land 170.
— Kloſterneuburger 170.
Zelking Hans von 129.
— Heinrich von 83.
— Wilhelm von 128.
— auf Sierndorf, Georg Wilhelm von 536.
Zell, ſ. Klein-Mariazell.
Zeller-Proceſſion 372.
Zenzerl Stefan 276.
Zerer Lienhart 268.
Zeßl Peter 276.
Zetner Egid 270.
Zeughaus 341.
— des Stiftes 133.
Zeugsdepôt, ſ. Pionnier-, Train-Zeugsdepôt.
Zeugſtadl (Arſenal) 133, 216.
Zeus Dodonaeus 11.
Ziegel, römiſche 8.
— grube 534, 537, 541, 543.
— grubenweg 534.
— hof 341.
— ofen 425.
Ziegler Johann 200, 375, 377.
— Leopold 277.
Zimmerleute 290—292, 554.
— leutzeche 433, 435, 444.
— mann Johannes 377.
— meiſter 258.

Zinner J. 538.
Zins-Ablösung 79.
Zinzendorf, Christof von 129.
Žiska 92.
Zistel Friedrich 181.
Zistersdorf 83, 306, 363.
— Landtag in 110.
— Otto von 541.
— graben 537.
Zlabings in Mähren 379.
Znaim 83, 84, 96, 117, 139, 537.
Zöche, s. Zeche.
Zöchhausgasse 560; s. Frankengasse.
Zohensunsdorf 390.
Zsitva-Mündung (Zsitvatorok) 134.
Zuccari, s. Wasserthal.
Zuchristan A. 495.
Zucker-Raffinerie-Direction 400, 556.
— siederei 556.
Zufluchtsstätten 140.
Zunft, s. Innung.
Zwentendorf 257, 389.
Zwetina Adolf 478.
Zwettl (Stadt) 40, 85, 95, 98, 134, 195, 205, 220, 245—247, 432, 557.
— Propst 360.
— Siegel 71.
— (Stift) 64, 307, 419, 479, 541—543.
— — Abt 360; s. Ebro, Leißer, Link, Otto, Rainer, Rösler, Zaunack.
Zwettler Hartmann 271.
Zwischenbrücken 362
Zwispilde 282.
Zwölfbotenzeche (Bürgerzeche) 258, 433, 435, 445.

Digitized by Google

Digitized by Google

XX 000 787 668

PLEASE RETURN TO
ALDERMAN LIBRARY

DUE	DUE
10-8-92	

Digitized by Google